

Philosophische Fakultät
der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Prof. Dr. Dr. h.c. Detlef Junker

DISSERTATION

zur Erlangung der Würde eines
Doktors der Philosophie (Dr. phil.)

VON DER WEHRMACHT ZUR BUNDESWEHR PERSONELLE KONTINUITÄT UND DISKONTINUITÄT BEIM AUFBAU DER DEUTSCHEN STREITKRÄFTE 1955–1966

vorgelegt von

Matthias Molt
Salamanderweg 5
70499 Stuttgart

Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. Detlef Junker, Heidelberg
Zweitgutachter: Prof. Dr. Bernhard Kroener, Potsdam

Heidelberg

2007

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungen	5
I. Einleitung	17
II. Forschungsstand und -ziel	32
III. Quellen	43
IV. Mündliche Befragungen	46
1. Das Personalwesen in den preußisch-deutschen Streitkräften seit 1871 unter besonderer Berücksichtigung der Bundeswehr 1950–1966	49
1.1 Die Entwicklung der Personalführung der Offiziere 1688–1870	50
1.2 Das Personalwesen in den Streitkräften 1871–1945	53
1.3 Die Zentrale für Heimatdienst / Dienststelle Schwerin 1950	73
1.4 Die Personalerfassung in den Dienststellen Schwerin/Blank ab 1950/51	85
1.5 Zur Vorgeschichte der Personalabteilung im Amt Blank 1951–1953	92
1.6 Die Unterabteilung Militärisches Personalwesen II/1 1953–1955	94
1.7 Die Unterabteilung Militärisches Personal (IIIC) BMVtdg 1955–1965	96
2. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Wehrmachtoffiziere in der Bundesrepublik Deutschland	103
2.1 Wehrmachtoffiziere in der Nachkriegszeit	104
2.2 Versorgungsproblematik und Existenzkampf 1945–1955	127
2.3 Der zivilberufliche Werdegang ehemaliger Berufssoldaten	140
2.4 Motivation für den Dienst in den Streitkräften ab 1955/56	144
3. Gesetzliche Grundlagen für die Erfassung und die Überprüfung des militärischen Personals ab 1955	153
3.1 Der Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte	154
3.2 Statistische Betrachtung der Bewerber zur Wiederverwendung .	166
3.3 Die Ablehnungen durch den Personalgutachterausschuß	170
3.4 Das Freiwilligengesetz	173
3.5 Das Eignungsübungsgesetz	180
3.6 Die Annahmeorganisation der Bundeswehr	183
3.7 Zur Verwendung von Kriegs- und Schwerbeschädigten	190
3.8 Zur Feststellung der neuen Dienstgrade in der Bundeswehr	195

4.	Zur Versorgungsregelung und Wiedergutmachung 1951–1965	201
4.1	Exkurs: Historischer Überblick zur Soldatenversorgung	202
4.2	Die wirtschaftliche Bedeutung des Art. 131 Grundgesetz (GG)	210
4.3	Zur Wirkung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)	220
4.4	Zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht in der Bundeswehr	225
5.	Der Soldat im Atomzeitalter	230
5.1	Atomare Apokalypse	231
5.2	Innere Führung und militärisches Berufsbild	245
5.3	Das Bild des Soldaten im Atomzeitalter	262
6.	Zur Spitzengliederung der Generalität in der Bundeswehr	272
6.1	Von der Militärischen Abteilung zur Spitzengliederung	273
6.2	Der Fall des Generals Walther Wenck	284
6.3	Inspekteur-Lösung statt Oberkommando	296
6.4	Die Generalität / Admiralität der Bundeswehr	301
6.5	Die Offiziere im Generalstabdienst des Heeres	321
6.6	Die Generalstabsausbildung bei Bundesmarine und Luftwaffe ..	335
7.	Die Gründung der Bundeswehr 1955/56 durch Rekrutierung des Personals paramilitärischer Verbände	339
7.1	Personelle Übernahmen aus dem Bundesgrenzschutz	340
7.2	Übernahmen von Polizeibeamten aus dem Landesdienst	348
7.3	Personal aus den alliierten Dienstgruppen	351
7.4	Berücksichtigung der Kriegsgefangenen und Spätheimkehrer ..	357
7.5	Bundeswehr und Waffen-SS	365
7.6	Die offizielle Gründung der Bundeswehr	382
7.7	Der erste Verband des Heeres: „Die Lehrtruppe Andernach“	386
7.8	Die Schwierigkeiten der Rekrutierung	394
7.9	Das Problem der Altersstruktur	397
8.	Die Struktur des Offizierkorps der Bundeswehr 1956–1966	404
8.1	Die Struktur des neuen Offizierkorps in der Aufbauphase 1956–1966	405
8.2	Die weißen Jahrgänge (1928–1936/37)	410
8.3	Zur Einstellung ungedienter Bewerber als Offizieranwärter	414
8.4	Die Laufbahn des Offiziers auf Zeit	419
8.5	Exkurs: Aufstieg in das Offizierkorps aus dem Unteroffizierstand	424
8.6	Zur Übernahme von Unteroffizieren in die Offizierlaufbahn	430
8.7	Das Unteroffizierkorps	433

9.	Die personelle Reserve der Teilstreitkräfte und der Territorialen Verteidigung der Bundeswehr ab 1957	443
9.1	Die Errichtung des Reserveoffizierkorps der Bundeswehr	444
9.2	Wehrmachtangehörige als Reservisten der Bundeswehr	449
9.3	Zur Rekrutierung der Reserveoffiziere	454
9.4	Die Reserve des Heeres und des Territorialheeres	462
9.5	Die Reserve der Luftwaffe	466
9.6	Die Reserve der Bundesmarine	470
10.	Zur Bedeutung der akademischen Bildung in der Bundeswehr	473
10.1	Das Militär und die akademische Bildung im 20. Jahrhundert	474
10.2	Die Hochschulausbildung in der Wehrmacht 1935–1945	485
10.3	Bundeswehr und Universität ab 1958	489
10.4	Die Sonderrolle des Sanitätsoffizierkorps	500
11.	Bundeswehr und Tradition 1956–1966 / 1967–1972	516
11.1	Die Uniformdebatte	517
11.2	Tradition und soldatisches Selbstverständnis	536
11.3	Der 20. Juli 1944 und seine Bedeutung für die Bundeswehr	561
12.	Zur personellen Entwicklung der Teilstreitkräfte 1955–1966	578
12.1	Die personelle Entwicklung des Heeres	579
12.2	Die personelle Entwicklung der Luftwaffe	587
12.3	Die personelle Entwicklung der Bundesmarine	595
12.4	Der Personalaufbau der Territorialen Verteidigung	602
13.	Epilog	606
13.1	Das Ende der Wehrmacht-Epoche in der Bundeswehr	607
13.2	Die Ära des Generalinspektors Ulrich de Maizière	615
14.	Zusammenfassung	626
15.	Anhang	641
16.	Literatur	689
	Versicherung	
	Lebenslauf	

Abkürzungen

A	Admiral
AA	Auswärtiges Amt
ABC	Atomar-Biologisch-Chemisch(e) Waffen
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
Abt.Ltr.	Abteilungsleiter
Adj	Adjutant
a.D.	außer Dienst
AG	Aufklärungsgeschwader
AH	Allgemeines Heeresamt
AHK	Alliierte Hohe Kommission
AK	Armeekorps
AM	Amtmann
Art.	Artikel
AR	Amtsrat
Art	Artillerie
AR	Artillerie-Regiment
ArtAbt	Artillerie-Abteilung
AufklAbt	Aufklärungsabteilung
Ausb.	Ausbildung
AusbKp	Ausbildungskompanie
BA	Bundesarchiv in Koblenz
BA-MA	Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg im Breisgau
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BdE	Befehlshaber des Ersatzheeres
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BG	Brigadegeneral
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGS	Bundesgrenzschutz
BHE	s. GB/BHE
BK	Bundeskanzleramt
BLG	Bundesleistungsgesetz

BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMV	Bundesministerium für Verkehr
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung ab 1965
BMVtdg	Bundesministerium für Verteidigung bis 1965
BO(A)	Berufsoffizier(-anwärter)
BPr	Bundespräsident
Brig	Brigade
BrigGen	Brigadegeneral
BSN	Befehlshaber der Streitkräfte Nordsee
BSO	Befehlshaber der Streitkräfte Ostsee
BSR	Bundessicherheitsrat
BT	Bundestag
Btl	Bataillon
Bttr	Batterie
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
Bw	Bundeswehr
BWB	Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
BwV	Bundeswehrverwaltung
BwVA	Bundeswehrverwaltungsamt
CDU	Christlich-Demokratische Union
Chef	Chef des Generalstabes
CSU	Christlich-Soziale Union
DBv	Deutscher Bevollmächtigter
DBwV	Deutscher Bundeswehrverband
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
Div	Division
DP	Deutsche Partei
d.R.	der Reserve
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EG	Europäische Gemeinschaft
EÜG	Eignungsübungsgesetz
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft

EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FA	Flotillenadmiral
FAMO	Formations auxiliaires main d'oeuvre / Deutsche Dienstgruppe (Französische Armee)
FAT	Formations auxiliaires transport Deutsche Dienstgruppe (Französische Armee)
FDP	Freie Demokratische Partei
Fhj	Fahnenjunker (Seekadett)
Fhr / FhrzS	Fähnrich (Fähnrich zur See)
Fhr	Führer
FJg	Feldjäger
FKG	Flugkörpergeschwader
FKpt	Fregattenkapitän
FLA	Flotillenadmiral
Fla	Flugabwehr
Flak	Flugabwehrkanone
FlaRak	Flugabwehrraketen
FmK	Fernmeldekommandantur
FOG	Flag Officer Germany = Befehlshaber der Flotte
FR	Flexible Response
Fsch	Fallschirmjäger
Fü	Führungsstab: FÜB – der Bundeswehr, H – des Heeres, L – der Luftwaffe, M – der Marine, S – der Streitkräfte
FüDst	Führungsdienste
Fw	Feldwebel (Bootsmann)
G	General
G	Gefreiter
GB/BHE	Gesamtdeutscher Block / Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
GCLO	German Civil Labour Organization (Britische Armee) / Deutsche Zivile Arbeiterorganisation
GebDiv	Gebirgsdivision
GebJg	Gebirgsjäger
GebJgBrig	Gebirgsjägerbrigade

GebTr	Gebirgstruppe
GenInsp	Generalinspekteur der Bundeswehr
GenKdo	Generalkommando
Gen	General
GenLt	Generalleutnant
GenMaj	Generalmajor
GenSt	Generalstab
GeschwA	Geschwaderarzt
GG	Grundgesetz
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien
GL	Generalleutnant
GM	Generalmajor
GMBI	Gemeinsames Mitteilungsblatt
GOBReg	Geschäftsordnung der Bundesregierung
GOBTag	Geschäftsordnung des Bundestages
GR	Grenadier-Regiment
Gren	Grenadier
GrenDiv	Grenadierdivision
GSTD	Gruppe der sowjetischen Truppen in Deutschland
H	Heer
H	Abteilung „Haushalt“ im BMVg
HA	Hauptabteilung
HA	Heeresamt
HAL	Hauptabteilungsleiter
HDv	Heeresdienstvorschrift
HFw	Hauptfeldwebel (Hauptbootsmann)
HG	Hauptgefreiter
HOS	Heeresoffizierschule
HPA	Heerespersonalamt
Hptm	Hauptmann
HS	Hispano Suiza (Firma)
HSchBrig	Heimatschutzbrigade
HSchTr	Heimatschutztruppe
HStru	Heeresstruktur
HTSLw	Höhere Technische Schule der Lw

HUS	Heeresunteroffizierschule
i.G.	Im Generalstab / Im Generalstabsdienst
Ia	Erster Generalstabsoffizier (Führung, Organisation, Ausbildung)
Ib	Zweiter Generalstabsoffizier (Versorgung)
Ic	Dritter Generalstabsoffizier (Nachrichtengewinnung / -auswertung)
Id	Vierter Generalstabsoffizier (Heerestruppen / Höhere Stäbe)
Ila	Adjutant
i.d.F.	in der Fassung
IF, InFü	Innere Führung
IMS	International Military Staff = Internationaler Militärstab
IMT	International Military Tribunal = Internationaler Militärgerichtshof (Nürnberg, Tokio)
Inf	Infanterie
InfDiv	Infanteriedivision
InfRgt	Infanterieregiment
InFüSBw	Schule der Bundeswehr für Innere Führung
InSan	Inspektion des Sanitäts- und Gesundheitswesens
InspH	Inspekteur des Heeres
InspL	Inspekteur der Luftwaffe
InspM	Inspekteur der Marine
InspSan	Inspekteur des Sanitätswesens
Inst	Instandsetzung
IPS	Informations- und Pressestab
IR	Infanterie-Regiment
Jabo	Jagdbomber
JCS	Joint Chiefs of Staff = Vereinigte Stabschefs
Jg	Jäger
JgDiv	Jägerdivision
KA	Konteradmiral
Kav	Kavallerie
KavDiv	Kavalleriedivision
Kdo	Kommando

Kdr	Kommandeur
KdS	Kommando der Schulen
KG	Kommandierender General (eines Armeekorps)
KKpt	Korvettenkapitän
KL	Kapitänleutnant
Kp	Kompanie
Kp.Chef	Kompanie-Chef
KPz	Kampfpanzer
KTV	Kommando Territoriale Verteidigung
KVP	Kasernierte Volkspolizei
KWEA	Kreiswehersatzamt
KzS	Kapitän zur See
LDv	Luftwaffendienstvorschrift
LfltKdo	Luftflottenkommando
LL	Luftlande
LLBrig	Luftlandebrigade
LLDiv	Luftlandedivision
LS	Labour Service
LSO	Leitender Sanitätsoffizier
LSU	Labour Service Unit / Deutsche Dienstgruppe (US-Armee)
Lt / LtzS	Leutnant / Leutnant zur See
LTG	Lufttransportgeschwader
LTK	Lufttransportkommando
LV	Luftverteidigung
LV	Lehr- und Versuchsübung
Lw	Luftwaffe
LwUKdo	Luftwaffenunterstützungskommando
M	Major
M	Marine
MAAG	Military Assistance Advisory Group = Gruppe für militärische Unterstützung und Beratung
MAD	Militärischer Abschirmdienst
Maj	Major
MC	Military Committee = Militärausschuß

MdB, MdL	Mitgliedes des Bundestags, Landtags
MD	Ministerialdirektor
MDg	Ministerialdirigent
MDv	Marinedienstvorschrift
MFR	Militärischer Führungsrat
MG	Maschinengewehr
MGFA	Militärgeschichtliches Forschungsamt
Mob	Mobilmachungs-
mot	motorisiert
MotSchtz	Motorisierte Schützen
MP	Maschinenpistole
MP	Militärpolizei
MR	Ministerialrat
MRC	Military Representative Committee = Ständiger Militärausschuß
MTW	Mannschaftstransportwagen
MUS	Marineunteroffizierschule
MustVO	Musterungsverordnung
NATO	North Atlantic Treaty Organization = Nordatlantikpakt-Organisation
NL	Nachlaß
NPC	Nuclear Planning Committee = Nuklearer Planungsausschuß
NPG	Nuclear Planning Group = Nukleare Planungsgruppe
Nr.	Nummer
NS-	Nationalsozialistisch
NSch	Nachschub
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei
NVA	Nationale Volksarmee
O	Oberst
O1	Erster Ordonnanz-Offizier
OA	Offizieranwärter
OB	Oberbefehlshaber
OStFw	Oberstabsfeldwebel (Oberstabsbootsmann)
ObstArzt	Oberstarzt

OFD	Oberfinanzdirektion
Offz	Offizier
OFhr / OFhrzS	Oberfähnrich / Oberfähnrich zur See
OFw	Oberfeldwebel / Oberbootsmann
OG	Obergefreiter
OKH	Oberkommando des Heeres
OKL	Oberkommando der Luftwaffe
OKM	Oberkommando der Kriegsmarine
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OL	Offizierlehrgang
Olt / OltzS	Oberleutnant / Oberleutnant zur See
OrdOffz	Ordonnanz-Offizier
O 1, O 2, O 3	Ordonnanz-Offizier 1, etc.
Org	Organisation
ORR	Oberregierungsrat
OSLw	Offizierschule der Luftwaffe
OSP	Organisations- und Stellenplan
OStApoth	Oberstabsapotheker
OStArzt	Oberstabsarzt
OStIng	Oberstabsingenieur
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
OTL	Oberstleutnant
P	Abteilung „Personal“ im BMVg
PGA	Personalgutachterausschuß
PGR	Panzer-Grenadier-Regiment
Pi	Pionier
PL	Unterabteilung „Planung“ im Amt Blank
Pz	Panzer
PzAbw	Panzerabwehr
PzBrig	Panzerbrigade
PzGren	Panzergrenadier
PzGrenDiv	Panzergrenadierdivision
PzJg	Panzerjäger
PzK	Panzerkorps
PzRgt	Panzerregiment

PzSpw	Panzerspähwagen
PzTr	Panzertruppen
Qu	Quartiermeister
RD	Regierungsdirektor
RakWfr	Raketenwerfer
ResArb	Reservistenarbeit
RGBI	Reichsgesetzblatt
Rgt	Regiment
RgtFhr	Regimentsführer
RKM	Reichskriegsministerium
RM	Reichsmark
RO(A)	Reserveoffizier(-anwärter)
RR	Regierungsrat
Rü	Rüstung
San	Sanitäts-
SAR	Search and Rescue = Rettungs- und Hilfeinsatz
SaZ	Soldat auf Zeit
S-Boot	Schnellboot
SBZ	Sowjetische Besatzungszone; Sowjetisch besetzte Zone
SchwChef	Schwadron-Chef
SD	Sicherheitsdienst der SS (1933 bis 1945)
SD	Stammdienststelle
– H	– des Heeres
– L	– der Luftwaffe
– M	– der Marine
SEF	Ständige Einsatzgruppe Flotte
SEP	Surrendered Enemy Personnel = Deutsche Truppen, die nach der Kapitulation als englische Arbeitseinheiten im Dienst blieben
SG	Soldatengesetz
SHAPE	Supreme Headquarter Allied Power Europe = Oberstes Hauptquartier der Alliierten Mächte Europas
SichDiv	Sicherungsdivision
SLV	Soldatenlaufbahnverordnung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

sPi	schwere Pioniere
SpPz	Spähpanzer
SPW	Schützenpanzerwagen
SPz	Schützenpanzer
SRP	Sozialistische Reichspartei
SS	Schutzstaffel
StFw	Stabsfeldwebel (Stabsbootsmann)
StUffz	Stabsunteroffizier (Obermaat)
STAN	Stärke- und Ausrüstungsnachweis(-ung)
StOffz	Stabsoffizier
StOK	Standortkommandantur
StOV	Standortverwaltung
Sts	Staatssekretär
SU	Stabsunteroffizier
SU	Sowjetunion
SUV	Soldatenurlaubsverordnung
SVG	Soldatenversorgungsgesetz
T	Abteilung „Technik“ im BMVg
TAKLw	Technische Akademie der Luftwaffe
TE	Abteilung „Technische Forschung und Entwicklung“ im BMVg
TerrKdo	Territorialkommando
TerrRes	Territoriale Reserve
Tgb.-Nr.	Tagebuch-Nummer
TF	Truppenführung (Vorschrift Gesamtstreitkräfte)
THW	Technisches Hilfswerk
Tr	Truppe
TrA	Truppenamt
TrS	Truppendschule
TrÜPl	Truppenübungsplatz
TSK	Teilstreitkräfte
TSKA	Teilstreitkraftamt
TTr	Technische Truppe
TV	Territoriale Verteidigung
U	Abteilung „Unterbringung und Liegenschaften“ im BMVg

U	Unteroffizier (Maat)
UA	Unteroffizieranwärter
UAbt	Unterabteilung
UAL	Unterabteilungsleiter
U-Boot	Unterseeboot
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Üb	Übung
UN, UNO	United Nations Organization = Vereinte Nationen, Organisation der –
USA	United States of America = Vereinigte Staaten von Amerika
USAREUR	United States Army Europe = US-Armee Europa
USG	Unterhaltungssicherungsgesetz
UvD	Unteroffizier vom Dienst
VA	Vizeadmiral
VBK	Verteidigungsbezirkskommando
VdRBw	Verband der Reservisten der Bundeswehr
Verkk	Verkehrskommandantur
VKK	Verteidigungskreiskommando
VMBl	Ministerialblatt des Bundesministers der Verteidigung
VO	Verordnung
Vopo, VP	Volkspolizei
VR	Abteilung „Verwaltung und Recht“ im BMVg
VtdgA	Verteidigungsausschuß
W	Abteilung „(Verteidigung-)Wirtschaft“ im BMVg
WB	Wehrbereich
WBBekIA	Wehrbereichsbekleidungsamt
WbG	Wehrbeauftragtengesetz
WBGA	Wehrbereichsgebührenamt
WBK	Wehrbereichskommando
WBO	Wehrbeschwerdeordnung
WBV	Wehrbereichsverwaltung
WBVpflA	Wehrbereichsverpflegungsamt
WDO	Wehrdisziplinarordnung
WEU	Westeuropäische Union

WFSst	Wehrmacht-Führungsstab
WFL Stab	Wissenschaftlicher Forschungs- und Lehrstab
WP	Warschauer Pakt
WPfIG	Wehrpflichtgesetz
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WSG	Wehrsoldgesetz
WStG	Wehrstrafgesetz
zbV	zur besonderen Verwendung / Verfügung
ZDv	Zentrale Dienstvorschrift
ZentrMKdo	Zentrales Marinekommando
ZfH	Zentrale für Heimatdienst
ZH	„Zentralabteilung Haushalt“ im BMVg
ZMiDBw	Zentrale militärische Dienststelle der Bundeswehr
ZMZ	Zivil-militärische Zusammenarbeit
ZO(A)	Offizier auf Zeit (Anwärter)

KAPITEL I – IV

Einleitung

Forschungsstand und -ziel

Quellen

Mündliche Befragungen

I. Einleitung

„Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.“

So ist in Art. 87a Abs. 1 GG zu lesen.¹ Mit dieser weitreichenden Ergänzung des gerade sechs Jahre alten Grundgesetzes und der darauf folgenden Wehrgesetzgebung wurde ab 1955 die Wiederaufstellung einer „neuen deutschen Wehrmacht“ im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland verfassungsmäßig legitimiert.² Tatsächlich hatte eine schleichende Remilitarisierung Deutschlands in Ost und West bereits 1947 begonnen. Zunächst zahlenmäßig bescheiden und verdeckt operierend, entstand mit maßgeblicher amerikanischer Unterstützung die nachrichtendienstliche Organisation des Generalmajors a.D. Reinhard Gehlen in Westdeutschland, die für ihre militärische Aufklärungsarbeit auf zahlreiche namhafte ehemalige Wehrmachtoffiziere, vor allem aus dem Oberkommando des Heeres (OKH/Fremde Heere Ost), zurückgreifen konnte.³ Zehn Jahre später hatte mancher militärische Mitarbeiter aus der Organisation Gehlen erheblichen Anteil am Aufbau der deutschen Streitkräfte.

¹ Die militärisch-politische Notwendigkeit wurde 1955/56 mit der parlamentarischen Kontrolle durch den Bundestag (Budgetrecht / Verteidigungsausschuß) im Grundgesetz verankert.

² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften, S. 124. Die Bezeichnung „Wehrmacht“ wird erstmals in der Reichsverfassung von 1848 erwähnt. Vgl. Ernst – Aus dem Nachlaß des Generals Walter Reinhardt, S. 12ff.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 84. Als vorläufige Reichswehr im Sinne des Gesetzes vom 6. März 1919 über die Bildung einer Vorläufigen Reichswehr galten zunächst nur die Landstreitkräfte. Neben sie trat daher mit Gesetz vom 16. April 1919 die vorläufige Reichsmarine. Reichswehr und Reichsmarine wurden unter dem Oberbegriff „Wehrmacht“ zusammengefaßt, der jedoch nicht eindeutig bestimmt war. Noch im Laufe des Jahres 1919 kam auch die Bezeichnung „Reichsheer“, die bereits in Art. 59 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 verwendet worden war, sich aber im Kaiserreich nicht durchgesetzt hatte in den Sprachgebrauch, ohne daß damit die amtliche Verwendung des Ausdrucks Reichswehr für die Landstreitkräfte aufgegeben wurde. Für sie setzte sich der Begriff Reichsheer erst 1920 durch. Diese Sprachregelung fand ihren amtlichen Niederschlag im Wehrgesetz vom 23. März 1921: Die Reichswehr als die Wehrmacht der Deutschen Republik wurde gebildet aus dem Reichsheer und der Reichsmarine. Die Umgangssprache behielt jedoch vielfach die Gleichsetzung der Begriffe Reichswehr und Reichsheer bei. Im Reichswehrsgesetz vom 23. März 1923 wird erstmals von einer deutschen Wehrmacht gesprochen. Mit der Verkündung der Wehrhoheit des Deutschen Reiches am 16. März 1935 bzw. dem Wehrgesetz vom 21. März 1935 wurde der Name von Reichswehr in Wehrmacht geändert. Mit der Kapitulation am 8./9. Mai 1945 ging die Wehrmacht formalrechtlich unter. Der Begriff Bundeswehr anstatt der Bezeichnung Wehrmacht bzw. Streitkräfte wurde erstmals im Soldatengesetz 1956 verwendet.

Vgl. Bald – Der deutsche Offizier, S. 148/149.
Vgl. Frevert – Die kasernierte Nation, S. 207–356.

³ Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 354/355.

Die deutsche Heeressektion der Historical Division der US-Army in Königstein/Taunus bzw. in Karlsruhe, unter der Leitung des Generalobersten a.D. Franz Halder und das deutsche Naval Historical Team bei der US-Navy in Bremerhaven, geführt von Vizeadmiral a.D. Friedrich Ruge sowie die Forschungsstelle für die Luftkriegführung, waren ein Sammelbecken von erfahrenen Generalstabs- und Admiralstabsoffizieren der Wehrmacht aus den Oberkommandos des Heeres (OKH), der Kriegsmarine (OKM) und der Luftwaffe (OKL), die sich nun mit der Analyse der deutschen Land-, See- und Luftkriegsoperationen des Zweiten Weltkrieges für die US-Regierung befaßten.⁴

In diesem Kontext sind auch die quantitativ umfangreichen, etatisierten und kasernierten deutschen Dienstgruppen bei den Streitkräften der USA, Großbritanniens und Frankreichs zu nennen, die bis zur Gründung der Bundeswehr als eine paramilitärische Reserve der Westmächte betrachtet werden können.

Die Frage einer neuen deutschen Wiederbewaffnung hatte sich im Zuge der Veränderung der geopolitischen Lage schon wenige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gestellt.⁵ Die ehemaligen Verbündeten USA, Großbritannien und Frankreich entfernten sich infolge ihrer divergierenden politischen, ideologischen und wirtschaftlichen Interessen zwischen 1945 und 1949 immer mehr von der Sowjetunion. Der längst schwelende Ost-West-Gegensatz wurde nun aufgrund der gegensätzlichen militärischen Bündnissysteme offensichtlich.

⁴ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Militärgeschichte, S. 409–435.
Vgl. Zolling/Höhne – (Spiegel-Serie über den BND 1970/71). „Pullach intern“. Siehe dazu Critchfield – Auftrag Pullach, S. 106–242.
Zurückhaltende Andeutungen dazu auch in Gehlen – Der Dienst, S. 17ff.
Ebenfalls in Schwarz – Adenauer, Der Aufstieg 1876–1952, S. 755.
Vgl. Meyer – Adolf Heusinger 1945–1961, S. 74–79.
Vgl. Hess/Schulze-Wegener/Walle (Hrsg.) – Faszination See, S. 30–34.

Im Umfeld des neugegründeten Münchener Instituts für Zeitgeschichte sammelten sich vor allem die ehemaligen Offiziere aus dem früheren Oberkommando der Wehrmacht (OKW).

⁵ Das Militärgeschichtliche Forschungsamt der Bundeswehr veröffentlichte seit 1982 vier Bände der Serie „Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956“. Durch intensive Quellenstudien in zahlreichen Archiven des In- und Auslandes wurden die außenpolitischen, strategischen und innenpolitischen Entwicklungen beschrieben, die zu einer Entscheidung für den deutschen Wehrbeitrag ab 1955 führten. Darin wurden auch die Lage der Soldaten und die Haltung zur Wiederbewaffnung vor 1955 dargestellt. Abgesehen von den Arbeiten von Wiggershaus zur Darstellung der deutschen Dienstgruppen bei den Alliierten und Förster über die Dienststelle Schwerin beschäftigt sich lediglich Meyer mit dem personellen Aspekt der Neubegründung von deutschen Streitkräften. Diese Studien befassten sich hauptsächlich mit dem frühen Zeitraum 1950–1956. Darüber hinaus ist die personelle Entwicklung der Bundeswehr in der Dekade von 1956–1966 noch wenig erforscht. Erst seit Beginn der 1970er Jahre liegen (meist soziologische) Veröffentlichungen vor. Auch das Verhältnis des deutschen Militärs und die Zusammenarbeit mit der US-Military Assistance and Advisory Group (MAAG) wurde bisher nur ansatzweise beschrieben.

Die USA und die Sowjetunion definierten schrittweise ihre militärpolitischen Macht- und Einflußbereiche in der westlichen und östlichen Hemisphäre der Erde. Das besetzte, entmilitarisierte und in Zonen geteilte Deutschland wurde den administrativen und wirtschaftlichen Vorstellungen der Besatzungsmächte angepaßt sowie staatlich neu organisiert. Die Spaltung Deutschlands demonstrierte den wachsenden konfrontativen Kurs der Supermächte in Europa.⁶

Die Gründung der beiden deutschen Staaten war also ein faktischer Ausdruck unterschiedlicher politischer Systeme und wurde als ein klarer Indikator für das zunehmende Mißtrauen zwischen den ehemaligen militärischen Verbündeten, insbesondere auch zwischen den alliierten Streitkräften gesehen. Infolgedessen entwickelte sich nach dem Rückzug der Sowjetunion aus dem Alliierten Kontrollrat in Berlin seit 1947 der sogenannte „Kalte Krieg“. Damit entstand ein neues Bedrohungsszenario für die westliche Welt, das hauptsächlich von der ideologischen Auseinandersetzung zwischen dem kommunistischen Totalitarismus und den Werten der westlichen Demokratien geprägt war. Die Alliierten sahen in Deutschland zunächst einen geographischen Frontstaat und ein vorgeschobenes Gefechtsfeld für künftige bewaffnete Konflikte.⁷

Die einstigen Alliierten standen sich entlang der innerdeutschen Zonengrenzen nun mit unterschiedlich starken militärischen Kräften gegenüber. Die UdSSR behielt ihre Streitkräfte auch nach 1945 in einer angenommenen Kriegsstärke von circa vier Millionen Mann bei.⁸ Die USA, Großbritannien und Frankreich hatten ihre Truppen in Europa hingegen stark reduziert und die Masse der Kampfverbände seit Ende 1945 demobilisiert bzw. entlassen. So verringerten die US-Streitkräfte in Westeuropa bis Mai 1946 ihre Stärke von 3,1 Millionen auf 390.000 Mann, die Britische Armee reduzierte von 1,3 Millionen auf 500.000 Mann und Kanada führte bis zu 300.000 Mann zurück. Die restlichen aktiven Truppenkontingente der drei Westalliierten von circa noch 900.000 Mann waren seither in Nord-, West- und Süddeutschland in den meist unbeschädigten und urban gelegenen ehemaligen Wehrmachtkasernen stationiert.

⁶ Vgl. Junker (Hrsg.) – Die USA und Deutschland im Zeitalter des Kalten Krieges 1945–1968. Siehe auch Wettig – Entmilitarisierung, S. 243–245.

Ebenso Tönnies – Der Weg zu den Waffen, S. 20–21.

⁷ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 15.

⁸ Die tatsächliche Nachkriegsstärke der Sowjetstreitkräfte wird in der Literatur sehr unterschiedlich in den Jahren 1945 bis 1949 zwischen 3,5 bis 5,5 Millionen Mann angegeben.

Das Frankreich der IV. Republik war zu Beginn der 1950er Jahre mit Kolonialkriegen in Indochina und später in Algerien befaßt, hatte aber aus psychologischen Gründen gegenüber dem mit Mißtrauen betrachteten Deutschland nach wie vor eine starke Garnison in seiner Besatzungszone, den späteren Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.⁹ Gerade unter diesen kostspieligen außereuropäischen Kolonialengagements litt vor allem die französische NATO-Beteiligung zu Lasten der Verteidigung Westeuropas.

Die USA dominierten das westliche Bündnis als Führungsmacht durch ihre atomare Angriffsfähigkeit. Erst 1949 gelang es der Sowjetunion, eine eigene nukleare Rüstungskomponente zu entwickeln. Folglich versuchte jede Seite, ihre Besatzungszone wirtschaftlich zu stabilisieren, zu restrukturieren und durch politische Ideologie an sich zu binden. Aus der westlichen Trizone entstand am 23. Mai 1949 die Bundesrepublik Deutschland. Kurz darauf erfolgte in der Ostzone am 7. Oktober 1949 die offizielle Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) unter sowjetischem Protektorat.

Die Sowjetunion setzte nach Kriegsende 1946 ihre modernisierte und leistungsfähige Rüstungsproduktion fort.¹⁰ Die USA verließen sich dagegen auf die abschreckende Wirkung ihrer Atomwaffen, die sie im August 1945 erstmals gegen Japan eingesetzt hatten. Das System der doppelten Eindämmung der Sowjetunion, durch die frühzeitige politische Einbindung des vormaligen Kriegsgegners Deutschland als militärischer Faktor in die westliche Bündnisstruktur und durch Gegenmachtbildung in Europa, war als eindeutiges Signal für den Verteidigungswillen des gesamten Westens zu verstehen.¹¹ Die kontinuierliche Verstärkung der konventionellen militärischen Kräfte in Osteuropa wurde von den Geheimdiensten des Westens aufmerksam verfolgt. Die hegemonale Absicht, den kommunistischen Machtbereich zu erweitern, blieb ein Ziel der sowjetischen Politik. Die erste bedrohliche Kraftprobe der UdSSR mit den Westmächten war die Berliner Blockade 1948. Nur dank der erfolgreichen alliierten Luftbrücke und der Standhaftigkeit der westlichen Besatzungsmächte

⁹ Vgl. Michels – Deutsche in der Fremdenlegion 1870–1965, S. 142ff.

Ebenso Clement/Jöris – 50 Jahre Bundeswehr 1955–2005, S. 61–66.

¹⁰ Vgl. Buchholz – Strategische und militärpolitische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960, S. 17ff.

Vgl. Schwarz – Adenauer, Der Staatsmann 1952–1967, S. 238/239.

¹¹ Siehe auch Junker (Hrsg.) – Von der Weltmacht zur Supermacht, S. 37–40.

unter Führung des energischen US-Generals Lucius D. Clay konnte sich die West-Berliner Bevölkerung bis zum Ende der „Belagerung“ 1949 halten.

Schon 1948 hatte die DDR bereits damit begonnen, eine eigenständige Streitkraft unter dem Schutz und mit Billigung der sowjetischen Armee aufzubauen. Die im Juli 1948 erstmals etablierten Bereitschaften der Kasernierten Volkspolizei (KVP) waren zunächst noch eine paramilitärische Polizeitruppe ohne schwere Waffen.¹² Dies sollte sich aber bald durch die sowjetische Militärhilfe ändern. Daraus entstand am 16. Juni 1952 die militärisch straff organisierte Kasernierte Volkspolizei¹³, die vier Jahre später, am 7. Oktober 1956, das Fundament für die Nationale Volksarmee (NVA) der DDR bildete.¹⁴ Dies war die Geburtsstunde der sogenannten „Roten Preußen“. Die KVP bzw. die NVA wurden ebenfalls von und mit ehemaligen Soldaten der Wehrmacht aufgebaut, die sich teilweise schon in der sowjetischen Kriegsgefangenschaft zu den Idealen des Kommunismus und zur sozialistischen Staatsidee bekannt hatten. Aus dem Nationalkomitee Freies Deutschland (NKFD) und dem Bund Deutscher Offiziere (BDO) rekrutierte sich teilweise das Gründungspersonal für die paramilitärischen Kampfgruppen der DDR. Auch deutschstämmige vormalige Angehörige der Roten Armee und frühere kommunistische Spanienkämpfer zählten zu ihren Gründungskadern. Allerdings stellten sich nur wenige Offiziere und Generale der Wehrmacht den Streitkräften der DDR zur Verfügung.¹⁵ Das erste konkrete Ergebnis der sicherheitspolitischen Überlegungen zum Schutz der Grenzen Westdeutschlands durch die Bundesregierung war die Schaffung des Bundesgrenzschutzes (BGS) 1951. Dieser sollte als paramilitärische Polizei die Unverletzlichkeit der Bundesgrenze zur sowjetisch besetzten Ostzone überwachen und sichern. Im Falle eines Angriffs der UdSSR war der „Frontstaat Bundesrepublik“ zum damaligen Zeitpunkt noch ausschließlich auf

¹² Vgl. Ottmer – Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik & Die Geschichte der Bundeswehr, S. 8.

¹³ Vgl. Schwarz – Adenauer, Der Aufstieg 1876–1952, S. 729. Die Kasernierte Volkspolizei der DDR wurde 1950 bereits auf 70.000 Mann in paramilitärischen Einheiten geschätzt.

¹⁴ Ebenda, S. 9. Das Gesetz für die Aufstellung der Nationalen Volksarmee (NVA) wurde von der Volkskammer der DDR am 18. Januar 1956 beschlossen.

Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 409/410.

Vgl. Bald – Militär und Gesellschaft 1945–1990, S. 147–154. Siehe Beitrag zum Aufbau und Niedergang einer sozialistischen Armee – Die NVA.

¹⁵ Vgl. Froh/Wenzke – Die Generale und Admirale der NVA, S. 14–17, S. 216–219.

Vgl. Diedrich/Ehlert/Wenzke – Im Dienste der Partei, S. 429–435, S. 687ff.

Siehe auch: MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 22–25.

die militärische Hilfe der westlichen Alliierten angewiesen. Seit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht am 8./9. Mai 1945 und der anschließenden vollständigen Entmilitarisierung Deutschlands gab es keine regulären deutschen Streitkräfte mehr.¹⁶ Hinzu kam der psychologische Schock für die Regierungen der USA und Westeuropas durch den am 25. Juni 1950 unerwartet ausbrechenden Koreakrieg.¹⁷ Dieser wirkte als politischer Katalysator und beschleunigte durch seinen bedrohlichen Verlauf die Entscheidung zugunsten der deutschen Wiederbewaffnung. Gleichzeitig leitete er die zweite Phase der transkontinentalen Strategieentwicklung ein, welche die Fähigkeit zur begrenzten konventionellen, anstatt zur atomaren Kriegführung präferierte.¹⁸

Wegen den Spannungen zwischen den beiden rivalisierenden politischen Blöcken wurde von der US-Regierung schon im Sommer 1950 die Anregung gegeben, wieder deutsche Streitkräfte in erheblicher Stärke unter einem selbständigen nationalen Kommando in der Bundesrepublik zu errichten.¹⁹ Für das zukünftige Engagement Westdeutschlands zur militärischen Sicherung Mitteleuropas wurde Bundeskanzler Konrad Adenauer die volle militärische Unterstützung der USA durch den amerikanischen Hochkommissar John J. McCloy zugesichert und die militärisch-wirtschaftliche Hilfe beim Aufbau einer Defensivarmee, der Beitritt zum Nordatlantischen Vertrag (NATO) sowie die absehbare Souveränität der Bundesrepublik Deutschland in Aussicht gestellt. Der Preis der Bundesrepublik für eine baldige Aufnahme in die westliche Völkergemeinschaft war folglich ein klares Bekenntnis zur Verteidigung Europas, die Bereitschaft zur Wiederbewaffnung und die daraus folgende Neuaufstellung eigener Streitkräfte. Dieser Wandel trat nur fünf Jahre nach Kriegsende ein.

¹⁶ Die Kapitulation der Wehrmacht an der West- und an der Ostfront wurde offiziell im Auftrag des letzten Staatsoberhauptes und Oberbefehlshabers der Wehrmacht, Großadmiral Karl Dönitz, durch Generaloberst Alfred Jodl in Reims/Frankreich am 8. Mai 1945 bzw. durch Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel in Berlin-Karlshorst 9. Mai 1945 unterzeichnet.

¹⁷ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 1, S. 110/287–291. Vgl. Buchholz – Strategische und militärpolitische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960, S. 63–66: Darin Korea als retardierendes Strategiemoment. Vgl. Meyer – Adolf Heusinger 1945–1961, S. 118–121, S. 145–149.

¹⁸ Vgl. Schwarz – Adenauer, Der Aufstieg 1876–1952, S. 727–774. Anders als die gängige Auffassung datiert Schwarz die Überlegungen Adenauers zur deutschen Sicherheitsfrage und zu seinen Streitkräften auf Anfang Juni 1950, also vor dem tatsächlichen Angriff des kommunistischen Norden Koreas auf den demokratischen Süden. Vgl. Bald – Militär und Gesellschaft 1945–1990, S. 16–20.

¹⁹ Vgl. Haftendorn – Sicherheit und Entspannung, S. 149–179.

¹⁹ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 14.

Die Alliierten hatten bisher konsequent die Entmilitarisierung Deutschlands auf der Basis des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945 durchgesetzt.²⁰ Das noch verfügbare Kriegsmaterial von Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe und technischen Erprobungsstellen war an die Siegermächte abgegeben oder zerstört, die disziplinarischen und administrativen Strukturen der Wehrmacht zerstört und die in Kriegsgefangenschaft geratenen geschlossenen Truppenteile gezielt über zahlreiche Lager verstreut worden. Wenn nach der Rückkehr der Armee aus dem Ersten Weltkrieg und der anschließenden Demobilisierung bzw. Reduzierung zumindest noch einige funktionsfähige und intakte Truppenteile des alten „grauen Feldheeres“ zum Aufbau der neuen Reichswehr ab 1919/20 in der Weimarer Republik herangezogen werden konnten, so war dies nach der Kapitulation von 1945 nicht mehr der Fall und die deutsche Situation mit der Zustand der absoluten militärischen Wehrlosigkeit zu vergleichen.

Die Aufstellung einer neuer deutschen Armee und die komplexe Wiederbewaffnungsdebatte in den 1950er Jahren sind untrennbar mit der Person und der Sicherheitspolitik des ersten Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, verbunden. Schon als Präsident des Parlamentarischen Rates legte er großen Wert auf die Meinung der militärischen Fachleute zur Sicherheitslage in den drei westlichen Besatzungszonen, da er sich der geographisch und strategisch exponierten Mittellage Westdeutschlands innerhalb Europas bewußt war. Für eine fundierte Sicherheitsanalyse benötigte er das militärische Wissen und die fachliche Kompetenz der ehemaligen Offiziere der Wehrmacht, zu denen er ein persönliches Vertrauensverhältnis entwickeln konnte, soweit sie auch willens und bereit waren, seine Politik der Westbindung mitzutragen.²¹ Adenauers Erkenntnis, daß das Militär als ein stabilisierender und protektiver Faktor eine maßgebliche Bedeutung für die Souveränität des künftigen deutschen Staates haben würde, führte bereits im Herbst 1948 zur ersten Begegnung mit zwei ehemaligen Generalen der Wehrmacht.²²

²⁰ Vgl. Bald – Militär und Gesellschaft 1945–1990, S. 11–16.

Im Abkommen von Potsdam (17. Juli 1945 bis 2. August 1945) wurde die totale militärische Abrüstung Deutschlands verfügt. Ausschließlich deutsche Polizeikräfte zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in den vier Besatzungszonen wurden zugestanden.

²¹ Vgl. Uzulis – Die Bundeswehr, S. 10–18.

²² Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 29–38. Zu General a.D. Dr. Hans Speidel. Ebenda, S. 15–26. Zu General a.D. Adolf Heusinger. Vgl. Meyer – Adolf Heusinger 1945–1961, S. 121–131.

Auf Empfehlung des führenden württembergischen FDP/DVP-Parteimitgliedes und späteren Bundeswohnungsbauministers im ersten Kabinett Adenauers, Eberhard Wildermuth²³, und des durch eine Armamputation schwerkriegsversehrten Majors i.G. a.D. Dr. Rolf Pauls, späterer Mitarbeiter des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt, Herbert Blankenhorn, stellte Generalleutnant a.D. Dr. Hans Speidel bereits am 14. Dezember 1948 Adenauer eine erste sicherheitspolitische Analyse über die wehrstrategische Lage Westdeutschlands in der unmittelbaren Nachkriegszeit vor.²⁴ Auf seine ausdrückliche Anforderung erarbeiteten daraufhin die früheren Generale der Wehrmacht Adolf Heusinger, Dr. Hans Speidel und Hermann Foertsch eine grundlegende Denkschrift vom 7. August 1950 mit dem wegweisenden Titel „Gedanken über die Frage der äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“. Diese war der Beginn eines militärisch-politischen Zweckbündnisses zwischen dem pragmatischen Bundeskanzler und den ehemaligen Spitzenoffizieren im Generalstab des Heeres Heusinger und Dr. Speidel.²⁵ Diese Verbindung sollte für den anstehenden Aufbau der neuen Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland und die Implementierung der Bundeswehr in der NATO richtungsweisend sein.²⁶

²³ Vgl. Weber/Mayer (Hrsg.) – Politische Köpfe aus Südwestdeutschland, S. 257–266. Als Major d.R. wurde Wildermuth das Ritterkreuz am 15. August 1940 nach dem Frankreichfeldzug verliehen. Als Oberst d.R. verteidigte er nach der Invasion 1944 die französische Hafenstadt Le Havre. Wildermuth sympathisierte 1944 mit dem militärischen Widerstand. Vgl. Kempf/Merz (Hrsg.) – Kanzler und Minister 1949–1998, Porträt Eberhard Wildermuth, S. 742–746.

²⁴ Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 350. Zu Major i.G. a.D. Dr. Rolf Pauls.

²⁵ Vgl. Schwarz – Adenauer, Der Aufstieg 1876–1952, S. 731–747. Adenauer hatte im Winter 1948/49 ein Aide-memoire von Generalleutnant a.D. Dr. Hans Speidel zur sowjetischen Bedrohungsanalyse gelesen, das auf Zahlenmaterial der Organisation Gehlen beruhte. Ebenda, S. 753–757. Die späteren zwölf Heeresdivisionen der Bundeswehr haben ihren Ursprung in dieser Heusinger-Speidel-Studie, an der sich die quantitativen Planungen für die neue Armee bei der Himmeroder Konferenz am 6.–9. Oktober 1950 orientierten. Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 14–15.

Siehe auch Buchholz – Strategische und militärpolitische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960, S. 197.

Vgl. Krieger (Hrsg.) – Rhöndorfer Gespräche, Band 18 – Adenauer und die Wiederbewaffnung, S. 101.

²⁶ Dr. Rolf Pauls beschrieb in seinem Essay „Adenauer und die Soldaten“ eine Szene aus dem Spätjahr 1949, welche die künftige militärische Entwicklung hier symbolisch vorweggenommen hat. Zitat Pauls in „Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit“, S. 37ff.: „Ein Jahr später begleitete ich Adenauer auf dem Weg von der ersten Bundeskanzlei, dem Museum König, zum Palais Schaumburg. Wir gingen an der Villa Hammerschmidt vorbei, in der noch der belgische Kommandierende General residierte. Davor ein Doppelposten unter Gewehr. Als wir ihn passierten, deutete Adenauer auf die Soldaten und sagte: ‚Das wollen wir auch wieder haben.‘ Ich hatte das Gefühl, daß er es mehr zu sich als zu mir sagte. Als ich es Blankenhorn erzählte, war der kaum erstaunt: ‚Das wird auf uns zukommen.‘“

Die ehemaligen Berufsoffiziere sahen die Debatte um die Remilitarisierung nach einer äußerst schwierigen Dekade der persönlichen Deklassierung und der beruflichen Abstinenz mehrheitlich positiv. Die absehbare Wiederbewaffnung Westdeutschlands galt als Chance für die gesellschaftliche Rehabilitation und als Gelegenheit, den Berufsstand des Soldaten neu zu etablieren. Zudem schien die militärische Renaissance zur Befreiung aus der moralischen Diskreditierung seit 1945 und aus der wirtschaftlichen Not in der Nachkriegszeit beizutragen. Für viele Kriegsteilnehmer wäre eine frühe Wiederaufrüstung ab 1950 eine realistische wirtschaftliche Alternative gewesen, da viele ehemalige Soldaten immer noch keine stabile berufliche Basis, kein festes Beschäftigungsverhältnis oder bislang keinen regulären bürgerlichen Beruf hatten.

Die jüngsten Jahrgänge der Offiziere und Unteroffiziere waren meist erst am Ende der 1940er Jahre aus der Gefangenschaft in die Heimat zurückgekehrt. Sie befanden sich daher oft noch in einem Studium oder in einer Berufsausbildung. Die in der militärhistorischen Literatur als schicksalsgeprüft und als sehr verlustreich bezeichneten Wehrpflichtjahrgänge von 1920 bis 1924 waren also noch im besten und leistungsfähigsten Lebensalter. Kriegsbedingt jung und erfahren war auch die Generation der Generalstabs- und Stabsoffiziere. Einige führende Persönlichkeiten der ersten Stunde im „Amt Blank“ standen daher erst am Beginn des vierten Lebensjahrzehnts. Die für den Aufbau der Streitkräfte notwendigen und maßgeblichen Generalleutnante a.D. Heusinger und Dr. Speidel wurden im Spätjahr 1950 mit 54 Jahren reaktiviert. Durch diese personellen Voraussetzungen bestand erstmals in der deutschen Geschichte die besondere Chance, eine moderne und kriegserfahrene Armee unter den Bedingungen des demokratischen Staates aufbauen zu können.

Vor allem aber ist anzunehmen, daß durch einen frühzeitigeren Aufbau der Streitkräfte zwischen 1951 und 1955 eine deutsche Armee entstanden wäre, die aufgrund ihres Erfahrungswerts sowie inhaltlich und äußerlich noch weit mehr Ähnlichkeit mit der vormaligen Wehrmacht gehabt hätte als sie die sogenannte „amerikanisierte“ Bundeswehr nach 1956 aufgrund der notwendigen personellen Zäsur und den selektiven Auswahlprozessen haben konnte.²⁷

²⁷ Vgl. Frei (Hrsg.) – Karrieren im Zwielficht, S. 131–180. Der Autor betrachtet das Offizierkorps der Wehrmacht ausschließlich als elitäre Kaste karriereorientierter Berufsmilitärs. Die Bundesrepublik hatte für ihre künftige Verteidigungsplanung jedoch keine Alternativen.

Der Weg in die Bundeswehr führte für viele ehemalige Offiziere der Wehrmacht zunächst über eine Tätigkeit als militärischer Gutachter oder als Zivilangestellter im „Amt Blank“. Anfänglich war es nur ein gutes Dutzend hochqualifizierter Generalstabsoffiziere, meistens frühere Angehörige aus dem OKH, die jedoch relativ schnell andere Kameraden, Kandidaten und Interessenten in den aufwachsenden Apparat des militärischen Aufbaustabes nachzogen.²⁸ Das konservativ-preußische Junkertum als militärische Geisteshaltung, der sogenannte „Geist von Zossen“, benannt nach dem zeitweiligen Kriegsstandort des OKH, südostwärts der damaligen Reichshauptstadt Berlin gelegen, hatte sich über die Niederlage der Wehrmacht hinaus erhalten und die entmilitarisierte Phase durch die Bildung professioneller Netzwerke in Ost- und Westdeutschland vielseitig zu nutzen gewußt. In Form des „Schneeballsystems“ wuchsen so die Aufgabenbereiche und der Personalbestand in den Jahren von 1951 bis 1955 stark an. Als das Amt Blank ab 7. Juni 1955 offiziell in das neue Bundesministerium für Verteidigung umgewandelt wurde, waren bereits wieder 840 militärische Stellen im Personalplan ausgewiesen.²⁹ Hinzu kam noch eine Vielzahl von zivilen Dienstposten für Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes in der gemäß Art. 87b GG neu begründeten Wehrverwaltung der Bundeswehr. Ähnlich wie schon in der Reichswehr zwischen 1920 und 1935 wurden zunächst ehemalige Wehrmachtangehörige im Rahmen der Wiederbewaffnung auch im Amt Blank in zivil-militärischen Funktionen beschäftigt, die vor 1945 noch von Soldaten ausgeübt wurden.³⁰ Rechneten die Streitkräfteplaner im Amt Blank zunächst noch mit einer Vorlaufzeit von ein bis zwei Jahren für die Neuaufstellung von Truppen, in denen die Wehrgesetzgebung, der Bau neuer Kasernen und grundlegende moderne Rüstungsvorhaben abgeschlossen sein sollten, begann Adenauer, angesichts der regelmäßigen aggressiven Töne im Ost-West-Verhältnis, immer mehr auf die rasche Aufstellung der ersten eigenen militärischen Verbände zu drängen.

²⁸ Vgl. Bald – Die Bundeswehr 1955–2005, S. 28ff.
Siehe auch Kurowski – Verleugnete Vaterschaft, S. 27, S. 46ff.
Vgl. Range – Die geduldete Armee, S. 38.
Vgl. Frei – Karrieren im Zwielficht, S. 131ff.

²⁹ MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 682–685.

³⁰ BA-MA, BW 9/75 – Siehe Entwurf künftige Personalstärke des Verteidigungsministeriums.
Vgl. Buchholz, Strategische und militärpolitische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960, S. 114–119.

Die forsche Zusage der Bundesregierung im Jahr 1955 an die NATO, innerhalb von drei Jahren eigene Streitkräfte in einer Stärke von 500.000 Mann aufzustellen, ließ sich aus praktikablen Gründen jedoch nicht einhalten.³¹ Der ehrgeizige, aber unrealistische Aufstellungsplan der Bundesregierung, dem Blank und Heusinger notgedrungen, aber wider besseres Wissen zugestimmt hatten, sah bis Ende 1959 vor, 400.000 Heeressoldaten, 80.000 Mann der Luftwaffe und 20.000 Marineangehörige einzustellen. Diese Zusage erwies sich als zu optimistisch und ließ sich weder aus personellen noch aus materiellen Gründen in dieser Form realisieren. Der gesamte Aufbau der Streitkräfte hatte daher qualitativ unter dem nun einsetzenden Zeitdruck zu leiden.³²

Zehn Jahre nach Kriegsende lösten sich die strukturellen Planungskrisen beim Aufbau der Streitkräfte zum Entsetzen des BMVtdg und der Regierung Adenauer bis 1959 mehrfach ab. Schnell wurde klar, daß die Wiederaufstellung einer Armee im technischen Zeitalter ein sehr kompliziertes und komplexes Projekt darstellte. So war auch die Möglichkeit, auf ein ausgebildetes Offizierkorps und auf qualifizierte Unteroffiziere zurückgreifen zu können, bereits 1955/56 erheblich schlechter geworden als noch 1950/51. Das sich entwickelnde deutsche „Wirtschaftswunder“ und der zunehmende ökonomische Aufschwung in der Bundesrepublik benötigten die Masse der Arbeitskräfte in Handel, Handwerk und Industrie. Es herrschte bald ein bedeutender Personalmangel. Vor allem die wehrverwendungsfähigen Arbeitnehmer mit qualifizierten Ausbildungen fanden schnell eine wirtschaftliche Existenzgrundlage. In den Jahren 1955/56 erreichten die Werber des BMVtdg gerade noch den Rest der jetzt plötzlich wieder dringend benötigten kriegsgedienten Jahrgänge, deren überlebende Angehörige meist aber schon längst in das zivile Berufsleben eingebunden waren.³³ Die fortschreitende Technisierung implizierte nun aber auch steigende Kosten für das moderne Wehrmaterial sowie für das weitere notwendige, geeignete und noch auszubildende militärische Personal.³⁴

³¹ Vgl. Clement/Jöris – 50 Jahre Bundeswehr 1955–2005, S. 95–99.

³² Vgl. Schwarz – Geschichte der Bundesrepublik Deutschland – Die Ära Adenauer, Gründerjahre der Republik 1949–1957“, S. 288/289.

³³ Siehe auch MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1120–1127. Die Frage nach Qualität statt Quantität des militärischen Personals warf schon bei Aufstellungsbeginn 1955/56 strukturelle und demographische Probleme auf.

Vgl. Kutz – Reform und Restauration der Offizierausbildung der Bundeswehr, S. 50/51.

³⁴ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 99–114.

Die Masse der ehemaligen Wehrmachtoffiziere wählte nach 1945 den Weg in das zivile Erwerbsleben. Sofern es möglich war, absolvierten sie ein Studium oder erlernten einen Ausbildungsberuf, der nicht wenige Offiziere in der Zeit des Wirtschaftswunders als Unternehmer oder Generaldirektor in Großindustrie und Mittelstand oder in hohe und einflußreiche Positionen in Politik, Wissenschaft, Verwaltung sowie in die Medien der Bundesrepublik führen sollte.

Auf der Grundlage ihrer jeweiligen militärischen Vorbildung als Generalstabs- oder als Truppenoffizier in Verbindung mit der Bewältigung fordernder Situationen im Friedens- wie im Kriegsdienst verfügten sie über besonderes Organisationstalent, Effizienz und Effektivität. Dies betraf die Wehrmachtoffiziere aus Heer, Luftwaffe und Kriegsmarine gleichermaßen. Eine Sonderrolle nehmen jene Offiziere ein, die ihre persönliche Entwicklung in die Politik und damit in den parlamentarischen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland geführt hat. So waren seit 1949 erstmals frühere Berufsoffiziere in allen demokratischen Parteien, als Abgeordnete des Bundestages bzw. der Landtage oder teilweise als militärfachliche Berater bei den Bundestagsfraktionen, zu finden.

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit der komplexen Frage der differenzierten und diffizilen Personalgewinnung in den Aufbaujahren der Bundeswehr von 1955 bis 1966. So wird die personelle Entstehung und Entwicklung der deutschen Streitkräfte nach dem Zweiten Weltkrieg, insbesondere die Gewinnung des militärischen Führungspersonals, unter neuen Aspekten beschrieben. Sie untersucht, zeitlich begrenzt, die Aufstellungs- (1955–1962) sowie die Konsolidierungsphase (1962–1966) und betrachtet die Personalentwicklung der Offiziere und Unteroffiziere im historischen, politischen und wissenschaftlichen Kontext der beginnenden Wiederaufrüstung in der Bundesrepublik seit 1950.

Die Dissertation beginnt mit einer notwendigen Einführung in die Geschichte des Personalwesens der preußisch-deutschen Armee seit ihrer Etablierung durch den legendären Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I., der die Grundlagen für das Personalwesen in den preußischen Streitkräften geschaffen hat, die sich bis in das 20. Jahrhundert ausgewirkt haben. Es folgt die Untersuchung der Offizier- und Unteroffizierkorps der drei Teilstreitkräfte (Heer, Luftwaffe und Kriegsmarine) im Hinblick auf die Herkunft der unterschiedlichen Bewerber aus Reichswehr und Wehrmacht sowie ihren Tätigkeiten in der Dienststelle Schwerin und im Amt Blank. Daher stellt sich die Frage, aus welchen Offizieren und

Unteroffizieren sich die Führungsebene der Bundeswehr ab 1955/56 zusammengesetzt hat? Welcher Personenkreis aus der Wehrmacht stellte sich wieder für den militärischen Dienst zur Verfügung? Wie wurden die ehemaligen Soldaten in die neue NATO-orientierte Führungsstruktur seit 1955 integriert? Daher wird die These formuliert, daß es bis 1966 nur begrenzt gelungen ist, die geeigneten Führungspersönlichkeiten für die Bundeswehr zu gewinnen.

Anschließend wird die Frage der Personalgewinnung aus den ungedienten Freiwilligen der weißen Jahrgänge (1928–1937) und der Nachkriegsgeneration ab 1937, unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Heer, Luftwaffe, Marine und Sanitätswesen behandelt. Wie ist es gelungen, die Bundeswehr in zehn Jahren in einer Stärke von knapp 500.000 Mann aufzustellen, militärisch auszubilden und als paritätischer Partner in die NATO zu integrieren?

Außerdem wird erörtert, welche Wehrmachtoffiziere nun eine zivile Laufbahn der Wiedereinstellung in die Bundeswehr vorgezogen haben. Weshalb lehnten sie den militärischen Dienst in der Bundesrepublik nun ab und welche beruflichen Alternativen standen ihnen in der unmittelbaren Nachkriegszeit zur Verfügung, um eine zweite zivile Karriere einzuschlagen? In diesem Kontext ist auch zu fragen, ob und wie die Entscheidungsprozesse in der deutschen Wirtschaft nach 1949 vom Einfluß des militärischen Denkens geprägt wurden.

Als Novum in der Forschung zur neueren Bundeswehr-Geschichte wird erstmals der Gesamtbestand der verfügbaren Personalplanungsakten der Ministerialabteilung „Personal“ im BMVtdg sowie des Führungsstabes der Bundeswehr im Hinblick auf die Wiedereinstellung von Wehrmachtoffizieren dargestellt. So findet sich in der Literatur z.B. nur begrenztes Material über die Wiederverwendung von kriegsversehrten Offizieren und Unteroffizieren. Selbst das Bundesarchiv-Militärarchiv verfügt nur über wenige Personalunterlagen der Bundeswehr, die sich mit dem militärischen Dienst schwerbeschädigter Soldaten befassen. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Soldatenversorgung in der Nachkriegszeit bzw. zur Entschädigung dienstlich erlittener Nachteile persönlicher oder rechtlicher Art bzw. zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht.

Die Rolle der atomaren Bedrohung stellte für das Selbstverständnis des konventionell ausgebildeten Berufssoldaten ein beachtliches, vor allem auch persönlich-moralisches Problem dar. Wie wurde der konservativ geprägte Soldat mit den technologischen Anforderungen des nuklearen Zeitalters konfrontiert?

Die Bildungsfrage spielte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine herausragende Rolle für die Soziologie, Technologie und Ökonomie des Militärs. Daher bedarf die Entwicklung und Weiterführung der akademischen Bildung für den Offizier seit Ende des 19. Jahrhunderts einer besonderen Beachtung. Welche Wissenschaften, Fächer oder akademischen Richtungen waren insbesondere geeignet, die Effizienz und Effektivität moderner Streitkräfte zu fördern, um damit eine stabile Grundlage für die berufliche Entwicklung innerhalb und außerhalb der Bundeswehr zu schaffen?

Die wichtige Bedeutung des Sanitätsoffizierkorps für die medizinische Versorgung, Gesunderhaltung, Wiederherstellung und Rehabilitation des Soldaten wurde in der Forschung zur modernen Militärgeschichte oft nachrangig behandelt. Es stellt sich hier also die Frage, welche Schlüsse die Führung der Bundeswehr aus dem permanenten Ärztemangel des Militärs seit dem Auftreten der Massenkriegsphänomene im frühen 20. Jahrhundert gezogen hat?

Im Epilog wird die weitere Entwicklung der Bundeswehr während der sozial-liberalen Koalition von 1966 bis 1972, also in der Ära der Nach-Wehrmachtgeneration, erörtert. Dazu zählen die Analyse der Starfighter-Krise, der Rücktritt des Generalinspektors, General Heinz Trettner, die vieldiskutierte und als „reaktionär“ bezeichnete Schnez-Studie, die Thesen der „Leutnante 70“ und die umstrittene Systemkritik der „Hauptleute von Unna“ 1971. Weshalb ist das neuartige System der „Inneren Führung“ als sehr kontroverses Mittel der Integration in die Streitkräfte des demokratischen Staates betrachtet worden?

Die Tatsache, daß die Bundeswehr anfänglich aus den nach wie vor verwendungsfähigen Wehrmachtangehörigen gebildet wurde, ist der Geschichtswissenschaft zwar bekannt, sie wird aber meist nur im Hinblick auf die ersten namhaften Generale wie Generalleutnant a.D. Wolf Graf Baudissin, General a.D. Johann Adolf Graf Kielmansegg und General a.D. Ulrich de Maizière analysiert, die bis heute als Reformer bzw. „Initiatoren und Väter der Inneren Führung“ gelten. Meistens wurde im wissenschaftlichen Kontext übersehen, den Lebensläufen und Karrieren von Tausenden freiwillig für den Militärdienst reaktiver, aber namenloser Offiziere und Unteroffiziere der früheren Wehrmacht, gerecht zu werden. Es ist folglich auch die Intention dieser militärsoziologischen Arbeit, durch neue Erkenntnisse die Voraussetzungen und Grundlagen des personellen Aufbaus der Bundeswehr von 1955 bis 1966 darzustellen.

II. Forschungsstand und -ziel

Obwohl eine umfangreiche Literatur über die Entstehung, die Entwicklung und die Konsolidierung der deutschen Wiederbewaffnung seit 1955 existiert, ist das komplexe Thema über die frühe Personalgeschichte der Bundeswehr bisher nur abschnittsweise erforscht. Zwar hat es bereits in den 1960er Jahren die ersten Bestrebungen gegeben, die personelle und soziale Entwicklung der Generalität und des Offizierkorps in der Gründungsphase der Streitkräfte zu beschreiben, aber sie ist in der Literatur sehr unzureichend dokumentiert.

Die Quellen unterliegen bis heute teilweise den militärischen und personenbezogenen Geheimhaltungs- und Datenschutzvorschriften. Außerdem gelangten nicht alle themenrelevanten Unterlagen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), darunter vor allem Personal- bzw. personenbezogene Akten, an das gerade für die Bundeswehr zuständige Bundesarchiv/Militärarchiv (BA-MA) oder an die Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA). Daher sind inhaltliche Lücken in der Darstellung nicht zu vermeiden. Nicht ohne Grund dürften manche aufschlußreichen personenbezogenen Unterlagen im BMVg eliminiert worden sein. Mit Sicherheit kann dies von den Unterlagen des Personalgutachterausschusses (PGA) für die Streitkräfte (1955–1957) gesagt werden, denn das entscheidende Gremium für die Wiedereinstellung früherer Generale und Obersten der Wehrmacht hatte eine ausdrückliche Anweisung zur Vernichtung der Akten verfügt.

Die umfang- und zahlreichen Studien zum komplexen Wiederaufbau der deutschen Streitkräfte seit 1950 reichen dabei inzwischen von den Auto- und Biographien der Kriegsgeneration bis zur zeitgeschichtlichen Aufarbeitung des MGFA über die Vor- und Personalgeschichte der Bundeswehr. Exemplarisch stehen dafür die Thesen des Brigadegenerals a.D. Heinz Karst zur Inneren Führung und der Beschreibung des soldatischen Berufes im 20. Jahrhundert, der schon ein enger Mitarbeiter des damaligen Obersten i.G. Wolf Graf Baudissin im Referat „Inneres Gefüge“ des Amtes Blank war.³⁵ In den Habilitationsschriften von Klaus Hornung über „Staat und Armee“ und von Arnulf Baring über „Außenpolitik in der Kanzlerdemokratie“ ist die Notwendigkeit einer neuen

³⁵ Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, 1964 (Überarbeitung 1969).

„Wehr-Macht“ als exekutives, stabilisierendes und schützendes Element des souveränen Staates unstrittig. Gemeinsam haben sie den Versuch unternommen, die gesellschaftlich-politische Lage der Streitkräfte in der Bundesrepublik zu erforschen und ihre Existenz in der Demokratie politisch zu begründen.³⁶

Bereits in der literarischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung um das „Warum“ und das „Wie“ neuer deutscher Streitkräfte sind die Stimmen von Befürwortern und Gegnern aller politischer Lager und Parteien zu vernehmen.³⁷ Die erregte und polarisierende Diskussion im Vorfeld der deutschen Wiederbewaffnung in den 1950er Jahren, wie sie sich in der internationalen Presse und in sonstigen öffentlichen Foren darstellte, zeigt die gesellschafts-politische Bedeutung und emotionale Brisanz dieser Debatte gerade in der unmittelbaren Nachkriegszeit.³⁸ In diesen spannungsgeladenen Disput haben sich vor allem die Kommentatoren der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ausgezeichnet, an ihrer Spitze die Redakteure Paul Sethe und Adelbert Weinstein, der schon frühzeitig auf die Notwendigkeit von Streitkräften in der Demokratie und ihre logische Einbindung in die westeuropäische Verteidigungsgemeinschaft hingewiesen hat. Gerade Weinstein hat die technokratisch-wissenschaftliche Bedeutung des Militärs oft in seinen Artikeln beschrieben und sich für den militärischen Beitrag Deutschlands eingesetzt.³⁹

Auch dem wichtigen Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ und seinem Herausgeber, Rudolf Augstein, ist eine wachsame Begleitung des Amtes Blank seit 1951, des Bundesministeriums für Verteidigung seit 1955 und der Bundeswehr seit 1956 zu bescheinigen.⁴⁰ Mit zahllosen kritischen, aber auch konstruktiven Beiträgen und Reportagen in den ersten Jahrzehnten hat das führende deutsche Nachrichtenmagazin für die Unterrichtung der deutschen Öffentlichkeit über das neue Militär gewirkt und wiederholt Anstöße zur wissenschaftlichen Bearbeitung sozialhistorischer und ökonomischer Themen gegeben. Auffallend

³⁶ Vgl. Hornung – Staat und Armee, 1975.
Siehe auch Junker (Hrsg.) – Die USA und Deutschland im Zeitalter des Kalten Krieges 1945–1968, S. 325–336. Der Beitrag von David Clay Large über die deutsch-amerikanische Partnerschaft und die Sicherheit Europas von 1950 bis 1968 ist aufgrund seiner Kenntnisse über die Gründung der Bundeswehr besonders hervorzuheben.

³⁷ Vgl. Baring – Außenpolitik in der Kanzlerdemokratie, 1967.

³⁸ Vgl. Picht – Wiederbewaffnung, 1955.

³⁹ Vgl. Dethleffsen/Helfer – Soldatische Existenz morgen, 1954.

³⁹ Vgl. Weinstein – Armee ohne Pathos, 1951.

⁴⁰ Siehe chronologische Berichterstattung des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ seit 1950.

ist auch neben der guten Informationslage der Spiegel-Redaktion der Wechsel zwischen sachlicher, tendenziöser und polemischer Berichterstattung.

Das MGFA hat sich seit 1957 als dazu berufene militärische Dienststelle mit der historischen Entwicklung der Bundeswehr befaßt.⁴¹ Dem nicht unproblematischen Vorhaben, eine Teilgeschichte der eigenen Institution zu schreiben, auch gegen die Widerstände oppositioneller Kräfte im eigenen Haus, haben sich die Autoren in dem vierbändigen Standardwerk „Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1949–1959“ gestellt und damit eine umfassende materielle und personelle Darstellung der ersten zehn Jahre der Wehrgeschichte der Bundesrepublik Deutschland geboten. Der einzelnen Abschnitte zum entscheidenden Bereich der personellen Entwicklung zwischen 1950 und 1959 haben sich die Bearbeiter des MGFA Norbert Wiggershaus, Christian Greiner und Georg Meyer in den beiden Bänden 1 und 3 des vielschichtigen, ausführlichen und informativen Standardwerkes zur Bundeswehrentwicklung umfassend, aber zuweilen auch ein wenig tendenziös angenommen.⁴²

Ergänzend sind hierzu die grundlegenden Arbeiten von Donald Abenheim „Bundeswehr und Tradition“ sowie von Hans-Joachim Harder und Norbert Wiggershaus über „Tradition in der Bundeswehr“ sowie die beiden Sammelbände des MGFA „Aufstand des Gewissens“ zur umfangreichen Problematik des 20. Juli 1944 zu nennen, welche die maßgeblichen Traditionsgrundlagen der Streitkräfte in der Bundesrepublik beschreiben.⁴³ Eine komplexe militärische Grundlage stellt auch die MGFA-Studie „Verteidigung im Bündnis“ dar, die den organisatorischen Aufbau der Bundeswehr darstellt.⁴⁴

Die herausragenden und informativen Werke zur Geschichte der Bundesrepublik von Hans-Peter Schwarz⁴⁵, wie auch seine vorzügliche Biographie Konrad Adenauers, bieten einen eleganten Einstieg in die deutsche Wehrdebatte.⁴⁶ Nicht zu vergessen ist Adenauers umfangreicher privater Briefwechsel mit

⁴¹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Militärgeschichte, S. 486. Wehrmachtoffiziere in der Bundeswehr.

⁴² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 1–4, 1982–1997.

⁴³ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition und Reform in den Aufbaujahren der Bundeswehr, 1985.
Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aufstand des Gewissens, Sammelband Geschichte des 20. Juli 1944.
Siehe auch Abenheim – Bundeswehr und Tradition, 1989.

⁴⁴ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis. Planung, Aufbau und Bewährung der Bundeswehr 1950–1972, 1975.

⁴⁵ Vgl. Schwarz – Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 2/Band 3, 1984.

⁴⁶ Vgl. Schwarz – Adenauer, Der Staatsmann 1952–1967, 1991.
Siehe auch Köhler – Adenauer-Biographie, 1994.

Theodor Heuss und die vierbändige Ausgabe der „Teegespräche“ in den Jahren von 1950 bis 1963, in denen sich Adenauer dezidiert zur Bedeutung und Notwendigkeit deutscher Streitkräfte gegenüber der Presse äußerte.

Hinzu kommen zwei Veröffentlichungen des gewerkschaftlich organisierten Deutschen Bundeswehr Verbandes (DBwV), der sich in der Schriftenreihe „Soldat – Ein Berufsbild im Wandel“ den Korps der Unteroffiziere und Offiziere gerade im Hinblick auf die Moderne umfassend angenommen hat.⁴⁷

Erwähnenswert ist auch der von Johannes Fischer erarbeitete Sammelband „Verteidigung im Bündnis. Planung, Aufbau und Bewährung der Bundeswehr 1955–1972“ sowie der Beitrag des MGFA zur Geschichte der Entwicklung und Verwendung der alliierten Dienstgruppen.⁴⁸ Von Georg Meyer stammt ebenfalls die bislang umfangreichste, gründlich recherchierte und maßgebliche Heusinger-Studie aus dem Jahr 2001, in der er sich mit der ambivalenten Vita des ersten Generalinspektors der Bundeswehr, General Adolf Heusinger, in der preußischen Armee, der Reichswehr, der Wehrmacht und der Bundeswehr sowie als Vorsitzender des NATO-Militärausschusses auseinandersetzt.⁴⁹

Weitere, durch das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SOWI)/München/Straußberg erarbeitete Studien ergänzen das sozialhistorische Bild der Forschung über den Offizierberuf. Durch seine differenzierten, aber nicht unumstrittenen Aufsätze und Bücher zur soziologischen und historischen Entwicklung des Offizierkorps ist vor allem Detlef Bald hervorgetreten.⁵⁰

Bald sieht sich in weitgehender Übereinstimmung mit Martin Kutz, von der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg, der sich mehrfach mit der modernen Bildung des Offiziers befaßt hat.⁵¹ Bald meint in der Entstehung und Konsolidierung der Bundeswehr, insbesondere durch die Wiedereinstel-

⁴⁷ Vgl. DBwV (Hrsg.) – Soldat, Ein Berufsbild im Wandel, Band I: Unteroffiziere 1989, Band II: Offiziere, 1993.

⁴⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Dienstgruppen und westdeutscher Verteidigungsbeitrag, 1982.

⁴⁹ Vgl. Meyer – Adolf Heusinger – Vom Kriegsgefangenen zum Generalinspekteur 1945–1961. Derselbe – Adolf Heusinger – Dienst eines deutschen Soldaten 1915–1964, 2001. Siehe auch Bald – Die Bundeswehr 1995–2005, S. 50.

⁵⁰ Vgl. Bald – Der deutsche Offizier/Militär und Gesellschaft, 1982.

Siehe auch Bald/Bald-Gerlich/Ambros (Hrsg.) – Tradition und Reform im militärischen Bildungswesen, 1985.

⁵¹ Vgl. Kutz – Die Reform und Restauration der Offizierausbildung in der Bundeswehr, 1982. Die Thesen des Autors sind partiell überzogen und werden der Realität nicht gerecht. Die retrospektiv teilweise übertriebene Kritik an der Offizierauswahl im Hinblick auf Wehrmacht und Bundeswehr verkennt die Notwendigkeit der Verteidigung der Bundesrepublik und der NATO sowie die daraus abgeleitete Erfordernis erfahrener militärischer Führungskräfte.

lung von Offizieren aus den sozial erwünschten und traditionell konservativen Kreisen aus dem alten Schwert-, Grund- und Geldadel, den früheren Anspruch auf die Gesellschafts- und Besitzstandswahrung der Vorkriegszeit auch in den Streitkräften der Bundesrepublik Deutschland zu erkennen.

Die wesentliche Veränderung des Nachkriegsoffiziers wurde bisher vor allem durch die berufliche Anpassung im Hinblick auf die aufstiegsorientierten und zielgerichteten Karrieren besonders befähigter Soldaten erklärt. Dem steht das polarisierende Buch von Heinz Karst „Das Bild des Soldaten – Versuch eines Umrisses“ entgegen, das die klassischen militärischen Tugenden als bleibenden Wert für die Verteidigungsfähigkeit des Staates hervorhebt.⁵²

Hinzu kommen ergänzend die sozialwissenschaftlichen Studien von Detlef Bald und Andreas Prüfert über „Innere Führung“ und von Elmar Wiesendahl über „Neue Bundeswehr – Neue Innere Führung?“⁵³

Der komplexe Begriff des Militarismus hat seit der lange Zeit unangefochtenen Definition durch Gerhard Ritter in den 1950er Jahren inzwischen zahlreiche wissenschaftliche und politische Wandlungen erfahren.⁵⁴ Weiterführende Veröffentlichungen entstammen der Feder Wilfried von Bredows mit den beiden Studien „Moderner Militarismus“ und „Demokratie und Streitkräfte“.⁵⁵

Das Thema „Mythos Wehrmacht“ nach 1945 wurde in einer Schrift von Detlef Bald, Johannes Klotz und Wolfram Wette behandelt und ist parallel zur umstrittenen Wehrmachtausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung entstanden.⁵⁶ Unzweifelhaft hat die Wehrmachtausstellung das Bild einer ehrenhaft und ritterlich kämpfenden Truppe, vor allem an den Fronten in Ost- und Südosteuropa, erheblich relativiert und die deutsche Öffentlichkeit über bisher in diesem Umfang nicht bekannte Kriegsverbrechen und Straftaten aufgeklärt.

⁵² Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, 1964.

⁵³ Vgl. Bald/Prüfert (Hrsg.) – Innere Führung, 2002.

Siehe auch Wiesendahl – Neue Bundeswehr – Neue Innere Führung, 2005.

⁵⁴ Siehe Bald – Die Bundeswehr 1955–2005, S. 11. Nach der subjektiven sozio-historischen Auffassung Gerhard Ritters auf dem Deutschen Historikertag 1953 verkörperte die Wehrmacht den extremsten Militarismus in der deutschen Geschichte.

⁵⁵ Vgl. Bredow – Moderner Militarismus, 1983.

Siehe auch Bredow – Demokratie und Streitkräfte, 2000.

⁵⁶ Vgl. Bald/Klotz/Wette – Mythos Wehrmacht, 2001.

Vgl. Musial – „Konterrevolutionäre Elemente sind zu erschießen“, S. 23ff. Der polnische Historiker Bogdan Musial hat zu Recht auf die wissenschaftlichen und historischen Ungenauigkeiten der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1945“ des Hamburger Instituts für Sozialgeschichte hingewiesen und die Inhalte kritisiert. Daraufhin wurde sie einer weiteren wissenschaftlichen Überarbeitung unterzogen.

Der Partisanen- und Guerillakrieg bzw. seine Folgen für beide kriegführenden Parteien wurden auch in den hierfür maßgeblichen Standardwerken des MGFA bereits dargestellt. Entscheidend war die Entwicklung und Berücksichtigung des geltenden Kriegs- und Völkerrechts durch die Konfliktparteien bis 1945. Zusätzlich ist auf die aufschlußreichen Forschungen von Christian Streit in „Keine Kameraden“ über die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen zu verweisen, die hinsichtlich der Täter und Opfer exakt differenziert.⁵⁷

Das Fragment von Dieter Krüger über „Das Amt Blank“ gibt einen aufschlußreichen Einblick in die frühen Anfänge der deutschen Sicherheits- und Wehrpolitik im Zeichen der Planung des 1954 nicht realisierten EVG-Kontingents, der sogenannten Europa-Armee, und ergänzt den Band 1 des MGFA aus der Reihe „Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik“.⁵⁸ Gerade hier wird nach dem Scheitern der EVG die Notwendigkeit zur nationalen Lösung unter Führung der multinationalen NATO beschrieben. Die Konsequenz mußte der Aufbau einer Armee mit eigenen Kräften unter Nutzung jenes personellen Potentials sein, welches vorerst nur durch die noch wehrdienstwilligen früheren Angehörigen der Wehrmacht aller Grade und Funktionen gestellt werden konnte. Persönlich aufschlußreiche, wenn auch subjektiv gefärbte Erlebnisberichte aus der Gründungsphase der Streitkräfte wie die Bücher „Versäumter Widerspruch“ stammen aus der Feder des Generals a.D. und Vertreters der Bundesrepublik im Military Committee der NATO, Dr. Günter Kießling⁵⁹, sowie von General a.D. Gerd Schmückle mit dem Titel „Ohne Pauken und Trompeten“.⁶⁰

⁵⁷ Streit unterscheidet ausdrücklich die differenzierten Rollen der Besatzungstruppe im rückwärtigen Heeresgebiet der Ostfront und der Polizei- bzw. SS-Verfügungsverbände gegenüber der Fronttruppe. Dabei verweist er darauf, daß die grundsätzliche soldatische Auffassung vom ritterlichen Krieg durch die ungerechtfertigten Tötungsaktionen im Weltanschauungs- und Vernichtungskrieg trotz Wissen der Wehrmachtführung extrem belastet wurde. Vgl. Schreiber – Deutsche Kriegsverbrechen in Italien: Täter, Opfer, Strafverfolgung. Siehe auch Wette/Ueberschär – Kriegsverbrechen des 20. Jahrhunderts, S. 113–323. Vgl. Gersdorff/MGFA (Hrsg.) – Geschichte und Militärgeschichte, S. 211–231. Aufsatz Messerschmidt: Kommandobefehl und NS-Völkerrechtsdenken.

Vgl. Miksche – Vom Kriegsbild, S. 202. Die Massaker durch Wehrmacht-/Waffen-SS-Angehörige in Frankreich 1944 stellen Kriegsverbrechen in Ausnahmesituationen dar. Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 4, S. 1015–1022. Band 5/1, S. 277–281. Über das Massensterben der Kriegsgefangenen.

⁵⁸ Vgl. Krüger – Das Amt Blank.

Vgl. Kutz – Reform und Restauration der Offizierausbildung der Bundeswehr, S. 48.

⁵⁹ Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 129ff.

⁶⁰ Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 103ff.

Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990, S. 133–139. Zu General a.D. Gerd Schmückle.

Beide Offiziere waren auch Männer der ersten Stunde beim Aufbau der neuen Armee in der Demokratie. Sehr anschaulich beschrieben sie ihre Eindrücke aus der Bundeswehr, Kießling aus Sicht eines ehemaligen Unteroffizierschülers bzw. Leutnants der Wehrmacht und von 1951 bis 1956 eines Offiziers im Bundesgrenzschutz. Schmückle schrieb aus seiner Sicht als Generalstabsoffizier, Major i.G. a.D. und Kriegsteilnehmer, der als kritischer Rückkehrer aus dem zivilen Erwerbsleben 1956 wieder in den Dienst der Streitkräfte trat. Auch die Autobiographie „Rührt Euch!“ von Generalmajor a.D. Dr. Franz Uhle-Wettler zeugt vom Geist der frühen Jahre.⁶¹ Hinzu kommen unveröffentlichte Memoiren wie von General a.D./Staatssekretär a.D. im BMVg Dr. Karl Schnell oder des langjährigen MAD-Offiziers, Oberst i.G. a.D. Helmuth Großcurth.⁶² Viele Personalentwicklungen im zivil-militärischen Kontext bedürfen der investigativen Betrachtung. Nicht alle benötigten Daten sind chronologisch nachvollziehbar. In den einzelnen Biographien oder Nachlässen sind die delikatsten Lebensabschnitte in den Nachkriegsjahren oftmals ausgeblendet worden. Ein wichtiges literarisches Beispiel sind die Erinnerungen des Generals a.D. Ulrich de Maizière „In der Pflicht“, die sich mit der Gründungsphase der Bundeswehr und der frühen Personalproblematik aber nur sehr oberflächlich befassen.⁶³ Im Hinblick auf die tatsächliche Gewinnung der ehemaligen Soldaten der Wehrmacht für den Dienst in der Bundeswehr ergibt sich hier insgesamt ein wenig behandeltes Gebiet, das qualitative und quantitative Probleme aufweist. Dabei liegt ein bisher wenig gelüfteter Schleier über den zehn Nachkriegsjahren zwischen 1945 und 1955 im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit, Existenz und Versorgung der vormaligen Berufssoldaten.⁶⁴ Die Vielfalt und die Originalität des Existenzkampfes sind ein beeindruckendes Zeugnis der Überlebensbedingungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Exemplarisch dazu gibt es auch eine ältere Studie von Franz Kurowski aus den 1960er Jahren über die

⁶¹ Vgl. Uhle-Wettler – „Rührt Euch!“, S. 11ff. Autobiographie 2006.

⁶² Vgl. Groscurth – Dienstweg, S. 19ff. Autobiographie 1996.

Oberst i.G. a.D. Helmuth Groscurth jun., Sohn des in Stalingrad gefallenen Mitglieds des militärischen Widerstandes Oberst i.G. Helmuth Groscurth, Generalstabsoffizier im Amt Ausland/Abwehr und in der 6. Armee, vermittelte in seinen unveröffentlichten Memoiren einen lebendigen Eindruck von den Aufstellungsschwierigkeiten 1956 im Lager Andernach. Vgl. Schnell – Erinnerungen 1934–1980. Nur zum Privatgebrauch. Autobiographie 1980.

Siehe auch Seelmann-Eggebert – Einer vom Jahrgang 23, 2004.

⁶³ Vgl. Maizière – In der Pflicht, 1997. Die Gesamtdarstellung weist historische Mängel auf.

⁶⁴ Siehe auch Frei (Hrsg.) – Hitlers Eliten nach 1945, 2003.

ausgeübten Berufe herausragender militärischer Persönlichkeiten in der Nachkriegszeit und die soziologisch-volkswirtschaftliche Dissertation von Manfred Lesch 1969/70, die sich statistisch differenziert mit den zivilen Berufstätigkeiten der Offiziere, insbesondere der Marineoffiziere, befaßt.⁶⁵

Gerade in den vergangenen zwei Jahrzehnten sind mehrere Autobiographien ehemaliger Wehrmachtsoffiziere erschienen, die oftmals ihren Werdegang vom militärischen Dienst bis 1945 in führende Positionen der Nachkriegswirtschaft nach 1945 darstellen. Hier sind beispielhaft die Lebens- und Karrierebeschreibungen von Wirtschaftsführern oder sonstigen Personen der Zeitgeschichte wie Kurt Lotz „Lebenserinnerungen“, Günter Reichhelms „Verantwortung und Gewissen“, Dietrich von Menges „Unternehmensentscheide“, Egon Overbecks „Mut zur Verantwortung – Vom Generalstabsoffizier zum Generaldirektor“ und Klaus von Bismarcks „Aufbruch aus Pommern“ zu nennen.⁶⁶

Hilfreich für die Erkenntnis und die Strukturen des zivil-militärischen Komplexes ist auch das Buch von Ferdinand Simoneit über die Nachkriegskarrieren in den 1950er und 1960er Jahren, in denen er 16 informative Porträts bedeutender Wirtschaftsführer zeichnet, von denen die meisten eine militärische Vergangenheit oder gar die Generalstabsausbildung aufzuweisen haben.⁶⁷

Allerdings gibt der zu kurz gefaßte Aufsatz von Wolfgang Bühner in seinem Buch „Willensmenschen“, gerade im Abschnitt „Offiziere im Wirtschaftswunderland“, nur einen sehr unvollständigen Einblick in das mehr als 25 Jahre überspannende Geschehen im mannigfaltigen Wechselverhältnis zwischen Militär und Industrie in der Bundesrepublik Deutschland.⁶⁸

Die Beschreibung der wirtschaftlichen und rechtlichen Versorgungssituation der ehemaligen Berufsbeamten, und analog dazu auch der Berufssoldaten, nach 1945 ist vor allem der informativen und aufschlußreichen Habilitationsschrift mit dem Titel „Vergangenheitspolitik“ von Norbert Frei zu entnehmen.

⁶⁵ Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, 1967.
Vgl. Lesch – Die Rolle der Offiziere in der deutschen Wirtschaft nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, 1970.

⁶⁶ Vgl. Lotz – Lebenserinnerungen, 1978.
Vgl. Reichhelm – Verantwortung und Gewissen, 2001.
Vgl. Overbeck – Mut zur Verantwortung, 1995.
Vgl. Bismarck – Aufbruch aus Pommern, 1992.

⁶⁷ Vgl. Simoneit – Die neuen Bosse, 1969.

⁶⁸ Vgl. Bühner – Willensmenschen – Über deutsche Offiziere, S. 37–49.
Vgl. Frei – Vergangenheitspolitik, 1996.

Das von ihm ebenfalls herausgegebene Buch „Karrieren im Zwielficht“ behandelt die Renaissance des deutschen Militärs seit 1945, insbesondere der Weg zur Wiederbewaffnung in den 1950er Jahren. Die eindimensionale Abhandlung des Autors Jörg Scholten im Kapitel „Offiziere: Im Geiste unbesiegt“ ist fachlich bzw. terminologisch allerdings als unvollständig zu bezeichnen.⁶⁹

Ergänzt werden diese komplexen Darstellungen durch das unverzichtbare Standardwerk von Udo Wengst „Beamtentum zwischen Reform und Tradition“ und der konzentrierten Dissertation über die Lage der Berufssoldaten nach 1945 von Bert-Oliver Manig mit dem Titel „Die Ehre des Soldaten“.⁷⁰

Grundlegend ist festzustellen, daß sich die Analyse des „neuen deutschen Soldaten“ im Rahmen der Bundeswehr in der bisherigen Literatur sehr auf das Baudissinsche Modell des „Staatsbürgers in Uniform“ und die Definitionen der „Inneren Führung“ konzentriert hat.⁷¹ Auch deshalb entbrannte ein ideologischer Richtungsstreit zwischen dem Restaurationsflügel der die preußisch-deutsche militärische Vergangenheit als Teil der Tradition erhalten wollte, und dem Reformflügel, der die neue Bundeswehr als ein innovatives militärisches Gestaltungsobjekt in der Demokratie betrachtete.

Diese Diskussion vertiefte bereits der konservative Journalist Hans-Georg von Studnitz, der mit seinem zeitkritischen und populären Buch „Rettet die Bundeswehr“ Ende der 1960er Jahre eine sehr ambivalente Bilanz der tatsächlich personellen und geistigen Entwicklung der Bundeswehr seit 1956 zog. Gerade dieses Buch hat in den Reihen der Zeit- und Berufssoldaten damals große Aufmerksamkeit gefunden.⁷² Baudissins Bücher und Schriften über die Innere Führung erreichten keine vergleichbare Nachfrage in der Truppe, da sie durch Inhalt und in der Umsetzung auf erhebliche Widerstände stießen.

Eine vollständige organisatorische Personalgeschichte der Bundeswehr seit 1955/56 fehlt bislang. Die von Georg Meyer sehr fundiert bearbeiteten Aufsätze oder Beiträge zum militärischen Personalwesen des Bundesministeriums der Verteidigung und der Streitkräfte bis 1959 bilden eine wertvolle Ausnahme.

⁶⁹ Vgl. Frei (Hrsg.) – Karrieren im Zwielficht, S. 131–177.

⁷⁰ Vgl. Wengst – Beamtentum zwischen Reform und Tradition, 1988.

Vgl. Manig – Die Ehre des Soldaten, 2004.

Kritisch Bald – Die Bundeswehr 1955–2005.

⁷¹ Vgl. Baudissin – Nie wieder Sieg, 1982.

⁷² Vgl. Studnitz – Rettet die Bundeswehr!, 1967.

Er verfaßte aufgrund seiner beachtlichen Kenntnis der handelnden Personen und durch ausführliche Forschungen mehrere Beschreibungen über die personelle Entwicklung in Wehrmacht und Bundeswehr, die als wesentliche Grundlage für die These von der Kontinuität zwischen Ende der Wehrmacht 1945 und Etablierung der Bundeswehr ab 1955 zu betrachten sind.⁷³

Bemerkenswert ist außerdem, daß bisher nur vereinzelte frühere Spitzenoffiziere der Bundeswehr-Generalität ihre Memoiren veröffentlicht haben, obwohl zahlreiche Lebenserinnerungen vor allem für die Familien schriftlich niedergelegt worden sind. Dies läßt eine weiterhin existierende Zurückhaltung hinsichtlich des beruflichen Werdegangs und der Tätigkeit in den Streitkräften in Verbindung mit der Abwertung des soldatischen Berufs vermuten.

Zum 50-jährigen Bestehen der Bundeswehr sind ab 2005 zahlreiche neue wissenschaftliche Beiträge erschienen, wovon hier nur die wichtigsten aufgeführt werden sollen. Besonders das Militärgeschichtliche Forschungsamt der Bundeswehr in Potsdam und das Sozialwissenschaftliche Institut in Strausberg sind hier als offiziell verantwortliche Herausgeber zu nennen.

Detlef Bald verfaßte einen Überblick unter dem Titel „Die Bundeswehr – 1955 bis 2005“.⁷⁴ Rolf Clement und Paul Elmar Jöris veröffentlichten eine offizielle Chronik über 50 Jahre Bundeswehr.⁷⁵ Klaus-Jürgen Bremm, Hans-Hubertus Mack und Martin Rink stellten ebenfalls einen umfangreich bebilderten Sammelband „Entschieden für Frieden – 50 Jahre Bundeswehr“ zusammen.⁷⁶

Helmut Hammerich, Dieter Kollmer, Martin Rink und Rudolf Schlaffer haben fragmentarisch die Entwicklung des Heeres ab 1956 in „Das Heer der Bundeswehr 1956 bis 2006“ beschrieben.⁷⁷

Hans-Werner Jarosch gab „Immer im Einsatz – 50 Jahre Luftwaffe“, den Bildband zur Geschichte der Luftwaffe schon 2006 heraus.⁷⁸ Noch weit detaillierter mit der Luftwaffe beschäftigten sich Bernd Lembke, Dieter Krüger, Heinz Rebhahn und Wolfgang Schmidt mit dem Beitrag „Die Luftwaffe 1956 bis 2006“.⁷⁹

⁷³ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 1, 1982.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, 1993.

⁷⁴ Vgl. Bald – Die Bundeswehr, 2005.

⁷⁵ Vgl. Clement/Jöris – 50 Jahre Bundeswehr, 2005.

⁷⁶ Vgl. Bremm/Mack/Rink – Entschieden für Frieden – 50 Jahre Bundeswehr, 2005.

⁷⁷ Vgl. Hammerich/Kollmer/Rink/Schlaffer – Das Heer der Bundeswehr, 2006.

⁷⁸ Vgl. Jarosch (Hrsg.) – Immer im Einsatz, 2006.

⁷⁹ Vgl. Lembke/Krüger/Rebhahn/Schmidt – Die Luftwaffe, 2006.

Sigurd Hess, Guntram Schulze-Wegener und Heinrich Walle gaben über die Geschichte der Bundesmarine von 1956 bis 2006 das Buch „Faszination See“ heraus.⁸⁰ Noch umfassender ist der Beitrag zur Marinegeschichte von Johannes Sander-Nagashima mit „Die Bundesmarine 1956 bis 2006“ zu bewerten.⁸¹

Im Rahmen der Geschichte zur Generalität der Bundeswehr im 20. Jahrhundert sind insbesondere die biographischen Arbeiten von Georg Meyer und Karl Feldmayer über „Johann Adolf Graf von Kielmansegg – 1906 bis 2006“ und von Angelika Dörfler-Dierken über „Wolf Graf Baudissin“ als informative Arbeiten zur Personalgeschichte des Offizierkorps der Bundeswehr zu würdigen.⁸²

Die Durchleuchtung der gesellschaftlichen Hintergründe und der persönlichen Netzwerke sind wissenschaftlich bisher noch immer nicht befriedigend erfolgt. Die vorliegenden Forschungen gliedern sich daher in drei größere Abschnitte:

- Die Zeit der Gründungsentwicklung der Streitkräfte von 1950 bis 1956.
- Die sozialwissenschaftliche Beschreibung der Offiziere und Unteroffiziere in einem Überblick der deutschen Militärgeschichte seit 1871 bzw. 1919/20 und ihre Auswirkungen in der Bundeswehr ab 1956 bis 1966/1972.
- Die Konsolidierung der Bundeswehr in der NATO seit 1956 in der Zeit der Bundesregierungen Konrad Adenauers bis 1963, Ludwig Erhards bis 1966 und der großen Koalition (CDU/SPD) Kurt-Georg Kiesingers bis 1969.⁸³

Der Zeitraum dieser Personalgeschichte insbesondere von 1959 bis 1966 wurde bisher nur ansatzweise beschrieben. Die personelle Konsolidierung, die Zu- und Abgänge, die Motive, die Beförderungs- und Bildungschancen sind weitgehend unbekannt, von einigen in Broschüren oder Zeitungsartikeln über die Streitkräfte damals veröffentlichten Erkenntnissen abgesehen. Die seit den 1950er Jahren erschienene Zeitschrift „Wehrkunde“ bietet einen relativ guten Überblick über die bewegte Geschichte und konzeptionelle Entwicklung der Bundeswehr bis in die 1970er Jahre. Aber gerade diese entscheidende Phase der Aufstellung der deutschen Streitkräfte ab 1956 bedarf einer bisher fehlenden Untersuchung über die Entwicklung des militärischen Personalwesens.

⁸⁰ Vgl. Hess/Schulze-Wegener/Walle – Faszination See, 2006.

⁸¹ Vgl. Sander-Nagashima – Die Bundesmarine, 2006.

⁸² Vgl. Meyer/Feldmayer – Johann Adolf Graf von Kielmansegg, 2007.

Vgl. Dörfler-Dierken (Hrsg.) – Wolf Graf Baudissin, 2007.

⁸³ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung – Weißbuch 1969/1970.

Siehe auch Ulrich/Vogel/Ziemann – Untertanen in Uniform, S. 100–145.

III. Quellen

Dieser Arbeit liegen vor allem die schriftlichen Unterlagen der militärischen Führungsstäbe und zivilen Abteilungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zugrunde. Die Überlieferungen des Führungsstabes der Bundeswehr (später Führungsstab der Streitkräfte), der Führungsstäbe von Heer, Luftwaffe und Marine, der zivil-administrativen Abteilungen sowie die Akten seiner Vorläufer (Dienststelle Schwerin/Amt Blank) befinden sich im Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA) in Freiburg/Breisgau. Dort finden sich heute auch noch die öffentlich zugänglichen Nachlässe ehemaliger Generale, Offiziere und Beamten aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Hinzu kommen privatdienstliche Aufzeichnungen, Handakten oder Ausarbeitungen von Angehörigen der deutschen Streitkräfte, die in den Militärgeschichtlichen Sammlungen (MSg) des Archivs zusammengefaßt sind.

Zu den wesentlichen Quellen dort zählt auch ein besonderer Archivalienbestand wie die früheren Personalakten von Offizieren und Beamten, deren Nutzung nur eingeschränkt möglich ist. Gerade bei einer Untersuchung, die sich mit der Personalgeschichte der Bundeswehr befaßt, bedeutet die vom Bundesarchivgesetz vorgegebene Sperrfrist für die Einsichtnahme personenbezogener militärischer Unterlagen von 110 Jahren nach der Geburt bzw. erst 30 Jahre nach dem Tod der betreffenden Personen ein erhebliches Nutzungshindernis. Als außerordentliche Hilfe und sehr aufschlußreich haben sich die beiden Studien zur Personallage der Offiziere von 1964 bzw. 1967 sowie über die Unteroffizierlage in der Bundeswehr von 1966 erwiesen.

Über weitere relevante Unterlagen verfügen die Fachinformationszentren an der Führungsakademie (FüAk) in Hamburg und die Akademie für Information und Kommunikation (AIK) der Bundeswehr in Strausberg. Die Führungsakademie hat eine chronologische Sammlung aller sozialwissenschaftlichen Arbeiten seit 1957 angelegt. Zahlreiche Studien zum Offizier- und Unteroffizierkorps wurden als akademische Abschlußarbeiten von den Teilnehmern der dort durchgeführten Stabsverwendungs- bzw. Generalstabslehrgänge verfaßt.

Eine sekundäre wissenschaftliche Bedeutung kommt den subjektiv ergänzenden Memoiren der Bundeswehr-Generalität/-Admiralität⁸⁴ sowie den Biographien der beiden Verteidigungsminister Franz Josef Strauß (1956–1962) und Kai-Uwe von Hassel (1962–1966) zu, worin insbesondere das dienstliche Wirken im Amt beschrieben wird. Aber dieser subjektive Überlieferungshorizont ist beachtenswert, weil er seltene Dokumente enthält, die weiteren Aufschluß über Organisation und Auswirkungen der militärischen Strukturen geben.

Als zusätzliche Quellen der Jahre von 1955 bis 1970 dienen die zeitbezogenen informativen Artikel des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“, der Wochenzeitung „Die Zeit“ und der überregionalen Tagespresse (wie z.B. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Stuttgarter Zeitung und Stuttgarter Nachrichten) sowie der Zeitschrift „Wehrkunde“. Auch die Publikationsorgane der Bundeswehr wie „Schriftenreihe Innere Führung“, „Truppenpraxis für Offiziere bzw. für Unteroffiziere“ sowie „Information für die Truppe (IFDT)“ ergänzen das publizistische Bild. Weitere Quellennachweise sind auch vereinzelt aus den Aufsätzen oder Berichten der „Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte“ zu entnehmen.

Zum Bereich der beruflichen Entwicklung ehemaliger Wehrmachtoffiziere in der Zeit zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Aufstellungsbeginn der Bundeswehr bieten die archivalischen Quellen jedoch nur spärliche Informationen. Auch hier zeigt sich wieder das Problem der gesetzlichen Sperrfristen von Personalakten, das durch das Register des Munzinger-Personalarchivs/Ravensburg bzw. durch Unterlagen der Bibliothek für Zeitgeschichte/Stuttgart teilweise gelöst werden kann. Personenbezogene amtliche Unterlagen wie Personalbögen, Dienstzeugnisse, Wehrpässe, Kommandierungsverfügungen und Aufstellungsbefehle sind natürlich ergänzend geeignet, Wissenslücken zu schließen. Hinzu kommen ausgewählte Lebensläufe von Militärpersonen, die der Sekundärliteratur entnommen werden können.

Ebenso ergab die Nachfrage beim Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin im Hinblick auf die personenbezogenen Unterlagen bzw. Sachakten kein befriedigendes Ergebnis, da hier noch wesentlich strengere archivalische Schutzvorschriften mit längeren Laufzeiten als im BA-MA angewandt werden.

⁸⁴ Vgl. Speidel – Erinnerungen „Aus meiner Zeit“, 1977.
Vgl. Heusinger – Befehl im Widerstreit, 1951.
Vgl. Ruge – In vier Marinen, 1979.

Immerhin weisen Akten des Bundesministeriums der Finanzen oder des Bundesministeriums des Inneren auf die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verteidigung bezüglich der Finanzierung von Stellenplänen und Truppteilen, später für die Regelung der Pensionsangelegenheiten der Offiziere bzw. Unteroffiziere, ab 1955 hin. Akten über den Komplex „Wehrmacht-Landespolizeidienst-Wiedereinstellung in Staatsdienst bzw. Streitkräfte“ lassen sich im Staatsarchiv Ludwigsburg des Landes Baden-Württemberg finden.

Gerade die Publikationen zu den Bereichen General- bzw. Admiralstabsdienst sind außerordentlich vielfältig. Neben den älteren bekannten Arbeiten von Waldemar Erfurth, Walter Görlitz⁸⁵, Hansgeorg Model und Jens Prause⁸⁶ ist die kompakte Studie von Klaus Reinhardt über die Anfänge der Generalstabsausbildung in der Bundeswehr zu nennen.⁸⁷ Zusätzlich verfügt auch die Führungsakademie über eine schriftliche Vorlage, die einen komprimierten Überblick über das Wesen der Generalstabsausbildung gibt. Diese war seit Gründung 1957 gleichfalls von den Clausewitzschen Grundsätzen und der Führergehilfenausbildung der Reichswehr (Reinhardt-Kurse) sowie von der Tradition der 1935 wieder errichteten Berliner Kriegsakademie beeinflusst.⁸⁸

Abschließend ist noch das Streitkräfteamt/Dokumentationszentrum der Bundeswehr (DOKZENT) in Bonn zu erwähnen, das diesem Kontext zuzuordnen ist und zahlreiche Unterlagen, Publikationen und Quellen zur bisherigen Bundeswehr-Geschichte gesammelt hat. Dieses Material ermöglicht einen Überblick über die bisher publizierten Quellen und bietet ergänzende Querverweise. Die seither erschienenen Studien zur Verbindung von Wehrmacht und Bundeswehr sind aber hinsichtlich der Quellenlage oft nicht befriedigend.

Gerade der umfangreiche Sektor der militärischen Personalgeschichte wurde durch die Geschichtsschreibung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes der Bundeswehr seit 1955/56 bis heute offiziell sehr unzureichend behandelt. Diese wissenschaftliche Lücke zu schließen, ist das Ziel dieser Abhandlung.

⁸⁵ Vgl. Görlitz – Geschichte des deutschen Generalstabes, 1997.

Vgl. Erfurth – Die Geschichte des Deutschen Generalstabes, 2001.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band V, VI, VII, 1983.

⁸⁶ Vgl. Model – Der deutsche Generalstabsoffizier, 1968.

Vgl. Model/Prause – Generalstab im Wandel, 1982.

⁸⁷ Vgl. Reinhardt – Generalstabsausbildung der Bundeswehr, 1977.

⁸⁸ Vgl. Führungsakademie der Bundeswehr – Materialsammlung zum Wesen und Werden von Generalstabsausbildung und Generalstabsdienst in Deutschland, 1956–1996.

IV. Mündliche Befragungen

Im Zuge der Quellenerhebungen ergaben sich regelmäßig größere Lücken, da viele aussagekräftige und sicherheitsempfindliche Schriftstücke bereits im Führungsstab der Streitkräfte bzw. von den Personalämtern der Bundeswehr vorab vernichtet wurden. Andere Quellen unterliegen immer noch verlängerten Geheimhaltungsfristen und waren auch im 50. Jahr des Bestehens der Bundeswehr aus Sicherheits- und Datenschutzgründen noch nicht einsehbar.

Diese Rechercheproblematik ist teilweise mit Hilfe der umfassenden Sekundärliteratur, persönlichen Tagebüchern und Autobiographien sowie einzelnen umfangreichen Lebensbeschreibungen von ehemaligen Wehrmachtoffizieren zu lösen, die in den Gründungsjahren in der Bundeswehr gedient haben:

- General a.D. Ulrich de Maizière „In der Pflicht“,
- General a.D. Adolf Heusinger „Befehl im Widerstreit“,
- Vizeadmiral a.D. Friedrich Ruge „In vier Marinen“,
- General a.D. Dr. Hans Speidel „Erinnerungen“,
- General a.D. Gerd Schmückle „Ohne Pauken und Trompeten“,
- Generalmajor a.D. Gerd Kobe „Wie die Bundeswehr entstand“,
- Vizeadmiral a.D. Rolf Johannesson, „Marineerinnerungen 1918–1983“,
- General a.D. Dr. Günter Kießling „Versäumter Widerspruch“,
- General/Staatssekretär a.D. Dr. Karl Schnell „Erinnerungen 1934–1980“.

Die Lebensbeschreibungen von ehemaligen Berufsoffizieren bzw. Generälen der Wehrmacht, die aus persönlichen, politischen, zivilberuflichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr in die Bundeswehr eingetreten sind, bilden aber auch eine weitere interessante Ergänzung über die unterschiedlichen Motivationen und die beruflichen Möglichkeiten in der unmittelbaren Nachkriegszeit bis 1949 und in den Anfangsjahren der Bundesrepublik bis 1955:

- General a.D. Siegfried Westphal „Erinnerungen“, 1975,
- Generalleutnant a.D. Otto Hitzfeld „Ein Infanterist in zwei Weltkriegen“, 1983,
- Generalmajor a.D. Friedrich-Wilhelm von Mellenthin, „Schach dem Schicksal“, 1988,
- Oberstleutnant i.G. a.D. Dr. Egon Overbeck „Mut zur Verantwortung – Vom Generalstabsoffizier zum Generaldirektor“, 1995,
- Oberst i.G. a.D. Günther Reichhelm „Verantwortung und Gewissensnot“, 2002.

Hinzu treten als sehr wichtige Quellen noch die mündlichen Befragungen und Interviews mit noch lebenden oder inzwischen verstorbenen Zeitzeugen insbesondere aus der Reichswehr, der Wehrmacht und der Bundeswehr, die eine erhebliche Verbesserung der Quellenlage ermöglichten und damit entscheidende Wissenslücken schließen konnten.

Die obengenannten Personengruppen untergliedern sich folglich in

- ehemalige Offiziere des Heeres, der Kriegsmarine, der Luftwaffe, Offiziere der Waffen-SS und der Polizei, Offiziere der Sonderdienste, Intendanturbeamte der Wehrmacht und Führungspersonal des Reichsarbeitsdienstes, die ab 1955 in den Dienst der Bundeswehr getreten sind,
- ehemalige Offiziere der Wehrmacht, die nach 1945 erst einen zivilen Beruf ergriffen haben und für eine Reaktivierung in der Bundeswehr aus verschiedenen Gründen nicht mehr zur Verfügung standen,
- Offiziere des Bundesgrenzschutzes seit 1951, die ab 1956 durch Statuswechsel in den Dienst der Bundeswehr getreten sind,
- Offiziere bzw. Führungspersonal aus den Dienstgruppen der Westalliierten seit 1945, die 1956 in den Dienst der Bundeswehr getreten sind,
- Offiziere, die seit 1956 als ungediente Freiwillige in die Bundeswehr eingetreten sind.

Die Problematik bei der Verwendung von mündlichen Quellen liegt naturgemäß in der Verlässlichkeit des subjektiven menschlichen Erinnerungsvermögens. Durch individuelle Wahrnehmung der eigenen Vergangenheit oder durch besondere Darstellung der persönlichen Erlebnisse der Zeitzeugen wird der Befragte jedoch zu einer regelmäßigen, direkten und differenzierenden Überprüfung der Glaubwürdigkeit jeder getroffenen Aussage gezwungen.

Dies könnte auf die anhaltende Wirkung eines einstmals geflügelten Wortes des preußischen Generals Constantin von Alvensleben aus dem 19. Jahrhundert hindeuten, dem die charmant-kernige Aussage zugeschrieben wird:

„Ein preußischer General stirbt, aber er hinterläßt keine Memoiren.“⁸⁹

⁸⁹ Vgl. Demeter – Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945, S. 163. Siehe auch Karst – Das Bild des Soldaten, S. 66.

Als Zeitzeugen wurden u.a. Angehörige verschiedener Generationen befragt:

- Oberleutnant a.D./WH/General a.D. Harald Wust, Rheinbach,
- General a.D. Dieter Clauß, Bonn,
- Oberst i.G. a.D./WH/Generalleutnant/BW Albert Schnez, Bonn,
- Generalmajor a.D./BW Carl-Helmuth Lichel, Rheinbach,
- Oberst i.G. a.D./WH/Brigadegeneral a.D./BW R. von Canstein, Heidelberg,
- Brigadegeneral a.D./BW Reinhard Uhle-Wettler, Timmendorfer Strand,
- Major a.D./WH/Oberst d.R. a.D./BW Dr. Dieter Keller, Karlsruhe,
- Major a.D./WH/Oberst a.D./BW Otto Wolters, Bonn,
- Oberst i.G. a.D./BW Manfred Backerra, Hamburg,
- Oberstleutnant a.D./BW Rudgar von Grawert-May, Schongau,
- Oberstleutnant a.D./BW Wolfgang Klusemann, Ludwigsburg,
- Oberstleutnant a.D./BW Hans-Joachim Linden, Ludwigsburg,
- Leutnant a.D./WH/Oberstleutnant a.D./BW Will Seelmann-Eggebert, Ahlhorn,
- Major i.G. a.D./WH Dr. Adolf Karch, Bamberg,
- Hauptmann a.D./WH Hans-Jörg Kimmich, Stuttgart,
- Hauptmann a.D./WH Ernst von Schroeder, Bonn,
- Hauptmann a.D./WH Prof. Dr. Albrecht Metzger, Stuttgart,
- Leutnant a.D./WH Dr. Theo Prinzing, Stuttgart,
- Stabsarzt a.D./WH/Oberstarzt a.D./BW Dr. Johannes Mutschler, Aalen.

Hinzu kommen zahlreiche Gespräche mit Historikern, Chronisten und Biographen des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) Potsdam, des Bundesarchivs-Militärarchivs (BA-MA) Freiburg und des Bundesministeriums der Verteidigung/Führungsstab der Streitkräfte I 4 / I 5 in Bonn. Als wichtige und hilfreiche Grundlage für diese Arbeit ist hier auf die fachliche und archivalische Unterstützung des Wissenschaftlichen Direktors a.D. Dr. Georg Meyer (MGFA) und des Archivdirektors a.D. Günther Montfort (BA-MA) zu verweisen.

Die Interviews mit diesen Gesprächspartnern versuchten, die inoffizielle, noch nicht schriftlich niedergelegte, persönliche Intention einer Entscheidung für oder wider den Dienst in der Bundeswehr ab 1955/56 zu ergründen. Der individuellen Neigung, persönliche Erinnerungen zu positivieren oder irrtümliche Angaben sowie Verwechslungen durch mangelndes Erinnerungsvermögen vorzunehmen, konnte durch Vergleich mit zahlreichen bestätigten schriftlichen Quellen und durch Aussagen anderer Zeitzeugen entgegengewirkt werden.

KAPITEL 1

Das Personalwesen in den
preußisch-deutschen Streitkräften
seit 1871 unter besonderer Berücksichtigung
der Bundeswehr 1950–1966

1.1 Die Entwicklung der Personalführung der Offiziere 1688–1870

Das Korsett jeder Armee ist ihre Führungsstruktur, in die der Truppenkörper eingebunden ist. So bildeten die Offiziere und Unteroffiziere seit jeher den Stamm ihrer Einheit. Diese Struktur entstand in Europa nach dem Ende des 30-jährigen Krieges (1618 bis 1648), als sich die Fähnlein der Landsknechte endgültig zu geschlossenen Regimentern entwickelt hatten. Mit Aufstellung der stehenden Heere in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts setzten jedoch fundamentale Entwicklungen ein, die sich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges 1918 erhalten haben. Der wesentliche Punkt in der Personalführung war die Bindung des Offizierkorps an den Souverän, der höchstpersönlich oder durch seine jeweilige Administration, für Einsatz, Verwendung und Fürsorge seiner Offiziere verantwortlich zeichnete. Dasselbe galt für die Unteroffiziere, die im Kommandeur (nicht im Inhaber oder Chef) des Regiments und im Kompaniechef ihre verantwortlichen Führer sahen, denen sie dienten, solange die Truppe eine feste strukturierte Kampf- und Wirtschaftseinheit war.

Doch schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts bildete sich eine einheitliche Personalführung heraus.¹ Im Falle Brandenburg-Preußens läßt sich dies beispielhaft für die deutsche Armee darstellen. Am Anfang stellten die brandenburgischen Generale und Obersten ihre Regimenter auf eigene Kosten auf. Sie handelten zwar im Auftrag des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, hatten aber das wirtschaftliche Risiko selbst zu tragen.² In der Regel wurden die Offiziere durch die Obersten und Inhaber der Regimenter eingestellt und verpflichtet. In diesen heterogenen Offizierkorps waren adelige neben bürgerlichen Offizieren und Hasardeure neben Kavaliern zu finden. Mit der Disziplinar- und Haushaltsgewalt verfügten sie aber auch über eine begrenzte militärische Macht. Das traditionelle Recht der Obersten, als Regimentsinhaber ihre Offiziere selbst zu ernennen und zu entlassen, wurde schon während der Regierungszeit König Friedrichs I. in Preußen in ein begrenztes Vorschlagsrecht geändert.

¹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten, S. 13ff. Siehe MGFA (Hrsg.) – Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps, S. 15ff.

Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band II, S. 1–31.

² BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964.

Vgl. Bradley/Borgert/Zeller – MARS 2/1996, S. 61–77. Darin Aufsatz Uhle-Wettler (Franz): „Entstehung und Wesen des Offizierkorps“.

König Friedrich-Wilhelm I. änderte das alte Militärsystem in Preußen ab 1713. Er übernahm nun selbst die Personalbearbeitung der Offiziere in der Armee und bestimmte den teilweise renitenten brandenburgisch-märkischen Adel für die militärischen Führungspositionen. Damit setzte er bewußt seine Offiziere an die erste Stelle in der Hierarchie des Staates und definierte ihren privilegierten Stand durch diese herausgehobene Position. Weiterhin ließ er die Rang- und Bestandslisten seiner Regimenter durch die Generaladjutantur der Armee führen und ernannte oder entließ persönlich die Offiziere. Der Militäradel dankte ihm diese gesellschaftliche Bedeutung durch Unterwerfung und Treue. Der Beginn der Entwicklung des preußischen Offiziers per se resultiert daraus. Bei einer Armee von 80.000 Mann im Jahre 1740 war diese einfache Form der Personalführung von einigen tausend Offizieren allerdings noch möglich.

Doch schon sein Nachfolger König Friedrich II. stieß im Laufe seiner Regierungszeit von 1740 bis 1786, insbesondere während der drei Schlesischen Kriege (1740 bis 1742, 1744 bis 1745, 1756 bis 1763), bei der Bearbeitung der Offizierpersonalien an die Grenzen seiner persönlichen Arbeitskapazität. Die kontinuierliche Heeresvermehrung auf bis zu 150.000 Mann erforderte auch mehr Offiziere. Zwischen dem König und den Regimentern gab es keine militärischen Behörden, sondern nur den unmittelbaren Dienstverkehr. Das Offizierkorps setzte sich in friederizianischer Zeit vor allem aus dem landeseigenen Adel, dem protestantischen Reichsadel, den adeligen europäischen Ausländern und dem leistungsorientierten Waffenadel zusammen. Sehr selten war, auch in Zeiten hoher Verluste und Knappheit an Offizieren, die Beförderung von Soldaten oder Unteroffizieren zu Offizieren. Die entscheidende Instanz blieb immer der souveräne König, der die Rangerhöhung aussprach, die Entlassung verfügte und die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Offiziere regelte. Unter den Königen Friedrich Wilhelm II. bis Friedrich Wilhelm IV. von 1786 bis 1861 änderte sich bei den Offizierpersonalien wenig. Allerdings führte Friedrich Wilhelm II. das ständige Vortragsrecht über Militärangelegenheiten durch den „expedierenden Generaladjutanten“ ein. Dieser führte nicht nur Befehle aus, sondern konzipierte die Vorschläge für die Entscheidung des Souveräns.³

³ Grundlegend dazu Craig – Die preußisch-deutsche Armee 1640–1945.
Siehe auch Demeter – Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945.
Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960.

Erst nach der vernichtenden Niederlage der preußischen Armee gegen die französische Armee des Kaisers Napoleons in der Doppelschlacht von Jena und Auerstädt 1806 begann mit den militärischen und zivilen Reformern ein epochaler Prozeß des politischen Umdenkens. Ab 1808 wurde das erste Kriegsdepartement in Preußen unter König Friedrich-Wilhelm III. eingerichtet und damit auch die militärische Personalverwaltung zentralisiert, obwohl die endgültige Entscheidung in Offiziersachen nach wie vor beim Souverän verblieb. Diese Änderung der Personalpolitik hatte der erste Generalstabschef, Generalleutnant Gerhard von Scharnhorst, vorbereitet. Er prägte den Grundsatz des leistungsorientierten Offizierkorps, da sich ab 1808 jeder Soldat bis zum Offizier qualifizieren konnte. Er reduzierte auch die Vorrangstellung der adeligen Offiziere, als er den Leitsatz der allgemeinen Wehrpflicht formulierte:

„Jeder Bürger eines Staates ist ein geborener Verteidiger desselben.“

Im Zuge dieser Scharnhorstschen Reformen entstand das Militärkabinett des Königs von Preußen als eine Abteilung des Allgemeinen Kriegsdepartements (später Kriegsministerium genannt) am 25. Dezember 1808. Mit dem Beginn seiner Tätigkeit am 1. März 1809 in Königsberg wurde das am 25. Juni 1787 errichtete Oberkriegskollegium aufgelöst. Die Personalangelegenheiten des Offizierkorps der Armee wurden nun in einer der beiden Hauptabteilungen des Allgemeinen Kriegsdepartements bearbeitet. Bereits 1810 erhielt der Direktor dieser Abteilung das unmittelbare Vortragsrecht beim König und erlangte so eine vergleichbare Stellung, wie sie früher der Generaladjutant hatte.

Laut Allerhöchster Kabinettsorder (AKO) vom 28. August 1814 wurde das Militärkabinett als 3. Departement in das Kriegsministerium eingegliedert. Ein weiterer Erlaß vom 26. Februar 1825 ordnete eine Neuorganisation in die Abteilung für persönliche Angelegenheiten im Kriegsministerium an. Durch König Wilhelm I. wurde am 18. Januar 1861 eine AKO erlassen, in der die Kommandogewalt und die Militärverwaltung neu geregelt wurden. Sämtliche Armeebefehle, die der König in Militärdienstsachen oder Personalangelegenheiten erließ, wurden auch ohne Gegenzeichnung des Kriegsministers ausgeführt.⁴

⁴ Vgl. Bradley/Schulze-Kossens (Hrsg.) – Tätigkeitsbericht des Chef des Heerespersonalamtes, S. Xff. Siehe auch Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band II, S. 3–26. Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band I–IV. Ebenda, Band I, S. 265ff. Band II, S. 102ff.

1.2 Das Personalwesen in den Streitkräften 1871–1945

Durch die drei deutschen Einigungskriege 1864, 1866 und 1870/71 änderte sich die Struktur der preußisch-deutschen Armee, denn das Deutsche Reich vereinigte die Militärkontingente der vier Königreiche Preußen (inklusive Hannover), Bayern, Sachsen und Württemberg. Jedes Königreich behielt nach wie vor seine eigene Armee, obwohl nun ein unterschiedlich intensiver Offizieraus-tausch zwischen Preußen und Württemberg, Sachsen sowie Bayern einsetzte. Trotzdem blieb der jeweilige Landesherr durch seine persönliche Adjutantur mit den Personalangelegenheiten seiner Offiziere befaßt.⁵

Durch AKO Kaiser Wilhelms I. am 8. März 1883 wurde der jeweilige Chef des Militärkabinetts, bisher auch Leiter der Abteilung für die persönlichen Angele-genheiten im preußischen Kriegsministerium und als solcher dem Kriegsmini-ster unterstellt, aus dieser Unterstellung gelöst und von nun an in der Hierar-chie gleichgestellt.⁶ Dies sollte bis 1918 zu einer ernsten Konkurrenzsituation zwischen beiden Behörden führen. Der Chef des Militärkabinetts war nur noch dem Deutschen Kaiser und König von Preußen in den Offizierpersonalangele-geheiten verantwortlich. Die Bestimmung der AKO fand auch in der Rangliste der Armee ihren Ausdruck, die nach dem Prinzip der Anciennität geführt wurde und alle Beförderungen im Offizierkorps nachvollziehen ließ. Das Militärkabi-nett rangierte gleich hinter der Adjutantur des Kaisers, da beim Kriegsministe-rium die Abteilung für Personalangelegenheiten nur noch mit dem Hinweis „siehe Militärkabinett“ erwähnt wurde.⁷ Die Personalbearbeitung der Offiziere der Kaiserlichen Marine erfolgte ab 1. April 1889 im Marinekabinett.⁸

Sämtliche Personalentscheidungen in Armee (Heer) und Marine bis 1918 traf der Kaiser und König (als Oberkommandierender von Reichsheer und Kaiser-licher Marine) aufgrund des Vorschlags des Militär- oder des Marinekabinetts.

⁵ Vgl. Bald – Der deutsche Offizier, S. 38–100.

⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band V, S. 67–69.

Vgl. Hoßbach – Die Entwicklung des Oberbefehls über das Heer von 1655–1945, S. 50ff.

⁷ Die Chefs des preußischen Militärkabinetts 1871–1918 im Dienstgrad eines Generalleutnants: Emil von Albedyll, Wilhelm von Hahnke, Dietrich Graf von Hülsen-Haeseler, Moriz von Lyncker, Ulrich von Marschall gen. von Greiff.

⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VIII, S. 141, S. 229, S. 282–296. Die Chefs des Kaiserlichen Marinekabinetts im Dienstgrad eines Admirals 1889–1918: Gustav Frhr. von Senden-Bibran, Georg Alexander von Müller.

Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 139–161.

Im Deutschen Reich hatte der Reichstag seit 1871 nur bei Verwaltung, Haushalt und Gesetzgebung von Armee und Marine ein direktes Mitspracherecht. Weiteren Einfluß oder gar Entscheidungsgewalt in Offizierpersonalangelegenheiten erhielt der Reichstag bis zum Ende des Kaiserreiches 1918 nicht.

Das Militärkabinett, bzw. später auch das Marinekabinett, Kaiser Wilhelms II. wurden schon mit ihrer Gründung wegen der innenpolitischen Stellung als Kaiserlich-Königliche Immediatbehörde vom linksliberalen politischen Parteiflügel im Reichstag bekämpft. Insbesondere nach 1900 wurde starke Kritik am Status dieser Immediatbehörden von den oppositionellen Reichstagsabgeordneten geäußert, denen der damalige preußische Kriegsminister, General der Infanterie Karl von Einem gen. von Rothmaler, mit dem Hinweis auf die Verfassung des Deutschen Reiches und des Königreichs Preußen begegnete.

Diese Regelung blieb bis zum Ersten Weltkrieg 1914 so bestehen, da die knapp 30.000 aktiven Offiziere bis dahin ausschließlich auf die Person des Souveräns und Landesherrn vereidigt wurden und somit ein enges persönliches Verhältnis zwischen Staatsoberhaupt und Offizierkorps bestand. Dies manifestierte sich bis 1918 auch durch die gesellschaftliche Vorrangstellung des Offiziers an den Fürstenhöfen, die sich mit der Vorstellung des monarchisch gesinnten Offizierkorps verbindet.⁹ Die Verfassungsrevision gegen Kriegsende vom Oktober 1918 und die damit verbundene Aufhebung von kaiserlichen Prärogativen nötigte Wilhelm II. am 28. Oktober 1918, das Militär- und das Marinekabinett nun dem Kriegsminister zu unterstellen, nachdem am 5. Oktober 1918 das monarchisch-konstitutionelle durch das parlamentarisch-republikanische Regierungssystem ersetzt wurde. Der vom 29. Oktober 1916 bis zum 9. Oktober 1918 als Kriegsminister amtierende General der Artillerie Hermann von Stein wurde durch Generalleutnant Heinrich Scheüch abgelöst. Nach Unterstellung des Militärkabinetts unter den Kriegsminister bestimmte der Kaiser mit vorläufiger Verfügung vom 2. November 1918, daß der Teil der Dienstgeschäfte, den der Chef des Militärkabinetts in seiner gleichzeitigen Stellung als Vortragender Generaladjutant im persönlichen Dienst des Kaisers und Königs zu versehen habe, von der Unterstellung unter den Kriegsminister

⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band IV, S. 218–326. Ebenda, Band V, S. 59–106.

Siehe auch Demeter – Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945.

nicht berührt wäre und in alter Weise weitergeführt werde. Nach der offiziellen Abdankung Wilhelms II., erhielt das Militärkabinett am 7. Dezember 1918 die Bezeichnung „Personalamt im Kriegsministerium“. Mit der Rückkehr des Feldheeres wurde die personelle Demobilisierung in den Jahren 1918 bis 1920 durchgeführt, wobei die Masse der Truppenteile entlassen wurde. Ausnahmeregelungen gab es nur für die Truppen des Grenzschatzes Ost und für jene Truppenteile, welche in die vorläufige Reichswehr überführt werden sollten.¹⁰ Sämtliche Offizierpersonalien der aktiven Offiziere und der Reserveoffiziere der Alten Armee, welche bisher vom Militärkabinett bearbeitet wurden, gehörten weiterhin zum Geschäftsbereich des neu konstituierten Personalamts der vorläufigen Reichswehr, das ab 1919/20 direkt dem Chef der Heeresleitung unterstand. Das Heerespersonalamt wurde infolge der Demobilisierung und Personalentlassungen verkleinert und ab 1920 neu organisiert. Ihm waren nun die Personalgruppe mit dem Referat für die Offiziere im Reichswehrministerium und den Heerespersonalabteilungen 1 und 2 für die Personalien der Generalstabsoffiziere bzw. für die Truppenoffiziere des Reichsheeres zugeordnet.¹¹

¹⁰ Vgl. Demobilisationsplan für das Deutsche Heer 1918, S. 7ff. bzw. Handbuch 1919. Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band II, S. 31–57.

Vgl. Gordon – Die Reichswehr und die Weimarer Republik 1919–1926, S. 58ff.

¹¹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 313–315.

Ebenda, S. 97. Über die Auswahlrichtlinien für Offiziere entbrannte bereits im Frühjahr 1919 ein Streit zwischen der Obersten Heeresleitung (OHL) und dem Personalamt im Preußischen Kriegsministerium, als dessen Leiter, der (badische) Generalmajor Ritter und Edler von Braun, die Kommandeure aufforderte, sich mit dem Problem zu befassen, welche Offiziere zum Ausscheiden zu veranlassen seien. Diese vorbereitenden Überlegungen waren gerechtfertigt, wie sich aus der Tatsache ergibt, daß das Kriegsoffizierkorps bei Kriegsende 227.081 Mann umfaßte, davon 38.118 aktive Offiziere, von denen circa 23.000 (60 Prozent) ihr Patent vor Kriegsausbruch und weitere 15.000 während des Krieges erhalten hatten. Am 1. August 1919, als schon der Zwang zur Verminderung des Offizierkorps auf 4.000 Offiziere bekannt war, befanden sich noch ungefähr 2.800 Stabsoffiziere und 5.800 Hauptleute und Rittmeister sowie eine größere Zahl von Subalternoffizieren einschließlich der großen Gruppe von Kriegs- und jenen Reserveoffizieren, die Soldat zu bleiben wünschten, und der 1919 an Offizieren beförderten Unteroffiziere im Dienst. In dieser Situation fühlte sich der am 3. Juli 1919 bis zur Auflösung des Großen Generalstabes zum Chef des Generalstabes der Armee berufene Generalmajor Hans von Seeckt verpflichtet, am 29. August 1919 vom Preußischen Kriegsminister zu fordern, daß bei der Übernahme die Generalstabsoffiziere mehr als die Truppenoffiziere berücksichtigt werden müßten.

Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 54–57, S. 231–245.

Erster Amtschef des Heerespersonalamtes der Reichswehr wurde ab 1919 Generalmajor Johannes Ritter und Edler von Braun, dem bis 1933 Generalleutnant Wilhelm Heye bzw. die Generalmajore Joachim von Stülpnagel, Hermann Reinicke, Günther Frhr. von Hammerstein-Equord und Erich Frhr. von dem Bussche-Ippenborg folgten.

Siehe auch BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964. Darin Anlage A6 mit Bezugnahme auf die Entwicklung des Personalwesens in der Reichswehr.

BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und der Bundeswehr 1967.

Das Offizierkorps des Reichsheeres umfaßte 1921 eine Sollstärke von 4.000 Offizieren sowie 300 Sanitäts- und 200 Veterinäroffizieren. Die Bewerber für die Offizierlaufbahn in der Reichswehr wurden meist zum 1. April eines Jahres eingestellt. In den Aufbaujahren deckte die Zahl der Interessenten noch nicht den Bedarf der Truppe. Im August 1921 wurden nur 250 Offizieranwärter für die Besetzung des Offiziernachwuchses in den Regimentern und selbständigen Abteilungen des Reichsheeres benötigt. Es meldeten sich jedoch vorerst nur 100 Bewerber. Folglich mußten freiwillige und befähigte Angehörige aus dem Unteroffizierkorps und dem Mannschaftsstand auf Offizieranwärterkurse geschickt werden.¹² Kurz nach dem Ersten Weltkrieg zeigte sich anhand dieser Entwicklung eine temporäre gesellschaftliche Abwertung des bisher hochangesehenen Offizierberufes. Vor allem in der Anfangsphase der Reichswehr von 1919 bis 1923 waren aus politischen Gleichstellungsgründen zahlreiche Berufsunteroffiziere zu Offizieren im Reichsheer ernannt worden.¹³

Nach dem Jahr 1923 nahm der Andrang zur Offizierlaufbahn wieder stärker zu, so daß wieder eine scharfe Auswahl unter den Bewerbern durchgeführt werden konnte. Durch persönliche Beziehungen oder herausragende Fähigkeiten wurde der Auswahlvorgang aber zuweilen relativiert.¹⁴ Im Jahre 1929 standen den 196 Planstellen für Offizieranwärter bereits 1.600 Bewerbungen gegenüber. Im elitären Offizierkorps der Reichswehr hatte sich aber die Selektionspraxis herausgebildet, daß die jungen Offizierbewerber sich zuerst bei einem Regiment ihrer Wahl vorzustellen hatten und dort auf ihre persönliche Eignung überprüft wurden. Erst nach Zustimmung durch den jeweiligen Regimentskommandeur informierte der personalbearbeitende Regimentsadjutant über den Dienstweg die Heerespersonalabteilung im Reichswehrministerium über Annahme oder Ablehnung des Bewerbers.¹⁵ Es war ein klares Zeichen der gewachsenen gesellschaftlichen Akzeptanz in den späten 1920er und 1930er Jahren, daß der anspruchsvolle Offizierberuf in Reichsheer und Reichsmarine wieder eine ehrenvolle, aber bescheidene und gesicherte Lebensstellung zu versprechen schien und auch wieder über die soziale Anerkennung verfügte.

¹² Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band II, S. 31–93.

¹³ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 177/178. S.181ff.

¹⁴ Vgl. Falck – Falkenjahre, S. 19–22.

Siehe auch Braatz – Gott oder ein Flugzeug, S. 24–27.

¹⁵ Vgl. Reinicke – Das Reichsheer, S. 299–315.

Eine herausragende Rolle spielte der Offiziergang 1930 des Reichsheeres für das Offizierkorps und die Generalität der späteren Bundeswehr. Von 184 Offizieranwärtern 1930 dienten ab 1956 noch 53 Offiziere in der Bundeswehr.¹⁶

-
- ¹⁶ Siehe Gedenkschrift: Der Jahrgang 30/10. Offizier-Ergänzungsjahrgang des Reichsheeres:
1. (Preuß.) Infanterieregiment (Königsberg): Paul Jordan, Generalmajor (BW).
 2. (Preuß.) Infanterieregiment (Allenstein): Günther Mollenhauer, Oberstleutnant (W)/ Oberstleutnant d.R. (BW). Otto Uechtritz, Generalleutnant (BW).
 3. (Preuß.) Infanterieregiment (Deutsch-Eylau): Bern von Baer, Generalmajor (BW).
 4. (Preuß.) Infanterieregiment (Kolberg): Hans Beyling, Oberst (BW). Ernst-Günther Moeller, Generalmajor (BW).
 5. (Preuß.) Infanterieregiment (Stettin): Ulrich de Maizière, General (BW).
 7. (Preuß.) Infanterieregiment (Schweidnitz): Hans-Heinz Fischer, Brigadegeneral (BW). Frithjof Heyse, Brigadegeneral (BW).
 8. (Preuß.) Infanterieregiment (Frankfurt/Oder): Friedrich Doepner, Oberst i.G. (BW).
 12. Infanterieregiment (Halberstadt/Harz): Gottfried Annuß, Brigadegeneral (BW). Jürgen Bennecke, General (BW).
 13. (Württ.) Infanterieregiment (Ludwigsburg): Albert Schnez, Generalleutnant (BW).
 14. (Bad.) Infanterieregiment (Konstanz): Franz Groten, Oberstleutnant d.R. (BW).
 15. Infanterieregiment (Kassel): Eberhard von Pfister, Oberst i.G. (BW).
 16. Infanterieregiment (Oldenburg/Oldenburg): Hans-Günter Spangenberg, Oberst (BW).
 17. Infanterieregiment (Braunschweig): Johann Hartmann, Oberstleutnant (BW).
 18. Infanterieregiment (Paderborn/Westfalen): Richard Monshausen, Oberst d.R. (BW). Herbert Schröder, Oberstleutnant (BW).
 19. (Bayer.) Infanterieregiment (München): Karl-Wilhelm Thilo, Generalleutnant (BW).
 20. (Bayer.) Infanterieregiment (Regensburg): Hugo Binder, Oberst d.R. (BW). Herbert Reidel, Generalmajor (BW). Wilhelm Schwarz, Oberst (BW).
 21. (Bayer.) Infanterieregiment (Nürnberg): Heinz Kramer, Brigadegeneral (BW). Arthur Haspel, Oberst (BW).
 6. (Preuß.) Reiterregiment (Pasewalk/Pommern): Peter Ziegler, Oberstleutnant (BW).
 7. (Preuß.) Reiterregiment (Breslau): Conrad Kühlein, Generalmajor (BW).
 10. (Preuß.) Reiterregiment (Züllichau): Dietrich Althaus, Oberstleutnant d.R. (BW).
 11. (Preuß.) Reiterregiment (Neustadt/Oberschlesien): Hans-Heinrich Brustellin, Oberstleutnant (BW).
 14. (Preuß.) Reiterregiment (Ludwigslust): Detlev von Plato, Generalleutnant (BW).
 2. (Preuß.) Artillerieregiment (Schwerin): Werner Bartenwerfer, Oberst (BW). Dietrich Gerhard, Oberst (BW).
 3. (Preuß.) Artillerieregiment (Frankfurt/Oder): Hans-Günther Rohrbeck, Oberst i.G. (BW). Lothar von Rosenberg-Lipinsky, Oberst (BW).
 4. Artillerieregiment (Dresden): Richard Feige, Oberstleutnant d.R. (BW). Hansjoachim Liesong, Oberst i.G. (BW).
 5. Artillerieregiment (Ulm): Claus Hinkelbein, Generalmajor (BW). Ludwig Wagner, Oberst i.G. (BW).
 6. (Preuß.) Artillerieregiment (Minden): Ulrich Boës, Brigadegeneral (BW). Heinz von Hobe, Oberst d.R. (BW). Horst Wendland, Generalmajor (BW).
 7. (Bayer.) Artillerieregiment (Nürnberg): Rudolf Engels, Oberst (BW). Erwin Schneider, Oberst (BW).
 1. (Preuß.) Pionierbataillon (Königsberg): Hans-Heinrich Sandhoff, Oberstleutnant (BW).
 2. (Preuß.) Pionierbataillon (Stettin): Wolfgang Muschner, Oberstleutnant (BW).
 3. (Preuß.) Pionierbataillon (Küstrin/Oder): Heinrich Fricke, Oberst (BW).
 1. (Preuß.) Nachrichtenabteilung (Königsberg): Adolf Wicht, Brigadegeneral (BW).
 3. (Preuß.) Nachrichtenabteilung (Potsdam): Hans Bohm, Oberstleutnant (BW).
 4. (Sächs.) Nachrichtenabteilung (Dresden): Gerhard Böttke, Oberst (BW).
 5. Nachrichtenabteilung (Stuttgart-Bad Cannstatt): Werner von Detten, Major (BW).
 1. (Preuß.) Kraftfahrabteilung (Königsberg): Hermann Miltzow, Brigadegeneral (BW).
 2. (Preuß.) Kraftfahrabteilung (Stettin): Horst Preu, Oberstleutnant (BW).
 3. (Preuß.) Kraftfahrabteilung (Berlin-Lankwitz): Hans Busolt, Oberst i.G. (BW).

Wesentliche, allerdings nicht unumgängliche Voraussetzung für die Annahme zum Offizierbewerber war die Reifeprüfung einer höheren Lehranstalt. Befähigte Soldaten ohne Abitur konnten jedoch über ein System von Prüfungen im Rahmen des Reichsheeres ebenfalls an der Offizieranwärterprüfung teilnehmen, zu der ein Bewerber mit Abitur nach durchschnittlich 15 bis 18 Monaten Dienst bei seinem Stammtruppenteil zugelassen wurde.¹⁷ Darüber hinaus galt für alle Bewerber das Bestehen einer psychotechnischen Eignungsprüfung. Dafür hatte die Reichswehr bereits ein innovatives psychologisches Prüfverfahren angewandt, das 30 Jahre später ab 1956 auch in der Bundeswehr wieder Anwendung finden sollte. Die weitere Ausbildung des Offizieranwärters des Reichsheeres fand auf kombinierten Lehrgängen je nach Truppengattung auf den Waffenschulen der Infanterie (Dresden), der Kavallerie (Hannover) und der Artillerie (Jüterbog) statt, wobei nach einem Jahr die Fähnrichprüfung und nach einem weiteren Jahr die Offizierhauptprüfung abzulegen war.¹⁸

Als Oberfähnrich kehrte er schließlich zu seinem Stammtruppenteil/Regiment zurück, in dem er mindestens zwei Monate Dienst leisten mußte, bevor er von allen Angehörigen des Offizierkorps dieses Verbandes zum Offizier gewählt und vom Kommandeur zur Ernennung zum Leutnant vorgeschlagen wurde.¹⁹ Die Beförderung sprach der Reichswehrminister mit Zustimmung durch den Chef der Heeresleitung aus. Zu diesem Zeitpunkt hatte der junge Offizier des Reichsheeres eine durchschnittliche Dienstzeit von vier Jahren abgeleistet. Diese Form der gründlichen und vielseitigen Offizierausbildung wurde bis 1934 durchgehalten, als durch die Vermehrung der Reichswehr bzw. der zunächst getarnten neuen Wehrmacht zusätzlicher Offiziersnachwuchs benötigt wurde.²⁰

¹⁷ BA-MA, MSg 1/2643. Siehe Vita Generalmajor a.D. Heinrich Baron von Behr. Der spätere Generalmajor (BW) hatte 1922 als einfacher Reiter im Reiterregiment 16 (RW) begonnen.

¹⁸ Vgl. Erfurth – Die Geschichte des deutschen Generalstabes S. 127–129. Die technischen Waffengattungen wie die Krafftfahr-, Nachrichten- und Pioniertruppe wurden den an Waffenschulen der Infanterie, Kavallerie und Artillerie bzw. in Speziallehrgängen ausgebildet.

¹⁹ Der Dienstgrad Oberfähnrich (entspricht dem Dienstgrad des Ober-/Hauptfeldwebels mit Offizieranwärter-Abzeichen) wurde erstmals in der Reichswehr eingeführt und hat sich in der Wehrmacht seit 1935 und auch in der Bundeswehr seit 5. Mai 1966 erhalten.

²⁰ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 179. Die Berufsoffiziere der Reichswehr verpflichteten sich auf eine gesetzliche Dienstzeit von mindestens 25 Jahren. Die formalen Prinzipien von Anciennität und Leistung galten neben der fachlichen Qualifikation als Voraussetzung für jede weitere Beförderung. Die durchschnittlichen Laufzeiten des Offiziers im Reichsheer betragen zwischen 1928 und 1932 bis zur Beförderung zum Hauptmann (Rittmeister) 16, zum Major 22, zum Oberst 31 und zum Generalmajor 35 Dienstjahre.

Die Personalien der Marineoffiziere wurden bis 1935 von der Marineoffizierpersonalabteilung (MPA) im Reichswehrministerium geführt, die dem Heerespersonalamt beigeordnet war.²¹ Von den 15.000 Angehörigen der Reichsmarine durften bis zu zehn Prozent zum Offizierkorps gehören. Somit konnte die Marine im Gegensatz zum Reichsheer über ein relativ größeres Offizierkorps von 1.500 Seeoffizieren, Sanitätsoffizieren und Deckoffizieren verfügen.²²

Die Voraussetzung für den Eintritt in die Marineoffizierlaufbahn (Seeoffizier oder Ingenieuroffizier) der Reichsmarine war in der Regel das Reifezeugnis. Die Offizierausbildung begann mit dem grundlegenden infanteristischen Dienst. Die Seeoffizieranwärter wurden dann auf ein Segelschulschiff zum seemännischen Dienst kommandiert. Nach Beförderung zum Seekadetten leisteten die Angehörigen aller Laufbahnen für mehrere Monate ihren Dienst auf den Schulkreuzern. Anschließend folgte der einjährige Fähnrichlehrgang auf der Marineschule Mürwik.²³ Die Spezialausbildung in den Waffensonderlehrgängen schloß sich an. Den Abschluß bildete eine einjährige Bewährung als Oberfähnrich z.S. an Bord eines Kriegsschiffs. Nach viereinhalb Jahren und der Seeoffizier-Hauptprüfung erfolgte die Beförderung zum Leutnant z.S.

Neben der Seekadettenlaufbahn gab es als zweite Möglichkeit für die Offizierlaufbahn den Aufstieg aus den Deckoffizier- oder Unteroffizierdienstgraden.²⁴ Als Ausnahme war eine vergleichbare Bildungsqualifikation vorgesehen, die Seeoffizierbewerbern ohne Abitur nach sechs Jahren die Beförderung zum Leutnant z.S. ermöglichte. Nachdem seit 1921 diese Option in der höher technisierten Reichsmarine häufiger genutzt wurde, ist bis 1930 eine mit 60 Mann höhere Anzahl von Marineoffizieren im Vergleich zum Offizierkorps des Heeres aus dieser Laufbahn hervorgegangen. Die Zahlen der Seeoffiziere wie auch

²¹ Siehe Ranglisten der Reichsmarine 1922–1934. Zur Stellenbesetzung der Marineoffizierpersonalabteilung: Kapitäne z.S., Albrecht Frhr. von Freyberg-Eisenberg-Allmendingen (1922–1925), Erich Heyden (1925–1928), Conrad Albrecht (1928–1930), Wolf von Trotha (1930–1932), Fregattenkapitän Günter Lütjens (1932–1935), Kapitän z.S. Wilhelm Frhr. Harsdorf von Enderdorf (1935–1936).

²² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VIII, S. 370/371. Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 211–229. Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band I, S. 30. Ebenda, Band II, S. 64–69.

²³ Vgl. Range – Die geduldete Armee, S. 87. Die Marineschule Mürwik wurde 1910 eröffnet.

²⁴ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VIII, S. 370. Die Deckoffiziere waren eine Zwischenlaufbahn zwischen Offizieren und Unteroffizieren, zählten aber formal zu den Unteroffizieren. Das führte zum Beschluß, diese Laufbahn künftig wegfällen zu lassen. Danach sank die Zahl der Deckoffiziere von 525 (1921) auf 228 (1928).

der Ingenieuroffiziere stiegen in den 1920er Jahren erst nur langsam an. Während die Marine im Mai 1920 noch einen Personalbestand von 2.505 Offizieren meldete, sah der Haushaltsplan 1921 nur noch 895 Offiziere aller Laufbahnen vor. Diese Zahl erhöhte sich bis 1929 auf 959, wobei die jährliche Ergänzung durch Offizieranwärter-Crews von 70 Seekadetten erfolgte. Die nach dem Versailler Vertrag zulässigen 1.500 Offiziere wurden bei der Gesamtstärke der Reichsmarine von 15.000 Mann noch nicht benötigt.²⁵ Das Marineoffizierkorps wies 1932 noch 823 Seeoffiziere, 75 Fähnriche z.S. und 100 Seekadetten aus. Ab 1933 wurden von der Reichsmarine wieder verstärkt Offizieranwärter eingestellt, denn der Ausbau zur Kriegsmarine erforderte zusätzliche Offiziere.²⁶ Die Reichsmarine und die Kriegsmarine verfügten allerdings auch über einen klaren Ehrenkodex, der vom Chef der Marineleitung bzw. Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Admiral Dr. h.c. Erich Raeder, streng überwacht wurde.²⁷ Mit Einführung der vollständigen Wehrhoheit und allgemeinen Wehrpflicht im Deutschen Reich am 16. März 1935 entstand ein schnell wachsendes neues Offizierkorps.²⁸ Um dem Bedarf der sich nun sehr rasch vergrößernden Wehrmacht zu genügen, waren weitere personelle Ergänzungsmaßnahmen nötig.

-
- ²⁵ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VIII, S. 369–371. Nach anderen Angaben stieg die Zahl der Seeoffiziere von 637 (1922) über 854 (1928) auf 897 bis 1932. Die Kriegsmarine verfügte 1936 über 1.828 und 1939 über 2.366 Offiziere.
- ²⁶ Ebenda, S. 372. Als 1932 durch den Untergang des Segelschulschiffs „Niobe“ fast ein ganzer Seekadetten-Jahrgang ums Leben kam, wurden 1933 junge Handelsschiffsoffiziere mit Kurzausbildung in die Reichsmarine für die künftige Kriegsmarine übernommen. Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band II, S. 64–69, Band IV, S. 224–240.
- ²⁷ Vgl. MGFA (Hrsg.) - Deutsche Militärgeschichte 1648 – 1939, Band VIII, S. 431–434. Vgl. Höhne – Canaris, S. 90, S. 161, S. 174/175. Reinhard Heydrich diente von 1924 bis 1930 zuletzt als Oberleutnant z.S. in der Reichsmarine. Er wurde nach einer Ehrverletzung (nicht eingehaltenes Heiratsversprechen) gegenüber der Tochter eines Marineoffiziers nach einem Ehrengerichtsverfahren unehrenhaft aus der Reichsmarine entlassen. Danach schloß er sich der NSDAP bzw. Heinrich Himmler und der SS (SD) an. Fregattenkapitän Wilhelm Canaris war zeitweise Vorgesetzter Heydrichs gewesen. Kapitän z.S. Canaris wurde 1934 Chef des OKW-Amtes Ausland/Abwehr. Im späteren Chef des SS-Sicherheitsdienstes und Initiator der Wannsee-Konferenz zur Vernichtung der Juden in Europa, dem SS-Gruppenführer Heydrich, erwuchs Admiral Canaris ab 1936 ein politischer Gegenspieler. Als Reichsprotektor für Böhmen/Mähren wurde Heydrich 1942 bei einem Attentat in Prag getötet. Nach dem 20. Juli 1944 wurde Admiral Canaris seines Amtes enthoben, aus der Wehrmacht entlassen und im April 1945 im Konzentrationslager Flossenbürg gehängt. Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 220/221.
- ²⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 97, S. 167–187. Ebenda, Band VII, S. 136–139, S.299. Ebenda, Band VIII, S. 322–327. Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 247–268. Vgl. Absolon – Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945, S. 60ff. Nach der letzten Dienstaltersliste des Reichsheeres vom 1. April 1933 verfügte das aktive Offizierkorps über 3.858 Berufsoffiziere: 48 Generale, 704 Staboffiziere, 1.152 Hauptleute bzw. Rittmeister, 1.954 Oberleutnante bzw. Leutnante.

Das homogene Offizierkorps der Reichswehr, d.h. des Reichsheeres und der Reichsmarine löste sich durch Neuaufstellungen und Versetzungen auf bzw. wurde durch Wiedereinstellung früherer Offiziere der Alten Armee vor 1919, Reaktivierung von pensionierten Offizieren und Reserveoffizieren der Reichswehr, Beförderung von Unteroffizieren, Übernahme von Polizeioffizieren aus den Landespolizeien, Übertritte aus der Handelsmarine und vor allem Neueinstellung ungedienter freiwilliger Bewerber erweitert.²⁹ Der Beruf des Offiziers galt seit 1921 durch die Politik Seeckts zunehmend wieder als „Ehrendienst an Volk und Staat“ und erhielt insbesondere durch die staatliche Förderung der verdeckten Aufrüstung ab 1934 wieder starken Zulauf. Er war aber auch eine gesellschaftlich anerkannte Alternative für ein akademisches Studium.

Die seit 1933/34 erweiterten Personalämter der drei Wehrmachtteile waren ab 1. Juni 1935 nicht mehr dem Reichskriegsministerium unter Generaloberst Werner von Blomberg unterstellt, sondern direkt den Oberbefehlshabern von Heer, Generaloberst Werner Frhr. von Fritsch, der Kriegsmarine, Generaladmiral Erich Raeder; und der Luftwaffe, Generaloberst Hermann Göring, zugeordnet. Erst 1937 folgte das Personalamt der Waffen-SS.³⁰ Das Heerespersonalamt bearbeitete seit 1935 alle Personalien, wie Einstellungen, Beförderungen, Versetzungen, Kommandierungen, Rechts- und Versorgungsangelegenheiten der Offiziere des Heeres wie das Marinepersonalamt für die Offiziere der Kriegsmarine und das Luftwaffenpersonalamt für die Offiziere der Luftwaffe.³¹

²⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 431–449.

³⁰ Ebenda, Band VII, S. 331–335 (Heer).

Ebenda, S. 431–449 (Kriegsmarine),

Ebenda, S. 545–549 (Luftwaffe).

Vgl. Heuer – Die deutschen Generalfeldmarschälle und Großadmirale 1933–1945, S. 25f.

³¹ Vgl. Bradley/Schulze-Kossens (Hrsg.) – Tätigkeitsbericht des Chef des Heerespersonalamtes General der Infanterie Rudolf Schmundt, S. XV/XVI. HDv 291 – Bestimmungen über Aufstellung und Vorlage der Beurteilung der Offiziere des Heeres vom 11. Mai 1936.

Chefs des Heerespersonalamtes seit 1933: Die Generalmajore Viktor von Schwedler (1933–1939), Bodewin Keitel (1939–1942), bzw. Generalleutnante Rudolf Schmundt (1942–1944), Wilhelm Burgdorf (1944–1945), Ernst Maisel (1945).

Chefs des Marinepersonalamtes seit 1936: Konteradmiral Günter Lütjens (1936–1937), Admiral Conrad Patzig (1937–1942), Vizeadmiral Martin Baltzer (1942–1943), Kapitän z.S. Werner Erhardt (1943–1944), Vizeadmiral Martin Baltzer (1944–1945).

Chefs des Luftwaffenpersonalamtes seit 1934: Oberst/Generalmajor Hans-Jürgen Stumpff (1934–1937), Oberst/Generalmajor Robert Ritter von Greim (1937–1939), Generalmajor Gustav Kastner-Kirdorf (1939–1943), Generaloberst Bruno Loerzer (1943–1944), danach personelle und disziplinarische Zuständigkeit beim Reichsluftfahrtministerium per se.

Chef des Personalamtes der Waffen-SS seit 1937: SS-Truppenführer Walter Schmitt (1937–1942), SS-Obergruppenführer Maximilian von Herff (1942–1945).

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 1, S. 403–449.

Im Heerespersonalamt wurde bei den aktiven Offizieren die Laufbahnen der Truppen-, Sanitäts-, Veterinär-, Waffen- und Ingenieuroffiziere unterschieden. Innerhalb des Offizierkorps bildeten die Generalstabsoffiziere, die Truppenoffiziere, die Offiziere z.V. (zur Verfügung) bzw. Offiziere z.D. (zur Dienstleistung ohne Beförderung) sowie auch die ab 1935 überführten Landesschutzoffiziere (L-Offiziere) und die Ergänzungsoffiziere (E-Offiziere) vorläufig noch getrennte Laufbahngruppen. Die aktiven Offiziere wurden bei Dienstantritt bis zur Verkündung der Wehrhoheit am 16. März 1935 auf eine Dienstzeit von 25 Jahren verpflichtet. Dann wurde der aktive Wehrdienst für die Berufssoldaten der Reichswehr durch das neue Wehrgesetz in der Wehrmacht bis zur Pensionsgrenze je nach Laufbahngruppe erweitert. Sie konnten aber jederzeit auch früher entlassen werden oder die Entlassung bei Ruhegehalt selbst beantragen. Zusätzlich reaktivierte die Wehrmacht ab 1935/36 weitere Reserveoffiziere und Generalstabsoffiziere aus der Alten Armee und der Reichswehr.³²

Zur Aufnahme der Ausbildung zum Truppenoffizier des Heeres ab 1934 wurde nach wie vor das Abitur vorausgesetzt. Der Offizierbewerber stellte sich zuerst beim Kommandeur des gewünschten Regiments oder der Abteilung vor.³³

Nach der psychologischen Überprüfung beim Wehrkreisersatzamt wurde der Bewerber, falls der Kommandeur des Truppenteils ihn zuvor als offizierfähig akzeptiert hatte, jährlich immer zum 1. April und zum 1. Oktober eingestellt. Die Regimentskommandeure in der Wehrmacht waren bis 1939 für die Auswahl des zahlenmäßig steigenden Offizier Nachwuchses des Heeres verantwortlich. Hinzu kam die Selektion, Berufung und Ausbildung der notwendigen Reserveoffizieranwärter als Führerersatz über die Unteroffizierlaufbahn.

Die neue Offizierausbildung des Heeres dauerte seit 1936 wegen des erhöhten Bedarfs nur noch zwei Jahre. Sie begann mit einer allgemein militärischen und infanteristischen Grundausbildung im Stammtruppenteil. Darauf folgte ein neun Monate langer Lehrgang auf der Kriegsschule, gefolgt vom Kommando zur Schule der Waffengattung. Als Oberfähnrich kam der Offizieranwärter zur Truppe zurück, deren Kommandeur ihn unter Zustimmung des gesamten Offizierkorps vor der Beförderung zum Offizier wählen ließ und erst dann zum

³² Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band III, S. 209–227.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 370.

³³ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition in deutschen Streitkräften bis 1945, S. 58–60.

Leutnant ernannte.³⁴ Besonders in den Aufbaujahren bis 1939 kam es noch vor, daß Offizieranwärter während ihrer Ausbildung wegen des wachsenden Offizierbedarfs aller Wehrmachtteile die Waffengattung wechseln mußten.

Um dem Offiziermangel durch die Erweiterung der Wehrmacht abzuhelpfen, wurden zahlreiche qualifizierte Unteroffiziere (Hauptfeldwebel bzw. Hauptwachtmeister) ab 1935 zu außerplanmäßigen Oberleutnanten befördert. Diese Ausnahme galt auch für besonders bewährte und geeignete Soldaten, die auf Vorschlag des Regimentskommandeurs, ohne Reifeprüfung zum Fahnenjunkerk ernannt werden konnten. Im Einzelfall übernahm die Wehrmacht ab 1935 auch gediente Offizierbewerber mit Hochschulstudium als aktive Offiziere oder als Reserveoffiziere für die akademischen Truppensonderlaufbahnen.³⁵

Der General- oder Admiralstabsdienst bildete in der Alten Armee/Marine vor 1914, in der Reichswehr seit 1919 und ab 1935 in der Wehrmacht eine Sonderlaufbahn in größerem Umfang für bis zu 1200 Truppenoffiziere des Heeres oder Seeoffiziere der Kriegsmarine. Nur die Generalstabsoffiziere, nicht die Admiralstabsoffiziere, trugen zur Unterscheidung zu den normalen Truppenoffizieren des vergleichbaren Dienstgrades auf der Uniform karmesinrote Kragenspiegel und eine Hose mit karmesinroten Streifen, bei der Luftwaffe weiße Streifen, zur Kennzeichnung von Dienststellung und Verwendung. Nur diesen ausgewählten Offizieren waren als Führergehilfen der Generalität/Admiralität herausgehobene Verwendungen in OKW, OKH, Höheren Stäben und Kommandobehörden sowie im Militärattachéwesen der Wehrmacht vorbehalten.³⁶

³⁴ Ein Erlaß des Reichskriegsministers vom 24. Januar 1936, der durch das spätere OKW am 29. September 1939 wieder aufgehoben wurde, definierte die Termine der Offizierbeförderungen, die nur noch anlässlich nationaler Gedenk- oder Feiertage erfolgen sollten. Der Oberbefehlshaber der Wehrmacht (Führer und Reichskanzler) und die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile unterzeichneten selbst die Ernennungs- und Entlassungsurkunden ihrer Offiziere, um die Bindung zwischen Staatsführung und Offizierkorps zu betonen.

³⁵ Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S. 31/32. Zu den Sonderlaufbahnen zählten: Sanitäts-offiziere, Veterinär-offiziere, Heeresrichter und Heeresintendanten nach zivilem Studium. Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 366–374.

³⁶ Ebenda, S. 332. Die Zentralabteilung zur Personalführung der Generale/Generalstabs-offiziere des Heeres wurde von 1. August 1934 bis 28. Januar 1938 in Personalunion vom Adjutanten der Wehrmacht beim Führer und Reichskanzler, Oberst d.G. Friedrich Hoßbach, geführt. Ihm folgte damals direkt Major i.G. Rudolf Schmudt (bis 1. Oktober 1944). Siehe auch Hoßbach – Zwischen Wehrmacht und Hitler 1934–1938.

Vgl. Erfurth – Die Geschichte des Deutschen Generalstabes, S.170/171.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 5/1, S. 750ff.

Vgl. Erfurth – Die Geschichte des Deutschen Generalstabes, S. 123–134, S. 165–179, S. 215–309. Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 219/220, S. 234.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S.367.

Die Neuaufstellungen der zusätzlichen Truppenteile für die damals geplanten zwölf Korpsstäbe und 36 Divisionen des Friedensheeres ab 1935 und weitere Großverbände der 1. bis 4. Aufstellungswelle des Feldheeres bis Kriegsbeginn 1939 erforderte die ständige Vergrößerung des aktiven Offizierkorps des Heeres.³⁷ Ohne die 5.000 reaktivierten Ergänzungsoffiziere betrug der Zuwachs durch Offizieranwärter von 1933 bis 1939 jährlich 2.000 Offiziere für das Heer.³⁸ Dies entsprach einer Verzehnfachung gegenüber dem Reichsheer. Sie wurden an den Kriegsschulen in Dresden, Hannover, München und Potsdam sowie von 1938 bis 1945 an der österreichischen Offizierbildungsinstitution, der Theresianischen Militärakademie, in Wiener Neustadt ausgebildet.³⁹

Von 1933 bis 1938 kamen daher 3.858 aktive Truppenoffiziere des Reichsheeres, 8.631 Offizieranwärter der Offizier-Ergänzungsjahrgänge 1912 bis 1919, 620 Offizieranwärter direkt aus der Truppe, 4.325 Offizieranwärter der Offizier-Ergänzungsjahrgänge 1920 bis 1921, 2.500 wechselwillige Polizeioffiziere aus den Landespolizeien, 300 überzählige Rechtsreferendare, 1.500 förderungswürdige Unteroffiziere des Reichsheeres, 1.800 ehemalige aktive Offiziere und Reserveoffiziere der Alten Armee sowie ab 1938 weitere 1.600 Offiziere des überführten österreichischen Bundesheeres, 474 Waffenoffiziere, 1414 Sanitätsoffiziere und 580 Veterinäroffiziere hinzu.⁴⁰ Noch kurz vor Kriegsbeginn 1939 verfügte das Heer jedoch nur über etwa 24.000 aktive Offiziere.⁴¹ Das Kriegsoffizierkorps des Heeres entsprach später mit bis zu 48.000 aktiven Offizieren 1944 nur 20 Prozent des Offizierbestandes der circa 250.000 zusätzlich eingesetzten Reserveoffiziere während der gesamten Kriegsdauer bis 1945.⁴²

³⁷ Vgl. Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 295–317.

Vgl. Erfurth – Die Geschichte des Deutschen Generalstabes, S. 165.

³⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 315–318.

³⁹ Ebenda, Band VII, S. 365.

⁴⁰ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 5/1, S. 895/896. Ebenda, Band 5/2, S. 875/876.

Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S.336. Dienstaltersliste (DAL) A – Truppenoffiziere. Dienstaltersliste (DAL) B – Ergänzungs-/Landeschutzoffiziere. Dienstaltersliste (DAL) C – Offiziere aus dem Unteroffizierstand. Separat Offiziere des Beurlaubtenstandes (Reserve).

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 374–378.

⁴¹ Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 247–268.

⁴² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 5/1, S. 726–739, S. 894–913, S. 957–989.

Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 248–253.

Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band III, S. 293–303.

Ebenda, Band IV, S. 171–224, S. 283–288.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 366–374.

Die Offizierangliste der Kriegsmarine verzeichnete ab 1935 durch den Umbau der Seestreitkräfte eine weitere Verstärkung auf 996 Seeoffiziere, 99 Oberfähnriche z.S., 314 Fähnriche z.S. und 351 Seekadetten. Hinzu kamen noch die Marineingenieuroffiziere und die Offiziere der Marinesonderlaufbahnen.⁴³

Die Steigerung an Offizieren und Offizieranwärtern von 1933 bis 1935 betrug 130 Prozent. Die Durchschnittsstärke der Crews von 1935 bis 1938 lag nun bei 360 Marineoffizieranwärtern. Ab 1938 befand sich die Personalführung für den Marineoffiziersersatz beim Kommando der Marineoffizierschule in Mürwik. Den Marinestationskommandos der Nord- und Ostsee waren die Marineoffizierpersonalreferate bzw. die Marinepersonalabteilungen unterstellt.

Bei Kriegsbeginn am 1. September 1939 verfügte die Kriegsmarine über 2.528 Seeoffiziere, 748 Marineingenieuroffiziere, 295 Marinesanitätsoffiziere, 229 Marinewaffenoffiziere und 330 Marineverwaltungsoffiziere.⁴⁴ Das Offizierkorps der Kriegsmarine bestand am 1. Oktober 1939 schon aus 4.405 Offizieren (1.500 eingeschifft). Weitere 413 Seeoffiziere wurden als Flieger oder Seeflieger zur Luftwaffe kommandiert.⁴⁵ Das erweiterte Offizierkorps der Kriegsmarine bestand einschließlich der Sonderlaufbahnen aus 4.992 Offizieren.⁴⁶

Damit war die Kriegsmarine in ihrer Personalstärke als zweitältester Wehrmachtteil seit 1933 innerhalb von sieben Jahren von der neuen Luftwaffe um den dreifachen Faktor bei Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften überholt worden. Gleichzeitig zeigte sich hier auch die Distanz der Kontinentalmacht Deutschland zur Seekriegführung als schweres Erbe der Kaiserlichen Marine. Die Ablösung von Großadmiral Erich Raeder 1943 durch Großadmiral Karl Dönitz förderte dann ausdrücklich das Elitedenken in der U-Boot-Waffe.

⁴³ Zum 1. Juli 1934 wurden durch die Marineleitung die Laufbahn der Marinewaffenoffiziere (Artillerie und Sperrwesen) und zum 1. April 1935 die Laufbahn der Marineverwaltungsoffiziere (vormals Marinezahlmeister) geschaffen. Das Marineingenieuroffizierkorps der Kriegsmarine verfügte 1935 über 282 Ingenieuroffiziere, 23 Oberfähnriche (Ing.), 72 Fähnriche (Ing.), 61 Ingenieurkadetten. Das Sanitätsoffizierkorps der Marine hatte 145 Sanitätsoffiziere, 34 Marinesanitätsfähnriche und 22 Marinesanitätskadetten.

Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band III, S. 163–174.

⁴⁴ Hinzu kamen 131 Marineartillerieoffiziere und 19 Angehörige der Musikmeisterlaufbahn.

⁴⁵ Siehe auch Barzel – Ein gewagtes Leben, S. 42–58.

⁴⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 415–419, S. 431–449.

Ebenda, Band VII, S. 476–477.

Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band IV, S. 224–229.

Ebenda, Band V, S. 176–179.

Ebenda, Band VI, S. 402–408, S. 484/485.

Den ersten personellen Grundstock der neuen Luftwaffe bildeten die aktiven Offiziere und Offizieranwärter des Reichsheeres und der Reichsmarine, die in der geheimen Fliegerschule der Reichswehr in Lipezk in der Sowjetunion bis 1933 in den Grundlagen der Militärfliegertechnik ausgebildet worden waren.⁴⁷ Ein weiterer Teil setzte sich aus Landesschutzoffizieren (L-Offiziere), Ergänzungsoffizieren (E-Offiziere) und Polizeioffizieren zusammen.⁴⁸ Zusätzlich wurden noch einige Fliegeroffiziere des Ersten Weltkrieges übernommen. Die bisherigen aktiven Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Reichsheeres und der Reichsmarine schieden mit dem Tag des Übertritts aus dem aktiven Dienstverhältnis 1934 aus der Reichswehr aus, wurden aber weiterhin in den Ranglisten geführt und besoldet. Sie wurden statt dessen Mitglieder des Deutschen Luftsportverbandes und erhielten zusätzlich zu ihrem mit dem Vermerk „a.D.“ geführten bisherigen Dienstgrad einen entsprechenden Rang im Deutschen Luftsportverband. Trotz der formell erfolgten Entlassung aus dem Wehrdienst blieben sie personalrechtlich weiterhin Soldaten. Das Offizierkorps der noch geheimen Luftwaffe bestand im Jahr 1933 aus circa 550 Offizieren.⁴⁹ Ab 1934/35 erhielt die Luftwaffe ihren Nachwuchs zunächst durch junge Offiziere und Offizieranwärter von Reichsheer und Reichsmarine, die sich für eine fliegerische Ausbildung meldeten. Die eigene Offizierausbildung der Luftwaffe dauerte vom 1. April 1936 bis Kriegsbeginn 1939 zwei Jahre, für Fliegeroffizieranwärter mit Fluggrundschein ohne die Flugzeugführerspezialausbildung.

⁴⁷ Vgl. Seidt – Berlin, Kabul, Moskau, S. 179–217.
 Siehe MGFA (Hrsg.) – Die Entwicklung der militärischen Luftfahrt in Deutschland, S. 148ff.
 Vgl. Falck – Falkenjahre, S. 23–41.
 Siehe auch Braatz – Gott oder ein Flugzeug, S. 28–84.
 Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 512/513.

⁴⁸ Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band II, S. 57/58.

⁴⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Dokumente Deutsche Luftwaffe 1919–1939, S. 130ff., S. 290–362.
 Von den 550 Offizieren waren 220 Piloten und Beobachter mit Reichswehrausbildung bzw. Fliegerschule Lipezk/UdSSR sowie 200 Flugzeugführer, 80 Beobachter und 50 Seeflieger. Das Offizierkorps der Luftnachrichtentruppe wurde 1933 aus 15 Offizieren des Reichsheeres gebildet, die in den Befehlsbereich des Reichsministers der Luftfahrt übertraten. Das Offizierkorps der Flakartillerietruppe wurde seit 1934 meist aus Artillerieoffizieren des Reichsheeres und aus Polizeioffizieren gebildet. Die Luftwaffenwehrwirtschaftsoffiziere wurden der Industrie zugeordnet. Die neue Fallschirmtruppe entstand seit 1935 aus dem Regiment „General Göring“ der preußischen Landespolizei und ab 1938 aus dem Fallschirmschützenbataillon des Heeres. Das Ingenieurkorps der Luftwaffe bestand aus technischen Beamten, deren Dienstgrade denen der aktiven Offiziere (Technische Offiziere) angeglichen war. Dies galt auch für die Beamten des Reichswetterdienstes, der Gerichtsbarkeit der Luftwaffe, des Luftwaffenmusik- und des Luftwaffenverwaltungsdienstes.
 Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band II, S. 69–71.
 Ebenda, Band IV, S. 240–262.

Ferner wurden weitere junge Piloten aus der Zivillufffahrt, meistens von der Deutschen Lufthansa AG, übernommen, die nach kurzer militärischer und taktischer Grundausbildung noch 1934 zum Leutnant in der Luftwaffe befördert wurden. Hier kam eine von den in der Reichswehr gültigen Beförderungsprinzipien abweichende Regelung für die Luftwaffe zur Anwendung.⁵⁰

Ein weiteres Abweichen bei der Beförderungspraxis war in den Aufbaujahren der Luftwaffe bis 1939/40 festzustellen, als infolge der raschen Indienststellung immer neuer Verbände bevorzugte Beförderungen von älteren Offizieren vorgenommen werden mußten, um die Führungsstellen dieser Einheiten besetzen zu können. Ungeachtet dieser frühen Ausnahmeregelungen blieben die Regelbeförderungen auch in der Luftwaffe an die Anciennität gebunden, wie sie auch in den beiden anderen Wehrmachtteilen praktiziert wurden.⁵¹

Außerdem traten einige Generalstabsoffiziere des Reichsheeres zur neuen Luftwaffe über. So wurde der Generalstabsoffizier des Heeres, Generalmajor Walther Wever, als Generalleutnant ab 1. März 1935 der erste Chef des neuen Generalstabes der Luftwaffe.⁵² Die Luftwaffe baute ab 1935 ihren Generalstab für die Anforderungen der neuartigen Luftkrieg- und Fliegerverbandsführung aus diesen Generalstabsoffizieren und weiteren Absolventen der Luftkriegsakademie auf, die zumeist auch eine Fliegerschulung erhielten.⁵³ Das Korps der Generalstabsoffiziere der Luftwaffe war bis 1945 relativ klein und umfaßte nur 295 Generalstabsstellen, von denen 1939 erst 50 Prozent besetzt waren.⁵⁴

⁵⁰ Vgl. Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 514/515, S. 524.

⁵¹ Vgl. Völker – Die Deutsche Luftwaffe 1933–1939, S. 20–23, S. 41–45, S. 52–56.
Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 510/511.
Ebenda, Band VII, S. 529–532, S. 536/537.

Die ehemaligen Fliegeroffiziere des Ersten Weltkrieges, Kapitänleutnant d.R. a.D. Friedrich Christiansen, Hauptmann a.D. Bruno Loerzer und Oberleutnant d.R. a.D. Ernst Udet, wurden 1934 durch Sprungbeförderung als aktive Obersten in die neue Luftwaffe eingestellt. Die Hauptleute a.D. Hermann Göring und Erhard Milch (Deutsche Lufthansa AG/Staatssekretär) wurden außer der Reihe ebenfalls durch Sprungbeförderung zum General der Flieger befördert. Göring wurde aber erst am 19. Juli 1940 zum Reichsmarschall ernannt.
Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band III, S. 175–195.

Ebenda, Band IV, S. 240–248.

⁵² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Die deutsche Luftwaffenführung 1935–1945, S. 348ff.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 511.

⁵³ Vgl. Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 529/530. Generalleutnant Walter Wever, Generalleutnant (Generalfeldmarschall) Albert Kesselring, Generalmajor (Generaloberst) Hans-Jürgen Stumpff, Oberstleutnant i.G. (Generalfeldmarschall) Dr.-Ing. Wolfgang Frhr. von Richthofen, Oberstleutnant i.G. (Generaloberst) Hans Jeschonnek.

⁵⁴ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Die deutsche Luftwaffenführung 1935–1945, S. 215–509.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 547.

Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 310–322.

Das Offizierkorps der Luftwaffe wuchs bis zum Kriegsbeginn am 1. September 1939 auf 15.000 aktive Offiziere an.⁵⁵ Insgesamt waren als Personalganzung seit 1937 jahrlich circa 1.750 Offizieranwarter fur die Flieger-, Flakartillerie-, Luftnachrichten- und Fallschirmjagertruppe vorgesehen. Die grundlegende Ausbildung der Fliegeroffizieranwarter erfolgte ab 1939 in den neuen Fliegerausbildungsregimentern bzw. spater in den Flugzeugfuhrerausbildungseinrichtungen fur die Aufklarungs-, Jagd-, Schlacht- und Kampfflieger. Eine herausragende Besonderheit der Luftwaffe bildeten die Seeflieger in ihrer traditionellen marineaffinen Doppelrolle zwischen den See- und Luftstreitkraften.⁵⁶

Die Flakartillerie bildete die Offizieranwarter bei den Flaklehrabteilungen aus. Die Offizieranwarter der Luftnachrichtentruppe wurden komplett in der Luftnachrichtenlehrabteilung in Greifswald/Vorpommern und an der Luftnachrichtenschule in Halle/Saale zusammengefat. Die Fallschirmjagertruppe orientierte sich als luftverlegbare Infanterie an der Offizierausbildung des Heeres und nutzte zunachst die Fallschirmschule in Stendal/Brandenburg.⁵⁷

Nach der Ausbildung je nach Luftwaffengattung besuchten die Offizieranwarter aller Luftwaffenteile den Kriegsschullehrgang auf den Luftkriegsschulen in Berlin-Gatow, Wildpark-Werder, Dresden und Furstenfeldbruck. Mit Bestehen der Offizierhauptprufung erfolgte die Ernennung zum Oberfahnrich. Der Beforderung zum Leutnant ging auch bei der Luftwaffe bis 1939 die Wahl durch das Offizierkorps des jeweiligen Verbandes, Geschwaders oder Regiments voraus.⁵⁸ Der Offiziersersatz aus dem Unteroffizierkorps war bei der Luftwaffe aufgrund der strengen Auswahl allerdings deutlich geringer als beim Heer.⁵⁹

Die Abgabe von 896 Heeresoffizieren an die Flakartilleriewaffe und die Heimat-Flak-Batterien der Luftwaffe bis 1939 war ein erheblicher Aderla fur die Substanz und die Struktur des aktiven Heeresoffizierkorps. Bis 1942 gab das Heer weitere 978 Offiziere und 2.317 Offizieranwarter an die Luftwaffe ab.⁶⁰

⁵⁵ Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 269–325.
Vgl. Volker – Die Deutsche Luftwaffe 1933–1939, S. 118–130.

⁵⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militargeschichte 1648 – 1939, Band V, S. 300/301.
Ebenda, Band VII, S. 535/536. S. 546. Ebenda, Band VIII, S. 308/309, S.415.

⁵⁷ Vgl. Volker – Die Deutsche Luftwaffe 1933–1939, S. 17–20, S. 45–52, S. 97–117, S. 170ff.

⁵⁸ Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band VI, S. 409–416, S. 485–487, S. 625/626.

⁵⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militargeschichte 1648–1939, Band VII, S. 545–548.

Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band V, S. 180–183.

⁶⁰ Die Fliegertruppe des osterreichischen Bundesheeres wurde nach 1938 eingegliedert.

Das Offizierkorps der Wehrmacht, d.h. von Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe wuchs bis 1939 auf circa 45.000 Berufsoffiziere an.⁶¹ Die überproportionalen Verluste bei den Offizieren der kämpfenden Fronttruppe mit Beginn des Rußlandfeldzuges ab 22. Juli 1941, insbesondere der dienstjüngeren Offiziere in der Funktion als Zugführer und Kompaniechef bzw. Bataillonskommandeur im Dienstgrad Leutnant bis Major, bei Infanterie, Panzertruppe, Grenadiern, Panzeraufklärern und Kavallerie sowie bei der Luftwaffe bzw. der U-Boot-Waffe der Kriegsmarine waren überproportional. In diesem quantitativ extrem großen Ausmaß überstiegen sie sogar noch die vergleichbar hohen Offizierverluste des Ersten Weltkrieges. Die Kommandobehörden, Stäbe, Regimenter, Abteilungen, Geschwader und Flottillen wiesen schnell große Lücken durch Tod, Verwundung und Gefangennahme in den Führungsstellen auf, was gleichzeitig auch zu einem inflationären Beförderungsschub und einer starken Verjüngung des Offizierkorps in allen Wehrmachtteilen führte.

Am 1. Oktober 1942 meldete das Heerespersonalamt bei einem aktuellen Kriegsbestand von insgesamt 180.765 Berufsoffizieren und Reserveoffizieren allein 14.219 Offizierfehlstellen beim Feldheer. Der seit 1939 zunehmend hohe Bedarf an Offizieren für die aufwachsende Fronttruppe während des Kriegsverlaufs durch die ansteigenden Personalverluste des Offizierkorps führte insbesondere seit 1942/43 zu einigen heute erstaunlichen Kriegskarrieren von Reserveoffizieren, deren Elite es bis in die Generalität der Wehrmacht schaffte und damit in den aktiven Dienst übernommen werden konnte.⁶²

Der Kampf um die geeigneten und schulisch vorgebildeten Kriegsfreiwilligen für den aktiven Offizierersatz nahm zwischen Heer, Luftwaffe, Kriegsmarine und der Verfügungstruppe der Waffen-SS im Verlauf des Krieges ständig zu.

⁶¹ Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, Band 5/1, S. 845–913.
Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 5/1, S. 432/434, S. 447. Zur personellen Aufrüstung des Heeres 1939:

30.000 Offiziere/150.000 Unteroffiziere/2.758.000 Mannschaften.

Ebenda, Band 5/1, S. 478–480. Zur personellen Aufrüstung der Luftwaffe 1939:

15.000 Offiziere/370.000 Unteroffiziere und Mannschaften.

Ebenda, Band 5/1, S. 449/450. Zur personellen Aufrüstung der Kriegsmarine 1939:

4.405 Offiziere/78.305 Unteroffiziere und Mannschaften.

Ebenda, Band 5/1, S. 819–989. Entwicklung der militärischen Personalsteuerung/Verluste.

⁶² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 5/2, S. 856–878. Siehe auch Exkurs Kroener: „Die Entwicklung des Heeresoffizierkorps vom Oktober 1942 bis Mai 1945“.

Ebenda, S. 998.

Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S. 58–94.

Der Offiziersersatz für die Wehrmacht meldete sich bis Kriegsende meist immer noch freiwillig. Im Verlauf des Krieges, insbesondere mit Beginn des Rußlandfeldzuges ab 1941, nahmen die Offizierverluste insbesondere beim Heer und bei der Luftwaffe in so großen Umfang zu, daß eine zweijährige Friedens-Offizierausbildung wie vor 1939 nicht mehr durchgeführt werden konnte. Folglich setzte die verkürzte Kriegsoffizierausbildung zwischen zwölf und sechs Monaten ein. Durch die hohen Verluste an allen Fronten in Europa, Afrika und zur See war es nun aber auch nicht mehr möglich, eine ausreichende Anzahl standesgemäßer Bewerber für den Offizierberuf einzustellen, was zur Aufgabe der formalen Forderung des Abiturs für Offizieranwärter und zu zahlreichen Beförderungen von Unteroffizieren in den Offizierstand führte.

Durch das Versagen des personellen Selektionsmechanismus traten nun verstärkt eine zunehmende Verwässerung und ein Verfall der Führerhierarchie ein, die sich negativ auf die schwindende Substanz des Offizierkorps auswirkten.⁶³ Die Absenkung der Bildungsvoraussetzungen zugunsten der Leistungsbeförderung, statt der bisher bewährten Anciennitätsbeförderung, nach dem NS-Leistungs- und Führerprinzip ab 1942 bei den Kriegs- und Tapferkeitsoffizieren und die Propagierung des nationalsozialistischen „Volksoffiziers“ sollten später noch bis in das Offizierkorps der Bundeswehr spürbar sein.⁶⁴

Hinzu kamen die schwierigen Auseinandersetzungen und Streitigkeiten der Personalämter von Heer, Luftwaffe und Kriegsmarine mit den radikal agierenden Personalwerbern aus dem Berliner SS-Hauptamt für die Verfügungstruppe der Waffen-SS, um den reichsweit besten Offizier- bzw. Führernachwuchs aus Abiturienten, Gymnasiasten, Oberschülern und höheren Gewerbe- oder Handelsschülern für die eigenen Waffengattungen und Laufbahnen zu gewinnen.⁶⁵

⁶³ Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band V, S. 164–175.

Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S.344.

⁶⁴ Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band VI, S. 367–422.

Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S. 70, S.323.

Beispiele für herausragende Leistungsbeförderungen 1939–1945 waren vor allem bei der Luftwaffe und beim Heer zu finden. Die Kriegsmarine war hier deutlich zurückhaltender.

⁶⁵ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 5/2, S. 991–995.

Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 327–350.

Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band IV, S. 54–93.

Ebenda, Band V, S. 15–27, S. 241–250.

Ebenda, Band VI, S. 123–170.

Vgl. Erfurth – Die Geschichte des Deutschen Generalstabes, S. 160–163.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 360–364.

Eine wesentliche Veränderung im Personalwesen der Wehrmacht hatte sich zur Jahreswende 1941/42 für den Bereich des Heeres in Verbindung mit der Ablösung des Generalfeldmarschalls Walter von Brauchitsch als Oberbefehlshaber des Heeres ergeben. Auf dem Höhepunkt der Winterschlacht 1941/42 an der Ostfront übernahm Hitler zusätzlich den Oberbefehl über das Heer.

Der bisherige Chefadjutant beim „Führer und Oberbefehlshaber der Wehrmacht“, Generalmajor Rudolf Schmundt, wurde als Nachfolger des Generalmajors Bodewin Keitel, am 1. Oktober 1942 in Personalunion zusätzlich zum Chef des Heerespersonalamtes ernannt.⁶⁶ Schmundt modifizierte durchgreifend die Personalführung der Generalstabs- und Heeresoffiziere im Sinne des NS-Regimes und des NS-Leistungsprinzips.⁶⁷ Hierdurch konnte Hitler entscheidenden Einfluß auf die Karrieren der Heeresoffiziere, insbesondere der ständig wachsenden Generalität, ausüben. Bei Kriegsende wurden mehr als 3.000 Generale des Heeres und der Luftwaffe bzw. Admirale der Kriegsmarine in den Ranglisten der Wehrmachtteile bzw. der Waffen-SS geführt.⁶⁸

Zum Aufgabenbereich des modifizierten und mächtigen Heerespersonalamtes unter Generalmajor Schmundt gehörten ab 1942 nicht nur die Personalbearbeitung der Offiziere aller Laufbahngruppen, sondern auch die Erarbeitung der personellen Grundsatzbestimmungen, die Entscheidung in Ehrenangelegenheiten und die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen für die Dauer des Krieges. Darüber hinaus wurde die Verteilung der Offizieranwärter des Heeres, für die einzelnen Waffengattungen und teilweise bis hin zu den Truppenteilen und Einheiten durch das Heerespersonalamt zentral gesteuert. Die Zuständigkeiten der Personalämter von Kriegsmarine und Luftwaffe waren vergleichbar geregelt, blieben aber in der Befugnis der Oberbefehlshaber.⁶⁹ Die Besetzung der zentralen Stellen in der Wehrmachtführung war durch einen Schlüssel je Wehrmachtteil definiert. Die Mehrheit stellten aber die Offiziere des Heeres.⁷⁰

⁶⁶ Siehe Keilig – Die Generale des Heeres, S. 307. Zu General Rudolf Schmundt.

⁶⁷ Vgl. Bradley/Schulze-Kossens (Hrsg.) – Tätigkeitsbericht des Chef des Heerespersonalamtes General der Infanterie Rudolf Schmundt, S. 1ff. 1. Oktober 1942–1. Oktober 1944. Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S. 320–348.

⁶⁸ Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S. 15. Hier von 3.191 bis zu 4.000 Generale/Admirale.

⁶⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1948–1939, Band VII, S. 431–449, S. 524, S. 545–549.

⁷⁰ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 3–30.

BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und in der Bundeswehr 1967, S. 1–108, Anlage A20.

Obwohl auch in der gesamten Wehrmacht während des Krieges das Offizierpatent, die Bestimmung des Rangdienstalters durch Eignung und Leistung sowie die Anciennität nach Lebens- bzw. Dienstalter eigentlich aus Gründen einer akzeptablen und gerechten Beförderungspraxis gewahrt bleiben sollten, ergab sich durch die schnellen Beförderungen infolge der Verluste seit 1940 schon bald eine unausgeglichene Altersschichtung sowie eine überproportionale Häufung der höheren und höchsten Offizierdienstgrade.⁷¹

Durch das geradezu inflationäre Beförderungs- und Ordenswesen in der Wehrmacht begann eine dienstgradabhängige-hierarchische Personalentwicklung, die für das geplante Friedensheer nach Kriegsende die Herabstufung des Status oder der Verwendung, des Dienstgrades oder die Entlassung vieler überzähliger Berufsoffiziere aus dem militärischen Dienst bedeutet hätte.⁷²

Um die personelle Dimension einschätzen zu können, sind die nach den neuesten Forschungen nachgewiesene Zahlen von bis zu 18 Millionen Wehrmachtangehörigen aller Dienstgrade und Wehrmachtteile, davon mindestens 250. 000 Offiziere, seit 16. März 1935 zu berücksichtigen. Bei den steigenden Verlusten während des Zweiten Weltkrieges zwischen dem 1. September 1939 dem 8/9. Mai 1945 von sicher mehr als sechs Millionen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften hatte das militärische Personalwesen aller Wehrmachtteile eine umfassende, wenn auch lückenhafte, Verwaltung zu bewältigen.⁷³

Mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht wurden auch die meisten der verfügbaren und unzerstörten militärischen Personalunterlagen von Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe und Waffen-SS von den Alliierten erbeutet. Nur ein Teil dieser Personalakten wurde zurückgegeben. Dies war sicher keine optimale Arbeitsgrundlage für die Reaktivierung von militärischem Führungspersonal für die Wiederbewaffnung in der Bundesrepublik Deutschland ab 1950.

⁷¹ Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band V, S. 256–266.
Ebenda, Band VI, S. 481–494.

⁷² In diesem Zusammenhang ist auch die utopische nationalsozialistische Idee zu sehen, daß die nach einem siegreichen Kriegsende aus der Wehrmacht ausgeschiedenen oder überzähligen hohen Offiziere bzw. Ritterkreuzträger mit Landbesitz in den eroberten Ostgebieten bzw. mit neuen Aufgaben in der angestrebten Ostkolonisierung betraut werden sollten. Diese Überlegung fand allerdings nur wenige Anhänger im aktiven Offizierkorps.
Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band I, S. 180/181.
Ebenda, Band IV, S. 317/318.
Ebenda, Band V, S. 266–280.
Ebenda, Band VI, S. 494–503.

⁷³ Vgl. Overmanns – Die deutschen militärischen Verluste im Zweiten Weltkrieg.

1.3 Die Zentrale für Heimatdienst / Dienststelle Schwerin 1950

Die Perzeption der deutschen Militärgeschichte nach dem 8. Mai 1945 zeigt, trotz des eklatanten historischen Bruchs, eine Kontinuität der beteiligten Personen aus Politik und Wehrmacht. Zwar galt es, durch die Auflagen der Siegermächte bzw. die persönliche Situation in der Nachkriegszeit, für das alte Offizierkorps ein begrenztes zeitliches Vakuum zu überstehen, aber die Wiederbewaffnung war schon wenige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein Kernpunkt der deutschen Sicherheitsüberlegungen. Daher suchte Bundeskanzler Adenauer in Absprache mit den Alliierten 1950 einen „sachverständigen Berater für militärische Angelegenheiten und Sicherheitsfragen“.

Nach dem unerwarteten Ausbruch des Koreakrieges am 25. Juni 1950 und dem Aufbrechen der Fronten zwischen den Supermächten USA und UdSSR wurde die Beteiligung eines deutschen militärischen Beitrages für den künftigen Schutz Westeuropas außerordentlich wichtig.⁷⁴ Der militärisch unkundige Kanzler suchte daher dringend einen anerkannten militärischen Experten mit nachgewiesener fachlicher Kompetenz und operativer Führungserfahrung. Dessen Aufgabe sollte primär in der Suche nach praktikablen Lösungen für die Sicherung und die Verteidigung des Staatsgebiets der Bundesrepublik bestehen, denn die Furcht vor einer sowjetischen Invasion oder vor provozierenden territorialen Übergriffen der DDR, hing 1949/50 über der Bundesregierung. Die Erfahrung des Terrors durch die Sowjetarmee im letzten Kriegsjahr 1944/45 und die Befürchtung neuer unkontrollierbarer Fluchtbewegungen der deutschen Bevölkerung im Konfliktfall spielten dabei die wesentliche Rolle.⁷⁵ Die Wahl des Bundeskanzlers fiel auf General a.D. Gerhard Graf von Schwerin.⁷⁶

⁷⁴ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 1, S. 287–292.

In der Auseinandersetzung zwischen Nord- und Südkorea griff die UNO unter Führung der USA auf der Seite Südkoreas ein, während starke chinesische Truppen Nordkorea unterstützten. Nach ersten Verhandlungen wurde am 27. Juli 1953 der Waffenstillstand von Panmunjom abgeschlossen. Nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen 1954 wurden die Beziehungen zwischen Nord- und Südkorea bis in die 1970er Jahre abgebrochen.

⁷⁵ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung – Schriftenreihe Innere Führung, Beiheft 4/85 Information für die Truppe (IFDT) – Von Himmerod bis Andernach, S. 40–49.

⁷⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 1, S. 456–482. Ebenda, Band 4, S. 360–365.

Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 17.

Siehe auch Hornung – Staat und Armee, S. 103.

Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 358.

Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 319. Zu General a.D. Gerhard Graf v. Schwerin.

Das war nicht so erstaunlich, denn Adenauer folgte damit einer Empfehlung des britischen Hohen Kommissars in Deutschland General Sir Brian Robertson gegen die verteidigungspolitischen Vorstellungen der USA und Frankreichs. Der frühere Major i.G. Graf Schwerin war den Briten noch gut aus den Jahren von 1936 bis 1938 als Gehilfe des früheren deutschen Militärattachés in London, Oberst i.G. Leo Frhr. Geyr von Schweppenburg, bekannt.⁷⁷ Durch einen weiteren Besuch in England im Juni 1939 und den darauffolgenden kritischen Bericht an das OKH über die ablehnende politische Haltung Großbritanniens gegenüber Deutschland bei einer fortschreitenden militärischen Hegemonie in Europa, war er durch eine Disziplinarmaßnahme aus dem Generalstabdienst des Heeres entfernt worden. Seitdem galt Graf Schwerin im Heer als strikt preußisch-konservativer Offizier und nicht als Befürworter des NS-Regimes. Die Journalistin und spätere Herausgeberin der Hamburger Wochenzeitschrift „Die Zeit“, Dr. Marion Gräfin Dönhoff, soll sich auf Anfrage Adenauers damals auch positiv über den charismatischen Grafen Schwerin geäußert haben, den sie schon aus seiner Dienstzeit bei der Reichswehr in Königsberg kannte.⁷⁸ Außerdem galt Schwerin als ein politisch unbelasteter General, der in kein Kriegsverbrechen oder kompromittierenden Nachkriegsprozeß verstrickt war. Auch seine Kontakte zum militärischen Widerstandskreis des 20. Juli 1944 und seine klare ablehnende Haltung zum Führungsstil des ab 1942/43 gegenüber dem OKH immer mehr dominierenden OKW unter der Führung der NS-affinen Spitzengeneralität, Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, Generaloberst Alfred Jodl und General Walter Warlimont, waren weiten Personenkreisen bekannt.⁷⁹

⁷⁷ Vgl. Geyr – Erinnerungen eines Militärattachés. Von 1934–1938 war Oberst Leo Frhr. Geyr von Schweppenburg, Militärattaché (Heer) in Großbritannien. Der aus dem ehemaligen württembergischen Dragonerregiment 26, genannt „Verein der reitenden Kaufleute“, stammende Offizier wurde während des Zweiten Weltkrieges wegen seiner operativen Qualifikation zum General der Panzertruppe befördert. In der Diskussion um die Wiederaufrüstung und beim Aufbau der Bundeswehr meldete sich Geyr von Schweppenburg als Panzerexperte zu Wort, wurde für eine Wiederverwendung aber nicht mehr berücksichtigt.

⁷⁸ Gerhard Graf von Schwerin (1899–1980): 1945 General der Panzertruppe und Kommandierender General LXXVI Panzerkorps in Italien. 1945–1947 britische Kriegsgefangenschaft. 1947 Kraftfahrer. 1949–1950 Kaufmann.

BA-MA, MSg 1/2883 – Siehe: „Ein leuchtendes Soldatenschicksal: Graf von Schwerin.“ PK-Pressebericht von Kriegsberichterstatter Siegmund von Fabock vom 4. November 1943 anlässlich der Verleihung der Schwerter zum Eichenlaub des Ritterkreuzes an den damaligen Generalleutnant Graf von Schwerin/Kommandeur 116. Panzerdivision.

BA-MA, MSg 1/3338 – Bericht von Leutnant Walter Kleer (Kradschützenzug/Aufklärungsabteilung/116. Panzerdivision) zu den Ereignissen ab 23. August 1944 in Aachen.

⁷⁹ Vgl. Manstein – Soldat im 20. Jahrhundert, S. 103–110.

Schwerin empfahl sich für Adenauers politische Remilitarisierungsziele auch durch seine unautorisierte, aber mutige Entscheidung im Herbst 1944, als er befehlswidrig die Räumung der grenznahen alten Kaiserstadt Aachen veranlaßte und sie so vor der weiteren Zerstörung durch amerikanische Truppen bewahrte.⁸⁰ Daraufhin wurde er wegen Verweigerung eines Führerbefehls verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt. Da er sich aber durch seine soldatische Qualifikation und seinen Mut als Truppenführer in Frankreich, Nordafrika, Rußland und an der Invasionsfront mehrfach bewährt hatte, daß er mit dem Ritterkreuz mit Eichenlaub und Schwertern ausgezeichnet wurde, versetzte ihn das Heerespersonalamt als Kommandierenden General des LXXVI. Panzerkorps nach Norditalien. Dort kapitulierte Schwerin am 25. April 1945 mit seinen Truppen am Fluß Po, um die Einstellung des aussichtslos gewordenen Kampfes an der Front südlich der Alpen noch vor Kriegsende zu beschleunigen.⁸¹ Adenauers Überlegungen gingen damals vermutlich weniger von einer selbständigen Sicherheitspolitik oder einer zukünftigen NATO-Beteiligung der Bundesrepublik aus, sondern waren vielmehr von den Befürchtungen durch die latente sowjetische Bedrohung und einen möglichen Verteidigungsfall entlang der innerdeutschen Grenze zur damaligen Ostzone bestimmt. Daher wurde die geheime „Zentrale für Heimatdienst“ (ZfH) am 24. Mai 1950 direkt im Bundeskanzleramt in Bonn etabliert. Schwerin wurde zum Amtschef sowie zum „Berater des Kanzlers in militärischen und sicherheitsrelevanten Fragen“ ernannt. Intern wurde das Pilotprojekt als „Dienststelle Schwerin“ bezeichnet und mit den ersten paramilitärischen Planungsaufgaben betraut. Die Errichtung dieser neuen Dienststelle erfolgte vor Ort jedoch so diskret, daß selbst manchen Bundesministern und Mitarbeitern ihre Existenz unter dem Dach des Palais Schaumburg nicht bekannt war. Im offiziellen Sprachgebrauch der Bundesregierung handelte es sich um die Geheimregistratur des Kanzleramtes.

⁸⁰ Vgl. Stein – Generalfeldmarschall Walter Model, S. 292–297. Der Autor bezeichnet das ambivalente Verhalten des Generals Graf von Schwerin vor und während der Schlacht um Aachen vom 23. August–19. September 1944 als eine „Eskapade“ oder „Köpenickiade“. Graf Schwerin wird darin als selbstbewußter, schwieriger und eigenwilliger Kommandeur der 116. Panzerdivision bezeichnet, der sich befehlswidrig den Befehlen der vorgesetzten Dienststellen entzogen haben soll, ohne die Lage auf dem Dienstweg korrekt zu melden. BA-MA, MSg 1/2088 – Korrespondenz Schwerin/Wenck zur „Aachener Affäre“.

⁸¹ Siehe darin auch General a.D. Graf Schwerin / BA-MA – Maschinenschriftliches Manuskript mit zwei Nachträgen vom 6. Mai 1946 und 16. September 1946: „Die Vernichtung des LXXVI. Panzerkorps am Po im April 1945“.

Adenauer waren 1950 in wehrpolitischer Hinsicht noch die Hände durch das alliierte Besatzungsstatut gebunden. Vorerst verfolgte er nur die Absicht, eine 100.000-Mann-starke Bundesbereitschaftspolizei zu errichten, um damit ein paramilitärisches Gegengewicht in Westdeutschland zur massiv aufgerüsteten Kasernierten Volkspolizei der DDR zu schaffen. Diese Maßnahme sollte die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesrepublik zur unbedingten Verteidigung ihres Territoriums an der Seite der westlichen Alliierten gegenüber der Sowjetunion und den Vasallenstaaten des Warschauer Paktes demonstrieren.

Die Einbindung der jungen Bundesrepublik in die westliche Verteidigungsgemeinschaft war ab 1950 nicht selbstverständlich. So hatten die Alliierten ihre offizielle Politik der deutschen Entmilitarisierung durch die Kontrollratsgesetze Nr. 16 zur „Ausschaltung des Militarismus“ vom 16. Dezember 1949 und Nr. 24 zur „Verhinderung der deutschen Wiederaufrüstung“ vom 8. Mai 1950 bekräftigt.⁸² Doch bald darauf hatte die Alliierte Hohe Kommission am 28. Juli 1950 wiederum die ersten kasernierten Polizeieinheiten für die deutschen Länder in Stärke von 10.000 Mann genehmigt. Diese Polizeilösung war bereits der Einstieg in die Wiederbewaffnung. Das paramilitärische Konzept hatte außerdem den Vorteil der raschen Aufstellung von kurzfristig verfügbaren und effektiv zu verstärkenden Streitkräften, ähnlich einer Miliz-Armee, durch eine planmäßige und potenzierte Vervielfachung dieser Truppe im „Schneeballsystem“.⁸³

Die ungünstigen Erfahrungen beim überstürzten, d.h. „kalbenden“ Aufbau der Wehrmacht zwischen 1935 und 1939, durch eine zu schnelle Vermehrung von gerade erst aufgestellten Truppenteilen, sollten im Sinne des soliden Aufbaus einer inhaltlich und zeitlich gut strukturierten neuen Armee bei der kommenden Wiederbewaffnung berücksichtigt werden.⁸⁴ Auch galt es, die Besonderheiten von Heer, Luftwaffe und Marine zu berücksichtigen, um eine schlagkräftige dreidimensionale Wehrmachtlösung zu schaffen. Den ersten operativen Planungen Schwerins lag die Expertise der eigenen Kriegserfahrungen zugrunde.

⁸² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 1, S. 329. Durch das alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 16 wurde ein generelles Militärverbot in Deutschland verhängt. Das Kontrollratsgesetz Nr. 24 diente der industriellen Entwaffnung und kriegswirtschaftlichen Demontage Deutschlands.

⁸³ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 24. Bundeskanzler Adenauer nannte der Alliierten Hohen Kommission im August 1950 die notwendige Stärke von 150.000 Mann für die geplante Bundesgendarmerie.

⁸⁴ Vgl. Albrecht – Die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik, S. 21–34, S. 88–107.

Schwerin hatte den komplexen Auftrag, die Machbarkeit dieses Verteidigungsprojekts in kurzer Zeit zu prüfen, die militärische Sicherheitslage Westdeutschlands zu analysieren und auf dieser Grundlage die gesamte personelle Erfassung der ehemaligen Wehrmachtangehörigen in die Wege zu leiten.⁸⁵ Folglich mußte festgestellt werden, wer sich von den früheren Wehrmachtangehörigen als Führungspersonal für künftige militärische Aufgaben noch eignen würde und auch dazu bereit wäre, an der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik mitzuarbeiten. Dafür verfügte die inzwischen arbeitsfähige Dienststelle Schwerin am 1. Oktober 1950 über die ersten militärischen Referenten, die nach Jahren teilweise bitterer Existenznöte vermeintlich in den alten Beruf zurückgefunden hatten und nun auf eine Verwendung in der neuen Wehrmacht hofften.⁸⁶

Unter Schwerins ersten Mitarbeitern befanden sich zahlreiche frühere Offiziere der Wehrmacht wie Oberst i.G. a.D. Kurt Ritter und Edler von Kienle (Grundsatzreferent/Stellvertretender Amtschef)⁸⁷, Major a.D. Heinrich Schütze (Rüstungsfragen), Major i.G. a.D. Alfred Dippold (Alliierte Arbeits- und Dienstgruppen), Oberst a.D. Otto Fischer (Polizeifragen), Major i.G. a.D. Joachim Oster (Informations- und Nachrichtendienst)⁸⁸, Oberstleutnant a.D. Friedrich-Wilhelm Heinz (Nachrichtendienst), Major a.D. Axel Frhr. von dem Bussche-Streithorst (Pressereferent)⁸⁹, Oberstleutnant a.D. (N.N.) Gram (Verwaltung), Generalmajor a.D. Helmuth Bachelin (Leiter Prüfstelle für die personelle Erfassung ehemaliger Angehöriger der Wehrmacht)⁹⁰, Oberst i.G. a.D. Johann Adolf Graf von Kielmansegg (Sekretär Expertenausschuß der Generale/Admirale bei

⁸⁵ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung – Schriftenreihe Innere Führung, Beiheft 4/85 Information für die Truppe (IFDT) – Von Himmerod bis Andernach, S. 40–49.

⁸⁶ MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 1, S. 544–570. Ausführlich S. 558/559 zur Gliederung/Personelle Organisation der Dienststelle Schwerin/ZfH.

BA-MA, BW 9/3114 – Organigramm Zentrale für Heimatdienst, Stand 30. September 1950.

⁸⁷ Vgl. Gellermann – Die Armee Wenck – Hitlers letzte Hoffnung, S. 193 (XXXXVIII. PzKorps).

⁸⁸ Major i.G. a.D. Joachim Oster war Sohn des im Zuge des 20. Juli 1944 als Verschwörer im Konzentrationslager hingerichteten Generalmajors Hans Oster vom Amt Ausland/Abwehr.

⁸⁹ BA-MA, BW 9/3114 – Organigramm der Zentrale für Heimatdienst (Dienststelle Schwerin). Major a.D. Axel von dem Bussche entstammte dem Potsdamer Infanterieregiment 9 und wurde 1941–1943 an der Ostfront mehrmals schwer verwundet. Er verlor einen Finger und ein Bein. Auch war er ab 1943 maßgeblich am Widerstand gegen Hitler beteiligt, kam aber als Attentäter nicht zum Einsatz und überlebte unentdeckt als kriegsbeschädigter Rekonvaleszent die Hinrichtungswelle nach dem 20. Juli 1944. Nach dem Krieg studierte er Jura in Göttingen mit seinem Regimentskameraden Hauptmann a.D. Richard von Weizsäcker.

Vgl. auch Medem (Hrsg.) – Axel von dem Bussche, S. 37–50.

⁹⁰ BA-MA, MSg 1/865 – Diverse Unterlagen/Studien über das Personalwesen des Heeres von Generalmajor a.D. Helmuth Bachelin für US-Historical Division EUCOM 1946–1952: Beschreibung, Aufbau und Tätigkeit des Heerespersonalamtes/Offizierkorps 1933–1945.

der Himmeroder Konferenz)⁹¹ und Generalmajor a.D. Heinrich Voigtsberger (Schutz-/Begleitkommando Bundesregierung).⁹² Der damalige Leutnant a.D. Jürgen Brandt aus dem Dezernat Personalbearbeitung wurde später General und von 1978 bis 1983 Generalinspekteur der Bundeswehr.⁹³

Bereits in der ersten Arbeitsgliederung der Dienststelle Schwerin läßt sich ein personelles Phänomen der Nachkriegszeit erkennen, denn zunächst erfolgte der Rückgriff auf bewährte ehemalige Offizierkameraden oder persönliche Freunde. Das vertraute kameradschaftliche Netzwerk, das sich bereits in der Reichswehr und später in der Wehrmacht bis zum Kriegsende 1945 entwickelt hatte, war immer noch sehr gut intakt.⁹⁴ Deshalb waren auch die wichtigsten und engsten Mitarbeiter in der ZfH im Bundeskanzleramt ehemalige Untergebene Schwerins aus der 116. Panzerdivision („Windhund-Division“).⁹⁵

Schwerins vordringliche Aufgabe bestand also darin, daß er in kurzer Zeit nicht nur ein komplexes operatives Sicherheitskonzept für die Bundesrepublik, sondern auch ein tragfähiges personelles Fundament sowie eine umsetzbare Struktur für den raschen Aufbau von „Polizei-Streitkräften“ entwickeln sollte.⁹⁶

⁹¹ BA-MA, MSg 1/865, S. 56–66. Oberst i.G. a.D. Johann Adolf Graf von Kielmansegg war Kavallerieoffizier. Er trat 1926 in das 16. (Preuß.) Reiterregiment/Erfurt/Hofgeismar ein. In der Wehrmacht zum Generalstabsoffizier ausgebildet, war er Erster Generalstabsoffizier (Ia) der 6. und 1. Panzerdivision. Er diente im Zweiten Weltkrieg zeitweise, wie viele spätere Generale der Bundeswehr, in der Operationsabteilung im Oberkommando des Heeres. Vgl. Bradley/Borgert/Zeller – MARS 2/1996, S. 46–52. Lebensbeschreibung General a.D. Graf von Kielmansegg.

Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft. Zu General a.D. Graf von Kielmansegg, S. 343/344.

Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990. Zu Oberst a.D. Graf von Kielmansegg, S. 79–84.

Vgl. Feldmeyer/Meyer – Johann Adolf Graf von Kielmansegg, S. 42–72.

⁹² Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 357. Zu Generalmajor a.D. Heinrich Voigtsberger. Er stand 1944/45 als Oberst und Kommandeur des Panzergrenadierregiments 90 der 116. Panzerdivision unter dem Kommando von Generalleutnant Graf Schwerin.

BA-MA, MSg 1/3337–3344 – Akten Major i.G. a.D. Heinz-Günther Guderian / 116. PD.

⁹³ Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990. Zu General a.D. Jürgen Brandt, S. 37–42.

Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 154–161. Zu General a.D. Jürgen Brandt.

⁹⁴ Das Netzwerk und die Verbindungen der Angehörigen der Division „Großdeutschland“ sind ebenfalls ein herausragendes Beispiel für die Kontinuität persönlicher Beziehungen.

⁹⁵ Die 116. Panzerdivision war ein Eliteverband und führte den Windhund im Wappen.

Vgl. Guderian – Das letzte Kriegsjahr im Westen, S. 1ff.

Vgl. Speidel – Invasion 1944, S. 126.

⁹⁶ Vgl. Dierske – Der Bundesgrenzschutz, S. 31/32. Die Bewerberlage für die geplante paramilitärische Bundesgendarmarie war 1950 uneinheitlich. Während genügend ehemalige Offiziere der Wehrmacht zur Verfügung standen, fehlte es am personellen Unterbau. Die Qualität und Quantität der Unteroffiziere und Mannschaften der Wehrmacht war begrenzt. Vgl. Schwarz – Adenauer, Der Aufstieg 1876–1952, S. 666–668ff.

Dabei schwebten ihm Umfang und Gliederung von zwölf Panzerdivisionen vor. Als erfahrener Panzerführer setzte Schwerin auf die konventionelle Version. Das hieß, auf bewegliche, schnelle und gepanzerte Truppen, wie sie sich bei militärischen Operationen, in Angriff und Verteidigung, während des Zweiten Weltkrieges bewährt hatten. Die Absicht, aus den vorläufigen Polizeieinheiten eine neue Wehrmacht zu entwickeln und damit auch die früheren militärischen Verhältnisse zu restaurieren, lag natürlich nahe. Als Arbeitsergebnis sollte nach dem Vorbild der Wehrmacht eine moderne Armee entstehen. Diese diffizile Tätigkeit war unter den schwierigen Voraussetzungen, dem politischen Erwartungsdruck und mit den beschränkten Mitteln nur bedingt zu bewältigen. Schwerin gelang es aber bis Oktober 1950 erste Planungen für Gliederung, Personal und Bewaffnung einer paramilitärischen Bundesgendarmerie vorzulegen.⁹⁷ Daneben wurde bereits zu diesem noch frühen Zeitpunkt der Gedanke eines „Säuberungsausschusses für höhere und höchste Offiziere“ vom Dienstgrad eines Obersten an aufwärts, entwickelt und bei der Himmeroder Tagung vom 6. bis 9. Oktober 1950 erörtert. Diese Idee wurde fünf Jahre später zum geistigen Vorläufer des Personalgutachterausschusses. Mit dieser Einrichtung sollte schon 1950 versucht werden, ein wirksames Kontrollinstrument zu schaffen, das politisch oder kriminell belastete Wehrmachtangehörige von einer künftigen Wiederverwendung im Polizei- oder Militärdienst ausschloß. Zusätzlich wurde ein ständiger deutscher Militärausschuß in Übereinstimmung mit den Alliierten erörtert, für den die Generale a.D. Adolf Heusinger, Hermann Foertsch, Dr. Hans Speidel (Heer), Hans Seidemann (Luftwaffe) und Konteradmiral a.D. Eberhard Godt (Marine) als erste Kandidaten erwogen wurden.⁹⁸

⁹⁷ Vgl. Buchholz – Strategische und militärische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960, S. 190–199.

Vgl. Schwarz – Adenauer, Der Aufstieg 1876–1952, S. 738–748. General a.D. Graf Schwerin legte sein Memorandum über den Aufbau einer paramilitärischen Bundesbereitschaftspolizei in der Stärke von 20.000 Mann am 29. Mai 1950 bei Bundeskanzler Adenauer vor. Darin befaßte er sich mit einem „Gedankenbeitrag für den Aufbau einer mobilen Bundes-Gendarmerie“ und der „Skizzierung praktischer Möglichkeiten für den Aufbau deutscher Kader-Einheiten im Rahmen der Vereinigten Westeuropäischen Streitkräfte“. Schwerin forderte schon 1950 für eine Verteidigung an der Elbe mindestens zehn bis zwölf Panzerdivisionen. Hier nahm er die spätere Heeresgliederung der Bundeswehr vorweg.

⁹⁸ Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990, S. 63–68. Zu General a.D. Adolf Heusinger. Ebenda, S. 123–132. Zu General a.D. Dr. Hans Speidel. Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 139. Zu Generalleutnant a.D. Heusinger. Ebenda, S. 327/328. Zu Generalleutnant a.D. Dr. Hans Speidel. Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr. S. 14ff.

Doch Adenauers Konzept der Bundesgendarmerie mochte jedoch weder den USA noch den föderal strukturierten westdeutschen Ländern richtig gefallen. Die US-Militärführung favorisierte mit Beginn der Wiederbewaffnungsdebatte ein nationales deutsches militärisches Kontingent. Es sollte direkt der multinationalen NATO unterstellt werden. Der Ausspruch von der „Wehrmacht ohne Hakenkreuz“ machte die Runde, denn gerade die Amerikaner bewunderten die Leistungen der früheren Wehrmacht. Nun aber wollten die Gegner von einst die Deutschen auf der eigenen Seite als verlässliche Waffengefährten sehen. Diese Position entsprach auch Adenauers Vorstellung vom Fortschritt der deutschen Westintegration und einer Annäherung an die Schutzmacht USA. Mit der am 19. September 1950 beschlossenen Sicherheitsgarantie für die Bundesrepublik Deutschland, der sogenannten „Sicherheitsglocke“, wurden Adenauers existentielle Befürchtungen für Westdeutschland verringert und die entscheidende Weiche für die „schleichende“ Wiederbewaffnung gestellt.⁹⁹ Der Widerstand der Bundesländer gegen die Einmischung in ihre verfassungsmäßig garantierte Polizeihohheit brachte Schwerins Konzept einer paramilitärischen Bundesgendarmerie schließlich zu Fall. In diesem Kontext meldete sich auch der damalige CSU-Bundestagsabgeordnete Franz Josef Strauß maßgeblich zu Wort und vertrat vehement die Polizeikompetenz des Landes Bayern gegen die sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik. Nachdem Schwerin es abgelehnt hatte, die Rehabilitierung des deutschen Soldaten als eine unerlässliche moralische Bedingung für einen deutschen Verteidigungsbeitrag zu fordern, war der politisch unglücklich agierende General einer wachsenden inhaltlichen und persönlichen Kritik der konkurrierenden Generale aus der Wehrmacht ausgesetzt. Die einflußreiche OKH-Fraktion, insbesondere die Generalleutnante a.D. Adolf Heusinger und Dr. Hans Speidel sowie der einflußreiche Chef der Organisation Gehlen, des späteren Bundesnachrichtendienstes, Generalmajor a.D. Reinhard Gehlen, teilten 1950 die strukturellen und verteidigungspolitischen Vorstellungen Schwerins nicht.¹⁰⁰

⁹⁹ Vgl. Dierske – Der Bundesgrenzschutz, S. 25.

¹⁰⁰ Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 338. Zu Generalmajor a.D. Reinhard Gehlen. Gehlen war 1942–1945 Leiter der OKH-Abteilung „Fremde Heere Ost“. Durch die Rettung der Geheimakten des OKH 1945 über die sowjetische Rote Armee konnte er ab 1947 mit Hilfe von US-Army (OSS/CIC) und CIA die Nachrichtendienst-Organisation Gehlen mit Sitz in Pullach/Isartal bei München aufbauen.

Die Generalleutnante a.D. Heusinger, Dr. Speidel und Foertsch hatten bereits am 7. August 1950 an Bundeskanzler Adenauer eine eigene Denkschrift mit dem Titel „Gedanken zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ gerichtet. Die politische Unterstützung des einflußreichen Bundesministers für Wohnungsbau, Oberst d.R. a.D. Eberhard Wildermuth (FDP/DVP) und des Staatssekretär im Kanzleramt Dr. Hans Globke war ihnen sicher.¹⁰¹ Hinzu kamen alte Animositäten zwischen dem fronterfahrenen Panzergeneral Graf Schwerin und den als reinen „Bürogeneralen“ abwertend bezeichneten Kameraden aus dem OKH.¹⁰² Vor allem Heusinger haftete dieses Stigma an, denn es wurde ihm nachgesagt, daß er es kaum jemals gewagt hätte, gegenüber seinen militärischen Vorgesetzten „mit der Faust auf den Tisch zu hauen“.¹⁰³ Aber Heusinger und Dr. Speidel bewiesen wiederholt ihre Wendigkeit und Anpassungsfähigkeit. Die alten Netzwerke im Offizierkorps der Wehrmacht, insbesondere im Heer, zeigten nun ihre Tragfähigkeit. Außerdem achtete gerade die OKH-Fraktion darauf, daß künftig keine OKW-Leute in den künftigen Streitkräften berücksichtigt wurden, da sie seit der Schaffung des OKW nach der Blomberg-Fritsch-Krise 1937 als NS-freundlich galten.¹⁰⁴ Bemerkenswert ist hier auch, daß viele alte Konflikte im Offizierkorps bis in die Reichswehr zurückgingen. In seiner mißverständlichen und unvorsichtigen Absicht, die deutsche Öffentlichkeit über die noch streng geheimen Verteidigungsplanungen Adenauers zu orientieren, überschritt Schwerin seine amtliche Kompetenz. So informierte er am 19. Oktober 1950, also kurz nach der Himmeroder Konferenz, und ohne Absprache mit dem Bundeskanzleramt, im Rahmen einer nicht vom Bundespresseamt autorisierten Pressekonferenz die inländischen Medien über den konkreten Auftrag seiner Dienststelle und über die angestrebte Remilitarisierungspolitik Adenauers. Dabei stellte er, offensichtlich unerfahren im Umgang

¹⁰¹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 367–373.
Vgl. Speidel – Aus unserer Zeit, S. 477ff.

¹⁰² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 129. Der Begriff des Bürogenerals im Gegensatz zum Frontgeneral stammt aus der Reichswehrzeit. Siehe auch Demeter – Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945, S. 189. Der despektierlich anmutende Begriff des „Bürogenerals“ entstammt einem offenen Brief des 1930 wegen nationalistisch-politischen Umtrieben zu mehrjähriger Festungshaft verurteilten Leutnants a.D. Hans Scheringer (Artillerieregiment 5/Ulm/Kommandeur Oberst Ludwig Beck) an den damaligen Reichswehrminister General a.D. Wilhelm Groener.

¹⁰³ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 51/52, S. 105, S. 147 und S. 174.

¹⁰⁴ Vgl. Meyer – Adolf Heusinger, 1915–1964, S. 242–249.
Vgl. Hossbach – Zwischen Wehrmacht und Hitler, S. 121ff.

mit den Journalisten, auch eigene Überlegungen zur Wiedereinführung der Wehrpflicht und der aus seiner Sicht notwendigen Wiederbewaffnung Deutschlands an. Die Pressevertreter nahmen die Informationen natürlich gerne auf, hielten sich aber nicht an die vereinbarte Diskretion. Die Stuttgarter Nachrichten veröffentlichten ihre Ausgabe vom 24. Oktober 1950 mit der Schlagzeile:

„In Bonn wird bereits ein Wehrgesetz erwogen. Bundesregierung wartet auf die offizielle Anfrage nach dem deutschen Beitrag.“¹⁰⁵

Schon am 25. Oktober 1950 erfolgte das Dementi des Bundespresseamtes:

„Pressenachrichten, nach denen die Bundesregierung beabsichtigt, ein Wehrgesetz einzubringen oder die Wehrpflicht einzuführen, entbehren in jeder Hinsicht jeglicher Grundlage.“

Gerade fünf Jahre nach dem Ende des schrecklichsten aller Kriege war dies eine denkbar unglückliche Verlautbarung, die sich klar gegen die Interessen der Bundesregierung, insbesondere auch gegen den Bundeskanzler, richtete.¹⁰⁶ Die Entwicklung einer neuen Wehrmacht vermochte weder der Opposition (SPD, FDP, BHE, DP) im 1. Deutschen Bundestag noch der durch Krieg und Vertreibung betroffenen Bevölkerung in Westdeutschland zu gefallen. Schwerin wurde am 27. Oktober 1950 aus dem Dienst des Bundeskanzleramtes entlassen. Sein politische Naivität, das ehrgeizige Bestreben, die neue Rolle als Militärexperte des Kanzlers stärken zu wollen und sein Berufsverständnis der auftragsorientierten Selbständigkeit als Offizier konterkarierten somit vorerst die Vorbereitungen für einen militärischen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik. Da Adenauer durch Schwerins Indiskretion über das bisher geheime Projekt der Wiederbewaffnung auch seine Richtlinienkompetenz und die politische Glaubwürdigkeit gegenüber dem Bundestag in Frage gestellt sah, ließ er durch Staatssekretär Dr. Globke die Dienststelle Schwerin nach einer nur knapp sechsmonatigen Tätigkeit zum 30. Oktober 1950 auflösen.¹⁰⁷

¹⁰⁵ Vgl. Stuttgarter Nachrichten vom 24. Oktober 1950. Der Artikel enthielt bereits die konkrete Aussage, daß künftig mit etwa zehn Divisionen und circa 200.000 Mann zu rechnen sei.

¹⁰⁶ Vgl. Baring – Die Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie, S. 21–31. In seiner Habilitationsschrift 1968 beschrieb Arnulf Baring die politische Ausgangssituation und das Spannungsfeld zwischen dem „aufrechten“ General Graf von Schwerin und Adenauers verdeckter Wiederbewaffnungspolitik. Schwerin hatte keine realistische Chance, die politischen und persönlichen Hintergründe zu durchschauen, zumal die ehemaligen Kameraden aus dem Oberkommando des Heeres bei Kanzler Adenauer „verbal gegen ihn schossen“. Vgl. Baring – Im Anfang war Adenauer, S. 44–60.

Vgl. Schwarz – Adenauer, Der Staatsmann 1952–1967, S. 12ff.

¹⁰⁷ Vgl. Albrecht – Wiederaufrüstung, S. 117–120.

Adenauer spielte die Bedeutung und die Aufgabe der Dienststelle gegenüber dem argwöhnisch gewordenen Bundeskabinett und dem inzwischen alarmierten Bundestag als unbedeutende Episode herunter. Das fiel ihm schon deshalb leicht, weil die Dienststelle Schwerin öffentlich nie in Erscheinung getreten war und nur aus dem Etat des Bundeskanzleramtes finanziert wurde.¹⁰⁸

Die Dienststelle Schwerin blieb also ein erstes militärisches Intermezzo in der Bundesrepublik. Schwerin konnte nichts tun, als sich auf einen geordneten Rückzug zu begeben und zu versuchen, persönliche Schadensbegrenzung zu betreiben. Nach seiner Entlassung ging Schwerin als Industrierberater in die Wirtschaft, wurde Lobbyist für die Schwer- und Rüstungsindustrie und engagierte sich weiterhin als Militärexperte für die Freie Demokratische Partei (FDP). Die Zentrale für Heimatdienst wurde administrativ aufgelöst und von den bisher 34 Mitarbeitern wurden 30 Angestellte, darunter 24 ehemalige Offiziere/Soldaten, wieder in eine ungewisse berufliche Zukunft entlassen.¹⁰⁹

Adenauer ernannte daraufhin am 26. Oktober 1950 den westfälischen CDU-Bundestagsabgeordneten, Oberleutnant a.D. (Panzerjäger) und christlichen Gewerkschafter, Theodor Blank, zum neuen Leiter der nach wie vor geplanten Verteidigungsorganisation. Er stellte ihm mit Ministerialdirigent Dr. Wolfgang Holtz einen sorgfältig ausgewählten Beamten seines politischen Vertrauens zur Seite.¹¹⁰ Das neue Amt für Verteidigung erhielt die eigentümliche Amtsbezeichnung: „Der Beauftragte des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“ und das künftige Amt Blank war damit etabliert.¹¹¹ In dieses Amt wurden nach dem 30. November 1950 von den bisherigen Mitarbeitern der Dienststelle Schwerin nur vier ehemalige Generalstabsoffiziere bzw. Stabsoffiziere der Wehrmacht übernommen.

¹⁰⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 1, S. 456–575. Die machtpolitische Selbstherrlichkeit des Bundeskanzlers zog wiederholt den berechtigten Argwohn der zahlreichen politischen Journalisten in Bonn auf sich. Auch deshalb veranstaltete Adenauer unter Mitwirkung des Regierungssprechers und Chefs des Bundespresseamtes Felix von Eckardt regelmäßig seine Teegespräche für die Presse.

¹⁰⁹ Adenauer stellte sich vehement gegen allzu selbständige Bestrebungen der ehemaligen Generale und versicherte gegenüber der Alliierten Hohen Kommission im November 1950, daß er alles dafür tun werde, daß künftige deutsche Streitkräfte „kein Staat mehr im Staate“ werden (wie es der Reichswehr in der Zeit von 1919 bis 1934 nachgesagt wurde).

¹¹⁰ Dr. Wolfgang Holtz (1897–1966): 1944–1945 Ministerialdirigent Reichsstelle für Eisen und Metalle. 1948–1949 Verwaltung für Verkehr. 1948 Ministerialrat. 1950–1951 Referent im Bundesministerium für Wohnungsbau. 1951–1955 Stellvertretender Leiter der Dienststelle Blank. 1951 Ministerialdirektor. 1955–1959 Leiter Abteilung Wehrwirtschaft BMVtdg.

¹¹¹ Vgl. Medem – Axel von dem Bussche, S. 166.

Dies vier Offiziere waren Oberst i.G. a.D. Graf Kielmansegg, Major i.G. a.D. Oster, Major a.D. von dem Bussche und Oberstleutnant a.D. Langkau. Schließlich wurde ihre umfassende fachliche Kompetenz auch nach der Himmeroder Konferenz für die Neukonzeption von Streitkräften weiterhin benötigt. Die Auswahl, gerade dieser Kandidaten könnte allerdings auch mit ihrer persönlichen Vergangenheit im Umkreis des militärischen Widerstands und den Ereignissen des 20. Juli 1944 zusammenhängen. Daher galten sie dem an sich notorisch mißtrauischen Adenauer auch als politisch akzeptabel und schienen als Garanten der inneren Stabilität für die Fortführung der militärischen Planungsaufgaben insbesondere durch die ausdrückliche Fürsprache ihrer früheren Vorgesetzten aus dem Oberkommando des Heeres (OKH), der Generalleutnant a.D. Heusinger und Dr. Speidel, nach wie vor geeignet. Darüber hinaus halfen auch die guten kameradschaftlichen Kontakte zur Organisation Gehlen in Pullach/Isartal, die zahlreiche ehemalige Wehrmachtoffiziere bis zur beabsichtigten Weiterverwendung durch die forcierte Aufstellung neuer deutscher Streitkräfte im militärischen Nachrichtendienst beschäftigte.¹¹²

Mit dem Abgang Graf Schwerins war der erste Ansatz für den Aufbau einer neuen deutschen Verteidigungsorganisation unter der Regierung Adenauer aus Gründen der Staatsraison gescheitert. Trotzdem muß anerkannt werden, daß durch Schwerins Tätigkeit die Grundlagen für die Umsetzung der künftigen staatlichen Wehrordnung geschaffen wurde. Mit der Einberufung der Himmeroder Konferenz im Oktober 1950 durch Initiative, Beteiligung und unter Federführung Schwerins waren die Weichen für eine beabsichtigte deutsche Wiederbewaffnung gestellt. Sein erstes improvisiertes Konzept zur Verteidigung der Bundesrepublik erwies sich nur als der Auftakt der kommenden Wiederaufrüstung, das von seinen Nachfolgern Heusinger und Dr. Speidel ab 1951 in enger Abstimmung mit den Alliierten vollendet wurde. Die unter seiner Mitwirkung entwickelte und militärisch bemerkenswerte Himmeroder Denkschrift, die „Magna Charta“ der Wiederbewaffnung Westdeutschlands, war der auch erste Meilenstein für die neue deutsche Sicherheitspolitik ab 1955/56.¹¹³

¹¹² Vgl. Broszat/Henke/Woller – Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 693/694.
Vgl. Gehlen – Der Dienst, S. 247–264.

¹¹³ Vgl. BA-MA, BW 9/3119 – Siehe Ausfertigung Himmeroder Denkschrift (Magna Charta).
Vgl. Bundesministerium der Verteidigung – Schriftenreihe Innere Führung, Beiheft 4/85, Information für die Truppe (IFDT) – Von Himmerod bis Andernach, S. 64–92.

1.4 Personalerfassung in den Dienststellen Schwerin/Blank ab 1950/51

Das vordringliche Problem bei der Aufstellung der künftigen deutschen Streitkräfte war die zeitgerechte Gewinnung des geeigneten und erforderlichen Stammpersonals für die neuen „Wehrmachtteile Heer, Luftwaffe und Marine“. Es wurden nun wieder militärische Erfahrungsträger mit erwiesener Führungsbefähigung aus allen Waffengattungen der ehemaligen Wehrmacht gesucht, wofür zunächst nur die kriegsgedienten und qualifizierten Offiziere und Unteroffiziere als zuverlässiges Stammpersonal in Betracht kommen konnten.

Die ersten Personalerfassungsmaßnahmen erfolgten schon ab Herbst 1950 in der Dienststelle Schwerin. Dort sammelte die provisorische Personalabteilung unter Generalmajor a.D. Helmuth Bachelin ab 1. Oktober 1950 umfangreiche Daten, Informationen und Personalbögen von überlebenden früheren Offizieren und Unteroffizieren der Wehrmacht mit Wohnsitz in der Bundesrepublik.¹¹⁴

Die noch sehr unkoordinierten Vorstellungen der militärischen Planer über die Gestaltung neuer Streitkräfte, ob Bundesgendarmerie oder reguläres Militär, waren abhängig von den politischen Vorgaben aus dem Kanzleramt, denn Adenauer tendierte 1950 offiziell nur zur Aufstellung einer westdeutschen Bundesgendarmerietruppe von bis zu 100 000 Mann.¹¹⁵ Tatsächlich hatte er aber weitergehende militärische Pläne für eine künftige Wiederbewaffnung, für die auch eine personell und materiell weitaus umfangreichere Wehrorganisation benötigt wurde, als es für eine nationale Polizeilösung mit paramilitärischen Aufgaben in der Bundesrepublik bis dahin noch erforderlich gewesen wäre.¹¹⁶

¹¹⁴ BA-MA, BW 9/8 – Darin persönlicher Briefwechsel Generalmajor a.D. Helmuth Bachelin. Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 19.
Vgl. Salomon – Kadetten, S. 55. Ernst von Salomon, Kadett und Schriftsteller, beschrieb den Mitkadetten Bachelin 1914 in der preußischen Kadettenanstalt Karlsruhe/Baden.
Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 16. Zu Generalmajor a.D. Helmuth Bachelin.
Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S.330-332. Generalmajor Helmuth Bachelin (1900-1975) hatte nach Verwundung an der Ostfront einen Arm verloren. Von November 1942 bis Mai 1945 war er als Chef der Amtsgruppe P 1 im Heerespersonalamt/OKH und außerdem ab 1943/44 für die Lehrgänge der Nationalsozialistischen Führungsoffiziere (NSFO) und der Höheren Adjutantur zuständig.
Mitteilung von Dr. Dieter Keller, 1944/45 Major/Divisionsadjutant 5. Jägerdivision, Oberst d.R. a.D. (BW), 1944 Teilnehmer am Kriegsakademie-Lehrgang für Höhere Adjutantur bei Generalmajor Bachelin: „Brauner Fleck auf weißer Weste.“
Vgl. Hitzfeld – Ein Infanterist in zwei Weltkriegen, S. 146.
Vgl. Bradley/Schulze-Kossens (Hrsg.) – Tätigkeitsbericht des Chef des Heerespersonalamtes, S. 223.

¹¹⁵ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 19.

¹¹⁶ Vgl. Albrecht – Wiederaufrüstung, S. 92–105.

Nach dem Vorschlag des britischen Hohen Kommissars Sir Brian Robertson sollte diese Truppe vor allem polizeiliche Aufgaben im Bundesgebiet wahrnehmen, um im Krisenfall rasch zu einer umfangreicheren Freiwilligentruppe aufzuwachsen und für defensive militärische Aufgaben sowie für Verzögerungs- und Verteidigungsmaßnahmen in der Westzone verwendet zu werden. Bereits hinter diesen Überlegungen standen offensichtlich nicht nur die britischen Befürchtungen im Hinblick auf eine nicht mehr kontrollierbare Entstehung einer neuen deutschen Wehrmachtorganisation. Die Franzosen äußerten ebenfalls Bedenken gegen jede Form von deutschen Streitkräften und starteten den Versuch, die Bundesregierung für eine zukünftige Europa-Armee zu gewinnen. Obwohl die amerikanische Regierung in dieser Frage zuerst unentschieden schien, entschieden sich die USA, die Aufstellung eines deutschen Verteidigungskontingents zu fördern. Damit wurde auch erstmals die politische Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der NATO erwogen.

Unter dem frischen Eindruck des am 25. Juni 1950 ausgebrochenen Koreakrieges erkannte die amerikanische Außenpolitik die Notwendigkeit einer verlässlichen festen militärischen Bastion in Europa, um in der west-östlichen Blockkonfrontation militärisch nicht zu unterliegen.¹¹⁷ Somit wirkte der Koreakrieg als ein ausgesprochener militärpolitischer Katalysator für die Verteidigung Westeuropas und nahm die Schutzmacht USA damit in die Pflicht.¹¹⁸

Tatsächlich war der Koreakrieg der erste Stellvertreterkrieg zwischen den west-östlichen Militärblöcken. Zusätzlich spielte die Befürchtung einer hochgerüsteten und quantitativ überlegenen Sowjetunion mit ihren neuen atomaren Waffen und nuklearen Fähigkeiten die entscheidende Rolle. Ohne die konkrete Beteiligung Westdeutschlands schien eine Verteidigung Europas diesseits des „Eisernen Vorhangs“ künftig nicht mehr möglich zu sein. Nur die zahlenmäßige Personalstärke, der Umfang, die Gliederung, die Stationierung und die Ausrüstung einer deutschen Armee mußten noch definiert werden. Auf deutscher Seite brachten die Ergebnisse der Himmeroder Konferenz 1950 die ersten personellen und materiellen Vorgaben für einen realisierbaren deutschen Verteidigungsbeitrag.¹¹⁹ Die Würfel für die Wiederbewaffnung waren also gefallen.

¹¹⁷ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 19.

¹¹⁸ MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 1, S. 287–291, S. 339–349.

¹¹⁹ Vgl. Heusinger – S. 128–135. Die erste Himmeroder Planung umfaßte nur 250 000 Mann.

Generalmajor Bachelin hatte bereits seit August 1950 an der ersten Konzeption für den quantitativen Personalbedarf eines deutschen Streitkräftekontingents gearbeitet. Parallel dazu war er mit dem Aufbau der paramilitärischen Schutzpolizei befaßt. Der vormalige Amtsgruppenchef im Heerespersonalamt schien für diese Aufgabe besonders geeignet, da er durch seine Verwendungen in der Wehrmacht über langjährige Erfahrungen im Personalwesen verfügte. Daher schien er für die Leitung der „Prüfstelle für die personelle Erfassung“ der Dienststelle Schwerin in Bad Godesberg besonders geeignet zu sein.¹²⁰

Diese Abteilung sollte den vorläufigen Personalbedarf der künftigen Bundesstreitkräfte ermitteln und erste Rekrutierungsmaßnahmen einleiten. Hinsichtlich der entstehenden Bundesbereitschaftspolizei arbeitete Bachelin eng mit dem Bundesministerium des Inneren zusammen. Dort saßen mit den Generalen a.D. Gerhard Matzky und Anton Grasser bereits seit 1950 ebenfalls zwei frühere hohe Offiziere der Wehrmacht, die nun für die polizeilichen Fragen der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zuständig waren.¹²¹

Angesichts der großen Bedeutung personeller Fragen hatten natürlich persönliche Bekanntschaften, gemeinsame Zugehörigkeit zum Generalstab oder zu bestimmten Einheiten des Heeres bzw. zu Geschwadern der Luftwaffe oder Crews der Marine sowie das Bestehen persönlicher oder kollegialer Verbindungen mit der zunehmenden Etablierung der Bundesrepublik erheblichen Einfluß auf die Planung und den Aufbau des westdeutschen Verteidigungsbeitrags gewonnen.¹²² Auch der spätere General Ulrich de Maizière bekannte sich in seinen Memoiren durchaus freimütig zur Existenz, Notwendigkeit und

¹²⁰ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 19.

BA-MA, BW 9/1359 – Siehe Besprechung Schwerin/Bachelin, Oktober 1950.

¹²¹ Vgl. Dierske – Der Bundesgrenzschutz, S. 34. S. 66. General a.D. Anton Grasser trat als deutscher Elsässer in die preußische Armee ein und wurde bis 1918 Leutnant d.R. Danach diente er in der württembergischen Landespolizei und wurde 1935 als E-Offizier im Dienstgrad eines Majors in die Wehrmacht übernommen. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges war er Bataillons- und Regimentskommandeur des Grenadierregiments Nr. 119 bis 1942. Später führte er die württembergisch-badische 25. Panzergrenadierdivision bis 1943. Zum General der Infanterie befördert, führte er als Kommandierender General am Ende des Krieges das XXVI. Armeekorps. Aufgrund seiner Erfahrungen als Truppenführer und seines früheren Dienstes als Polizeibeamter in der badischen Landespolizei war er zunächst als beamteter Inspekteur des Bundesgrenzschutzes vorgesehen. Statt dessen wurde General a.D. Gerhard Matzky am 5. Juli 1951 zum Inspekteur des BGS ernannt. Vgl. BA-MA, N 181 – Nachlaß Generalleutnant a.D. Gerhard Matzky.

Vgl. MGFA – Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955, S. 163–167. Bereits in der Dienststelle Blank überwog die Zahl der Generalstabs-, die Zahl der Truppenoffiziere.

¹²² Vgl. MGFA – Verteidigung um Bündnis, S. 25.

Unterstützungsfunktion des militärischen Netzwerks früherer Vorgesetzter oder der alten Kameradenkreise aus der Wehrmacht, welchen auch er schließlich seinen weiteren Werdegang in der Bundeswehr verdankte.¹²³

Für die Personalbearbeitung in der Dienststelle Schwerin bzw. in der zugeordneten „Prüfstelle Godesberg“, waren zunächst nur vier Referenten vorgesehen.¹²⁴ Oberst i.G. a.D. Harald von Gustedt bearbeitete personelle Grundsatzenfragen und die Auswahl des höheren Offizierkorps und der Generalität. Oberst a.D. Leodegard von Freyberg war für die Bewerbungen der Offiziere bis zum Dienstgrad Oberstleutnant und für Unteroffiziere und Mannschaften zuständig. Oberstleutnant a.D. Hans Kremers leitete den inneren Betrieb und war als Verbindungsmann zum „Bund der versorgungsberechtigten Wehrmachtangehörigen“ (BvW) vorgesehen, da die verbandsinternen Kontakte und zu den Truppenkameradschaften wichtige Informationen für Personalerfassung und -beschaffung liefern konnten.¹²⁵ Oberst a.D. Bernhard Isbert sollte die Suchkartei leiten und die Registrierung der Personalakten bearbeiten, trat aber wegen der Auflösung im Oktober 1950 nicht mehr in die Dienststelle Schwerin ein.

Im Jahr 1950 waren noch zahlreiche gut ausgebildete und kriegserfahrene Wehrmachtsoldaten vorhanden, die für eine kurzfristige Wiederaufstellung von deutschen Streitkräften verwendbar gewesen wären. Graf Schwerin bezeichnete die bewährten Frontkämpfer als die notwendigen qualifizierten Kader für die neue Wehrmacht. So wurde auch von einem „schlafenden Heer“ gesprochen und dieses Personalreservoir nicht von ungefähr mit der „Schwarzen Reichswehr“ der 1920er Jahre verglichen.¹²⁶ Die Bemühungen der Dienststelle Schwerin, geeignete frühere Stabsoffiziere, Offiziere und Unteroffiziere der Wehrmacht zu registrieren, wurden mit der Auflösung am 12. Oktober 1950 vorerst zunichte gemacht. Immerhin waren von den Personalbearbeitern aber schon etwa 4.000 militärische Bewerbungen gesichtet und erfaßt worden.¹²⁷

¹²³ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 192ff.

¹²⁴ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 20.

¹²⁵ Nach Auflösung des Heerespersonalamtes im April 1945 waren viele Akten von Offizieren absichtlich zerstört oder vernichtet worden. Die restlichen erbeuteten, unzerstörten Personalakten befanden sich bis 1954 meist im Gewahrsam der USA oder der Sowjetunion.

¹²⁶ Vgl. MGFA – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 204–227.

¹²⁷ Alle angestellten ehemaligen Offiziere der bisherigen Personalabteilung in der Dienststelle Schwerin wurden zum 30. November 1950 wieder entlassen oder in andere Behörden versetzt. Auch der designierte militärische Personalchef Generalmajor a.D. Helmuth Bachelin wurde ohne Weiterverwendung im Dienst der Bundesrepublik Deutschland freigesetzt.

Die anfängliche Tätigkeit der Prüfstelle für Personalerfassung unter Generalmajor a.D. Bachelin wurde nur schleppend fortgesetzt, denn durch das Ende der Dienststelle Schwerin bedurfte es einer neuen Arbeitsorganisation.¹²⁸

Seit dem 3. November 1950 leitete der von Adenauer mit feinem Gespür für innerparteiliche Strömungen ausgewählte CDU-Parlamentarier und christdemokratische Gewerkschaftsführer Theodor Blank das neue Amt für Verteidigung, das sich damals aber weder Kriegs- noch Verteidigungsministerium nennen durfte und nach dem Namensgeber kurz als „Amt Blank“ bezeichnet wurde.¹²⁹ Immerhin hatte Blank durch die ununterbrochene Teilnahme am Zweiten Weltkrieg von 1939 bis 1945, zuletzt als Oberleutnant d.R., entschieden mehr militärische Erfahrung als Bundeskanzler Adenauer sammeln können. Der Vizekanzler Franz Blücher (CDU) sah in der Ernennung Blanks vorläufig jedenfalls ein demonstratives Bollwerk der demokratischen Regierung und der freiheitlichen Kräfte in der Bundesrepublik gegen ein Wiederaufleben des preußisch-deutschen Militarismus durch das ehemalige Offizierkorps.¹³⁰

Die ab Ende 1950 für das Amt Blank tätigen Offiziere der früheren Wehrmacht schienen sich, von ihrem militärischen Profil und gesellschaftlichen Hintergrund aus betrachtet, dem Status der Vorkriegszeit aber zumindest intern wieder anzunähern. Persönliche Kriegserlebnisse, auch lange Jahre in Gefangenschaft, im Einzelfall die Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten, teilweise unter Verlust von Familie, Hab und Gut hatten sie persönlich tief geprägt. Doch nicht selten waren es wieder dieselben Vertreter des Offizierkorps, die noch vor wenigen Jahren in den Führungsstellen der Wehrmacht gedient hatten.

¹²⁸ In ihrer kurzen Existenzphase hatte die erst aufwachsende Dienststelle Schwerin von Mitte Mai bis Ende Oktober 1950 die Gliederung, die personelle Ausstattung und die Bewaffnung der paramilitärischen Bundesgendarmerie oder Bundespolizeitruppe bzw. möglicher militärischer Nachfolgegliederungen bereits bemerkenswert weit vorangebracht.

Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 24.

BA-MA, BW 9/1356 – Besprechung Schwerins mit Bachelin am 18. Oktober 1950.

Vgl. Podzun (Hrsg.) – Das Wehrarchiv, S. 101–103.

¹²⁹ Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990. Zu Theodor Blank, S. 17–22.

Vgl. Studnitz – Rettet die Bundeswehr, S. 25.

¹³⁰ Vgl. Demeter – Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945, S. 243. Demeter folgt hier der Überzeugung und der Ironie des früheren königlich-bayerischen Hauptmanns Franz Carl Endres: „Militarismus ist die Geistesverfassung der Nicht-Militärs.“ Vgl. Buchholz – Strategische und militärpolitische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960, S. 104–113.

Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 63.

Vgl. Abenheim – Bundeswehr und Tradition, S. 50.

Das Bild des Amtes Blank in der Öffentlichkeit als provisorisches Wehrressort entsprach zwischen 1951 und 1955 jedoch mehr einer nüchternen Verwaltungsbehörde. So mußten die ehemaligen Wehrmachtoffiziere ihre paramilitärische Tätigkeit fünf Jahre lang in Zivilkleidung verrichten, was bei den bestehenden Hierarchieverhältnissen auch zu kuriosen Situationen führen konnte. Die interne Struktur wurde durch Dienstgrad und Position geregelt. Der Status und die Aufgabe der Amtsangehörigen entsprach vergleichsweise der Interimsstellung der zivilen militärischen Referenten der Reichswehr, die von 1920 bis 1934 aufgrund der Stellenbeschränkung im Offizierkorps nach dem Versailler Vertrag oft im Angestelltenverhältnis beschäftigt waren, bevor sie ab 1935 wieder als Offiziere für die aufwachsende Wehrmacht reaktiviert wurden.

Die Ansätze eines beruflich effektiv nutzbaren Netzwerks aus früheren Wehrmachtangehörigen begannen sich nun schnell zu entwickeln. So hatte der Bundesminister für Wohnungsbau, Oberst d.R. a.D. Eberhard Wildermuth, seinen früheren Kameraden Generalleutnant Dr. Hans Speidel bei Bundeskanzler Adenauer eingeführt. Alte Militärkontakte wurden nun zielstrebig erneuert und frühere Verbindungen konsequent aktiviert. Im September 1952 waren bereits 174 ehemalige Berufsoffiziere im Amt Blank tätig. Statistisch betrachtet waren 142 evangelisch, davon 134 aus Norddeutschland. Nur 40 Offiziere, darunter 32 Katholiken, stammten aus Süddeutschland. Weitere 98 Offiziere hatten in den General-/Admiralstäben der Wehrmacht oder in den nachgeordneten Stäben der Fronttruppe gedient. Die meisten von ihnen hatten auch noch die bei Kriegsbeginn 1939/40 eingerichtete, maximal dreimonatige Kurzausbildung für den Generalstab an der Kriegsakademie bis 1945 absolviert.¹³¹ Bereits hier zeigt sich, wie bei der Neustrukturierung der Reichswehr 1919/20, die Bevorzugung der ehemaligen Generalstabsoffiziere, Adjutanten und Ordonnanzoffiziere, die sich oft aus ihren früheren Verwendungen in den Stäben kannten.

Es läßt sich demnach feststellen, daß die Mehrheit der früheren Offiziere im Amt Blank der soziologischen Struktur des Offizierkorps der Friedenswehrmacht vor 1939 weitgehend entsprochen haben und somit eine grundsätzliche personelle Kontinuität gegeben war. Hier einen Rückschluß auf die persönliche Prägung durch Eintritt und Werdegang in die Alten Armee vor

¹³¹ Vgl. Abenheim – Bundeswehr und Tradition, S. 55.

1918 zu ziehen, bleibt allerdings durch das fortgeschrittene Lebensalter auf die Teile der Generalität begrenzt, die noch aus der Reichswehr stammte.

Im Amt Blank entstand durch das Aufwachsen der informellen Wehrbehörde die Unterabteilung Militärisches Personal unter Oberst i.G. a.D. Kurt Brandstaedter. Ihm zur Seite standen zunächst der Oberstleutnant i.G. a.D. Ernst Ferber, der sich mit der personellen Organisation befaßte, und Major i.G. a.D. Wolf Graf Baudissin, der das Referat Innere Führung leitete.¹³² Baudissin sollte später zum Vater eines neuen Konzepts der zeitgemäßen Menschenführung werden, hatte aber die Eigenschaft, die politischen Lager im Amt Blank in konsequente Bewunderer und unversöhnliche Systemkritiker zu spalten.¹³³

Die Unterabteilung Militärisches Personal war für die Planung der neu einzurichtenden Personalannahmeorganisation für die Gesamtstreitkräfte, für die künftige Laufbahnplanung der Offiziere/Unteroffiziere und für die Bearbeitung sämtlicher Bewerbungen nach Teilstreitkraft, Waffengattung und erworbenen bzw. bestehenden Dienstgraden zuständig. Somit kam ihr natürlich eine Schlüsselstellung für die gesamte Personalbeschaffung der künftigen Streitkräfte zu.¹³⁴ Das Interesse an einer soldatischen Wiederverwendung war zu Anfang des Kalten Krieges bei vielen gedienten Wehrmachtangehörigen wie auch bei den ungedienten Folgejahrgängen noch groß und die Fortschritte in der Wehr- und Sicherheitspolitik wurden aufmerksam verfolgt. Als Rahmenpersonal für die zu errichtenden Aufstellungseinheiten plante das Amt Blank zunächst mit 30.000 Offizieren und 105.000 Unteroffizieren.¹³⁵ Diese Zahlen sollten als Richtwert für die Streitkräfte über fünf Jahrzehnte Bestand haben.

¹³² BA-MA, BW 9/2980 – Das Organigramm der Dienststelle Blank siedelte den Bereich Militärisches Personal ab 1951 zuerst in der Abteilung I unter Ministerialdirigent Ernst Wirmer an. Als Unterabteilungsleiter fungierte Oberst i.G. a.D. Kurt Fett (Militärische Planung). Die Referate (2) Personelle Organisation und (8) Bewerbungen waren Vorläufer der späteren Unterabteilung II/1 Militärisches Personal. Die Unterabteilung II R (Wehrrecht) leitete Oberregierungsrat Elmar Brandstaetter, dem auch das Referat (3) Wehreffassung unterstand. Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 48.

Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990. Zu General Ernst Ferber, S. 53–56.

Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 114–121.

¹³³ Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 153–157.

¹³⁴ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 67.

¹³⁵ BA-MA, BW 2 – Siehe Bewerbungsunterlagen von gedienten und ungedienten Bewerbern. Von der militärischen Personalplanung war ein strukturorientierter Personalschlüssel von ein Prozent Generale, 24 Prozent Stabsoffiziere, 75 Prozent Truppenoffiziere vorgesehen. Vgl. Krieger (Hrsg.): Rhöndorfer Gespräche, Band 18 – Adenauer und die Wiederbewaffnung, S. 109–117.

1.5 Zur Vorgeschichte der Personalabteilung im Amt Blank 1951–1953

Nach Auflösung der Dienststelle Schwerin veränderte sich innerhalb eines Monats die Führungsstruktur des neu geschaffenen Amtes Blank bis Anfang 1951.¹³⁶ Dessen offizieller, aber etwas komplizierter Titel als „Beauftragter des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“ sollte die künftige Aufgabe verschleiern, nämlich die personellen und administrativen Grundlagen für die deutsche Wiederbewaffnung zu bilden. Bundeskanzler Adenauer sprach im Kabinett vorsichtig auch nur von der Funktion eines provisorischen Wehrministeriums. Er benutzte nach wie vor in seinen Reden den Begriff der „Wehrmacht“ für die künftigen Streitkräfte, denn das alte Wehrsystem war ihm noch ansatzweise vertraut. Seine grundsätzlichen inquisitorischen Zweifel gegen das Offizierkorps blieben aber erhalten und brachen zuweilen als Mißtrauensbekundung hervor. Allerdings gab er sich rhetorisch beachtliche Mühe, die deutsche Öffentlichkeit von der Notwendigkeit eines eigenen nationalen Verteidigungsbeitrages für die westeuropäische Sicherheitspolitik zu überzeugen und kämpfte gegen die offenbare Wehrunwilligkeit der durch zwei Weltkriege erschöpften Bevölkerung.¹³⁷

Die wichtige Aufgabe der Organisation einer Landes- und Bündnisverteidigung der Bundesrepublik übertrug er bevorzugt Männern seines Vertrauens. Folgerichtig hatte der Bundeskanzler noch im November 1950 seinen persönlichen Referenten Ernst Wirmer in das Amt Blank entsandt.¹³⁸ Dem versierten Verwaltungsjuristen Wirmer wurden in den politischen Kreisen in Bonn drei entscheidende Karrierequalifikationen attestiert.¹³⁹ Er stand politisch im Ruf, ein überzeugter Katholik zu sein, im Umfeld des Widerstandes vom 20. Juli 1944

¹³⁶ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 141.

¹³⁷ Vgl. Schwarz – Adenauer, Der Aufstieg 1876–1952, S. 245.
Siehe auch Manig – Die Politik der Ehre, S. 35ff.

¹³⁸ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 198.

¹³⁹ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 144.

Vgl. Wistrich – Wer war wer im Dritten Reich, S. 294. Der Bruder von Ernst Wirmer war Joseph Wirmer (geb. 19. März 1901). Als katholischer Zentrumspolitiker und Anwalt spielte er eine wichtige Rolle in der Widerstandsbewegung. Als geschickter Verhandlungstaktiker brachte er den konservativen Flügel der Widerstandsbewegung um Karl Goerdeler und Sozialdemokraten wie Julius Leber unter einen Hut, die politisch den jungen, aristokratischen, aber sozialistischen Idealen nachhängenden Motor der Verschwörung, Oberst i.G. Claus Schenk Graf von Stauffenberg, näherstanden. Nach dem Mißlingen des Attentats auf Hitler vom 20. Juli 1944 wurde Joseph Wirmer verhaftet und nach der Verurteilung durch den Volksgerichtshof am 8. September 1944 am gleichen Tag hingerichtet.

mitgewirkt zu haben und auch noch gute Verbindungen zum Kanzleramt und zu Adenauers einflußreichem Staatssekretär Dr. Globke zu unterhalten. Diese informellen Voraussetzungen qualifizierten den damaligen Ministerialrat Wirmer offensichtlich ausreichend, um nun die rechte Hand Blanks zu werden und die Leitung des wichtigen Personalressorts, das zur Abteilung I der neugegliederten Behörde gehörte, zu übernehmen. Doch ihm blieb der „Fluch der Herkunft“. Wirmer wurde Zeit seiner dienstlichen Tätigkeit im BMVtdG als personalisierter Schatten Adenauers, später sogar als Relikt desselben, betrachtet. Die Entscheidung Adenauers für Wirmer stellte eine Premiere in der deutschen Militärgeschichte dar, denn bisher hatte noch kein Zivilist seit 1871 über die entscheidende Kompetenz in militärischen Personalangelegenheiten verfügt. Das Kaiserliche Militärkabinett war bis 1918 eine administrative Spezialität, doch diesen institutionellen Anachronismus gab es schon in der Reichswehr nicht mehr.¹⁴⁰ Die Entscheidung Adenauers für Wirmer war sicher auch eine politische Überlegung der zivilen Kontrolle, weil Wirmer aufgrund seiner militärischen Erfahrungen während des Krieges eine subjektive Antipathie gegen den Stand des Berufsoffiziers empfunden haben soll.¹⁴¹ Hinzu kam, daß die Majorität des früheren Offizierkorps der Wehrmacht protestantisch geprägt war.¹⁴² Gerade der konfessionelle Gegensatz sollte sich bei Wirmers Amtsführung auf die Personalentwicklung auswirken. Für die ehemaligen Berufssoldaten war diese Situation problematisch, da vor Wiedereinführung der Wehrhoheit am 26. Februar 1954 und der Übernahme in die Bundeswehr ab 1956 die Offiziere nur im widerrufbaren Status von Angestellten beschäftigt wurden.¹⁴³ Generalmajor a.D. Gerd Kobe schilderte die wirtschaftliche Unsicherheit und die rechtlichen Komplikationen der temporären Beschäftigungsverhältnisse.¹⁴⁴ Die Dominanz der Juristen erzeugte schon vor Aufstellung der Streitkräfte eine destruktive Konkurrenzsituation zwischen der Militär- und Beamtenfraktion.¹⁴⁵

¹⁴⁰ Vgl. Schwarz – Adenauer, *Der Staatsmann 1952–1967*, S. 242.
Vgl. Podzun – *Das Wehrarchiv*, S. 103–107.

¹⁴¹ Vgl. Kobe – *Wie die Bundeswehr entstand*, S. 141.

¹⁴² Vgl. Zapf – *Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht*, S. 126.

¹⁴³ Vgl. Krüger – *Das Amt Blank*, S. 33–35.

Ebenda, S. 36. De Maizière wurde im Januar 1951 und Freyer im April 1951 rekrutiert. Sie bildeten mit Kielmansegg, Oster, von dem Bussche die erste Militärische Abteilung.

Vgl. MGFA – *Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955*, S. 163/164.

¹⁴⁴ Vgl. Kobe – *Wie die Bundeswehr entstand*, S. 41/42.

¹⁴⁵ In Art. 87b GG wurde die verfassungsrechtliche Stellung der Wehrverwaltung manifestiert.

1.6 Die Unterabteilung Militärisches Personalwesen II/1 1953–1955

Eine Aufwertung der ständig wachsenden Personalbearbeitung zwischen 1953 und 1955 erfuhr die Unterabteilung Militärisches Personalwesen II/1 im Amt Blank durch die Berufung von Oberst i.G. a.D. Kurt Brandstaedter zum neuen Leiter.¹⁴⁶ Seit 1952 war Brandstaedter Angehöriger des Amtes Blank und konnte nun seine langjährige Erfahrung in der militärischen Stabsarbeit aus Reichswehr und Wehrmacht für die interne Personalführung, die Planung der Annahmeorganisation der Streitkräfte, den Personalschlüssel, die Laufbahngestaltung sowie für die Bearbeitung der Bewerbungen nach Waffengattungen und Dienstgraden einbringen. Es erwies sich langfristig jedoch als nachteilig, daß Brandstaedter kein originär gewachsener Fachmann aus dem Personalwesen der ehemaligen Wehrmacht war. Die Unterabteilung Militärisches Personalwesen II/1 kann daher als eine improvisierte Nachkriegskonstruktion der ehemaligen Personalämter der Wehrmachtteile bezeichnet werden, denn hier wirkten schon bald wieder verschiedene frühere Fachleute aus den Personalämtern von Heer, Luftwaffe und Kriegsmarine.¹⁴⁷ Eine der wesentlichen Aufgaben Brandstaedters bestand in der Sammlung und Sichtung der eingehenden Personalunterlagen für den Aufbau der Streitkräfte. Zunächst für das deutsche EVG-Kontingent vorgesehen, mußten die Bewerbungen gleichzeitig auch für eine nationale Streitkräfteplanung vorgehalten werden, nachdem die französische Nationalversammlung mit ihrem negativen Votum die Idee einer gemeinsamen Europa-Armee am 30. August 1954 abgelehnt hatte.¹⁴⁸ Brandstaedter teilte dem Sicherheitsausschuß des Bundestages im Bericht vom 7. Mai 1954 den Eingang von 140.000 Freiwilligenbewerbungen für die in Planung befindlichen Streitkräfte mit. Davon waren nach einer vorläufigen Struktur der Personalabteilung 100.000 Mann für den militärischen und 40.000 Mann für den zivilen Sektor der Streitkräfte vorgesehen.¹⁴⁹ Die Interessenten für den militärischen Dienst gliederten sich in 30.000 ehemalige Offiziere,

¹⁴⁶ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 67.

¹⁴⁷ Ebenda, S. 216.

BA-MA, BW 9/2527 – Siehe Besetzungsliste/Organigramm Militärische Abteilung 1954.

¹⁴⁸ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 79–97.

¹⁴⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1120ff.
Siehe auch Krüger – Das Amt Blank, S. 67.

50.000 frühere Unteroffiziere und 20.000 ungediente Freiwillige, wovon sich 3.500 als Offizierbewerber gemeldet hatten. Doch die Qualität und die Altersstruktur dieser Bewerber waren detailliert und differenziert zu bewerten.

Diese irritierenden Unterschiede waren auf die uneinheitliche Informationspolitik des Amtes Blank und die internen Streitigkeiten der Militärischen Abteilung über die notwendigen Qualifikationen des künftigen Soldaten zurückzuführen. Trotzdem war das Bewerberaufkommen bis 1955 relativ groß, da die Ablehnung der EVG-Armee für die Personalwerbung des Amtes Blank für die Streitkräfte der Bundesrepublik keine nachteiligen Auswirkungen hatte. Viele der gedienten und ungedienten Bewerber sahen in der neuen Wehrmacht eine ernsthafte berufliche Alternative und existentielle Chance. Gerade zu Beginn des Wirtschaftswunders war dies eine interessante Entwicklung, die sich nur durch die frühere Stellung des Militärs in der deutschen Gesellschaft erklären läßt. Trotz des anfänglichen Widerstandes in der Bevölkerung gegen die Wiederaufrüstung und der antimilitaristischen „Ohne-mich-Bewegung“ schien die Aussicht auf eine neue Wehrmacht auch spannende Perspektiven zu bieten. Die geistige Identifikation mit dem Militär hatte also die Entmilitarisierungsdekade seit 1945 überstanden. Dabei ist bemerkenswert, daß noch 1955 die Zustimmung für die Wiederbewaffnung bei der männlichen Bevölkerung über dem 25. Lebensjahr größer war, als bei der folgenden jüngeren Generation.¹⁵⁰

Damit die künftige Armee kein Sammelbecken fachlich unqualifizierter oder gescheiterter Existenzen wurde, bedurfte es einer erfahrenen und fachlich versierten Personalführung für die künftigen Wehrmachtteile bzw. Teilstreitkräfte. Oberst i.G. a.D. Kurt Brandstaedter als Leiter der Unterabteilung Militärisches Personalwesen II/1 im Amt Blank unterstanden die nachgeordneten Personalreferenten Oberst i.G. a.D. Horst Krähe für die Gesamtstreitkräfte, Oberst i.G. a.D. von Zawadzky/Oberstleutnant i.G. a.D. Ernst Ferber für das Heer, Oberst a.D. Dieter-Adolf Hrabak für die Luftwaffe und Kapitän z.S. a.D. Karl Kähler für die Marine, die den zentralen militärischen Abteilungen für Gesamtstreitkräfte (IV), Heer (V), Luftwaffe (VI), Marine (VII) bis 1955 personell zuarbeiteten.¹⁵¹

¹⁵⁰ BA-MA – Siehe Personalakten und -statistiken der Annahmeorganisation seit 1955ff.

¹⁵¹ BA-MA – BW 9/2527–2529. ORG 800/1, Organigramm Bundesministerium für Verteidigung/Militärische Abteilungen 1954/55. Personalwesen II/1 Gruppe 1: Innere Führung, Gruppe 2: N.N., Gruppe 3: Personelle Organisation, Gruppe 4: Personalbearbeitung. Vgl. Teuber – Bundeswehr, S. 18.

1.7 Die Unterabteilung Militärisches Personal (IIIC) BMVtdg 1955–1965

Mit der Umgliederung des Amtes Blank ab 5. Mai 1955, dem Stichtag der deutschen Souveränität, zum 7. Juni 1955 in das nunmehrige neue Bundesministerium für Verteidigung (BMVtdg) ergab sich auch eine notwendige Änderung der Gesamtorganisation, von der auch das militärische Personalwesen betroffen war.¹⁵² Die bisherige Unterabteilung Militärisches Personalwesen II/1 wurde mit der Gruppe Personal Gesamtstreitkräfte vereinigt. Daraus entstand die neue Unterabteilung Personal (IIIC). Diese Zusammenführung der bisher nur durch Offiziere geführten Personalreferate erwies sich als kluger Schachzug der zivilen Führung bzw. der Wehrverwaltung im BMVtdg, da sie damit die Personalhoheit als wichtiges Steuerungsinstrument erlangte. Die Verfügung über jede Personalmaßnahme galt bislang als Kompetenz der militärischen Führung. Durch die Besetzung mit dem Verwaltungsjuristen und Ministerialdirigenten Karl Gumbel als Abteilungsleiter für das Personalwesen der Gesamtstreitkräfte verfügte wieder ein Beamter über diese einflußreiche Position.¹⁵³ Beim Aufbau der Bundeswehr machte sich die zivil-militärische Leitung des BMVtdg die Erfahrungen und Kompetenzen der früheren Personalämter von Reichsheer, Reichsmarine, Heer, Luftwaffe und Kriegsmarine der Wehrmacht zu eigen, doch es wurden ab 1956 keine autonomen Personalämter für die neuen Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Bundesmarine mehr eingeführt.¹⁵⁴ Eine wesentliche personelle und fachliche Aufwertung erfuhr die Unterabteilung Personal (IIIC) ab 1956 durch die Berufung des Brigadegenerals Burkhard Müller-Hillebrand als Nachfolger von Oberst i.G. Kurt Brandstaedter.¹⁵⁵

¹⁵² BA-MA, ORG 800 – Organisation Bundesministerium für Verteidigung November 1955.

¹⁵³ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 34/35.

¹⁵⁴ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band V, S. 67–69.

BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und in der Bundeswehr 1967, S. 81–99, S. 185–196, Anlagen A20/B14.

¹⁵⁵ BA – Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Band 10, 1957, S. 385.

Burkhart Müller-Hillebrand (1904–1987): 1944–1945 Generalmajor und Chef des Stabes des Panzerarmeeoberkommandos 3. 1945–1947 Kriegsgefangenschaft. Seit 1948 kriegsgeschichtliche Studien (Heer) für die Historical Division der US-Armee in Karlsruhe. 1956–1965 BMVtdg bzw. Truppenverwendungen in der Bundeswehr. 1956 Brigadegeneral. 1956–1957 Leiter der Unterabteilung III C (Militärisches Personal). 1957–1959 Stellvertretender Kommandeur 1. Panzergrenadierdivision. 1959 Generalmajor. 1959–1961 Kommandeur der 1. Panzergrenadierdivision in Hannover. 1961–1965 Stellvertretender Chef des Stabes „Plan and Policy“ beim NATO-Hauptquartier (SHAPE) in Paris. Vgl. Mann – Das Bundesministerium der Verteidigung, S. 198–206.

Ihm oblag es, nicht nur die ministeriellen Grundzüge der künftigen militärischen Personalentwicklung und -planung im BMVtdg zu konkretisieren, sondern auch die Voraussetzungen für die Gewinnung der dringend benötigten erfahrenen Offiziere und Unteroffiziere für die Bundeswehr zu definieren. Müller-Hillebrand verfügte als qualifizierter Generalstabsoffizier über eine gute Sachkenntnis der Personalarbeit, da er als Oberstleutnant i.G. zeitweise als Adjutant des Chefs des Generalstabes des Heeres und später als Chef der Organisationsabteilung im OKH eingesetzt war.¹⁵⁶ Allerdings sollte seine Tätigkeit als Unterabteilungsleiter Militärisches Personal (IIIC) schon 1957 wieder ein rasches Ende finden, als er wegen grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten mit der Personalpolitik des seit 16. Oktober 1956 amtierenden Bundesministers für Verteidigung Oberleutnant a.D. Franz Josef Strauß (CSU) und wegen seiner grundsätzlichen Einstellung als Offizier diese Position verlassen mußte.

Müller-Hillebrand hatte sich bereits 1957 gegen die Ernennung des Generalmajors Max Pemsel zum Kommandierenden General des II. Korps des Heeres in Ulm ausgesprochen und damit die Autorität von Verteidigungsminister Strauß in Frage gestellt. Die zusätzliche Weigerung Müller-Hillebrands, die von Strauß vorgeschlagenen außerplanmäßigen Beförderungen seines persönlichen Referenten, des Oberstleutnants i.G. Dr. Heinrich Bucksch, und des Chefs seines Ministerbüros, Major Dr. Rolf Acker, zu befürworten, löste die weitere Auseinandersetzung aus. Müller-Hillebrand verwies qua Amt als militärischer Personalchef auf die bestehenden und begründeten Beförderungsansprüche von einigen dienstälteren Truppenoffizieren. Statt dessen hatte Strauß zur Umsetzung seiner persönlichen Ziele den Primat der Politik als Verteidigungsminister und als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt gegenüber allen militärischen Stellen als entscheidend bezeichnet.¹⁵⁷

Tatsächlich wollte Strauß seine beiden engsten Mitarbeiter im BMVtdg wider die Anciennität außer der Reihe befördern, was den formalen Widerspruch Müller-Hillebrands ausgelöst hatte, der auf die korrekte Einhaltung der geltenden Beförderungsrichtlinien bestand, um einer weiteren Inflation der Dienst-

¹⁵⁶ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 76/81.

Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 234. Zu Generalmajor a.D. Burkhard Müller-Hillebrand.

¹⁵⁷ Vgl. BA – Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Band 10, 1957, S. 384–386.
Vgl. FAZ vom 23. September 1957: „Der Chef in der Ermekeil-Kaserne heißt Strauß.“

grade im Offizierkorps der Bundeswehr entgegenzuwirken und die schwierige Altersstruktur der ehemaligen Wehrmachtoffizieren nicht weiter zu belasten.

Durch ministerielle Personalverfügung wurde Brigadegeneral Müller-Hillebrand am 21. September 1957 aus der Dienststellung als Unterabteilungsleiter Militärisches Personal (IIIC) entlassen und durch den bisherigen Leiter der Kölner Annahmeorganisation, Brigadegeneral Ernst-August Lassen, ersetzt.

Müller-Hillebrand wurde anschließend zum 1. Oktober 1957 aus dem BMVtdg als stellvertretender Kommandeur zur 1. Grenadierdivision nach Hannover versetzt. Zwei Jahre später wurde er trotz dieses persönlichen Eklats aber noch Generalmajor und neuer Kommandeur der 1. Panzergrenadierdivision.¹⁵⁸

Strauß ging in seinen Erinnerungen sehr ausführlich auf diesen unerfreulichen Vorfall ein, um seine damalige Entscheidung nachträglich zu rechtfertigen:

„Mit Müller-Hillebrand hatte es während seiner Verwendung in der Personalabteilung mehrfach Zusammenstöße gegeben, so zum Beispiel, als er die Gegenzeichnung von zwei Beförderungen verweigerte. Zunächst ging es um Oberstleutnant Bucksch, der persönlicher Referent von Theo Blank gewesen und noch von diesem zum Oberst vorgeschlagen worden war. Niemand hatte gegen diese Beförderung Einspruch erhoben. Blank ging, ich überprüfte die Angelegenheit und sagte zu Bucksch, daß ich ihn als persönlichen Referenten behielte, daß mir aber seine vorgesehene Beförderung als eine typische Stabsbeförderung zu schnell gehe. Ich schlug ihm vor, die Beförderung zum Oberst ein Jahr später vorzunehmen. Als er soweit war, stellte sich Müller-Hillebrand quer.¹⁵⁹

Zum zweiten Fall handelte es sich um Major Acker, der als Abteilungskommandeur bei der Sturmartillerie im Krieg schwer verwundet worden und nach einem Zwischenspiel als Rechtsanwalt wieder zum Militär gegangen war. Auch bei seiner Beförderung zum Oberstleutnant verweigerte Müller-Hillebrand die Gegenzeichnung. Daraufhin schrieb ich eine barsche Aktennotiz des Inhalts, daß die Bundeswehr nicht aufgebaut werde auf dem Schreibtisch des Brigadegenerals Müller-Hillebrand, sondern bei der Truppe. Das hat Müller-Hillebrand als Beleidigung bezeichnet und mir einen unverschämten Brief geschrieben. Daraufhin bestellte ich ihn zum Rapport. Staatssekretär Rust und Ministerialdirektor Gumbel redeten auf mich ein, den General milde zu behandeln. Als Müller-Hillebrand eine Viertelstunde warten mußte, verließ er das Vorzimmer mit der Begründung, diese Warterei im Zimmer eines zivilen Ministers könne man ihm nicht zumuten. Daraufhin ließ ich ihn durch Feldjäger zurückholen und las ihm in unmißverständlicher Weise die Leviten. Er wurde dann von mir zunächst als stellvertretender Divisionskommandeur zur Truppe versetzt.

Der Vorfall erregte, auch weil Müller-Hillebrand im konservativen Teil des Offizierkorps starke Unterstützung hatte, größte Aufmerksamkeit. Vor allem die Tatsache, daß Strauß einen General von Feldjägern vorführen ließ, fand ein breites Presseecho. Es kam zu heftigen Diskussionen in der militärischen Führung. Daraufhin hielt ich im Ministerium einen zweistündigen Vortrag, um für Klarheit zu sorgen und verlorengegangene Maßstäbe wieder zurechtzurücken. Ich sprach über meine Einstellung zum Militärischen, über das Verhältnis von politischer und militärischer Verantwortung in der Armee eines demokratischen Staates, über notwendiges Vertrauen, über Befehle und Gehorsam.“¹⁶⁰

¹⁵⁸ Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 166.

Vgl. Der Spiegel Nr. 40/1957 – „Das Hillebrand-Lied.“

¹⁵⁹ Vgl. Strauß – Die Erinnerungen, S. 373–378.

¹⁶⁰ Ebenda, S. 374.

In der 196. Sitzung des Bundeskabinetts am 9. Oktober 1957 betonte Strauß, daß seines Erachtens in dieser Angelegenheit kein Gegensatz in der Führung zwischen dem zivilen und militärischen Personal zum Ausdruck gekommen wäre. Außerdem hätten sich auch die Inspektoren der Luftwaffe, General Kammhuber, und der Bundesmarine, Admiral Ruge, über den abgelösten und „schwierigen militärischen Personalchef“ beschwert. Deshalb hätte er Müller-Hillebrand bereits wiederholt durch den Leiter der Personalabteilung im BMVtdg, Ministerialdirigent Gumbel, dienstlich verwarnen lassen. Strauß fuhr in seiner negativen Beschreibung der Umstände weiter fort, da er in Müller-Hillebrand einen typischen Vertreter der alten preußischen „Generalstabskaste“ zu erkennen glaubte. So hätte der Brigadegeneral in seiner Personalpolitik die ehemaligen Generalstabsoffiziere der Wehrmacht ebenfalls begünstigt. Müller-Hillebrand würden noch weitere Dienstvergehen in Personalangelegenheiten vorgeworfen. So wäre er bei der Ablehnung von freiwilligen Bewerbern für die Bundeswehr ohne das nötige Fingerspitzengefühl vorgegangen. Zahlreiche Schreiben des BMVtdg mit dem Satz „Die Gründe für Ihre Ablehnung können im einzelnen nicht bekanntgegeben werden“ hätten bei den Empfängern zu Ärger, Verwunderung, Beunruhigung und Beschwerden geführt. Bei der Bundeswehr-Annahmestelle in Köln wäre mit seinem Wissen außerdem ein Offizier unrechtmäßig beschäftigt worden, der nach 1945 wegen politischer Denunziation im NS-Staat zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt war. Die umstrittenen Beförderungsvorschläge zugunsten von Oberstleutnant i.G. Dr. Bucksch¹⁶¹ zum Oberst i.G. und von Major Dr. Acker¹⁶² zum Oberstleutnant

¹⁶¹ Dr. Heinrich Bucksch (1913–1993): 1945 Major i.G. und Gruppenleiter beim Chef des Transportwesens im Oberkommando des Heeres. 1945–1947 Kriegsgefangenschaft. 1951–1955. Dienststelle Blank/BMVtdg bzw. Bundeswehr. 1955 Oberstleutnant i.G. 1956 Persönlicher Referent der Bundesminister für Verteidigung Blank bis 1956 bzw. Strauß ab 1956. Oberst i.G. 1957. 1958–1959 Stellvertretender Brigadekommandeur in Amberg/Oberpfalz. 1959–1964 Referatsleiter im Führungsstab der Bundeswehr für den Militärattachédienst. 1964–1968 Heeresattaché an der Botschaft in Paris. 1968–1971 Stellvertretender Kommandeur der 4. Jägerdivision in Regensburg/Bayern.

¹⁶² Dr. Rudolf Acker (geb. 1917). 1945 Hauptmann. Nach Jurastudium und Referendarausbildung 1953–1956 Tätigkeit als Rechtsanwalt. 1956 BMVtdg bzw. Bundeswehr. 1956 Major. 1957 Oberstleutnant. 1967 Oberst. 1956–1957 Leiter des Ministerbüros. 1957–1959 Persönlicher Referent des Bundesministers für Verteidigung Strauß. 1959–1963 Kommandeur des Feldartilleriebataillons 41 in Landshut/Bayern. 1963–1972 Hilfsreferent und Referent des BMVg-Referats W I 2 (Verteidigungswirtschaftliche Beziehungen zu Italien, Griechenland, Türkei, Portugal, Norwegen, Dänemark, Schweden, Schweiz, Spanien). 1972–1976 militärischer Referent bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO in Brüssel. 1976 Dienstzeitende. Seitdem wieder Tätigkeit als Rechtsanwalt.

wären auch keineswegs voreilig gewesen, denn sie hätten den von Brigadegeneral Müller-Hillebrand selbst gebilligten Beförderungsrichtlinien entsprochen. Die Ernennungsurkunde für Oberstleutnant Dr. Bucksch wäre übrigens schon vor einem Jahr von seinem Amtsvorgänger im BMVtdg Theodor Blank unterschrieben worden. Strauß betonte gegenüber dem Bundestag ausdrücklich, daß die angeblichen Nachrichten über den murrenden Protest des Offizierkorps gegen die Ablösung Müller-Hillebrands so nicht stimmen würden. Strauß verschwieg er jedoch wissentlich, daß er Müller-Hillebrand wider dem Comment von den Feldjägern hatte vorführen lassen, nachdem sich der General wegen der als Provokation empfundenen langen Wartezeit von mehr als einer Stunde im Ministerbüro schließlich nach Hause begeben hatte.¹⁶³ Nachträglich als Mißverständnis deklariert, wurde die Reaktion des Ministers im mehrheitlich konservativen Offizierkorps als übertrieben und entwürdigend bewertet, denn erst diese rüde Behandlung eines Kameraden hatte zum Protest geführt. Der laute Unmut alarmierte Bundeskanzler Adenauer, der in den höheren Offizieren nach wie vor ein unkalkulierbares militärisches Putschpotential gegen die Bundesregierung und den Primat der Politik sah. Folglich bedauerte er die Aktion und kritisierte damit auch öffentlich das Verhalten von Strauß. Doch trotz seines Mißtrauens irrte Adenauer hier, denn die militärische Führung der Bundeswehr fühlte sich durch sein Engagement für die konsequente Wiederbewaffnung diesem Staat verpflichtet. Auch waren die reaktivierten Generale der Bundeswehr aus existentiellen und ideologischen Gründen doch sehr weit von den politischen Generalen der Reichswehr entfernt. Die ernüchternde Erkenntnis der führenden Militärs, durch die Abgabe des wichtigen Personalressorts ein entscheidendes Machtpotential im BMVtdg aufgegeben zu haben, kam eindeutig zu spät. Daher nützte es auch nichts, daß Generalleutnant a.D. Heusinger als dienstältester Vertreter der Generalität anfänglich naiv davon ausging, den schmerzlichen Kompetenzverlust auf dem entscheidenden militärischen Personalsektor durch ein Mitzeichnungsrecht des Führungsstabes der Bundeswehr (FüB) wieder auffangen zu können.¹⁶⁴

¹⁶³ Vgl. Strauß – Die Erinnerungen, S. 284 und S. 373/374. Die Darstellung der Vorfälle um Brigadegeneral Müller-Hillebrand in den Strauß-Memoiren geben offensichtlich eine einseitige und subjektive Sichtweise des Autors und damaligen Verteidigungsministers wider.

¹⁶⁴ Vgl. Meyer – Vom Generalinspekteur zum Kriegsgefangenen, S. 279.
Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 164.

In den wesentlichen personellen Entscheidungen wurde die Generalität also für mehrere Jahre auf eine beratende Rolle im BMVtdg reduziert und während der entscheidenden personellen Auf- und Ausbauphase der Bundeswehr bis 1965 von wichtigen Personalentscheidungen ausgeschlossen. Für die praktische Arbeit bedeutete dies aber eine verzögernde, wenn nicht gar hemmende Wirkung, denn jede personelle militärische Verfügung oder laufbahnrechtliche Maßnahme hing fortan von einem zivilen Karrierebeamten ab.

Erst nach einer fast zehnjährigen ununterbrochenen Amtszeit Gumbels als Leiter der Personalabteilung und der Beförderung zum beamteten Staatssekretär im BMVtdg, nur kurz durch den Ministerialdirektor Hans-Georg Schiffers 1959 unterbrochen, folgte vom 1. Oktober 1964 bis 31. August 1965 der Ministerialdirektor Heinz Widmann. Durch dessen erneute Versetzung übernahm nun mit Generalleutnant Werner Haag am 1. September 1965 bis 30. September 1969 erstmals wieder ein profilierter Offizier und erfahrener Truppenführer diesen Posten im BMVtdg für die gesamte Personalführung der Bundeswehr.¹⁶⁵

In enger Auslegung des Art. 87b GG war das Personalwesen der Gesamtstreitkräfte über fast zehn Jahre als zentraler Aspekt der zivilen Bundeswehrverwaltung betrachtet worden.¹⁶⁶ Erst der neue Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel (CDU), seit 11. Dezember 1962 Nachfolger des wegen der Spiegel-Augstein-Affäre zurückgetretenen Franz Josef Strauß, verfolgte eine andere Politik und vertrat eine flexiblere Auffassung zur Bedeutung der militärischen Personalführung der Offiziere und Unteroffiziere im BMVtdg. Mit der Begründung, daß dies eine der entscheidenden und wichtigsten Aufgaben des jeweiligen Ministers als dem Inhaber der militärischen Befehls- und Kommandogewalt (IBUK) und der nachgeordneten Führungsstäbe bzw. Stabsabteilungen

¹⁶⁵ BA-MA, MSg 1/2387/MSg 2/4790 – Generalleutnant Werner Haag (1909–1985): 1945 Oberst und Adjutant Stab Armee-Oberkommando 8. 1945–1946 englische Kriegsgefangenschaft. 1946–1951 Treuhänder Kreisverband Friesland Deutsches Rotes Kreuz. 1951 Major i. BGS. 1953 Oberstleutnant i. BGS. 1956 Oberst Heeresoffizierschule II/Husum. 1958 Leiter Unterabteilung PIV (Personalführung der Offiziere des Heeres). 1960 Brigadegeneral. 1960 Stellvertreter Leitung Personalabteilung BMVtdg. 1962–1965 Kommandeur 6. Panzergrenadierdivision Neumünster/Schleswig-Holstein. 1962 Generalmajor. 1965 Generalleutnant. 1965–1969 Militärischer Leiter Personalabteilung BMVtdg. Vgl. Der Spiegel Nr. 34/1965, S. 22/23. GenLt. Haag „Personalchef, Jäger in Uniform.“ Vgl. Teuber – Bundeswehr, S. 14. Die Leitung der Abteilung Personal wechselte künftig in unregelmäßigen Abständen zwischen einem Soldaten und einem Beamten. Siehe auch Ilsemann – Innere Führung in der Bundeswehr, S. 210/211.

¹⁶⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 881. BA-MA, MSg 1/2288 – Zur Stellung der Bundeswehrverwaltung nach Art. 87b.

gen wäre. Von Hassel meinte, da die Mehrheit der Bundeswehrangehörigen Soldaten und Uniformträger wären, dürften sie von dieser Führungsposition nicht mehr von den Beamten der Wehrverwaltung ausgeschlossen werden. Seitdem wurde die einflußreiche Position des Leiters Personal im BMVtdg als eine zivil-militärische Wechselstelle ausgewiesen, die entweder von einem General oder einem vergleichbaren Beamten der Ministerialbürokratie besetzt werden konnte. Durch die Lockerung der Prämisse Adenauers als Ausdruck der zivilen Kontrolle durch politische Beamte begann die Generalität in militärischen Personalangelegenheiten nun wieder mehr Einfluß zu nehmen, denn in der übergeordneten Abteilung Personal wurden sämtliche Offizierpersonalien für die Berufsoffiziere und die Offiziere auf Zeit der Teilstreitkräfte bearbeitet. Nach Umgliederung des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVtdg) bis 1965 zum Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) erfolgte die Gliederung der Abteilung Personal (P) nach dem Organisationsentwurf ab 1965:

- Leiter Abteilung P/Stellvertretender Leiter mit den Unterabteilungen
- I: Ziviles Personal (Beamte, Angestellte, Arbeiter)
- II: Zentrale Angelegenheiten des militärischen Personals
- III: Offiziere des Heeres
- IV: Offiziere der Luftwaffe
- V: Offiziere der Marine, Sanitätswesen, Sonderdienste und Musik.

Der Abteilung Personal im BMVtdg unterstand auch das 1963 gegründete Personalstammamt in Köln, in dem die Personalien aller Reserveoffiziere und der Offizier-, Sanitätsoffizier- und Reserveoffizieranwärter bearbeitet wurden.

Den Führungsstäben bzw. den Ämtern von Heer, Luftwaffe und Marine waren die personalbearbeitenden Stammdienststellen des Heeres, der Luftwaffe und der Bundesmarine für die Personalführung der Berufsunteroffiziere, der langjährig dienenden Unteroffiziere auf Zeit ab Dienstgrad Feldwebel/Bootsmann sowie der Reservisten in und außerhalb des Wehrdienstes nachgeordnet.

Die Unteroffiziere und Mannschaften von Heer, Luftwaffe und Bundesmarine wurden direkt vom Personaloffizier ihrer militärischen Dienststellen geführt.¹⁶⁷

¹⁶⁷ Vgl. Ilsemann – Die Bundeswehr in der Demokratie, S. 211ff.
 Vgl. Bradley/Zeller – MARS 1/1995, S. 17–31. Aufsatz Kießling „Die Personalführung der Bundeswehr zwischen Primat der Politik und Forderung nach Effizienz der Streitkräfte“.
 Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 129–134.
 Ebenda, S. 466/467.

KAPITEL 2

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche
Bedeutung der Wehrmachtoffiziere in der
Bundesrepublik Deutschland

2.1 Wehrmachtoffiziere in der Nachkriegszeit

Mit der Kapitulation der Wehrmacht am 8. Mai 1945 und der anschließenden entbehrungsreichen Gefangenschaft für die Mehrzahl der Soldaten trat ein grundlegender Wandel in der deutschen Gesellschaft ein. Mit dem Untergang des Deutschen Reiches 1945 waren auch Berufsbild und Standesethos für die überlebenden aktiven Offiziere nicht mehr vorhanden. Der bisherige Berufssoldat hatte seine Existenzgrundlage verloren. Den Beruf des Offiziers gab es de jure und de facto aufgrund der Gesetzgebung des Alliierten Kontrollrates in Deutschland nicht mehr. Es war aber 1945 eine völlig andere Situation als bei der Demobilisierung der Streitkräfte nach dem Ersten Weltkrieg 1918/19. Die Alters- und Versorgungsansprüche für Berufsoffiziere und -unteroffiziere waren damals erhalten geblieben, auch wenn die Mehrheit der Berufssoldaten der Alten Armee bis 1920 ausscheiden und einen zivilen Beruf ergreifen mußte.¹

Nach der Kapitulation 1945 existierten nur noch Fragmente deutscher Streitkräfte in Gefangenschaft, wenn man die Dienstgruppen (Labor Services), die amphibischen Minenräumkommandos der britischen Royal Navy (Labour Service) und die kriegsgeschichtlichen Arbeitsgruppen der US-Army und US-Navy (Historical Division/Naval Historical Team) als solche bezeichnen kann.²

Einige der wenigen beruflichen Alternativen für ehemalige Berufsoffiziere war ab 1947 der militärisch-nachrichtendienstliche Apparat der deutsch-amerikanischen Organisation Gehlen (ehemals Abteilung Fremde Heere Ost im Oberkommando des Heeres), der für viele erwerbslose Soldaten, insbesondere Generalstabsoffiziere, zu einer rettenden Zuflucht wurde.³ Alle diese beruflichen Tätigkeitsfelder fielen quantitativ aber kaum ins Gewicht angesichts der Millionen von Kriegsheimkehrern und Vertriebenen zwischen 1945 und 1955.⁴

¹ Vgl. Ernst – Aus dem Nachlaß des Generals Walter Reinhardt, S. 25.

² Vgl. Hackl – Generalstab, S. 1–14.

Vgl. Petersen – Die Marineflieger der Bundeswehr bis 1970, S. 31–36.

³ Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 354/355.

⁴ Vgl. Schildt/Sywottek (Hrsg.) – Modernisierung im Wiederaufbau. Darin Aufsatz Niehuss: Kontinuität und Wandel der Familie in den 1950er Jahren, S. 316–334.

Vgl. Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte, 47. Jahrgang 1999/4. Heft. Darin Aufsatz Abelshäuser: Die NS-Kriegswirtschaft und das westdeutsche Wirtschaftswunder nach 1945, S. 503–538.

Vgl. Luck – Gefangener meiner Zeit, S. 326ff.

Vgl. Abelshäuser – Die Langen Fünfziger Jahre, S. 17ff.

Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S.11ff.

Die wehrpflichtigen Soldaten der Wehrmacht gingen meist in ihren vormaligen Beruf zurück oder waren gezwungen, schnell eine Ausbildung oder ein Studium zur Erlangung einer existentiell ausreichenden Tätigkeit zu absolvieren. Lebensmittelkarten, Wohnungsnot, überfüllte Hörsäle an den verbliebenen und unzerstörten Universitäten sowie unsichere wirtschaftliche Aussichten prägten das Bild der späten 1940er Jahre in den Besatzungszonen. Politische Schwierigkeiten wie Entnazifizierungsbescheinigung, Studierenerlaubnis bzw. -verbot durch den alliierten Hochschulkontrolloffizier und die zensierte Studienplatzvergabe der Nachkriegsadministration kamen hinzu.⁵ Generalstabsoffiziere und Ritterkreuzträger waren vorerst vom Studium ausgeschlossen.⁶

Nach Art. 6 des Kontrollratsgesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus wurden alle früheren Generalstabsoffiziere sowie die Nationalsozialistischen Führungsoffiziere (NSFO) der Wehrmacht zu den Hauptschuldigen des NS-Regimes gezählt. Unter die Gruppe der Belasteten, Militaristen, Aktivisten und Nutznießer des NS-Systems fielen die Berufsoffiziere der Wehrmacht einschließlich des Ranges eines Generalmajors, wenn sie diesen Dienstgrad nach dem 1. Juni 1936 erreicht hatten, ebenso die vergleichbaren Wehrmachtbeamten bis zum Rang eines Oberst. Die Art. 58 und 59 des Kontrollratsgesetzes enthielten für diesen Personenkreis zusätzlich ein Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot, das in der Praxis allerdings durch gefälschte Papiere oder durch unbürokratische Hilfe unterlaufen werden konnte.⁷

Diese Situation änderte sich zwar nach der Währungsreform 1948, hinterließ aber den Eindruck der persönlichen Ohnmacht und des niederen gesellschaftlichen Ansehens im Nachkriegsdeutschland bei jenen Soldaten, die in der totalitären Militärstruktur des Dritten Reiches eingebunden waren und mehrere Jahre Wehr- und Kriegsdienst sowie die Gefangenschaft überstanden hatten. Gerade die früheren Berufsoffiziere waren gezwungen, jetzt in fremden Berufen arbeiten zu müssen, für welche ihnen zunächst noch die Ausbildung fehlte.

⁵ Vgl. Müllenheim-Rechberg – Schlachtschiff Bismarck, S. 14.

Vgl. Lesch – Die Rolle der Offiziere in der deutschen Wirtschaft, S. 94/95.

⁶ Vgl. Broszat/Henke/Woller – Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 693/694.

Der kollektive Schuldvorwurf gegen die deutsche militärische Führung/Generalstab scheiterte im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß 1947. Generalstab bzw. Oberkommando des Heeres wurden vom Vorwurf freigesprochen, eine verbrecherische Organisation zu sein.

⁷ Vgl. Bradley/Zeller – MARS 1/1995, S. 385–413. Die Ritterkreuzträger in der Nachkriegszeit. Vgl. Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946.

Familiäre, persönliche oder sonstige Beziehungen fanden ihre Ausprägung nun darin, daß viele Berufsoffiziere in der unmittelbaren Nachkriegszeit über Verwandte, Kameraden oder ihnen bekannte Reserveoffiziere einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle erhalten konnten. Nur wenige hatten noch den Vorteil, über einen finanziellen Rückhalt oder über Vermögen in Industrie, Handel, Land- oder Forstwirtschaft zu verfügen.⁸ Die meisten anderen, vom Leutnant bis zum General, mußten sich notgedrungen in Zivilberufen verdingen. Daher arbeiteten frühere Offiziere, wenn sie nicht studierten, z.B. als Landarbeiter, Handwerker, Redakteur, Kaufmann, Lehrer, Nachtwächter, Portier, Fahrer, Musiker, Wachmann, Handelsvertreter, Industriearbeiter oder im öffentlichen Dienst beim Wiederaufbau des zerstörten Gemeinwesens.⁹

Der Zwang zum Überleben erforderte nun auch ungewöhnliche Arrangements. Befehlsgewohnte Männer fanden sich nach der Heimkehr in bisher unbekanntem Berufsfeldern und in untergeordneten Positionen wieder.¹⁰ Besonders schwierig war die existentielle Situation im Westen für die Vertriebenen und Kriegsoffer aus den deutschen Ostgebieten, die Grundbesitz, Vermögen und Familie verloren hatten. Zur Lage 1946/47 als früherer Offizier der Kriegsmarine schrieb der spätere Konteradmiral der Bundesmarine Rolf Johannesson:

„Weihnachten 1946 war ich wieder zu Hause in Otterndorf. Jetzt begann die Suche nach einer Beschäftigung. Alle Versprechungen aus der Zeit, in der ich noch etwas zu sagen gehabt hatte, waren vergessen. Ich fuhr nach Stade und bewarb mich um den Posten des erkrankten Führers der Barkasse des Regierungspräsidenten. Mir wurde gesagt, das komme nicht in Frage. Meine Verdienste als Seekommandant Elbe-Weser, der das Land vor verbrannter Erde bewahrt habe, würden mir eine angemessene Beschäftigung in Aussicht stellen. Ich habe vergeblich gewartet.“¹¹

Daher ist es nicht erstaunlich, daß viele Dienstgrade aus der Wehrmacht und der Waffen-SS den Werbungsversuchen der französischen Armee erlagen und ihr Auskommen bei der Fremdenlegion suchten. Teilweise wurden gerade auch die jungen Soldaten in den französischen Kriegsgefangenenlagern zum Militärdienst gezwungen und bei Widerstreben mit Gewalt gepreßt. Trotzdem verzeichneten die Rekrutierungsbüros der „Légion étrangère“ in der französischen Besatzungszone schon kurz nach Kriegsende einen starken Zulauf

⁸ Vgl. Lesch – Die Offiziere der deutschen Wirtschaft, S. 92/93.

Siehe auch de Maizière – In der Pflicht, S. 131–140.

⁹ Vgl. Topp – Fackeln über dem Atlantik, S. 234–298.

¹⁰ Vgl. Löser – Soldaten, S. 219–222.

¹¹ Vgl. Johannesson – Offizier in kritischer Zeit, S. 121.

von ehemaligen deutschen Soldaten, vor allem von jenen, die ohne Ausbildung waren und sich im Zivilleben nicht mehr zurechtfinden. Diese hatten sich an das unstete Soldatenleben der vergangenen sechs Kriegsjahre gewöhnt. Nach Kriegsende wollten sie sich nicht mehr für einen normalen bürgerlichen Beruf entscheiden. Tausende der deutschen Fremdenlegionäre fielen daher später in den französischen Kolonialkriegen in Indochina oder in Algerien.¹²

Die Anzahl der vielen ehemaligen Offiziere, die sich im Wirtschaftsleben Nachkriegsdeutschlands etablieren konnten, läßt sich nur exemplarisch darstellen. Die Industrie, der Handel, das Banken- und Versicherungswesen sowie alle anderen wirtschaftlichen Zweige mußten in der Nachkriegszeit und in der jungen Bundesrepublik erst wieder aufgebaut oder personell neu besetzt werden. Viele der erfahrenen Fachkräfte sind kriegsbedingt nicht mehr an ihre Arbeitsplätze zurückgekehrt, weil sie entweder als Soldaten gefallen, verwundet, schwerbeschädigt oder vermißt waren. Mancher hatte die Kriegsgefangenschaft nicht überlebt. Bei einem geschätzten Umfang der Wehrmacht von mehr als 18 Millionen Soldaten hatte der Kampf an der Ostfront allein drei Millionen militärische Verluste auf deutscher Seite gefordert. Durch die weiteren personellen Verluste auf anderen Kriegsschauplätzen ist von einem Gesamtverlust von circa sechs Millionen gefallenen Wehrmachtangehörigen auszugehen.

Die Wirtschaft hatte aus diesem Grund wieder einen erhöhten Bedarf an Führungs- und Funktionskräften.¹³ Für diese Stellen boten sich die ehemaligen Berufsoffiziere an, die Krieg und Gefangenschaft überlebt hatten. Außerdem bestanden auch bereits vor dem Krieg vielfältige gesellschaftliche oder berufliche Kontakte zwischen dem Militär und der aufstrebenden Rüstungsindustrie.

¹² Vgl. Michels – Deutsche in der Fremdenlegion 1870–1965, S. 228–303. BA-MA, BW 9/745/BW 9/747 – Fremdenlegionäre galten als „Forces auxiliaires“. Vgl. FAZ vom 22. April 1954 bzw. 8. Dezember 1954. Der Militärkorrespondent der Frankfurter Allgemeine Zeitung, Adalbert Weinstein, schätzte den deutschen Anteil der in Indochina eingesetzten Truppen der Fremdenlegion auf mindestens 30.000 Mann. Nach seinen Angaben betrug die dortigen Verluste Tausende ehemaliger Wehrmachtssoldaten. Vgl. auch Schwarz – Adenauer, Der Aufstieg 1876–1952, S. 742. Die Bundesrepublik Deutschland mußte dem Treiben der Werbungsbüros der französischen Fremdenlegion aufgrund der besatzungsrechtlichen Situation bis zur Teilsouveränität 1955 tatenlos zusehen. Alle Proteste beim französischen Hochkommissar verhalten bis dahin ungehört. Der etablierte Fernsehjournalist Dr. Peter Scholl-Latour und der legendäre Porzellanfabrikant Dr. Philipp Rosenthal sind berufene Vertreter dieser Legionärs-Generation und haben in ihren Memoiren über die Erlebnisse in der französischen Fremdenlegion berichtet.

¹³ Vgl. Breymayer, Ulrich, Wieland (Hrsg.) – Willensmenschen, S. 37–49. Darin Aufsatz Bühner: Der undifferenzierte und tendenziöse Beitrag über frühere Offiziere der Wehrmacht im Wirtschaftswunderland, bezieht sich leider nur auf die erfolgreichen Nachkriegskarrieren.

Statt „Kanonen“ wurden nun „Kochtöpfe“ produziert. Das Phänomen, dass nun ehemalige Berufsoffiziere in der Wirtschaft oder in den freien Berufen ihren Weg machten, blieb der Öffentlichkeit natürlich nicht verborgen, wurde aber in der kollektiven Notsituation der Nachkriegsgesellschaft ohne weiteres akzeptiert.¹⁴ Bisher ungeahnte Karrieren wurden so über Nacht möglich. Die Frage der militärischen Verwendung und persönlichen Haltung im Krieg spielte in der unmittelbaren Nachkriegszeit vorerst aber noch keine politische Rolle.

Die ehemaligen Wehrmacht-(Heeres-)offiziere Heinz Karst, Dr. Friedrich Beermann und Franz Grosse beschäftigten sich bereits 1953 mit Aussehen, Struktur und Organisation moderner hochtechnisierter Streitkräfte und dem Verhältnis des Militärs zur Wirtschaft.¹⁵ Im Rahmen der Tagung der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft vom 8. bis 10. Oktober 1953 in Bad Harzburg/Niedersachsen lautete das Thema „Wehrordnung und Wirtschaftsordnung“. Neben der Erkenntnis einer künftig notwendigen technisch-fachlichen Ausbildung für das moderne Soldatentum beschrieben sie den Analogiekomplex von militärischer Führungsfähigkeit und kommerziellem Teamwork für wirtschaftliche Prozeßabläufe.¹⁶ Das innovative Stab-Liniensystem und die effizienten Organisationspläne der modernen Unternehmen zur Erreichung von mehr wirtschaftlicher Effektivität in der Nachkriegszeit gingen also maßgeblich auf die militärische Praxis und die Erfahrungswerte in den Bereichen Personal, Führung und Logistik zurück, wie die Verbindung von Operationsführung und Versorgung in der Generalstabsausbildung seit dem 19. Jahrhundert gelehrt wurde.¹⁷ Zweifellos ist ein Teil des in den 1950er Jahren beginnenden deutschen Wirtschaftswunders auf diese Synergieeffekte zurückzuführen.

Die Erfahrungen der materiellen Kriegführung offenbarten sowohl die Stärken als auch die Schwächen des deutschen Militärsystems. Die Autoren wiesen daher auf die enge Verbindung des wirtschaftlichen Sektors mit dem militärischen Bereich hin und stellten fest, daß gerade die früheren Offiziere schon in den Anfangsjahren der Bundesrepublik entscheidende Führungspositionen in den mittelständischen Firmen und in den Industrieunternehmen besetzt hatten.

¹⁴ Vgl. Lesch – Die Rolle der Offiziere in der deutschen Wirtschaft, S. 83/84, S. 96/97.

¹⁵ Vgl. Karst/Beermann/Grosse – Menschenführung – Personalauslese – Technik in Wirtschaft und Armee, S. 76–167.

¹⁶ Ebenda, S. 168–194.

¹⁷ Ebenda, S. 234–240.

Der Start in das zivile Berufsleben in der direkten Nachkriegszeit bis zur Währungsreform 1948 bzw. im Wirtschaftsleben der Bundesrepublik ab 1949 ist den ehemaligen Berufssoldaten mehrheitlich gelungen. In der Nachkriegswirtschaft bestand schon bald eine enge Verbindung zwischen Militär und Ökonomie. Sie war nun vereinzelt sogar noch enger als in der Vorkriegszeit vor 1939, weil viele ehemalige Berufsoffiziere neue Betätigungsfelder suchten.¹⁸ Mehrere der späteren Wirtschaftsführer in der Bundesrepublik hatten bereits in der Wehrmacht in bedeutenden Positionen und Kommandostellen gedient. Daher setzte sich auch die Erkenntnis durch, daß einer der modernen Managertypen, die in jeder Wirtschaftsordnung gebraucht werden können, der umfassend ausgebildete Offizier ist. So brachte er berufsbedingt die Fähigkeit mit, Anordnungen stringent umzusetzen und Kompetenzen effizient und übersichtlich zu delegieren. Eine durchschnittlich 15- bis 20-jährige Erfahrung in Menschenführung, „vom Gruppenführer bis zum Kommandeur“, qualifizierte diese Offiziere für Führungsaufgaben in vielen Bereichen und auf allen Ebenen. Bekanntlich war die Auswahl für den Generalstabsdienst in Reichswehr und Wehrmacht trotz des hohen Bedarfs nach wie vor sehr streng. Daher garantierte sie auch bis 1944/45 noch immer eine gute Qualität der generalistisch ausgebildeten Absolventen der Kriegsakademie.¹⁹ Diese militärfachliche Qualifikation und eine hohe Kontaktfähigkeit waren sicher auch klare Vorteile, die vor allem Generalstabsoffiziere befähigten, bald nach der Rückkehr aus Krieg oder Gefangenschaft wieder in neue Führungsverwendungen zu gelangen. Entscheidungs- und Koordinationsfähigkeit, Menschenkenntnis, Blick für das Wesentliche, gezielte Einsatz von geeigneten Gehilfen, Delegation von Aufgaben, aber auch persönliche Härte waren anerkannte Eigenschaften, die zahlreiche Offiziere im Wirtschafts- oder Finanzsektor nun zu ökonomischen „Kommandeuren“ werden ließ. Gerade dieses Führungspotential machte die ehemaligen Offiziere für die Wirtschaft interessant und garantierte einen fast nahtlosen Übergang in die Leitungsebenen nach kurzer Betriebszugehörigkeit.

¹⁸ Vgl. Simoneit – Die neuen Bosse, S. 7–21.

Vgl. Der Spiegel Nr. 25, 1965, S. 44–57. Zur Entwicklung des Berufsbildes „Manager“.

¹⁹ Vgl. Lesch – Die Rolle der Offiziere in der deutschen Wirtschaft nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, S. 51ff.

Vgl. Hackl – Generalstab, S. 25ff.

Dietlmaier/Guterman (Hrsg.) – Zu F. Wilhelm Christians, S. 25–36.

Vgl. Löser – Soldaten, S. 210–212.

Bei einer Untersuchung der Karrieren von 67 Generalen/Admiralen der Wehrmacht in der Bundeswehr gegen Ende der 1960er Jahre zeigte sich, daß über die Befragten nur begrenzte Informationen zu ihren früheren zivilen Arbeitsverhältnisse zwischen 1945 und der Wiederverwendung in der Bundeswehr ab 1956 vorlagen. Von ihnen waren 36 Personen in der Industrie bzw. im Handel, vier in der Landwirtschaft und zehn in freien Berufen tätig. Weitere elf waren zeitweise im öffentlichen Dienst beschäftigt und sechs zählten zu den Spätheimkehrern bis 1956.²⁰ Diese späteren Generale/Admirale der Bundeswehr wurden rechtsverbindlich erst nach der zehnjährigen militärischen Zwangspause ab dem 11. November 1955 wieder zu Berufsoffizieren ernannt.

Die Herkunft der deutschen Oberschicht bis 1945 aus den „offizierfähigen“ Kreisen der Soldaten-, Beamten-, Juristen- und Adelsfamilien, verbunden mit einer höheren Schulbildung oder der vormilitärischen Ausbildung in der Kadettenanstalt, hatte meistens die Voraussetzung für die Karrieren der späteren Berufsoffiziere geschaffen. Die Schul- und Hochschulbildung war in Deutschland aber nicht nur ein standesgemäßes Qualifikationsmerkmal, sondern auch ein wichtiger sozialer Index. Das galt auch für die Gesellschaft der Bundesrepublik ab 1949. Da der Beruf des Offiziers bis 1918 jedoch als die höchste gesellschaftliche Stufe im preußisch-deutschen Staatsgefüge betrachtet wurde, war eine zivil verwertbare Berufsausbildung oder wissenschaftliche Qualifikation für aktive Truppen- und Generalstabsoffiziere nicht vorgesehen.²¹

Vier spätere Admirale der Bundesmarine führten nach der Kapitulation 1945 bis zur Aufstellung der Bundesmarine 1956 im Auftrag der britischen Royal Navy die deutschen See- und Minenräumkommandos in Nord- und Ostsee.²²

Aber einige höhere Offiziere der Wehrmacht nutzten ihre militärischen Kenntnisse nach Kriegsende 1945 als Militär- und Industrieberater, als sie militärische Ausbildungsberatung im Nahen Osten oder in Südamerika leisteten.²³

²⁰ Vgl. Lesch – Die Rolle der Offiziere in der deutschen Wirtschaft, S. 165.

Siehe auch Zapf (Hrsg.) – Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht, S. 133/134.

²¹ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 15–30.

Vgl. Zapf (Hrsg.) – Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht, S. 118–128.

Vgl. Zapf (Hrsg.) – Wandlungen der deutschen Elite, S. 158–160.

Vgl. Görlitz – Geschichte des deutschen Generalstabes 1650–1945.

²² Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 353.

²³ Deutsche Militärberater im Ausland nach 1945 waren z.B. General a.D. Wilhelm Fahrmacher, General a.D. Hans von Ravenstein, Generalleutnant a.D. Julius Braun, Generalmajor a.D. Oskar Munzel/Ägypten. Generalmajor a.D. Hyazinth Graf Strachwitz/Syrien.

Die Historical Division und das Naval Historical Team der US-Streitkräfte in Europa zuerst in Königstein/Taunus und später dann in Karlsruhe beschäftigte mehrere Generale, Admirale und Stabsoffiziere aus Heer, Luftwaffe und Kriegsmarine, wie z.B. Generaloberst a.D. Franz Halder, General a.D. Josef Kammhuber, Vizeadmiral a.D. Paul Reichelt, Vizeadmiral a.D. Friedrich Ruge, Generalleutnant a.D. Adolf Heusinger, Generalmajor a. D. Hellmuth Reinhardt, Generalmajor a.D. Friedrich-Wilhelm von Mellenthin, Generalleutnant a.D. Max Pemsel und Oberst i.G. a.D. Burkhard Müller-Hillebrand.²⁴ Die militärische und kriegsgeschichtliche Mitarbeit zur Sicherung des Lebensunterhalts in den wissenschaftlichen Institutionen des ehemaligen Kriegsgegners USA war in der deutschen Generalität/Admiralität und im Offizierkorps moralisch sehr umstritten und wurde teilweise mit Hoch- oder Landesverrat gleichgesetzt.

Einige frühere Offiziere der Wehrmacht fanden eine Anstellung im öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder oder der Kommunen. Es gab Offiziere als Mitarbeiter von Bundeskanzler Adenauer ab 1950, wie z.B. General a.D. Gerhard Graf Schwerin und Major a.D. Dr. jur. Hans Kilb.²⁵ Mehrere Mitglieder der Bundesregierung seit 1949 waren ebenfalls ehemalige Offiziere wie z.B. der Bundesminister für Wohnungsbau Oberst d.R. a.D. Eberhard Wildermuth (FDP), der Bundesminister der Justiz Oberleutnant d.R. a.D. Dr. Ewald Bucher (DVP/FDP), der Bundesminister für Verteidigung/für Arbeit und Sozialordnung Oberleutnant a.D. d.R. Theodor Blank (CDU), der Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Hauptmann a.D. Professor Dr. Dr. Theodor Oberländer (CDU), der Bundesminister der Finanzen Oberleutnant d.R. a.D. Franz Etzel (CDU), der Bundesminister für Wirtschaft Oberleutnant d.R. a.D. Karl Schiller (SPD), der Bundesminister für Atomfragen/für Verteidigung/der Finanzen, Oberleutnant d.R. a.D. Franz Josef Strauß (CSU), der Bundesminister der Verteidigung/der Finanzen Helmut Schmidt (SPD) und der Bundesminister Oberleutnant d.R. a.D. Hans Jürgen Wischnewski (SPD).²⁶

²⁴ Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 355.
Vgl. MGFA (Hrsg.) – Militärgeschichte seit 1945, S. 409–432.

²⁵ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 17ff.
Vgl. Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Band 7/1954, S. 603.
Dr. jur. Hans Kilb mußte seinen Posten als persönlicher Referent Adenauers im Bundeskanzleramt 1958 wegen des Verdachts auf Bestechlichkeit im Amt in der Dienstwagen-Affäre wegen der mutmaßlichen Bevorzugung der Pkw-Marke „Mercedes-Benz“ aufgeben.

²⁶ Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 331ff.

Im Auswärtigen Amt der Bundesrepublik dienten ab 1949/50 frühere Offiziere nun als Diplomaten und Botschafter wie z.B. Oberst d.R. a.D. Werner Kiewitz, Major a.D. Dr. Rolf Pauls, Rittmeister d.R. a.D. Hans-Heinrich Herwarth von Bittenfeld, Major a.D. Karl-Günther von Hase, Major a.D. Dr. Adalbert Prinz von Bayern, Kapitänleutnant a.D. Burkhard Frhr. von Müllenheim-Rechberg, Hauptmann a.D. Dr. Swidbert Schnippenkoetter, Oberleutnant d.R. a.D. Professor Dr. Karl Carstens und Leutnant a.D. Rüdiger von Wechmar.²⁷

Als Abgeordnete des Deutschen Bundestages ab 1953 sind folgende ehemaligen Offiziere bekannt, z.B. Major a.D. Erich Mende (FDP), General a.D. Hasso von Manteuffel (FDP), Oberstleutnant a.D. Dr. Fritz Berendsen (CDU), Oberstleutnant a.D. Friedrich Beermann (SPD), Vizeadmiral a.D. Hellmuth Heye (CDU), Oberstabsrichter (Lw) a.D. Mathias Hoogen (CDU), Oberst a. D. Alfred Burgemeister (CDU), Oberleutnant d.R. a.D. Walter Scheel (FDP), Oberleutnant d.R. a.D. Helmut Schmidt (SPD), Hauptmann d.R. a.D. Heinz Starke (FDP) und Oberleutnant d.R. a.D. Siegfried Zoglmann (FDP).²⁸

In Institutionen der Evangelischen Kirche waren z.B. General a.D. Smilo von Lüttwitz, Generalleutnant a.D. Helmuth von Grolman (später Staatssekretär in Niedersachsen), Konteradmiral a.D. Rolf Johannesson, General a.D. Heinrich Eberbach, Major d.R. a.D. Dr. Wilhelm Ritter von Schramm zeitweise tätig.²⁹ Der Vizeadmiral a.D. Bernhard Rogge war zeitweise als Landrat eingesetzt.³⁰

²⁷ Vgl. Döscher – Verschworene Gesellschaft, S. 114–120 / Herwarth – Von Adenauer zu Brandt, S. 75–84 / Wechmar – Akteur in der Loge, S. 44–104.

Siehe auch Krüger – Das Amt Blank, S. 187.

Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 341ff. Zu Major a.D. Karl-Günther von Hase.

Ebenda, S. 341. Zu Rittmeister d.R. a.D. Hans-Heinrich Herwarth von Bittenfeld.

Ebenda, S. 354. Zu Hauptmann d.R. a.D. Swidbert Schnippenkoetter.

Vgl. Stuttgarter Zeitung vom 16. Juli 2005: „Der Mann, der auf Stauffenbergs Bombe schlief.“ Der Diplomat Hans-Heinrich Herwarth von Bittenfeld war ebenfalls am Widerstand des 20. Juli 1944 gegen Adolf Hitler beteiligt, hat aber zeitlebens darüber geschwiegen.

²⁸ Vgl. Mende – Die neue Freiheit, S. 113.

Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 36ff.

Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 216. Zu General a.D. Hasso von Manteuffel.

Siehe auch Giuliani – Stalingrad und mein zweites Leben, S. 132–182.

Vgl. Fraschka – Mit Schwertern und Brillanten, S. 280–292.

²⁹ Vgl. Kobe – Pflicht und Gewissen, S. 212–219.

Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 76. Zu General a.D. Heinrich Eberbach.

³⁰ Vgl. Zapf (Hrsg.) – Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht, S. 133/134.

Vgl. Rigg – Hitlers jüdische Soldaten, S. 27, 45, 53, 265. Der „Vierteljude“ Vizeadmiral Bernhard Rogge erhielt durch Hitler persönlich die sogenannte „Deutschblütigkeitserklärung“ und blieb damit im Dienst der Kriegsmarine. Rogge wurde aufgrund seiner Kriegsverdienste bis 1945 mit dem Eichenlaub zum Ritterkreuz sowie dem japanischen Samuraischwert ausgezeichnet. In der Bundesmarine diente Rogge ab 1957 als Konteradmiral.

Die 18 überlebenden und mit dem Ritterkreuz mit Eichenlaub, Schwertern und Brillanten am höchsten ausgezeichneten deutschen Offiziere übten zahlreiche andere zivile Berufe und Tätigkeiten nach 1945 aus. Sie fanden mehrheitlich in der Bundeswehr ab 1956 aber keine Verwendung mehr, was an der vermuteten früheren Nähe zum NS-Regime und der politisch beabsichtigten Vermeidung eines sogenannten „Kriegshelden-Kultes“ gelegen haben könnte.³¹

Der Generalleutnant a.D. und ehemalige General der Jagdflieger Adolf Galland ging nach der Kriegsgefangenschaft von 1948 bis 1954 in der Zeit des Präsidenten Juan Peron als Berater für Luftverteidigung zur argentinischen Luftwaffe. Dort arbeitete er mit dem früheren Stuka-Kommodore Oberst a.D. Hans-Ulrich Rudel, dem Kampfflieger Major a.D. Werner Baumbach und dem Chefkonstrukteur der Focke-Wulf-Werke Professor Kurt Tank zusammen. Nach seiner Rückkehr war Galland als möglicher Inspekteur der neuen Luftwaffe im Gespräch, zog aber eine Tätigkeit als Industrierberater in der europäischen Luftfahrtindustrie und bei einem Hubschrauberunternehmen vor.

Der einzige Offizier und Träger des Ritterkreuzes mit Goldenen Brillanten in der Wehrmacht, Oberst a.D. Hans-Ulrich Rudel, arbeitete ab 1950 als Berater der US-Air Force und später als Industrierberater bei der Siemens AG.

Der Jagdfliegerführer und Oberst a.D. Gordon McGollob wurde als gebürtiger Österreicher zunächst wieder repatriiert. In den 1950er Jahren war er dann in der Bundesrepublik zuerst in der Motoren- und Kraftfahrzeugbranche und später in der Brandschutztechnik als Angestellter tätig.

Der Jagdflieger und legendäre Führer der Fußballmannschaft der Luftwaffe, Oberst a.D. Hermann Graf, fand nach langer Kriegsgefangenschaft durch den befreundeten Bundestrainer Sepp Herberger eine Anstellung in einem Industriebetrieb für Elektro-Schweiß-Arbeiten.

General der Waffen-SS a.D. Herbert Otto Gille mußte sich mit Heimarbeit, der Redaktion des Nachrichtenblatts der Hilfgemeinschaft der SS-Angehörigen und mit einem Versandbuchhandel seinen Lebensunterhalt verdienen.

Generalfeldmarschall Albert Kesselring war nach der Kriegsgefangenschaft und zusätzlicher alliierter Gefängnishaft als Militärschriftsteller tätig.

³¹ Vgl. Fräschka – Mit Schwertern und Brillanten, S. 23ff.
Ebenso Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 11ff.
Siehe auch Galland – Die Ersten und die Letzten.

Der langjährige Kommandeur der SS-Panzerdivision „Leibstandarte AH“ und SS-Oberstgruppenführer/Generaloberst der Waffen-SS, Josef „Sepp“ Dietrich, arbeitete nach Kriegsgefangenschaft und alliierter Gefängnishaft wegen Beteiligung an den politischen Morden beim Röhm-Putsch 1934, ab Mitte der 1950er Jahre im Holzhandel und dann als Industrierberater in Ludwigsburg.

Der General der Panzertruppe a.D. Hermann Balck begann ab 1947 erst als Lagerarbeiter, wurde dann Industrierberater und schließlich deutscher Vertreter der südafrikanischen Fluglinie seines früheren Chefs des Stabes, Generalmajor a.D. Horst von Mellenthin. Darüber hinaus war er wiederholt als militärischer Berater für die US-Streitkräfte in den 1970er und 1980er Jahren tätig.³²

Der General der Fallschirmtruppe a.D. Hermann Ramcke fand nach mehrfacher alliierter Kriegsgefangenschaft eine Anstellung in der Industrie.

Der erfolgreichste Nachtjagd-Flugzeugführer und Major a.D. Heinz Schaufer gründete eine Spirituosenfabrik und Weinkellerei in Calw/Württemberg.

Der U-Boot-Kommandant und Fregattenkapitän a.D. Albrecht Brandi studierte nach einigen Schwierigkeiten ab 1950 Architektur an der Essener Staatsbauerschule und wurde schließlich freier Architekt in Dortmund.

Der General der Panzertruppe a.D. Dietrich von Saucken kam erst als Spätheimkehrer 1955 in die Bundesrepublik und wurde anerkannter Kunstmaler.³³

Der General der Panzertruppe a.D. Hasso von Manteuffel arbeitete zunächst als Exportleiter in einer Neusser Schraubenfabrik bevor er von 1953 bis 1957 Abgeordneter der FDP im Deutschen Bundestag wurde. 1959 wurde er jedoch wegen eines früheren kriegsgerichtlichen Todesurteils verurteilt, verlor seine Pensionsansprüche und war 1960 kurzzeitig in Haft. Durch Gnaden-erweis des Bundespräsidenten Dr. Theodor Heuss, der in Manteuffels Entscheidung eine tragische kriegsgerichtliche Maßnahme in einer Extremsituation sah, kam er wieder frei. Danach war er als Berater der US-Army tätig.³⁴

Der vielfach schwerverwundete Generalleutnant a.D. Theodor Tolsdorff arbeitete zunächst als Lastwagenfahrer, Omnibuschauffeur und Fuhrparkwärter, bevor er eine abschließende Anstellung bei der Deutschen Asphalt AG fand.³⁵

³² Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 19. Zu General a.D. Hermann Balck. Siehe auch Balck – Ordnung im Chaos, S.217.

³³ Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 292. Zu General a.D. Dietrich von Sauken.

³⁴ Vgl. Kurowski – Hasso von Manteuffel, S. 7ff., S. 196–209.

³⁵ Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 347. Zu Generalleutnant a.D. Theodor Tolstorff.

General der Panzertruppe a.D. Dr. Karl Mauss ist ein außergewöhnliches Beispiel für den beruflichen Werdegang zwischen Militärdienst und Zivilleben. Der Fliegeroffizier des Ersten Weltkrieges war 1921 als Oberleutnant aus der Reichswehr, mit einer vorherigen Verwendung in der Marine-Brigade Erhardt, ausgeschieden. Nachdem die beruflichen Versuche als Verlags- und Handelsvertreter bzw. als Zeitungsverkäufer gescheitert waren, studierte er seit 1925 Zahnmedizin in Hamburg und promovierte am 1. März 1929 zum Dr. med. dent. Bis 1934 führte er in der Hansestadt Lübeck eine gutgehende Zahnarztpraxis. Trotzdem ließ er sich am 1. September 1934 beim Infanterieregiment 6 in Lübeck als Hauptmann (E-Offizier) reaktivieren. Dr. Mauss machte während des Krieges bis 1945 eine steile Karriere bis zum General und Divisionskommandeur. Im Februar 1945 noch schwer verwundet, mußte ihm kurz vor Kriegsende noch ein Bein amputiert werden. Anschließend praktizierte er, seit seiner Entlassung aus der englischen Kriegsgefangenschaft in den späten 1940er Jahren bis zu seinem Herztod am 9. Februar 1959 in Hamburg-Wandsbek wieder als Zahnarzt. Am Aufbau der Bundeswehr wirkte Dr. Mauss aufgrund seiner Vergangenheit und Nähe zum NS-Regime nicht mehr mit.³⁶

Auch Generalfeldmarschall Ferdinand Schörner kehrte als Spätheimkehrer 1955 aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft zurück, galt aber als rigoroser Vorgesetzter im Endstadium des Zweiten Weltkrieges. Er mußte sich wegen angeblicher Kriegsverbrechen in der Endphase der Kampfhandlungen 1944/45 ab 1956 gerichtlich verantworten und lebte dann als Pensionär in Bayern.

Durch das Gesetz zur Wiedereingliederung (BWGöD) konnten frühere Beamte und Soldaten nach 1951 wieder in den öffentlichen Dienst eingestellt werden. So wurde der General der Flieger a.D. Werner Kreipe als Ministerialdirektor und Leiter des Luftfahrtamtes von 1953 bis 1967 im Bundesverkehrsministerium wiederverwendet. Er war seit 1955 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Lufthansa AG und galt als Experte für Luftsicherheit.³⁷

³⁶ Siehe Fraschka – Mit Schwertern und Brillanten, S. 300–312.

Vgl. Keilig – Generale des Heeres, S. 219: Zu Generalleutnant a.D. Dr. Karl Mauss.

³⁷ Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Verwaltung, S. 91–100.

Brütting – Das waren die deutschen Kampfflieger, S. 171. S. 173.

Zwei herausragende Kampfflieger und Eichenlaubträger wurden schon 1954/55 wieder als Flugkapitäne bei der Deutschen Lufthansa AG eingestellt. Major a.D. Bernhard Jope und Hauptmann a. D. Dieter Lukesch flogen die ersten düsengetriebenen Passagiermaschinen von der Superconstellation der 1950er Jahre bis zur Boeing 707 der 1970er Jahre.

Generalleutnant a.D. Hyazinth Graf Strachwitz war erst militärischer Berater der Regierung Syriens bevor er 1951 das Oberschlesische Hilfswerk gründete. Die Ausnahme ohne Zivilberuf bildete der Jagdflieger und Spätheimkehrer 1955, Major a.D. Erich Hartmann, der 1956 wieder in die Luftwaffe eintrat.

Die Generale der Infanterie a.D. Anton Grasser und Gerhard Matzky bauten seit 1951 den Bundesgrenzschutz im Bundesministerium des Inneren auf.³⁸

Durch ihre Tätigkeit im Amt Blank waren zahlreiche frühere Offiziere der Wehrmacht unmittelbar am Aufbau der neuen deutschen Streitkräfte seit 1950/51 beteiligt, von denen 17 Offiziere bis Ende der 1960er Jahre in einem bemerkenswerten Karriereschub noch zum General oder Admiral in der Bundeswehr befördert wurden. Dies waren Generalleutnant Wolf Graf Baudissin, General Ulrich de Maizière, General Adolf Graf von Kielmansegg, Generalmajor Burkhard Müller-Hillebrand, Brigadegeneral Hans-Georg von Tempelhoff, Vizeadmiral Karl-Adolf Zenker, Generalmajor Gerd Kobe, Generalleutnant (Lw) Werner Panitzki, Generalmajor Hellmuth Laegeler³⁹, Brigadegeneral Heinz Karst, Brigadegeneral Ernst Golling, Generalmajor (Lw) Dietrich Hrabak, Generalmajor Wolfgang Köstlin, General Ernst Ferber, Generalleutnant Alfred Zerbel, General Jürgen Brandt und General Jürgen Bennecke.

Sechs spätere Generale der Bundeswehr kehrten als Spätestheimkehrer erst 1955/56 aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft zurück. Dies waren Generalleutnant a.D. Friedrich Foertsch, Generalmajor a.D. Ottomar Hansen, Generalmajor a.D. Heinrich Hax, Generalmajor a.D. Karl Herzog, Generalmajor a.D. Hellmuth Mäder und Generalmajor a.D. Joachim Schwatlo-Gesterding.⁴⁰

Sie wurden aus sozialen Gründen bevorzugt behandelt und zum Zweck der beruflichen Rehabilitation unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht ab 1956 nach Bedarf und Stellenlage in den aktiven Dienst der Bundeswehr eingestellt.

³⁸ Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 113. Zu General der Infanterie a.D. Anton Grasser. Ebenda, S. 219. Zu General der Infanterie a.D. Gerhard Matzky.

³⁹ Ebenda, S.195. Zu Generalmajor Hellmuth Laegeler.

⁴⁰ Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 244ff.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Militärgeschichte seit 1945, S. 478ff. Darin Aufsatz Stumpf: „Die Wiederverwendung von Generalen und die Neubildung militärischer Eliten in Deutschland und Österreich nach 1945.“ Mäder war der letzte General der Wehrmacht in der Bundeswehr. Ebenso Range – Die Ritterkreuzträger in der Bundeswehr, S. 252.

Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 92/93. Zu Generalleutnant a.D. Friedrich Foertsch. S. 125. Zu Generalmajor a.D. Ottomar Hansen. S. 131. Zu Generalmajor a.D. Heinrich Georg Hax. S. 214. Zu Generalmajor a.D. Hellmuth Mäder. S. 318. Zu Generalmajor a.D. Joachim Schwatlo-Gesterding.

Viele ehemalige Wehrmachtsoffiziere wirkten trotz erheblicher persönlicher und existenzbehindernder Reintegrationsschwierigkeiten am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands in außerordentlichem Umfang seit 1945 mit.⁴¹ Aber gerade die jüngeren Offizierjahrgänge der Wehrmacht ab 1935 engagierte sich nach den prägenden Erfahrungen des komplexen Krieges und einer totalitären Regierungsform seit der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft und den harten Entbehrungen der Nachkriegszeit für das neue demokratische Gemeinwesen. Manche überlebenden und teilweise kriegsbeschädigten Vertreter dieser Kriegsgeneration erreichten künftig hohe gesellschaftliche Positionen in Politik, Staat, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Medien in der Bundesrepublik Deutschland.

Eine bemerkenswerte und zeittypische Parallele der Lebensläufe verband die früheren Offiziere der Wehrmacht und späteren Bundestagsabgeordneten bzw. Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Walter Scheel (FDP), Professor Dr. Karl Carstens (CDU) und Dr. Richard von Weizsäcker (CDU). Walter Scheel diente zuerst als Leutnant bei der Luftnachrichtentruppe und später als Radarführer sowie als Angehöriger des fliegenden Personals im Nachtjagdgeschwader 1 (NJG 1). Über Scheels militärische Einstellung berichtete der frühere Kommodore des NJG 1 Oberst i.G. a.D. Wolfgang Falck:

„Die ersten Maschinen mit dem neuen Lichtenstein SN-2 (Radarleitgerät) waren um die Zeit meines Abschieds als Kommodore ans NJG 1 ausgeliefert worden und erforderten einen dritten Mann an Bord der Nachtjäger: der Funker allein konnte seine üblichen Aufgaben und die erfolgreiche Bedienung des Geräts nicht mehr bewältigen. Man ließ also damals die Luftnachrichtenleute des Geschwaders antreten, schilderte ihnen den neuen Arbeitsplatz und bat um die Meldung Freiwilliger für das fliegende Personal. Der einzige, der vortrat, war ein Leutnant der III. Gruppe. So wenig Begeisterung konnte zu jener Zeit niemanden mehr verwundern, denn die Verluste hatten sich mit den Jahren gehäuft, und unser Gefechtsstand war allemal sicherer als die Kabine einer Me 110. Um so mehr schätzten wir den Mut dieses Einzelnen. Der Leutnant tauschte die braunen Kragenspiegel gegen die gelben für das fliegende Personal, wurde zum Spezialisten für das hochmoderne Lichtenstein-Gerät ausgebildet, flog nun Einsätze und führte seinen Flugzeugführer auch zu mehreren Abschüssen.

In einer stürmischen, verregneten Nacht jedoch erhielt die Besatzung selber Beschuß, das Flugzeug war kaum noch fliegbar, und der Flugzeugführer gab den Befehl, sich zum Fallschirmabsprung bereitzumachen. Dagegen, so wird kolportiert, soll der Leutnant protestiert haben: ‚Aber Herr Hauptmann – doch nicht bei dem Wetter ...‘ – worauf der Flugzeugführer sich zum Drinbleiben entschloß und seinen havarierten Vogel sicher landete. Der Leutnant wurde später Adjutant des Kommandeurs der III./NJG 1, Martin Drewes. Das war aber noch nicht das Ende seiner Karriere. Sie begann eigentlich erst richtig nach dem Kriege. Der Mann hieß Walter Scheel.“⁴²

⁴¹ Vgl. Dahrendorf – Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, S. 281–285.

⁴² Vgl. Falck – Die Falkenjahre, S. 257/258.

Siehe auch Scheel – Erinnerungen und Einsichten, S. 30–35.

Der Oberleutnant a.D. Walter Scheel gehörte schon seit 1946 der FDP an und war von 1953 bis 1974 Abgeordneter des Bundestages. In der Regierung Bundeskanzler Adenauers war er 1961/62 als Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und trat aus Protest wegen der umstrittenen Spiegel-Affäre des CDU/CSU-Verteidigungsministers Strauß, gemeinsam mit sämtlichen FDP-Bundesministern, am 19. November 1962 zurück. Der neugebildeten Bundesregierung unter Bundeskanzler Ludwig Erhard (CDU) gehörte er von 1963 bis 1966 wieder an. In der SPD/FDP-Koalition des Bundeskanzlers Willy Brandt (SPD) wurde er 1969 zum Vizekanzler und zum Bundesminister des Auswärtigen ernannt. Vom 7. bis 16. Mai 1974 übernahm er nach dem Rücktritt Brandts vorübergehend die Geschäfte des Bundeskanzlers, bevor der bisherige Finanzminister und vormalige Verteidigungsminister Helmut Schmidt (SPD) zum neuen Bundeskanzler gewählt wurde. Walter Scheel übte schließlich vom 1. Juli 1974 bis 30. Juni 1979 das Amt des Bundespräsidenten aus.

Prof. Dr. Karl Carstens (CDU) diente von 1939 bis 1945 als Oberleutnant bei der Flak-Truppe. Er machte seit 1949 Karriere als Vertreter des Landes Bremen bei der Bundesregierung und von 1954 bis 1966 im Auswärtigen Amt. Nach der Ablösung des Staatssekretärs im Verteidigungsministerium Karl Gumbel im Zuge der Generals- bzw. der Starfighter-Krise 1966 übernahm er dessen Funktion bis 1968. Anschließend übte er 1968/69 die Tätigkeit als Staatssekretär und Chef des Kanzleramtes bei Bundeskanzler Dr. Kurt Georg Kiesinger (CDU) aus. Mit Bildung der SPD/FDP-Koalition schied er aus dem Staatsdienst aus und leitete dann das Institut für Auswärtige Politik. Von 1972 bis 1979 war er Abgeordneter des Bundestages, Mitglied des Auswärtigen Ausschusses und bis 1976 Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion, bevor er am 23. Mai 1979 zum Bundespräsidenten gewählt wurde.⁴³

Dr. Richard Frhr. von Weizsäcker (CDU) begann seine soldatische Laufbahn am 1. Oktober 1938 als Rekrut im Infanterieregiment 9 (IR 9) in Potsdam, die ihn bis Kriegsende 1945 in den Dienstgrad eines Hauptmanns d.R. führte.⁴⁴

⁴³ Karl Carstens war 1940–1945 Mitglied der NSDAP. Außerdem wurde ihm unterstellt, während des Krieges Offizier der Flak-Truppe in der Waffen-SS gewesen zu sein.

⁴⁴ Vgl. Nayhauß – Zwischen Gehorsam und Gewissen (Richard von Weizsäcker und das Infanterieregiment 9), S. 41ff.
Ebenso Weizsäcker – Vier Zeiten, S. 74ff.
Siehe auch Medem (Hrsg.) – Axel von dem Bussche, S. 35ff.

Weizsäcker nahm am Polenfeldzug 1939, am Frankreichfeldzug 1940 und am Rußlandfeldzug 1941 bis zu den Endkämpfen in Ostpreußen 1945 teil.⁴⁵ Als Student der Rechtswissenschaften in Göttingen wirkte er 1948/49 als Assistent des Rechtsanwalts Hellmut Becker und als Hilfsverteidiger im Wilhelmstraßen-Prozeß gegen seinen Vater, Staatssekretär a.D. Ernst Frhr. von Weizsäcker und die Hauptverantwortlichen des Auswärtigen Amtes, im Rahmen der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesse, mit. Nach beruflichen Stationen bei der Mannesmann AG in Düsseldorf, beim Bankhaus Waldthausen in Essen und als Geschäftsführer des chemisch-pharmazeutischen Unternehmens C.H. Boehringer in Ingelheim, wurde er 1964 Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages. Seit 1969 CDU-Bundestagabgeordneter wurde er von 1984 bis 1994 für zwei Amtsperioden zum Bundespräsidenten gewählt.⁴⁶

Der spätere CDU-Politiker, Kanzlerkandidat 1972 und Bundestagspräsident Dr. Rainer Barzel nahm von 1941 bis 1945 als Angehöriger der Luftwaffe am Zweiten Weltkrieg teil. Er diente aber bei den Seefliegern der Kriegsmarine und erhielt 1944 die Goldene Frontflugspange. Zuletzt war er als Leutnant d.R. Lehrer für Luft-See-Taktik an der Marineakademie in Kiel. Seit 1959 hatte er den Dienstgrad eines Oberleutnants z.S. als Reserveoffizier der Bundesmarine inne.⁴⁷ Barzel war von 1957 bis 1987 CDU-Abgeordneter des Bundestages und in dieser Zeit Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen in der Regierung Adenauer 1962/63, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen in der Regierung Kohl 1982/83 und von 1983 bis 1987 Bundestagspräsident.

Der spätere Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) begann seinen Wehrdienst 1937 bei der Flakartillerie der Luftwaffe und beendete den Krieg als Oberleutnant d.R. a.D.⁴⁸ Als Bundestagsabgeordneter war er Wehrexperte der SPD-Fraktion und als Innensenator der Hansestadt Hamburg organisierte er mit dem Einsatzstab der Bundeswehr die Hilfe bei der Flutkatastrophe 1962. Schmidt wurde von 1969 bis 1972 Bundesminister der Verteidigung, von 1972 bis 1974 Bundesminister der Finanzen und von 1974 bis 1982 Bundeskanzler.

⁴⁵ Im IR 9 diente als aktiver Leutnant auch sein Bruder Heinrich Frhr. von Weizsäcker, der am 1. September 1939 im Polenfeldzug als Zugführer im deutsch-polnischen Grenzgebiet fiel. Die rechtsverbindliche Entlassung Weizsäckers aus der Wehrmacht 1945 ist strittig.

⁴⁶ Vgl. Weizsäcker – Vier Zeiten, S. 97ff.

⁴⁷ Vgl. Barzel – Ein gewagtes Leben, S. 42–58.

⁴⁸ Vgl. Soell – Helmut Schmidt 1918–1969, S. 91–168.

Die beiden einflußreichen Wehrbeauftragten Vizeadmiral a.D. Hellmuth Heye⁴⁹ (8. November 1961 bis 3. November 1964) und Major d.R. a.D. Fritz-Rudolf Schultz (11. März 1970 bis 18. März 1975) waren beide Ritterkreuzträger bzw. Schultz als früherer Panzeroffizier sogar Eichenlaubträger.⁵⁰ Heye war von 1914 bis 1945 Marineoffizier, ab 1941 Kommandant des schweren Kreuzers „Hipper“ und ab 1944 Admiral der Kleinkampfverbände der Kriegsmarine. Von 1953 bis 1961 war Heye CDU-Bundestagsabgeordneter für Wilhelmshaven. Der Weingutbesitzer Schultz war ab 1953 FDP-Landtagsabgeordneter in Rheinland-Pfalz und von 1957 bis 1970 FDP-Bundestagsabgeordneter.

Der Major i.G. a.D. und Ritterkreuzträger Karl-Günther von Hase übte von 1953 bis 1956 den diplomatischen Dienst als Gesandtschaftsrat in der deutschen Botschaft in Ottawa/Kanada aus, bevor er 1961 Leiter der politischen Abteilung West II im Auswärtigen Amt bzw. 1962 als Staatssekretär zum Leiter des Presseinformationsamtes der Bundesregierung in Bonn wurde. Seit 1967 war er Staatssekretär im BMVtdg, bevor er 1970 als Botschafter nach London/Großbritannien ging. Anschließend wurde von Hase zum Intendanten des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) in Mainz berufen.⁵¹

Der schwerkriegsversehrte (Armamputation) Major i.G. a.D. Dr. Rolf Pauls trat, nach Studium der Rechtswissenschaften und Promotion in Hamburg, 1949 als Referent in das Bundeskanzleramt in Bonn ein, bevor er 1951 in das Auswärtige Amt wechselte. Als Gesandter vertrat er die Bundesrepublik Deutschland in Luxemburg, Washington/USA und Athen/ Griechenland. 1965 wurde er der erste Botschafter der Bundesrepublik in Tel Aviv/Israel und war gerade hier als früherer Berufsoffizier eine gelungene personelle Besetzung.⁵² Schließlich wurde er 1968 Botschafter in Washington/USA, bevor er wiederum erster deutscher Botschafter in Peking/China wurde. Seine letzte berufliche Verwendung fand er als Botschafter beim der NATO-Hauptquartier in Brüssel/Belgien.

⁴⁹ Siehe auch Uzulis – Die Bundeswehr, S. 64/65. Heye bekam 1964 interne Schwierigkeiten in der CDU, weil er in der Illustrierten „Quick“ populistisch davor gewarnt hatte, daß sich die Bundeswehr wie die frühere Reichswehr zu einem „Staat im Staate“ entwickeln könnte. Als er auch noch forderte, die Bundeswehr in eine Berufsarmee umzuwandeln, wurde er von Bundestagspräsident Dr. Eugen Gerstenmaier (CDU) scharf gerügt, worauf er seinen Rücktritt vom Amt des Wehrbeauftragten des Bundestages erklärte.

⁵⁰ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 117.

Vgl. Range – Die geduldete Armee, S. 36/37.

⁵¹ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 287/288. Siehe Range – Die geduldete Armee, S. 41.

⁵² Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 335.

Oberstleutnant a.D. Klaus von Bismarck war mit dem Ritterkreuz und Eichenlaub ausgezeichnet. Bis 1949 war er Leiter des Jugendamtes in Herford und gründete den Jugendhof Vlotho. Danach wurde er zum Leiter des Sozialamtes der Evangelischen Kirche Westfalens in Haus Villigst bei Schwerte/Ruhr berufen. Anschließend war er von 1961 bis 1976 Intendant des Westdeutschen Rundfunks (WDR) sowie Präsidialmitglied der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) und von 1977 bis 1989 auch Präsident des Goethe-Instituts für die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland.⁵³

Die Stimme des Panzeroffiziers, Ritterkreuzträgers und Majors a.D. Herbert Zimmermann machte sogar einmalige Sportgeschichte. Der spätere Leiter der Sportredaktion des Norddeutschen Rundfunks (NDR) in Hamburg war es, der als eloquenter Radioreporter bei der Fußballweltmeisterschaft 1954 in Bern den entscheidenden Sieg der deutschen Mannschaft kommentierte.⁵⁴

In der Wirtschaft erreichten viele Offiziere, insbesondere Generalstabsoffiziere, ab 1949 berufliche Spitzenstellungen. So war der Panzeroffizier, Stalingradkämpfer, Ritterkreuzträger und Major i.G. a.D. Winrich Behr zuerst Vorstandsmitglied bei der Aral AG in Bochum, bevor er als Generaldirektor zur Firma Telefonbau und Normalzeit Lehner & Co. (TN) in Frankfurt/Main wechselte.⁵⁵

Major a.D. Walther-Peer Fellgiebel, Sohn des früheren Heeresnachrichtenchefs und Widerstandskämpfers General Erich Fellgiebel, gehörte jahrzehntelang dem Vorstand der Deutschen Zündwaren-Monopolgesellschaft Berlin, Frankfurt/Main an. Er war gleichzeitig lange Jahre Bundesvorsitzender der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger (OdR).⁵⁶

Der frühere General der Kavallerie Siegfried Westphal, 1941 bis 1943 Stabschef des Deutschen Afrikakorps (DAK) unter Generalfeldmarschall Erwin Rommel auf dem nordafrikanischen Kriegsschauplatz, trat 1950 im Alter von 48 Jahren als Volontär bei der Ruhrstahl AG in Witten ein. Bis 1972 leitete er als Direktor die Verbindungsstelle der Rheinischen Stahlwerke AG (Rhein-stahl) in Bonn. Außerdem war er Bundesvorsitzender des Verbandes ehemaliger Angehöriger des Deutschen Afrikakorps und des Rommel-Sozialwerkes.⁵⁷

⁵³ Vgl. Bismarck – Aufbruch aus Pommern, S. 93–326.

⁵⁴ Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 322–329.

⁵⁵ Ebenda, S. 332.

⁵⁶ Ebenda, S. 57–63.

⁵⁷ Siehe auch Westphal – Erinnerungen, S. 387–447.

Der frühere Kavallerist und Oberstleutnant i.G. a.D. Peter Sauerbruch, ebenfalls Ritterkreuzträger und Sohn des berühmten Chirurgen der Berliner Charité, Generalarzt d.R. a.D. Professor Dr. Ferdinand Sauerbruch, war zunächst bei der Deutschen Vacuum Oel AG in Hamburg beschäftigt. Danach arbeitete er als Zivilangestellter von 1952 bis 1954 im Amt Blank in Bonn und befaßte sich mit dem Aufbau der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG). Desillusioniert von den militärisch-politischen Flügelkämpfen kehrte er in die Mineralölindustrie zurück und wurde Vorstand der Mobil Oil AG in Hamburg.⁵⁸

Der frühere Major i.G. a.D. Dr. Egon Overbeck erreichte ebenfalls die Position eines Generaldirektors. Er studierte und promovierte nach dem Krieg im Fach Betriebswirtschaft in Frankfurt/Main, bevor er in die Frankfurter Metallgesellschaft AG eintrat. Von 1961 bis 1982 wurde er zum Vorstandsvorsitzenden der Düsseldorfer Mannesmann AG bestellt und machte sich insbesondere einen Namen durch die wirtschaftliche Fusion des Röhrengeschäfts der Thyssen AG und der Mannesmann AG Ende der 1960er Jahre. Erst 1983 schied er aus dieser bedeutenden Management-Position der deutschen Wirtschaft.⁵⁹

Eine außergewöhnliche Karriere in der Nachkriegsindustrie machte auch der frühere Flakartillerieoffizier und spätere Generalstabsoffizier der Luftwaffe Kurt Lotz. Als Major i.G. war er 1945 in russische Kriegsgefangenschaft geraten, aber gleich daraus geflüchtet. Bei der Brown Boveri & Cie. (BBC) in Dortmund begann er seine Laufbahn als Lohn- und Materialabrechner und erreichte innerhalb von zwölf Jahren die Position des Generaldirektors bei der BBC in Mannheim. Auch im damaligen „Wirtschaftswunderland“ war dies eine sehr erfolgreiche berufliche Entwicklung. 1967 wechselte er zur Volkswagen AG nach Wolfsburg und wurde nach dem Tod Heinrich Nordhoffs 1968 neuer Vorstandsvorsitzender. Lotz kann als industrieller Vater der späteren VW-Erfolgsmodelle „Golf“, „Passat“ und „Audi 80“ bezeichnet werden. Nach seinem Ausscheiden 1971 widmete er sich dem Umweltschutz und wurde 1981 zum Vorsitzenden der deutschen Sektion des „World Wildlife Fund“ (WWF) berufen.⁶⁰

⁵⁸ Vgl. Kageneck – Die Bamberger Reiter, S. 147–150.

⁵⁹ Vgl. Overbeck – Mut zur Verantwortung, S. 22–140.

Siehe auch Simoneit – Die neuen Bosse, S. 171–184.

⁶⁰ Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 347.

Siehe auch Lotz – Lebenserfahrungen, S. 17–333.

Vgl. Simoneit – Die neuen Bosse, S. 120–132.

Dr. jur. Dietrich Wilhelm von Menges trat 1938 als Prokurist beim Essener Handelshaus Ferrostaal AG, einer Tochtergesellschaft des Gutehoffnungshütte-Konzerns (GHH), ein. Während des Krieges diente er als Nachrichtenoffizier und erreichte den Dienstgrad eines Hauptmanns bis 1945. Danach kehrte er zur Ferrostaal AG zurück und wurde 1949 Vorstandsvorsitzender. 1961 trat er als Vorstandsmitglied in die Leitung des GHH-Konzerns ein. Schließlich folgte er 1966 dem konservativen schwäbischen Industriemagnaten Hermann Reusch als Vorstandsvorsitzender der GHH.⁶¹

Dr. Friedrich-Wilhelm Christians, Oberleutnant a.D. und Regimentskamerad von Oberst i.G. Graf Stauffenberg aus dem Reiterregiment 17 in Bamberg, entschloß sich nach Ausheilung seiner Kriegsverwundung 1945 zum Studium der Rechtswissenschaft in Göttingen. Bereits vor der Promotion trat er 1949 in die Deutsche Bank AG ein und erreichte 1976 die Position des Sprechers der größten deutschen Bank, die er mit dem später ermordeten Dr. Alfred Herrhausen teilte, bevor er 1988 Vorsitzender des Aufsichtsrates wurde.⁶²

Der hochdekorierte Stuka-Flieger und Arzt, Professor Dr. Ernst Gadermann, flog während des Zweiten Weltkrieges zeitweise als Bordschütze im legendären Stuka-/Schlachtgeschwader 2 („Panzerknacker“) des Brillantenträgers Oberst Hans-Ulrich Rudel. Stabsarzt Dr. Gadermann war Geschwaderarzt und erwarb sich später als Internist in Hamburg den Ruf eines international anerkannten Spezialisten für Herz- und Kreislauferkrankungen.⁶³

Der frühere Berufssoldat, Fallschirmjägeroffizier, Eichenlaubträger und Rechtswissenschaftler, Oberstleutnant a.D., Professor Dr. Dr. Friedrich-August Frhr. von der Heydte, war nach dem Krieg im Zivilberuf Staatsrechtslehrer an den Universitäten Mainz/Rheinland-Pfalz und Würzburg/Bayern.⁶⁴ Er initiierte im Oktober 1962 mit seiner Strafanzeige wegen Landesverrats gegen das

⁶¹ Vgl. Menges – Unternehmensentscheide, S. 11–169.
Siehe auch Menges – Reisen, Reiten, Jagen, S. 26–37.
Vgl. Simoneit – Die neuen Bosse, S. 132–144.

⁶² Vgl. Dietlmaier/Guterman (Hrsg.) – Über F. Wilhelm Christians.
Siehe auch Kageneck – Die Bamberger Reiter, S. 94.
Ergänzend Blohm/Wolff/Tietmeyer – F. Wilhelm Christians, S. 136–140, S. 175.

⁶³ Vgl. Fräschka – Mit Schwertern und Brillanten, S. 123. Der höchstdekorierte Soldat der Wehrmacht „Goldenes Eichenlaub mit Schwertern und Brillanten“, Oberst Rudel, erlitt bei einem Sturzkampfangriff an der Oderfront am 9. Februar 1945 eine Flaksplitterschulterverletzung am rechten Unterschenkel. Sein Bordschütze, Dr. med. Gadermann, rettete ihn nach der Notlandung vor dem Verbluten. Siehe auch Rudel – Mein Kriegstagebuch, S. 249.

⁶⁴ Ebenfalls Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 342.

Hamburger Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ die spektakuläre „Spiegel-Affäre“, die zum Sturz des Verteidigungsministers Franz Josef Strauß (CSU) führte und die Wahrhaftigkeit der Regierung Adenauer schwer erschütterte.⁶⁵ Die eigenmächtige und nicht autorisierte Anordnung von Strauß, die Spiegel-Redaktion zu durchsuchen, bzw. die Verhaftung des früheren Wehrmachtoffiziers (Leutnant d.R. a.D.) und Spiegel-Herausgebers Rudolf Augstein in Hamburg sowie seines stellvertretenden Chefredakteurs Conrad Ahlers im Urlaub (Leutnant d.R. BW) durch den deutschen Militärattaché in Spanien, Oberstleutnant i.G. Joachim Oster, löste die erste parlamentarische Krise um den grundgesetzlichen Stellenwert der Pressefreiheit in der Bundesrepublik aus. Eine große Bedeutung für den deutschen Journalismus in der Nachkriegszeit erreichte der Major i.G. a.D. Adelbert Weinstein. Mit Gründung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) 1949 wurde Weinstein ein engagierter und investigativer Mitarbeiter in der politischen Redaktion der FAZ und entwickelte sich bald zu einem vielbeachteten politischen und militärisch kompetenten Journalisten. Er nahm regen Anteil an der deutschen Wiederbewaffnung und blieb der Bundeswehr als nachmaliger Oberst d.R. bis 1981 eng verbunden.⁶⁶ Ein besonderes Schicksal hatte auch der General a.D. Walther Wenck, der mit der 12. Armee den letzten Vorstoß zum Entsatz der eingeschlossenen Reichshauptstadt Berlin unternommen hatte und durch seine Fähigkeiten als militärischer Führer Tausende von Soldaten und Zivilpersonen bis zur Kapitulation auf das Gebiet westlich der Elbe führen konnte. Nach Entlassung aus der Gefangenschaft trat er zuerst als Prokurist in die Firma Dr. C. Otto & Co. GmbH in Bochum ein und erreichte bald den Status eines geschäftsführenden Direktors. Den Wiedereintritt in die Bundeswehr und eine erneute Verwendung als General in der Spitzenhierarchie lehnte er schließlich ab. Statt dessen war er von 1961 bis 1966 als Generaldirektor und Repräsentant des Bereichs Wehrtechnik für die Nürnberger Firmengruppe Diehl GmbH & Co. KG tätig.⁶⁷

⁶⁵ BA-MA, MSg 1/1186 – Zu Franz Josef Strauß.
Vgl. Strauß – Die Erinnerungen, S. 422–424.
Vgl. Schöps – Die Spiegel-Affäre des Franz Josef Strauss, S. 7ff.
Vgl. Clement/Jöris – 50 Jahre Bundeswehr 1955–2005, S. 159.
Vgl. Uzulis – Die Bundeswehr, S. 65–67.

⁶⁶ Vgl. Weinstein – Armee ohne Pathos.

⁶⁷ Vgl. Bradley – Walther Wenck, S. 379ff.
Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 267–277.

Auch Wencks früherer Stabschef, Oberst i.G. a.D. Günter Reichhelm, trat nach mehreren beruflichen Fehlversuchen am 1. April 1948 als kaufmännischer Angestellter in die Süddeutsche Mechanische Werkstätten GmbH & Co. KG in Starnberg/Bayern ein. Dort wurde er Geschäftsführer und konnte das Unternehmen wirtschaftlich noch sanieren, doch er wechselte bald nach Krefeld zur Maschinenfabrik Johannes Kleinewefers KG und wurde 1953 in dieser Firma Prokurist. Im Zuge seiner umfangreichen Auslandsreisen hielt Oberst i.G. a.D. Reichhelm außerdem Vorträge an Militäarakademien in den USA und Kanada. Reichhelm nahm 1959 am XII. Baden-Badener Unternehmergespräch teil und wurde infolge dessen Sprecher. Im Oktober 1959 wechselte er außerdem zur Calor-Emag-Elektrizitäts-AG in Ratingen/Westfalen. Ein Jahr später wurde Reichhelm kaufmännisches Vorstandsmitglied und am 1. Januar 1967 Sprecher des Vorstandes der Calor-Emag-AG. Nach Übernahme durch die Schweizer Firma BBC schied er 1979 als leitender Angestellter aus.⁶⁸

Der Nachtjäger-Kommodore und Oberst i.G. a.D. Wolfgang Falck nahm von 1946 bis 1948 eine Tätigkeit als Lagerverwalter im Labour Service der 47th Section des Royal Regiment of Engineers bei der Britischen Rheinarmee an. Danach machte er eine kaufmännische Lehre und arbeitete von 1950 bis 1961 als Vertreter und später als Geschäftsführer für die Bielefelder Spielkarten GmbH. Seine fliegerischen Kenntnisse wurden beim Wiederaufbau der deutschen Luftwaffe von 1961 bis 1966 von der amerikanischen Flugzeugfirma North American Aviation Ltd. und von 1966 bis in die 1980er Jahre vom Flugzeugbauer McDonnell Douglas Ltd. in Anspruch genommen. Falcks Kenntnisse und Fähigkeiten zur Netzwerkbildung machten ihn zum anerkannten Lobbyisten in der Luftfahrtindustrie und beim Führungsstab der Luftwaffe (FüL).⁶⁹

Der Jagdflieger und Major a.D. Günther Rall arbeitete von 1945 bis 1947 als selbständiger Holzhändler und Kaufmann in der französischen Besatzungszone in Südwürttemberg-Hohenzollern. Anschließend erhielt er eine Stelle als angestellter im technischen Vertrieb von Telefonanlagen bei der Erlanger Siemens & Halske AG für Süddeutschland, bevor er von 1953 bis 1956 vorübergehend in die Leitung der Internatsschule Schloß Salem/Baden wechselte.⁷⁰

⁶⁸ Vgl. Reichhelm – Verantwortung und Gewissensnot, S. 201–258.

⁶⁹ Vgl. Falck – Falkenjähre, S. 318–338.

⁷⁰ Vgl. Rall – Mein Flugbuch, S. 227–236.

Auch die Lebensgeschichte des Me 262-Düsenjäger-Piloten und schwerkriegsbeschädigten Oberst a.D. Johannes Steinhoff sollte durch seine Wiedereinstellung 1955 erneut eng mit der Luftwaffe verbunden sein.⁷¹ Steinhoff hatte sich im Zweiten Weltkrieg als Jagdflieger- und Geschwaderkommodore unter schwersten Bedingungen bewährt und wurde mit dem Ritterkreuz mit Eichenlaub und Schwertern ausgezeichnet. Beruflich nutzte Steinhoff nach Krieg und Genesung sein gestalterisches Talent. Er wurde Leiter der Malerei bei der Keramikmanufaktur Majolika in Karlsruhe. Später arbeitete er kurzzeitig bei einer Werbeagentur. 1952 erhielt Steinhoff den Ruf ins Amt Blank. Dort und im Pariser EVG-Ausschuß wirkte er von 1952 bis 1954 als Mitglied der deutschen Delegation an der Vorbereitung des Aufbaus der geplanten EVG-Armee mit und wurde damit bereits zu diesem frühen Zeitpunkt mit Militärpolitik auf internationaler Ebene befaßt. Im Amt Blank übernahm er in der Abteilung Luftstreitkräfte das Referat für Jagdflieger. Von 1955 bis 1966 durchlief er die Laufbahn bis zum Generalmajor und Divisionskommandeur in der Luftwaffe.⁷² Seit 1966 wurde Steinhoff mit der Lösung der Unfallserie des umstrittenen „F 104-G Starfighter-Projekts“ befaßt.⁷³ Schließlich wurde er als Generalleutnant zum Inspekteur der Luftwaffe ernannt, bevor er 1971 bis 1974 als General zum Vorsitzenden des NATO-Militärausschusses in Brüssel berufen wurde. Allen hier beschriebenen ehemaligen Wehrmachtoffizieren war aber gemeinsam, daß sie den Aufbau der Bundeswehr seit 1956 konstruktiv begleiteten.

⁷¹ Vgl. Jarosch (Hrsg.) – Immer im Einsatz, S. 276–278. Zu Johannes Steinhoff: „Jagdflieger und Manager“. Als Oberst schulte Steinhoff auf die neue strahlgetriebene Messerschmidt Me 262 um und übernahm am 1. Dezember 1944 als Kommodore das Jagdgeschwader 7. Nach Verlust seines Kommandos meldete er sich im Januar 1945 zum neu aufgestellten Jagdverband 44 (General Galland) und errang mit der zweistrahligen Me 262 sechs Luftsiege. Steinhoff verlor am 18. April 1945 beim Start zu einem Einsatz gegen einen US-Bomberpulk auf der von schlecht ausgebesserten Bombenkratern übersäten Startbahn des Fliegerhorstes München-Riem die Kontrolle über sein Flugzeug. Das Fahrwerk brach, die Maschine wurde durch den ungebremsten Schub der beiden 900-kp-Turbinen hochgerissen und schlug etwa 50 Meter hinter der Startbahn in einem riesigen Flammenmeer auf. Trotz schwerster Brandverletzungen, dem Schock und einigen Knochenbrüchen gelang es Steinhoff, die Pilotenkanzel zu verlassen und sich unmittelbar vor der Explosion des Wracks aus dem Gefahrenbereich zu schleppen. Durch eine Notoperation überlebte er. Erst 1947 konnte er schwerstversehrt aus dem Krankenhaus wieder entlassen werden.

⁷² Ebenda, S. 277. Oberst Steinhoff erhielt bereits 1956 die US-Lizenz für Strahlflugzeuge.

⁷³ Vgl. Uzulis – Die Bundeswehr, S. 69–72.

Siehe auch Jarosch (Hrsg.) – Immer im Einsatz, S. 276–278.

Vgl. Der Spiegel Nr. 5/1966, S. 21–36, „Bundeswehr – Starfighter – Ein gewisses Flattern.“ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Die Luftwaffe 1950–1970, S. 282–290, S. 334–379, S. 609–614, S. 725–733.

Ebenso Falck – Falkenjahre, S. 333.

2.2 Versorgungsproblematik und Existenzkampf 1945–1955

Niemals zuvor in jüngeren der deutschen Geschichte hat sich der Zwang zu einem vollständigen Berufswechsel und zur Existenzsicherung unter so schwierigen Umständen vollzogen, wie für die Berufssoldaten nach den beiden verlorenen Weltkriegen.⁷⁴ Konnten nach 1921 wenigstens noch bis zu 5.500 Berufsoffiziere ihren Beruf in Reichsheer und Reichsmarine weiter ausüben, so war dies nach der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht 1945 nicht mehr möglich.⁷⁵ Nach Ende des Ersten Weltkrieges 1918 bestand kein Zweifel daran, daß die Pensionen und Renten von der Weimarer Republik als Rechtsnachfolger des Deutschen Kaiserreiches weiter an die Anspruchsberechtigten bezahlt werden würden. Nun waren auch die seit 1918 erhalten gebliebenen Pensionsansprüche und Versorgungsleistungen des Reiches durch die Auflösung der staatlichen Sozialadministration 1945 ersatzlos fortgefallen.⁷⁶ Die den Kriegen ökonomisch folgende Inflation entwertete Ersparnisse und finanzielle Rücklagen. Viele berufliche oder akademische Pläne scheiterten an den wirtschaftlichen Realisierungsmöglichkeiten der Nachkriegszeit. Hinzu kamen die starken Ressentiments der alliierten Kriegsgegner und des Auslands gegen Deutschland, nachdem die schweren Verfehlungen bzw. Kriegsverbrechen des NS-Regimes, und auch deutscher Soldaten, bekannt geworden waren. Die Ächtung des Standes der Berufsoffiziere, vor allem aber der Generalstabsoffiziere, führte nach 1945 zu teilweise unwürdigen Verhältnissen, die auch deren unbeteiligte Familien betrafen.⁷⁷ Gerade diese Gruppe hatte unter dem Zusammenbruch der Wehrmacht und den damit verbundenen wirtschaftlichen Konsequenzen in der Nachkriegszeit besonders zu leiden. Außer der monatlichen Besoldung oder der daraus resultierenden Pension gab es für viele Berufsoffiziere oder Staatsbeamte bis 1945 keine weiteren gesetzlichen, standesgemäßen und statusrechtlichen Einkommensmöglichkeiten. Aber auch jene, die bisher über Grundbesitz oder landwirtschaftliche Güter verfügt hatten, standen ohne eine weitere Existenzgrundlage erst einmal vor dem Nichts.

⁷⁴ Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 7.

⁷⁵ Vgl. Bradley – Walther Wenck, S. 48, S. 52/53.

⁷⁶ Reichsheer: 4.000 Offiziere/96.000 Mann. Reichsmarine: 1.500 Offiziere/15.000 Mann.

⁷⁷ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, Anlage A13.

⁷⁷ Befragung Generalleutnant a.D. Albert Schnez.

Am schlimmsten traf es hier die Offiziere und ihre Familien, die aus den von der Sowjetarmee besetzten deutschen Ostgebieten des Reiches stammten und die Ausgebombten, die nicht nur ihren materiellen Besitz, Heimat, Wohnung und Beruf, sondern oft auch noch ihre Angehörigen durch Kriegseinwirkungen oder Flucht bis 1945 verloren hatten.⁷⁸ Die meisten Familien und Träger großer Namen aus Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien, Mecklenburg und Brandenburg sollten ihren früheren materiellen und gesellschaftlichen Status trotz des Lastenausgleichsgesetzes infolge nicht mehr erreichen. Diese wirtschaftliche Not- und Zwangssituation der Nachkriegszeit schuf erst das Potential für den Schwarzmarkt mit Zigarettenwährung und Naturalienprofit bis zur Währungsreform und der Einführung der Deutschen Mark 1948. Die alliierten Verbote, die Anordnungen der Militärregierung, die Zonengrenzen und die Sperrstundenregelung erschwerten das wirtschaftliche Leben auf allen Ebenen. Generalmajor a.D. Friedrich Wilhelm von Mellenthin schilderte die Probleme für die verarmten und vertriebenen Offizierfamilien nach der Heimkehr der Väter aus der Kriegsgefangenschaft als sehr existenzbedrohend.⁷⁹ Die Zahlung von staatlichen Gehalts- und Versorgungsbezügen an die ehemaligen Berufssoldaten, Reichsbeamten und ihre Hinterbliebenen wurde durch das alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 34 vom 20. August 1946 vorläufig untersagt. Erst die 1951 erfolgte Verabschiedung des Art. 131 GG innerhalb der 1. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages regelte verbindlich die existentielle Grundversorgung dieser Berufsgruppen und der staatlichen (Reichs-) Pensionäre. Mit Verabschiedung dieser Versorgungsverpflichtung ging die Bundesrepublik insbesondere gegenüber den Angehörigen der Wehrmacht und deren Familien erhebliche finanzielle Verbindlichkeiten ein. Die anfänglichen gesetzlichen Versorgungsmaßnahmen hatten daher den Charakter einer sozialen Wiedergutmachung für bedürftige und notleidende Wehrmachtangehörige.⁸⁰

⁷⁸ Vgl. Walde – Guderian, S. 278/279.

Vgl. Kobe – Pflicht und Gewissen, S. 189–225.

⁷⁹ Vgl. Mellenthin – Schach dem Schicksal, S. 178–182, S. 193–206. Mellenthin wurde erst Repräsentant der Lufthansa in Südafrika und gründete dort später eine eigene Fluglinie. Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 222: Zu Generalmajor a.D. Horst von Mellenthin. Vgl. Blumenwitz/Gotto/Maier/Repgen/Schwarz (Hrsg.) – Konrad Adenauer und seine Zeit, S. 273ff. Die Eingliederung der Rentner: Bundesvertriebenengesetz, Fremdreten- und Auslandsrentengesetz, Novellierungsgesetze.

⁸⁰ Vgl. Broszat/Henke/Woller (Hrsg.) – Von Stalingrad zur Währungsreform. Darin Meyer: „Soldaten ohne Armee“, S. 683ff.

Wie hart die restriktiven Maßnahmen der Siegermächte die früheren Berufssoldaten tatsächlich getroffen hatten, erwähnte auch 1959 Bundespräsident Dr. Theodor Heuss bei seinem Abschiedsbesuch an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg in seiner Rede „Soldatentum in unserer Zeit“:

„Welcher Widersinn und welches Unrecht und welche ihr folgende Not, daß ein Kontrollratsgesetz der siegenden Alliierten den Berufssoldaten, gar ihren Witwen, gesetzliche Versorgungsansprüche untersagte.“⁸¹

Gerade die Familien, Pensionäre, Witwen und Waisen wurden durch die Aufhebung der Versorgungsansprüche für Offiziere, Soldaten und Beamte durch die Alliierten zwischen 1945 und 1951 hart getroffen. Es wurden zwar bald wieder geringfügige Lockerungen eingeführt, die allerdings erst für erwerbslose oder erwerbsunfähige Personen ab dem 65. Lebensjahr galten. Die Franzosen hoben diese Maßnahmen in ihrer Besatzungszone teilweise bereits 1946 auf, die Briten und Amerikaner folgten diesem Beispiel aber erst 1949. Den sicher größten Anteil an der Wiedereingliederung der ehemaligen Berufssoldaten in den Arbeitsprozeß hatte die deutsche Nachkriegsindustrie.⁸² Ihren Vertretern wird die signifikante Aussage zugeschrieben, daß das Wirtschaftswunder in der Bundesrepublik ohne die Auflösung der Wehrmacht, die Entlassung der Berufsoffiziere und deren neue zielgerichtete Verwendung in der Wirtschaft gar nicht in dieser erfolgreichen Form zustande gekommen wäre:

„Hätte die im Aufbau befindliche Demokratie den deutschen Berufssoldaten nicht so hart und ungerecht bestraft, sondern sich nach der Währungsreform diese brachliegenden Kräfte durch Umschulung zunutze gemacht, hätte sie viele Pannen vermeiden können. Die Industrie hat da ganz anders gehandelt.“⁸³

In einer weitaus besseren beruflichen Startposition befanden sich nach 1945 jene Offiziere mit einer technischen oder ökonomischen Vorbildung. Sie hatten meist zivil verwendbare Spezialkenntnisse durch eine fachliche Ausbildung an den teilweise hochtechnologischen Waffensystemen oder auch ein akademisches Fachstudium. Diesem Personenkreis fiel der Neuanfang natürlich leichter, denn durch ihre frühere Tätigkeit in den Bereichen Entwicklung, Produktion, Erprobung, Instandsetzung und Logistik waren sie aufgrund ihrer Kenntnisse für die neuen Anforderungen in der Nachkriegswirtschaft gut einsetzbar.

⁸¹ Vgl. Heuss – Soldatentum in unserer Zeit, Sonderdruck aus dem Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 51/1959, S. 3.

⁸² Vgl. Reichhelm – Verantwortung und Wissensnot, S. 201–258.

⁸³ Vgl. Lesch – Die Rolle der Offiziere in der deutschen Wirtschaft, S. 92.

General a.D. Siegfried Westphal beschrieb seine persönliche Lage nach 1945:

„Damals erlebte man als alter Offizier auf der Suche nach einem Beruf im Großen und Ganzen das Gleiche wie ein Vorbestrafter: überall Absagen. Man war das Opfer einer maßlos übersteigerten Propaganda gegen den Militarismus. Die Denazifizierung, das heißt die Feststellung einer Spruchkammer, daß man nicht belastet, also kein Nazi und kein Militarist im Sinne des Gesetzes war, half einem im Grunde nichts. Trotz dieser Reinigung war man mit einer Vergangenheit belastet, die in anderen Ländern ehrenvoll war. Ablehnungen von Bewerbungen waren in fast allen Fällen auf die Besorgnis vor Schwierigkeiten mit dem Betriebsrat oder den Gewerkschaften zurückzuführen. In deren Augen gab es in den ersten Nachkriegsjahren anscheinend keine anständigen deutschen Offiziere, jedenfalls nicht unter den Generalen. Teilweise war der Wink mit den Gewerkschaften auch ein gutes Mittel, unsereinen abzuwimmeln.“⁸⁴

Ähnliche Erfahrungen auf der Suche nach einer Arbeitsstelle machte auch der damalige Oberst i.G. a.D. Johann Graf von Kielmansegg. So berichtete er über seine Bemühungen eine Anstellung bei einer Konservenfabrik zu finden:

„Damals gab es ja noch keine Tiefkühlkost. Konserven waren also noch sehr viel wichtiger. Und das Gemüse muß ja bekanntlich sehr schnell vom Feld frisch in die Büchsen gefahren werden. Das war damals wegen des mangelnden Transportraumes gar nicht leicht. Es gab noch Holzvergaser und das funktionierte in dem Betrieb überhaupt nicht. Die suchten also jemanden, der das besser organisieren konnte. Nun, als Generalstabsoffizier lernt man Organisieren als Beruf in dieser oder jener Form. Ob Erbsen oder Kanonen ist in diesem Sinne egal. Die Werksleitung sagte auch zu, aber natürlich mußte das auch durch den Betriebsrat gehen. Ich stelle mich also dort vor, das waren sehr nette Leute und wurde von ihnen abgelehnt. Der Betriebsratsvorsitzende kam dann zu mir, er war ein gestandener Sozialdemokrat und sagte: 'Wissen Sie, es tut uns sehr leid, aber Oberst und Generalstabsoffizier und dann noch ein Graf, das ist zuviel.'“⁸⁵

Graf Kielmansegg arbeitete notgedrungen erst eineinhalb Jahre als Kraftfahrer mit einem bescheidenen Monatsverdienst von 92,50 Mark.⁸⁶ Allerdings hatte er eine Frau und vier Kinder zu versorgen. Danach fand er eine Stelle bei der Zeitung „Das andere Deutschland“ in Hannover. Noch vor der Währungsreform 1948 wurde er Verlagskaufmann und war bis 1950 als Vertriebsleiter für die neu gegründete Zeitschrift „Merian“ im Verlag Hoffmann & Campe in Hamburg tätig. Die telegrafische Aufforderung des Generals a.D. Graf Schwerin an den ihm aus dem OKH bekannten Graf Kielmansegg, als sein militärischer Sekretär an der Himmeroder Konferenz vom 6. bis 9. Oktober 1950 teilzunehmen, veränderte sein berufliches Leben im September 1950 wieder entscheidend.⁸⁷

⁸⁴ Vgl. Becker – Die Remilitarisierung der Bundesrepublik Deutschland und das deutsch-französische Verhältnis, S. 54–57.

Vgl. Kurowski – Das Vermächtnis – Siegfried Westphal, S. 126ff.

⁸⁵ Vgl. Becker – Remilitarisierung der Bundesrepublik Deutschland und das deutsch-französische Verhältnis, S. 231.

⁸⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 1, S. 637.

Nähere Angaben in Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 60–61.

Vgl. Broszat/Henke/Woller – Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 684ff.

⁸⁷ Vgl. Feldmeyer/Meyer – Johann Adolf Graf von Kielmansegg 1906–2006, S. 37–47.

Darauf trat er als qualifizierter Generalstabsoffizier und Angestellter in die Zentrale für Heimatdienst (ZfH), die Dienststelle Schwerin, ein und befand sich dadurch schon sehr früh mit den Vorbereitungen für die deutsche Wiederbewaffnung befaßt. Durch diese Stellung war er wirtschaftlich erstmals wieder gesichert. Als Ende Oktober 1950 die Dienststelle Schwerin im Bundeskanzleramt aufgelöst und aus den Restteilen das neue Amt Blank gebildet wurde, konnte Graf Kielmansegg als militärischer Experte übernommen werden.⁸⁸

Auch Graf Schwerins Interimschef der ersten militärischen Personalabteilung, Generalmajor a.D. Helmuth Bachelin, wurde 1950 entlassen. Der schwerverseherte Offizier ging als Angestellter in ein Industrieunternehmen nach Mannheim und verbrachte seinen Lebensabend als Pensionär in Ettlingen/Baden.

Der spätere Oberst a.D. (BW) Günther Seeck war ebenfalls Berufssoldat in der Wehrmacht und bei Kriegsende 1945 im Dienstgrad eines Majors. Nach der Kriegsgefangenschaft begann er ohne eine Existenzgrundlage oder zivilberufliche Qualifikation zwangsweise eine Ausbildung als Arbeiter in der Landwirtschaft, um vorläufig seinen Lebensunterhalt auf diese Weise zu bestreiten:

„Man stand mit einem Uniformmantel irgendwo auf einer Wiese und wußte: gestern (am 8. Mai 1945) ist Waffenstillstand geschlossen worden, und es ist unmöglich, sich in solch einer Situation vorzustellen, wie es jemals wieder besser werden und wie es weitergehen kann ... Ich bin dann in die Landwirtschaft gegangen und habe Forstwirtschaft, Soldatenberuf und Landwirtschaft, eine alte Linie, wieder aufgenommen.“⁸⁹

Wegen seiner Erfahrung im Stab des Generals der Nachrichtentruppe im OKH, General Erich Fellgiebel, der als Mitverschwörer des Attentats vom 20. Juli 1944 hingerichtet wurde, trat Seeck als Nachrichtenfachmann ab 1949 in die Organisation Gehlen ein, die 1956 in Bundesnachrichtendienst (BND) umbenannt wurde. Er wechselte 1956 als reaktivierter Oberst in die Bundeswehr.⁹⁰

Der Fall des späteren Generalmajors Richard Frhr. von Rosen war durchaus vergleichbar, der zuerst eine Ausbildung mit anschließender Berufstätigkeit in der Landmaschinenindustrie ausübte, bevor er 1952 als ziviler Angestellter ins Amt Blank eintrat und 1956 wieder als Hauptmann in die Bundeswehr eintrat.⁹¹

⁸⁸ Vgl. Feldmayer/Mayer – Johann Adolf Graf von Kielmansegg, S. 42ff.

⁸⁹ Vgl. Becker – Remilitarisierung der Bundesrepublik Deutschland und das deutsch-französische Verhältnis, S. 23, S. 279.

⁹⁰ In der Organisation Gehlen dienten zwischen 1946 und 1956 zahlreiche Berufsoffiziere der Wehrmacht, die später als Generale in der Bundeswehr eine zweite Karriere machten.

⁹¹ Vgl. Becker – Remilitarisierung der Bundesrepublik Deutschland und das deutsch-französische Verhältnis, S. 24, S. 313–315.

Die Gewinnung von ehemaligen Wehrmachtoffizieren hatte durch die geographische Zerstreuung teilweise mysteriös anmutende Züge. Das machte diesen Personenkreis mit seinem nach wie vor bestehenden engen Zusammengehörigkeitsgefühl für Bundestag, Presse und Öffentlichkeit temporär verdächtig. Obwohl das Amt Blank zunächst nur über einen kleinen Stamm von früheren Offizieren und Unteroffizieren verfügte, entwickelten diese eine beachtliche Eigenwerbung für die Wiederbewaffnung bei den alten Kameraden, Soldatenverbänden, früheren Vorgesetzten und in der bundesdeutschen Presse.⁹²

Hinzu kam die positive Haltung gegenüber der Wiederbewaffnung von Journalisten, wie des Majors i.G. a.D. Adelbert Weinstein, der inzwischen eine führende Stellung bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bekleidete. Die juristische Befürwortung eines deutschen Wehrbeitrages, angeführt vom früheren Berufsoffizier und Professor für Staatsrecht Dr. Dr. Friedrich-August von der Heydte, dienten der Relativierung völkerrechtlicher Bedenken und der Vorbereitung einer neuen Wehrverfassung für die Bundesrepublik.

Besonders führende FDP-Politiker wie der erste Bundesminister für Wohnungsbau Oberst d.R. a.D. Eberhard Wildermuth, die Bundestagsabgeordneten Major a.D. Dr. Erich Mende sowie General der Panzertruppe a.D. Hasso von Manteuffel standen einem deutschen Kontingent im Rahmen der EVG bzw. der NATO seit Beginn der Wehrdebatte positiv gegenüber und hatten auch erheblichen Einfluß auf die Meinung der potentiellen Wiedereinsteller.⁹³

Da sich die Kreise der ehemaligen Generalität/Admiralität und des Offizierkorps der Wehrmacht aus alter Verbundenheit nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft meist wieder in ihren alten Garnisonstädten oder letzten Friedensstandorten in Westdeutschland trafen, versuchten sie sich natürlich auch in ihren individuellen Lebens- oder Notsituationen gegenseitig zu helfen, wie es unter den damaligen ökonomischen Verhältnisse eben möglich war.

Der Begriff der Kameradschaft hatte in diesem Zusammenhang weder etwas Anzügliches noch Vorteilheischendes an sich, denn viele Verbindungen im höheren Offizierkorps reichten oftmals bis in das alte Regiment aus Reichwehrtagen zurück. Die konkreten Kontaktaufnahmen zu einem anfänglich noch

⁹² Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 172–185.

⁹³ Vgl. Schwarz – Adenauer, Der Staatsmann 1952–1967, S. 243.

Vgl. Der Spiegel Nr. 30/1957, S. 48. „Personalie Hasso von Manteuffel.“

begrenzten Kreis ehemaliger Offiziere gingen von jenen Kameraden aus, die bereits im Amt Blank angestellt waren.⁹⁴ Mit der Übertragung der Aufgabe von Schwerin an Blank, die planerischen Vorarbeiten zum Aufbau von deutschen Streitkräften in Absprache mit den Alliierten zu konzipieren, war der Startschuß Ende Oktober 1950 endgültig gefallen. Zwar war das Amt Blank, als neue Dienststelle für die künftigen militärischen Aufgaben in der Bundesrepublik der Öffentlichkeit noch nicht bekannt, aber das professionelle Netzwerk der früheren Heeres-, Luftwaffen- und Marineoffiziere begann bereits zu greifen.

Graf Kielmansegg ließ daher keine Zeit mehr verstreichen. Gleich im Dezember 1950 fanden die ersten direkten Kontaktaufnahmen statt. Einer der vorrangigen Ansprechpartner des Amtes Blank für den Aufbau der Militärischen Abteilung war der damalige Oberstleutnant i.G. a.D. Ulrich de Maizière, der zeitweise als Buch- und Musikalienhändler in Hannover gearbeitet hatte:

„Um so größer war die Überraschung, als am Heiligabend 1950 ein Brief von Oberst a.D. Johann Adolf Graf Kielmansegg – wir waren uns 1942/43 gelegentlich im Generalstab des Heeres begegnet – mit der Anfrage eintraf, ob ich bereit sei, als Mitarbeiter für Fragen der militärischen Organisation in die Dienststelle Blank einzutreten. Er bat um ein Gespräch in Hannover am 2. Januar 1951, bei dem er seinen Brief näher erläuterte. Theodor Blank sei unterrichtet, müsse seine Entscheidung aber von einer persönlichen Vorstellung abhängig machen. Die militärischen Berater des Bundeskanzlers, die Generalleutnante a.D. Adolf Heusinger und Dr. Hans Speidel hätten zugestimmt. Die finanzielle Seite des Vorschlags klang befriedigend. Kielmansegg ließ andererseits keinen Zweifel an dem mit einer Zusage verbundenen persönlichen Risiko für den Fall, daß ein deutscher militärischer Beitrag aus politischen Gründen nicht zustande kommen sollte.“⁹⁵

In de Maizières Ausführungen zeigte sich ein Dilemma, das die Planung der Streitkräfte im Hinblick auf wertvolle menschliche Kapazitäten immer wieder zurückwerfen sollte. Die unsichere Finanzlage und der unübersichtliche Planungshorizont kosteten viele wertvolle Kräfte. De Maizière entschied sich trotzdem für das Wagnis einer unsicheren Karriere im Bonner Amt Blank zu Lasten seiner soliden beruflichen Tätigkeit in Hannover aufzugeben. Trotzdem erhielt er vorerst nur einen befristeten dreimonatigen Vertrag als Angestellter, der ihn in der Zeit vom 23. Januar 1951 bis 30. April 1951 in einem unbestimmten vorläufigen Dienstverhältnis an das Amt Blank band. Erst im März 1951 konnte de Maizière dann mit der verbindlichen Zusage des zivilen Verwaltungsleiters,

⁹⁴ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 35. Kielmansegg forderte Mitte November 1950 den Aufbau einer Militärischen Abteilung mit etwa fünf ehemaligen (Generalstabs-)Offizieren.

⁹⁵ Vgl. Brey Mayer/Ulrich/Wieland (Hrsg.) – Willensmenschen, S. 50–64.
⁹⁵ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 142. Außer Oberstleutnant i.G. Ulrich de Maizière wurde als weiterer Generalstabsoffizier Oberstleutnant i.G. a.D. Joachim Freyer eingestellt.

Ministerialrat Ernst Wirmer, für einen unbegrenzten Anstellungsvertrag rechnen. Kurz darauf traten einige weitere Offiziere in das Amt Blank ein, die sich im Laufe ihrer Tätigkeit um den Aufbau der Bundeswehr durchaus verdient machen sollten. Dies waren Oberst i.G. a.D. Kurt Fett, Major i.G. a.D. Wolf Graf von Baudissin und Major i.G. a.D. Dr. Heinrich Buksch.⁹⁶

Ähnliche Erfahrungen im Hinblick auf die Einstellung in das Amt Blank machte der spätere Generalmajor, Oberstleutnant i.G. a.D. Gerd Kobe, der vor seiner Wiederverwendung zeitweilig als Landarbeiter und als Seifenverkäufer für die Firma „Palmolive“ tätig war. Kobe beschrieb seine Anwerbung durch Oberstleutnant i.G. a.D. Ernst Golling und verwies dabei gleichfalls auf die entscheidenden kameradschaftlichen Kontakte. Da sich beide durch ihren Dienst als Generalstabsoffiziere im OKH kannten, war es bis zur ersten Verbindungsaufnahme und zur Mitarbeit Kobes im Amt Blank nur noch eine Frage der Zeit. Als militärischer Gutachter für Ausbildungsfragen und Vorschriftenwesen im Angestelltenstatus arbeitete er zwischen 1952 und 1955 in der Bonner Ermekeil-Kaserne. Auch Kobe wurde von Wirmer nur mit unsicheren und befristeten Arbeitsverträgen ohne konkrete berufliche Perspektive beschäftigt. Erst nach mehrfacher Intervention und wiederholter Darlegung seiner Tätigkeit erreichte er die Verlängerung und angemessene Vergütung seines Dienstverhältnisses.⁹⁷ Kobe wurde 1956 als Oberst i.G. in die Bundeswehr übernommen.

Den Organisationsschemata des Amtes läßt sich der stufenweise Aufbau hinreichend entnehmen.⁹⁸ Nach einer erst schleppenden Personalgewinnung in den Jahren 1951/52 entwickelte sich, hervorgerufen durch die Planungen für die EVG-Armee bis 1954, ein rasch wachsender Bedarf an Offizieren.⁹⁹ Hinzu kam, daß die Netzwerke der alten Freundschaften und bestehenden Bekanntschaftsverhältnisse mit zunehmend besserem Informationsfluß immer erfolgreicher arbeiteten. Die bereits im Amt Blank angestellten Offiziere und die neuen Bewerber kannten sich zumeist aus der Kriegsschule, von diversen Lehrgängen oder aus gemeinsamen Fronteinsätzen während des Krieges.¹⁰⁰

⁹⁶ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 151–152.

⁹⁷ Vgl. Kobe – Wie die Bundeswehr entstand, S. 39–41.

⁹⁸ Vgl. Podzun – Das Wehrarchiv, S. 102/103.
BA-MA, BW 9/2527; ORG 800.

⁹⁹ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 51–69.

¹⁰⁰ Eine große Rolle spielten hier auch die Soldatenverbände und die Divisions-Hilfswerke.

Persönliche Stärken und Schwächen waren ebenso bekannt wie militärische Auszeichnungen, die Haltung zum Widerstand des 20. Juli 1944 oder das Verhalten in der Gefangenschaft.¹⁰¹ Dies waren Charakteristika und Eigenschaften, die bei der Auswahl für den aktiven Dienst der Bundeswehr, ab 1955/56 eine entscheidende Bedeutung für die Wiedereinstellung spielen sollten.¹⁰²

Ein Beispiel für die Anwerbung in der Aufbauphase der Luftwaffe war der Brillantenträger und weltweit erfolgreichste Jagdflieger, Major a.D. Erich Hartmann, der sich von 1945 bis 1955 mehr als zehn Jahre in russischer Kriegsgefangenschaft befunden hatte.¹⁰³ Schon drei Wochen, nachdem der Spätheimkehrer in der Bundesrepublik eingetroffen war, meldeten sich die Offizierkameraden Johannes Steinhoff, Dietrich Hrabak, Walter Krupinski und Gerhard Barkhorn.¹⁰⁴ Sie waren gleichfalls hochdekorierte Fliegeroffiziere der früheren Luftwaffe und wollten nun die Luftwaffe der Bundeswehr aufbauen.¹⁰⁵

„Keiner dieser Piloten konnte in der Zeit während er (Hartmann) in Gefangenschaft war, fliegen. Sie waren auch nicht beim Militär gewesen, weil es kein deutsches Militär gab. In der Zwischenzeit hatten sie alle etwas anderes gemacht. Die neue Luftwaffe eröffnete ihnen die Möglichkeit, erneut ihr Können, ihr technisches Wissen, ihre Erfahrung und ihre Ausbildung, die sie sich als junge Männer erworben hatten, nutzvoll anzuwenden. Im Grunde genommen waren sie in der gleichen Lage wie Hartmann, außer, daß sie zum größten Teil Berufsoffiziere aus der Vorkriegszeit und älter als er waren.“¹⁰⁶

Im Fall Hartmann kamen zwei erschwerende Aspekte hinzu. Durch die lange russische Gefangenschaft hatte er den Bezug zur Heimat verloren und mußte sich erst in die neuen Verhältnisse der Bundesrepublik einfinden.¹⁰⁷ Außerdem hatte er vor seinem Kriegsdienst keinen Beruf erlernen können und war somit, wie viele seines Jahrgangs auch, nur ein „Abiturient mit viel Kriegserfahrung“:

„Alle Bemühungen auf anderen (zivilen) Gebieten Fuß zu fassen, blieben entmutigend erfolglos. Die Monate flogen dahin. Er mußte etwas unternehmen. Die Luftwaffe bot ihm eine Chance, auf einem Gebiet auf dem er sich bewährt hatte. Das Leben mußte weitergehen.“¹⁰⁸

¹⁰¹ Vgl. Overmans – Soldaten hinter Stacheldraht, S. 12ff. und S. 230ff.

¹⁰² Vgl. Maizière, In der Pflicht, S. 142/143. Ebenso Krüger – Das Amt Blank, S. 33. Vgl. Luck – Gefangener meiner Zeit, S. 335–337.

¹⁰³ Vgl. Toliver/Constable – Holt Hartmann vom Himmel, S. 289–300. Vgl. Fräschka – Mit Schwertern und Brillanten, S. 200–214.

¹⁰⁴ BA-MA, MSg 1/2526 – Zu Generalmajor a.D. Gerhard Barkhorn.

¹⁰⁵ Vgl. Toliver/Constable – Holt Hartmann vom Himmel, S. 161 (11 Männer, 1676 Luftsiege). Zahlreiche reaktivierete Luftwaffenoffiziere stammten aus dem Jagdgeschwader 52 der früheren Luftwaffe, das aufgrund hoher Abschußzahlen einen besonders guten Ruf hatte. Vgl. Hauschild (Hrsg.) – Jahrbuch der Bundeswehr 1958, S. 29–50.

¹⁰⁶ Vgl. Toliver/Constable – Holt Hartmann vom Himmel, S. 299.

¹⁰⁷ Major Hartmann war vom 8. Mai 1945 bis 14. Oktober 1955 in Kriegsgefangenschaft.

¹⁰⁸ Vgl. Toliver/Constable – Holt Hartmann vom Himmel, S. 299.

Hartmann entschied sich schließlich Ende 1956 wieder als Major in die neue Luftwaffe der Bundeswehr in Landsberg/Lech einzutreten. Das hatte, außer dem Wunsch zu fliegen, vor allem auch handfeste existentielle Gründe.¹⁰⁹

Ebenfalls enge Verbindungen unterhielt die Marine zu ihren Crew-Mitgliedern. Bei der Suche nach Führungspersonal spielten auch hier alte Kontakte und persönliche Empfehlungen eine entscheidende Rolle.¹¹⁰ Der erste Flottenchef der Bundesmarine, Konteradmiral Rolf Johannesson, schrieb rückblickend:

„Als sich die Aussicht für die deutsche Wiederbewaffnung verdichtete, war ich mir meines Wunsches bewußt, der neuen Marine anzugehören. Ich war 55 Jahre alt, besaß eine lange Frontbewährung und schickte vertrauensvoll ein Gesuch an das Amt Blank. Ich wußte, daß es Kräfte gab, die sich für meine Verwendung einsetzten. Selbst in der Marine!“¹¹¹

Der vorläufige Leiter des Aufstellungsstabes der Marine, Fregattenkapitän a.D. Karl-Adolf Zenker, mußte sich bewußt sein, daß bei den Planungen für die Bundeswehr die Marine die kleinste Teilstreitkraft bleiben würde.¹¹² Ihre Verteidigungsaufgabe sollte sich künftig hauptsächlich in der Sicherung der Ostseezugänge bzw. in der Nordsee abspielen.¹¹³ Diese begrenzten Einsatzmöglichkeiten bedingten aber nur kleine Marinestreitkräfte mit weniger Führungspersonal. Daher waren die geplanten neuen Dienstposten bei der Bundesmarine von den alten Marineangehörigen natürlich sehr begehrt. Das Amt Blank konnte sich die Bewerber aus der früheren Kriegsmarine aussuchen. Von den 200 Admiralen der Kriegsmarine wurden aber nur wenige in die Bundesmarine nach strenger persönlicher und fachlicher Prüfung ab 1956 übernommen.¹¹⁴

¹⁰⁹ Vgl. MGFA – Verteidigung im Bündnis. S. 141–144. Dort befand sich die Flugzeugführerschule A (Fortgeschrittenenausbildung für Propellerflugzeuge und Anfänger für Jets). Oberstleutnant a.D. (Lw) Bernhard Jope, war als Student der Luftfahrt (TH Danzig) bereits vor 1935 und wieder ab 1954/55 als Pilot bei der Lufthansa. Einige frühere Kampfpiloten und technisches Bodenpersonal der Luftwaffe gingen zur neuen Deutschen Lufthansa AG.

¹¹⁰ Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 215/216: Der Crew-Geist hatte sich bereits in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg zu einem starken immateriellen Band zwischen den Jahrgängen entwickelt. Die Crew reichte weit in den zivilen Bereich hinein. Die zahlreichen zwangsweise oder freiwillig aus dem aktiven Offizierdienst Ausscheidenden bildeten überall in der Wirtschaft, Industrie und Handel, der Verwaltung, bei der Seeschifffahrt Stütz- und Anlaufpunkte für die Kameraden, denen es schlechter ging und die nur schwer Anschluß an die bürgerliche Gesellschaft fanden. Daraus entstanden zahlreiche Querverbindungen zwischen Marine und Wirtschaft.

¹¹¹ Vgl. Johannesson – Offizier in kritischer Zeit, S. 122–123.
BA-MA, MSg 1/3317 – Marineerinnerungen 1918–1983, sechs Bände.

¹¹² Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 164/165.
BA-MA, ORG 800/1 – Blatt 18. Siehe Organigramm Marine 1951–1955.

¹¹³ Vgl. Hauschild (Hrsg.) – Jahrbuch der Bundeswehr 1958, S. 51–67.

¹¹⁴ Vgl. Johannesson – Offizier in kritischer Zeit, S. 123.
Ebenso MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 145–150.

Dazu gehörte als erste Wahl der Vizeadmiral a.D. Friedrich Ruge, der durch einen persönlichen Brief des neuen Verteidigungsministers Theodor Blank für den 5. Dezember 1955 in die Bonner Ermekeil-Kaserne gebeten wurde.¹¹⁵

„Dort fand ich mich zu der angegebenen Zeit in der alten Ermekeil-Kaserne, in der vorerst das Ministerium untergebracht war, bei Herrn Gumbel ein, dem Beamten, der für das Personal verantwortlich war ... Nach einigen Erkundigungen über meine militärische Vergangenheit fragte mich Minister Blank, ob ich bereit sei, den Dienst als Leiter der Abteilung VII (Marine) zu übernehmen. Die Einladung nach Bonn hatte mich etwas überrascht, denn ich glaubte, daß ich inzwischen zu alt geworden war und hatte mich nicht darum gekümmert. Andererseits war ich fest davon überzeugt, daß wir einen wesentlichen Beitrag zur westlichen Verteidigung leisten mußten, wenn wir unsere Freiheit bewahren wollten und ich traute mir zu, diese Aufgabe zu lösen.“¹¹⁶

Da die Spitzenstellenbesetzung der Bundeswehr, insbesondere der Kommandierenden Generale und Divisionskommandeure des Heeres, in der stellenbezogenen Personalfindung aufgrund der Altersstruktur erhebliche Schwierigkeiten machte, kam das BMVtdg auf die Idee, auch jene ehemaligen Offiziere und erfahrenen Truppenführer anzusprechen, die sich ursprünglich nicht für eine Wiederverwendung in den Streitkräften beworben hatten.¹¹⁷

Im Fall des Generals der Panzertruppe a.D. Smilo Freiherr von Lüttwitz traf dies zu.¹¹⁸ Er wurde von Verteidigungsminister Strauß direkt angesprochen. Lüttwitz genoß einen legendären Ruf als befähigter Armeeführer und menschlicher Vorgesetzter. Er hatte sich während des Zweiten Weltkrieges jederzeit militärisch korrekt verhalten und stellte sich trotz seiner 61 Lebensjahre dem Personalgutachterausschuß vor.¹¹⁹ Dort war er kein Unbekannter, denn einige Ausschußmitglieder kannten und schätzten ihn noch aus der gemeinsamen Wehrmachtzeit. Sein später Antrag auf Wiedereinstellung lief daher unbeanstandet durch. Lüttwitz erhielt als Generalleutnant das Kommando über das neue III. Korps in Koblenz zum 1. Juli 1957. Lüttwitz sagte zu Minister Strauß:

„Ich bin bereit, wieder mitzumachen, doch nicht etwa, weil mein militärischer Ehrgeiz noch nicht befriedigt wäre, sondern weil man mich ruft.“¹²⁰

¹¹⁵ Vgl. BA – Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Band 10, 1957, S. 385.

¹¹⁶ Vgl. Ruge – In vier Marinen, S. 298–299.

¹¹⁷ Vgl. Kobe – Pflicht und Gewissen, S. 226–253.

¹¹⁸ Ebenda, S. 1ff. Generalleutnant a.D. Smilo Frhr. von Lüttwitz war der Sohn des Generals Walther Frhr. von Lüttwitz, dessen Name mit dem Generallandschaftsdirektor Dr. Wolfgang Kapp und dem Kapp-Lüttwitz-Putsch am 12. März 1920 in Verbindung steht.

¹¹⁹ Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 212. Zu General a.D. Smilo Frhr. von Lüttwitz. Reaktivierte Generale der Wehrmacht, die mit einem hohen Lebensalter ab 58 Jahren in die Bundeswehr eingestellt wurden, hatten sich noch auf fünf Dienstjahre zu verpflichten.

¹²⁰ Vgl. Kobe – Pflicht und Gewissen, S. 228.

BA-MA, N 626 – Nachlaß General a.D. Johann Adolf Graf von Kielmansegg.

Um die fehlenden technologischen und organisatorischen Kompetenzen einer modernen Truppenführung in der technisierten Bundeswehr durch Erfahrungsträger aus der Industrie abzubilden, holte Verteidigungsminister Strauß 1957 zusätzlich noch den Oberst i.G. a.D. Albert Schnez, der in seiner neuen Verwendung im Dienstgrad eines Brigadegenerals den bedeutenden und zunehmend wichtiger werdenden teilstreitkräfte-übergreifenden Bereich der Logistik (G4) im Führungsstab der Bundeswehr (FüB) aufbauen sollte.¹²¹ Der frühere Generalstabsoffizier und Direktor bei der Klöckner-Humboldt-Deutz AG in Köln wurde von Strauß persönlich und relativ spät aufgrund seiner industriellen Qualifikationen für die Bundeswehr geworben.¹²² Strauß schätzte jene Generalstabsoffiziere, die in den Bereichen „Militär“ bis 1945 und „Wirtschaft“ seit 1945 vielfältige praktische Erfahrungen erworben hatten und geeignet erschienen, die Anforderungen einer modernen technisierten Armee zu bewältigen. In der Perzeption der Rekrutierung des künftigen Offizierkorps einschließlich der Generalität/Admiralität bzw. des weiteren militärischen Führungspersonals der Bundeswehr aus der ehemaligen Wehrmacht von 1951 bis 1955 bzw. von 1955 bis 1957 lassen sich also vier Grundmuster erkennen:

- Sorgfältige Selektion des Schlüsselpersonals durch das Amt Blank nach individuellen Gesichtspunkten und persönlicher Bekanntschaft.
- Kooperation von Offizieren nach dem Prinzip von Eignung und Erfahrung. Bevorzugung der Generalstabsoffiziere.
- Direkte Aufforderung nach Empfehlung oder Kenntnis durch militärische oder politische Mandatsträger oder persönliche Bekanntschaften.¹²³

¹²¹ Oberst i.G. a.D. Albert Schnez war als „General für das Transportwesen“ der Heeresgruppe Kesselring in Italien während der Endphase des Zweiten Weltkrieges für den Nachschub zuständig. Nach Kriegsende baute er große Teile der zerstörten Infrastruktur, insbesondere die Haupteisenbahnlinien in Norditalien im Auftrag der US-Army wieder auf.

¹²² Oberst i.G. a.D. Schnez war der letzte Kandidat für eine künftige Generalsverwendung, der noch 1957 in die Bundeswehr eingestellt wurde. Erst in den 1970er Jahren verfügte die Bundeswehr über ersten „selbst ausgebrüteten“ Generale. Die beiden letzten namhaften Generale der Bundeswehr, die noch in der Wehrmacht zum Leutnant befördert wurden, waren General a.D. Dr. Günter Kießling (stellvertretender NATO-Oberbefehlshaber Europa und 1984 Opfer der Kießling-Affäre unter Verteidigungsminister Dr. Manfred Wörner), Generalmajor a.D. Gert Bastian (Kommandeur der 12. Panzerdivision in Veitshöchheim und später Bundestagsabgeordneter der Grünen). Bastian wurde in den 1980er Jahren durch sein vertrautes Verhältnis zu der Grünen-Politikerin Petra Kelly der Öffentlichkeit bekannt. Kelly wurde 1990 schließlich von Bastian erschossen, der sich dann selbst tötete.

¹²³ BA-MA, MSg 1/2241/MSg 1/2242 – Siehe Handakten Generalmajor Josef von Radowitz/Erster Leiter der Annahmeorganisation der Streitkräfte in Köln. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 266: Zu Generalleutnant a.D. Josef von Radowitz.

Doch läßt sich dieses Argument unter Berücksichtigung des Lebensalters, der konkreten Bedarfslage und der Vorauswahl bzw. Separierung ungeeigneter Kandidaten relativieren. Auffallend sind immer wieder die Bewerbungen vieler ehemaliger Offiziere und Unteroffiziere in fortgeschrittenem Alter, die sich vom Dienst in der Bundeswehr eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Verbesserung im Vergleich zu ihrer damaligen zivilberuflichen Position erhofften. Sehr hilfreich waren allerdings Protektionsmaßnahmen durch verwandtschaftliche oder gesellschaftliche Verbindungen bei den Annahmegesuchen persönlicher Favoriten. So sprach selbst der Vorsitzende des Personalgutachterausschusses bis 1957, Dr. Wilhelm Rombach, wiederholt subjektive Empfehlungen für militärische Bewerber an die Annahmeorganisation der Streitkräfte aus.

Im Hinblick auf die unerwartet lange Anlaufphase der Bundeswehr von 1951 bis 1956 sind aber zahlreiche soziale und menschliche Aspekte zu berücksichtigen wie persönliche Enttäuschungen, wirtschaftliche Konsolidierung im Zivilleben, Erreichen des Pensionsalters oder schlichtes Desinteresse am Fortgang der militärischen Entwicklung. Gleichzeitig machten sich aber auch Unzufriedenheit und jahrelange Ungewißheit über die Verschleppung von Personalien bemerkbar. Die oft lange ausstehenden Entscheidungen in Einstellungsfragen von Annahmeorganisation und Personalabteilung im BMVtdg veranlaßten zahlreiche Bewerber, von ihren Anträgen wieder Abstand zu nehmen.

Der General der Panzertruppe a.D., Heinrich Eberbach, war mit diesen Problemen durchaus vertraut und nannte in seiner Funktion als Leiter der soldatenfreundlichen Evangelischen Akademie in Bad Boll/Württemberg diese Gründe für die Zurückhaltung vieler ehemaliger Soldaten bei der Wiederbewaffnung. Zu bemängeln waren die staatlichen Rahmenbedingungen wie eine unbestimmte und nicht ausreichende Besoldung, Einstellung meistens nur mit dem letzten Dienstgrad von 1945, keine Dienstanrechnung der vergangenen zehn Arbeitsjahre, unterwertige Aufgabenbeschreibung der Dienstposten und die fehlende Familienversorgung.¹²⁴ Diese Symptome führten zwischen 1951 und 1956 zum Rückgang der gedienten Bewerber in allen Führungsebenen.

¹²⁴ BA-MA, MSg 1/2241/ MSg 1/2242 – Brief Eberbachs an Generalmajor von Radowitz vom 16. Dezember 1955. Bei Verständnis für die schwierige Aufgabe des Verteidigungsministers Blank durch den Aufbau der Bundeswehr konstatierte Eberbach, daß in den Streitkräften die Maximen der „Inneren Führung“ wichtiger wären, als die vordringliche Befriedigung sonstiger, wenn auch verständlicher, menschlicher Bedürfnisse und Erwartungen.

2.3 Der zivilberufliche Werdegang ehemaliger Berufssoldaten

Der Wechsel in das zivile Berufsleben war nach sechs Kriegsjahren und der fallweise unterschiedlich langen Zeit in der Gefangenschaft für jeden ehemaligen Wehrmachtangehörigen ein Schritt zurück in das gesellschaftliche Leben. Gerade die Soldaten der Jahrgänge 1915 bis 1925 hatten es besonders schwer, denn die wenigsten konnten bis zu Kriegsbeginn 1939 eine berufliche Ausbildung oder ein akademisches Studium beginnen oder gar abschließen. Die Bildungs- und Erziehungsschwerpunkte während dieser Lebensphase zwischen 1933 und 1945 beschränkten sich in den meisten Fällen auf Schulabschluß, Reichsarbeitsdienst, Wehr- bzw. Kriegsdienst. Selbst der reichsweit bis 1945 anerkannte Notreifevermerk anstatt der regulären Hochschulreife im letzten Schulzeugnis galt in der Nachkriegszeit oft nicht mehr als akzeptables Abiturzeugnis. Klassenweise mußte die Reifeprüfung in komprimierten Unterrichtseinheiten ab 1945 nachgeholt oder eine fachgerechte Ausbildungsmöglichkeit für die Kriegsheimkehrer ohne Berufsabschluß geschaffen werden.

Wolfgang Borcherts Theaterstück „Draußen vor der Tür“ schildert eindrücklich die Verhältnisse im Deutschland der Nachkriegszeit. Der Blick in die Studie zur sozialen Lage der Offiziere der Bundeswehr aus dem Jahr 1967 zeigt daher ein vielfältiges Spektrum der zivilen Berufsgruppen und Tätigkeiten zwischen 1945 und 1955. Gleichzeitig verdeutlicht die Tabelle die sozioökonomischen Verhältnisse der ehemaligen aktiven Offiziere der Wehrmacht, die aus existenziellen Gründen zeitweise einen Zweit- oder gar Drittberuf ausüben mußten.

Von den circa mehr als 250.000 überlebenden Berufs- und Reserveoffizieren der Wehrmacht kann die Anzahl der reaktivierten 13.438 Offiziere der Bundeswehr nur einen relativen Überblick über den Arbeitsmarkt der Nachkriegszeit bieten. Es lassen sich hier aber deutlich berufliche Präferenzen erkennen:

- Kaufmännische Berufe (Selbständige/Angestellte) 33,2 Prozent
- Verwaltungs- und Büroberufe 20,2 Prozent
- Ingenieure und Techniker 13,9 Prozent
- Polizeibeamte (BGS-Offiziere und Landespolizei) 6,8 Prozent.¹²⁵

¹²⁵ Vgl. BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und in der Bundeswehr 1967, S. 119–134. Gerade die Nachrichtendienst-Organisation Gehlen ist als berufliche Anlaufstelle für viele ehemalige Offiziere der Wehrmacht zu berücksichtigen.

Die verschiedenen Berufsgruppen unterteilten sich in 18 übergreifende Positionen, die weder besondere Tätigkeiten (z.B. als Militär- oder Wirtschaftsberater im Ausland) noch die Wertigkeit des Inhalts zum Ausdruck bringt. War vor der Währungsreform 1948 der frühere Berufsoffizier aus existenzsichernden Gründen noch häufig in den unteren Positionen einer zivilen Berufsgruppe zu finden, so veränderte sich das Bild nach 1948 bereits wieder deutlich positiv in den Führungsebenen von Firmen, Behörden, Verbänden, Hochschulen, Instituten und Institutionen. Diese Berufsgruppen unterschieden sich (Stand 1959):

	Anzahl Offiziere	Prozent
Land- und fortwirtschaftlicher Beruf	360	2,9
Bauberufe und Bergbau	220	1,8
Metallerzeuger und -verarbeiter	227	1,8
Elektriker	76	0,6
Chemie-, Holz-, Papier-Bearbeiter	100	0,8
Graphische Berufe	103	0,8
Textil- oder Lederhersteller	36	0,3
Nahrungsmittelhersteller	56	0,5
Ingenieure und Techniker	1.700	33,2
Kaufmännische Berufe	4.110	33,2
Verkehrsberufe	370	3,0
Gesundheitsdienst	880	7,1
Verwaltungs- und Büroberufe	2.500	20,2
Rechtswahrer	77	0,6
Polizeibeamte	840	6,8
Lehrer	385	3,1
Bildungs- und Forschungsberufe	250	2,0
Künstlerische Berufe	70	0,6
Summe	12.360	100,0

126

¹²⁶ BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und in der Bundeswehr 1967, S. 133.
Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1158/1159.
Die Statistik über die zivilen Berufe und Tätigkeiten der wiedereingestellten ehemaligen Offiziere der Wehrmacht in die Bundeswehr bis 1959 erfasst nur 12.360 Personen. Bis 1966 sollten noch weitere 1.078 Wiedereinsteller folgen, die hier aber nicht erfasst sind.

Die ergänzende Auflistung nach der jeweiligen Stellung im Beruf vervollständigt diese Übersicht. Auch die vormaligen Generale, die ab 1955 wieder in die Streitkräfte eintraten, blieben vom Existenzkampf nicht verschont. So kam es, daß sich der einstmals „Erste Stand im Staate“ in ganz normalen Berufen wiederfand.¹²⁷ Gleichzeitig ist zu erkennen, daß bis auf die Selbständigen alle ehemaligen Offiziere in einem normalen Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis standen. Diese Position unterschied sich von ihrem früheren Status dadurch, daß der Berufsoffizier nicht um des Soldes, sondern um der Ehre und des Ansehens willen diente. Der Staat alimentierte außer dem Soldaten nur noch den Beamten. Der erzwungene Berufswechsel durch den Wegfall von Reich und Wehrmacht führte für viele aktive Offiziere nicht nur zu einem Bruch im ideellen und beruflichen Selbstbewußtsein, sondern vernichtete auch zumeist ihre Existenzgrundlage.¹²⁸ Der soziale und gesellschaftliche Abstieg war zeitweise unvermeidlich. Durch die Gründung der Hilfs- und Notgemeinschaften ehema-

¹²⁷ Vgl. Zapf – Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht, S. 133/134. Die Berufe der Generale bzw. Admirale der Bundeswehr nach 1945: Albrecht - Praktischer Arzt, v. Baer – Textilvertreter, v. Baudissin – Kunsttöpfer, Baumann – Bauarbeiter/Industrie, Berendsen – Prokurist/Industrie, v. Blanc – Kommandeur Minenräumverband/Royal Navy, Busch – Industrie, von Butler – Landwirt/Handel, Ehrhardt – Verkaufsleiter/Seebädderdampfer, von Einem – Reiseverkehrskaufmann, Erdmann – Produktionsleiter, Foertsch – Gefangenschaft bis 1955, Gaedke – Kaufmann, Gericke – Geschäftsführer/Textilkaufhaus, Gerlach – Mitarbeiter Bibelarchiv Hamburg, von der Groeben – Landwirtschaft/Industrie, Hansen – Gefangenschaft bis 1955, Harlinghausen – Kaufmann/Holzindustrie, Hax – Gefangenschaft bis 1955, Herrmann – Prokurist, Herzog – Gefangenschaft bis 1955/bis 1957 Schuldienst, Heusinger – Schriftsteller/Organisation Gehlen, von Hobe – Landwirt, von Horn – Industrie, Huth – Angestellter, Joedicke – Praktischer Arzt, Johannesson – Referent Außenamt Evangelische Kirche Deutschland, Kähler – Chef Minedienstgruppen/Royal Navy Schleswig-Holstein, Kammhuber - Angestellter/Weinvertreter, v. Kielmansegg – Schriftsteller/Redakteur, Krantz - Organisationsreferent Bundespräsidialamt 1949, Kusse-row – Landarbeiter, Laegeler – Werbeassistent, von Liebenstein – Leiter städtisches Verkehrsamt Göppingen, von Lüttwitz – Leiter Evangelische Akademie, Mäder – Gefangenschaft bis 1955, de Maizière – Buch- und Musikalienhändler, Markert – Sägewerkerarbeiter, Matzky – ab 1951 Bundesgrenzschutz/Bundesinnenministerium, Möller-Dölling – Versicherungskaufmann, Müller – Verkaufsleiter/Industrie, Müller-Hillebrand – Kaufmännischer Angestellter, Munzel – Angestellter Samenhandel, Pemsel – Arbeiter/Industrie, Reichelt – Historical Division US-Army, Reinhardt – Historical Division US-Army Europe, Rösing – Amt Blank ab 1951, Röttiger – Versicherungsagent, Rogge – Landrat Kreis Schleswig, Ruge – Übersetzer/Mitarbeiter US-Naval Historical Team, Siewert – Exportleiter/Industrie, Smidt – Leiter Minenräumkommando/Royal Navy, Dr. Speidel – Dozent Universität Tübingen, Schäfer – Hilfsarbeiter, Schimpf – Abteilungsleiter/Industrie, Schnez – Kaufmann/Holzhandel/Industrie, Schwatlo-Gesterding – Gefangenschaft bis 1955, Stammbach – Konstrukteur, von Tempelhoff – Angestellter, Trautloft – Kaufmann, Trettner – Kaufmännische Lehre/Studium Volkswirtschaftslehre, Übelhack – Vertreter/Lebensmittelbranche, Wagner – Kaufmännischer Angestellter, Wilcke – Kaufmännischer Angestellter, Willemer – Kaufmännischer Angestellter, Zenker – Minenräumdienst/Royal Navy/Verwaltungsangestellter Binnenschiffahrtsamt, Zerbel – Geschäftsstellenleiter Versicherung.

¹²⁸ Vgl. Luck – Gefangener meiner Zeit, S. 334–336.

liger Berufssoldaten in der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde zumindest versucht, das Überleben dieser Männer und ihrer Familien zu ermöglichen.¹²⁹

Stellung im Beruf (Stand 1959)	Anzahl Offiziere	Prozent
Angestellte	6.800	55,1
Beamte	2.240	18,5
Selbständige	1.675	13,0
Studierende	830	6,8
Arbeiter	780	6,3
Mithelfende Familienangehörige	35	0,3
Summe	12.360	100,0

130

Andererseits erforderte die persönliche Lagebeurteilung auch eine neue berufliche Perspektive. Aufgrund der oben geschilderten Hindernisse taten sich die Berufsoffiziere darin natürlich schwerer als die Reserveoffiziere, die vielfach noch vor 1939 ein Studium absolviert oder einen regulären Beruf erlernt hatten. Als Auffangstationen für die ehemaligen Berufssoldaten fungierten vorerst nicht selten Betriebe und Einrichtungen der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels, der Kirchen, die von Reserveoffizieren, meist von früheren Kameraden oder Verwandten, geführt wurden. Hier spielten die Beziehungen aus der Vorkriegszeit und dem anschließenden Kriegsdienst, dem Regiment, der Waffenfarbe oder der gemeinsamen Kriegsgefangenschaft eine wichtige Rolle. Neben einigen bemerkenswerten Nachkriegskarrieren, vor allem in der Industrie, im Handel und in der Wissenschaft ist dabei auch die Zahl jener ehemaligen Offiziere einbezogen, denen ein gewisser Erfolg im zivilen Berufsleben in der Bundesrepublik versagt geblieben war. Obwohl die Zahl der später materiell besser situierten Offiziere in der Wirtschaft, die der ökonomisch benachteiligten Kameraden übertraf, war die wirtschaftliche und finanzielle Lage des einzelnen reaktivierungswilligen Offiziers zwar wichtig, aber meist doch nur ein Teilaspekt bei der Entscheidung zum Wiedereintritt in die Streitkräfte ab 1956.

¹²⁹ Vgl. Broszat/Henke/Woller – Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 724–738.

¹³⁰ BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und in der Bundeswehr 1967, S. 133.

2.4 Motivation für den Dienst in den Streitkräften ab 1955/56

Die Gründe für die ehemaligen Offiziere der Wehrmacht, ab 1956 wieder in den aktiven militärischen Dienst bei der Bundeswehr einzutreten, sind subjektiv sehr differenziert zu betrachten.¹³¹ Bei der Befragung von Offizieren, die sich zu einem Wiedereintritt in die Bundeswehr entschlossen hatten, zeigte sich, daß es nicht nur die ehrliche Passion für den Soldatenberuf war, sondern oft auch Langeweile und Gleichgültigkeit im Zivilberuf. Manche waren geradezu bestrebt, eine fordernde Aufgabe in den neuen Streitkräften zu erhalten.¹³² Hier spiegelte sich sicher auch eine innere Sehnsucht nach dem früheren militärischen Beruf und dem Sozialprestige des Offizierstandes wider.

Das prägende Erlebnis einer vermeintlich „Großen Zeit“ führte in den Nachkriegsjahren zu einer geistigen Verdrängung der negativen Begleitumstände. In Erinnerung blieben vor allem die positiven persönlichen Erfahrungen, das Überleben im Kampf, die Kameradschaft, die Unkonventionalität der Kriegsgesellschaft, die Erlebnisse an den Fronten oder in den besetzten Ländern Europas und Afrikas sowie in der Kriegsgefangenschaft. Offiziere und Soldaten, die ihr Soldatentum verinnerlicht hatten, gingen aber andere Wege als die eingezogenen und wehrpflichtigen Kriegsteilnehmer, die für eine nochmalige militärische Verwendung nun nicht mehr bereit waren. Der Unterschied dieser Charaktere ließ sich deutlich bei den großen Kameradschaftstreffen der ehemaligen Frontdivisionen in den 1950er und 1960er Jahren unter Beteiligung führender Politiker der großen Volksparteien und der Bildung von Traditionsverbänden der Wehrmacht und der Waffen-SS (HIAG) erkennen.

Der materielle Aspekt einer guten beruflichen Stellung mit einem angemessenen Gehalt trat bei vielen Reaktivierungswilligen daher meist stark in den Hintergrund. Nicht auszuschließen war hierbei natürlich die nachvollziehbare existentielle Entscheidung bzw. weitere Karriereerwartung durch Wiedereintritt in den Staatsdienst der Bundesrepublik Deutschland, um die vormaligen Pensionsansprüche aus der früheren Reichswehr- bzw. Wehrmachtzeit, über den begrenzten Versorgungsspruch nach Art. 131 GG hinaus, wieder zu aktivieren.

¹³¹ Vgl. Macioszek – Das Problem der Tradition in der Bundeswehr, S. 31/32, S. 36–38. Ebenda, S. 92–102.

¹³² Vgl. Lesch – Die Rolle der Offiziere in der deutschen Wirtschaft, S. 115.

Politisch spielten der Antikommunismus, die Erkenntnis zum Schutz von Volk und Staat gegen die hegemonialen Bestrebungen der Sowjetunion, die Berlin-Blockade 1948, der Koreakrieg 1950, der Arbeiteraufstand 1953 in der DDR und der Volksaufstand in Ungarn 1956 eine wesentliche Rolle. Lange Zeit kam noch die Hoffnung auf eine baldige Wiedervereinigung der West- und Ost-Zonen und, bei den Vertriebenen, der Wunsch nach Rückkehr in die Ostgebiete (zumindest bis zur Oder-Neiße-Grenze), hinzu. Jedoch machte die Staaten-gründung von Bundesrepublik und DDR bzw. der Beitritt zur NATO oder zum Warschauer Pakt diesen Illusionen vorerst ein Ende.

Die meisten der ehemaligen aktiven Offiziere, sofern sie nicht durch Verwundungs- oder Krankheitsfolgen arbeitsunfähig waren, bemühten sich zwischen 1945 und 1955 um eine konventionelle Eingliederung in das zivile Berufsleben, zumal die existentiellen Probleme in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg noch bei der Gesellschaft in einer sehr abschreckenden Erinnerung war. Die wirtschaftliche Lage nach 1918 war damals nicht nur für große Teile der Bevölkerung verheerend. Viele ehemalige Offiziere ohne eine weitere berufliche Qualifikation erlebten mit der Demobilisierung des Feldheeres 1918/19 einen sozialen Absturz und waren aus ihrer Sicht gezwungen, minderwertige, aber überlebensnotwendige zivile Tätigkeiten auszuüben. Die zweifellos als tragisch zu bezeichnende Figur des „Sektvertreters“, des „Eintänzers“ oder des „Gutsverwalters“ der 1920er Jahre sind hier nur Einzelbeispiele.¹³³ Dies förderte auch natürlich existentiell bedingte Radikalisierungstendenzen, an deren politischen Folgen die Weimarer Republik bis 1933 schwer zu tragen hatte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg stabilisierte sich die wirtschaftliche Situation relativ schnell, was auf die Währungsreform und die Marshallplanhilfe zurückzuführen ist. So war die Palette der Berufsmöglichkeiten für ehemalige Soldaten nach dem Zweiten Weltkrieg schon weiter gefächert, zumal auch die gesellschaftlichen Standesgrenzen transparenter wurden. Eine Reihe von höheren Offizieren wurde bald, meist vom Regimentskommandeur aufwärts und nachdrücklich von Offizierkameraden und Unternehmern befürwortet, in leitende Positionen der Industrie, oftmals mit Repräsentationsfunktion, übernommen.¹³⁴

¹³³ Vgl. Lesch – Die Rolle der Offiziere in der deutschen Wirtschaft, S. 81–83.

¹³⁴ Vgl. Löser – Soldaten, S. 219ff.

Vgl. Reichhelm – Verantwortung und Gewissensnot, S. 201ff.

Gerade der an der Kriegsakademie der Wehrmacht ausgebildete und bewährte Generalstabsoffizier eignete sich erstaunlich gut zum modernen Managertyp und bestätigte damit seinen Ruf als generalistisch einsetzbarer Fachmann für Führungsaufgaben.¹³⁵ So waren einige namhafte ehemalige Obersten und Generale schon Ende der 1940er, Anfang der 1950er Jahre als Berater oder Direktoren bei bedeutenden deutschen Unternehmen und großen Aktiengesellschaften wie Daimler-Benz, Krupp, Thyssen, Siemens, AEG, Mannesmann, M.A.N, Porsche, Rheinstahl oder Diehl im Inland sowie vor allem im Export von werthaltigen Nachkriegsprodukten „Made in Germany“ beschäftigt.¹³⁶ Dazu gehörten als bekannte Exponenten der aufstrebenden bundesdeutschen Ökonomie in Zeiten des Wirtschaftswunders u.a. der General der Panzertruppe a.D. Walther Wenck, der General der Kavallerie a.D. Siegfried Westphal, der Generalleutnant a.D. Wolfgang Thomale, Generalmajor a.D. Friedrich-Wilhelm von Mellenthin oder der Oberst i.G. a.D. Günther Reichhelm.¹³⁷

Die Betriebe der Metallindustrie, die durch das frühere Rüstungsgeschäft sowieso enge Beziehungen zum Militär unterhalten hatten und die Vorteile der militärischen Ausbildung zu schätzen wußten, setzten bevorzugt auf frühere Offiziere.¹³⁸ Die militärische Führungs-, Organisations- und Planungsfähigkeit, gepaart mit Entschlußfreudigkeit und Teamdenken, qualifizierten sie für die vergleichbare zivilberufliche Eingliederung. Die Wechselwirkung zwischen Militär, Rüstungswirtschaft und der industriellen Produktion (Heeres-, Luftrüstung und Flottenbau) zeigte im Rahmen der Rüstungsprojekte mit namhaften Firmen wie Thyssen, Rheinstahl, Krauss-Maffei, Daimler-Benz, Siemens, Bosch, Dornier, Messerschmidt-Bölkow-Blohm (MBB), Bloom & Voss oder der HDW-Werft ab den 1960er Jahren wieder konkrete ökonomische Ergebnisse.

¹³⁵ Vgl. BMVg (Hrsg.) – Der deutsche Generalstab 1859–1939, S. 37ff. Das militärisch-wissenschaftliche Hochschulkonzept durchlief seit Gründung der Allgemeinen Kriegsschule in Preußen 1810 eine Entwicklung bis zum Ende der Kriegsakademie 1945. Die Akademisierung des Offizierberufs begann durch die Hochschuloffiziere der Reichswehr 1923. Siehe auch MGFA (Hrsg.) – Die Generalstäbe in Deutschland 1871–1945, S. 15–93.

¹³⁶ Vgl. Lesch – Die Rolle der Offiziere in der deutschen Wirtschaft, S. 97–100.

Vgl. Broszat/Henke/Woller – Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 692.

¹³⁷ Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 367. Zu General der Panzertruppe a.D. Walther Wenck. S. 369. Zu General der Kavallerie a.D. Siegfried Westphal. S. 345. Zu Generalleutnant a.D. Wolfgang Thomale.

¹³⁸ Die heutigen Grundsätze moderner Betriebsführung waren in der Wehrmachtvorschrift „T.F./Truppenführung“ bereits vorweggenommen, wie das Stab-Linien-System zeigt. Vgl. Lesch – Die Rolle der Offiziere in der deutschen Wirtschaft, S. 96–107. Vgl. Frei – Karrieren im Zwielficht, S. 115–117, S. 165.

Dies zeigte sich später ab 1965 beim Bau des neuen selbstkonzipierten Kampfpanzers „Leopard 1“ für das Heer, der Entwicklung des Transportflugzeuges „Transall“ für die Luftwaffe, als erstes gemeinsames deutsch-französisches Rüstungsprojekt, sowie bei der nationalen U-Boot- und Zerstörerproduktion für die Bundesmarine. Nicht von ungefähr bekam die neue deutsche Rüstungsindustrie, insbesondere auch durch multinationale Projekte in enger Zusammenarbeit mit der Rüstungsabteilung des BMVtdg, in den 1960er Jahren schnell wieder technologischen und wirtschaftlichen Aufwind, nachdem sie sich noch in den 1950er Jahren wegen der Ungewißheit in der grundlegenden Entwicklung der neuen Streitkräfte und zu geringer Produktionszahlen dem Wiederaufbau einer eigenen Rüstungssparte eher verweigert hatte.¹³⁹

Grundsätzlich war es aber den jüngeren Offizieren zwischen dem 30. und 45. Lebensjahr weitaus besser möglich, attraktive und zufriedenstellend bezahlte Arbeitsplätze in der Wirtschaft zu finden, weil sie vom Lebensalter und der Lernbereitschaft noch als geistig und körperlich frisch genug für neue und fordernde berufliche Aufgaben eingeschätzt wurden. Sie galten zudem als initiativfreudig, offen und motiviert. Meistens waren sie dann aber auch schneller bereit, den Wiedereinstieg in den früheren Offizierberuf bei der Bundeswehr trotz der noch nicht absehbaren Entwicklungsmöglichkeiten zu wählen.

Der technisch vorgebildete und somit auch industriell einsetzbare Offizier fand nach der Heimkehr aus Krieg bzw. Kriegsgefangenschaft im Vergleich jedoch schneller wieder eine berufliche Verwendung als der ausschließlich militärisch vorgebildete Berufssoldat.¹⁴⁰ So wurden die naturwissenschaftlich-technisch ausgebildeten Ingenieuroffiziere der Luftwaffe und der Kriegsmarine, aber auch die Waffenoffiziere bzw. die fachlich versierten Truppenoffiziere des Heeres aus der Panzer-, Artillerie-, Pionier-, Nachrichten- und Kraftfahrparktruppe, mit fachlicher Expertise in den technisch-logistischen Einsatzgebieten und in der Organisation von komplexen industriellen Arbeitsprozessen bevorzugt:

„Wer ausreichend gesund geblieben war und wirklich die nötige Qualifikation zum Offizier besaß, was bei einem Offiziermassenbedarf im Kriege nicht immer der Fall sein konnte, hat sich in der Regel mehr oder weniger auch im Zivilberuf durchgesetzt, sei es nun im Klein- oder Großbetrieb. Die Schwierigkeiten hierbei waren von den verschiedensten Faktoren abhängig.“¹⁴¹

¹³⁹ Vgl. Mann – Bundesministerium der Verteidigung, S. 148–190.

¹⁴⁰ Vgl. Broszat/Henke/Woller – Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 693.

¹⁴¹ Vgl. Lesch – Die Rolle der Offiziere in der deutschen Wirtschaft, S. 96.

In diesem Kontext ist auf die ambivalente Rolle von Professor Dr. Reinhard Höhn für die Ausbildung des Führungs- und Managementnachwuchses für Wirtschaft und Verwaltung in der Bundesrepublik ab 1956 hinzuweisen.¹⁴² Höhn selbst hatte Rechtswissenschaften in Kiel, München und Jena studiert, wurde früh promoviert und schon 1934 habilitiert. Im September 1934 wurde er hauptamtlicher Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes der SS (SD) und dort bis Kriegsende als außerordentlicher „Führer im SD-Hauptamt“ im Rang eines SS-Oberführers geführt. Im November 1935 erhielt Reinhard Höhn das Direktorat des „Instituts für Staatsforschung“ der Universität Berlin am Wannsee.¹⁴³ Dort befaßte er sich als „jüngster Professor des Führers“ konsequent im Sinne des NS-Regimes mit Fragen des Staats- und Wehrrechts sowie der Wehrökonomie.¹⁴⁴ Höhn war einer der profiliertesten, jüngeren NS-Rechts- und Staatswissenschaftler und betrieb nachdrücklich die radikale Auflösung der demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien. Er war aber nicht nur ordentlicher Professor an der Berliner Universität, sondern auch noch stellvertretender Vorsitzender des Polizeiausschusses der Akademie für deutsches Recht.¹⁴⁵

¹⁴² Vgl. Frei (Hrsg.) – Karrieren im Zwielficht, S. 115–117, S. 165, S. 316. Siehe den Werdegang Höhns und die ökonomische Elitenbildung im NS-Staat und in der Bundesrepublik.

¹⁴³ Das Berliner Institut für Staatsforschung zog im Mai 1937 von der Teutonenstraße in Berlin-Nikolasee in die Königstraße 71 am Großen Wannsee um. Der Umzug wurde notwendig, weil die Institutsbibliothek durch den gezielten Ankauf von Büchern, die von Emigranten zurückgelassen werden mußten, ständig angewachsen war. Im Haus Königstraße 71 standen dem Institut zehn Räume und ein großer Saal zur Verfügung, in dem die Bibliothek untergebracht werden konnte. Das Institut übernahm zahlreiche Auftragsarbeiten für zentrale Institutionen der NSDAP und des Staates, u.a. für das Reichserziehungsministerium, das Oberkommando der Wehrmacht und das Auswärtige Amt. Im Mittelpunkt seiner Arbeit standen Untersuchungen zu verwaltungsrechtlichen und organisatorischen Fragen, die der besseren Beherrschung des zeitweise deutsch-besetzten „Großraumes“ dienen sollten. Die Arbeit des Instituts galt als kriegswichtig und wurde durch den „Reichsforschungsrat“ bzw. die Deutsche Forschungsgemeinschaft in jeder Form großzügig unterstützt. Mit Kriegsbeginn 1939 wurde das Institut, dessen Arbeitsschwerpunkte von da an im Bereich der Besatzungsverwaltung lagen, dem „Reichsführer-SS“ unterstellt.

¹⁴⁴ Von 1941 bis 1943 betreute Reinhard Höhn die Publikation „Reich-Volksordnung-Lebensraum. Zeitschrift für völkische Verfassung und Verwaltung“. Zum Herausgeberkreis gehörten neben Höhn vier Spitzenbeamte, die alle mit Fragen der Herrschaftssicherung in den von Deutschland besetzten Gebieten befaßt waren. Zwei der Mitherausgeber nahmen am 20. Januar 1942 an der „Wannsee-Konferenz“ teil, der Staatssekretär im Innenministerium und SS-Obergruppenführer, Wilhelm Stuckart, mit dem Höhn persönlich befreundet war, und SS-Gruppenführer Gerhard Klopfer, Staatssekretär in der NS-Parteikanzlei. Während der alliierten Bombenangriffe auf Berlin 1943/44 wurden große Teile der Institutsbibliothek ins Sudetenland verlagert. Nachdem im Februar 1945 die Zentrale des Reichssicherheitshauptamtes in der Prinz-Albrecht-Straße weitgehend zerstört wurde, trat Reinhard Höhn einige frei gewordene Räume im Erdgeschoß des Hauses in der Königstraße 71 an das Reichssicherheitshauptamt der SS (RSHA) ab. Nach Kriegsende wurde das Institut für Staatsforschung im Januar 1947 mit anderen Universitätseinrichtungen abgewickelt.

¹⁴⁵ Vgl. Feuersenger – Im Vorzimmer der Macht, S. 125/126.

Reinhard Höhn verließ Berlin noch während der Kämpfe 1945 und hielt sich nach Kriegsende unter falschem Namen in Norddeutschland auf. Er arbeitete zeitweise sogar als Heilpraktiker in Hamburg, bis zu dem Zeitpunkt, als in der britischen Besatzungszone für die politisch belasteten Vertreter von NS-Partei und NS-Organisationen eine rechtliche Amnestie erlassen wurde. Höhn meldete sich bei der britischen Besatzungsbehörde, erhielt daraufhin eine behördliche Unbedenklichkeitsbescheinigung und wurde schließlich zum Vorsitzenden der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Hamburg bestimmt.

Als nächste signifikante berufliche Station wurde er 1956 zum ersten Leiter der „Akademie für Führungskräfte der deutschen Wirtschaft“ in Bad Harzburg/Niedersachsen berufen, die unter seiner Führung zeitweise zur bedeutendsten Kadenschmiede für den Führungsnachwuchs bzw. das Management aus Wirtschaft und Verwaltung in der Bundesrepublik wurde.

Dort lehrte er Menschenführung und Mitarbeitermotivation in Anlehnung an das Ausbildungs- und Qualifikationssystem der Wehrmacht, welches sich an den Inhalten der Generalstabsausbildung, des militärischen Führungsprozesses und der Stab-Linien-Organisation orientierte. Bereits das Heerespersonalamt der Reichswehr und später das Heerespersonalamt der Wehrmacht hatten bei der Einstellung ihres Führungspersonals bemerkenswerte Erfolge auf dem Gebiet der Wehrpsychologie erzielt. Höhn machte sich auch diese Grundlagen zunutze und entwickelte auf dieser Basis das sozio-ökonomische Harzburger Modell, das eine anerkannte Richtlinie für eine Vielzahl von deutschen Führungskräften und Wirtschaftsexperten im 20. Jahrhundert werden sollte.¹⁴⁶

Mit seinem zeitgemäß modifizierten „Modell der Führung im Mitarbeiterverhältnis“ transformierte er seine früheren Konzepte von Führung, Organisation und Gemeinschaft nach der temporären Anwendung für die ehemaligen nationalsozialistischen Herrschaftsinteressen wiederholt bis in die 1980er Jahre.¹⁴⁷

¹⁴⁶ Anlässlich Höhns 95. Geburtstag im Juli 1999 würdigte der Präsident des Bundesverbandes deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) den Jubilar in einer offiziellen Grußadresse.

¹⁴⁷ Zu Höhns zahlreichen Veröffentlichungen ab 1949 zählten u.a. die Reihe „Menschenführung und Betriebsorganisation“, „Scharnhorsts Vermächtnis“ (1952), „Die Führung mit Stäben in der Wirtschaft“ (1961), „Sozialismus und Heer“ (1961/69), „Die Armee als Erziehungsschule der Nation – Das Ende einer Idee“ (1963) „Die vaterlosen Gesellen 1878–1941“ (1964), „Stellenbeschreibung und Führungsanweisung – Die organisatorische Aufgabe moderner Unternehmensführung“ (1966), „Die Dienstaufsicht und ihre Technik – Ein Problem moderner Menschenführung“ (1967), „Führungsbrevier der Wirtschaft“ (1970), „Scharnhorst: Soldat, Staatsmann, Erzieher“ (1981).

Der Arbeitskreis für Wehrforschung teilte Ende der 1960er Jahre mit, daß die beruflichen Erfolge von ehemaligen Offizieren der Wehrmacht in der deutschen Wirtschaft bis dahin durchaus beachtlich waren. Gerade bei den jüngeren Stabsoffizieren fand sich ein beachtlicher Prozentsatz, der in der Industrie etabliert war und bei der Aufstellung der Bundeswehr 1955/56 bereits hohe Positionen in ihren Unternehmen erreicht hatten. Diese wollten sie dann aus nachvollziehbaren Statusgründen meist nicht mehr aufgeben. Für viele hätte der Wiedereintritt in die Bundeswehr inzwischen eine finanzielle Verschlechterung bedeutet. Außerdem waren die Karriereaussichten und die Besoldung in der Aufbauphase zwischen 1956 und 1965 nicht überschaubar. Die Planungen von Personal, Material und Liegenschaften durch das BMVtdG für die Streitkräfte machten bis Mitte der 1960er Jahre ständig neue Probleme und schienen alle pessimistischen Befürchtungen der Bundeswehrgegner und Kritiker der Wiederbewaffnung in Bundestag und Bevölkerung zu bestätigen.

Wie aber schon frühzeitig absehbar, stellte sich heraus, daß alle Planungen der Aufstellungsstäbe der drei Teilstreitkräfte bis 1959 nach personellem und materiellem Ermessen nicht einzuhalten waren. Daher fand sich auch nur eine begrenzte Anzahl von ehemaligen Offizieren wieder bereit, eine sichere zivile Stelle aufzugeben und zehn Jahre nach Kriegsende erneut in eine unsichere Zukunft bei der Bundeswehr zu starten. Hier drängt sich zum zweiten Mal in der deutschen Militärgeschichte der Vergleich mit den unsicheren Verhältnissen während der Reduzierung und Konsolidierung der vorläufigen Reichswehr zwischen 1919 und 1921 auf. Es gehörte also schon persönlicher Mut dazu, sich ab 1956 dem Projekt der Wiederbewaffnung in der Bundesrepublik zur Verfügung zu stellen, ohne sich jedoch auf rechtsverbindliche Zusagen berufen zu können. Die Wiedereinstellung der 13.438 früheren Offiziere der Wehrmacht in die Bundeswehr nahm alters- und berufsbedingt kontinuierlich ab:¹⁴⁸

Teilstreitkraft	1955/56	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963
Heer	4.832	579	574	778	590	334	103	10
Lw	2.225	642	429	208	77	61	17	6
Marine	1.083	339	163	118	155	84	21	10
Bw	8.140	1.560	1.166	1.104	822	479	141	26

¹⁴⁸ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 88.

Es war sicher auch das Ethos des militärischen Berufs, der es den früheren Offizieren ermöglichte, sich auf dem zivilen Sektor zu bewähren. Die relativ hohe Anzahl von Vorständen und Direktoren in deutschen und internationalen Konzernen bestätigt diese soziologisch-historische Erscheinung. Dazu sind insbesondere auch ehemalige Generalstabsoffiziere oder Generale wie Walter Peer Fellgiebel, Kurt Lotz, Egon Overbeck, Günther Reichhelm, Peter Sauerbruch, Wolfgang Thomale, Walter Wenck oder Siegfried Westphal zu rechnen, die sich als Wirtschaftsführer, Verbandsvorsitzende oder Manager nach 1945 einen guten Namen in der Industrie gemacht hatten. Von ihnen trat jedoch keiner mehr in den Dienst der Bundeswehr.¹⁴⁹ Dies hatte sowohl berufliche, politische, persönliche, finanzielle wie auch altersmäßige Gründe. Doch die pekuniären Aspekte als subjektives Argument gegen die Wiedereinstellung in die Streitkräfte konnten es nicht ausschließlich sein, da bereits in den 1950er Jahren die Einkommensstruktur des öffentlichen Dienstes im Vergleich mit der Wirtschaft nicht konkurrieren konnte. Die Besoldung der aktiven Offiziere, vom Leutnant bis zum General, entsprach längst nicht den exponentiell steigenden Bezügen der Vertreter einer aufstrebenden Industrie der Wiederaufbau- und Wirtschaftswunderjahre zwischen 1949 und 1968.¹⁵⁰ Vielmehr war es auch die Erkenntnis über eine abgeschlossene Lebensperiode, die Enttäuschung über den Mißbrauch durch das verbrecherische NS-Regime, die Diskreditierung des Offizierstandes und die nur noch begrenzten Aufstiegsmöglichkeiten in der Bundeswehr, die zur jeweiligen persönlichen Ablehnung führten.

Ein entscheidendes Argument der Wiedereinsteller für den Dienst in der Bundeswehr wird allerdings eine wichtige und ausschlaggebende Rolle für zahlreiche ehemalige Offiziere der Wehrmacht gespielt haben. Das Interesse am Soldatenberuf, die Selbständigkeit und Vielseitigkeit, das Wesen der Auftrags-taktik verbunden mit verantwortlicher Eigenständigkeit und abwechslungsreicher Menschenführung, dürften klare Aspekte der Motivation gewesen sein.

¹⁴⁹ Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 11ff. S. 11–16. Zu Generalmajor a.D. Fritz Berendsen. S. 57–63. Zu Major a.D. Walther-Peer Fellgiebel. S. 347. Zu Major i.G. a.D. Kurt Lotz. S. 348. Zu Hauptmann a.D. Dietrich-Wilhelm von Menges. S. 350. Zu Major i.G. a.D. Egon Overbeck. S. 188–194. Zu Oberst i.G. a.D. Günther Reichhelm. S. 218–226. Zu Oberstleutnant i.G. a.D. Peter Sauerbruch. S. 249–257. Zu Generalleutnant a.D. Wolfgang Thomale. S. 267–277. Zu General a.D. Walther Wenck. S. 287–295. Zu General a.D. Siegfried Westphal.

¹⁵⁰ Befragung Generalleutnant a.D. Albert Schnez.

Hier spielten aber auch irrationale Argumente wie die verletzte Ehre durch die Niederlage, Revanchedenken und individuelle Risikobereitschaft eine Rolle. Auch das Zugehörigkeitsgefühl zu den neuen Streitkräften hatte für den Einzelnen offensichtlich eine hohe moralische Bedeutung. Persönliche Unzufriedenheit, Frustration im Zivilberuf, mangelnde Aufstiegsmöglichkeiten in der Firma oder die fehlende akademische Vorbildung als Karrierehindernis machten den Wechsel für viele ehemalige Soldaten in die neuen Streitkräfte erstrebenswert.¹⁵¹ Die berufliche Konkurrenzsituation in der Marktwirtschaft tat ein übriges. Nicht umsonst rechneten sich viele Bewerber gute Aufstiegsmöglichkeiten in der Bundeswehr aus. Für sie mag es eine Rückkehr in die vertraute Welt des Militärs mit ihren Eigen- und Besonderheiten gewesen sein.¹⁵²

Diese Situation wurde von vielen ehemaligen Soldaten als eine neue Form der alten individuellen Freiheit des Soldatenberufs begriffen, ohne zu erkennen, daß die vormalige Herrlichkeit „des bunten Rocks“ vorüber war. Die eindeutige Unterordnung des Militärs als „Staatsbürger in Uniform unter demokratisch gewählten Institutionen und in eine Rolle als „Dienstleister und Sicherheitsproduzenten“ waren die Bedingungen für die durch den Kalten Krieg provozierte Rückkehr des Militärs in das öffentliche Leben.¹⁵³ Die Hoffnung auf erneute soziale Anerkennung in der Bundesrepublik, die Flucht aus sozialer oder wirtschaftlicher Not oder auch der Wunsch nach einem geregelten und gesicherten Leben bestimmten viele ehemalige Berufssoldaten.¹⁵⁴ Dabei hatten die meisten jedoch nicht erkannt, daß die Folgen der Kapitulation von 1945 und der zehnjährige Bruch in der militärischen Kontinuität die neuen Streitkräfte nicht mehr an das gewohnte Bild der alten Wehrmacht anknüpfen ließen. Der Versuch einer Wiederbelebung früherer Verhältnisse mußte daher aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum Scheitern verurteilt sein.

¹⁵¹ BA-MA, MSg 1/2240/ MSg 1/2241 – Die persönliche und dienstliche Korrespondenz des Generalmajors Josef von Radowitz mit früheren Offizieren der Wehrmacht zeigt wiederholt, daß die Bewerber für die Bundeswehr „weg aus dem Angestelltendasein“ wollten, das sie persönlich als eine erniedrigende und nicht standesgemäße Lebensform betrachteten.

¹⁵² Vgl. Gogel/Grosser/Maier/Schörken (Hrsg.) – Die Bundeswehr im demokratischen Staat, S. 6–11.

¹⁵³ Vgl. Schildt/Sywottek – Modernisierung im Wiederaufbau. S. 307–315.

Vgl. dazu auch Bald – Bürger in Uniform, S. 392–402.

¹⁵⁴ Ein Entkommen aus der privaten Schuldenfalle durch „Flucht zum Militär“ war grundsätzlich nicht möglich, da die Annahmeorganisation der Streitkräfte seit 1956 die Offenbarung der wirtschaftlichen Verhältnisse verlangte. Im Zweifelsfall wurde die Bankauskunft bemüht. Bei hoher Verschuldung war der Wiedereintritt in die Streitkräfte nicht möglich.

KAPITEL 3

Gesetzliche Grundlagen für die
Erfassung und die Überprüfung des
militärischen Personals ab 1955

3.1 Der Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte

Für die Auswahl der Generale und Obersten der Wehrmacht für die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland sollten besonders strenge Kriterien gelten. Dafür zeichnete der am 27. Juli 1955 ins Leben gerufene „Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte“ (PGA) verantwortlich. Dafür hatte sich Theodor Blank als neu ernannter Verteidigungsminister während der Wehrdebatte erstmals und eindeutig in der 92. Sitzung des Bundestages am 27. Juni 1955 ausgesprochen und damit den Primat der Politik gegenüber dem Militär betont:

„Die Bundesregierung wird aufgrund ihrer Organisationsgewalt einen Personalausschuß bilden. Dieser Ausschuß wird sich aus angesehenen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammensetzen und aus solchen ehemaligen Berufsoffizieren, die selbst für die aktive Wiederverwendung in leitender Position nicht in Frage kommen. Der Personalausschuß soll bei der Übernahme ehemaliger Offiziere in die Streitkräfte mitwirken, indem er für die Spitzenstellungen vom Oberst an aufwärts vorgesehene Bewerber auf ihre charakterliche und politische Eignung prüft. Die Art und Weise der Durchführung dieser Aufgabe wird dem Ausschuß selbst überlassen bleiben; er wird sich eine eigene Geschäftsordnung geben und seinen Vorsitzenden selbst wählen.“¹

In der Dienststelle Schwerin war bereits schon 1950 erkannt worden, daß bei der Besetzung von Spitzenstellungen in den künftigen Streitkräften eine sorgfältige Auswahl der in Betracht kommenden Offiziere getroffen werden müßte, um fachlich versierte und integere Kandidaten zu gewinnen. Diese Auffassung setzte sich im Amt Blank fort.² Theodor Blank versprach sich durch die Berufung eines politisch unabhängigen und parteilich ungebundenen Personalgutachterausschusses, trotz der Einschränkung seiner personalpolitischen Entscheidungsfreiheit, zwei grundlegende Ergebnisse dieses Auswahlprozesses:

„Wir wollen erreichen, daß nicht nachher in der deutschen Öffentlichkeit eine Diskussion darüber begännen, wie ungeeignet diejenigen seien, die die Exekutive hier mit einer militärischen Stelle belehnt haben. Zweitens wollen wir den einzelnen Offizier, der dann eine militärische Stelle einnimmt, schützen, damit er nicht unter Umständen nachher ständig Gegenstand von Angriffen würde.“³

¹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1034–1119. Der Personalgutachterausschuß ist von Georg Meyer/MGFA, inhaltlich, aber nicht juristisch, ausführlich behandelt worden. Aus dem Abschlußbericht des PGA lassen sich sehr differenzierte Schlüsse für die künftige Offizierstellenbesetzung der Bundeswehr ziehen. BA-MA, BW 27/11 – Tätigkeitsbericht PGA. Deutscher Bundestag, 2. Wahlperiode 1953, Drucksache 1467, 27. Juni 1955 – Für die Schaffung eines „Personalgutachterausschusses“ hatte sich Blank anlässlich der Beratung des „Freiwilligengesetzes“ ausgesprochen.

² Vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 25 vom 6. Februar 1958, S. 217: „Die Tätigkeit des Personalgutachterausschusses – Der Abschlußbericht an den Deutschen Bundestag.“

³ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition in deutschen Streitkräften bis 1945, S. 90–95.

³ BA-MA, BW 27/11 – Zur Forderung Blanks siehe Tätigkeitsbericht PGA 27. Juni 1955.

Im Zuge der vorläufigen personellen Planungen für das höhere Offizierkorps durch das Amt Blank wurde auch der Deutsche Bundestag regelmäßig beteiligt. Dazu gab es schon in der ersten Wahlperiode des Parlaments konkrete Überlegungen. Das gefürchtete Gespenst der Weimarer Republik, in der das Militär als „Staat im Staate“ betrachtet wurde, sollte von Anfang an durch eine gezielte Personalauswahl eliminiert werden. Adenauer und Blank wollten auf vertrauenswürdige, verlässliche und politisch unbelastete militärische Führer bauen, die ein klares Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik ablegen würden. Der Bericht des SPD-Abgeordneten Helmut Schmidt, Mitglied des Bundestagsausschusses für die Fragen der europäischen Sicherheit, beschäftigte sich 1953 mit den Auswahlkriterien für die Wiedereinstellung der Offiziere und der Frage nach ihrer politischen Gesinnung:

„Was zu unternehmen sei, um solche Offiziere von den Streitkräften fernzuhalten, deren Denkungs- und Handlungsweise nach aller Erfahrung der Entwicklung der Mentalität in den Streitkräften eine gefährliche Entwicklung geben könnte?“⁴

Die gesetzliche Grundlage für die Bildung des Personalgutachterausschusses bildete das „Gesetz über den Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte“ und das zugleich verabschiedete „Freiwilligengesetz“ vom 23. Juli 1955. Dieses unabhängige Gremium hatte von nun an bis Ende 1957 über alle bedeutenden Personalentscheidungen für die höheren und höchsten Dienstposten in den neuen Streitkräften zu befinden.⁵ In § 1 des PGA-Gesetzes hieß es daher:

- (1) Der Personalgutachterausschuß hat die Aufgabe,
 1. Soldaten, die für die Einstellung mit dem Dienstgrad vom Oberst an aufwärts vorgesehen sind, auf ihre persönliche Eignung zu prüfen,
 2. Richtlinien vorzuschlagen, nach denen die persönliche Eignung der übrigen Soldaten geprüft wird.
- (2) Solange der Personalgutachterausschuß die Eignung eines Bewerbers nach Absatz 1 Nr. 1 nicht bejaht hat, darf dieser nicht eingestellt werden.

Diese Tätigkeit war eine heikle Aufgabe, die eine sehr sorgfältige Auswahl von moralisch unbedenklichen und fachlich versierten Experten erforderte. Bei den früheren Offizieren stieß diese Maßnahme jedoch meist auf wenig Verständnis, da sie mehrheitlich davon ausgingen, daß ihnen nichts vorzuwerfen war.

⁴ BA-MA, BW 27/11 – Tätigkeitsbericht PGA. Ergänzend dazu Deutscher Bundestag, 2. Wahlperiode 1953, Drucksache 1620, 13. Juli 1955. Siehe Bericht des Bundestagsabgeordneten Helmut Schmidt (SPD) zum eingebrachten Entwurf des „Gesetzes über den Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte“ 1955.

⁵ Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz § 6, S. 21, S. 25/26. Personalgutachterausschuß-Gesetz vom 23. Juli 1955, S. 42–49. Siehe BGBl. I, 1955, S. 451.

Obwohl am PGA kein Weg vorbei führen sollte, wurde er von den Bewerbern für die höheren Offizierverwendungen innerlich abgelehnt. Viele fühlten sich zu Unrecht vor ein Tribunal gestellt, welches an die Nürnberger Prozesse erinnerte und seiner Aufgabe nur bedingt gerecht werden konnte. Sie hatten schnell erfaßt, daß hier einem begrenzten Personenkreis die Macht über das weitere Schicksal der ehemaligen hohen Offiziere gegeben war. Diese Auffassung sollte sich bestätigen, denn im PGA spielten Sympathien und Antipathien eine große Rolle, welche auch Gelegenheit bot, alte Rechnungen zu begleichen.⁶ Trotzdem ist es im Rückblick erstaunlich, mit welchen Erwartungen und Vorstellungen sich die Bewerber dem PGA stellten. Viele waren in ihrer geistigen Haltung am 8. Mai 1945 stehen geblieben und sahen in der kommenden Bundeswehr jetzt die legitime Fortsetzung der Wehrmacht. Sie hatten nicht selten noch die alten Vorstellungen von gesellschaftlichem Stand, Berufsauffassung und Hierarchiestrukturen, über welche aber zehn ereignisreiche Jahre hinweggegangen waren. So wurde der Mythos des „unbefleckten Frontsoldatentums“ nicht nur bei den Kameradschaftstreffen der ehemaligen Regimenter und Divisionen, sondern auch vom Verband deutscher Soldaten (VdS), als wichtiger Wortführer in seinen damals viel gelesenen Publikationen, gepflegt. An prominenter Stelle stand dabei die Hilfsgemeinschaft der ehemaligen Soldaten der Waffen-SS (HIAG), die sich aufgrund der gesellschaftlichen Ächtung und Verfemung ihrer Angehörigen besonders eng zusammengeschlossen hatten.⁷ In der konstituierenden Sitzung des PGA am 27. Juli 1955 in Bonn wurden der Staatssekretär a.D. Dr. Wilhelm Rombach, der damalige baden-württembergische Innenminister Viktor Renner und der General der Panzertruppe a.D. Adolf Kuntzen in den Vorstand gewählt.⁸ Der PGA trat am 30./31. August 1955 erstmals zusammen und beschloß seine Geschäftsordnung sowie die Ausschüsse für Richtlinien, Recht und das Prüfverfahren für die Offizierauswahl.⁹

⁶ Vgl. Gersdorff – Soldat im Untergang, S. 210–213.

⁷ Vgl. Becker – Die Remilitarisierung der Bundesrepublik Deutschland und das deutsch-französische Verhältnis, S. 100–128.

Vgl. Bradley/Zeller – MARS 1/1995, S. 302–322. Der Verband deutscher Soldaten (VdS).

⁸ BA-MA, BW 21/55 – Darin Aufsatz General der Panzertruppe a.D. Kuntzen: „Zur Führung geeignet“ vorläufiges Resümee der Arbeit des Personalgutachterausschusses.

Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft. Zu General der Panzertruppe a.D. Adolf Kuntzen, S. 345/346.

⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1056.

Vgl. Bald – Militär und Gesellschaft 1945–1990, S. 32/33, S. 92.

Dem PGA gehörten 38 ständige zivile Mitglieder an, die über die Einstellung und Wiederverwendung der in Frage kommenden ehemaligen höheren Offiziere in die Streitkräfte befinden sollten.¹⁰ Dies war sicher keine leichte Aufgabe, wie sich bald zeigte, denn kein Gremium in der jungen Bundesrepublik wurde von den politischen Parteien aller Lager, den einflußreichen Soldatenverbänden und der kritischen Öffentlichkeit mit solchem Argwohn verfolgt. Gerade im Hinblick auf das militärfachliche Verständnis waren daher versierte Fachleute gefragt, die vom „Waffendienst und Militärwesen“ etwas verstanden.

Auf den weisen Vorschlag der Bundesregierung hin, berief Bundespräsident Dr. Theodor Heuss die Angehörigen des PGA. Dies zeigte die hohe politische Bedeutung dieser Institution. Die Berufungsurkunden wurden den Mitgliedern des Gremiums am 27. Juli 1955 durch den Bundesminister für Verteidigung, Theodor Blank (CDU), ausgehändigt. Der PGA bestand 1955 aus Vertretern aller im Bundestag vertretenen Parteien, somit CDU/CSU (Christlich-Demokratische-Soziale Union), SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands), FDP/DVP (Freie Demokratische Partei/Demokratische Volkspartei), BHE (Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten) und DP (Deutsche Partei).¹¹

Dem PGA gehörten auch zwei weibliche Abgeordnete an, was von den Soldatenverbänden, wie von den früheren Berufssoldaten, die nun als demokratische Abgeordnete im Bundestag saßen, mit klarem Mißfallen vermerkt wurde. Der militärische Sachverstand lastete auf den 20 berufenen Ex-Offizieren, von denen der Major a.D. Philipp Frhr. von Boeselager als Mitglied des militärischen Widerstandes am 20. Juli 1944 eine sehr maßgebliche Rolle spielte.¹²

¹⁰ BA-MA, BW 27/11 – Tätigkeitsbericht PGA. Deutscher Bundestag, 2. Wahlperiode 1953, Drucksache 1620, 13. Juli 1955. Zur personellen Zusammensetzung des unabhängigen Gremiums: „Die Mitglieder des Personalgutachterausschusses sollen Persönlichkeiten von hoher und unbezweifelnder allgemeiner Wertschätzung sein. Sie sollen das Vertrauen nicht nur der tragenden gesellschaftlichen Kräfte haben, aus denen sie selbst kommen, sondern sich darüber hinaus kraft ihrer eigenen persönlichen Qualitäten allgemeiner Achtung erfreuen. Sie sollen somit keinesfalls als Vertreter bestimmter Gruppen fungieren, sondern als vom ganzen Parlament bestätigte und des allgemeinen Vertrauens würdige Verwalter einer entscheidenden Aufgabe.“

¹¹ BA-MA, BW 27/11 – Tätigkeitsbericht PGA. Deutscher Bundestag, 2. Wahlperiode 1953, Drucksache 1619, 13. Juli 1955.

¹² Major a.D. Philipp Frhr. von Boeselager war der Bruder des Oberstleutnants Georg Frhr. von Boeselager, gefallen am 29. August 1944. Dieser entstammte dem Reiterregiment 15/Paderborn. 1943 hatte er die deutsche Kavallerie als mobile Eingreiftruppe an der Ostfront wieder aufgebaut und war zuletzt Kommandeur des Kavallerieregiments „Mitte“ und Mitglied des militärischen Widerstandes. Neben Generalmajor a.D. Horst Niemack (Reiterregiment 18/Stuttgart) war er der höchst ausgezeichnete Kavallerieoffizier der Wehrmacht.

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Personalgutachterausschusses war bewußt föderal und pluralistisch arrangiert worden, um gegenüber der Öffentlichkeit politische Transparenz und Meinungsfreiheit eindeutig darzustellen.¹³

-
- ¹³ Vgl. Brandstetter – Mitglieder des Personalgutachterausschuß, S. 50.
Dem Personalgutachterausschuß für die deutschen Streitkräfte gehörten folgende Persönlichkeiten als Mitglieder an:
1. Auer, Christoph von, 67, Stellvertretender Landrat des Landkreises Kemnath (Opf.).
 2. Bernhard, Henry, 59, Konsul a.D., Mitherausgeber und Chefredakteur der „Stuttgarter Nachrichten“, Stuttgart.
 3. Bleibtreu, Ferdinand, 51, Staatssekretär im Justizministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
 4. Dr. Boegl, Georg, 63, Ministerialrat im Bayerischen Kultusministerium, Major d.R. a.D., München.
 5. Boeselager, Philipp Frhr. von, 37, Land- und Forstwirt, Major a.D., Kreuzberg/Ahr.
 6. Brennecke, Kurt, 63, General der Infanterie a.D., Bonn.
 7. Danner, Lothar, 64, Polizeisenator a.D., Hamburg.
 8. Dr. Doch, Elmar, 54, Oberbürgermeister a.D., Ludwigsburg.
 9. Elern, Karl von, 69, Vorstandsmitglied der Landsmannschaft Ostpreußen, Oberstleutnant a.D., Königswinter.
 10. Endert, Günther van, 69, Senatspräsident a.D., Düsseldorf.
 11. Grolman, Helmut von, 57, Generalleutnant a.D., Hannover.
 12. Dr. Hensel, Walter, 56, Oberstadtdirektor von Düsseldorf, Düsseldorf.
 13. Herrlein, Fritz, 66, General der Infanterie a.D., Gießen.
 14. Prof. Dr. Kampmann, Theoderich, 52, Leiter der staatsbürgerlichen Erziehungsanstalt, Direktor des Pädagogischen Instituts/Theologische Hochschule Paderborn.
 15. Dr. Kühl, Ernst, 63, Landesrat i.R., Mitglied des Luther-Ausschusses für Länderreform und Flurbereinigung, Oberst d.R. a.D., Münster.
 16. Kuntzen, Adolf, 65, Mitarbeiter in der Kanzlei Landesbischof Lilje, General der Panzertruppen a.D., Hannover.
 17. Leber, Annedore, 51, Witwe des Gewerkschaftsführers Dr. Julius Leber, Berlin.
 18. Lemnitz, Paul, 63, Ehrenamtliches Hauptvorstandsmitglied der Deutschen Angestellten-gewerkschaft, Oberregierungsrat a.D., Hamburg.
 19. Meyer, Richard, 59, Oberregierungsrat und Schulrat a.D., Oldenburg (Oldenburg).
 20. Nellmann, Erich, 60, Generalstaatsanwalt, Tübingen.
 21. Dr. Olzog, Günter, 36, Verleger, München.
 22. Patzig, Conrad, 67, Admiral a.D., Rod a.d. Weil (Hessen).
 23. Dr. Pier, Bernhard, 63, Oberstudienrat, Bad Hamm.
 24. Poeschl, Franz, 39, Oberstleutnant a.D., München.
 25. Renner, Viktor, 56, Justizminister a.D., Tübingen.
 26. Dr. Rombach, Wilhelm, 70, Staatssekretär a.D., Aachen.
 27. Schlabrendorff, Fabian Frhr. von, 51, Rechtsanwalt, Wiesbaden.
 28. Dr. Schlüter-Hermkes, Maria, 66, Mitglied Exekutivrat der UNESCO, Rhöndorf/Rhein.
 29. Dr. Schwend, Karl, 65, Ministerialdirektor a.D., München.
 30. von Seidel, Hans-Georg, 64, General der Flieger a.D., Bad Godesberg.
 31. von Senger und Etterlin, Fridolin, 64, Leiter des Hauses „Spetzgart“ der Schule Salem (Baden), General der Panzertruppen a.D., Salem (Baden).
 32. Prof. Dr. Stier, Erich, 56, Universitätsprofessor, Münster.
 33. Dr. Weiss, Franz, 58, Steuerberater, München.
 34. Prof. Dr. Weniger, Erich, 56, Professor, Pädagoge, Göttingen.
 35. Wense, Ernst-August von der, 56, Landrat und Gutsbesitzer, Wingst-Ellerbruch über Basbeck.
 36. Westhoven, Franz, 59, Teilhaber eines Importgeschäftes, Generalleutnant a.D., Hamburg.
 37. Woellwarth-Lauterburg, Konrad Frhr. von, 42, Oberstleutnant i.G. a.D., Essingen bei Aalen (Württemberg).
 38. Prof. Dr. Wolf, Ernst, 40, Universitätsprofessor, Marburg.

Im Ausschuß waren ebenfalls alle militärischen Dienstgradgruppen vertreten. Auffallend ist hier die Auswahl jener Offiziere mit hohen Tapferkeitsauszeichnungen als moralische Instanz für die meist hochkarätigen Bewerber. Über die notwendige Erfahrung und fachliche Expertise verfügten die Generale a.D. Kurt Brennecke, Helmuth von Grolman, Fritz Herrlein, Adolf Kuntzen, Hans-Georg von Seidel, Fridolin von Senger und Etterlin, Franz Westhoven und Admiral Conrad Patzig.¹⁴ Durch ihre vielseitige und langjährige Tätigkeit im früheren Heerespersonalamt galten vor allem die Generale a.D. Kuntzen und Westhoven als kompetent und qualifiziert in Personalangelegenheiten. Ebenso Admiral a.D. Patzig als ehemaliger Chef des Marinepersonalamtes und General a.D. Brennecke als früherer Kommandeur der „Lehrgänge für höhere Truppenführung“ (Generalstabsausbildung) an der Berliner Kriegsakademie.¹⁵ Der PGA sollte sich in seiner Wirkungsphase als ein scharfes Schwert erweisen und war mit einer beträchtlichen personalpolitischen Macht ausgestattet.¹⁶ Seine gesetzlich legitimierte Position zwischen Bundestag und Verteidigungsministerium machte ihn zwar fachlich unabhängig, aber inhaltlich auch angreifbar. Die „Richtlinien für die Prüfung der Eignung der Soldaten vom Oberstleutnant einschließlich abwärts“ vom 13. Oktober 1955 waren nur der erste Schritt dieser Prüfungstätigkeit, denn die eigentliche Arbeit begann erst im Prüfverfahren. Für die Schaffung der neuen Streitkräfte aus dem buchstäblichen „Nichts“ wurden in erster Linie qualifizierte und kriegserfahrene Obersten und Generale für Heer und Luftwaffe sowie Kapitäne z.S. und Admirale für die Marine als Personal für die Spitzengliederung benötigt. Dieser Kreis der „Oberen Zehntausend“ sollte dann Kopf und Gerüst für den Aufbau der Bundeswehr sein.¹⁷

¹⁴ BA-MA, N 64 – Nachlaß General a.D. Fridolin von Senger und Etterlin.
BA-MA, MSg 1/2375 – General a.D. Fridolin von Senger und Etterlin. Darin Artikel in der Deutschen Zeitung vom 4. August 1956 über seine Tätigkeit im Personalgutachterausschuß: „Die Bundeswehr ist keine neue Reichswehr.“

Siehe auch Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 355. Zu General der Panzertruppe a.D. Fridolin von Senger und Etterlin.

BA-MA, MSg 1/2374 – Korrespondenz Admiral a.D. Conrad Patzig, vormals Chef Marinepersonalamt Reichsmarine/Kriegsmarine. Darin auch Wiedergutmachungsfall des Kapitäns z.S. Heinz Degenhardt, BMVtdg – Tgb.-Nr. VIII 2405/56. Zur Aufhebung des Kriegsgerichtsurteils der Kriegsmarine wegen Unzurechnungsfähigkeit und Gewährung der Versorgungsansprüche für die Witwe Degenhardt auf dem Gnadenweg vom 4. Februar 1957.

¹⁵ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1086.

¹⁶ Der Personalgutachterausschuß wurde erst am 4. September 1967 durch ein Auflösungsgesetz offiziell außer Dienst gestellt. BGBl. I, 1967, S. 965.

¹⁷ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1061.

Gemäß PGA-Gesetz hatte der Ausschuß sämtliche militärisch wiederverwendungswilligen Generale und Obersten der Wehrmacht zu beurteilen, die bereit und willens waren, sich diesem Prüfungsgremium zu stellen. Neben den persönlichen Unterlagen des Bewerbers wie Lebenslauf, Zeugnissen, militärischen Beurteilung, polizeilichem Führungsnachweis und Entnazifizierungsbescheid machten sich die Prüfungsausschußmitglieder durch persönliche Befragung der Kandidaten ein aktuelles Bild. Ein wichtiges Kriterium für den PGA war insbesondere das ehrenhafte und korrekte Verhalten in der Kriegsgefangenschaft gegenüber den Kameraden und der alliierten Gewahrsamsmacht.¹⁸

Es blieb in den meisten Fällen auch keine andere Möglichkeit bei der Auswahl der Bewerber vom Oberst bis zum General für die künftigen Streitkräfte, denn die Mehrzahl der Offizierakten aus den Personalämtern der Wehrmachtteile befand sich noch im Besitz der Alliierten oder lag im Amt Blank oft auch nur unvollständig vor. Erst die Rückgabe der US-Armee von 450 Kisten mit Personalunterlagen der Personalämter von Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe 1954 erleichterte die Aufarbeitung des militärischen Werdegangs vieler Bewerber.¹⁹

Zunächst war Oberst i.G. a.D. Kurt Brandstaedter als der Unterabteilungsleiter „Militärisches Personal“ im Amt Blank bzw. im Bundesministerium für Verteidigung gegenüber dem PGA für die Bewerberunterlagen verantwortlich, dem 1956 Brigadegeneral Burkhart Müller-Hillebrand in dieser Funktion folgte.

Die schwierige Situation bei der Zusammenarbeit, Prüfung und Stellenbesetzung der hohen Dienstposten in BMVtdg und Truppe erzeugte einen ständigen Konflikt zwischen den Beteiligten. Die Personalabteilung im BMVtdg unter Leitung des Verwaltungsjuristen und Ministerialdirektors Karl Gumbel wollte dem PGA keinen direkten Einfluß auf die Stellenbesetzung bei den Spitzenfunktionen der Generale und Admirale einräumen, da die hochrangigen Bewerber aber bereits vorher informell für die neuen Verwendungen ausgewählt wurden. Dabei spielten feine Unterschiede in der Vita eine sehr entscheidende Rolle.

¹⁸ Vgl. Overmanns – Soldaten hinter Stacheldraht, S. 12ff.

BA-MA, BW 1/286455 – Abgesagte Generale. Zur Begründung einer Ablehnung dienten zu hohes Lebensalter, Schulden, Scheidungsfälle, ehrloses Verhalten in Gefangenschaft, Verwicklungen in Gerichtsprozesse, Charakterfragen, unzureichende militärische Laufbahn, Stellenmangel und persönliche Gründe. Wie schon in der vorläufigen Reichswehr ab 1919, wurden auch ab 1956 die Generalstabsoffiziere den Truppenoffizieren vorgezogen.

¹⁹ In diversen Fällen ist von einer Reinigung der Wehrmachtpersonalakten gegen Kriegsende auszugehen. Unklarheiten konnte oft erst durch spätere Zeugenaussagen geklärt werden.

Der PGA wiederum verlangte vorab vom BMVtdg zu wissen, welche Bewerber bei positivem Prüfungsergebnis für welche Spitzenposition vorgesehen waren. Dieser Interessengegensatz führte wiederholt zu schwierigen Verhandlungen zu Lasten der Bewerber. Im Zweifel lehnte der PGA geeignete und befähigte Offiziere ab, verhinderte sogenannte Wunschkandidaten des BMVtdg und boykottierte somit nicht selten die Vorstellungen der militärischen Personalführung. Ein sozialer Pardon wurde auch im Härtefall nicht gegeben. Dieser eindeutigen Praxis mußte sich selbst Verteidigungsminister Franz Josef Strauß fügen, der 1957 in nur zwei Fällen mit einer persönlichen Veto-Entscheidung eingriff. Diese betrafen die beiden sehr differenziert zu betrachtenden Fälle des Oberst i.G. Herbert Becker und des Generalleutnants Adolf Heusinger.²⁰ Hier setzte sich Strauß persönlich für beide Offiziere ein, da sie bereits hohe Positionen in der Bundeswehr besetzten. Gerade im Fall Heusinger hätte eine vorzeitige Entfernung aus dem Dienst als amtierender Generalinspekteur der Bundeswehr einen politischen Eklat für die Bundesregierung bedeutet.

Ansonsten setzte sich der PGA in allen Fällen hinsichtlich Befürwortung oder Ablehnung der Kandidaten uneingeschränkt durch. Diese Regelung hatte Gültigkeit bis zu seiner Auflösung 1967. Nachdem sich der PGA ab 1957/58 nur noch mit der Abwicklung von Verwaltungsstreitverfahren zu befassen hatte, die Vorlage weiterer Bewerbungen nicht zu erwarten war, brachte die Bundesregierung schließlich am 22. Februar 1967 einen Gesetzentwurf ein, der die Aufhebung des Personalgutachterausschuß-Gesetzes zum Inhalt hatte. Der Gesetzentwurf wurde vom Bundestag in seiner 99. Sitzung am 16. März 1967 an den Verteidigungsausschuß überwiesen, der dafür votierte, den Entwurf zu übernehmen. Nach der Verabschiedung des Gesetzes am 18. Juni 1967 durch den Bundestag und der Zustimmung des Bundesrates am 14. Juli 1967 wurde das Gesetz über die Auflösung des Personalgutachterausschusses am 4. September 1967 verkündet. Darin wurde nochmals ausdrücklich festgeschrieben:

„Bewerber, deren Eignung der Personalgutachterausschuß verneint hat, dürfen auch künftig nicht eingestellt werden.“²¹

²⁰ Heusinger galt als Bürogeneral und war bei den Front-/Truppenoffizieren umstritten. Seine persönliche Haltung im OKH wurde schon in der Wehrmacht als zu angepaßt betrachtet. Bei Oberst i.G. Becker handelte es sich um einen Referenten in der Abteilung Verteidigungswirtschaft, der die Militärhilfe für Israel organisierte. Er wurde später Brigadegeneral.

²¹ BA-MA, BW 27/11 – Tätigkeitsbericht PGA. Deutscher Bundestag, 2. Wahlperiode 1953, siehe dazu auch Drucksachen V/1473 und V/1746/1955.

Entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag hatte sich der PGA ab 1955 neben der Begutachtung von Offizierbewerbern für die Bundeswehr „im Dienstgrad vom Oberst an aufwärts“, auch der Erarbeitung von „Richtlinien für die Prüfung der persönlichen Eignung der Soldaten vom Oberstleutnant – einschließlich – abwärts“ zu widmen. Diese Richtlinien wurden von der Annahmeorganisation der Bundeswehr für alle gedienten Bewerber übernommen und angewandt. Die PGA-Mitglieder hatten den persönlichen Vorteil der wirtschaftlichen und politischen Unabhängigkeit. Sie waren in der Tat nur ihrem Gewissen verantwortlich. Ihr Votum bestimmte oder veränderte manchen Lebenslauf oder stellte die bereits sicher geglaubte Existenzgrundlage in den neuen Streitkräften in Frage. Seine eigene Rechtsstellung beschrieb der PGA folgendermaßen:

„Der Personalgutachterausschuß hat nach allem eine staats- und verwaltungsrechtliche Prägung völlig eigener Artikel. Er ist ein durch Gesetz bestelltes unabhängiges Gremium von Gutachtern, die von der Regierung vorgeschlagen, vom Parlament bestätigt und vom Bundespräsidenten ernannt worden sind.“²²

Hinsichtlich der militärisch-fachlichen Qualität der Bewerber gab es wiederholte nachdenkliche Bemerkungen des PGA-Vorstandsmitglieds Adolf Kuntzen. Er hielt die Eignung der meisten Kandidaten für die höheren Offizierstellen in der Bundeswehr zwar formell für gegeben, kritisierte aber den offensichtlichen Mangel an echten gewachsenen Führungspersönlichkeiten und Charakteren.²³ Hier wirkten sich insbesondere die relativ hohen Kriegsverluste bei der Generalität und beim höheren Offizierkorps bis 1945 aus. Kuntzen bestimmte die Sorge wegen des persönlichen und militärischen Durchschnittsniveaus der meisten bis 1956 vorgelegten Vorschläge für die Stellenbesetzungspläne für die Generalität. Diese Bedenken sollten sich im Laufe des Streitkräfteaufbaus noch bestätigen. Die Phase der Entmilitarisierung zwischen 1945 und 1955 und der absichtlich vollzogene Bruch mit der personellen Identifikation aus der Wehrmacht wirkten sich nachvollziehbar auf das Bewerbungsverhalten der höheren Offiziere aus. Es ergab sich die kuriose Situation, daß militärisch vollkommen geeignete Bewerber zugunsten politischer Günstlinge abgelehnt wurden. Die Folgen davon waren eine Verkrustung im subjektiven Erfahrungs-

²² BA-MA, BW 27/11 – Tätigkeitsbericht PGA. Deutscher Bundestag – 3. Wahlperiode. Drucksache 109/1957. Definition der exklusiven Rechtsstellung/Gewalteneunabhängigkeit.

²³ Ebenda, die politische Linie des BMVtdg entsprach der Forderung des Bundeskanzleramtes. Adenauer hatte subjektive Vorbehalte gegen sogenannte „Kriegshelden“.

schatz der eigenen Kriegserlebnisse bis 1945, und andererseits entwickelte sich schon früh eine fast schon servil zu nennende Anpassung an die zivile Leitungsebene im BMVtdg. Der Primat der Politik zeigte hier also Wirkung.

Die zweifelhafte deutsche Eigenschaft, die einmal gefallenen Entscheidungen in extremer Art und Weise durchzuführen, fand beim Aufbau der Bundeswehr eine bezeichnende und fast bizarre Anwendung. Das bewährte preußische Prinzip „Mehr sein als scheinen“, nach dem noch die Generalstabschefs der preußischen Armee, Moltke und Schlieffen gelebt und gehandelt hatten, erlebte nach 1955 eine klare Veränderung. Die Offiziere, die sich um die Aufrechterhaltung der soldatischen Tugenden, Werte und Traditionen bemühten, traten in den Aufbaujahren der Bundeswehr in den Hintergrund zugunsten jener Wehrmachtkameraden, die schon früh im Amt Blank den effizienten Kooperations- und Netzwerkgedanken für die eigene Karriere umgesetzt hatten.

Obwohl die beiden „Spitzengenerale“ Adolf Heusinger und Dr. Hans Speidel sicherlich nicht alle Vorschläge für die höheren Offizierstellen direkt beeinflusst haben, ist aufgrund der Namenslisten und der frühen Organigramme des BMVtdg aber eine offensichtliche „persönliche Linie“ zu erkennen. Die Reihenfolge der Präferenzen läßt sich eindeutig nachvollziehbar in drei Stufen für Generalstabsoffiziere, Kriegskameraden und herausragende Truppenoffiziere beschreiben. Hier spielten oftmals alte dienstliche Kontakte und Bekanntschaften aus früheren Reichswehr- und Wehrmachttagen eine bedeutende Rolle. Auch verwandtschaftliche Beziehungen und persönliche Empfehlungen waren entscheidend, ebenso wie der Klang eines „großen militärischen Namens“.²⁴ Mit absolutem Unverständnis reagierte die Personalabteilung des BMVtdg 1956 jedoch auf die Weigerung der Generale a.D. Hermann von Oppeln-Bronikowski und Walter Wenck, sich dem PGA zur Überprüfung vorzustellen:

„Ich habe Zweifel, ob General von Oppeln-Bronikowski sich in die heutigen Verhältnisse hineinfinden würde.“²⁵

²⁴ BA-MA, BW 1/286455 – Schreiben BMVtdg/P III C vom 13. November 1956. Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1068. Die Personalentscheidungen der Bundesregierung, insbesondere des Verteidigungsministeriums, waren von Anfang an umstritten. Bereits im Oktober 1956 bezeichnete der General der Panzertruppe a.D. Fridolin von Senger und Etterlin die Personalpolitik als Fehlschlag, weil die Zusammenarbeit der Entscheidungsgremien nicht optimal funktionierte.

²⁵ BA-MA, BW 1/286455 – Schreiben BMVtdg/P III C vom 13. November 1956. Oppeln-Bronikowski und Wenck empfanden die PGA-Überprüfung als unwürdig. Auch die Wiederverwendung der Generalmajore a.D. Horst Niemack und Reinhard Gehlen wurde erwogen.

Der PGA hatte also ein erhebliches Akzeptanzproblem, das in seiner Aufgabe begründet lag. Die inhaltliche Trennung in persönliche und fachliche Eignung war schon schwierig. Wie schwer muß es aber auch für die PGA-Mitglieder gewesen sein, die Prüfungszwänge im Hinblick auf die Bedarfsdeckung für den geplanten dreijährigen Aufstellungsrhythmus einer 500.000-Mann-Armee gegenüber dem subjektiven Erwartungshorizont der Bewerber zwischen 1955 und 1957 zu rechtfertigen? Hier konnten erfolgreiche Karrieren in den neuen Streitkräften manifestiert oder die existentiellen Hoffnungen der sogenannten „betrogenen Generation“ durch eine Ablehnung nachhaltig zerstört werden.

Die Prüfungsakten des PGA von 1955 bis 1967 wurden auf Weisung des Vorsitzenden Dr. Rombach bereits Ende der 1950er Jahre sämtlich vernichtet. Damit wollte der Ausschuß in weiser Voraussicht mögliche künftige Rechtsstreitigkeiten oder Gerichtsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen ungerechtfertigter Behandlung oder auch unvollständiger Prüfung der Bewerbungsakten zu einem fixen Zeitpunkt sowie aus den objektiven Gründen der Gerechtigkeit und Chancengleichheit gegenüber allen Verfahrensbeteiligten grundsätzlich und unwiderruflich für alle Zeit ausschließen.²⁶

Der Dissens zwischen dem BMVtdg und dem PGA um die Besetzung der vorgesehenen 300 Generals- und Oberst-Stellen führte aber noch zu einem deutlichen Brief des PGA-Vorstandes, vertreten durch Dr. Wilhelm Rombach und General a.D. Adolf Kuntzen, an das BMVtdg. Trotz wiederholter Bedenken über die fragwürdige militärische Qualifikation mancher Bewerber verwiesen sie auf die Möglichkeit, jene qualifizierten Wehrmachtsoffiziere, die sich bisher noch nicht gemeldet hatten, nochmals direkt anzusprechen. Das BMVtdg vertrat aufgrund der anfänglichen hohen Bewerberzahlen noch bis Mitte der 1950er Jahre die ambivalente Auffassung, daß sich jene Offiziere schon fristgerecht melden würden, welche wirkliches Interesse am Dienst in der Bundeswehr hätten.²⁷ Dieser Standpunkt sollte sich angesichts des progressiven deutschen Wirtschaftswunders aber als Irrtum erweisen, denn der wachsende Arbeitsmarkt bot auch für die ehemaligen Fach- und Führungskräfte aus der

²⁶ Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 351–365.
Vgl. Deutscher Bundestag – 3. Wahlperiode. Drucksache 109: Tätigkeitsbericht PGA, S. 10 (Beschluß vom 30. August 1955) vom 6. Dezember 1957. – Deutscher Bundestag – 3. Wahlperiode. 16. Sitzung vom 12. März 1958, S. 747ff.

²⁷ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, S. 1031–1034.

Wehrmacht immer mehr attraktive Möglichkeiten. Hinzu kam, daß sich die frühzeitig abgelehnten oder nicht berücksichtigten Bewerber aus Enttäuschung und Frustration zurückzogen. Das berufliche Interesse der zunächst reaktivierungswilligen Kriegsteilnehmer an der Bundeswehr begann mit der vergleichsweise bescheidenden Besoldung im öffentlichen Dienst spätestens ab 1956/57 deutlich schwinden. Die Freiwilligenzahlen der älteren Jahrgänge gingen merklich zurück, was der quantitativen Auswahl zugute kam, aber zunehmend die Frage nach der fachlichen und persönlichen Qualität aufwarf. So bildeten sich auch im ehemaligen höheren Offizierkorps der Wehrmacht die Fraktionen der Konservativen, die der Bundesrepublik die Gefolgschaft verweigerten, und der Innovativen, die sich dem neuen Staat zur Verfügung stellten.

Obwohl sich die Einrichtung des PGA bezüglich des personellen Reinigungsprozesses auf dem Weg von der Wehrmacht zur Bundeswehr als richtig und wichtig erwiesen hat, gingen den Streitkräften ohne Zweifel auch viele namhafte, qualifizierte und erfahrene Führerpersönlichkeiten verloren. Im Gegensatz zu den anderen, seit 1949 etablierten Bundesministerien und ihren Exekutivorganen war die Bundeswehr aber das einzige Staatsorgan der Bundesrepublik, das alle seine Führungspersönlichkeiten einem kritischen Auswahlprozeß unterzog. Damit blieb die Bundeswehr vor politischen Skandalen verschont, die aus der Vergangenheit ihrer Generale bis 1945 erwachsen wären.

Trotzdem versuchte die staatliche Propaganda der DDR, den Aufbau der Bundeswehr und ihrer Führungsorgane zu sabotieren, indem sie historisch und persönlich unzutreffende Behauptungen über die Rolle der betroffenen Generale im Dritten Reich erfand und publizierte. So wurde versucht, die Generale Dr. Speidel, Foertsch und Heusinger wiederholt mit angeblichen Kriegsverbrechen zu diskreditieren, welche die Wehrmacht in Frankreich und in Rußland begangen haben soll.²⁸ Diese Anschuldigungen gegen die Spitze der Bundeswehr erwiesen sich jedoch juristisch und auch historisch rasch als unhaltbar.²⁹

²⁸ Siehe Operation „Teutonenschwert“ 1956/57 gegen Speidel wegen Kriegsverbrechen.

²⁹ In diesem Kontext ist zu erwähnen, daß der Rußlandfeldzug ab 22. Juni 1941, der Angriff auf die Sowjetunion mit dem Decknamen „Unternehmen Barbarossa“ bereits 1940/41 vom Generalstabschef des Heeres, Generaloberst Franz Halder, unter Mitwirkung von Generalmajor Friedrich Paulus und dem damaligen Oberst i.G. Adolf Heusinger geplant wurde. Als Generalfeldmarschall führte Paulus die 6. Armee 1942/43 beim Kampf um Stalingrad ins Verderben und mußte am 2. Februar 1943 kapitulieren. Nach der sowjetischen Kriegsgefangenschaft verbrachte er seinen Lebensabend von 1953 bis 1957 in der DDR.

3.2 Statistische Bewertung der Bewerber zur Wiederverwendung

Für die Generalität/Admiralität der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg liegt eine vollständige Verlustliste für die Jahre von 1939 bis 1945 vor. Im Verlauf des Ersten Weltkrieges von 1914 bis 1918 waren 63 Generale gefallen und 103 Generale aufgrund natürlicher Ursachen gestorben. Die Zahl der während des Zweiten Weltkrieges verwendeten Generale und Admirale umfaßte aber schon mehr als 3.000 Offiziere. Der offizielle Gesamtverlust von 964 gefallenen und verstorbenen Generalen und Admiralen bis 1945 entsprach damit, im Vergleich zum Ersten Weltkrieg von 1914 bis 1918, einer exponentiellen Zunahme von fast 600 Prozent. Folglich ist davon auszugehen, daß die Personalverluste der Generalität/Admiralität der Wehrmacht immerhin 27,5 Prozent betragen.

Die offizielle Verlustliste der Generale und Admirale ab 1939 verzeichnet:³⁰

Schicksale	Heer	Luft- waffe	Marine	Waffen- SS	Polizei	Summe
Gefallen	223	20	18	19	9	289
Tödlich verunglückt	30	15	4	3	–	52
Freitod	64	16	11	12	7	110
Hingerichtet durch Deutsche	20	–	1	1	–	22
Hingerichtet durch Alliierte	33	4	–	16	5	58
Gestorben						
in Kriegsgefangenschaft	128	27	16	4	13	188
an Kriegsfolgen	145	26	20	3	3	197
Vermißt	32	6	3	5	2	48
Summe	675	114	73	63	39	964

Der militärische Widerstand hatte fast ausschließlich im konservativen Heer seinen Rückhalt, was daran zu erkennen ist, daß 20 der 22 vom NS-System hingerichteten Generale des Heeres zum Widerstandskreis gehörten.

Die Kriegsmarine war in der höchsten Führungsebene daran nicht beteiligt, da sich die beiden Großadmirale Erich Raeder und Karl Dönitz seit 1935 mit dem NS-Regime arrangiert hatten und die Kriegsmarine als systemkonform galt.

Die neue Luftwaffe wiederum galt zwar ausdrücklich als Schöpfung und Symbol des Fortschritts der NS-Führung, hatte aber seit 1934 auch zahlreiche frühere Generalstabs- und Truppenoffiziere des Reichsheeres in ihren Reihen.

³⁰ Vgl. Zapf (Hrsg.) – Wandlungen der deutschen Elite, S. 164/165.

Viele Führer und Generale der SS wurden als die „politischen Soldaten des NS-Staates“ von den Alliierten besonders hart bestraft. Ein Viertel ihrer Personenverluste (im Vergleich 6 v.H.) sind nicht nur auf Kriegseinwirkungen, sondern auf die späteren Hinrichtungen durch die Siegermächte zurückzuführen. Die primäre und wichtigste Aufgabe des PGA war die Prüfung der Bewerber, die im Dienstgrad eines Generals oder mindestens als Oberst der Wehrmacht zur Wiederverwendung in der Bundeswehr in Betracht kamen. Schon beim geplanten Umfang der neuen Streitkräfte hätte den mehreren Hundert hoffnungsvollen Bewerbern aber ins Auge fallen müssen, daß die Anzahl der Stellen in der Generalität und in der Admiralität doch sehr begrenzt waren. Schließlich wurden 1956/57 nur 44 Generale und sechs Admirale eingestellt. Der komplexe und aufwendige Anspruch, auch die zahlreichen Subalternoffiziere im Dienstgrad Leutnant oder Oberleutnant, die Hauptleute und die Stabsoffiziere im Dienstgrad Major oder Oberstleutnant zu überprüfen, mußte aus Gründen der beachtlichen Quantität der Bewerbungen aufgegeben werden und wurde ab 1956 der Annahmeorganisation der Streitkräfte unter Generalmajor Josef von Radowitz bzw. nach seinem Tod 1956 an seinen Nachfolger Oberst, später Brigadegeneral, Ernst-August Lassen übertragen. Die ersten Personalakten wurden ab 31. August 1955 bearbeitet und die letzte Akte kam am 13. August 1957 zur Prüfung. Die vorhandenen Personalpapiere wurden gemeinsam mit den Bewerbungen der Interessenten dem PGA vom BMVtdg zugewiesen. Die verschiedenen Zeiträume der Prüfungen und die wechselnden Kandidatenlisten erschwerten jedoch die Auswahl für die militärischen Führungspositionen. Das Urteil der PGA-Ausschußmitglieder über den Bewerber richtete sich nach seinen militärischen Verwendungen und Beurteilungen, Auskünften über sein persönliches Verhalten während und nach dem Krieg, polizeiliches Führungszeugnis, Strafregisterauszug sowie die staatsbürgerliche Grundhaltung. Die Bewertung der moralischen Haltung der Bewerber aus der Wehrmacht zum militärischen Widerstand des 20. Juli 1944 oder das Verhältnis zum NS-Regime durch den PGA war ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Wiedereinstellung oder die Ablehnung für die Streitkräfte.³¹

³¹ Vgl. Heuer – Die deutschen Generalfeldmarschälle und Großadmirale 1933–1945. Zu Großadmiral a.D. Karl Dönitz, S. 33–37.
Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 215–217.

Auch das Bekanntwerden von verübten Kriegsverbrechen, eindeutig nachgewiesene Unkameradschaftlichkeit im Kriegseinsatz oder in der Gefangenschaft, sonstigen Straftaten, Ehrverlust, Schulden oder ungeklärten Familienverhältnisse führten ebenso zum Ausschluß wie die geradezu verhaßte Mitgliedschaft von kriegsgefangenen namhaften Generalen, Stabsoffizieren und Offizieren der Wehrmacht im sowjetisch gesteuerten „Nationalkomitee Freies Deutschland“ (NKFD) oder im „Bund Deutscher Offiziere“ (BDO).³²

Bei den bereits im Amt Blank beschäftigten Offizieren konnten außerdem die neuen Personalakten des BMVtdg hinzugezogen werden. Aus den schriftlichen Unterlagen, den Auskünften und dem persönlichen Gespräch gelangte der jeweilige Prüfungsausschuß zu seinem Urteil über den Bewerber. Kamen trotz Zustimmung des PGA später doch noch Zweifel an einem der geprüften Kandidaten auf, konnte dank der umfassenden Kompetenzen des PGA erneut über ein erweitertes Beratungsverfahren im Einzelfall entschieden werden.

Der PGA war als parlamentarisches Entscheidungsgremium seit dem Gesetz über den Personalgutachterausschuß vom 23. Juli 1955 zu einer sehr mächtigen Kontrollinstanz für die Bewerber aus dem höheren Offizierkorps mit einer bedeutenden politischen Einflußmöglichkeit geworden, obwohl er schon am 25. November 1957 seine aktive Prüfungstätigkeit wieder beendete. In 400 Sitzungen hatte er 600 Bewerber aus der Wehrmacht in den Dienstgraden vom Oberst bis zum General geprüft. Davon wurden 486 Bewerbungen angenommen, 14 mit Einschränkungen befürwortet, 53 abgelehnt und 47 von den Bewerbern ohne Aussicht auf eine Wiedereinstellung zurückgezogen.³³

Von den 600 Bewerbungen stammten 553 Wiedereinstellungsanträge von früheren Generalen und Stabsoffizieren der Wehrmacht, die im schlimmsten Fall erst 1955/56 aus der Kriegsgefangenschaft als Spätheimkehrer oder aus der Wirtschaft, der Verwaltung, den Verbänden und landeskirchlichen Institutionen kamen. 47 Bewerbungen stammten von den Generalen und Stabsoffizieren der Wehrmacht, die schon seit 1951 dem Bundesgrenzschutz angehörten.³⁴

³² Vgl. Frieser – Krieg hinter Stacheldraht, S. 279 und S. 367ff.
Vgl. Goschler – Wiedergutmachung, S. 30–33.

³³ Vgl. Ottmer – Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik & Die Geschichte der Bundeswehr 1945–1992, S. 44.

³⁴ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1060–1074.
Ebenda, S. 1118/1119.

Tabellarische Darstellung der 600 Prüfverfahren von Offizierbewerbungen aus der ehemaligen Wehrmacht zur Wiedereinstellung in die Streitkräfte durch den Personalgutachterausschuß des Deutschen Bundestages nach Teilstreitkräften und Dienstgraden (einschließlich der Dienstgrade „vom Oberstleutnant an abwärts“) sowie von ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht mit Verwendung als Offizier im Bundesgrenzschutz (von 1951 bis 1956) von 1955 bis 1957.³⁵

Offiziere der Wehrmacht:	Bejaht	Verneint	Zurückgezogen
a) Heer			
1 Major	1	-	-
50 Oberstleutnante	48	2	-
285 Obersten	245	26	14
59 Generale	42	6	11
b) Luftwaffe			
24 Oberstleutnante	21	1	2
49 Obersten	41	7	1
15 Generale	13	1	1
c) Kriegsmarine			
20 Fregattenkapitäne	18	1	1
41 Kapitäne z.S.	35	5	1
9 Admirale	6	2	1
Summe	470	51	32
Zusammen	553		
Davon Sanitätsoffiziere:	Heer	8 Oberstärzte	
	Luftwaffe	2 Oberstärzte	
	Kriegsmarine	1 Geschwaderarzt	
Von den vorgelegten Akten der Offiziere aus dem Bundesgrenzschutz betrafen:			
	Bejaht	Zurückgezogen oder Widerspruch erhoben	
a) Heer			
17 Oberstleutnante	8	9	(darunter 4 Oberstabsärzte)
19 Obersten	17	2	
2 Generale	-	2	
b) Luftwaffe			
2 Oberstleutnante	-	2	
2 Obersten	1	1	
1 General	-	1	
c) Kriegsmarine			
1 Fregattenkapitän	1	-	
3 Kapitäne z.S.	3	-	
Summe	30	17	
Zusammen	47		

³⁵ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 1, S. 795.

3.3 Die Ablehnungen durch den Personalgutachterausschuß

Die abschließende Entscheidung des PGA über die Annahme oder die Ablehnung der Bewerber vom Oberst bis zum General auf Wiedereinstellung in die Streitkräfte war juristisch unumkehrbar. Eine Wiederholung des Prüfungsverfahrens war ausgeschlossen, wenn es auch in einzelnen Fällen, wie bei der vorläufigen Ablehnung des Generalleutnants Heusinger 1957, durch den politischen Einspruch des Verteidigungsministers Strauß offensichtlich mehr Gnade als Recht ausgeübt wurde. Heusinger blieb trotz negativen Votums des PGA. Dies betraf auch sechs abgelehnte Generalstabsoffiziere, die seit 1951 in maßgeblicher Position im Amt Blank tätig waren, erheblichen Anteil an den Wiederbewaffnungsplanungen hatten und sich natürlich Hoffnungen auf eine Wiedereinstellung als Berufsoffizier in die Bundeswehr gemacht hatten. Ihre Entlassungen lösten nicht nur bei den bleibenden Offizieren im BMVtdg deutliche Kritik und Verständnislosigkeit über die Handlungsweise des PGA aus:³⁶

- Oberst i.G. a.D. Hellmut Bergengruen, Leiter der Unterabteilung Heer.³⁷
- Oberst i.G. a.D. Kurt Fett, deutscher Vertreter bei den Pariser EVG-Verhandlungen und später Chef des Stabes der militärischen Abteilung.³⁸
- Oberst i.G. a.D. Eberhard Kaulbach, Leiter „Gruppe militärische Auslandsfragen“ und NATO-Verbindungsgruppe.³⁹

³⁶ Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860-1960, S. 364/365. Vgl. BA-MA, BW 1/286453 und BW 1/286454 – Bewerberlisten des Personalgutachterausschusses 1956/57 und Richtlinien für Sonderfälle/Spätheimkehrer. Siehe Korrespondenz Vorsitzender PGA Dr. Wilhelm Rombach mit dem Leiter P/BMVtdg Karl Gumbel.

³⁷ Hellmut Bergengruen (1908–1976): 1937–1945 Verwendungen in Generalstabsstellen. 1944 Oberst i.G. 1945–1947 Kriegsgefangenschaft und Mitarbeit in der amerikanischen Historical Division. 1948–1952 Arbeiter und Angestellter. 1952–1955 Angestellter der Dienststelle Blank und des Bundesministeriums für Verteidigung. 1955 zur Übernahme in die Bundeswehr abgelehnt. Ab 1955 Tätigkeit in der Textilindustrie. 1964 Prokurist. Der sich persönlich brüskiert fühlende Bergengruen ließ infolge eine bundesweit beachtete Anzeige in die größten Zeitungen setzen: „Vom Personalgutachterausschuß abgelehnter Oberst i.G. a.D. in ungekündigter hoher Ministerialstellung, 47 Jahre, kaufmännische Kenntnisse (Prokurist), repräsentative Erscheinung, Auslands- und Verhandlungspraxis, sucht Stellung in der Industrie.“

³⁸ Kurt Fett (1910–1980): 1943–1944 Organisationsabteilung im Oberkommando des Heeres. 1944–1945 Chef der Organisationsabteilung im Wehrmachtführungsstab (OKW). 1945 Oberst i.G. und Kommandeur einer Kampfgruppe. 1951–1955 Gutachter und Angestellter der Dienststelle Blank und des Bundesministeriums für Verteidigung. 1956 zur Übernahme in die Bundeswehr abgelehnt. 1956 Direktor bei der Krupp AG.

³⁹ Eberhard Kaulbach (1902–1987): 1943–1945 Oberst i.G. Verwendungen in Generalstabsstellen. 1952–1955 Angestellter der Dienststelle Blank und des Bundesministeriums für Verteidigung. 1955 zur Übernahme in die Bundeswehr abgelehnt. 1957–1967 Zivilangestellter als Lehrer für Kriegsgeschichte an der Führungsakademie der Bundeswehr.

- Oberst a.D. Wolfgang Ruhsert, militärischer Berater des deutschen NATO-Botschafters in Paris.⁴⁰
- Oberst i.G. a.D. Albert Schindler, Referatsleiter für Führungsplanung und Dislozierung in der Unterabteilung Streitkräfte.⁴¹
- Oberst a.D. Hans-Werner Stirius, Bearbeiter von Grundsatzfragen in der Unterabteilung Heer im Referat Infanterie/Militärpolizei.⁴²

Die harte Entscheidung des PGA löste in der deutschen Presse und im Kreis der in der Bundesrepublik akkreditierten ausländischen Militärattachés absolutes Unverständnis aus.⁴³ Gerade diese bewährten Mitarbeiter des Amtes Blank, wie Bergengruen, Fett, Kaulbach, Schindler, Ruhsert und Stirius waren hochqualifizierte Generalstabsoffiziere. Mit diesem Schlag für die noch fragile Struktur des künftigen Bundesministeriums der Verteidigung hatte intern niemand gerechnet, am wenigsten die Betroffenen selbst. Nun erzeugte diese Entscheidung bei den noch zu prüfenden Kandidaten aber erhebliche Befürchtungen um die weitere Karriere. Der als Oberst i.G. übernommene Gerd Kobe beschrieb in seinen Memoiren die Situation und schilderte den Erkenntnischock sowie das Gefühl des „auf einsamem Posten Stehens“ der betroffenen Offiziere gegenüber den mächtigen zivilen Kontrollorganen.⁴⁴ Eine erste Vertrauenskrise zwischen Politik und Militär, geschürt auch durch die Angst um die eigene Existenz und die vergeblichen Mühen der Aufbauarbeit, trat unweigerlich ein. Nur die allmähliche Erkenntnis über die Verhältnismäßigkeit des Handelns und der strengen Entscheidungskriterien des PGA ließ wieder Ruhe

⁴⁰ Wolfgang Ruhsert (1911–1967): 1945 Oberst. Verwendung in der Organisationsabteilung des Generalstabes der Luftwaffe. 1952–1955 Angestellter der Dienststelle Blank und des Bundesministeriums für Verteidigung. 1955 Militärischer Berater des deutschen NATO-Botschafters. 1955 zur Übernahme in die Bundeswehr abgelehnt. 1955 Tätigkeit in der Maschinenbauindustrie.

⁴¹ Albert Schindler (1909–1982): 1945 Oberst i.G. 1945–1947 Kriegsgefangenschaft. 1947–1950 Angestellter der Inneren Mission. 1951 Verwaltungsleiter einer Diakonissenanstalt. 1951–1959 Angestellter der Dienststelle Blank und des Bundesministeriums für Verteidigung. 1955 zur Übernahme in die Bundeswehr abgelehnt. Erfolgreiche Klage vor dem Verwaltungsgericht auf Wiedereinstellung als Offizier im Dienstgrad Oberst i.G. 1959 Einstellung als Oberst i.G. 1959–1960 Referent im Führungsstab der Bundeswehr. 1960–1961 Lehrer für Heerestaktik an der Führungsakademie der Bundeswehr. 1961–1967 Leiter des Stabes für Studien und Übungen. 1963 Brigadegeneral.

⁴² Die Personalakte von Oberst a.D. Stirius konnte nicht ermittelt werden. Stirius soll zum weiteren Kreis der militärischen Verschwörer des 20. Juli 1944 gehört haben. Er war zwischen Januar 1957 und Dezember 1965 Schriftleiter der vom BMVtdg herausgegebenen Zeitschriften. Ab 1966 war er Schriftleiter/Heer für die Zeitschrift Truppenpraxis.

⁴³ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Band 3, S. 672.

⁴⁴ Vgl. Kobe – Wie die Bundeswehr entstand, S. 175–180.

bei den erregten Gemütern einkehren.⁴⁵ Was aber sicher haften blieb, war ein ungutes und fragwürdiges Gefühl gegenüber den beteiligten militärischen Vorgesetzten im BMVtdg und den Mitgliedern der Prüfausschüsse im PGA.

Der nicht zu übersehende Bekanntheits- und Wirkungsgrad der beiden Obersten Fett und Bergengruen als enge Mitarbeiter Blanks führte zu nachdenklichen und fragenden Kommentaren in der Presse. Gerade die sehr kritischen Artikel des FAZ-Redakteurs Adelbert Weinstein, Major i.G a.D., selbst ehemaliger Generalstabsoffizier, trugen hier zur Erhellung der Situation bei.⁴⁶ Dabei kamen auch erste Zweifel an der aktuellen Streitkräfteplanung und an der Institution der „neuen Wehrmacht“ zur Sprache. Eine „gewisse Zerrüttung“ des BMVtdg wurde offensichtlich. Die zentrale Frage nach der militärischen Eignung anstatt der politischen Auffassung stellte sich, als der Öffentlichkeit bewußt wurde, daß gerade diese zwei Offiziere die künftige Bundeswehr maßgeblich mitgestaltet und eine jahrelange mühsame Vorarbeit geleistet hatten. Das negative Urteil des PGA wurde nicht nur in diesen Fällen mit der Entscheidung eines „Femegerichts“ verglichen sowie die Vorgehensweise als mangelnde Vertrauenswürdigkeit und administrative Anmaßung bezeichnet.⁴⁷ Doch für die vom PGA abgelehnten Übernahmekandidaten Fett und Bergengruen kam jede persönliche oder politische Hilfe zu spät.⁴⁸ Das Urteil des PGA war auch in diesen Fällen endgültig. Sie wurden aus dem Amt Blank bzw. dem BMVtdg entlassen. Nur Oberst i.G. Schindler gelang die Wiedereinstellung in die Bundeswehr auf dem Klageweg. Oberst i.G. a.D. Kaulbach wirkte nach 1957 noch als ziviler Lehrer für Kriegsgeschichte an der Führungsakademie. Oberst a.D. Ruhsert übernahm erst eine Zivilstelle als Alarm-Maßnahmen-Bearbeiter in der BMVtdg-Außenstelle Koblenz, war dann Angestellter bei der NATO in Paris und arbeitete zuletzt bei der Mannesmann AG in Düsseldorf.⁴⁹

⁴⁵ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 193ff.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1070–1074.

Vgl. Der Spiegel Nr. 51/1955, S. 17–21. „Streitkräfte – Personalgutachter – Wo die Mängel zu sehen sind.“

⁴⁶ Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft. Zu Major i.G. a.D. Adelbert Weinstein, S. 357.

⁴⁷ Die unerwartete Entlassung der vier Obersten sorgte für erhebliche Schlagzeilen in der Presse. In der FAZ wurden die spektakulären Ablehnungen durch den Personalgutachterausschuß mehrfach zwischen dem 8. Dezember 1955 und 27. Dezember 1955 erörtert. Ebenso DIE WELT vom 13. Dezember 1955, „Der Streit um die Obersten.“

⁴⁸ BA-MA, MSg 1/1597 – Darin Bewerbungsunterlagen Oberst a.D. Kurt Fett.

⁴⁹ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 191/196.

3.4 Das Freiwilligengesetz

Konrad Adenauer vertrat vom 7. bis 9. Mai 1955 letztmals in Personalunion als Bundeskanzler und Außenminister, die Bundesrepublik Deutschland in den Gremien der NATO und der Westeuropäischen Union (WEU) in Paris. Zu diesem Zeitpunkt besaß die Bundesrepublik allerdings noch keine existierenden Streitkräfte. Das Amt Blank befand sich 1955 nach wie vor in einer umständlichen Planungsphase, denn die Konzeptionäre in der militärischen Abteilung waren nach dem negativen Votum der französischen Nationalversammlung 1954 gezwungen, die bislang vorgesehenen Maßnahmen für die Aufstellung von europäischen Streitkräften unter deutscher Beteiligung für eine weiterführende militärische Kooperation zu überarbeiten. Das Scheitern der EVG-Armee und die unterschiedlichen Ansichten von reaktionären und reformerischen Kräften im Amt Blank hatten somit eine kontraproduktive Situation geschaffen, die sich in der deutschen Öffentlichkeit als Planungsstillstand manifestierte. Der Rückzug auf die nationale Streitkräfteplanung erforderte nicht nur neue Rechtsgrundlagen, sondern auch die Zustimmung der oppositionellen SPD, um die Akzeptanz der Wehrgesetzgebung im Bundestag zu gewährleisten. Nach der Pariser NATO-Tagung stand die Bundesregierung unter erheblichem Zeitdruck, denn die Verbündeten und besonders die USA drängten auf die baldige Aufstellung der ersten bundesdeutschen Einheiten. Nach fast fünfjähriger Vorbereitungszeit drängte nun vor allem Adenauer auf eine effiziente Umsetzung der militärischen Planungen in eine realistische Struktur. Folglich verlangte er von seinem Kabinett noch vor der Sommerpause des Jahres 1955, das notwendige Freiwilligengesetz durch den Bundestag zu bringen. Das parallel zu erarbeitende Soldatengesetz erwies sich für eine rasche parlamentarische Entscheidung inhaltlich als zu umfangreich und zu aufwendig. Daher konnte es erst 1956 den Bundestag passieren.⁵⁰ Das Freiwilligengesetz war für die Einstellung der ersten 6.000 gedienten Freiwilligen des sogenannten 6.000er-Programms vorgesehen. Als nächste Stufe der Aufstellung folgte das 20.000er-Programm, das die weitere Freiwilligenwerbung gestattete und bis zur Wiedereinführung der Wehrpflicht am 1. April 1957 umzusetzen war.

⁵⁰ Vgl. Hauschild (Hrsg.) – Jahrbuch der Bundeswehr 1958, S. 17–22.

Da der Entwurf des Freiwilligengesetzes, selbst nach Ansicht des Kabinetts Adenauer, noch erhebliche juristische Mängel aufwies, die auf die Ad-hoc-Situation zurückzuführen waren, mußte eine Neufassung erarbeitet werden, die von der Bundesregierung am 26. Mai 1955 in der Form eines Blitzgesetzes beschlossen wurde. Das erste Wehrgesetz der Bundesrepublik sollte es dem Amt Blank erlauben, bis zum Frühjahr 1956 genügend Stabs- und Rahmenpersonal für die Aufstellung der ersten Lehrbataillone und für die Stämme von Heer, Luftwaffe und Marine zu werben. In der amtlichen Begründung hieß es:

„Der Aufbau deutscher Streitkräfte wird sich in Abschnitten vollziehen. Zunächst müssen Freiwillige als zukünftiges militärisches Ausbildungs- und Führungspersonal eingestellt werden. Der Entwurf des Freiwilligengesetzes enthält eine vorläufige Regelung der Rechtsstellung der freiwilligen Soldaten einschließlich ihrer Besoldung und Versorgung. Für den Erlaß des Gesetzes ist der Bund gemäß Art. 73 Nr. 1 GG ausschließlich zuständig.“⁵¹

Wider Erwarten kam es zu erheblichen Schwierigkeiten mit dem Bundesrat. Die Vertretung der Länder hielt diese Art der Schnellgesetzgebung für verfassungsrechtlich undurchführbar. Für die Einstellung von Freiwilligen in die Streitkräfte verlangte er erst ein Organisationsgesetz gemäß Art. 87 Abs. 3 GG und die Einrichtung einer funktionierenden Wehrverwaltung. Des weiteren kritisierte der Bundesrat, daß es die Bundesregierung seit den ersten Ansätzen zur Wiederbewaffnung versäumt hätte, die Grundsätze der Wehrpolitik und die Frage der parlamentarischen Kontrolle für die Streitkräfte zu definieren.

Ungeachtet dieser Einwände wurde der verbesserte Entwurf des Freiwilligengesetzes dem Bundestag zugeleitet. Mit der Regierungsmehrheit gelang es Adenauer, das Freiwilligengesetz am 23. Juli 1955 verabschieden zu lassen. Die Opposition sprach daher von einem totalitären Gesetz.⁵² Auch hinsichtlich der Freiwilligenbesoldung kam es sowohl innerhalb des Kabinetts als auch mit Bundesrat und Bundestag nochmals zu Konflikten, da eine Besserstellung der Soldaten des Bundes gegenüber den Zivilbeamten der Länder ausgeschlossen sein sollte.⁵³ Im Hinblick auf das darin enthaltene Rekrutierungspotential waren die Streitkräfte für Bewerber aus dem Landesdienst wenig attraktiv.⁵⁴

⁵¹ Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 1.

⁵² Vgl. Schwarz – Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 2, S. 295/296.

⁵³ BA – Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Band 7/1995, S. 33.

Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, § 4, S. 17/18 und Entwurf der „Verordnung über die Besoldung der Freiwilligen in den Streitkräften“, S. 59–68.

⁵⁴ BA-MA, BW 2/1936 – AZ: IV A3 999-02-02-1814/56g vom 14. Dezember 1956.

In den parlamentarischen Beratungen des Bundestages und auch im Freiwilligengesetz war der Begriff „Streitkräfte“ bisher nur als arbeitstechnischer Ausdruck verwandt worden. Vom Abgeordneten Dr. Richard Jaeger (CSU) stammte der Antrag, die Bezeichnung „Bundeswehr“ für die Ausführungsgesetze nach Vorschlag des FDP-Abgeordneten Hasso von Manteuffel zu wählen. Hingegen hatte sich der FDP-Fraktionsvorsitzende Dr. Erich Mende stark für den bestehenden Begriff „Wehrmacht“ eingesetzt. Der Sicherheitsausschuß hatte nach einer Besprechung der Vorschläge die Entscheidung zurückgestellt und wollte bei der Beratung der weiteren Wehrgesetze darauf zurückkommen. Er tat dies in der Absicht, zuerst die mehrheitliche parlamentarische Meinung in dieser historisch sensiblen Frage festzustellen und gleichzeitig die öffentliche Resonanz in der westdeutschen Bevölkerung abzuwarten. Die finale Entscheidung für die Bezeichnung „Bundeswehr“ fand dann schließlich Eingang in das Soldatengesetz, nicht aber in das erweiterte Grundgesetz, das nach wie vor in der Wehrverfassung nach Art. 87 GG von den Streitkräften spricht.

Die anfängliche Höchstzahl von zunächst 6.000 Mann, auf die sich die Bundesregierung in der Regierungserklärung vom 27. Juni 1955 festgelegt hatte, war daher auch im Freiwilligengesetz festgelegt. Auf die Frage, wie sich diese Zahl nach Rängen, Funktionen und Organisationen verteilen würde, erklärte Theodor Blank, seit 7. Juni 1955 erster Bundesminister für Verteidigung, daß mit der Einstellung von 1.500 Unteroffizieren und 3.000 Offizieren der unteren Ränge sowie von etwa 26 Generale und 275 Obersten zu rechnen wäre.⁵⁵

Das Freiwilligengesetz vom 23. Juni 1955 war der Beginn der Wehrgesetzgebung der Bundesrepublik und die rechtliche Grundlage für die Einberufung der ersten Soldaten.⁵⁶ In der Regierungserklärung vom 27. Juni 1955 stellte der Bundesminister für Verteidigung die Grundsätze der neuen Wehrverfassung und der künftigen Wehrpolitik dar.⁵⁷ Darin skizzierte Blank erstmals den Umfang und die Gliederung der Streitkräfte, die aus Heer, Luftwaffe, Marine, Bodenständiger Verteidigung und Territorialorganisation bestehen sollten.⁵⁸

⁵⁵ Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 2.

⁵⁶ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 190–192.

⁵⁷ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 92–100.

Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 23, S. 92.

Vgl. BGBl. II, 1955, S. 213ff.

⁵⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 128–165.

Die personelle Ausstattung wurde also nach den vorgesehenen Höchststärken bemessen. Für das Heer war bei einer Stärke von 370.000 Mann die Gliederung in zwölf Divisionen geplant. Dazu waren die erforderlichen Führungsstäbe, Unterstützungs- und Versorgungsgruppen zu rechnen.⁵⁹ Die Luftwaffe sollte in den fliegenden Verbänden und in der Bodenorganisation auf eine Stärke von 70.000 Mann und 1.326 Frontflugzeugen kommen. Für die Marine waren leichte Seestreitkräfte bei einer Gesamtstärke von 20.000 Mann vorgesehen.⁶⁰ Nach dem Freiwilligengesetz umfaßte der Personenkreis der neu einzustellenden alle freiwilligen Soldaten, die als Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in der Wehrmacht bis zum 8. Mai 1945 militärischen oder militärähnlichen Dienst geleistet hatten oder sich in alliierter Gefangenschaft während und nach dem Zweiten Weltkrieg befunden hatten.⁶¹ Dabei wurde es zunächst als unerheblich angesehen, ob sie in der ehemaligen Wehrmacht als Berufssoldaten, Wehrpflichtige oder Reservisten gedient hatten.⁶² Maßgeblich für die Einstellung der Freiwilligen war nicht das Dienstverhältnis in der ehemaligen Wehrmacht, sondern allein die Eignung für den Dienst in den neuen Streitkräften.⁶³ Hinter diesen, bewußt sehr dehnbar gehaltenen Bestimmungen stand die Befürchtung, nach wie vor nicht genügend gediente Soldaten als Kader für die aufzustellenden Verbände zu bekommen. Mit dem vorläufigen Abschluß der Wehrgesetzgebung der Bundesrepublik waren bis zum 12. August 1955 die notwendigen juristischen Grundlagen für die Einstellung der ersten Freiwilligen in den Folgemonaten geschaffen. Diese Rechtsgrundlagen erstreckten sich auf das Freiwilligengesetz, das Personalgutachterausschußgesetz, das Beamtenrecht und das Laufbahnrecht im Bundesdienst sowie die Anordnung und Durchführungsbestimmung über die neuen Dienstgradbezeichnungen, die

⁵⁹ Vgl. Brandstetter, S. 23, S. 92. Sitzung des Deutschen Bundestages zur ersten Beratung über das Freiwilligengesetz. Siehe auch BGBl. II, 1955, S. 213ff. Durch die Ratifizierung der Pariser Verträge 1955 hatten die gesetzgebenden Körperschaften ihre grundsätzliche Zustimmung zur Aufstellung von deutschen Streitkräften gegeben.

⁶⁰ Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 30/31.
Ebenda, S. 52.

⁶¹ Die Zahl der in Kriegsgefangenschaft geratenen deutschen Soldaten nahm seit den militärischen Rückschlägen ab Herbst 1942 zu. Nicht mehr nur die Besatzung von Flugzeugen oder Kriegsschiffen bevölkerten die Kriegsgefangenenlager der Alliierten, sondern die Rückzüge der Panzerarmee Afrika nach der Schlacht von El Alamein und die Verluste in Rußland nach der Katastrophe von Stalingrad (6. Armee) schwächten vor allem das Heer.

⁶² Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 251–260.

⁶³ BA-MA, BW 1/4710 – Befehl III B 1 – Tgb.-Nr. 121/55. Vorläufige Bestimmungen über die Festlegung des Dienstgrades bei der Einstellung freiwilliger Soldaten.

Ernennung, die Entlassung und die Uniformierung des freiwilligen Soldaten. Später kamen noch das Soldatengesetz und das Eignungsübungsgesetz hinzu. Beide waren 1955 erst im Entwurf vorhanden und sollten die Pflichten und Rechte der Soldaten bzw. den Arbeitsplatzschutz der Eignungsübenden der Bundeswehr genau definieren. Die Besoldungsordnung war an die Tarife des öffentlichen Dienstes gebunden und stellte eine direkte Vergleichbarkeit zwischen der bestehenden Beamten- mit der neuen Soldatenbesoldung her.⁶⁴

Wenn Blank in der Regierungserklärung vom 27. Juni 1955 von Soldaten sprach, dann bezog er sich auf Schlagworte wie Freiwillige, Streitkräfte als Teil der Exekutive, Wehrpflicht oder Angehörige der Streitkräfte. Elegant wählte er dehnbare Formulierungen, die den inneren Bezug der künftigen Armee zur Wehrmacht offensichtlich verschleiern sollten. Nur in einigen wenigen Passagen ließ er durchblicken, wen er mit dem Begriff „Freiwilliger“ eigentlich meinte:

„Für den Geist der neuen Streitkräfte wird es entscheidend sein, Offiziere und Unteroffiziere zu finden, die für ihre verantwortungsvolle Aufgabe in menschlicher und fachlicher Hinsicht geeignet sind. Die Bundesregierung wird daher der Personalauswahl ihre besondere Aufmerksamkeit schenken. In die Spitzenstellen der Streitkräfte dürfen nur Persönlichkeiten gelangen, die mit innerer Überzeugung unsere demokratische Grundordnung bejahen und für die Aufgabe der Menschenführung aufgeschlossen sind. Sind die Männer aber einmal gefunden und ausgewählt, dann verdienen sie bei aller demokratischer Wachsamkeit unser Vertrauen.“⁶⁵

Gleichzeitig mit dem Freiwilligengesetz hatte der Bundestag auch das Gesetz über den Personalgutachterausschuß verabschiedet. Zusätzlich kam Verteidigungsminister Blank einer grundlegenden Forderung der Generale Heusinger und Dr. Speidel entgegen, die solange keine neue Uniform anziehen wollten, bis der letzte Kriegsgefangene wieder nach Deutschland zurückgekehrt wäre.

⁶⁴ BA-MA, BW 1/4710, Gesetz über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen (Freiwilligengesetz) vom 23. Juli 1955. BGBl. I, 1955, S. 449.
 Bundesbeamtengesetz vom 14. Juli 1953. BGBl. I, 1953, S. 551.
 Verordnung zur vorläufigen Regelung des Laufbahnwesens im Bundesdienst vom 30. November 1953. BGBl. I, 1953, S. 1543.
 Erste Anordnung des Bundespräsidenten über die neuen Dienstgradbezeichnungen, die Ernennung und Entlassung sowie die Uniform der freiwilligen Soldaten vom 23. Juli 1955. BGBl. I, 1955, S. 452.
 Vorläufige Durchführungsbestimmungen zur Ersten Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnung, die Ernennung und Entlassung sowie die Uniform der freiwilligen Soldaten vom 12. August 1955.
 Siehe auch Brandstetter – Freiwilligengesetz mit Nebengesetzen:
 Gesetz über den Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte vom 23. Juli 1955.
 Besoldung der Freiwilligen in den Streitkräften.
 Entwürfe zum Soldatengesetz und Eignungsübungsgesetz.
 Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 104–116.

⁶⁵ Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 25/26.

In diesem Zusammenhang äußerte sich Blank zur Frage der Kriegsverurteilten, die sich noch in russischem oder französischem Gewahrsam befanden:

„In der Lösung der Kriegsverurteilten-Frage sind erhebliche Fortschritte gemacht worden. Die Bundesregierung wird in ihren ständigen Bemühungen nicht nachlassen und hofft, in absehbarer Zeit auf die Durchführung weiterer wirksamer Maßnahmen, die dieses unselige Kapitel unter den Kriegsfolgen zu einem Abschluß zu bringen.“⁶⁶

Diesem Gelübde sind die Generale und Obersten der ersten Stunde bis zum 11. November 1955, treu geblieben, obwohl die letzten Kriegsgefangenen aus Rußland erst Ende Januar 1956 zurückkehrten. Wenig bekannt ist in diesem Kontext allerdings, daß in Frankreich noch bis 1957 einzelne Angehörige der Waffen-SS als vermutete Kriegsverbrecher festgehalten wurden, die erst aufgrund des Gnadenerweises von Staatspräsident General Charles de Gaulle im Zuge der deutsch-französischen Annäherung repatriiert worden sind. Auch die Rückführung der Gefangenen aus Jugoslawien lief nicht reibungslos ab und die letzten deutschen Kriegsgefangenen kamen dort erst 1958 frei.

Das im Frühjahr 1956 verabschiedete Soldatengesetz trat nach Ablösung des Freiwilligengesetzes am 31. März 1956 zum 1. April 1956 in Kraft. Es behandelte die Rechtstellung der Zeit- und Berufssoldaten in den Streitkräften der Bundesrepublik. Nach dem Soldatengesetz galt die Definition, daß nur der Soldat ist, der aufgrund der Wehrpflicht oder freiwilliger Verpflichtung den Wehrdienst leistet. Ausdrücklich wurde in § 54 die Einstellung von Soldaten und Wehrmachtbeamten der früheren Wehrmacht behandelt. Die Absicht war die reibungslose und schnelle Aufstellung der Streitkräfte unter der Maßgabe, daß in der Anfangszeit noch genügend tüchtige Offiziere und Unteroffiziere zur Verfügung stehen würden, denen die Führung der Bundeswehr die Ausbildung und Betreuung der neuen Rekruten anvertrauen konnte. Die früheren Wehrmachtbeamten sind extra aufgeführt, weil sie als militärische Führer von Versorgungseinheiten, denselben Dienst wie ein Truppenoffizier zu leisten hatten und ihr militärisches wie fachliches Können nun als Vollmitglied im Offizierkorps der Bundeswehr für die gemeinsame Aufgabe nutzbar machen sollten.

⁶⁶ Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 26. Aufgrund der offiziellen Kriegsverbrecherprozesse gegen die Südost-Generale (Fall VII), das OKW (Fall XII) und gegen Generalfeldmarschall von Manstein (Hamburg) befanden sich 1950/51 noch 44 Generale der Wehrmacht in alliierter Gewahrsam. Die letzten Entlassungen verurteilter Soldaten erfolgten im Juni 1957 in Werl, im November 1957 in Wittlich und im Mai 1958 in Landsberg/Lech. BA-MA, MSg 1/2318/2319 – Generalmajor a.D. Gerd Kobe zu Kriegsverbrecherprozessen.

Bemerkenswert war auch die Vorschrift des § 55 Soldatengesetz, der die Entlassung früherer Wehrmachtangehöriger aus der Bundeswehr vorsah, sofern ihnen strafbare Handlungen als Soldat der Wehrmacht oder unwürdiges Verhalten in der Kriegsgefangenschaft nachgewiesen werden konnte. Diese Übergangsbestimmungen betrafen somit nicht nur ehemalige Waffen-SS-Angehörige, die ihre Zugehörigkeit zu einer nach den Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozessen so bezeichneten verbrecherischen Organisation verschwiegen hatten, sondern auch jeden Soldaten oder Wehrmachtbeamten, der sich vor dem 8. Mai 1945 und bis zu seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft im Sinne des Wehrstrafgesetzes strafbar gemacht hatte.⁶⁷

Da für die Angelegenheiten der Verteidigung die Gesetzgebungskompetenz des Bundes gefordert war, lag nach Art. 73 Nr. 1 GG, die Zuständigkeit bei der Bundesregierung. Darin war auch geregelt, daß der Soldat nun dienstrechtlich gleichberechtigt neben dem Beamten steht. Daraus ergaben sich „Rechte und Pflichten“ sowie „Befehl und Gehorsam“. Die demokratische Neuerung lag darin, daß die verfassungsrechtliche Befehlsgewalt künftig ausschließlich an das Grundgesetz und seine Ausführungsorgane in Frieden und Krieg gebunden war, um den Erlaß verbrecherischer Befehle durch eine totalitäre Regierung, wie es das NS-Regime war, auszuschließen. Diese Forderung korrelierte eng mit dem Begriff des „Staatsbürgers in Uniform“, der in der Bundesrepublik nicht mehr von der politischen Willensbildung ausgeschlossen sein sollte und nun erstmals das Recht auf das aktive und passive Wahlrecht hatte.

Der wesentliche Unterschied zu den Berufsbeamten war beim Soldaten darin zu sehen, daß er nicht das uneingeschränkte Recht haben sollte, auf Antrag entlassen zu werden. Für den Berufssoldaten galten somit auch andere Pensionsaltersgrenzen, damit der Soldat im vorläufigen Ruhestand gegebenenfalls noch für die Führungsreserve der Streitkräfte zur Verfügung stehen konnte.⁶⁸

⁶⁷ Vgl. Brandstetter – Entwurf Soldatengesetz, S. 143. § 55 Besondere Entlassung eines Soldaten oder Wehrmachtbeamten der früheren Wehrmacht: „Ein Soldat oder Wehrmachtbeamter der früheren Wehrmacht, der in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten oder eines Soldaten auf Zeit berufen ist, kann auf Grund eines Verhaltens vor der Ernennung, das ihn der Berufung in sein Dienstverhältnis unwürdig erscheinen läßt, nach Feststellung des Tatbestandes durch ein Disziplinargericht entlassen werden.“

Vgl. Buchheim – Anatomie des SS-Staates, S. 160–182. Bezüglich der SS-Zugehörigkeit ist zwischen der SS-Verfügungstruppe/Waffen-SS, den SS-Totenkopfverbänden und der Allgemeinen SS (politischen SS) zu unterscheiden.

⁶⁸ Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 87ff.

3.5 Das Eignungsübungsgesetz

Das Aufkommen an Bewerbern für die Bundeswehr war auch Mitte der 1950er Jahre durchaus noch als gut zu bezeichnen. Unter den Kandidaten befanden sich viele ältere ehemalige Soldaten, deren Geburtsdatum vor der verbindlichen Stichtagsregelung des Geburtsjahrgangs 1915 lag. Somit kamen sie für eine Einstellung in die neuen Streitkräfte aber nicht mehr in Betracht.

Andererseits meldeten sich auch zahlreiche junge ungediente Interessenten, die sich vom Aufbau der Bundeswehr eine berufliche Verbesserung versprachen, der Familientradition folgten oder sich einer neuen inhaltlichen Herausforderung stellen wollten. Unter den Freiwilligen für die Offizier-, Unteroffizier- oder Mannschaftslaufbahn sollten die am besten geeigneten und dienstwilligen Kandidaten ausgesucht werden. Um die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden und ein tragfähiges Personalfundament zu schaffen, konnten zunächst nur gediente Bewerber eingestellt werden. Diese hatten in der überwiegenden Mehrzahl ihren rechtsverbindlichen früheren Dienstgrad und ihre soldatische Erfahrung in der Reichswehr bzw. in der Wehrmacht bis 1945 erworben.⁶⁹

Um die militärische Verwendungsfähigkeit und fachlich-berufliche Kompetenz der Bewerber zu prüfen, wurde das juristische Instrument der Eignungsübung eingeführt. Bei freiwilliger Meldung für die Bundeswehr wurde der Kandidat mit seinem letzten Wehrmacht-Dienstgrad für die Zeit der Eignungsübung vorläufig eingestellt. Für die Dauer dieses begrenzten Wehrdienstverhältnisses war er also wieder Soldat mit allen gesetzlichen Rechten und Pflichten, bevor über die Weiterverwendung in den Streitkräften entschieden wurde.

Das Eignungsübungsgesetz trat am 15. Dezember 1955 in Kraft.⁷⁰ Der Bundestag schuf mit dem Erlaß dieses Gesetzes die materielle Grundlage für die Einstellung der benötigten Soldaten.⁷¹ Da die Mehrzahl der Angehörigen dieses Personenkreises bisher eine berufliche Tätigkeit außerhalb der Streitkräfte ausübte, war es hier notwendig, für die Freiwilligen eine zeitlich begrenzte

⁶⁹ Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 231–350.

⁷⁰ Vgl. BGBl. I, 1956, S. 13 vom 20. Januar 1956.

⁷¹ Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 69–86. Entwurf zum Gesetz über den Einfluß von Eignungsübungen der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmer und Handelsvertreter sowie auf Beamtenverhältnisse (Eignungsübungsgesetz). BA – Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Band 8/1955, S. 31/32.

Übergangslösung für die existentielle und soziale Absicherung zu schaffen. Das Gesetz fand also Anwendung auf die Berufsgruppen der Arbeitnehmer, Handelsvertreter, Beamten und Richter, die sich für die Streitkräfte bewarben:

„Eine reibungslose und schnelle Aufstellung der Streitkräfte ist nur dann möglich, wenn in der Anfangszeit genügend tüchtige Offiziere und Unteroffiziere zur Verfügung stehen, denen die Führung der Streitkräfte sowie die Ausbildung und Betreuung der neu eintretenden Rekruten anvertraut werden kann. Um die geeigneten Ausbilder zu erhalten, müssen die Streitkräfte auf ehemalige gediente Soldaten zurückgreifen. Die Streitkräfte sind gezwungen, sich nach sorgfältigen Annahmeverfahren in kürzester Frist darüber schlüssig zu werden, ob ein Offizier, Wehrmachtbeamter oder Unteroffizier der früheren deutschen Wehrmacht in die neuen Streitkräfte als freiwilliger Soldat übernommen werden kann.“⁷²

Diese Regelung stellte einen soliden Kompromiß für beide Vertragsparteien dar. Dem BMVtdg wurde die Möglichkeit gegeben, den Bewerber auf Eignung und Befähigung zu überprüfen. Der Bewerber wiederum hatte die Chance, sich während der viermonatigen Übung darüber klar zu werden, ob er sich in der Bundeswehr weiterverpflichten wollte. Für die gesamte Dauer der Eignungsübung war er jedoch Soldat und leistete Wehrdienst bis zur Entlassung. Diese Übergangsregelung war arbeits- und dienstrechtlich nötig geworden, weil die Aufstellung der Bundeswehr weder personell, materiell oder finanziell vorläufig gesichert war. Auch die Konzeptionen der Streitkräfteplaner bestanden vorerst nur auf dem Papier, denn das tatsächliche Freiwilligenaufkommen blieb mittelfristig eine unbekannte und unbestimmbare Größe.⁷³

Gesellschaftspolitisch herausragend war das Eignungsübungsgesetz, weil es erstmals den verbindlichen Bestand der bisherigen Arbeits- und Beamtenverhältnisse während des Wehrdienstes festschrieb. Diese Regelung umfaßte neben dem Arbeitsplatzschutz auch die garantierte Übernahme der Sozialversicherung für den Krankheitsfall, Arbeitslosigkeit und Rentenanwartschaften für die Familien. Derart gesetzlich vorbereitet, hoffte das BMVtdg auf ausreichende Meldungen ehemaliger Offiziere und Unteroffiziere, die sich der viermonatigen Probezeit als Soldat der neuen Streitkräfte unterziehen wollten. Der offensichtliche Vorteil der Eignungsübungen bestand in der Umsetzung des Sozialstaatsprinzips und der gegenseitigen Prüfung des Dienstherrn und des Dienstnehmers. Nach Ablauf dieser viermonatigen Frist wurde entschieden,

⁷² Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, Entwurf Eignungsübungsgesetz, S. 69, S. 72–83.

⁷³ Vgl. Köhler – Adenauer, S. 929–931.

Siehe auch MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1120ff.

ob ein dauerhaftes gegenseitiges Dienstverhältnis eingegangen werden sollte. Lag die beiderseitige Einverständniserklärung aus dienstlichen, politischen oder persönlichen Gründen nicht vor, wurde das Wehrdienstverhältnis mit dem Ablauf der Eignungsübung rechtswirksam gelöst. Hatten sich beide Seiten aber auf ein Dienstverhältnis geeinigt, konnte der Freiwillige den Antrag auf Übernahme als Soldat auf Zeit oder als Berufssoldat stellen.

Der Nachteil dieser Einrichtung war allerdings die politische Vorgabe der Bundesregierung zur zeitnahen Aufstellung ausreichender Streitkräfte bis 1959. Da folglich ein hoher Bedarf an vor- und ausgebildeten Soldaten bestand, war die Annahme- und Prüforganisation bei der Auswahl der Bewerber nicht immer kritisch genug. Die Quantität überstieg hier leider zu oft die Qualität. Andererseits traten auch manche Bewerber freiwillig wieder in das zivile Berufsleben zurück, wenn sie sich mit den neuen Verhältnissen in den demokratischen Streitkräften nicht arrangieren konnten. Die vorläufigen Bestimmungen des BMVtdg über die Festlegung des Dienstgrades bei der Einstellung freiwilliger Soldaten vom 6. Dezember 1955 regelten die Dienstgrade für die von einer autorisierten militärischen Dienststelle bis zum 8. Mai 1945 ausgesprochenen Ernennungen oder Beförderungen von Soldaten. Diese Richtlinien betrafen ehemalige Offiziere und Unteroffiziere sowie Wehrmachtbeamte im Dienstgrad von Leutnant bis zum Oberstleutnant/Fregattenkapitän, Unteroffizier/Maat bis zum Stabsfeldwebel/Stabsbootsmann und Zahlmeister bis Oberamtmann (Major). Die Altersgrenzen für künftige Berufssoldaten wurden noch großzügig gehandhabt. Folglich paßten Lebensalter, Dienstalter, Dienstgrad, Dienststellung und Zivilberuf oft nicht zusammen.⁷⁴ Trotzdem waren ältere Leutnante und Hauptleute die Seltenheit. Ungünstiger wirkte sich die Dienstaltersstruktur bei den Unteroffizieren aus, die durch das Eignungsübungsgesetz und weitere Beförderungsanreize nicht in genügender Anzahl geworben werden konnten.

⁷⁴ BA-MA, BW 1/4733.

III/B/1–121/55 vom 6. Dezember 1955: Vorläufige Bestimmungen über die Festlegung des Dienstgrades bei der Einstellung freiwilliger Soldaten. Ergänzung vom 30. Januar 1956 für ehemalige Wehrmachtbeamte.

III/B/1–57/56 vom 9. Januar 1956: Vorläufige Bestimmungen für die Übernahme freiwilliger Soldaten als Berufssoldaten.

III/B/2–55/56 vom 23. Januar 1956: Vorläufige Bestimmungen über die Beurteilung der Soldaten während der Eignungsübung.

III/B/1–195/56 vom 2. März 1956: Vorläufige Richtlinien für die Beförderung von Soldaten nach Abschluß der Eignungsübung.

3.6 Die Annahmeorganisation der Bundeswehr

Die grundlegenden Vorarbeiten für die „Militärische Annahmeorganisation“ des „Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“ begannen während der Planungen zur EVG-Armee im Frühsommer 1951.⁷⁵ Das eigentliche Kernproblem der Streitkräfte war die Gewinnung des qualifizierten Kaderpersonals.

Die Beurteilung der Lage hinsichtlich der Personalfrage in den 1950er Jahren erwies sich durchaus als schwierig. Die Gedanken der Planer drehten sich vor allem um die Qualität und Quantität der künftigen militärischen Bewerber. Als Instrument für die Durchführung dieser Selektionsaufgabe wurde die neue militärische Annahmeorganisation vorgesehen.⁷⁶ Die vorherrschende Personalfrage wurde in der Aktenvorlage des Amtes Blank für die Bundesregierung mit dem Titel „Möglichkeiten zur Deckung des Bedarfs an Berufsoffizieren für deutsche Streitkräfte“ erstmals zusammengefaßt. Dementsprechend erstreckte sich die Aufgabe zunächst auf alle vorbereitenden Maßnahmen der Rekrutierung. Doch erst mit der Verabschiedung der Pariser Verträge am 23. Oktober 1954 konnte mit den „Bestimmungen für Aufbau und Arbeitsweise der Annahmeorganisation“ auf nationaler Ebene eine rechtliche Grundlage für die kommenden Einstellungen geschaffen werden. Im Jahr 1954 ging der Planungsstab des Amtes Blank von einer erforderlichen Personalstärke der Gesamtstreitkräfte von 480.000 Mann aus. Davon waren 320.000 Mann für das Heer, 110.000 Mann für die Luftwaffe und 50.000 Mann für die Marine vorgesehen.⁷⁷ Die landesweit dislozierte Annahmeorganisation der Bundeswehr war die erste große Organisation der Streitkräfte neben der administrativen Errichtung des Bundesministeriums für Verteidigung, welche die Gründungsarbeit aufnahm.⁷⁸

⁷⁵ BA-MA, BW 21/52 – Die Ausgangslage für die Rekrutierung deutscher Soldaten für eine moderne Streitmacht ist in einer Notiz vom 1. August 1951 unter dem Thema „Möglichkeiten zur Deckung des Bedarfs an Berufsoffizieren für deutsche Streitkräfte“ skizziert.

⁷⁶ BA-MA, BW 21/14 – Organisation/Aufgaben der Annahmeorganisation für die Streitkräfte.

⁷⁷ Bei der Himmeroder Konferenz 1950 gingen die Teilnehmer noch von einer Personalstärke von 250.000 Mann aus. Diese Überlegungen waren mit dem Scheitern der EVG-Armee hinfällig. Nun wurde von der NATO ein deutsches Kontingent von 500.000 Mann gefordert.

⁷⁸ In der preußisch-deutschen Militärgeschichte kann als ein vergleichbarer Vorgang nur der Untersuchungsausschuß der Militärreorganisationskommission von 1807/1808 genannt werden. Er hatte vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. den Auftrag, das preußische Heer nach der Niederlage gegen den französischen Kaiser Napoleon 1806 bei Jena und Auerstädt grundsätzlich neu zu organisieren, zu restrukturieren und zu rekrutieren.

Sie stand jedoch nicht in direkter Verbindung mit der Personalabteilung des BMVtdg.⁷⁹ Als erste Kontakt- und Anlaufstelle der Streitkräfte für ungediente Bewerber war sie bereits im Frühsommer 1956 bundesweit präsent und sollte somit auch das offizielle Bild der künftigen Armee in der deutschen Öffentlichkeit positiv beeinflussen. Es handelte sich hierbei um ein vollkommen neues Instrument der Personalgewinnung, da sich der Bewerber nicht mehr direkt an die Truppe für die Einstellung wandte, sondern von einer zentralen militärischen Einrichtung möglichst der gewünschten Einheit zugeteilt werden konnte. Dabei handelte es sich zwar um eine klassische Anwerbemaßnahme für den Personalersatz der Truppe, wobei die Innovation im modernen und einheitlichen Prüfverfahren durch die Wehrdienstberatungsoffiziere lag.⁸⁰

Nachdem am 30. August 1954 die multinationale EVG-Armee am ablehnenden Votum der französischen Nationalversammlung gescheitert war, blieb also nur der Weg einer deutschen Lösung für die künftigen Streitkräfte der Bundesrepublik.⁸¹ Der insbesondere von den USA favorisierte nationale Wiederbewaffnungsansatz wurde nun realisiert. Bereits am 3. Dezember 1952 hatte die erste Planübung zum Thema „Aufbau und Arbeit der Annahmeorganisation der Streitkräfte“ unter Leitung des Generalleutnants a.D. Heusinger stattgefunden. Die früheren Erkenntnisse und Erfahrungen der Personalbeschaffung aus Reichswehr und Wehrmacht lagen dem dreiphasigen Planspiel zugrunde:

1. Aufbau von Personal- und Annahmeorganisation bis zur Arbeitsbereitschaft,
2. Von der Erstbewerbung bis zur vorläufigen Annahme des Freiwilligen,
3. Von der vorläufigen Annahme bis zur Einstellung des Bewerbers.⁸²

Als Leiter der Planungsabteilung des Amtes Blank war sich gerade Heusinger der personellen und strukturellen Schwierigkeiten der Aufstellung von Streitkräften „aus dem Nichts“ bewußt, waren ihm doch die Anfangsschwierigkeiten der 1919 bis 1921 aufgestellten Reichswehr sowie das rasante Aufstellungstempo der Wehrmacht im Zeitraum von 1935 bis 1939 hinlänglich bekannt.⁸³

⁷⁹ Das BMVtdg wuchs von 1.362 Soldaten/Beamte 1956 auf 4.400 Soldaten/Beamte 1968.

⁸⁰ BA-MA, BW 21/52 – Bericht über die Annahmeorganisation der Bundeswehr von Brigadegeneral Ernst-August Lassen 1957/58.

⁸¹ Die französische Nationalversammlung stimmte mit 319 zu 264 Stimmen gegen den EVG-Vertrag und lehnte somit Frankreichs eigene Initiative zur Schaffung einer europäischen Armee definitiv ab, obwohl Italien, Belgien und Luxemburg zugestimmt hatten.

⁸² Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 163/164.

⁸³ Vgl. Meyer – Vom Kriegsgefangenen zum Generalinspekteur, Adolf Heusinger, S. 159ff.

Daher hatte Heusinger schon am 4. Dezember 1950 zur Einrichtung einer effizienten militärischen Annahmeorganisation für die „neue Wehrmacht“ erklärt:

„Gelingt die Aufstellung der Annahmeorganisation, brauchen wir uns um die Aufstellung der Truppe keine Sorge zu machen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Aufstellung voraussichtlich unter Zeitdruck stehen wird. Die Gefahrenstrecke, die zu durchlaufen ist, muß so kurz wie möglich gehalten werden. Zwei Gegensätze sind zu überbrücken: die personelle Forderung und die politische Forderung. Es wird sich die Notwendigkeit ergeben, trotz aller Vorbereitungen für eine planmäßige Aufstellung zu improvisieren und zunächst behelfsmäßig zu beginnen.“⁸⁴

Als 1955 mit dem Beginn der ersten eingeschränkten Aufstellung gerechnet werden konnte, begannen mit der „Schulübung Annahmeorganisation“ im März 1955 die Vorarbeiten für die Erfüllung des sogenannten „6.000er-Programms“. Die Auswahl der ersten 6.000 freiwilligen Bewerber sollte von den provisorischen Annahmestellen mit 24 vorgezogenen Prüfgruppen vorgenommen werden. Der Leitungsstab der Annahmeorganisation im ehemaligen Luftwaffenlazarett in Andernach verfügte über mehrere Annahmestellen in den sechs Wehrbereichen I Kiel, II Hannover, III Düsseldorf, IV Mainz, V Stuttgart, VI München. Ihre Aufgabe bestand aus der Entlastung der Personalabteilung des BMVtdg durch die Vorbereitung der Freiwilligenannahme durch Sammeln und Weiterleiten der Freiwilligenmeldungen sowie durch die Erteilung von Auskünften an interessierte ungediente Bewerber ab dem 17. Lebensjahr.

Als nach der Verabschiedung des Freiwilligengesetzes am 23. Juli 1955 die gesetzliche Grundlage für die Einstellung der neuen Soldaten geschaffen worden war, fehlte es zunächst noch an finanziellen Mitteln, um das erforderliche militärische Prüfpersonal für die zu erwartenden zahlreichen Bewerber zeitnah einzustellen. Erst am 19. September 1955 wurden die ersten beiden Prüfgruppen der neuen Streitkräfte, bestehend aus einigen wenigen ehemaligen Wehrmachtoffizieren, gebildet. Sie nahmen ihre Prüfungstätigkeit in den freigemachten Räumen des BMVtdg in Bonn auf und wurden durch die befristete Abkommandierung weiterer Offiziere personell unterstützt. Nach weiteren Personalabgaben des BMVtdg standen am 1. Oktober 1955 vier und schon am 11. Oktober 1955 sechs Prüfgruppen zur Verfügung. Allerdings wurden sämtliche Prüfoffiziere offiziell immer noch als Zivilangestellte des BMVtdg geführt.

⁸⁴ Vgl. Meyer – Vom Kriegsgefangenen zum Generalinspekteur, Adolf Heusinger, S. 67–68. BA-MA, MSg 1/2241 – Siehe Programm der Einweisungslehrgänge 1956 für Prüfoffiziere. BA-MA, BW 2/4037 – Schreiben Leiter Personalabteilung Gumbel an Generalinspekteur Heusinger vom 27. August 1957: „Zur Tätigkeit der Annahmeorganisation.“ Vgl. Podzun (Hrsg.) – Das Wehrarchiv, S. 110–113 (Annahmeorganisation 2. Mai 1956).

Als eigentliche Keimzelle der Annahmeorganisation der Bundeswehr galt die „Militärische Annahmestelle Bonn“, welche ihre Personalprüfungstätigkeit am 10. Oktober 1955 aufgenommen hatte. Ab Mai 1956 befand sich der neue Dienstsitz des Leiters der Annahmeorganisation, damals noch Generalmajor Josef von Radowitz, in Köln.⁸⁵ Die regelmäßigen Dienstgeschäfte der neuen Annahmeorganisation führte aber schon Oberst Ernst-August Lassen.⁸⁶

Bereits im Juni 1956 stand schließlich die Annahmeorganisation im gesamten Gebiet der Bundesrepublik. 900 ehemalige Offiziere sowie zusätzliche Ärzte und reaktivierte Psychologenteams der Wehrmacht prüften sämtliche freiwillige Bewerber auf ihre Eignung für den militärischen Dienst.⁸⁷ Die Annahmestellen von Heer und Luftwaffe für Unteroffiziere und Mannschaften wurden in den Wehrbereichen I–VI gemeinsam betrieben. Nur die Marine verfügte über eine eigene Annahmestelle in Wilhelmshaven. Auch die Bewerber für die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes in den drei Teilstreitkräften mußten seit 1956 die Offizierbewerberprüfzentrale in der Kölner Mudra-Kaserne durchlaufen.⁸⁸

Ab 1955 kam es hauptsächlich darauf an, in möglichst kurzer Zeit die Eignung der ehemaligen Wehrmachtangehörigen für die neuen Streitkräfte zu ermitteln.⁸⁹ Da sich diese aus lebensälteren Soldaten aller Teilstreitkräfte, Waffengattungen und Dienstgrade zusammensetzten, galt es, die Prüfgruppen der Annahmeorganisation mit jeweils drei lebenserfahrenen und kriegsgedienten Offizieren zu besetzen. Diese Prüfer waren für alle Bewerber bis zum Dienstgrad eines Oberstleutnants zuständig. Die Annahmeorganisation stellte fest, daß die Anzahl der Bewerbungen je nach tagespolitischer Entwicklung einer wechselnden Tendenz unterlag. In der letzten Juli-Woche 1955 erreichten sie mit 3.395 Anträgen für den freiwilligen militärischen Dienst den Höchststand.⁹⁰

⁸⁵ BA-MA, BW 21 – Zur weiteren Vorbereitung und Durchführung des personellen und materiellen Aufbaus wurde gemäß Verfügung BMVg – III B – vom 12. Dezember 1955 der Stab „Der Leiter der Annahmeorganisation“ aufgestellt.

⁸⁶ Generalmajor Josef von Radowitz ist bereits am 1. Juni 1956 verstorben.

⁸⁷ BA-MA, BW 1/5672 – Stellenbesetzung mit Prüfoffizieren bei den Freiwilligenannahmestellen vom 28. Juni 1962. Die Heerespsychologen der Reichswehr und Wehrmacht genossen wegen ihrer zutreffenden Bewertungen und Gutachten nach wie vor einen legendären Ruf.

⁸⁸ BA-MA, BW 1/5516 – Dienstbesprechung bei der Abteilung P über die Offizierlage des Heeres vom 14. Mai 1962. In der Reichswehr und Wehrmacht wurden die Offizierbewerber noch von den Regimentskommandeuren persönlich eingestellt. Jedes aktive Regiment verfügte über bis zu sechs Stellen für Berufsoffizieranwärter. Die Vorstellung erstreckte sich auf Bildungsgrad (Hochschulreife), Leumund und Herkunft, Stil und Form, Sport und eine fortschrittliche psychologische Eignungsprüfung durch Heerespsychologen.

⁸⁹ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 31ff.

⁹⁰ Vgl. BMVtdg/P III/ B 5 – Statistischer Bericht Nr. 1 vom 10. Februar 1956.

Die Annahmeorganisation wurde ab 4. Juni 1956 dezentral gegliedert, um das gesamte Bundesgebiet flächenmäßig abzudecken.⁹¹ Der Leiter der Annahmeorganisation in Köln unterstand aber erst seit 1956 unmittelbar dem BMVtdg. Diese direkte Unterstellung zeigt, wie wichtig die Nachwuchsgewinnung für die Truppe von Anfang an genommen wurde. Alle Bewerber für den Dienst in der Bundeswehr mußten diese Überprüfung ihrer Eignung und Leistungsfähigkeit ausnahmslos durchlaufen, wenn sie als Offizier, Offizieranwärter, Unteroffizier oder Mannschaftsdienstgrad eingestellt werden wollten.⁹² Das alte System der Werbung aus der Truppe für die Truppe durch Verwandte, Bekannte, Freunde oder Protektion war nun einem objektiveren und modernen Auswahlmodus gewichen. So waren im September 1956 bereits 115.000 militärische Bewerber geprüft worden. Im Rahmen des 6.000er-Programms wurden daraufhin 6.029 ausschließlich gediente Soldaten zur Eignungsübung einberufen. Erst dann folgte der weitere personelle Aufbau durch das 20.000er-Programm. Das Personal der Bundeswehr-Annahmeorganisation bestand im Oktober 1956 aus 143 Prüfgruppen, die bis zum Frühjahr 1957 auf 84 Prüfgruppen vermindert werden konnten, da der anfängliche Ansturm der Freiwilligen nach zwölf Monaten vorüber war. In der militärischen Annahmeorganisation waren zeitweise 1.274 Offiziere, 135 Sanitätsoffiziere sowie 362 Unteroffiziere und Mannschaften/Sanitätspersonal eingesetzt. Erst 1957 konnten die Stammdienststellen des Heeres, der Luftwaffe und der Marine ihre eigenständige Personalarbeit übernehmen und somit die vorläufigen Annahmestellen in den sechs Wehrbereichen entlasten. Doch die Arbeit der Annahmeorganisation war nicht ohne Kritik verlaufen, da die Kommandeure mit den Auswahlkriterien und dem teilweise ungeeigneten Personalnachschub nicht zufrieden waren.

⁹¹ BA-MA, BW 21/52 – Der Bundesminister für Verteidigung Abt. III-III B5 – Tgb.-Nr. 800/56 vom 25. April 1956. „Bestimmungen für Aufbau und Arbeitsweise der militärischen Annahmeorganisation“. Siehe Übersichtskarte über die Standorte der Dienststellen der militärischen Annahmeorganisation in der Bundesrepublik Deutschland (Stand 4. Juni 1956):

Wehrbereich I: Kiel/Annahmestellen Kiel, Hamburg

Wehrbereich II: Hannover/Annahmestellen Hannover, Uelzen, Bremen, Oldenburg, Wilhelmshaven.

Wehrbereich III: Düsseldorf/Annahmestellen Bonn, Köln, Essen, Düsseldorf, Mönchengladbach, Münster, Paderborn

Wehrbereich IV: Mainz/Annahmestellen Wiesbaden, Andernach, Gießen, Kassel

Wehrbereich V: Stuttgart/Annahmestellen Stuttgart, Karlsruhe, Heilbronn, Freiburg, Ulm

Wehrbereich VI: München/Annahmestellen München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg

⁹² Vgl. Wehrkunde, V, 1956, S. 486–488. „Die Annahmeorganisation der Bundeswehr“ von Oberst E.A. Lassen.

Vgl. Range – Das Heer, S. 253–276.

Bis zum März 1957 wurden von sämtlichen Annahmestellen der Bundeswehr die beachtliche Zahl von 210.029 Prüfungen mit 37.082 ehemaligen Offiziere und Offizieranwärtern, 86.689 gedienten Unteroffiziere und Mannschaften der Wehrmacht und 86.258 ungedienten Bewerber für die damals vorgesehenen Laufbahngruppen der drei Streitkräfte durchgeführt. Für eine Einstellung in die Bundeswehr wurden insgesamt aber nur 144.618 Prüflinge, darunter jedoch 18.770 frühere Offiziere (50,6 %), 48.997 Unteroffiziere und Mannschaften (56,5 %) und 76.851 ungediente Bewerber (89,1 %) als geeignet befunden.⁹³ Trotz des quantitativ großen Angebots konnten nicht alle Bewerber in die Bundeswehr eingestellt werden. Das Personalproblem hing primär mit dem Bedarf einer modernen Truppe an technischen Spezialisten zusammen. Auch konnten nicht alle vorhandenen Offizier- und Unteroffizierplanstellen besetzt werden, weil die Truppenteile administrativ noch nicht aufgestellt waren. Hinzu kam eine Absprungrate von positiv geprüften Bewerbern, die dann trotz der Zusage der Bundeswehr eine andere berufliche Option wählten und somit ausfielen. Obwohl der Schwerpunkt der Einstellungen erst auf den gedienten Soldaten lag, machte sich bei den jüngeren Bewerbern eine objektive Qualitätssteigerung bemerkbar, sofern sie über praktische und militärisch verwertbare Berufserfahrungen oder Studienkenntnisse verfügten. Zusätzlich wirkte sich ab Herbst 1956 die angeordnete Verlangsamung der Aufstellungszyklen in den Streitkräften aus, nachdem das Amt des Verteidigungsministers von Theodor Blank an Franz Josef Strauß übergegangen war und eine Personalkonsolidierung durch Verminderung der Sollstärke der Bundeswehr erfolgte.⁹⁴ Bis Ende 1957 hatte die Annahmeorganisation circa 250.000 Eignungsprüfungen vorgenommen.⁹⁵ Abgesehen von den gedienten und ungedienten Freiwilligen stand seit dem 1. April 1957 auch das neue Potential der ersten Wehrpflichtigen als zusätzliche Bewerber für den Soldatenberuf zur Verfügung. Voraussetzung war jedoch eine erweiterte Dienstzeit über die vorgeschriebenen zwölf Monate der Wehrpflicht hinaus. Gerade aus diesem Personenkreis konnte die Truppe künftig immer wieder die dringend benötigten Offizier- und

⁹³ Vgl. Tätigkeitsbericht der Annahmeorganisation 1957, S. 86.

Vgl. Meyer – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1152 – Die Leistung der Annahmeorganisation liegt in der Bearbeitung des damaligen Bewerberaufkommens.

⁹⁴ Vgl. Wehrkunde, V, 1956, S. 488. „Die grundsätzliche Einstellung geht dahin, daß Fehlstellen besser sind als Fehlbesetzungen.“

⁹⁵ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1154.

Unteroffizieranwärter gewinnen. Obwohl die Bundeswehr nach wie vor einen großen Bedarf an Soldaten hatte, um im Zuge der fortschreitenden Aufstellungen die vordringlichen Planstellen für die Einsatzbereitschaft der Truppenteile zu besetzen, konnte sie es sich doch leisten, nicht alle geeigneten Interessenten einzustellen. Die militärischen Prüfgruppen versuchten also jene Bewerber herauszufiltern, die den Dienst in den Streitkräften als Flucht aus dem Zivilleben, aus Verschuldung oder aus schwierigen Lebenssituationen begriffen. Gerade diese Tätigkeit erforderte von den Prüffizierern Lebenserfahrung, Menschenkenntnis sowie psychologische und kriminalistische Fähigkeiten.

Die Prüfung besonders „ausgefallener Bewerber“ für die Bundeswehr oblag jedoch der für diese speziellen Fälle eingerichteten „Prüfgruppe z.b.V.“ in Köln. Sie wurde am 3. Juni 1957 hauptsächlich zur Überprüfung von Bewerbern der ehemaligen Waffen-SS eingesetzt. Diese Sonderprüfgruppe bestand aus drei Offizieren und zwei zivilen Angehörigen, die vom PGA ausgewählt wurden, aber keine Angehörigen desselben sein durften. Innerhalb der Annahmeorganisation der Streitkräfte war sie zuständig für alle Sonderfälle, die einer intensiven Begutachtung zu unterziehen waren. Dabei handelte es sich in den meisten Fällen um die Einstellung früherer Soldaten der Waffen-SS, die aus politischen Gründen gründlich durchleuchtet werden mußten.⁹⁶

Der „Prüfgruppe z.b.V.“ wurden aber auch andere gediente Bewerber für die Bundeswehr vorgestellt, die bereits über eine militärische Ausbildung in einer fremden Armee verfügten. Dies betraf die schwierigen Fälle von Überläufern der Kasernierten Volkspolizei, der Nationalen Volksarmee, der Volksmarine oder der Grenztruppen der DDR sowie aus der französischen Fremdenlegion und/oder von paramilitärischen Verbänden ausländischer Staaten.⁹⁷

Zusätzlich oblag ihr die Prüfung im Ausland wohnender Bewerber deutscher Staatsangehörigkeit. Gediente deutsche Freiwillige mit Wohnsitz im Ausland konnten vom BMVtdg ermächtigt werden, sich vom Militärattaché bei der deutschen Botschaft prüfen zu lassen. Doch schon ab 1960/61 wurden selbst kriegsgediente und/oder spezialisierte Bewerber kaum noch angenommen.⁹⁸

⁹⁶ BA-MA, BW 1/4724 – Schreiben BMVtdg IIIC vom 23. April 1957 betr. Annahmeproofung für ehemalige SS-Angehörige. Bezug: IIIC vom 9. April 1957: „Personalakten Waffen-SS“.

⁹⁷ BA-MA, BW 1/5517, Schreiben an die Offizierbewerber-Prüfzentrale in Köln: „Fall Bodo Schülzke (Offizier der Volksmarine)“, BMVg P III 1 – AZ: 16-20-03 vom 30. August 1968.

⁹⁸ BA-MA, BW 1/5536 – Schreiben BMVtdg P III 3 – AZ: 16-20-04 vom 9. Juni 1961: „Prüfung von im Ausland lebenden Bewerbern.“

3.7 Zur Verwendung von Kriegs- und Schwerbeschädigten

Das traurige und bedauernswerte Schicksal von Hunderttausenden deutscher Kriegsinvaliden und Kriegsbeschädigter während und nach dem Zweiten Weltkrieg ist ein unbewerteter Aspekt in der Sozialgeschichte der Bundesrepublik und der DDR.⁹⁹ Allgemein bekannt ist immerhin, daß kriegsbeschädigte Soldaten in und nach den beiden Weltkriegen im Staatsdienst und in den Streitkräften wiederverwendet wurden, wenn ihre Behinderung noch einen kämpfenden Einsatz an der Front oder zumindest eine sitzende militärische Tätigkeit zuließ. Mehrere Fälle von beinamputierten Soldaten, die von der Infanterie zur Panzertruppe oder zur Luftwaffe wechselten, sind zu außerordentlichen Beispielen von psychischer und physischer Belastbarkeit geworden.¹⁰⁰

Auch die Bundeswehr hat sich seit ihrer Gründung im Rahmen der Möglichkeiten der Wiederverwendung von Kriegsversehrten und Invaliden angenommen, sofern eine sinnvolle Verwendung möglich war und keine Verschlimmerung des Körperschadens durch den Wehrdienst zu befürchten stand.¹⁰¹ Gegenüber der Öffentlichkeit wurde dies durch Einstellung von zahlreichen Schwerkriegsbeschädigten dokumentiert. Ohne Frage waren diese invaliden Soldaten zum Teil auch seltene Spezialisten oder gesuchte Fachleute, die man in der aktiven Truppe und in der Territorialverteidigung wiederverwenden wollte. Grundsätzlich wurde hier jedoch die Ausnahme betont. Verwundungen, offensichtliche oder verborgene, hatten die meisten Soldaten durch die Erfahrung des Krieges sowieso erlitten. Daher kam es für eine militärische Wiederverwendung in der Bundeswehr auf den körperlichen Beschädigungsgrad an.¹⁰²

⁹⁹ Vgl. Hölter – Die Invaliden: Die vergessene Geschichte der Kriegskrüppel in der europäischen Literatur bis zum 19. Jahrhundert.

Vgl. Schwarz – Adenauer, Der Aufstieg 1876–1952, S. 60. Die Verstümmelungszulage für Invaliden war bereits Bestand der ersten Reichshaushaltsordnung.

¹⁰⁰ Befragung Generalmajor a.D. Dr. Gottfried Greiner. Er wechselte nach einer Beinamputation von der Infanterie zur Panzerwaffe. Vergleichbare Amputationsfälle Generalmajor a.D. Dr. Eberhard Wagemann und Stuka-Flieger Oberst a.D. (WH) Hans-Ulrich Rudel.

¹⁰¹ BA-MA, BW 1/75885 – BMVg-P-II 1 – AZ: 16-01 vom 14. April 1966. Die Unteroffizierlage in der Bundeswehr 1966, S. 29/30 und S. 94–97. Zusätzlich Anlagen A 10/B 15.

BA-MA, MSg 1/2241 – Darin Anfragen Kriegsbeschädigter um Wiederverwendung bei der Annahmeorganisation der Bundeswehr. Siehe Fall Rolf Grams oder Fall Fritz Geisendorf.

Vgl. Hildenbrand – Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 4, S. 46/47 zur Kriegsopfersversorgung. S. 117, Der erste deutsche Botschafter ab 1965 in Israel war der kriegsversehrte armamputierte Ritterkreuzträger Major a.D. Dr. Rolf Pauls.

¹⁰² 50 Jahre Kriegsopfer- und Schwerbeschädigtenfürsorge – Dokumentation über Entwicklung und Rechtsgrundlagen.

BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 55.

Bei der Personalbeschaffung in der Gründungsphase griff die Bundeswehr im Rahmen der Fürsorgeverpflichtung des Staates nachweislich auch auf dienstwillige Kriegs- und Schwerbeschädigte zurück.¹⁰³ Diese Maßnahme diente nach Vorgabe des Verteidigungsministeriums der Resozialisierung und war in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes der Bundesrepublik nach dem Krieg üblich. In seinen Aufzeichnungen über die Anfangszeit im Amt Blank bis 1955 beschrieb der damalige Oberstleutnant i.G. a.D. und spätere Generalmajor Gerd Kobe sehr offen das Verhältnis zu den kriegsbeschädigten Kameraden:

„Schultz-Naumann war ein wenig älter als Kobe, breit, untersetzt und trotz seiner schweren Verwundung sehr beweglich. Seine gepflegten weißen Haare, Reminiszenz an die Granate, die ihn im Frankreichfeldzug das Bein gekostet hatte, machten sein junges Gesicht nicht älter.“¹⁰⁴

In einem informellen Gespräch Kobes mit einem Personalplaner im Amt Blank, gemeint war der damalige Oberst a.D. und spätere Vier-Sterne-General Jürgen Bennecke¹⁰⁵, zeigte sich die bemerkenswerte Fürsorge, wie sie exemplarisch im Rahmen einer selbstverständlich anmutenden Kameradschaft im Fall des schwerverehrten Oberleutnants Eberhard von Block praktiziert worden war. Gerade hier trat der Anspruch an die Vorbildfunktion des Offiziers zutage,

¹⁰³ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, Anlage A13.
BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und der Bundeswehr 1967, Anlage A18.

Vgl. Schieckel/Gurgel/Grüner/Dalichau – Kommentar zum Bundesversorgungsgesetz. Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Versorgung der Kriegsinvaliden und -hinterbliebenen vom 31. Mai 1901 (Kriegs- und Verstümmelungszulage); Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906, RGBl., S. 565/593; Offizierpensionsgesetz vom 17. Mai 1907, RGBl., S. 214; Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 8. Februar 1919, RGBl., S. 187; Kapitulanten- und Offizierentschädigungsgesetz vom 13. September 1919, RGBl., S. 1654/1659; Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920, RGBl., S. 989 (gültig bis 1945); Kriegspersonenschadengesetz vom 15. Juli 1922, RGBl., S. 620 (1. Heilbehandlung, 2. soziale Fürsorge, 3. Rente, 4. Beamtenchein, 5. Sterbegeld, 6. Hinterbliebenenrente); Wehrmachtfürsorge- und Versorgungsgesetz vom 26. August 1938, RGBl., S. 1077. Ab 1. Februar 1947 waren alle Reichsgesetze außer Kraft. Es galt das Kriegsbeschädigten-Leistungsgesetz durch den Rat der deutschen Länder und das Überbrückungsgesetz auf Zonen- und Länderebene; Gesetz zur Verbesserung von Leistungen an Kriegsoffer vom 27. März 1950. BGBl. I, 1950, S. 77; Bundesversorgungsgesetz vom 20. Dezember 1950. BGBl. I, 1950, S. 791. Sechs Änderungsgesetze bis 1. Juli 1957. BGBl. I, 1957, S. 661. Schwerbeschädigtengesetz 16. Juni 1953. Vgl. Der Spiegel Nr. 25/1956, S. 15–21. Siehe Artikel von Oberst a.D. Wilhelm Volrad von Rauchhaupt: „Vom bunten Rock zum bunten Schlips.“ Das bemerkenswerte Bild innerhalb dieses Artikels zeigt einen rechtsseitig amputierten Hauptmann vor seiner Kompanie. Vgl. MGM 2/69 – Verweis auf die Invalidenversorgung in der Wehrmacht durch das Wehrmachtfürsorge- und Versorgungsgesetz.

¹⁰⁴ Vgl. Kobe – Wie die Bundeswehr entstand, S. 54.

¹⁰⁵ BA-MA, MSg 1/659 – Zu General a.D. Jürgen Bennecke.

Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990. Zu General a.D. Jürgen Bennecke, S. 31–35.

Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 90–97.

der sich gerade durch die psychische und physische Leidensfähigkeit trotz körperlicher Behinderung für den Dienst in der Bundeswehr qualifiziert hatte:

„Übrigens, an den fabelhaften Oberleutnant von Block, dem beide Füße abgeschossen wurden, denken Sie doch? Sein Vater ist mein alter verehrter Regimentskommandeur. Dieser hat mir geschrieben, daß sein Sohn schon fertiger Drogist ist und jetzt mit Prothesen hinter dem Ladentisch steht.“ Bennecke erwiderte: „Der Mann wird Lehroffizier an einer Offizierschule. Solche Leute brauchen wir für unsere Fahnenjunker.“¹⁰⁶

Für die Option der Wiederverwendung kriegsversehrter Soldaten in den Streitkräften gab es trotz der begrenzten Verwendungsmöglichkeiten gute Gründe. Die Bundesregierung beabsichtigte damit die weitere Erhaltung militärischen Wissens sowie eine berufliche Verwendung von Kriegsbeschädigten aus sozialpolitischen Aspekten.¹⁰⁷ Die Schwerbeschädigten standen in den 1950er Jahren wegen ihrer Versorgung und Wiedereingliederung im Fokus der Öffentlichkeit. Außerdem stellte der Verband der Kriegsoffer und Hinterbliebenen (VdK) ein beachtliches Wählerpotential dar. Folglich wurden die Erfordernisse der Politik mit praktikablen Wiedereingliederungsmaßnahmen verbunden.¹⁰⁸

Die ärztlichen Kriterien differenzierten zwischen zwei Personengruppen:

- Schwerbeschädigte mit Beschwerden, die für eine Verwendung in der Bundeswehr nicht mehr in Frage kommen. Dies betraf sämtliche Arm- oder Beinamputierten mit Stumpfbeschwerden oder Narbenentzündungen, Schußbruchfolgen mit Verkürzung von Armen und Beinen, Wirbelsäulenverletzungen mit Problemen bei sitzenden Tätigkeiten, Kopfverletzte mit anerkannter Hirnverletzung „im Sinne des Gesetzes“, Versorgungsleiden ausgelöst durch im Dienst zugezogene organische Krankheiten und Versorgungsleiden aus organischer Krankheit mit fortgeschrittenem Charakter;

¹⁰⁶ Vgl. Kobe – Wie die Bundeswehr entstand, S. 76.

Vgl. Broszat/Henke/Woller – Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 684.

Eberhard von Block, Jahrgang 1923, trat mit dem Notabitur 1941 als Offizieranwärter in das Infanterieregiment 9/Potsdam ein. Während des Krieges diente er im Panzergrenadierregiment 9 und in der 26. Panzerdivision als Zugführer, Ordonnanzoffizier und Kompaniechef. 1943 wurde er Leutnant. Im Alter von 22 Jahren wurde er als Oberleutnant 1945 so schwer verwundet, daß ihm beide Beine amputiert werden mußten, um sein Leben zu retten. 1956 trat er als Hauptmann in die Bundeswehr ein, war zuerst Prüfoffizier bei der Annahmeorganisation, wurde später Generalstabsoffizier und diente in diversen Führungsfunktionen in der Truppe, im Bundesministerium der Verteidigung in Bonn und an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg. Er wurde 1983 als Brigadegeneral nach dem Erreichen der regulären Altersgrenze mit 60 Lebensjahren pensioniert.

¹⁰⁷ Siehe Unterschenkelamputation des späteren Generalmajors Dr. Eberhard Wagemann.

¹⁰⁸ Vgl. Schieckel/Gurgel/Grüner/Dalichau – Bundesversorgungsgesetz. Das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz umfaßte alle Personen der Wehrmacht und alle Personen der in- und ausländischen Staatsangehörigkeit, die in militärischem oder militärähnlichem Dienst durch unmittelbare Kriegseinwirkungen Gesundheitsschädigungen erlitten haben.

- Schwerbeschädigte ohne Beschwerden, für die eine Wiederverwendung in den Streitkräften nach speziellen Einstellungsbedingungen möglich war:
 - Oberschenkel- und Armamputationen mit guten Stumpfverhältnissen, guter prothetischer Versorgung und guter Gewöhnung an die Prothese (für Stäbe, Behörden und Schulen vorgesehen);
Armamputierte (als Kompaniechefs oder Bataillonskommandeure bei Fernmelde-, Quartiermeister- oder Feldzugtruppenteile);
 - Einäugige mit einer Mindestsehstärke von 50 Prozent;
 - Inaktive Formen von Lungentuberkulose und Brustfellerkrankungen, nach Überwachung von drei Jahren und Heilbehandlung von fünf Jahren.¹⁰⁹

Auf Anordnung des BMVdtg Sanitätspersonalreferat P VI 4 war bei einer physischen Erwerbsminderung des kriegsbeschädigten Bewerbers von mehr als 30 Prozent bei einer beabsichtigten Wiedereinstellung in die Bundeswehr grundsätzlich Einblick in die Versehrten-/Kriegsbeschädigtenakte des zugeordneten Landesversorgungsamtes zu nehmen, um den Gesundheitszustand zu bewerten und die medizinische Folgebehandlung abschätzen zu können.

Tatsächlich wurden in der Bundeswehr zahlreiche Kriegsbeschädigte als Offiziere wiederverwendet, die teilweise bedeutende militärische Dienstposten im In- und Ausland trotz ihrer körperlichen Einschränkung vollständig ausfüllen konnten.¹¹⁰ Die Zahl der wehrdienstbeschädigten Offiziere, die an den Folgen von Kriegsverwundungen litten, war also nicht gering. Der Anteil dieser Offiziere mit Erwerbsminderungen von bis zu 30 Prozent und mehr hat sich zwischen 1961 und 1966 durch Fluktuation bzw. Pensionierung deutlich reduziert.¹¹¹

Jahr	Anteil der wehrdienstbeschädigten Offiziere v.H.			
	Bundeswehr	Heer	Luftwaffe	Marine
1961	9,6	13,0	6,1	3,2
1966	5,1	6,9	3,3	1,5

¹⁰⁹ BA-MA, BW 1/4713 – „Ärztliche Gesichtspunkte bei der Einstellung“. Der Bundesminister der Verteidigung. Schreiben Dr. Kleist vom 9. Oktober 1958 P VI 4 an P IV, V, VI, P III 7. BA-MA, BW 1/314896 – P I 6, P III 1 betr. Bekleidung der schwerbeschädigten Soldaten.

¹¹⁰ Vgl. Der Spiegel Nr. 3/1957, S. 44. Der elfmal verwundete, einäugige Oberstleutnant Joachim Domaschk, Träger des Ritterkreuzes mit Eichenlaub, wurde als Bataillonskommandeur des Panzergrenadierbataillons 13/Schleswig wegen Trunkenheit von der Polizei aus dem Verkehr gezogen. Domaschk wurde amtsentoben und nach Munster versetzt. Vgl. Rall – Mein Flugbuch, S. 208–211.

¹¹¹ BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und in der Bundeswehr 1967, S. 131.

Der Rückgang der Wehrdienst- bzw. Kriegsbeschädigten im Offizierkorps ist generationsbedingt zu sehen.¹¹² Bei einer Stärke von ungefähr 38.000 aktiven Offizieren im Jahr 1966 hatte sich ihre Zahl bereits verringert. Durch die höheren Verletzungsrisiken und Gefährdungsarten im Landkrieg, vor allem durch Granatsplitter, durch Minen oder Feuer automatischer Waffen, war der Anteil der Schwerbeschädigten beim Heer größer als bei Luftwaffe oder Marine.¹¹³

Dienstgradgruppe Stand 1966	Bundeswehr gesamt	Heer	Luftwaffe	Marine
Generale	14,7	17,3	11,2	11,1
Stabsoffiziere	11,4	14,9	8,6	3,5
Leutnant bis Hauptmann	1,7	2,5	0,6	0,3

Die offizielle Auffassung zur Wiederverwendung von schwerkriegsbeschädigten Soldaten im Rahmen von Wehrübungen gab eine Stellungnahme des Verteidigungsministeriums vom 16. Juni 1959 wieder. Demnach war zwischen der Bundeswehr und der Gesellschaft für Wehrkunde (GfW) sowie der Vertretung der einflußreichen Soldatenverbände schriftlich vereinbart, daß auch schwerbeschädigte wehrpflichtige Reservisten noch bis zum Tauglichkeitsgrad IV und ohne Altersbegrenzung innerhalb des Wehrpflichtalters zu Wehrübungen einberufen werden konnten, soweit es die Kapazität von Truppe und Ämtern zuließ. Darunter fielen auch die Schwerbeschädigten ohne sichtbare Verwundung. Als Zweck wurde die aufklärende und werbende Wirkung zugunsten der Bundeswehr in den Soldatenverbänden angeführt. Die fürsorgliche Ermahnung des BMVtdg an die personalbearbeitenden Dienststellen in der Truppe und in den Ämtern, die Anträge der schwerkriegsbeschädigten Soldaten taktvoll zu behandeln, zeugte immerhin vom sozialen Verständnis und der Einsicht des Staates in das Schicksal dieser ehemaligen Wehrmachtangehörigen.¹¹⁴

¹¹² Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 320. Zu Brigadegeneral a.D. Johann Condé.

¹¹³ BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und in der Bundeswehr 1967, S. 132.

¹¹⁴ BA-MA, BW 1/4922, BMVtdg – VR III 7 – AZ: 24-04-04. Schreiben an Bundeswehersatzamt Mainz vom 16. Juni 1959.

Vgl. Hölter – Die Invaliden, S. 61. Kriegsoffer nach 1945 waren 80.678 einseitig Beinamputierte, 26.897 einseitig Armamputierte und 7.500 doppelseitig Arm- und Beinamputierte.

Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) – Die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Kriegsofferversorgung vom 1. April 1950 bis 31. Dezember 1956, S. 5–17. Die Zahl der anerkannten Schwerkriegsbeschädigten betrug am 1. Januar 1956 (ohne DDR) 702.016 Personen.

Vgl. Verband der Kriegsoffer und Hinterbliebenen (VdK/Hrsg.) – Die große Gemeinschaft 1946–1966, S. 9ff.

Vgl. Schwarz – Adenauer, Der Staatsmann 1952–1967, S. 669–674.

3.8 Zur Feststellung der neuen Dienstgrade in der Bundeswehr

Die Dienstgradfestsetzung für die Offiziere der Bundeswehr erfolgte durch die Bundesregierung auf Grundlage des Freiwilligengesetzes vom 23. Juli 1955. Weitere Rechtsgrundlagen hierfür waren das neue Besoldungsgesetz und die Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgrade und die Uniform des Soldaten vom 19. März 1956.¹¹⁵ Die von der Bundeswehr angenommenen Generale, Stabsoffiziere, Offiziere und Unteroffiziere der früheren Wehrmacht wurden in den meisten Fällen mit ihrem bis zum 8. Mai 1945 zuletzt erreichten Dienstgrad in die Streitkräfte wieder eingestellt. Die Unterabteilung Personal im BMVtdG und die Annahmeorganisation hatten den militärischen Werdegang der Bewerber aufgrund der Unterlagen der Personalämter der Wehrmacht zu überprüfen, in denen die letzte Beförderung bis Kriegsende meist vermerkt war. Trotzdem gab es einige Fälle, daß Bewerber absichtlich falsche Angaben machten oder Dienstgrade angaben, die ihnen rechtlich nicht zustanden.

Die neuen Dienstgradbezeichnungen für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Bundeswehr waren fast alle mit den alten Rängen der Wehrmacht identisch. Es gab nur wenige funktionale Änderungen, die vor allem die Generalität betrafen. Neue Bezeichnungen ergaben sich aus der beabsichtigten Angleichung der deutschen Generalsdienstgrade an die Rangverhältnisse in der Nato insbesondere der Generalshierarchie in der britischen und amerikanischen Armee. Dabei entsprach der neue Brigadegeneral dem vormaligen Generalmajor, der Generalmajor dem Generalleutnant, der Generalleutnant dem General und der General dem früheren Generaloberst.¹¹⁶

Da der Bundesminister für Verteidigung während der Aufbauzeit der Bundeswehr als höchsten Dienstgrad den Generalleutnant vorsah, traten die alten Generalleutnante der Wehrmacht Heusinger und Dr. Speidel 1955 als Generalleutnante neuer Art wieder ein. Beide wurden erst 1957 mit der Übernahme des Amtes als Generalinspekteur bzw. als Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte Europa-Mitte zu Voll-Generalen befördert (Vier-Sterne-General).

¹¹⁵ BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und der Bundeswehr, S. 116–119 und Anlagen A2/A3.

¹¹⁶ Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 18/19, S. 54, S. 65. Der Kommandierende General (eines Armeekorps) der Wehrmacht (General der Infanterie, der Kavallerie, der Artillerie, der Panzertruppe, der Pioniere, der Gebirgstruppe, der Nachrichtentruppe, der Flieger oder der Flakartillerie etc.) entsprach dem Generalleutnant (nach TSK) der Bundeswehr.

In der Gruppe der Hauptleute wurde nur der alte Dienstgrad des Rittmeisters bei der ehemaligen Kavallerie und der späteren Panzertruppe abgeschafft.¹¹⁷

Bei den Unteroffizieren mit und ohne Portepéestellung gab es ebenfalls zwei wesentliche Änderungen. Der Wachtmeister der berittenen und bespannten Truppen, bei der Kavallerie und der Artillerie, wurde nun zum einheitlichen Feldwebel. Der Unterfeldwebel hieß fortan Stabsunteroffizier, der frühere Stabsfeldwebel entsprach nun dem neuen Hauptfeldwebel. Der höchste Dienstgrad für die Berufsunteroffiziere in der Bundeswehr wurde aber der neugeschaffene Dienstgrad des Oberstabsfeldwebels.¹¹⁸

Die Soldatenlaufbahnverordnung und das Soldatengesetz vom 1. April 1956 regelten die Einstellung und Beförderungen unter Berücksichtigung:

- des alten rechtsgültig verliehenen Dienstgrades
- der Bildungsvoraussetzung (Abitur/abgeschlossenes Hochschulstudium/ persönlicher und beruflicher Werdegang/gesellschaftliche Stellung)
- der Dienstzeugnisse und der Dienstzeit in Reichswehr und Wehrmacht
- den militärischen Qualifikationen (Motorisierte Truppe/Kriegserfahrungen in Rußland, Afrika, Invasionsfront/Verhalten in der Kriegsgefangenschaft)
- Technische Spezialkenntnisse (Artillerie-, Pionier-, Fernmelde-, Kraftfahr- und Feldzeugwesen, fliegerische, nautische/seemännische Ausbildung).¹¹⁹

Trotzdem blieb auch in der Bundeswehr die sogenannte „Majorsecke“ als rechtsverbindliches Qualifikationsmerkmal für die Laufbahn des höheren Dienstes als Stabsoffizier erhalten.¹²⁰ Jede Beförderung eines Berufsoffiziers oder Reserveoffiziers vom Hauptmann zum Major setzte ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder die erfolgreiche Teilnahme am Stabsoffizierlehrgang voraus. Ausnahmen waren nur möglich, wenn der Bundespersonalausschuß eine Sprungbeförderung genehmigte oder die ranggleiche Einstellung eines Majors a.D. oder die Einberufung als Major d.R. durch das BMVtdg erfolgte.

¹¹⁷ Vgl. Transfeldt – Wort und Brauchtum des Soldaten, S. 1–31.

¹¹⁸ Vgl. BA-MA, MSg 2/2669 – Personalübersicht über die Einstellungsdienstgrade der ersten sechs Berufsunteroffiziere mit Portepée der Bundeswehr am 12. November 1955.
Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 18/19.

¹¹⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 107–112.

¹²⁰ Vgl. Demeter – Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945, S. 162/163. Das wiederholte Scheitern für den Hauptmann oder Rittmeister an der spitzen „Majorsecke“, also die fehlende Erlangung der Qualifikation zum Stabsoffizier bedeutete die reguläre Entlassung aus der Alten Armee bis 1914 bzw. nach Kriegsende 1918/1919. BA-MA, BW 1/1017 – BMVtdg/P I 1, AZ: 16-32-03 vom 10. November 1958–VR II 2. Siehe Vermerk betr. Rücknahme von erschlichenen Ernennungen im Reserveverhältnis.

Diese Bestimmungen fanden natürlich auch Anwendung auf die Dienstgrade von Luftwaffe, Marine und Waffen-SS, die in der Bundeswehr vergleichbar weitergeführt wurden. Dabei war die militärische Personalabteilung meist bestrebt außerordentliche Beförderungen zu vermeiden, um die Vergleichbarkeit innerhalb der Laufbahnen des Truppendienstes zu wahren.

Die früheren Dienstalters- und Ranglisten, die eine vollständige Transparenz des Beförderungswesens ermöglichten, wurden als Relikt des Offizierstandes aus der Vergangenheit nicht mehr in das Personalwesen der Bundeswehr eingeführt. Eine dienstliche Ausnahme war aber in dem Fall möglich, wenn sich der Bewerber seit Kriegsende beruflich erkennbar weiterentwickelt hatte. Dies betraf frühere Hauptleute, die sich seit 1945 durch ihre weitere Lebens- und Berufserfahrung zum Dienstgrad Major qualifiziert hatten. Darunter fielen auch die Bewerber aus dem Kreis der höheren BGS- bzw. Polizeioffiziere oder der Beamtenschaft ab Regierungsrat. Ebenfalls die ehemaligen Hauptleute, die in der Nachkriegszeit ein Hochschul- bzw. Promotionsstudium als Historiker, Volljurist oder Naturwissenschaftler abgeschlossen hatten. Nach den vorläufigen Richtlinien über die Beförderung von Offizieren 1958/59 war daher festgelegt:

„Bei der Beförderung zum Major muß sichergestellt sein, daß das allgemeine militärische Können den an einen Stabsoffizier zu stellenden Forderungen genügt“.¹²¹

Außerdem existierte seit dem 20. September 1955 eine Weisung des Bundeskanzleramtes an das BMVtdg, daß alle Beförderungen zum General und Admiral bzw. zum Oberst und Kapitän vorab vorzulegen wären, bevor sie vom Bundeskabinett final entschieden und damit rechtsverbindlich verfügt wurden.¹²²

Ein Politikum stellte jedoch die Beförderung von Reserveoffizieren zum General oder Admiral im Frieden dar, ein Vorgang, der in der Bundesrepublik sehr restriktiv gehandhabt wurde.¹²³ Die Beförderung von früheren aktiven Offizieren zu Reserveoffizieren in der Bundeswehr, insbesondere zum General der Reserve, war nur dann vorgesehen, wenn es sich um eine herausragende Persönlichkeit von politischer Bedeutung oder um Personen des öffentlichen Lebens handelte. Diese Weisung betraf Abgeordnete des Bundestages oder

¹²¹ BA-MA, BW 1/4908 – BMVtdg P I 1 an P III 1 AZ: 16-32-03 vom 17. Januar 1959.

¹²² Vgl. Kabinettsprotokolle der Bundesregierung 1955–1957, betr. Personalentscheidungen.

¹²³ Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S. 58–72. Erstmals in der deutschen Militärgeschichte hatte es im Zweiten Weltkrieg temporär aktive Generale der Reserve in Frontverwendung gegeben. Es sind zumindest 14 Generale d.R. des Heeres und ein General d.R. bei der Luftwaffe bekannt. Admirale d.R. gab es bei der Kriegsmarine bis 1945 allerdings nicht.

ausgewählte Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Staatsverwaltung. Dazu zählte in den 1960er Jahren der hochdekorierte Fallschirmjägeroffizier, Oberstleutnant a.D. und nachmalige Professor Dr. Dr. Friedrich August von der Heydte, Ordinarius am Lehrstuhl für Völker- und Wehrrecht an der Universität Würzburg.¹²⁴ Ebenso der ehemalige Kavallerieoffizier, erfolgreiche Springreiter und Schwererträger, Generalmajor a.D. Horst Niemack, der die Beförderung zum Brigadegeneral d.R. erhielt.¹²⁵ Eberhard Graf von Nostitz, bis 1945 noch Oberst i.G. und Chef des Stabes der 2. Panzerarmee, wurde gleichfalls zum Brigadegeneral d.R. befördert. Außerdem wurden die leitenden militärischen Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND) im Rang von Stabsabteilungsleitern Hans Heinrich Worgitzky, Heinz Herre, Hans-Adolf von Blumröder, Horst Kraehe, und Adolf Wicht bis 1968 zu Brigadegenerälen d.R. bzw. Wolfgang Langkau zum Generalmajor d.R. befördert. Der Leiter der Organisation Gehlen 1946 bis 1956 und Präsident des Bundesnachrichtendienstes 1956 bis 1968, der ehemalige Generalmajor der Wehrmacht, Reinhard Gehlen erhielt den höchsten Rang als Generalleutnant d.R. in der Bundeswehr.¹²⁶

Eine große Bedeutung für die neue Personalstruktur kam den Spezialisten des Unterführerkorps zu, vor allem den kriegsgedienten Unteroffizieren und Mannschaften. Sie traten mit ihrem alten Dienstgrad in die Bundeswehr ein und bildeten einen wichtigen Rückhalt im sensiblen Gebilde der jungen Streitkräfte. Auf ihren Erkenntnissen und Erfahrungen baute aber die Erstausbildung für die ungedienten Offizier- und Unteroffizieranwärter sowie für die künftigen Wehrpflichtigen auf. Dabei war eine fragwürdige Rekrutenbehandlung, wie sie in Kirsts 08/15-Romanen oder auch aus Remarques „Im Westen nichts Neues“ geschildert werden, strikt untersagt. Der Soldat sollte sich aus freiem Willen zum Kämpfer ausbilden lassen, aber ein „Staatsbürger in Uniform“ bleiben.¹²⁷

¹²⁴ Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 342.

Zu Brigadegeneral d.R. Prof. Dr. Dr. Friedrich August Frhr. von der Heydte.

¹²⁵ Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 243. Zu Generalmajor a.D. Horst Niemack.

Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 172–179.

Zu Generalmajor a.D. (WH)/Brigadegeneral d.R. (BW) Horst Niemack.

¹²⁶ Vgl. Gehlen – Der Dienst.

Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 102. Zu Generalmajor a.D. Reinhard Gehlen.

Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S. 58–72.

Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 249, S. 251, S. 265.

Vgl. Bradley/Borgert/Zeller – MARS 3/4/1998, S. 559–561. Darin Aufsatz Würzenthal: „Generale der Reserve in der Wehrmacht 1939–1945“.

Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 305/306, S. 349ff.

¹²⁷ Vgl. Meyer – Adolf Heusinger, 1915–1964, S. 604/605.

Der Verteidigungsminister verfügte schon vor dem 12. November 1955, daß die Freiwilligen bei Übernahme in die Bundeswehr mit dem alten Dienstgrad der Wehrmacht oder mit dem nächst höheren Dienstgrad eingestellt werden konnten.¹²⁸ Damit sollte erreicht werden, die zu erwartende kopflastige Alterspyramide innerhalb der Dienstgradstruktur der Streitkräfte zu stabilisieren.

Bis zum Hauptmann konnte die Einstellung ab 1956 daher aufgrund des fortgeschrittenen Lebensalters um einen Dienstgrad höher vorgenommen werden. Für die Übernahme als Stabsoffizier im Dienstgrad Major, vergleichbar der Eingangsstufe für den höheren Dienst in der Beamtenenschaft, war eine dem höheren Dienstgrad entsprechende Qualifikation oder auch eine kriegsbedingt ungünstige Beförderungsmöglichkeit in der Wehrmacht nachzuweisen. Frühere Stabsoffiziere wie Major oder Oberstleutnant konnten ebenfalls wieder mit ihrem alten Wehrmacht-Dienstgrad eingestellt werden. Nur ab Oberst war der PGA das ausschließliche Entscheidungsgremium für die Wiedereinstellung und Weiterverwendung.¹²⁹ Viele ältere Stabsoffiziere hatten aufgrund ihres Geburtsdatums jedoch keine bedeutende Karriere in der Bundeswehr mehr zu erwarten. Sie verblieben oft lange Jahre in ihrem Dienstgrad bzw. ihrer Dienststellung. Mit der Übernahme als Berufssoldat sind sie aber zumindest wieder zu einer sicheren Existenz und einer späteren Pension gekommen.

Ehemalige Offizieranwärter mit abgeschlossener Offizierausbildung noch vor dem 8. Mai 1945 waren als Leutnant einzustellen.¹³⁰ Innerhalb von fünf Jahren sollte es ihnen möglich sein, den Dienstgrad eines Hauptmanns zu erwerben. Sogenannte Sprungbeförderungen, also die Überspringung des nächst höheren Dienstgrades, waren nur in Ausnahmefällen möglich.¹³¹ Ehemalige Offizieranwärter der Wehrmacht ohne abgeschlossene Offizierausbildung konnten die Wiedereinstellung als Offizieranwärter in die Bundeswehr beantragen.

¹²⁸ Einstellung: Leutnante als Oberleutnante, Oberleutnante als Hauptleute (32. Lebensjahr).

¹²⁹ Dabei mußte die Ernennung zum Leutnant gerechnet vom Tage der Einstellung in die Streitkräfte bei der Ernennung zum Major um 14 Jahre, zum Oberstleutnant um 16 Jahre, zum Oberst um 18 Jahre und zum Brigadegeneral um 21 Jahre zurückliegen. Siehe aus Soldatenlaufbahnverordnung (SLV) zu § 47 Abs. 2 Dienstgrad in der Wehrmacht/Übernahme in die Bundeswehr.

¹³⁰ Ebenda, Soldaten mit Vordienstzeiten außerhalb der Bundeswehr, die vor dem 9. Mai 1945 Wehrdienst geleistet hatten und bis zum 31. Dezember 1963 in die Bundeswehr eingestellt wurden.

Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 367–388.

¹³¹ Sprungbeförderungen sind gemäß § 24 Bundesbeamtengesetz (BBG) nur vereinzelt und aus Gründen des Gleichheitsgrundsatzes nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Negative Beispiele hierfür sind die schnellen Beförderungszyklen im Zweiten Weltkrieg.

Die Vorstellungen und Planungen zur Offizierausbildung der künftigen deutschen Streitkräfte im Jahr 1955 entsprachen allerdings nicht der Realität in den Jahren von 1956 bis 1960 und mußten deshalb aus Mangel an Offizieren und Offizieranwärtern sehr verkürzt und komprimiert werden. Diese Jahrgänge durchliefen die verkürzte Ausbildung für die ersten Offizieranwärterjahrgänge, die in 18 bis 24 Monaten zum Leutnant befördert werden konnten.

Dieselbe Regelung galt analog für die Anwärter der ehemaligen Waffenoffizierlaufbahn (Feuerwerker), wenn sie die Abschlußprüfung II an der ehemaligen Heeresfeuerwerkerschule der Wehrmacht in Berlin bestanden hatten.

Für die modernen technisierten Streitkräfte hatte die Gewinnung von Spezialisten aller Art für Heer, Luftwaffe und Marine eine eminent wichtige Bedeutung. Daher genossen gerade auch die Offiziere der früheren Ingenieurlaufbahnen in der Wehrmacht (Fliegerstabsingenieure, Marineingenieure, Feuerwerker, Rüstungsoffiziere, ehemalige Offiziere des Heereswaffenamtes und der Erprobungsstellen) das bevorzugte Interesse des Personalamts der Bundeswehr.

Frühere Rangklassen	Dienstgradgruppen der Bundeswehr
Subalternoffiziere	Leutnante
Hauptleute / Rittmeister / Kapitänleutnante	Hauptleute
Stabsoffiziere	Stabsoffiziere
Generale / Admirale	Generale

Dienstgrade der Wehrmacht		Dienstgrade der Bundeswehr	
Heer / Luftwaffe	Marine	Heer / Luftwaffe	Marine
Generalmajor	Konteradmiral	Brigadegeneral	Flottillenadmiral
Generalleutnant	Vizeadmiral	Generalmajor	Konteradmiral
General d. Inf. usw.	Admiral	Generalleutnant	Vizeadmiral
Generaloberst	Generaladmiral	General	Admiral
Generalfeldmarschall	Großadmiral	–	–

Die neuen Dienstgrade sollten folgenden Dienststellungen entsprechen:	
Brigadegeneral/Flottillenadmiral	Brigadekommandeur, Chefs höherer Stäbe, Unterabteilungsleiter im BMVtdg
Generalmajor/Konteradmiral	Divisionskommandeur, Abteilungsleiter im BMVtdg
Generalleutnant/Vizeadmiral	Kommandierender General eines Korps, Dienstältester Offizier einer Teilstreitkraft/Inspekteur
General/Admiral	Militärischer Berater des Bundesministers der Verteidigung, des Bundestages und des Bundesverteidigungsrates, Spitzenstellenbesetzung bei der NATO

KAPITEL 4

Zur Versorgungsregelung und
Wiedergutmachung 1951–1965

4.1 Exkurs: Historischer Überblick zur Soldatenversorgung

Seitdem es die stehenden Heere in Europa gibt, also ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, hatte der jeweilige Oberkommandierende, oft gleichzeitig der Souverän des Staates, sich um die Versorgung seiner Offiziere und Soldaten zu kümmern. In der Armee Friedrichs des Großen gab es vor allem nach dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763) eine Massenentlassung von überzähligen, invaliden oder bejahrten Soldaten aus ökonomischen Gründen. Viele der bürgerlichen Offiziere, die in Ermangelung adeligen Nachwuchses in das Offizierkorps aufgenommen worden waren, wurden nach Kriegsende aus den Infanterie- und Kavallerieregimentern entlassen, nur bei der Artillerie und den Pionieren konnten bürgerliche (Ingenieur-) Offiziere als Spezialisten verbleiben. Der preußische König wollte das Offizierprivileg dem Adel insbesondere in Friedenszeiten erhalten und überließ die entlassenen oder kassierten Offiziere ihrem Schicksal. Nur wenige Offiziere wurden noch mit einer Stelle als Förster, Domäneninspektor oder mit einem Hofamt versorgt. Tätigkeiten als Schulmeister, Posthalter, Akziseinspektor oder Zollaufseher waren für die Unteroffiziere, somit für die im Dienst ergrauten Korporale und Feldwebel vorgesehen.¹ Dieses System stürzte viele Männer und ihre Familien in wirtschaftliche Not. Gotthold Ephraim Lessing läßt in seiner „Minna von Barnhelm“ in Gestalt des Majors von Tellheim, Friedrich Schiller in „Kabale und Liebe“, die Erbitterung und Hoffnungslosigkeit deutlich werden.² Was blieb ihnen also? Entlassene Berufssoldaten gingen in ihrer Existenznot daraufhin häufig in den Militärdienst anderer Staaten.³ Der Soldatenhandel im 18. Jahrhundert war ein florierendes Geschäft. Auch die Geschichte der Söldner und Freiwilligen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg 1776 kündigt davon. Ein typischer Fall der beruflichen Migration war hier der preußische Stabskapitän Friedrich Wilhelm von Steuben, der ab 1777 als dienstnehmender Offizier im Rang eines Generalmajors bei den Miliztruppen des Generals George Washington diente.⁴

¹ Vgl. Ritter – Friedrich der Große, S. 183–224.

Vgl. Craig – Die preußisch-deutsche Armee 1640–1945, S. 32–40.

Vgl. Kroener/Pröve (Hrsg.) – Krieg und Frieden, S. 1–264.

² Vgl. Duffy – Friedrich der Große und seine Armee, S. 321ff.

³ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band I, S. 194–202.

⁴ Vgl. Herre – George Washington, S. 175ff. Siehe auch Fabian – Steuben, S. 9ff.

Erst mit dem wechselhaften Verlauf der französischen Revolutionskriege und den multinationalen Folgen der napoleonischen Feldzüge zwischen 1790 und 1815 vollzogen sich ein grundlegender Wandel und eine soziale Modernisierung im Berufsbild des Offiziers. Begünstigt durch die Erneuerung der preußischen Armee 1807 bis 1813 durch die Reformer Gerhard von Scharnhorst, Hermann von Boyen und Neidhart von Gneisenau zählte für die Offizierqualifikation von nun an nicht mehr nur die Herkunft durch standesgemäße Geburt, sondern vor allem die „Bildung, Eignung und Leistung“ für den Offizierstand. Bevorzugt wurden jetzt endlich auch bürgerliche Studenten und Abiturienten für die Linien- und Landwehrtruppen in die preußische Armee eingestellt.⁵

Zwar versuchte die Restaurationspolitik in Preußen erst nach der endgültigen Unterwerfung Napoleons ab Sommer 1816 eine konservative Wende, aber das Bürgertum hatte sich künftig den Anspruch auf den Offizierberuf erworben. Das Privileg des Adels war damit gebrochen. In diesem Zusammenhang zeigte es sich das erste Mal, daß die Wehrpflichtigen oder „freiwilligen Militärpersonen“ nach ihrer Militärdienstzeit in der Mehrzahl wieder in ihren erlernten Beruf zurückkehrten oder eine Ausbildung oder das Studium aufnahmen. Sie dienten danach meist nur noch als Reserveoffizier in Landwehr oder Landsturm.

Die klassische Personengruppe der Berufsoffiziere sämtlicher deutscher Kontingenttruppen betraf diese Wahlmöglichkeit jedoch nicht. Sie dienten meist bis zur Pensionsgrenze, wenn sie nicht vorher durch den Souverän verabschiedet wurden. Von jeher machten die Generalfeldmarschälle der preußisch-deutschen Armee bis 1945 eine bemerkenswerte Ausnahme, denn meistens waren sie unter Belassung aller Statussymbole bis an ihr Lebensende im Dienst oder sie wurden mit guten Dotationen und Pensionen in den Ruhestand versetzt.⁶

⁵ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition in deutschen Streitkräften bis 1945, S. 102–104.

⁶ Vgl. Ueberschär/Vogel – Dienen und Verdienen, S. 15ff. In der 300-jährigen preußisch-deutschen Geschichte gibt es hierzu eine interessante Betrachtung. Die ersten nachgewiesenen Verdienste in Form von Grundeigentum betrafen hohe Offiziere zur Zeit des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Dieser ehrte seine Generale von Derfflinger, von Pfüel, von Sparr und von Rohr mit der Übereignung von Rittergütern. Als letzter preußischer Feldmarschall erhielt Paul von Beneckendorf und Hindenburg das Gut Neudeck in Westpreußen für seine Verdienste geschenkt. Und dies nicht etwa durch Kaiser Wilhelm II. vor 1918, sondern von den konservativen ostelbischen Großgrundbesitzern und den deutschen Industriellen in der Weimarer Republik. Die späteren Dotationen Adolf Hitlers an seine Generale und Feldmarschälle während des Zweiten Weltkrieges verstießen gegen diese Tradition, behielten aber auch noch in der Bundesrepublik ihren rechtlichen Status als übereigneter Grundbesitz. Befanden sich diese Güter in den verlorenen deutschen Ostgebieten, wurden sie durch das Lastenausgleichsgesetz abgegolten.

Die Periode der Restauration in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war politisch zwar stabil, aber die wirtschaftlichen Positionen von Staat und Bevölkerung verbesserten sich langsam infolge der Industriellen Revolution und des Maschinenzeitalters. Der durchschnittliche Offizier diente dem Staat, aber damit verdiente er keine Reichtümer. Der gesellschaftliche Stand und die Ehre, unter Preußens Fahnen stehen zu dürfen, hatten ihm genug zu sein. Allerdings sind bereits vor den drei deutschen Einigungskriegen zwischen 1864, 1866 und 1870/71 einträgliche ökonomische Bindungen zwischen dem zumeist noch adeligen Berufsoffizierkorps und dem gut situierten Bürgertum zu verzeichnen. So wurden auch die Armeen der deutschen Staaten von den Ereignissen der März-Revolution 1848/49 ergriffen und so mancher badi-sche oder auch preußische Offizier zog es wegen seiner Sympathie für die Freiheitsideen vor, nach Übersee zu gehen oder den Weg in die französische Fremdenlegion zu wählen, die ab 1830 entlassenen oder desertierten Soldaten eine neue militärische und abenteuerliche Existenzmöglichkeit bot.⁷

Es galt nach wie vor, daß Berufsoffiziere selten über eine Zweitausbildung verfügten. Schieden sie ohne Versorgungsansprüche aus dem aktiven Dienst oder wurden sie zu Invaliden, sah es meist schlecht aus. Nicht jeder Offizier konnte sich auf sein ererbtes Familienbesitztum, Landgut oder Fideikommiß zurückziehen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Verhältnisse in Preußen und Hannover ganz anders waren als in Bayern oder in Württemberg.

Im Zuge der Vermehrung und Umorganisation des preußischen Heeres durch den Kriegsminister Albrecht von Roon wurden um 1860 viele ältere Offiziere frühzeitig entlassen. Der Wandel in der Sozialstruktur des Offizierkorps gelang qualitativ und quantitativ aber nur bedingt. Dieser Strukturreform fielen aber vor allem die Offiziere der Landwehrsektionen, also die zweite Garnitur des Heeres, zum Opfer. Da diese Männer nun zwar pensioniert, aber nach ihrem Lebensalter noch lange nicht ruhestandsbedürftig, körperlich gesund und auch willens waren, eine Profession auszuüben, suchten sie sich oft einen zivilen Nebenverdienst. Sie machten teilweise noch erstaunliche Karrieren und reüssierten als industrielle Kleinunternehmer, Handelsreisende, Lottereeeinnehmer, Repräsentanten in Wirtschaftsunternehmen oder gerne auch als Schriftsteller.

⁷ Siehe auch Michels – Deutsche in der Fremdenlegion 1870–1965, S. 19ff.

Zwischen 1871 und 1914 änderte sich an den durchschnittlichen Lebensläufen der verabschiedeten Offiziere wenig. Die meisten betrachteten es als gesellschaftlich angemessen, nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst von der Pension zu leben. Manche hatten frühzeitig in vermögende Familien eingeheiratet und waren dadurch in der Lage, ihre teils nicht unerheblichen Schulden zu tilgen. Seit der Reichsgründung 1871 und der Konsolidierung des Militärhaushalts hatten sich die grundsätzlichen Versorgungsangelegenheiten zwar verbessert, aber große Sprünge konnte ein pensionierter Offizier ohne Landbesitz oder ausreichendes Privatkapital nicht machen. Die meisten Militärpensionen waren nach den Vorgaben der Reichshaushaltsordnung bescheiden, da viele Offiziere bereits an der legendären „Majorsecke“ gescheitert und als Hauptleute/Rittmeister frühzeitig entlassen worden waren.⁸

Es gab aber immer tatkräftige Männer, die sich nicht auf das familiäre Erbe oder die staatlichen Ruhestandsbezüge verlassen wollten. Als standesgemäß für den Offizier, der sich immer noch als preußischen Landjunker sah und seine Rolle über Besitztum und Boden definierte, wurde natürlich in erster Linie die Tätigkeit in der Landwirtschaft und der Gutsverwaltung erachtet. Aber mit der zunehmenden Industrialisierung im 19. Jahrhundert waren auch immer mehr ehemalige Offiziere als selbständige Unternehmer tätig, oder sie arbeiteten als Führungskräfte in den Direktionsetagen der Waffenschmieden und Produktionsbetrieben von Firmen wie Krupp in Essen, Siemens-Halske und Borsig in Berlin, Daimler und Bosch in Stuttgart oder IG Farben in Frankfurt. Natürlich gab es auch einige interessante, teils abenteuerliche Ausnahmefälle von früheren Offizieren, die ihr berufliches Glück als Militärberater in China, im Orient (Türkei) oder in Südamerika (Argentinien, Chile, Bolivien), als Forschungsreisende und/oder Kolonisten in den damaligen deutschen Mandatsgebieten Afrikas oder als einfache Auswanderer in den USA versucht hatten.

⁸ Vgl. Transfeldt – Wort und Brauchtum des Soldaten, S. 25/26. Der Begriff „Majorsecke“ ist ein Ausdruck, der die kritische Qualifizierungszeit vor der Beförderung des älteren Hauptmanns zum Major und damit zum Stabsoffizier bezeichnet. Der seither zeitlos stehende Ausspruch: „Er ist an der Majorsecke gescheitert“, stammt vom Reichstagsabgeordneten Dr. Wilhelm Loewe (Nationalliberale Partei), der sagte: „Es weht ein sehr scharfer Wind an der preußischen Majorsecke“, weil nach seiner Meinung die Stellen im Heer vom Major aufwärts ausschließlich von Adligen besetzt würden. Dieser Titel entspricht heute dem früheren „Obristwachtmeister“ im Kaiserlichen Heer unter Wallenstein des 17. Jahrhunderts. 1873 erschien dazu ein Lustspiel von Ernst Wichert mit dem Titel: „An der Majorsecke“. Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band V, S. 89.

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges 1918 verschlechterte sich gerade die Lage der Berufsoffiziere in Heer und Marine dramatisch. Die Nachkriegswirren ohne eine ordnende staatliche Hand, die unglückliche Revolution 1919, der mißlungene Kapp-Lüttwitz-Putsch 1920, die Demobilisierung des Feldheeres 1918 bis 1920 und die Geldentwertung in den frühen Jahren der Weimarer Republik führten zu Perspektivlosigkeit. Offiziere ohne Zivilberuf, ohne gesicherte Lebensverhältnisse und ohne Zukunft gingen oft in die reaktionären Freikorps oder engagierten sich in vaterländisch gesinnten politischen Organisationen. Wurden sie infolge einer Kriegsverwundung dienstunfähig oder schwerbeschädigt, war die persönliche und wirtschaftliche Position ohne eigenes Vermögen schwierig. Nicht selten mußten sie jetzt aus Existenzgründen Berufe und Tätigkeiten ausüben, die weit unter ihrem früheren Status waren. Die Reduzierung der Armee ab 1919/20 auf das 100.000-Mann-Heer der Reichswehr sowie 15.000 Mann Reichsmarine verminderte das Offizierkorps auf 5.500 Personen.⁹ Von den circa 34.000 überlebenden aktiven Offizieren und bei einer Kriegsstärke von mehr als 226.000 (Reserve-) Offizieren des Feldheeres 1918/19, hatten nur wenige Bewerber die Chance auf eine Übernahme in die Reichswehr.¹⁰ Mit der Übernahme von lediglich 4.000 Offizieren in das Reichsheer, worunter sich nach Maßgabe des Chefs der Heeresleitung, General Hans von Seeckt, insbesondere Generalstabsoffiziere oder höchstausgezeichnete Tapferkeitsoffiziere (Pour-le-mérite-Träger) befanden, hatte der militärische Berufsstand somit eine besonders starke Umschichtung erfahren. Der größte Teil der entlassenen Berufsoffiziere seit 1918, der 1926 insgesamt noch auf 31.793 Personen beziffert wurde, hatte zwar meist durch eine bescheidene Pension einen existentiellen Rückhalt, aber nur den hohen Stabsoffizieren und Generalen war es überhaupt möglich, mit diesen finanziellen Mitteln angemessen zu leben. Die überzähligen Offiziere wurden daher aus dem Militärdienst des Reiches entlassen und mußten ihren zukünftigen Lebensunterhalt anderweitig erwerben. Viele wandten sich neuen Berufen zu, die ab den 1920er Jahre als gesellschaftlich akzeptabel betrachtet wurden.¹¹

⁹ Vgl. Craig – Die preußisch-deutsche Armee 1640–1945, S. 400–429.
Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1948–1939, Band V, S.71. S.103–105.
Ebenda, Band VI, S. 92–98. Vgl. Reinicke – Das Reichsheer, S. 299–313.

¹⁰ Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 232–234.

¹¹ Ebenda, S. 398.

Vor allem die ad hoc verabschiedeten jüngeren Berufsoffiziere aus Heer und Marine mußten sich nun ein berufsvorbereitendes Studium oder einen alternativen Zivilberuf suchen. Nur circa 15 Prozent des früheren Offizierkorps konnten den Soldatenberuf in der Reichswehr oder in der Landespolizei weiterhin ausüben. Knapp 50 Prozent dieser Offiziere hatten bis 1926 zwar eine andere zivile Berufstätigkeit ergriffen, aber etwa 35 Prozent blieben ohne festen Beruf. Dies bedeutete für die Weimarer Republik das soziale Problem einer vormals elitären Gruppe von 10.000 Personen, die nicht ausreichend in die Gesellschaft integriert war und damit ein brisantes politisches Potential darstellte, welche schließlich den Weg in die radikalen und konträren Parteien suchte.

Die Offiziere, die Eingang in die wirtschaftliche Oberschicht fanden und nach 1918 einen Zivilberuf ausüben mußten, waren meistens als leitende Angestellte (Kaufleute wie Ingenieure), Agenten, Makler und Kommissionäre tätig. Nur der geringste Teil hatte als selbständiger Unternehmer oder als Freiberufler ein höheres Einkommen. Die meisten früheren aktiven Militärärzte und Heeresveterinäre arbeiteten in der Zivilpraxis weiter. Fünf Prozent der Betroffenen gingen als mittlere Selbständige in die Bereiche Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. Weitere 15 Prozent arbeiteten als mittlere Beamte, landwirtschaftliche Gutsinspektoren oder als sonstige Angestellte. Das Amt des Sportmeisters an den Universitäten wurde durch frühere Offiziere besetzt. Darüber hinaus waren sie zahlreich in der Industrie, in der Bank- und Versicherungsbranche sowie in Medien- oder Archivberufen (Reichs- bzw. Heeresarchiv) zu finden.¹² Zur Entwicklung der früheren aktiven Offiziere der Alten Armee nach 1918:¹³

Anzahl v.H.	Rangstufe	neuer Beruf	Reichswehr/ Polizei	ohne Beruf/ nicht feststehend
833	Generale	7	3	90
3487	Obersten / Majore	33	10	57
3937	Hauptleute / Leutnants	52	23	25

Art des Berufs	Prozent	nach Oberschicht
Ohne Beruf bzw. Beruf nicht feststellbar	43,8	ca. 35
Berufe der geistigen Oberschicht	14,1	14
Berufe der wirtschaftlichen Oberschicht	7,9	8
Berufe der mittleren Schichten	19,4	
Offiziere in Reichswehr und Landespolizei	14,8	15
Zusammen (v.H.)	100,0	72

¹² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 165–167, S. 226. Vgl. Hofmann- Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 215/216, S. 233, S. 239.

¹³ Vgl. Zapf (Hrsg.) – Wandlungen der deutschen Elite, S. 159–160.

Andere widmeten sich dem Schriftstellerberuf, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dies tat auch der hochdekorierte Kriegsoffizier Ernst Jünger, der als Infanterieleutnant die Reichswehr 1923 wieder verließ, obwohl er wegen seiner herausragenden militärischen Leistungen in den aktiven Dienst übernommen worden war. Jünger zog nun es vor, als Student der Zoologie in Leipzig zu leben, bevor er sich vollends der reinen Autorentätigkeit widmete.¹⁴ Die vormaligen Hauptleute Fritz von Unruh und Friedrich Franz von Unruh sowie der Kriegsfreiwillige und Leutnant der Artillerie Carl Zuckmayer arbeiteten nach dem Krieg ebenfalls als Romanautoren, Dramaturgen oder Theaterdichter.¹⁵

Henning von Tresckow, vormals Leutnant im 1. Garderegiment z.F., absolvierte dann eine Banklehre, studierte Nationalökonomie und machte noch eine Weltreise, bevor er 1926 wieder als Leutnant und Berufssoldat in das Potsdamer Infanterieregiment 9 eintrat. Der vormalige Korvettenkapitän der Kaiserlichen Marine Ernst von Weizsäcker ging 1919 in den Diplomatischen Dienst des Deutschen Reiches und machte Karriere als Gesandter, Botschafter und Staatssekretär im Auswärtigen Amt bis 1945. Sein Schwager, der Oberleutnant a.D. Ernst von Grävenitz, studierte sogar als Kriegsbeschädigter mit einer schweren Augenverletzung ab 1919 die Bildenden Künste. Er wurde später ein vielbeachteter Bildhauer und Professor an der Stuttgarter Kunstakademie.

Andere verabschiedete Offiziere fanden Beschäftigung als zivile Angestellte im Reichswehrministerium oder in den Generalkommandos der Wehrkreise. Sie bildeten eine paramilitärische Reserve, um ihr Fachwissen und ihre Kompetenz der Reichswehr zu erhalten. So gehörte die nach dem Versailler Vertrag verbotene Aufrüstung in den Arbeitsbereich der ehemaligen Berufsoffiziere.¹⁶

Die geheimen militärischen Kontakte zu Sowjetrußland machten die bilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der modernen Rüstung erst möglich. Zivile deutsche Lehrgangsteilnehmer, de facto beurlaubte Reichswehroffiziere, ließen sich in der UdSSR an der Panzerschule Kasan-Kama oder in der Fliegerschule Lipezk mit Offizieren der Roten Armee an neuen Waffen ausbilden.¹⁷

¹⁴ Vgl. Jünger – In Stahlgewittern.

¹⁵ Vgl. Zuckmayer – „Als wär's ein Stück von mir“, S. 226–301.

¹⁶ Vgl. Craig – Die preußisch-deutsche Armee 1640–1945, S. 432–443.

¹⁷ Ebenda, S. 443–451.

Siehe auch Reinicke – Das Reichsheer, S. 157–159.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1668–1939, Band VI, S. 233–240.

Viele ehemalige Offiziere wurden in der Weimarer Republik seit 1920 aufgrund ihrer erworbenen Fähigkeiten im Anschluß an den Militärdienst in den Verwaltungen des Reiches oder der deutschen Länder untergebracht. Besonders in militärnahen Ministerien wie dem Post-, dem Verkehrs- oder dem Landwirtschaftsministerium eigneten gerade sie sich für leitende Tätigkeiten und für die Zusammenarbeit mit der Reichswehr. Auch das schon sehr fortschrittliche Heeresfachschulwesen der Reichswehr für die berufliche Ausbildung der ausscheidenden Unteroffiziere oder Mannschaften und für den Erwerb des späteren Zivilversorgungsscheins wurde von früheren Offizieren aufgebaut.¹⁸

Zwei wichtigen Exekutivinstitutionen in der Weimarer Republik sollte im Rahmen des späteren Aufbaus der Wehrmacht des Dritten Reiches eine absolute Schlüsselstellung zwischen 1920 und 1935 zukommen. So bildete die Schutz- und Landespolizei in der Weimarer Republik ein starkes paramilitärisches Kontingent, wozu auch die gesamte Grenzpolizei und die Zollbeamten zählten. Das spätere Offizierkorps der Flieger-, Fallschirmjäger- und Flakartillerietruppe der Luftwaffe bestand ab 1935 vielfach aus früheren Polizeibeamten.

Eine weitere Organisation für die verdeckte Aufrüstung war die deutsche Verkehrs- und Postfliegergesellschaft, aus der die spätere Deutsche Lufthansa Verkehrsgesellschaft AG entstand. Sie war eine regelrechte Parkposition für ehemalige Offiziere der alten (Heeres-) Fliegertruppe, die nach den Maßgaben des Versailler Vertrages 1919/20 aufgelöst werden mußte.¹⁹ Ähnliches galt für die neue Reichsmarine, welche die ihr eng verbundenen, aber nun abgemusterten See- und Deckoffiziere der Kaiserlichen Flotte von 1920 bis 1935 in der Handelsmarine als berufliche Interimslösung untergebracht hatte.

Ende der 1920er Jahre erhielten die vom Reichswehrministerium besoldeten paramilitärischen Kreiskommissare, die mit der Organisation der Landesverteidigung im Reichsgebiet und in Ostpreußen betraut waren, die Bezeichnung „Landeschutzoffizier (L-Offizier)“. Viele dieser ehemaligen, jetzt aber lebensälteren Offiziere traten nach dem 16./21. März 1935 und der anlaufenden Vermehrung der Wehrmacht wieder als aktive Offiziere, „Ergänzungsoffiziere (E-Offizier)“ oder als uniformierte Wehrmachtbeamte in den Militärdienst ein.²⁰

¹⁸ Vgl. Reinicke – Das Reichsheer, S. 376–379.

¹⁹ Ebenda, S. 366–374, S. 384–390.

²⁰ Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 258–263.

4.2 Die wirtschaftliche Bedeutung des Art. 131 Grundgesetz (GG)

Die Sozialgesetzgebung der jungen Bundesrepublik Deutschland mußte ihre erste Bewährungsprobe ab 1951 in der Versorgungsfrage für die freigesetzten Beamten aus den vormaligen deutschen Ostgebieten bestehen. Die nachträgliche verfassungsrechtliche Regelung des Art. 131 GG betraf somit alle ehemaligen Berufsbeamten und auch die früheren Berufssoldaten des Deutschen Reiches.²¹ Folglich also sämtliche Personen, die in den zivilen Staatsdienst oder in den aktiven Militärdienst bei der Reichswehr bzw. der Wehrmacht nach der Stichtagsregelung vor dem 8. Mai 1935 eingestellt wurden und deren ausschließlicher Dienstherr das Deutsche Reich bis zum 8. Mai 1945 war.²²

Da die Wehrmacht am 8. Mai 1945 kapitulierte, wurden alle Angehörigen der deutschen Streitkräfte, derer die Alliierten habhaft werden konnten, entwaffnet und in die Kriegsgefangenschaft überführt. Die Dienststellen der Wehrmacht und der Wehrmachtversorgung wurden ohne Rechtsnachfolger aufgelöst. Diese Maßnahmen betrafen sämtliche überlebenden Berufssoldaten und ihre Familienangehörigen. Die alliierten Besatzungsmächte untersagten durch das Kontrollratsgesetz Nr. 34 vom 20. August 1946 vorerst jede Zahlung von Gehalts-, Sold- oder Versorgungsbezügen an Wehrmachtangehörige oder deren Hinterbliebene. Alle Reichsgesetze und Verordnungen, welche ihre bisherige rechtliche und wirtschaftliche Stellung betrafen, wurden aufgehoben.

²¹ Vgl. Manig – Die Politik der Ehre, S. 272–302. Erst Art. 131 GG gestattete die Verrentung. Siehe Art. 131 GG: Die Rechtsverhältnisse von Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienst standen, aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind, und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden, sind durch Bundesgesetz zu regeln. Entsprechendes gilt für Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 versorgungsberechtigt waren und aus anderen als beamten- oder tarifrechtlichen Gründen keine oder keine entsprechende Versorgung mehr erhalten. Bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes können vorbehaltlich anderweitiger landesrechtlicher Regelungen Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden.

²² Außerdem wurde für die Personengruppe gesorgt, die als Berufssoldaten, Beamte oder Arbeiter im öffentlichen Dienst des Deutschen Reiches gestanden hatten, nun keine weitere Verwendung mehr finden konnten und als Opfer der Zeitläufe nach 1945 galten. Rechtsgrundlage war auch hier das 1951 nach Art. 131 GG erlassene Ausführungsgesetz. Vgl. Schwarz – Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 2, S. 13. Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 11. Vgl. Birke – Nation ohne Haus: Deutschland 1945–1961, S. 385ff. BA-MA, BW 1/5518 – Bundesvorstand der Vereinigten 131er-Angehörigen des Öffentlichen Dienstes und der Wehrmacht. Ebenda, siehe Schreiben des Bundesvorsitzenden der 131er-Angehörigen Otto Gillmann vom 9. Februar 1961 an Verteidigungsminister Strauß.

Für die Berufssoldaten aus der Alten Armee, der Reichswehr und der Wehrmacht, die keine Dienst- oder Kriegsbeschädigung erlitten hatten, bestanden durch Untergang des Deutschen Reiches mit Kriegsende 1945 zunächst keine finanziellen Altersversorgungsansprüche durch den Staat mehr.

Dies führte schon bald nach Kriegsende zu Verarmung und Existenzgefährdung von hunderttausenden Kriegsheimkehrern und ihrer Familien. Jedoch haben nach teilweise heftigen Auseinandersetzungen in den Landesparlamenten die westdeutschen Länder zur Beseitigung der vielfachen Härten freiwillige Leistungen ohne Rechtsanspruch in Folge der Bedürftigkeit dieses Personenkreises geleistet, um die älteren Pensionäre und die arbeitsunfähigen Versorgungsempfänger vor dem buchstäblichen Hungertod zu bewahren.²³

In der direkten Nachkriegszeit bis 1948 konnten die Länder nur in den von den alliierten Militärregierungen bestimmten Grenzen bescheidene Unterhaltszahlungen in der Rechtsnachfolge der Wehrmachtversorgungsämter an die Fürsorgeberechtigten leisten. Erst 1948 ließen die Besatzungsmächte, zuerst Frankreich, wieder Unterhaltszahlungen an die vormaligen, jetzt oft mittel- und arbeitslosen Berufssoldaten der Wehrmacht oder ihre Hinterbliebenen zu.

Die Regelung der Ansprüche von etwa 430.000 bis 450.000, nach einer ersten Zählung im Januar 1950, unter den Art. 131 GG fallenden Personen, darunter als die größte Gruppe die ehemaligen Berufssoldaten, gefolgt von den Berufsbeamten aus den früheren deutschen Ostgebieten, der DDR und anderen Staaten sowie nach der Entnazifizierung entlassenen Beamten aus den Westzonen, war die vordringliche beamtenrechtliche Streitfrage der 1950er Jahre.²⁴

²³ Vgl. Schieckel/Gurgel/Grüner/Dalichau – Kommentar Bundesversorgungsgesetz, S. 35.

²⁴ Der Personenkreis des Art. 131 GG umfaßte: Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die ... im „öffentlichen Dienst“ standen oder versorgungsberechtigt waren. Darunter fallen alle Beamten, Angestellten und Arbeiter, die (am 8. Mai 1945) in einem Dienst- (oder Arbeits-) Verhältnis zum Reich, zu einem Lande, einer Gemeinde, einem Gemeindeverband oder einer sonstigen, der Staatsaufsicht unterstehenden Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts stand oder die diesen gegenüber versorgungsberechtigt waren. Erfasst werden insbesondere auch die früheren Wehrmachtbeamten und Berufssoldaten. Bei Angestellten und Arbeitern muß es sich um solche handeln, auf deren Arbeitsverhältnis das Tarifrecht (des öffentlichen Dienstes nach den Tarifgruppen) der ATO, TOA oder TOB anzuwenden war. Nicht erfasst werden dagegen die Amtsträger der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, schon deshalb nicht, weil sie selbst nach der nationalsozialistischen Gesetzgebung nicht als Beamte im staatsrechtlichen Sinne gewertet wurden, die NSDAP auch keine Körperschaft des öffentlichen Rechts im überkommenen Sinne war, sie nicht der Staatsaufsicht unterstand, und ihre Amtsträger keine „öffentlichen Bediensteten“ waren.

Vgl. Wengst – Beamtentum zwischen Reform und Tradition, S. 152–252.

Diese Gruppe früherer Staatsbediensteter hatte bereits seit 1948 mit großem Nachdruck ihre laufbahnrechtlichen Ansprüche gegenüber dem Parlamentarischen Rat vertreten.²⁵ Eine komplexe Regelung der versorgungsrechtlichen Verhältnisse der ehemaligen Berufssoldaten, Wehrmachtbeamten und ihrer Hinterbliebenen war der Bundesrepublik aber erst möglich, nachdem die Beschränkungen des Besatzungsstatuts ab 1951 weggefallen waren.²⁶ Der bereits anno 1949 konstituierte Bundestagsausschuß für Beamtenrecht hatte am 11. November 1949 auf Antrag der Freien Demokratischen Partei (FDP) in einem mündlichen Bericht den Bundestag dazu aufgefordert, die Bundesregierung mit dem Entwurf eines Gesetzes zu beauftragen, „das die Wiedergutmachungsansprüche der durch den Nationalsozialismus benachteiligten Angehörigen des öffentlichen Dienstes regelt“. Nach langwierigen parlamentarischen Verhandlungen wurde Art. 131 dem Grundgesetz am 11. November 1951 hinzugefügt und ein Ausführungsgesetz vom Bundestag beschlossen. Mit diesem ersten Zugeständnis in allen existentiellen Versorgungsdingen für die früheren Berufsbeamten, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen schuf der Bundestag in der Rechtsnachfolge der staatlichen Organe des Deutschen Reiches eine notwendige und verhältnismäßig großzügige Regelung für die materielle Sicherstellung, der nicht mehr in ihrer früheren dienstlichen Verwendung einsetzbaren Beamten und Soldaten.²⁷ Dies betraf zunächst die vertriebenen Zivilbeamten aus den deutschen Ostgebieten und die aus dem Kriegsdienst

²⁵ Vgl. Goschler – Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954, S. 235.

²⁶ Die Wehrmacht als Waffenträger bzw. Exekutivorgan des Deutschen Reiches hatte mit der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945 rechtlich zu bestehen aufgehört. Die Proklamation Nr. 2, die Direktive Nr. 18 und das Gesetz Nr. 34 des Kontrollrats der alliierten Besatzungsmächte hatten, soweit sie sich auf die Auflösung der Wehrmacht beziehen, nur deklaratorischen Charakter. Mit dem juristischen Ende der Wehrmacht und dem Verbot jeder militärischen Betätigung war den öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen der Berufssoldaten und Wehrmachtbeamten die bisherige Rechtsgrundlage entzogen. Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955, S. 85–87.

²⁷ Vgl. Goschler, S. 241: „Zudem haperte es manchenorts an einer loyalen Durchführung der Wiedereinstellung der verfolgten Beamten. Wie Eugen Budde namens des BVN beklagte, gebe es ‚Parteigenossen (Pg) -Mehrheitsgruppen in einigen Behörden, die dies verhindern wollen, um insbesondere die höheren Etatstellen unter sich verteilen zu können‘. Ein prominentes Beispiel dafür war das Auswärtige Amt, wo der hohe Anteil ehemaliger Nationalsozialisten unter den Mitarbeitern schließlich sogar einen eigenen Bundestags-Untersuchungsausschuß veranlaßte. Als bei einer Umfrage unter den Bundesressorts nach der Zahl der bei ihnen beschäftigten Berechtigten nach dem BWGöD gefragt wurde, gab wiederum ausgerechnet das Auswärtige Amt die mit weitem Abstand höchste Zahl an. Auch im Bundesinnenministerium, das die Umfrage veranstaltet hatte, schüttelte man über diese erstaunliche Auskunft den Kopf.“

zurückgekehrten Beamten sowie die Angestellten des öffentlichen Dienstes, deren Heimat, Dienstort und Arbeitsstelle weggefallen waren. Bisher waren sie, entsprechend den vormaligen Dienstverhältnissen, nach der Besoldungsordnung des Reiches alimentiert worden.²⁸ Durch das folgende 131er-Gesetz erhielten sie entweder einen Anspruch auf eine Weiterbeschäftigung im Bundesdienst oder im Rentenalter eine angemessene Pension.

Die zahlenmäßig weitaus größere Personengruppe, welche unter diese Regelung fiel, waren die ehemaligen Berufssoldaten und Wehrmachtbeamten, die Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes (RAD) und der paramilitärischen (Bau)-Organisation Todt (OT). Sofern sie nach Kriegsende noch keine Weiterbeschäftigung in der Wirtschaft gefunden hatten oder in einen zivilen Beruf strebten, fielen sie nach Antrag ebenfalls unter die entsprechende Versorgungsregelung nach Art. 131 GG und hatten damit je nach Lebensalter den Anspruch auf ein Ruhegehalt oder zumindest auf Übergangsbeihilfe.

Mit der Aufstellung der geschlossenen Polizeiverbände der deutschen Länder ab 1948 und des neuen Bundesgrenzschutzes ab 1951 konnte eine begrenzte Anzahl früherer Soldaten in den Polizeivollzugsdienst überführt werden. Natürlich reichte diese Kapazität bei einer angenommenen Gesamtstärke der Polizei in der Bundesrepublik von circa 120.000 Mann bei weitem nicht aus.

Die Aufstellung der neuen Streitkräfte zog sich bis 1956 schleppend hin. Deshalb suchte sich die beschäftigungslose Mehrheit der militärischen Versorgungsberechtigten nach Art. 131 GG, die sich nicht im Rentenalter befanden, aus existentiellen Gründen andere berufliche Tätigkeiten und Optionen.

Problematisch und umstritten war die Versorgung der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS, die sich nach 1945 im nachhinein als „Soldaten wie andere auch“ sahen, aber von der Versorgung durch Art. 131 GG zunächst ausgeschlossen waren. Durch wiederholte Initiativen der Hilfsgemeinschaft der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS (HIAG), insbesondere des Generalobersten der Waffen-SS a.D. Paul Hausser, gelangen für diese Anspruchsteller in den 1950er Jahren mehrere Novellierungen des Gesetzes nach Art. 131 GG.²⁹

²⁸ BA-MA, BW 1/5518 – Siehe 131er-Rundschau vom Januar/Februar 1961: Besprechungen im Bundeshaus zwecks Durchsetzung der Gesetzesvorschläge für eine 3. Novelle zum Gesetz nach Art. 131 GG.

²⁹ Vgl. Hausser – Das Gesetz gem. Art. 131 des Grundgesetzes und die Waffen-SS. Vgl. Hausser – Soldaten wie andere auch, S. 11ff., S. 161–185.

In den weniger offensichtlichen Schlußbestimmungen des Ausführungsgesetzes wurde schließlich für die Angehörigen der Gestapo und der Waffen-SS in der Versorgungsfrage ein weiter Ermessensspielraum gelassen. Personen, die zur Gestapo oder zur Waffen-SS „von Amts wegen versetzt worden waren“, und dort bis zum gesetzlichen Stichtag verblieben oder vorher in den Ruhestand getreten waren, hatten so behandelt zu werden, als wären sie in ihrer früheren Dienststelle verblieben. Die Dienstzeit bei Gestapo und Waffen-SS konnte unter bestimmten Voraussetzungen sogar als ruhegehaltsfähig angerechnet werden. Da der dienstrechtliche Versetzungstatbestand von der Polizei zur Gestapo oder aus dem Heer zur Waffen-SS nicht selten vorgelegen hatte, blieb der ursprünglich angeordnete Ausschluß der Gestapo- oder der Waffen-SS-Angehörigen vom Anspruch nach Art. 131 GG durchlässig.

Diese Maßnahme wurde damit begründet, daß die Einheiten der Waffen-SS, wie die anderen Wehrmachtteile auch, nur im Rahmen des Heeres und unter dem Befehl des OKH bzw. des OKW gekämpft hätten. Damit unterlagen sie den Anwendungen des Wehrmachtfürsorge- und Versorgungsgesetzes vom 26. August 1938 bzw. den Durchführungsbestimmungen für die ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht und ihrer Hinterbliebenen einschließlich der früheren SS-Verfügungstruppe bzw. der Waffen-SS vom 10. November 1938.³⁰ Da die Waffen-SS zwischen 1940 und 1945 jedoch Tausende von Freiwilligen aus ganz Europa in ihren Reihen hatte, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügten, wurden an die Bundesrepublik zusätzliche Versorgungsansprüche aus dem Ausland gestellt, die erst in bilateralen Abkommen mit dem Herkunftsland des nicht-deutschen SS-Angehörigen zu klären waren. Die offensichtliche Schwierigkeit für die Versorgungsämter der Bundesrepublik lag nun darin, die anspruchsberechtigten SS-Angehörigen von den strafrechtlich verurteilten Anspruchstellern zu unterscheiden. Dabei ist es auch zu inhaltlichen Fehlentscheidungen und unberechtigten Leistungen an zweifelhafte Versorgungsempfänger aus dem militärisch-industriellen Komplex der gesamten SS gekommen. Gefälschte Personalunterlagen, militärische Dokumente

³⁰ Zur früheren Wehrmacht gehörten insgesamt sowohl die Wehrmacht im Sinne des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935 (RGBl. I, S. 60a) einschließlich der Waffen-SS (SS-Verfügungstruppe) sowie die alte Wehrmacht/Alte Armee bis zur Demobilisierung 1918/19 (Heer, Marine, Schutztruppe) und die Reichswehr von 1919/20 bis 1935. Vgl. Hitzfeld – Ein Infanterist in zwei Weltkriegen, S. 130.

und Entnazifizierungsbescheide waren zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile leider keine Seltenheit. Doch auch hier galt der alte Grundsatz des Rechtsstaates „in dubio pro reo“. Trotz des rasanten Fortschritts der deutschen Wirtschaft und eines sich allmählich abzeichnenden Mangels an Arbeitskräften setzten viele Bewerber bei der Aufstellung der Bundeswehr auf die Vorteile, die ihnen nun das 131er-Gesetz bot. Sie beantragten ab 1955/56 daher die bevorzugte Übernahme in den Dienst der Streitkräfte, sobald die rechtliche und materielle Möglichkeit wieder dazu bestand. Welcher Personenkreis vom Regelungsauftrag des Art. 131 GG erfaßt werden sollte, hatte schon der Sachverständige Dr. Richard Ringelmann (CSU) auf der 40. Sitzung des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates bereits am 14. Januar 1949 zur Wiedereinstellungsfrage von ehemaligen Staatsbediensteten ausgeführt:³¹

„Es fallen unter diese Bestimmung in erster Linie Beamte, die infolge Untergangs ihrer Dienststelle im früheren Reichsgebiet ihren Dienstherrn verloren haben. Es fallen weiterhin verdrängte Beamte, also heimatvertriebene Beamte darunter. Es fallen ferner Beamte darunter, die durch Maßnahmen der Besatzungsmacht ihr Amt verloren haben, insbesondere soweit sie parteipolitisch belastet waren, inzwischen denazifiziert wurden und nicht zu der Gruppe der Belasteten oder der Hauptschuldigen gehören, die Kraft Gesetzes ihr Amt verloren haben. Es fallen ferner Beamte darunter, die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkamen, ihre Stelle besetzt finden, oder für die kein Dienstherr mehr vorhanden ist.“³²

Der Abgeordnete Dr. August Zinn (SPD) erklärte in derselben Sitzung, daß ein Anspruch auf Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst seines Erachtens nicht gegeben wäre. Er gab zu bedenken, daß dazu auch die Berufssoldaten aus Wehrmacht und Waffen-SS gerechnet werden müßten. Mit dieser Auffassung konnte er sich allerdings nicht gegen die Bundesregierung durchsetzen. Nicht erfaßt wurden die Amtsträger der NSDAP und der nationalsozialistischen Organisationen, die nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts galten und deren Bedienstete nicht unter der Staatsaufsicht gestanden hatten.³³ Eine juristische Union von Partei und Staat, wie sie im Deutschen Reich bis zum 8. Mai 1945 staatsrechtlich bestanden hatte, wurde nun klar ausgeschlossen.³⁴

³¹ Vgl. Holtkotten in Bonner Kommentar Art. 131 GG, S. 12
Schuppert in Luchterhand – Kommentar, S. 1499.

³² Die Beamtenentscheidung (BVerfGE3, 162ff.) bzw. Soldatenentscheidung (BVerfGE3, 288ff.) unterstreichen die Argumente des Hauptausschusses zur Wiedereinstellungsfrage.

³³ Parteibedienstete der NSDAP, der Deutschen Arbeitsfront, der Hitlerjugend, des NSKK.

³⁴ Vgl. Holtkotten in Bonner Kommentar Art. 131 GG, S. 14, 16, 34 (Personenkreis).
von Münch/Kunig Art. 131 GG, S. 1511/1512.
Vgl. Schuppert in Luchterhand – Kommentar Art. 131 GG, S. 1502.

Der Hinweis auf Adenauers Politik gegenüber den Anwälten der Anspruchsteller für eine weiterführende Versorgung der früheren Berufssoldaten durch die Bundesrepublik kann immerhin in seiner Haltung gegenüber einer Abordnung des Soldatenbundes gesehen werden.³⁵ Diese teils gewählten, teils selbsternannten Fürsprecher der früheren Wehrmachtangehörigen sprachen, angeführt von dem aristokratischen, ehemaligen württembergischen Dragoneroffizier und späteren General der Panzertruppe a.D. Leo Frhr. Geyr von Schweppenburg, am 25. August 1950 bei Adenauer im Bonner Kanzleramt vor.³⁶

In der Diskussion über die Versorgungsansprüche der früheren Staatsdiener trat hier eine undifferenzierte Betrachtungsweise der Anspruchsberechtigten zutage. Zwar wurden ehemalige Beamte und Soldaten als ehemalige Staatsbedienstete des Deutschen Reiches betrachtet, aber eine weitere Differenzierung im Hinblick auf ihre konkrete frühere Tätigkeit war bislang unterblieben. Der Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz der Bundesrepublik führte gegebenenfalls auch zu unberechtigter Vorteilsnahme durch Anspruchsteller, denen die staatliche Versorgung nach dem 131er-Gesetz eigentlich nicht zugestanden hätte. Der Mißbrauchstatbestand sollte durch Prüfung der noch verbliebenen Personalakten möglichst ausgeschlossen werden.

Angesichts der politischen Bedeutung dieses beachtlichen, meist konservativ-liberalen Wählerpotentials wollte sich zumindest keine der Volksparteien in der Bundesrepublik die oft noch stellungslosen oder teilweise von Gelegenheitsarbeiten lebenden Beamten und Soldaten zu politischen Gegnern machen. Dies erklärt auch das Verhalten sämtlicher Parteien im Bundestag, die sich zeitweise, wie vor allem die sehr engagierte FDP, in wohlwollenden Plädoyers für die Belange der ehemaligen Berufssoldaten geradezu überboten haben.

³⁵ Vgl. Frei – Vergangenheitspolitik, S. 70/71. Ganz anders sieht jedoch Norbert Frei in seiner Habilitationsschrift „Vergangenheitspolitik“ die Nachkriegsversorgung der Berufsbeamten und -soldaten. Seiner Auffassung nach handelte es sich hier um eine privilegierte Gruppe höherrangiger Staatsdiener, die ausdrücklich bevorzugt vom Deutschen Bundestag und Parteien behandelt wurden. Dabei hätte sich die FDP unter dem „eleganten ehemaligen Frontoffizier und Vizekanzler Dr. Erich Mende“ als besonders soldatenfreundlich hervorgetan. Als vorläufige Richtgröße wurde von Frei eine Zahl von 147.595 ehemaligen Wehrmachtangehörigen angenommen, die 1950 durch eine Zählkartenaktion von der Bundesregierung als anspruchsberechtigt nach Art 131 GG erfaßt worden waren.

Siehe auch Abgeordneten-Handbuch des Deutschen Bundestages 1957.

³⁶ Vgl. Frei – Vergangenheitspolitik, S. 75. Die Delegation bestand aus den Generälen a.D. Geyr von Schweppenburg, Linde und Auleb sowie weiteren Vertretern des Offizier- und Unteroffizierkorps samt einer Soldatenwitwe (deren Namen waren nicht zu ermitteln). Vgl. Manig – Die Politik der Ehre, S. 272–302.

Die SPD engagierte sich politisch vor allem für die weitaus weniger privilegierten Gruppen der Unteroffiziere, Kriegsgefangenen und Spätheimkehrer.

Die DP forderte damals eine deutliche Verbesserung des Gesetzentwurfs für „Ehre, Recht und Unterstützung des deutschen Soldaten“.

Die CDU unterstützte natürlich Bundeskanzler Adenauer, der die erste Ehrenerklärung für die Wehrmacht am 5. April 1951 vor dem Bundestag abgab:

„Die Ehre des deutschen Soldaten war nie verloren und bedarf nur der Bestätigung.“³⁷

Adenauer wiederholte seine Ehrenerklärung vor dem Bundestag in der Debatte um den Generalvertrag und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) am 3. Dezember 1952. Er sagte, daß er alle Waffenträger des deutschen Volkes anerkennen würde, die im Namen der hohen soldatischen Überlieferung ehrenhaft zu Lande, zu Wasser und in der Luft gekämpft hätten.³⁸

Als entscheidend für den positiven Sinneswandel und die politische Einstellung der ehemaligen Offiziere der Wehrmacht zur Bundesrepublik hatte sich aber bereits die gezielte Ehrenerklärung von US-General Dwight D. Eisenhower vom 23. Januar 1951 erwiesen. Die sich verfemt fühlenden deutschen Soldaten hörten die Worte des höchsten US-Militärs nur zu gerne, weil gerade sie den Glauben an die Wahrhaftigkeit ihres Berufsstandes und die Glaubwürdigkeit des Staates infolge der vernichtenden Niederlage von 1945 verloren hatten. Schließlich wurde der vormalige amerikanische Kriegsgegner und jetzige NATO-Oberbefehlshaber Eisenhower als ein Soldat unter Soldaten betrachtet. Seine Rede war ein geschickter Schachzug angesichts der anstehenden westdeutschen Wiederbewaffnung. Damit erfüllte der propagandistische Auftritt Eisenhowers auf dem Frankfurter Flughafen den beabsichtigten Zweck.³⁹

³⁷ Bundestagsberichte 1950, S. 3142ff./1951, S. 5028.

Vgl. Bald – Die Bundeswehr von 1955–2005, S. 34/35.

³⁸ Bundestagsberichte 1952, S. 11141.

Siehe auch Frei – Karrieren im Zwielficht, S. 145–149, S. 318/319.

Vgl. Kutz – Reform und Restauration der Offizierausbildung der Bundeswehr, S. 46/47.

³⁹ Zit. nach Schubert – Wiederbewaffnung, S. 82ff. Eisenhower sagte vor der versammelten Presse: „Ich für meinen Teil glaube nicht, daß der deutsche Soldat als solcher seine Ehre verloren hat. Wie ich dem Kanzler und anderen deutschen Herren gesagt habe, bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß ein wirklicher Unterschied zwischen deutschen Offizieren und Soldaten als solchen und Hitler und seiner kriminellen Gruppe bestehen.“

Siehe auch Frei – Vergangenheitspolitik, S. 218.

Anders Paul Sethe in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. Januar 1951: „Der Ehre sind wir selber König.“ Eisenhower vertrete 1951 nicht dieselbe Meinung wie 1945. Damals hätte der Sieger eine einzigartige Chance zur Selbstreinigung des deutschen Volkes verpaßt. Vgl. Meyer – Adolf Heusinger 1945–1961, S. 183–187.

Der FAZ-Redakteur Adelbert Weinstein sah die Wehrmacht-Rehabilitation so:

„Die höchsten Spitzen der jungen Republik haben eine Gruppe von Männern rehabilitiert, die das Opfer krankhafter Vorstellungen geworden waren. Der Demokratie in Deutschland wird das Kräfte zuführen, die nicht nur die Bundesrepublik stärken werden, sondern auch den gesamten Westen.“⁴⁰

Selbst die soldatenkritische SPD-Fraktion mochte 1951 in der Würdigung der Wehrmacht nicht zurückstehen. Sehr zum Mißfallen des Tübinger Staatsrechtlers Carlo Schmid, des damaligen außenpolitischen Sprechers der SPD:

„Ich glaube nicht, daß man diesem Haus eines Tages diesen Wettlauf um die Ehre, der erste gewesen zu sein, der die Ehre des deutschen Soldaten verteidigt hat, zum Ruhm anrechnen wird.“⁴¹

Diese harte Aussage stand allerdings im Widerspruch zu seiner persönlichen Haltung als Hochschullehrer. Gerade der Sozialdemokrat und Jurist Schmid förderte die nun studierenden Ex-Offiziere und ließ ihnen väterlichen Zuspruch in ihrer desolaten ideellen Lage in der Nachkriegszeit zuteil werden.⁴²

Doch Adenauers Haltung war pragmatisch von der politischen Notwendigkeit der Wiederbewaffnung geprägt. Er brauchte die ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht, um seine sicherheitspolitische Glaubwürdigkeit im transatlantischen Konzert der Westmächte nicht zu verlieren. Seine einprägsame Ansprache an „die Angehörigen der früheren Wehrmacht“, also an Millionen von Menschen, entsprach einem Bedürfnis der zutiefst verunsicherten Volksseele:

„Niemand darf die Berufssoldaten wegen ihrer früheren Tätigkeit tadeln und sie, soweit sie im öffentlichen Dienst unterzubringen sind, bei gleicher persönlicher und fachlicher Eignung hinter anderen Bewerbern zurücksetzen. Das Kapitel der Kollektivschuld der Militaristen neben den Aktivisten und Nutznießern des nationalsozialistischen Regimes muß ein für allemal beendet sein.“⁴³

Ähnlich äußerte sich der militärkritische Bundespräsident Dr. Theodor Heuss, der das bewährte Ethos des Berufssoldaten betonte und die Diskriminierung des Soldaten als eine billige Form der kollektiven Verfemung bezeichnete.⁴⁴

⁴⁰ Vgl. FAZ vom 7. April 1951. „Rehabilitation der Wehrmacht.“

⁴¹ Vgl. Frei – Vergangenheitspolitik, S. 78.

Vgl. Bundestagsberichte vom 6. April 1951, S. 5031.

Vgl. Zapf (Hrsg.) – Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht, S. 20.

Vgl. Zapf (Hrsg.) – Wandlungen der deutschen Elite, S. 149.

⁴² Befragung Hauptmann a.D. Hans-Jörg Kimmich, Befragung Major a.D. Dr. Dieter Keller.

⁴³ Siehe Bundestagsberichte 1951, S. 4984.

⁴⁴ Vgl. Frei – Vergangenheitspolitik, S. 77.

Theodor Heuss wurde aufgrund einer Schulterverletzung, die er sich als Abiturient durch einen Sturz vom Reck zugezogen hatte, nicht als Wehrpflichtiger in die württembergische Armee vor 1914 eingezogen und somit keinen Wehr- oder Kriegsdienst geleistet. Seine Sicht des Militärs zwischen 1900 und 1959 war daher immer der Standpunkt des Zivilisten.

Als Übergangsempfänger nach der 2. Novelle des 131er-Gesetzes vom 30. Juni 1959 waren noch 19.415 frühere Berufsoffiziere und ehemalige RAD-Führer anspruchsberechtigt.⁴⁵ Davon befanden sich allein 7.525 in „unterbeschäftigten Verwendungen“ im öffentlichen Dienst. Annähernd dieselbe Zahl dürfte in der Wirtschaft und in den freien Berufen tätig gewesen sein.

Bei diesem Personenkreis handelte es sich fast nur um ehemalige Stabsoffiziere und Generale, da die einst vor dem 8. Mai 1935 eingestellten Berufsoffiziere in der Regel noch den Dienstgrad Major erreicht hatten. Zum Stichtag waren sie aber 42 Jahre oder älter. Von 1.179 am 1. September 1959 erfaßten Unterbringungsteilnehmern des Berufsunteroffizierkorps, die noch ein Übergangsempfänger bezogen, waren 1.166 Feldwebeldienstgrade, aber nur 13 Unteroffiziere ohne Portepée. Auch sie standen im Alter von mindestens 42 Jahren. Der Art. 131 GG hatte in den früheren deutschen Verfassungen kein Beispiel. Er zog für den kriegsbedingten Problembereich „Personal der öffentlichen Verwaltung“ rechtsverbindliche Konsequenzen aus dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches, indem er den Gesetzgeber verpflichtete, eine generelle Regelung für die Vertriebenen und Flüchtlinge, die Berufssoldaten und die aus politischen Gründen vor und nach 1945 aus dem Amt und vom Arbeitsplatz entfernten oder von der Versorgung ausgenommenen Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu treffen. Von Kritikern wurde der Art. 131 GG als „die größte Fehlleistung im demokratischen Sinne“ bezeichnet. Doch der Gesetzgeber ist durch das am 11. Mai 1951 erlassene Gesetz und den folgenden Novellen zur Regelung der Rechtsverhältnisse hinsichtlich der betroffenen Personen seiner Verantwortung nachgekommen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Inhalte und die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes später juristisch voll bestätigt.⁴⁶

⁴⁵ BA-MA, BW 1/5518 – BMVg P III 3 – AZ: 16-20-01 (Verb.75/61), Grünkreuz: Nr. 2309, betr. Schreiben des 1. Bundesvorsitzenden der VAW Bonn (Vereinigte 131er Angehörige des öffentlichen Dienstes und der Wehrmacht e.V.) vom 9. Februar 1961.

⁴⁶ Vgl. von Münch/Kunig Grundgesetzkommentar Band 3, 3. Auflage, S. 1511, BGBl. I, 307. Vgl. Luchterhand-Kommentar zum GG, S. 1497/1498.

BA-MA, BW 1/4925 – Entwurf einer Antwort des Bundesministeriums für Verteidigung in Vertretung der Bundesregierung an den Bundestag vom 14. November 1959. Zur Einstellung ehemaliger Berufssoldaten, die Übergangsempfänger sind, als Ergänzungsoffiziere oder -unteroffiziere gemäß der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 12. Juni 1956. Ergebnis: Ablehnung von Ergänzungsoffizieren (E-Offizier), wie in der Wehrmacht zeitweise üblich, aufgrund Lebensalter und fehlender Stellen. Aber Befürwortung des Einsatzes dieser ehemaligen E-Offiziere für den zivilen Bevölkerungsschutz. Schreiben BMVtdg hausinterne Mitteilung P III 2-AZ. 16-25-00 vom 6. März 1959 an P III 1 Einstellung älterer Offiziere als Offiziere auf Zeit.

4.3 Zur Wirkung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)

Inhaltlich sehr eng verbunden mit der versorgungsrechtlichen Durchführung des 131er-Gesetzes und des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) steht das Bundesergänzungsgesetz vom 18. September 1953 bzw. das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) vom 29. Juni 1956. Damit hatte das BEG im Zuge der Wiedergutmachung eine direkte Auswirkung auf die früheren Berufssoldaten der Wehrmacht, sofern ihnen eine Entschädigung wegen persönlicher Verfolgung durch den NS-Staat zuerkannt werden konnte.⁴⁷

Während der Verfolgte nach dem BWGöD in erster Linie einen Rechtsanspruch darauf hatte, daß ihm für die Zeit vom 1. April 1951 an die Rechtsstellung wieder eingeräumt wurde, die ihm ohne eine persönliche Verfolgung kausal zugestanden hätte, und ihm eine Entschädigung in Geld nur für die Zeit vom 1. April 1950 bis 31. März 1951 gezahlt wurde, sahen die §§ 99ff. BEG die Zahlung einer Entschädigung für die bis zum 31. März 1950 entgangenen Dienst- und Versorgungsbezüge vor.⁴⁸ BEG und BWGöD waren als rechtlich selbständig anzusehen, schufen aber die Grundlage für die materiellen Wiedergutmachungsmaßnahmen zugunsten ehemaliger Wehrmachtangehöriger über die Renten- und Pensionsversorgung des 131er-Gesetzes hinaus.

Für die ehemaligen Berufssoldaten und/oder ihre Hinterbliebenen erwies sich das Kriterium des juristischen Fortfalls des Deutschen Reiches und damit auch der Reichsinstitution der Wehrmacht nach dem 8. Mai 1945 nach dem alliierten Kontrollratsgesetz Nr. 34 vom 20. August 1946 als entscheidendes Argument.

VR I 5 AZ. 20-05-00 vom 7. März 1959 Rechts- und Versorgungslage bei ehemaligen Offizieren als Offiziere auf Zeit.

P III 1 Vermerk betr. Einstellung kriegsgedienter Offiziere als „Offiziere z.D.“ oder Offiziere auf Zeit vom 9. März 1959.

BA-MA, BW 1/4921 – Schreiben des Verbandes deutscher Soldaten (VdS) Kreisverband Landau/Pfalz vom 27. Januar 1959 an Bundesverteidigungsminister Strauß: „Sind 131er-Angehörige Staatsbürger 2. Klasse“? Von Generalmajor a.D. Heinrich Gaede.

Antwortschreiben BMVtdg an VdS Landau vom 13. März 1959 betr. 131er-Gesetz und Versorgungsleistungen sowie Anspruch auf Wehrübungen ab Jahrgang 1922.

BA-MA, BW 1/5518 – Wiedereinstellung von 131er-Angehörigen in die Bundeswehr.

⁴⁷ Vgl. Schwarz – Das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) Teil II, Band V, Kommentierung zum Berufsschaden im öffentlichen Dienst, S. 259.

Ausführlich dazu siehe Herbst/Goschler (Hrsg.) – Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 48.

⁴⁸ Ebenda, S. 260.

Allerdings konnten ehemalige Berufssoldaten auch nur vom Beginn ihrer Dienstzeit bis zum Stichtag des Kriegsendes 8. Mai 1945 rechtmäßig entschädigt werden. Dieser begrenzte Anspruch wurde in § 108 BEG geregelt.⁴⁹

Politisch verfolgte frühere Berufssoldaten der Wehrmacht erhielten in der Bundesrepublik grundsätzlich dieselbe Entschädigung wie die verfolgten Zivilbeamten. Als Berechtigung für Schadenersatz kamen hier insbesondere die Ausstoßung aus der Wehrmacht oder eine Degradierung in Betracht. Da sich mit dem Rückzug an allen Fronten in Europa, Afrika und auf See die Fälle kriegsgerichtlicher Verurteilungen häuften, war die Zahl der Geschädigten, die sich um eine spätere Einstellung in die Bundeswehr oder um einen Dienstgrad in der Bundeswehr-Reserveorganisation bewarben, nicht gering. Der Begriff des aktiven Soldaten und des (nichtaktiven) Soldaten des Beurlaubtenstandes (Reserve) bestimmte sich nach dem Wehrgesetz vom 21. Mai 1935.

Danach waren die Reservisten der Wehrmacht, die Angehörigen der Waffen-SS und des Reichsarbeitsdienstes nicht als Berufssoldaten zu betrachten.⁵⁰

Sie erhielten vorläufig weder eine Pension noch den eingeforderten Ehrensold für den Kriegsdienst. Da die Wehrmacht mit der Kapitulation als staatlicher Waffenträger ersatzlos wegfiel, konnte dagegen ein Berufssoldat, der aus Versorgungsgründen vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden war, für den Zeitraum vom 8. Mai 1945 bis zum 31. März 1950 keine Entschädigung wegen entgangener Dienstbezüge nach dem BEG geltend machen. Folglich waren Offiziere, denen die unfreiwillige Frühpensionierung zuteil geworden war, doppelt benachteiligt. Diese Form der Benachteiligung und Diskreditierung führte in der Aufbauphase der Bundeswehr zu komplizierten Anträgen auf Festsetzung von Dienstgraden und Besoldungsdienstalterstufen.

Die ehemaligen Kriegsgefangenen erhielten durch das Heimkehrergesetz vom 9. Juni 1950 besondere Rechte und Vergünstigungen zuerkannt.⁵¹ Für den in der Gefangenschaft verbrachten, nachträglich anerkannten Wehrdienst wur-

⁴⁹ Vgl. Herbst/Goschler (Hrsg.) – Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 269/270.

⁵⁰ Vgl. Schwarz – Das Bundesentschädigungsgesetz, Teil II, Band V, S. 269.

⁵¹ Vgl. Heimkehrergesetz – BGBl. 1950 I S. 221. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer – BGBl. 1950 I S. 327.

Vgl. Brodesser/Fehn/Franosch/Wirth – Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation, S. 171/172.

Vgl. BA – Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung 1959, S. 144.

den Beihilfen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KgfEG) vom 30. Januar 1954 gewährt.⁵² Dieses Gesetz regelte die Ansprüche der Kriegsgefangenen und gleichgestellter Zivilpersonen, insbesondere als Entschädigung für die erlittene Kriegsgefangenschaft. Dahinter stand der Gedanke, nicht nur den ausdrücklich Betroffenen eine finanzielle Hilfe zukommen lassen zu können, sondern auch den kurzzeitig oder bereits vor Kriegsende in Gefangenschaft befindlichen Deutschen, die vor dem allgemeinen Stichtag des KgfEG (31. Dezember 1946) wieder aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurden, helfen zu können. Denn gerade auch in dieser Gruppe befanden sich zahlreiche Personen, die arbeitsunfähig oder schwerkrank entlassen worden waren und die danach noch viele Jahre Rekonvaleszenz benötigten, um ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit möglichst wieder herzustellen.⁵³

Ausgeschlossen von den finanziellen und materiellen Wiedergutmachungsleistungen in der Bundesrepublik waren sämtliche Personen, welche die nationalsozialistische Gewaltherrschaft nachweislich unterstützt hatten, denen nach dem 8. Mai 1945 die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt und die rechtskräftig zu einer Zuchthausstrafe nach dem 8. Mai 1945 verurteilt worden waren.⁵⁴

In der Plenardebatte vom 11. September 1952 im Bundestag wurde aber ausdrücklich gefordert, daß auch die Personen berücksichtigt werden, welche

„aus Überzeugung oder um des Glaubens oder Gewissens willen gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistete Widerstand ein Verdienst um das Wohl des deutschen Volkes und Staates war“.

Diese staatliche Vergünstigung sollte weiterhin angewandt werden auf jene

„Frauen und Männer, die in trübster Zeit der Zwangsherrschaft das Banner der Freiheit zu entfalten versuchten ..., wie es z.B. die Männer des 20. Juli 1944 getan haben“,

um ihnen damit die Anerkennung des gesamten deutschen Volkes auszusprechen.⁵⁵ Das betraf vor allem den militärischen Widerstandskreis der überlebenden Wehrmachtsoffiziere und ihrer Angehörigen, welche die Verfolgung durch das NS-Regime nach dem 20. Juli 1944 überlebt hatten.⁵⁶ So war die

⁵² Vgl. Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Band 7/1954, S. LIX, S. 481–483. 57. Sitzung des Bundeskabinetts vom 5. November 1954.

⁵³ Vgl. BGBl. 1954 I, S. 5.

⁵⁴ Vgl. Herbst/Goschler (Hrsg.) – Wiedergutmachung in der Bundesrepublik, S. 362–368. Vgl. Vorgeschichte Bundesergänzungsgesetz (BErgG) 1952/53.

⁵⁵ Vgl. Herbst/Goschler (Hrsg.) – Wiedergutmachung in der Bundesrepublik, S. 364–366. Darin Deutscher Bundestag, Protokolle 1. Wahlperiode, S. 10429–10445.

⁵⁶ Vgl. Goschler – Wiedergutmachung, S. 27–30.

parlamentarische Debatte im September 1952 ein Spiegel der jüngsten deutschen Geschichte, denn sie reflektierte auch die Erregung über den Remer-Prozeß, in dem der Generalmajor a.D. und damalige Vorsitzende der Sozialistischen Reichspartei (SRP), Otto Ernst Remer, der als Kommandeur des Wachregiments die Widerstandsaktion am 20. Juli 1944 in Berlin durch Unterlassen von militärischen Unterstützungsmaßnahmen zum Scheitern gebracht hatte, wegen Beleidigung der hingerichteten Attentäter verurteilt wurde.

Zu den Opfern durch die Ereignisse des 20. Juli 1944 gehört auch der exemplarische Fall des Generalleutnants a.D. Theodor Groppe, dessen unrechtmäßige Entlassung aus dem Heeresdienst eine angemessene Wiedergutmachung und Versorgung durch die Pensionsregelung der Bundesrepublik Deutschland für ehemalige Berufssoldaten nach sich zog.⁵⁷

Groppe hatte sich im Ersten Weltkrieg als Hauptmann durch Tapferkeit ausgezeichnet und als Führer eines Infanteriebataillons an der Westfront nicht nur die Eisernen Kreuze, sondern auch den Orden „Pour le mérite“ erhalten. Als gläubiger Katholik hatte Groppe bereits vor der Machtergreifung unter Kameraden, Vorgesetzten wie Untergebenen vor den Gefahren des Nationalsozialismus gewarnt. Auch nach der Machtergreifung Hitlers 1933 hatte er aus seiner Anti-Haltung gegenüber dem NS-Regime keinen Hehl gemacht, was ihm die Titulierung „schwarzer General“ oder „katholischer Hund“ einbrachte.

Zu Kriegsbeginn im September 1939 wurde Groppe zum Kommandeur der 214. Infanteriedivision ernannt. Er wagte es in seiner Dienststellung, und von seinem christlichen Gewissen getrieben, offen gegen eine Anordnung Heinrich Himmlers vom 28. Oktober 1939 zu protestieren. In diesem Befehl hatte der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, die Angehörigen von SS und Polizei aufgefordert, zum Ausgleich der zu erwartenden Kriegsverluste auch außerhalb der Ehe weitere Kinder zu zeugen. Wegen dieser und anderer Maßnahmen des NS-Regimes hatte Groppe in einer Kommandeursbesprechung erklärt, ihm wolle scheinen, daß das Jahr 1940 nicht die Entscheidung „zwischen uns und England“ bringen müßte, sondern zwischen „Gott und dem Satan“. Ein Denunziant unter Groppes Offizieren hatte diese Äußerungen bei

⁵⁷ Generalleutnant a.D. Theodor Groppe wurde am 16. August 1882 in Trier geboren und verstarb als Pensionär in seiner Heimatstadt am 28. April 1973. Vgl. Schultze-Rhonhof – Wozu noch tapfer sein?, S. 182–186.

der höheren Kommandobehörde dienstlich „angezeigt“, die diesen Vorgang an das Oberkommando des Heeres weitermeldete. Hinzu kam außerdem, daß Generalleutnant Groppe unter Androhung des Waffengebrauchs gegenüber dem NS-Kreisleiter die im Bereich Saarlautern angeordneten „spontanen“ Ausschreitungen gegen die dort lebenden Juden verhindert hatte.

Am 4. Februar 1940 sprach der Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst Walter von Brauchitsch, dem Generalleutnant Groppe deshalb sein „ernstes Mißfallen“ aus und entthob ihn seines Kommandos. Seit 6. Februar 1940 in die Führerreserve des OKH versetzt, wurde Groppe am 31. Dezember 1941 als politisch unzuverlässig aus der Wehrmacht entlassen. Es folgten Repressalien des NS-Regimes, zu denen auch der Verlust des Dienstgrades als Generalleutnant a.D. am 3. Mai 1942 und der Ausschluß aus der NS-Volksgemeinschaft zählte. Nach der, mit ehrverletzenden Bestimmungen verbundenen, Entlassung aus dem Heer ging er unbeirrt seinen christlichen Weg weiter.⁵⁸

Nach dem 20. Juli 1944 wurde er deshalb von der Gestapo verhaftet und entging nur mit knapper Not dem Tod, weil ihm eine Verbindung zu den Widerstandskreisen nicht ausreichend nachgewiesen werden konnten. Doch er blieb weiter in Arrest. Zwischen 10. August 1944 und 18. Januar 1945 befand sich Groppe in Gestapo-Haft in Darmstadt, bevor er bis zum 26. April 1945 in militärischer Festungshaft in Küstrin/Oder war. Dem noch am 14. April 1945 erteilten Befehl zur Hinrichtung, die am 27. April 1945 stattfinden sollte, entzog sich Groppe mit anderen Gefangenen durch eine abenteuerliche Flucht von der Oderfront nach Süddeutschland. Unter den Flüchtigen befand sich auch der inhaftierte Generalleutnant Dr. Hans Speidel, dem man seine Verbindung und das Wissen um die Staatsstreichpläne vom 20. Juli 1944 nicht nachweisen konnte. Groppe und Speidel gerieten dann in französische Gefangenschaft. Groppe überstand das Kriegsende und die Nachkriegszeit unbeschadet.

Nach Wiederaufnahme seines Falles durch die bundesdeutsche Justiz wurde Groppe staatliche Wiedergutmachung zugesprochen und am 17. Januar 1952 durch Erlaß des Bundesministers des Inneren wieder in alle Rechte und Versorgungsansprüche als Generalleutnant a.D. eingesetzt. Damit erhielt auch er Leistungen nach dem 131er-Gesetz und dem Bundesentschädigungsgesetz.

⁵⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aufstand des Gewissens, S. 110–112.

4.4 Zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht in der Bundeswehr

Die juristische und die historische Literatur verhält sich über den Komplex der Wiedergutmachung von Fehl- oder Unrechtsurteilen der ehemaligen Militärgerichtsbarkeit der Wehrmacht noch sehr zurückhaltend.⁵⁹ Unter Wiedergutmachung wird gemeinhin eine Entschädigung von nichtdeutschen Opfern des NS-Regimes oder von zivilen Justizopfern ursprünglich deutscher Nationalität in den Jahren 1933 bis 1945 verstanden. In erster Linie fallen darunter die vielen Opfer der Judenverfolgung, der Ostpolitik, der rassistischen Genozide in Osteuropa und die materiellen Opfer durch Sachbeschädigungen, Enteignungen oder durch die Wehrmacht verursachte Kriegsschäden. Ein großer Posten des Bundeshaushalts waren daher seit 1949 die Wiedergutmachungsleistungen der Bundesregierung an das jüdische Volk und den Staat Israel.⁶⁰

In Erweiterung dieses Begriffs zählten auch die Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten, die zu Unrecht durch die NS-Justiz Verurteilten und die von Fehlurteilen der Wehrmachtgerichtsbarkeit betroffenen Soldaten dazu. Auffallend ist vor allem die Entwicklung seit 1942/43. Bedingt durch die negative Wende des Kriegsverlaufs, veränderte sich die Rechtsprechung in der Wehrmacht erheblich zu Lasten der eigenen Soldaten. Die Entscheidungen der Feld- und Standgerichte gingen mit der Verschlechterung der militärischen Lage des Deutschen Reiches bis 1945 quantitativ einher. Es wurden sehr viele Todesurteile, Zuchthausstrafen oder Degradierungen verfügt. Infolgedessen gab es zahlreiche Schnellurteile, die auch nach Kriegsende noch bindende Rechtskraft hatten. Im Falle des erwiesenen Unrechts erforderten sie eine spätere rechtsstaatliche Rehabilitierung der Opfer in der Bundesrepublik.⁶¹

So vielfältig der Kreis der betroffenen geschädigten Personen war, so mannigfaltig waren auch die vermeintlichen Straf- und Verfolgungstatbestände. Allein die Rehabilitation von Sanktionen wegen des aktiven Einsatzes gegen die Mißachtung von Menschenwürde und Menschenleben, die auch jene Wehrmachtsoffiziere betrafen, die sich persönlich tapfer gegen sinnlose Kriegsmaßnahmen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit gerichtet hatten, war bei

⁵⁹ Vgl. Seidler – Die Militärgerichtsbarkeit der Deutschen Wehrmacht 1935–1945, S. 27ff.

⁶⁰ Vgl. Herbst/Goschler (Hrsg.) – Wiedergutmachung in der Bundesrepublik, S. 99ff.

⁶¹ Vgl. Schwarz – Das Bundesentschädigungsgesetz Teil I, Band IV, S. 7–26/27.

der späteren juristischen Wiedergutmachung in der Bundesrepublik ein weites Feld und in der Beweisführung als teilweise sehr schwierig zu beurteilen. Alle Aspekte, welche die Restitution, Korrektur oder die Beseitigung von Justizwillkür betrafen, beschränkten sich zunächst auf die Kommentierung des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) vom 11. Mai 1951.⁶²

Die Wiedergutmachungsansprüche der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht wurden durch zwei Maßgaben bestimmt, nämlich die Wiedereinstellung der noch dienstfähigen ehemaligen Berufssoldaten in den Bundesdienst unter Berücksichtigung von Kenntnissen, Befähigung und Einarbeitungszeit war ab 1951 möglich sowie unter Berücksichtigung der Bemessung der ruhegehaltfähigen Bezüge nach der Maßgabe durch die Bundesbesoldungsordnung und das vormalige Reichsbesoldungsgesetz.⁶³ Zum Personenkreis, auf den das BWGöD zutraf, gehörten nach Wortlaut des Gesetzes auch jene Berufssoldaten, die nachweislich verfolgt oder unterdrückt worden waren und die einen tatsächlichen Berufsschaden nachweisen konnten. Dieser Regelung unterlagen die noch lebenden Soldaten, die unter den Folgen eines Kriegsgerichtsurteils durch Aberkennung ihres Dienstgrades, Degradierung, Strafeinheit oder Festungshaft auch nach Kriegsende unberechtigt zu leiden hatten.

Die Umsetzung der Wiedergutmachungsmaßnahmen für Wehrmachtangehörige gestaltete sich zum Zeitpunkt des Gesetzesbeschlusses außerordentlich schwierig. Da die Bundesrepublik im Jahr 1951 für die ehemaligen Berufssoldaten noch über keine adäquaten militärischen Verwendungsmöglichkeiten verfügte, blieben nur vorläufige staatliche Beschäftigungsverhältnisse im Landes- und Bundesdienst neben der finanziellen Entschädigung. Unter Berücksichtigung der Altersstruktur und der großen Zahl der ehemaligen Berufssoldaten und der Berufsbeamten aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches hatte das BWGöD auch eine wichtige Nachweisfunktion für die Altersversorgung.

⁶² Vgl. BGBl. Nr. 21/1951, S. 291–296. BWGöD, § 20. Siehe das Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für die im Ausland lebenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes (BWGöD Ausl) vom 18. März 1952 (BGBl. 1952, S. 137). Vgl. BGBl. I, S. 2073. BWGöD in der Fassung vom 15. Dezember 1965.

⁶³ Zur früheren Wehrmacht gehörte die gesamte Wehrmacht im Sinne des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935 (RGBl. I, S. 609), die alte Wehrmacht/Alte Armee vor 1919, die Heer, Marine, koloniale Schutztruppe bis 1919/20 umfaßte und die Reichswehr von 1921 bis 1934. Diese Auffassung wurde von den Bundesgerichten nach 1949 immer so vertreten.

Ähnlich dem Ausführungsgesetz zu Art. 131 GG, dem es bei der Abstimmung im Bundestag und im Bundesrat aufgrund seiner sozialpolitischen Bedeutung sogar noch zeitlich vorgezogen worden war, kam die praktische Anwendung des BWGöD erst im Zuge der Aufstellung der Bundeswehr ab 1955 konkret zur Geltung.⁶⁴ Nach § 4 Abs. 2 Freiwilligengesetz wurde für die Einstellung von Bewerbern in die Streitkräfte, die durch Maßnahmen und Gesetze der nationalsozialistischen Regierung oder wegen Widerstands gegen diese Regierung Nachteile in ihrem militärischen Dienstverhältnis erlitten hatten, die Wiedergutmachung auch im besoldungsrechtlichen Sinn festgeschrieben.

Ein berechtigter Anspruch nach BWGöD war bei einer Bewerbung um die Wiederverwendung in den neuen Streitkräften daher ein bedeutender Vorteil. Die Einstellung von jenen Bewerbern, die durch Maßnahmen oder Gesetze der nationalsozialistischen Regierung oder wegen Widerstands gegen diese Nachteile in ihrem ehemaligen militärischen Dienstverhältnis erlitten hatten, galt § 20 I Nr. 1 BWGöD sinngemäß.⁶⁵ Danach mußten die noch dienstfähigen Berufssoldaten nach Möglichkeiten in einem Amt angestellt werden, für das sie die erforderlichen Kenntnisse besaßen oder sich in einer angemessenen Einarbeitungszeit verschaffen konnten. Es mußte der Bundesrepublik daher ein Anliegen sein, die überlebenden Berufssoldaten oder ihre Hinterbliebenen ausreichend zu berücksichtigen. Dies hatte vor allem in jenen Fällen zu gelten, in denen das totalitäre NS-Regime sichtbare Spuren im Lebenslauf der Betroffenen hinterlassen hatte. Gerade die dienstrechtliche Wiedergutmachung oder die Rehabilitierung eines offensichtlichen Willküraktes unterstrich die ideelle Handlungsweise des demokratischen Rechtsstaates nach 1951.⁶⁶

In der Praxis konnten die Rehabilitierungsmaßnahmen aber nur so aussehen, daß die bundesdeutschen Gerichte jeden einzelnen Fall unter Berücksichtigung der Schwere der Tat nach dem vormals geltenden Militärstrafgesetzbuch der Wehrmacht und der Verhältnismäßigkeit der Mittel überprüfen mußten.

⁶⁴ Vgl. Goschler – Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954, S. 235-241.

⁶⁵ Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 3–6 und 17. Entwurf Soldatengesetz S. 87ff. Vgl. Schwarz – Das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) Teil II, Band V, S. 262.

⁶⁶ Vgl. Schwarz – BEG Teil II, Band V, S. 48ff. Die Ansprüche nach BWGöD richten sich nicht nur auf den finanziellen Ausgleich für erlittenes Unrecht im öffentlichen Dienst, sondern auf Gewährung einer dem Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG) entsprechenden dienst- oder versorgungsrechtlichen Rechtsstellung. Der Eigenwert liegt hier in der ideellen Natur.

Stellte es sich also heraus, daß ein Kriegsgericht falsch oder auf Weisung der politischen Führung unrechtmäßige Urteile gefällt hatte, war der Verurteilte zu rehabilitieren und in seinen alten Stand einzusetzen. Dabei waren der Dienstgrad und die Versorgung anzunehmen, die der Wiedergutmachungsberechtigte ohne seine Verurteilung innerhalb der regulären Laufbahn erreicht hätte.⁶⁷

Diese Rechtsrestitution läßt sich direkt am Fall des ehemaligen Oberleutnants Helmuth Feeser zeigen, der infolge eines Urteils des Feldkriegsgerichts der Panzergrenadierdivision „Großdeutschland“ vom 11. Oktober 1943 wegen Verweigerung des Gehorsams zu zwei Jahren Gefängnis und Rangverlust verurteilt wurde.⁶⁸ Durch Verfügung vom 5. Dezember 1943 wurde die Strafe zwecks Bewährung bei einem Strafruppenteil ausgesetzt und 1946 beim Landgericht in Frankenthal/Pfalz getilgt. Als Feeser sich 1959 bei der Bundeswehr zur Ableistung einer freiwilligen Wehrübung meldete, wurde das alte Verfahren erneut beurteilt. Aus den Recherchen ging hervor, daß Oberleutnant Feeser als Kompanieführer der 3. Kompanie im I./Panzerfüsilier-Regiment „Großdeutschland“ im September/Oktober 1943 im Brennpunkt der Kämpfe an seinem Frontabschnitt eingesetzt war. Da seine Kompanie am 1. Oktober 1943 die meisten Verluste durch Infanteriegeschosse hatte, war dies ein Hinweis, daß die Einheit an diesem Tag tatsächlich außerhalb einer festen Stellung kämpfen mußte. Da Feeser nach Angaben von Zeitzeugen als tapferer und untadeliger Offizier bekannt war, ist aber davon auszugehen, daß er einen Befehl seines Bataillonskommandeurs, Hauptmann Klippstein, aus Rücksicht auf seine Untergebenen nicht auszuführen bereit war. Es ist anzunehmen, daß er wegen dieser Befehlsverweigerung vor das Feldkriegsgericht gestellt wurde, welches ihn im Sinne der Anklage zum Verlust seines Dienstgrades und der Ehrenrechte verurteilte. Das Urteil wurde im Gnadenwege aufgehoben. Im Falle Feeser entschied der Bundespräsident am 18. Oktober 1962 auf den Gnadenerweis und hob damit Rangverlust und Urteil zum 1. November 1962 auf.⁶⁹

⁶⁷ Vgl. Schwarz – Das Bundesentschädigungsgesetz Teil II, Band V, S. 49. Die dienstrechtliche Wiedergutmachung hat vor allem rehabilitierenden Charakter und bezweckt die Herstellung des Zustandes, der ohne die verfolgungsbedingte Schädigung bestehen würde.

⁶⁸ BA-MA, BW 1/5690 – P III 1 – AZ: 39-72-03 vom 19. November 1959/11. Dezember 1959 und Gnadengesuch Feeser an den Bundesminister der Justiz vom 22. Januar 1960.

⁶⁹ Vgl. BGBl. 1952 I S. 790, Art. 3 Nr. 1 der Anordnung des Bundespräsidenten über die Ausübung des Begnadigungsrechts des Bundes vom 10. Dezember 1952. BA-MA, BW 1/5690 – Bundesminister des Inneren II A 3 – 23452, Gnadenerweis Feeser.

Der durch die NS-Rassegesetzgebung seit 1934 verfolgte halbjüdische Oberleutnant a.D. Karlheinz Hagemeister hatte sich im Zuge der Wiederaufrüstung 1957 mit 53 Lebensjahren um eine Wiederverwendung im militärischen Dienst bemüht. Aus seinen Personalunterlagen ging hervor, daß er am 19. November 1952 einen Wiedergutmachungsbescheid nach BWGöD erhalten hatte.

Der Sachverhalt zeigte, daß Hagemeister als gebürtiger Halbjude am 30. Juni 1934 unter Bewilligung der gesetzlichen Versorgung als Berufsoffizier aus dem Heeresdienst der Reichswehr entlassen worden war.⁷⁰ Den Krieg überstand er als Angestellter bei verschiedenen Industriebetrieben, jedoch wurde er nicht mehr zum Wehrdienst bis Kriegsende 1945 eingezogen. Hätte er seine militärische Laufbahn fortsetzen können, wäre er innerhalb seiner regulären Dienstzeit zumindest bis zum Dienstgrad eines Majors befördert worden.

Durch Befürwortung des Wiedergutmachungsbescheids fiel Hagemeister nicht nur unter die Versorgungsberechtigten nach Art. 131 GG, sondern ihm wurde nachträglich auch der Dienstgrad eines Majors a.D. nach BWGöD zuerkannt.⁷¹

Die Wiedergutmachungsmaßnahme umfaßte außerdem eine finanzielle Entschädigung und die Anrechnung entgangener Versorgungsbezüge im öffentlichen Dienst. Der Wiedereinstellung als aktiver Offizier in die Streitkräfte konnte im Fall Hagemeister aus Altersgründen und infolge einer mehr als zwanzigjährigen Abwesenheit aus dem Militärdienst nicht entsprochen werden.

Allerdings wurde der Wiedergutmachungsanspruch in einzelnen Fällen auch noch durch die Wiedereinstellung in die Bundeswehr realisiert, wenn der Wiedergutmachungsberechtigte noch über ein adäquates Lebensalter und/oder dem damaligen Bedarf entsprechende militärische Kenntnisse verfügte. Mangels Personalunterlagen, Wehrpässen oder fehlender Kriegstagebücher wurde vom BMVtdg der eidesstattlichen Erklärung von Leumundszeugen, Kameraden und militärischen Vorgesetzten ausreichende dienstliche Bedeutung und Glaubwürdigkeit zugemessen.⁷² Die Fälle von Amtsanmaßung, unerlaubtes Führen von Dienstgraden oder Betrugsdelikte hielten sich daher in Grenzen.

⁷⁰ Vgl. Rigg – Hitlers jüdische Soldaten, S. 114ff.

⁷¹ BA-MA, BW 1/5690 – III B 1 – Tgb. III Nr. 4163/57 Ministervorlage BMVtdg zum Fall Oberleutnant a.D. Karlheinz Hagemeister vom 21. September 1957 bzw. 15. November 1957. Ebenda, Wiedergutmachungsbescheid im Fall Hagemeister durch den Bundesminister des Inneren vom 19. November 1952.

⁷² BA-MA, BW 1/916, BW 1/32248. Wiedergutmachungsfälle ehemaliger Wehrmachtsoldaten.

KAPITEL 5

Der Soldat im Atomzeitalter

5.1 Atomare Apokalypse

Die ideologische Neubewertung des Soldatenberufs im Atomzeitalter war vor allem bei der Kriegsgeneration mit grundlegenden Mißverständnissen und subjektiven moralischen Kämpfen verbunden.¹ Der Einsatz der beiden Atombomben über den japanischen Städten Hiroshima und Nagasaki am 6. und 9. August 1945 hatte den konventionellen abendländischen Kriegsbegriff nachhaltig verändert und die entsetzliche Vorstellung einer atomaren Apokalypse Realität werden lassen. Der klassische Kriegsbegriff, der sich bisher auf die anerkannten Haager Landkriegsordnungen von 1899/1907 sowie die Genfer Konventionen von 1929/1949 und das „jus in bello“ des international vereinbarten Kriegsvölkerrechts gestützt hatte, drohte im atomaren Szenario nun grundsätzlich in Frage gestellt zu werden.²

Dadurch vollzog sich eine einschneidende Wandlung im Berufs- und Selbstverständnis des einzelnen Soldaten seit Einführung der Feuerwaffen. Das Bild des Krieges hatte sich im Ersten Weltkrieg seit den Materialschlachten ab 1916, insbesondere aber nach dem Zweiten Weltkrieg 1945, aufgrund der neuen leistungsfähigen, maschinellen und atomaren Waffensysteme, radikal gewandelt.³ Die militärische Renaissance durch die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik führte parallel zur Restauration potentieller Vernichtungsfähigkeit.⁴ Die konventionelle Kriegführung gehörte der Vergangenheit an und stand dem atomaren Vernichtungskrieg der Zukunft gegenüber.

Diese epochalen technologischen Veränderungen in Verbindung mit der neuen Sicherheitslage begannen nur langsam in das Bewußtsein der ehemaligen Wehrmachtsoldaten und in das Verständnis der deutschen Bevölkerung einzudringen. Das Feindbild wurde nach wie vor von den russischen Panzermassen und dem Bewegungskrieg bestimmt. Die wesentliche Erkenntnis des 20. Jahrhunderts, daß das Pferd als Fortbewegungsmittel und Zugtier in der Armee endgültig von der Motorisierung und durch die tödliche Wirkung der

¹ Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 228. Der Begriff des Atomzeitalters wurde erst durch die atomaren Explosionen im August 1945 nach den Luftangriffen auf Hiroshima und Nagasaki/Japan sowie durch die sowjetischen Atomexperimente im August 1949 geprägt.

² Vgl. Haager Landkriegsordnungen 1899/1907 sowie die Seekriegs- und Luftkriegsordnung.

³ Vgl. Abenheim – Bundeswehr und Tradition, S. 25.

⁴ Ebenda, S. 109.

modernen Maschinenwaffen abgelöst werden würde, zeigte sich bereits bei den von Kaiser Wilhelm II. veranstalteten farbenfrohen Manövern zwischen 1888 und 1914, spätestens aber dann, als die modernisierten und vollmotorisierten Streitkräfte ab 1945 von der atomaren Strategie der USA überholt zu werden drohten.⁵ Nur knapp zehn Jahre später 1954/55, schienen die Fragen der atomaren Kriegführung immer noch ein militärisches Tabu zu sein und die nationalen Verteidigungsaufgaben in Mitteleuropa trotz der erschreckenden Erfahrungen der vernichtenden Atomexplosion in Japan und der Kenntnis der sowjetischen Nuklearprojekte nicht zu berühren. Diese neue Bedrohungsproblematik potenzierte die apokalyptischen Formen des Krieges.⁶

Bis zum Zeitpunkt der atomaren Aufrüstung der USA infolge des Radford-Plans, der eine Reduzierung der NATO-Truppen auf 800.000 Mann zugunsten einer progressiven Atombewaffnung vorsah, hatten die deutschen Militärs die wachsende Bedeutung der atomaren Kriegführung mehrheitlich ignoriert.⁷

Obwohl das Amt Blank ab 1952 über die Atomkriegspläne der USA informiert wurde, verfolgte die deutsche militärische Führung die Strategie einer konventionellen Verteidigungsplanung weiter. Bis zur Aufstellung der Bundeswehr finden sich daher auch keinerlei richtungweisende Studien, die sich schon mit der Nuklearisierung der amerikanischen Taktik und dem Einfluß der Atomwaffe auf die Verteidigung Europas befaßt hätten. Nur ein Sonderstab unter Generalmajor a.D. Hellmuth Laegeler war für allgemeine Fragen der nuklearen Kriegführung und die atomare Bewaffnung im Amt Blank zuständig.⁸

General Heusinger maß den amerikanischen Atomwaffen größerer Reichweite damals eine rein strategische Bedeutung zu, insofern sie dazu dienen sollten, die Langstreckenwaffen der Sowjetunion im Kräftegleichgewicht der beiden Supermächte auszubalancieren.⁹ Für Heusinger hob sich somit die gegensei-

⁵ Vgl. Gersdorff – Soldat im Untergang, S. 44.

⁶ Vgl. Brill – Bogislaw von Bonin, im Spannungsfeld zwischen Wiederbewaffnung – Westintegration – Wiedervereinigung, Band 2, S. 226–246.

Vgl. Faber du Faur – Macht und Ohnmacht, S. 88. „Von 1910 an kamen uns allen, insbesondere Geyr (von Schweppenburg) und mir, Zweifel, als wir die Wirkung der Maschinen-gewehre studierten. Wir verwendeten zuviel Zeit auf das Pferd und zu wenig auf die Handhabung der Schußwaffen in großen Verbänden.“

⁷ Vgl. Bald – Die Atombewaffnung der Bundeswehr, S. 20.

Vgl. Meyer – Adolf Heusinger 1945–1961, S. 246–253.

Vgl. Bredow – Moderner Militarismus, S. 59–62.

⁸ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 149.

⁹ Vgl. Clement/Jöris – 50 Jahre Bundeswehr 1955–2005, S. 23–27.

tige Bedrohung ähnlich einer mathematischen Gleichung auf. Die Langstreckenraketen der beiden Atommächte in Ost und West fielen nach seiner Vorstellung für eine Betrachtung von künftigen militärischen Operationen in Europa aus.¹⁰ Die tiefsinnigen Denkschriften des späteren Oberstleutnants i.G. Carl-Gideon von Claer blieben vermutlich ungelesen oder wurden nicht in der gebührenden Weise für die deutsche Verteidigungsplanung berücksichtigt.

Der Krieg im Atomzeitalter stellte die militärische Führung der Bundeswehr vor ernste taktische und operative Schwierigkeiten. Der Schwerpunkt beim Aufbau und im Einsatz sollte bei den gepanzerten Kräften liegen. Die konkrete Organisation und Bewaffnung der Heeresverbände nach dem Wehrmachtmuster von 1940 hatte zur Renaissance der konventionellen Panzerverbände geführt. Schnelligkeit, Stoß- und Feuerkraft sowie die erprobte taktisch-operative Zangenbewegung bildeten die Grundlage. Trotzdem vertrat Heusinger im April 1957 in Paris die Auffassung, daß sich die NATO-Truppen sowohl auf die konventionelle wie auch auf die atomare Kriegführung einstellen müßten, um beide Arten von Krieg führen zu können. Dabei fiel der Bundeswehr als vorläufiger „Hilfsarmee“ der Westmächte die konventionelle Schildfunktion zu.¹¹

Hier zeigte sich erneut das Dilemma der deutschen Generalität, die in zwei Weltkriegen erfahren mußte, daß die Massenproduktion von Waffen sowie die Nutzung weltweiter Rohstoffressourcen und industrieller Potentiale die Entscheidung gebracht hatte. Eine noch so brillante operative Planung mußte dem Diktat der Masse weichen. Infolgedessen kam es zu überproportionalen Opferzahlen. Bis Kriegsende 1945 war der Generalstab nicht bereit, diese Faktoren als kriegsentscheidend zu akzeptieren. Die militärische Führung hatte nicht verstanden, daß der Grundsatz der qualitativen operativen Überlegen-

¹⁰ BA-MA, MSg 1/2449 – Oberst i.G. a.D. von Claer, der sogenannte Atombaron, war bis zur Pensionierung 1964 Atom-Lehrstabsoffizier an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg und ab 1. August 1964 wehrpolitischer Redakteur beim Magazin „Der Spiegel“. Vgl. Meyer – Adolf Heusinger 1945-1961, S.228. In der Dienststelle Blank galt durchaus die Devise des Generalmajors a.D. Laegeler, „das atomare Zeug sollen die Amerikaner machen“, und de Maizière warnte einmal etwas spitz den persönlich an Fragen der atomaren Kriegführung sehr interessierten Oberstleutnant a.D. Carl-Gideon von Clear, er wolle doch hoffentlich nicht auch noch der „Atombaron“ genannt werden. Das war eine Anspielung darauf, daß Claer in der Presse schon als „Drillbaron“ angegriffen worden war, nach freimütigen Ausführungen bei einem Treffen ehemaliger Soldaten in Bonn, in denen er im Gegensatz zu in der Öffentlichkeit umlaufenden Darstellungen von einer „weichen Welle“ energisch einer harten und fordernden Ausbildung das Wort geredet hatte.

¹¹ Vgl. Bald – Die Atombewaffnung der Bundeswehr, S. 38–44 und 51–56.
Vgl. Erler – Politik für Deutschland, S. 507–536.

heit in einem modernen Material- und Abnutzungskrieg seine Bedeutung eingebüßt hatte. Daher konnte sie die Atombombe als entscheidendes Mittel der Kriegführung oder Kriegsverhinderung nur schwer akzeptieren.¹²

Wurde der Korea-Krieg 1950 auf nordkoreanisch-chinesischer wie auch auf der Seite der USA und der Vereinten Nationen hauptsächlich noch mit konventionellen Waffen geführt, lag das einerseits am politischen Willen der Kriegsparteien, andererseits an der strategischen Zweck-Mittel-Relation.¹³ Die beiden operativen Köpfe in der deutschen Verteidigungsplanung, die Generale Heusinger und Dr. Speidel, verfolgten aufgrund ihrer eigenen Kriegserfahrung bis 1945 jedoch konsequent und wissentlich nur den konventionellen Ansatz, als sie einen Gesamtplan für die Verteidigung Westeuropas forderten.

Wie sich dieser schwierige Bewußtseinsprozeß von der militärischen Führung bis in die höchsten Kreise der Politik in der Bundesrepublik nur mühsam durchsetzte, zeigte eine gleichsam typische wie irrationale Szene am 16. Juli 1955 in der 100. Sitzung des Bundestages in der Debatte um das Freiwilligen-gesetz. Der amtierende CDU-Verteidigungsminister Theodor Blank belehrte damals den SPD-Abgeordneten Herbert Wehner dahingehend:

„... daß amerikanische Manöver den Beweis erbracht hätten, daß es trotz des Einsatzes von Atomwaffen möglich sei, Panzerverbände bereits zehn Minuten nach der Atombombenexplosion durch das betroffene Gebiet hindurchbrausen zu lassen“.¹⁴

Diese Aussage kann rückblickend nur aus dem herrschenden Weltbild, den persönlichen Kriegserfahrungen und dem Unverständnis der komplexen atomaren Strategie erklärt werden. Die verfehlte Vorstellung, daß man die atomaren Waffen in die konventionelle Strategie einplanen könne, um sie zu den maschinellen Waffen in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, bestimmte das strategische Denken in der NATO noch bis in die 1960er Jahre.¹⁵

¹² Vgl. Buchholz – Strategische und militärpolitische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960, S. 2.

¹³ Vgl. Meyer – Adolf Heusinger 1945–1961, S. 145–149.

¹⁴ Vgl. Dormann – Demokratische Militärpolitik, S. 123.

Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 191.

Vgl. Meyer – Adolf Heusinger 1945–1961, S. 121–131.

¹⁵ Vgl. Buchholz – Strategische und militärpolitische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960, S. 135–162, S. 237–241. Der Einsatz taktischer Atomwaffen als Schwerpunkt-Waffe orientierte sich aus deutscher Sicht noch lange Zeit an den Erfahrungen des Rußlandkrieges. Zusätzlich hatte die erhebliche und innovative Weiterentwicklung der Waffen- und Rüstungstechnik seit 1945 bedeutenden Einfluß auf die operative Beweglichkeit und die taktischen Grundsätze bei der Verteidigung des NATO-Territoriums. Vgl. Uzulis – Die Bundeswehr, S. 67–69.

Die Einsetzung des CSU-Abgeordneten und späteren Verteidigungsministers Franz Josef Strauß als erster Atomminister im zweiten Kabinett Adenauers bedeutete hier zumindest die wachsende Erkenntnis der Bundesregierung von Nutzen und Bedeutung der atomaren Technik in Frieden und Krieg.¹⁶

Die traditionelle Orientierung der deutschen Generalität auf die konventionelle Operationsführung und die mangelnde Innovation manövrierte die Bundeswehr ab 1956 in eine Situation, in der ihr nichts anderes mehr übrig blieb, als die von Strauß durchgesetzte „Nuklearisierung“ zu akzeptieren und die Atomwaffen in ein „pseudo-realistisches“ Gefechtsfeldszenario einzubauen.¹⁷ Damit war der erste Schritt zur Atombewaffnung der deutschen Streitkräfte getan, wie die Diskussion um die von Strauß favorisierten Matador-Raketen zeigte.

Durch jahrelange Unterschätzung der rasanten nuklearen Entwicklung in den USA hatten es die deutschen Militärs bisher versäumt, sich kontinuierlich mit der Atomkriegsproblematik zu befassen und praktikable konventionelle Alternativen für die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland zu entwerfen.¹⁸

Symptomatisch ist hier der Verlauf der ersten Lehr- und Versuchsübung des Heeres (LV 58) auf dem Truppenübungsplatz Bergen-Hohne/Niedersachsen 1958, bei denen erstmals in einer Manöverlage der Einsatz von Atomsprengkörpern theoretisch durchgespielt wurde. Der Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Hans Röttiger, brach die Übung schließlich ab, als der Atomeinsatz sich tatsächlich unerwartet verheerend auf das durchgeführte Gefechtsszenario der gepanzerten und infanteristischen Kräfte ausgewirkt hatte.¹⁹

Hinzu kam ein weiteres Politikum. Sehr schnell hatte sich die westdeutsche Bevölkerung auf den Frieden eingestellt. Noch 1945 kollektiv als „Militaristen und preußische Kommißköpfe“ geschmäht, sollten die neuen Soldaten nun wieder „quasi über Nacht“ eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung finden.²⁰

¹⁶ Vgl. Schwarz – Adenauer, *Der Staatsmann 1952–1967*, S. 272/273. Noch am 10. Juni 1956 verkündete Adenauer in seinem Bundeskabinett: „Herr Strauß, ich habe Sie angehört. Nehmen Sie eines zur Kenntnis: Solange ich Kanzler bin, werden Sie nie Verteidigungsminister.“ Dazu auch Strauß – *Die Erinnerungen*, S. 268ff.

¹⁷ Vgl. Albrecht – *Wiederaufrüstung*, S. 160–171.

In der Diktion der Bundeswehr wurden Atomwaffen nicht beim Namen genannt, sondern als „moderne Waffen“, „Mehrzweckwaffen“ oder „Sondermunition“ rhetorisch verschlüsselt.

¹⁸ Vgl. Buchholz – *Strategische und militärpolitische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960*, S. 232.

¹⁹ Ebenda, S. 233.

Vgl. Albrecht – *Wiederaufrüstung*, S. 166–170.

²⁰ Vgl. Willems – *Der preußisch-deutsche Militarismus*, S. 23ff.

Diese Haltung während der Wiederbewaffnungsdebatte vor 1955 fand nicht nur im Credo „Nie wieder Krieg“ und in der „Ohne-mich-Bewegung“ ihren Ausdruck. Hinzu kamen die Gunst der friedlichen Nachkriegsjahre sowie die politischen und ökonomischen Erfolge in der Bundesrepublik. Nur zu gerne verließ sich die Bevölkerung auf den umfassenden Schutzschild durch die konventionellen Besatzungstruppen und die atomaren Streitkräfte der USA. Die vorläufig noch mangelnde Bereitschaft der Westdeutschen zur direkten Beteiligung an der eigenen Verteidigung bzw. für den Schutz Mitteleuropas, galt Adenauer und der Bundesregierung schon vor der Erkenntnis der Notwendigkeit einer eigenen Atomstrategie als eine bedenkliche Problematik. So hieß es bereits in der ersten Ausgabe der Mitteilungen der Gesellschaft für Wehrkunde 1952:

„... Das augenblicklich beherrschende Problem der innerdeutschen Wehrsituation ist natürlich die wehrpsychologische Situation. Es hat keinen Zweck zu leugnen, daß diese kritisch ist. Es gibt dagegen ein einzig wirksames Mittel. Man sage dem Volk grob und ungeschminkt die ganze Wahrheit ...“²¹

Der atomare Schutz Mitteleuropas durch die „Schild- und Schwert-Strategie“ der NATO gewährleistete vorerst die äußere staatliche Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Doch mit dem Entstehen der Bundeswehr wurde eine begrenzte sicherheitspolitische Selbständigkeit eingefordert. Spätestens mit der Aufnahme als offiziell gleichberechtigter Partner in den nuklearen Planungsausschuß der NATO am 4. September 1965 bekannte sich die Bundesrepublik zehn Jahre später endgültig auch zur atomaren Verteidigung.²² In der Debatte um die anstehende Atombewaffnung der Bundeswehr offenbarte sich ab Herbst 1956 ein durch Verteidigungsminister Strauß beabsichtigter Wandel vom konventionellen Streitkräfte-Charakter zur atomaren Streitmacht.

²¹ Vgl. Wehrkunde Heft Nr. 1/1. Februar 1952, S. 7–10. „Zur westdeutschen Wehrsituation.“

²² Vgl. Buchholz – Strategische und militärpolitische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960, S. 188–190. Die Studie „Schild-und-Schwert“ von Oberst i.G. a.D., BGS-Offizier und späterer Generalmajor der Bundeswehr, Kurt Spitzer versuchte die operativen Grundsätze deutschen Generalstabsdenkens unter den Bedingungen des taktischen Atomwaffeneinsatzes und der nuklearen strategischen Abschreckung zu vereinbaren. Er konzipierte dafür die Struktur aktiver Operationsstreitkräfte mit einer starken Miliz-Komponente. Unter Voraussetzung der gegenseitigen Abschreckung der Atommächte mit Interkontinentalraketen definierte Spitzer die substrategische Variante einer konventionellen Verteidigungsplanung bei einem atomaren Waffeneinsatz, um Schadensbegrenzung, Schutz der Zivilbevölkerung und Landesverteidigung möglichst zu vereinbaren. Vgl. Brill – Bogislaw von Bonin im Spannungsfeld zwischen Wiederbewaffnung – Westintegration – Wiedervereinigung, Band 2, S. 172–187. Vgl. Baudissin – Soldat für den Frieden, S. 58–60. Vgl. Bald – Die Atombewaffnung der Bundeswehr, S. 17–22, S. 35–45.

Wenig glücklich erwies sich allerdings in diesem Zusammenhang Adenauers militärisch sehr unpassender Vergleich, als er Anfang April 1957 die taktischen Atomwaffen als eine „Weiterentwicklung der Artillerie“ bezeichnete.²³ Dieses ungewollt komisch anmutende Bonmot Adenauers sollte sich als eine politische Unzulänglichkeit erweisen, bot doch diese Aussage den deutschen Atomkriegsgegnern den Hinweis auf die vermeintliche militärische Inkompetenz des Kanzlers, der nach Art. 65a GG bzw. 115 GG im Verteidigungsfall auch Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte war.

Obwohl die Bundesrepublik in ihrer Verfassung nach Art. 26 Abs. 2 GG ausdrücklich auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen verzichtet hatte, schloß das die Bewaffnung und den Besitz von taktischen Atomwaffen als NATO-Partner nicht aus.²⁴ Es sollte sich aber zeigen, daß sich die Bundesregierung mit der Forderung nach atomarer Bewaffnung bei der US-Regierung nicht durchsetzen konnte. Adenauer und Strauß erreichten durch permanentes politisches Drängen bis 1960 lediglich die Ausrüstung der Bundeswehr mit atomaren Trägersystemen für die Rohr- und Raketenartillerie. Die Atomsprengköpfe blieben nach wie vor unter der direkten Kontrolle der US-Streitkräfte.²⁵ An einen Vergleich mit der Atombewaffnung der NATO-Partner Frankreich und Großbritannien war nicht zu denken. Die Bundesrepublik blieb dadurch ein zweitklassiger Partner im nordatlantischen Bündnis.

Bezeichnend für die Haltung der deutschen Militärführung scheint, daß eine politisch verordnete, starke Fixierung auf die Führungs- und Kommandostruktur der NATO und auf die Dominanz des Hauptverbündeten USA als Atommacht zu bestehen schien, welche die eigenen Verteidigungsplanungen rudimentär erscheinen ließen. Aus wissenschaftlicher Unkenntnis und mangels des eigenen Vorstellungsvermögens wurden Wirkung und Folgen taktisch-atomarer Einsatzoptionen oft noch verkannt. Dies zeigte sich ebenfalls in den späteren militärischen Planübungen der NATO, in denen die Generalstabsoffi-

²³ Vgl. Albrecht – Wiederaufrüstung, S. 163.
Vgl. Adenauer – Erinnerungen 1955–1959, S. 296.

²⁴ Vgl. Köhler – Adenauer, S. 977–990.

²⁵ Vgl. Speidel – Erinnerungen, S. 324/355.
Vgl. Morsey/Schwarz – Adenauer Teegespräche 1955–1958, Nr. 19, 25. Juli 1957, S. 210.
Ebenso Nr. 20 vom 6. August 1957, S. 215.
Vgl. BA – Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung 1958, S. 201.
Vgl. BA – Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung 1959, S. 384.

ziere die atomare Bewaffnung ausschließlich als nukleare Korsettstange oder als „ultima ratio“ für die konventionelle Verteidigung betrachteten. Trotz Kenntnis der fatalen Ereignisse durch die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki schien dieses Szenario für Westeuropa undenkbar zu sein.

Trotzdem operierte die NATO zur Verteidigung mit den Atomwaffen als „Schlüssel der Kriegskunst“. Eine Auffassung, die jeglichem soldatischen Selbstverständnis, jeder Kenntnis konventioneller Kampfführung und den Grundlagen hergebrachter militärischer Planungsformen widersprach. Selbst in den USA hatte sich die ursprüngliche Begeisterung der einstigen Befürworter über die sogenannten erfolgreichen Atombombeneinsätze des Jahres 1945 in tiefe Skepsis und wahrhaftigen Schrecken über die Folgen für Mensch und Umwelt gewandelt, eine Erkenntnis, die von den westeuropäischen Atom-mächten Großbritannien und Frankreich geteilt wurde. Nur die Furcht vor einer konventionellen sowjetischen Übermacht und der mangelhaften Kenntnisse über die neuen Nuklearstreitkräfte der UdSSR erklärt die ausgesprochene Dominanz der Atomwaffe im strategischen Konzept der USA und der NATO zu Lasten der gesamten konventionellen Verteidigung Mitteleuropas.

Einen großen Erkenntnisgewinn auf deutscher Seite brachte das vom 23. bis 30. Juni 1955 durchgeführte Manöver „Carte Blanche“ der taktischen NATO-Luftstreitkräfte.²⁶ Zum Entsetzen der deutschen Militärführung und der Bevölkerung zeigten sich dabei die drastischen und katastrophalen Folgen der atomaren Kriegführung. Die von den beiden Übungsparteien Nordland und Südland eingesetzten konventionellen Kräfte wurden in der Theorie von 335 Atomsprengkörpern unterstützt, von denen allein 268 auf dem westdeutschen Territorium detonierten. Das Ergebnis der Zerstörung lag nach Maßgabe des Planspiels innerhalb weniger Tage bei 1,7 Millionen Toten und 3,5 Millionen Verletzten, bezogen auf damals 55 Millionen Einwohner der Bundesrepublik.

Im Gegensatz zu „Carte Blanche“, die als reine Planübung der Luftstreitkräfte angelegt war, spielte die NATO-Übung „Lion Noir“ vom 21. bis 27. März 1957 die Gesamtverteidigung in Mitteleuropa unter Beteiligung von Luftstreitkräften und taktischen Atomwaffen durch. Als Auftakt dieser Übung wurde ein breiter

²⁶ Vgl. Buchholz – Strategische und militärpolitische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960, S. 241–247.
Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 82–88.

Atomschlag auf die rückwärtigen Zentren und die Städte der Bundesrepublik angenommen, die „atomisiert“ und damit zerstört wurden. Von diesem Angriff wurden auch große Teile der Landstreitkräfte in Mitteleuropa getroffen und vernichtet. Die konventionelle Verteidigung der NATO war rasch zusammengebrochen und die sowjetische Armee rückte auf westdeutsches Gebiet vor. Bei einem massiven teilatomaren Gegenschlag der NATO durch das strategische Bomberkommando der USA und Großbritanniens sowie weiterer konventioneller Reserven wurden die Streitkräfte der angreifenden Partei aus dem Osten in der Übungsannahme zwar geschlagen und der Status quo ante der territorialen Integrität der Bundesrepublik wieder hergestellt, aber die horrenden Verlustziffern lagen bereits in der Theorie weit über den Zahlen von Wehrmacht und Zivilbevölkerung im Kriegszeitraum zwischen 1941 und 1945. Noch mehr als „Carte Blanche“ ließ „Lion Noir“ die bisherigen Annahmen der Generale Heusinger, Dr. Speidel, Röttiger und de Maizière, die Bundesrepublik mit konventionellen Kräften zu verteidigen, als unzeitgemäß erscheinen. Diese Haltung erhielt zusätzliche Brisanz, als der US-General Lauris Norstad, NATO-Oberbefehlshaber in Europa, am 20. März 1957 offiziell die Ansicht vertrat, daß die Verteidigung Westeuropas in der Hauptsache in erster Linie auf den taktischen Atomwaffen der Westmächte beruhen müßte und sich zu dieser akuten Phase des Kalten Krieges sogar ausdrücklich für eine angepaßte Atombewaffnung der Bundeswehr im Rahmen der NATO aussprach.²⁷

Durch die Erfahrung mit diesen Planübungen erkannten immer mehr deutsche Militärexperten die irreversiblen und existentiellen Gefahren der taktischen atomaren Kriegführung. Als erster hochrangiger Offizier wandte sich der Heeresinspekteur, Generalleutnant Röttiger, in einer persönlichen Stellungnahme

²⁷ Vgl. Bald – Die Atombewaffnung der Bundeswehr, S. 15. Das militär- und sicherheitspolitische Geschehen des Jahres 1957 wird eingerahmt von den beiden für die Sicherheitspolitik der NATO grundsätzlichen Beschlüssen des NATO-Rates vom 13. Dezember 1956, als die „Politische Direktive“ beschlossen wurde und der Annahme des Dokumentes MC 70 (Military Committee) auf der Frühjahrstagung 1958, das mit dem Titel „Minimum Forces Requirements“ die Planungs- und Durchführungsmaßnahmen der nuklearen Aufrüstung bis 1963 zusammenfaßte. Schließlich hebt sich das Jahr 1957 als militärischer Höhepunkt insofern noch heraus, als auf der Frühjahrstagung das Dokument MC 14/2 verabschiedet wurde, welches mit der Bezeichnung „The Overall Strategie Concept for the Defense of NATO-Area“ die veränderten militärstrategischen Bedingungen auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges und der Blockbildung in Europa dokumentiert. So gesehen brachte das Jahr 1957 die Abwandlung und Differenzierung der alten Strategie der Massiven Vergeltung vom Dezember 1952. Das Jahr 1957 ist offensichtlich das Schlüsseljahr der sicherheitspolitischen Entscheidungen für die NATO unter Beteiligung der Bundesrepublik.

gegen den Einsatz von Massenvernichtungswaffen und sprach sogar von „Atomdienstverweigerung“.²⁸ Schon früh hatte er Atomwaffen als Instrumente der militärischen Abschreckung oder Kriegführung als inakzeptabel abgelehnt:

„Nach den Erfahrungen in dieser Richtung, insbesondere in der Folgezeit des Zweiten Weltkrieges, dürfte es immerhin fraglich sein, ob ein seiner Verantwortung bewußter Soldat gleich welchen Dienstgrades, sich bereit finden wird, den Einsatz von Massenvernichtungswaffen mit seinem Namen zu decken oder auch nur ‚mitzudecken‘. Es wäre sehr wohl denkbar, daß der Soldat, der wohl wie kaum ein anderer die Folgen eines derartigen Handelns zu beurteilen vermag, in einem solchen Fall zu einer Art ‚Atomdienstverweigerer‘ würde.“²⁹

Diesem ideell schweren Dilemma im Selbstverständnis der Soldaten versuchte gerade Heusinger in seinen beiden 1958 gehaltenen Vorträgen über die zeitgemäßen Verteidigungsmaßnahmen vor interessierten Auditorien der Evangelischen Kirche gerecht zu werden. Doch auch hier offenbarten sich in seiner eigenen Person die umfassenden moralischen und ethischen Probleme, die das bisherige Verständnis des konventionellen Soldatenberufs mit der modernen technisierten Welt und der Atombewaffnung mit sich gebracht hat.³⁰

Wie bereits zuvor gegenüber der politischen Führung ist auch in Heusingers später abgedruckten Redemanuskripten eine Tendenz zur Verharmlosung des atomaren Themas und die Beruhigung der Zuhörer durch die Betonung der persönlichen Verantwortung zu erkennen. Entsprechend der offiziellen Diktion von der Schild-Schwert-Streitkräfte-Doktrin wurde der technologisch-nukleare Ansatz mit der befürchteten Unterlegenheit des Westens im Ernstfall begründet. Dies implizierte auch das Eingeständnis einer konventionellen Schwäche der NATO-Landstreitkräfte und die Erkenntnis, daß den zwölf geplanten Heeresdivisionen der Bundeswehr nur eine begrenzte Verteidigung im Kriegsfall zugemutet werden konnte. Heusinger drückte sich hier sichtlich pointiert aus:

„Die Bundeswehr ist bis in die Divisionen hinein verzahnt mit den Streitkräften der Verbündeten, die hier in Deutschland stehen. Wir könnten nicht erwarten und verantworten, daß unsere Soldaten gleichsam mit der Armbrust kämpfen, während rechts und links von ihnen die Verbündeten die modernsten Waffen besitzen.“³¹

²⁸ Vgl. Buchholz – Strategische und militärpolitische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960, S. 245/246.

Vgl. Der Spiegel Nr. 17/1957, S. 11–17. „Bonn – Atomwaffeneinsatz – Göttinger Professoren.“

Siehe auch Heeresdienstvorschrift (HDv) 100/2 vom April 1961 „Führungsgrundsätze des Heeres für die atomare Kampfführung“, S. 154.

²⁹ Vgl. Wehrkunde Nr. 10/1956, S. 518 „Umrüstung und Atomdienstverweigerung“.

³⁰ Vgl. Heusinger-Reden 1956–1961, S. 16–32. Zu „Militärischen Fragen“ der Verteidigung vor dem Evangelischen Arbeitskreis 1958.

³¹ Siehe auch Heusinger-Reden 1956–1961, S. 31.

Damit war die Zuweisung sogenannter artilleristischer Doppelzweckwaffen und atomarer Trägersysteme gemeint, die im Verteidigungsfall von den US-Streitkräften mit Atomsprengköpfen ausgestattet werden sollten. Trotzdem machte sich Heusinger bereits in der Debatte um die Atombewaffnung 1957 die weitblickende Erkenntnis zu eigen, als er die Unwahrscheinlichkeit eines Atomwaffeneinsatzes in Europa vorausschauend prognostizierte. Im Gegenteil argumentierte er, spreche die Perzeption doch klar für die Stärkung der konventionellen Streitkräfte und die Erhaltung des atomaren Schutzschildes der USA. Deshalb plädierte Heusinger als Generalinspekteur der Bundeswehr und später als Vorsitzender des ständigen Militärausschusses der NATO für die Stärkung der sogenannten NATO-Schild-Streitkräfte im taktischen Bereich.³²

Darin liegt auch der theoretische Ansatz für die Verhinderung konventionell-atomarer Kriege in Europa begründet. Mit der historisch bekannten Forderung des Militärs aus zurückliegenden Reichswehr- und Wehrmachttagen „Einziger Waffenträger der Nation“ oder „Erster Stand im Staate“ zu sein, hatte die Entwicklung im Atomzeitalter natürlich längst nichts mehr zu tun. Es kann daher festgestellt werden, daß die naturwissenschaftlich-technische Entwicklung des 20. Jahrhunderts viel zu schnell über die Menschen hinweggegangen ist, ohne den Bewußtseinshorizont des industriell-atomaren Zeitalters nachdrücklich zu erweitern. Diese Erkenntnis sollte sich in der Bevölkerung erst später einstellen, als die rasante Rüstungsspirale nicht mehr zu stoppen schien.³³

Am 12. April 1957 richteten 18 Atomwissenschaftler an die Bundesregierung und die deutsche Öffentlichkeit einen Appell, „freiwillig auf den Besitz von Atomwaffen jeder Art zu verzichten“. Die Unterzeichner des Göttinger Appells, zu denen namhafte Atomphysiker wie Max Born, Otto Hahn, Werner Heisenberg und Carl Friedrich von Weizsäcker zählten, warnten vor einer Verharmlosung taktischer Atombomben. Auf Dauer, so meinten sie, wären die Atomwaffen kein zuverlässiger Garant, um Frieden und Freiheit zu sichern. Diesem Appell folgte die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Bundesregierung.³⁴

³² Vgl. Buchholz – Strategische und militärpolitische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960, S. 267–288.

³³ Siehe auch Erler – Politik für Deutschland, S. 507–536.

³⁴ Vgl. Speidel – Erinnerungen, S. 362/363.

Vgl. Bald – Die Atombewaffnung der Bundeswehr, S. 87–89.

Vgl. Lilge – Deutschland 1945–1963, S. 161–164.

Allerdings waren sich die Atomwissenschaftler dieses Mal ihrer Verantwortung bewußt, denn nur wenige Jahre zuvor, bis kurz vor Kriegsende 1945, hatten sie noch selbst an der Herstellung von Atomwaffen gearbeitet.³⁵ Die Regierung Adenauer folgte jedoch der konsequenten Argumentation, daß eine Stärkung des NATO-Bündnisses in der konventionellen Rüstung durch die Bundeswehr in Verbindung mit der atomaren Überlegenheit des Westens die Bedrohung eines Angriffs aus dem Osten unwahrscheinlich machen würde. Dies war ein Gedanke, der von den direkten Sicherheitsinteressen an der innerdeutschen Grenze bestimmt war, aber das berufsimmanente Selbstverständnis des Soldaten in ein moralisch fast unauflösliches Paradoxon zu verkehren drohte.

Wie paßte das alles noch zusammen? Es muß rückblickend in Frage gestellt werden, ob sich Adenauer der radikalen Konsequenzen bewußt war, welche die NATO-Strategie der massiven Vergeltung im Falle eines Angriffs des Warschauer Pakts, noch vor Gründung der Bundeswehr 1956, bedeutet hätte.

Allerdings trat der Einsatz von Atomwaffen in den Hintergrund, als die Kosten und die Folgen solcher Waffensysteme für den Bundeshaushalt immer mehr offenbar wurden. Zusätzlich wirkte sich die atomare Militärpolitik immer mehr gegen die eigenen Pläne zur konventionellen Wiederbewaffnung aus. Es wurde innenpolitisch dadurch nicht leichter, die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht in der Bundesrepublik durchzusetzen oder die notwendige Anzahl länger dienender Zeit- und Berufssoldaten zu gewinnen. Doch nach wie vor folgte die amerikanische Politik dem Radford-Plan, der die atomaren Waffen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit zu Lasten der vermeintlich teureren konventionellen Verteidigung in Europa favorisierte.³⁶

Obwohl sich die erheblichen Aufstellungsanstrengungen der deutschen Streitkräfte bereits Ende 1956 als unzureichend herausgestellt hatten, beachtete die Bundesregierung aber strikt das verfassungsrechtliche Verbot der Herstellung von Atomwaffen in der Bundesrepublik und verließ sich damit gleichzeitig auf den atomaren Schutzschirm der USA, der im strategischen Konzept der NATO am 21. März 1957 in der Militärdoktrin MC 14/2 bzw. MC 48/2 bestätigt wurde.

³⁵ Vgl. Weizsäcker – Der bedrohte Friede, S. 29–94. Der Physiker Carl-Friedrich von Weizsäcker wurde vom Atombombenentwickler bis 1945 zum Atombombengegner nach 1945.

³⁶ Vgl. Buchholz – Strategische und militärpolitische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960, S. 74–80.
Vgl. Adenauer – Erinnerungen 1955–1959, S. 197–214.

Daran änderte sich auch nichts, als Franz Josef Strauß am 16. Oktober 1956 vom Amt des Atomministers in die Funktion des neuen Verteidigungsministers wechselte. Strauß forcierte, trotz seiner persönlichen Präferenz für taktische Atomwaffen, in erster Linie die konventionelle Schlagkraft der Bundeswehr und trieb die personelle wie materielle Aufrüstung der Streitkräfte in kurzer Zeit mit mehr Konsequenz und Energie voran als sein Amtsvorgänger Blank.³⁷

Jedoch löste im Frühjahr 1957 die verfrühte Debatte um die atomare Bewaffnung der Bundesrepublik erneut harte politische Auseinandersetzungen aus. Die Öffentlichkeit reagierte mit Protest und der Kampagne „Kampf dem Atomtod“, da die Ausrüstung der Bundeswehr mit taktischen atomaren Trägersystemen durch die NATO in Erwägung gezogen wurde.³⁸ In den Kreisen der ehemaligen Soldaten sah man mißbilligend das Ende einer vermeintlich ritterlichen Kriegführung für gekommen. Adenauer betrachtete die geplante Atombewaffnung der Bundeswehr jedoch mehr als politisches Merkmal der deutschen Souveränität. Dabei trieb ihn sicher auch das Bedürfnis nach Gleichstellung mit den westlichen Nachbarstaaten Frankreich und Großbritannien.³⁹

Diese Entwicklung gipfelte in der Entschließung der NATO zum Zweischlüsselsystem und der Planungsstudie MC 70, in der die militärischen Erfordernisse der europäischen Verbündeten festgestellt werden sollten. Daraus ergab sich im März 1958 die Zustimmung durch Verteidigungsminister Strauß für die Lieferung von Matador-Raketen an die Bundeswehr. Dieser Raketentyp konnte atomare und konventionelle Sprengköpfe tragen. Damit hatte die Bundesregierung den ersten Schritt zur atomaren Bewaffnung getan. Nicht umsonst war der reaktivierte frühere Artillerieoffizier und Oberstleutnant i.G. Carl-Gideon von Claer schon 1956 an die US-Generalstabsakademie in Fort Leavenworth/Kansas entsandt worden, wo er als erster deutscher Offizier am amerikanischen Generalstabslehrgang teilnahm.⁴⁰ Dort befaßte er sich vordringlich mit dem Einsatz von Atom-, Nuklear- und Wasserstoffbomben und entwickelte

³⁷ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 83–86, S.175–182.

³⁸ Der Spiegel Nr. 17/1957, S. 11. „Bonn – Atomeinsatz.“

³⁹ Vgl. Bald – Die Atombewaffnung der Bundeswehr, S. 66–78.

⁴⁰ BA-MA, MSg 1/2449 – Oberst i.G. a.D. Carl-Gideon von Claer – Militärischer Werdegang. BA-MA, MSg 1/2452 – Moderne Kriegführung im 20. Jahrhundert und Studie über den konventionellen oder atomaren Einsatz.

Vgl. Bald – Die Atombewaffnung der Bundeswehr, S. 19. Der Militärische Führungsrat legte am 13. November 1956 die Studie „Deutsche Gedanken zur Atomkriegführung“ vor.

sich zum Spezialisten für Massenvernichtungswaffen. Schon bald äußerte er sich allerdings kritisch über die Waffenwirkung und ihre Einsatzmöglichkeiten. Die atomare Entwicklung im Nato-Bündnis wurde wiederholt durch die Stabsrahmenübungen FALLEX 62/64 und SHAPEX 63/65 verdeutlicht, an denen auch Politiker und bedeutende Vertreter der Geistes- und Naturwissenschaften teilnahmen, insbesondere an den militärfachlichen Präsentationen. So sprachen 1963 vor dem höchsten Kreis der NATO-Generalität auch der Raketenforscher Dr. Wernher Frhr. von Braun, der die Mondlandung bis zum Jahr 1970 voraussagte, und der US-Physiker Dr. Edward Teller, der über ein Forschungsprojekt für „strahlungsfreie Atomwaffen“ referierte.⁴¹ Und schon bei der 7. Kommandeurtagung der Bundeswehr im November 1962 stand das Thema „Soldat und Technik“ auf der Agenda, um zu zeigen, daß sich die „soldatische Disziplin“ künftig auch in der „sachbezogenen Funktionstreue“ manifestierte. Die 1966 neu entstandene Diskussion über taktische Atomwaffen war eine Fortsetzung der strategischen Planung der 1950er Jahre und gipfelte in der Auseinandersetzung um den ADM (Atomic Demolition Means)-Einsatz der ortsgebundenen atomaren Sperrmittel, der zeitweilig an der Grenze der Bundesrepublik Deutschland zum Warschauer Pakt erwogen wurde.⁴² Dem sogenannten „Atomminengürtel“ stand die Führung der Bundeswehr unter Generalinspekteur, General Heinz Trettner, ambivalent gegenüber. Zwar hatte eine Studie über den Einsatz von Atomwaffen auf dem Gefechtsfeld ergeben, daß damit eine vorübergehende taktische Entlastung erreicht werden könnte, aber nur dann, sofern der Gegner nicht dieselben Waffen anwenden würde. Da mit einer nuklearen Antwort des Warschauer Pakts zu rechnen gewesen wäre, konnten taktische Atomwaffen kein Surrogat für die fehlenden konventionellen Kräfte darstellen.⁴³ Es zeigte sich hier wieder, daß der Soldat im Hinblick auf die technologischen Veränderungen in der Waffentechnik nicht ausschließlich durch atomare Kräfte im Sinne des Verteidigungsauftrages zu ersetzen war. Die atomare Hochrüstung diente somit zuerst der strategischen Abschreckung in Europa, ohne aber auf den konventionellen Schild verzichten zu können.

⁴¹ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 248/249.
Ebenda, S. 276–278.

⁴² Vgl. Buchholz – Strategische und militärische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960, S. 212–241.

⁴³ Siehe auch Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 186, S. 289–300.

5.2 Innere Führung und militärisches Berufsbild

Die politischen, geistigen und sozialen Grundlagen der Streitkräfte in der Bundesrepublik sollten sich aufgrund der historischen Erfahrungen, aus Reichswehr und Wehrmacht, inhaltlich wesentlich ändern. Eine neue Form der Menschenführung und des soldatischen Selbstverständnisses entstand unter dem Begriff „Inneres Gefüge“ und wurde bereits bei der Himmeroder Tagung von Major i.G. a.D. Wolf Graf Baudissin als ein integrierendes Mittel der künftigen Personalführung in einer neuen deutschen Armee vorgestellt.⁴⁴

Zwischen 1951 und 1956 entwickelte sich daraus das von Beginn an umstrittene Konzept der Inneren Führung, das vor allem bei der Wehrmachtgeneration in der Bundeswehr auf große Skepsis stieß.⁴⁵ Der Begriff „Staatsbürger in Uniform“ apostrophierte den Wandel der gesellschaftspolitischen Parameter und erforderte eine neue Philosophie für die Streitkräfte. Das tradierte Bild des Militärs als menschenverachtender Machtapparat war in vielen Köpfen der Kriegsgeneration noch tief verankert. Dem galt es nun entgegenzuwirken. Gleichzeitig wollte die Militärführung im Amt Blank das hierarchische Verhältnis des mächtigen Vorgesetzten zum bedingungslos gehorchenden Untergebenen und zum oft mißbrauchten Kadavergehorsam entzerren, um den Mißbrauch der Disziplinargewalt in der künftigen Bundeswehr möglichst zu vermeiden.

⁴⁴ Vgl. Schlaffer/Schmidt (Hrsg.) – Wolf Graf von Baudissin 1907–1993, S. 17ff.
Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 858ff.

⁴⁵ Vgl. BMVg – 1000 Stichworte zur Bundeswehr, S. 94/95. Innere Führung (IF) ist der seit 1953 verwendete Begriff für die „Führungsphilosophie“ der ab 1955 aufgestellten Streitkräfte. Die Konzeption der IF bindet die Streitkräfte bei der Auftragserfüllung an die Werte des Grundgesetzes. Sie hat die Aufgabe, die Spannungen auszugleichen und ertragen zu helfen, die sich aus den individuellen Rechten des freien Bürgers einerseits und den militärischen Pflichten andererseits ergeben. Sie ist sowohl Normenlehre für das Verhalten der Soldaten und fördert somit deren Motivation und Einsicht in die Legitimation des Auftrages als auch Gestaltungsprinzip für die Integration der Streitkräfte in Staat und Gesellschaft und für eine menschenwürdige, an der Rechtsordnung orientierte und auf eine effiziente Auftragserfüllung ausgerichtete innere Ordnung. Diese Ziele werden im Leitbild vom „Staatsbürger in Uniform“ als freie Persönlichkeit, verantwortungsbewußter Staatsbürger und einsatzbereiter Soldat konkretisiert. Die Grundsätze der IF wirken sich auf Menschenführung, Recht und soldatische Ordnung, Betreuung und Fürsorge, politische Bildung, Dienst- und Ausbildungsgestaltung, Organisation, Personalführung und Informationsarbeit aus und haben engen Bezug zu Fragen der Militärseelsorge, -psychologie und -soziologie. Ziele und Grundsätze der Inneren Führung sind in den „Leitsätzen für die Praxis der Inneren Führung“ als allgemeine Forderungen für das Verhalten aller Soldaten und als spezielle Forderung an das Führungsverhalten der Vorgesetzten zusammengefaßt.
Vgl. Will – Freiheit und Verantwortung, S. 19ff.
Vgl. Baudissin – Soldat für den Frieden, S. 189–260.
Siehe auch Opitz (Hrsg.) – 50 Jahre Innere Führung, S. 11–42.

Der Berufssoldat benötigte seit jeher eine nachvollziehbare Begründung für den militärischen Dienst, denn es ging um den Einsatz des eigenen Lebens und damit um das grundlegende Bedürfnis nach einer ideellen Sinnggebung. Der führende SPD-Politiker Kurt Schumacher hatte es Anfang der 1950er Jahre in der Debatte um die deutsche Wiederaufrüstung treffend beschrieben:

„Der Soldat braucht ein Ziel, für das er kämpft. Entweder zum Schutz seines Volkes oder für ein Ideal.“⁴⁶

Gerade Schumacher wußte als Kriegsteilnehmer, Veteran und Schwerkriegsversehrter des Ersten Weltkrieges allerdings genau, wovon er hier sprach. So war er erstaunlicherweise ein militanter Verfechter einer selbständigen Wehrform in der Bundesrepublik, die sich an der Organisation der vormaligen Friedens-Wehrmacht vor 1939 orientieren sollte. In mehreren diskret vorbereiteten Gesprächen mit den Generalen Heusinger und Dr. Speidel forderte der SPD-Parteichef und geistige Führer der westdeutschen Sozialdemokraten einen harten und kriegstauglichen Soldatentypus sowie eine starke gepanzerte Komponente für die zu erwartende operative Gefechtsführung. Diese Auffassung des Zivilisten und Politikers Schumacher war auf die Berichte über die Kampfführung an der Ostfront bzw. die Erfahrung des Rußlandkrieges von 1941 bis 1945 zurückzuführen und stärkte die Befürworter der konventionellen Wiederbewaffnung, wobei er in der Radikalität seiner verteidigungspolitischen Forderungen die Vorstellungen Bundeskanzler Adenauers noch übertraf.

Auch der SPD-Wehrexperte Fritz Erler hatte zu den Streitkräften, die er wie Adenauer nach wie vor regelmäßig als die „neue Wehrmacht“ bezeichnete, ein kritischeres, aber doch konstruktives Verhältnis. So machte er sich insbesondere um die Annäherung der Sozialdemokratie an das Militär in den 1950er Jahren sehr verdient, weil es ihm gelang, sich über die ideologischen und

⁴⁶ Vgl. Studnitz – Rettet die Bundeswehr, S. 156–174.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 1, S. 440–456.

Vgl. Scholz – Kurt Schumacher, S. 270–286. Der SPD-Parteivorsitzende Schumacher war schon Anfang der 50er Jahre für einen eigenen deutschen Wehrbeitrag und strebte den Ausgleich zwischen dem Militär und der Sozialdemokratie an. Er vertrat die These von der offensiven Verteidigung und war der Ansicht, daß nur eine Armee von mindestens 20 Panzerdivisionen einen wirksamen Schutz für die Bundesrepublik bedeuten könnte. Durch seine engen persönlichen Kontakte zu Dr. Speidel und Heusinger war er stets über die aktuelle Wehrpolitik informiert und forderte schon früh ein Ende der Diffamierung des deutschen Soldaten, wobei er auch die ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS einschloß. Schumacher war in seinen Vorstellungen zur Wiederaufrüstung teilweise noch weit radikaler als Bundeskanzler Adenauer und die konservativen christlich-demokratischen Kreise.

politischen Schranken seiner Partei hinwegzusetzen und sich mit der künftigen Armee, trotz massiver interner Kritik, neutral zu befassen.⁴⁷

Erlers bemerkenswerte Rede über „Staat und Armee“ demonstrierte die Einsicht in die Notwendigkeit von Streitkräften. Gleichfalls griff er in die Debatte um die Atombewaffnung ein und erwies sich dabei als scharfsinniger und realistischer Politiker.⁴⁸ Zu diesem Kreis der Militärbefürworter ist hier auch der SPD-Bundestagsabgeordnete Helmut Schmidt zu zählen, der die Streitkräfte als pragmatisches und notwendiges Mittel des Staates betrachtete.⁴⁹

Allerdings reagierte der überzeugte Pazifist und seit 15. September 1949 auch erster Bundesminister des Inneren, Dr. Gustav Heinemann (CDU), aus Protest nach der Entscheidung der Regierung Adenauer für die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik mit der Niederlegung seines Amtes am 9. Oktober 1950. Er trat deshalb zur SPD über und wurde von 1968 bis 1972 noch Bundespräsident. Für Heinemann bedeutete die Existenz von Militär nach 1945 eine latente Kriegsgefahr und daher konnte er der Wiederbewaffnung nicht zustimmen.

Die waffentechnische Entwicklung seit 1945 erlebte eine bis dahin noch nicht bekannte innovative Veränderung und einen rasanten Fortschritt. Die wenigsten Köpfe in Politik und Militär waren sich vollkommen bewußt, daß sich die klassische militärische Operationsführung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges radikal verändert hatte. Die Veränderungen innerhalb der konventionellen Kriegführung zeigten sich zunächst explizit bei der von den europäischen Armeen gefürchteten irregulären Kampfweise in den Kolonialkriegen in Afrika und in Asien.⁵⁰ Dies war auch der Beginn eines bisher unbekannt internationalen Terrors, der nur mit den Umständen des grausamen Partisanenkrieges in Ost- und Südost-Europa von 1941 bis 1945 und den Folgen für die kriegführenden Armeen sowie die Zivilbevölkerung zu vergleichen war.⁵¹

⁴⁷ Vgl. Gaebler – Fritz Erler – Politik für Deutschland, S. 490–497.

⁴⁸ Vgl. Soell – Fritz Erler – Eine politische Biographie, S. 340–351.
Siehe auch Erler – Politik für Deutschland, S. 490–497.
Vgl. Bald – Die Atombewaffnung der Bundeswehr, S. 61.

⁴⁹ Vgl. Clement/Jöris – 50 Jahre Bundeswehr 1955–2005, S. 148/149.

⁵⁰ Vgl. Brill – Bogislaw von Bonin im Spannungsfeld zwischen Wiederbewaffnung – Westintegration – Wiedervereinigung, Band 2, S. 63ff.

⁵¹ Vgl. Streit – Keine Kameraden, S. 83ff. Streit klassifizierte den radikalen Kampf der Wehrmacht und vor allem der SS in Osteuropa gegen sowjetische Parteifunktionäre, Armeekommissare und Partisanen bzw. regimetreue Zivilbevölkerung als eindeutig beabsichtigte „Vernichtung einer Weltanschauung“, d.h. des Bolschewismus bzw. Kommunismus.
Siehe auch Immenroth – Die Wehrmacht im Blick der Öffentlichkeit, S. 22–45.

Nach Oberst i.G. Graf Baudissins Auffassung wurde das Berufsbild des neuen Soldaten der deutschen Streitkräfte und die von ihm forcierte Innere Führung in der Bundeswehr von drei wichtigen Merkmalen bestimmt. Dazu zählten die Bedingungen des modernen, technologisch geprägten Krieges, die Vorgaben des Grundgesetzes nach dem Primat der Politik bzw. den Rechten und Pflichten des Staatsbürgers sowie das persönliche Wehrmotiv unter Beachtung der Menschenwürde des Soldaten in der parlamentarischen Demokratie.⁵²

Wohl war es richtig, daß sich Baudissin mit dem neuen Kriegsbild befaßte, aber die Verdrängung der bewährten Praxis und die von ihm geforderte unbedingte Reformbereitschaft ließ sich nur schwerlich in den Köpfen der Offiziere festsetzen, deren taktisches Denken noch maßgeblich vom aufreibenden verlustreichen Bewegungskrieg in Rußland geprägt war.⁵³ Rückblickend erinnerte sich der Oberst i.G. a.D. Helmuth Groscurth selbstkritisch an diese Epoche:

„Wir hatten im Truppenalltag erlebt, wie sehr sich Forderungen der politischen und militärischen Führung an den Realitäten stießen. Im Grunde ging es uns – auch wenn das so konkret nicht ausgesprochen wurde – um eine kampfkraftige Armee, keine ‚Als-ob-Armee‘, die den Gedanken an den Ernstfall permanent verdrängte. Dafür schienen uns erforderlich: Bekenntnis und Vertrauen von Politik und Öffentlichkeit zum Soldaten, erfüllbare Aufträge und die Einbettung der Streitkräfte in Traditionen, die sich einige hundert Jahre in deutschen Armeen bewährt hatten. Der viel beschworene Primat der Politik sollte nicht in Frage gestellt werden, aber auch nicht die Herrschaft des ‚Oberinspektors Primat‘ bedeuten, Innere Führung nicht beim Obergefreiten enden, wie es damals gängige Redensarten waren. Befriedigende Antworten auf alle diese Fragen und Forderungen hat es weder damals noch später gegeben.“⁵⁴

⁵² Graf Baudissin schrieb 1964: „Truppe und Bevölkerung sind in einem Kriege, der mit allen Hilfsmitteln der modernen Technik geführt wird, ständig aus allen Dimensionen bedroht. Nirgendwo wirksamer Schutz vor Raketen und Bomben, vor radioaktivem Niederschlag, biologischen oder chemischen Kampfstoffen, nirgends Sicherheit vor Luftlandtruppen oder Sabotageakten. In Küstennähe drohen triphibische Operationen, während weite Teile des Landes durch Brand, Verstrahlung und Verseuchung bis zur Unkenntlichkeit verändert werden. Da auch rückwärtige Gebiete hiervon nicht verschont bleiben können, ja unter Umständen besonders bedroht sind, ist mit kaum lösbaren Versorgungsproblemen zu rechnen. Die furchtbaren Leiden der Zivilbevölkerung, das Abgeschnittensein von den eigenen Angehörigen – dazu die Unsicherheit, ob der einzelne bereits den Keim von Strahlungs- und anderen Krankheiten in sich trägt –, all das belastet die Truppe und ihre Führer in unvorstellbarer Weise.“

Vgl. Dörfler-Dierken (Hrsg.) – Graf von Baudissin, S. 22ff.

Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 174–176.

Vgl. Bald – Militär und Gesellschaft 1945–1990, S. 53–58.

Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 146–171.

Siehe dazu auch Clement/Jöris – 50 Jahre Bundeswehr 1955–2005, S. 87–90.

⁵³ Noch als Hauptmann i.G. wurde Graf Baudissin bereits 1941 in Nordafrika von den Briten gefangen genommen. Daher fehlte ihm auch jede Kenntnis des Krieges an der Ostfront.

Vgl. Meyer – Adolf Heusinger, 1945–1961, S. 228ff., S. 258. Die Verteidigungsüberlegungen drehten sich in den 1950er Jahren in vielfältigen Versionen um konventionelle oder atomare Abschreckung.

⁵⁴ Vgl. Groscurth – Dienstweg, S. 38.

Diese Haltung traf übrigens nicht nur auf die deutsche Militärführung zu, sondern beschäftigte auch die Militärs in den USA, welche für die Einbindung der deutschen Streitkräfte in die Verteidigung des Westens mehr denn je eine kampf- und leistungsfähige Reproduktion der früheren Wehrmacht forderten:

„Wir brauchen die deutschen Soldaten, die wir aus dem letzten Krieg kennen und die uns so schwer zu schaffen gemacht haben.“⁵⁵

Auch der amerikanische Hohe Kommissar, Walter J. Donnelly, der als Nachfolger John J. McCloy von 1953 bis 1955 die USA in Deutschland repräsentierte, erklärte im Namen seiner Regierung gegenüber Bundeskanzler Adenauer:

„Die Vereinigten Staaten wünschen, keine verweichlichten demokratischen Staatsbürger in Uniform im Kampf gegen die Sowjets neben sich zu haben, sondern jene harte Soldaten, die der Welt in zwei Weltkriegen zehn Jahre lang die Stirn boten.“⁵⁶

Analog zur amerikanischen Haltung gab es auch in Großbritannien Stimmen, die den Reformern in der Bundeswehr nun ablehnend gegenüberstanden. Die Briten waren der Ansicht, daß es nicht wichtig wäre, ob die kommenden deutschen Divisionen demokratisch geprägt seien, wohl aber, daß sie so kämpften:

„... wie die Divisionen, vor denen sie (die Engländer) im letzten Krieg in Afrika Meile für Meile zurückgewichen, um nicht zu sagen davongelaufen seien.“⁵⁷

Doch Graf Baudissin hatte im Amt Blank starke Gegner. Der einflußreiche Kreis um die von der eigenen Erziehung in der Reichswehr geprägten Obersten i.G. a.D. von Bonin und Fett bildeten den Kern der Opposition. Sie vertraten die mehrheitlich akzeptierte Auffassung, daß die Reformen des Inneren Gefüges für deutsche Streitkräfte nur insofern tragbar wären, um überalterte und unwürdige Entartungen abzustellen.⁵⁸ Die durchaus streitbaren konservativen Offiziere waren der Ansicht, daß die modernistische Tendenz des Inneren Gefüges, wie die Innere Führung früher schon in Reichswehr und Wehrmacht bezeichnet wurde, und die Reform der militärischen Ausbildung jedoch nicht zur schleichenden inneren Verweichlichung der Truppe führen dürften.

⁵⁵ Vgl. Brill – Bogislaw von Bonin im Spannungsfeld zwischen Wiederbewaffnung – Westintegration – Wiedervereinigung, Band 1, S. 64/65.

⁵⁶ Ebenda, S. 65.

⁵⁷ Vgl. Macioszek – Das Problem der Tradition in der Bundeswehr, S. 24–28.

Vgl. Brill – Bogislaw von Bonin im Spannungsfeld zwischen Wiederbewaffnung – Westintegration – Wiedervereinigung, Band 1, S. 65/66.

⁵⁸ Vgl. Faber du Faur – Macht und Ohnmacht, S. 182–186.

Vgl. Buchbender – Günter Kießling, Staatsbürger und General, S. 55–81.

Siehe auch Bredow – Demokratie und Streitkräfte, S. 112–119.

Wenn der Verteidigungswert der deutschen Soldaten hoch sein sollte, so die Argumentation der konservativen Kräfte im Offizierkorps der Bundeswehr, müßten sie zwar einer sehr harten und fordernden, aber auch menschenwürdigen militärischen Zucht unterworfen werden. Dabei verwiesen sie beispielhaft auf die straff geführten und physisch wie psychisch konsequent trainierten Verbände des Warschauer Pakts, insbesondere auf die strenge Erziehung in der sowjetischen Armee, deren Soldaten seit jeher durch strenge Ausbildung und materielle Selbstbeschränkung geführt wurden. In solchen Forderungen offenbarte sich natürlich auch das schwere psychologische Trauma eines verlorenen Krieges bei der deutschen Militärführung ab 1945 bzw. 1955/56.

Hinter Baudissins Absicht einer inneren Restrukturierung des Militärs stand der Wunsch, eine geistige Reform im Stil Scharnhorsts durchzuführen. Seit 1807 waren die Vorläufer des innovativeren Volksheeres an die Stelle des bisherigen bezahlten Söldnerheeres getreten, das über eine vollkommen neue innere Ordnung verfügte, bevor die preußische Armee durch die politische Reaktion der konservativen Kreise nach 1815 wieder zu einem rein exekutiven Instrument des Staates bestimmt wurde. Dies ermöglichte in den Freiheitskriegen von 1813 bis 1815 zwar eine einmalige Kraftentfaltung, ließ sich aber nicht auf die Verhältnisse der Bundesrepublik im 20. Jahrhundert übertragen.⁵⁹

Baudissin vertrat noch 1953 die Auffassung, daß die alte Form der Wehrpflicht überholt sei und eine neue Variante des Volksheeres geschaffen werden müßte.⁶⁰ Diese Analyse hätte für den personellen Aufbau der Bundeswehr aber auch ein neues Führerkorps bedeutet, das sich von seiner bisherigen militärischen Erziehung, Haltung und Berufsauffassung zu distanzieren gehabt hätte. So hob das Baudissin-Konzept statt dessen die Bedeutung des militärischen Spezialistentums und die Erhaltung der Kampfkraft der Truppe hervor, ohne auf die dazu nötigen Ausbildungsmethoden einzugehen. Das Novum dieser Inneren Führung führte im Offizierkorps daher immer wieder zu Kontroversen.

⁵⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition in deutschen Streitkräften bis 1945, S. 107ff.

⁶⁰ Vgl. Brill – Bogislaw von Bonin im Spannungsfeld zwischen Wiederbewaffnung – Westintegration – Wiedervereinigung, Band 1, S. 54.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955, S. 151–162.

Vgl. Bald/Bald-Gerlich/Ambros (Hrsg.) – Tradition und Reform im militärischen Bildungswesen, S. 19ff.

Vgl. Bald/Prüfert (Hrsg.) – Innere Führung, S. 13ff.

Siehe auch Prüfert (Hrsg.) – Innere Führung im Wandel, S. 19–47.

Baudissins Ansatz wollten selbst die reformwilligen Konservativen im Amt Blank nicht in dieser Weise folgen. In seinem Mitarbeiter im Referat „Inneres Gefüge“, dem damaligen Major a.D. und späteren Brigadegeneral Heinz Karst, erwuchs Baudissin ein ernstzunehmender Kritiker.⁶¹ Der progressiv denkende Offizier setzte weiterhin auf die Verteidigung durch kriegsmäßig ausgebildete Streitkräfte. Seine Auffassung der Reform für die neue Armee unterschied sich also von der Baudissins.⁶² Gerade das höhere Offizierkorps wollte die Reform in den 1950er Jahren mehrheitlich nicht und so wurde die Innere Führung auch als eine Zerreißprobe für die Bundeswehr bezeichnet.⁶³ Karst definierte klar die Kernaufgaben soldatischer Existenz für die Verteidigung des Staates:

„Will der Soldat sich Rechenschaft ablegen, wofür er dient und gegebenenfalls die Waffen zu führen und zu Sterben bereit ist, muß er wissen, welcher Krieg ihm droht. Das Wofür gewinnt seine letzte Schärfe erst im Blick auf den möglichen ABC-Krieg. Nur was im Inferno einer solchen Katastrophe noch befähigen würde, nicht nur standzuhalten, sondern auch tapfer zu kämpfen und zu siegen, das hat Gewicht. Ohne den Willen, den Gegner zu besiegen, kann kein Soldat kämpfen. Es gäbe zwar im Blick auf die Völkerschicksale nach einem atomaren Krieg ein berechtigtes Fragezeichen hinter dem Begriff 'Sieger'. Aber wo auch immer im Krieg Grenadiere auf Grenadiere, Panzer auf Panzer, kurz Soldaten auf Soldaten stoßen, muß der entschlossene Wille sie beseelen, den Feind zu besiegen. Dazu müssen sie erzogen werden, auch wenn sie den Krieg verabscheuen.“⁶⁴

Er vertrat eindeutige Thesen hinsichtlich der sittlichen Wehrauffassung und legte soldatisch eindeutige und ehrenhafte Motive zugrunde, die infolge der wirtschaftlichen Prosperität immer mehr in den Hintergrund getreten waren. Im Sinne der preußischen Reformer basierte Karsts Forderung daher auf dem unbedingten „Willen des Volkes zur Verteidigung“.⁶⁵ Entscheidend war für Karst, für welches Ziel der Soldat mit Leben und Gesundheit zu dienen hatte.

⁶¹ Vgl. Bald/Prüfert (Hrsg.) – Innere Führung, S. 13. Dem Primat des Grundgesetzes entsprechend und in der historischen Traditionslinie demokratischer Ansätze in Deutschland machte Baudissin nach 1950 den „vierten Anfang“ einer Militärreform ausdrücklich mit der von Scharnhorst übernommenen Bezeichnung „Staatsbürger in Uniform“ (1807). Die beabsichtigte Eindeutigkeit zu verwirklichen, gelang zunächst nicht, da die Traditionalisten in Anlehnung an ihr Vorbild des „Inneren Gefüges“ (1942) aus der Wehrmacht den Kompromiß der „Inneren Führung“ (1953) durchsetzen konnten. In das Konzept der Militärreform ging die umfangreiche Diskussion um die Lehren aus der Geschichte ein, damit der militärische Sonderweg des Militarismus und der Abkapselung wie in Weimar („Staat-im-Staate“) sein Ende finden würde.

Siehe auch Will – Freiheit und Verantwortung, S. 19–31. Zur Gruppe Baudissin gehörten seit 1953 u.a. Hauptmann a.D. Dr. Günter Will, Major a.D. Ottmar Pollmann, Oberleutnant a.D. Dr. Hermann Heidegger, Major Hans Tänzler, Hauptmann Dr. Günter Kießling.

⁶² Vgl. Buchbender – Günter Kießling, Staatsbürger und General, S. 82–92.

⁶³ Vgl. Bald/Prüfert (Hrsg.) – Innere Führung, S. 31–47.

⁶⁴ Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 15.

⁶⁵ Vgl. Bundestagsdebatte vom 6. Juli 1956.

Karsts Argumentation sah sich in Einklang mit der tradierten Auffassung der „Idee des Vaterlandes“.⁶⁶ Weder der Soldat der Wehrmacht hätte für abstrakte Werte sein Leben eingesetzt, noch könnte dies vom Soldaten der Bundeswehr erwartet werden. Er forderte in der inhaltlichen Auseinandersetzung eine greifbare und nachvollziehbare Definition für die Wehrbereitschaft des demokratischen Staates im Atomzeitalter. Der Sinn für den Wandel der Wehrmotive in der Bundesrepublik könnte zwar in der Verteidigung des Gemeinwesens und der Verfassung bestehen, tatsächlich müsste aber die realistische Notwendigkeit zur Verteidigung der Heimat und der Schutz vor dem hegemonialen Streben Sowjetrußlands erkannt werden. Die Verteidigung Europas im Rahmen der NATO sei als politische Forderung daher zunächst sekundär.

Karsts Thesen beruhten vor allem auf den für beide Seiten bitteren Erfahrungen des Weltanschauungskrieges gegen die kommunistische Sowjetunion seit 1941 und aus der damit verbundenen schmerzlichen militärischen Niederlage 1945. Diese wurde im Offizierkorps weitaus schlimmer empfunden als der verlorene Kampf gegen die Westmächte. Hinzu kamen die Folgeerscheinungen von Vertreibung, Flucht und Verlust der deutschen Ostgebiete.

Gerade die persönliche Betroffenheit und der Antikommunismus waren für die ehemaligen Wehrmachtsoldaten und deren Söhne ein wesentlicher Grund, um nun in der Bundeswehr zu dienen. Die zeithistorischen Ereignisse der 1950er Jahre durch den Korea-Krieg von 1950 bis 1953, der Aufstand der Arbeiter in der DDR am 17. Juni 1953 und der blutige Freiheitskampf der Ungarn 1956 sind als weitere persönliche Motive für den Wehrdienst in der Bundeswehr zu berücksichtigen. Das wiederkehrende Moment in der Definition des Wehrmotivs ist der Glaube an die schützenswerten Güter des Lebens. Darunter fielen nach herrschender Meinung der konservativen Offizierkreise auch 1956 nicht nur die bewährten „preußischen Tugenden“ wie Tapferkeit, Mut, Leidenschaftlichkeit oder Opferbereitschaft für den Staat, sondern auch die festigende Kraft der christlichen Religion, des Glaubens und der Liebe im Sinne der Bibel.

⁶⁶ Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 11ff., S. 243.

Siehe auch Kutz (Hrsg.) – Gesellschaft, Militär, Krieg und Frieden ..., S. 13–60.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 55–57, S. 117–127, S.195–201.

Die US-Soldaten in Übersee trugen seit dem Koreakrieg eine Schrift im Tornister mit dem Titel „Why we serve“. Der Soldat sollte wissen, wofür er kämpft und mit welchem Ziel.

Vgl. Clausewitz – Vom Kriege – Begriffsdefinition vom „Geist der Armee“.

Für die Innere Führung hatte der Begriff des Vaterlandes seine Bedeutung auch für die demokratische Armee nicht verloren. Einer der führenden Köpfe des Aufstands am 20. Juli 1944 und später charakterliches Vorbild für die Tradition in der Bundeswehr, Generalmajor Henning von Tresckow, gab die innere Haltung des Soldaten zum staatlich autorisierten Wehrmotiv als entscheidende Grundlage seines Handelns für die militärische Verschwörung an:

„Der sittliche Wert eines Menschen beginnt erst dort, wo er bereit ist, für seine Überzeugung sein Leben hinzugeben.“⁶⁷

Dieser Auffassung Tresckows folgte später auch Baudissin, als dessen einstiger Kamerad aus dem Potsdamer Infanterieregiment 9, in seiner Denkschrift „Soldat für den Frieden“.⁶⁸ Seiner Ansicht nach sollten die Wehrmotive der Bundeswehr hauptsächlich in der strikten Wehrhaftigkeit und der militärischen Abschreckungsfähigkeit einer überzeugten demokratischen Armee liegen, die sich für ihre verpflichtenden Verfassungsgrundsätze einsetzt.⁶⁹

Doch die mehr als abstrakt empfundene These von der Erhaltung von Freiheit und Frieden reichte nach Auffassung vieler Soldaten als Argument für die Landesverteidigung nicht aus. Es mußte also das Ziel sein, künftig die emotionale Seite wieder anzusprechen. Der Dreiklang von Vaterland, Freiheit und Ehre war weit überzeugender. Diese abendländischen Werte hatten gerade bei der Kriegsgeneration durch Erziehung in Familie, Kirche, Schule, Jugendorganisation und Militär eine große Bedeutung, wie sich auch in den hohen Freiwilligenzahlen für die Streitkräfte zwischen 1951 und 1956 zeigen sollte.⁷⁰

Die Innere Führung wurde auch infolge einer unzureichenden Öffentlichkeitsarbeit als „weiche Welle“ und unsoldatische Verhaltensnorm von den Vertretern der Kriegsgeneration mehrheitlich abgelehnt. Die teilweise mißverständlichen und unpopulären Thesen, aber auch die Person des Grafen Baudissin, haben viele ehemalige Wehrmachtoffiziere davon abgehalten, nun in den Dienst der Bundeswehr zu treten. Zahlreiche bewährte Führungspersönlichkei-

⁶⁷ Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 31. Zitat Henning von Tresckows als moralische Begründung für das spätere Attentat auf Hitler als Staatsoberhaupt und Oberbefehlshaber. Vgl. Grabner/Röder (Hrsg.) – Henning von Tresckow, S. 9ff.

⁶⁸ Befragung Hauptmann a.D. Ernst von Schroeder: „Baudissin war auch im IR 9 umstritten. Wegen seiner Umsetzung der Inneren Führung, haben wir den Wiedereintritt abgelehnt.“

⁶⁹ Vgl. Frei (Hrsg.) – Karrieren im Zwielficht, S. 151–154.

⁷⁰ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955, S. 211. Die abendländische Tradition prägte den „Miles Christianus“, das Ideal des christlichen Ritters.

ten, welcher die junge Armee in der Aufbauphase so dringend bedurft hätte, sollten durch diese Konzeption der Bundeswehr absolut verloren gehen.⁷¹

Zwar wurde von den Söhnen vieler früherer Offiziere der neuen Wehrpflicht ab 1957 noch genügt, eventuell auch der Status eines Reserveoffiziers erworben, aber der grundsätzliche Wechsel in der Einstellung zum Soldatenberuf führte dazu, daß die Nachkommen der alten deutschen Offizierfamilien ihre zukünftigen beruflichen Positionen nun bevorzugt in der Wirtschaft, der Verwaltung oder der Wissenschaft anstrebten. Hinzu kam auch, daß der Zeitdruck bei der Aufstellung der Bundeswehr so stark war, daß dadurch viele Neuerungen von einem Großteil der zwangsläufig wiedereingestellten Soldaten nur unzureichend verstanden wurden.⁷² Eine nicht geringe Anzahl von wiedereingestellten Wehrmachtsoldaten schied deshalb aus persönlicher Frustration auch frühzeitig wieder aus dem Dienst oder zog sich mit der staatlich garantierten Pension so bald wie möglich, d.h. ab 1961, aus dem Soldatenberuf zurück.

Der aufkommende wirtschaftliche Wohlstand im Erwerbsbürgertum der Nachkriegszeit verzeichnete auch ein wachsendes Bedürfnis nach Bequemlichkeit, das im Widerspruch zum entbehrungsreicheren und bescheideneren Offizierberuf stand. Diesen Nachteil durch mehr staatliches Prestige und gesellschaftliche Anerkennung auszugleichen, hat die Bundesregierung nicht vermocht, und nach den Erfahrungen mit dem Machtfaktor des Militärs aus Weimarer Republik und Drittem Reich wohl auch nicht beabsichtigt. So wurde das Militär zwar wegen der NATO-Bündnisverpflichtungen offiziell wieder gebraucht, aber derselbe Staat verweigerte den Soldaten die berufliche Identifizierung außerhalb der Kasernen. Der Widerspruch zwischen der Forderung zur Verteidigung des demokratischen Staates und der untergeordneten Rolle in der Gesellschaft führte daher zu einer substantiellen Veränderung des Offizierkorps. Aus der Berufung, dem Staat zu dienen, wurde der Staatsdienst als Beruf.

Das Konzept der Inneren Führung forderte den radikalen Bruch mit den militärischen, politischen oder ideellen Traditionen der preußisch-deutschen Vergangenheit für die neuen deutschen Streitkräfte im demokratischen Staat.⁷³

⁷¹ Vgl. Genschel – Wehrreform und Reaktion, S. 149–167, S. 175–181.

⁷² Vgl. Brill – Bogislaw von Bonin, im Spannungsfeld zwischen Wiederbewaffnung – Westintegration – Wiedervereinigung, Band 1, S. 78.

⁷³ BA-MA, MSg 2/1482 – Siehe auch Graf Baudissin „Gedanken zum Kriegsbild 1964.“ Siehe auch Uhle-Wettler – Rührt Euch!, S. 55–64, S. 144–147.

Gerade ihre Initiatoren versuchten sich gleichzeitig von der früheren Wehrmacht zu distanzieren, der sie schließlich selbst angehört und die sie auch maßgeblich mitgeprägt hatten. Schnell wurde klar, daß Baudissin und seine Reformer in der neuen Wehrorganisation toleriert, aber längst nicht akzeptiert waren. Die zunehmenden Auseinandersetzungen mit den früheren Förderern wie Graf Kielmansegg, die wiederholten Ermahnungen Heusingers, selbst der wohlmeinende Rat de Maizières wurde nur zu oft ignoriert. Auch Blank und Heusinger betrachteten die Innere Führung mehr als ein politisches Aushängeschild des Zeitgeistes.⁷⁴ Die Befürwortung der Wiederbewaffnung unter demokratischen Vorzeichen sowie die notwendige Modernisierung des Militärs wurden aber gerade durch die konservativen Soldatenverbände unterstützt, welche jedoch niemals das Bekenntnis zur Bundesrepublik in Frage stellten. Nicht nur durch Schlagworte wie „Primat der Politik“, „Staatsbürger in Uniform“ oder „Verteidigung der freiheitlichen Lebensform“ schufen sie ein Konstrukt, das an den tatsächlichen Bedürfnissen der Soldaten vorbeiging, denn der Staatsbürger, der lediglich eine Uniform trug, war nach Auffassung der Traditionalisten damit noch längst kein vollwertiger Soldat. Erst die militärische Ausbildung, der Umgang und die Beherrschung seiner Waffen machten ihn dazu. Diese Diskrepanz hat in der Bundeswehr seit 1956 immer wieder zu substantiellen Auseinandersetzungen mit dem Konzept der Inneren Führung geführt.⁷⁵

⁷⁴ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 160.

Vgl. Meyer – Adolf Heusinger, 1945–1961, S. 258–271. Heusinger schienen die Ansichten und Maßnahmen Baudissins zur Inneren Führung teilweise fragwürdig und unmilitärisch.

⁷⁵ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung – Schriftenreihe Innere Führung „Von Himmerod bis Andernach“, S. 166–173, S. 201–213.

Vgl. Bundesministerium der Verteidigung – Schriftenreihe Innere Führung „Legitimation soldatischen Dienens“, S. 63–108.

Vgl. Bald/Bald-Gerlich/Ambros (Hrsg.) – Tradition im militärischen Bildungswesen, S. 183ff.

Vgl. Ilsemann – Die Bundeswehr in der Demokratie, S. 8–22.

Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 81. „Der Ausdruck des Staatsbürgers in Uniform ist nicht exakt. Im 19. Jahrhundert sprach man bereits vom Staatsbürger in Waffen. Die soldatische Disziplin sollte demnach auf dem Gesetz ruhen, das die Volksvertretung erläßt. Die Disziplin der Freiheit, der Einsicht und der staatsbürgerlichen Mitverantwortung sollte den Soldaten zur gewissenhaften, freiwilligen Pflichterfüllung anhalten, die ihm wohlmeinende, freiheitlich gesonnene Vorgesetzte in strenger Gesetzestreue abverlangen, vorleben und beispielhaft deutlich machen. Dazu bleiben ihnen die staatsbürgerlichen Rechte, soweit sie mit den Besonderheiten des Wehrdienstes vereinbar sind, erhalten. Das ist der Kern der idealistischen Theorie vom Staatsbürger in Uniform, die zurückgeht auf den „citoyen armé“ der Französischen Revolution, die im 19. Jahrhundert durch den deutschen Frühliberalismus und später durch die Sozialdemokratische Partei weiterentwickelt und gefördert wurde. Zusammen mit den Moltkeschen Auffassungen von Soldatentum und Heer erfuhr diese Idee ihre Komplexität. Das Buch „Die neue Armee“ des französischen Sozialisten Jean Jaurès vertiefte 1911 das philosophische Ideal von Staatsvolk und Staatsarmee.“

Selbst Adenauer stand der Inneren Führung im Jahr 1955/56 kritisch gegenüber, als die idealistischen Pläne der Reformer die Aufstellung der ersten Truppenverbände gefährdeten und den NATO-Beitritt der Bundesrepublik zu verzögern drohten. Baudissin fürchtete vor allem restaurative Bestrebungen der konservativen Kräfte aus den Reihen des ehemaligen Oberkommandos des Heeres, die als Gegner seines Konzepts dem alten Erziehungsideal nicht abgeschworen hatten. Damit war der Kreis um Oberst i.G. a.D. Fett gemeint.⁷⁶ Doch auch die Mahnung des um eine realistische Linie bemühten Majors a.D. Heinz Karst, der durch die nach ihm benannte „Karst-Bombe“ am 1. August 1955 die geplante soldatische Erziehung und übertriebene Kontrolle der Streitkräfte offen als falsch angeprangert hatte, war nicht opportun.⁷⁷ Karst argumentierte, daß die seelischen, geistigen und rechtlichen Bedenken der Bürger in der Bundesrepublik, erneut Waffen tragen zu müssen, sich zu dem Gefühl entwickelt hätten, daß man die Soldaten zwar faktisch wieder benötigte, aber eigentlich nicht wollte. Das im In- und Ausland nach wie vor gehegte Mißtrauen gegen den deutschen Soldaten, dessen Mut und Tapferkeit für die Verteidigung der freien Welt offiziell aber für unentbehrlich erachtet würde, stellte sich ihm als ein systemimmanentes Problem der deutschen Demokratie dar.⁷⁸ Karst folgerte aus den Beratungen über die Wehrgesetzgebung in Bundesrat und Bundestag 1955/56, daß der Zweck der Armee, ein effizientes Instrument der Politik gegen eine äußere Bedrohung zu sein, im „Kreuzfeuer innenpolitischer, sachfremder Erwägungen nahezu aus dem Blickfeld verschwunden“ wäre. Die deutsche Legislative, die Abgeordneten der damaligen CDU/FDP-Koalition, mehr noch als die der SPD-Opposition, stellten der wehrpflichtigen Jugend nach Karsts Auffassung das Militär geradezu vorsätzlich negativ, überzogen und irreführend als den „gefährlichsten Feind der Demokratie“ dar:

„Nicht mehr der Staatsbürger in Uniform scheint im Blick zu sein, sondern der Soldat im Ghetto, den man bei schärfster Kontrolle und schlechtem Gehalt im Zaum halten will, damit er kein Unheil anrichtet.“⁷⁹

⁷⁶ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 141.

Siehe Bredow – Demokratie und Streitkräfte, S. 115–117.

⁷⁷ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 166/167.

⁷⁸ Siehe auch Uhle-Wettler – Rührt Euch!, S. 47.

⁷⁹ Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 81ff.

Das Leitbild des Soldaten als „Staatsbürger in Uniform“ bzw. „der Bürger als Soldat“ geht auf die Französische Revolution 1789 zurück. Die erneute Verwendung am 24. April 1952 stammte vom wehrpolitischen Sprecher der SPD, Oberst a.D. Friedrich Beermann.

Der Vorrang des Primats der Politik in der neuen Wehrverfassung wäre schließlich durch die zivile Person des Verteidigungsministers sichergestellt:

„Alles, was darüber hinausgeht, kann und wird bei den Soldaten nur als Diffamierung ausgelegt werden.“

Karst betrachtete den Soldaten als Staatsbürger wie auch „als Staatsdiener“ und „verpflichtet wie alle Staatsdiener“. Die Reaktion auf die frühere Überbewertung des Soldatenberufs konnte nun aber nicht eine Unterbewertung sein, sondern mußte eine maßvolle und faire Einordnung in den staatlichen Organismus bedeuten. Die damalige Entwicklung war nach Karsts Meinung,

„überwiegend bestimmt von Ressentiments, Mißtrauen und Anti-Komplexen, beschwöre gerade die Geister ..., deren man endgültig ledig werden will“.

Wachsames Vertrauen müßte die erste Tugend des Staatsbürgers sein. Der Demokratie wäre jedoch nur mit einer Armee gedient, die im Ernstfall zu jeder Hingabe und zu kämpferischer Leistung fähig wäre. Eine Armee aber, deren Führerkorps sich von Mißtrauen, Angst und Ablehnung im Staat betroffen fühlen würde, wäre nicht bereit sich für diesen Staat schlagen. Außerdem könnte man der damaligen sowjetischen Propaganda und Politagitation keinen größeren Gefallen tun, als im ständigen Vergleich mit der Weimarer Republik auf die Gefährlichkeit des deutschen Militärs für Staat und Demokratie hinzuweisen. Die Schlagkraft der Armee wäre von den moralischen Energien des Staates abhängig. Wenn Karst nun an eine positive Wirkung seiner Warnung geglaubt haben sollte, so sah er sich getäuscht. Statt Akzeptanz erhielt er einen scharfen Verweis der militärischen Führung und viel Kritik seitens der Medien.⁸⁰

Baudissin hatte in seinem pädagogischen Eifer menschliche Werte mit politischen Leitsätzen verbunden. Er definierte die Pflichten und Rechte des Soldaten neu, unterließ es aber seinen Thesen Leben einzuhauchen. Er wollte die Wiederkehr des menschenunwürdigen Kommiß und des Kadavergehorsams verhindern und den Staatsbürger in Uniform zu einem wachen Soldaten erziehen, der sich sehr bewußt für die verteidigungswerten Rechte und Pflichten des demokratischen Staates freiwillig und aus innerer Überzeugung einsetzt.⁸¹

⁸⁰ Vgl. Meyer – Adolf Heusinger, 1915–1964, S. 535/536.

⁸¹ Vgl. Bald/Prüfert – Innere Führung, S. 13–22.

Siehe auch Frei (Hrsg.) – Hitler Eliten nach 1945, S. 284.

Vgl. Bald – Die Bundeswehr, S. 49.

Vgl. Wiesendahl (Hrsg.) – Neue Bundeswehr – Neue Innere Führung, S. 35–78.

Die Armee sollte nach Baudissin keine Schule der Nation mehr sein, sondern dem Schutz des Staates, der Heimat, von Gesellschaft, Lebensgrundlagen, Familie und Kultur dienen. In dieser Abkehr von der Bedingungslosigkeit des Militärs sah er den Sinn, um die vom Soldaten geforderte Grundpflicht zu erfüllen, die Freiheit und das Recht des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.⁸²

Der Mangel an akzeptierter geistiger Rüstung und ihre Inkonsequenz machten die Thesen der Inneren Führung nicht glaubwürdiger. Es zeigte sich gerade in den Anfangsjahren der Bundeswehr das Bedürfnis nach einer Führungspersönlichkeit, die in Form eines Oberbefehlshabers an der Spitze der Streitkräfte stand. Schon der lange Streit um Position und Befugnisse des künftigen Generalinspektors zeugten von diesem Dilemma. Stellt man auf den Vergleich mit der Person Hindenburgs als Generalfeldmarschall und Reichspräsidenten, somit auch als Oberbefehlshaber der Reichswehr in der Weimarer Republik bis 1934 ab, betrachtet man selbst das umstrittene Bild der Generalität in der Wehrmacht vor 1939, wird der Unterschied zu den Prärogativen und den Führungspersonen unter den Gründern der Bundeswehr 1955/56 besonders deutlich.⁸³ Die Armee hatte ihre führende Rolle im Staat endgültig eingebüßt.

Es ist den Vätern der Bundeswehr nicht mehr gelungen, das „Heilige Feuer“ als wesentlichen Impuls für den ehrenhaften Dienst an der res publica und damit das Charisma des Offizierberufs mit den Erfordernissen der neuen Zeit zu verbinden. Es fehlten die klaren Vorgaben für die berufliche und gesellschaftliche Akzeptanz, wovon der deutsche Offizier Jahrhunderte lang bei kargem Sold geehrt hatte. Die politische Absicht, keine stringente Traditionslinie der Wehrmacht fortzuführen und der teilweise Verzicht auf militärische Formen wurde mit den gesteigerten Erfordernissen des modernen Krieges begründet. Daraus abgeleitet, herrschte die Auffassung, daß der neuzeitliche Krieg mit seinen aufgelockerten Gefechtsformen den Befehl, das Kommando und die Aufsicht über jeden Soldaten oder den gesamten Truppenkörper erschweren würde. Deshalb sollte vom Einzelnen zusätzliche Urteilsfähigkeit, Initiative und Wagemut, Entscheidungskraft und Verantwortungsbewußtsein, Entschlossen-

⁸² Vgl. Maizière – Bekenntnis zum Soldaten, S. 1–12, S. 57–75.
Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 121–123, S. 160–162.
Vgl. Frei (Hrsg.) – Karrieren im Zwielficht, S. 150–154.

⁸³ Vgl. Hornung – Soldat und Staat, S. 32–37.
Vgl. Hornung – Staat und Armee, S. 123–131.

heit als Einzelkämpfer, gute Ausbildung und Bereitschaft zur Einordnung in die Kampfgemeinschaft verlangt und anerzogen werden. Dies waren Werte, die seit den Reformen der Jahre 1807 bis 1813 in den preußisch-deutschen Streitkräften vermittelt wurden. Dem lag die bewährte Auftragstaktik zugrunde, die vom Einzelnen selbständiges Führen und Handeln im Sinne des Auftrages erforderte. Im Verständnis Scharnhorsts bedeutete „Innere Führung“ somit die Anwendung einer zeitgemäßen und einfühlsamen Menschenführung, die sich auf den Maßstab von „Eignung und Leistung“ und das Vorbild des Soldaten in Krieg und Frieden bezog.⁸⁴ Daraus erklärte sich auch seine Forderung, daß „die Armee jederzeit an der Spitze des Fortschritts zu marschieren hätte“.

Der historische Vergleich mit den preußischen Reformen ab 1807 hinkt auch deshalb, weil das Reservoir des geistigen Antriebs durch die deutsche Klassik und Romantik, die Philosophie des Idealismus und das Streben nach bürgerlichen Freiheiten im 18. Jahrhundert in Preußen nicht mit der Epoche der 1950er Jahre in Deutschland zu vergleichen ist. Diese fruchtbare Zeit des deutschen Geistes, die sich in bedeutenden Dichtern und Philosophen manifestierte, kann als Sternstunde der Geschichte und der Geburt des Nationalgefühls bezeichnet werden. Der Anschluß an diese geistigen Strömungen und an die Ideen der Zeit war für Scharnhorst eine entscheidende Voraussetzung und Grundlage für Armee und Nation im Kampf gegen die französische Usurpation. Ein Vergleich mit der Situation im Jahr 1955 erweist sich daher als schwierig. Die Reduzierung auf die militärischen Aspekte beim Aufbau der Bundeswehr würde den preußischen Reformern und ihren Vorstellungen vom Bürger als dem geborenen Verteidiger des Staates nicht gerecht.⁸⁵ Der Begriff des Militarismus umfaßte in ihren Augen hier ein weitaus größeres Spektrum.⁸⁶

⁸⁴ Vgl. Bald – Militär und Gesellschaft 1945–1990, S. 54–58. Baudissin wollte durch die enge Bindung des Staatsbürgers an den demokratischen Rechtsstaat in Verbindung mit der militärischen Notwendigkeit neue schlagkräftige Streitkräfte in der Bundesrepublik schaffen.

⁸⁵ Vgl. Hartmann – Geist und Haltung des deutschen Soldaten im Wandel der Gesellschaft, S. 19–32, S. 217–220.

⁸⁶ Vgl. Hornung – Soldat und Staat, S. 26/27. Gerhard Ritter vertrat die folgende Definition: „Wir verstehen unter ‚Militarismus‘ nicht das Soldatische schlechthin, sondern ein Doppeltes: 1. Die einseitige Bestimmung politischer Entscheidungen durch militärische Erwägungen statt durch allseitige Betrachtung dessen, was der Staatsvernunft entspricht – wobei der Begriff der Staatsvernunft (oder Staatsräson) nicht nur das dem Staat und Volk Nützliche umfaßt, sondern auch die sittliche Vernunft, das Sittengebot. 2. Darüber hinaus ganz allgemein das einseitige Überwiegen militanter, kämpferischer Züge in der politischen Grundhaltung eines Staatsmannes oder auch einer Nation, und zwar so, daß darüber die eigentliche und letzte Aufgabe des Staates zu kurz kommt: eine dauerhafte Rechts- und

So positiv Scharnhorst, Gneisenau, Boyen, Clausewitz und Grolman in der preußisch-deutschen Militärgeschichte leuchten, reichten sie für das Identifizierungsbedürfnis des Soldaten mit vergleichbaren Vorbildern im Zeitalter einer rasant fortschreitenden Technik nicht mehr aus.⁸⁷ So befürchtete General Heusinger schon in den 1950er Jahren die innere Aushöhlung des Verteidigungswillens der europäischen Völker durch den wissenschaftlichen Fortschritt und die ökonomische Bequemlichkeit, die zudem ihre ursprüngliche Wehrhaftigkeit durch die negativen Erfahrungen des letzten Krieges maßgeblich verloren hätten. Auch dies war die Folge eines mißverstandenen Militarismus.⁸⁸

Das Datum des 12. November 1955 sollte in seiner symbolischen Bedeutung den Widerspruch zwischen dem früheren Militarismus und der Wiederbewaffnung lösen. Es war der 200. Geburtstag des preußischen Heeresreformers, General Gerhard von Scharnhorst, in dessen geistig-sittlichem Anspruch die Streitkräfte der Bundesrepublik gebildet und erzogen werden sollten.⁸⁹

Zugleich war es ein Tag nach dem Gedenktag an den Waffenstillstand vom 11. November 1918 und dem Ende des Ersten Weltkrieges, der im Rückblick durch seine Folgen wesentlichen Anteil an der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges gehabt hatte. Und es war jener denkwürdige Tag, an dem der erste ernstzunehmende Versuch mit der Wasserstoffbombe durch die sowjetische Armee bekanntgegeben wurde. So spannte sich der Bogen über 150 Jahre europäischer Militärgeschichte und implizierte mehrere historische Meilensteine vom Zeitalter des Vorderladergewehres bis zur nuklearen Kettenreaktion.⁹⁰

Friedensordnung unter den Menschen zu stiften, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern, den ewigen Kampf einander widerstrebender Interessen und Geltungsansprüche, im Innern der Gesellschaft und zwischen den Völkern immer neu zu schlichten, ihn womöglich zu überwinden in der gefestigten Ordnung einer höheren Gemeinschaft.“

Vgl. Bredow – Moderner Militarismus. Die Definition des Militarismus und seiner Auswirkungen unterlag einem inhaltlichen und wissenschaftlichen Wandel vor und nach 1945.

Vgl. Willems – Der preußisch-deutsche Militarismus, S. 23ff.

Vgl. Bredow – Demokratie und Streitkräfte, S. 55–57. Militarismus kann man in sehr allgemeiner Weise definieren als die Dominanz militärisch-kriegerischer Prinzipien in Staat und Gesellschaft sowie als entscheidender Einfluß der militärischen auf die politische Führung eines Landes. Dabei war die Form des Militarismus in jedem politischen System eine andere, aber immer von dem Dreiklang „Staat – Gesellschaft – Militär“ gekennzeichnet.

⁸⁷ Vgl. Ilseman – Die Bundeswehr in der Demokratie, S. 7.

Vgl. Görlitz – Geschichte des deutschen Generalstabes von 1650–1945, S. 34ff.

⁸⁸ Vgl. Wette – Schule der Gewalt, S. 9ff. Zum Militarismus in Deutschland 1871–1945.

Siehe auch Bredow – Moderner Militarismus, S. 23–84.

⁸⁹ Vgl. Bald – Die Bundeswehr, S. 7ff.

⁹⁰ Vgl. Hornung – Soldat und Staat, S. 5–26.

Vgl. Görlitz – Geschichte des deutschen Generalstabes von 1650–1945, S. 66ff.

Das Konzept der Inneren Führung war immer abhängig von den Personen im Vorgesetztenverhältnis und ihres subjektiven Verhaltens. Damit war die Situation auf dem Gebiet der Inneren Führung von Anfang an durch eine destruktive Inkonsequenz im Verhältnis Politik, Militär, Staat und Tradition gekennzeichnet. Zunächst von den besten Absichten getragen, um die negativen Begleiterscheinungen des Militärwesens zu beseitigen, lag in der Umsetzung des Baudissinschen Konzepts aber früh der Keim des Mißerfolges durch die Überbetonung der bürgerlichen Rechte vor den Pflichten gegenüber dem Staat.

Das Konzept der Inneren Führung war nicht frei von Widersprüchen. Es ging zu sehr von einer idealistischen Einschätzung des demokratiebewußten „Staatsbürgers in Uniform“ aus und setzte einen positiven Kompromiß zwischen militärisch-politischen und zivil-industriellen Strukturen und Funktionserfordernissen voraus. Durch einseitiges Festhalten Baudissins an diesen Prinzipien trug er selbst zu einer Deformation der Inneren Führung bei, als aus der anfänglichen staatsbürgerlichen Bildung immer mehr eine psychologische Schulung wurde. Der wesentlichen Forderung Blanks aus dem Jahr 1953 an das Innere Gefüge wurde Baudissins inhaltliches Konzept nur bedingt gerecht:

„Zum ersten gilt es, das Verhältnis der Truppe zum Staat so zu gestalten, daß sie sich organisch in den Staat einfügt und keinen Fremdkörper im Staatsgefüge bildet. Zweitens muß das innere Gefüge dieser Truppe dem demokratischen Charakter unserer Staats- und Gesellschaftsordnung entsprechen.“⁹¹

Die Folge war, daß die meisten Mitarbeiter und Soldaten in der Dienststelle Blank wie auch im späteren Verteidigungsministerium der Inneren Führung nur eine demokratische Mantelfunktion zusprachen und für den Aufbau der Bundeswehr keine entscheidende Bedeutung beimaßen. Schon die oft wiederholte und herabsetzende Bezeichnung der Inneren Führung als „Inneres Gewürge“ ließ zumindest bei der Kriegsgeneration nicht gerade auf große Sympathie für den „Staatsbürger in Uniform“ schließen.⁹² Baudissin mußte am Ende seines Lebens bitter erkennen, daß trotz aller gegenteiligen Behauptungen sein Konzept der Inneren Führung in dieser Form größtenteils doch gescheitert war.⁹³

⁹¹ Vgl. Jopp – Militär und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland, S. 26.

Vgl. Der Spiegel Nr.35/1965, S. 34. „Innere Führung – Vaterland zu kaufen.“

⁹² Vgl. Macioszek – Das Problem der Tradition in der Bundeswehr, S. 39–53.

Vgl. Frevert – Die kasernierte Nation, S. 333–336.

⁹³ Siehe auch Bald – Die Bundeswehr, S. 174, S. 186–190.

Vgl. Der Spiegel Nr. 43/1967, S. 58–63. Baudissin über den „Staatsbürger in Uniform“ 1967.

5.3 Das Bild des Soldaten im Atomzeitalter

Das Kriegsbild im 20. Jahrhundert wurde insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg in einem bis dahin noch nicht gekannten Ausmaß von der kriegsentscheidenden Rolle der modernsten Technik und einer ungekannten Industrialisierung geprägt. Deren komprimierter Ausdruck fand sich nach 1945 auch in der militärischen Umsetzung der Nukleartechnologie wieder.⁹⁴ Der grundlegende Sinn einer konventionellen militärischen Organisation, parallel zum atomaren Potential der Supermächte mit ihrem globalen Vernichtungscharakter, erschien fraglich. Das bisher bekannte Kriegsbild wurde durch die wissenschaftlich-technische Innovation in der Rüstungsindustrie stark verändert.⁹⁵ Die Erscheinung des Soldaten als Einzel- oder Gruppenkämpfer in der hergebrachten Form mußte sich ob dieser apokalyptischen Spirale zwangsweise verändern. Durch das Defensivbündnis der NATO lag die Bedeutung des Militärs seit 1949 ausschließlich in der Verteidigung des westlichen Bündnisses und seiner Werte. Die vorherrschende Notwendigkeit zur Abwehr der Bedrohung durch die Sowjetunion sowie die zunehmende atomare und konventionelle Aufrüstung der Bündnissysteme ergab für die Bundesrepublik Deutschland als Frontstaat die Verpflichtung zur aktiven Beteiligung. Dies begründete offiziell den Sinn und Inhalt der neuen deutschen Streitkräfte ab 1956 zum Schutz von Territorium, Freiheit, Recht und Menschenwürde in Westeuropa.⁹⁶ Der Ernstfall im „Nichtkrieg“ wurde zu einem geflügelten Wort. Bei Befürwortung der politischen Ziele und militärischen Vorgaben war es gerade für die ehemaligen Wehrmachtsoldaten eine bisher unbekannte Dimension der möglichen Kriegführung, die alle technischen Entwicklungen bis 1945 relativierte.⁹⁷ Zwar wurde in den operativen Planungen in den Anfangsjahren der Bundeswehr vor allem das Prinzip der Verteidigung durch Bewegungskrieg mit schnellen gepanzerten Kräften aufrechterhalten, aber es wurde insbesondere im

⁹⁴ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 151.

⁹⁵ Vgl. Baudissin – Soldat für den Frieden, S. 66–69, S. 118ff. Baudissin unterschied in nukleare, konventionelle und subkonventionelle Formen. Die nuklearen Szenarien unterteilten sich in begrenzt atomare, atomare, total-atomare und thermo-nukleare Sprengkörper.

⁹⁶ BA-MA, BW 1/101578 – Siehe Vortrag Verteidigungsminister Strauß vor dem Rhein-Ruhr-Club Düsseldorf am 15. Januar 1959: „Von der Wehrmacht zur Bundeswehr.“

⁹⁷ Vgl. Buchholz – Strategische und militärpolitische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960, S. 237.

Führungsstab des Heeres (FüH) darauf geachtet, daß die materielle Ausrichtung auf die moderne Technik nicht die bewährten Soldatentugenden absorbieren würde.⁹⁸ Der Soldat als Kämpfer sollte gerade unter den veränderten technologischen Rahmenbedingungen seine notwendige Funktion begründen können. Nun waren aber die Anforderungen an den Soldaten der Vorkriegszeit vor 1939 wesentlich andere als an den Soldaten der Nachkriegszeit nach 1945. Dieser Widerspruch veränderte das Bild des Soldaten und paßte sich an die rasant fortschreitende technologische Entwicklung im 20. Jahrhundert an. Es zeigte sich schnell, daß sich die notwendigen Anforderungen in Ausbildung, fachlicher Kompetenz und Menschenführung nur noch bedingt in der Bundeswehr durchsetzen ließen. In Verbindung damit entwickelte sich nun auch die Erkenntnis, daß die subjektive Bereitschaft des einzelnen Soldaten, sich für die souveränen Belange des Staates einzusetzen, stark verändert hatte. Die Entwicklung zu einer vollmotorisierten und hochtechnisierten Streitkraft stellte auch viele Traditionen und tradiertes Brauchtum des Militärs in Frage. Anlässlich der offiziellen Verleihung der neuen einheitlichen Fahnen an die Truppenteile des Heeres am 24. April 1965 sagte aber der damalige Inspekteur, Generalleutnant Ulrich de Maizière, über die essentiellen Tugenden des Soldatentums, die auch in der Bundeswehr ihre Bedeutung behalten sollten:⁹⁹

„Zunächst einmal macht uns das Vorhandensein von Fahnen deutlich, daß wir in einer langen Reihe deutscher Soldaten stehen, die in Frieden und Krieg, in Erfolgen und Rückschlägen unter den gleichen soldatischen Forderungen gestanden haben, nämlich bereit zu sein, ihr Vaterland tapfer zu verteidigen und wenn nötig, dafür auch ihr Leben einzusetzen.“¹⁰⁰

Eine gegensätzliche Auffassung zum soldatischen Ethos, die das vorherrschende Soldatenbild der preußisch-deutschen Militärgeschichte vollkommen in Frage stellte, vertrat dagegen der spätere General Gerd Schmückle, der sich als unbequemer Querdenker regelmäßig mit den sozialen und wissenschaftlichen Fragen innerhalb der Streitkräfte beschäftigte. Unter Berücksichtigung der damals angenommenen atomaren Abschreckungstheorie mit den

⁹⁸ Vgl. Hauschild (Hrsg.) – Jahrbuch der Bundeswehr 1958, S. 104–121.

Vgl. Görlitz – Geschichte des deutschen Generalstabes von 1650–1945, S. 66/67.

⁹⁹ Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990. Zu General Ulrich de Maizière, S. 103–111.

Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 78–89.

¹⁰⁰ Vgl. Maizière – Soldatische Führung – heute, S. 56.

BA-MA, MSg 2/1485 – Rede Inspekteur Heer bei Fahnenübergabe am 24. April 1965.

implizierten schwerwiegenden Vernichtungsfolgen wurden die konventionellen Aspekte des Militärs von Schmückle dabei auf ein Mindestmaß reduziert:

„Die Technik hat mit den Atomwaffen die klassische Aufgabe des Soldaten, die Nation im Krieg zu schützen unerfüllbar gemacht.“¹⁰¹

Dies war unter Berücksichtigung der sicherheitspolitischen Situation der Bundesrepublik und der zeitweise bedenklichen Schwäche der gesamten westlichen Verteidigungsfähigkeit allerdings eine kontraproduktive Einstellung, um dem soldatischen Beruf weiterhin einen innovativen Sinn beizumessen. Für das neu zu etablierende Berufsbild des professionellen Soldatentums in der Bundesrepublik Deutschland kam eine offensichtliche Geringschätzung des militärischen Standes und eine zunehmend spürbare Militärverdrossenheit der Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg erschwerend hinzu.

Andere Stimmen, wie jene der früheren Berufsoffiziere im Bundestag, versuchten, dem Berufssoldatentum mit Aufstellung der Bundeswehr wieder mehr Geltung zu verschaffen. Dafür bedurfte es aber der Besinnung auf die wesentlichen Inhalte, Aufgaben und Zielsetzungen des Militärs im Staat.

Der „Wille zum Sieg“, zur wesentlichen Sicherung der Existenz des Staates und der Notwendigkeit der militärischen Auftragserfüllung, so die Auffassung des damaligen Brigadegenerals Heinz Karst zur geistigen Motivation der Streitkräfte, hatte als entscheidendes Moment jede Armee in der Geschichte begleitet. Dabei war es gleichgültig, ob sie einen Angriffskrieg führte oder in der Verteidigung stand.¹⁰² Karst war außerdem der Meinung, daß diese Grundsätze auch im Atomzeitalter die entscheidende Grundlage jeder Armee sein müßten. Doch diese idealistischen Vorstellungen sah er unter den Gegebenheiten der überstürzten Aufstellung der Bundeswehr und ihrer psychologischen Rahmenbedingungen als zunehmend gefährdet an. Obwohl Karst mit seinen professionellen Ansichten der Beifall der meisten Berufssoldaten sicher war, geriet er damit aber in Gegensatz zur politischen Führung im BMVtdg.¹⁰³

¹⁰¹ FAZ vom 12. Juli 1966. „Schmückle: Befehl und Gehorsam genügen nicht mehr.“

¹⁰² BA-MA, MSg 2/1959 – Darin Essay. „Der Ungehorsam des Generals Karst.“

¹⁰³ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 166/167. Karsts These 1955: „Der Wunsch nach Streitkräften werde durch das „eisige Mißtrauen“ gegenüber den Soldaten konterkariert. Überall sei das Bestreben spürbar, die Soldaten umfassenden zivilen Kontrollen zu unterwerfen. Damit verwechsle man in fataler Weise den aufrichtigen bejahten Vorrang der politischen Führung mit einem „Vorrang der Zivilisten“ gegenüber dem „Staatsbürger in Uniform ...“. Siehe auch Uhle-Wettler – Rührt Euch, S. 32–36.

Der Wille des Militärs zum Sieg als Grundlage jeglicher Wehrhaftigkeit schien nach Karsts Auffassung in der Bundesrepublik politisch nicht erwünscht zu sein. Wenn dieser innere Wille der Bezugspunkt jeglicher soldatischen Existenz in Friedens- wie in Kriegszeiten sein mußte, wurde er durch die Paradoxie der ausbalancierten Abschreckungsstrategie des Nordatlantischen Bündnisses vorübergehend ersetzt. Doch nicht alle der militärisch Verantwortlichen sahen den Wechsel vom konventionellen Soldatentum zur atomaren Verteidigungsnotwendigkeit jedoch als eine festgeschriebene Doktrin an.

Gerade die Generale Heusinger und Dr. Speidel setzten nach wie vor auf die Bedeutung konventioneller Streitkräfte, vor allem auf die operativen Möglichkeiten der NATO-Landstreitkräfte in Europa. Die künftige extrem hohe Bedeutung einer ausgeprägten Seemacht wurde allerdings, im Gegensatz zu den westlichen maritimen Führungsmächten USA und Großbritannien, aufgrund der traditionellen deutschen Operationsgeschichte weiterhin vernachlässigt. Sinn und Inhalt des Soldatenberufs sollte nach Ansicht der beiden Generale mehr sein als die Resignation vor der progressiven technologischen Waffenentwicklung nach 1945. Die moderne und komplizierte Militärtechnik für die Teilstreitkräfte war daher nur in den Dienst der operativen Führung zu stellen. Hinzu kam bei der Kriegsgeneration das tiefsitzende Rußlandsyndrom, das eng mit den Attributen Furcht, Unterlegenheit und Vernichtung verbunden war und insbesondere in den Augen der früheren Rußlandkämpfer eine konventionelle Vorstufe zum totalen Krieg darstellte.¹⁰⁴ Der Masseneinsatz von Raketenwaffen und Werfergranaten an der Ostfront 1941 bis 1945, ihre fürchterlichen Folgen mit Verstümmelung und Tod, die extremen Belastungen durch die aufreibenden sogenannten Großkampftage, Klimaeinflüsse, Umgebung und mangelnde Versorgung, hatten den einzelnen Soldaten nicht selten an den Rand der physischen und psychischen Belastbarkeit gebracht.¹⁰⁵ Dieses noch lang nachwirkende postbellizistische Syndrom beinhaltete bei den Rußlandveteranen der Wehrmacht nicht nur die wiederkehrende psychologische Angst vor einem als grausam empfundenen Gegner, sondern auch die latente Befürchtung vor dessen komplexer militärischer und materieller Überlegenheit.

¹⁰⁴ Vgl. Geyr von Schweppenburg – Die Verteidigung des Westens, S. 22–28. Der Ostfront-Erfahrung wurde beim Aufbau der Streitkräfte ab 1955/56 große Bedeutung zugemessen.

¹⁰⁵ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 67–73.

Der Gegensatz vom konventionellen Krieg zur atomaren Vernichtung konnte jedoch durch solche Vergleiche nicht überbrückt werden. Der Abwehrkampf in den unterschiedlichen Phasen des Kalten Krieges zwischen 1949 und 1961 gegen den permanent gefürchteten Hegemonialdrang des Warschauer Pakts unter sowjetischer Führung galt vielen politischen Köpfen des Westens noch immer als eine Fortsetzung des Zweiten Weltkrieges.¹⁰⁶ Die persönliche Kriegserfahrung, vor allem auf den kampfindensiven Kriegsschauplätzen, wurde in der Bundeswehr hoch geschätzt und als Befähigungskriterium bewertet. Die Weitergabe der Erlebnisse durch die kriegsgedienten Offiziere und Unteroffiziere hatte dadurch natürlich einen stark prägenden Einfluß auf die grundlegende Berufsauffassung und das Feindbild der jungen Soldatengeneration.

„Besonders für einen jungen Offizier ohne Kriegserfahrung empfiehlt es sich, den Unterricht mit einem älteren Offizier, möglichst mit Fronterfahrung in Rußland, vorher durchzusprechen“,

hieß es in einer „Information für die Truppe“ (IFDT-)Broschüre der Bundeswehr über die Kenntnis der sowjetischen Streitkräfte aus den 1950er und 1960er Jahren.¹⁰⁷ Diese Empfehlungen wurden mit Fortschreiten des Aufbaus der Bundeswehr aber auch im heterogenen Offizierkorps als ambivalent betrachtet, denn es zeigte sich, daß jüngere Offiziere die zeitgemäße Anwendung und Nützlichkeit „die Erzählungen aus dem Kriegserleben in Rußland“, bezogen auf das aktuelle Berufsbild, natürlich auch in Frage stellten.¹⁰⁸

Interessant sind dabei die unmißverständliche Aufrechterhaltung der These und der Anspruch an das Charakterbild des Offiziers als Kulturmensch und Kämpfer sowie der Klarheit des sittlichen Willens in der militärischen Führungsposition. Das führte in der neu bearbeiteten und grundlegenden Vorschrift für die Streitkräfte der sogenannten „Truppenführung 1962“ (TF 1962), in der die vielfältige Kriegserfahrung des Zweiten Weltkrieges mit den modernen Anforderungen des Kalten Krieges verbunden wurde, zu der Feststellung:

„Der Krieg stellt den Menschen auf die härteste Probe seiner seelischen und körperlichen Widerstandskraft. Daher wiegen im Krieg die Eigenschaften des Charakters oft schwerer als die des Verstandes; mancher tritt im Kriege hervor, der im Frieden übersehen wurde.“¹⁰⁹

¹⁰⁶ Vgl. Dormann – Militärpolitik, S. 131.

Vgl. Kutz – Reform und Restauration der Offizierausbildung der Bundeswehr, S. 55.

¹⁰⁷ Vgl. Information für die Truppe (IFDT), Heft 9/1962, S. 635.

¹⁰⁸ Vgl. Die ZEIT vom 04. November 1966: „Ein junger Leutnant schlägt Alarm.“

¹⁰⁹ Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 78.

Diese Feststellung als Beispiel für die Soldaten der Bundeswehr bezog sich retrospektiv auf das damals neue unkonventionelle Reglement für das preußische Heer vom 6. August 1808, in dem bereits wesentliche Gedanken des Heeresreformers Scharnhorst für die geforderte allgemeine Wehrpflicht und die Volksbewaffnung umgesetzt waren. Außerdem wurden darin auch die neuen Ausleseprinzipien für das künftige preußische Offizierkorps bekannt gegeben, die ganz im Sinne der Reformer bereits nach Kriegs- und Friedensbedingungen für die Offizierlaufbahn in der preußischen Armee unterschieden:

„Ein Anspruch auf Offizierstellen sollen von nun an in Friedenszeiten nur Kenntnisse und Bildung gewähren, in Kriegszeiten ausgezeichnete Tapferkeit und Überblick.“¹¹⁰

Unterstützung erhielt die Bundeswehr hierbei von der Presse. In die öffentliche Diskussion um die kontroverse Frage von Kriegsbild und Berufsauffassung schaltete sich auch der berufene FAZ-Militärexperte Adelbert Weinstein ein:

„Was die Offiziere am meisten bewegt, ist, wie sie der Tradition ihres Berufes entsprechend eine Streitmacht entstehen lassen können, die zum Kampf tauglich ist. Daß die politische und militärische Führung bestrebt ist, mit jeder neuen Division die Linie der Verteidigung nach Osten vorzuschieben, kommt dem inneren Wunsch der Offiziere entgegen. Man ist nicht Soldat geworden, damit man sich irgendwo hinter dem Rhein schlage. Da aber jeder Offizier gelernt hat, eine militärische Beurteilung der Lage anzustellen, kann sich niemand der Illusion hingeben, mit den zur Zeit vorhandenen militärischen Mitteln könnte die mit soviel rhetorischem Aufwand vertretene Vorwärtsstrategie verwirklicht werden. Daß die Offiziere der Truppe sich verpflichtet fühlen, dennoch das Phantom der Vorwärtsstrategie für eine Realität zu nehmen, ist psychologisch erklärbar: Gehorsam.“¹¹¹

Die Situation von Streitkräften nach 1945 schilderte gerade der französisch-tschechische Militärtheoretiker, Lieutenant Colonel Ferdinand Otto Miksche, in seinem sehr bemerkenswerten Essay „Technischer Soldat und Kriegertum“:

„Der Triumph des Materiellen über den Geist degradiert die Kriegskunst zur einfachen Kriegstechnik, den Feldherrn zu einem simplen Militärmaschinisten. Sein schöpferisches Können: die Kunst, wird durch technische Routine ersetzt; die Soldaten, anstatt Krieger zu sein, sind nur noch Spezialisten in der Handhabung gewisser Geräte. Die Heere sind zu einer Organisation geworden, die ähnlich einem industriellen Unternehmen unter der fachmännischen Leitung von Ingenieuren – Offizieren – funktionieren. Die Truppen, oder das, was man als solche bezeichnet, werden durch eine gewaltig aufgeblähte militärische Bürokratie eher verwaltet als kommandiert. Feldmarschall von Moltkes Spruch, daß große Stäbe das sichere Merkmal schlechter Heere sind, ist heute ebenso wahr wie zu seiner Zeit.“¹¹²

¹¹⁰ Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 78/79.

¹¹¹ Vgl. FAZ vom 28. September 1963. „Die Bundeswehr und das große Unbehagen.“ Über Heusingers Credo des operativen Bewegungskrieges (Operationen durch Geschwindigkeit und Feuerkraft) und die amerikanischen Vorstellungen zu einer „forward strategy“.

¹¹² Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 60/61.

Vgl. Geyr von Schweppenburg – Die Verteidigung des Westens, S. 12ff.

Siehe auch Miksche – Vom Kriegsbild, S. 136ff. „Der ritterliche Offizier ist verschwunden.“

Schon bei der grundsätzlichen Diskussion über die neue Wehrform während der Himmeroder Konferenz 1950 mußten sich die vormaligen Generale und Generalstabsoffiziere mit der eigenen politischen Vergangenheit seit der Leistung des Eides von 1934 auf die Person des „Führers und Reichskanzlers“ und die Grundlagen der militärischen Tradition auseinandersetzen. Eine Übereinstimmung ergab sich dabei hauptsächlich in den Grundsätzen einer soliden fachlichen Ausbildung, den traditionellen soldatischen Tugenden und dem Prinzip von Befehl und Gehorsam. Zwar sollte die Bundeswehr nicht mehr zu einer antiquierten „Schule der Nation“, wie es die Wehrmacht war, werden, in welcher der unbedingte Kadavergehorsam bis zur Selbstaufgabe gedrillt wurde, aber die Aufrechterhaltung und Weitergabe von guten gesellschaftlichen und soldatischen Grundsätzen an die künftigen Soldaten der deutschen Streitkräfte wurde schon bei den Teilnehmern der Himmeroder Tagung übereinstimmend als wertvolles Erbe für die kommenden Streitkräfte erachtet.

Das äußere Bild und die beruflichen Inhalte des Offiziers, gerade aber auch des Unteroffiziers, sind im Atomzeitalter, trotz fortschreitender Technisierung, fast dieselben geblieben. Zwar hatten sich durch die Erfindung und Herstellung von atomaren Waffen die strategischen Rahmenbedingungen geändert, aber jede Fortentwicklung auf dem Gebiet der Waffentechnik hat umgehend eine Gegenmaßnahme ausgelöst. Die Entscheidung der ehemaligen Soldaten, den militärischen Dienst in der Bundeswehr trotz aller Widrigkeiten erneut anzutreten, beruhte somit auch auf einer Vorgabe des Baudissinschen Konzepts der Inneren Führung, welches seit 1955 die konsequente These vertrat: „Verteidigungswert ist, was lebenswert ist.“ Berücksichtigt man außerdem die offizielle Leitlinie der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik nach Adenauers Maxime:

„Die Bundeswehr wurde aufgestellt, weil die Bundesrepublik Deutschland sich entschlossen hat, ihren Anteil an der Verteidigung der westlichen Welt zu übernehmen“¹¹³,

liegen zumindest zwei maßgebliche Motive vor, die den ehemaligen Berufssoldaten als Rechtfertigung für den wesentlichen Sinngehalt ihrer beruflichen Tätigkeit dienen konnten.¹¹⁴ Diese Definition deutscher Interessen stand im Einklang mit der militärischen Philosophie der anderen europäischen Staaten.

¹¹³ Vgl. BMVtdg/FüB – Handbuch Innere Führung 1964, S. 17–23.

¹¹⁴ Vgl. Miksche – Vom Kriegsbild, S. 299–306. Durch die starke Amerikanisierung der Streitkräfte trat der Offizier seit 1956 mehr als Managertyp in das Selbstbewußtsein der Armee.

Der als radikal empfundene Bruch durch die bedingungslose Kapitulation am 8. Mai 1945 hatte für das Selbstverständnis der meisten Wehrmachtangehörigen den Untergang ihrer Welt, quasi das Ende der individuell empfundenen „guten alten Zeit“, bedeutet. Die seelischen Folgen zeigten sich erst später in der undifferenzierten Verklärung der Wehrmachtphase, dem starken Zulauf zu den Soldatenverbänden und den Kameradschaftstreffen sowie durch den politischen Radikalismus der Nachkriegszeit. Damit einher ging die Verdrängung der historischen Realitäten und des persönlichen Anteils an dem bis dahin einmaligen Weltanschauungskrieg durch das verbrecherische NS-Regime.

Der Übergang zu einer modernen Massengesellschaft, der wirtschaftliche Aufschwung und ein bevölkerungsimmanner Unwille zur Verteidigungsbereitschaft schienen den Soldaten in der Bundesrepublik Deutschland zeitweise zum letzten „Idealisten unter den Materialisten“ werden zu lassen. Der krasse Gegensatz des historisch belegten feldgrauen Rockes gegenüber der überdimensionalen Zerstörungskraft der Raketenwaffen überstieg den damaligen menschlichen Wahrnehmungshorizont. Gerade dadurch läßt sich der bewußte Rückzug auf tradierte Werte wie Standhaftigkeit, Tapferkeit, Gehorsam, Pflichttreue und Kameradschaftlichkeit im Wandel der eingeschränkten soldatischen Welt erklären. General Heusinger selbst benutzte auch weiterhin das künstlerisch oft dargestellte Bild des „Kämpfers mit Gewehr und Handgranate“ im Atomzeitalter. Gleichzeitig bekannte er sich aber dazu, daß das geistige Selbstverständnis einer festen beruflichen Tradition das Fundament für die Entwicklungen der rüstungstechnischen Epoche zu sein hätte.¹¹⁵

Gemäß dem Führungsgrundsatz der Vorschrift Truppenführung 1962, welche das Bild des Krieges einem ständigen Wandel der Zeit unterworfen sah, ließ sich diese Maßgabe unmittelbar auf das berufliche Selbstverständnis des Militärs anwenden.¹¹⁶ So konstituierte sich im Offizierkorps der Bundeswehr die Erkenntnis, daß der Soldatenberuf seine rein existentielle Funktion für jeden Nationalstaat behalten würde, auch wenn sich die Rahmenbedingungen durch epochale historische oder politische Ereignisse jederzeit ändern konnten.¹¹⁷

¹¹⁵ Vgl. Heusinger-Reden 1956–1961, S. 36/37, S. 94–102.

¹¹⁶ Siehe Vorschrift Truppenführung (TF) 1962 und Heeresdienstvorschrift (HDv) 100/1.

¹¹⁷ Vgl. Bradley/Borgert/Zeller – MARS 3/4/1998, S. 19–38. Darin Aufsatz von Generalleutnant a.D. Heinz von zur Gathen „Vom Ansehen des Soldaten“. Vgl. Uhle-Wettler – Rührt Euch!, S. 94

Mit den militärischen Grundlagen des 20. Jahrhunderts und einer zeitgemäßen Berufsauffassung setzte sich auch Bundespräsident Dr. Theodor Heuss kritisch und konstruktiv am 12. März 1959 in seiner berühmten Hamburger Rede zum „Soldatentum in unserer Zeit“ an der Führungsakademie der Bundeswehr mit den neuen Rahmenbedingungen des soldatischen Wesens auseinander:

„Im Elementaren sind ja die Kräfte des soldatischen Wesens durch die Jahrhunderte die gleichen geblieben: Mut, Tapferkeit, Befehlsgewalt mit Gehorsamsanspruch, Kameradschaftlichkeit, Hilfswilligkeit in Notlagen. Aber – jetzt sage ich etwas ganz Banales – alles geschichtliche Lernen und Vergleichen muß zwei Dinge sehen: die geänderte Technik und die gewandelte soziologische Struktur. Das macht ja auch, so seltsam das klingen mag, Clausewitz, der in der Grundkonzeption, in der politischen, militärischen Schau großartig bleibt, in allen strategischen und taktischen Anweisungen einfach überholt. Man kann bei ihm Haltung, aber man kann bei ihm nicht Handlung, nicht Sich-Verhalten lernen. Er wußte ja noch nichts von Flugzeugen, Radar, Bombern, Fallschirmjägern usf., usf.“¹¹⁸

Heuss war sich auch aufgrund seiner umfassenden politischen Bildung in jeder Hinsicht der natürlichen Ambivalenz des Soldatenberufs im 20. Jahrhundert bewußt.¹¹⁹ Trotz seiner per se immanent reservierten Haltung gegenüber dem Militär stellte er die Notwendigkeit der Bundeswehr an sich nicht in Frage:

„Die Autonomie ihrer Aufgabe bleibt ..., sich selber und die Mannschaften geschickt zu machen und willens zu erhalten, die Heimat zu schützen. Sie werden ausgebildet und bilden aus für die unberechenbaren Gegebenheiten eines modernen Krieges. Und der tiefe paradoxe Sinn dieser mühseligen Arbeit ist doch dies, nicht nur durch die wagende oder ausweichende Aktion, sondern einfach durch Da-Sein und So-Sein die Verwirklichung jener schlimmen Gegebenheiten einer militärischen Konfliktlage zu verhindern. Diese fast wie Passivität klingende Interpretation einer Lebensaufgabe raubt ihren Mühen nichts von der Würde ihres Berufes, sondern leiht ihr erst den rechten ethischen Rang: für die anderen, den Nachbarn, die Heimat, das Volk, auch den Staat, der die Herberge der bürgerlichen Freiheit und der menschlichen Gerechtigkeit sein soll, die sachliche und auch seelische Wehr zu bilden.“¹²⁰

Rückblickend läßt sich aus dieser Stellungnahme schließen, daß selbst Heuss der tiefe Ernst und die Notwendigkeit einer militärischen Verteidigung der Bundesrepublik gerade in den Zeiten des Kalten Krieges klar vor Augen standen. Dies läßt sich nicht nur mehrfach seinem Briefwechsel mit Kanzler Adenauer entnehmen, denn er verband die Existenz des Staates durchaus mit der Rechtfertigung für die deutschen Streitkräfte. Der bewährte römische Grundsatz „si vis pacem para bellum“ hatte somit auch für ihn zeitlose Bedeutung.¹²¹

¹¹⁸ Vgl. Heuss – Die großen Reden, Der Staatsmann, Tübingen 1965, S. 294–296.

¹¹⁹ Vgl. Hoßbach – Zwischen Wehrmacht und Hitler, S. 110/111. Hoßbach hat die Bedeutung des individuellen Frontkämpfers im Zeitalter der Technik bereits vor Heuss beschrieben. Vgl. Weber/Mayer (Hrsg.) – Politische Köpfe, S. 223–245.

¹²⁰ Vgl. BMVg (Hrsg.) – ... treu zu dienen, Schriftenreihe Innere Führung, Heft 6/1980, S. 150.

¹²¹ Zu deutsch: Wenn Du den Frieden willst, bereite Dich auf den Krieg vor.

In diesem Zusammenhang bietet es sich an, einmal Dr. Heuss über die Jahre veränderte und individuelle Wahrnehmung durch seinen so berühmt gewordenen anekdotischen Ausspruch: „Nun siegt mal schön!“ hier näher zu betrachten, der durch einen aufmerksamen Journalisten den Weg durch die Medien machen sollte. Der militärisch zeitlebens unerfahrene Bundespräsident hatte am 13. September 1958 an einem Großmanöver der Bundeswehr teilgenommen und sich über die Ausrüstung und geistige Haltung der Truppe informiert.¹²² Heuss beschrieb in seinen Erinnerungen 1959 die wahre Entstehung des beliebten und tradierten Bonmots bei seinem Manöverbesuch im Vorjahr:

„Beim Abschied von einer Soldatengruppe, mit der ich mich im Fragen und Antworten gut unterhalten hatte, sagte ich fröhlich: ‚Nun siegt mal schön!‘ Wupp dich, ein Presse-mann ist in der Nähe und als berufsmäßiger, wenn freilich unbewußter Großlieferant von ‚goldenen Worten‘, der ich nun einmal geworden bin, stand in den Zeitungen und ich nun selber vor einem eigentümlichen Phänomen: Bist Du mit diesem Wort, das zum Siegen ermuntert, für die Leute ein ‚Militarist‘ geworden oder bist Du ein scherzender Ironiker geblieben, der die ganze Sache nicht recht ernst nimmt? Ich habe, da ich von derlei nicht allzuviel halte, keine Demoskopie veranstaltet, wie diese lockere Bemerkung bei der hohen Generalität, wie sie bei der Truppe „angekommen“ ist, wie man heute sagt. Aber ich habe dann darüber nachgedacht, was es nun eigentlich mit diesem Nun-siegt-mal-schön auf sich haben könnte.

Diese Nebenher-Bemerkung, aus einer heiteren Laune gesprochen, zeigte mir doch, daß das Wesentliche darin aufgeklungen ist, ganz unbewußt nämlich: der Siegeswille steckt im Element des Soldatischen, zumal in Schlachten und Kämpfen, die die Chance haben, in die Geschichte einzugehen, und wovon die Enkel vielleicht noch erzählen werden, daß der Großvater dabei gewesen ist. Aber meist schwieriger und wohl eine Voraussetzung jener Chance, daß sie in die Geschichte eingeht, ist dies, daß es dem Soldaten gelingt, den Sieg über sich selber zu gewinnen, auch in den Strapazen eines Manövers, wie ich das sah, bei einer Truppe, die einen harten Nachtmarsch hinter sich gebracht hat, über Müdigkeiten, Hunger, im Ernstfall über Ängste und Unsicherheiten, wo die Bezugnahme auf den Feldwebel oder den Hauptmann oder den Major oder gar Oberst technisch und moralisch versagt.“¹²³

Hier wird die Funktion des Inneren Gefüges in der Truppe aus der Sicht eines Zeitzeugen beschrieben, welcher den Wandel in der beruflichen Auffassung und den ideellen Grundlagen des Soldatenberufs treffend definieren konnte, weil er aus eigener Anschauung die Verhältnisse in der Alten Armee vor 1914, der Reichswehr bis 1935 und auch der Wehrmacht bis 1945 bewerten konnte.

¹²² Siehe dazu Range – Die geduldete Armee, S. 19, S. 169. Die Lehr- und Versuchsübung (LV 58) mit dem Brigadesystem fand erstmals im September 1958 statt. 10.000 Soldaten mit 20.000 Fahrzeugen nahmen daran teil und erprobten das neue Brigadeäquivalent. Dieses Modell sollte die Kampfgruppen ersetzen, die nun als kleinster selbständiger Kampfverband (Panzer, Grenadiere, Artillerie, Pioniere, Flugabwehr, Sanitäts- und Versorgungskräfte) operativ eingesetzt werden konnte. Die neuen deutschen Brigaden waren das Ergebnis der feuerstark zusammengestellten Kampfgruppen der Wehrmacht aus den zahlreichen Abwehrschlachten an der Ostfront 1943/44.

¹²³ Vgl. BMVg (Hrsg.) – „... treu zu dienen“, Schriftenreihe Innere Führung, Heft 6/1980, S. 18/19. Manöverbesuch Heuss 1958 beim Grenadier-Lehr-Bataillon in Neuwied/Rhein.

KAPITEL 6

Zur Spitzengliederung der
Generalität in der Bundeswehr

6.1 Von der Militärischen Abteilung zur Spitzengliederung

Die militärische Situation 1950 war mit den Verhältnissen und den Reformbedingungen in Preußen nach der Niederlage von 1806 vergleichbar. Als das Amt Blank im November 1950 mit den restlichen Mitarbeitern der Dienststelle Schwerin seine Tätigkeit aufnahm, bestand es anfänglich nur aus 19 Personen.¹ Unter den verbliebenen militärischen Mitarbeitern waren die früheren Generalstabsoffiziere Oberst i.G. a.D. Johann Adolf Graf von Kielmansegg, Major i.G. a.D. Achim Oster und der Major a.D. Axel von den Bussche. Graf Kielmansegg wurde beauftragt, die neue militärische Abteilung aufzubauen, die bis zum Frühjahr 1951 noch als Gruppe für Technische Sicherheitsfragen bezeichnet wurde. Daraus entstand die Spitzengliederung für die Streitkräfte.² Im Hinblick auf Adenauers Befürchtungen eines Angriffs durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten ist es nachträglich erstaunlich, wie langsam und mühevoll der personelle Aufbau einer militärischen Grundorganisation in der Bundesrepublik vor sich ging. Noch verließ sich die Bundesregierung auf den Schutz der Alliierten und auf den atomaren Schild der Amerikaner, eine Einschätzung, die notgedrungen zu einer engen Anlehnung an die Supermacht USA und ihre damalige transatlantische Militärdoktrin führen mußte.³

Es scheint, als ob die hastige Auflösung der im Mai 1950 gegründeten und schon im November 1950 wieder zerschlagenen Dienststelle Schwerin für das Gewinnen weiterer personeller Ressourcen, insbesondere von militärischen Führungskräften, mehr hinderlich als den visionären Zielen der Streitkräfteplaner nützlich war.⁴ Immerhin wurde nun im Bundesministerium des Innern der Aufbau des Grenzschutzes intensiv vorangetrieben, damit zumindest einige paramilitärische Kräfte in absehbarer Zeit zum Schutz der territorialen Grenzen der Bundesrepublik zur Verfügung standen. Durch die gezielte Anwerbung ehemaliger Soldaten für den Bundesgrenzschutz blieben sie dem Amt Blank aber vorerst noch entzogen. Bereits hier ergaben sich jedoch neue Wirkungsfelder für eine begrenzte Anzahl von ehemaligen Wehrmachtangehörigen.⁵

¹ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 29–33.

² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 1, S. 715–728.

³ Ebenda, S. 119ff.

⁴ Ebenda, S. 544–570.

⁵ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 476–481.

Der schrittweise Aufbau der militärischen Abteilung im Amt Blank vollzog sich nur langsam.⁶ Dies hatte um die Jahreswende 1950/51 einerseits mit der fehlenden Erreichbarkeit geeigneter Mitarbeiter durch Gefangenschaft, unterbrochene Kontakte, Emigration oder feste zivilberufliche Bindungen, andererseits auch mit der deutschen Befürchtung zu tun, daß das Ausland in einer konzentrierten Aufstellungsaktion die Entstehung einer neuen „Schwarzen Reichswehr“ und damit eine neue Gefahr sehen könnte. Es ist anzunehmen, daß Graf Kielmansegg primär die militärische Abteilung aufbauen wollte, weil er mit den verfügbaren Offizieren die arbeitsfähigen Grundstrukturen eines effizienten Arbeitsstabes für den Aufbau der neuen deutschen Streitkräfte zu schaffen gedachte. Diese Offiziere sollten als innovative Planungsgruppe alle wesentlichen Aufgaben für die in Aussicht genommenen Streitkräfte bearbeiten, zu denen alle Fragen hinsichtlich Personal, Bewaffnung, Ausrüstung, Ausbildung, Liegenschaften, Wehrersatzwesen und Militärverwaltung zählten. Dazu gehörte auch die Neudefinition und Festlegung von inneren Strukturen, Kommandoebenen, Verbänden, Befehlshierarchien und die zukünftige Spitzenstellenbesetzung für den Führungsapparat bzw. das geplante Wehrministerium.

Als Männer der „zweiten Stunde“ neben Oberst i.G. a.D. Graf Kielmansegg, Major i.G. a.D. Oster und Major a.D. von dem Bussche traten durch direkte Anwerbung im Januar bzw. im April 1951 die Oberstleutnante i.G. a.D. Ulrich de Maizière und Joachim Freyer als weitere Mitarbeiter in das Amt Blank ein.⁷ Mit diesen militärischen Experten beabsichtigte Kielmansegg zunächst ständige Arbeitsausschüsse einzurichten, aus denen die Grundstrukturen einer späteren Spitzengliederung für die Befehls- und Kommandostruktur der künftigen Streitkräfte errichtet werden konnten.⁸ Die anfängliche, aber später in diesem Umfang nicht realisierte Vorgabe für die Struktur der Streitkräfte zeigt, daß nach der Grundkonzeption von Kielmansegg geplant wurde, bevor die beiden Generalleutnante a.D. Adolf Heusinger und Dr. Hans Speidel zu militärischen Beratern Theodor Blanks berufen wurden. Dies bestätigt außerdem, daß schon seit der Himmeroder Konferenz im Oktober 1950 vorgesehen war, die „jüngere Generalität der Wehrmacht“ bei der Streitkräfteplanung zu beteiligen.

⁶ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 51ff.

⁷ Vgl. Medem (Hrsg.) – Axel von dem Bussche, S. 37–50.

⁸ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 36.

In der militärischen Abteilung Graf Kielmanseggs fanden sich sukzessive wieder alte Bekannte aus der Wehrmacht zusammen. Alle Angehörigen waren einst aktive Offiziere in hohen und höchsten Generalstabsverwendungen. Sie kannten sich meist von der Berliner Kriegsakademie, aus dem Oberkommando des Heeres oder aus anderen höheren Kommandostäben der Wehrmacht.⁹

Die vorläufige militärische Spitzengruppe der Bundesrepublik Deutschland mit ihren namhaften Vertretern Heusinger, Speidel und Graf Kielmansegg hatte vom 9. Januar bis 4. Juni 1951 an den vorbereitenden militärischen Gesprächen mit den stellvertretenden alliierten Hohen Kommissaren George P. Hays (USA), Johann G. Ward (GB) und Armand Bérard (F) auf dem Petersberg bei Bonn teilgenommen. Die westlichen Verbündeten waren an der Aufstellung deutscher Streitkräfte zur Entlastung der eigenen Verteidigungsanstrengungen in Europa inzwischen sehr interessiert. Unklarheit gab es aber über Umfang und Stärke des militärischen Engagements der Bundesrepublik. Infolge der Praxis bei der Aufstellung der Wehrmacht ab 1935 und den gewonnenen Kriegserfahrungen, besonders jenen aus dem Rußlandfeldzug, offerierte die deutsche Seite das Angebot eines militärischen Kontingents aus vier Panzerkorps zu je drei Panzerdivisionen. Es sollte durch taktische Luftstreitkräfte im kontinentalen Einsatz und durch eine Küstenschutzmarine zur Deckung der Ostseeausgänge ergänzt werden.¹⁰ Die spätere Entscheidung Blanks für eine vorläufige Struktur des Heeres mit je sechs Panzer- und sechs Infanteriedivisionen sowie zwei Gebirgs- und Luftlandebrigaden sollte den offensiven Eindruck einer neuen deutschen „Angriffsarmee“ in Europa vermeiden.¹¹

Zusätzlich sah die militärische Abteilung eine einheitliche militärische Territorialorganisation und eine zivile Territorialverwaltung für die Verteidigung des Binnenlandes vor.¹² Diese neukonzipierte „Wehrmacht“ sollte von einem nationalen Verteidigungsministerium und einer militärischen Führungsspitze, bestehend aus den Vertretern der Teilstreitkräfte, übergreifend geführt werden.¹³

⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 1, S. 497–512.

¹⁰ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 2, S. 634–639.
Vgl. Meyer – Vom Kriegsgefangenen zum Generalinspekteur, S. 196–205.

¹¹ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 136/137.

¹² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 2, S. 641.

¹³ BA-MA, MSg 1/2295–2296 – Konteradmiral a.D. Eduard Wegener zur Spitzengliederung der Streitkräfte/Bundeswehr 1954/55 und 1962–1967. Neben Vizeadmiral Ruge war auch Konteradmiral Wegener ein wesentlicher strategischer Kopf der Bundesmarine.

Als die wesentliche Voraussetzung für eine deutsche Beteiligung bei der Verteidigung Westeuropas strebten die Offiziere im Amt Blank die Entlassung der noch im alliierten Gewahrsam befindlichen ehemaligen Wehrmachtkameraden an. Die baldige Ablösung des Besatzungsstatus war ein weiteres erklärtes Ziel.¹⁴ Diesen Vorstellungen der deutschen Delegation mochten die Alliierten, vor allem Frankreich und Großbritannien, vorläufig aber noch nicht zustimmen. Statt dessen erlangte der von Frankreich forcierte Pleven-Plan und damit die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) zunächst politischen Vorrang und verzögerte die Aufstellung deutscher Streitkräfte so um weitere vier Jahre bis 1956. Trotz dieser Unterbrechung der militärischen Entwicklung blieb der deutsche Plan mit zwölf Divisionen erhalten und konnte nach dem Scheitern der EVG 1954 in modifizierter Form wieder aufgenommen werden.

Gegen Jahresende 1951 wurde im Amt Blank mit dem organisatorischen Ausbau der militärischen Abteilung begonnen, die im Juni als neue Abteilung II im Organigramm erschien. An ihre Spitze wurde Generalleutnant a.D. Heusinger berufen. Ihm zur Seite wurde Generalleutnant a.D. Dr. Hans Speidel gestellt.¹⁵ Unmittelbar nach den Petersberger Gesprächen wurde Speidel noch als Zivilist von 1951 bis 1954 als hauptamtlicher deutscher militärischer Chefdelegierter bei den EVG-Verhandlungen nach Paris entsandt. Folglich war das Personal der neuen Abteilung II als Reservoir für die Spitzengliederung der Streitkräfte zu betrachten, die sich zuerst in folgende Organisationsbereiche unterschied:

II/1	– Militärische Verteidigungsfragen	Oberst i.G. a.D. Graf von Kielmansegg
II/2	– Militärische Organisation	Oberst a.D. Eberhardt
II/3	– Militärisches Personal	Oberst i.G. a.D. Brandstaedter
II/PI	– Planung	Oberst i.G. a.D. Fett ¹⁶

1952 bestand die militärische Spitzenorganisation aus vier Unterabteilungen und wurde je nach Aufgabengebiet organisatorisch diversifiziert und quantitativ bis zum Scheitern der EVG-Verhandlungen 1954 erweitert. Diese Unterabteilungen und Referate waren fast ausschließlich mit ehemaligen höheren Wehrmachtsoffizieren besetzt. Die Vorstellung einer klassischen Militärverwaltung mit Militärbeamten im Offiziersrang war nicht mehr vorgesehen. In die Verwaltungs-

¹⁴ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutsche Sicherheitspolitik, Band 1, S. 690–707.

¹⁵ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 36.

¹⁶ Nachfolger in der Unterabteilung Planung wurde Oberst i.G. a.D. von Bonin.

stellen der Streitkräfte rückten nun zivile Beamte ein. Von einer stringenten Fortsetzung eines traditionellen Oberkommandos alter Art, wie es seit der Gründung des Großen Generalstabes 1871 bestanden hatte, war nach dem Zusammenbruch der Wehrmachtführung 1945 ebenfalls nicht mehr zu reden. Von den 48 militärischen Angestellten des Amtes Blank 1952 waren die Hälfte Offiziere, davon acht Generalstabsoffiziere und weitere 16 Stabs- bzw. Truppenoffiziere. Von diesen dienten bis Mai 1945 elf Offiziere zeitweise im Oberkommando des Heeres. So lassen sich auch hier die fachlich-personellen Kontinuitäten zeigen, denn die Generalstabsoffiziere Heusinger, von Bonin, Kielmansegg, de Maizière, Freyer, Pollex, Hükelheim, Golling, Ferber, Brandstaedter und von Baer gehörten der Operations- oder der Organisationsabteilung des OKH an. Oberst i.G. a.D. Fett war auch Angehöriger des Wehrmachtführungsstabes im Oberkommando der Wehrmacht. Der für die Verwaltung und Organisation zuständige Ministerialrat Wolfgang Cartellieri hatte während des Krieges als Reserveoffizier ebenfalls im Bereich von OKH/OKW gedient. In der Person des Obersten a.D. Bogislaw von Bonin verfügte das Amt Blank über einen herausragenden Generalstabsoffizier, der intern als die „Inkarnation des preußischen Soldatentums“ bezeichnet wurde.¹⁷ Bonin war sicher der konsequenteste Vertreter des Wehrmacht-Gedankens im Amt Blank. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung und der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik befürchtete Bonin eine Verweichlichung und damit die Unterlegenheit des künftigen deutschen Soldaten gegenüber ihren härter ausgebildeten potentiellen Gegnern aus den Streitkräften des Warschauer Pakts. Er teilte damit die Skepsis vieler Wehrmachtoffiziere und auch einiger alliierter Militärexperten. Sein Ausbildungsideal war die Renaissance einer „Wehrmacht ohne Hakenkreuz“ und die Errichtung einer schlagkräftigen Truppe. Zwangsläufig wurde Bonin dadurch zu einem Antipoden des Konzepts der Inneren Führung des Reformflügels um die beiden Grafen Kielmansegg und Baudissin.

¹⁷ BA-MA, MSg 1/1539 und MSg 1/3420 – Militärischer Werdegang Bonins bis 1954. Vgl. Brill – Bogislaw von Bonin – Opposition gegen Adenauers Sicherheitspolitik, S. 72ff. Ebenda, S. 146–149. DIE WELT vom 1. April 1955. Darin Conrad Ahlers: „Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung.“ Vgl. Brill – Bogislaw von Bonin im Spannungsfeld zwischen Wiederbewaffnung – Westintegration und Wiedervereinigung, Band I, S. 31–47. Ebenda, S. 50–79. Bonins Konflikt mit der Inneren Führung ab Oktober 1952 war Ausdruck des internen Streits zwischen den Reaktionären und den Reformern im Amt Blank.

Es war für ihn unzweifelhaft, daß die Innere Führung nur eine Neuauflage der zeitgemäßen Menschenführung war, also bekannte pädagogische Elemente in neuer Verpackung enthielt. Mit dieser Auffassung war er nicht alleine, denn die restaurativen Kräfte im Amt Blank, zu denen auch Heusinger und Dr. Speidel zu rechnen sind, standen kritisch zum Konzept Graf Baudissins.¹⁸ Die unbeugsame ideologische Haltung Bonins gegenüber den Reformern ließ ihn für seine internen Gegner als den unbelehrbaren Kommißtyp erscheinen. Sie führte schließlich zur Demission der beiden Mitarbeiter für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Konrad Kraske und Axel von dem Bussche, die eine grundsätzlich andere Auffassung von den neuen Streitkräften vertraten.¹⁹ In dieser Sache wurde Bonin allerdings noch von Blank und Heusinger unterstützt. Auch hier lassen sich die alte Verbindung und eine inhaltliche Übereinstimmung zwischen Bonin und Heusinger aufgrund ihrer militärischen Erziehung und der gemeinsamen Vergangenheit im Generalstabsdienst annehmen.²⁰

Bonin war in den 1950er Jahren ebenfalls noch sehr in den Kategorien des Rußlandfeldzugs verhaftet. Daher forderte er als Chef der Abteilung Planung des Amts Blank, in Abweichung von der NATO-Strategie, einen durchgehenden Panzerabwehrgürtel entlang der innerdeutschen Grenze. Dieser PAK-Riegel sollte vor einem sowjetischen Präventivschlag schützen. Mit dem nationalen deutschen Abwehrplan setzte sich Bonin jedoch in Gegensatz zur EVG-Idee, zur vorherrschenden NATO-Doktrin und zum Gedanken der beweglichen Operation in der Verteidigung, wie er von Heusinger und Graf Kielmansegg konzipiert wurde. Die Verbreitung dieser Ideen in der Öffentlichkeit hatte schwerwiegende politische Folgen. Auf Anweisung des Kanzlers wurde Oberst a.D. von Bonin am 23. März 1955 daraufhin aus dem Amt Blank entlassen.²¹ Bitter beklagte er sich gegenüber Kameraden über die „inkonsequente und teilweise feige“ Haltung seines Vorgesetzten, der ihm offenbar nicht den Rücken gestärkt hätte. Dieses Urteil über Heusinger sollte kein Einzelfall bleiben.²²

¹⁸ Bonin bezeichnete Graf Baudissin intern ironisch auch als den „Chefinspirator“.

¹⁹ Vgl. Medem (Hrsg.) – Axel von dem Bussche, S. 43–45, S. 192/193.

Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 54–65.

²⁰ Vgl. Meyer – Vom Kriegsgefangenen zum Generalinspekteur, S. 211–225.

²¹ Vgl. Brill – Bogislaw von Bonin im Spannungsfeld zwischen Wiederbewaffnung – Westintegration und Wiedervereinigung, Band 1, S. 80–171.

²² Ebenda, S. 96–111.

Vgl. Der Spiegel Nr. 40/1955, S. 10/11. „Streitkräfte – Dat hat Heusinger jesagt.“

Als nach der negativen EVG-Entscheidung der französischen Nationalversammlung 1954 wieder auf eine nationale militärische Lösung gesetzt werden mußte, erwies sich die effektive und effiziente Organisation des künftigen Verteidigungsministeriums als eine sehr vordringliche Aufgabe. Der Einsicht der Bundesregierung in die Notwendigkeit eines Verteidigungsbeitrags stand gleichzeitig ein politisch lähmendes Mißtrauen über die möglichen Absichten der militärischen Führung entgegen.²³ Dies war eine bedenkliche Entwicklung für die um Anerkennung ringenden Offiziere. Erst die ultimative Forderung von Bundeskanzler Adenauer im Mai 1955 nach Aufstellung der ersten deutschen Verbände verbesserte diese kontraproduktive Situation.²⁴ In den Persönlichkeiten des Ministerialdirigenten Ernst Wirmer und des Generalleutnants Adolf Heusinger lassen sich diese beiden Pole manifestieren. Im grundsätzlichen Anspruch der primär zivilen Führungsrolle lag seit 1951 die historische Furcht der politischen Administration vor der Dominanz des Militärs begründet.

Der Aufbau der Streitkräfte erforderte aber eine praktikable Spitzengliederung und eine verbindliche Besetzung des BMVtdg. In einem Zwei-Säulen-Modell zeichnete sich eine starke zivile Komponente ab, die mit den Abteilungen I (Verwaltung) Ministerialdirigent Wirmer, II (Finanzen und Haushalt) Ministerialdirigent Hopf, III (Personal) Ministerialdirigent Gumbel, VIII (Recht) Ministerialdirigent Barth, IX (Verteidigungswirtschaft und Technik) Ministerialdirigent Holtz und X (Außenabteilung) Ministerialdirigent Rentrop umgesetzt wurde.²⁵

²³ Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 105/106. Der US-Präsident John F. Kennedy sagte im Juni 1961 zur zivilen Kontrolle der Streitkräfte: „Die Armee der Vereinigten Staaten ist infolge einer der weisesten Entscheidungen der Väter unserer Verfassung aus der Politik herausgehalten worden, und sie führt ihre verantwortungsvolle Tätigkeit, gleichgültig welche Regierung am Ruder ist, fort. Das ist nicht nur ein sehr wichtiger Schutz für die Armee selbst. Es ist eine Sicherung gegen Ausnutzung und Diskriminierung durch Mitglieder beider Parteien. Das Problem, dem wir immer wieder gegenüberstehen, ist, wie die Armee vom politischen Leben ferngehalten wird, die zivile (Civilian = politisch staatsbürgerlich!) Kontrolle der Militärs wirksam angewendet werden kann und zur selben Zeit den verantwortlichen Männern in der Armee das Recht gegeben ist, ihre Ansichten zu den großen Problemen, denen wir in der Welt gegenüberstehen, zum Ausdruck zu bringen.“

Vgl. Meyer – Vom Kriegsgefangenen zum Generalinspekteur, S. 273–277. Auch Heusinger monierte immer wieder das Mißtrauen der zivilen Beamten gegenüber den Militärs. Daher stellten Dr. Speidel und er immer wieder den Primat der Politik öffentlich in den Vordergrund. Dabei erkannten sie jedoch nicht, daß eine Überbetonung die Position des Soldaten langfristig gegenüber den Politikern und Beamten erneut schwächen mußte.

²⁴ Vgl. Schwarz – Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 2, S. 288.

²⁵ BA-MA, ORG 800/1 und BV 5/25153. Siehe Organisationsschemata der Wehrverwaltung. Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 154/155. Als Begründung für zivil-militärische Abteilungen im Verteidigungsministerium war die amerikanische Lösung im Pentagon das Vorbild. Vgl. Range – Die geduldete Armee, S. 150/151.

Dabei tangierte die von einem Beamten geführte Personalabteilung, intern sprach man nach wie vor vom Personalamt, eine wesentliche Kernkompetenz der militärischen Führung und verwies damit auf die formal reduzierte Funktion der Spitzenmilitärs gegenüber der erstarkenden Wehrverwaltung. Das Mißtrauen untereinander war teilweise so stark, daß den vier Spitzenstellen des Militärs sieben Dienstposten der Wehrverwaltung im Organisationsentwurf entgegenstanden. Eine andere Lösung für Verwaltung und Militär ließ sich gemäß der Wehrverfassung der Bundesrepublik nach Art. 87a bzw. 87b GG aber nicht durchsetzen.²⁶ Dazu paßte folgerichtig, daß die frühere selbständige Militärgerichtsbarkeit der Wehrmacht nun den neuen Wehrdienstsenaten der zivilen Jurisdiktion überantwortet wurde. Zum Leidwesen der Offiziere fügte sich die militärische Spitze schnell und akzeptierte gehorsam das System.

Tatsächlich gab es um Kompetenzen und Unterstellungsverhältnisse massive Auseinandersetzungen zwischen Graf Kielmansegg und Wirmer. Oberst i.G. Graf Kielmansegg versuchte sich als befehlsgeohnter Offizier im Sinne der gemeinsamen Sache in der Hierarchie der Bundeswehr durchzusetzen, was bei den zivilen Beamten und Verwaltungsjuristen störende persönliche Friktionen hervorrief. Sein Adlatus, Oberstleutnant i.G. de Maizière, setzte dagegen mehr auf Diplomatie. Mit de Maizière war ein Heusinger verwandter, teilweise sogar unsoldatischer Typ am Zuge. Durch Vermittlung und Vermeidung von Konfrontationen akzeptierte er klug und geschmeidig die gegebenen Machtverhältnisse im Ministerium, um das Ziel auf seine Weise zu erreichen.²⁷

Natürlich hemmten diese Streitigkeiten um Einflußnahme erheblich den konsequenten Aufbau der Spitzenorganisation im BMVtdg und bei den nachgeordneten militärischen Kommandostäben, Ämtern und Bundesoberbehörden, denn das fachliche Schlüsselpersonal fehlte mehrheitlich noch, um die Positionen tatsächlich auch besetzen zu können. Hierfür waren oft berufliche Gründe oder die fehlende Zustimmung des Personalgutachterausschusses der zur Wiederverwendung vorgesehenen Offiziere maßgebend. Die Gewinnung weiterer Offiziere erwies sich aufgrund des zögerlichen Verhaltens der Bundesregierung als zunehmend schwierig, da sie bis 1955 keine klaren Vorstel-

²⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 1, S. 639–641.

²⁷ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 157.

Siehe auch Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 310.

lungen über eine verbindliche Planung und substantielle Stellung des Soldaten für den strukturierten Aufbau der Streitkräfte erkennen ließ. Die vorläufig im Amt Blank bereits zu Abteilungsleitern aufgestiegenen Leiter der Teilstreitkraft-Abteilungen Laegeler, Panitzki und Zenker versahen ihr Amt nur kommissarisch, bis die neuen Inspektoren mit Billigung des Bundeskabinetts rechtswirksam ernannt waren.²⁸ Ein Organisationsgesetz für die Spitzengliederung des Bundesministeriums der Verteidigung wurde vom Bundestag nicht beschlossen.²⁹ Somit blieb die gesamte verabschiedete Führungsstruktur ein administrativer Kompromiß und unterlag der zivilen Kontrolle der Streitkräfte.

Zum Vorsitzenden des Militärischen Führungsrates (MFR) der höchsten, aber relativ einflußlosen Position ohne weitreichende Exekutivbefugnisse, wurde am 22. November 1955 Generalleutnant Heusinger berufen. Leiter der Abteilung Streitkräfte wurde zunächst Generalleutnant Dr. Speidel. Die kollegial zu bezeichnende Führungsteilung widersprach jedoch den hergebrachten preußisch-deutschen Grundsätzen der hierarchischen Leitungsfunktion und der Verantwortlichkeit. Damit wurde die Stellung eines „Oberkommandierenden“ bewußt ausgespart. Die Methode „divide et impera“ widersprach der bewährten Praxis einer einheitlichen Befehls- und Kommandogewalt. Doch sie war geeignet, dem Schutzbedürfnis der Politik vor der wachsenden Macht des Militärs zu entsprechen. Hier wirkte das Ressentiment gegenüber der Generalität der Reichswehr, insbesondere dem Generaloberst Hans von Seeckt, nach, die mit der Prägung vom „Staat im Staate“ eine einstmals mächtige Sonderrolle in der Politik der Weimarer Republik gespielt hatte. Das frühere Eigenleben des Militärs und der politische Einfluß der Generalität sollten sich in der Spitzengliederung des Bundesministeriums für Verteidigung nicht wiederholen.³⁰

²⁸ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 167–169. Die Funktion richtete sich in Ermangelung entsprechender Generale nicht nach Dienstgrad und Alter, sondern nach Zugehörigkeit und fachlich-militärischer Kompetenz. Die offensichtliche Ähnlichkeit mit dem Gremium der amerikanischen Joint Chiefs of Staff war im Zuge der Westbindung durchaus beabsichtigt.

²⁹ Vgl. BA – Die Kabinettsprotokolle 1955, S. 662, 664, 737 bzw. Kabinettsprotokolle 1956, S. 194–196. Das Gesetz über die Organisation der militärischen Landesverteidigung, das die Spitzengliederung der Bundeswehr und die Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung regeln sollte, wurde nie in den Bundestag eingebracht.

³⁰ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 153. Die gezielte Isolierung der Reichswehr durch Generaloberst Hans von Seeckt von allen politischen Aktivitäten 1920–1926 bzw. der machtpolitische Ehrgeiz des Generals der Infanterie Kurt von Schleicher wirkten hierbei lange nach. Vgl. Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 112–131. Nach der Weimarer Verfassung hatte den Oberbefehl über die Reichswehr der Reichspräsident. Der Kopf der militärischen Spitzengliederung von 1919 bis 1934 war aber der Chef der Heeresleitung.

Die personelle Besetzung der militärischen Abteilung II zeigte im Mai 1955 in den nachgeordneten Unterabteilungen, Haupt- und Spezialreferaten bereits den Ansatz für die spätere Spitzengliederung des neuen Bundesministeriums für Verteidigung, das am 1. Juli 1955 in modifizierter Form in Dienst gestellt wurde.³¹ Die wechselweise Besetzung der provisorischen militärischen Abteilungen IV-VIII erfolgte zunächst ohne Berücksichtigung von Anciennität und Dienstgrad nach dem Gebot von Eignung und Kompetenz. Hier ergab sich vorerst das kuriose Organisationsschema, daß die Führungsfunktionen im BMVtdg entgegen einer konventionellen Spitzenstellenbesetzung, in diesem Fall von ehemaligen Generalen und früheren Generalstabsoffizieren niedrigeren Ranges gleichberechtigt wahrgenommen wurden. Diese temporäre Konstruktion läßt sich durch die vorläufige Interimsstellung der Offiziere als Angestellte erklären. So wurde noch im November 1955 die Abteilung IV/Streitkräfte von Generalleutnant a.D. Dr. Speidel, die Abteilung V/Heer von Generalmajor a.D. Laegeler, die Abteilung VI/Luftwaffe von Oberstleutnant i.G. a.D. Panitzki und die Abteilung VII/Marine von Fregattenkapitän a.D. Zenker geführt.

Diese einzigartige Situation in der deutschen Militärgeschichte löste sich 1955/56 erst dadurch auf, daß die bisher angestellten Offiziere aufgrund des Freiwilligen- und Soldatengesetzes wieder rechtsverbindlich zu Soldaten der Bundesrepublik Deutschland ernannt und damit in ihre militärische Funktion eingesetzt werden konnten. Der Gesetzgebungsprozeß des 2. Bundestages hatte erst am 15./16. Juli 1955 das Freiwilligengesetz verabschiedet, das die Einberufung von 6.000 freiwilligen Berufssoldaten vorsah. Darunter fiel nach der damaligen Planung primär das Gros des künftigen Führungspersonals. Das erforderliche Soldatengesetz trat erst am 1. April 1956 in Kraft.

Der weitere Auf- und Ausbau eines Gesamtstreitkräfte-integrierenden Führungsstabes der Bundeswehr, die von Heusinger geforderte „Wehrmachtlösung“ für die Führungsstäbe von Heer, Luftwaffe, Marine, Sanitätswesen und Territorialer Verteidigung, konnte erst im Folgejahr 1957 vorläufig abgeschlossen werden. Damit wurde beabsichtigt, die Zersplitterung der Spitzengliederung zu vermeiden und keine konkurrierenden Generalstäbe in den Teilstreitkräften zu implementieren. Das Beispiel der ineffektiven Oberkommandos der

³¹ BA-MA, ORG 800 – Siehe Organisationsschemata Amt Blank zum BMVtdg 1955/56.

Wehrmacht hatte zu einer Zersplitterung der Kompetenz, der Ressourcen und der Ziele geführt, durch welche der militärische Erfolg mehrfach beeinträchtigt wurde. Dies sollte in der Bundeswehr nun vermieden und durch gemeinsame Operationsführung nicht mehr zum Spiegel der Rivalitäten wie zwischen den Wehrmachtteilen werden.³² Doch es zeigte sich schon bald, daß die Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg nur halbherzig umgesetzt wurden. Vor allem die Sonderwege der Luftwaffe und ihres ersten Inspektors, Generalleutnant Josef Kamhuber, zeugten von einer nach wie vor mangelnden Einsichtsfähigkeit in die notwendige Kooperation und Kombination der Fähigkeiten der Teilstreitkräfte. Die Truppenteile des Heeres, die Geschwader der Luftwaffe und die Einheiten der Marine konnten wegen der schleppenden Gewinnung von Führungs- und Funktionspersonal nur schrittweise aufgestellt werden.

Erst mit Übernahme der Abteilung Streitkräfte durch Generalleutnant Heusinger am 27. Februar 1957 und durch die folgende Versetzung von Generalleutnant Dr. Speidel als Befehlshaber Alliierte Landstreitkräfte Mitteleuropa zur NATO in Paris entzernte sich die militärische Doppelspitze. Böse Zungen sprachen auch von disziplinarischer Sonderbehandlung mißliebiger Offiziere durch Versetzung auf die „Strafliste West“. Gleichzeitig wurde der duale Kommandostrang für die deutschen Streitkräfte in der NATO durch die Benennung von deutschen Generalen auf nationaler und internationaler Ebene etabliert.

Mit der Ernennung General Heusingers zum Generalinspekteur der Bundeswehr am 1. Juni 1957, der Einsetzung von Generalleutnant Hans Röttiger als Inspekteur des Heeres³³, Generalleutnant Josef Kamhuber als Inspekteur der Luftwaffe, Vizeadmiral Friedrich Ruge als Inspekteur der Marine und Generalarzt Dr. Theodor Joedicke als Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens war die Spitzengliederung der Bundeswehr auf ministerieller Ebene vollzogen. Obwohl die ersten Inspektoren nur aufgrund von Eignung, Leistung und Befähigung sowie dem positiven Votum des PGA eingestellt werden konnten, hatten sie schon vergleichbare Positionen in der Wehrmacht bekleidet.³⁴

³² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1948–1939, Band VII, Zur Spitzengliederung der Wehrmacht nach 1935: S. 319–338 (Heer), S. 411–414, S. 477–485 (Kriegsmarine), S. 517–519, S. 528–537 (Luftwaffe).

³³ BA-MA, N 422 – Nachlaß Generalleutnant Hans Röttiger.

³⁴ Vgl. Krieger (Hrsg.) – Rhöndorfer Gespräche, Band 18, S. 99/100. Adenauer erwiderte: „Mein Herr, ich fürchte, Generale unter 18 Jahren wird mir die NATO nicht abnehmen.“

6.2 Der Fall des Generals Walther Wenck

Der Name des Generals a.D. Walther Wenck ist in der Geschichte des Zweiten Weltkrieges untrennbar mit dem Endkampf der 12. Armee und dem Entsatzversuch Berlins im April 1945 verbunden.³⁵ General Wenck war der letzte Oberbefehlshaber dieser Armee, die zwar noch aus kampfkraftigen Truppen, aber vor allem aus jungen unerfahrenen Soldaten bestand. Dieses letzte Aufgebot der Wehrmacht an der innerdeutschen Ostfront war gleichzeitig die letzte Hoffnung Hitlers für eine Befreiung der schwer umkämpften Reichshauptstadt Berlin aus der Umklammerung der beiden Sowjetarmeen unter Führung der Marschälle Georgi Shukow und Iwan Konjew. Doch die Kriegslage ließ im April 1945 keinen Raum für militärische Illusionen. Überall auf dem Rückzug, mußte sich auch die 12. Armee nach Aufnahme und Rettung der zerschlagenen 9. Armee unter General Theodor Busse, aus dem Kessel von Halbe, im Raum Potsdam/Ferch der sowjetischen Angriffe südlich Berlins erwehren. Schließlich befand sie sich auf dem Marsch in Richtung Elbe, um gerade noch die rettenden amerikanischen Linien entlang der alliierten Demarkationslinie vor den nachrückenden sowjetischen Truppen zu erreichen.

Hitlers Illusion auf einen Entsatz zerstob mit dem Rückzug der 12. Armee nach Westen. Bei realistischer Betrachtung der militärischen Lage war es für General Wenck Ende April 1945 offensichtlich, daß er keine realistische Chance gehabt hätte, Berlin zu erreichen, um seinen Auftrag auszuführen. Das vorrangliche Ziel konnte also nur sein, Soldaten und Zivilisten vor dem Zugriff der Sowjetarmee auf das westliche Ufer der Elbe zu retten. Das Gelingen dieser wagemutigen Aktion im Mai 1945 ist das eindeutige Verdienst von Wenck und bestätigte seinen Ruf als charismatischen und umsichtigen Truppenführer.³⁶

³⁵ Vgl. Balck – Ordnung im Chaos, S. 272ff. General der Panzertruppe a.D. Hermann Balck urteilte in seinen Memoiren sehr positiv über die Fähigkeiten des Generals a.D. Wenck. BA-MA, MSg 1/3415 – Befragung General a.D. Hermann Balck vom 18. Dezember 1979.

³⁶ Vgl. Erfurth – Die Geschichte des Deutschen Generalstabes, S. 307–309. Vgl. Kurowski – Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft. Zu General a.D. Walther Wenck, S. 267–277. Ebenso Genscher – Erinnerungen, S. 43–51. BA-MA, MSg 1/3419 – Notiz des Generalleutnants a.D. Hellmuth Reymann: „Im Raum um Potsdam sah ich als Führer der Armeegruppe Spree, die aber allenfalls eine Korpsgruppe war, wie die 9. Armee Busse der 12. Armee Wenck entgegenkam. Damals habe ich in der 9. Armee die erschöpftesten Soldaten meines Lebens gesehen. Busse sagte zu Wenck: ‚Geben Sie jetzt auf! Es hat keinen Sinn mehr.‘“ Damit war der weitere Vorstoß auf Berlin gemeint. Wenck zog sich daraufhin mit sämtlichen Truppen geordnet an die Elbe zurück.

Schon zu Beginn des Zweiten Weltkrieges machte Walther Wenck als Erster Generalstabsoffizier der 1. Panzerdivision wegen seiner umfassenden Kompetenz und entscheidungsfreudigen Art in der operativen Führung schnell von sich reden. Als Chef des Stabes war federführend an den Erfolgen der Division in Polen, Frankreich und Rußland beteiligt. Der Verband galt als Speerspitze der Panzerwaffe und begründete den Mythos des „deutschen Blitzkriegs“ mit. Wenck wurde als ein erfahrener militärischer Führer mit Herz für seine Untergebenen bezeichnet. So funkte er selbst in schwierigen Lagen seine Befehle in aufmunternder Reimform an die Truppe. Dies machte es nicht nur der feindlichen Funkaufklärung schwer, die Inhalte zu entziffern, sondern führte bei den Soldaten zu großer Beliebtheit.³⁷ Wencks Karriere in der Wehrmacht war ein entscheidendes Merkmal bei der Suche nach einer akzeptablen Führerpersönlichkeit in der Erstaufstellungsphase der Bundeswehr von 1955 bis 1957.

Der Grund, daß Wenck für einen hohen Posten in den zukünftigen deutschen Streitkräften in Betracht gezogen wurde, ging auf ein Schreiben des britischen Militärhistorikers Basil Liddell Hart an Generaloberst a.D. Heinz Guderian aus dem Jahr 1950 zurück.³⁸ Liddell Hart bat Guderian, ihm geeignete Namen zu nennen, die für die Stelle eines neuen Oberbefehlshabers einer deutschen Armee in Frage kämen. Guderian antwortete am 19. Dezember 1950, daß der damals noch im Gefängnis von Werl gefangen gehaltene Generalfeldmarschall Erich von Manstein die beste Wahl für eine solche Position wäre.³⁹ Als möglichen Chef des Generalstabes gab Guderian zudem eine Empfehlung für Wenck ab. Seit dieser Zeit bis zur Ernennung Generalleutnant Heusingers zum ersten Generalinspekteur der Bundeswehr am 1. Juni 1957 wurde Wenck als Kandidat für diesen wichtigen Posten immer wieder genannt.⁴⁰

Die Empfehlung Guderians spiegelte allerdings noch ganz das Anciennitätsdenken des alten Offizierkorps wider. Der legendäre Schöpfer der deutschen Panzerwaffe und Initiator der motorisierten Kriegführung der Wehrmacht schien die politischen Realitäten in der Bundesrepublik zu verkennen. Zwar hatte sich der Generalfeldmarschall von Manstein als außergewöhnlicher Stra-

³⁷ Wegen seiner Fürsorge für die kämpfende Truppe erhielt er den Namen „Papi Wenck“.

³⁸ Vgl. Guderian – Erinnerungen eines Soldaten, S. 17ff.

³⁹ Vgl. Manstein – Soldat im 20. Jahrhundert, S. 313ff.

⁴⁰ Vgl. Bradley – Walther Wenck, S. 394.

Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 367. Zu General a.D. Walther Wenck.

tege als Planer des Frankreichfeldzuges 1940 und an der Ostfront von 1941 bis 1944 einen guten Namen als militärischer Führer erworben, aber er stand weder aufgrund seines Alters noch wegen seiner Vergangenheit für die höchste Position in den neuen deutschen Streitkräften jemals wieder ernsthaft zur Disposition.⁴¹ Auch war Manstein wegen seiner politisch angepaßten Haltung gegenüber dem NS-Regime und seiner bekannten Weigerung, den Staatsstreich gegen Hitler aktiv zu unterstützen, innenpolitisch umstritten.

Ein Oberbefehlshaber im bisherigen Sinne war in der Wehrverfassung der Bundesrepublik durch Bestimmung des Verteidigungsministers als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt nicht vorgesehen. Unter allen Umständen galt es, ein mögliches starkes Machtpotential in der Hand eines Militärs zu vermeiden. In der Wehrgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland wurde daher ab 1955 der militärische Oberbefehl mit den Ämtern des Verteidigungsministers im Frieden und des Kanzlers im Kriege verbunden. Die Analogie zur Weimarer Verfassung mit der Wahl des Reichspräsidenten und Oberbefehlshabers in einer Person sollte in der Bundesrepublik mit der Begründung durch den Primat der Politik vermieden werden. Das plakative Beispiel des Generalfeldmarschalls Paul von Hindenburg als Reichspräsident und damit auch als Oberbefehlshaber der Reichswehr von 1925 bis 1934 stand den Verfassungsgebern noch 30 Jahre später, also 1955 erneut warnend vor Augen.⁴²

Beim Aufbau des Offizierkorps unterlagen die alten und neuen Generale nicht nur den kritischen Augen des Personalgutachterausschusses. Gerade der Bundesregierung lag viel daran, die Bevölkerung behutsam auf die bevorstehende Wiederbewaffnung vorzubereiten. Was in der DDR auf dem Umweg über die Kasernierte Volkspolizei vollzogen und den Menschen aufoktroziert wurde, löste in der Bundesrepublik erhebliche öffentliche Diskussionen aus. Gerade die politischen Parteien wußten um die großen Befindlichkeiten der Kriegsgegner sowie der „Nie-wieder-Krieg-Partei“ und der „Ohne-mich-Anhänger“ aus persönlichen oder religiösen Gründen. Hatte nicht der Oberleutnant a.D. und CSU-Abgeordnete Franz Josef Strauß das Wort geprägt: „von der Hand, die verdorren sollte, wenn sie je wieder eine Waffe ergreife“.

⁴¹ Vgl. Manstein – Der Soldat im 20. Jahrhundert, S. 324ff.

⁴² BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und der Bundeswehr 1967, Anlage A19.

Nur zu schnell waren diese politischen Parolen im Angesicht der bündnisstrategischen Überlegungen wieder vergessen. Trotzdem waren sich die führenden Politiker aller Parteien im Bundestag schon früh über die Notwendigkeit einer kompetenten und professionellen militärischen Führungsstruktur einig. Diese zu schaffen, war eine komplexe Aufgabe für die junge Demokratie.⁴³ Was lag also näher, als sogenannte „unbelastete“ Generale in die Auswahl für die Führungspositionen in der Bundeswehr zu nehmen. Hier verfuhr Adenauer nach dem Prinzip der direkten Konkurrenz, als er der Berufung der damaligen Generalleutnante Heusinger und Dr. Speidel in das Amt Blank im November 1951 zugestimmt hatte. Obwohl beide bewährte Generalstabsoffiziere waren, fehlte ihnen das mitreißende Wesen des „feurgestählten“ Truppenführers, was sie aber für die Bundesregierung berechenbar und für einen zivilen Verteidigungsminister führbar machte.⁴⁴ Der Vorschlag Wencks konnte auch nicht im Sinne der führenden militärischen Persönlichkeiten im BMVtdG sein. Der eloquente und dynamische Wenck, Generalstabsoffizier und Truppenführer gleichermaßen, hätte eventuell eine Einbuße für die eigene Autorität bedeutet. Ein „zweiter Fall Schwerin“ mußte daher unbedingt vermieden werden. Im Zuge der Besetzung des höchsten Offizierdienstpostens in der Bundeswehr wurde der Name Wencks 1956 erneut durch die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag ins Spiel gebracht.⁴⁵ Gerne nahm sich die westdeutsche Presse dieses spannenden Themas an und machte durch ihre Stimmungsberichte Personalpolitik auf eigene Initiative. Wenck genoß nicht nur höchste Achtung in den Kreisen der militärischen Experten im In- und Ausland, sondern er hatte sich inzwischen als sehr erfolgreicher Geschäftsmann in der deutschen Nachkriegsindustrie bewährt. Nach der Ablösung Theodor Blanks als Verteidigungsminister durch seinen Nachfolger Franz Josef Strauß am 16. Oktober 1956 entstanden in Bonn neue Gerüchte, daß Strauß beabsichtigen würde, statt des Generals Heusinger nun den General a.D. Wenck als neuen Generalinspekteur der Bundeswehr der Bundesregierung vorzuschlagen. Deshalb wurde in den politischen Zirkeln der Bundeshauptstadt zeitweise angenom-

⁴³ Siehe Erler/Jaeger – Sicherheit und Rüstung, S. 81–103.

⁴⁴ Vgl. Buchholz – Strategische und militärpolitische Diskussion in der Gründerphase der Bundeswehr 1949–1960, S. 114–116.

⁴⁵ Vgl. Brill – Bogislaw von Bonin im Spannungsfeld zwischen Wiederbewaffnung – Westintegration – Wiedervereinigung, Band 1, S. 172–174.

men, daß mit Blanks Demission folgerichtig auch Heusinger als sein engster militärischer Berater den Dienst quittieren würde.⁴⁶ Da Heusinger dies jedoch nicht in Betracht zog, wurde die Rivalität um das Amt des Generalinspektors von Strauß zwischen den Kontrahenten mit einer offenen Präferenz für Wenck und für die Stärkung der eigenen politischen Machtposition gefördert.⁴⁷

Der Konflikt „Heusinger oder Wenck“ hatte seinen Ursprung bereits in der Nachgeschichte des Attentats vom 20. Juli 1944. Wenck war um die Jahreswende 1944/45 unter dem Generalstabschef Generaloberst Guderian einer von Heusingers Nachfolgern als Chef der Operationsabteilung des OKH im Führerhauptquartier. Während dieser schwierigen Zeit gelang es ihm durch geschickte Operationsführung immer wieder, die zerbrechende deutsche Ostfront taktisch zu stabilisieren und den sowjetischen Gegner zu binden, um der bedrohten deutschen Bevölkerung der Ostprovinzen, wie Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien die Flucht nach Westen zu ermöglichen.

Wenck war außerdem in der wirtschaftlich vorteilhaften Lage, abwarten zu können, wie sich die Dinge in Bonn entwickeln würden, da er um seine beruflich gesicherte Position in der Industrie und seine gefragten militärischen Qualitäten wußte. Im Gegensatz dazu ging es für den „Blank-Adlatus“ und „Bürogeneral“ Heusinger, der direkt an seinem Stuhl im BMVtdg zu kleben schien, um den fachlichen Ruf, persönliche Integrität, interne Durchsetzungsfähigkeit und die Aufbauarbeit der vergangenen fünf Jahre. Heusinger, dessen permanente, aber berechnende Zurückhaltung in den entscheidenden Fragen des Personals, der Militärpolitik und der Konzeption der Streitkräfte nicht nur vom ansonsten wohlmeinenden Marineinspekteur, Admiral Ruge, mit offensichtlichen Unverständnis betrachtet wurde, hatte bereits wegen seiner unerwarteten Ablehnung durch das kritische Votum des Personalgutachterausschusses am 14./15. Oktober 1955 für Irritation gesorgt.⁴⁸ Die vorerst lediglich als juristische Formsache gedachte PGA-Überprüfung der Generalleutnante Heusinger und Dr. Speidel entwickelte sich somit zu einem ernsten Politikum für Blank.

⁴⁶ Vgl. Bradley – Walter Wenck, S. 399.

⁴⁷ Vgl. Ruge – In vier Marinen, S. 305.

⁴⁸ BA-MA, N 379 – Nachlaß Vizeadmiral a.D. Friedrich Ruge.

Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 203–212: Zu Vizeadmiral a.D. Friedrich Ruge.

Vgl. Strauß – Die Erinnerungen, S. 276–283, S. 329ff.

Dazu schrieb Meyer in seiner umfassenden Studie über General Heusinger:

„Aber der Personalgutachterausschuß verstand sich nach den Worten seines Vorsitzenden, des Staatssekretärs a.D. Rombach, eben nicht als Stempelbehörde. In einem seiner ersten Plenarbeschlüsse, am 14./15. Oktober 1955, fällte der Ausschuß seinen Spruch über Heusinger, gestützt auf das Votum des mit der Vorprüfung dieser Personalle befaßten Personalunterausschusses II (Vorsitz Generalleutnant a.D. Westhoven): ‚Persönlich geeignet zur Einstellung, außer für die obersten militärischen Stellen.‘ In dieser vagen Formulierung drückte sich zwar auch die anhaltende Ungewißheit über die ungelöste Frage der Spitzengliederung aus. Sie bedeutete aber für Heusinger persönlich eine schwere und tiefe Enttäuschung, zumal bald auch eine journalistische Verunstaltung in Umlauf kam, er sei nicht geeignet als Oberkommandierender der Streitkräfte oder Oberbefehlshaber des Heeres.“⁴⁹

Das vorläufige Festhalten an den Bezeichnungen der Dienststellung als Oberkommandierender bzw. Oberbefehlshaber deutet auf die damals noch bestehende verfassungsmäßige Unsicherheit in der Bezeichnung der höchsten militärischen Rangstufe und die unklare Regelung des Oberbefehls für die Streitkräfte durch die Wehrgesetzgebung der Bundesrepublik hin. Diese Entscheidung stellte die Bundesregierung vor eine schwierige Lage, denn Verteidigungsminister Blank hatte sich stark für die Berufung Heusingers engagiert.

Für Heusinger bedeutete diese Situation natürlich eine persönliche Kränkung, die sich aus seinem bisherigen Werdegang erschließt. Zwar galt er als charakterlich untadelig und ohne politische Belastung, auch soll er sich in der amerikanischen Gefangenschaft korrekt verhalten haben, aber wesentliche Eigenschaften als Symbolfigur für die neuen Streitkräfte wie die mangelnde Praxis als aktiver Truppenführer sprachen gegen ihn. Heusinger war bis 1945 nie in einer Kommandeurverwendung gewesen. So wurde ihm auch die fehlende Fronterfahrung zwischen 1939 und 1944 durch die ununterbrochene Tätigkeit in der Operationsabteilung des OKH ebenso angelastet, wie seine persönliche Überlebensstrategie im totalitären NS-Regime.⁵⁰ Er schien über ein janusköpfiges Wesen zu verfügen, denn er legte sich selten auf eine klare Option fest. Dies ging in der Operationsführung aber zu Lasten der kämpfenden Truppe. So fehlte auch ein eindeutiges Bekenntnis zur Frage des militärischen Widerstands, obwohl Heusinger über die Absichten der ihm bekannten Verschwörer orientiert war und die damit verbundenen Risiken kannte. Daraus erklärt sich später auch seine zögerliche Stellungnahme zum Attentat des 20. Juli 1944.

⁴⁹ Vgl. Meyer – Vom Kriegsgefangenen zum Generalinspekteur, S. 282/283.

⁵⁰ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 4, S. 122ff. Heusinger wurde bis Kriegsende 1945 kein Truppen- oder Frontkommando übertragen.

Bei der Explosion von Stauffenbergs Bombe während der Lagebesprechung im Führungshauptquartier Wolfsschanze bei Rastenburg in Ostpreußen war er als Chef der Operationsabteilung des OKH anwesend und wurde dabei leicht verletzt.⁵¹ Dem Verdacht auf eine Beteiligung am militärischen Widerstand entkam Heusinger, indem er die Gestapo durch seine Distanziertheit, aber auch durch seine ausgesprochene geistige Überlegenheit von seinem vermeintlichen Nichtwissen überzeugen konnte. Zum Tode verurteilt wurde allerdings einer der ihm persönlich eng verbundenen jüngeren Generalstabsoffiziere, der Oberstleutnant i.G. Günther Smend, dem Heusinger keine Entlastung zur Rettung vor dem Strang hatte bringen können.⁵² Hitler selbst mißtraute nun instinktiv seinem früheren Operationschef und lehnte dessen Rückkehr in die bisherige Funktion im OKH definitiv ab. In der Retrospektive erscheint es doch erstaunlich, daß Heusinger die Gestapo-Haft unbeschadet überlebte und bis Kriegsende 1945 nur in die Führerreserve OKH versetzt wurde.

Im Vergleich mit Wenck sprach gegen Heusinger, daß er in seinem Leben bisher keiner zivilberuflichen Tätigkeit nachgegangen war. Da er auch kein akademisches Studium absolviert hatte, ist er zur großen Gruppe der Nur-/Berufssoldaten zu rechnen. Zwischen der Entlassung aus der Gefangenschaft 1946 und 1951 hatte er unter einem Decknamen als Leiter der militärischen Auswertung in der Nachrichtendienstorganisation seines vormaligen Untergebenen Gehlen gearbeitet. Von dort wechselte er 1951 direkt in das neue Amt Blank.⁵³ Dem wichtigen Aspekt der Bewährung im Zivilleben wurde er nach den Anforderungen des PGA somit nicht gerecht. Heusinger setzte aber auf andere politische Kräfte, da er sich der Solidarität und Unterstützung Adenauers und der Kameraden aus dem früheren Generalstab sicher sein konnte. Dazu gehörten Dr. Speidel, Gehlen, Graf Kielmansegg, de Maizière und Müller-Hillebrand.⁵⁴

⁵¹ Vgl. Schmidt-Hackenberg, 20. Juli 1944. Das „gescheiterte“ Attentat, S. 17–20, S.112/113.

⁵² Ebenda, S. 30–45. Oberstleutnant Smend war Adjutant von Generaloberst Kurt Zeitzler.

Vgl. Meyer – Vom Kriegsgefangenen zum Generalinspekteur, S. 15–21.

Heusinger schilderte die Ereignisse am 20. Juli 1944 in seinem Buch „Befehl im Widerstreit“ 1951, S. 352–367. Der Leser kann den Eindruck gewinnen, als ob der Autor nicht über die eigenen Erlebnisse schreibt, sondern aus einer unpersönlichen Distanz berichtet.

⁵³ Vgl. Meyer – Vom Kriegsgefangenen zum Generalinspekteur, S. 79–98.

⁵⁴ Vgl. Buchholz – Strategische und militärpolitische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960, S. 114–119.

Siehe Critchfield – Auftrag Pullach, S. 10ff.

Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 102. Zu Generalmajor Reinhard Gehlen, S. 139. Zu Generalleutnant Adolf Heusinger, S. 327/328. Zu Generalleutnant Dr. Hans Speidel.

Zu Anfang des Jahres 1957 trat die Entwicklung um das Amt des Generalinspektors in die entscheidende Phase. Doch nicht nur Wenck oder Heusinger standen zur Debatte, kurzfristig tauchten auch die Namen der ehemaligen Generale Smilo von Lüttwitz, Ludwig Crüwell, Gerhard Graf Schwerin und Hasso von Manteuffel als mögliche weitere Kandidaten auf. Bemerkenswert daran ist, daß alle diese Offiziere aus der Kavallerie bzw. der Panzertruppe stammten, auf die sich die Streitkräfteplaner bei der Konzeption der Bundeswehr abstützen wollten.⁵⁵ Der Gedanke an das Netzwerk der alten Kameraden liegt hier nahe, doch dürfte in erster Linie die nachgewiesene Eignung als Panzerführer für die Verwendung in einer schnellbeweglichen, mehrheitlich gepanzerten Truppe, wie es das Heer der Bundeswehr sein sollte, in Betracht gezogen werden. Zeitweise wurde auch Generalleutnant Josef Kamhuber als Bewerber für die Stelle des höchsten Offiziers gehandelt. Schließlich verfügte er als Bayer über sehr enge landsmannschaftliche Kontakte zu Verteidigungsminister Strauß. Allerdings konnte sich der Inspekteur der Luftwaffe, trotz seiner engen Kontakte zur CSU, nicht mit seiner persönlichen Vorstellung von einer weiteren Karriere bis in die Spitze der Bundeswehr durchsetzen.⁵⁶ Gegen Heusinger sprachen sich vehement die beiden Mitglieder des PGA, Generalleutnant a.D. Hellmuth von Grolman und Major a.D. Philipp von Boeselager, aus. Da Heusinger ihnen noch als Leiter der Operationsabteilung im OKH bekannt war, verurteilten sie nachträglich in scharfer Form seine sprichwörtliche Konzilianz und Unentschlossenheit gegenüber der Führung des Dritten Reiches. Heusinger hatte seit 1940/41 als höherer Generalstabsoffizier maßgeblichen Anteil an der Planung des Unternehmens „Barbarossa“ und mußte sich dadurch des völkerrechtlichen Verbrechens durch den Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 rechtzeitig bewußt gewesen sein. Die früheren Offiziere und Gegner im PGA kritisierten außerdem wiederholt Heusingers unbestimmte Position zu der entscheidenden Frage der Beteiligung am aktiven militärischen Widerstand am 20. Juli 1944 und seiner immer wieder verzögerten Zustimmung, sich am ~~notwendig erachteten~~ Tyrannenmord zu beteiligen.

⁵⁵ Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 122–133. Zu General der Panzertruppe a.D. Hasso von Manteuffel. S. 335. Zu General der Panzertruppe a.D. Ludwig Crüwell.

⁵⁶ Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990, S. 69–77. Zu General a.D. Josef Kamhuber.

Bei allen Bedenken gegen Heusinger sprachen zwei wesentliche Argumente für seine Berufung als Generalinspekteur. Er hatte die gesamte militärische Planungsphase der Streitkräfte seit 1950/51 maßgeblich begleitet. Schließlich hatte er sich um die Neukonzeption verdient gemacht. Er galt Adenauer und Blank gleichermaßen als politisch akzeptabel und wurde als Garant für eine reibungslose Wiederaufrüstung gesehen. Hinzu kamen noch das unausgesprochene, aber nach wie vor geltende Prinzip der dienstlichen Anciennität im ehemaligen Offizierkorps der Wehrmacht und die Überzeugung Adenauers, mit Heusinger auf einen vertrauenswürdigen General zu setzen. Der neue Verteidigungsminister Strauß fügte sich dieser Meinung, da er sich bewußt war, mit Heusinger einen Generalinspekteur zu haben, der zumindest seinen politischen Vorstellungen nicht widersprechen würde, wenn er auch an dessen militärischen Führungseigenschaften und an der Fähigkeit der Wehrmachtsoffiziere zur demokratischen Integration in die Bundeswehr zweifelte.⁵⁷

Strauß hatte sich folglich im Sinne Adenauers für Heusinger entschieden und seine Berufung gegen die ablehnende Position des PGA auch durchgesetzt. Man einigte sich auf eine politische Kompromißformel, um das Amt des Generalinspektors vor seiner ersten Besetzung nicht weiter zu beschädigen. Der geschlossene Vergleich glich einem Handel, um der Staatsraison zu genügen. Der PGA nahm unter Aufrechterhaltung der im Beschluß vom 14. Oktober 1955 geäußerten nachhaltigen Bedenken über die persönliche Eignung Heusingers kollektiv Kenntnis von der Absicht des Verteidigungsministers, ihn zum Generalinspekteur zu ernennen und von seinen zu diesem Fall abgegebenen weiteren Erläuterungen.⁵⁸ Das hieß, der PGA tolerierte Heusinger als Generalinspekteur und akzeptierte den politischen Willen der Bundesregierung. Generalleutnant Speidel, zuerst noch Hauptabteilungsleiter Gesamtstreitkräfte, kam ebenfalls nicht als Generalinspekteur in Frage, weil er schon ab 1957 für den Posten als Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte der NATO Europa-Mitte (COMLANDCENT) vorgesehen und persönlich auch nicht durchsetzbar war.⁵⁹

⁵⁷ Vgl. Meyer – Adolf Heusinger, 1915–1964, S. 522–568.

⁵⁸ Vgl. Meyer – Vom Kriegsgefangenen zum Generalinspekteur, S. 304.

⁵⁹ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung – Schriftenreihe Innere Führung – Heusinger, S. 176–181. „Vorentscheidung über den Generalinspekteur“. Siehe dazu BMVtdg – Tagebuch Minister Nr. 334/57 vom 25. Februar 1957. Süddeutsche Zeitung 28. Februar 1957. Vgl. Speidel – Aus unserer Zeit, S. 357–359.

Die Beförderung des General Heusinger zum ersten Generalinspekteur der Bundeswehr im Range eines „Voll-Generals“ wurde zum 1. Juni 1957 ausgesprochen. Gleichzeitig hatte er schon seit 22. November 1955 als „primus inter pares“, den Vorsitz im MFR des BMVtdg inne, dem der Generalinspekteur, die Inspekteure (bzw. Stellvertretenden Inspekteure) von Heer, Luftwaffe und Bundesmarine sowie Sanitätswesen und Territoriale Verteidigung angehörten. Seine Dienstzeit als Generalinspekteur war nicht nur von der Problematik um die personellen Aufstellungsschwierigkeiten, der Rüstungsaffäre um den Schützenpanzer (Hispano Suiza) HS-30 und die kontraproduktive Traditionsdebatte begleitet, sondern es gelang ihm auch die deutschen Streitkräfte in der Verteidigungsorganisation der NATO zu etablieren. General Heusingers Amtszeit als Generalinspekteur endete am 31. März 1961, bevor er ab 1. April 1961 Vorsitzender des Ständigen Militärausschusses der NATO wurde. Dieses hohe militärische Amt behielt er bis zur Pensionierung am 26. Februar 1964.⁶⁰

Die Absicht der Bundesregierung, Wenck als Generalinspekteur der neuen Streitkräfte ernsthaft in Erwägung zu ziehen, dokumentiert auch ein damals vielfach beachteter Artikel des FAZ-Militärkorrespondenten Adalbert Weinstein:

„Nun hat der jetzige Verteidigungsminister ihn zum ersten Mal offiziell gefragt, ob er mitarbeiten wolle; das Thema, ob er Oberbefehlshaber werden wird, ist deshalb akut. ... Denn unsere im Aufbau begriffene westdeutsche Armee braucht endlich eine prägende militärische Figur. General Wenck ist der Mann, der als militärischer Führer an der Front und in hohen Generalstabsstellungen die Achtung und die Anhänglichkeit seiner Untergebenen gefunden hat. ... Mit der Übernahme des Befehls durch General Wenck wird aus der jungen Truppe Bundeswehr, die seit dem Beginn ihrer Aufstellung, einen wirklichen Oberbefehlshaber vermißt, eine schlagkräftige Armee entstehen. Wenck wird ein Oberbefehlshaber sein, der nur selten im Büro zu erreichen, dafür aber bei seinen Soldaten ist. Bei ihm wird die Truppe das Gefühl haben, nicht von einer Militärbürokratie verwaltet, sondern geführt zu werden.“⁶¹

Der bisher umworbene General a.D. Walther Wenck, der dem konservativen Kreis der sogenannten Manstein-Jünger angehörte, hatte eine Berufung in die Spitze der Bundeswehr schließlich abgelehnt, weil er mit der inkonsequenten Haltung der Bundesregierung gegenüber der Wehrmacht und den offensichtlich unzureichenden militärischen Vorgaben, wie sie Heusinger als Chefplaner der Streitkräfte zu vertreten hatte, grundsätzlich nicht einverstanden war.⁶²

⁶⁰ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung – Schriftenreihe Innere Führung – Heusinger, S. 182–183. Siehe auch Tagesbefehl vom 15. März 1961 „Abschied von der Bundeswehr“.

⁶¹ Vgl. FAZ vom 11. Januar 1957: „Oberbefehlshaber General Wenck ...“

⁶² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Band 3, S. 526.

Wenck, in Militärkreisen vieldeutig und sicher auch etwas ironisch „der verhinderte Retter von Berlin“ genannt, war gegenüber einer Wiedereinstellung an maßgeblicher Stelle in der militärischen Führungshierarchie der Bundeswehr anfänglich durchaus interessiert. Doch er ließ sich mit der Entscheidung einer Zusage ausreichend Zeit, um das Für und Wider des militärischen Dienstes in der Bundesrepublik mit den Pflichten und Rechten des neuen Amtes als Generalinspekteur abzuwägen.⁶³ Schließlich entschied sich der verärgerte und mehrfach hingehaltene Wenck aufgrund des undurchsichtigen politischen Doppelspiels für seinen weiteren beruflichen Weg in der Industrie. Er wollte nun eine bereits gemachte Zusage nicht mehr brechen und seinem damaligen Arbeitgeber, der Bochumer Firma Dr. C. Otto GmbH, wieder zur Verfügung stehen. Später wechselte er dann als Exportleiter und Generalbevollmächtigter zum Nürnberger Rüstungs- und Munitionshersteller Diehl GmbH & Co. KG. Die Position als Generalinspekteur lehnte Wenck auch deshalb ab, weil ihm das direkte Vortragsrecht des Generalinspektors als höchster Soldat der Bundeswehr beim Verteidigungsminister bzw. beim Bundeskanzler und die Funktion des Oberbefehlshabers nicht zugestanden werden sollten. Ebenfalls wurde seiner Forderung nach Unterstellung des Personalamtes der Bundeswehr nicht entsprochen. Schließlich lehnte er eine Überprüfung durch den PGA für seine Person mit der Begründung ab, daß er sich während seiner gesamten Dienstzeit in der Reichswehr, in der Wehrmacht und während des Zweiten Weltkrieges persönlich nichts vorzuwerfen hätte. Doch Strauß ließ nicht locker. Am 15. Mai 1957 war Wenck nochmals zu einem Gespräch ins BMVtdg gebeten worden. Der als preußischer Kadett erzogene und daher konsequent handelnde Wenck teilte dem erstaunten Strauß abschließend mit:

„Ich bin nicht gewillt, mich dem Personalgutachterausschuß zu stellen. Ich habe bewiesen, daß ich auch als Soldat und als Zivilist die mir übertragenen Aufgaben und Verantwortung stets zur Zufriedenheit habe lösen können. Die Einrichtung des Personalgutachterausschusses hat das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz aufgehoben. Keinem hohen Beamten, der, zumindest im Verteidigungsministerium, dieselbe Verantwortung zu tragen hat wie der Soldat, wird eine derartige Überprüfung zugemutet. Der Soldat wird also zweitrangig behandelt. Man hat den Soldaten zum Vorwurf gemacht, sie hätten in der Vergangenheit zu politischen Entscheidungen geschwiegen. Nun, ich halte die politische Entscheidung, die in der Einsetzung des Personalgutachterausschusses nur für führende Soldaten liegt, für verfehlt. Der Bundeswehr sind durch diese Einrichtung viele gute Kräfte verloren gegangen.“⁶⁴

⁶³ Vgl. Schwarz – Adenauer – Der Staatsmann 1952–1967, S. 265.

⁶⁴ Vgl. Bradley – Walther Wenck, S. 402.

Nach Wencks Ansicht war die klare personelle Kompetenz, vor allem für die Offizierpersonalien, das wichtigste Instrument beim Aufbau der Bundeswehr:

„Für mich war das Personalamt eine ausgesprochen militärische Angelegenheit, weil hier die Auswahl der zukünftigen Kommandeure entschieden werden mußte. Da meinem Wunsch nicht entsprochen wurde, habe ich dann auf die Stellung verzichtet.“⁶⁵

Wenck galt als Vertreter des hierarchischen Militärgedankens und war daher sicher auch kein Verfechter der Thesen der Inneren Führung, die mit seinem Kameraden aus dem Potsdamer Infanterieregiment 9, dem Grafen Baudissin, in Verbindung gebracht wurden. Als Berufsoffizier in Reichswehr und Wehrmacht hatte er zwischen 1920 und 1945 den Großteil seines Berufslebens verbracht. So hat sich sein Ruf als befähigter Generalstabsoffizier und charismatischer Truppenführer bis zu seinem jähen Unfalltod 1982 erhalten.⁶⁶

Mit der Übernahme des Bundesministeriums für Verteidigung durch den zielstrebigen Strauß 1956 wurde beabsichtigt, die zuvor in der Ära Blank vorgesehene Spitzengliederung der Bundeswehr zu reformieren. Hatte sein Amtsvorgänger noch für drei gleichberechtigte Inspektoren der Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine inklusive der übergeordneten Abteilung Gesamtstreitkräfte votiert, so bevorzugte Strauß einen verantwortlichen Spitzenoffizier, möglichst einen erfahrenen General des Heeres, als höchsten militärischen Vertreter der Gesamtstreitkräfte.⁶⁷ Außerdem wollte Strauß mit seiner Hervorhebung der Position des Generalinspektors die militärische Position aus Gründen der dienstlichen Autorität gegenüber der zivilen Beamtenschaft anheben.

Immerhin sollte der Generalinspekteur aber nur der dritte Mann in der Hierarchie des neuen BMVtdg hinter dem Minister und dem beamteten Staatssekretär bleiben. Daher wurde er auch elegant und politisch korrekt „als der oberste Soldat der Bundeswehr und als der militärische Berater der Bundesregierung“ bezeichnet. Folglich hatte er zwar weiterhin keine Befehls- und Exekutivbefugnisse ohne die Zustimmung der politischen Leitung im BMVtdg, aber stattdessen eine wichtige militärisch-fachliche Funktion im Bundesverteidigungsrat.

⁶⁵ Vgl. Brill – Bogislaw von Bonin im Spannungsfeld zwischen Wiederbewaffnung – Westintegration – Wiedervereinigung, Band 1, S. 173/174. Siehe Brief General der Panzertruppe a.D. Walther Wenck an Oberstleutnant Heinz Brill vom 30. November 1973.

⁶⁶ Vgl. Spiegel Nr. 19/1982, S. 252. „Register – Gestorben – Walther Wenck 1. Mai 1982.“

⁶⁷ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 166–177. Vgl. Hoßbach – Die Entwicklung des Oberbefehls über das Heer in Brandenburg, Preußen und im Deutschen Reich von 1655–1945, S. 73–133.

6.3 Inspekteur-Lösung statt Oberkommando

Die Spitzengliederung der Bundeswehr war das Ergebnis eines Kompromisses zwischen der Einsicht in die Schaffung eines funktionsfähigen und international kompatiblen Führungsinstruments der Streitkräfte unter Berücksichtigung der zivilen politischen Kontrolle durch Bundesregierung und Bundestag.⁶⁸

Obwohl sich Adenauers Vorstellung als „lebenslanger Nichtsoldat“ an der amerikanischen „Civil Control“ als Kontrollinstanz der Legislative gegenüber dem Militär orientiert hat, kann festgestellt werden, daß die „zivile Kontrolle“ der Streitkräfte durch Bundestag und Verteidigungsausschuß, aber insbesondere durch die Regierung gewährleistet wurde. Durch diese Begrenzung der Entscheidungsfreiheit der militärischen Führung wurden der Aufbau der Bundeswehr und das Selbstverständnis der Truppe beeinträchtigt.⁶⁹

Das Wort von der neuen deutschen Parlamentsarmee, so notwendig die Legitimation der Streitkräfte durch die Legislative bei Wiederaufbau und Konsolidierung einer neuen Wehrmacht auch war, verhinderte jedoch die Schaffung eines militärischen Oberkommandos mit stringenten Entscheidungsbefugnissen für die Truppenführung. Statt dessen wurde die Konstruktion des Generalinspektors als des militärischen Beraters der Bundesregierung gewählt, die einen politischen Kompromiß darstellte und aus Adenauers früheren schlechten Erfahrungen mit der preußischen Generalität erklärbar war. Der Generalinspekteur der Bundeswehr war also nicht Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt im Sinne eines Oberbefehlshabers der Streitkräfte, sondern er war nur der „primus inter pares“ im MFR. Im Kreis der Inspektore der Teilstreitkräfte konnte er somit nicht über die erforderliche militärische Disziplinargewalt oder eine weitergehende Befehlsbefugnis verfügen.

Schon 1951 wurde Adenauer die Aussage zugeschrieben, daß es schwierig wäre, sich unter den circa 3.000 ehemaligen Generalen und Admiralen gerade die richtigen Führungspersönlichkeiten für den Aufbau von Streitkräften in der Demokratie auszusuchen. Daher kann sein Verhältnis zur Generalität der

⁶⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 2, S. 639.
Vgl. Zapf – Wandlungen der deutschen Elite, S. 89–91.

⁶⁹ General Matthew B. Ridgeway hielt Adenauer bei seinem Besuch in den USA 1954 ein Referat über die Funktionsweise der zivilen Kontrolle über das US-Verteidigungsministerium und die US-Streitkräfte. Es ist anzunehmen, daß es hier zu einer Mißdeutung kam.

Wehrmacht als nüchtern bezeichnet werden. Mit der zunehmenden Bedeutung eines deutschen Kontingents für die Verteidigungsplanungen der NATO änderte sich seine Haltung. Sicherheitspolitische Erwägungen führten bei Adenauer allmählich jedoch zu einem professionell-freundlichen Interesse am Militär. Doch gerade hier wurde der Einfluß der Generale Heusinger und Dr. Speidel erkennbar, auf deren militärische Sachkenntnis und Urteil der Kanzler setzte.⁷⁰ Die personelle Zusammensetzung der militärischen Spitzengliederung war 1956 ein Spiegel der Verhältnisse und der Kontinuität zwischen Reichswehr, Wehrmacht und Bundeswehr. An der Spitze der Teilstreitkräfte mußten ab 1956 Offiziere stehen, die eine hohe fachliche Qualifikation durch ihre berufliche Laufbahn und militärische Erfahrung erworben hatten. Gleichzeitig sollten sie für die politische Leitung des BMVtdg integer und persönlich akzeptabel sein. Des weiteren durfte keine Belastung durch Kriegsverbrechen vorliegen. Als die Garanten einer reibungslosen Aufrüstung mußten sie politisch den Forderungen des demokratischen Staates entsprechen. Dabei kamen zuweilen auch Ungereimtheiten in der persönlichen Vergangenheit zur Sprache, insbesondere im Hinblick auf das Attentat vom 20. Juli 1944, welche in den Fällen Heusingers und Speidels mehrfach zu Irritationen führten und von beiden zeitlebens nicht ausgeräumt werden konnten. Das Verhalten dieser beiden Generale war im Offizierkorps der Bundeswehr zumindest umstritten.⁷¹ Trotzdem dürfen Heusingers fachliche Qualitäten als militärischer Planer und Stratege nicht unerwähnt bleiben, galt er doch Adenauer sowie den NATO-Verbündeten als der führende operative Kopf beim Aufbau der Bundeswehr und als personifiziertes Symbol des früheren deutschen Generalstabes.⁷² Insbesondere im Falle des Generalleutnants Speidel spielte seine Zusammenarbeit mit dem vom NS-Regime ermordeten Generalfeldmarschall Erwin Rommel eine bedeutende Rolle. Nach Aufdeckung der externen Kreise um die Attentäter des 20. Juli 1944 wurde auch Speidel im August 1944 verhaftet und von der Gestapo in Berlin verhört. Trotz erheblicher Zweifel an seiner Aussage ließ sich kein Beweis für eine aktive Mittäterschaft erbringen. Deshalb wurde er

⁷⁰ Vgl. Schwarz – Adenauer, Der Staatsmann 1952–1967, S. 242–248.

Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S.15 ff.

⁷¹ Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 136/137, S. 178/179.

⁷² Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 14–26.

Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990, S. 63–68.

zu Festungshaft in der Wehrmacht-Strafanstalt Küstrin/Oder verurteilt. Von dort mußte er mit einem Militärgefangenentransport vor der Sowjetarmee nach Süddeutschland fliehen und geriet schließlich im Bodenseeraum in französische Gefangenschaft. Dank seiner guten Verbindungen als ehemaliger deutscher Militärattaché in Paris wurde er 1945 schnell entlassen. Bis 1950 arbeitete er als Dozent am Leibniz-Kolleg der Universität Tübingen und verfaßte sein informatives Buch „Invasion 1944“, welches das starke Mißfallen des französischen Generals Charles de Gaulles erregte. Durch seine strategisch-politischen Denkschriften fiel er Adenauer bereits 1949 auf. Durch Vermittlung seines schwäbischen Landsmannes und FDP/DVP-Wohnungsbauministers Eberhard Wildermuth kam Dr. Speidel wieder in Verbindung mit Heusinger. Beide verband nicht nur die Herkunft aus der Alten Armee, sie hatten auch von 1927 bis 1930 gemeinsam den Führergehilfenlehrgang und den akademischen Teil der Generalstabsausbildung der Reichswehr, den Reinhardt-Lehrgang in Berlin, absolviert. Sie ergänzten sich in Interessen und Ambitionen, ohne direkt zu konkurrieren. Nach der Auflösung der Dienststelle Schwerin trat Dr. Speidel Ende 1950 in das Amt Blank ein. Er übernahm 1955 als Generalleutnant die Abteilung Gesamtstreitkräfte im BMVtdg, bevor er als General 1957 bis 1963 NATO-Oberbefehlshaber Europa-Mitte nach Fontainebleau bei Paris wurde.⁷³ Zum ersten Inspekteur des Heeres wurde Generalleutnant Hans Röttiger berufen.⁷⁴ Dieser stammte ebenfalls aus der preußischen Armee, diente danach in der Reichswehr und hatte den Zweiten Weltkrieg in der Funktion als General der Panzertruppe und Chef des Stabes der Heeresgruppe C in Italien unter Generalfeldmarschall Albert Kesselring beendet. Er trat 1956 wieder in die Streitkräfte ein. Zunächst war er Abteilungsleiter Heer im BMVtdg, bevor er am 28. Mai 1957 die Ernennung zum Inspekteur des Heeres erhielt. Dieses Amt übte Röttiger nur drei Jahre aus, da er am 14. April 1960 im Dienst verstarb. Ihm folgten Generalleutnant Alfred Zerbel bis zum 30. September 1964⁷⁵ und danach Generalleutnant Ulrich de Maizière, bevor er dann am 24. August 1966 schließlich zum dritten Generalinspekteur der Bundeswehr berufen wurde.⁷⁶

⁷³ Vgl. Hauschild (Hrsg.) – Jahrbuch der Bundeswehr 1958, S. 23–28.

⁷⁴ Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 138/139.

⁷⁵ Vgl. Bradley/Borgert/Zeller – MARS 5/1999, S. 373–381. Zu Generalleutnant a.D. Alfred Zerbel.

⁷⁶ Vgl. Range – Das Heer der Bundeswehr, S. 24/25.

Die neue Luftwaffe stand nach der anfänglichen Interimslösung durch den kommissarischen Leiter Oberstleutnant i.G. Werner Panitzki unter der Führung von Generalleutnant Josef Kammhuber. Er war 1914 zunächst in die Kgl. Bayerische Armee als Pionier eingetreten und beendete den Krieg als Leutnant. 1919 wurde er in die Reichswehr übernommen. Zur Fliegerwaffe kam Kammhuber erst nach Generalstabsausbildung und Verwendung in der Operationsabteilung des Truppenamts im Berliner Reichswehrministerium. 1930/31 erhielt er ein Kommando an die geheime Fliegerschule von Reichswehr und Roter Armee in Lipezk in der Sowjetunion, wo er zum Jagdflieger ausgebildet wurde. Beim Aufbau der Luftwaffe wechselte Kammhuber in das Reichsluftfahrtministerium und gehörte zu den Mitarbeitern des 1936 tödlich abgestürzten ersten Generalstabschefs der Luftwaffe, Generalleutnant Walther Wever. 1936 wurde er Kommandeur der I. Gruppe des Jagdgeschwaders 134 „Horst Wessel“ (JG 134). Zum Kommodore des Kampfgeschwaders 51 (KG 51) wurde Kammhuber 1940 ernannt. Während eines Einsatzes seines Geschwaders zu Beginn des Frankreichfeldzuges am 10. Mai 1940 verwechselten drei deutsche Bomberbesatzungen irrtümlich die Stadt Freiburg/Breisgau mit dem französischen Flugplatz Dijon. Der irrtümliche Angriff forderte 57 Tote und 101 Verletzte.⁷⁷ Noch im Jahr 1940 wurde Kammhuber zum Generalmajor befördert und zum Beauftragten für die Nachtjagd-Fliegerkräfte bestimmt. Er organisierte den „Kammhuber-Riegel“ als Luftabwehrsystem über dem Reichsgebiet. Als „General der Nachtjagd“ war er bis 1943 für die Heimatverteidigung der Luftwaffe zuständig.⁷⁸ Im Zuge der Neuorganisation der Luftverteidigung wurde Kammhuber als General des XII. Fliegerkorps abgelöst und in die Führerreserve des OKL versetzt. 1945 geriet er in amerikanische Gefangenschaft und wurde beauftragt, für die Historical Division der US-Air Force kriegsgeschichtliche Studien zu verfassen. Nach der Entlassung 1947 war er als Weinvertreter tätig. General a.D. Kammhuber wurde am 6. Juni 1956 als Generalleutnant wieder eingestellt und zum ersten Inspekteur der Luftwaffe ernannt.⁷⁹

⁷⁷ Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 29, S. 139.

Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 48–55.

Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990, S. 69–77. Zu General a.D. Josef Kammhuber.

⁷⁸ Vgl. Falck – Falkenjahre, S. 167ff. Kammhuber galt als schwieriger Vorgesetzter.

⁷⁹ Der frühere General der Jagdflieger, Generalleutnant a.D. Adolf Galland, wurde abgelehnt.

Eng mit Kamhubers Namen ist später die schwerwiegende Entscheidung für die Einführung des amerikanischen Strahlflugzeuges F-104 G „Starfighter“ für die Jagd- und Jagdbombergeschwader der Luftwaffe verbunden, obwohl Verteidigungsminister Strauß zunächst für die französische „Mirage“ optiert hatte. Mit diesem risikoreichen Schritt versuchte er, die fehlende fliegertechnische Entwicklung in Deutschland zwischen 1945 und 1957 auszugleichen. Statt dessen begann das Drama um die zahlreichen Starfighter-Abstürze ab den 1960er Jahren.⁸⁰ Strauß ermöglichte ihm am 9. Mai 1961 die außerplanmäßige Beförderung als Luftwaffeninspekteur zum Vier-Sterne-General. Seine Amtszeit endete am 30. September 1962. Zu Kamhubers Nachfolger wurde der nunmehrige Generalleutnant Werner Panitzki berufen, der infolge der anhaltenden Starfighter-Krise am 25. August 1966 den vorgezogenen Abschied nahm. Ihm folgte als dritter Inspekteur der Bundesluftwaffe, der durch einen Flugunfall im April 1945 mit dem ersten deutschen Düsenjäger Me-262 schwerkriegsversehrte Generalleutnant Johannes Steinhoff.⁸¹

Zum ersten Inspekteur der Bundesmarine wurde Vizeadmiral Friedrich Ruge am 5. März 1956 berufen. Er gehörte noch zur letzten aktiven Crew 1914 der Kaiserlichen Marine.⁸² Danach hatte er sich in der Reichs- und Kriegsmarine bis 1944 zum Admiral hochgedient. Ruge gehörte während des Zweiten Weltkrieges als Berater der Kriegsmarine auch dem Stab der Heeresgruppe B von Generalfeldmarschall Rommel 1943/44 an der Invasionsfront in Frankreich an.⁸³ Nach 1945 arbeitete er zeitweise als Seekriegs- und Marinehistoriker im Naval Historical Team der US-Navy in Bremerhaven. Als unbescholtener Marineoffizier mit 40-jähriger Dienstefahrung galt er für den Aufbau der Bundesmarine als sehr geeignet. Ruge schuf die Grundlage für die neue Küstenschutzmarine, da er die Erfahrungen der Kriegsmarine für die maritimen Aufgaben der Bundesmarine nutzte. Bei seinem Ausscheiden aus der Bundeswehr am 30. September 1961 folgte ihm nun Vizeadmiral Karl-Adolf Zenker.⁸⁴

⁸⁰ Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 195–204.

⁸¹ Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990, S. 151–159. Siehe auch Hildebrand – Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 4, S. 215.

⁸² Ebenda, S. 23ff.

⁸³ Vgl. Ruge – In vier Marinen, S. 242–254.

Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 139/140.

⁸⁴ Ebenda, S. 298ff.

BA-MA, 1/2295 – MSg 1/2296. Darin Admiral Wegener: Zur Spitzengliederung (Marine).

6.4 Die Generalität / Admiralität der Bundeswehr

Die Dienstgradgruppe der Generale/Admirale hat sich über Jahrhunderte zur höchsten Rangklasse für die Offiziere in der Armee entwickelt.⁸⁵ Diese personell kleine Elite umfaßt all jene Offiziere, die sich für hohe und höchste Kommandoposten eigneten. Obwohl gleichsam die militärische Macht oft in anderen europäischen Ländern und Systemen mit politischen Ambitionen verbunden wurde, ist es in der preußisch-deutschen Militärgeschichte nur vereinzelt zur staatspolitischen Einflußnahme durch Teile der Generalität gekommen.

Die aktive Generalität der Wehrmacht war im Zuge der Kapitulation 1945 in Gefangenschaft geraten und der Generalstab (OKW/OKH) hatte sich infolge selbst aufgelöst.⁸⁶ Die Wehrmacht verfügte bei Kriegsende 1945 noch über 800 Generale des Heeres, 250 Generale der Luftwaffe bzw. 120 Admirale der Kriegsmarine, die sich in Kommando- und Stabsverwendungen befanden.⁸⁷

Die neuen Generale der Bundeswehr waren ohne Ausnahme, aber nach sorgfältiger Selektion die alten Generale der Wehrmacht. Die Bundeswehr verfügte mit Inkrafttreten der Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN) 1955/56 über eine vorläufig noch begrenzte Anzahl von 44 Generals- bzw. Admiralsstellen. Mit dem fortschreitenden Aufwuchs der drei Teilstreitkräfte erhöhten sich ab 1956/57 wieder die Führungspositionen in den Kommando- und Stabs-

⁸⁵ Die Bezeichnung für den Höchstkommmandierenden eines größeren militärischen Verbandes ist seit dem 15. Jahrhundert „General“. Dieser Begriff stammt aus dem Französischen und hieß ursprünglich Capitaine-Générale. Der Titel wurde in die deutsche Sprache übernommen. Durch die Verkürzung entstand die heutige Form des Generals. Der Spitzendienstgrad in der deutschen Armee war bis 1945 der Generalfeldmarschall (Lebenszeit). Vgl. Der Spiegel Nr. 25/1956, S. 15–21. Beitrag von Oberst a.D. Wilhelm Volrad von Rauchhaupt „Vom Bunten Rock zum Bunten Schlips“. Die Generalsspiegel entstanden aus der Silberstickerei des alt-preußischen Infanterieregiments Nr. 26 „von Larisch“. Dieses Regiment wurde nach der Niederlage von 1806 aufgelöst und erschien nur noch in der alten Stammliste. Zur Erinnerung wurde den Generalen ab 1900 als Dienstgradabzeichen jedoch die goldene Knopflochstickerie auf rotem Untergrund am Kragenspiegel verliehen.

⁸⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 4, S. 9.

⁸⁷ Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S. 15ff. Generale bilden die höchste Dienstgradgruppe. Bundeswehr: Brigadegeneral (Ein-Sterne-General [Flottillenadmiral, Generalarzt, Admiralarzt, Generalapotheker]). Generalmajor (Zwei-Sterne-General [Konteradmiral, General/Admiralstabsarzt]). Generalleutnant (Drei-Sterne-General [Vizeadmiral, General-/Admiraloberstabsarzt]). General (Vier-Sterne-General [Admiral]).

In der deutschen Wehrmacht gab es die Generalsdienstgrade: Generalmajor (Konteradmiral); Generalleutnant (Vizeadmiral); General (Admiral); Generaloberst (Generaladmiral). Generaladmiral, im 17./18. Jahrhundert Titel des ältesten Admirals einer Flotte (auch Großadmiral) im Deutschen Reich 1936 für die Kriegsmarine eingeführt.

Mit Ernennung des Generalobersten Werner von Blomberg (Reichskriegsminister) zum Generalfeldmarschall wurde dieser Rang erstmals 1936 in der Wehrmacht verliehen.

funktionen aufgrund der mehrfach geänderten Aufstellungsplanung des BMVtdg.⁸⁸ Die Generale Heusinger und Dr. Speidel bildeten die personifizierte Doppelspitze der neuen Bundeswehr-Generalität.⁸⁹ Gemeinsam mit 42 weiteren Wehrmacht-Generalen und -Admiralen stellten sie also den Kern der künftigen militärischen Führungselite dar.⁹⁰ Ein Blick auf ihre Geburtsdaten und Lebensläufe zeigt, daß die Mehrzahl dieser Offiziere ihre militärische Ausbildung noch in der Alten Armee vor 1914 erhalten und den Ersten Weltkrieg bis 1918 meist an der Front erlebt hatte. Die weitaus prägendere jüngere Offiziergeneration stammte aber aus der Reichswehr. Vor und während des Zweiten Weltkrieges hatten sie hohe Kommandoposten in Heer, Luftwaffe, Kriegsmarine oder Verwendungen in den Führungsstäben der Wehrmacht inne gehabt.⁹¹

⁸⁸ Vgl. Uhle-Wettler – Rührt Euch!, S. 101. Im Jahr 1975 gab es 211 General- und Admiralstellen in der gesamten Bundeswehr. Seitdem hat sich die Stellenzahl mehrfach verändert.

⁸⁹ Der damalige Generalmajor Adolf Heusinger war seit 25. Oktober 1940 Chef der Operationsabteilung im Oberkommando des Heeres unter dem Chef des Generalstabs Generaloberst Franz Halder und seinem Nachfolger Generaloberst Kurt Zeitzler. Nach dem mißglückten Attentat vom 20. Juli 1944 wurde er aufgrund des Verdachts der Beteiligung am militärischen Widerstand als Generalleutnant seines Dienstpostens im OKH enthoben und vorläufig, d.h. bis Kriegsende 1945 in die Führerreserve des Heerespersonalamts versetzt. Vgl. Der Spiegel Nr. 9/1956, S. 24–31. „General im Widerstreit – Oberster Soldat ohne Befehlsgewalt: Adolf Heusinger.“

Generalleutnant Dr. Hans Speidel war zuletzt Chef des Stabes der Heeresgruppe B unter Generalfeldmarschall Erwin Rommel während der Invasion 1944 in der Normandie.

Überschaer – Hitlers militärische Elite: Generalleutnant Dr. Hans Speidel, S. 245–252.

⁹⁰ BA-MA, BW 2/1034 – Liste der Generale und Admirale, Stand: 21. März 1957.

Generale des Heeres: Generalleutnante Adolf Heusinger, Dr. Hans Speidel, Hans Röttiger; Generalmajore Paul Herrmann, Hans-Joachim von Horn, Hellmuth Laegeler, Kurt Freiherr von Liebenstein, Max Pemsel, Curt Siewert, Friedrich Foertsch, Heinz Trettner, Paul Reichelt, Helmuth Reinhard; Brigadegenerale Wilhelm Birkenbeul, Friedrich Boetzel, Kurt Brandstaedter, Joachim Freyer, Heinrich Gaedcke, Johann-Adolf Graf von Kielmansegg, Ernst Klasing, Willy Mantey, Burkhard Müller-Hillebrand, Oskar Munzel, Wolf-Dietrich Freiherr von Schleinitz, Hans-Georg von Tempelhoff, Ernst Wellmann, Wolf von Zawadzky, Heinrich Hax, Leo Hepp, Heinrich Baron von Behr, Ottomar Hansen, Christian Müller, Günther Pape, Peter von der Groeben, Hans Höffner, Otto Schaefer, Kurt Spitzer, Ulrich de Maizière, Alfred Zerbel, Hans Buchner.

Generale der Luftwaffe: Generalleutnante Josef Kammhuber, Joachim Huth; Generalmajor Hermann Plocher; Brigadegenerale Richard Heuser, Ernst Kusserow, Werner Panitzki, Sigismund Freiherr von Falkenstein.

Admirale: Vizeadmiral Friedrich Ruge; Konteradmiral Gerhard Wagner; Flottillenadmirale Heinrich Gerlach, Rolf Johannesson, Hubert Freiherr von Wangenheim, Hans Bartel.

Vgl. Manstein – Soldat im 20. Jahrhundert, S. 31, S. 75–79.

Siehe auch Range – Die geduldete Armee, S. 14.

⁹¹ Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 10.

Zapf (Hrsg.) – Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht, Deutsche Generale, S. 116. Geburtsjahrgänge der Generalität (Bw). 31 Offiziere Jahrgänge 1891–1900, 50 Offiziere Jahrgänge 1901–1910, 10 Offiziere ab Jahrgang 1911.

In der 215. Sitzung des Bundestages bezog sich der Fraktionsvorsitzende der FDP, Dr. Erich Mende, auf den Bericht des BMVtdg/Drucksache 2953 vom 29. November 1956, daß von den Generalen der Bundeswehr nur sechs im Krieg zwischen dem 1. September 1939 und dem 5. Mai 1945 länger als drei Jahre Führer von Fronttruppen waren.

Im Vergleich mit der neuen Generalität der Nationalen Volksarmee zeigte sich jedoch in den 1950er Jahren eine klare Präferenz der vormaligen Wehrmacht-offiziere für den Dienst in der Bundeswehr. Die grundsätzliche Wandlung einiger früherer Wehrmacht-Generale zur sozialistischen Ideologie der DDR und ihre Dienstbereitschaft in deren Streitkräften hatten bereits bei der einzigen gesamtdeutschen Offiziersversammlung 1954 in Ost-Berlin für eine mehrheitliche Ablehnung des DDR-Systems bei den konservativen Offizieren gesorgt.⁹² Die Nürnberger Prozesse von 1946 bis 1949 sahen wiederholt Generale und Admirale der Wehrmacht auf der Anklagebank, die nicht nur in der Hauptverhandlung zu umfassenden Freiheitsstrafen, sondern auch zur Todesstrafe verurteilt worden sind.⁹³ Die Frage und Definition der Kriegsverbrecher unter den Wehrmachtoffizieren wurde zu einem Argument in der Diskussion um die moralische Seite der Aufrüstung. In den konservativen Kreisen der Bundesrepublik sah man die Prozeßführung durch die Alliierten durchaus als eine „Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln“. Gleichzeitig gab der Freispruch des deutschen Generalstabs aber Anlaß zu historischer Selbsttäuschung und suggerierte in den Augen der Beteiligten eine vordergründige moralische Entlastung der Wehrmacht. Das Bild der vermeintlich „sauber kämpfenden Truppe“ erhielt dadurch nur weitere Bestätigung, auch wenn den militärisch Verantwortlichen oder direkt Beteiligten eindeutige Verfehlungen durch Kriegshandlungen nachgewiesen werden konnten. Die postbellizistische Behandlung des Berufssoldatentums führte zu einer nachhaltigen Schädigung des Offizierstandes.

⁹² Vgl. Froh/Wenzke – Die Generale und Admirale der NVA, S. 6–17. Von 500 in die Kasernierte Volkspolizei (KVP) bzw. die Nationale Volksarmee (NVA) der DDR wiedereingestellten Generalen, Offizieren und Unteroffizieren der früheren Wehrmacht erreichten bis 1956 immerhin noch 25 den Generals- bzw. Admiralsrang: Wilhelm Adam (Generalmajor), Rudolf Bamler (Generalmajor), Bernhard Bechler (Generalmajor), Helmut Borufka (Generalleutnant), Reinhard Brühl (Generalmajor), Friedrich Elchlepp (Konteradmiral), Walter Freytag (Generalmajor), Ulrich Gall (Generalleutnant), Kurt Geiger (Generalmajor), Helmut Geissler (Generalmajor), Hans-Rudolf Gestewitz (Generalleutnant), Heinrich Heitsch (Generalleutnant), Alexander Karin (Generalmajor), Dr. Otto Korfes (Generalmajor), Arno von Lenski (Generalmajor), Vincenz Müller (Generalleutnant), Heinz Neukirchen (Vizeadmiral), Günter Otto (Generalmajor), Hermann Rentzsch (Generalmajor), Georg Reymann (Generalmajor), Kurt Röhr (Generalmajor), Johannes Streubel (Konteradmiral), Karl Walther (Generalmajor), Hans Wulz (Generalmajor), Heinz Zorn (Generalmajor). Vgl. Diedrich, Ehlert, Wenzke (Hrsg.) – Im Dienste der Partei, S. 429, S. 434/435, S. 687f. Vgl. Der Spiegel Nr. 4/1956, S. 16/17. „Sowjetzone – Streitkräfte – Links ran.“ Vgl. Der Spiegel Nr. 29/30/31/1959. Serie „Genosse General – Kontrolle.“

⁹³ Vgl. Gerichtsakten und Protokolle des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses. Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 1, S. 602–635. Vgl. Broszat/Henke/Woller – Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 703ff.

Dies galt insbesondere für die ehemalige Generalität der Wehrmacht. Exemplarisch dafür steht der Prozeß gegen den Generalfeldmarschall Erich von Lewinski gen. von Manstein, der 1949 in Hamburg zunächst zu 18, dann zu zwölf Jahren Haft verurteilt wurde. Trotz des Engagements des ehemaligen britischen Premierministers Sir Winston Churchill für die Berufung eines Verteidigers wurde Manstein verurteilt und mußte seine Haftstrafe im Gefängnis von Werl antreten.⁹⁴ Jedoch wurde er 1953 vorzeitig entlassen und engagierte sich dann durch eine respektable Denkschrift für die Verteidigungsplanung der Bundesrepublik. Manstein erarbeitete auf der Grundlage seiner militärischen Erfahrungen in Reichswehr und Wehrmacht ein Konzept einer kooperativen „Wehrmachtlösung“ für die Umsetzung in den geplanten Teilstreitkräften.⁹⁵

Bevor 1955 mit dem Aufbau der Bundeswehr begonnen wurde, wandte sich die Bundesregierung um Unterstützung an die verbliebene Führungselite der Wehrmacht. Das Kanzleramt bewirkte diskret, aber effektiv die gewünschten Personalentscheidungen für die Spitzenstellen.⁹⁶ Neben dem Verteidigungsministerium waren das Innen- und Finanzministerium ressortübergreifend in den Fragen der Planstellen, Besoldung und Budgetierung für die Generalität beteiligt, die sich am Militäretat der Reichshaushaltsordnung orientierte.

Die Anzahl der freiwilligen Meldungen für eine Wiederverwendung in der Bundeswehr war bei den ehemaligen Generalen der Wehrmacht überdurchschnittlich hoch. Auch unter Berücksichtigung, daß in der Zeit zwischen 1945 und 1955 ein Teil der früheren Generale bereits verstorben oder für eine Wiederverwendung zu alt geworden war, stand noch eine beachtliche Zahl an lebens-

⁹⁴ Vgl. Heuer – Die deutschen Generalfeldmarschälle und Großadmirale 1933–1945, S. 16ff. Nürnberger Hauptverhandlung gegen NS-Staats- und Wehrmachtführung: Hermann Göring, Reichsmarschall im Range eines höheren Generalfeldmarschalls und Oberbefehlshabers der Luftwaffe.

Wilhelm Keitel, Generalfeldmarschall und Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

Alfred Jodl, Generaloberst und Chef des Wehrmachtführungsstabes im OKW.

Weitere hohe Offiziere erhielten lange Haftstrafen, die sie teilweise bis 1955 verbüßen mußten: Erich von Manstein, Generalfeldmarschall (Heer), Erich Raeder, Großadmiral (Kriegsmarine), Karl Dönitz, Großadmiral (Kriegsmarine), Maximilian Reichsfreiherr von Weichs, Generalfeldmarschall (Heer).

Vgl. Kobe – Wie die Bundeswehr entstand, S. 12.

Vgl. Nürnberger Prozesse I–XII wegen Kriegsverbrechen in den Feldzügen ab April 1941.

Vgl. MSg 1/2318–2319. Darin persönlicher Schriftverkehr und entlastende Stellungnahme des Oberstleutnants i.G. a.D. Gerd Kobe hinsichtlich der Anklage früherer Vorgesetzter im Nürnberger Südost-Prozeß wegen vermuteter Kriegsverbrechen auf dem Balkan.

⁹⁵ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VIII, S. 380–383.

⁹⁶ Vgl. Zapf (Hrsg.) – Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht S. 114/115.

jüngeren Generalen für den Aufbau der Führungsstruktur der Bundeswehr zur Verfügung. Allerdings wurde deren vermeintliche Auffassung, daß die Bundeswehr mehr oder weniger eine Fortsetzung der alten Wehrmacht sein würde, durch die neue Wehrverfassung der Bundesrepublik korrigiert.⁹⁷

Für die Auswahl der geeigneten Kandidaten für die Generalität bzw. Admiralität zeichnete der Personalgutachterausschuß im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Auftrag des Bundestages verantwortlich.⁹⁸

Bereits vor der Gründung der Bundeswehr hatte sich das Amt Blank auf die kompatible Anlehnung an die alliierten NATO-Personalstrukturen eingestellt. Das angelsächsische Muster, vor allem der amerikanische Einfluß, machte sich schon frühzeitig in den Organisationsabläufen und Führungspositionen bemerkbar. Beispielhaft ist hier die nationale Einrichtung des „Militärischen Führungsrates“ (MFR) der Bundeswehr zu nennen, die dem „Joint Combined General Staff“ (JCS) dem teilstreitkraft-kombinierten Generalstabsgremium der US-Streitkräfte entspricht.⁹⁹ In diesem Zusammenhang änderten sich nun auch die Dienstgrade der Generalität. Das BMVtdg brach mit der neuen und modifizierten Beförderungsvorschrift eine mehr als 350 Jahre alte preußisch-deutsche Tradition, als der neue Dienstgrad des „Brigadegenerals“ (Brigadier) nach dem anglo-amerikanischen Muster statt des geläufigen „Generalmajors“ eingeführt wurde. Diese Änderung war im Soldatengesetz vorgesehen und sollte die Neuorientierung sowie die politisch-militärische Westbindung der Bundesrepublik für das aufzubauende Offizierkorps dokumentieren.¹⁰⁰

Interne Kritiker sprachen allerdings bitter vom absichtlichen „Drücken des Ranges der Generale und Admirale“ und verurteilten diese Veränderungen in der bisherigen Dienstgradhierarchie sowie im gewohnten Beförderungssystem.

⁹⁷ BA-MA, BW 2/4037 – Schreiben P III/III C vom 9. März 1957 betr. Einberufung von Offizieren im Dienstgrad des Obersten und Generals.

⁹⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, S. 1055ff.
Dem Personalgutachterausschuß lag 1955 eine umfangreiche Liste ehemaliger Generale der Wehrmacht vor, die für eine Verwendung in der Bundeswehr in Betracht gezogen wurden. Diese Liste gliederte sich in die Stichworte: Kommandierende Generale, Militärbereichs-Befehlshaber, Divisionskommandeure und stellvertretende Divisionskommandeure und sonstige Kandidaten/Zusatzliste für Generale. Neben Namen und Geburtsdatum waren der letzte Dienstgrad, die Waffengattung/militärische Laufbahn, die Landsmannschaft und ggf. die Anerkennung als Spät- bzw. Spätestheimkehrer vermerkt.

⁹⁹ Vgl. Hornung – Staat und Armee, S. 131–138.

Siehe MGFA (Hrsg.) – Die Generalstäbe in Deutschland 1871–1945, S. 15ff.

¹⁰⁰ Die US-Armee orientierte sich bis 1939 an der Organisation des deutschen Generalstabes.
Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz § 4, Nr. 3/Besoldung der Freiwilligen, S. 64–68.

Durch die Einführung des „Brigadegenerals“ wurde der Dienstgrad „Generalmajor“ vom „Obersten“ getrennt, der nunmehr in die Hierarchie im früheren Rang des Generalmajors eingeschoben wurde.¹⁰¹ Das hatte zur Folge, daß der sogenannte „Kommandierende General“ beim Heer als General der Infanterie, Kavallerie, Artillerie bzw. bei der Luftwaffe der General der Flieger, Flakartillerie etc. dem schlichteren Generalleutnant ohne weitere Waffengattungsklassifizierung weichen mußte. Ebenso wurde der Admiral der Bundesmarine zurückgestuft. Der höchste Bundeswehr-Voll-General entspricht seit 1955 dem angelsächsischen „Vier-Sterne-General“.¹⁰² Der General ersetzte in Friedenszeiten nun den in der deutschen Armee bisher höchsten erreichbaren Dienstgrad des Generalobersten. Der Titel des Generalfeldmarschalls bzw. des Großadmirals wurde bis 1936 nur in Kriegszeiten vergeben und erfuhr im Zweiten Weltkrieg allerdings eine Inflation durch die NS-Staatsführung.¹⁰³

Die Generalität unterscheidet sich seit 1956 in ihrer Abstufung nach Brigadegeneral, Generalmajor, Generalleutnant und General durch einen bis zu vier Sternen auf den Schulterstücken und die roten Kragenspiegel mit der gezackten Generalslitze am Revers. Die früheren Generalleutnante der Wehrmacht, Adolf Heusinger und Dr. Hans Speidel, wurden mit ihrem alten Dienstgrad in die Bundeswehr 1956 eingestellt¹⁰⁴, doch schon 1957 wurden beide Offiziere zu Generalen neuer Art befördert.¹⁰⁵ Damit hatten sie nach dem alten Wehrmachtsystem sogar noch einen Dienstgrad übersprungen, denn sie standen nun vergleichsweise im Rang eines Generalobersten alter Art. Der Mangel an akzeptablen Führerpersönlichkeiten und die angespannte Personallage bei geeigneten Kandidaten sowie die ungleiche Altersstruktur im höheren Offizierkorps ermöglichte bis in die 1960er Jahren einige erstaunliche Karrieren.¹⁰⁶

¹⁰¹ Grundsätzlich werden alle Offiziere ab dem Dienstgrad „Brigadegeneral“ in der Bundeswehr mit der einheitlichen amtlichen Bezeichnung als „Herr General“ angesprochen.

¹⁰² Vgl. Speidel – Aus unserer Zeit, S. 366.

Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 136.

¹⁰³ Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite. Der damalige Reichskriegsminister Generaloberst Werner von Blomberg wurde am 20. April 1936 qua Amt durch Führererlaß als Unikat in der deutschen Militärgeschichte zum Generalfeldmarschall befördert.

¹⁰⁴ Vgl. Der Spiegel Nr. 9/1956, S. 24–31. „Heusinger – Die tragische Laufbahn.“ Zitat: Der neue Generalstabschef Guderian überlegte: „Ich kann ihm doch keine Division und kein Korps geben. Das kann er doch nicht führen.“ Heusinger wurde dann zur OKH-Reserve versetzt und zur Verfügung des Generalkommandos/Wehrkreis XI in Hannover gestellt.

¹⁰⁵ Vgl. Der Spiegel Nr. 27/1956, S. 15–26. „Speidel – Der smarte General.“

Vgl. Meyer – Vom Kriegsgefangenen zum Generalinspekteur, S. 277ff.

¹⁰⁶ Vgl. Zapf (Hrsg.) – Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht, S. 114–120.

Die negative Bewertung des Soldatenberufs in der Bundesrepublik hielt seit Beginn der Wiederbewaffnungsdebatte in den frühen 1950er Jahren zahlreiche frühere Berufssoldaten allerdings davon ab, sich für eine Reaktivierung bei der Bundeswehr zu melden. Dabei handelte es sich weniger um die quantitativ noch immer recht große Gruppe von Sympathisanten des NS-Regimes, sondern insbesondere um den Kreis der professionellen Soldaten. Manche ehemaligen Offiziere, die sich aus einem persönlichkeitsimmanenten Pflichtgefühl erneut für die Streitkräfte beworben hätten, wurden oft durch die unsensible Vorgehensweise des PGA gegenüber den höheren Dienstgraden und durch die administrativen Hürden der neuen Wehrebürokratie abgestoßen. Die Grundlage der demokratischen Staatsorganisation stellte nun den Zivilbeamten hierarchisch über den Soldaten, was seit dem Aufbau der Bundeswehr immer wieder interne fachliche Auseinandersetzungen und Richtungskämpfe hervorrief.¹⁰⁷ Diese Verkehrung des beruflichen Bewußtseins in den deutschen Staatssystemen des 20. Jahrhunderts erforderte die persönliche Anpassungsfähigkeit wie die Bereitschaft zur Akzeptanz der politischen Führung in der Demokratie. Gerade hier tat sich die alte Generalität der Wehrmacht nicht leicht. Die Berufung in die militärische Führungsspitze der Bundeswehr bedurfte daher für jeden einzelnen Bewerber einer subjektiven Auseinandersetzung mit den Zielsetzungen der Bundesrepublik in der NATO.

Zudem war die schwelende Frage der Kriegsverbrecher und die Behandlung bzw. die ausstehende Freilassung der in den Gefängnissen von Landsberg/Lech, Werl, Wittlich und Spandau befindlichen Offizierkameraden ein Politikum und für viele Offiziere ein Grund, sich den neuen Streitkräften zu versagen, was auch zu einer Einbuße der personellen Qualität im Offizierkorps führte.¹⁰⁸

¹⁰⁷ Vgl. Erler/Jaeger – Sicherheit und Rüstung, S. 165–186.

¹⁰⁸ Vgl. Meyer – Vom Kriegsgefangenen zum Generalinspekteur, S. 64–74, S. 187–196. Vgl. Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 38/1990, S. 375–414. Nürnberger Prozesse: Hauptkriegsverbrecher-Prozeß 1946, Ärzte-Prozeß 4. Januar 1947 bis 4. Dezember 1947, Milch-Prozeß 13. November 1946 bis 17. April 1947, Juristen-Prozeß 4. Januar 1947 bis 4. Dezember 1947, Pohl-Prozeß 13. Januar 1947 bis 3. November 1947, Geiselmord-Prozeß 10. Mai 1947 bis 19. Februar 1948, Südost-Prozeß 13. Mai 1947 bis 19. Februar 1948, Rasse- und Siedlungshauptamt-Prozeß 1. Juli 1947 bis 10. März 1948, Einsatzgruppen-Prozeß 25. Juli 1947 bis 10. April 1948, Krupp-Prozeß 1. Juli 1947 bis 31. Juli 1948, Wilhelmstraßen-Prozeß 15. November 1947 bis 14. April 1949, OKW-Prozeß 5. Februar 1948 bis 28. Februar 1948, Manstein-Prozeß 27. August 1948 bis 19. Dezember 1949. Ebenda, S. 609–641. Darin Aufsatz Schwartz: „Die Begnadigung deutscher Kriegsverbrecher. John J. McCloy und die Häftlinge von Landsberg.“ Vgl. Manstein – Soldat im 20. Jahrhundert, S. 268–323.

Hinzu kamen eine nach parteipolitischen und konfessionellen Gesichtspunkten ausgerichtete Personalpolitik sowie die unklare Abgrenzung von institutionellen Zuständigkeiten und die komplizierte Neuordnung der militärischen Kommandogewalt. Während der sogenannten „Generalskrise 1966“ sollte diese schwierige Konstellation zum öffentlichen Schaden der Bundesrepublik und der Exekutive, insbesondere zur Demission des verantwortlichen Verteidigungsministers von Hassel und seines Staatssekretärs Gumbel führen.¹⁰⁹

Nicht selten spielten menschliche Eigenschaften wie Eifersucht, Neid und Mißgunst in der früheren Generalität bzw. dem Offizierkorps untereinander eine Rolle. Auch dadurch blieben der Bundeswehr einige befähigte Truppenführer und Generalstabsoffiziere vorenthalten, die sie für ihre zeitlich knappe Entwicklung zu einer kampfkraftigen Armee sehr benötigt hätte. Die Folgen dieser subjektiv selektiven Auswahlmethoden wirkten noch lange fort. Der Typ des „mitreißenden Kommandeurs mit dem sicheren Instinkt für seine Leute und dem Talent, einen Stab zu integrieren“, war jetzt noch seltener geworden.¹¹⁰

Das gelebte Charisma des militärischen Führers, das „feu sacré“, das Napoleon von seinen Generalen gefordert hatte, war 1955/56 nicht mehr gefragt.¹¹¹

Trotzdem ist es erstaunlich, wie viele hohe Offiziere sich auch gegen ihre frühere Überzeugung aus den unterschiedlichsten Gründen wieder für eine militärische Verwendung bereit gefunden haben. Ihre Motive umfaßten sämtliche Beweggründe zwischen Statusdenken und Versorgungsbedürfnis.

Der Haushaltsplan der Bundesregierung wies für den Etat des BMVtdg 1962 insgesamt 166 Generals- und Admiralsstellen aus. Unter Berücksichtigung der bis dahin teilweise bereits wieder ausgeschiedenen Generale/Admirale „der ersten Stunde“, wie z.B. von Lüttwitz, Matzky, Ruge oder Pemsel dürften von 1955 bis 1962 circa 180 Generale/Admirale bzw. Stabsoffiziere der Wehrmacht bereits Dienst als General/Admiral in der Bundeswehr geleistet haben. Gerade im ersten Jahrzehnt bis 1966 waren sie in der Spitzenstellenbesetzung und im Stellenplan sehr präsent. So lesen sich die Namen der Inspektoren der Teilstreitkräfte wie aus den Ranglisten der Wehrmacht 1944/45 übernommen.

¹⁰⁹ Vgl. Bulletin der Bundesregierung Nr. 161, S. 1349/50 vom 30. August 1955.

¹¹⁰ Vgl. Wehrkunde, 5. Jahrgang, 1956, S. 148–152. „Gedanken zu einer militärischen Führerauslese.“

¹¹¹ Vgl. Studnitz – Rettet die Bundeswehr, S. 139/140.

Siehe Ranglisten der Personalämter von Heer, Luftwaffe und Kriegsmarine 1944/45.

In ihrer Struktur und Herkunft wichen die Bundesgrenzschutz-Generale von den künftigen Bundeswehr-Generalen ab. In den Führungsverwendungen des BGS wurden seit 1951 sechs ehemalige Generale der Wehrmacht, davon vier des Heeres und zwei der Luftwaffe, wiederverwendet. Von den in die Bundeswehr direkt eingestellten Generalen unterschieden sie sich dadurch, daß sie bereits Beamte des Bundes im Höheren Dienst waren. Die Einstellungskriterien der Bundeswehr ab 1956 erforderten jedoch in diesem Fall nicht, daß sich zur Übernahme anstehende BGS-Generale und -offiziere bei der Wiederverwendung dem Personalgutachterausschuß stellen mußten.

Im Bundesministerium des Inneren, in der Abteilung BGS, dienten ab 1951 die beiden Generale der Infanterie a.D. Anton Grasser und Gerhard Matzky, die Generalmajore a.D. (Heer) Johannes Bruhn und Wolfgang Langkeit sowie die Generalmajore a.D. (Luftwaffe) Kurt Andersen und Herbert Giese. Zwei entstammten der Infanterie, je einer der Artillerie und der Panzertruppe sowie die beiden Luftwaffenoffiziere der Flakartillerie. Giese und Matzky hatten die Führergehilfenausbildung der Reichswehr absolviert. Der Unterabteilungsleiter im Innenministerium und erste BGS-Inspekteur von 1951 bis 1956, General a.D. Gerhard Matzky, trat 1956 als Generalleutnant in die Bundeswehr über.

Bruhn und Grasser hatten als Reserveoffiziere im Ersten Weltkrieg bis 1918 den Dienstgrad eines Leutnants erreicht. Andersen und Langkeit entstammten der Unteroffizierlaufbahn der Reichswehr. In der Weimarer Republik dienten Grasser, Bruhn und Andersen bei der preußischen Landespolizei. Langkeit wurde als langjähriger Unteroffizier erst 1934 als Oberleutnant in die erweiterte Laufbahn für die Truppenoffiziere des Heeres übernommen. Nur Matzky konnte seit Eintritt in die Reichswehr bis 1945 eine durchgehende militärische „Normallaufbahn“ vorweisen. Außer Giese hatten alle das Ritterkreuz verliehen bekommen. Sämtliche sechs Generale befanden sich bei Kriegsende in höheren Kommando- bzw. Kommandeurstellungen. Davon wurden Grasser und Matzky als Kommandierende Generale von Armeekorps sowie Bruhn, Langkeit, Andersen und Giese als Divisionskommandeure bis 1945 verwendet.¹¹²

¹¹² Vgl. Bradley/Hildebrand/Rövekamp (Hrsg.) – Generale des Heeres 1921–1945, Band 2, S. 303/304. Zu Generalmajor a.D. Bruhn. Band 4, S. 397/398. Zu General der Infanterie a.D. Grasser. Band 7, S. 388/389. Zu Generalmajor a.D. Langkeit.
Vgl. Bradley/Hildebrand/Rövekamp (Hrsg.) – Generale der Luftwaffe 1935–1945, Band 1, S. 11/12. Zu Generalmajor a.D. Andersen. S. 363/364. Zu Generalmajor a.D. Giese.

Demgegenüber legte man bei der Aufstellung der Bundeswehr 1956 wie auch schon bei der Reichswehr 1920 großen Wert auf die Gewinnung gut beurteilter Generalstabsoffiziere, um wieder eine möglichst einheitliche Führungsorganisation zu schaffen. Da der komplizierte Auswahl-, Ausbildungs- und Verwendungsmechanismus von Generalstabsoffizieren auch einen kontinuierlichen Karriereverlauf voraussetzt, bedeutete dies, daß unter den wiederverwendeten Generalen die „Durchdiener“ oder Absolventen der „Normallaufbahn“ mit dem Eintritt in die Armee als aktive Offizieranwärter überwogen. Die Frontwaffengattungen, wie Infanterie, Panzertruppe, Pioniere und Artillerie waren in größerer Anzahl vertreten als Angehörige anderer Truppengattungen. Ehemalige Nachrichtensoldaten oder Flakartilleristen, die ab 1935 häufig von der Landespolizei zur neuen Luftwaffe gekommen waren, fehlten hier völlig.

Von den 44 reaktivierten Generalen der Wehrmacht waren vier sogenannte Kommandierende Generale (Korpsebene), 16 Generalleutnante oder Vizeadmirale und 24 Generalmajore oder Konteradmirale. Aus dem Heer kamen drei Generale, einer aus der Infanterie (Matzky), zwei aus der Panzertruppe (von Lüttwitz, Röttiger), neun Generalleutnante und 16 Generalmajore. Aus der Kriegsmarine stammten zwei Vizeadmirale (Ruge, Rogge) und vier Konteradmirale. Aus der Luftwaffe kamen ein General der Flieger (Kammhuber), fünf Generalleutnante, drei Generalmajore und ein Generalingenieur (Paul).¹¹³

Von den Generalen des Heeres waren in ihrer letzten Kriegsverwendung drei Kommandierende Generale oder Korpsführer, elf Divisionskommandeure, vier Amtsgruppenchef, Chef des Stabes und Militärattaché. Zehn befanden sich in Generalstabsstellen wie als Chef der Operationsabteilung des Heeres (Heusinger), Generalstabschef eines Kriegsschauplatzes (Röttiger), einer Heeresgruppe (Foertsch, Speidel), einer Armee (Pemsel, Reichelt, Gaedcke, Müller-Hillebrand), des Oberbefehlshabers des Ersatzheeres (Laegeler) oder des Wehrmachtbefehlshabers in Dänemark (Reinhardt). Die Anzahl von Spitzen-Generalstabsoffizieren war also deutlich höher als die Zahl der durch Funktion und Dienstgrad vergleichbaren Truppenoffiziere bzw. Frontkommandeure.

¹¹³ Siehe Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 258. Über den Generalingenieur Artur Paul, der in der Luftwaffe bis 1945 nicht der Laufbahn der Offiziere, sondern der mit dem Offizierstatus vergleichbaren Laufbahn als Wehrmachtbeamter angehörte, standen keine Personalunterlagen zur Verfügung, so daß sich die folgende Analyse auf die übrigen 43 Offiziere beschränken muß. Ebenso Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S. 15ff.

Von den neun wiederverwendeten Luftwaffengeneralen in der Bundeswehr war während des Kriegs einer Oberbefehlshaber einer Luftflotte (Kammhuber), einer Befehlshaber eines Luftwaffenkommandos (Harlinghausen), einer Kommandierender General eines Jagdkorps (Huth) und zwei Kommandeure von Flieger- bzw. vier Kommandeure von Fallschirmjägerdivisionen. Aus der Generalität der Luftwaffe wurden vor allem die jüngeren Truppenführer ausgesucht. Hervorgehobene Stellen hatten gegen Kriegsende 1945 auch die sechs wieder reaktivierten Admirale inne. Ruge als Amtschef im Oberkommando der Kriegsmarine, Rogge als Befehlshaber des Ausbildungsverbandes der Flotte, Ehrhardt als Kommandeur der Marinekriegsschule Schleswig, Johannesson als Stellvertretender Kommandierender Admiral Deutsche Bucht sowie Wagner und Meyer unmittelbar nacheinander als Stabschefs der Operationsabteilung der Seekriegsleitung im Oberkommando der Kriegsmarine in Berlin.

Während sich unter den wiederverwendeten BGS-Generalen mit Giese und Matzky nur zwei Generalstabsoffiziere befanden, dominierten unter den reaktivierten Bundeswehr-Generalen die Generalstabsoffiziere. Von den 28 Generalen, die aus dem Heer stammten, hatten 19 die Generalstabsausbildung in Reichswehr oder Wehrmacht erhalten, von den neun Generalen, die aus der Luftwaffe kamen, waren sechs Generalstabsoffiziere. Die Generalstabsoffiziere machten also 66 Prozent der neuen Generalität aus. Der Anteil der Generalstabsoffiziere stieg mit Höhe des Dienstgrads überproportional. Unter den zwölf Generalen des Heeres, die in der Wehrmacht bereits am 8. Mai 1945 General oder Generalleutnant waren, also in das Heer der Bundeswehr als Generalleutnante und Generalmajore neuer Art eingestellt wurden, befanden sich nur drei höhere Truppenkommandeure, während immerhin 75 Prozent Generalstabsoffiziere waren. Diese Auswahlmodalitäten waren unter den militärischen Gesichtspunkten für den Aufbau einer Armee im Frieden ein richtiger Ansatz. Mögliche Nachteile bei Korpsgeist und Elitedenken für die Entwicklung des Offizierkorps nahm die Führung des BMVtdg dabei in Kauf, was um so leichter fiel, als der Generalstab der Wehrmacht in seiner früheren institutionellen Geschlossenheit de jure nicht wieder eingeführt werden sollte, de facto aber durch den neuen Führungsstab der Bundeswehr (FüB) ersetzt wurde.¹¹⁴

¹¹⁴ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 167–180.

Ein quantitatives Problem des Wehrmacht-Generalstabes im Kriege setzte sich im Heer der Bundeswehr fort. Der Mangel an Generalstabsoffizieren zwang die Personalführung schon seit Beginn der Aufrüstung dazu, bei besonders qualifizierten Generalstabsoffizieren von der Laufbahnregel abzuweichen, daß Offiziere im kontinuierlichen Karriereaufbau zwischen Truppen- und Stabsverwendungen wechseln sollten. Um dieses Stellendefizit aufzufangen, wurden künftig auch mehrfach Truppenoffiziere ohne Generalstabslehrgang in Generalstabsverwendungen eingesetzt. Nach dem Vater dieser Idee, General Heusinger, wurden diese Offiziere intern als „Heusinger-Spende“ bezeichnet.¹¹⁵

Von den 19 Generalstabsabsolventen der Kriegsakademie unter den wiederverwendeten Generalen des Heeres waren zwischen 1934 bis 1939 nur acht in ihrer letzten Truppenverwendung als Kompaniechef eingesetzt gewesen. Von den übrigen elf Generalen hatte einer ein Panzerregiment und zehn eine Heeresdivision geführt. Unter den acht „reinen Chefs“ (Stabschefs der Operationsabteilung OKH, Heeresgruppe, Armee oder Armeekorps) befanden sich drei spätere Generale (Heusinger, Foertsch, Dr. Speidel). Nach den folgenden Dienststellungen in der Bundeswehr zu urteilen, wurden zwei Generalinspekteur (Heusinger, Foertsch), ein Heeresinspekteur (Röttiger) sowie vier Truppenbefehlshaber, nämlich ein Oberbefehlshaber der NATO-Landstreitkräfte Europa-Mitte (Dr. Speidel), ein Kommandierender General (Gaedcke) und zwei Divisionskommandeure (Foertsch [Doppelzählung] und Laegeler).

Der bisherige Verwendungsaufbau und die Entwicklung in der alten Luftwaffen-Generalität war nun ein struktureller Vorteil der neuen Luftwaffe. Alle wiederverwendeten Generale der Luftwaffe waren ausgebildete Generalstabsoffiziere, stammten aber ursprünglich aus dem Heer. Sie hatten jeweils eine Division der Luftwaffe, wenn auch nicht immer eine Fliegerdivision, geführt.

Für die wiederverwendeten Admirale in der Bundesmarine traf der Einsatz in vergleichbaren Verwendungen zu. Dabei ist zu bedenken, daß die Trennung von Admiralstabsoffizieren und den Stabsoffizieren der Linie bei der Kriegsmarine weniger deutlich war als bei den anderen Wehrmachtteilen. Fünf der sechs Admirale hatten während ihrer Laufbahn ebenfalls in Admiralstabsstellen der Kriegsmarine gedient. Eine Ausnahme bildete nur Vizeadmiral Rogge.

¹¹⁵ Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 181/182.

Mit Wagner befand sich nur ein Admiral in zwei Weltkriegen in Admiralstabsstellen, der noch vor Kriegsbeginn 1939 Kommandant eines Zerstörers wurde. Alle sechs Admirale befanden sich aber während des Kriegs in der Funktion als Schiffs- und Zerstörerkommandant oder Flotillenchefs in der Kriegsmarine. Ruge erhielt noch die Verwendung als Seebefehlshaber West in Frankreich (Befehlshaber Marinesicherung West). Von den Admiralen kamen fünf aus den Überwasserstreitkräften (Kriegsschiffe, Torpedo- und Zerstörer-Waffe) und nur der spätere Inspekteur Ruge stammte aus der Sperrwaffe (Minenstreitkräfte). Aus der technischen Laufbahn der Ingenieuradmirale und aus dem Bereich der elitären U-Boot-Waffe wurde kein Bewerber berücksichtigt.

Von den neuen Generalen des Heeres entstammten 18 der Infanterie, acht der Kavallerie und je einer der Artillerie bzw. der Eisenbahntruppe. Zuletzt gehörten 16 der Infanterie, vier der Panzertruppe, drei der Panzergrenadiertruppe, drei der Kavallerie sowie je einer der Nachrichten- und Eisenbahnpioniertruppe an. Damit wird ersichtlich, daß sich die Heeresgenerale meist aus den klassischen Kampftruppen und weniger aus den Unterstützungswaffen rekrutierten. Mit Reichelt kam nur ein reaktivierter General aus der Unteroffizierlaufbahn. Nur Baron von Behr war ein General, der noch in der Reichswehr als „qualifizierter Bewerber aus der Truppe“ vor 1933 zum Offizier ernannt wurde. Alle anderen Kandidaten sind als Fahnenjunker oder Seekadetten eingetreten.¹¹⁶

Von den Luftwaffengeneralen kamen vier ursprünglich aus der Infanterie und zwei aus der Pioniertruppe. Je einer stammte aus der Kavallerie, aus der Reichsmarine (Harlinghausen) und aus der Landespolizei. Zuletzt befanden sich fünf in der Fliegertruppe und vier in der Fallschirmjägertruppe (Trettner). Nur für 39 reaktivierte Generale und Admirale in der Bundeswehr liegen soziale Herkunftsdaten vor. Danach waren 17 Söhne von Beamten, 13 von Offizieren, fünf von Gutsbesitzern und Landwirten, drei von Freiberuflern und einer war Sohn eines Fabrikanten. Sie gehörten somit alle der offizierfähigen Schicht an. Acht Generale waren von Adel, wovon sieben dem Heer angehörten. Damit war der Adelsanteil prozentual sogar höher als bei der Generalität des Heeres vor 1945. Die Marineführung war 1956 rein bürgerlicher Herkunft.

¹¹⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Militärgeschichte seit 1945, S. 478–497. Darin Stumpf – Die Wiederverwendung von Generalen und die Neubildung militärischer Eliten in Deutschland und Österreich nach 1945. Siehe auch Reinicke – Das Reichsheer, S. 303–315.

Bemerkenswert sind die Karrieren der „jüngeren Reichswehr-Generation“ des Offizier-Einstellungsjahrgangs 1930 in der Bundeswehr. Kein anderer Jahrgang weist eine so große Zahl von Generalen in hohen Verwendungen in der Bundeswehr und der NATO bis 1972 auf.¹¹⁷ Aus politischen Gründen war das BMVtdg bestrebt, für die neuen internationalen Verwendungen unbescholtene und integere Offiziere auszuwählen, die weder durch einen nationalsozialistischen Hintergrund noch durch ein Kriegsverfahren vor und nach 1945 belastet waren. Gleichzeitig sollten sie den hohen militärischen Ansprüchen genügen und für die westlichen Alliierten akzeptabel sein. Daher mag die Auswahl der ersten Garnitur der Generale und Admirale der Bundeswehr bei kritischer Betrachtung als „zweite Wahl“ erscheinen, war aber eine vertretbare Lösung in der Phase der Wiederbewaffnung.¹¹⁸ Es galt hier, personelle Resentiments zu vermeiden sowie eine objektive Balance hinsichtlich der früheren Kriegsgegnerschaft und den Anforderungen in der NATO zu wahren.

Die kriegsgediente Generalität prägte das Erscheinungsbild der Bundeswehr bis Ende der 1960er Jahre. Mit dem sukzessiven Ausscheiden der Gründer-Generation endete gleichzeitig auch die Epoche der Aufstellung und die Phase der Konsolidierung der Streitkräfte setzte ein. Das Erlebnis des Zweiten Weltkrieges, aber auch Herkunft und beruflicher Werdegang, verbanden mehrere Generationen von Offizieren. Diese Soldaten waren noch stark geprägt durch die Friedensausbildung vor 1939 und das Kriegserlebnis der Blitzfeldzüge und die Härte des Kampfes an der Ostfront. Der verlorene Krieg, die Erlebnisse in der Kriegsgefangenschaft und der Existenzkampf der Nachkriegsjahre hatten gerade auch bei der Generalität ihre Spuren hinterlassen. Das einigende Band war jedoch der Wille und die Aufgabe, funktionstüchtige Streitkräfte mit einem hohen Abschreckungscharakter und effizienter Schlagkraft aufzubauen. Nicht nur die Verpflichtung der Bundesrepublik zur Aufstellung von Truppen im Rahmen des NATO-Vertrags, sondern die Einsicht in die Notwendigkeit Verteidigung und des Staatswesens, erklärt das Engagement für die Bundeswehr.

¹¹⁷ Zu den Anwärtern des Offizierjahrgangs 1930 der Reichswehr, die anschließend in der Wehrmacht teilweise noch bis zum Oberst i.G. aufstiegen, gehörten die späteren Bundeswehr-Generale de Maizière, Schnez, Bennecke, von Plato, Thilo und Uechtritz.

¹¹⁸ Vgl. Bradley/Zeller – MARS 1/1995, S. 65–133. Ausführliche Lebensbeschreibungen der Generale/Admirale Heusinger, Speidel, Röttiger, Kammhuber, Ruge und Joedicke. Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 14ff.

Die Generalität/Admiralität der Bundeswehr weist also auffallende Parallelen zur personellen Besetzung des früheren General-/Admiralstabes, dem OKH und in Teilen auch zum OKW sowie zu OKL und OKM auf. Hatten sich bereits im Amt Blank miteinander bekannte und professionell verbundene Offizierkameraden eingefunden, kamen insbesondere in der Aufstellungsepoche zwischen 1956 und 1960 noch weitere frühere Generalstabsoffiziere hinzu.

Die Bekanntschaft dieser Offiziere ist auf mehrere Netzwerke zurückzuführen. Die ersten Kontakte entstanden meist immer durch den Eintritt in das Stamm-Regiment oder beim gemeinsamen Besuch der Offizier- bzw. Waffenschulen. Auch die Verbindungen innerhalb derselben Waffengattung oder verwandter Truppengattungen (z.B. Kavallerie/Artillerie) waren eine Quelle der Protektion. Der gemeinsame Besuch des Generalstabslehrgangs in Reichswehr oder Wehrmacht und eine parallele Verwendung in einem höheren Stab oder im Reichswehr-/später Reichskriegsministerium förderten natürlich ebenfalls über Jahrzehnte hinweg die engen personellen Kontakte. Dieses bewährte Verbindungssystem des Offizierkorps funktionierte natürlich auch später in der Bundesrepublik. Daraus resultierend lassen sich die Thesen für die personelle Kontinuität der Karrieren von Wehrmachtoffizieren in der Bundeswehr ableiten:

- der Personalgutachterausschuß hatte an der persönlichen, militärischen und politischen Vergangenheit des Bewerbers nichts zu bemängeln,
- die Anzahl der ehemaligen Generalstabsoffiziere, die im Oberkommando des Heeres, der Luftwaffe und der Marine gedient haben, war sehr hoch,
- die eingestellten Generale erhielten wieder ihren letzten Dienstgrad und wurden entsprechend in der Truppe oder im Ministerium verwendet,
- persönliche Beziehungen der Generale spielten für die Bewerbung um eine Wiederverwendung eine nicht zu unterschätzende Rolle,
- die Generalität war von politischen Entwicklungen seit der Weimarer Republik und den Kriegereignissen des Zweiten Weltkriegs gezeichnet und verunsichert. Daher war die Anpassung an die bestehenden politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland ein Gebot der Stunde.
- es finden sich nur wenige Offiziere, die direkt und aktiv am Aufstand des 20. Juli 1944 gegen Adolf Hitler beteiligt waren.¹¹⁹

¹¹⁹ Vgl. Gersdorff – Soldat im Untergang, S. 211/212.

General- bzw. Inspekture der Teilstreitkräfte der Bundeswehr 1957 bis 1983 (letzter Wehrmacht-Dienstgrad 8. Mai 1945)

Generalinspekteur Bundeswehr 1. Juni 1957	Inspekteur Heer 1. Juni 1957	Inspekteur Luftwaffe 1. Juni 1957	Inspekteur Marine 1. Juni 1957	Inspekteur Sanitätswesen 1. Juni 1957
General Adolf Heusinger bis 1961 8. Mai 1945 Generalleutnant (WH)	Generalleutnant Hans Röttiger bis 1960 General der Panzer- truppen (WH)	Generalleutnant Josef Kammhuber bis 1961 General der Flieger (WH) Ritterkreuzträger	Vizeadmiral Friedrich Ruge bis 1961 Vizeadmiral (WH)	Generalstabsarzt Dr. Theodor Joedicke bis 1962 Oberstarzt (WH)
General Friedrich Foertsch bis 1964 8. Mai 1945 Generalleutnant (WH) Ritterkreuzträger	Generalleutnant Alfred Zerbel bis 1964 Oberstleutnant i.G. (WH)	Generalleutnant Werner Panitzki bis 1966 Oberst i.G. (WH)	Vizeadmiral Karl-Adolf Zenker bis 1967 Fregattenkapitän (WH)	Generaloberstabsarzt Dr. Wilhelm Albrecht bis 1967 Oberfeldarzt (WH)
General Heinz Trettner bis 1966 8. Mai 1945 Generalmajor (WH) Eichenlaubträger	Generalleutnant Ulrich de Maizière bis 1966 Oberstleutnant i.G. (WH)	Generalleutnant Johannes Steinhoff bis 1970 Oberst (WH) Schwererträger	Vizeadmiral Hans Jeschonnek bis 1971 Korvettenkapitän (WH)	Generaloberstabsarzt Dr. Robert Hockemeyer bis 1969 Oberstabsarzt (WH)
General Ulrich de Maizière bis 1972 8. Mai 1945 Oberstleutnant i.G. (WH)	Generalleutnant Josef Moll bis 1968 Oberstleutnant i.G. (WH)	Generalleutnant Günther Rall bis 1974 Major (WH) Schwererträger	Vizeadmiral Heinrich Kühnle bis 1975 Kapitänleutnant (WH)	Generaloberstabsarzt Dr. Eberhard Daerr bis 1972 Stabsarzt d.R. (WH)
Admiral Armin Zimmermann †30.11.1976 8. Mai 1945 Korvettenkapitän (WH)	Generalleutnant Albert Schnez bis 1971 Oberst i.G. (WH)	Generalleutnant Gerhard Limberg bis 1978 Oberleutnant (WH)	Vizeadmiral Günter Luther bis 1980 Leutnant (Luftwaffe) / (WH)	Admiraloberstabsarzt Dr. Hans-Georg Stemann bis 1976 Marine-Stabsarzt (WH)
General Harald Wust bis 1978 8. Mai 1945 Oberleutnant (WH)	Generalleutnant Ernst Ferber bis 1973 Oberstleutnant i.G. (WH)	Generalleutnant Friedrich Obleser bis 1963 Oberleutnant (WH)	Vizeadmiral Ansgar Bethge bis 1985 Leutnant z.S. (WH)	Generaloberstabsarzt Prof. Dr. Ernst Rebentisch bis 1980 Major (Panzertruppe) / (WH)
General Jürgen Brandt bis 1983 8. Mai 1945 Leutnant (WH)	Generalleutnant Horst Hildebrandt bis 1979 Major (WH)			Generaloberstabsarzt Dr. Hubertus Grunhofer bis 1982 Stabsarzt (Luftwaffe) / (WH)
	Generalleutnant Johannes Poeppel bis 1981 Hauptmann (WH)			
	Generalleutnant Meinhard Glanz bis 1984 Fahnenjunker (WH)			

Die Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr

1964 – 1967	Generalleutnant (H) Gustav-Adolf Kuntzen	(1907 – 1998)
1967 – 1971	Generalleutnant (Lw) Herbert Büchs	(1913 – 1996)
1971 – 1973	Generalleutnant (H) Bernd Frhr. Freytag von Loringhoven	(1914 – 2006)
1973 – 1975	Generalleutnant (H) Dr. Karl Schnell	(* 1916)
1975 – 1976	Generalleutnant (Lw) Harald Wust	(* 1921)
1976 – 1978	Generalleutnant (H) Rüdiger von Reichert	(1917 – 2006)
1978 – 1979	Generalleutnant (H) Johannes Poeppel	(1921 – 2007)
1979 – 1982	Generalleutnant (Lw) Helmut Heinz	(1921 – 2000)
1982 – 1985	Generalleutnant (Lw) Walter Windisch	(* 1924)

Die Abteilungsleiter Personal im Bundesministerium der Verteidigung

1.10.1955 – 9. 6.1964	Ministerialdirektor Karl Gumbel	(1909 – 1984)
1.10.1964 – 30. 8.1965	Ministerialdirektor Heinz Wichmann	
1. 1.1966 – 30. 9.1969	Generalleutnant Werner Haag	(1909 – 1985)
1.10.1969 – 30. 9.1973	Generalleutnant Dr. Konrad Stangl	(1913 – 1993)
1.10.1973 – 30. 9.1982	Ministerialdirektor Dr. Heinz Schaeffgen	
1.10.1982 – 30. 9.1984	Generalleutnant Hans Kubis	(1924 – 1991)

Die Kommandeure der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg

1. 1.1957 – 31. 7.1957	Oberst i.G. Detlev von Rumohr	(Heer / 1908 – 1961)
1. 8.1957 – 30. 9.1959	Generalmajor Heinz Gaedcke	(Heer / 1905 – 1992)
1.10.1959 – 31. 3.1962	Generalmajor Hellmuth Laegeler	(Heer / 1902 – 1972)
1. 4.1962 – 30. 9.1964	Generalmajor Ulrich de Maizière	(Heer / * 1912)
1.10.1964 – 30. 9.1966	Generalmajor Jürgen Bennecke	(Heer / 1912 – 2002)
1.10.1966 – 30. 9.1970	Generalmajor Hans Hinrichs	(Heer / 1915 – 2004)
1.10.1970 – 30. 9.1974	Generalmajor Rudolf Jenett	(Luftw. / 1914 – 1998)
1.10.1974 – 30. 9.1977	Generalmajor Dr. Eberhard Wagemann	(Heer / * 1918)
1.10.1977 – 31. 3.1981	Generalmajor Heinz von zur Gathen	(Heer / 1924 – 2001)

Die Kommandierenden Generale des Heeres:**Die Kommandierenden Generale des I. Korps**

1956 – 1957	Generalmajor Curt Siewert	(1899 – 1983)
1957 – 1960	Generalleutnant Gerhard Matzky	(1894 – 1983)
1960 – 1963	Generalleutnant Heinz Trettner	(1907 – 2007)
1963 – 1966	Generalleutnant Wilhelm Meyer-Detring	(1906 – 2002)
1966 – 1968	Generalleutnant Jürgen Bennecke	(1912 – 2002)
1968 – 1970	Generalleutnant Otto Uechtriz	(1910 – 1994)
1970 – 1974	Generalleutnant Hans Hinrichs	(1915 – 2004)
1974 – 1978	Generalleutnant Hans-Heinrich Klein	(1918 – 1992)
1978 – 1979	Generalleutnant Dr. Ferdinand von Senger und Etterlin	(1923 – 1987)
1979 – 1982	Generalleutnant Kurt von der Osten	(1922 – 1989)

Die Kommandierenden Generale des II. Korps

Dez. 1956 – 30. 3.1957	Generalmajor Friedrich Foertsch (mit der Führung beauftragt)	(1900 – 1976)
1. 4.1957 – 30. 9.1961	Generalleutnant Max Pemsel	(1897 – 1985)
1.10.1961 – 30. 9.1967	Generalleutnant Leo Hepp	(1907 – 1987)
1.10.1967 – 30. 9.1970	Generalleutnant Karl-Wilhelm Thilo	(1911 – 1997)
1.10.1970 – 31. 3.1976	Generalleutnant Dr. Ing. Helmut Schönefeld	(1916 – 1997)
1. 4.1976 – 30. 9.1980	Generalleutnant Carl-Gero von Ilseman	(1920 – 1991)
1.10.1980 – 30. 9.1981	Generalleutnant Meinhard Glanz	(* 1924)
1.10.1981 – 30. 9.1983	Generalleutnant Leopold Chalupa	(* 1927)
1.10.1983 – 31. 3.1989	Generalleutnant Werner Lange	(* 1929)

Die Kommandierenden Generale des III. Korps

1957 – 1960	Generalleutnant Smilo Frhr. von Lüttwitz	(1895 – 1975)
1961 – 1965	Generalleutnant Heinrich Gaedcke	(1905 – 1992)
1965 – 1968	Generalleutnant Albert Schnez	(1911–2007)
1968 – 1972	Generalleutnant Gerd Niepold	(* 1913)
1972 – 1978	Generalleutnant Franz Pöschl	(* 1917)
1978 – 1980	Generalleutnant Paul-Georg Kleffel	(* 1920)

Die Kommandierenden Generale der Luftwaffe Befehlshaber der Höheren Kommandobehörden der Luftwaffe

Luftwaffengruppe Nord in Münster (1957–1970)

1. 8.1957 – 31.12.1961	Generalleutnant Martin Harlinghausen	(1902 – 1986)
1. 1.1962 – 30. 9.1962	Generalleutnant Werner Panitzki	(1911 – 2000)
1.10.1962 – 30. 9.1963	Generalmajor Eugen Walter	(1903 – 1987)
1.10.1963 – 31. 3.1968	Generalleutnant Werner-Eugen Hoffmann	(1910 – 1998)
1. 4.1968 – 30. 9.1970	Generalleutnant Helmut Mahlke	(1913 – 1998)

Luftwaffengruppe Süd in Karlsruhe (1957–1970)

10.12.1957 – Jan. 1961	Generalleutnant Joachim Huth	(1896 – 1962)
Jan. 1961 – 31.12.1961	Generalmajor Hermann Plocher	(1901 – 1981)
1. 1.1962 – 30. 9.1970	Generalleutnant Hans Trautloft	(1912 – 1995)

Luftwaffenunterstützungskommando in Köln (1970–1995)

1.10.1970 – 30. 9.1974	Generalleutnant Hellmuth Hauser	(* 1916)
1.10.1974 – 30. 9.1977	Generalleutnant Paul Haeffner	(* 1917)
1.10.1977 – 30. 9.1978	Generalleutnant Friedrich Obleser	(1923 – 2004)
1.10.1978 – 31. 3.1981	Generalleutnant Wolfgang Meissner	(1920 – 1995)
1. 4.1981 – 31. 3.1986	Generalleutnant Clauß Thierschmann	(* 1926)

Luftflottenkommando in Köln-Wahn (1970–1994)

1.10.1970 – 15.12.1970	Generalleutnant Günther Rall	(* 1918)
1. 4.1971 – 30. 9.1974	Generalleutnant Herbert Wehnelt	(* 1918)
1.10.1974 – 9.11.1976	Generalleutnant Walter Krupinski	(1920 – 2000)
Dez. 1976 – 31. 3.1981	Generalleutnant Bruno Loosen	(* 1922)
1. 4.1981 – 31. 3.1983	Generalleutnant Fritz Wegner	(* 1922)

Die Befehlshaber der Flotte / Flottenkommando Glücksburg

23. 4.1956 – 15. 3.1957	Kapitän zur See Max-Eckart Wolff	(1902 – 1988)
16. 3.1957 – 31. 8.1961	Flottenadmiral Rolf Johannesson	(1900 – 1989)
1. 9.1961 – 30. 9.1963	Konteradmiral Karl Smidt	(1903 – 1984)
1.10.1963 – 30. 9.1966	Vizeadmiral Heinrich Gerlach	(1906 – 1988)
1.10.1966 – 30. 9.1970	Vizeadmiral Karl Hetz	(1910 – 1980)
1.10.1970 – 31. 3.1972	Vizeadmiral Armin Zimmermann	(1917 – 1976)
1. 4.1972 – 30. 9.1975	Vizeadmiral Paul Hartwig	(* 1915)
1.10.1975 – 30. 9.1978	Vizeadmiral Hans-Helmut Klose	(* 1916)
1.10.1978 – 31. 3.1985	Vizeadmiral Günter Fromm	(* 1924)

Die Deutschen Militärischen Vertreter im NATO-Militärausschuß (DMV)

1956 – 1960	Brigadegeneral (Heer) Hans-Georg von Tempelhoff	(1907 – 1985)
1960 – 1963	Generalmajor (Luftwaffe) Johannes Steinhoff	(1913 – 1994)
1963 – 1968	Generalleutnant (Heer) Gerhard Wessel	(1907 – 2002)
1968 – 1970	Generalleutnant (Luftwaffe) Hellmuth Hauser	(* 1916)
1970 – 1974	Generalleutnant (Heer) Peter von Butler	(* 1913)
1974 – 1976	Generalleutnant (Luftwaffe) Günther Rall	(* 1918)
1976 – 1978	Vizeadmiral Herbert Trebesch	(* 1915)
1978	Generalleutnant (Heer) Jürgen Brandt	(1922 – 2003)

Die Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages 1959 bis 1995

3. 4.1959 – 14. 7.1961	Helmuth von Grolmann (CDU)	(1898 – 1977)
8. 5.1945 (WH/Heer)	Generalleutnant a.D. Generalleutnant/Kommandeur 4. Kavalleriedivision	
8.11.1961 – 10.11.1964	Hellmuth Guido Heye (CDU)	(1895 – 1970)
8. 5.1945 (WH/Kriegsmarine)	Vizeadmiral a.D./Ritterkreuzträger Vizeadmiral/Admiral der Kleinkampfverbände	
11.12.1964 – 12. 3.1970	Matthias Hoogen (CDU)	(1904 – 1985)
	Soldat im Zweiten Weltkrieg	
13. 3.1970 – 18. 3.1975	Fritz Rudolf Schultz (FDP)	(1917 – 2002)
8. 5.1945 (WH/Heer)	Major d.R. a.D. / Eichenlaubträger Major d.R./Abteilungskommandeur Panzerregiment 35	
19. 3.1975 – 27. 3.1985	Karl Wilhelm Berkhan (SPD)	(1915 – 1994)
	Soldat im Zweiten Weltkrieg	
28. 3.1985 – 26. 4.1990	Willi Weiskirch (CDU)	(1923 – 1996)
	Soldat im Zweiten Weltkrieg	
27. 4.1990 – 27. 4.1995	Alfred Biehle (CDU)	(* 1926)
	Soldat im Zweiten Weltkrieg	

¹²⁰ Vgl. Kilian – Elite im Halbschatten, S. 524–530.

6.5 Die Offiziere im Generalstabdienst des Heeres

Die Entwicklung des preußisch-deutschen Generalstabes hatte mit der militärisch-politischen Zäsur vom 9. November 1918 einen Kontinuitätsbruch erlitten.¹²¹ Die Personalführung des preußischen Kriegsministeriums war deshalb bemüht, die hochqualifizierten Generalstabsoffiziere der Alten Armee für die künftige Reichswehr zu erhalten.¹²² Plädierte das preußische Kriegsministerium noch für eine gerechte Selektion im Offizierkorps, forderten die Generale Groener, Reinhardt, Braun und Seeckt die Präferenz für die Übernahme der operativ und organisatorisch ausgebildeten Offiziere, die über den 9. November 1918 hinweg „unerschütterlich weitergedient haben“. Die Auswahl für die höheren Führungs- und Kommandopositionen erfolgte nach Seeckts Credo:

„Der Generalstabsoffizier ist Frontoffizier, und zwar hervorgegangen durch Auswahl unter den besten Frontoffizieren.“¹²³

Vor diesem Hintergrund ist auch die historische Entwicklung des Generalstabes im Truppenamt der Reichswehr bis 1934/35 und ab 1. Juni 1935 in den Oberkommandos der Wehrmachtteile, insbesondere des Heeres bis 1945, zu berücksichtigen. Bei näherer Betrachtung der Teilnehmer an den Generalstabskursen bzw. den Reinhardt- oder Berlin-Lehrgänge der Reichswehr fällt auf, daß die späteren „Väter der Bundeswehr“, die Führergehilfen-Ausbildung im Sinne der „Seeckt-Reinhardtschen Schule“ bis 1933 erhalten hatten, die auch noch in den Generalstabslehrgängen der Kriegsakademie nachwirkte.¹²⁴

¹²¹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band V, S. 69–72. Ebenda, Band VI, S. 130/131, 167–181.

¹²² Vgl. Schössler (Hrsg.) – Beiträge der Militärwissenschaftlichen Tagung Clausewitz-Gesellschaft (1997). Darin Meier-Dörnberg: Die Entwicklung des preußisch-deutschen Generalstabs – von den Anfängen bis 1935 – Aufgaben und Stellung, S. 5–29.

¹²³ Vgl. Demeter – Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945, S. 173ff. Siehe MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 97. MSg 1/2454 – Die Tradition des Generalstabes folgte Moltke, Schlieffen und Seeckt. Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 234. Vgl. Hackl – Generalstab, Generalstabdienst und Generalstabsausbildung in Reichswehr und Wehrmacht 1919–1945, S. 203ff.

Vgl. Millotat – „Das preußisch-deutsche Generalstabssystem – Wurzeln – Entwicklung – Fortwirken“, S. 11ff. Darin befindet sich der Verweis auf die versuchte Übernahme des deutschen Generalstabssystems durch den US-Kriegsminister Elihu Root für die US-Army.

¹²⁴ Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 14–55. Dazu zählten auch die ersten Inspektoren von Heer und Luftwaffe, Generalleutnant Hans Röttiger und General Josef Kammhuber sowie der zweite Generalinspekteur, General Friedrich Foertsch. Vgl. Heusinger – Reden 1956–1961, S. 56/57. Vgl. Hoßbach – Die Entwicklung des Oberbefehls über das Heer von 1655–1945, S. 142f.

Der zweite, aber gravierende Bruch in der Geschichte des deutschen Generalstabes ereignete sich mit der Kapitulation am 8./9. Mai 1945.¹²⁵ Die folgende Ächtung und Internierung der Generalstabsoffiziere durch die Alliierten gipfelte zunächst im Nürnberger Prozeß gegen den Generalstab mit seiner Vorverurteilung als verbrecherische Organisation innerhalb des NS-Regimes. Der 1948 erfolgte Freispruch, den sich die ehemaligen Generalstabsoffiziere zueigen machten, beruhte auf der Tatsache, daß jede Nation mit präsenten Streitkräften in Frieden und Krieg über einen Generalstab als militärisches Planungs- und Führungsinstrument verfügen muß. Die Prägung aus der Reichswehr durch die Chefs der Heeresleitung und ab 1935 durch die Chefs des Generalstabes des Heeres in der Wehrmacht, konnte sich also durch die personelle Kontinuität bis in die 1957 anlaufende Generalstabsausbildung der Bundeswehr erhalten.¹²⁶ Die generalistischen Inhalte einer breiten Bildung durch die Generalstabsausbildung hatte sich bewährt und folgte den Prämissen Moltkes: „Das Wägen kommt vom Wagen“ sowie Schlieffens: „Viel leisten, wenig hervortreten, mehr sein als scheinen“ und Seeckts: „Generalstabsoffiziere haben keine Namen.“ Den maßgeblichen Anteil an der Bewahrung und Implementierung der neuen Generalstabsausbildung hatten Generalleutnant Heusinger und Brigadegeneral Graf Kielmansegg.¹²⁷ General Heusinger, als früherer Chef der Operationsabteilung im OKH, wurde aus Erfahrung und Erkenntnis einer konzentrierten und umfassenden Führung der Gesamt-Streitkräfte, zum Mentor und Doyen des neuen Generalstabsdenkens in der Bundeswehr.

¹²⁵ Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 254–256.

¹²⁶ Vgl. Hackl – Generalstab, Generalstabsdienst und Generalstabsausbildung in Reichswehr und Wehrmacht 1919–1945, S. 115ff.

Ausbildungsstätten für den Generalstabsdienst in der Wehrmacht: Kriegsakademie Berlin, Luftkriegsakademie und Lufttechnische Akademie Berlin-Gatow und Marineakademie Kiel. Die Führungsakademie der Bundeswehr befand sich 1957–1959 zunächst in der alten Gendarmeriekaserne in Bad Ems/Rheinland-Pfalz, seither in der Clausewitz-Kaserne (vormals Luftwaffen-Kaserne/Luftgaukommando XI) in Hamburg-Blankenese.

¹²⁷ Vgl. Heusinger - Sicherheit und Entspannung, S. 7–42.

BA-MA, BW 2/730 – Entwurf Graf Kielmansegg: Planungsanweisung Nr. P-31/55 vom 2. Juli 1955, betr. General- und Admiralstabsoffiziere, Entwurf „Handbuch für Führer und Führergehilfen – Dienst in Höheren Stäben“. Schon in diesem ersten Entwurf dominieren die Begriffe Auftragstaktik und Operationsdenken.

BA-MA, BW 2/981 – Darin: Vorträge vor dem NATO Defence College am 22. September 1955 und 27. März 1958 sowie dem American War College am 18. Mai 1956. Siehe auch: dpa (Deutsche Presse-Agentur)-special vom 5. Februar 1958 General Heusinger über „Operationenmöglichkeiten der Armee von 1962“.

Vgl. Schildt/Sywottek – Modernisierung im Wiederaufbau. Darin Bald: „Bürger in Uniform – Tradition und Neuanfang des Militärs in Westdeutschland“, S. 392–402.

Bei der offiziellen Eröffnung der Heeresakademie am 15. Mai 1957 in Bad Ems erinnerte er an die Tradition der Berliner Kriegs- und Wehrmachtakademien:¹²⁸

„So wenden sich unsere Gedanken in die Gegenwart und Zukunft. Gleichbleibend mit der Vergangenheit soll auch die wiedereröffnete Heeresakademie Offiziere aller Truppen- (Waffen-) gattungen in die höheren Zweige der Kriegsführung einführen und so ihr militärisches Wissen vertiefen und erweitern, ihr militärisches Urteil klären und schärfen. Dabei sollen ausgewählte Offiziere der Luftwaffe und der Marine mit denen des Heeres in der Ausbildung zum Führergehilfen zusammengeführt werden. Aus der jetzigen Heeresakademie soll die Führungsakademie für alle Wehrmachtteile erwachsen. Nur wenn dieser Weg beschritten ist, wird die volle Einheit der Führung sachlich und persönlich erreicht werden.“¹²⁹

Schon sehr früh war es deshalb ein Anliegen Heusingers, eine neue, modern konzipierte Ausrichtung der Generalstabslaufbahn im Atomzeitalter zu schaffen und gleichzeitig das gemeinsame operative Denken der Teilstreitkräfte im Sinne des Ganzen zu schulen. Diese Erkenntnis beruhte auf den Erfahrungen aus der oft zersplitterten Operationsführung von Heer, Luftwaffe und Marine im Zweiten Weltkrieg, die zu vermeidbaren Verlusten oder mißglückten Einsätzen geführt haben.¹³⁰ Daher war Heusinger Verfechter einer einheitlichen Gesamtstreitkräfte-Ausbildung im Sinne des kombinierten „Wehrmachtgedankens“.¹³¹ Der Beginn der Generalstabsausbildung in der Bundeswehr war von manchen Kompromissen zwischen traditionellem Denken und modernen militärischen Erfordernissen aufgrund der Erfahrungen des Koreakriegs 1950 geprägt. Hinzu kam noch das lange präsenste und bedrückende Rußlandkriegs-Syndrom. Der Dualismus zwischen der konventionellen und der zukünftigen Kriegführung erforderte eine neuartige Ausbildung der künftigen Generalstabsoffiziere:

Generalstabsoffiziere sind in allen Stufen Berater ihrer Kommandeure. Naturgemäß spielt bei der Aufgabenverteilung zwischen Befehlshabern und Generalstabsoffizieren Wesen und Gewicht der jeweiligen Persönlichkeiten eine Rolle. Der Generalstabsoffizier hat aber seine Aufgabe darin zu suchen, seinem Befehlshaber die Freiheit des Denkens und Handelns zu geben, deren er bedarf, um schöpferisch führen zu können. Hingabe an das Ganze, immer die Sache über die Person stellen – das sind die Tugenden, welche dem Generalstab eigen sein sollen. Möge den Generalstabsoffizier immer dieser Geist schweigender, selbstloser Pflichterfüllung im Dienste der Armee erfüllen.¹³²

¹²⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 364/365.

¹²⁹ Vgl. Heusinger – Reden 1956–1961, S. 58.

Vgl. Schössler (Hrsg.) – Beiträge der Militärwissenschaftlichen Tagung Clausewitz-Gesellschaft (1997). Darin Meyer: „General Heusinger und die Anfänge der Generalstabs- und Admiralstabsausbildung in der Bundeswehr“, S. 51–73.

¹³⁰ MSg 1/2820 – Darin „Weisung für die gemeinsame Ausbildung an der Führungsakademie“ vom 4. Mai 1959.

Vgl. Boog – Die deutsche Luftwaffenführung 1935–1945, S. 19ff.

¹³¹ Vgl. Bald – Generalstabsausbildung in der Demokratie, S. 55–88, S. 121–173.

Siehe MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VIII, S. 380–383.

¹³² MSg 1/2820 – „Weisung für die gemeinsame Ausbildung an der Führungsakademie“, S. 59.

Wegen des zunächst geplanten dreijährigen Aufbaus der Streitkräfte bis 1959 wurden zahlreiche Generalstabsoffiziere in den Korps-, Divisions- und Brigadestäben benötigt.¹³³ Im „Befehl für das Anlaufen der Generalstabsausbildung des Heeres“ war aber 1956 verbindlich bestimmt worden, daß die künftige „Führergehilfenausbildung“ zwei volle Jahre dauern sollte.¹³⁴ Die vorläufigen Bestimmungen für die Offiziere im Generalstabs- und Admiralstabdienst definierten sie als Gehilfen der mittleren, oberen und obersten Führung auf den Führungsgrundgebieten (FGG) G1 bis G4 (G5/G6), vormals Ia bis Va nach der Dienststellungsbezeichnung der Wehrmacht.¹³⁵ Für die Verwendung im Generalstabdienst der Bundeswehr kamen folgende Laufbahngruppen in Betracht:

- Ehemalige Generalstabsoffiziere der Reichswehr bzw. der Wehrmacht.¹³⁶
- Offiziere mit erfolgreich abgeschlossener Generalstabsausbildung an der Kriegsakademie oder der Luftkriegsakademie der Wehrmacht.¹³⁷
- Offiziere ohne Besuch von Kriegsakademie oder Generalstabslehrgang, die in den Generalstab versetzt wurden und sich danach wenigstens ein Jahr in den Generalstabsstellen der Wehrmacht bewährt haben.
- Offiziere, die eine erfolgreiche Tätigkeit als Generalstabs-Bewährungszeit in einer vergleichbaren Stelle des Amtes Blank, des Bundesverteidigungsministeriums oder des Interimsausschusses nachweisen konnten.
- Offiziere mit abgeschlossener Generalstabsausbildung bei der Bundeswehr.
- Bei der Reichs- oder Kriegsmarine war eine Verwendung im Admiralstabdienst auch ohne Teilnahme an einem Admiralstabslehrgang zulässig.

¹³³ Siehe Führungsakademie der Bundeswehr, Chronik der Generalstabs- und Admiralstabslehrgänge 1957–1996. Chronik 1. bis 35. Generalstabslehrgang Heer, Dezember 1992.

¹³⁴ BA-MA, BW 2/1034 – Der Bundesminister für Verteidigung/Vorläufige Bestimmungen für Offiziere im Generalstabs- und Admiralstabdienst vom 10. Januar bzw. 25. Januar 1957. Dazu auch Materialsammlung der Führungsakademie der Bundeswehr – Die Entwicklung von Generalstabsausbildung und Generalstabdienst in Deutschland, 1995/96.

¹³⁵ Vgl. Schössler (Hrsg.) – Beiträge der Militärwissenschaftlichen Tagung Clausewitz-Gesellschaft (1997). Der Generalstabdienst in der Wehrmacht, S. 31–41.

Vgl. Bradley/Zeller – MARS 1/1995, S. 198–215.

FGG 1/Personal, 2/Sicherheit, 3/Operation, 4/Logistik, 5/ZMZ, 6/Funk-Fernmeldewesen.

¹³⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 367, S. 547.

Vgl. Reinicke – Das Reichsheer, S. 316–319.

BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und der Bundeswehr 1967, S. 35–40.

¹³⁷ Vgl. Ostertag – Bildung, Ausbildung und Erziehung des Offizierkorps im deutschen Kaiserreich 1871–1918, S. 153–163.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1948–1939, Band VII, S. 365–367.

Vgl. BMVtdg (Hrsg.) – Die Bildung des Offiziers, S. 67ff.

Siehe auch Boog – Die deutsche Luftwaffenführung 1935–1945, S. 348ff.

Zunächst mußten für das Heer drei kurze Generalstabslehrgänge von je sechs Monaten an der Heeresakademie in Bad Ems abgehalten werden, bevor ab 28. Oktober 1958 die erweiterte Generalstabsausbildung nach dem „Wehrmacht-Modell“ an der Führungsakademie in Hamburg einsetzen konnte.¹³⁸

Der neue Stil in der Bundeswehr sollte sich klar aber von dem der Wehrmacht unterscheiden. Folglich wurde der in der Diktion als elitär bezeichnete Generalstabsbegriff zugunsten der Bezeichnung „im Generalstabsdienst“ modifiziert. Die Funktionsbezeichnung „i.G.“ hinter dem Dienstgrad blieb aber bestehen.¹³⁹

¹³⁸ Die Generalstabsausbildung der Wehrmacht hatte eine Lehrgangsdauer von zwei Jahren.

¹³⁹ BA-MA, BW 2/20228 – Der Bundesminister für Verteidigung, Erlaß: FÜB I 1 – AZ. 10-20-12 vom 18. Juli 1959. Weitere Anweisung zur Funktionsbezeichnung i.G.: Der Generalinspekteur der Bundeswehr, FÜB I 1 – AZ. 10-20-12, vom 8. September 1959, An alle Kommandeure und Dienststellenleiter, betr. Generalstabsdienst in der Bundeswehr.

Walter Görnitz – Geschichte des deutschen Generalstabes 1650–1945. Definition: Generalstab: die in fast allen Armeen eingerichtete, in G-Abteilungen gegliederte zentrale Einrichtung zur Unterstützung der obersten militärischen Führung. In Deutschland werden die entsprechenden Führungsaufgaben im Frieden durch den Führungsstab der Streitkräfte (FüS) sowie die Führungsstäbe der Teilstreitkräfte Heer (FüH), Luftwaffe (FÜL) und Marine (FüM) wahrgenommen, im Verteidigungsfall durch integrierte NATO-Stäbe. Gleichwohl werden in der Bundeswehr seit 1957 Offiziere im Generalstabsdienst ausgebildet.

Bis in die Zeit der Napoleonischen Kriege verwendeten die militärischen Höchstkommandierenden als Führungsgehilfen im taktisch-operativen Bereich – von einigen Ausnahmen abgesehen – nur einzelne Adjutanten und Ordonnanzoffiziere. Die Generalquartiermeisterstäbe des 18. Jahrhundert befaßten sich erst spät und dann auch nur in geringem Umfang mit Fragen der Operationsführung; sie können deshalb nur mit Einschränkung als Vorläufer des Generalstabes angesehen werden. Die zunehmende Kompliziertheit des Militärwesens, bedingt vor allem durch das Aufkommen der Massenheere um 1800, machte die Schaffung zentraler, straff organisierter und nach wissenschaftlichen Methoden arbeitender Stäbe notwendig; den Anfang machte Preußen. Dort entstand in Anknüpfung an den 1803 zu einer übergeordneten Führungsorganisation umgestalteten Generalquartiermeisterstab als „Generalstab“ 1809 eine zum „Allgemeinen Kriegsdepartement“ gehörende Unterabteilung „Allgemeine Armeeangelegenheiten und Kommandosachen“, seit 1814 als Generalstabs-Departement bezeichnet. Schon bald wurde diese seit 1816 offiziell „Generalstab“ genannte Abteilung nach Herauslösung aus dem Kriegsministerium zum selbständigen Großen Generalstab, die einem „Chef des Generalstabes“ unterstand. Neben diesem bestand der „Truppen-Generalstab“, zu dem die in Divisionen, Korps und Armeeinspektionen Dienst tuenden Generalstabsoffiziere gehörten. Der preußische Generalstab unter Helmuth Graf von Moltke (d.Ä.) beeinflusste die Führungsorganisation anderer europäischer Streitkräfte. 1919 wurde der Große Generalstab aufgelöst, seine wichtigsten Funktionen übernahm das Truppenamt der Reichswehr. 1935–1945 gab es in Deutschland dann erneut einen Generalstab des Heeres (OKH).

Ende des 19. Jahrhunderts entstanden in den Kriegsmarinen Admiralstäbe, nach dem Ersten Weltkrieg eigene Luftwaffen-Generalstäbe, dann auch teilstreitkraftübergreifende Führungsstäbe, z.B. in Italien das „Commando Supreme“, in den USA die „Joint Chiefs of Staff“, in der Sowjetunion das „STAWKA“, im Deutschen Reich der Wehrmachtführungsstab innerhalb des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW).

Generalstabsdienst bei der Bundeswehr für alle Dienststellungen, in denen ausgewählte und auf der Führungsakademie ausgebildete Offiziere als Führungsgehilfen dienen. Die Offiziere im Generalstabsdienst, ab Brigade-/Divisionsebene in Generalstabsabteilungen (G1-G6, bei Luftwaffe und Marine A1-A6), tragen karmesinrote Kragenspiegel und führen die Bezeichnung „i.G.“ als Zusatz hinter ihrem Dienstgrad. Bei der Marine wird seit Ende des 19. Jahrhunderts der „Admiralstabsdienst“ ohne eigene Kennzeichnung geführt.

Die Bundeswehr vermied es aus politischer Rücksichtnahme seit ihrer Gründung 1955/56 von einem Generalstab zu sprechen, obwohl der Führungsstab der Bundeswehr (FüB) dessen originäre Funktion und Tätigkeit übernommen hatte. Dasselbe galt für die Führungsstäbe von Heer, Luftwaffe und Marine.¹⁴⁰

Schon die jeweilige Auswahl der Kommandeure der Führungsakademie wies auf die besondere Stellung und Verantwortung für Ausbildung und Erziehung an der höchsten akademischen Bildungsstätte der Bundeswehr hin. Dabei wurde künftig auf eine abwechselnde Stellenbesetzung in der Kommandeurfunktion durch Heer, Luftwaffe und Marine geachtet.¹⁴¹ Auch die neue Generalstabsausbildung war heftig umstritten, was gerade die distanzierte Haltung der kriegserfahrenen ehemaligen Frontoffiziere zeigte. Sie wollten 1957 die sozio-funktionale Trennung des Offizierkorps in elitäre Generalstabsoffiziere mit „roten Hosen“ und in einfache Linien-/Truppenoffiziere vermeiden.¹⁴²

¹⁴⁰ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 239ff.

¹⁴¹ Die Kommandeure der Führungsakademie der Bundeswehr waren besonders ausgesuchte Generale, die noch die Kriegsakademie der Wehrmacht vor oder während des Zweiten Weltkrieges besucht und sich als Truppenführer an den Fronten bis 1945 bewährt hatten: Oberst i.G. Detlef von Rumohr (1957, später Brigadegeneral), Generalmajor Heinz Gaedcke (1957–1959), Hellmuth Laegeler (1959–1962), Ulrich de Maizière (1962–1964), Jürgen Bennecke (1964–1966), Hans Hinrichs (1966–1970). Die drei letzten kriegsgedienten Akademiekommandeure waren die Generalmajore Rudolf Jenett (Luftwaffe/1970–1974), Dr. Eberhard Wagemann (1974–1977) und Heinz von zur Gathen (1977–1981). Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 244ff. Vgl. Model/Prause – Generalstab im Wandel, S. 188.

¹⁴² Vgl. Bald (Hrsg.) – Tradition und Reform im militärischen Bildungswesen, S. 59ff., S.183ff. Vgl. Kunstwadt – Von der Affenjacke zum Tropenanzug, S. 130. Die Bundeswehr errichtete im Bundesministerium der Verteidigung den „Führungsstab der Streitkräfte“ und die „Führungsstäbe der Teilstreitkräfte“. Weiterhin wurde die Laufbahn von Offizieren im Generalstabsdienst („i.G.“) neu geschaffen. Die ersten wurden am 10. Februar 1957 ernannt. In früheren Zeiten waren Generalstabsoffiziere durch besondere Merkmale, allen voran die roten Biesen (Lampassen), gekennzeichnet. Eine Biese, auch Paspelierung genannt, ist ein schmaler Nahtbesatz an Kleidungsstücken. Ursprünglich war der Vorstoß zur Schonung des Hosentuches gedacht, als die Hosen bei bestimmten Waffengattungen an der Außenseite offen waren und zugeknöpft werden mußten. Später wurden die Hosen zugenäht, aber der Vorstoß blieb erhalten. Auf diese bei Generalen und Generalstabsoffizieren früherer Zeiten üblichen breiten Biesen an der Außennaht der Hose verzichtete die Bundeswehr. Konrad Adenauer soll beim Anblick der in unscheinbarem Grau gehaltenen Uniformen gesagt haben: „Meine Herren, ich sehe da, daß Sie den Jeneralen die roten Beine weggenommen haben - wissen Sie, dat is schade, ich fand die so schön.“ Anstelle der früher karmesinroten Kragenspiegel wurden für die Offiziere im Generalstabsdienst in der Anfangszeit graue Kragenspiegel, die fast dem Grau der neuen Uniform entsprachen, eingeführt, die aber die traditionelle Kolbenstickerei aufwiesen. Aber schon Mitte 1956 wurde wieder die karmesinrote Farbe eingeführt. Bis heute tragen die „Generalstäbler“ von Heer und Luftwaffe karmesinrote Kragenspiegel sowie karmesinrot unterlegte Schulterklappen in der jeweiligen Grundfarbe ihrer Uniform. Auch behielten Heer und Luftwaffe die Traditionsbezeichnungen „i.G.“ bei. Die Bundesmarine kennt zwar die Sammelbezeichnung „Admiralstabsoffizier“, aber eine äußerliche Kennzeichnung der Uniformen hatte weder bei der Reichsmarine bis 1934 noch bei der Kriegsmarine bis 1945 stattgefunden.

Der Disput zwischen den Generalstabs- und den Truppenoffizieren bestand in der früheren preußischen Armee bereits im 19. Jahrhundert mit der Einrichtung des Großen Generalstabes unter General Gerhard von Scharnhorst ab 1807, aber insbesondere später unter Generalfeldmarschall Helmuth von Moltke.¹⁴³ Zu dieser generationen- und laufbahnübergreifenden Auseinandersetzung im deutschen Offizierkorps schrieb schon General a.D. Dr. Günter Kießling:

„Schon in der Wehrmacht blieb das Spannungsverhältnis zwischen zum Generalstabs-offizier ausgebildeten und den anderen Offizieren kein Geheimnis; nur wurde es weitgehend verdrängt. In der Bundeswehr verschärfte es sich einmal dadurch, daß vornehmlich truppenfremde Generalstabsoffiziere ihren Aufbau bestimmten; zum anderen bot sie als Armee in Friedenszeiten Truppenoffizieren kaum Gelegenheit, die ihnen fehlende Generalstabsausbildung durch ‚Frontbewährung‘ zu kompensieren. Um so mehr war man bemüht, das Spannungsverhältnis von Gruppen- und Generalstabsoffizieren in den Griff zu bekommen. Als recht untauglicher Versuch erwies sich jedoch die Weisung des ersten Generalinspektors, Heusinger, einfach 20 Prozent der für Generalstabsverwendungen ausgeworfenen Stellen mit Offizieren ohne Generalstabsausbildung zu besetzen. Dabei übersah man offensichtlich den dieser Lösung innewohnenden Widerspruch: Entweder stimmte unsere Forderung nach qualifizierter Ausbildung für die als Generalstabsstellen bezeichneten Verwendungen nicht, oder aber – und so war es dann in der Tat –, man mutete den ohne diese Ausbildung in solche Verwendungen versetzten Offizieren eine Aufgabe zu, der sie nicht gewachsen waren und die sie deshalb in den meisten Fällen nur unvollkommen erfüllen konnten.

Die Konsequenz war, daß nur weniger bedeutende, zumeist stark spezialisierte Dienstposten für diese als ‚Heusinger-Spende‘ verspottete Lösung freigegeben wurden. Die so verwendeten Offiziere wurden keineswegs glücklich, das Spannungsverhältnis zwischen den Offizieren im Truppen- und Generalstabsdienst wurde keineswegs ausgeräumt, eher verstärkte es sich noch.“¹⁴⁴

¹⁴³ Vgl. Transfeldt – Wort und Brauchtum des Soldaten, S. 23–25. Der Stab (aus wertvollem Holz oder Metall) war seit den Tagen des römischen Imperiums das Zeichen der Würde eines militärischen Führers bzw. amtlicher oder herrschaftlicher Gewalt. Der Stab war aber auch schon im 14. Jahrhundert das Zeichen der Amtsgewalt und der Gerichtshoheit im Rechtsverfahren, d.h. „den Stab führen“, war gleichbedeutend mit „Gericht halten“. Mit ihm gebot der Richter in der Sitzung Stille, bei der Eidesleistung wurde der Stab berührt und bei der Verurteilung zum Tode zerbrach der Richter, nach Verlesung des Urteils, den Stab über dem Haupt des Verurteilten und warf ihm die Stücke vor die Füße, daher „den Stab über einen brechen“. Auch im deutschen Heer pflegten die Befehlshaber, welche die höchste Gerichtsbarkeit über die ihnen untergebenen Offiziere und Soldaten hatten, einen Stab zur Kennzeichnung zu tragen, wie z.B. der Feldmarschall des Heeres, der Feldzeugmeister der Armee und der Oberst des Regiments. Noch heute tragen die Generalfeldmarschälle europäischer Staaten bei besonderen Gelegenheiten den Marschall- oder Kommandostab und weisen ihren Rang durch die Abzeichen auf den Schulterstücken mit zwei kreuzweise übereinanderliegenden Stäben aus. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde als „Stab“ die Gesamtheit der Militärpersonen bezeichnet, deren Zuständigkeit sich auf das ganze Heer bzw. Regiment erstreckte, dessen Stab der Oberbefehlshaber, der Gerichtsherr oder der Oberst führte. Die Offiziere, die unmittelbar zum Regiment gehörten, also der Oberst, der Oberstleutnant und der Oberstwachmeister, wurden folglich als Stabsoffiziere bezeichnet. Unter dem „Generalstab“ wurden damals der Kommandierende General und alle zu seiner Unterstützung dienenden Militärpersonen bezeichnet, zu denen auch der Generalprofoß (Chef der Militärpolizei) gehörte. Die Unterstabspersonen waren die Untergebenen des Profoß. Die Hauptleute, Kompaniechefs und Kompanieoffiziere des Regiments gehörten durch ihre Rangklassen nicht zum eigentlichen Stab, konnten aber in den Regiments-, Brigade- oder Divisionsstab zur Dienstleistung kommandiert werden.

¹⁴⁴ Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 181ff.

Auch der erste Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Hans Röttiger, forderte eine gemeinsame Wehrmacht-Ausbildung und favorisierte den „gesunden Wechsel“ zwischen Truppenkommando und Generalstabsdienst. Eine reine Verwendung in der Generalstabslaufbahn lehnte er für das Heer jedoch ab:

„In gesundem Wechsel zwischen Generalstabsdienst und Truppendienst soll der Generalstabsoffizier in enger Verbindung mit der Truppe und seiner Waffe, aus der er hervorgegangen ist, bleiben. Von einer Generalstabslaufbahn kann nicht gesprochen werden ... Wie jede Versetzung und Kommandierung zu einer anderen Verwendung ist auch die Kommandierung zur Generalstabsausbildung und zum Generalstabsdienst ein militärischer Befehl. Ein freiwilliger Verzicht auf Generalstabsausbildung und -verwendung entspricht nicht der von jedem Offizier zu fordernden soldatischen Haltung.“¹⁴⁵

Die Planungen für die Führungsakademie der Bundeswehr im Sinne der „Wehrmachtlösung“ waren im Laufe der Jahre 1956/57 schon soweit gediehen, daß sie sich künftig in eine Heeres-, Marine- und Luftwaffensektion unterteilen sollte. Das Lehrpersonal der Führungsakademie war damals noch auf 280 Offiziere und Unteroffiziere veranschlagt. Es umfaßte nach der vorläufigen Personalkonzeption den Akademiekommandeur im Dienstgrad Generalmajor/Konteradmiral mit einem Lehrstab von sechs Generalen/Admiralen, 25 Obersten, 45 Oberstleutnanten und sechs Majoren. Das Heer stellte entsprechend seines Umfangs als größte Teilstreitkraft mit 140 Lehrstabsoffizieren und Funktionsunteroffizieren bereits damals die Hälfte des Akademiepersonals. Dabei handelte es sich meist um frühere Offiziere und Unteroffiziere der Wehrmacht. Zusätzliche akademisch qualifizierte Offiziere als Lehrkräfte mußten erst noch gewonnen bzw. die Unteroffiziere für den Stabsdienst ausgebildet werden.¹⁴⁶

Die drei Teilstreitkräfte der Bundeswehr wählten 1957 für den ersten Generalstabslehrgang 113 Offiziere aus, wobei das Heer 83 Hauptleute, die Luftwaffe 13 Hauptleute und die Bundesmarine 16 Kapitänleutnante stellte.¹⁴⁷ Nach 1957 nahm die Zahl der Lehrgangsteilnehmer von Heer, Luftwaffe und Bundesmarine durch den Aufwuchs der Gesamtstreitkräfte bis 1965/66 stetig zu.

¹⁴⁵ Vgl. Reinhardt – Generalstabsausbildung in der Bundeswehr, S. 53/54.

BA-MA, BW 2/1034 – Der Bundesminister für Verteidigung/Vorläufige Bestimmungen für Offiziere im Generalstabs- und Admiralstabsdienst vom 10. Januar bzw. 25. Januar 1957.

¹⁴⁶ Vgl. Reinhardt – Generalstabsausbildung in der Bundeswehr, S. 54/55. Der Kommandeur der Führungsakademie wurde schließlich als Generalmajor (Konteradmiral), der Stellvertreter und der Chef des Stabes als Brigadegeneral (Flottillenadmiral) oder als Oberst (de luxe) als Wechselstelle der Teilstreitkräfte ausgewiesen. Entsprechend wurden die nachgeordneten Lehrgangsteilnehmer ebenfalls im Dienstgrad Oberst bzw. Kapitän z.S. dotiert.

¹⁴⁷ Siehe die Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN) FüAK 2990200 vom Mai 1957.

Vgl. Model-Prause – Generalstab im Wandel, S. 190ff.

Der 1. Generalstabslehrgang des Heeres war nur ein sechsmonatiger Kurzlehrgang und fand vom 1. April bis 30. September 1957 in der Heeresakademie in Bad Ems statt.¹⁴⁸ Er gliederte sich in fünf Hörsäle mit 83 Teilnehmern. Diese Offiziere hatten alle in der Wehrmacht gedient, waren bereits im Dienstgrad eines Stabsoffiziers oder hatten noch am letzten Generalstabslehrgang der Kriegsakademie teilgenommen. Ihr Lebensdurchschnittsalter betrug 1957 knapp 41 Jahre. Davon hatten 36,1 Prozent nach dem Krieg ein Hochschulstudium abgeschlossen und 13,3 Prozent promoviert. Gleich der erste Lehrgang war aber nicht frei von Störungen, denn bei den Lehrgangsteilnehmern hatte sich eine negative Stimmung hinsichtlich der Dauer, der Methodik und des Inhalts der neuen Ausbildung entwickelt. Diese Situation war im Zusammenhang mit der gesamten Aufbauproblematik der Bundeswehr zu sehen, denn das BMVtdg war auch hier nicht in der Lage, die erforderlichen materiellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dieses Verhalten ist unter Berücksichtigung der Umstände um so verständlicher, da gerade die kriegsgedienten Truppenoffiziere, die 1944/45 noch für die Kriegsakademie vorgesehen waren, meist über eine jahrelange Friedensdienst- und Kriegserfahrung verfügten. Daher bewerteten sie als bewährte Frontoffiziere die Lehrinhalte, die zu lange theoretische Ausbildungszeit und den Zeitverlust sehr kritisch.

Von den kriegsgedienten 83 Teilnehmern hatten sich bei Lehrgangsende im Oktober 1957 schließlich 72 Offiziere für den Generalstabsdienst des Heeres qualifiziert. Ein Offizier war aus dienstlichen Gründen ausgeschieden, ein Teilnehmer wurde an das General Staff College der US-Army in Fort Leavenworth/USA kommandiert und neun Teilnehmer hatten nicht bestanden.¹⁴⁹ Beim akuten Mangel an Generalstabsoffizieren wurden aber auch die „Durchfaller“ in adäquaten Stabsdienstposten verwendet. Die relativ erfolgreiche Durchführung des ersten Lehrgangs darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß mancher langjährige Offizier von der Qualität der Generalstabs-Kurzlehrgänge enttäuscht war, die nicht das Niveau der früheren Kriegsakademie erreicht hatten.

¹⁴⁸ Vgl. Bald – Generalstabsausbildung in der Demokratie, S. 88–99.

Siehe auch Loeser – Soldaten, S. 228/229.

Vgl. Range – Die geduldete Armee, S. 168.

¹⁴⁹ MSg 1/2454 – Dabei handelte es sich um Oberstleutnant i.G. a.D. Carl-Gideon von Claer. Siehe auch Bericht über den Vorbereitungskurs zum „Command and General Staff Officers Course“ für deutsche Offiziere in Fort Leavenworth/Kansas USA vom 28. August 1955.

In Abstimmung mit dem Heer folgten die anderen Teilstreitkräfte. Die Bundesmarine begann den 1. Admiralstabslehrgang am 1. Oktober 1957 ebenfalls noch in Bad Ems.¹⁵⁰ Die Luftwaffe wollte nach Vorstellung Generalleutnant Kamhubers in eigener Regie erst ab 1. April 1958 mehrere dreimonatige Kurzlehrgänge hintereinander abhalten. Jeder Lehrgang sollte bis zu 40 Teilnehmer umfassen, um für die Neuaufstellungen an Stäben und Einsatzverbänden den notwendigen Ersatz an Generalstabsoffizieren zu gewährleisten.¹⁵¹ Die Teilstreitkräfte hatten sich Ende 1957 darauf geeinigt, ab 1. Oktober 1960 ihre Generalstabs-/Admiralstabsausbildung für ein bis zwei Jahren gemeinsam durchzuführen, um die kombinierte Land-, See- und Luftkriegsführung den Teilnehmern operativ und strategisch zu vermitteln.¹⁵²

Für den 2. Generalstabslehrgang des Heeres, der nun schon fast ein Jahr vom 6. Januar bis 22. Dezember 1958 dauern sollte, waren die Offiziere der Jahrgänge 1917 bis 1922 vorgesehen. Auch dieser zweite Kurzlehrgang bestand noch aus ehemaligen Wehrmachtoffizieren. Obwohl aber die Ausbildung auf die Zeit vom 9. April 1958 bis 31. März 1959 verschoben werden mußte, waren 93 Offiziere und erstmals neun ausländische Gastoffiziere vorgesehen, die an der deutschen Generalstabsausbildung teilnahmen. Die Bundeswehr führte damit eine gute internationale Tradition aus Reichswehr und Wehrmacht weiter und öffnete gleichzeitig ihre höchste militärische Ausbildungsform auch für die NATO-Verbündeten. Aufgrund der militärpolitischen Forderung und nach Maßgabe der Generale Heusinger und Dr. Speidel im Hinblick auf die Orientierung und Vertrauensbildung gegenüber den westlichen Alliierten wurde bereits hier mit kleinen Schritten begonnen, ein gemeinsames Verständnis zwischen den neuen deutschen Streitkräften und den NATO-Partnern zu entwickeln.

In sechs Hörsäle aufgeteilt, hatten die Offiziere des zweiten Kurzlehrgangs ein Durchschnittsalter von knapp 40 Jahren. Davon hatten 22 Prozent einen Universitätsabschluß, 16 Offiziere hatten zeitweise studiert und sieben Teilnehmer promoviert. Für den Generalstabsdienst wurden 75 Offiziere verwendet, zwei Absolventen gingen zur Ausbildung in die USA und 20 Teilnehmer verließen die Heeresakademie wieder ohne die Qualifikation für den Generalstabsdienst.

¹⁵⁰ Vgl. Model/Prause – Generalstab im Wandel, S. 32–35.

¹⁵¹ Ebenda, S. 26–32.

¹⁵² Vgl. Reinhardt – Generalstabsausbildung in der Bundeswehr, S. 55.

Nach Auffassung des damaligen Akademiekommandeurs, Generalmajor Heinz Gaedcke, zeigte sich allerdings schon der zweite Kurzlehrgang von geringerer personeller Qualität als der erste Durchgang ehemaliger Wehrmachtoffiziere:

„Im ersten Lehrgang haben einige ausgezeichnete und viele weitere gut geeignete Offiziere teilgenommen. Dagegen fehlten den meisten im zweiten. Lehrgang befindlichen Offiziere zahlreiche wichtige militärische Grundlagen. Oft bestehen auch Unklarheiten über die Regeln der Pflicht- und Berufsauffassung.“¹⁵³

Darunter befanden sich jedoch Namen von herausragenden Offizieren, die als künftige Generale der Bundeswehr noch spätere Bedeutung erlangen sollten, wie Fritz Birnstiel, Lothar Domröse, Hans Poeppel oder Dr. Hans Spiegel.¹⁵⁴

Wegen des geplanten Umzuges der Führungsakademie von Bad Ems nach Hamburg-Blankenese dauerte der 3. Generalstabslehrgang vom 1. Oktober 1959 bis 21. Dezember 1960 nur 15 Monate. Der Lehrgang sollte aus 50 Offizieren bestehen, die aus Kapazitätsgründen nicht mehr für den 2. Kurzlehrgang zugelassen worden waren. Durch den darauf eingetretenen Jahrgangsstau ergab sich eine Zahl von 118 deutschen und 16 ausländischen Offizieren. Somit wurde der 3. Lehrgang mit 134 Teilnehmern, der quantitativ umfangreichste Kurs, der in der Generalstabsausbildung der Bundeswehr bislang durchgeführt wurde. Hier zeigt sich der anfänglich große Bedarf an Generalstabsoffizieren für die Führungs-, Truppen- und Amtsstäbe, die zeitweise nach der Prämisse „Masse statt Klasse“ erfolgen mußte.

Aufgrund der Erfahrung der unzureichenden Ausbildung einzelner Offiziere auf den Gebieten der Taktik auf Bataillonsebene, Logistik, Waffenlehre und Fremdsprachen wurden vor den Besuch der Heeresakademie erst noch Aufbaulehrgänge an den Heeresoffizierschulen durchgeführt, um alle Teilnehmer auf ein einheitliches Niveau zu bringen. Neben einem disziplinierten Selbststudium war die Lösung operativer Aufgaben zur Führung von kombinierten Kampfgruppen aus Panzern und Grenadieren explizit gefordert. Aufgrund seines großen zahlenmäßigen Umfangs bildete der 3. Generalstabslehrgang gleich vier Hörsäle zu 34 Offizieren.¹⁵⁵ Nur so konnte es gelingen, eine sinnvolle umfassende Ausbildung bei den begrenzten personellen und materiellen Ressourcen der Heeresakademie in den Aufbaujahren noch zu garantieren.

¹⁵³ Vgl. Reinhardt – Generalstabsausbildung in der Bundeswehr, S. 56.

¹⁵⁴ Vgl. Model/Prause – Generalstab im Wandel, S. 192/193.

¹⁵⁵ Ebenda, S. 194–196.

Auch im 3. Generalstabslehrgang des Heeres hatten noch alle deutschen Offiziere in der Wehrmacht gedient, aus der sie 1945 als Leutnant oder Oberleutnant entlassen wurden. Nun dienten sie als Hauptleute in der Bundeswehr. Der Besuch des Generalstabslehrgangs ermöglichte für diesen Personenkreis gleichzeitig die Beförderung zum Major i.G. Von den Offizieren des 3. Kurzlehrgangs hatten 19 Prozent ein Studium abgeschlossen und fünf Teilnehmer waren promoviert. Erstmals trat auf diesem Lehrgang das später häufiger vorkommende Phänomen auf, daß 17 Offiziere ohne den Schulabschluß der Hochschulreife an der Generalstabsausbildung teilnahmen. Eine in der Wehrmacht noch nicht vorhandene Durchlässigkeit des Systems wurde in der Bundeswehr nun innovativ durchgesetzt.¹⁵⁶ Diese Maßnahme, als Lehre aus früheren Fehlern bei der Offiziergewinnung begriffen, sollte künftig die Chancengleichheit für die höheren Verwendungen im Heer verbessern. Das Resultat des 3. Generalstabslehrgangs waren 89 Offiziere mit bestandener Ausbildung. Drei Offiziere waren bereits aus dienstlichen Gründen vorher ausgeschieden. Die restlichen 32 Teilnehmer hatten die Qualifikation nicht erreicht. Diesem bisher längsten Lehrgang entstammten die späteren Generale Gert Bastian, Wilhelm Garken, Dr. Gottfried Greiner, Eberhard Hackensellner, Richard Frhr. von Rosen und Dr. Ferdinand von Senger und Etterlin.¹⁵⁷

Der 4. Generalstabslehrgang des Heeres bestand letztmals aus wehrmachtgedienten Offizieren. Er fand erstmals als zweijähriger Lehrgang an der neuen Führungsakademie in Hamburg statt und dauerte vom 1. Oktober 1961 bis zum 30. September 1963. Zu den Teilnehmern gehörten Jürgen Brandt, Heinz von zur Gathen, Meinhard Glanz, Dr. Günter Kießling, Gerd Helmut Komossa, Hans-Walter Kubis und Dr. Werner Schäfer, die später hohe Kommandos oder Verwendungen auf nationaler Ebene und bei der NATO erhalten sollten.¹⁵⁸

Bereits im 5. Generalstabslehrgang des Heeres zeichnete sich der Umbruch der Generationen ab. Durch die Altersstruktur befanden sich unter den Teilnehmern nur noch wenige kriegsgediente Offiziere. Die anderen waren ab dem Jahrgang 1928 zum Teil schon den „weißen Jahrgängen“ zuzurechnen,

¹⁵⁶ Vgl. Reinhardt – Generalstabsausbildung in der Bundeswehr, S. 57.

¹⁵⁷ BA-MA, N 695 – Nachlaß General a.D. Dr. Ferdinand Maria von Senger und Etterlin. Vgl. Model/Prause – Generalstab im Wandel, S.194-196.

Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 162–170.

¹⁵⁸ Vgl. Model/Prause – Generalstab im Wandel, S. 196/197.

die erst 1956 den Soldatenberuf ergriffen hatten. Dieser Lehrgang dauerte vom 1. Oktober 1962 bis zum 30. September 1964. Außerdem nahm mit dem Arzt (Humanmedizin) Dr. Kurt Stardens erstmals ein Sanitätsoffizier des Heeres an der Generalstabsausbildung teil. Außerdem befanden sich der spätere Generalinspekteur Wolfgang Altenburg und die künftigen Generale Hansgeorg Model, Leopold Chalupa und Konrad Manthey unter den Teilnehmern.

Im 6. Generalstabslehrgang des Heeres befanden sich nur noch vier kriegsgediente Offiziere. Es waren dies die damaligen Hauptleute Colmar Frhr. von der Goltz, Götz Mayer, Werner Ronke und Dr. Franz Uhle-Wettler. Alle anderen zählten bereits zu den „weißen Jahrgängen“. Somit war hier ein einschneidender Generationswechsel knapp 20 Jahre nach den letzten Kriegsakademie-Lehrgängen der Wehrmacht in der Bundeswehr vollzogen worden. Gerade aber der 6. Generalstabslehrgang machte als so bezeichneter „Jungtürken-Lehrgang“ von sich reden. Diese Bezeichnung entstand bei einem Ausbildungsaufenthalt der Offiziere an der Schule für Innere Führung in Koblenz, denn es kam hier zu harten Auseinandersetzungen zwischen dem Lehrpersonal und den Teilnehmern um die Bedeutung des Primats der Politik und das gebrochene Traditionsverständnis in der Bundeswehr. Die offensichtlichen Mängel des überstürzten Truppenaufbaus und die umstrittene Auffassung Graf Baudissins von Innerer Führung führte zu kritischen Fragen über den tatsächlichen Einsatzwert der Bundeswehr in den 1960er Jahren.¹⁵⁹ Diese Insubordination wurde intern als „Vorstufe zur Meuterei“ angesehen.¹⁶⁰

Es handelte sich jedoch um Offiziere, die bereits seit acht Jahren am Aufbau der Streitkräfte beteiligt waren und sich mit den realitätsfremden Ergebnissen nicht abfinden wollten. Sie sahen die Streitkräfte als herausgehobenes Instrument des Staates und forderten auch faktisch die Stärkung des Offizierstandes in der Bundesrepublik. Angeblich soll der damalige Kommandierende General des III. Korps in Koblenz, Generalleutnant Heinz Gaedcke, vom Akademiekommandeur, Brigadegeneral Claus Hinkelbein, sogar gefordert haben, endlich „den meuternden 6. Generalstabslehrgang wieder zur Raison zu bringen“.

¹⁵⁹ Vgl. Bald – Generalstabsausbildung in der Demokratie, S. 55ff.

¹⁶⁰ Vgl. Model/Prause – Generalstab im Wandel, S. 198/199.

Vgl. Groscurth – Dienstweg, S. 37/38. Zu 6. Generalstabslehrgang des Heeres. Siehe auch Uhle-Wettler – Rührt Euch!, S. 55–63.

Tragischerweise wurde der 6. Lehrgang von einem schweren Unfall betroffen. Bei einer Lehrvorführung an der Panzertruppenschule Munster kam es am 9. April 1964 auf dem Truppenübungsplatz Bergen zu einem Schießunglück bei dem fünf Teilnehmer starben. Oberst i.G. a.D. Helmut Groscurth schrieb:

„Das Ereignis hat zweifellos dazu beigetragen, daß das außergewöhnliche Zusammengehörigkeitsgefühl des 6. Lehrgangs zu einem großen Teil erhalten geblieben ist. Aber auch ohne ein solches Erlebnis müßte man die in der Hamburger Zeit gewachsene Gemeinsamkeit im Denken und Handeln von Generalstabsoffizieren als den eigentlichen Gewinn der Ausbildung ansehen. Es hat sich zwar kein „Orden der Halbgötter mit den roten Streifen“ herausgebildet, aber doch eine Art von Grundkonsens, der im Laufe der Jahre auch die Angehörigen früherer und späterer Lehrgänge einschloß.“¹⁶¹

Insgesamt verfügte die Bundeswehr 1965 nach Stellenplan über 956 General-/Admiralstabsstellen für die Teilstreitkräfte. Das Gros von 275 Stellen befand sich bei den Zentralen Militärischen Dienststellen für die Bereiche Führungsakademie, Attachés, Integrierte NATO-Verwendungen und sonstige Amtsverwendungen. Das BMVg verfügte über 203 General-/Admiralstabsstellen, die sich auf hochrangige Leitungsfunktionen, die Abteilungen „Verwaltung und Recht“ sowie auf „Personal“ und die Führungsstäbe der Streitkräfte verteilten. Das Heer hatte 199 Generalstabsoffiziere bei den drei Korps, zwölf Divisionen und 36 Brigaden. Weitere Stellen befanden sich beim Truppenamt (Heeresamt), der Depotorganisation und den integrierten internationalen Verwendungen. Die Luftwaffe verfügte über 107 Generalstabsoffiziere und die Marine als kleinste Teilstreitkraft über vier Admiralstabsoffiziere beim Flottenkommando. Zusammen mit 113 Stellen für Generalstabsoffiziere in der Territorialen Verteidigung und 55 Stellen im Amt für Militärkunde (Militärischer Nachrichtendienst/BND) ergaben sich so 956, aber 1967 schon 1.094 Stellen.¹⁶² Durch den erhöhten Bedarf an General-/Admiralstabsoffizieren wurden zwar weitere Verwendungsmöglichkeiten geschaffen, die aber das Problem der Auswahl nicht lösten, sondern noch verschärften. Der Generalstabsdienst wurde immer mehr zu einer Mittlerfunktion zwischen den Erfordernissen des Militärs und den Anforderungen der Politik an die Streitkräfte. Nur sehr wenige Offiziere ohne diese Eliten-Qualifikation erreichten künftig noch den Rang eines Generals.

¹⁶¹ Vgl. Groscurth – Dienstweg, S. 39.

¹⁶² BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 40, Anlage B5. Übersicht und Stellenplan: Heer 549, Luftwaffe 314, Marine 75 Generalstabsstellen. BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und der Bundeswehr 1967, S. 145–147, Anlagen A6/A7/A8/B9.

6.6 Die Generalstabsausbildung bei Bundesmarine und Luftwaffe

Die Admiralstabsausbildung der Marine unterschied sich von Heer und Luftwaffe. Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges war auch das Ende des Admiralstabes der Kaiserlichen Marine gekommen. Die verbleibende Marineführung wurde im Reichsmarineamt der Reichswehr zentralisiert und der frühere Admiralstab ging im „Marinekommando-Amt“ auf, das ab 1920 in der Marineleitung (Admiralität) die militärische Führungsfunktion für die Reichsmarine ausübte.

Die Marineleitung begann 1923 wieder mit der Ausbildung ihrer Führergehilfen. Diese vollzog sich zunächst in Arbeitsgemeinschaften von sechs Monaten als dienstbegleitender Unterricht. Daraus wurden reguläre Lehrgänge von fünf bis sechs Wochen. Aus dieser Übergangslösung entwickelten sich seit 1926 die 18-monatigen „Lehrgänge für Führergehilfen“, die in Berlin durchgeführt wurden. Dann erfolgten 1931 die Verlegung nach Kiel und die Erweiterung der Lehrgänge auf zwei Jahre. In dieser Form erhielt die Einrichtung 1935 ihre Funktion als neue Marineakademie. Durch die Freigabe des Schiffbaus nach dem Londoner Flottenabkommen 1935 kam es zum schnellen Aufbau der Seestreitkräfte. Daraus folgte der erhöhte Bedarf an Admiralstabsoffizieren. Der letzte ASTO-Lehrgang wurde bei Kriegsausbruch 1939 beendet.¹⁶³

Seit 1928 war Admiral Dr. h.c. Erich Raeder Chef der Marineleitung. Mit der Errichtung des Oberkommandos der Kriegsmarine am 1. Juni 1935 wurde er Oberbefehlshaber der Kriegsmarine. In dieser Funktion ordnete Raeder 1937 eine neue Organisation der Marineführung an, die ihn selbst im Kriegsfall zum Chef der Seekriegsleitung (SKL) machte. Hier wurden auch die Aufgaben des Admiralstabes wahrgenommen. Der personelle Wechsel in der Marineführung, durch die Ernennung des Admirals Karl Dönitz zum Oberbefehlshaber der Kriegsmarine im Januar 1943, brachte auch die Wiedereröffnung der Marineakademie. Sie befand sich zuerst in Berlin und dann in Bad Homburg v.d.H. Unter Aufsicht des Chefs des Stabes der Seekriegsleitung sollte die Marineakademie nun „Führungsstabsoffiziere mit Fronterfahrung“ heranbilden.¹⁶⁴

¹⁶³ Vgl. Hubatsch – Der Admiralstab S. 86–212. Admiralstab Reichsmarine (1921–1934) S. 183–198. Erweiterter Admiralstab Kriegsmarine (1935–1945) S. 199–212.

¹⁶⁴ Vgl. Schössler (Hrsg.) – Beiträge der Militärwissenschaftlichen Tagung Clausewitz-Gesellschaft (1997), S. 47–50. Darin Preuschoft: Der Admiralstabsdienst in der Wehrmacht. Vgl. Der Spiegel Nr. 6/1961, S. 32–44. „Seekrieg–Dönitz–Aufgetaucht.“

Die Bundesmarine führte ihren 1. Admiralstabslehrgang vom 1. Oktober 1957 bis 31. Oktober 1958 mit 20 kriegsgedienten Seeoffizieren auch noch in Bad Ems durch.¹⁶⁵ Der 2. Lehrgang dauerte bereits 15 Monate vom 1. Oktober 1959 bis 31. Dezember 1960. Vom 3. Admiralstabslehrgang an lag die Dauer ab dem 1. Oktober 1961 schon bei zwei Jahren. Als kleinste Teilstreitkraft bildete die Bundesmarine einen kleinen feinen „Club“ von einem Dutzend bis zu 20 auszubildenden Offizieren. Erst im 8. Admiralstabslehrgang fand hier der Wechsel von der Kriegsgeneration zu den weißen Jahrgängen statt, da dem Lehrgang vom 1. Oktober 1966 noch der kriegsgediente Kapitänleutnant Horst Wind, Jahrgang 1927, angehörte. Das Heer und die Marine hatten frühzeitig eine gemeinsame Ausbildungsstruktur an der Führungsakademie entwickelt, die der Kooperation der land- und seegestützten Streitkräfte zugute kam.¹⁶⁶ Anders verhielt es sich bei den Generalstabslehrgängen der Luftwaffe. Deren Ausbildung sollte auf der von 1935 bis 1945 bestehenden Luftkriegsakademie in Berlin-Gatow aufgebaut werden. In einer zweijährigen Ausbildung sollte der neue lufttaktische bzw. lufttechnische Generalstabsoffizier ausgebildet werden. Dieses Experiment war aber angesichts der kurzen Existenz der Luftkriegsakademie nicht von Erfolg gekrönt, denn der rasche Aufbau der Luftwaffe und der baldige Kriegseintritt 1939 ließen die Generalstabsausbildung der Luftwaffe in den Hintergrund treten.¹⁶⁷ Die Führung der Luftwaffe übernahm daraufhin Offiziere ohne Akademieausbildung in ihren Generalstab. Die technische Spezialisierung des jüngsten Wehrmachtteils und die weitgefaßten taktisch-operativen Aufgaben der Luftwaffe erforderten eine grundsätzliche Differenzierung in der Ausbildung. Erst in der Bundesluftwaffe sollten diese Schwierigkeiten durch die Erfahrung des Luftkrieges ihre Berücksichtigung finden.¹⁶⁸ Doch auch hier ging die Luftwaffe wieder eigene Wege. Das Bestreben des ersten Inspektors der Luftwaffe, Generalleutnant Kammhuber, zielte darauf ab, sich deutlich von der Heeresausbildung zu unterscheiden. Deshalb favorisierte der

¹⁶⁵ Vgl. Bald – Generalstabsausbildung in der Demokratie, S. 112–120.

¹⁶⁶ Vgl. Ruge – In vier Marinen, S. 326. Zum Verhältnis von Heer und Marine. Vgl. Model/Prause – Generalstab im Wandel, S. 235ff. Admiralstabslehrgänge 1–10. Ebenda, S. 32–35.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 401–499. Ebenda, Band VIII, S. 227–231.

¹⁶⁷ Ebenda, Band VII, S. 501–579.

¹⁶⁸ Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 278–284.

gebürtige Bayer München als Standort einer neuen Luftkriegsakademie, da sich die neue Offizierschule der Luftwaffe bereits im nahen Neubiberg befand. Jedoch konnte er sich mit seinen separatistischen Vorstellungen nicht gegen den Gesamtstreitkräfte-Ansatz des Generalinspektors Heusinger durchsetzen, denn die Kooperation der Luftwaffe mit den Land- und Seestreitkräften war gerade innerhalb der NATO eine wichtige taktische Komponente.¹⁶⁹

Die neue Generalstabsausbildung der Luftwaffe begann aufgrund dieser formellen Differenzen etwas später.¹⁷⁰ Der 1. Generalstabslehrgang der Luftwaffe ab 1. April 1958 mit 13 Teilnehmern dauerte aus Bedarfsgründen der Luftwaffe an Generalstabsoffizieren nur sechs Monate. Dabei ist bemerkenswert, daß die Luftwaffe mit dem Hauptmann Heinz de Wilde (Jahrgang 1914) gleichzeitig den ältesten Teilnehmer stellte, da er bei Lehrgangsende das 45. Lebensjahr erreicht hatte. Der 2. Generalstabslehrgang der Luftwaffe hatte 14 Teilnehmer und dauerte ein Jahr vom 1. Oktober 1958 bis zum 30. September 1959.

Als stark kann der 3. Generalstabslehrgang der Luftwaffe mit 25 Offizieren und einer Dauer von 15 Monaten vom 7. Juli 1959 bis 15. Oktober 1960 bezeichnet werden, da schon der folgende 4. Generalstabslehrgang lediglich nur 20 Offiziere und eine Dauer von einem Jahr vom 1. Oktober 1960 bis 30. September 1961 aufwies. Ebenso der 5. Generalstabslehrgang, der vom 1. Oktober 1961 bis 30. September 1962 lief. Beim 6. und 7. Lehrgang erhöhte sich die Lehrgangsdauer auf bis zu 15 Monate. Der 8. Lehrgang dauerte schon 21 Monate vom 3. Januar 1964 bis 30. September 1965 und war gleichzeitig der letzte Generalstabslehrgang für die Offiziere aus der früheren Wehrmacht-Luftwaffe. Vom 9. bis zum 18. Generalstabslehrgang der Luftwaffe, also von 1964 bis 1973, blieb die fliegende Teilstreitkraft bei ihrer 18-monatigen Lösung. Erst ab 1974 nahm schließlich auch die Luftwaffe an den übergreifenden zweijährigen Generalstabs-/Admiralstabs-Lehrgängen teil, in denen die Offiziere aller drei Teilstreitkräfte nach dem Gesamtstreitkräfteansatz vereint waren. Damit wurde auch der ursprüngliche „Kammhuber-Ansatz“ für eine separate Luftwaffenakademie zugunsten der Führungsakademie nunmehr endgültig aufgegeben.

¹⁶⁹ Vgl. Bald – Generalstabsausbildung in der Demokratie, S. 99–111.

¹⁷⁰ BA-MA, MSg 1/2604 und 1/2606 – Generalmajor a.D. Rudolf Jenett zur „Generalstabsausbildung der Luftwaffe an der Führungsakademie der Bundeswehr“. Vgl. Model/Prause – Generalstab im Wandel, S. 26–32. Ebenda, S. 220–223. Generalstabslehrgänge Luftwaffe 1–8.

Bei den Generalstabslehrgängen des Heeres betrug der akademische Anteil:

Generalstabslehrgänge	Lehrgangsteilnehmer mit Hochschulausbildung	davon abgeschlossene Hochschulausbildung
1.	39	30
2.	37	21
3.	46	22
4.	24	16
5.	15	6
6.	26	12
7.	20	8
8.	19	6
9.	19	7
10.	9	2

171

Zur Zugehörigkeit der Waffengattungen der Lehrgangsteilnehmer des Heeres:

Generalstabslehrgang	Führungstruppen	Kampftruppen	Artillerie	Pioniertruppe	Heeresflugabwehrtruppe	Technische Truppe	Sanitätstruppe
1.	4	48	15	8	8	–	–
2.	5	61	20	5	6	–	–
3.	4	79	15	11	5	4	–
4.	5	38	13	5	4	4	–
5.	1	17	10	4	2	1	1
6.	2	39	6	3	1	–	–
7.	1	30	11	6	1	2	1
8.	1	28	11	3	1	2	–
9.	3	33	10	4	1	3	1
10.	2	34	12	1	–	1	–
Insgesamt	28	407	123	50	29	17	3
Prozentsatz	4,5 %	62 %	18 %	8 %	4,5 %	2,5 %	0,5 %

172

Zur Unterscheidung der Generalstabslehrgänge der Luftwaffe nach fliegenden und nichtfliegenden Offizieren (Bodendienste der Luftwaffe):

Generalstabslehrgänge	Geburtsjahrgang	„Flieger“	„Nichtflieger“
1.	1914–22	1	12
2.	1916–22	2	12
3.	1916–25	1	24
4.	1918–25	5	15
5.	1917–25	1	19
6.	1919–25	1	16
7.	1922–28	3	14
8.	1921–33	6	15
9.	1926–34	3	17
10.	1925–34	1	19
11.	1931–35	3	20

173

¹⁷¹ Vgl. Model/Prause – Generalstab im Wandel, S. 40.

¹⁷² Ebenda, S. 41.

¹⁷³ Ebenda, S. 61.

KAPITEL 7

Die Gründung der Bundeswehr 1955/56
durch Rekrutierung des Personals
paramilitärischer Verbände

7.1 Personelle Übernahmen aus dem Bundesgrenzschutz

Die ersten paramilitärischen Verbände, mehr Polizei als Militär, der Bundesrepublik waren die ab 15. Februar 1951 aufgebauten Grenzschutzkommandos und -abteilungen des neu gegründeten Bundesgrenzschutzes (BGS), die dem Bundesministerium des Inneren (BMI) unterstanden. Der Aufbau des BGS, nur sechs Jahre nach der Kapitulation, wurde von vielen ehemaligen Soldaten als die Vorstufe einer neuen „Wehrmacht-Lösung“ gesehen. Die ersten Grenzschutzabteilungen Nord, Mitte und Süd bestanden daher fast nur aus Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes (RAD) und der preußischen Landespolizei, die durch ungediente jüngere Freiwillige ergänzt wurden. Zahlreiche spätere Offiziere der Bundeswehr haben ihre militärische Laufbahn als Anwärter im BGS begonnen.

Die Personalstärke des BGS belief sich gemäß Beschluß des Bundestages vom 15. Dezember 1951 nach dem 1. Gesetz über den Bundesgrenzschutz vorläufig nur auf 10.000 Mann. Es stellte sich jedoch sehr schnell heraus, daß diese personelle Stärke bei weitem nicht ausreichte, um die „grüne Demarkationslinie“ zwischen Westdeutschland und der sowjetischen Zone auch nur ausreichend zu sichern. Schon am 19. Juni 1953 beschloß daher der Bundestag die Erweiterung des BGS auf 20.000 Mann. Als Ergänzungspersonal wurden vor allem ungediente freiwillige Grenzzäger der „weißen“ Jahrgänge zwischen 1928 und 1937 eingestellt.¹ Wiederum wurde das notwendige Führungs- und Funktionspersonal meist aus ehemaligen Wehrmachtangehörigen rekrutiert.

Damit wurde die Personalstärke der BGS-Verbände im Grenzschutzdienst fast verdoppelt, da die latente Bedrohung durch Gebietsverletzungen der DDR-Grenztruppen zunahm und sich unrechtmäßige Grenzübertritte aus der sowje-

¹ BA-MA, BW 1/5483 – Schreiben des Bundesministeriums des Inneren an das Bundesministerium für Verteidigung vom 11. Mai 1956.
Vgl. Schwarz – Adenauer, *Der Aufstieg 1876–1952*, S. 735. Gerade die jungen freiwilligen BGS-Grenzzäger sahen in der Aufstellung der BGS-Abteilungen den Beginn einer Remilitarisierung und Vorzeichen der „neuen Wehrmacht“. Dem BGS kam bei der Aufstellung der Streitkräfte ab 1956 eine maßgebliche personelle und strukturelle Bedeutung zu.
Mit dem Beschluß der New Yorker Außenministerkonferenz vom 19. September 1950 war die Stärke der gesamten geschlossenen Polizeiverbände der Bundesrepublik Deutschland auf 30.000 Mann festgelegt worden: 10.000 Mann Bereitschaftspolizei der Länder, 10.000 Mann Bereitschaftspolizei des Bundes, 10.000 Mann Bundesgrenzschutz (1. BGS).
Siehe auch Schwarz – Adenauer, *Der Aufstieg 1876–1952*, S. 829.
Vgl. MGFA (Hrsg.) – *Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik*, Band 3, S. 1138–1142.

tischen Zone zeitweise sehr stark häuften. Allein von Mai 1952 bis Dezember 1952 wurden 48 Zivilpersonen vom Gebiet der Bundesrepublik in die DDR verschleppt, in 83 Fällen wurde die Demarkationslinie von Volkspolizisten der DDR unrechtmäßig überschritten und 28 Flüchtlinge aus der Sowjetzone wurden von Volkspolizisten bis auf westdeutsches Gebiet verfolgt.² Der paramilitärische Schutz der Bundesgrenze wurde neben dem BGS in Bayern zusätzlich von der bayerischen Zoll-Grenzpolizei ausgeübt. Aus diesem Grund beschloß der Bundestag die weitere Verstärkung des BGS am 19. Juni 1953, also lediglich zwei Tage nach dem blutigen und mißlungenen Aufstand der Arbeiter am 17. Juni 1953 in der DDR. Die erweiterte Personalstärke des BGS umfaßte:

Bundesgrenzschutz-Truppe	13.500 Beamte
See-Grenzschutz	1.600 Beamte
Technische Einheiten (Bau/Fernmeldeverbände)	1.500 Beamte
Verwaltung	3.400 Beamte
Beschulung (BGS-Schulen)	1.350 Beamte
Ausbildung (Grenzzäger)	<u>2.025 Beamte</u>
Insgesamt Sollzahl	23.375 Beamte

Die volle Sollstärke des BGS wurde aber bis 1955 nicht erreicht. Außerdem beinhaltete die Gesamtzahl auch Lehr- und Verwaltungspersonal des BGS.³ Die Überlegungen der Streitkräfteplaner im Amt Blank, den BGS beim Aufbau der Bundeswehr zu verwenden, waren intern umstritten, führten aber zur Verabschiedung der gesetzlichen Grundlage durch das 2. Gesetz über den Bundesgrenzschutz (2. BGSG) vom 30. Mai 1956.⁴ Das Gesetz ermächtigte den Bundesminister für Verteidigung, die Verbände des BGS zur Aufstellung für die Streitkräfte heranzuziehen. Die Kaderfunktion des BGS für die Streitkräfte machte die beabsichtigte Verwendung der paramilitärisch ausgebildeten Grenzschutzbeamten dadurch deutlich, daß der BGS die früheren Dienstgradbezeichnungen sowie die Ausstattung an Uniformen, Waffen und die Grundsätze der infanteristischen Ausbildung der Wehrmacht übernommen hatte.⁵

² Vgl. Dierske – Der Bundesgrenzschutz, S. 37–40, S. 130–151.

³ Ebenda, S. 41. Ist-Stärke 1955 von 16.848 Mann statt Soll-Stärke von 23.375 Mann.

⁴ Vgl. 2. BGSG – Zur Übernahme von BGS-Angehörigen in die Bundeswehr.

⁵ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1139. „Der BGS entspricht allen Anforderungen, die sinnvollerweise an den personellen Wert des künftigen Offizier- und Unteroffizierkorps (der neuen Wehrmacht) gestellt werden können.“

Der spätere General der Bundeswehr, Gerd Schmückle, sah in der Übernahme der BGS-Beamten erst eine ungeliebte Renaissance der alten Wehrmacht:

„General Adolf Heusinger war gegen eine Übernahme. Auch Graf von Baudissin. Auch ich. Wir befürchteten, mit den Männern aus dem Bundesgrenzschutz fahre – wie der Teufel in die Seele – alter Kommißgeist in die neue Armee. Diese dämonologische Prophezeiung stammte von Theodor Blank. Seine engsten Mitarbeiter – Hans Speidel ausgenommen – sprachen sie ihm nach. Strauß hörte sich die Vorurteile an und verwarf sie. Er meinte, wer zur Bundeswehr komme, müsse sich dem neuen Stil anpassen. Nicht umgekehrt. Die Übernahme der Bundesgrenzschützer sei ein Test für die Qualität der Reform. Besäßen wir so wenig Vertrauen in unsere Lehre, dann müßten unsere Glaubenssätze und dann erst der Geist der Abtrünnigen überprüft werden. Statt der erwarteten 20.000 Freiwilligen traten dann allerdings nur 10.000 zur Bundeswehr über – eine weitere Enttäuschung für unsere Planer.“⁶

Das 2. BGS-G bestimme, daß die übertrittswilligen BGS-Beamten sofort und ohne Probezeit als Berufssoldaten oder als Soldaten auf Zeit in die Bundeswehr übernommen werden konnten. Außerdem sah es vor, daß der Soldatenstatus nur in den Fällen des § 2 Abs. 3/ 2. BGS-G galt, also nicht für jene BGS-Beamten, welche die Überführung in die Bundeswehr binnen eines Monats nach Inkrafttreten des Gesetzes für sich rückgängig machen wollten oder vom PGA abgelehnt wurden.⁷ Von den Grenzschützern hatten sich innerhalb der Entscheidungsfrist 56 Prozent für die Bundeswehr entschieden. Die restlichen 44 Prozent bildeten den Stamm für die Ergänzung der reduzierten BGS-Abteilungen.⁸ Folglich war der BGS vorerst personell mehr als halbiert und konnte daher die Qualität der ersten Jahre auch nicht mehr erreichen.

Die Übertrittsquote zur Bundeswehr war mit 9.572 Mann aber deutlich hinter den Erwartungen des BMVtdG zurückgeblieben. Der Bundesminister des Inneren war zunächst von einem Wechsel von 15.000 Mann, also von fast 85 Prozent der BGS-Iststärke, ausgegangen.⁹ Doch verhielten sich individuell die BGS-Offiziere, -Unteroffiziere und -Grenzjäger sowie die kasernierten BGS-Verbände unterschiedlich. Die jüngeren BGS-Beamten wollten in der Bundeswehr Karriere machen, was im Bereich des Innenministeriums schwieriger war. Für den Verbleib im BGS spielten aber gewachsene dienstliche, kameradschaftliche, räumliche und familiäre Strukturen eine große Rolle. Für viele blieb der BGS, nach ihrer Zeit in der Wehrmacht, eine „zweite berufliche Heimat“.

⁶ Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 144.

⁷ Vgl. Dierske – Der Bundesgrenzschutz, S. 44–48.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1141/1142.

⁸ Vgl. Dierske – Der Bundesgrenzschutz, S. 48/49.

⁹ Ebenda, S. 1154.

Mit dieser unerwarteten und uneinheitlichen Entwicklung war die Zielsetzung des BMVtdg vorerst als gescheitert zu betrachten, ab 1956 mehrere geschlossene BGS-Einheiten gleich in die Bundeswehr zu überführen. Diese Fehleinschätzung der Personalplanung warf den Aufbau der Streitkräfte zeitlich teilweise wieder zurück.¹⁰ Der Mangel an ausgebildeten „wehrfähigen Kämpfern“ für die Erstaufstellungen der Truppe war im Amt Blank natürlich bekannt. Folglich mußte der Umfang der Streitkräfte, entgegen den Zusagen der Bundesregierung an die NATO, korrigiert werden, da 1955/56 zu wenig ausgebildete Soldaten in geschlossenen kampffähigen Einheiten zur Verfügung standen. Das hinderte die Offiziere des BMVtdg in der Bonner Ermekeil-Kaserne aber nicht daran, den Freiwilligen aus dem BGS ihr Mißtrauen entgegenzubringen. Die paramilitärische Polizeitruppe war in den Augen der Reformer noch sehr vom konservativen Geist der preußischen Landespolizei und der Wehrmacht durchdrungen. Sie empfanden den Aufbau einer neuen Wehrmacht aus dem Nichts als die „Gnade des Nullpunkts“ und wollten daher eine neue Truppe mit Modellcharakter schaffen. Die „Armee in der Demokratie“ war in der deutschen Militärgeschichte ein sozialpolitisches Experiment und barg durch die ersten Berufungen von „Nur-Soldaten“ und den Dualismus zwischen dem konservativen und dem reformistischen Flügels auch ideologische Risiken. Zuerst hatte dies Oberst i.G. a.D. Graf Kielmansegg im Hinblick auf die militärische Personalplanung im Amt Blank zum Ausdruck gebracht. In einer für Theodor Blank am 16. Juli 1951 gefertigten Akten-Notiz hatte er schon präventiv gefordert:

„Der Grenzschutz darf nicht, nicht einmal gedanklich, als Kader für ein deutsches Kontingent aufgestellt werden oder mit der Absicht, ihn später zu überführen.“¹¹

Faktisch war dies hier eine zu enge Auffassung des ehemaligen Wehrmacht-offiziers, die sich angesichts des geforderten NATO-Verteidigungsbeitrages als unrealistisch herausstellte. Die geistige Welt der Reformer um Baudissin, die ihre Ideen teilweise ohne den wirklichen Bezug für die gewaltigen Aufstellungsanforderungen an die zu errichtenden schlagkräftigen und verteidigungsfähigen Streitkräfte propagierten, erwies sich als eine militärische Illusion.¹²

¹⁰ Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 129–139.

¹¹ Ebenda, S. 136/137.

¹² BA-MA, BW 2/3889 – „Gedanken über den BGS“, März 1955.

Die Empfehlung des Bundesverteidigungsrates zur Heranziehung des BGS für den Aufbau der Streitkräfte vom 4. November 1955 beinhaltete 5.000 Mann BGS pro Infanteriedivision.

Gerade die neuen Streitkräfte benötigten dringend die ausgebildeten Führer und Unterführer des BGS. Diese personelle Grundlage erwies sich als eine sehr wichtige Korsettstange für den Aufbau der Streitkräfte. Die BGS-Beamten versprachen sich nach ihrer Entscheidung für die Streitkräfte von den neuen Laufbahnen in der Bundeswehr bessere Aufstiegschancen als beim quantitativ begrenzten BGS, denn die limitierten Möglichkeiten im Polizeidienst des Bundes galten trotz gegenteiliger Auffassung des BMI als karrierehemmend.¹³

Ein offensichtliches personelles Indiz für die angestrebte Strukturentwicklung vom BGS zur Bundeswehr war die hohe Abiturientendichte. Die jungen Grenzünger sahen den BGS vor allem als die Vorstufe zur Karriere in einer neuen Wehrmacht und sie unterstützten, neben den wechselwilligen älteren BGS-Offizieren, den Militärfügel unter dem BGS-Inspekteur General a.D. Gerhard Matzky. Zu den Befürwortern der Bundeswehr-Lösung zählten die zwei Obersten im BGS Otto Schaefer und Curt Spitzer. Schaefer wurde mit Übernahme zum Brigadegeneral und Spitzer später noch zum Generalmajor befördert.¹⁴

Die interne Opposition bildete der Polizeifügel unter Führung des Personalchefs im BMI, Ministerialrat Ludwig Dierske, einem Vertreter der ehemaligen preußischen Landespolizei, der nach wie vor den klassischen Polizeiansatz des BGS vertrat.¹⁵ Dierske selbst bildete im Grenzschutz ein effizientes Netzwerk alter Kameraden aus der früheren Landespolizei, die ab 1935 meist in die Flaktruppe der Luftwaffe überführt worden waren. Im Amtsjargon wurde sie als sogenannte „Flakkameradschaft“ im Bundesinnenministerium bezeichnet.

Im Zuge des 2. BGSG wurden am 1. Juli 1956 von 16.414 Grenzschutzbeamten immerhin 9.572 als Soldaten in die Bundeswehr übernommen. Die meisten Überwechsler traten wegen der infanteristischen Vorausbildung ins Heer ein.

¹³ Vgl. Dierske – Der Bundesgrenzschutz, S. 45/46.

¹⁴ Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 262. BA-MA, BW 1/5483 – Schreiben BMI an BMVg vom 11. Mai 1956. Ebenso Schreiben von BMVtdg an BMI vom 23. Juni 1956.

¹⁵ Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft. Zu General der Infanterie a.D. Gerhard Matzky, S. 134–143. Vgl. Der Spiegel Nr. 45/1955, S. 14–26. „Streitkräfte-BGS-Stülpnagel – Der silberne Igel.“ Vgl. Der Spiegel Nr. 28/1956, S. 14–17. „Grenzschutz-Marke Eiche.“ Der spätere Inspekteur im BGS, Ludwig Dierske, betrieb als BGS-Personalreferent im Bundesministerium des Inneren eine schwer durchschaubare Personalpolitik. Er war vor allem bestrebt, den „alten BGS“ (1951–1956) personell möglichst zu erhalten, was ihm aber nur bei 44 Prozent der BGS-Angehörigen gelang. Dieser Aderlaß war von 1956 bis 1966 nur schwer ersetzbar. Der BGS wurde von einer paramilitärischen Truppe immer mehr zur Polizei des Bundes.

Sie bildeten den eigentlichen Stamm für drei Grenadierdivisionen des Heeres:

- die 1. Grenadierdivision aus BGS-Verbänden der Grenzschutzkommandos Nord in Hannover/Niedersachsen und Küste in Lübeck/Schleswig-Holstein;
- die 2. Grenadierdivision aus BGS-Verbänden des Grenzschutzkommandos Mitte in Kassel/Nordhessen;
- die 4. Grenadierdivision aus Verbänden der Grenzschutzkommandos Süd in Bayern und Württemberg.¹⁶

Der seit 29 Mai 1951 auf über 1.000 Beamte vergrößerte Bundesgrenzschutz-See (Ostsee) wurde vollständig, mit sämtlichen Schiffseinheiten und sonstigen Einrichtungen, am 1. Juli 1956 von der Bundesmarine übernommen.¹⁷

Nur sehr wenige Überwechsler aus dem BGS fanden den Weg in die neue Luftwaffe. Dort mußten sie erst an den modernen Kampfflugzeugen und Hubschraubern ausgebildet werden, denn der BGS hatte noch keine eigenen fliegenden Abteilungen. Aber nur so konnten die Umsetzer aus dem BGS als Flugzeugführeranwärter der Luftwaffe den Traum vom Fliegen verwirklichen.¹⁸

Gerade aber das 2. BGS-G vom 30. Mai 1956 verursachte eine erhebliche Mißstimmung bei den Grenzschützern. Es sah nämlich vor, daß der Personalgutachterausschuß der Übernahme binnen eines Monats noch widersprechen konnte, wenn die Bewertung der jeweiligen Personalakte berechnete Zweifel oder Hinderungsgründe an der Übernahme in die Streitkräfte eines demokratischen Rechtsstaates erkennen ließ (§ 2 Abs. (3) 3 des 2. BGS-Gesetzes).¹⁹

In der engen Auslegung der Bestimmungen des Personalgutachter-Gesetzes stellte sich jedoch die berechnete Frage, weshalb sich die seit 1951 erneut bewährten und vom Bundespräsidenten rechtsverbindlich ernannten Offiziere im BGS erneut einer Überprüfung aussetzen mußten. Nach Jahren des Dienstes im Grenzschutz wurde diese erneute Überprüfung der Person als ungerchtfertigtes Mißtrauen des Dienstherrn betrachtet und als ein Akt der persönlichen Diskriminierung verstanden sowie subjektiv als ehrenrührig empfunden.

¹⁶ Vgl. Walter – BGS: Polizei des Bundes, S. 17.

Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 139.

¹⁷ Vgl. Walter – BGS: Polizei des Bundes, S. 17.

Vgl. Ottmer – Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik & Die Geschichte der Bundeswehr 1945–1992, S. 44/45.

¹⁸ Vgl. Befragung Oberst i.G. a.D. Manfred Backerra. Übertritt vom BGS zur Luftwaffe 1956.

¹⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1141.

Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 139–143.

Bei nur vier Ablehnungen der Übernahme von höheren BGS-Offiziere in die Bundeswehr durch den Personalgutachterausschuß, darunter Oberst im BGS Hugo Poggendorf und Oberstleutnant im BGS Otto Fieger, ergab sich die groteske Situation, daß diese abgelehnten Bewerber als Beamte auf Lebenszeit weiter Dienst im BGS leisten konnten, also im Bereich des BMI verblieben und später einen vergleichbaren Dienstgrad als General im BGS erreichten.²⁰

Es ist daher anzunehmen, daß viele ältere BGS-Offiziere den Verbleib im Verantwortungsbereich des BMI bevorzugten, weil sie den Bundesgrenzschutz in mehreren Dienstjahren mit aufgebaut hatten. Sie kannten sich in der Polizeiorganisation des Bundes aus, waren existentiell abgesichert und hatten als ehemalige Wehrmachtoffiziere seit 1951 doch noch eine unerwartete Karriere gemacht. Hinzu kam, daß der BGS der 1950er und 1960er Jahre durch Vorschriften, Ausbildung und Bewaffnung der alten Wehrmacht noch mehr ähnelte als später die „amerikanisierte Bundeswehr“. Dieses Image wurde vom BGS gerade in den Jahren 1951 bis 1956 sorgsam gepflegt. Man sah sich beim BGS zeitweise durchaus in der Tradition der früheren Wehrmacht, als wirklicher Hort der Erhaltung soldatischer Werte und Überzeugungen, wie es durch die grün-grauen Uniformen der BGS-Ehrenposten mit Wehrmacht-Stahlhelm vor dem Bundeskanzleramt im Palais Schaumburg regelmäßig demonstriert wurde. dies waren auffallende Szenen, die mit den vergleichbaren Bildern aus der Wehrmachtphase von 1935 bis 1945 leicht zu verwechseln waren.²¹

Die offensichtlichen erheblichen Vorbehalte im wehrmachtgeprägten Bundesgrenzschutz gegen die neue Bundeswehr und das implizierte reformistische Konzept der Inneren Führung zeigten sich schon darin, daß nur 56 Prozent der BGS-Angehörigen für die Bundeswehr votiert und sich mit 44 Prozent knapp die Hälfte für den Verbleib im BGS entschieden hatten. Infolge hat der BGS bis Mitte der 1960er Jahre noch unter diesen personellen Abgaben sowie der Versetzung von bewährten Führern und Ausbildern zur Bundeswehr gelitten.²²

²⁰ BA-MA, BW 1/5484 – Ehemalige Wehrmachtdienstgrade und -verwendungen, Offiziere des Heeres, der Luftwaffe und der Kriegsmarine im Bundesgrenzschutz. Siehe ergänzend Anlage zu DBMI 62 540–Bb–25/56 vom 11. Januar 1956.

²¹ Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 131–134.
Vgl. Bradley/Borgert/Zeller – MARS Jahrbuch 3/4/1997/1998, S. 341–360. Darin Aufsatz Kießling: „Die Überführung des Bundesgrenzschutzes in die Bundeswehr am 1. Juli 1956 als Versäumnis der Führung“.

²² Vgl. Buchbender – Günter Kießling, Staatsbürger und General, S. 125–143.

Die verbliebenen 7.042 BGS-Beamten setzten sich aus 23 Prozent BGS-Offizieren, 57 Prozent Obermeistern, 44 Prozent Meistern, 32 Prozent Hauptwachtmeistern, 47 Prozent Oberwachtmeistern und Wachtmeistern sowie aus 43 Prozent der Grenzjäger zusammen. Durch den Übertritt von sehr vielen jüngeren BGS-Offizieren zur Bundeswehr, davon 54 Prozent der BGS-Stabsoffiziere, 62 Prozent der Hauptleute und 88 Prozent der Oberleutnante und Leutnante, verlor der BGS ad hoc fast seinen gesamten Führernachwuchs. Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den Unterführern, von denen aber nur 50 Prozent in die Bundeswehr übertraten.²³ Das Ergebnis der Verwendung der BGS-Beamten war zwiespältig. Zwar zog die Bundeswehr große Vorteile aus dem hochwertigen BGS-Führerkorps, andererseits war die Einsatzbereitschaft der BGS-Verbände im Grenzschutz lange nicht mehr voll gewährleistet. Nach dem 2. BGS-G, begann die einmonatige Optionsfrist zugunsten eines Verbleibens im BGS am 1. Juni 1956. Einen Monat später, am 1. Juli 1956, befanden sich die BGS-Angehörigen, soweit sie nicht für den BGS optierten, kraft Gesetzes automatisch im neuen Dienstverhältnis eines Soldaten. Viele der 593 überführten BGS-Offiziere machten in der Bundeswehr eine beachtliche Karriere.²⁴ Dies betrifft vor allem die Angehörigen der Nachkriegsgeneration, die den beruflichen Weg zum Militär über den BGS gefunden hatten.²⁵ Nicht unter die gesetzliche Überführung fiel der bisherige Inspekteur des BGS, General a.D., Ministerialdirigent Matzky, der zunächst noch Beamter im BMI war. Folglich wurde er erst vom Innenministerium ins Verteidigungsministerium abgeordnet und am 1. April 1957 in die Bundeswehr zugleich als Generalleutnant und Kommandierender General des I. Korps in Münster übernommen.²⁶

²³ Vgl. Dierske – Der Bundesgrenzschutz, S. 49.

²⁴ BA-MA, BW 1/5484 – BGS-Offiziere mit ehemaligem Wehrmachtdienstgrad. Für die Einstufung des Dienstgrades in der Bundeswehr galt als Stichtag der 8. Mai 1945.

²⁵ Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr 1955–1990, S. 244f.
Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 142. Eine große Leistung vollbrachte der BGS ohne Zweifel in der Ausbildung seines Offiziersnachwuchses. Die leider zu wenigen Offizierbewerber, die er eingestellt und zu Offizieren ausgebildet hatte, waren für den schnellen Aufbau der Bundeswehr unentbehrlich. Die meisten haben im Verlauf ihrer Dienstzeit Spitzenpositionen erreicht. Karriere aus dem BGS in der Bundeswehr machten z.B. die Generale a.D. Dr. Kießling, Clauß, Grumer, Kuebart, Mack und Uhle-Wettler (Reinhard).
Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990. Zu General a.D. Dr. Günter Kießling, S. 85–91.

²⁶ Vgl. Bradley/Borgert/Zeller – MARS 3/4/1997/1998, S. 402–422. Darin Lebenslauf Gerhard Matzky (1894–1983), General der Infanterie (WH), Generalleutnant (BW) a.D.
Vgl. Dierske – Der Bundesgrenzschutz, S. 147.

7.2 Übernahmen von Polizeibeamten aus dem Landesdienst

Die Polizei wurde unmittelbar nach Kriegsende 1945 zu einer beruflichen Aufnahmestelle für eine begrenzte Anzahl ehemaliger Berufsoffiziere und -unteroffiziere.²⁷ Das betraf sowohl die Schutz- als auch die Kriminalpolizei in den westdeutschen Ländern. In allen vier Besatzungszonen versuchten die Siegermächte außerdem ehemalige Soldaten in die Bereitschaftspolizeieinheiten der Länder einzustellen, um eine paramilitärische Reserve zu bilden. Mit der forcierten Aufstellung der Kasernierten Volkspolizei in der östlichen Sowjetzone war die schleichende Remilitarisierung in der späteren DDR verbunden.²⁸ Im Jahr 1954 hatten die Polizeikontingente der westdeutschen Länder und in West-Berlin circa 120.000 Beamte.²⁹ Abgesehen von den Neueinstellungen bis 1955 verfügten noch zahlreiche Polizeibeamte, die Kriegsdienst in der Wehrmacht oder der Waffen-SS geleistet hatten, über eine militärische Ausbildung und Kriegserfahrung. Diese Voraussetzungen machten die Landespolizeien zu einem interessanten Werbepotential für die Streitkräfte.³⁰

Im Herbst 1955 ersuchte die Personalabteilung des BMVtdG in dieser Frage die Innenministerien der Länder um personelle Unterstützung und Freigabe geeigneter Polizeibeamter. Die Anfrage um Abstellung freiwilliger Bewerber aus dem Polizeidienst für den Aufbau der Bundeswehr stieß bei den Landesregierungen jedoch auf föderalistische Bedenken. Sogleich wurden weitere präventive Sperrargumente genannt, weshalb die Bundesländer nicht auf ihre Polizeibeamten verzichten konnten und wollten. So wurde von den Innenministerien mit der sehr ungünstigen Altersstruktur des Polizeiapparates und dem unerwünschten Eingriff in die Polizeihöhe der Länder argumentiert, um die Pläne des BMVtdG zu blockieren. Nur in der früheren Reichshauptstadt Berlin war die besatzungsbedingte Personal- und Gesetzeslage grundlegend anders, denn die West-Berliner Schutzpolizei war schon paramilitärisch organisiert.

²⁷ StALB, Vgl. Personalakten der Landespolizei Nordwürttemberg-Baden, Bestände 1945–1951. Darin finden sich zahlreiche ehemalige Wehrmachtangehörige im Polizeidienst des Landes Nordwürttemberg-Baden (ab 1955 Bundesland Baden-Württemberg).

²⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Im Dienste der Partei – Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, S. 69ff.

²⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Die Generale und Admirale der NVA, S. 6ff.

²⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 318ff.

³⁰ Der Bundesgrenzschutz als Bundespolizei mit 20.000 Mann ist hier nicht berücksichtigt.

Da jedoch West-Berlin seit 1945 unter Viermächte-Status stand, war die männliche Bevölkerung nicht für den Wehrdienst in den deutschen Streitkräften ab 1957 vorgesehen. Das Wehrpflichtgesetz 1956 galt nur für Westdeutschland.³¹ Das hat die freiwilligen Meldungen aus Berlin nach dem Freiwilligengesetz 1956 aber nicht berührt, obwohl die Berliner Bewerber nur mit dem einfachen Mannschaftsdienstgrad eingestellt wurden, wenn sie künftig die Offizier- oder Unteroffizierausbildung in der Bundeswehr durchlaufen wollten.³² Gerade aber aus der Erfahrung in der geteilten Stadt meldeten sich regelmäßig ungediente Freiwillige aus Berlin zum Dienst in der Bundeswehr.

Die Heranziehung von Polizeibeamten der Länder zum militärischen Dienst in den Streitkräften erfolgte im Wege der Eignungsprüfung für das gediente Personal. Für die Beamten, die temporär in den Status eines freiwilligen Soldaten wechselten, bedeutete dies eine viermonatige Beurlaubung vom Polizeidienst nach dem Eignungsübungsgesetz und die Leistung von Wehrdienst nach dem Freiwilligen- bzw. Soldatengesetz. Natürlich galt gleichzeitig die Regelung zur Beibehaltung der Besitzstandswahrung. Das bedeutete, daß der Bewerber, der den Dienst in der Bundeswehr ohne Angabe von Gründen innerhalb dieser Frist quittiert hatte, unmittelbar in den Polizeidienst zurückkehren konnte.

Der Zustrom von Landespolizisten zu den Streitkräften war bei Aufstellung der Bundeswehr offensichtlich begrenzt, obwohl einzelne Bundesländer vom BMVtdg nun eine Vereinfachung der personellen Verwaltungsmaßnahmen zwischen den Länderpolizeibehörden und den Freiwilligenstellen in den westdeutschen Wehrbereichen forderten.³³ Doch versprach der militärische Dienst, zumindest in den Anfangsjahren der Bundeswehr, für die wenigen wechselwilligen Polizeibeamten des mittleren Dienstes eine höhere Qualität und eine weitaus bessere berufliche Aufstiegschance als im bisherigen Landesdienst.

³¹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 112–114. Das Wehrpflichtgesetz vom 7. Juli 1956 führte gemäß Art. 73 Abs. 1 GG die Allgemeine Wehrpflicht in der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Landes Berlin ein.

³² BA-MA, MSg 1/2241 – betr. Polizeibewerber aus Bayern und Nordrhein-Westfalen. Siehe Befragung Oberstleutnant a.D. Wolfgang Klusemann. Ein bisheriger Hauptwachtmeister der Bereitschaftspolizei diente während der Eignungsübung zunächst wieder als einfacher Soldat im Dienstgrad Grenadier, Flieger oder Matrose in der Bundeswehr.

³³ BA-MA, BW 1/4713 – Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums des Inneren vom 3. Juli 1956 an den Bundesminister für Verteidigung betr. der Heranziehung von aktiven Polizeivollzugsbeamten des Landes Niedersachsen für die neuen Streitkräfte. Siehe auch BGBl. I, 1956, S. 13. Antrag für die Beurlaubung zur Ableistung einer Eignungsübung gemäß § 7 des Eignungsübungsgesetzes vom 20. Januar 1956.

Vor allem der Freistaat Bayern wurde unter dem maßgeblichen Einfluß des aufstrebenden CSU-Bundestagsabgeordneten und späteren Verteidigungsministers, Franz Josef Strauß, zu einem zähen Gegner der militärischen Werbemaßnahmen des BMVtdg. Bei der bayerischen Staatsregierung regte sich heftiger Protest gegen die Lockangebote der Bundeswehr wegen der befürchteten Abwanderung von jüngeren Polizeibeamten. Das bayerische Staatsministerium des Inneren sah durch die Abwerbung von jüngeren Beamten ab Jahrgang 1922 die gesamte Struktur der Landespolizei stark gefährdet. Mit dem Hinweis darauf, daß die bayerische Staatspolizei unmittelbar nach 1945 bereits „eine überaus große Zahl von ehemaligen aktiven Soldaten vorwiegend der Jahrgänge 1912 bis 1921“ eingestellt habe, versuchte der Innenminister Dr. Alfons Geiselhöringer, die Anfrage des BMVtdg abzuwehren. Zusätzlich wies er noch darauf hin, daß er sein Ministerium angewiesen habe, von der Freigabe junger Polizisten an die neue Bundeswehr möglichst abzusehen:

„Die Polizeikräfte eines Landes lassen sich ohne gleichzeitige Verringerung ihrer Aufgaben über ein bestimmtes Maß hinaus nicht verkleinern. Andererseits wird die innere Staatssicherheit gefährdet. Dies liegt aber ebensowenig im Interesse des Bundes wie der Länder. Es können daher auch nicht Polizeibeamte in unbegrenzter Zahl zu den Streitkräften abwandern oder zum Wehrdienst eingezogen werden. Dies würde unweigerlich zu einer teilweisen Lähmung der Exekutive führen, eine Auswirkung, der selbst in Kriegszeiten durch eine großzügige UK-Stellung von Polizeibeamten vorgebeugt werden muß. Es muß sich daher auch erreichen lassen, einen tragbaren Ausgleich zwischen den Interessen der Bundeswehr und der Polizei zu finden.“³⁴

Die Übernahme von paramilitärisch ausgebildeten Polizeibeamten war mit der Sollerfüllung des 6.000er- bzw. 20.000er-Programms für die Streitkräfte 1956/57 abgeschlossen. Außerdem bot das nachwachsende Potential der Wehrpflichtjahrgänge ab 1. Juli 1957 auch eine breite Basis für die Rekrutierung zusätzlicher Berufs- und Zeitsoldaten.³⁵ Ein späterer Wechsel von der Polizei zur Bundeswehr war nach dem Laufbahnrecht des Bundes nicht mehr möglich. Jedoch wurden die Polizeien der westdeutschen Länder im Gegenzug gesetzlich dazu verpflichtet, ausgeschiedene Soldaten nach zwölf Dienstjahren mit dem Zivilversorgungsschein in den Landesdienst zu übernehmen.

³⁴ BA-MA, BW 1/4713 – Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums vom 17. April 1956 an den Bundesminister für Verteidigung betr. Einstellung von bayerischen Polizeivollzugsbeamten in die bundesdeutschen Streitkräfte.

³⁵ Vgl. Kopp – Chronik der Wiederbewaffnung in Deutschland, S. 58–140. Wie viele der 112.000 Polizeibeamten aus dem Dienst der elf deutschen Bundesländer zur Bundeswehr gewechselt haben, läßt sich quantitativ nicht mehr feststellen. Die Altakten der Abteilung BMVtdg/P III sind teilweise unvollständig, stark ausgedünnt oder sogar kassiert.

7.3 Personal aus den alliierten Dienstgruppen

Der erhebliche Bedarf beim Aufbau der Bundeswehr ab 1956 an geeignetem und erfahrenem militärischem Personal lenkte den Blick der Planer im BMVtdg zwangsläufig auf die noch bestehenden paramilitärischen Resteinheiten der früheren Wehrmacht. So wurden auch die alliierten Dienstgruppen mit ihrem vorwiegend deutschen Personal als Reservoir für die künftigen Streitkräfte in Betracht gezogen. Die Geschichte der Dienstgruppen bei den Alliierten in Westdeutschland nach 1945 ist aus der Entwicklung der militärpolitischen und wirtschaftlichen Lage in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu verstehen.

Um der Not der Gefangenenlager zu entkommen, meldeten sich ab 1945 viele Wehrmachtangehörige zum Dienst in den logistischen und technischen Unterstützungseinheiten der USA, Großbritanniens und Frankreichs.³⁶ So hatten die Westmächte den Vorteil, die Kenntnisse und Fähigkeiten der deutschen Soldaten im Bereich von Bau-, Transport-, Wach- und Lagerarbeiten zu nutzen.³⁷ Zumindest anfänglich versprach die freiwillige Meldung von Kriegsgefangenen zu den Dienstgruppen eine bessere Grundversorgung aus den alliierten Nahrungsbeständen. Die Errichtung der Dienstgruppen erfolgte in Form von nationalen Verbänden unter dem Kommando früherer Wehrmachtoffiziere unter alliierter Kontrolle, aber mit alliierter Uniformierung, Bezahlung und Kasernierung. Als geschlossene Arbeitsdienststeinheiten wurden sie militärisch straff geführt. Die Arbeit der Dienstgruppen diente vornehmlich den militärischen Interessen und kommerziellen Bedürfnissen der Alliierten. Diese früheren Soldaten der Wehrmacht ersetzten in der Trizone die alliierten Kampfunterstützungsverbände der abziehenden oder demobilisierten Truppenteile. Sie leisteten auch wichtige Aufbauarbeit im Hinblick auf die zivil-militärische Kooperation der Alliierten mit der Bevölkerung im besetzten Deutschland. Die Unterstützung beim Wiederaufbau der zerstörten Städte, die Räumung von Landminen und Bombenblindgängern, die Zerstörung frei treibender Seeminen in Nord- und Ostsee

³⁶ Vgl. Schwarz – Adenauer, *Der Aufstieg 1876–1952*, S. 729ff. Die Dienstgruppen umfaßten 1950 eine Stärke von 80.000 Mann. Nach Auffassung des Grafen Schwerin waren die deutschen Dienstgruppen durch ihre Parteinahme für die Alliierten militärisch korrumpiert. Schwerin wollte einer deutschen Beteiligung am westeuropäischen Verteidigungsbeitrag nicht auf Basis einer sogenannten Hilfswilligen- oder Söldnerrolle zustimmen.

³⁷ Vgl. MGFA (Hrsg.) – *Verteidigung im Bündnis*, S. 25.

durch spezielle Minenräumverbände sind nur ein Teil ihrer vielfältigen Aufgaben als billige Arbeitskräfte. Nach Aufhebung des alliierten Besatzungsstatus in der Bundesrepublik am 9. Juli 1951 wurden die Dienstverhältnisse auf eine zivilrechtliche Basis gestellt und besser vergütet.³⁸ Nach dem Scheitern der EVG 1954 wurden die alliierten Dienstgruppen, zeitweise auch als „Industriepolizei“ bezeichnet, zu einem wichtigen Faktor der Wiederbewaffnung.³⁹ Aus den Personalunterlagen der alliierten Stationierungstreitkräfte erarbeitete die Dienststelle Blank im März 1955 einen Entwurf für die Eingliederungs- und Verwendungsmöglichkeiten von Dienstgruppenpersonal in die Bundeswehr. Nach vorausgehender Befragung war ein Drittel der 54.026 registrierten Dienstgruppenangehörigen bereit in den neuen Streitkräften zu dienen. Bei den Dienstgruppen der US-Streitkräfte stimmten immerhin knapp 40 Prozent von 22.000 Angehörigen, 530 Offiziere, 1.700 Unteroffiziere und 3.800 Mann im Durchschnittsalter von 28 Jahren einem Wechsel in die Bundeswehr zu. Von den circa 20.000 Mann starken Dienstgruppen der britischen Rheinarmee, der German Service Organization (GSO), war die Bereitschaft zum Übertritt mit 28 Prozent geringer. Bei einem Durchschnittsalter von 37 Jahren wollten nur acht Prozent als Soldaten, aber jeweils zehn Prozent als Angestellte und als Arbeiter in die Bundeswehr übertreten. Die Formations auxiliaires main-d'oeuvre (FAMO) und Formation auxiliaires de transport (FAT) der französischen Armee setzen sich aus 240 Offizieren, 20 Beamten, 560 Unteroffizieren und 8.810 Mannschaften im Durchschnittsalter von 25 Jahren zusammen.⁴⁰ Von ihnen entschieden sich für die Bundeswehr 36 Prozent, also 3.430 Mann.

³⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 26–27, S. 51/52. Innerhalb des ersten Jahres nach Kriegsende hatten die USA ihre Streitkräfte in Europa von 3,1 Millionen auf 390.000 Mann und Großbritannien von 1,3 Millionen auf 500.000 Mann vermindert. Weitere 300.000 Kanadier wurden repatriert. Frankreich ersetzte seine afrikanischen Kolonialtruppen durch reguläre Einheiten, behielt aber bis zum Ausbruch des Indochina-Krieges starke Besatzungstruppen in Südwestdeutschland. Von den einstigen 150 sowjetischen Divisionen blieben noch 30 Divisionen in der SBZ stationiert. So standen 1946 circa 4.720.000 sowjetischen Soldaten nur noch 879.000 Soldaten der Westmächte gegenüber.

³⁹ BA-MA, BW 1/9775 – I B 4 – Tgb.-Nr. 561/56 vom 24. August 1956 betr. Zivile deutsche Dienstgruppen der ausländischen Streitkräfte.

⁴⁰ BA-MA, BW 1/4710 – Niederschrift über die Besprechung zwischen den Vertretern des Bundesministeriums für Verteidigung und den amerikanischen, französischen, belgischen und britischen Streitkräften am 5. Dezember 1955 in Bonn, betr. Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Einberufung von Freiwilligen bzw. Anstellung von Hilfskräften aus den Reihen der Zivilbediensteten der alliierten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland bei den deutschen Streitkräften.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Dienstgruppen und westdeutscher Verteidigungsbeitrag, S. 193/194.

Als zu Jahresbeginn 1956 die ersten freiwilligen deutschen Soldaten in die Garnisonen der Lehrtruppenteile in Andernach, Nörvenich und Wilhelmshaven einrückten, waren unter ihnen bereits vormalige Dienstgruppen-Angehörige.⁴¹ Der erste Kommandeur der Andernacher Lehrtruppe des Heeres, Oberst Ernst Philipp, legte schon am 27. März 1956 dem BMVtdg einen Erfahrungsbericht mit den bisherigen Dienstgruppenangehörigen bei der Aufstellung der ersten Heereseinheiten vor. Dabei verwies er zunächst auf den großen Mangel an technisch geschulten Ausbildern und Englisch-Dolmetschern, die zur Übersetzung der US-Vorschriften und zur Einweisung an den ungewohnten amerikanischen Waffen und Geräten benötigt würden. Philipp stellte aber auch fest, daß gerade die früheren Angehörigen des US-Labor Service die erforderlichen Vorkenntnisse dafür in die Truppe mitgebracht hätten.⁴² Die aus den Dienstgruppensoldaten gebildeten Bataillone wurden auch von den Personalreferenten des BMVtdg positiv beurteilt. Sie waren der Ansicht, wenn es nicht gelingen würde, diese Einheiten geschlossen in die Bundeswehr zu überführen,

„... so wird ganz sicher eine gut eingespielte Truppe aufgegeben, deren Wert *zunächst* nicht ersetzt werden kann. Eine neu aufzustellende Truppe könne bestenfalls erst nach etwa zwei Jahren einen vergleichbaren Wert haben. Das hier festgestellte Einfühlen in die alliierte Mentalität, die weitgehende Kenntnis der englischen Sprache, besonders des militärischen und technischen Jargons, würde vermutlich in dieser Breite und Tiefe überhaupt nicht erreicht.“⁴³

Der Unterabteilungsleiter Personal (IIIC), Brigadegeneral Müller-Hillebrand, nahm aber zum Vorschlag der korporativen Übernahme von ganzen Einheiten aus den Dienstgruppen am 5. Oktober 1956 eine sehr restriktive Haltung ein:

„So sehr aus organisatorischen Gründen eine Notwendigkeit zu einer möglichst geschlossenen Übernahme solcher Labor-Service-Einheiten vorhanden sein kann, so entspricht diese nicht den bisher gemachten Erfahrungen der Unterabteilung III C, die eine solche Übernahme des Personals auf dem vorgeschlagenen Wege nicht für zweckmäßig hält.“⁴⁴

Deshalb sollten nur einzelne Bewerber oder kleinere Einheiten aus den alliierten Dienstgruppen in die Bundeswehr eingegliedert werden. Die Übernahme geschlossener Verbände wurde von ihm abgelehnt, um keine sozialen Enklaven in der Truppe zu schaffen. Dies galt auch für die Pionierspezialeinheiten.⁴⁵

⁴¹ Beispiel paramilitärischer Kontinuität 1945–1955: Wehrmacht-Dienstgruppen-Bundeswehr.

⁴² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Dienstgruppen und westdeutscher Verteidigungsbeitrag, S. 195.

⁴³ Ebenda, S. 198

⁴⁴ Ebenda, S. 198.

⁴⁵ Ebenda, S. 197–200.

Es ist aber nur einer einzigen Dienstgruppeneinheit gelungen, in ihrer damals bestehenden Form, als geschlossener Verband in die Bundeswehr übernommen zu werden. Dabei handelte es sich um die mit rein deutschem Personal ausgestattete Labor Service Unit (LSU) (B), die als Minenräumverband mit Standort in Cuxhaven mit 60 Offiziere sowie 520 Unteroffizieren und Mannschaften komplett in die Bundesmarine überführt wurde.

Weiteres Personal kam von der LSU (C), der „Rhine River Patrol“, die entlang des Rheins in Schierstein, Mannheim und Karlsruhe stationiert war. Von der technischen Dienstgruppeneinheit LSU (C) gingen 40 Prozent ihrer Angehörigen zur Bundesmarine und 30 Prozent zur Pioniertruppe des Heeres. Die verbleibenden 30 Prozent verließen den Dienst bei der US-Armee und kehrten in das Zivilleben zurück, weil die LSU (C) am 31. Juli 1958 aufgelöst wurde.⁴⁶

Die Verhandlungen der Bundesregierung über die Zukunft der alliierten Dienstgruppen ließen aber erkennen, daß die alliierten Stationierungsstreitkräfte sehr an einer Weiterbeschäftigung eines Teils ihrer deutschen Angehörigen interessiert waren. Die Bundesregierung wollte sich diesem Anliegen nicht verschließen, und daher wurde versucht, insbesondere nur das technische Personal für den Aufbau der deutschen Streitkräfte heranzuziehen. Die Entscheidung der Dienstgruppenangehörigen nun für die Bundeswehr zu votieren, wurde ihnen durch die bevorstehende personelle Reduzierung der Dienstgruppen sicher erleichtert. Die Westmächte stimmten einer Überführung der Dienstgruppenangehörigen in die Bundeswehr zu, um das militärische Personal qualifiziert zu integrieren. Sie richteten dafür sogar eigene Verbindungsstellen in den alliierten Besatzungszonen ein, wo die Bewerbungsanträge der Übernahmewilligen gesammelt und an die Personalabteilung des BMVtdg bzw. an die Annahmeorganisation der Bundeswehr weitergeleitet wurden.⁴⁷

⁴⁶ Vgl. Ottmer – Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik & Die Geschichte der Bundeswehr 1945–1992, S. 44–45. Die Boote der LSU (B) bildeten jetzt das 1. und 3. Minensuchgeschwader der Bundesmarine. Ab Juni 1956 begann auch die Übernahme des gesamten technischen Materials mit 24 Minenräumbooten, zwei großen Schleppern, zwei kleinen Schleppern, einem Tanker und drei Flugsicherungsbooten.

⁴⁷ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Dienstgruppen und westdeutscher Verteidigungsbeitrag, S. 202–208. BA-MA, BW 1/4713 – Aktennotiz vom 18. Juni 1956 betr. Einberufung von Bewerbern im Dienst der amerikanischen Streitkräfte zur Bundeswehr. Anschriften der Dienststellen der amerikanischen Streitkräfte in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen für Offiziere und Offizierbewerber sowie für Unteroffiziere und Mannschaften aus den Dienstgruppen. Ebenda, Anschriften der Dienststellen der französischen Streitkräfte in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Durch die beabsichtigte Auflösung überzähliger Dienstgruppeneinheiten zum 1. Juli 1958 oder der Umwandlung in den zivilen Arbeitnehmerstatus für die bleibewilligen Dienstgruppenangehörigen führte die bevorstehende Kündigung bei den alliierten Streitkräften zu einer verstärkten Bewerbungsaktivität bei den Annahmestellen der Bundeswehr.⁴⁸ Vor allem Frankreich machte mit Hinweis auf die angespannte finanzielle Lage des Staatshaushalts politischen Druck, seine noch bestehenden deutschen Dienstgruppen bald aufzulösen.

Sämtliche Bewerber aus den Dienstgruppen mußten sich zuerst dem regulären Annahmeverfahren bei der Annahmeorganisation für die Streitkräfte unterziehen. Im Zuge der erweiterten Aufstellung der Bundeswehr gab es für diese Bewerber immerhin gute Karrierechancen. So führte der ehemalige Oberstleutnant der Wehrmacht Günter Schmidt seit 1950 eine paramilitärische Dienstgruppeneinheit der US-Armee, die als ziviler Brückeneinsatzverband bezeichnet wurde. Da ab 1956/57 die US-Streitkräfte in Westdeutschland die Bundesrepublik aufforderte, den Schutz und die Verteidigung der strategisch bedeutenden Rheinübergänge aus der bisherigen amerikanischen Verantwortung zu übernehmen, entstand beispielsweise durch die Vereinigung des vormaligen LSU-Brückeneinsatzverbandes mit dem in Aufstellung befindlichen schweren Pionierbataillon 715 eine schnell einsatzfähige Einheit in der Territorialverteidigung. Der bisherige „Labor Service Commander-Lieutenant Colonel“ Schmidt wurde mit seinem früheren Dienstgrad als Oberstleutnant nun erster Kommandeur des schweren Pionierbataillons 715 der Bundeswehr.

Eine geschlossene Übernahme einer Dienstgruppeneinheit in die Bundeswehr erfolgte später dann nur noch im Fall der US-Civilian Labor Group 6960/6961, die am Rhein-Abschnitt zwischen Rüsselsheim und Karlsruhe stationiert war.⁴⁹

⁴⁸ PA/AA, B32 Nr. 45/197, AZ: 507-519-581-77081/56, Deutsche Dienstgruppen in den amerikanischen Streitkräften: Verhandlung über Maßnahmen im Zusammenhang mit ihrer Auflösung (Art. 45 des Truppenvertrages) oder Weiterbeschäftigung von deutschen Staatsangehörigen bei den US-Streitkräften.

⁴⁹ BA-MA, BW 1/4710 – Niederschrift der Konferenz zwischen den Vertretern des BMVtdG und der alliierten Streitkräfte.

BA-MA, MSg 2/1668; MSg 2/2471 – Das deutsche Dienstgruppenpersonal, das nach 1956 bei den US-Streitkräften verblieb, erhielt den Status als zivile Arbeitnehmer. Aus dem German Labor Service Corps wurde die US-Civilian Labor Group. Sie stellte das Alarmpersonal für die Rheinbrücken und bildete ein Zivilschutzkorps für die Heimatverteidigung. BA-MA, MSg 2/2946 – Geschichte des (US-)German Labor Service.

Ebenda, Das deutsche Personal der British Army of the Rhine war erst in der German Civil Labour Organization, ab 1950 in der German Service Organization (GSO) formiert. Siehe auch MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1120ff.

Die Dienstzeit im US-Labor Service zählte ab Souveränität der Bundesrepublik im Jahr 1955 fortan als eine anerkannte Tätigkeit im öffentlichen Dienst. Den früheren deutschen Dienstgruppenangehörigen kam bei der Aufstellung der Bundeswehr also eine wichtige Rolle zu, denn ihre praktische Bedeutung und Einsetzbarkeit sollte sich bei der Konsolidierung der Streitkräfte noch zeigen.

Mehrere Generale und hohe Offiziere der Bundeswehr hatten ihr berufliches Leben nach Auflösung der Wehrmacht zunächst in den Dienstgruppen verbracht wie auch Admiral Armin Zimmermann, der am 21. Februar 1956 als Korvettenkapitän in die Bundesmarine eintrat. Von 1947 bis 1956 war er noch Angehöriger des Deutschen Minenräumdienstes bei den britischen Streitkräften.⁵⁰ Admiral Zimmermann war von 1972 bis 1976 vierter Generalinspekteur der Bundeswehr und der erste Marineoffizier auf diesem hochrangigen Dienstposten. Er starb als amtierender Generalinspekteur im Dienst am 30. November 1976 an den Spätfolgen seiner Kriegsverwundung durch Hirnblutung.⁵¹

General Leopold Chalupa trat als Offizieranwärter in die Wehrmacht ein. Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft 1949 kam er zum US-Labor Service. Dort avancierte er 1951 zum Captain und leitete die Personalverwaltung einer Bau-Dienstgruppe in Ettlingen/Baden. 1956 trat er als Fähnrich in die Pioniertruppe der Bundeswehr ein. Als Vier-Sterne-General war er von 1983 bis 1987 Oberbefehlshaber der NATO-Landstreitkräfte in Mitteleuropa.⁵²

General Wolfgang Altenburg diente zunächst als Marinehelfer und erlernte nach kurzer britischer Kriegsgefangenschaft den Beruf des Hotelkaufmanns. 1951 trat er in eine deutsche Dienstgruppe der US-Armee ein, erreichte dort den Rang eines Captains und leitete ein Verpflegungsamt. Im Oktober 1956 trat er als Offizieranwärter in das neue Artillerie-Lehrbataillon in Idar-Oberstein ein. Als General war Altenburg von 1983 bis 1986 Generalinspekteur der Bundeswehr und von 1986 bis 1989 Vorsitzender des NATO-Militärausschusses.⁵³

⁵⁰ Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr. Zu Admiral Armin Zimmermann, S. 109–113.

⁵¹ Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990. Zu Admiral Armin Zimmermann, S. 179–183.

⁵² Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 198–203.

Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990. Zu General a.D. Leopold Chalupa, S. 43–47.

⁵³ Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 188–196.

Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990. Zu General a.D. Wolfgang Altenburg, S. 23–30.

7.4 Berücksichtigung der Kriegsgefangenen und Spätheimkehrer

In der Geschichte der frühen Bundesrepublik spielt die Reise Bundeskanzler Adenauers nach Moskau 1955 und die Lösung der brisanten Frage der restlichen deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion eine herausragende Rolle. Durch das Heimkehrergesetz und das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz wurden diese Wehrmachtangehörigen ausdrücklich berücksichtigt, sofern sie durch besondere Einflüsse in der Kriegsgefangenschaft hervorgerufene Körperschäden und Gesundheitsstörungen erlitten hatten.⁵⁴ Die USA und Großbritannien hatten ihre Kriegsgefangenen bis 1949 vollzählig entlassen. Frankreich und Jugoslawien behielten sich vor, mutmaßliche Kriegsverbrecher weiterhin in Gewahrsam zu behalten. Einzelne frühere SS-Angehörige wurden sogar bis 1957 zurückgehalten.⁵⁵ Ebenso verfuhr die Sowjetunion mit einem Teil der nach 1950 noch in Rußland verbliebenen Kriegsgefangenen.⁵⁶ Mit dem Tode Stalins am 5. März 1953 hatten sich die politischen Schwerpunkte in der sowjetischen Führung verschoben. Das Bestreben, mit Westdeutschland in einen separaten Dialog einzusteigen, führte zur ersten Moskauer Reise einer deutschen Regierungsdelegation seit dem Hitler-Stalin-Pakt 1939. Nach sorgfältiger Vorbereitung durch das Auswärtige Amt wurde schließlich der Staatsbesuch Bundeskanzler Adenauers zwischen dem 8. und 13. September 1955 terminiert. Die bemerkenswerten Umstände der Reise dieser deutschen Delegation, einer ausgewählten Abordnung der Bundesregierung, waren eine Folge des politischen Tauwetters der Post-Stalin-Ära nach 1953. Die essentielle Voraussetzung dafür war aber die Anerkennung der Souveränität der Bundesrepublik durch den Deutschland-Vertrag am 5. Mai 1955, der Beitritt zur Westeuropäischen Union (WEU) und zur NATO am 9. Mai 1955.

⁵⁴ Vgl. Schieckel/Gurgel/Grüner/Dalichau – Kommentar zum Bundesversorgungsgesetz. Allgemeine Rechtsgrundlagen: Heimkehrergesetz vom 19. Juni 1950 und vom 30. Oktober 1951. BGBl. I, 1953, S. 875 vom 17. August 1953 und BGBl. I, 1956, S. 931, S. 1053 vom 29. Dezember 1956.

MSg 1/2446 – Notiz des Generals a.D. Gustav-Adolf Kuntzen zum Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz. Siehe Kommentar zum Bundesversorgungsgesetz, S. 80(5)–81. Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz vom 30. Januar 1954 und BGBl. I, 1954, S. 5. Der Anspruch bestand für Militärdienst, der nach deutschem Wehrrecht geleistet wurde.

⁵⁵ Die letzten angeblichen deutschen Kriegsverbrecher in Gefangenschaft, SS-Angehörige (Fall Walter Hauck), wurden erst 1957 aus den französischen Gefängnissen entlassen.

⁵⁶ Vgl. Hilger – Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion 1941–1956, S. 364–367. Vgl. Frieser – Krieg hinter Stacheldraht, S. 260–288.

Zehn Jahre nach Kriegsende war die Bundesrepublik Deutschland damit 1955 als Mitglied der westlichen Staatengemeinschaft wieder voll akzeptiert. Doch als schwere Hypothek lastete noch die drängende Frage der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilverschleppten in der Sowjetunion auf der Bundesregierung. Alle ihre Bemühungen seit 1949 ihre Freilassung und Rückkehr zu erreichen, waren jahrelang am Widerstand der Sowjetregierung gescheitert. Diese hatte nach 1945 jede Auskunft über die Zahl der festgehaltenen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten verweigert. Auf deutscher Seite wurde angenommen, daß mindestens 1,1 Millionen von 3,2 Millionen Kriegsgefangenen und von 750.000 verschleppten Zivilpersonen inzwischen gestorben waren, denn viele Gefangene in der Sowjetunion waren durch Kälte, Unterernährung, Auszehrung, Erschöpfung und Krankheiten umgekommen. In der Bundesrepublik hatte man aber nicht mit dieser exorbitant hohen Zahl von militärischen und zivilen deutschen Todesopfern gerechnet. Erst 1949 erklärte sich die Sowjetunion zu weiteren Entlassungen bereit. Gleichzeitig wurden aber ausgesuchte Gefangene wegen angeblicher Kriegsverbrechen zusätzlich zu 25 Jahren Haft verurteilt. Bis zum Mai 1950 war nach offiziellen russischen Mitteilungen für 1.939.063 deutsche Kriegsgefangene die Repatriierung abgeschlossen. Nur 9.717 weitere Kriegsgefangene sollten noch auf dem Territorium der UdSSR verbleiben, die wegen ihrer Kriegsverbrechen durch sowjetische Militärgerichte verurteilt waren. Nach den Erkenntnissen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) befanden sich 1955 daher noch mehr als 9.000 deutsche Kriegsgefangene in Rußland. Tatsächlich waren es 9.626 Personen.⁵⁷ Bei der Londoner Konferenz am 12. Mai 1950 wurden die westlichen Außenminister auch mit der Frage der Rückführung der deutschen Wehrmachtangehörigen aus russischer Kriegsgefangenschaft befaßt. Darauf beschlossen die Vereinten Nationen im Dezember 1950 gegen die Stimme der Sowjetunion die Resolution über „Maßnahmen zur friedlichen Lösung der Kriegsgefangenenfrage und die Einrichtung einer „Ad-hoc-Kommission für Kriegsgefangene“.⁵⁸

⁵⁷ Vgl. Keil – Mit Adenauer in Moskau, S. 62–143. Als Dolmetscher des deutschen Außenministers Heinrich von Brentano und stellvertretender Dolmetscher für Bundeskanzler Adenauer hatte Rolf-Dietrich Keil direkten Anteil an den Moskauer Verhandlungen im September 1955 und gibt seine Erinnerungen als Zeitzeuge daher aus erster Hand wieder.

⁵⁸ Vgl. Krekel – Verhandlungen in Moskau. Adenauer, die deutsche Frage und die Rückkehr der Kriegsgefangenen, S. 14–16.

Aber erst am 12. September 1955, erreichte Adenauer bei seinem Moskau-Besuch die Zusage der Rückkehr der letzten Kriegsgefangenen durch die Vereinbarung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Sowjetunion. Der Bundestag billigte diese Entscheidung schon am 23. September 1955.⁵⁹ Bereits am 7. Oktober 1955 traf ein Transport mit 602 Heimkehrern aus russischer Kriegsgefangenschaft im Aufnahmelager Friedland/Niedersachsen ein. Die deutsche Öffentlichkeit begleitete die Rückführung dieser Kriegsgefangenen mit großer Anteilnahme. Der SPD-Politiker Carlo Schmid sprach erschüttert von „einer Schar geschundener, kranker, halbverhungelter Menschen“. Bis zum Dezember 1955 wurden 7.326 Soldaten aller Dienstgrade entlassen. Der letzte Heimkehrer-Transport aus Rußland erfolgte am 16. Januar 1956.⁶⁰ Von den 9.626 Entlassenen gingen 7.579 Personen in die Bundesrepublik und 2.047 blieben in der DDR. Weitere 1.156.663 Kriegsgefangene kamen aber nicht mehr zurück und galten somit als tot. Unter diesen Spätetheimkehrern befanden sich 749 „Nichtamnestierte“, also Wehrmachtangehörige, deren Verurteilung nach russischem Recht bis zur Entlassung nicht aufgehoben oder die nicht durch die russischen Militärjustizbehörden rehabilitiert worden waren. Zahlreiche deutsche Soldaten und Offiziere hatten nach Kriegsende 1945 also noch zehn lange Jahre in der sowjetischen Kriegsgefangenschaft ausharren müssen. Unter den Überlebenden des Krieges hatten sie sicherlich das grausamste Schicksal zu erdulden. Der Lagerterror durch die sowjetische Gewahrsamsmacht, die langen Hungerjahre, die psychischen Belastungen und die Krankheiten ließen diese Menschen zu eigenen Überlebensmethoden finden. So konservierten sie unter dem Eindruck der kommunistischen Behandlungsmethoden oftmals ihr politisches und vaterländisches Bild, das sie zum Zeitpunkt ihrer Gefangennahme hatten. Nachdem diese Menschen zehn oder gar mehr Jahre in Gefangenschaft verbracht hatten, kehrten sie bis 1956 in ein neues, aber zweigeteiltes Deutschland zurück, das mit ihrer Vorstellung des früheren Deutschen Reiches vor 1945 längst nicht mehr zu vergleichen war.

⁵⁹ Vgl. Adenauer – Erinnerungen 1953–1955, S. 487–552.

Vgl. Der Spiegel Nr. 38/1955, S. 9–14. „Moskau – Kanzlerbesuch – Diktatoren von heute.“

Vgl. Der Spiegel Nr. 39/1955, S. 9–15. „Moskau – Kanzlerbesuch – Lesen Sie Marx.“

Siehe auch Kilian – Adenauers Reise nach Moskau, S. 75–79, S. 301–306.

⁶⁰ Vgl. Ottmer – Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik & Die Geschichte der Bundeswehr 1945–1992, S. 26.

Die Definition des langjährigen Kriegsgefangenen als Spätheimkehrer findet sich erstmals in der Durchführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz von 1954.⁶¹ Danach wurden als Spätheimkehrer aus Kriegsgefangenschaft sämtliche nach dem 30. September 1948 heimgekehrten Soldaten und Zivilisten bezeichnet, auf die das Heimkehrergesetz vom 19. Juni 1950 zutrif.

Darunter fielen alle deutschen Staatsangehörigen, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem militärischen oder militärähnlichen Verband Kriegsgefangene waren oder Kriegsgefangene, die zur Überführung in ein ziviles Arbeitsverhältnis im bisherigen Gewahrsamland entlassen wurden sowie Deutsche, die wegen ihrer Volkszugehörigkeit oder Staatsangehörigkeit oder in Zusammenhang mit den Kriegseignissen außerhalb des Bundesgebietes und des Landes West-Berlin interniert bzw. in ein ausländisches Staatsgebiet verschleppt waren oder Ausländer und Staatenlose, die innerhalb militärischer oder militärähnlicher Verbände auf deutscher Seite gekämpft hatten.⁶²

Die Bezeichnung „Spätestheimkehrer“ war im Jahr 1956 durch das Innenministerium noch nicht abschließend festgelegt.⁶³ Nach dem bisher geltenden Heimkehrergesetz gab es nur die einfache Bezeichnung des Spätheimkehrers für die früheren Angehörigen der Wehrmacht. Unter den Spätestheimkehrern verstand die Bundesregierung nun jene zurückgehaltenen Kriegsgefangenen, Internierten oder sonstige in fremdem Gewahrsam festgehaltenen Deutschen, die erst nach dem 1. Januar 1955 in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt waren.⁶⁴ Unter diesen langjährig in russischer Gefangenschaft befindlichen Soldaten waren die hochdekorierten Fliegeroffiziere Erich Hartmann und Hajo Herrmann oder die späteren Bundeswehr-Generale Friedrich Foertsch, Joachim Schwatlo-Gesterding, Georg Gartmayr, Ottomar Hansen, Heinrich Hax, Hans-Georg von Tempelhoff und Gustav-Adolf Kuntzen.⁶⁵

⁶¹ Durchführungsverordnung Einkommensteuergesetz vom 31. März 1954.

⁶² Vgl. Schieckel/Gurgel/Grüner/Dalichau – Bundesversorgungsgesetz, darin Kommentierung zum Heimkehrergesetz vom 19. Juni 1950 bzw. 29. Dezember 1956.

⁶³ BA-MA, BW 1/4835 – Vermerk BMVtdg P III 1 vom 3. April 1958. Definition der Begriffe Spätheimkehrer und Spätestheimkehrer.

⁶⁴ BA-MA, BW 1/4835 – Vermerk BMVtdg P III 1 vom 12. April 1958. Besprechung der Unterabteilungsleiter Personal am 11. April 1958 zu den vom Personalgutachterausschuß überprüften Spätheimkehrern.

⁶⁵ BA-MA, BW 1/286456 – Darin Liste von Spätheimkehrern, die sich für eine Wiedereinstellung in die Bundeswehr beworben hatten. Insgesamt 63 Personen, davon 16 Obersten, 25 Oberstleutnante und 22 Majore. Bei den 25 Bewerbungen von Generalen wurden aber nur fünf angenommen: Foertsch (Friedrich), Hansen, Hax, Schwatlo-Gesterding, Weber.

Gerade die lange Abwesenheit dieser Kriegsgefangenen zeigte jedoch bei der Rückkehr nach Westdeutschland und der beruflichen Entwicklung einen zwar verständlichen, oft jedoch irritierenden individuellen Realitätsschwund. Viele lebten geistig noch im früheren Deutschland vor 1945 und wurden mit der existenziellen Situation nur schwer fertig. Manche hatten Familie und Heimat verloren, physische und psychische Krankheiten kamen hinzu. Die Zahl der möglichen späteren Selbstmordfälle dieses Personenkreises ist nicht bekannt.

Über die Offiziere unter den Spätheimkehrern heißt es im Tätigkeitsbericht des Personalgutachterausschusses, daß manche Bewerber für die Bundeswehr aus dem Kreis der Spätheimkehrer geglaubt hätten, durch ihr besonderes Schicksal eine Art Sonderstellung verdient zu haben. Allerdings hätte sich bald herausgestellt, daß diese Bewerber zwar mit bewunderungswürdiger Energie Körper, Geist und Seele leistungsfähig erhalten hatten, ihnen aber ein Stück Zeitgeschichte Deutschlands verschlossen geblieben war. Meist hätten sie den tiefen Haß gegen den Kommunismus verinnerlicht, was aber der politischen Entwicklung in den späten 1950 Jahren nicht mehr angemessen wäre.

Hier zeigte sich jedoch der Zwiespalt zwischen der eigenen Vergangenheit und der politischen Gegenwart, denn diese Offiziere und Soldaten, die in russischer Gefangenschaft über zehn Jahre mit allen Repressalien des totalitären Systems konfrontiert waren, wurden nach dieser langen Zeit in eine aufstrebende Bundesrepublik in der Wirtschaftswunderepoche entlassen, welche mit den früheren gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr viel gemein hatte.⁶⁶

BA-MA, BW 1/4835 – Schreiben BMVtdg P IV – AZ: 16-01 an P III vom 7. Mai 1958 betr. Vom Personalgutachterausschuß überprüfte Spät- und Spätestheimkehrer.

Schreiben BMVtdg – Abteilungsleiter Personal, Ministerialdirektor Gumbel an Staatssekretär a.D. Dr. Rombach, Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte vom 10. Mai 1958. Dienstgradliste der Spätheimkehrer mit Rückkehrdatum.

Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990. Zu General a.D. Friedrich Foertsch, S. 57–61.

⁶⁶ Vgl. Studnitz – Rettet die Bundeswehr!, S. 41: „Den Posten eines Generalinspektors der Bundeswehr bekleideten die Generale Heusinger, Foertsch und de Maizière. Mit Foertsch kam ein Mann an die Spitze der Bundeswehr, der die Zeit bis 1955 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft verbracht hatte. Er zog die alte Uniform aus und die neue (...Uniform...) wieder an. Wie sehr Foertsch die Nachkriegsentwicklung verpaßt hatte, zeigte sich, als er die Stellung eines obersten Soldaten der Bundeswehr dahin mißverstand, die Aufführung des nach dem Plievier-Roman gedrehten Stalingrad-Filmes in militärischen Unterkünften zu verbieten. Ein Sturm der Empörung in der Presse ließ es dem mit vier Generalssternen geschmückten Staatsbürger in Uniform ratsam erscheinen, für diesen Akt selbständigen Denkens öffentlich Buße zu tun!“

Bericht des ehemaligen Ic-Offiziers der 25. Panzergrenadierdivision, Hauptmann a.D. Prof. Dr. Albrecht Metzger, über seine elfjährige Gefangenschaft bis 1956 in der UdSSR.

Was sollten diese Männer also künftig tun? Viele waren nur Berufssoldaten und die wenigsten verfügten über einen Zivilberuf oder ein akademisches Studium, das den Weg in die Gesellschaft der Nachkriegszeit ermöglicht hätte.

Aber bereits im Herbst 1956 hatten einige dieser Offiziere als Bewerber für die Bundeswehr die Prüfungsgespräche des PGA durchlaufen. Darunter befanden sich zwei Generalleutnante, neun Generalmajore, elf Obersten und vier Oberstleutnante. Der älteste Bewerber war Jahrgang 1899, der jüngste war im Jahr 1910 geboren. Meist verliefen die Verfahren beim PGA zwar mit einem positiven Ergebnis, aber nicht alle Bewerber sind später in die Streitkräfte eingestellt worden.⁶⁷ Auch ihnen fehlten durchweg das Bewußtsein und das Wissen über die politischen Veränderungen der Jahre seit 1945. Dabei wurde der deutliche Unterschied der Lebenszeit vor, während und nach der Gefangenschaft bis 1956 vom PGA mildernd und verständnisvoll berücksichtigt. Trotzdem konnten nur einzelne herausragende Offiziere die Hürden der Prüfer überwinden. Dazu meinte der Vorsitzende des PGA, Dr. Wilhelm Rombach:

„Mehr als unser ganzes Herz ist auf seiten dieser Menschen gewesen, aber das politische Niveau und die politische Auffassung einzelner dieser Herren hätte es beim besten Willen und noch soviel Mitleid nicht möglich gemacht, ihnen entgegenzukommen.“⁶⁸

Dieser Auffassung schloß sich selbst das ansonsten sehr kritische PGA-Mitglied, Major a.D. Philipp Freiherr von Boeselager an, der die menschlichen und ideologischen Probleme des noch nicht bewältigten Nationalsozialismus bei einigen seelisch sehr verhärteten Bewerbern beschrieb. Diese Offiziere wären meist anständige Kerle gewesen, was die Bewährungsprobe der langen Gefangenschaft glaubhaft beweisen würde, aber aus Mangel an Identifikationsmöglichkeiten und wider besseres Wissen hätten sie in der Haft den Nationalsozialismus hochgehalten. Doch diese Auffassung war auch für Boeselager nicht mehr mit der politischen Situation in der Bundesrepublik vereinbar.⁶⁹

Es gab allerdings andere Stimmen in den politischen und kirchlichen Lagern, die darauf hinwiesen, daß der Staat bei den Spätheimkehrern die soziale Frage zuerst berücksichtigen mußte. Mit angeschlagener Gesundheit, zunächst ohne eine berufliche Perspektive und meist auch seelisch gebrochen, würden

⁶⁷ BA-MA, BW 1/4835 – BMVtdg Schreiben P V–P III vom 30. April 1958 betr. vom Personalgutachterausschuß überprüfte Spätheimkehrer. Ablehnungen und Annahmen.

⁶⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1105.

⁶⁹ Ebenda, S. 1104/1105.

diese Soldaten aus der Kriegsgefangenschaft zurückkommen und fänden ihre Frauen und Kinder teilweise noch in ärmlichen Verhältnissen vor. Daher sehe sich der verantwortliche Mann und Familienvater doch vor die alles entscheidende Frage gestellt: „Wie schaffe ich das Brot für die Familie?“

Der Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Karl Gumbel, sah jedoch in den Spätestheimkehrern mitunter die wertvollsten Soldaten für die Bundeswehr, denn sie hätten einen klaren und unbestechlichen Blick während ihrer langen Leidenszeit in Russland bewiesen. Dabei würde es sich nicht nur einseitig um radikale Antikommunisten handeln, sondern insbesondere, um in der langen Gefangenschaft gereifte und erfahrene Persönlichkeiten. Das BMVtdg hätte, so argumentierte Gumbel, daher eine eindeutige soziale Verpflichtung, gerade den wehrwilligen Spätestheimkehrern den Weg in die Bundeswehr zu öffnen. Dies galt vor allem für die früheren Berufssoldaten der Wehrmacht und der Fürsorgepflicht des Staates für diese Personen.

Anders lautete die Position des Auswärtigen Amtes, das diese Verpflichtung aus außenpolitischen Gründen nicht unterstützten wollte. Im Stil der Diplomaten hieß es, daß empfohlen würde, die Einberufung zum Wehrdienst von Spätestheimkehrern bis auf weiteres zurückzustellen. Nur bei Vorliegen besonderer Gründe sollte eine Verwendung im zivilen Angestelltenverhältnis erfolgen. Verzögerungsmethoden dieser Art führten bei den hoffnungsvoll heimgekehrten Soldaten zu Irritationen, Ärger und Unruhe. Gerade die Berufsoffiziere, die nicht unter die Versorgungsleistungen des 131er-Gesetzes fielen, also jene, die nach dem 8. Mai 1935 in die Wehrmacht eingestellt wurden, befanden sich meist in schwierigen finanziellen Verhältnissen und strebten daher 1956 nach einer beruflichen Reaktivierung in der Bundeswehr.

Diese Situation erkannte auch Generalleutnant Heusinger. In seiner Funktion als Generalinspekteur und Vorsitzender des Militärischen Führungsrates forderte er wiederholt eine Einstellungszusage des BMVtdg für geeignet geprüfte Bewerber. Er fürchtete zu Recht, daß sich die gutwilligen und militärisch nach wie vor qualifizierten Spätheimkehrer schon bald nach beruflichen Alternativen umsehen könnten, falls die Bundeswehr nicht positiv reagieren würde und so wandte er sich diesbezüglich gezielt an die militärische Personalführung.⁷⁰

⁷⁰ Siehe auch MGFA (Hrsg.) – Anfänge deutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1104ff.

Heusinger drang auf eine bindende Entscheidung zur Klärung der Wiedereinstellung der Spätestheimkehrer und schlug daher als Interimslösung vor, die Einstellung bis zum Oberstleutnant sofort freizugeben, die vom PGA positiv geprüften Obersten im Herbst 1956 und die Generale im Winter 1956/57 einzustellen. Er empfahl, daß die für die Bundeswehr geeigneten Offiziere und Unteroffiziere sich vorläufig körperlich schonen, ordentlich ernähren und ihre Gesundheit wiederherstellen sollten. Bei den Generalen sollte bald geklärt werden, wer für eine sinnvolle Wiederverwendung in Frage käme.⁷¹

Als problematisch erwies sich allerdings das Verhalten einzelner Wehrmachtangehöriger in russischer Gefangenschaft. Mehrere Spätheimkehrer waren diskret aufgefordert worden, schriftliche Stellungnahmen und Erfahrungsberichte über ihre Mitgefangene abzugeben, die sich in Rußland auffallend negativ oder unkameradschaftlich verhalten hatten. Die sich hieraus ergebenden kritischen Gesichtspunkte für die Auswahl der künftigen Offiziere waren bereits ab 1953 Inhalt von zahlreichen Berichten an das Amt Blank.⁷²

Mit dem Hinweis, daß zahlreiche Spätheimkehrer ihren alten Soldatenberuf nun wieder aufnehmen wollten sowie um eine Diskriminierung zu vermeiden, erreichte Verteidigungsminister Blank am 16. Juli 1956 von Außenminister Heinrich von Brentano die Zustimmung zur Einstellung von Spätheimkehrern, sofern sich diese mit den neuen Verhältnissen in der Bundesrepublik vertraut gemacht hätten. Diese Regelung legitimierte nachträglich die Praxis der Personalabteilung des BMVtdg, einzelne Spätheimkehrer bevorzugt einzustellen. Von Staatssekretär Gumbel wurden die Annahmestellen in den sechs Wehrebereiche angewiesen, zwischen den Spät- und Spätestheimkehrern und den anderen Bewerbern keinen Unterschied zu machen. Einige traten als Wiedereinsteller mit ihrem alten Dienstgrad in die Bundeswehr ein. So erhielten gerade die höheren Offiziere wieder hohe Kommando- oder Stabsverwendungen.⁷³

⁷¹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge deutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1107–1109.

⁷² MSg 1/2446 – Stellungnahme Oberstleutnant a.D. Lindow. Darin Auskünfte über ehemalige deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion vom 8. Mai 1953.

Vgl. Der Spiegel Nr. 16/1969, S. 68–92. „Kriegsgefangene – Skoro domoi.“

⁷³ Vgl. Bradley/Borgert/Zeller – MARS 2/1996, S. 245–257. Zu General Friedrich Foertsch. Vgl. Range – Das Heer der Bundeswehr, S. 61. Generalmajor Friedrich Foertsch wurde zum Kommandeur der 2. Grenadierdivision des Heeres ernannt.

Vgl. Toliver/Constable – Holt Hartmann vom Himmel, S. 268ff. Major Erich Hartmann kehrte 1956 als Spätestheimkehrer zurück und wurde ab 1957 als Kommodore mit der Aufstellung des Jagdbombergeschwaders 71 „Richthofen“ in Ahlhorn (Niedersachsen) beauftragt.

7.5 Bundeswehr und Waffen-SS

Die Frage der Beteiligung von Angehörigen der ehemaligen SS-Verbände am Aufbau der deutschen Streitkräfte stellte sich gleich in der Anfangsphase des Amtes Blank.⁷⁴ In einem heißen Disput wurde zwischen den Reaktionären und den Reformern aus dem früheren Offizierkorps des Heeres die militärische Vergangenheit, persönliche Lage und politische Einstellung zu den früheren SS-Soldaten diskutiert.⁷⁵ Zunächst schienen die Streitkräfteplaner eine konsequent ablehnende Haltung gegenüber den früheren Waffen-SS-Angehörigen zu verfolgen. Von Zustimmung bis zu krasser Ablehnung waren daher viele Stimmen in der Bundesrepublik zu vernehmen.

Die politische Öffentlichkeit und die Presse nahmen bereits vor 1955 großen Anteil an dieser Diskussion um die umstrittene militärische Wiederverwendung von ehemaligen SS-Angehörigen, die nach wie vor mit dem Stigma der unverbrüchlichen Treue zum NS-Regime behaftet waren. Die Bevölkerung war hingegen zwiespalten, da einerseits viele Menschen unter dem Terror von SS, SD und Gestapo gelitten hatten, andererseits zahlreiche andere Beteiligte freiwillige oder unfreiwillige Angehörige der SS-Organisationen waren.

Im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß wurde die gesamte Schutzstaffel (SS) des Dritten Reiches, die „feldgraue SS-Verfügungstruppe/Waffen-SS“ ebenso wie die „schwarzen SS-Totenkopf-Wachverbände“ der KZ-Lager, der SS-Sicherheitsdienst (SD) und die Geheime Staatspolizei (Gestapo) aufgrund der Massenmorde, Straftaten und sonstiger unehrenhafter Delikte bis 1945 in den besetzten Gebieten Europas zur verbrecherischen Organisation erklärt.⁷⁶

⁷⁴ Vgl. Hürten – Darin Aufsatz von Meyer: Soldaten wie andere auch? Zur Einstellung ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS in die Bundeswehr, S. 545–594.

Vgl. Wegner – Hitlers Politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933–1945.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 83–85, S. 360ff.

Vgl. Stein – Geschichte der Waffen-SS.

⁷⁵ Vgl. Höhne – Der Orden unter dem Totenkopf, S. 404–447.

⁷⁶ Vgl. Buchheim – Anatomie des SS-Staates, Band 1, S. 33–48. Mit dem Gesetz vom 26. April 1933 wurde zur Wahrnehmung von Aufgaben der politischen Polizei neben den oder anstelle der ordentlichen Polizeibehörden das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapo – mit Sitz im Gebäude Prinz-Albrecht-Straße 8, Berlin) errichtet, das dem preußischen Minister des Innern unmittelbar unterstand und die Stellung einer Landespolizeibehörde hatte. Das geschah, wie es in einem Runderlaß des preußischen Innenministers vom gleichen Tage heißt, „im Interesse einer einheitlichen Oberleitung der politischen Polizei“. Mit dem Gesetz über die geheime Staatspolizei vom 30. November 1933 und der folgenden organisatorischen Bündelung der Staatspolizeistellen (Stapo) entstand die spätere Gestapo.

Gegen die hochrangigen Führer der ehemaligen Waffen-SS, wie den Oberstgruppenführer/Generaloberst der Waffen-SS Paul Hausser und die Obergruppenführer/Generale der Waffen-SS Wilhelm Bittrich, Herbert Gille und Felix Steiner konnten keine Vorwürfe erhoben werden, die ihre soldatische Haltung und ihr militärisches Handeln strafrechtlich tangiert hätten. Nachweislich wurden sie persönlich keiner Kriegsverbrechen zwischen 1939 und 1945 beschuldigt. Die früheren Reichswehroffiziere wie Hausser und Steiner hatten versucht, die Waffen-SS an das konservative Heer zu binden, um sich die Anerkennung der Wehrmacht zu sichern. Dies drückte sich auch in der Umbenennung der Dienstgrade aus, als die Waffen-SS-Führer dazu übergingen die politischen SS-Dienstgrade abzulegen. Die Waffen-SS oder SS-Verfügungstruppe wurde während des Kriegs gar als vierter Wehrmachtteil neben Heer, Luftwaffe und Kriegsmarine bezeichnet, was historisch und fachlich aber unrichtig ist.⁷⁷ Daher stieß die Ausgrenzung von Waffen-SS-Offizieren bei der Aufstellung der Bundeswehr auf den massiven Protest der 1951 gegründeten „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der ehemaligen Soldaten der Waffen-SS (HIAG)“, die sich nun auch von der Allgemeinen (politischen oder schwarzen) SS und den KZ-Totenkopf-Wachsturmbannen demonstrativ zu distanzieren suchte.⁷⁸

⁷⁷ Vgl. Hausser – Soldaten wie andere auch, S. 11. Der Name „Waffen-SS“ ist erst nach dem Polenfeldzug in den letzten Monaten des Jahres 1939 entstanden und nach bisheriger Erkenntnis erstmals in einer Anordnung des Oberkommandos der Wehrmacht betreffend das Ergänzungswesen der Waffen-SS vom 22. November 1939 dokumentarisch belegt. Bis zu diesem Zeitpunkt führte die Truppe den Namen „SS-Verfügungstruppe“; diese Bezeichnung ist bis in das Jahr 1940 hinein noch gebräuchlich geblieben, so daß beide Namen nebeneinander verwendet wurden. Weder ist die SS-Verfügungstruppe eine Vorgängerin oder „Vorläuferorganisation“ der Waffen-SS, noch die Waffen-SS die Nachfolgerin der Verfügungstruppe; beide sind vielmehr tatsächlich und rechtlich identisch, und der Wechsel im Namen beruht auf einer reinen Umbenennung. Die Verfügungstruppe war die Friedenstruppe, die Waffen-SS der mobile Verband im Kriege; eine Änderung in der Struktur ist nicht eingetreten. Dies bestätigt auch der Name der ersten im Oktober 1939 aufgestellten Division: „SS-Verfügungsddivision.“

Vgl. Buchheim – Anatomie des SS-Staates, Band 1, S. 162–173. Die SS-Truppe bestand aus drei Teilen, die untereinander teilweise ausgetauscht wurden: Allgemeine SS, SS-Verfügungstruppe, SS-Totenkopf-Wachverbände. Der Vorkriegsstand (Sommer 1939) war: Leibstandarte (LAH) Berlin-Lichterfelde. Standarte „Deutschland“ München-Freimann. Standarte „Germania“ Hamburg-Veddel, Arolsen, Radolfzell. Standarte „Der Führer“ Wien, Graz, Klagenfurt. Artillerie-Standarte (seit Sommer 1939), Aufklärungs-Abt., Pz.-Abw.-Abt., Fla.-MG.-Abt. Ellwangen. Nachrichten-Abt. Unna (Nürnberg). Pionier-Abt. Dresden. Dazu drei Junkerschulen Tölz (seit 1934), Braunschweig (seit 1935) und Klagenfurt (seit 1938).

⁷⁸ Vgl. Hürten – Festschrift, S. 554.

Vgl. Buchheim – Anatomie des SS-Staates, Band 1, S. 178. Die Bezeichnung „Totenkopf“ wurde als Ehrentitel aufgefaßt und deshalb während des ganzen Krieges von der 3. SS-Totenkopf-Division als Tradition beibehalten. Diese galt jedoch wegen des Personalaustausches mit den KZ-Totenkopfwachen auch innerhalb der Waffen-SS als nicht ebenbürtig.

Die HIAG beanspruchte die Vertretung der ehemaligen 900.000 europäischen und deutschen Waffen-SS-Mitglieder, von denen 360.000 als gefallen und weitere 42.000 Mann als vermißt registriert waren. Der Bestand der HIAG sollte allerdings nie mehr als 20.000 aktive Mitglieder in der Bundesrepublik erreichen. Von den früheren SS-Angehörigen wurde damals die fragwürdige These formuliert, daß die Schaffung der internationalen Waffen-SS im Verlauf des Kriegs bereits der Vorläufer einer europäischen Armee unter anderen Bedingungen gewesen wäre. Diese Auffassung war allerdings nicht haltbar und entbehrte mit dem Scheitern der EVG 1954 auch politisch jeder Grundlage.⁷⁹

Zu Beginn ihrer Verbandstätigkeit konzentrierte sich die HIAG unter Führung des Generalmajors der Waffen-SS a.D. Kurt Meyer, des legendären „Panzer-Meyer“, auf die Forderung nach Ausweitung der Versorgungsgesetzgebung gemäß Art. 131 GG wie für die früheren Berufssoldaten der Wehrmacht und hielt engen Kontakt zum konservativen Verband deutscher Soldaten.⁸⁰ Danach folgte ein jahrelanger Kampf um die Anerkennung der Waffen-SS-Angehörigen als „normale Soldaten“, da ihre eigentliche Verwendung als politische „Schutzstaffel-SS“ mit der wachsenden militärischen Aufrüstung und Verwendung der Waffen-SS seit Kriegsbeginn 1939 bis 1945 längst nicht mehr zutreffend war.⁸¹

⁷⁹ Vgl. Broszat/Henke/Woller – Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 733.

⁸⁰ Der Verband deutscher Soldaten (VdS) wurde am 7.–9. September 1951 als Dachverband von acht großen Soldatenbünden gebildet. Dem 24-köpfigen VdS-Präsidium gehörten 24 Generale a.D. an, darunter Frießner (Vorsitzender), Crüwell, Guderian, Ramcke, Hansen, von Manteuffel, Student und die beiden Generale der Waffen-SS a.D. Gille und Hausser.

⁸¹ Vgl. Buchheim – Anatomie des SS-Staates, Band 1, S. 179. Die Bezeichnung „Waffen-SS“ kam im Winter 1939/40 auf. Im zusammenfassenden Bericht des OKW über den Polenfeldzug vom 23. September 1939 wurde noch von der „SS-Verfügungstruppe“ gesprochen, im HVBI Teil A 1939 vom 2. Oktober 1939 findet sich die Bezeichnung „bewaffnete SS“. Dagegen liegt bereits vom 19. Januar 1940 eine Anordnung des Stellvertreters des Führers über „Die Ergänzung der Waffen-SS“ vor, ebenso eine Anordnung des Reichsschatzmeisters der NSDAP vom 2. März 1940, in der diese Bezeichnung verwendet wurde. Allgemein üblich wurde die Verwendung der Bezeichnung nach Hitlers Reichstagsrede nach dem Westfeldzug am 19. Juli 1940. Der Begriff „Waffen-SS“ wurde schon im Krieg in der Öffentlichkeit vorzugsweise auf die militärischen Formationen der SS angewandt. Dementsprechend wird er auch in der Zeit nach dem Krieg verwendet, und die „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“ (HIAG) der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS knüpft daran die Behauptung, der Begriff habe auch tatsächlich nur die SS-Divisionen und deren Ersatzeinheiten umfaßt. Das ist jedoch nicht richtig. Vielmehr umfaßte der Begriff „Waffen-SS“ alle diejenigen Formationen und Dienststellen der SS, die vom Reichsminister der Finanzen (RFM) etatisiert wurden. Das erklärt sich historisch daraus, daß von Anfang an die bewaffneten Teile der SS mit denen, die aus staatlichen Mitteln finanziert wurden, identisch waren; das war die „bewaffnete SS“, welche Bezeichnung dann umgeformt wurde in Waffen-SS. Zu den vom RFM etatisierten Teilen der SS und somit zur „bewaffneten“ oder „Waffen-SS“ gehörte auch die gesamte Konzentrationslagerorganisation.
Vgl. Hossbach – Die Entwicklung des Oberbefehls über das Heer von 1655–1945, S. 132f.

In der „Frage der Ehre“ stießen die rührigen HIAG-Funktionäre sowohl beim SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher wie auch bei der CDU Konrad Adenauers aus partei- und wahltaktischen Gründen teilweise auf Verständnis.⁸²

Der beachtliche Einfluß der Soldaten- und Vertriebenenverbände, so auch der HIAG, in der politischen Landschaft der 1950er Jahre darf also nicht unterschätzt werden, saßen doch im 1. Deutschen Bundestag einflußreiche ehemalige Offiziere als Abgeordnete, wie der Oberst d.R. a.D. und spätere Wohnungsbauminister Eberhard Wildermuth (FDP), der Major a.D. Dr. Erich Mende (FDP) oder der Oberleutnant a.D. Theodor Blank (CDU).⁸³ Die damalige FDP galt mehrheitlich noch als die bevorzugte Partei der früheren Soldaten. Deren Anzahl und Bedeutung nahm im 2. Bundestag durch die Generale a.D. von Manteuffel und von Grolman noch zu.⁸⁴ Jedoch galten diese meist sehr konservativen Offiziere nicht als ausgewiesene Freunde der früheren Waffen-SS. Virulent wurde die Frage der Wiederverwendung von SS-Angehörigen bei Aufstellung der Bundeswehr 1956. Noch 1954 hatte Theodor Blank verkündet:

„Wir machen keine Unterschiede bei den Bewerbungen. Wir werden jeden Bewerber individuell und nach seinem fachlichen Können und als Mensch beurteilen.“⁸⁵

Frühzeitig meldete auch die US-Botschaft in Bonn die beabsichtigte Wiederverwendung von früheren Waffen-SS-Soldaten an das State Department nach Washington. Darin erläuterte der amerikanische Botschafter in Deutschland, James B. Conant, den sachlichen Kontext und wies gleich vorsorglich beschwichtigend auf die relativ geringe Anzahl der Bewerber aus der Waffen-SS hin.

⁸² Vgl. Becker – Die Remilitarisierung der Bundesrepublik Deutschland und das Deutsch-französische Verhältnis, S. 100–109.

Vgl. Hürten – Festschrift, S. 549/550. Darin Meyer „Soldaten wie andere auch?“ Kanzler Adenauer sagte bei einer Wahlrede am 30. August 1953 in Hannover: „Die Greuel, die die SS begangen hat, sie sind ein Schandfleck gewesen für das deutsche Volk. Aber was die Waffen-SS angeht, so liegt der Fall völlig anders. Ich weiß das aus eigener Erfahrung, weil ein Sohn von mir nur durch Zufall dem Schicksal entgangen ist, zur Waffen-SS eingezogen zu werden, obgleich er die Nationalsozialistische Partei gehaßt hat, wie nur einer hassen kann. So sind die Leute zur Waffen-SS eingezogen worden, ob sie wollten oder nicht, sie wurden eingezogen, wie andere Soldaten auch eingezogen worden sind. Und wir müssen, und das muß auch das deutsche Volk und die deutsche öffentliche Meinung muß unterscheiden zwischen der SS und der Waffen-SS. Die Waffen-SS hat nur den Namen gemeinsam mit der SS, aber im übrigen waren es Soldaten wie andere Soldaten auch.“

⁸³ Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft. Zu Major a.D. Dr. Erich Mende, S. 152–161.

⁸⁴ BA-MA, MSg 1/3434 – Zu General a.D. Hasso von Manteuffel. Strafprozeß wegen Kriegsverurteilung gegen einen Soldaten wegen Feigheit vor dem Feind im Winter 1943/44.

Vgl. Broszat/Henke/Woller – Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 737.

⁸⁵ Vgl. Hürten – Festschrift, S. 563.

Diese Meldung an das US-Außenministerium führte wiederum zu einer Anfrage des einflußreichen American Jewish Committee an das US-State Department, ob die Wiedereinstellung von ehemaligen SS-Angehörigen tatsächlich beabsichtigt wäre? Das Committee sah darin bereits eine bedenkliche Entwicklung und Bedrohung für die Demokratisierung der deutschen Streitkräfte.⁸⁶

In seiner Antwort ließ der stellvertretende US-Außenminister Jacob D. Beam offiziell keine Zweifel an der strengen Auswahl und Überwachung des ehemaligen Waffen-SS-Personals für die Bundeswehr und nannte die restriktiven Konditionen für eine Wiedereinstellung. Abschließend wies er noch darauf hin, daß die zivile Kontrolle durch den Bundestag ausdrücklich gewährleistet wäre und der Verteidigungsausschuß als „a permanent watchdog“ über die demokratische Entwicklung der deutschen Streitkräfte wachen würde.

Grundsätzlich konnte die Personengruppe, die in der SS gedient hatte, nicht von der neuen Wehrgesetzgebung der Bundesrepublik ausgenommen werden. Immerhin wurde die Zahl ehemaliger SS-Angehöriger auf eine Größenordnung von mindestens noch 500.000 Mann in Westdeutschland geschätzt, was sich nachträglich aber als zu hoch herausstellte. Das Recht des freiwilligen Dienens ließ sich ihnen grundsätzlich nicht verweigern. Hinzu kam das nicht unbeträchtliche Wählerpotential aus Soldatenkameradschaften, Verbänden der Heimatvertriebenen und der HIAG, die ihre Ansichten sehr öffentlichkeitswirksam darstellten, ein Kalkül, das die Regierung Adenauer für die Aufrüstungsmaßnahmen und für ihre Wiederwahl zu berücksichtigen hatte.

Die Frage der militärischen Verwendung ehemaliger Soldaten der Waffen-SS in der Bundeswehr war auch 1955/56 ein ausgesprochenes Politikum, mit dem sich Bundesregierung und Opposition zu befassen hatten. Die innenpolitische Auseinandersetzung um die Waffen-SS, ihre Taten und Untaten sowie die Aspekte einer militärischen Wiederverwendung von SS-Angehörigen spiegelte sich vor allem in kritischen Leserbriefen, besorgten Anfragen beim BMVtdg

⁸⁶ Aus Materialband III/Meyer/MGFA – US-Botschaft Bonn an US-Department of State Washington. Telegram No. 1463 vom 16. Oktober 1956. Foreign Service Despatch No. 656 US-Botschaft Bonn an US-Department of State, Washington. Subject: Additional Statistics on Enlistments of Former Waffen-SS Members in the Bundeswehr. Schreiben des Präsidenten „The American Jewish Committee“, Irving M. Engel an Jacob D. Beam, Deputy Assistant Secretary of State, US-Department of State, Washington D.C., vom 19. Oktober 1956. Antwort des US-Departments of State an „The American Jewish Committee“ vom 29. Oktober 1956.

und auch in zahlreichen tendenziösen Zeitungsartikeln der Presse wider. Die vielfältigen Meinungen der Zeitgenossen reichten von der Befürchtung eines wiedererstehenden SS-Staates bis zu anerkennender Zustimmung aufgrund der vermeintlich sehr guten Eignung der Ostfront-erprobten SS-Verbände für den Aufbau der neuen Wehrmacht. Im Vorfeld der Wiederbewaffnung erschien daher im April 1955 von Dr. Hans Buchheim ein kritischer Sonderdruck der Zeitschrift „Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte“ unter dem Titel: „Die SS in der Verfassung des Dritten Reiches“, die anhand eines rechtshistorischen Rückblicks die Geschichte der SS vortrefflich analysierte. Darauf reagierte das Presseorgan der ehemaligen SS-Angehörigen in der HIAG, der „Wiking-Ruf“, mit einem Sonderdruck unter dem Titel: „Die Waffen-SS als Teil der ehemaligen Kriegs-Wehrmacht. Eine Antwort an das Institut für Zeitgeschichte.“⁸⁷

Einerseits gab es die vehemente Ablehnung der sogenannten „Prätorianer des Dritten Reiches“ durch NS-Opfer, Mütter gefallener Soldaten und Stimmen der politischen Opposition. Diese kamen vornehmlich aus der SPD, die sich mit der anlaufenden Wiederbewaffnung nur bedingt arrangieren konnte. Andererseits gab es bei CDU, FDP, den Frontsoldaten und ihren Verbänden auch viel Verständnis für die früheren Kameraden der Waffen-SS. Häufig wurde die Frontkameradschaft zwischen Wehrmacht und Waffen-SS in der Retrospektive ausdrücklich positiv dargestellt und der „bewährten Feuerwehrrolle an allen Fronten“ der SS-Verbände auf allen Kriegsschauplätzen des Zweiten Weltkrieges gedacht, was nahezu einer militärischen Absolution durch die freundlich gesinnten Angehörigen der ehemaligen Wehrmacht gleichkam.⁸⁸

Diese gegensätzlichen Auffassungen großer Bevölkerungsteile stellten außen- und innenpolitisch einen komplizierten Drahtseilakt für die Bundesregierung dar. Das Ausland beäugte deshalb auch mit scharfem Blick die deutsche Wiederbewaffnung. Daher mußten gerade die Fragen im Kontext mit der Wiederverwendung von Soldaten der einst europaweit gefürchteten Waffen-SS sehr behutsam angegangen werden. Vor allem Frankreich und England sahen die beabsichtigte Einstellung früherer SS-Angehöriger mit gemischten Gefühlen.

⁸⁷ BA-MA, BW 2/20025 – Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sonderdruck 1955.
Vgl. Demeter – Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945, S. 202.
Siehe auch Stein – Geschichte der Waffen-SS, S. 8ff.

⁸⁸ Vgl. Müller – Armee und Drittes Reich 1933–1939, S. 71–78.
⁸⁸ Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 130.

Die Erinnerungen der Opfer und Angehörigen an die entsetzlichen Massaker von Lidice in der früheren Tschechei 1942 nach der Ermordung des damaligen NS-Reichsprotectors von Böhmen und Mähren, SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, als auch die erschütternden Exekutionen von Zivilisten durch SS-Truppen in Tulle und Oradour-sur-Glane in Frankreich 1944 waren noch deutlich im Bewußtsein der Weltöffentlichkeit. Vergleichbare Terrormaßnahmen in den besetzten Ländern Europas und der Völkermord an den europäischen Juden haben das Bild der gefürchteten und menschenverachtenden SS geprägt. Dabei wurde allerdings eine historisch und sachlich notwendige Differenzierung unterlassen, wie sie erst später Eingang in die kritische Geschichtswissenschaft, insbesondere die neuere Militärgeschichte, gefunden hat.

Um rechtlich und historisch abgesichert zu sein, setzte das BMVtdG Mitte 1955 zuerst ein Gremium ein, das die Grundsätze einer Einstellung oder Ablehnung gedienter Bewerber aus der SS unanfechtbar formulieren sollte.⁸⁹ Anlässlich dieser Besprechung wurden die grundlegenden Bedingungen für den Eintritt ehemaliger SS-Leute in die Bundeswehr und ihren künftigen Wehrdienst streng definiert. Da nach den erhalten gebliebenen Unterlagen des früheren SS-Personalamtes vom 30. Juni 1944 die Stärke der Waffen-SS mit 600.000 Mann, und nach den Kriegsberechnungen gar mit 950.000 Mann angegeben wurde, rechneten die Planer illusorisch noch mit einem ausschöpfbaren Potential von nahezu 20.000 Offizieren und 120.000 Unteroffizieren.⁹⁰

Circa 300.000 Männer der Waffen-SS waren zwischen 1940 und 1945 auf den europäischen Kriegsschauplätzen gefallen. Auf das vorhandene Potential der überlebenden kriegserfahrenen Offiziere und Unteroffiziere sollte angesichts des ungünstigen Altersaufbaus der Streitkräfte trotzdem nicht verzichtet wer-

⁸⁹ BA-MA, BW 2/20025 – Notiz vom 21. Dezember 1955 „Die Waffen-SS-Frage“.

⁹⁰ BA-MA, BW 1/4785 – Die Waffen-SS wurde im Jahr 1940 aus der SS-Verfügungstruppe und den SS-Totenkopf-Wachverbänden gebildet. Sie wurde im Kriege fast ausschließlich zur Erfüllung von Kampfaufgaben verwendet. Bei Kriegsende war die Waffen-SS auf eine Stärke von etwa 580.000 Mann angewachsen, die in 38 Divisionen, darunter 25 Panzer- und Panzergrenadierverbände, gegliedert waren. Andere Quellen sprechen von 900.000 Mann zwischen 1940 und 1945. Ein gutes Drittel der bei Kriegsende in der SS dienenden Soldaten dürfte ohne eigenes Zutun in diese Truppe versetzt worden sein. Bekannt sind insbesondere Versetzungen von Generalstabsoffizieren, Panzerfachleuten und sonstigen Spezialisten aus dem Heer zur Waffen-SS, die an Experten erheblichen Mangel hatte. Vgl. Hausser – Soldaten wie andere auch, S. 39.

Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S. 25. Wehrmacht und Waffen-SS zusammen hatten 1939 eine Stärke von 4,2 Millionen Mann. Ende des Krieges waren rund 17 bis 18 Millionen deutschstämmige, volksdeutsche und ausländische (Europa) Männer einberufen.

den, da sowohl die quantitative wie die qualitative Komponente des Aufstellungsplans der Bundeswehr zu berücksichtigen war.⁹¹ Deshalb verfügte die Personalführung des BMVtdg, daß es zehn Jahre nach Kriegsende an der Zeit wäre, die Diskriminierung zwischen den Angehörigen der Wehrmacht und der Waffen-SS zu beenden. Das Sitzungsprotokoll der Personalabteilung vermerkte daher, daß für den Eintritt von SS-Leuten als Freiwillige nun die politische Schranke gefallen und ihre Bewerbung bzw. Wiederverwendung ab jetzt auch in der Bundeswehr möglich wäre. Nach den vom Personalgutachterausschuß gebilligten Bedingungen stand den ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS, außer den Offizieren im Obersten- und Generalsrang, der Weg in die Streitkräfte wieder offen. Diese Richtlinien vom 13. Oktober 1955 erforderten aber eine Prüfung, in der das überzeugte Abrücken von der Ideologie des Nationalsozialismus und den Grundsätzen der SS eindeutig nachzuweisen war.⁹²

Der Bundesminister der Finanzen war mit den besoldungsrechtlichen Aspekten befaßt, denn die Soldaten der Waffen-SS sollten nicht schlechter gestellt werden als die vergleichbaren Wehrmachtangehörigen. Die Dienstzeit in der Waffen-SS, soweit sie während des Krieges abgeleistet wurde, war künftig versorgungsrechtlich ebenfalls dem normalen Kriegswehrdienst gleichzustellen. Deshalb galt diese Bestimmung nur für die Kriegsdauer vom 1. September 1939 bis zum 8. Mai 1945. Der Art. 131 GG fand wegen der Stichtagsregelung des 8. Mai 1935 vorerst keine Anwendung für die Waffen-SS, da diese offiziell erst seit 1940 bestanden hatte. Die SS-Dienstgrade waren aus Gründen der Parität in Bundeswehr-Dienstgrade zu übersetzen und zu besolden, um die Einberufung zur Eignungsübung in die Streitkräfte veranlassen zu können.⁹³

⁹¹ BA-MA, BW 1/4724 – Besprechung BMVtdg über die Fragen Waffen-SS und Wehrdienst vom 10. November 1955.

Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860 – 1960, S. 327–350.

Vgl. Höhne – Der Orden unter dem Totenkopf, S. 404–447.

⁹² BA-MA, BW 1/4785 – Siehe Einstellung von ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS in die Bundeswehr.

⁹³ BA-MA, BW 1/4724 – Siehe Einstellung von ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS, Abt. III, B1 – 2254 vom 14. Juli 1956. Und Abt. III B1 – 2255/56:

SS-Mann/Staffelmann/Staffelanwärter – Grenadier, SS-Sturmmann – Gefreiter, SS-Rottenführer – Obergefreiter, SS-Unterscharführer – Unteroffizier, SS-Scharführer – Stabsunteroffizier, SS-Oberscharführer – Feldwebel, SS-Hauptscharführer – Oberfeldwebel, SS-Sturmscharführer – Stabsfeldwebel, SS-Standartenjunker – Fähnrich, SS-Standartenoberjunker- Oberfähnrich, SS-Untersturmführer – Leutnant, SS-Obersturmführer – Oberleutnant, SS-Hauptsturmführer – Hauptmann, SS-Sturmbannführer – Major, SS-Obersturmbannführer – Oberstleutnant.

Theodor Blank erhielt in seiner Funktion als erster amtierender Bundesminister für Verteidigung noch am 23. November 1955 einen flammenden Protestbrief der Generale der Waffen-SS a.D. (SS-Gruppenführer) Karl Wolff, Herbert Gille und Felix Steiner. Darin äußerten sie sich nach wie vor empört und betroffen über die anhaltende, politisch beabsichtigte und diskriminierende Ausgrenzung der früheren SS-Angehörigen durch den Personalgutachterausschuß. Die drei SS-Veteranen fühlten sich durch die strikten Maßnahmen und den Erlaß über die Verwendungsmöglichkeiten von ehemaligen SS-Angehörigen stigmatisiert und verlangten eine begründete Stellungnahme des Bundesverteidigungsministeriums. Mit „tiefer Bestürzung“ wandten sich die drei Protestführer gegen die geltenden Einstellungsbedingungen für Ex-SS-Angehörige in die Streitkräfte:

1. Ungeeignet seien:
 - a) Generale und Oberste der ehemaligen Waffen-SS.
 - b) Angehörige staatsfeindlicher Parteien und Organisationen.
 - c) Personen, die Kriegsverbrechen begangen hatten.
2. Sämtliche unteren Dienstgrade der ehemaligen Waffen-SS sollten besonders scharf überprüft werden.
3. Nur mit besonderer Genehmigung des Verteidigungsministeriums dürfen eingestellt werden:
 - a) Angehörige der allgemeinen SS und des SD.
 - b) Angehörige politisierender Soldatenverbände.
 - c) Fremdenlegionäre.
 - d) Agenten des Auslands.⁹⁴

In ihrem Schreiben kritisierten die ehemaligen Waffen-SS-Generale folglich:

„Wir dürfen Ihnen versichern, daß es nicht unser Bestreben ist, uns um Einstellung in die Streitkräfte zu bemühen. Aber Sie werden es verstehen, wenn wir in der festgestellten und öffentlich verkündeten Ungeeignetheit der früheren Generale und Obersten der ehemaligen Waffen-SS und der öffentlichen Gleichstellung mit Staatsfeinden und Kriegsverbrechern eine so schwere persönliche Kränkung und darüber hinaus durch die Note der Wehrunbrauchbarkeit eine so entscheidende Beeinträchtigung unserer Grundrechte erblicken müssen, daß wir diese schwere Diskriminierung unserer Person psychisch einfach nicht verkraften können.“⁹⁵

⁹⁴ Vgl. Broszat/Henke/Woller – Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 695.

⁹⁵ BA-MA, BW 2/20025 – Einschreiben der Generale d.W.-SS a.D. Karl Wolff, Herbert Gille und Felix Steiner an den Bundesminister für Verteidigung vom 15. November 1955. Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S. 165. Die Waffenbezeichnungen des „Vollgenerals“ (Generale der Infanterie, Kavallerie oder Artillerie) übertrugen sich in modifizierter Form auch auf die Generale der Waffen-SS, um sich der Wehrmachtgeneralität anzugleichen.

Des weiteren wiesen die drei Unterzeichner Wolff, Gille und Steiner auch auf die juristisch dokumentierte Ehrenerklärung für die Waffen-SS durch die alliierten Spruchkammern hinsichtlich ihrer persönlichen Integrität hin und forderten eine verbindliche Richtigstellung der Ausschlußgründe für Bewerbungen ehemaliger Soldaten der Waffen-SS bei der neuen Bundeswehr.

Das BMVtdg reagierte umgehend, sah es doch in den offensichtlichen Protesten ehemaliger einflußreicher und namentlich so bekannter Waffen-SS-Führer erneut unerwünschten politischen Zündstoff. Das BMVtdg war daher bestrebt, die Emotionen niedrig zu halten, um keine weiteren Probleme in der Wiederbewaffnungsdiskussion hervorzurufen. Bereits am 21. Dezember 1955 lag ein ministerielles Gutachten vor, das intern eine einheitliche Auffassung zur Frage der Waffen-SS definierte. Demnach waren sich die Personalplaner der Unterschiede zwischen der Allgemeinen SS und der Waffen-SS durchaus bewußt.⁹⁶ Auch wurde ausdrücklich auf die erzwungenen Freiwilligenmeldungen ganzer Jahrgangsgruppen ab dem Kriegsjahr 1941 hingewiesen. Dieses Gutachten unterschied zwischen den Personen im Lebensalter von 45 bis 35 Jahren, denen die Masse des Offizierkorps und die älteren Unteroffiziere der Waffen-SS der vergleichbaren Dienstgrade Major bis Feldwebel angehörten sowie den jüngeren Angehörigen im heutigen Alter (1955/56) zwischen 35 und 29 Jahren, die in den Kriegsjahren ohne eigenes Zutun in die Waffen-SS eingezogen worden seien. Allerdings sah man in der umfassenden waffentechnischen und modernen Ausrüstung sowie in den noch verhältnismäßig jungen und kriegserfahrenen Soldaten der ehemaligen Waffen-SS einen beachtlichen Vorteil für das Ausbildungspotential. Die Kenntnisse der meist aus Panzer- oder Panzergrenadier-Verbänden hervorgegangenen Soldaten waren für den Aufbau einer vollmotorisierten Armee unschätzbar. Tatsächlich waren die meist vollmotorisierten Divisionen der Waffen-SS gegenüber den mehrheitlich noch bespannten Linientruppen des Heeres in den Jahren 1941 bis 1945 überdurchschnittlich gut und damals auch mit dem modernsten Gerät ausgestattet.⁹⁷ Durch die Abwehrerfolge an der Ostfront in den Jahren 1943 bis 1945 hatten sich gerade die Waffen-SS-Panzerdivisionen einen legendären Ruf im Ost-Heer erworben.

⁹⁶ Vgl. Hartmann – Geist und Haltung des deutschen Soldaten im Wandel der Gesellschaft, S. 169–173.

⁹⁷ Ausnahmen bildeten die Elite-Panzerdivisionen des Heeres, wie z.B. „Großdeutschland“.

So kam das Gutachten zum Ergebnis, daß die militärische Bedeutung der früheren SS-Angehörigen für die neuen Streitkräfte sehr beachtlich sein könnte:

„Von den heute noch verwendbaren Soldaten (jüngere Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften), welche in Panzer-Verbänden gedient haben, stammt etwa je die Hälfte aus dem Heer und der Waffen-SS. Da die neuen Streitkräfte zu einem großen Teil aus Panzer-Verbänden bestehen sollen und weitgehend motorisiert sind, ist vom militärischen Standpunkt aus festzustellen, daß auf die Heranziehung der jüngeren Kriegsteilnehmer der ehemaligen Waffen-SS nicht verzichtet werden kann. Dies gilt sowohl für die Berufssoldaten und die Soldaten auf Zeit als auch für die künftigen Reservisten der Streitkräfte.“⁹⁸

In einem Briefwechsel zwischen dem früheren SS-Oberstgruppenführer und Generaloberst der Waffen-SS Paul Hausser und Bundeskanzler Adenauer hatte sich der schwerkriegsversehrte Hausser verantwortlich und fürsorglich für die früheren Angehörigen der Waffen-SS und insbesondere für seine ehemaligen Untergebenen eingesetzt. Gemäß dem Grundsatz „Soldaten wie andere auch“ sollten sie bei freiwilligen Bewerbungen und Einstellungen im Amt Blank für die Bundeswehr ebenso behandelt werden wie die ehemaligen Wehrmachtangehörigen. Das Schreiben vom 1. Februar 1956 wurde von Generalleutnant Adolf Heusinger, dem damals ranghöchsten Soldaten und Vorsitzenden des Militärischen Führungsrates der Bundeswehr, am 3. September 1956 beantwortet. Darin wies Heusinger in sehr diplomatischer Formulierung auf sein politisches Verständnis für die Belange der Waffen-SS-Angehörigen hin:

„Ich habe, wie Ihnen sicher bekannt ist, dazu immer den Standpunkt vertreten, daß man zu dem Neuaufbau der Bundeswehr im Rahmen der geltenden Bestimmungen auch die ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS heranziehen sollte, soweit sich diese positiv zu der demokratischen Staatsordnung der Bundesrepublik bekennen.“⁹⁹

Es ist bezeichnend für die Haltung Heusingers, daß er im Briefentwurf die militärische Anrede mit dem korrekten Dienstgrad „Herr Generaloberst“ streichen ließ und statt dessen ein neutrales „Herr Hausser“ einfügte. Da Heusinger den höherrangigen Hausser bereits aus der Reichswehr als früheren Generalleutnant kannte, läßt die Anredeform zwar auf höfliche Korrektheit schließen, stellte aber doch eine konkrete Diskriminierung des älteren Offizierkameraden dar.

⁹⁸ BA-MA, BW 2/20025 – Notiz BMVtdg III/B, VIII, IV/C/6 vom 21. Dezember 1955. Standardisierter Antwortbrief des Verteidigungsministeriums an die ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS, BMVtdg P IV 3, AZ: 979-1509 vom 27. November 1956.

BA-MA, BW 1/130783 – Handakte Major Dr. Karl-Heinz Kinder: „Heranziehung von ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS zum Wehrdienst ab 1956.“
⁹⁹ BA-MA, BW 2/20025 – Schreiben von Generalleutnant Adolf Heusinger vom 3. September 1956 an Generaloberst a.D. Paul Hausser, Abelstraße 5, Ludwigsburg/Württemberg.

Heusinger schloß den Brief nach einer ausführlichen Abhandlung der geltenden Wehrgesetze der Bundesrepublik mit der ambivalenten Feststellung:

„Damit ist für die Masse der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS die Möglichkeit geschaffen worden, im Rahmen der für alle Staatsbürger geltenden gesetzlichen Bestimmungen freiwillig in die Bundeswehr einzutreten.“¹⁰⁰

Im Rahmen der Einstellung ehemaliger Soldaten der Waffen-SS in die Bundeswehr hatten sich die Bewerber bis zum Dienstgrad des Oberstleutnants bzw. SS-Obersturmbannführers zusätzlich einer gesonderten Einstellungsprüfung zu unterziehen. Bei den Versetzungen von Offizieren, insbesondere von Generalstabsoffizieren, aus der Wehrmacht und der Polizei in die Waffen-SS waren die dienstlich angeordneten besonderen Umstände und die militärischen Gründe der Versetzung zu prüfen. Frühere Angehörige der Allgemeinen SS und des Sicherheitsdienstes der SS (SD) durften nur nach persönlicher Entscheidung des Bundesministers für Verteidigung eingestellt werden.

In der Ausführung der Anordnung des BMVtdg mußten bei den ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS, insbesondere bei den Offizieren und den Unteroffizieren, folgende Merkmale vor einer Entscheidung berücksichtigt werden:

- Die politische Tätigkeit vor dem Eintritt und die Gründe für die Waffen-SS.
- Die dienstliche Laufbahn in der Waffen-SS (Verbandszugehörigkeit, Beförderungen, Verwendungen und Dienstleistungen).
- Die Teilnahme an Kriegsverbrechen, Völkermord und Einsatz im Konzentrationslager oder vergleichbaren Einrichtungen der SS.
- Der zivile Werdegang und die politische Tätigkeit seit 1945.

Nach Erkenntnis des BMVtdg ließen die annähernd vollzählig erhalten gebliebenen Karteien und Personalunterlagen des SS-Personalamtes die vollständige und zuverlässige Feststellung zum Dienst im gesamten Apparat der SS von 1933 bis 1945 zu. Bewerber, die jemals einer SS-Einheit angehört hatten, die an der Bewachung oder Verwaltung von Konzentrationslagern oder an verbrecherischen Aktionen beteiligt waren, wurden von der Einstellung in die Bundeswehr unwiderruflich ausgeschlossen.¹⁰¹ Die Notwendigkeit solcher Ausnahmeregelungen wurde wiederholt durch den Umstand bestätigt, daß unter

¹⁰⁰ BA-MA, BW 2/20025. Siehe standardisierter Antwortbrief des Verteidigungsministeriums an die ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS.

¹⁰¹ BA-MA, BW 1/4724 – Abschrift IV C 7 – 979-17-14-1 vom 13. Oktober 1956. Darin interne Kurzorientierung 3/56: Einstellung ehemaliger Soldaten der Waffen-SS.

den Bewerbern auch höherrangige ehemalige Führer der Waffen-SS, dabei auch zeitweilige Adjutanten oder Ordonnanzoffiziere des Reichsführers SS Heinrich Himmler und des Leiters der NS-Parteikanzlei (Reichsleiter) Martin Bormann, eines der engsten Vertrauten Hitlers, gewesen sein sollen.¹⁰²

Die sorgfältige Prüfung von Bewerbern, die der Waffen-SS angehört hatten, erwies sich in einer Hinsicht aber auch als schwierig, da sich während des Krieges die Grenze von freiwilliger Meldung und von zwangsweiser Rekrutierung zur Waffen-SS im Gebiet des Deutschen Reiches und von Volksdeutschen in Europa aufgrund der Wehrpflicht stark verwischt hatte.

Trotz aller Vorsichts- und Prüfungsmaßnahmen gab es auch Fälle, in dem die Sicherheitsmaßnahmen der Sonderprüfgruppe z.b.V. für SS-Leute nicht gegriffen hatten. Der Fall des Majors Ulrich Besch, der am 22. Oktober 1956 in die Bundeswehr eingetreten war, zeigt diese Problematik. Nach Beendigung seiner dreimonatigen Eignungsübung am 21. Februar 1957 wurde Major Besch am 14. März 1957 als Berufssoldat in die Bundeswehr übernommen. Im März 1959 diente er in der 1. Luftlandedivision in Esslingen/Neckar. Das BMVtdg, Abteilung P III 7, erörterte mit Schreiben vom 3. März 1959 die Sachlage:

„In den Bewerbungsunterlagen von Major Besch finden sich hinsichtlich seiner Zugehörigkeit zur SS folgende Angaben: Waffen-SS, III/SS-Deutschland, 8 (MG)/3 SS Rgt. Frankenberg, 8 (MG)/3 SS Rgt. Weimar, 12 (MG)/3 SS Rgt. Weimar und 12 (MG)/3 SS-E. Rgt. Weimar.

Ausdrückliche Hinweise darauf, daß Major Besch Angehöriger der Allgemeinen SS, der SS-Verfügungstruppe bzw. eines SS-Totenkopfverbandes war und zeitweilig einer Einheit angehörte, die an der Außenbewachung des Konzentrationslagers Buchenwald beteiligt war, finden sich in der Bewerberakte nicht. Die Zugehörigkeit von Major Besch zu diesen Verbänden war zur Zeit seiner Einstellung daher offensichtlich nicht bekannt. Bei Kenntnis der Zugehörigkeit des Major Besch zur Allgemeinen SS, zur SS-Verfügungstruppe bzw. eines SS-Totenkopfverbandes hätte er nicht eingestellt werden können, ohne daß vorher die Entscheidung des Herrn Ministers eingeholt worden wäre; denn nach den Richtlinien für die Prüfung der persönlichen Eignung der Soldaten vom Oberstleutnant einschließlich an abwärts vom 13.10.1955 durften frühere Angehörige der Allgemeinen SS und des SD nur nach persönlicher Entscheidung des Ministers für Verteidigung eingestellt werden. Ob die Einholung der ministeriellen Entscheidung aus besonderen Gründen unterlassen worden ist, konnte nicht festgestellt werden.

Da aber Major Besch zeitweilig auch einer Außenbewachungsmannschaft des Konzentrationslagers Buchenwald angehörte, hätte er bei Kenntnis dieses Umstandes überhaupt nicht eingestellt bzw. als Berufssoldat übernommen werden dürfen.“¹⁰³

¹⁰² Vgl. Wiggershaus – Tradition und Reform in den Aufbaujahren der Bundeswehr, Band 2, S. 57.

¹⁰³ BA-MA, BW 1/4724 – Schreiben BMVtdg P III 7 (B 1) an P III 5 vom 3. März 1959 betr. Personalie des Majors Ulrich Besch, geboren 6. März 1913 in Wilhelmshaven, zur Zeit 1. Luftlandedivision, Esslingen/Neckar.

Vgl. Hausser – Soldaten wie andere auch, S. 260, S. 283. In Weimar/Buchenwald war bis 1945 stationiert: III. SS-Totenkopfstandarte „Thüringen“/SS-T.-Infanterie-Ersatzbataillon II.

Da der damalige Major Besch bei der Wiedereinstellung als Berufssoldat in die Bundeswehr offensichtlich wahrheitswidrige und unvollständige Angaben über seine frühere Verwendung und Tätigkeit in der SS gemacht hatte, ist anzunehmen, daß er nach dem Soldatengesetz § 41 Abs. 2, Satz 1, 2 und 3, fristlos im Jahr 1959 aus der Bundeswehr entlassen wurde.¹⁰⁴

Der befürchtete Ansturm der SS-Bewerber für die Bundeswehr blieb aber aus. Bis Ende September 1956 hatten sich nur 3.117 ehemalige SS-Angehörige beworben. Darunter waren 1.310 Offiziere der Waffen-SS, 15 Offizieranwärter, 6 Musiker, 1.324 Unteroffiziere und 462 Mannschaften. Von diesen sind bis zum Jahresende 1956 nur 508 Bewerber in die Bundeswehr einberufen worden. Unter den bis dahin eingetretenen 8.029 Offizieren machten die 33 ehemaligen SS-Führer nur 0,4 Prozent aus. Es handelte sich dabei um 5 Majore, 15 Oberleutnante und 13 Leutnante. Hinzu kamen 270 Bewerber in Unteroffizierdienstgraden und 195 Kandidaten im Mannschaftenrang.¹⁰⁵ Überdies wurden ehemalige SS-Angehörige bestimmter Truppengattungen, in denen bei der Bundeswehr ein Bewerbermangel herrschte, wie bei der Feldzeugmeister- bzw. Quartiermeistertruppe, gerne eingestellt. Dabei hatte sich das BMVtdg elegant, aber korrekt das unanfechtbare Nürnberger Urteil über die SS aus dem Hauptkriegsverbrecherprozeß 1948 und die Darstellung der damaligen Verteidigung zu eigen gemacht, in dem auf den zeitweiligen Zwangscharakter der Einziehung von Wehrpflichtigen volks- und reichsdeutscher Abstammung zur expandierenden Waffen-SS seit dem Kriegsjahr 1941 verwiesen wurde.¹⁰⁶

¹⁰⁴ Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 128. Siehe Entwurf Soldatengesetz: § 41 Entlassung. (2) Ein Berufssoldat ist zu entlassen,
 1. wenn er aus einem der in § 33 genannten Gründen nicht hätte ernannt werden dürfen und das Hindernis noch fortbesteht;
 2. wenn er seine Ernennung durch Zwang, arglistige Täuschung oder Bestechung herbeigeführt hat, es sei denn, daß der Bundesminister für Verteidigung eine Ausnahme wegen besonderer Härte zuläßt;
 3. wenn sich herausstellt, daß er vor seiner Ernennung ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat, das ihn der Berufung in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten unwürdig erscheinen läßt, und er deswegen zu einer Strafe verurteilt war oder wird.
 Konkrete Angaben über den Fall Besch sind nur der Personalakte zu entnehmen, die ohne Genehmigung des Betroffenen oder seiner Rechtsnachfolger bzw. unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes nicht einzusehen war.

¹⁰⁵ BA-MA, BW 1/4785 – Zur Einstellung von Waffen-SS-Bewerbern. Vergleiche den Entwurf der Stellungnahme BMVtdg, AZ: 16-20-03.
 Vgl. Hürten – Festschrift, S. 560.
 Vgl. MGFA (Hrsg.) – Die Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1154.

¹⁰⁶ Vgl. Studnitz – Rettet die Bundeswehr, S. 138/139.
 Vgl. Stein – Geschichte der Waffen-SS, S. 123–176.

Zwischen 1951 und 1956 dienten im Bundesgrenzschutz 44 frühere Waffen-SS-Offiziere. Davon sind 28 zur Bundeswehr übergetreten. Darunter befanden sich zwei Sturmbannführer (Major), die 1943/44 als Panzerfachleute von der Wehrmacht zur Waffen-SS versetzt worden waren.¹⁰⁷ Bei 900 Offizierplanstellen im BGS entsprach der Anteil der Waffen-SS-Offiziere nur fünf Prozent.¹⁰⁸ Der Vorsitzende des Personalgutachterausschusses und Staatssekretär a.D. Dr. Wilhelm Rombach, berief im März 1957 nur hochrangige zivile Vertreter des öffentlichen Lebens in die Prüfgruppe z.b.V. der Annahmeorganisation der Bundeswehr in Köln für die Überprüfung der ehemaligen SS-Angehörigen. Sie bestand bis zu ihrer Erweiterung im Jahr 1959 aus dem Oberleutnant a.D. und Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 Ewald Heinrich von Kleist (München), dem Oberpostdirektionspräsidenten a.D. Josef Baumhoff (Köln), Dr. Hans Buchheim vom Münchener Institut für Zeitgeschichte, der Oberstudiendirektorin a.D. Anne Franken (Düsseldorf), Regierungsrat Dr. Hans Fritsche (Bonn), dem Leiter des Berliner Büros der SPD und Mitglied des SPD-Parteivorstandes Max Kukil (Berlin) und Ehrengard Schramm-von Thadden (Göttingen). Über jeden SS-Bewerber wurde im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) der Bundeswehr eine Auskunft des amerikanischen Berliner Document Center eingeholt.¹⁰⁹ Diese umfangreichen Unterlagen und die Informationen der alliierten Nachrichtendienste ermöglichten die gründliche Überprüfung der betroffenen Person und der gegebenen-

¹⁰⁷ Vgl. Hausser – Soldaten wie andere auch, S. 39. Entgegen der allgemeinen Auffassung spricht der Autor nur von einem restriktiven Austausch zwischen dem Heer und der Waffen-SS: „Zu dem geplanten Austausch zwischen Offizieren des Heeres und der Verfügungstruppe ist es – abgesehen von Einzelfällen – nicht gekommen. Er wurde zunächst von beiden Seiten als erwünscht betrachtet, doch stand der Verwirklichung der stark forcierte Aufbau des Heeres mit dem eigenen Offizierbedarf entgegen. Eine beträchtliche Zahl junger Offiziere wurde aber vor dem Kriege von der Verfügungstruppe an das Heer und die Polizei abgegeben. Dabei wurden die auf den Junkerschulen erlangten Qualifikationen und die in der Verfügungstruppe erreichten Dienstgrade anerkannt; die Übernahme erfolgte mit den diesen Dienstgraden entsprechenden Dienstgraden des Heeres bzw. der Polizei. Nur ein kleiner Teil dieses Nachwuchses ist während des Krieges aus der Polizei in die Waffen-SS zurückgekehrt.“

¹⁰⁸ Vgl. Hürten – Festschrift, S. 578–582.

¹⁰⁹ Ebenda, S. 562ff. Nach dem Tode von Anne Franken (1958) und Max Kukil (1959) wurden zwischen September 1959 und Mai 1961 die zivilen Beisitzer aus dem Personalgutachterausschuß aufgestockt. Dazu zählten schließlich Konsul a.D. Henry Bernhard (Stuttgart), Major a.D. Freiherr Philipp von Boeselager (Kreuzberg/Ahr), Oberregierungsrat a.D. Paul Lemnitz (Hamburg), Generalstaatsanwalt Erich Nellmann (Stuttgart), Staatssekretär a.D. Dr. Wilhelm Rombach (Aachen), Generalleutnant a.D. Franz Westhoven (Hamburg), Hubert Boeven (Düsseldorf), Oberstudiendirektor a.D. Dr. Alexander Kabza (Bergheim/Köln) und Ministerialdirigent a.D. Josef Vollmer (Düsseldorf).

falls belastenden Tatsachen, da SS-Einheiten, die an verbrecherischen Aktionen teilgenommen hatten, in den Archiven eindeutig festzustellen waren. Trotzdem ist anzunehmen, daß zahlreiche Kriegsverbrechen nie dokumentiert wurden und sich infolgedessen eine kriminologische Grauzone gebildet hatte. Der Stand der Bewerbungen hatte sich zum 7. Januar 1957 um weitere 1.176 erhöht. Die Sonderprüfgruppe für SS-Bewerber wies hier folgende Zahlen aus:

Prüfgruppe z.b.V.	Insgesamt	Offiziere
Beworben	4.293	1.458
Geprüft	2.311	729
Geeignet	1.336	296
Einberufen	582	45

Die Aufschlüsselung der 45 akzeptierten früheren Waffen-SS-Offiziere ergab die Einstellung von elf Majoren, 19 Hauptleuten und 15 Oberleutnanten bzw. Leutnanten ab 1. Januar 1956 in die Bundeswehr. Außerdem wurden noch am 1. Juli 1956 weitere 25 Offiziere aus dem Bundesgrenzschutz übernommen, die ebenfalls aus der Waffen-SS stammten. Dabei handelte es sich um einen Oberstleutnant, zwei Majore, zwölf Hauptleute, zehn Oberleutnante bzw. Leutnante.¹¹⁰ Eine Zusammenstellung der Personalabteilung über die eingestellten Angehörigen der Waffen-SS zeigte, daß zwischen Anfang Februar 1956 und Ende Januar 1957 von 40 Bewerbern für die Sanitätsoffizier-Laufbahn nur vier als geeignet befunden wurden. Davon wurde vorerst nur ein früherer SS-Arzt im Dienstgrad als Oberstabsarzt in den aktiven Dienst übernommen.¹¹¹

Bis 1960 sind nach eingehender Prüfung der Zuverlässigkeit und Dienstwürdigkeit durch die Sonderprüfgruppe der Annahmeorganisation 159 Offiziere, 330 Unteroffiziere und 210 Mannschaften aus der Waffen-SS in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten oder eines Zeitsoldaten berufen worden.¹¹²

¹¹⁰ BA-MA, BW 2/20025 – Notiz Major Thomsen, AZ: IV C6-959-15-04 vom 11. Januar 1957.

¹¹¹ BA-MA, BW 1/63815. Siehe Personalliste Sanitätsoffiziere 1957. Siehe auch Rebentisch – Die Gesundheit des Soldaten, S. 299.

¹¹² BA-MA, BW 1/4785 – Internes Schreiben BMVtdg von Dr. Helmers P III 1 an FÜB I 1 vom 29. September 1960 zur Einstellung von ehemaligen Angehörigen der SS in die Bundeswehr: Unter den dargelegten Umständen ist abschließend festzustellen, daß die Behauptung, der Bundeswehr gehörten über 2.000 ehemalige Offiziere und Unteroffiziere an, die sich während des letzten Krieges Grausamkeiten hätten zu Schulden kommen lassen, jeder sachlichen Grundlage entbehrt. Hier ist der Auffassung von Georg Meyer zu folgen, der die Bedeutung der ehemaligen SS-Leute in der Bundeswehr als irrelevant bezeichnet.

In Anbetracht von 430.000 Soldaten und 25.000 Offizieren der Bundeswehr 1965 erwies sich die Größenordnung von 0,2 Prozent früherer SS-Angehöriger als eine zu vernachlässigende Zahl.¹¹³ Gleichzeitig zeigte dies aber auch die Qualität der Prüfungsmechanismen der Kölner Freiwilligenannahmestelle, die sich aufgrund der politischen Befindlichkeit der SS-Vergangenheit unter den Augen der kritischen Kriegsgegner und NS-Opfer bewähren mußte.

Nachweislich wurden fünf ehemalige qualifizierte Angehörige der Waffen-SS später in der Bundeswehr zu Generalen befördert, obwohl oder gerade, weil sie als junge Menschen während des Zweiten Weltkrieges in der Waffen-SS gedient hatten. Es waren dies die Brigadegenerale Günter Baer und Alfred Kendziora, die Generalmajore Gerhard Deckert und Dr. Michael Schwab sowie als ranghöchster Offizier der Generalleutnant Werner Lange.

Drei vormalige Generalstabsoffiziere des Heeres, die während des Zweiten Weltkrieges aus Personalmangel zeitweise zu den höheren Stäben der Waffen-SS kommandiert worden waren, wurden nach Überprüfung ebenfalls in der Bundeswehr wiederverwendet.¹¹⁴ Es handelte sich um den späteren Kommandierenden General des II. Korps in Ulm/Donau, Generalleutnant Leo Hepp, und die beiden Brigadegenerale Kurt von Einem und August Frede.¹¹⁵

¹¹³ Von den ehemaligen Offizieren der Waffen-SS, die ab 1956 in die Bundeswehr dienten, waren neun Ritterkreuzträger: Klemens Behler (SS-Obersturmführer/ Oberstleutnant d.R.), Joachim Boosfeld (SS-Hauptsturmführer/Oberst i.G.), Will Fey (SS-Standartenoberjunker/Hauptmann), Heinrich Gottke (SS-Oberscharführer/Hauptmann), Eberhard Heder (SS-Sturmbannführer/Oberst), Hans Kettgen (SS-Sturmbannführer/Oberstleutnant), Werner Meyer (SS-Hauptsturmführer/Oberstleutnant d.R.), Walter Schmidt (SS-Obersturmbannführer/Oberstleutnant d.R.), Heinrich Sonne (SS-Hauptsturmführer/ Oberstleutnant).

¹¹⁴ Vgl. Bradley/Schulze-Kossens (Hrsg.) – Tätigkeitsbericht des Chefs des Heerespersonalamtes, S. 33/34, S. 139, S. 280. Die Abgaben des Heeres an Offizier- und Offiziersnachwuchs für die Waffen-SS betragen 302 Mann (1. September 1939–31. Dezember 1942). Vgl. Luck – Gefangener meiner Zeit, S. 53/54.

¹¹⁵ Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 359.
Vgl. Bradley/Würzenthal/Model (Hrsg.) – Deutschlands Generale und Admirale. Siehe militärische Biographien in alphabetischer Reihenfolge:
Günter Baer (Eintritt als Panzerschütze in ein Panzerregiment der Waffen-SS 1942. Beförderung zum SS-Untersturmführer 1944. Bundesgrenzschutz ab 1951. Oberleutnant im BGS. Übernahme in die Bundeswehr als Hauptmann am 1. Juli 1956).
Gerhard Deckert (Eintritt in die Waffen-SS am 31. Mai 1941 als Funker Nachrichtenabteilung der 2. SS-Division „Das Reich“. 1942/43 SS-Junkerschule Braunschweig, Beförderung zum SS-Untersturmführer am 1. September 1943“. Batterieführer Stabsbatterie IV./SS-Panzerartillerieregiment 2 „Das Reich“. Bundesgrenzschutz ab 1954. Oberleutnant im BGS am 24. Juni 1954. Übernahme in die Bundeswehr als Hauptmann am 1. Juli 1956).
Oberst (H) Leo Hepp (1944 Chef des Stabes / Generalkommando XI. SS-Armee Korps).
Oberst (H) Kurt von Einem (Chef des Stabes / Generalkommando XIII. SS-Armee Korps).
Oberst (H) August Frede (Armee-Nachrichtenführer 6. SS-Panzerarmee).
Vgl. Hürten – Festschrift, S. 593. Vgl. Frei (Hrsg.) – Karrieren im Zwielficht, S. 159/160.

7.6 Die offizielle Gründung der Bundeswehr

Auf politischen Druck der NATO wurden im Herbst 1955 endlich sicht- und greifbare Ergebnisse von Verteidigungsminister Blank gefordert. Die Ungeduld der Verbündeten, endlich einen quantifizierbaren deutschen Verteidigungsbeitrag zu sehen, setzte Bundeskanzler Adenauer in die konkrete Forderung nach deutschen Truppen um. Die militärischen Planungen sollten sich endlich in Soldaten, Waffen und Kasernen ausdrücken. Damit wurden nun die Resultate der fünfjährigen Vorarbeiten des Amtes Blank eingefordert. Die Bilanz auf dem personellen, geschweige denn auf dem materiellen Sektor, war auf den ersten Blick aber alles andere als überzeugend. Außer den grundlegenden Konzeptionen für die militärische Stellung der Bundesrepublik im atlantischen Bündnis, die Rolle künftiger deutscher Streitkräfte in der Verteidigung Westeuropas und den umfangreichen Aufstellungsplanungen waren bis Oktober 1955 keine sichtbaren Ergebnisse außerhalb des BMVtdg vorzuweisen.

Obwohl dem BMVtdg schon lange Zeit Tausende von Bewerbungen ehemaliger Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften vorlagen, gab es bisher noch keine rechtskräftig ernannten Soldaten. Selbst die Mitarbeiter des BMVtdg hatten vorerst noch den offiziellen Angestelltenstatus, sofern sie keine Bundesbeamten waren. Auch über den Namen der neuen Armee bestand noch keine Einigkeit. Im Schriftverkehr und Sprachgebrauch wurde daher meist der Begriff Streitkräfte verwendet. Aber selbst von führenden Politikern der großen Parteien wurde offiziell bis dato von der „neuen Wehrmacht“ gesprochen.¹¹⁶

Um die fortschreitenden Aufstellungsbemühungen anschaulich zu demonstrieren und die Glaubwürdigkeit der deutschen Zusagen an die NATO zu bestätigen, wählte Verteidigungsminister Blank in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt schließlich den 12. November 1955 als Stichtag für die Ernennung der ersten Soldaten der Bundesrepublik Deutschland. Dieser gilt seither auch als offizielles Gründungsdatum der Bundeswehr.¹¹⁷ Tatsächlich wurde es hohe Zeit, die deutsche Flagge in der NATO zu zeigen, denn die vorangegangenen fünf Planungsjahre waren insgesamt nicht unbedingt von Effizienz bestimmt.

¹¹⁶ Bundeskanzler Adenauer sprach zeitlebens von der „neuen Wehrmacht“, obwohl sich der Begriff Bundeswehr bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amt 1963 durchgesetzt hatte.

¹¹⁷ Vgl. Meyer – Adolf Heusinger, 1915–1964, S. 540/541.

In Rückbesinnung auf die hervorragenden militärischen Köpfe der Reformjahre 1807 bis 1813 wurde der 200. Geburtstag des Reorganisators der preußischen Armee, General Gerhard von Scharnhorst, gewählt.¹¹⁸ Mit dieser eindeutigen Reminiszenz an die preußisch-deutsche Geschichte sollte auch ein deutlich sichtbarer Bogen zwischen der Emanzipation des demokratischen Staatsbürgers und dem tendenziell konservativen Militär geschlagen werden. Daher wurden neben Scharnhorst auch die Namen der ehemaligen Reformkräfte wie Boyen, Gneisenau, Clausewitz und Grolman als traditionswürdig erachtet. In einer sehr schlichten Zeremonie in der Krafftfahrzeughalle der Bonner Ermekeil-Kaserne, einem früheren Pferdestall, ironisch auch als „Feldherrnhalle“ bezeichnet, wurden 101 Soldaten, darunter 95 Offiziere und sechs Unteroffiziere ernannt.¹¹⁹ Als ursprüngliches Datum für die Gründung der Bundeswehr war eigentlich der 2. Januar 1956 gedacht, welcher als „Tag der neuen Wehrmacht“ oder als „Tag der Streitkräfte“ in die Geschichte der Bundesrepublik eingehen sollte. Doch dieser Termin verlor nun seine beabsichtigte historische Bedeutung angesichts des vorgezogenen „spontanen Gründungsappells“ am 12. November 1955. Selbst die kritischen Stimmen der Wiederbewaffnungsgegner im 2. Bundestag, die vor allem aus der SPD kamen, konnten somit keine Einwände gegen den eindeutigen historischen Kontext erheben, denn schließlich hatten gerade die wichtigen Reformen Scharnhorsts große Erleichterungen und Verbesserungen für das preußische Militärwesen gebracht.¹²⁰

¹¹⁸ Vgl. Hornung – Scharnhorst, S. 282. Scharnhorst wurde im Freiheitskrieg gegen Napoleon in der Schlacht bei Großgörschen/Sachsen am 2. Mai 1813 schwer verwundet und erlag am 28. Juni 1813 im Lazarett in Prag seinen Verletzungen.

¹¹⁹ BA-MA, MSg 2/2669 – „Liste über abgesandte Einberufungen“ 1–2508 vom Oktober 1955. Die ersten 101 Soldaten, davon 95 Offiziere, wurden am 12. November 1955 ernannt:
 2 Generale: Heusinger, Dr. Speidel. 18 Oberstleutnante: Antrup, Bahr, Beyling, Buhr, Darjes, Fischer, Freygang, Grashey, Gunter, Handke, Hartmann, Hauschildt, Hoffmeister, Lyhme, Mecklenburg, Riedler, Rosinski, v. Selle. 30 Majore: v. Bauer, Beck, Boberg, Brede, Broek, Brunner, v. Casemir, Condé, Düwel, Everth, Ewringmann, Gusovius, Gussmann, Halle, Has, Hecht, Krause, Künstler, Kroek, Dr. Kuhn, v. Quernheim, Rennhack, Ruppert, Schätz, Scheffel, Schulz, Steuer, Tischler, v. Wallenberg, Witte. 40 Hauptleute: Ast, Axnick, Brandes, Bühl, Buß, Cundius, Dräger, Elf, Güth, Hanke, Harnisch, Heuser, Hoffmann, Holz, Hünenbein, v. Klippstein, Koch, Kranich, Lippholdt, Löhr, Losch, Lüdecke, Lützwow, Niggemeyer, v. Oppeln-Bronikowski, Overkamp, Paetel, Panten, v. Rosen, Rosorius, Sacha, Sander, Schömers, v. Schütz, Sorge, Sperling, Wenz, Weyse, Woltmann, Wuttke. 5 Oberleutnante: Birnkraut, Geipel, Krug, Ludwig, v. Teubern. 6 Unteroffiziere: Stabsfeldwebel Richarz, Stabsbootsmann Wagner, 4 Oberfeldwebel: Fallenstein, Goldbrunner, Heuck, Lorenz.
 Vgl. Frei (Hrsg.) – Karrieren im Zwielficht, S. 131ff.

¹²⁰ Vgl. Soell – Fritz-Erler-Biographie. Die SPD-Führung nach Kurt Schumacher, vor allem Erich Ollenhauer und Fritz Erler, begleitete die Wiederbewaffnung konstruktiv kritisch.

Der zweite Aufstellungsappell am 19. Dezember 1955, um 11.00 Uhr, fand ebenfalls wieder in der sehr nüchternen Krafffahrzeughalle des BMVtdg statt.¹²¹ Die bereits ernannten Offiziere hatten nun im Dienstanzug zu erscheinen, „sofern sie im Besitz neuer Uniformen sind“.¹²² Schon diese äußere Differenzierung ließ spätere Unstimmigkeiten im Offizierkorps erahnen.

Es mag eigentümlich erscheinen, daß viele Offiziere jetzt wieder ihren alten Dienstgrad führten und andere sogar gleich zum nächst höheren Dienstgrad befördert wurden. Die Begründung lag darin, daß der neue Dienstgrad in der Bundeswehr derselben Dienststellung wie zuvor in der Wehrmacht entsprach, aber eine vergleichsweise höhere Besoldung hatte. Somit ist zumindest eine indirekte Förderung für diesen Personenkreis erfolgt. Die mit Eintritt in die Bundeswehr gleich zu einem höheren Dienstgrad beförderten Offiziere waren für herausgehobene Verwendungen vorgesehen.¹²³ Alle bisherigen Angehörigen des Amtes Blank, die wieder Berufssoldat werden wollten, konnten bis Anfang 1956 erneut in den ihnen zustehenden früheren Dienstgrad befördert werden. Manche früheren Offiziere zogen die Umsetzung in den zivilen Beamtenstatus vor, denn die Ernennung der freiwilligen Soldaten unterlag aus fiskalischen Gründen zwar denselben Grundsätzen wie die Berufsbeamten, doch die verfügten bereits über die Sicherheit einer geregelten Pensionsversorgung.

¹²¹ BA-MA, BW 1/4711 – Befehl III/C 1 BMVtdg vom 16. Dezember 1955.

Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 148.

Vgl. MGFA – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 1157/1158.

Vgl. Benz – Deutschland seit 1945, S. 43/45.

¹²² Diese Gruppe von Offizieren umfaßte ebenfalls Mitarbeiter des Verteidigungsministeriums: Oberst Johannes Bayer (bis 1945 Oberst/Heer). Oberst i.G. Raban Frhr. von Canstein (bis 1945 Oberst i.G./Heer). Oberst i.G. Werner Drews (bis 1945 Oberst i.G./Heer). Brigadegeneral Joachim Freyer (bis 1945 Oberst i.G./Heer). Flottenadmiral Heinrich Gerlach (bis 1945 Kapitän z.S./Kriegsmarine). Oberst i.G. Ernst Golling (bis 1945 Oberstleutnant i.G./Heer). Brigadegeneral Richard Heuser (bis 1945 Oberst i.G./Luftwaffe). Oberst i.G. Heinrich Hükelheim (bis 1945 Oberstleutnant i.G./Heer). Brigadegeneral Johann Adolf Graf von Kielmansegg (bis 1945 Oberst i.G./Heer). Brigadegeneral Ernst Klasing (bis 1945 Oberst i.G./Heer). Oberstleutnant i.G. Karl-Egon Knauer (bis 1945 Major i.G./Luftwaffe). Oberst i.G. Ulrich de Maizière (bis 1945 Oberstleutnant i.G./Heer). Oberst i.G. Joachim Möller-Döling (bis 1945 Oberst i.G./Heer). Oberstleutnant i.G. Joachim Oster (bis 1945 Major i.G./Heer). Oberst i.G. Werner Panitzki (bis 1945 Oberstleutnant i.G./Luftwaffe). Oberst i.G. Anton-Detlev von Plato (bis 1945 Oberst i.G./Heer). Brigadegeneral Hans-Georg von Tempelhoff (bis 1945 Oberst i.G./Heer). Oberst i.G. Gerhard Wessel (bis 1945 Oberstleutnant i.G./Heer). Brigadegeneral Wolf von Zawadzky (bis 1945 Oberst i.G./Heer). Kapitän z.S. Karl-Adolf Zenker (bis 1945 Fregattenkapitän/Kriegsmarine).

¹²³ Graf Baudissin hatte in der Wehrmacht 1945 den Dienstgrad Major i.G. geführt und wurde in die Bundeswehr als Oberst i.G. übernommen. Diese Sprungbeförderung ist im Zusammenhang mit dem Lebens- bzw. Dienstalter, seiner Tätigkeit im Amt Blank und der Etablierung des Systems der Inneren Führung/Inneres Gefüge in den Streitkräften zu sehen.

Die Ernennungsvorschläge für die Freiwilligen im Rang eines Stabsoffiziers waren den Bundesministern für Verteidigung, des Inneren und der Finanzen parallel zuzuleiten, bevor über die Zuweisung der Haushaltsstellen entschieden wurde. Dieses Verfahren betraf nur die höheren Dienstgrade wie Major, Oberstleutnant, Oberst und die Generale. In Kooperation der drei Ministerien wurden die beamten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für jeden Freiwilligen geprüft, bevor die Ernennungsurkunde ausgefertigt wurde.

Die erste Anordnung des Bundespräsidenten für die Dienstgradbezeichnungen in der Bundeswehr, die Ernennung und Entlassung sowie die Uniformen der freiwilligen Soldaten vom 23. Juli 1955 stellte einen Kompromiß zwischen der deutschen Tradition und dem „amerikanischen Vorbild“ dar.¹²⁴ Die Dienstgrade für die Generalität reichten zunächst nur bis zum Generalleutnant in der Bundeswehr, da außer den Generalleutnanten Heusinger und Dr. Speidel vor 1956 keine Offiziere mit einem höheren Dienstgrad reaktiviert wurden.

Nach der Zustimmung zur Ernennung durch das Bundeskabinett wurde die Ernennungsurkunde für Offiziere vom Major bzw. Korvettenkapitän aufwärts gemäß Art. 60 Abs. 1 GG vom Bundespräsidenten unterschrieben und bestätigt.¹²⁵ Die Offiziere bis Hauptmann, Unteroffiziere und Mannschaften wurden vom Verteidigungsminister ernannt.¹²⁶ Mit der Aushändigung bzw. Entgegennahme der Ernennungsurkunde und Ableistung der Eidesformel hatte sich der freiwillige Soldat für den Dienst in der Bundeswehr rechtswirksam verpflichtet und wurde in eine Besoldungsplanstelle nach Dienstgrad eingereiht.¹²⁷

Im Hinblick auf die Verfassung ergab sich nun aber die Unterschiedlichkeit der Eidesformeln. Erstmals in der deutschen Militärgeschichte wurde der Eid nicht mehr auf einen natürlichen Souverän, sondern auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und auf das deutsche Volk als Souverän abgelegt.

¹²⁴ Vgl. BGBl. I, 1955, S. 452.

Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 54–58, S. 64–68.

¹²⁵ BA-MA, BW 1/4711 – Abschrift/Vermerk I/1/5a 1 vom 20. September 1955.

Vgl. Adenauer – Erinnerungen 1955–1959, S. 505.

¹²⁶ Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 5.

BA-MA, BV 5/25170 b – Ernennungslisten der Offiziere Teil A Heer, Teil B Luftwaffe, Teil C Marine Nr. 1 vom 1. Februar 1956 bzw. Nr. 2 vom 26. März 1956.

BA-MA, BW 1/196386 – Übergabe der Ernennungsurkunden am 11./12. November 1955.

¹²⁷ Der Eid für die Berufs- und Zeitsoldaten lautet seit 1955: „Ich schwöre der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit tapfer zu verteidigen.“ Bei Wehrpflichtigen wird der Schwur seit 1957 durch ein Gelöbnis ersetzt: „Ich gelobe ...“ Für Berufssoldaten gelten analog Grundgesetz, Freiwilligengesetz und Soldatengesetz.

7.7 Der erste Verband des Heeres: „Die Lehrtruppe Andernach“

„Sie werden hiermit gebeten, am 2. Januar 1956 bis gegen 10 Uhr im ehemaligen Luftwaffenlazarett in Andernach vorzusprechen“, so lautete das offizielle Gestellungsschreiben, welches das erste Freiwilligenkontingent der Bundeswehr, im Rahmen des „6.000er-Programms“, zu den Waffen rief.¹²⁸ Die ersten fünf Lehrkompanien des neuen Heeres wurden ab 2. Januar 1956 in Andernach am Rhein in der Nähe von Koblenz aus 1.000 wehrmachtgedienten, freiwilligen und lebensälteren Soldaten aller Truppengattungen aufgestellt. Diese Lehrkompanien waren bereits zugweise nach Kampf- oder Kampfunterstützungstruppen gegliedert, um den Grundstock für die neuen Waffengattungen und Verwendungsbereiche des Heeres der Bundeswehr zu schaffen.¹²⁹

Aus diesem Provisorium sollte nach den Vorgaben der Planungsabteilung im BMVtdg innerhalb von wenigen Jahren eine Armee von knapp 500.000 Mann entstehen. Die deutsche Beteiligung richtete sich quantitativ nach den Forderungen der NATO für die Verteidigung Mitteleuropas, ohne die tatsächliche Personalgewinnung und damit das Aufwachsen der Streitkräfte demoskopisch bis dahin richtig einschätzen zu können. Das personelle Potential für die Nachwuchswerbung wurde in der Phase einer sich stabilisierenden Wirtschaft verkannt. Bereits hier zeigte sich eine grundlegende Fehleinschätzung der Bundeswehrführung, denn die Zahlen von gedienten und ungedienten Freiwilligen sollten schon ab 1956 nicht mehr den Erwartungen der militärischen Personalplanung in den Führungsstäben der drei Teilstreitkräfte im BMVtdg entsprechen. Mit der relativ späten Aufstellung der ersten Truppenverbände der Bundeswehr ab 1956, war gleichzeitig die demonstrative Chance eines strukturierten und ausgewogenen Altersaufbaus in den Gesamtstreitkräften vertan.

¹²⁸ Vgl. Strauß – Die Erinnerungen, S. 196/197.

Vgl. Groscurth – Dienstweg, S. 19.

¹²⁹ Die erste Lehrtruppe des Heeres in Andernach am Rhein verfügte am 20. Januar 1956 über vier gemischte Kompanien sowie weitere Unterstützungseinheiten mit 1.500 gedienten ehemaligen Wehrmachtsoldaten aus den folgenden Waffengattungen:

1. Lehrkompanie: 1 Zug Grenadiere, 1 Zug Feldzeugtruppe, 2 Züge Artillerie.
 2. Lehrkompanie: 1 Zug Grenadiere, 1 Zug Panzeraufklärer, 2 Züge Fernmeldetruppe.
 3. Lehrkompanie: 1 Zug Panzergrenadiere, 1 Zug Panzerjäger, 2 Züge Pioniere.
 4. Lehrkompanie: 1 Zug Panzergrenadiere, 1 Zug Panzertruppe, 2 Züge Heeresflaktruppe.
- 1 Militärpolizei-Kompanie, 1 Musikkorps, 1 Wirtschaftsgruppe, 1 Kraftfahrzeugpark.
Die 1. Lehrkompanie der Luftwaffe war auf dem Fliegerhorst in Nörvenich stationiert.
Die Marine errichtete die 1 Schiffsstammkompanie in Wilhelmshaven/Nordsee.

Die ersten Vorgesetzten in der Lehrtruppe waren sämtlich ausgewählte Wehrmachtsoffiziere, welche das komplexe Auswahlverfahren der Annahmeorganisation bestanden hatten. Der Kommandeur, Oberst Ernst Philipp, wie auch seine Kompaniechefs waren mit dem Ritterkreuz und teilweise auch mit dem Eichenlaub ausgezeichnet.¹³⁰ In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß Orden, Ehre, Haltung und Führung in Krieg und Gefangenschaft für die jungen Soldaten, besonders aber für die Kriegsgeneration und auch für die Alliierten, einen sehr hohen symbolischen Stellenwert besaßen.¹³¹

In Andernach versammelte sich ein Kreis unterschiedlichster Persönlichkeiten und Charaktere, die von den Entbehrungen des Krieges und der Enttäuschung der militärischen Niederlage 1945 sowie dem harten Existenzkampf in der Nachkriegszeit geprägt waren und ihr Wissen und Können in den Dienst der neuen Bundeswehr stellen wollten. So differenziert wie ihre Motive für die Wiedereinstellung, so unterschiedlich waren ihre persönliche Herkunft, militärische Vorbildung und Kriegserlebnisse. Das anfängliche Bild der Truppe entsprach in Geist, Haltung und Umgangsformen noch sehr der alten Wehrmacht.¹³² Diese Offiziere und Unteroffiziere bildeten jetzt die jungen Rekruten, gleich ob freiwillige Zeitsoldaten oder spätere Wehrpflichtige, aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse im Krieg hart und gefechtsnah aus.

Im Hinblick auf die vollmobile und gepanzerte Armee wurden vor allem Offiziere mit Erfahrung in der Führung motorisierter Verbände an der Ostfront in Rußland oder der Invasionsfront in Frankreich bevorzugt. Auch mancher frühere Afrikakorps-Angehörige der sich seit 1943 meist in amerikanischer Gefangenschaft befunden hatte, fand bald wieder den Weg in die neuen Streitkräfte.

Die Umsetzung des Konzepts der „Inneren Führung“, die ab 1951 hauptsächlich von Major i.G. a.D. Wolf Graf Baudissin in Zusammenarbeit mit dem Major a.D. Heinz Karst im Amt Blank erarbeitet worden war, wurde von der Truppe

¹³⁰ Vgl. Der Spiegel Nr. 17/2001, S. 20: „Vom Ritterkreuz aufwärts.“
Vgl. Podzun – Das Wehrarchiv: Zu Oberst Ernst Philipp.

¹³¹ Vgl. Range/Düfel – Die Ritterkreuzträger in der Bundeswehr, S. 9ff., S. 378–382.
711 Berufssoldaten in der Bundeswehr und 72 Reserveoffiziere trugen das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes oder höhere Auszeichnungen (Eichenlaub/Schwerter). Oberst Wolfgang Hartelt verließ am 31. März 1984 als letzter Ritterkreuzträger die Bundeswehr.
Vgl. Bradley/Zeller – MARS 1/1995, S. 385–421. Darin Aufsatz Heuer „Die Ritterkreuzträger der Nachkriegszeit; bewährt in Krieg und Frieden“. Aufsatz Würzenthal: „Generale und Admirale der Bundeswehr mit dem Ritterkreuz und dessen höheren Stufen – eine Analyse“.

¹³² Vgl. Dierske – Der Bundesgrenzschutz, S. 145.

durchaus als pädagogischer Fortschritt verstanden. Tatsächlich handelte es sich um bekannte Aspekte der Menschenführung, die nun durch eine Verbesserung der soldatischen Rechte und der militärischen Umgangsformen angewandt wurden. Gerade hier traf aber die wissenschaftliche Theorie der Reformen auf die Wirklichkeit des militärischen Alltags. Die fordernde Ausbildung in den Lehrkompanien schloß die moderne Menschenführung nicht aus, denn die tägliche Dienstgestaltung erforderte aufgrund der sehr bescheidenen Ausstattung ein hohes Maß an Phantasie und gutem Willen. Die materiellen Anfänge waren für die Soldaten nach den jahrelangen Vorarbeiten meist enttäuschend. Der Truppe standen vorerst nur einfache Barackenunterkünfte, unpraktische amerikanische Uniformen und wenige gebrauchsfähige Waffen zur Verfügung. Auch die Besoldung für die Dienstgradgruppen der Streitkräfte war im Vergleich mit den 1956 geltenden zivilen Maßstäben sehr bescheiden. Dafür gab es viele fragwürdige Versprechungen der Beamten der Wehrverwaltung aus dem BMVtdg. In der Realität des Andernacher Aufstellungstheaters klemmte es aber überall, wie auch die kritische Presse sehr schnell erkannte.

Hinzu kam, daß eine neuartige Armee in einem neuen demokratischen Staat geschaffen werden sollte, deren Führerkorps ausschließlich die Erziehung im autoritären System von Reichswehr und Wehrmacht durchlaufen hatte. So war es fraglich, ob die idealistische Vorstellung des „Staatsbürgers in Uniform“ überhaupt realisierbar war. Die Abkehr von den bewährten militärischen Prinzipien in Führung und Ausbildung der Vorkriegszeit hat sich nach 1956 jedoch als Nachteil erwiesen. Gerade die Erstausbildung an den amerikanischen Waffen war weder für die deutschen Ausbilder noch für die Rekruten sonderlich geeignet. Bei der Ausbildung halfen Trainingsteams der US-Army für die Handhabung der Rifle M1, des 81-Millimeter-Mörser oder am längst veralteten Panzer M39, von dem in Andernach vorerst nur ein Exemplar zur Verfügung stand.¹³³ Ein heftiger Grund der Unzufriedenheit waren auch die neuen Uniformen, die unzweckmäßig und unattraktiv waren. Der Wiedererkennungswert des bisherigen deutschen Wehrmachtssoldaten war nicht mehr gegeben.

¹³³ Vgl. Groscurth – Dienstweg, S. 19–21.

Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 104.

Vgl. Kobe – Wie die Bundeswehr entstand, S. 177.

Vgl. Ottmer – Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik & Die Geschichte der Bundeswehr 1945–1992, S. 28–30.

Damit wurden also die ersten 1.500 Freiwilligen des Heeres in Andernach bis zum 20. Januar 1956 eingekleidet. Nicht nur die Kampfanzüge aus US-Produktion wurden als vollkommen untypisch empfunden, auch die taubenblauen Ausgehuniformen und die kurzen Dienstjacken lösten viel Hohn und Spott aus:

„Die Uniformen waren schauerlich anzusehen. Trotz der Erfahrung des Rußlandkrieges gab es im Winter 1956 keine vernünftige Winterbekleidung und vom US-Stahlhelm stand vorerst nur das Innenteil zur Verfügung.“¹³⁴

Vergleichbare Eindrücke in Andernach hatte auch der als Major i.G. reaktivier- te, spätere General der Bundeswehr und Stellvertreter des „Obersten Alliierten Befehlshabers in Europa“, Gerd Schmückle, als er sich zum Dienst meldete:

„Ich mußte über den Hof zur Kleiderkammer. Dort verpaßte mir ein Schneider eine katzengraue Uniform. Er zupfte an dem sackartigen Gebilde herum, das ein Uniformrock sein sollte. Er versuchte ihm einen Sitz zu geben. Vergebens. Schließlich meinte der Mann verlegen. 'Auch in der Uniform mußte der Gegensatz zur Wehrmacht herausgearbeitet werden!' Ich bestätigte ihm, daß diese Absicht geglückt sei.“¹³⁵

Weiter beschrieb Schmückle auch die archaischen und einfachen Zustände in Andernach als sehr unbefriedigend für die ehemaligen Wehrmachtsoldaten:

„Weniger Geld als ein Zivilleben, schlechte Unterkünfte, mangelnde Ernährung und ständig die Gefahr, entlassen werden zu können, weil die Wehrgesetzgebung nicht annähernd ausreichend geregelt war. Schwerwiegende Gründe der Unzufriedenheit, um den Begriff Fehlstart zu vermeiden.“¹³⁶

Die Entlassung des Soldaten aus der Eignungsübung durch den Dienstherrn war jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Um so erstaunlicher war es, daß die Freiwilligen in großer Zahl bei der Fahne blieben. Das Kündigungsrecht wurde nur in wenigen Einzelfällen in Anspruch genommen. Eine Rückkehr in das frühere zivile Leben wäre für sie gleichzeitig eine Bestätigung der bisherigen ungeliebten beruflichen Existenz gewesen. Daher scheinen das Ethos, das Sozialprestige, die Versorgung sowie die neue Aufgabe in der Bundeswehr die freiwilligen Soldaten beträchtlich motiviert zu haben.

Die bescheidenen Verhältnisse in Andernach waren vermeidbare und unerfreuliche Geburtswehen der neuen Streitkräfte. Hier offenbarte sich der militärischen Führung der Bundeswehr sehr drastisch das eigene Versagen bei der praktischen Umsetzung der Truppenaufstellung. Dieser fragwürdige Eindruck

¹³⁴ Vgl. Groscurth – Dienstweg, S. 19.

¹³⁵ Siehe auch Kunstwadl – Von der Affenjacke zum Tropenzug, S. 8ff.
Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 103/104, S. 129–132.

¹³⁶ Ebenda, S. 103–119.

hätte allerdings sicher vermieden werden können, wenn die Schaffung der baulichen, materiellen und organisatorischen Maßnahmen vor Einberufung der ersten Freiwilligen durch das BMVtdg, insbesondere durch die zivile Wehrverwaltung, in Absprache mit den Alliierten rechtzeitig erfolgt wäre.

Um wenigstens ein symbolisches Zeichen für die fragmentarische Existenz der neuen Bundeswehr zu setzen, hatte bereits am 5. Januar 1956, zu Bundeskanzler Adenauers 80. Geburtstag ein schnell zusammengestelltes Heeresmusikkorps, unter der Leitung von Hauptmann Hans Fries, als symbolische Abordnung der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, im Garten des Palais Schaumburg in Bonn, ein erstes Platzkonzert gegeben.¹³⁷

Verteidigungsminister Blank hatte am 13. Januar 1956 die ersten Verpflichtungsscheine an 450 angetretene freiwillige Soldaten (auf Grundlage des Eignungsübungsgesetzes) im Lager Andernach überreicht. Offensichtlicher hätte der stilistische Bruch in der deutschen Militärgeschichte nicht sein können. Bedeutung und Würde einer hoheitlichen Zeremonie wichen einem Moment bürokratischer Geschäftigkeit, ohne eine innere Bindung zu erzeugen.

Die repräsentative Indienststellung der neuen Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, der wirkliche Tag der Bundeswehr, erfolgte mit dem offiziellen Aufstellungsappell am 20. Januar 1956, bei welchem Bundeskanzler Adenauer die ersten noch provisorisch uniformierten Truppenformationen der Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine in Andernach präsentiert wurden.¹³⁸ Auffallend für den politischen Comment in der Bundesrepublik war, daß der Bundeskanzler und nicht der Bundespräsident Theodor Heuss als Staatsoberhaupt die Truppe zuerst besuchte. Dies mag eine Frage von innenpolitischer Bedeutung gewesen sein, zeigte aber doch Adenauers Interesse an den Soldaten.¹³⁹

¹³⁷ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 208.

¹³⁸ Vgl. Kobe – Wie die Bundeswehr entstand, S. 182–189. Der Aufstellungsappell in Anwesenheit des Bundeskanzlers hatte sich verzögert, weil Adenauer Anfang des Jahres 1956 mit einer schweren Erkältung das Bett hüten mußte. Im Gegensatz zu Bundespräsident Heuss war er aber für das militärische Zeremoniell, Musik und Uniformen durchaus empfänglich. Die neuen deutschen Streitkräfte stellten für ihn ein Symbol und einen weiteren Schritt zur staatlichen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland dar. Heuss war, bei der Einsicht in die Notwendigkeit, zunächst kein Freund des neuen deutschen Militärs.

¹³⁹ Vgl. Der Spiegel Nr. 4/1956, S. 13. „Streitkräfte-Andernach-Parade: Guten Morgen, Soldaten“: „Dort hatten die Kompaniechefs inzwischen dem Generalleutnant Speidel gemeldet, dessen dünne kommandoungewohnte Stimme alsbald über den Platz zitterte.“ Nach Zeit- und Augenzeugenberichten soll ein sentimentaler Hauch von „Preußens Gloria“ dem Besuch des greisen Bundeskanzlers am 20. Januar 1956 vor den gedienten Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten eine besondere staatstragende Würde verliehen haben.

Bundeskanzler Adenauer besuchte am 20. Januar 1956 gemeinsam mit Verteidigungsminister Theodor Blank, den beiden Generalleutnanten Heusinger und Dr. Speidel sowie den Militärattachés der damaligen NATO-Staaten, Ägyptens und des Iran, die erst 1.500 Mann starke Lehrtruppe in Andernach zum offiziellen Indienststellungsappell, bei dem er seine berühmt gewordene Ansprache an die „Vertreter und Nachfolger der früheren Wehrmacht“ hielt:

„Das deutsche Volk sieht in Ihnen die lebendige Verkörperung seines Willens, seinen Teil beizutragen zur Verteidigung der Gemeinschaft freier Völker, der es heute wieder mit gleichen Rechten und Pflichten wie die anderen angehört ... Einziges Ziel der deutschen Wiederbewaffnung ist es, zur Erhaltung des Friedens beizutragen. Wir werden dieses Ziel erreicht haben, wenn die gemeinsame potentielle Abwehrkraft der Verbündeten zu jedem Zeitpunkt ein zu großes Risiko für jeden möglichen Angreifer bedeutet. In einer solchen militärischen Stärke, die lediglich für unsere Verteidigung ausreicht, kann niemand eine Bedrohung erblicken ... In der heutigen Zeit ist es nicht mehr der Soldat allein, der die Last und Gefahr eines möglichen Krieges zu tragen hat ... Der Soldat darf und will deshalb nicht mehr, aber auch nicht weniger als jeder andere Staatsbürger, der eine Funktion im Dienste der Gemeinschaft zu erfüllen hat ... Sie sind die Ersten aus einer großen Anzahl von Kameraden, die noch nach Ihnen kommen werden. Viele andere, die im Kriege auch tapfer, treu und gehorsam ihre Pflicht getan haben und seitdem die Aufgaben des zivilen Lebens meisterten, werden nicht mehr Verwendung finden können. Sie dürfen darin keine abwertende Zurücksetzung erblicken. Die Jüngeren von Ihnen, die zum ersten Male in einer soldatischen Gemeinschaft dienen, müssen sich stets vor Augen halten, daß der Geist der neuen Streitkräfte nicht nur durch die Führer, sondern auch durch die Geführten geformt wird.“¹⁴⁰

Der Aufbau der neuen Truppschulen der Bundeswehr auf westdeutschem Territorium stieß 1956 ebenfalls auf große Schwierigkeiten. Es fehlten die ausreichenden Kasernen, Truppenübungsplätze und Lehrgebäude in den verbliebenen militärischen Liegenschaften der Bundesrepublik. Zahlreiche ehemalige Kasernenareale und Schulen der Wehrmacht wurden seit 1945 hauptsächlich von den westlichen Alliierten genutzt. Durch den Kriegsverlust der traditionellen Ausbildungsstätten und Militäreinrichtungen in Ost- und Mitteldeutschland mußte die Bundeswehr erst neue Waffenschulen für die Teilstreitkräfte und die angeschlossenen, aber noch aufzustellenden Lehrtruppenteilen errichten.¹⁴¹

¹⁴⁰ Auszug aus der Ansprache des Bundeskanzlers Konrad Adenauer vor der Lehrtruppe der Bundeswehr am 20. Januar 1956.

¹⁴¹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VIII, S. 365/366. Die Heeresschulen der Wehrmacht hatten aufgrund ihrer Lage in der DDR und durch ihre spätere Nutzung durch die Rote Armee mit der Kapitulation 1945 als verloren zu gelten: Offizier-/Kriegsschule Dresden und Potsdam, Unteroffizierschulen und Unteroffizierschulen in Potsdam und Frankenstein (Schlesien), Infanterieschule Döberitz, Truppenluftschutzschule Altwarp, Artillerieschule Jüterbog, Schule für Kavallerie und Schnelle Truppen Potsdam-Krampnitz, Schule für gepanzerte Truppen Wünsdorf, Pionierschule I in Berlin-Karlshorst, Pionierschule II in Dessau-Roßlau, Heeresnachrichtenschule in Halle/Saale, Heeresfeuerwerkerschule in Berlin-Lichterfelde, Heereswaffenmeisterschule in Berlin-Treptow, Heeressportschule in Wünsdorf.

Das Heer gründete ab 1956 für die benötigten zahlreichen Offizieranwärter in der Aufbauphase der Heeresstruktur 1 von 1956 bis 1959 drei Offizierschulen: HOS I in Hannover (Niedersachsen), HOS II in Husum (Schleswig-Holstein), ab 1958 in Hamburg, und HOS III in München (Bayern).¹⁴²

Die neue Offizierschule der Luftwaffe wurde zuerst in Faßberg (Niedersachsen) errichtet, bevor sie bereits 1958 nach Neubiberg (Bayern) umzog.

Die Bundesmarine übernahm wieder die alte „Kaiserliche“ Marineoffizierschule im „Roten Schloß“ in Flensburg-Mürwik (Schleswig-Holstein).¹⁴³

Die ersten beiden Stabsdienstlehrgänge als Einführungsveranstaltungen in die Konzeption der Bundeswehr für die ersten deutschen Generale und höheren Stabsoffiziere wurden gemeinsam mit den nun verbündeten US-Offizieren auf der früheren „NS-Ordensburg“ in Sonthofen/Allgäu durchgeführt.¹⁴⁴

Auch hier haben sich die Anfangsschwierigkeiten nicht sehr von den Zuständen in Andernach unterschieden.¹⁴⁵ Der tägliche Dienst war vom Improvisations- und Organisationstalent des Führerkorps geprägt, doch die hohe Qualität der militärischen Ausbildung und Grundfertigkeiten zwischen 1955 und 1965 dürfte in der Bundeswehr später so nicht mehr erreicht worden sein.¹⁴⁶

Aus der kleinen Andernacher Lehrtruppe entstanden ab 1. Juli 1956 die Lehrbataillone des Heeres.¹⁴⁷ Zeitnah wurden zwischen 1956 und 1958 auch die ersten Waffenschulen für die Luftwaffe und die Bundesmarine eingerichtet.¹⁴⁸

¹⁴² Vgl. Ottmer – Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik & Die Geschichte der Bundeswehr 1945–1992, S. 46.

¹⁴³ Ebenda, S. 104.

¹⁴⁴ BA-MA, BW 2/1936 – BMVtdg V-A 4 – Tgb.-Nr. 176/56. Siehe Drehbuch „Das Anlaufen der Ausbildung“ vom 28. Februar 1956. Darin auch Unterlagen über den GE/US-Lehrgang I Sonthofen für reaktivierte Stabsoffiziere der Bundeswehr vom 2. Mai bis Ende Juni 1956.

¹⁴⁵ Die Diskussion um die Aufstellung der Streitkräfte in Andernach begann im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ mit der Ausgabe 51/1955 und dauerte bis zur Ausgabe 6/1956. Engagiert erörterte die damalige Leserschaft das Für und Wider der Wiederbewaffnung.

¹⁴⁶ Befragung und private Unterlagen von Oberstleutnant a.D. Rutgar von Grawert-May: Dienst Eintritt 1. Juli 1956 / 4. Offizieranwärterjahrgang/Infanterie. Die Abschiedsrede des Berufsoffiziers nach 37-jähriger Dienstzeit am 31. März 1993 liegt dem Verfasser vor.

Befragung und private Unterlagen von Oberstleutnant a.D. Wolfgang Klusemann, Dienst Eintritt 1. Mai 1956 / 3. Offizieranwärterjahrgang/Heeresflugabwehrtruppe.

¹⁴⁷ Truppenschulen und Lehrbataillone der Waffengattungen des Heeres: Infanterie-, Panzer-, Panzergrenadier-, Panzerjäger-, Panzeraufklärungs-, Artillerie-, Pionier-, Flugabwehr-, Fernmelde-, Feldzeug-, Quartiermeister-, Feldjäger- und Sanitätstruppe. Heeresakademie.

¹⁴⁸ Luftwaffe: Flugzeugführerschulen „A“, „B“ und „S“, Waffenschule Luftwaffe 10, 30, 50, Technische Schulen „L“ und „K“, Truppenschule der Luftwaffe, Einrichtung von Luftwaffenlehrgängen „A–D“ für bereits gedientes Luftwaffenpersonal, Flugabwehrversuchsregiment, Höhere Technische Schule der Luftwaffe.

Bundesmarine: Marineunteroffizierschule, Marineversorgungsschule, Marineartillerieschule, Marineunterwasserwaffenschule, Technische Marineschule II, Marineakademie.

Die ursprüngliche Planung, gleichzeitig zwölf Divisionsstäbe zu bilden, um dann hierarchisch die Aufstellung der Bataillone und Einheiten voranzutreiben, mußte aufgegeben werden, weil NATO und Bundesregierung auf die rasche Verfügbarkeit wenigstens einiger voll ausgebildeter Verbände drängten. Deshalb wurden erst ganze Bataillone aufgestellt und diese dann nach etwa sechs bzw. zwölf Monaten Ausbildungszeit wieder halbiert und zu neuen Bataillonen erweitert. Die neuen Divisionen wurden in Kampfgruppen A–C nach US-Vorbild gegliedert, während die Führungs-, Kampfunterstützungs- und Versorgungstruppen der Division bereits direkt unterstellt waren.¹⁴⁹ Im Gegensatz zur heute noch gültigen Brigadegliederung konnten die damaligen Kampfgruppen das Gefecht der verbundenen Waffen nicht selbständig führen. Diese Gliederung machte die Großverbände zu schwerfällig und entsprach nicht den operativen Forderungen für die geforderten beweglichen Panzerkampfverbände.¹⁵⁰ Allerdings konnte die Personalentwicklung mit dem rasanten Aufstellungstempo nicht mithalten. Nun bekamen die Bonner Planer die negativen Folgen des überstürzten Aufbaus bei allen drei Teilstreitkräften zu spüren. Es fehlten Führungskräfte, Fachpersonal, Ausbilder, Gebäude, Waffen, Munition und Dienstbekleidung. Die ständigen Neuaufstellungen belasteten Struktur und Zusammenhalt der jungen Truppe. Personalabgaben, Errichtung neuer Standorte, Verlegungen von Einheiten, Versetzungen von Offizieren und Unteroffizieren erzeugten Unruhe. Sie erschwerten die geplante Aufstellung weiterer Verbände und führten zu sozialen Problemen in den Soldatenfamilien. In dieser Situation bewährte sich die Erfahrung in Organisation, Ausbildung, Materialerhaltung und Personalführung durch die Führer aus Wehrmacht und Bundesgrenzschutz. Einer ernsthaften militärischen Bewertung hielten die Kampfgruppenformationen zwar noch nicht stand, aber sie konnten der NATO schon 1957 als erste deutsche Kontingente assigniert werden.¹⁵¹ Ähnlich verhielt es sich bei Luftwaffe und Marine. Insofern bildeten die zum 1. April 1957 einberufenen ersten Wehrpflichtigen eine wichtige qualitative und quantitative Ressource für die kurzfristige Gewinnung von zusätzlichem Führungspersonal.¹⁵²

¹⁴⁹ Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 263. Siehe neue Brigadestruktur ab 1959.

¹⁵⁰ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band IX, S. 216ff.

¹⁵¹ Vgl. Hauschild (Hrsg.) – Jahrbuch der Bundeswehr 1948, S. 1–16.

¹⁵² Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 213–221.

Vgl. BA – Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Band 10, 1957, S. 32.

7.8 Die Schwierigkeiten der Rekrutierung

Als die Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949 gegründet wurde, war der Zweite Weltkrieg gerade erst vier Jahre vorüber. Die Masse der Kriegsgefangenen war entlassen und ging wieder einer zivilen beruflichen Tätigkeit nach. Offiziere und Soldaten der Wehrmacht wirkten am Wiederaufbau des neuen Staates mit. Gleichzeitig stellten sie aber immer noch ein beachtliches militärisches Potential, sozusagen ein ruhendes Heer, dar. Zu Beginn der 1950er Jahre hätten diese Kräfte also noch zu einer Kaderformation für den Wiederaufbau einer neuen Wehrmacht herangezogen werden können.

Mit der abrupten Unterbrechung der ersten Anwerbemaßnahmen der Dienststelle Schwerin im November 1950 und der zögerlichen Personalgewinnung des Amtes Blank ging ein wertvoller Teil an Führungspersonal und Spezialisten aus allen Teilen der ehemaligen Wehrmacht für eine Neuauftellung endgültig verloren. Zwar häuften sich im Amt Blank in der Bonner Ermekeil-Kaserne die Bewerbungen für die geplante Europa-Armee, aber das Feuer der anfänglichen Begeisterung wich der Erkenntnis, daß die Mühlen der deutschen Bürokratie ihre Gewohnheit beibehalten hatten und langsam mahlten. Für viele idealistische Freiwillige kam die Aufstellung der Bundeswehr 1955/56 daher zu spät und sie hatten ihre Bewerbung enttäuscht wieder zurückgezogen.¹⁵³

Wäre eine neue Wehrmacht bereits in den Jahren 1950/51 aufgestellt worden, hätte sie über ein noch junges und kriegserfahrenes Offizierkorps und über bewährte Unteroffiziere bzw. Mannschaften verfügen können. Aber mit jeder zeitlichen Verzögerung wurde diese historische Chance geringer. Die vielfältigen Verschiebungen resultierten aus der fehlenden Wehrgesetzgebung, die nachträglich erst in das Grundgesetz eingefügt werden mußte, und an der ambivalenten politischen Unterstützung durch die Briten und Amerikaner sowie dem Widerstand der Franzosen gegen die Reaktivierung jeglicher Streitkräfte in West-Deutschland.¹⁵⁴ Doch schon bei der Himmeroder Konferenz 1950 wurde der Richtwert für ein Heeresmodell mit 250.000 Mann festgelegt.¹⁵⁵

¹⁵³ BA-MA, BW 2/632 – Handakte Speidel.

¹⁵⁴ Vgl. Schwarz – Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 2, S. 287/288.
Vgl. Schwarz – Adenauer – Der Aufstieg 1876–1952, S. 666ff.

¹⁵⁵ Vgl. Schwarz – Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 2, S. 136/137.
Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955, S. 173–176.

Doch diese an der ursprünglichen Heusinger-Speidel-Foertsch-Denkschrift vom 7. August 1950 angelehnte strukturelle Streitkräfte-Konzeption zog zahlreiche quantitative und qualitative Änderungen bis zum tatsächlichen Aufstellungsbeginn ab Januar 1956 nach sich. Allerdings wurde hier erneut an das bewährte Vorkriegsmodell der 36 Großverbände/Divisionen des Heeres der Wehrmacht in Friedenszeiten angeknüpft. Diese bereits in der Reichwehr konzipierte Truppenstruktur für die Heeresvermehrung ab 1935 war auch ein Zeichen der militärischen Kontinuität in wechselnden politischen Systemen.

Die starke Prägung der bewährten Front- und Generalstabsoffiziere durch die Erfordernisse und Erfahrungen der militärischen Operationen an der Ostfront ab 1941 und an den Invasionsfronten im Süden und Westen Europas ab 1943/44 hatten feuerstarke, gemischte Verbände aus Kampf- und Kampfunterstützungstruppen erfordert. Panzerverbände und begleitende Panzergrenadiereinheiten galten als bewährte Träger des motorisierten Feuerkampfes.

Gerade von diesen Erfahrungen zehrte die militärische Führung der Bundeswehr bei der Aufstellung der ersten Kampfgruppen ab 1956. Aus den zuerst vorgesehenen zwölf Panzer-Divisionen wurden nun also flexible und kombinierte Heeresstreitkräfte aus Panzer- und Infanteriedivisionen sowie zunächst je einer Gebirgs- und Luftlandebrigade. Hinzu kamen eine defensive Luftwaffe mit Jäger-, Jagdbomber-, Aufklärungs- und Transportgeschwadern sowie eine bescheidene Marine für Küstenschutzaufgaben in der Nord- und Ostsee.

Mit einer Vorlaufzeit von nur 18 Monaten bis zur Aufstellung der ersten Verbände sollten die voll verfügbaren und einsatzfähigen Heeresseinheiten bereits Ende 1957 stehen. Bis zum 1. Januar 1959 wurde, im Rückblick natürlich illusorisch, mit zwölf voll ausgerüsteten gepanzerten Heeresdivisionen in einer Stärke von bis zu 400.000 Mann gerechnet. Ein Jahr später sollten die Luftwaffe mit 80.000 Mann und die Marine mit 20.000 Mann einsatzbereit sein.¹⁵⁶

Hinzu kam aber, daß die Freiwilligenzahlen auf allen Ebenen rückläufig waren. Hier zeigten sich nun besonders schmerzlich die administrative Hinhalt-Taktik und die strukturellen Fehler der Personalabteilung im Amt Blank. Doch die Schuld für eine mißkonzipierte Personalpolitik ist vornehmlich bei der amtierenden Bundesregierung zu suchen, welche weder die notwendigen Finanz-

¹⁵⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 2, S. 728–756.

mittel zur Verfügung stellte, noch eine militärische Strategie oder eine Definition der sicherheitspolitischen Ziele der Bundesrepublik formuliert hatte.

Grundsätzliche Defizite wie eine kontraproduktiv übertriebene zivile Kontrolle durch den Verteidigungsausschuß des Bundestages und durch die zivile Wehrverwaltung, fehlende Strukturentscheidungen und mangelndes Verständnis für die Belange des Militärs erschwerten wiederholt die personelle Wiederaufstellung der Gesamtstreitkräfte. Es war daher nicht verwunderlich, daß sich die einstmals „berufenen bzw. erwünschten“ Kreise nicht mehr zur Fahne hingezogen fühlten. Gerade aber die Gesellschaftsschichten, die bisher seit Jahrhunderten den Nachwuchs an jungen Offizieren gestellt hatten, also vor allem der Adel, das gehobene Bürgertum und die Beamtenschaft, hielten sich gegenüber der neuen Bundeswehr nun auffallend zurück.¹⁵⁷

Zwar meldeten sich noch Hunderttausende von gedienten und ungedienten Freiwilligen, aber die beachtliche Quantität entsprach nicht der gewünschten fachlichen Qualität nach Vorgaben des BMVtdG. Die Entwicklungsmöglichkeiten in einer blühenden Wirtschaft waren der Bevölkerung zwölf Jahre nach Kriegsende wichtiger. Personelle Strukturprobleme in den Streitkräften waren die logische Folge über Jahre hinaus. Die Wehrwilligkeit des deutschen Volkes schien zunehmend einem demokratischen Defätismus gewichen zu sein, wie selbst Adenauer im Bundeskabinett nachdenklich feststellte.¹⁵⁸

Ende des Jahres 1956 lagen 265.000 Bewerbungen vor, davon noch 175.000 von ehemaligen Soldaten. Von diesen erwies sich nur ein Drittel noch als diensttauglich. Von einer Freiwilligenarmee ausgehend führte der Weg also zu einer Wehrpflichtarmee, um die Zusage von 500.000 Mann für die NATO noch halten zu können. 1957 war die Aufbaukrise der Bundeswehr endgültig da. Die Streitkräfteplanungen erwiesen sich als absolut falsch und es fehlte immer noch an Führungspersonal, Bekleidung, Waffen und Kasernenunterkünften.¹⁵⁹

¹⁵⁷ Vgl. Wieland (Hrsg.) – Willensmenschen – Über deutsche Offiziere, S. 53.

¹⁵⁸ Vgl. Schwarz – Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 3, S. 299/300.

Vgl. BA – Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung 1955–1957. Im Zusammenhang mit den Verteidigungsanstrengungen kommt bei zahlreichen Kabinettsitzungen der Bundesregierung die Sorge über die damals mangelnde Wehr- und Verteidigungsbereitschaft der Bevölkerung in der Bundesrepublik zur Sprache. Der Wandel und die Anpassung an die Nachkriegsverhältnisse erscheinen in der Retrospektive erstaunlich, lassen sich aber mit der Inanspruchnahme durch den Wiederaufbau Westdeutschlands erklären.

¹⁵⁹ Vgl. Adenauer – Erinnerungen, S. 245/246.

Vgl. Meyer – Adolf Heusinger, 1915–1964, S. 534–545.

7.9 Das Problem der Altersstruktur

Kurz nach Aufstellungsbeginn der Streitkräfte trat bereits ein systemimmanentes Problem jeder Armee zu Tage, das die Bundeswehr noch lange begleiten sollte. Bedingt durch die zahlreichen Wiedereinstellungen von lebensälteren gedienten Soldaten und die zehnjährige Entmilitarisierungsphase waren gerade das Offizier- und Unteroffizierkorps strukturell überaltert und entsprachen nicht mehr dem natürlichen Altersaufbau für effiziente Streitkräfte. Das breite Fundament an jungen Soldaten, die durch die Wehrpflicht nicht nur den Mannschaftsbestand regelmäßig reformierten und verjüngten, sondern auch das Führer- und Unterführerkorps ergänzten, war nach 1945 durch die Kriegsfolgebestimmungen und den Besatzungsstatus nicht mehr gegeben. Bei ihrer Gründung stand die Bundeswehr nun vor dem Problem, daß viele der Offiziere und Unteroffiziere zwar noch körperlich tauglich und geeignet waren, aber ihr Lebensalter nicht mehr dem Dienstalder in ihrer Funktion entsprach.¹⁶⁰

Für den personellen Neuaufbau standen in der Masse Offiziere der Geburtsjahrgänge 1913 bis 1920 zur Verfügung. Die älteren Stabsoffiziere, die Oberstleutnante und Obersten bzw. Kapitäne z.S., die über 50 Jahre alt waren, hatten ihre militärische Erziehung und Ausbildung sämtlich noch in der Reichswehr erhalten. Lediglich die Generale hatten als junge Offiziere im Ersten Weltkrieg gedient. Diese Jahrgänge verfügten allerdings über umfangreiche Erfahrung als Ausbilder von Rekruten in Friedenszeiten vor 1939, die ihnen beim Aufbau der Bundeswehr als Einheits- und Verbandsführer zustatten kam. Obwohl ihre berufliche Kompetenz durch das Kriegserlebnis in Fragen der Taktik und Führung ausgeprägt war, fehlte ihnen oft die Affinität zu den Fragen der Politik, der fortschreitenden militärischen Technik und Logistik. Der Typ des „Herrenreiters“ wurde nun vom „Gefechtsmanager“ verdrängt.

Die Offiziergeneration der Geburtsjahrgänge von 1916 bis 1921 bestand 1956 aus jüngeren Majoren und Oberstleutnanten, die lediglich militärischen Dienst in der Wehrmacht geleistet hatten. Sie war geprägt durch einen bemerkenswerten Leistungswillen in den ersten Aufbaujahren, geistige Beweglichkeit und Lernfähigkeit, die es ermöglichte, den ideologischen Graben zwischen dem

¹⁶⁰ Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, Entwurf Soldatengesetz § 40, S. 127/128.

NS-Staat und der freiheitlich-demokratischen Bundesrepublik zu überwinden. Hinderlich wirkte sich hier jedoch die anerzogene Selbständigkeit durch die kriegsbezogene Auftragstaktik aus, die nicht jeden Kriegsteilnehmer als Soldat für den Frieden geeignet erschienen ließ. Noch drastischer war die Situation der sogenannten Kriegsoffiziere zu bezeichnen, die nur eine kurze Ausbildung zum Offizier während des Krieges erhalten hatten und sich vor allem durch die Praxis der Kriegführung qualifizierten. Ihnen fehlten die taktischen und erzieherischen Grundlagen einer soliden Friedensausbildung.¹⁶¹ Schwierig war die Lage auch für die Tapferkeitsoffiziere, die im Krieg meistens aus dem Unteroffizierkorps hervorgegangen sind. Sie zeichneten sich aber dadurch aus, Bildungslücken und fehlende geistige Flexibilität durch Fachwissen und langjährige Erfahrung zu ersetzen. So war also die Brauchbarkeit der kriegsgedienten Alters- und Dienstgradgruppen der Jahrgänge von 1910 bis 1925 sehr unterschiedlich zu bewerten. Ihnen war gemeinsam, daß sie für den Aufbau der Streitkräfte unbedingt benötigt wurden. Als Zwischenglied im Personalaufbau waren die Angehörigen des Bundesgrenzschutzes zu betrachten, die 1956 in die Bundeswehr übertraten.¹⁶² Von einer Homogenität des Offizierkorps oder von einem gemeinsamen Korpsgeist war aufgrund der eklatanten Unterschiede wenig zu spüren. Bis zur Ernennung der ersten selbst ausgebildeten Leutnanten in der Bundeswehr 1957 klappte die biologisch-organische Altersschere zwischen der Kriegs- und Friedensgeneration erheblich auseinander.

Bei den ersten Freiwilligen, die im Andernacher Lager anzutreffen waren, stand der 27-jährige Offizieranwärter mit abgeschlossenem Hochschulstudium neben dem verheirateten Oberfeldwebel im mittleren Lebensalter mit Meisterbrief.¹⁶³ Ein ähnliches Bild ergab sich bei den Offizieren. Es mangelte nicht an Stabsoffizieren, aber es fehlten die jungen Zugführer und jüngeren Kompaniechefs in den Dienstgraden Leutnant bis Hauptmann. Die Verzerrung der normalen Altersstruktur wirkte sich negativ auf den Stellenplan in der aktiven Truppe aus.¹⁶⁴ Gerade in den Aufbaujahren war die Zahl der Offiziere, welche die Altersgrenze ihrer Dienststellung überschritten hatten, noch beträchtlich.

¹⁶¹ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, Anlage B3.

¹⁶² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Band 3, S. 875–881.

¹⁶³ Vgl. Groscurth – Dienstweg, S. 19ff.

Siehe auch Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 109.

¹⁶⁴ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 68–78.

mit Erreichen der Lebensaltersgrenze pensioniert wurden. Die Mindestdienstzeit betrug immerhin fünf Jahre. Ab 1961 sind daher nur noch wenige Offiziere in Ausnahmefällen über das 60. Lebensjahr hinaus im Dienst verblieben.¹⁶⁵

Die Entscheidung über diese politisch zu bewertenden Sonderfälle lag beim Bundesminister für Verteidigung persönlich, der den Stellenplan des BMVtdg dann aufgrund der finanziellen Zuweisung durch das Bundesministerium der Finanzen zugunsten des Personalbedarfs variabel beeinflussen konnte.

Freiwillige Unteroffiziere und Mannschaften wurden ab Frühjahr 1956 nur noch über die Freiwilligenannahmeorganisation der sechs westdeutschen Wehrbereiche oder über die Stammdienststellen von Heer, Marine und Luftwaffe geworben. Für ungediente Offizierbewerber, außer beim fliegenden Personal, galten als Einstellungsgrenze maximal 32 Jahre. Für ungediente Offizierbewerber des fliegenden Personals im Heer, bei Luftwaffe und Marine waren 28 Jahre festgeschrieben. Ungediente Unteroffizierbewerber des fliegenden Personals durften aber höchstens 25 Jahre alt sein. Körperliche Leistungs- und Belastungsfähigkeit waren ein entscheidendes Merkmal für den fliegerischen Dienst. Dadurch ergab sich automatisch ein starkes Gefälle zugunsten der jungen Offiziere aus der Nachkriegsgeneration. Durch den hohen Bedarf an Piloten war eine Verzahnung der Ausbildung zwischen Luftwaffe, Marine und Heeresfliegern notwendig. Düsenfliegeruntaugliche Piloten der Jagdbomber- und Jägerverbände der Luftwaffe nach dem 35. Lebensjahr wurden für die hubschraubergestützte Heeresfliegertruppe vorgesehen. Die Marine benötigte seefliegertaugliche Piloten für ihre Marinefliegerverbände. Hier gab es einen engen Austausch zwischen den fliegenden Seestreitkräften und der Luftwaffe. Die anfängliche Praxis der Bundeswehr, auch Unteroffiziere zum Flugzeugführer zuzulassen, lag in der Erfahrung der Kriegsluftwaffe. Als die Offizierverluste bei den Piloten ab 1941 immer höher wurden, ging die Luftwaffenführung dazu über, geeignete Unteroffiziere als Jagd-, Kampf- und Transportflieger einzusetzen.¹⁶⁶ Diese Regelung wurde nur bis in die 1960er Jahre beibehalten.¹⁶⁷

¹⁶⁵ BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und der Bundeswehr, S. 58–80, S. 161–185.

¹⁶⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VIII, S. 539.

¹⁶⁷ Vgl. Hauschild (Hrsg.) – Jahrbuch der Bundeswehr 1958, S. 172–176.

Vgl. Ottmer – Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik & Die Geschichte der Bundeswehr 1945–1992, S. 51.

Für die Bewerbungen von früheren Offizieren der ehemaligen Wehrmacht war die Unterabteilung Personal im BMVtdg ab 1959 nur noch direkt zuständig.¹⁶⁸ Die Einstellung von Offizieren für die Laufbahn des Truppendienstes endete 1962 nach dem Gesetz über die Altersgrenzen der Berufssoldaten vom 9. Juni 1961.¹⁶⁹ Der Bedarf an kriegsgedienten Offizieren galt damit als gedeckt:

	1961	1962	Gesamt
Heer	472	246	718
Luftwaffe	77	83	160
Marine	85	-	85
Sanitätswesen	129	117	246
Gesamt	763	446	1.209

170

Zunächst wurden die Stabsoffiziere und älteren Hauptleute nach Überschreiten der besonderen Altersgrenzen in den Ruhestand versetzt, um eine günstigere Altersschichtung des gesamten Offizierkorps herbeizuführen und eine planmäßigere Gestaltung der Laufbahn für die im Dienst verbleibenden Offiziere zu erreichen. Der Leiter der Personalabteilung, Ministerialdirigent Gumbel, wandte sich in einer Anweisung vom 26. Juli 1961 gegen eine weitere Einstellung früherer Wehrmachtsoffiziere, die in ihrem gegenwärtigen Dienstgrad mit Stand vom 8. Mai 1945 regelmäßig für den Dienst in der Bundeswehr überaltert wären. Daher ordnete er an, von der Wiederverwendung ehemaliger Stabsoffiziere (ab Major) der Wehrmacht abzusehen. Als Ausnahme wurden nur Offiziere im Dienstgrad Hauptmann zugelassen, wenn sie mindestens noch sechs Jahre Wehrdienst als Berufssoldat leisten konnten, bevor sie die festgesetzte besondere Altersgrenze von 52 Jahren erreichten oder ein außergewöhnliches dienstliches Interesse an älteren ehemaligen Wehrmachtsoffizieren bestand.¹⁷¹ Da die Ausbildung von Stabsoffizieren in der Bundeswehr nun auch in ausreichendem Maß erfolgte, war durch weitere Einstellung von Wehrmachtsoffizieren ein Beförderungsstau in den 1960er Jahre zu befürchten.

¹⁶⁸ Vgl. Ilseman – Die Bundeswehr in der Demokratie, S. 213/214.

¹⁶⁹ Ebenda, S. 216/217.

¹⁷⁰ BA-MA, BW 1/5518 – BMVtdg P III 2 – AZ: 16-20-01 vom 28. Februar 1961 betr. Überprüfung der Bewerberakten nicht eingestellter Offiziere. Der seit jeher latente Fehlbestand an Sanitätsoffizieren ließ sich auch durch die Wiedereinstellungen nicht decken.

¹⁷¹ BA-MA, BW 1/5518 – BMVtdg P/P III 1 – AZ: 20-01 vom 26. Juli 1961 betr. Einstellung von Offizieren der früheren Wehrmacht in die Laufbahn des Truppendienstes.

Letzte Dienstgrade von Ritterkreuzträgern in der Wehrmacht 1945 (Nur Berufssoldaten in der Bundeswehr)

Dienstgrad	Anzahl
General der Infanterie / Panzertruppe / Flieger	3
Generalleutnant / Vizeadmiral	14
Generalmajor / Konteradmiral	10
Oberst / Oberstarzt / Oberstapotheker / Kapitän z.S.	46
Oberstleutnant / Fregattenkapitän	84
Major / Korvettenkapitän / SS-Sturmbannführer	244
Hauptmann / Rittmeister / Kapitänleutnant / SS-Hauptsturmführer	165
Oberleutnant	54
Leutnant	32
Stabsfeldwebel	2
Oberfeldwebel / Oberwachtmeister / Oberfähnrich / SS-Standartenoberjunker	47
Feldwebel / Wachtmeister / SS-Oberscharführer	7
Unteroffizier	2
Anzahl	710

172

Bundeswehr (Berufssoldaten) nach Teilstreitkräften ab 1956

	Heer	Marine	Luftwaffe	Gesamt
Anzahl	442	68	200	710

173

¹⁷² Vgl. Range/Düfel – Die Ritterkreuzträger in der Bundeswehr, S. 379–382. Davon BGS 1951–1956: Generalleutnant Kurt Andersen, General Anton Grasser, Brigadegeneral Willy Langkeit, Oberstleutnante Lothar Hofer, Werner Lutze und Erich Schlemminger. Vgl. Bradley/Zeller – MARS 1/1995, S. 414–421. Generale und Admirale der Bundeswehr mit dem Ritterkreuz und dessen höheren Stufen – eine Analyse.

Der einzige Träger des Ritterkreuzes mit Eichenlaub, Schwertern und Brillanten des Eisernen Kreuzes in der Bundeswehr war Oberst a.D. (Lw) Erich Hartmann (1922–1993).

Vgl. Schultze-Rhonhof – Wozu noch tapfer sein?, S. 210–212.

Siehe auch Range – Die geduldete Armee, S. 195. Als letzter Ritterkreuzträger der Wehrmacht verließ Oberst Wolfgang Hartelt (Panzertruppe) am 31. März 1984 die Bundeswehr.

¹⁷³ Vgl. Range/Düfel – Die Ritterkreuzträger in der Bundeswehr, S. 378/379.

BA-MA, BW 1/4735 – BMVtdg/P III 1 – AZ: 16-30-00 vom 4. Juli 1958, Denkschrift über Beförderungsgrundsätze und Dienstalterslisten für Offiziere. Anlage 1. Verfahren für die Einordnung der Offiziere (Bewertungslisten für die Stellenbesetzung), 3. Werdegang in der ehemaligen Wehrmacht/höchste militärische Auszeichnungen (vom Kriegsverdienstkreuz II. Klasse bis zum Ritterkreuz mit Eichenlaub und Schwertern mit Brillanten).

Vgl. Kurowski – Verleugnete Vaterschaft, S. 332–364.

Vgl. Fraschka – Die Träger des Ritterkreuzes mit Eichenlaub, Schwertern und Brillanten.

Vgl. Brütting – Das waren die deutschen Kampfflieger-Asse.

Vgl. Toliver/Constable – Holt Hartmann vom Himmel.

Letzte Dienstgrade von Ritterkreuzträgern in der Bundeswehr ab 1956 (Nur Berufssoldaten in der Bundeswehr)

Dienstgrad	Anzahl
General	6
Generalleutnant / Vizeadmiral	23
Generalmajor / Konteradmiral	43
Brigadegeneral / Generalarzt / Flottillenadmiral	42
Oberst / Oberstarzt / Oberstapotheker / Kapitän z.S.	241
Oberstleutnant / Fregattenkapitän	234
Major / Korvettenkapitän	38
Hauptmann	34
Oberleutnant	3
Oberstabsfeldwebel	11
Stabsfeldwebel	6
Hauptfeldwebel	26
Oberfeldwebel	3
Anzahl	710

Ritterkreuzträger – Legende 1939 bis 1984

Ordensstufe	1939–1945 verliehen	Lebten noch bei Kriegs- ende (9.5.1945)	Lebten noch bei Grün- dung der BW (12.11.1955)	Wurden Berufs- soldat in der BW	Leisteten Wehrübungen in der BW
Ritterkreuz	6.430	4.441	4.307	604	60
Eichenlaub	724	498	453	91	9
Schwerter	132	94	83	14	2
Brillanten	27	19	17	1	0
gesamt	7.313	5.052	4.860	710	72

Nach den Ritterkreuzträgern der Wehrmacht wurden verschiedene Bundeswehrkasernen, Truppenunterkünfte und Dienstgebäude ab 1956 benannt.¹⁷⁴

¹⁷⁴ Freiherr-von-Boeselager-Kaserne/Munster (Niedersachsen), Briesen-Kaserne/Flensburg-Weiche (Schleswig-Holstein), Generaloberst-Dietl-Kaserne/Füssen (heute Allgäu-Kaserne/Bayern), Generalmajor-Freiherr-von-Gersdorff-Kaserne/Euskirchen (Nordrhein-Westfalen), Generaloberst-Hoepner-Kaserne/Wuppertal (Nordrhein-Westfalen), Generalmajor-Hans Hüttner-Kaserne/Hof/Saale (Bayern), General-Kammhuber-Kaserne/Karlsruhe (Baden-Württemberg), General-Konrad-Kaserne/Bad Reichenhall (Bayern), General-Kübler-Kaserne/Mittenwald (heute Edelweiß-Kaserne/Bayern), Generalfeldmarschall-von-Leeb-Kaserne/Landsberg/Lech (Bayern), Lent-Kaserne/Rotenburg/ Wümmen (Niedersachsen), Feldwebel-Lilienthal-Kaserne/Delmenhorst-Adelheide (Niedersachsen), Hans-Joachim Marseille-Kaserne/Uetersen-Appen (Schleswig-Holstein), General-Olbricht-Kaserne/Leipzig (Sachsen), Generalfeldmarschall-Rommel-Kaserne/Augustdorf (Nordrhein-Westfalen), Rommel-Kaserne/Dornstadt (Baden-Württemberg, Rommel-Kaserne/Osterode/Harz (Niedersachsen), Oberfeldwebel-Schreiber-Kaserne/Immendingen (Baden-Württemberg), General-Schulz-Kaserne/Munster (Niedersachsen), General-Schwartzkopff-Kaserne/Hansestadt Hamburg (heute Baudissin-Kaserne), General-Speidel-Kaserne/Bruchsal (Baden-Württemberg), Sponeck-Kaserne/Germersheim (Rheinland-Pfalz), Steinhoff-Kaserne/Berlin, Generaloberst-Weise-Kaserne/Rottenburg (Bayern), Wildermuth-Kaserne/Böblingen (Baden-Württemberg).

KAPITEL 8

Die Struktur des Offizierkorps
der Bundeswehr 1956–1966

8.1 Die Struktur des neuen Offizierkorps in der Aufbauphase 1956–1966

Auf den ersten Blick wirkt die anfängliche Zusammensetzung des Offizierkorps der Bundeswehr sehr heterogen. Bei näherer Betrachtung lassen sich aber die demographischen, ökonomischen und geographischen Bedingungen für große Teile der deutschen Bevölkerung nach den beiden Weltkriegen objektiv davon ableiten.¹ Die personelle Struktur des neuen Offizierkorps ab 1955/56 ließ folglich zwei große Personengruppen in den drei Teilstreitkräften erkennen:

- Offiziere, die in Reichswehr und Wehrmacht bis 1945 gedient hatten,
- Offiziere, die erst in der Bundeswehr ab 1956 ausgebildet worden sind.

Durch divergierende Herkunft, Schulausbildung, militärischen Werdegang und berufliche Entwicklung der jüngeren Offiziere seit Verkündung der Wehrhoheit 1935 war ein homogenes Offizierkorps, wie es noch die Reichswehr aus den Restbeständen des alten Feldheeres im Jahr 1919/20 in der Weimarer Republik bilden konnte, für die Bundeswehr 1955 eindeutig nicht mehr gegeben. Die lebens- und dienstälteste Gruppe von Offizieren, die bereits vor 1945 gedient hatten, war eine uneinheitliche Mischung der verschiedensten Laufbahnen. Dazu sind diverse Personalstämme für die Rekrutierung ab 1956 zu zählen:

- Friedensgediente aktive Offiziere aus Reichswehr und Wehrmacht.
- Bei Aufstellung der Wehrmacht reaktivierte Ergänzungs-offiziere (E-Offizier).
- In den aktiven Dienst der Wehrmacht übernommene Reserveoffiziere.
- Tapferkeits-/Kriegs-offiziere (Ernennung wegen Tapferkeit vor dem Feind).
- Aus dem Unteroffizierstand aufgestiegene Offiziere aller Wehrmachtteile.
- Polizeioffiziere.
- Wehrmachtbeamte und Beamte der Ingenieurkorps Luftwaffe und Marine.
- Angehörige des Reichsarbeitsdienstes.
- Angehörige der Waffen-SS.
- Angehörige der ehemaligen österreichischen Armee vor 1938.
- Offiziere mit Dienstzeiten im BGS und in der Landesbereitschaftspolizei.
- Angehörige der deutschen Dienstgruppen bei den westlichen Alliierten.²

¹ BA-MA, BW 2/632 – Siehe Bewerbungen und Anfragen von Soldaten in Handakte Speidel.
² BA-MA, BW 2/1269 – BMVtdg P II 1/2 an Oberstleutnant i.G. a.D. Drews, Tgb.-Nr. 484 vom 20. Mai 1955, betr. Einstellung ehemaliger RAD-Angehöriger.
 BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 52–56.
 Vgl. Hossbach – Zwischen Wehrmacht und Hitler, S. 146ff.

Auch die erst in der Bundeswehr ausgebildeten Offiziere wiesen gerade in den ersten Jahren der neuen Streitkräfte noch erhebliche Statusunterschiede auf:

- Die weißen Jahrgänge (1928–1937), die vor dem Eintritt in die Bundeswehr einen Beruf erlernt oder ein akademisches Studium aufgenommen hatten.
- Ungediente Offiziere, die nach dem Abschluß eines naturwissenschaftlichen, technischen, medizinischen oder musikwissenschaftlichen Studiums (ggf. Promotion) mit einem Offizierdienstgrad eingestellt wurden.
- Ungediente Offizieranwärter mit Studium ohne Abschluß.
- Ungediente Offizieranwärter mit Schulabschluß (Hochschul-/Mittlere Reife).
- Ausgebildete Reserveoffiziere mit Übernahmeantrag als Berufsoffizier.
- Ausgebildete Reserveoffiziere mit abgeschlossenem Studium.
- Vormalige Unteroffiziere nach Leistungsaufstieg.³

Wollten die Planer des Amtes Blank mit der personellen Zusammensetzung der Bundeswehr etwas „ganz grundlegend Neues“ schaffen, sahen sie sich schnell eines Besseren belehrt.⁴ Die ökonomisch-politischen Realitäten sahen bei der Aufstellung der Streitkräfte 1956 anders aus, als noch 1950. Schließlich war die Bundeswehr gezwungen, auf jene Soldaten zurückzugreifen, die für den Aufbau der neuen Wehrmacht noch zur Verfügung standen und auch willens waren, sich dieser schwierigen Aufgabe zu stellen.⁵ Der Aufforderung aus dem Bundestag, daß sämtliche Einstellungen ehemaliger Wehrmachtoffiziere grundsätzlich vom Personalgutachterausschuß geprüft werden müßten, konnte schon aus Gründen der Kapazität, Zeit und Quantität sowie den verteidigungspolitischen Vorgaben von NATO und Bundesregierung nicht entsprochen werden. Die Prüfung der Offiziere auf Belastung durch nationalsozialistische Einstellung oder Beteiligung an Kriegsverbrechen zwischen 1939 bis 1945 war meist schon durch die alliierte Entnazifizierungsaktion in der unmittelbaren Nachkriegszeit und durch Prüfung des persönlichen Werdeganges durch die Annahmeorganisation erfolgt. Bedenkt man, daß allein die Überprüfung von 600 Generalen und Obersten vor dem Personalgutachterausschuß zwei Jahre gedauert hatte, kann man sich den Zeitaufwand für weitere Überprüfungsmaßnahmen von mehreren tausend Wehrmachtoffizieren vorstellen.

³ Vgl. SLV-Soldatenlaufbahnverordnung 1956/57, § 24 Übernahme in die Offizierlaufbahn.

⁴ Vgl. Himmeroder Denkschrift 1950.

⁵ Vgl. MGFA – Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955, S. 177.

Diese Zeit war durch die fortschreitende Einbindung in die NATO nicht gegeben. So beklagte der PGA in seinem Bericht vom 6. Dezember 1957, daß

„demokratische Ausleseverfahren und soziale Offenheit im wesentlichen bei der Einstellung der Offiziere nicht genügend zur Geltung gekommen seien.“

Es stellt sich hier natürlich die Frage, weshalb sich diese einflußreiche Institution nicht früher zu Wort gemeldet hatte.⁶ Die Ausführung der Rekrutierungsmaximen nach 1955 erwies sich als eine differenzierte pragmatische Restauration.⁷ Die Übernahme der ehemaligen Wehrmachtoffiziere erfolgte nicht nur durch eine individuelle Überprüfung, ob ein Offizier nach dem militärischen Maßstab der Wehrmacht ein „ordentlicher Soldat“ gewesen sei, sondern auch, ob er sich in der Kriegsgefangenschaft und im Zivilleben nach 1945 ehrenhaft bewährt hatte.⁸ Dabei wurde festgestellt, daß die Gefangenschaft in Rußland die antikommunistische Haltung bei den meisten Bewerbern noch verstärkt hatte. Die Zahlen der Ablehnungen durch die Annahmeorganisation oder das Verteidigungsministerium sprachen für sich. Von 37.082 Bewerbungen ehemaliger Offiziere und Offizieranwärter wurden nur 18.770 Bewerber als geeignet erachtet und von diesen wiederum nur circa 50 Prozent bis 1957 eingestellt.⁹ Von großer Bedeutung waren auch hier die persönlichen Bindungen, die frühere Verbandszugehörigkeit, die Seil- oder Kameradschaften, die für den Eintritt in die Bundeswehr oft den Ausschlag gaben.¹⁰ So war es natürlich die bessere persönliche Ausgangssituation, vom BMVtdg direkt für die Wiederverwendung angefragt zu werden, anstatt den anonymen und steinigen Weg einer Bewerbung gehen zu müssen. Eine beachtliche Rolle spielte die charakterliche und moralische Einstellung des Bewerbers, der sogenannte moderne „Adel der Gesinnung“, der für die Entscheidung zum weiteren Wehrdienst im demokratischen System der Bundesrepublik Deutschland den finalen Ausschlag gab.¹¹

⁶ Bericht des PGA für die Streitkräfte, 6. Dezember 1957, Bundestagsdrucksache 19/3.

⁷ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 57ff.

⁸ Vgl. Broszat/Henke/Woller – Von Stalingrad zur Währungsreform, S. 697–699, S. 735.

⁹ BA-MA – Tätigkeitsbericht der Annahmeorganisation für die Streitkräfte 1957.

¹⁰ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 192/193.

¹¹ Vgl. Bald – Der deutsche Offizier, S. 39–62.

„Der Adel der Gesinnung wird dem Adel der Geburt gleichgestellt.“ Siehe die AKO Kaiser Wilhelms II. vom 29. März 1890. Der Adel der Gesinnung, der das Offizierkorps zu allen Zeiten beseelt hatte, sollte zum Maßstab der personellen Erweiterung der Armee herangezogen werden. Zum Adel der Geburt kamen die erwünschten Kreise: „Die Söhne solcher ehrenwerten bürgerlichen Häuser, in denen die Liebe zu König und Vaterland, ein warmes Herz für den Soldatenstand und christliche Gesinnung gepflegt und anerzogen werden.“

Die Anknüpfung an die personelle Qualität des elitären Offizierkorps der Reichswehr bis 1934/35 konnte von der Bundeswehr mit der Personalpolitik der 1950er Jahre nicht mehr erreicht werden, weil die Vergrößerung der Wehrmacht ab 1935 gerade die pluralistischen Tendenzen vorsätzlich gefördert hatte.¹² Aus diesem vorhandenen Reservoir galt es, ab 1955 die besten Kräfte zu gewinnen. Folglich entstand ein Mischsystem aus Offizieren aus den gesellschaftlich erwünschten Kreisen und kriegserfahrenen Frontkämpfern.¹³ Die Bundeswehr war zu Beginn ihrer Aufstellung zwingend auf die Wiedereinstellung früherer Wehrmachtsoffiziere angewiesen. Dies betraf Heer, Luftwaffe, Marine und Sanitätswesen gleichermaßen, da erst im Januar 1956 mit der Einberufung von ungedienten Offizier- bzw. Unteroffizieranwärtern begonnen werden konnte. Durch die Werbemaßnahmen der Personalabteilung BMVtdg und der Annahmeorganisation konnten 1955/56 in der ersten Reaktivierungswelle für Berufssoldaten 8.140 Offiziere in die Bundeswehr eingestellt werden. Obwohl bis 1963 noch einzelne Einstellungen von Kriegsteilnehmern erfolgten, ging die Zahl seit 1957 altersbedingt zurück. Insgesamt belief sich die Zahl der Wiedereinsteller 1964 auf 13.438 Offiziere aller Dienstgrade. Bei diesem Personenkreis kam erschwerend hinzu, daß bestehende berufliche Bindungen, persönliche Nachkriegserfahrungen und unsichere Karriereaussichten in den neuen Streitkräften das Bewerberaufkommen ab 1956/57 stagnieren ließ. Trotzdem kam es wiederholt zu Irritationen bei der Prüforganisation, die ihre Vorschriften und Befugnisse im Sinne der Sache gerne großzügig zugunsten der Bewerber auslegte. So zeigt auch der Fall des Kapitänleutnants Gunther Engels, daß selbst die politische Vergangenheit in der noch jungen Bundesrepublik eine Karriere schon in ihren Anfängen ruinieren konnte. Der ehemalige HJ-Führer Engels hatte als Oberleutnant z.S. den Krieg beendet und sich als Versicherungsmakler in Wilhelmshaven eine Existenz aufgebaut. Durch die zeitweilige Mitgliedschaft in der 1953 verbotenen Sozialistischen Reichspartei (SRP) Ernst Otto Remers belastet, mußte er den Dienst in der Bundesmarine bereits Ende 1956 wieder quittieren, obwohl er bereits längere Zeit aus der SRP ausgeschieden war.¹⁴ Der Primat der Politik begann Wirkung zu zeigen.

¹² Vgl. Hossbach – Die Entwicklung des Oberbefehls über das Heer von 1655–1945, S. 135f.

¹³ Vgl. Bald – Militär und Gesellschaft 1945–1990, S. 92–99.

¹⁴ Vgl. Der Spiegel Nr. 2/1957, S. 18/19. „Offizierauswahl – Gestern erschossen.“

Einstellung kriegsgedienter Offiziere:

Teilstreitkraft	1955/56	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963
Heer	4.832	579	574	778	590	334	103	10
Luftwaffe	2.225	642	429	208	77	61	17	6
Marine	1.083	339	163	118	155	84	21	10
Bundeswehr gesamt	8.140	1.560	1.166	1.104	822	479	141	26
								13.438

15

Bewerbungen als Offizieranwärter

Jahr	Gesamt	d a v o n				
		Abi+	MR++	Heer	Lw	Marine
1957	6.875	–	–	–	–	–
1958	6.093	3.626	2.467	2.524	2.536	1.033
1959	4.453	2.733	1.720	1.513	2.040	900
1960	3.798	2.393	1.405	1.206	1.779	813
1961	3.565	2.095	1.470	1.249	1.575	741
1962	3.902	2.217	1.685	1.435	1.793	674
1963	3.874	2.107	1.767	1.471	1.721	682
1964	4.300x	2.200x	2.100x	1.700x	1.850x	750x

16

+ Abi = Abitur

++ MR = mittlere Reife und abgeschlossene Berufsausbildung

x = geschätzt für 1964

Einstellungen als Offizieranwärter

Teilstreitkraft	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964
Heer	965	696	617	584	618	751	712	704
Luftwaffe	617	640	654	685	650	726	693	601
Marine	177	223	232	276	251	245	278	278
Bundeswehr	1.759	1.559	1.503	1.545	1.519	1.722	1.683	1.583

17

¹⁵ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 88ff. Die Literatur nennt 12.360 Ex-Wehrmachtsoffiziere. Hier gibt es eine Differenz zur Offizierstudie 1967.

¹⁶ Ebenda, S. 82.

¹⁷ Ebenda, S. 83. Siehe ergänzend BA-MA, BW 2/4053 – Offizierbewerber-Prüfzentrale Köln, AZ: 35-05 von Februar 1958 – Gedanken zur Auswahl des Offiziersnachwuchses.
BA-MA, BW 2/4053 – Der Bundesminister für Verteidigung/Der Generalinspekteur der Bundeswehr IV B 2 Tgb.-Nr. 25/57 vom 15. Juni 1957, betr. Richtlinien für die Erziehung des Offizierkorps (Entwurf Heusinger/Baudissin).

8.2 Die weißen Jahrgänge (1928–1936/37)

Durch die vordringliche Einberufung der ehemaligen Wehrmachtoffiziere im Rahmen des 6.000er- und des nachfolgenden 20.000er-Programms versuchte das BMVtdg, vordringlich den Bedarf an militärischen Fachleuten in den erfahrungsgemäß schwer zu besetzenden Verwendungsserien der Kampfunterstützungstruppen bzw. bei den technischen Unterstützungseinheiten des Heeres, der Luftwaffe und der Bundesmarine zu decken. Trotzdem klafften erhebliche Lücken im jüngeren Offizierkorps, die es durch einschlägig vorgebildeten Nachwuchs zu schließen galt. Dabei gab es durch die Nichtbesetzung vieler Offizierstellen sehr große Fehlquoten von bis zu 80 Prozent eines Jahrgangs. Durch die Wiedereinstellung der kriegsgedienten Jahrgänge war das durchschnittliche Lebens- und Dienstalder des neuen Offizierkorps aber ungewöhnlich hoch. Die Altersstruktur stand teilweise in einem krassen Mißverhältnis zu den dienstlichen Anforderungen der militärischen Verwendung als Zugführer oder Kompaniechef.¹⁸ Wurden in den ersten beiden Aufstellungsjahren 1956/57 die altersmäßigen Verhältnisse noch mit der Übernahme von Wehrmacht- oder Bundesgrenzschutzoffizieren begründet, mußte sich die Personalabteilung spätestens ab dem Jahr 1957 mit dem personellen Defizit der nicht mehr wehrpflichtigen Jahrgänge von 1928/29 bis 1937 befassen.¹⁹ Ein erheblicher Fehlbestand für eine gesunde Personalstruktur bei den nachwachsenden Offizierjahrgängen zeichnete sich also schon frühzeitig ab.²⁰

Der vollständige Zusammenbruch der Wehrrersatzorganisation der Wehrmacht ab Ende April 1945 und die Dekade der deutschen Entmilitarisierung wurden hier jetzt schmerzlich fühlbar. Es fehlte der altersmäßig und strukturell passende Offiziernachwuchs aus der sogenannten „weißen Dekade“, also die bisher ungedienten „weißen Jahrgänge“. Die großen personellen Defizite durch diese Geburtsjahrgänge wirken sich negativ auf die gesamte Alterspyramide aus.

¹⁸ BA-MA, BW 2/632 – (Handakte Speidel) BMVtdg/P III C1-442/ 56 vom 19. März 1956 betr. Aufbau des Offizierkorps im 6.000er bzw. 20.000er-Programm. Weil der Aufbau der Streitkräfte zuerst mit kriegsgedienten Offizieren nach zehnjähriger beruflicher Unterbrechung durchgeführt werden mußte, entsprachen die ausgeworfenen Planstellen in Altersstufung und Verwendungsaufbau nicht mehr den tatsächlichen Lebens- und Altersverhältnissen.

¹⁹ Offizierdienstzeit im Sinne dieser Bestimmungen ist die tatsächlich geleistete Wehrdienstzeit seit der Ernennung zum Leutnant.

²⁰ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 78/79.

Diese personelle Problematik beschäftigte zunehmend die Führungsstäbe von Heer, Luftwaffe und Marine. Wollte das BMVtdg der NATO-Forderung von 96.000 präsenten Soldaten im Jahr 1957 nachkommen, mußten die schnell aufwachsenden Planstellen auch bedarfsgerecht besetzt werden. Es gelang vorerst aber nicht, die dringend benötigten Bewerber für die Bundeswehr aus den Reihen der verfügbaren wehrfähigen Jahrgänge zu gewinnen, sofern es sich nicht um paramilitärisch ausgebildete Polizeibeamte oder jüngere Dienstgruppenangehörige handelte. Der Zustrom aus diesen altersgerechten Jahrgangsgruppen blieb aus Alters-, Studien- oder Berufsgründen begrenzt.

Die schon älteren ungedienten Offizierbewerber aus den „weißen Jahrgängen“ erhielten aus Zeitnot auch nur die verkürzte 18-monatige Offizierausbildung, um als „schnell angebrütete Leutnante“ so bald wie möglich in die Truppe zu kommen. Der Führungsstab des Heeres (FüH) wies in einer Studie mit Schreiben vom 14. Dezember 1957 auf diesen personellen Mißstand hin. Aufgeschlüsselt nach Waffengattungen wurde der künftige Jahresbedarf der Bundeswehr an Berufsoffizieren auf 1.000 Mann prognostiziert. Hinzu kamen weitere 1.500 Anwärter als Offiziere auf Zeit. Die quantitative Forderung (inklusive zehn Prozent Ausfallquote):an Offizieranwärtern für 1958 betrug insgesamt:

512 OA (Beruf)	1187 OA (Zeit)	Vermehrung der Einstellungsjahrgänge 1958 durch zusätzliche Planstellen
1232 OA (Beruf)	848 OA (Zeit)	
1744 OA (Beruf)	2035 OA (Zeit)	Nachholbedarf für die Jahrgänge 1934–1939

21

Der bereits bestehende Nachholbedarf von 2.479 Berufsoffizier-Anwärtern aus den „weißen Jahrgängen“ verschärfte die personelle Situation des aufwachsenden Offizierkorps noch. Der FüH machte sich jedoch keine Illusionen über die weitere Personalentwicklung. Man ging in Bonn realistisch davon aus, daß die entstandenen Lücken nur noch in geringem Umfang von den Angehörigen der „weißen Jahrgänge“ geschlossen werden könnten. Der Ausgleich für den

²¹ BA-MA, BW 1/4905 – BMVtdg/Führungsstab des Heeres – Schreiben vom 14. Dezember 1957, FüH AZ: 16-10-01 Tgb.-Nr. 3430/57 NfD. Bedarf des Heeres an Offizieranwärtern für die Neueinstellungen 1958. „Es ist anzustreben, die nächsten Einstellungen an Berufsoffizieranwärtern für die Truppengattungen (des Heeres) nach folgendem Schlüssel vorzunehmen: 150 Infanterie, 71 Panzergrenadiere, 63 Panzer, 40 Panzerjäger, 27 Panzeraufklärer, 146 Artillerie, 98 Pioniere, 70 Fernmelder, 43 Flugabwehr, 140 Feldzeugtruppe, 76 Quartiermeistertruppe, 33 ABC-Abwehrtruppe, 43 Heeresflieger = 1000 OA (Beruf).“

bestmöglichen Aufbau eines strukturierten Offizierkorps war daher nur durch die Einberufung der älteren kriegsgedienten Jahrgänge und der forcierten Werbung unter den jüngeren ungedienten Jahrgängen möglich. Obwohl auch Luftwaffe und Marine nicht ausreichend Offiziere hatten, verzeichneten sie als mehrheitlich technische Teilstreitkräfte eine geringere Fehlquote.

Auffallend war der deutliche Mangel an Offizieranwärtern für die Technischen Truppen und die Kampfunterstützungstruppen des Heeres. Dies mochte in der traditionellen Bevorzugung der Kampftruppen (Infanterie, Panzer, Aufklärer etc.) begründet sein. Jedenfalls hat sich die Personalwerbung der Bundeswehr seit jeher schwer getan, die erforderliche Zahl an Offizierbewerbern unter den Abiturienten für die Laufbahn der Nicht-Kampftruppen zu rekrutieren.

Ein nicht zu unterschätzendes Faktum für den zunehmenden Personalmangel war vor allem in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre das prosperierende Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik. Abgesehen vom fortgeschrittenen Lebensalter war es für viele Angehörige der „weißen Jahrgänge“ unattraktiv, nach Berufsausbildung oder Studium in Streitkräfte mit damals noch sehr ungewissen Zukunftsaussichten einzutreten. Auch die schleppende Wehrgesetzgebung, die wiederholt wechselnden neuen Beförderungsbestimmungen und die anfänglich wenig attraktive Besoldung schufen ein Klima der Unsicherheit und Unzufriedenheit. Ausgebliebene Beförderungen unter den älteren Offizieren der „weißen Jahrgänge“ führten zu einer in den Teilstreitkräften übergreifenden Mißstimmung und erzeugten wiederholt Beschwerden der sich vernachlässigt fühlenden Subalternoffiziere. Ein am 25. September 1958 verfaßter Vermerk über die Beförderungstermine für Offizieranwärter der „weißen Jahrgänge“ beschrieb die strukturbedingten Statusunterschiede der ersten zehn Offizieranwärter-Jahrgänge von 1956 bis 1959.²² Es zählten hier die militärische Qualifikation, das Lebensalter und der Bildungsgrad, wobei ein Vergleich mit den Jahrgangskameraden im zivilen Berufsleben nicht adäquat war.

²² BA-MA, BW 1/4908 – Vermerk BMVtdg/P III 1 – AZ: 16-32-01 vom 25. September 1958: „Unter den zur Zeit im Dienst befindlichen Offizieranwärtern der weißen Jahrgänge besitzen insgesamt 91 weder das Abitur noch einen entsprechenden Bildungsstand. Es handelt sich dabei um 19 Offizieranwärter, denen aufgrund früherer Zusagen die Übernahme in das Dienstverhältnis des Berufsoffiziers in Aussicht gestellt ist, um 28 künftige Offiziere auf Zeit und um 44 Offizieranwärter, die aus der Laufbahngruppe der Unteroffiziere und Mannschaften zur Laufbahngruppe der Offiziere zugelassen worden sind.“
BA-MA, BW 1/4735 – BMVtdg/P III 1 – AZ: 16-30-00 vom 4. Juni 1958 zu Beförderungen.

Der Mangel an aktiven Bewerbern für die Berufsoffizierlaufbahn in allen drei Teilstreitkräften gestattete es nicht mehr, die allgemeine Hochschulreife als exklusive Zugangsvoraussetzung für den Offizierberuf beizubehalten. So mußten also auch Bewerber ohne Abitur eingestellt werden, für die aber die Mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung vorgeschrieben war. Eine erhebliche Altersspanne zwischen dem 18. und 28. Lebensjahr kam hinzu, die innerhalb der Offizierjahrgänge zu großen Unterschieden in der dienstlichen Entwicklung führte. Um die Dienstgradpyramide ausgewogen gestalten zu können, unterlagen die Angehörigen der „weißen Jahrgänge“ kürzeren Mindestbeförderungszeiten. Dies ermöglichte gerade in der Aufbauphase der Bundeswehr ab 1956 für einige junge Offiziere sehr rasche Karrieren.²³

Gegen die unterschiedlichen Beförderungstermine für Abiturienten und Nichtabiturienten hatten schon die Kommandos der Schulen der Luftwaffe, der Panzertruppen und der Marineausbildung Stellung genommen und auf diese divergierende soziale Regelung hingewiesen. Es wurde befürchtet, durch zu schnelle Beförderungen innerhalb der Offizierjahrgänge weiter Neid, Unruhe und Eifersucht zu schüren. Trotzdem verfolgte die Personalführung die machiavellistische These, wonach „der Zweck die Mittel heiligt“. Die fehlenden Offiziere mußten angeworben und die vakanten Stellen besetzt werden. Da dies nicht in ausreichendem Maß gelang, klappte die Schere zwischen Bedarf und Bestand weiter auseinander. Die Offiziere der „weißen Jahrgänge“ waren soziologisch aber umso notwendiger, da sie ein wichtiges Bindeglied zwischen den früheren Wehrmachtangehörigen und den jüngeren Offizieren bildeten. Ein Absinken der einst hohen Offizierqualifikation war allerdings nicht zu vermeiden, wie schon Generalleutnant Heusinger bei der kollektiven Beförderung des 2. Fähnrich-Lehrgangs zum Dienstgrad Leutnant an der Heeresoffizierschule I in Hannover zu seinem Bedauern feststellen mußte.²⁴ Die Ansprüche an den Stand des Berufsoffiziers mußten der historisch-wirtschaftlichen Entwicklung und dem gesellschaftlichen Zeitgeist weichen. Das traditionelle Offizierbild und das Berufsverständnis hatten sich folglich schon 1956 gewandelt.

²³ BA-MA, BW 1/4786 – Schreiben des Oberleutnants Wolfgang von Heygendorff an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages vom 14. Mai 1962 wegen Benachteiligung bei der Beförderung für die „weißen“ Offizierjahrgänge.

²⁴ Vgl. Meyer – Vom Kriegsgefangenen zum Generalinspekteur, S. 287. Heusinger war noch geprägt von den hohen Maßstäben an den Offizier der Reichswehr.

8.3 Zur Einstellung ungedienter Bewerber als Offizieranwärter

Die ergiebigste Quelle für die Ergänzung des neuen Offizierkorps war ab 1956 die Einstellung ungedienter Bewerber als Offizieranwärter.²⁵ Schwierig war es indessen die altersmäßige Struktur zwischen den gedienten Jahrgängen bis 1926/27 und den ersten wehrpflichtigen Jahrgängen ab dem 1. Juli 1937 auszugleichen.²⁶ Das Bewerberaufkommen war in den ersten Jahren des Bestehens der Bundeswehr fast noch doppelt so hoch wie der Bedarf. Hier machten sich die Werbung für die Berufschancen in einer modernen jungen Truppe, der jugendliche Idealismus, das Streben nach existentieller Sicherheit und die Einsicht in die politischen Erfordernisse des Kalten Krieges bemerkbar. Gerade die Söhne der Vertriebenen sahen im Wehrdienst eine vielseitige Chance.

Zur Ergänzung und zum Ausbau des aktiven Offizierkorps benötigten die Teilstreitkräfte zusätzlich 2.342 Offizieranwärter. Diese Zahl wurde nach 1959 aber nicht mehr erreicht und mußte durch andere personelle Förderungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Schon seit 1959 meldeten sich pro Jahr nur noch 3.500 bis 4.000 Bewerber als Offizieranwärter. Davon verfügten 60 Prozent über die Hochschulreife und 40 Prozent über die Mittlere Reife und eine Berufsausbildung. Über 45 Prozent der Ungedienten bewarben sich für den fliegerischen Dienst der Luftwaffe, circa 40 Prozent für das Heer und 15 Prozent für die Marine.²⁷ Der Traum vom Fliegen und der Seefahrt bewies nach wie vor seine Anziehungskraft, woran der Nachkriegsfilm seinen Anteil hatte.

Die ersten wehrmachtgedienten Offizieranwärter der Bundeswehr wurden im 1. Einstellungsjahrgang 1956 zusammengefaßt. Diese waren ausschließlich reaktivierte Soldaten, die zwar ihre Offizierausbildung noch 1944/45 in der Wehrmacht begonnen hatten, aber aus kriegsbedingten Gründen nicht mehr rechtswirksam zum Offizier bis zum 8. Mai 1945 befördert werden konnten.

²⁵ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 80–91, Anlage B1.

²⁶ Der letzte Kriegsoffizierjahrgang der Wehrmacht entstammte dem Geburtsjahr 1925. Dessen Angehörige wurden noch im Frühjahr 1945 zum Leutnant befördert. Die Jahrgänge 1926 bis 1928 waren für die Beförderung zum Offizier zu jung oder sie dienten in anderen Kombattantenformationen, z.B. beim Reichsarbeitsdienst oder als Flakhelfer der Luftwaffe.

²⁷ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 81ff.

BA-MA, BW 1/5516 – P III 3 – AZ. 16-10-01 vom 14. Mai 1962. Dienstbesprechung bei der Abteilung Personal über die Offizierlichwuchsfrage des Heeres: „Eine dem Bedarf entsprechende Verteilung des Offizierlichwuchses für die Waffengattungen des Heeres wird immer schwieriger.“

Nach nur 17 Ausbildungsmonaten wurden die am 2. Januar 1956 offiziell eingetretenen Offizieranwärter am 1. Juni 1957 bereits zu Leutnanten befördert. Die Ausbildung hatte jeweils sechs Monate in der Truppe, fünf Monate an den Heeresoffizierschulen I Hannover oder II Husum (später Hamburg) und sechs Monate in den Fähnrich-Lehrgängen an den Truppschulen der Waffengattungen umfaßt. In einem Rundbrief an alle Kommandeure des Heeres forderte der stellvertretende Inspekteur des Heeres, Brigadegeneral Hellmuth Laegeler, diese Offiziere „in einer Grundeinheit ihrer Truppengattung“ zu verwenden. Gemeint war der förderliche Einsatz als Kompanie- oder Batterieoffizier, als Zugführer bei der Infanterie oder den motorisierten gepanzerten Verbänden:

„Im Interesse einer planmäßigen und gründlichen Weiterbildung der jungen Offiziere sind die Leutnante mit Vordienstzeiten in Wehrmacht, BGS und Polizei mindestens 1 Jahr, Leutnante ohne Vordienstzeiten mindestens 2 Jahre als Zugführer einzusetzen. Eine sofortige Verwendung dieser jungen Offiziere in Stäben, an Schulen oder in anderen Sonderstellungen ist auch in Ausnahmefällen nicht zulässig.“²⁸

Außerdem wurde in Laegelers Kommandeurbrief ausdrücklich auf die unterschiedliche Zusammensetzung gerade des ersten Offizieranwärter-Jahrgangs hingewiesen. Vor allem die älteren und kriegsgedienten Leutnante wurden der persönlichen Fürsorge und Aufsicht der erfahrenen Kommandeure anempfohlen. Geht man davon aus, daß dieser Personenkreis nach dem Notabitur und der Frontbewährung im Jahr 1945 ein Durchschnittsalter von 19 Jahren hatte, waren die ersten Leutnante des Jahres 1957 mindestens im 31. Lebensjahr oder älter. Eine ungewöhnliche, im europäischen Vergleich einzigartige Situation, die nur mit der zehnjährigen Entmilitarisierungsphase und dem dadurch entstandenen Bruch in der deutschen Militärgeschichte zu erklären ist.²⁹

Im Zuge der Beförderungsentwicklung mußte die unausgeglichene Altersstruktur zwangsläufig zu einem absehbaren Karrierestau bei den künftigen Berufs-offizieren führen. Dieses Phänomen betraf auch den 2. Offizieranwärter-Lehrgang, dessen Angehörige zwei Monate später, am 1. März 1956, in die Bundeswehr eingetreten waren. Hier wurden nun die letzten kriegsgedienten, früheren Fahnenjunker und Fähnriche der Wehrmacht zusammengezogen.³⁰

²⁸ BA-MA, BW 2/1164 – Schreiben Der Bundesminister der Verteidigung V-VA (Ausb.)-V A5 Tgb.-Nr. 141-/57 vom 19. Februar 1957 an alle Kommandeure (Heer, Luftwaffe, Bundesmarine) betr. Verwendung der jungen Offiziere in der Truppe.

²⁹ Vgl. Bald – Der deutsche Offizier, S. 43–62.

³⁰ Vgl. Kutz – Reform und Restauration der Offizierausbildung der Bundeswehr, S. 52–56.

Mit dem Einberufungsdatum vom 1. Mai 1956 begann die reguläre militärische Ausbildung der jüngeren Offizieranwärter aus den ungedienten Jahrgängen, die sich bereits ab 1955 um Einstellung in die Bundeswehr beworben hatten. Der enge Zeitansatz bei der Offizierausbildung zeigte hier schon das enorme Aufstellungstempo und den stetig steigenden Bedarf an Führungspersonal durch die Wiederaufrüstung. Die Ausbildungszeit wurde in den Jahren 1956 bis zum 1. April 1958 aus quantitativen Gründen auf 18 Monate bis zur Ernennung zum Leutnant festgelegt, was sich gleichfalls durch den hohen Bedarf an Offizieren erklären ließ. Bei Vordienstzeiten im Bundesgrenzschutz oder bei der Polizei waren auch noch kürzere Beförderungsdienstzeiten möglich.

Die gesetzliche Bedingung für die Beförderung zum Leutnant war das Bestehen der Offizierprüfung. Auch hierin folgte das neue bundesrepublikanische Militärsystem den historischen Vorgaben des militärischen Dienstrechts seit der Reichsgründung 1871 und der Vereinheitlichung der militärischen Laufbahnen in Preußen-Deutschland. Um das geforderte Plansoll zu erreichen, verfiel das BMVtdg auf zahlreiche Sonderregelungen und legte die Bestimmungen der neuen Wehrgesetze oftmals großzügig zugunsten der Bewerber aus. So gab es schon bei der Aufstellung der Wehrmacht ab 1935 zahlreiche Sonderwege im gesamten Beförderungswesen, um so die quantitative Stellenbesetzung bei einer rasch anwachsenden Zahl von Einheiten möglichst schnell zu erreichen. Daher versuchten die militärischen Personalplaner die strikte politische Forderung Adenauers vom Frühsommer 1955 zu erfüllen:

„Ich will endlich deutsche Soldaten sehen!“³¹

Seit 1956 lief die Aufstellungsmaschinerie der Bundeswehr auf Hochtouren. Die Einstellung von Soldaten wurde forciert, um den auf drei Jahre beschränkten Planungsvorgaben der Heusinger-Speidel-Studie möglichst gerecht zu werden. Doch bald wurde klar, daß diese Vorgaben bis 1959 nicht zu erfüllen waren.³² Teilweise wurden unter diesem zeitlichen Zwang Entscheidungen über Personalmaßnahmen und Rüstungsprojekte getroffen, die sich fiskalisch nur wenige Jahre später bitter rächen sollten. Die finanziellen Aufwendungen für soziale Ausgleichszahlungen und Pensionierungen für ausgeschiedene

³¹ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 176.

³² Vgl. Strauß – Die Erinnerungen, S. 276–279.

Offiziere schlugen sich im Bundeshaushalt 1961/62 nieder, da aus finanzökonomischen Gründen eine Mindestdienstzeit von fünf Jahren für die älteren Jahrgänge bis zur Pensionierungs- oder Dienstaltersgrenze vorgesehen war.³³ Der spätere Stau bei der Beförderung zum Stabsoffizier, die kopflastige Altersstruktur des Offizierkorps und der Mangel an jungen Führern ist auch auf diese übereilten Aufstellungsmaßnahmen zurückzuführen.³⁴ Um eine ausgewogene und gerechte Struktur bei den jungen Berufsoffizieranwärtern zu bekommen, wurden die Ausbildungs- und Beförderungszeiten ab 1958 einheitlich definiert. Diese galten erstmals für die Geburtsjahrgänge ab 1935 und jünger mit Einstellungsdatum ab 1. April 1958. Demnach war in Heer und Luftwaffe die Mindestdienstzeit bis zur Beförderung zum Offizier nun auf zwei Jahre festgelegt:

Beförderung zum Gefreiten	nach 6 Monaten
Beförderung zum Fahnenjunker	nach 12 Monaten
Beförderung zum Fähnrich	nach 21 Monaten
Beförderung zum Leutnant	nach 24 Monaten.

Die Bundesmarine bildete wegen der umfassenden nautischen, seemännischen und navigatorischen Ausbildung eine Ausnahme. Bis 1958 wurde der Leutnant z.S. ab dem 30. Dienstmonat ernannt, ab 1. April 1959 sogar erst nach 36 Monaten. Alle Seeoffizieranwärter durchliefen das von Vizeadmiral Ruge eingeführte Studium „Navale generale“. Die Marine erreichte eine hohe Qualität ihres Offizier Nachwuchses. Erst danach konnte der Einsatz der jungen Offiziere auf dem jeweiligen Dienstposten erfolgen. Diese Konsolidierungsmaßnahmen führten zwar zu einer übersichtlicheren Personalförderung, lösten aber nicht die ständige quantitative Unterbesetzung aller drei Teilstreitkräfte.³⁵

³³ BA-MA, BW 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 68–74, S. 109ff.
BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und der Bundeswehr 1967, S. 160–185.

³⁴ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 75–78.
BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und in der Bundeswehr 1967, S. 139ff. Die schwierige Personallage der Offiziere aufgrund der hohen Einstellungsraten von kriegsgedienten Jahrgängen und die Altersschichtung der nicht kriegsgedienten Jahrgänge nach dem Stichtag 1. Juli 1937 zeigte sich insbesondere beim Übergang von der Heeresstruktur 2 zur Heeresstruktur 3 ab dem Jahr 1970.
Vgl. Ottmer – Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik & Die Geschichte der Bundeswehr 1945–1992, S. 74.

³⁵ BA-MA, BW 1/4908 – Schreiben Ministerialdirektor Gumbel, Abteilungsleiter P an P III 1, betr. Beförderung von Offizieranwärtern (Beruf) vom 15. Oktober 1958 – AZ: 16-32-01.

Zahlenmäßige Entwicklung der aktiven Offizieranwärter 1956 bis 1959:

Aufkommen an OA	1955	1956	1957	1958	1959	Gesamt
Heer	–	1.406	1.069	820	651	3.946
Luftwaffe	–	639	715	700	665	2.719
Marine	–	243	184	229	228	884
Gesamt	–	2.288	1.968	1.749	1.544	7.549

Zum Leutnant befördert	1956	1957	1958	1959	Gesamt
Heer	131	828	383	691	2 033
Luftwaffe	20	399	487	277	1 183
Marine	7	85	113	129	334
Gesamt	158	1.312	983	1.097	3.550

Zahlenmäßige Entwicklung des Reserveoffizieranwärters bis 1959:

Zum ROA ernannt	1957	1958	1959	Gesamt
Heer	612	1 541	634	2 787
		(bis Dez. 1959 ca. 4.000)		
Luftwaffe	–	328	840	1 168
Marine	–	–	173	173
Gesamt	612	1.869	1.647	4.128

Bisher nach verlängertem Grundwehrdienst von 18 Monaten bzw. nach einer Wehrübung zum Leutnant der Reserve bis 1959 befördert:

	1957	1958	1959	Gesamt
Heer	–	104	684	788
Luftwaffe	–	–	211	211
Marine	–	–	–	–
Gesamt	–	104	895	999

36

³⁶ BA-MA, BW 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 80–90, Anlage B1.
 BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und der Bundeswehr 1967. Die vom BMVtdg bzw. der Personalabteilung angegebenen Zahlen schwanken deutlich in den laufenden Akten bis 1960 und der Studie „Die Offizierlage in der Bundeswehr“ 1964 bzw. „Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und der Bundeswehr“ 1967. Dies erklärt sich teilweise durch Beförderung von Offizieranwärtern mit Vordienstzeiten in Wehrmacht und Bundesgrenzschutz, durch vorzeitiges Ausscheiden, Zurückstellung wegen Gesundheitsdefiziten oder sonstigen Entlassungsgründen.
 BA-MA, BW 1/4952 – BMVtdg/P III 1–Füh IV 3 – AZ: 16-05-10 vom 31. März 1962 betr. Bedarfsdeckung an künftigen Berufsoffizieren.
 BA-MA, BW 1/4952 – BMVtdg/P III 1–P IV 9 – AZ: 16-05-10 vom 17. Juli 1962 betr. Maßnahmen zur Förderung des Führer- und Unterführernachwuchses der Bundeswehr.

8.4 Die Laufbahn des Offiziers auf Zeit

Durch den geplanten Friedensumfang der Bundeswehr von 500.000 Mann sah sich das BMVtdG vor das Problem gestellt, den Anfang der 1960er Jahre absehbaren Mangel an langdienenden Berufsoffizieren durch ein neues Instrument der Personalrekrutierung aufzufangen. So wurde das Dienstverhältnis des Offiziers auf Zeit eingerichtet. Diese statusrechtliche Stellung war seit 1956 in Soldatengesetz § 40 und in der Soldatenlaufbahnverordnung § 18ff. vorsorglich festgelegt worden, um weiteren personellen Engpässen entgegenzuwirken. Als Novum sollte es künftig auch Offiziere geben, die sich nur auf einen Zeitraum von drei bis zwölf Jahren verpflichten konnten.³⁷

In der preußischen Armee hatte es bereits als Vorläufermodell bis 1914 das System der begrenzten Dienstzeit durch die Einrichtung des sogenannten Einjährig-Freiwilligen für den angehenden Reserveoffizier und für zeitverpflichtete Unteroffiziere gegeben. Auch die Reichswehr verfügte anfänglich über zahlreiche Zeitfreiwillige und stellte ab 1921 ihre Berufsoffizieranwärter mit einer Dienstzeit von mindestens 25 Jahren ein. Die Unteroffiziere mußten sich ebenfalls auf einen Mindestzeitraum von zwölf Jahren verpflichten.³⁸ Die Weiterverwendung nach dieser Verpflichtungszeit war von Dienstgrad und Dienststellung bestimmt. Da die Reichswehr nur zwischen 1921 und 1935 bestand, kam dieses Dienstverhältnis bei den meisten Offizieren und Unteroffizieren mit der Übernahme in die Wehrmacht und der damit verbundenen Dienstzeitverlängerung nicht zum Tragen. Erst mit dem Untergang des Deutschen Reiches und der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht 1945 erloschen auch das Dienstverhältnis der Berufssoldaten und die damit verbundenen Ansprüche.³⁹

Das Dienstverhältnis des Offiziers auf Zeit endete nach den Bestimmungen der Soldatenlaufbahnverordnung mit Ablauf des Zeitraums, für den sich der Offizier in der Bundeswehr verpflichtet hatte. Das ließ allerdings die Möglich-

³⁷ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 31/32.

Die Reichswehr verpflichtete ihre aktiven Offiziere seit 1921 auf 25 Dienstjahre, ggf. unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Vordienstzeit in der Alten Armee bis 1918.

³⁸ Vgl. Reinicke – Das Reichsheer, S. 6, S. 15–21, S. 111/112. Die sogenannten Unteroffiziere mit zwölfjähriger Dienstzeit „Zwölfender“ galten als bevorzugtes Nachwuchspotential für das Offizierkorps bei einer Erweiterung der Reichswehr. Die Weiterverwendung nach der Verpflichtungszeit war von Dienstgrad und Dienststellung abhängig.

³⁹ Vgl. Alliiertes Kontrollratsgesetz Nr. 34 vom 20. August 1946.

keit offen, bei militärischem Bedarf und persönlicher Eignung als Berufsoffizier übernommen zu werden. Die begrenzten Verpflichtungszeiten zwischen zwei und zwölf Jahren wurden in den 1960er Jahren noch sehr variabel gehandhabt. Das machte die Zeitoffiziere für eine langfristige Personalplanung aber auch zu einer unsicheren Planungsgröße und war nur aus dem Bestreben zu rechtfertigen, möglichst viele Offizierplanstellen in den drei Teilstreitkräften zu besetzen, um die Kopfzahlen für das Aufstellungssoll schnell zu erreichen.

Eine kurzfristige Hilfe waren zeitweilig die Z2-Offiziere, die als Fähnriche und Leutnante innerhalb von zwei Jahren immerhin sechs Monate für den Truppendienst zur Verfügung standen. Nach ihrem Ausscheiden klafften allerdings sofort wieder die bekannten Quartalslücken in den Einheiten bis der nachwachsende Offiziersersatz folgte. Dies führte immer wieder zu deutlichen Verzerrungen der Aufstellungszahlen der Bundeswehr. Durch die Umstellung der Ausbildung zum Leutnant der Reserve von 18 auf 24 Monate wurden gerade deshalb ab 1963 erneut große Lücken in die Stellenbesetzungslisten gerissen.⁴⁰ Zum Bedauern der Personalabteilung BMVtdg verpflichteten sich aber nur wenige Z2-Offiziere auf längere Dienstzeiten oder gar als Berufsoffizier. Die meisten verlängerten ihren Verpflichtungszeitraum meist aus finanziellen Gründen auf drei, maximal vier Jahre, da sie nach dem Wehrdienst eine zivile Berufsausbildung oder ein akademisches Studium anstrebten.⁴¹

Die Begründung des Dienstverhältnisses für den Soldaten auf Zeit sah noch 1955 zwei Optionen für die angehenden Offiziere der Bundeswehr vor. Einerseits sollten sie sich zu einer Mindestdienstzeit von zehn Jahren verpflichten und andererseits den Zeitoffizierbewerbern die Möglichkeit gegeben werden, von der Zeitdienstpflicht in das Verhältnis eines Berufssoldaten umsteigen zu können. Wenn der Entwurf zum vorläufigen Soldatengesetz grundsätzlich noch die Einstellung von Offizieren in jeder Dienstgradgruppe zuließ, so war dies nach § 35 SG aus quantitativen Gründen vor allem für die Werbung der strukturell benötigten Subalternoffiziere im Dienstgrad Leutnant und Oberleutnant gedacht.⁴² Es sollte damit eine möglichst breite Basis mit vielen jüngeren

⁴⁰ Befragung Oberstleutnant a.D. Hans-Joachim Linden. Dienstantritt als Reserveoffizieranwärter (ROA) in der Panzergrenadiertruppe am 4. April 1960 bis 30. September 1961.

⁴¹ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 88–94. Die bis September 1964 prognostizierten ansteigenden Übernahmen als Berufsoffizier waren falsch.

⁴² Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 122, Entwurf zum Soldatengesetz.

Kompanieoffizieren geschaffen werden, um diese später als Berufsoffiziere übernehmen zu können. Erst mit der Beförderung zum Hauptmann erlangte der Berufsoffizier den Rechtsstatus, der einem Beamten auf Lebenszeit gleichkam. Diese Ernennung war ungefähr im 30. Lebensjahr zu erwarten.

Die Offiziere auf Zeit sollten sich vor allem aus den Freiwilligen ergänzen, die bereit waren, die neue Offiziersausbildung der Bundeswehr zu durchlaufen. Diese dauerte ab 1958, nach den ersten unregelmäßigen Ausbildungsjahren 1956/57, erst zwei, dann für die Berufsoffizieranwärter einheitlich drei Jahre.⁴³ In der amtlichen Begründung heißt es über die Laufbahn des Offiziers auf Zeit:

„Für Emporstrebende, denen die Mittel für eine kostspielige anderweitige Berufsausbildung nicht zur Verfügung stehen, wird die Verpflichtung zum Offizier auf Zeit den Anreiz bieten, daß sie mit der Abfindung am Ende der Dienstzeit sich diese Mittel erwerben.“⁴⁴

Hierbei wurde an eine Abfindungszahlung nach mehrjährigem Dienst in den Streitkräften zur Finanzierung einer beruflichen Ausbildung oder eines Studiums, die sogenannten Übergangsgebühren, gedacht. Somit erfuhr das alte Zeitfreiwilligen-Modell der Reichswehr eine aktuelle Modernisierung in der Bundeswehr. Die Zeitoffiziere wurden anfänglich in den eigenen Reihen durchaus kritisch betrachtet und waren bei den Berufsoffizieren umstritten:

„Man war entweder Offizier oder man war es nicht. Alles andere galt damals als unfein.“⁴⁵

Bald zeigte sich tatsächlich, daß es zwar eine natürliche Fluktuation bei den Zeitoffizieren nach den Verpflichtungsjahren gab, aber eine quantifizierbare Anzahl nicht mehr die Entlassung aus dem Dienst, sondern statt dessen die existenzsichernde Position des Berufssoldaten anstrebten.⁴⁶ Bei Verzicht auf eine weitere Ausbildung im Zivilleben zogen sie den sicheren Staatsdienst in den 1960er Jahren oft schon aus wirtschaftlichen und sozialen Überlegungen vor. Andererseits waren auch politische Ereignisse wie der Ungarnaufstand 1956, der Bau der Berliner Mauer 1961 und die parallel verlaufende Kuba-Krise 1962 wichtige persönliche Kriterien für diese berufliche Entscheidung. Gerade die heißen Phasen der Auseinandersetzungen im Kalten Krieg zwischen den Militärblöcken bewirkten immer wieder einen neuen Personalschub.

⁴³ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 21–32. Die Reichswehr sah ab 1921 eine einheitliche Ausbildungszeit von vier Jahren bis zum Leutnant in Reichsheer und Reichsmarine vor.

⁴⁴ Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 123.

⁴⁵ Befragung Brigadegeneral a.D. Reinhard Uhle-Wettler.

⁴⁶ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 141–148.

Es mußte das Ziel der Bundeswehr sein, möglichst viele ausgebildete Soldaten als Erfahrungsträger zu halten, denn jeder verbleibende Soldat erhöhte die Ist-Kampf-Stärke, die bis 1965 unter der Soll-Stärke von 500.000 Mann blieb. Als am 1. April 1962 die 18-monatige Wehrpflicht vom Bundestag beschlossen wurde, stieg vor allem unter den Abiturienten die Anzahl der Verpflichtung zum Zeitsoldaten auf zwei Jahre sprunghaft an. Dieses Dienstverhältnis hatte auch wesentliche Vorteile. Die Ausbildung zum Reserveoffizier genoß immer noch einen sehr hohen gesellschaftlichen Stellenwert in der Bundesrepublik, aber es waren vor allem wirtschaftliche Gründe, die für eine Verpflichtung sprachen. Der erhöhte Wehrsold entsprach einem festen Gehalt und die Bevorzugung bei der Studienplatzwahl war auch garantiert. Daher ist in den 1960er Jahren eine starke Vermehrung des Reserveoffizierskorps festzustellen, was sich dann auch in einer steigenden Zahl von Wehrübungen bemerkbar machte. Als die Bundeswehr 1965 eine vorläufige Stärke von 460.000 Mann erreichte, ist dies auch auf die hohe Zahl von Zeitsoldaten bei den Offizieren und Unteroffizieren zurückzuführen. Im Jahr 1964 befanden sich von 22.464 aktiven Offizieren 16,4 Prozent, also 3.658 Offiziere, im Dienstverhältnis eines Zeitsoldaten:

Dienstverhältnis	Heer	Luftwaffe	Marine
Berufsoffiziere	83,7 %	81,0 %	89,6 %
Offiziere auf Zeit	16,3 %	19,0 %	10,4 %

47

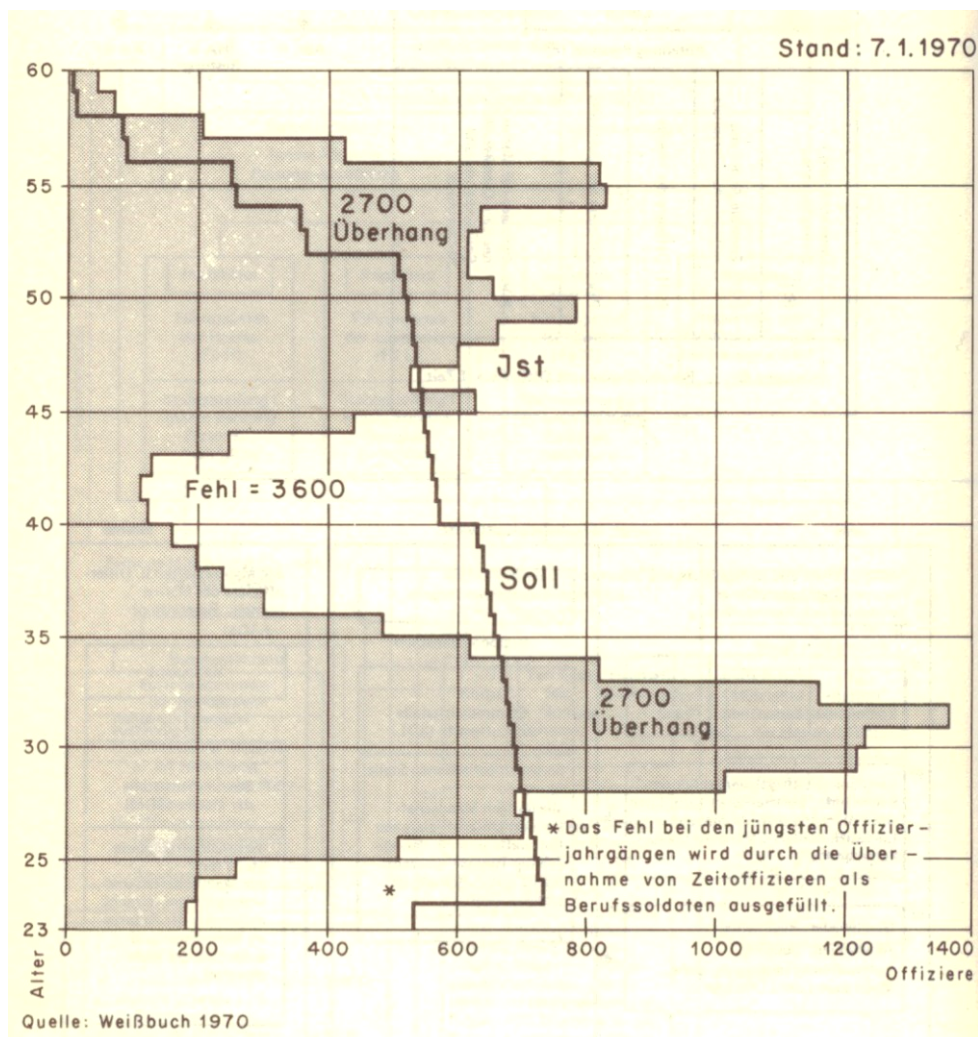
Beim Heer betrug der Bestand an Zeitoffizieren 1957 noch 0,1 Prozent, aber 1964 waren es schon 16,4 Prozent. Die Luftwaffe verzeichnete 0,2 Prozent zu 19 Prozent und die Marine hatte einen Anteil von 0,3 Prozent zu 10,1 Prozent. Der Anteil der Berufsoffiziere am Gesamtbestand des Offizierkorps war seit 1957 prozentual stetig rückläufig. Die Anzahl der Zeitoffiziere ist dagegen überproportional gestiegen. Allein von 1961 bis 1962 stieg der Bestand der Zeitoffiziere im Heer sprunghaft von 6,5 Prozent auf 10,6 Prozent an. Vergleichbare Personalentwicklungen gab es bei Luftwaffe und Marine bis 1964.⁴⁸

⁴⁷ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 61ff.

Andere Zahlen in BA-MA, BW 1/5680 – Zusammenstellung des Bedarfs an Planstellen für die Soldaten der Bundeswehr im Rechnungsjahr 1966. Haushaltsforderung, Kapitel 1403, Titel 102, Stand: 11. November 1964.

⁴⁸ BA-MA, BW 1/5511 – BMVtdg/P III 1 – AZ: 16-05-00. Die Kommandeure wurden angewiesen, qualifizierte Reserveoffiziere zum Laufbahnwechsel als Berufsoffizier zu veranlassen.

Altersschichtung der Berufsoffiziere der Bundeswehr 1956 bis 1969



49

Berufs- und Zeit-Offizieranwärter der Bundeswehr 1962 bis 1971

	BOA	ZOA	Gesamt
1962	834	1.293	2.127
1963	652	1.216	1.868
1964	537	1.401	1.938
1965	403	1.273	1.676
1966	330	1.863	2.193
1967	284	3.369	3.643
1968	331	1.628	1.959
1969	328	981	1.309
1970	469	1.104	1.573
1971	584	1.071	1.655

50

⁴⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 468.

⁵⁰ Ebenda, S. 469.

8.5 Exkurs: Aufstieg in das Offizierkorps aus dem Unteroffizierstand

Nach der Niederlage von 1806 wurden bei der Reorganisation der preußischen Armee durch Generalmajor Gerhard von Scharnhorst die Voraussetzungen zum Offizier durch Eignung, Leistung und Befähigung gefördert.⁵¹ Die formulierte. Die Laufbahnschranken wurden während der Napoleonischen Kriege bis 1815 aufgrund der hohen personellen Verluste zeitweise durchlässiger. Die bald darauf einsetzende Restauration machte viele Reformen wieder rückgängig und so galten erneut Adelstitel, Reifeprüfung oder Primareife als Eintrittsbedingung für den Offizierstand. Dieses System bestand für aktive Offizieranwärter und Kadetten fast unverändert bis zum Kriegsende 1918.

Aber gerade in Kriegszeiten gab es immer wieder begründete Ausnahmen. Obwohl es in der Alten Armee und in der Reichswehr keine explizite „Beförderungsvorschrift“ gab, bestanden feste Regeln für den Aufstieg der aktiven Offiziere in der militärischen Hierarchie, die schon seit 1713 in der jährlichen Rangliste des Offizierkorps abzulesen waren. Schon seit dem 18. Jahrhundert gab es in der preußischen Armee die Beförderung nach dem erdienten „Rangdienstalter“ (Anciennität), die selten durch bevorzugte Leistungsbeförderungen durchbrochen wurde. Ein außergewöhnliches Beispiel war 1810 die Beförderung des Kavallerie-Wachtmeisters Karl Wilhelm Reyher zum Leutnant. Der Sohn eines Lehrers aus der Mark Brandenburg wurde 1828 geadelt und 1848 als preußischer General der Kavallerie zum Chef des Generalstabes ernannt. Somit wurde er zum Vorgänger Generalfeldmarschalls Helmuth von Moltkes.⁵² Beim Aufbau der Reichswehr wurden ehemalige Unteroffiziere in begrenztem Umfang als Berufsoffiziere übernommen oder sie stiegen durch Bewährung bzw. eine Bildungsprüfung in den 1920er Jahren in das Offizierkorps auf. Dies erklärt sich aus der Gründungsgeschichte der Reichswehr und der Heterogenität der wiederverwendungsfähigen Feldtruppenteile bzw. Freikorps-Verbände. Diese Reform der durchlässigen Laufbahn war auf die Tendenz zurückzuführen, daß bewährte Führer aller Dienstgrade die Chance auf eine Weiterentwicklung erhalten sollten. Dies waren moderne Grundsätze in einem kleinen

⁵¹ Vgl. Görlitz – Geschichte des deutschen Generalstabes von 1650–1945, S. 35–39.

⁵² Ebenda, S. 68–70. Siehe auch Reinicke – Das Reichsheer, S. 328.
Vgl. Transfeldt – Wort und Brauchtum des Soldaten, S. 7–12.

Heer, da die Konsequenzen aus dem Ersten Weltkrieg gezogen und die hochwertige Ausbildung zum qualifizierten Führerheer als Vorstufe für eine später geplante Vergrößerung der Reichswehr zur Wehrmacht verstand.

In dem sich ab 1921 herausbildenden Offizierkorps der Reichswehr, primär beim Heer, jedoch nicht bei der Marine, zeichnete sich durch das Erscheinen der nun zu Offizieren beförderten älteren Unteroffiziere, die sich im Ersten Weltkrieg bewährt hatten, eine revolutionäre Neuerung ab.⁵³ Nun gab es die sogenannten „Noske-Offizieren“, circa 1.000 ältere Unteroffiziere, die kurz nach der Revolution in Befolgung des Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr vom 6. März 1919 zu Offizieren befördert werden mußten. Das von der Weimarer Nationalversammlung erlassene Gesetz bestimmte, daß grundsätzlich allen bewährten Unteroffizieren und Mannschaften die Offizierlaufbahn zu öffnen sei. Die populäre Maßnahme wurde von allen Parteien im Reichstag mit Zustimmung begrüßt.⁵⁴ Dieses Verfahren unterschied sich erheblich von der im Ersten Weltkrieg vorläufig getroffenen Notlösung, die an der Front bewährten Feldwebel/Wachtmeister zum neuen Zwischendienstgrad des „Feldwebelleutnants“ oder „Offizierstellvertreters“ zu befördern.

Aus der Retrospektive schrieb darüber Generaloberst a.D. Hans von Seeckt über seine damalige Auffassung in der Funktion als Chef der Heeresleitung:

„Bei der Formierung des Offizierkorps mußte die Frage nach der Übernahme der aus dem Unteroffizier- und Mannschaftsstande hervorgegangenen Offiziere auftauchen. Ihre Beantwortung wurde vielfach politisch gefärbt; und doch hat sie mit Politik nichts mehr zu tun, sondern ist rein nach sachlichen Gesichtspunkten zu behandeln. Wenn der Betreffende sonst die Voraussetzungen für die Offizierslaufbahn erfüllte, so konnten seine Fronterfahrung und besonders seine Auszeichnung vor dem Feind ihm selbst verständlich nur zur Empfehlung gereichen. Die Armee übernahm solche Elemente gern, und sie haben ihr ausgezeichnete Dienste geleistet. Ihrem längeren Verbleiben und ihrem Aufstieg zu höheren Stellungen stand häufig ihr Lebensalter entgegen, das ihrem Dienstgrad nicht mehr entsprach. Außerdem war es ihnen vielfach nicht möglich, sich neben dem täglichen Dienst noch die für ihre und die nächst höhere Stelle notwendigen wissenschaftlichen und militärischen Kenntnisse zu erwerben. So löste sich die Frage ganz von selbst.“⁵⁵

⁵³ Vgl. Bradley – Walter Wenck, S. 47. Fachlich und charakterlich bewährten Unteroffizieren mit und ohne Hochschulreife stand in Einzelfällen bereits in der Reichswehr seit 1921 der Leistungsaufstieg in die weiterführende Offizierlaufbahn offen.

⁵⁴ Vgl. Demeter – Das deutsche Offizierkorps 1650–1945, S. 53.

Vgl. Meyer – Vom Kriegsgefangenen zum Generalinspekteur, S. 13.

⁵⁵ Vgl. Seeckt – Die Reichswehr, S. 70/71.

Vgl. Bradley/Zeller – MARS 2/1996, S. 16–45. Darin: „Generaloberst Hans von Seeckt (1866–1936).“

Ebenda, S. 107–123. Darin: „General der Kavallerie Carl Friedrich Wilhelm von Reyher (1786–1857).“

Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 40.

Die zu Offizieren avancierten Unteroffiziere wurden vom Offizierkorps nicht immer als gleichrangig betrachtet, obwohl sie es de jure waren. Einige davon wurden aufgrund ihres höheren Lebensalters gleich vom Feldwebel bzw. Wachtmeister zum Oberleutnant, Hauptmann oder Rittmeister befördert.⁵⁶

Diese ehemaligen Unteroffiziere haben sich in den praktischen Aufgaben als Hauptmann und Kompaniechef in der Reichswehr zwar meist bewährt, sind aber nur in Einzelfällen in die spätere Generalität und die Spitzenstellenorganisation der Wehrmacht aufgerückt. Bis 1928 wurden weitere 117 qualifizierte Unteroffiziere zu Offizieren im Reichsheer befördert worden. Dies entsprach circa 3,5 Prozent der Gesamtstärke des Heeresoffizierskorps von 4.000 Mann. Der aufstiegswillige Unteroffizier konnte mit einer Empfehlung seines Kompaniechefs und des Regimentskommandeurs den Antrag auf Übernahme in den aktiven Dienst als Offizier stellen. Nach der Annahme als Offizieranwärter hatte er dann an einem speziellen Offizierlehrgang für Unteroffiziere an der Waffenschule seiner Truppengattung teilzunehmen. Die persönliche und vor allem die fachliche Autorität dieser Offiziere in der Truppe waren unbestritten. Der Prototyp des vielfach qualifizierten „Reichswehroffiziers“, der später auch noch das Leitbild des gebildeten Offiziers für die Personalplaner im Amt Blank sein sollte, kam in der Regel in den 1920er Jahren als regulärer Offizieranwärter mit dem geforderten Bildungsstand des Abiturs und aus der gesellschaftlich akzeptierten höheren und damit auch offizierfähigen Bevölkerungsschicht.⁵⁷

⁵⁶ Vgl. Reinicke – Das Reichsheer, S. 308.

⁵⁷ Vgl. Hoffmann – Das deutsche Offizierkorps, S. 235. Das Offizierkorps des Reichsheeres rekrutierte sich nicht nur aus den aktiven Offizieren der früheren Armee, sondern auch aus Soldaten, die erst durch das Erlebnis des Krieges sich zum Beruf des Offiziers entschlossen hatten. Stärker beachtet wurde von Zeitgenossen und Forschung das Einströmen von Unteroffizieren. Die Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren wegen Tapferkeit vor dem Feinde war eine alte, aber wenig geübte deutsche Tradition. Im Ersten Weltkrieg waren es keine 300, denen in Heer und Marine dieser Sprung gelang. Die Öffnung der Offizierlaufbahn für die Unteroffiziere konnte daher nach 1918 als ein Tribut an den Geist der neuen Zeit betrachtet werden. Tatsächlich hat bereits bald nach dem Zusammenbruch, am 14. Dezember 1918, der General Maercker in selbsterherrlicher Rechtsetzung dem von ihm gebildeten Freiwilligen Landesjägerkorps das Recht verliehen, „Landesjäger wegen heldenhaften Verhaltens zur Beförderung zum Offizier vorzuschlagen“. Die Reichswehr hat einen größeren, heute anscheinend nicht mehr exakt feststellbaren Anteil ehemaliger Unteroffiziere in ihrem Offizierkorps besessen (man geht inzwischen von 1000 Beförderungen aus). Aber nach einem frühen sogenannten „Peers-Schub“ Anfang der 1920er Jahre, bei dem offensichtlich eine Reihe von Soldaten zu Offiziersrang gelangten, die später nicht reüssierten, ist die gesetzlich mögliche Beförderung von bewährten Unteroffizieren zu Offizieren wohl nur mehr in wenigen Ausnahmefällen praktiziert worden. Jedenfalls hat der Einzug ehemaliger Unteroffiziere in das Offizierkorps in diesem keine Veränderungen in Selbstdarstellung oder in seiner politischen Einstellung hervorgerufen.

Vor dem versammelten Reichstag äußerte sich der damalige Reichswehrminister und General a.D. Wilhelm Groener 1930 geradezu enthusiastisch und entlarvend über die erste erfolgreiche Aufnahmeprüfung befähigter Unteroffiziere für die erweiterte Offizierlaufbahn der Reichswehr, insofern bezeichnend, daß „beim Offizierwachstum aus dem Unteroffizierstand nicht so viel Wert auf Wissen, sondern auf Persönlichkeit und Charakter zu legen wäre“.⁵⁸

Zahlreichen lang gedienten Unteroffizieren der Reichswehr wurde nach Verkündung der Wehrhoheit ab 1935 die erweiterte Offizierlaufbahn in der Wehrmacht ermöglicht. Weitere 1.500 bis 2.000 Unteroffiziere wurden folglich bis 1939 zu Offizieren befördert, um die zahlreichen Führerstellen in den neuen Truppenteilen zu besetzen. Insbesondere die quantitativen Abgaben vom Heer an die Luftwaffe ab 1935 sowie ab 1940 in kleinerem Umfang auch zur aufwachsenden Verfügungstruppe der Waffen-SS, zwangen nun doch zu einer großzügigeren Offizierstellenbesetzung. Dem bisher relativ einheitlich erzogenen Offizierkorps des Heeres, schadete diese Entwicklung strukturell erheblich. Allein bis 1942 erfolgten durch die großen Offizierverluste allein im Heer 5.700 weitere Ernennungen von vormaligen Unteroffizieren zu „Kriegs- oder Tapferkeitsoffizieren“ ohne Friedensausbildung.⁵⁹ Vereinzelt zog es Offiziere aus dieser nur kriegsbedingten Laufbahngruppe der „Volksoffiziere“ später wieder zur Bundeswehr, obwohl sie den offensichtlichen Nachteil der fehlenden Kenntnisse des militärischen Friedensdienstbetriebes hatten.⁶⁰

Damit nahm die Verwässerung des Offizierkorps der Wehrmacht im Vergleich zum relativ homogenen Offizierkorps der Reichswehr stetig weiter zu. Einige dieser Aufstiegsoffiziere erlangten nicht die volle Eignung zum Truppenkommandeur und mußten im Verlauf des Krieges aus der Führungsverwendung entfernt werden.⁶¹ Andere wiederum erreichten bis 1945 hohe Dienstposten.

⁵⁸ Vgl. Demeter – Das deutsche Offizierkorps 1650–1945, S. 113.

⁵⁹ BA-MA, BW 1/75885 – Die Unteroffizierlage in der Bundeswehr 1966, S. 17–24.

Vgl. Bradley/Schulze-Kossens (Hrsg.) – Tätigkeitsbericht des Chefs des Heerespersonalamtes. Die hohen Offizierverluste ab dem Rußlandfeldzug seit 22. Juni 1941 wurden durch zehntausendfache Beförderungen von Feldwebeln (OA) zu Leutnanten ausgeglichen.

⁶⁰ BA-MA, BW 1/75885 – Die Unteroffizierlage in der Bundeswehr 1966, Anlage A2–A5. Zur Versorgung und Übernahme von Berufsunteroffizieren – Kriegsoffizieren in Wehrmacht und Bundeswehr. Bei der Wehrmachtvermehrung ab 1935 wurden Tausende von Unteroffizieren zu Offizieren befördert. Bei hervorragender Bewährung während des Krieges wurden Unteroffiziere zu Kriegsoffizieren ernannt.

⁶¹ Vgl. Demeter – Das deutsche Offizierkorps 1650–1945, S. 63.

Den eigenen Weg vom 14-jährigen Unteroffizier-Vorschüler zum 19-jährigen Leutnant der Wehrmacht von 1940 bis 1945 beschrieb der spätere stellvertretende NATO-Oberbefehlshaber Europa General Dr. Günter Kießling detailliert in seinen Memoiren „Versäumter Widerspruch“. Da es sich um eine historisch korrekte und militärwissenschaftlich umfassende Darstellung des durchlässigen Beförderungssystems in der Wehrmacht ab 1935 bis 1945 handelt, soll hinsichtlich der Personalentwicklung hier explizit darauf eingegangen werden:

„Die erste Unteroffizierschule wurde bereits 1824 in Potsdam aufgestellt. Eine Vor-Schule folgte erst 1877, und zwar in Weilburg. Dort und in den weiteren Neugründungen, hier sei nur an Marienberg, Annaburg, Jülich, Frankenstein/Schlesien, Fürstenfeldbruck und Biebrich erinnert, wurde bis zum Ende des Ersten Weltkrieges die Elite der deutschen Unteroffiziere herangebildet. So blieb es nicht aus, daß die Siegermächte mit dem Vertrag von Versailles die Auflösung der Unteroffizierschulen und -vorschulen erzwangen. Die letzten dieser Schulen schlossen 1920 ihre Tore.

Nach der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht und den damit verbundenen vielfältigen Aufrüstungsmaßnahmen im Jahre 1935 konnte und wollte auch die Wehrmacht auf diese bewährte Einrichtung für die Ausbildung von Unteroffizieren nicht verzichten. Schon 1936 wurde in Potsdam die erste Unteroffizierschule wiederbegründet. Mit der Restauration der Vorschulen begann man erst im Frühjahr 1940. Die meisten fanden ihren Standort an der Stätte der alten 1920 zwangsweise geschlossenen Unteroffizierschulen, so Marienberg, Jülich, Wetzlar, Frankenstein/Schlesien und Biebrich ...

Die Heeres-Unteroffizierschulen und -vorschulen unterstanden der Inspektion des Erziehungs- und Bildungswesens. Deren Inspekteur, der damalige Generalmajor Frießner, kann zu Recht als der „Vater der Unteroffizier-Vorschulen“ bezeichnet werden.

Wie schon der Name besagt, dienten die Unteroffizier-Vorschulen der Vorbereitung ihrer Schüler auf die spätere Ausbildung an den Unteroffizierschulen. Das waren 14- bis 17-jährige Jungens, die sich für eine anschließende 12-jährige Dienstzeit verpflichten mußten. Waren auch die Vorschüler schon uniformiert und militärisch organisiert (in Kompanien, Zügen und Gruppen), Soldaten waren sie bis zum 17. Lebensjahr noch nicht. Auch in ihren Ausbildungszielen unterschieden sich die Vorschulen von der rein militärisch bestimmten Ausbildung der Unteroffizierschulen. Trotz militärischer Grundausbildung überwog auf den Vorschulen der von Heeresfachschullehrern erteilte allgemeinbildende Unterricht. Daneben kam der sportlichen Ausbildung große Bedeutung zu. Wie erfolgreich die Unteroffizier-Vorschulen in ihrer im allgemeinen drei Jahre währenden Ausbildung waren, läßt sich auch daran ablesen, daß mindestens zehn Prozent der Jungschützen, wie die Unteroffizier-Vorschüler genannt wurden, als Bewerber für die aktive Offizierlaufbahn übernommen wurden.

Dennoch war den Unteroffizier-Vorschulen der Wehrmacht, neben den etwa 20 Vorschulen des Heeres gab es auch zwei der Luftwaffe und eine der Kriegsmarine, nur ein kurzes Dasein vergönnt. Schon bald nach ihrer Aufstellung kam es zu einem Kompetenzstreit zwischen der „Inspektion des Erziehungs- und Bildungswesens des Heeres“ und der „Reichsjugendführung“ über die Zuständigkeiten für die Jugenderziehung. Wie bei den damaligen innerpolitischen Machtverhältnissen kaum anders zu erwarten, obsiegt die Partei. Für die Wehrmacht war es schon ein Erfolg, daß die eingestellten Unteroffizier-Vorschüler ihre begonnene Ausbildung noch beenden durften. Dann wurden die Vorschulen wieder aufgelöst, teilweise in Unteroffizierschulen umgewandelt. Das Jahr 1944 brachte das endgültige Aus ...⁶²

... Nachdem im Herbst 1942 die Offizierlaufbahn auch für Bewerber ohne Abitur geöffnet wurde, bot sich auch für uns Unteroffizier-Vorschüler diese Chance. Jeder konnte sich bewerben. Das taten bei uns etwa ein Drittel aller Jungschützen, von denen dann die

⁶² Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 7–9.

Vgl. MGFA – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band V, S. 99. Band VII, S. 374ff.

Hälfte angenommen wurde. Die Schulen konnten von sich aus besonders geeignete Jungschützen vorschlagen.⁶³

... Im Herbst 1943 war es endlich so weit: Ich kam zur weiteren Ausbildung auf eine Unteroffizierschule, also zu dem eigentlichen Unteroffizierlehrgang. Aktive Offizieranwärter absolvierten diese Ausbildung an eigens dafür eingerichteten Unteroffizierschulen, die den Zusatz (OB) führten. Eine solche Schule war in Hohensalza. Wir waren in einer alten, aus roten Backsteinen erbauten Kaserne untergebracht; aus heutiger Sicht unter derart primitiven Verhältnissen, die den Wehrbeauftragten alarmieren müßten.⁶⁴

... lief auf dem Truppenübungsplatz in Milowitz unweit von Prag die Ausbildung fast ungestört weiter. Unser Offizierlehrgang war, was Herkunft und Werdegang der Fahnenjunker betraf, bunt zusammengewürfelt. Da stand der 18-jährige Unteroffizier in Reih und Glied neben dem 35-jährigen Stabsfeldwebel, der Ritterkreuzträger neben einem kaum fronterfahrenen Soldaten. Die meisten Lehrgangsteilnehmer kamen von der Ostfront, nur wenige aus Italien, Frankreich oder Norwegen. Die Ausbildung war hart, die Verpflegung kärglich, die Zeit knapp.

... Unsere Ausbilder, alles fronterfahrene, zumeist auch hochausgezeichnete Offiziere, schenkten uns nichts. Aber wir waren auch nicht mehr grün hinter den Ohren. So kam es bei der Ausbildung, sei es im Hörsaal, sei es im Gelände, zu mancher sachlich harten Diskussion. Der Stil in der Wehrmacht hatte sich unter dem Eindruck der Kriegsjahre völlig verändert. Da gab es keine ‚school-solution‘, die uns die Amerikaner später beim Aufbau der Bundeswehr bescherten, also keine unantastbare Verkündung von Musterlösungen. Hier in Milowitz galt die Fronterfahrung; vorausgesetzt, sie wurde überzeugend vorgetragen.⁶⁵

Nach Ausbildung zum Unteroffizier und danach zum Kriegsoffizier wurde Kießling allerdings noch kurz vor Kriegsende 1945 zum Leutnant befördert.⁶⁶

In der Nachkriegszeit arbeitete er zuerst als Bauhilfsarbeiter und holte das Abitur nach. Danach absolvierte er das Studium der Wirtschaftswissenschaften, das er 1954 als Diplom-Volkswirt abschloß. Anschließend trat er als Leutnant in den Bundesgrenzschutz ein und verfaßte in der Dienstzeit seine Dissertation zum Dr. rer. pol. Als Oberleutnant wurde er am 1. Juli 1956 in die Bundeswehr übernommen und durchlief dann eine erfolgreiche Karriere als Generalstabsoffizier. 1982 wurde er zum General befördert sowie als Deutscher Vertreter im NATO-Stabsquartier SHAPE in Mons/Belgien verwendet. Durch eine Denunziation des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) wegen vermeintlicher Homosexualität, die an die Fritsch-Affäre 1937 erinnerte, wurde Kießling durch Verteidigungsminister Dr. Manfred Wörner entlassen, anschließend aber vollständig rehabilitiert und zum 31. März 1984 vorzeitig ehrenhaft pensioniert.⁶⁷

⁶³ Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 31.

Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band I, S. 147/148.

⁶⁴ Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 41.

⁶⁵ Ebenda, S. 78/79. Die Unteroffizier-Vorschüler hatten den Volksschulabschluß und erhielten die Berufsausbildung zum Unteroffizier mit einer regulären Verpflichtungszeit von zwölf Jahren in der Wehrmacht. Die Übernahme zum Berufsunteroffizier war danach möglich.

Vgl. Deutsche Militärgeschichte 1648–1918, Band V, S. 94/95.

⁶⁶ Ebenda, S. 82. Der Bewährungsaufstieg für Unteroffiziere zum Offizier im Krieg orientierte sich besonders 1942–1945 an den zunehmenden Verlusten des aktiven Offizierkorps.

⁶⁷ Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 178–187.

8.6 Zur Übernahme von Unteroffizieren in die Offizierlaufbahn

„Jeder Soldat trägt den Marschallstab im Tornister.“ Diese Feststellung des französischen Soldatenkaisers Napoleon erhielt in der Bundeswehr 150 Jahre später ihre eigentliche moderne Bedeutung. Der hohe Bedarf an Offizieren führte auch hier wieder zur Notwendigkeit der Rekrutierung von bewährten Führern aus dem Unteroffizierkorps.⁶⁸ Wegen der ungenügenden Besetzung der Offizierstellen sollte die Durchlässigkeit der Laufbahnen und die Chancen des Bewährungsaufstiegs für herausragende Unteroffiziere geschaffen werden. Die Wehrgesetzgebung hatte bereits 1956/57 im Zuge der Neufassung des Laufbahnrechts für Soldaten den Bewährungsaufstieg formuliert. Der neue § 24 Soldatenlaufbahnverordnung von 1957 wurde gerade dafür konzipiert:

„Unteroffiziere aller Laufbahnen können bei Eignung zur Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes zugelassen werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Zulassung mindestens 21 Jahre alt sind und am Auswahllehrgang erfolgreich teilgenommen haben.“⁶⁹

Nach bestandener Eignungsprüfung führten sie zusätzlich den Dienstgradzusatz als Offizieranwärter. Von dieser Regelung wurde jedoch nur vereinzelt Gebrauch gemacht, denn der erstrebte Leistungsaufstieg eines ehemaligen Unteroffiziers zum Offizier war auch in der Anfangszeit der Bundeswehr nicht einfach. Zu groß waren auch jetzt noch die Grenzen zwischen dem Offizier- und Unteroffizierkorps, jene militärischen Ständeschranken, wie sie ebenfalls in Reichswehr und Wehrmacht trotz der Durchlässigkeit bestanden hatten. Aber auch das schnell wachsende neue Unteroffizierkorps der Bundeswehr war alles andere als homogen. Vor allem die wieder eingestellten Wehrmacht-offiziere standen dieser zeitgemäßen Entwicklung skeptisch gegenüber und verwiesen auf die zunehmende Heterogenität des neuen Offizierkorps. In diesem Kontext wurden nun die hohen Verluste von aktiven Offizieren mit einer Friedensausbildung im Krieg deutlich fühlbar, die jetzt eben nicht mehr zur

⁶⁸ Der erste Kommandeur des Zentrums für Innere Führung der Bundeswehr in Koblenz war Oberst Alfred Weber. Als Unteroffizier hatte er in den 1920er Jahren in der Kompanie des damaligen Oberleutnants Heusinger im II. (Jäger-) Bataillon/IR 15 in Kassel gedient. Es ist also anzunehmen, daß Heusinger ihn für die Laufbahn der Offiziere in der Reichswehr bzw. später in der Wehrmacht vorgeschlagen hat.

⁶⁹ Vgl. Handbuch des Wehrrechts – Soldatenlaufbahnverordnung neu § 33 Abs. 1 und 2. BA-MA, BW 1/4786 – BMVtdg/P III 1 – AZ: 16-32-01 vom 17. Juli 1962, betr. Beförderung des Oberleutnants Wolfgang von Heygendorff zum Hauptmann. Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 258/259.

Verfügung standen. Obwohl von ihren Disziplinarvorgesetzten als ausgezeichnete Unteroffiziere bewertet, fehlte ihnen oft der schulische Bildungsstand oder die adäquate zivilberufliche Ausbildung für die Offizierqualifikation.⁷⁰

Abgesehen von einer gewissen Außenseiterposition bei den Kameraden des Offizierjahrgangs hatten sich die Aufstiegsoffiziere auch vom herkömmlichen Unteroffizierkorps distanziert und befanden sich somit vielfach in einer komplizierten Lage. Als Opfer des Kastendenkens hatten sie den direkten Kontakt zur früheren Basis verloren, gehörten aber auch noch nicht richtig zum Offizierkorps.⁷¹ Obwohl diese internen Schwierigkeiten von der Personalführung des BMVtdg und auch den Stammdienststellen von Heer, Luftwaffe und Bundesmarine gesehen wurde, sollte qualifizierten Bewerbern aus dem Unteroffizierkorps die Chance zur Bewährung als Offizier nicht versagt bleiben.⁷²

Die Durchlässigkeit des Beförderungssystems durch die Bestenförderung nach Eignung und Leistung ermöglichte auch in der Bundeswehr die Übernahme von bewährten Unteroffizieren in die Offizierlaufbahn. Danach konnten Unteroffiziere bei Bedarf nach dem Ablegen einer Auswahlprüfung den Aufstieg zum Offizier erreichen.⁷³ Trotzdem wurde das Instrument der Bestenförderung bei den Unteroffizieren nur begrenzt angewandt.⁷⁴ Die Bewerber mußten sich strengen Auswahlkriterien unterziehen. Neben einer zweitägigen Prüfung bei

⁷⁰ Vgl. MSg 1/2522–2524 – Ausbildung von Offizieren und Unteroffizieren. In einer Denkschrift vom 21. März 1956 stellte sich der Oberst i.G. und spätere Brigadegeneral, Harald Frhr. von Uslar-Gleichen kritisch zur Beförderung von Unteroffizieren zum Offizier.

Vgl. Broszat, Henke, Woller (Hrsg.) – Von Stalingrad zur Währungsreform, darin Kroener: „Das Heeresoffizierkorps im Zweiten Weltkrieg“, S. 652/653.

Die Stärke des aktiven Heeresoffizierkorps wird vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im August 1939 mit 21.760 und am 1. Mai 1940 bereits mit 47.788 Mann angegeben. Die Verluste des aktiven Kriegsoffizierkorps bis zum 1. Mai 1945 betragen einschließlich Reserveoffiziere und Waffen-SS-Führer 269.000 Offiziere, davon 87.000 gefallene Offiziere.

⁷¹ BA-MA, BW 1/55869 – BMVg/P II 3 – AZ: 16-05-01 vom 11. November 1965, betr. Neuordnung der Unteroffizierlaufbahnen; Einführung der Laufbahngruppe der Wehrinspektoren/(Ober-)Stabsleutnante (Arbeitsbegriff). Die fünfte Laufbahngruppe der sogenannten Fachoffiziere (Gehobener Dienst) für vormalige Unteroffiziere wurde ab 1966 geplant.

⁷² BA-MA, BW 1/75885 – Die Unteroffizierlage in der Bundeswehr 1966, S. 68–70, S.116–118. Die Stammdienststellen von Heer, Luftwaffe und Bundesmarine führen die längerdienenden Zeit- und Berufssoldaten ab Dienstgrad Feldwebel/Bootsmann. Nur wenige ehemalige Unteroffiziere erreichten später noch den Dienstgrad Oberst oder Brigadegeneral.

⁷³ Vgl. Ilseman – Die Demokratie in der Bundeswehr, S. 218/219ff.

⁷⁴ Vgl. Schwarz – Adenauer, Der Aufstieg 1876–1952, S. 57–61. Der Vater Konrad Adenauers, August Adenauer, hat als eine Ausnahme in der preußischen Armee den Bewährungsaufstieg vom aktiven Unteroffizier zum Leutnant der Landwehr geschafft. Für seine Tapferkeit in den Feldzügen zwischen 1864 und 1871 wurde er mehrfach ausgezeichnet. Den Dienst als aktiver Offizier lehnte er jedoch aus Standesgründen ab und ging mit dem Zivilversorgungsschein für ehemalige Militärangehörige in den Justizdienst der Stadt Köln.

der Offizierbewerberprüfzentrale in Köln wurde die Eignung in einem Auswahllehrgang an den Offizierschulen von Heer, Luftwaffe oder Marine durchgeführt. Gerade dort war die Ausfallquote hoch und nur bis zu 50 Prozent der geeigneten Unteroffiziere erhielten überhaupt die Zulassung zur Offizierlaufbahn. Von diesen wurde aber nur eine kleine Anzahl als Offizieranwärter übernommen:

	1958	1959	1960	1961	1962	1963
Heer	–	25	34	42	59	67
Luftwaffe	2	9	10	21	4	21
Marine	–	2	4	4	10	13
Bundeswehr gesamt	2	36	48	67	73	101

75

Für die Fortschrittlichkeit der Luftwaffe sprach, daß sie diese förderlichen Personalmaßnahmen als erste Teilstreitkraft konsequent umsetzte. Die konservativeren Kräfte in Heer und Bundesmarine zogen erst 1959 schließlich nach, wobei das Heer quantitativ den höchsten Anteil an Aufsteigern zu verzeichnen hatte. Bezogen auf den Bedarf von 2.342 Offizieranwärtern zur Ergänzung des Offizierkorps in der Bundeswehr betrug der Anteil der vormaligen Unteroffiziere durchschnittlich zwischen zwei und fünf Prozent. Hinsichtlich des Offizierkorps mit 24.000 Mann 1964 waren es mit 101 Bewerbern aus dem Unteroffizierstand gerade 0,5 Prozent. Hatten die Bewerber den Status eines Offizieranwärters erreicht, die Laufbahnlehrgänge und die Offizierprüfung bestanden, wurden sie zum Leutnant befördert. Als Offiziere war es ihnen nun möglich, nach der Staboffiziersprüfung sogar die Dienstgrade eines Majors oder Oberstleutnants zu erreichen, die dem höheren Dienst zugerechnet wurden. Aufgrund der modifizierten Beförderungsrichtlinien, die dann seit 1962 in Kraft waren, wurde der erste ehemalige Unteroffizier schließlich 1968/69 im Dienstgrad eines Majors zum Staboffizier in der Bundeswehr befördert.

In der Zeit von General Ulrich de Maizière als Generalinspekteur wurde ab 1966/67 zusätzlich die Laufbahn des sogenannten Fachoffiziers in der Bundeswehr eingeführt, welche spezialisierte Unteroffiziere ab dem Dienstgrad Oberfeldwebel noch bis zum Rang eines Hauptmanns (FD) führen konnte.⁷⁶

⁷⁵ BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 85, S. 118/119.

⁷⁶ BA-MA, BW 1/75885 – Die Unteroffizierlage in der Bundeswehr 1966, S. 108ff.

8.7 Das Unteroffizierkorps

War schon das neue „alte“ Offizierskorps der Bundeswehr heterogen, so trifft dies erst recht auf das quantitativ weitaus größere Unteroffizierskorps zu. Der Stand des deutschen Unteroffiziers hatte seit der Reichsgründung 1871 und der damit verbundenen Militärreform epochale und grundlegende Wandlungen erfahren. Aus dem früheren preußischen Korporal war durch das Fronterlebnis des Ersten Weltkrieges ein selbständig handelnder Unterführer geworden.⁷⁷

In der Reichswehrzeit erlebten die Unteroffiziere eine Blüte besonderer Art, wurden sie doch in zwölfjähriger Dienstzeit zu hochqualifizierten und gut ausgebildeten Führern für ein neues Volksheer herangebildet. Durch die Aufstellung der Wehrmacht stieg die Zahl der Unteroffiziere ab 1935 erneut und soll während des Krieges die Millionengrenze überschritten haben.⁷⁸ Bei den sehr hohen Ausfällen an Offizieren in den Kampfhandlungen blieben auch nur die bewährten Unteroffiziere als Führungs- und Funktionspersonal in der kämpfenden Truppe übrig. Als Bindeglied zwischen Offizieren und Soldaten unerlässlich, übernahmen sie nun im Zuge der modernen Entwicklung immer mehr technische Aufgaben und zeichneten sich als Waffenspezialisten aus.⁷⁹

Eine Stigmatisierung des Unteroffizierskorps der Bundeswehr durch Rekruten schindende Unterführer, wie im Fall des legendären Unteroffiziers Himmelstoß in Erich Maria Remarques Buch „Im Westen nichts Neues“, oder wie in Hans-Helmut Kirsts „08/15-Romanen“ in Person des berühmten Artillerie-Wachmeisters „Schleifer Platzek“, war meistens aber nur im Einzelfall zutreffend.⁸⁰

⁷⁷ Aus BMVtdg – Zentrale Dienstvorschrift – Truppenführung (TF) 1962, Nr. 47: „Die Unteroffiziere unterstützen die Offiziere bei der Führung und Ausbildung der Truppe im Versorgungs- und Stabsdienst. Sie führen auch Teileinheiten und kleine Kampfgemeinschaften. Sie müssen ihre Aufgaben beherrschen, den Mannschaften ein Vorbild sein und sich Kraft ihrer Persönlichkeit als Vorgesetzte durchsetzen können. So wird von ihrer Haltung und ihrem Können der Wert der Truppe in starkem Maße bestimmt.“

⁷⁸ BA-MA, BW 1/75885 – Die Unteroffizierlage in der Bundeswehr 1966, S. 9.

Vgl. Seeckt – Die Reichswehr, S. 93–118.

Siehe auch Reinicke – Das Reichsheer, S. 18–20.

Vgl. Bald – Der deutsche Offizier, S. 56/57.

Vgl. Bald – Militär und Gesellschaft 1945–1990, S. 100–102.

⁷⁹ BA-MA, BW 1/75885 – Die Unteroffizierlage in der Bundeswehr 1966, S. 1–5.

⁸⁰ Hans-Helmut Kirsts „0815-Romane“ wurden in den 50er Jahren mit populären Schauspielern verfilmt. Sie gelten seither zu Unrecht als die Personifikation des Kasernenhofdrills. Bereits Erich Maria Remarque hatte in seinem erst 1929 erschienenen Antikriegsroman „Im Westen nichts Neues“ durch den Unteroffizier Himmelstoß einen Prototyp geschaffen. Vgl. Lahne – Unteroffiziere, S. 516.

Vgl. Baudissin – Nie wieder Sieg, S. 66–79.

Unter den ersten 101 Soldaten, die beim symbolischen Aufstellungsappell am 11. November 1955 in die Bundeswehr eingestellt wurden, befanden sich auch fünf ehemalige Unteroffiziere der Wehrmacht. Die Lage der Unteroffiziere war der Situation der Offiziere vergleichbar. Anders als beim Aufbau der Reichswehr stand ein organisch gewachsenes Unteroffizierskorps nach 1945 nicht mehr zur Verfügung. Hinzu kam, daß sich die Inhalte des Berufsbildes in der Nachkriegszeit erheblich verändert hatten. Die erweiterten Anforderungen des atomaren Zeitalters erforderten nun vor allem den technokratischen Kämpfer.⁸¹ Das neue Unteroffizierskorps bestand 1956 gleichfalls aus uneinheitlichen Gruppierungen der ehemaligen kriegsgedienten Unterführer aus:

- Friedensgedienten aktiven Unteroffizieren der Wehrmacht
- Reserveunteroffizieren des Zweiten Weltkrieges
- Angehörigen der Polizeiverbände
- Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes
- Angehörigen der Waffen-SS
- Unteroffizieren der Wehrmacht mit zusätzlichen Dienstzeiten im Bundesgrenzschutz und in den Verbänden der Bereitschaftspolizei der Länder.

Weiterhin gab es jüngere Unteroffiziere der Bundeswehr, die aufgrund ihres Alters nicht mehr zum Kriegsdienst eingezogen worden waren oder eine erste militärische Ausbildung beim Bundesgrenzschutz, im Zollgrenzdienst, bei der Bereitschaftspolizei oder auch bei den Einheiten der alliierten Dienstgruppen erhalten hatten. Hier sind vor allem die deutsch-amerikanischen Verbände zu nennen, die den größten Teil der Bewerber für die Bundeswehr rekrutieren konnten. Das Bild des neuen Unteroffizierskorps war daher ebenfalls heterogen.⁸² Zunächst überwogen noch die kriegsgedienten Unteroffiziere aus der Wehrmacht, die bei ihrer Einstellung ab 1956 in einem verhältnismäßig fortgeschrittenen Lebensalter standen. Die jüngsten aktiven Friedensunteroffiziere vor Kriegsbeginn 1939 waren 1956 nahezu 40 Jahre, die jüngsten Kriegsunteroffiziere des Jahrgangs 1925 fast 30 Jahre alt.⁸³ Diese aufstellungsbedingte Entwicklung barg auch hier den schleichenden Mißstand der Überalterung in sich. So fanden Einstellungen von kriegsgedienten Unteroffizieren nur noch bis

⁸¹ Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 111–131.

⁸² Vgl. Ilsemann – Die Demokratie in der Bundeswehr, S. 238–241.

⁸³ BA-MA, BW 1/75885 – Die Unteroffizierlage in der Bundeswehr 1966, S. 38.

1962 statt. Meist handelte es sich um ausgewiesene Fachleute mit handwerklichen, kaufmännischen oder technischen Zivilberufen bzw. Spezialkenntnissen. Bis 1965 hatte die Zahl der Unteroffiziere mit Vordienstzeiten gegenüber den Unteroffizieren mit Bundeswehrausbildung stetig abgenommen. Trotzdem waren die gedienten Erfahrungsträger als stabilisierendes Korsett der Truppe bis in die 1980er Jahre vorhanden und galten als unverzichtbar.

Die Entwicklung der Wiedereinstellung für Berufsunteroffiziere in die Bundeswehr verlief ähnlich, wie bei den Offizieren der ehemaligen Wehrmacht.⁸⁴ Auch hier war die Einstellung aus Attraktivitätsgründen mit einem höheren Dienstgrad gegeben. Folglich konnten ehemalige Unteroffiziere und Unterfeldwebel als Stabsunteroffiziere oder bei entsprechender Eignung als Feldwebel eingestellt werden. Bei den Portepée-Unteroffizieren, also ab Feldwebel, verlangten die Bestimmungen für die Einstellung als Oberfeldwebel die Vollendung des 34. Lebensjahrs oder nach mindestens fünf Dienstjahren in der Wehrmacht als Stabsfeldwebel nach Vollendung des 41. Lebensjahres oder nach mindestens 10 Dienstjahren in der Wehrmacht als Oberstabsfeldwebel nach Vollendung des 48. Lebensjahres oder nach mindestens 17 Dienstjahren in der Wehrmacht. Der frühere Dienstgrad des Stabsfeldwebels entsprach hier nicht dem „reformierten“ Stabsfeldwebel in der Bundeswehr. Er wurde in der Wehrmacht regelmäßig nach dem 12. Dienstjahr verliehen, während er in der Bundeswehr nur noch den bewährten Portepée-Unteroffizieren verliehen werden sollte.⁸⁵

Frühere Mannschaftsdienstgrade bzw. Gefreite bis Stabsgefreite der Wehrmacht wurden teilweise nun als Ober- oder Hauptgefreite eingestellt. Gerade technische Spezialisten konnten gleich den Sprung zum Unteroffizier schaffen, sofern ihre persönliche und militärische Eignung für die Truppe gegeben war.

⁸⁴ Für ehemaliges Sanitätspersonal und Wehrmachtbeamte war bis zum Erlaß besonderer Richtlinien nur die vorläufige Einstellung als Angestellte in den Streitkräften möglich.

⁸⁵ Das Portepée (franz. porte-épée) bezeichnet den Degenträger bzw. das Gehen mit Degen. In Deutschland seit dem 18. Jahrhundert die Bezeichnung für den um Degengriff und Seitenwaffen geschlungenen Lederriemen, auch Tuchbund oder Quaste. Es bezeichnet seit alters her die Standesabzeichen der Offiziere und höheren Unteroffiziere. Das Portepée entwickelte sich aus dem Faustriemen, mit dem Säbel oder Degen am Handgelenk befestigt wurden. Mit der Zeit wurde der Faustriemen zu einem Schmuck. In Form der von den Mannschaften und Unteroffizieren getragenen Seitengewehrtroddel diente er zur Kennzeichnung von Waffengattungen und Truppenformationen. In der aufwendiger gearbeiteten Form wurde er zum höheren Erkennungszeichen für Offiziere vor der Einführung der Dienstgradabzeichen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Seit 1789 führten die Feldwebel der preußischen Armee das Offizier-Portepée am Säbel. Der Offizierdegen, das Fliegerschwert und der Marinedolch wurden zuletzt in der Wehrmacht geführt.

Folglich dominierten in den Jahren 1956 bis 1961 die kriegsgedienten Jahrgänge.⁸⁶ Dies begann sich jedoch spätestens 1962 zu ändern, als die ersten von der Bundeswehr selbst ausgebildeten Feldwebel in die Unterführerfunktionen aufgerückt waren.⁸⁷ Die soziologische Problematik bei dem hohen Bedarf an Unteroffizieren in der Aufbauphase der Bundeswehr war, wie in der Alten Armee vor 1914 und der Wehrmacht bis 1945, maßgeblich in Herkunft, Bildung und Ausbildung der Unteroffizieranwärter zu sehen. Trotz der noch zahlreichen Bewerber für die Truppe bestand von Anfang an ein bedenklicher Mangel an fachlich und pädagogisch geeigneten Unteroffizieren, um die Dienstposten gemäß der Stärkenachweisung bei den Teilstreitkräften je nach den militärischen Verwendungsreihen auch nur befriedigend besetzen zu können.⁸⁸

Diese Schwierigkeiten beruhten nach den psychologischen Auswirkungen des verlorenen Krieges auch im Ansehensverlust des Unteroffiziersberufs in der Bevölkerung.⁸⁹ Hinzu kamen die arbeitsplatzpolitischen Auswirkungen der progressiven Konjunktur, die es temporär schwer machte, sie als junge Nachwuchsführungskräfte für die Truppe zu werben. Einen quantitativ-numerischen Ausgleich leistete hier zumindest die 1957 eingeführte Wehrpflicht, aus der sich die Längerdienere für Unteroffizierpositionen bewarben. Die beachtliche Bereitschaft einer quantifizierbaren Anzahl junger Männer, sich am Aufbau der Streitkräfte trotz der finanziellen Verlockungen der Wirtschaft zu beteiligen, stellt sicher ein generationsübergreifendes soziologisches Phänomen dar.⁹⁰

Die vielschichtigen, aber unvollständigen wissenschaftlichen Arbeiten über das Unteroffizierkorps zählen neben der Technikfaszination, der Vorliebe für den feldgrauen Rock und dem Erlebnisgehalt doch Aspekte wie Menschenführung und Spezialistentum auf, die eine differenzierte Antwort ermöglichen. Da die klassische Trennung des Offiziers- vom Unteroffizierkorps erhalten blieb, wurde in der Bundeswehr das alte System der Unteroffizierwerbung nicht umfas-

⁸⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 181–186.

Siehe auch Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 235–238, S. 251–252.

⁸⁷ BA-MA, BW 1/75885 – Die Unteroffizierlage in der Bundeswehr 1966, S. 31–44.

⁸⁸ Nur 57 Prozent der kriegsgedienten Bewerber wurden für die Unteroffizierlaufbahn bis 1957 eingestellt. Es zählten auch hier die militärische Qualifikation und die Altersstruktur. Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 137.

Vgl. Spiegel Nr. 50/1968, S. 34–52 „Unteroffiziere – Der dritte Mann“.

⁸⁹ Vgl. DBwV – Unteroffiziere, S. 27.

⁹⁰ Vgl. Hartmann – Geist und Haltung des deutschen Soldaten im Wandel der Gesellschaft, S. 223–230.

send genug restituiert.⁹¹ Der Beruf blieb trotz einer garantierten staatlichen Anschlußverwendung mit dem Zivilversorgungsschein für den öffentlichen Dienst mehrheitlich unattraktiv. Trotzdem rekrutierte sich der Nachwuchs für das Unteroffizierkorps schwerpunktmäßig meist aus der unteren Mittelschicht, vor allem aus den traditionellen Berufsgruppen der Handwerker, der gelernten Arbeiter und der Facharbeiter. In geringerem Umfang auch durch Wechsel aus dem öffentlichen Dienst und aus dem Angestelltenbereich der Wirtschaft.⁹²

Die moderne Armee erforderte aufgrund der Vielfalt der technischen Aufgaben und der beabsichtigten Erhöhung der Führerdichte auch eine größere Zahl an Unteroffizieren. Durch die seit 1960 verbindliche Gliederung der einheitlichen NATO-Division nach amerikanischem Vorbild (Division 59), mußte die Zahl der Unteroffiziere um mindestens drei Prozent gegenüber dem Unteroffizierbestand der ehemaligen vergleichbaren Wehrmachtdivision erhöht werden.⁹³

Bis zur NATO-Assignierung des letzten Großverbandes des Feldheeres 1965, es handelte sich um die 12. Panzerdivision in Veitshöchheim, hatte die Bundeswehr eine durchschnittliche Tagesstärke von 460.000 Mann erreicht.⁹⁴ Die Zahl der Unteroffiziere betrug durchschnittlich 25 Prozent der Gesamtstärke.⁹⁵

Jahr	Zahl der Unteroffiziere	Anteil an der Gesamtstärke Bundeswehr
1956	24.000	36,2
1957	30.000	24,5
1958	39.500	22,5
1959	58.500	23,5
1960	72.500	24,1
1961	80.700	23,7
1962	89.700	22,5
1963	93.000	22,4
1964	98.300	22,5
1965	104.500	23,7

⁹¹ Seit der preußischen Heeresform von 1807/1808 galt der Grundsatz von Bildung, Eignung, Befähigung und Leistung für den Aufstieg vom Unteroffizierstand in die Offizierlaufbahn. Vgl. Lahne – Unteroffiziere, S. 501–502.

⁹² Vgl. Bald – Militär und Gesellschaft, S. 100–102.

⁹³ BA-MA, BW 1/75885 – Die Unteroffizierlage in der Bundeswehr 1966, S. 38/39.

⁹⁴ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 273.

⁹⁵ BA-MA, BW 1/75885 – Die Unteroffizierlage in der Bundeswehr 1966, S. 39. Die durchschnittliche Anzahl der Unteroffiziere in Luftwaffe und Marine war aufgrund der fachlichen und technischen Spezialverwendungen prozentual deutlich höher als beim Heer.

Die Unteroffiziere mußten auch in der Industriegesellschaft der Nachkriegszeit das Rückgrat der neuen Armee bilden. Deshalb ging die Bundeswehr bei der Laufbahnregelung neue Wege. Man wollte dem kriegsgedienten Unteroffizier, dessen Mithilfe beim Aufbau der Bundeswehr zwingend notwendig war, die berufliche Sicherheit garantieren.⁹⁶ Ohne den materiellen Anreiz und die künftigen Karriereaussichten wäre es schwierig geworden, genügend Bewerber zu bekommen. Hinzu kam die gesteigerte Forderung einer höheren Bildung und beruflichen Ausbildung in einer technisierten Armee. Daher wurde die neue Laufbahnregelung des Unteroffiziers auf Zeit (2 bis 15 Jahre) und des Berufsunteroffiziers (Pensionierung spätestens mit 60 Jahren) geschaffen, um einen festen und verlässlichen Personalstamm für das Unterführerkorps zu schaffen. Die Großzügigkeit der beruflichen Perspektive darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade auch hier Anwärter aufgenommen wurden, die den Anforderungen nicht entsprachen. Zum Schaden der Truppe wurde in der Zeitspanne zwischen 1956 und 1966 eine Personalpolitik betrieben, deren oberstes Ziel die Quantität und nicht die Qualität war.⁹⁷

Das Wort von den „Stiefkindern der Wehrmacht“ machte die Runde. Der Stand und das Berufsbild des Unteroffiziers unterlagen antizyklischen Schwankungen. Trotz des hohen Bedarfs machte die Truppenwerbung für den Unteroffiziersnachwuchs ab Mitte der 1960er Jahre erneut Schwierigkeiten. Am Beispiel des zaghaften Übertritts der Wachtmeister des Bundesgrenzschutzes zur Bundeswehr wurde schon 1956 deutlich, daß beim Eintritt in die Streitkräfte solche Aspekte wie Besoldung, Versorgung, Karrierechancen und soziales Ansehen eine wichtige Rolle spielten. Dem Bedarf der Armee an Unterführern für die neuen Truppenverbände stand die Nachfrage der deutschen Industrie an Facharbeitern gegenüber. Der Unteroffizier wurde zeitweilig Mangelware. Die Entwicklung des Kalten Krieges einerseits und des deutschen Wirtschaftswunders andererseits bildeten den politisch-ökonomischen Kontrast der Personalbeschaffung für die Streitkräfte. Erscheinungen wie die „Ohne-mich-Bewegung“ oder die konfrontative Wehrdebatte spielten nach der parlamentarischen Entscheidung für die Wiederbewaffnung hier nur eine begrenzte Rolle.

⁹⁶ Die letzten noch kriegsgedienten Unteroffiziere der Wehrmacht des Jahrgangs 1925 sind Mitte/Ende der 1970er Jahre als Berufsunteroffiziere der Bundeswehr pensioniert worden.

⁹⁷ Vgl. Stuttgarter Zeitung vom 19. April 1967: „Die Bundeswehr muß kleiner werden.“

Das militärische Erfordernis von Herrschen und Befehlen bzw. Dienen und Gehorchen begründete seit Ende des 30-jährigen Krieges 1648 die Unterscheidung in Ober- und Unteroffiziere und damit auch die strikte Trennung von Offizier- und Unteroffizierkorps. Mit der Reichsgründung 1871 wurde das preußisch-deutsche Militärsystem ebenfalls in Sachsen, Württemberg, Hessen und Baden, Bayern hatte eine Sonderstellung, etabliert.⁹⁸ Die staatlichen und militärinternen Interessen definierten die subjektive Herrschaftsstabilität und -homogenität nach wie vor zugunsten der ständischen Prinzipien bis 1914.

Durch die mannigfachen Erfahrungen in den industrialisierten Materialschlachten des Ersten Weltkriegs trat ein Wandel ein und das moderne Prinzip von Eignung, Leistung und Befähigung begann sich stärker durchzusetzen. Zwar blieben die Dienstgradgruppen erhalten, aber schon die Reichswehr ermöglichte ausscheidenden Unteroffizieren eine gute berufliche Perspektive durch Bildungslehrgänge und Eingliederungsscheine für den öffentlichen Dienst.

Durch die Ausrufung der Wehrhoheit am 16. März 1935 wurde auch die Zahl der Unteroffiziere erheblich vergrößert.⁹⁹ Von 800.000 Soldaten der Wehrmacht im Jahr 1939 waren 160.000 Unteroffiziere. Es ist daher bemerkenswert, daß sich bis in die 1960er Jahre die soziale Konsistenz des Unteroffiziersnachwuchses aus der ländlichen oder kleinstädtischen Bevölkerung erhalten hat. Die Rekrutierung aus dem Kleinbürgertum oder der Industriearbeiterschaft nahm durch Technisierung, Modernismus und Mobilität weiterhin zu. Der benötigte Nachwuchs für den Unteroffizierberuf aus der Arbeiterschaft und aus den ländlich geprägten Bevölkerungskreisen hielt sich zwar immer noch die Waage, aber der Stand des Unteroffiziers wurde auch in der Bundeswehr noch lange als eine soziale und finanzielle Aufstiegschance bewertet. Gerade in den Anfangsjahren der Streitkräfte machte der berühmt gewordene Fall des „Iller-Unglücks“ leider negative Schlagzeilen, in denen Unterführer der Bundeswehr eine maßgebliche Rolle gespielt hatten. Die deutsche Öffentlichkeit und die Presse zeigten sich prompt erschüttert und die Politik warnte pflichtgemäß vor dem Schreckensbild eines inakzeptablen neuen Militarismus.

⁹⁸ Aus soziologischer Sicht beschrieb Detlef Bald in seiner Studie „Militär und Gesellschaft“ facettenreich die gesellschaftliche Position und die Bedeutung des Unteroffiziers in der preußisch-deutschen Armee von 1871 bis 1918 bzw. 1945 als Werkzeug der Macht.

⁹⁹ Vgl. Bald – Militär und Gesellschaft, S. 100ff. Diese Studie von Detlef Bald ist allerdings unvollständig, weil sie die Entwicklung nach 1935 nicht vollständig zur Kenntnis nimmt

Ein außerordentlich dramatisches Unglück hatte sich im Frühsommer 1957 im Befehlsbereich der 1. Luftlandedivision ereignet. Ein Stabsunteroffizier der Fallschirmtruppe, Dieter Julitz, hatte Wehrpflichtige in der Ausbildung unter seinem Kommando. Entgegen einem Befehl seines Kompaniechefs hatte er seinem Zug befohlen, den Fluß Iller nahe Kempten/Allgäu zu durchwaten. Stabsunteroffizier Julitz ging beispielhaft voran und kam gut vorwärts. Die jungen Rekruten folgten ihm in Kette und durchquerten das Gewässer in Brusthöhe. Bevor Julitz jedoch das andere Ufer erreicht hatte, begann die Kette in der schnellen Strömung zu reißen und 15 Soldaten wurden vom Sog des Flusses in die Tiefe gerissen. Das sogenannte Iller-Unglück nahm am 3. Juni 1957 seinen Lauf. 15 wehrpflichtige Soldaten aus Baden-Württemberg kamen dabei ums Leben. Erst Tage, nachdem sie von den Fluten erfaßt worden waren, konnten die letzten Toten geborgen werden.¹⁰⁰ Dieses Unglück fügte dem bisher sehr positiven Ansehen der Bundeswehr großen Schaden zu, handelte es sich bei allen Opfern um die ersten Wehrpflichtigen mit Einstellungsdatum vom 1. April 1957.¹⁰¹ Unglücklicherweise fiel die Iller-Katastrophe mit der Hochzeitsfeier des Verteidigungsministers Franz Josef Strauß mit Marianne Zwicknagl zusammen, bei welcher auch Bundeskanzler Adenauer zugegen war. Der Bundestag wurde zum Tribunal für Bundeskanzler Adenauer und Minister Strauß. Ihnen wurde die überhastete und zu schnelle Aufstellung der Armee vorgeworfen. Die überhöhten Vorstellungen zur Wiederaufstellung von Streitkräften stammten allerdings noch aus der Planungsabteilung des Amtes Blank unter Federführung der Generale Heusinger und Speidel. Als Ankläger der Opposition im Bundestag trat gerade der rhetorisch begabte Hamburger SPD-Abgeordnete Helmut Schmidt auf, der populistisch forderte, daß kein Soldat mehr eingezogen werden dürfte, bevor die neuen militärischen Ausbilder nicht

¹⁰⁰ BA-MA, BW 1/9798 und BW 1/314985 – BMVtdg AZ: I C5 – Tgb.-Nr. Sta-17/57 vom 11. Juli 1957. Dabei sind die Jäger (Jahrgang 1937): Hans-Jörg Föhrenbach, Walter Hanakam, Günther Isak, Wilhelm Kleinknecht, Karl Koczor, Horst Leidner, Johannes Leippert, Helmut Ottmüller, Gerhard Pfeifer, Werner Puscher, Walter Schneider, Siegfried Schwartz, Günter Stegmaier, Rudolf Weiss, Gerhard Zarn ertrunken.

BA-MA, BW 1/21637; BW 1/9798; BW 1/314985 – Iller-Unglück beim Luftlande-Jägerbataillon 9. In der 215. Sitzung des 2. Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1957 wurde das Iller-Unglück der Bundeswehr retrospektiv mit dem Weser-Unglück der Reichswehr 1925 verglichen, bei dem 80 Rekruten ertranken.

BA-MA, MSg 2/711 – Zum Iller-Unglück vom 3. Juni 1957.

Vgl. Rebentisch – Die Gesundheit des Soldaten, S. 304/305.

¹⁰¹ Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 145–153.

absolut sachkundig ausgebildet wären.¹⁰² Ein praktisch schwer zu realisierender Anspruch, der auch die militärischen Bemühungen der Bundesregierung gegenüber den Forderungen der NATO politisch konterkarieren mußte.

Um Schmidt über die Belange des Militärs künftig besser informieren zu können, verfiel der erste Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Hans Röttiger, auf die Idee, ihn als früheren Oberleutnant der Luftwaffe für eine Wehrübung in der Bundeswehr zu werben. Das Ziel müßte es sein, „das Unglücksgewebe zwischen Armee und Sozialdemokratie“ zu beenden und den SPD-Politiker als einen gesellschaftlichen Multiplikator zu gewinnen. Schmidt akzeptierte diese Herausforderung und beendete die Übung als Hauptmann d.R.

Den grundsätzlichen Mißstand für den Nachwuchs des Unteroffizierkorps der Bundeswehr erkennend, richteten die Teilstreitkräfte wieder eigene Unteroffizierschulen ein. Dieses bewährte militärische Erziehungsinstitut entstammte der preußischen Armee und kann als militärpädagogisches Gegenstück zu den Kadettenanstalten für die Offizieranwärter bis 1918 bezeichnet werden.¹⁰³

Den personellen Anfang machte die Heeresunteroffizierschule I (HUS I), die am 1. Oktober 1964 in der nunmehrigen Generaloberst-Beck-Kaserne in Sonthofen/Allgäu errichtet wurde. Der erste Kommandeur der HUS I wurde Oberst Robert Bürger, dem damals zunächst 752 Unteroffizieranwärter unterstanden.¹⁰⁴ Die persönlichen Voraussetzungen für die neue Unteroffizierausbildung waren eindeutig definiert. Die freiwilligen Unteroffizieranwärter mußten zumindest 17 Jahre und durften höchstens 23 Jahre alt sein. Verheiratete Bewerber wurden nicht angenommen. Eine frühzeitige Entlassung aus dem Wehrdienstverhältnis als Zeitsoldat war erst nach zwei von vier Jahren Verpflichtungszeit möglich und konnte auch nur auf eigenen Wunsch erfolgen.

Die Heeresunteroffizierschule II (HUS II) in Aachen für Freiwillige mit einer technischen Berufsausbildung nahm dann zum 1. Oktober 1965 unter ihrem ersten Kommandeur Oberstleutnant Joachim Barth den Lehrbetrieb auf.¹⁰⁵

¹⁰² Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 153.

¹⁰³ BA-MA, BW 1/75885 – Die Unteroffizierlage in der Bundeswehr 1966, S. 44–46.

¹⁰⁴ BA-MA, BW 1/21682 – Bericht über die Einweihung der HUS I Sonthofen.

Vgl. Christ und Welt vom 26. April 1968, S. 32. „Bundeswehr – Starkes Rückgrat der Armee“. Siehe DBwV – Soldat ein Berufsbild im Wandel, Band 1, Unteroffiziere, S. 29.

Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 260/261.

¹⁰⁵ Die dritte Heeresunteroffizierschule des Heeres (HUS III) sollte in Rheine/Westfalen errichtet werden. Dieses Vorhaben wurde aus Personalmangel nicht mehr umgesetzt.

Ein Jahr zuvor, am 7. Oktober 1964, war in Gürzenich-Wald bei Düren ebenfalls eine Unteroffizierschule der Luftwaffe entstanden. Das Lehrpersonal unter Oberstleutnant Friedrich-Karl Grützmann bestand meist aus in der Luftwaffe der Bundeswehr ausgebildeten Offizieren und Unteroffizieren. Bemerkenswert war hier der Durchschnitt des Lebensalters von weniger als 30 Jahren. Und dies war ein Novum und Zugeständnis an die moderne Ausbildung.

Die Bundsmarine hatte am 1. Juli 1956 in Cuxhaven eine Unteroffiziersschule unter Kapitän z.S. Wolfgang Erhardt in Dienst gestellt. Diese Schule zog am 27. September 1960 wieder in den traditionellen Standort nach Plön, wo sich schon vor 1939 eine Maatenschule der Kriegsmarine befunden hatte.¹⁰⁶

Die Trennung der Unteroffizierqualifikation zwischen Truppenlehrgang und Schulausbildung führte zu Zwist im Unteroffizierkorps. Der „gelehrte Kamerad“ von der Unteroffizierschule wurde von den Troupiers mißtrauisch betrachtet, teilweise sogar abgelehnt, ein Problem, das den militärpädagogischen Ansatz der Inneren Führung konterkarierte. Tatsächlich wurden die Unteroffizierschulen 1972 wieder aufgelöst und durch neue Truppenlehrgänge ersetzt. Die fehlende Attraktivität des Unteroffiziersberufs setzte sich weiter fort. Mit zunehmender Konsolidierung der Streitkräfte sind auch die Klassenressentiments zwischen Offizieren und Unteroffizieren wieder gewachsen.¹⁰⁷

Gerade in der sonst sehr militärkritischen SPD fand sich aber eine Reihe von Befürwortern für die Bildungsförderung „vom langjährigen Unteroffizier zum richtigen Offizier“. Die Wehrpolitik der CDU/SPD-Koalition unterstützte zwischen 1966 und 1969 diesen Weg. Nach ministerieller Anweisung wurde mit den Vorarbeiten für die „5. Laufbahngruppe der Fachoffiziere“ begonnen.¹⁰⁸

Parallel dazu beabsichtigte das BMVtdG den temporär sehr hohen Fehlbedarf an Unterführern von bis zu 43.500 Stellen in der Bundeswehr Mitte der 1960er Jahre durch weitere attraktive Angebote und Werbemaßnahmen für den Beruf des Unteroffiziers steigern. Es zeigte sich hier aber wieder das gleiche Bild wie in den 1950er Jahren. Die jeweilige Bewerberlage war vom zivilen Arbeitsmarkt und den zyklischen Konjunkturschwankungen der Wirtschaft bestimmt.

¹⁰⁶ Vgl. Lahne – Unteroffiziere, S. 510/511.

¹⁰⁷ BA-MA, BW 1/21628, 21693 und 21694 – Die unzureichende Unteroffizierausbildung führte 1963 zur Nagold-Affäre mit Auflösung der Fallschirmjäger-Ausbildungskompanie 6/9.

¹⁰⁸ BA-MA, BW 1/22110 – Unteroffiziertagung in Bad Godesberg am 28./30. Januar 1964. Vgl. Maizière – Bekenntnis zum Soldaten, S. 95–99.

KAPITEL 9

Die personelle Reserve der Teilstreitkräfte und
der Territorialen Verteidigung der Bundeswehr
ab 1957

9.1 Die Errichtung des Reserveoffizierkorps der Bundeswehr

Der Status des späteren Reserveoffiziers geht maßgeblich auf die Initiatoren der preußischen Heeresreform ab 1807 Gerhard von Scharnhorst, Neidhardt von Gneisenau und Hermann von Boyen sowie auf die modernisierten Einstellungsvoraussetzungen für die Offizierlaufbahnen in den Freiheitskriegen der Jahre 1813 bis 1815 zurück.¹ Durch Aufstellung zusätzlicher Truppenverbände der Landwehr und des Landsturms, auf Basis des sogenannten Krümper-Systems, über den Bestand der aktiven preußischen Armee hinaus, wurde ein neuartiges Reservesystem geschaffen, das es ermöglichte, ein Reservoir an gut ausgebildeten Soldaten als Ergänzungspersonal ständig bereitzuhalten.² Zunächst in der preußischen Landwehr, dann durch die mehrfachen Heeresvermehrungen der Alten Armee von 1860 bis 1914, entstand eine alternative Laufbahn, die neben den Berufsoffizieren den „Offizier des Beurlaubtenstandes“ oder „Reserveoffizier“ hervorbrachte.³ Beginnend mit dem regulären Wehrdienst als Einjährig-Freiwilliger führte diese Modifikation zu einer innovativen Entwicklung des Offizierberufes. Insbesondere nach dem gewonnenen Krieg gegen Frankreich 1871 und der darauffolgenden Gründerzeit gewann der Status des Offiziers bzw. Reserveoffiziers im Wilhelminischen Kaiserreich eine gesellschaftlich gehobene Bedeutung. Dieses System hatte sich durch die Qualifizierung junger Rekruten mit einem höheren Schulabschluß (ab der Primareife, vergleichbar der Mittleren Reife, oder dem Abitur bzw. einem Studium) als Reserveoffiziere vor 1918, wie später auch in Reichswehr, Wehrmacht und Bundeswehr, bewährt. So hatten zum Beispiel der altpreußische Journalist und Schriftsteller Theodor Fontane sowie auch der spätere Reichskanzler Otto von Bismarck den Militärdienst als Einjährig-Freiwillige-Reserveoffizierbewerber in der preußischen Armee des 19. Jahrhunderts abgeleistet.⁴

¹ Vgl. Hornung – Scharnhorst, S. 171ff., S. 203–279.

Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 13–49.

² Vgl. Transfeldt – Wort und Brauchtum des Soldaten, S. 172/173.

Vgl. Hornung – Scharnhorst, S. 200/201, S. 213, S. 270-272.

³ Vgl. Demeter – Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945, S. 218, S. 243. Auch Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 258–260.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition in deutschen Streitkräften bis 1945, S. 111–117, S.147-151.

⁴ Vgl. Kehr – Der Primat der Innenpolitik, S. 53–63.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band IV, S. 87–103.

Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S. 68.

Die soziale Entwicklung vom Einjährig-Freiwilligen-Reserveoffizierbewerber zum Reserveoffizier mit dem prestigeträchtigen Dienstgrad des Leutnants d.R. in Preußen seit 1816 bis zum Ende des deutschen Kaiserreiches 1918 ist auch die Geschichte einer zunehmenden Militarisierung in der Zivilgesellschaft des 19. Jahrhunderts.⁵ Durch den Einsatz der Reserveoffiziere im Ersten Weltkrieg entstand ein neuer Typus des Frontoffiziers, der die Unterschiede zwischen den Berufsoffizieren und den Reserveoffizieren im Kriegseinsatz zunehmend verwischte.⁶ Der Schriftsteller Ernst Jünger war von 1915 bis 1918 ebenso Leutnant d.R. wie der erste Bundeswohnungsbauminister im Kabinett Aденauers Eberhard Wildermuth. Von den 272.053 Offizieren des Feldheeres während des Ersten Weltkrieges waren 45.923 Berufsoffiziere und 226.130 Reserveoffiziere. Militärwissenschaftlich ist unstrittig, daß die deutschen Massenheere des 20. Jahrhunderts ohne die Reserveoffiziere gar nicht mehr führbar gewesen wären und die Verluste an Reserveoffizieren in beiden Weltkriegen statistisch um das Fünffache höher lagen als bei den Berufsoffizieren. Durch die Reduzierung des aktiven Offizierkorps der Alten Armee ab 1918 von circa 34.000 Mann auf insgesamt 5.500 Offiziere für die neue Reichswehr (Reichsheer und Reichsmarine) ab 1919 bis 1921, wurde die Reserveoffizierlaufbahn bis 1935 ausgesetzt. Lediglich die Einrichtung des Zeitfreiwilligen konnte temporär als personelle Reservebildung betrachtet werden. Mit der Verkündung der allgemeinen Wehrhoheit am 16. März 1935 lebte auch die Laufbahn der Offiziere des Beurlaubtenstandes wieder auf. Bei Kriegsbeginn am 1. September 1939 verfügte allein das Heer über 48.756 Reserveoffiziere.⁷

⁵ Vgl. Frevert – Die kasernierte Nation, S. 207–228 und S. 271–301. Die Entwicklung und Bedeutung des Reserveoffiziers in der deutschen Zivilgesellschaft vom Einjährig-Freiwilligen des 19. Jahrhunderts bis zum Kriegsoffizier des Ersten Weltkrieges im 20. Jahrhundert wird detailliert beschrieben und erläutert, weshalb diese Laufbahn gerade während des Wilhelminischen Kaiserreiches seit 1871 besonderen gesellschaftlichen Zuspruch fand. Vgl. Absolon – Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945, S.151ff.

Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band I, S. 146, S. 148/149.

Vgl. Hofmann – Das Deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 391–393, S. 258/259.

⁶ Vgl. Kehr – Der Primat der Innenpolitik, S. 236–241.

Vgl. Endres – Reichswehr und Demokratie, S. 34–55.

⁷ Vgl. Ostertag – Bildung, Ausbildung und Erziehung des Offizierkorps im deutschen Kaiserreich 1871–1918, S. 270–276, S. 285–304.

Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band II, S. 97–100.

Ebenda, Band IV, S. 279/280.

Ebenda, Band V, S. 260/261.

Ebenda, Band VI, S. 487–489.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 5/1, S. 896.

Mit der Wiedereinführung der Allgemeinen Wehrpflicht in der Bundesrepublik Deutschland zum 1. April 1957 stellte sich auch die Frage nach einem erweiterten Ersatz- und Reservewesen der Bundeswehr, insbesondere für das neue personalintensive Heer. Voll mit dem Aufbau der aktiven Truppe beschäftigt, hatten sich die Streitkräfteplaner, allen voran als operativer Kopf Generalleutnant Heusinger, bisher aber erstaunlich wenig Gedanken über die weitere Ausbildung und Verwendung der Reservisten nach dem zwölfmonatigen Grundwehrdienst und eine daraus entstehende Heeresreserve gemacht.⁸

Zwar mußte es das primäre Ziel sein, möglichst schnell die aktiven Kontingente von Heer, Luftwaffe und Bundesmarine an die umfangreichen NATO-Forderungen anzupassen, aber gleichzeitig war auch das neue Wehersatzwesen für die Bundeswehr aufzubauen, wenn die gerade erst erlernten und ausgebildeten soldatischen Grundfähigkeiten der Wehrpflichtigen nicht gleich wieder verloren gehen sollten.⁹ Die militärische Notwendigkeit der Wehrübungsfrequenz ausgebildeter Streitkräfte mußte im Hinblick auf die anfängliche personelle Schwäche der Bundeswehr in den ersten Aufbaujahren eine systemimmanente Forderung sein, um die Truppenstärke zu halten.

Das hart umkämpfte neue Wehrpflichtgesetz vom 21. Juli 1956, auf Grundlage des Art. 12a Abs. 1 GG, hatte schon in seiner Erstfassung von der Notwendigkeit und der Nützlichkeit des militärischen Reservewesens für die Streitkräfte gesprochen.¹⁰ Die Anforderungen einer möglichen Mobilmachung bzw. der personellen Ergänzung im Spannungs- oder Konfliktfall stand mit dem Ausbau der Bundeswehr damit zur Debatte. Bei der Aufstellung einer umfangreichen Wehrpflichtarmee ergab sich also die Frage nach der Verwendung der jungen gedienten Reservisten nach dem Grundwehrdienst und gleichzeitig der strukturgerechten Errichtung eines Führer- und Unterführerkorps der Reserve.

In diesem Punkt folgte die Bundeswehr erst mit Verzögerung dem bereits in der Reichswehr bewährten Prinzip der Schaffung einer ausgebildeten Führereserve. Diese sollte sich als personelles Korsett für die Kampftruppe beim Aufwuchs im Mobilmachungsfall auswirken und die aktiven Einheiten ersetzen.

⁸ Vgl. Uzulis – Die Bundeswehr, S. 141–143.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Heer 1950–1970, S. 323–345.

⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 150ff.

Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 125ff.

¹⁰ Vgl. Range – Die geduldete Armee, S. 139–142.

In Verbindung mit den geographischen und maritimen Gegebenheiten der räumlichen Lage Deutschlands und den strategischen Einschränkungen entstand automatisch die Notwendigkeit zur Schaffung bedeutender Reserve Streitkräfte. Dabei durfte jedoch nicht nur der begrenzten Quantität, sondern mußte vor allem der Erhöhung der Qualität des militärischen Personals Rechnung getragen werden. Dies war eine wesentliche Lehre aus beiden Weltkriegen, da die personellen Ressourcen Deutschlands jeweils erschöpft waren. Zum Zeitpunkt des Aufbaus der Bundeswehr ab 1956 war zwar mit dem klassischen Zweifronten-Landkrieg durch Integration in die NATO nicht mehr zu rechnen, aber die Bedrohungslage hatte sich durch den konfrontativen Ost-West-Gegensatz und die Eiserne-Vorhang-Theorie dreidimensional verändert. Die geopolitische Lage im sogenannten „Wendekreis des Krebses“, also zwischen dem Norden Norwegens und dem türkischen Bosphorus im Süden, ließ für die NATO eine mögliche Mehrfrontenaktivität der Gegner des Warschauer Pakts erwarten. Hinzu kam die strategische Erkenntnis einer zunehmenden Bedeutung der transkontinentalen Seekriegführung auf den Weltmeeren.¹¹ Um dem daraus entstehenden Bedürfnis nach starken und schnell aufwuchsfähigen Truppenverbänden während des Kalten Krieges im Brennpunkt Mitteleuropa gerecht zu werden, sah sich der Führungsstab der Bundeswehr (FüB) daher gezwungen, mit einer umfassenden personellen Streitkräfte-Reservekonzeption eine zusätzliche Unterstützungsgröße zu schaffen. Die aktiven Streitkräfte, also Feldheer, Luftwaffe und Bundesmarine hatten im ersten Jahrzehnt des Aufbaus der Bundeswehr jederzeit die uneingeschränkte Priorität bei allen personellen oder materiellen Maßnahmen, aber die Ergänzung des Personals der aktiven Verbände, das Territorialheer, der Schutz rückwärtiger Räume und die zivilmilitärische Zusammenarbeit im Verteidigungsfall konnten von den bestehenden oder in Aufstellung befindlichen Streitkräften längst nicht geleistet werden. Der geplante militärische Personalumfang der Bundeswehr von 500.000 Mann ließ trotz der amerikanischen, britischen und französischen Unterstützung eine durchgehende Verteidigung gegenüber dem Warschauer Pakt an der innerdeutschen Grenze und auf westdeutschem Boden nicht zu.

¹¹ Vgl. Ruge – In vier Marinen, S. 278ff.
Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Heer 1950–1970, S. 27–56.
Siehe auch MGFA (Hrsg.) – Die Luftwaffe 1950–1970 / Die Bundesmarine 1950–1970.

Die Bundeswehr war also, ebenfalls wie früher die preußisch-deutsche Armee und ihre sächsischen, bayerischen und württembergischen Heereskontingente zwischen 1871 und 1918 bzw. die Wehrmacht von 1935 bis 1945 gezwungen, zusätzliche Personalreserven für die neugebildeten Kampftruppen des aktiven Feldheeres zu schaffen und nun gleichzeitig ein eigenes Reserveoffizier- und Reserveunteroffizierkorps für die Reservetruppenteile der Teilstreitkräfte und die noch aufwachsende Territoriale Verteidigung heranzubilden.¹²

Der Begriff eines Reserveoffizierskorps in der Bundeswehr erschien in den Überlegungen des BMVtdg erstmals im Sommer 1957. Durch die ersten Entlassungen von Berufs- und Zeitsoldaten sowie der ausgebildeten Wehrpflichtigen der Jahrgänge ab 1937 aus dem Dienst der Bundeswehr erhielt diese Frage ab 1958 eine aktuelle wehrpolitische Bedeutung. Die Vorbereitungen für die Ausbildung der Reserveoffiziere durch das BMVtdg waren noch nicht weit gediehen.¹³ Ein ministerieller Vermerk zur Definition des künftigen „Offiziers der Reserve“ bzw. des „Reserveoffiziers“ im BMVtdg vom 23. Juli 1957 gab daher über die beabsichtigte laufbahnrechtliche Verfahrensweise Aufschluß:

„Die Rücksprache mit III B1 (Unterabteilung Personal/Oberstleutnant Dr. Schröder) ergibt: Abt. III wendet sich dagegen, daß Berufssoldaten, die mit ihrem Dienstgrad aus der Bundeswehr ausscheiden, automatisch Offiziere der Reserve werden. Es sei geplant, ein besonderes Offizierreservekorps zu schaffen, das aus den Wehrpflichtigen, die in der alten Wehrmacht oder in der Bundeswehr einen Offizierdienstgrad erreicht hätten, bestehe und deren Verwendung als Reserveoffiziere in Aussicht genommen sei. Es sei ferner geplant, nur diesem Kreis der Offiziere das Recht zuzusprechen, sich Offiziere der Reserve zu nennen.“¹⁴

Gerade in den Anfangsjahren der Bundeswehr konnten als potentielle Reserveoffiziere nur die ehemaligen und noch verwendbaren Offiziere und Reserveoffiziere der Wehrmacht betrachtet werden. Allerdings schien das Interesse am Wehrdienst auf Zeit mit dem Anwachsen der Streitkräfte größer zu werden. Trotz mancher Kriegsfolge-Depression erwachte ab 1956/57 wieder das individuelle Bedürfnis, an der Entwicklung der neuen „Wehrmacht“ teilzunehmen.

¹² Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 21–210.
Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band I, S. 1–10.
Ebenda, Band I, S. 27–31.
Ebenda, Band II, S. 3–21.

¹³ BA-MA, BW 1/20598 – Schreiben BMVtdg Abt. III B1, Tgb.-Nr. 3021/57 vom 11. Juli 1957 betr. Überführung entlassener Berufssoldaten in das Verhältnis eines Reserveoffiziers und Anrechnung von freiwillig geleistetem Wehrdienst auf Wehrübungen.

¹⁴ Ebenda, Vermerk BMVtdg Abt. VIII B3 vom 15. Juli 1957/23. Juli 1957 betr. Einrichtung eines Reserveoffizierkorps.

9.2 Wehrmachtangehörige als Reservisten der Bundeswehr

Die Planungen der Bundeswehr mußten auch bei den personellen Reserven zwischen 1956 und 1959 mehrfach den zwingenden Verhältnissen des aktuellen Personalbestandes angepaßt werden. Als erste Reservekräfte standen aus Mangel an anderen personellen Ressourcen auch ab 1956 vorerst nur die freiwilligen ehemaligen Berufsoffiziere oder die Reserveoffiziere bzw. Reserveunteroffiziere der Wehrmacht zur Verfügung, die bis 1945 zwar Kriegsdienst geleistet hatten, aber für eine vollständige professionelle Reaktivierung im Sinne der Wiedereinstellung in die Bundeswehr nicht mehr in Betracht kamen oder sich nur temporär als Reservist in den Streitkräften engagieren wollten.¹⁵

Da die 1958 vorhandenen Liegenschaften, Unterkünfte und Ausbildungseinrichtungen der Streitkräfte nicht einmal für das im Aufwuchs begriffene Feldheer ausreichten, sollten zunächst nur ehemalige Offiziere und Unteroffiziere der Wehrmacht gezogen werden, die sich freiwillig meldeten und maximal dem Jahrgang 1914 angehörten, zum Zeitpunkt ihrer Einberufung also 44 Jahre oder jünger waren. Als gesellschaftspolitisch bedenklich wurde die Einberufung der Überlebenden des Geburtsjahrgangs 1922 angesehen, da dieser Wehrpflichtjahrgang während des Zweiten Weltkrieges quantitativ die höchsten Verluste erlitten hatte.¹⁶ Die kriegsgedienten Offiziere und Unteroffiziere der Wehrmacht wurden als freiwillige Reservisten auch nur im zeitlich begrenzten Reservestatus verwendet und nicht in dem gesetzlichen Umfang reaktiviert, wie die freiwilligen Berufs- oder Zeitsoldaten der Bundeswehr seit 1956.

Um die Versäumnisse der Streitkräfteplaner ab 1956 nun umfassend nachzuholen, wurde der Zugang zur Territorialreserve auch für freiwillige frühere Wehrmachtangehörige erleichtert. Eingestellt werden konnten somit ab 1958:

- Kriegsgediente Offiziere (Regiments-, Bataillons-, Kompanie- und Zugführer) und Unteroffiziere bzw. Mannschaftssoldaten der Wehrmacht mit nachgewiesener Spezialausbildung.
- Frühere Reserveoffiziere und Reserveunteroffiziere der Wehrmacht.

¹⁵ BA-MA, BW 1/20598 – Der Bundesminister der Verteidigung FüStab BW – A/D7 – Nr. 402/57 VS-NfD AZ: 32-09-00 vom 22. November 1957 betr. Heranziehung von ehemaligen Offizieren der Wehrmacht zu dienstlichen Veranstaltungen bei der (BW-)Truppe.

¹⁶ Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 191/192.
Vgl. Meyer – Adolf Heusinger, 1915–1964, S. 610/611.

Die ersten administrativen Ansätze zur Schaffung eines neuen Führerkorps der Reserve für das Heer der Bundeswehr erfolgten im Frühjahr 1957. Das Referat Ausbildung im Führungsstab des Heeres (FüH) ging daher exemplarisch voran und erließ im Namen des ersten Inspektors des Heeres, Generalleutnant Hans Röttiger, zunächst für die gedienten Wehrpflichtjahrgänge der Wehrmacht, vorläufige Bestimmungen über die künftige Ableistung von freiwilligen Wehrübungen auf Grundlage des Wehrpflichtgesetzes vom 21. Juli 1956. Bei der Ankündigung künftiger Wehrübungen für gediente Soldaten meldeten sich noch in größerer Zahl freiwillige Bewerber, die vor allem aus soldatischer Überzeugung und Idealismus am militärischen Dienst in der „neuen Wehrmacht“ angesichts der Bedrohungslage in Europa interessiert waren, auch wenn sie damit persönliche und berufliche Opfer auf sich nehmen mußten.

Das Interesse der Bundeswehr an der Gewinnung weiterer Reserveoffiziere mußte gerade in der Aufbauphase gegeben sein.¹⁷ Das BMVtdg erachtete es daher als wichtig, daß dieser selektierte Personenkreis mit inzwischen beachtlichen Stellungen im öffentlichen Leben als Akademiker, in der Wirtschaft, der Verwaltung oder bei den politischen Parteien, als Multiplikator in der westdeutschen Gesellschaft für den Wehrgedanken und die Verteidigungsbereitschaft gewonnen werden konnte. Durch die als fragwürdig zu bezeichnende Praxis, ehemalige ältere Leutnante oder Oberleutnante der Wehrmacht nun mit einem höheren Dienstgrad einzuberufen, wurde eine unausgeglichene Beförderungspolitik betrieben, die schließlich zu den verbindlichen „Beförderungsbestimmungen für Reserveoffiziere“ führte, um den Konkurrenzneid zu unterbinden. Doch bald wurde vom BMVtdg davor gewarnt, sogenannte „Konjunkturritter“ im Zuge der Stabilisierung der Wehrbereitschaft und des wirtschaftlichen Wohlstandes einer wachsenden Wertschätzung des „elitären Reserveoffizierstatus“ in der Bevölkerung zu fördern. In diesem Kontext wurde wiederholt die unrechtmäßige Angabe oder die Erschleichung von Reserve-Dienstgraden vom Personalamt der Bundeswehr registriert. Die ersten freiwilligen Reservisten des Heeres traten am 5. August 1958 eine vierwöchige Wehrübung an.¹⁸

¹⁷ Bevorzugt wurden Soldaten der (gepanzerten) Kampf- und Kampfunterstützungstruppen.

¹⁸ Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 130. Zur Information der Reservisten hatte der Bundesminister der Verteidigung 1958 ein „Merkblatt für die Einberufung von Wehrpflichtigen zu Wehrübungen“ herausgegeben und dabei die Rahmenbedingungen wie Wehrsold, Heilfürsorge, Unterhaltssicherung, Arbeitsplatzschutz etc. erläutert.

Darin wurde festgelegt, daß die Dienstzeiten der Reserveoffiziere dem Beförderungsablauf der Berufsoffiziere anzupassen wären und sie vor der Beförderung zum Stabsoffizier einen vierwöchigen Lehrgang durchzuführen hätten:

„Während vor dem Kriege beispielsweise ein Akademiker auf seinen ‚Leutnant der Reserve‘ stolz war, lehnt er heute eine Verwendung als Reserveoffizier unter dem Dienstgrad ‚Hauptmann d.R.‘ oder ‚Major d.R.‘ unter Hinweis auf seinen zivilen Werdegang und seine berufliche Stellung ab, auch wenn er es im Kriege nur bis zum Fahnenjunker-Feldwebel oder zum Leutnant gebracht hatte.

Veranlassung zu dieser Auffassung gibt die auf den zur Zeit gültigen Beförderungsrichtlinien beruhende Auskunftserteilung der Kreiswehrratsämter und der Truppe. Der Wortlaut, daß ehemalige Soldaten der früheren Wehrmacht sich die für einen höheren als ihren letzten früheren Dienstgrad erforderliche Eignung durch zwischenzeitliche Lebens- und Berufserfahrung erworben haben können, scheint derart ausgelegt zu werden, daß ein ehemaliger Leutnant, der jetzt im Zivilberuf Regierungsrat ist, auch unbedingt mit dem vergleichbaren Dienstgrad eines Majors üben muß.“¹⁹

Die neuen rechtsverbindlichen Beförderungs- und Einstellungsgrundsätze für die Reservisten der Streitkräfte wurden durch die Personalabteilung im BMVtdg erst 1959 definiert.²⁰ Der Status als Reserveoffizier in der Bundeswehr setzte neben dem pflichtgemäß abgeleisteten Grundwehrdienst zusätzlich die bestandene Offizierprüfung und ein Mindestlebensalter von 21 Jahren voraus. Mit Billigung des Staatssekretärs Gumbel vom 27. März 1959 wurde nun für die freiwilligen ehemaligen Wehrmachtangehörigen bei Ableistung von Reserveübungen verfügt, daß mit der Einberufung zur Truppe gediente ehemalige Leutnante und Musikmeister zu Oberleutnanten sowie Oberfähnriche und Offizieranwärter der Wehrmacht mit abgeschlossener Offizierausbildung zu Leutnanten in der Bundeswehr zu befördern waren.

Frühere Oberleutnante der Wehrmacht, wie der militärpolitisch versierte SPD-Bundestagsabgeordnete und spätere Verteidigungsminister Helmut Schmidt, konnten infolge dieser Verordnung nun zum Hauptmann d.R. in der Bundeswehr befördert werden. Als Mitglied des Sicherheits- bzw. Verteidigungsausschusses des Bundestages sah er sich persönlich wohl auch dazu verpflichtet. Der ehemalige kriegsgediente Oberleutnant d.R. der Flakartillerie der Luftwaffe Schmidt machte sich schon 1958 durch eine Wehrübung selbst ein Bild von der jungen Truppe und diente nochmals vier Wochen bei der neuen Luftwaffe.

¹⁹ BA-MA, BW 1/4922 – Schreiben BMVtdg/PIV/IV 81 – AZ: 24-04-04 vom 28. Oktober 1959 betr. Vorschläge zur Praxis der Einplanung von Reserveoffizieren und zur einheitlichen Handhabung der Beförderungsrichtlinien für Reserveoffiziere der Bundeswehr.

²⁰ BA-MA, BW 1/4908 – Entwurf der Verfügung BMVtdg/P III 1 vom März/April 1959. Siehe Beförderungsgrundsätze und Beförderungslage der Reserveoffiziere.

Der Journalist und zeitweise stellvertretende Chefredakteur des Hamburger Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“, Conrad Ahlers, hatte den Zweiten Weltkrieg 1945 als Leutnant d.R. der Fallschirmjägertruppe der Luftwaffe beendet. Als wehrübender und auch springender Reserveoffizier in der Fallschirmjägertruppe erreichte er in der Bundeswehr nun den Dienstgrad eines Majors d.R.²¹

Letzte Dienstgrade von Ritterkreuzträgern in der Wehrmacht bis 1945 (Nur Reservisten in der Bundeswehr)

Dienstgrad	Anzahl
Generalmajor	1
Oberst / Oberstarzt	9
Oberstleutnant / SS-Obersturmbannführer	11
Major / Oberstabsarzt	23
Hauptmann / Kapitänleutnant / SS-Hauptsturmführer	15
Oberleutnant / Oberleutnant z.S. / SS-Obersturmführer / Oberfeldmeister im RAD	8
Leutnant	5
Anzahl	72

Letzte Dienstgrade von Ritterkreuzträgern in der Bundeswehr ab 1956 (Nur Reservisten)

Dienstgrad	Anzahl
Brigadegeneral d.R.	2
Oberst d.R. / Oberstarzt d.R. / Kapitän z.S. d.R.	22
Oberstleutnant d.R. / Oberfeldarzt d.R.	25
Major d.R. / Korvettenkapitän d.R.	14
Hauptmann d.R. / Kapitänleutnant d.R.	9
Anzahl	72

Bundeswehr (Nur Reservisten) nach Teilstreitkräften ab 1956

	Heer	Marine	Luftwaffe	Gesamt
Anzahl	62	4	6	72

22

²¹ Vgl. Schöps – Die Spiegel-Affäre, S. 7ff.
Siehe auch Köhler – Rudolf Augstein, S. 123–146.
Vgl. Uzulis – Die Bundeswehr, S. 65–67.

²² Vgl. Range – Die Ritterkreuzträger in der Bundeswehr, S. 378/379.
Vgl. Stumpf – Wehrmacht-Elite, S. 58–94. Stumpfs Personalstudie zu den dienstlichen Entwicklungen und statistischen Erhebungen der Generale d.R. und Stabsoffiziere d.R. der Deutschen Wehrmacht basiert auf der Auswertung von maximal 3.500 (3.191) Generalen und Admiralen im Generalstabdienst, Truppendienst, akademischen Dienst und in Sonderlaufbahnen von Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe, Waffen-SS und Polizei von 1935–1945.

Ehemalige Stabsoffiziere des Truppendienstes, die aufgrund der Dienststellung in der Wehrmacht sowie ihrer jetzigen Lebens- und Berufserfahrung für eine Mobilmachungsverwendung in einem höheren Dienstgrad in der Bundeswehr geeignet waren, konnten rasch befördert werden. Diese Eignung war durch den Dienst im Bundesgrenzschutz, in der Bereitschaftspolizei der Länder, im Zollgrenzdienst oder durch ein anwendungsorientiertes akademisches Studium an einer anerkannten Hochschule oder Universität nachzuweisen. Gerade diese verbindliche Statusregelung erlangte eine beispielhafte juristische Bedeutung im Präzedenzfall des Ministerialbeamten und Hauptmanns a.D. Dr. Franz Engst, dem als früherem Berufsoffizier und Kriegsteilnehmer der erforderliche Stabsoffizierlehrgang mit der Begründung erlassen wurde:

„Durch sein rechtswissenschaftliches Studium und die Ablegung des großen Staatsexamens einerseits, seine Tätigkeit als Assistent des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, durch die er mit den Problemen der Bundeswehr vertraut ist, andererseits hat sich Dr. Engst die Qualifikation einer vielseitigen Verwendung im Mobilmachungsfall erworben. Der außerdienstliche Erwerb einer besonderen Lebens- und Berufserfahrung für den Dienstgrad Major kann im Falle Dr. Engsts daher unbedenklich bejaht werden. Für einen Verzicht auf den Stabsoffizierlehrgang spricht sachlich außerdem, daß Dr. Engst schon seit 1. Januar 1944 Hauptmann (Berufsoffizier) der Wehrmacht und seit September 1944 in Majorsstellen als Taktiklehrer und Bataillonskommandeur eingesetzt war, daß Dr. Engst mit Rücksicht auf diese Vorbildung aus der Wehrmacht und seiner im zivilen Bereich zudem gewonnenen, in der Bundeswehr verwendbaren Eignung mit dem vorläufigen Dienstgrad Major zu einer Wehrübung einberufen wurde, daß er vom 1. September bis 30. September 1959 beim Gebirgsjägerbataillon 28 als stellvertretender Bataillonskommandeur Dienst getan und sich bewährt hat.“²³

Die dienstliche Eignung zum Major der Reserve war aber auch dann gegeben, wenn sich der angehende Reserveoffizier durch eine umfangreiche Lebens- und Berufserfahrung außerhalb von Wehrmacht und Bundeswehr zusätzlich qualifiziert hatte. Die Beförderungen für Reserveoffiziere wurden anfänglich daher noch sehr restriktiv gehandhabt. Bis 1959 wurde nur zwei Majoren d.R., 35 Hauptleuten d.R., 116 Oberleutnanten d.R. und 138 Leutnanten d.R. der neue Dienstgrad zuerkannt. Außerdem waren weitere Ernennungen für einen Major d.R., 27 Hauptleute d.R., 156 Oberleutnante d.R. und 11 Leutnante d.R. durch das Personalamt der Bundeswehr bereits eingeleitet. Der zusätzliche Bestand an Reserveoffizieranwärtern betrug 1959 insgesamt 2.472 Mann.²⁴

²³ BA-MA, BW 1/4908 – Entwurf Schreiben BMVtdg/P III an Verteidigungsminister Strauß vom 31. Januar 1959.

²⁴ BA-MA, BW 2/1164 – BMVtdg/V A (Ausb.) – V B 7 – V A 5, Tgb.-Nr. 830/57 vom 29. März 1957 betr. Wehrübungen. BA-MA, BW 1/4908 – Entwurf der Verfügung BMVtdg/P III 1 vom März/April 1959 betr. Beförderungsgrundsätze und -lage der Reserveoffiziere.

9.3 Zur Rekrutierung der Reserveoffiziere

Die traditionelle Rekrutierung der Reserveoffiziere erfolgte im Deutschen Reich seit 1871 vornehmlich aus dem Kreis der höheren Schüler, Abiturienten, Studenten und Akademiker. So wollte auch die Bundeswehrführung an diesem Potential aus den sogenannten erwünschten Kreisen der gehobenen Gesellschaftsschicht festhalten. Dieser absehbaren Entwicklung stand die zögerliche Haltung des politisch vorsichtigen Generalinspektors der Bundeswehr, General Heusinger, entgegen, welcher als professioneller Berufssoldat der Neueta-blierung eines teilaktiven Reserveoffizierkorps und einer aufwendigen Reser-veorganisation der Bundeswehr zunächst distanziert gegenüberstand.

Die Kritik der NATO richtete sich bereits in der Aufbauphase der Bundeswehr ab 1956/57 grundsätzlich dagegen, daß die deutschen Streitkräfte, infolge des begrenzten zwölfmonatigen Wehrdienstes und der unzureichenden Ausbil-dungskapazität, quantitativ nur über zu wenige und bis dahin auch nur unzu-reichend ausgebildete, kampffähige Soldaten verfügen konnte, um zusätzliche personelle Reserven für das Führungs- und Funktionspersonal zu bilden. Als kurzfristiger Ausweg wäre hypothetisch eine Erhöhung der Wehrpflichtdauer um drei Monate auf insgesamt 15 Monate denkbar gewesen, die vorüberge-hend einen höheren Präsenzstand an ausgebildeten Soldaten und geschlos-senen Verbänden des Heeres ermöglicht hätte.

Dieser Forderung standen aber das Wehrpflichtgesetz und die gesellschafts-politischen Vorstellungen von Bundeskanzler Adenauer entgegen, der, wie Verteidigungsminister Strauß und General Heusinger, zwölf Monate Grund-wehrdienst aus politischen Erwägungen zunächst als ausreichend ansah.²⁵ Die Begrenzung der Wehrpflicht galt Adenauer sicher auch als wichtiges Wahl-kampfarment für die Bundestagswahl 1957. Der FÜB entwarf daher einen Reformplan zur Erweiterung der Wehrpflicht und den Ausbau der künftigen Reserveorganisation, der hier insbesondere das Reserveoffizierkorps betraf. Aufgrund der geltenden Bestimmung nach § 5 Wehrpflichtgesetz war ab 1957 eine zwölfmonatige aktive Wehrdienstzeit und zusätzlich bis zu 18 Monaten Reserveübungen für gediente Soldaten je nach Dienstgradgruppe vorgesehen.

²⁵ Vgl. Der Spiegel Nr. 40/1958, S. 15/16. „Wehrdienst – Der Pferdefuß.“
Siehe auch Wehrpflichtgesetz vom 21. Juli 1956

Wie in der Reichswehr und Wehrmacht sollte in der Bundeswehr der eindeutige Schwerpunkt auf die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Führer und Unterführer sowie der für den sogenannten Grundbetrieb benötigten Spezialisten jeder Teilstreitkraft als tragendes Korsett jeder Einheit gelegt werden. Doch die Schwierigkeiten bei der personellen Aufstellung der aktiven Truppe spiegeln sich zeitversetzt auch in der Reserveorganisation wider.

Die Personalführung des BMVtdg war gleichzeitig bestrebt aus dem ersten bisher ungedienten Wehrpflichtjahrgang der Bundeswehr ab 1. April 1957 gleichzeitig eine vorläufige Anzahl von Bewerbern für die neuen Laufbahnen der Reserveoffiziere und Reserveunteroffiziere zu gewinnen.

Das Gesetz über die Dauer des Grundwehrdienstes und die Zeitverpflichtung für die nachfolgenden Wehrübungen vom 29. März 1957 veranlaßten das Heer, den ersten Vorschlag über die Laufbahn- und Ausbildungsrichtlinien für die künftigen Soldaten der Reserve zu unterbreiten.²⁶ Ausgehend von einem zwölfmonatigen Grundwehrdienst und weiteren Wehrübungen bis zu insgesamt 18 Monaten sollten die Reserveoffizier- und Reserveunteroffizieranwärter herangezogen werden. Im Wechsel zwischen Truppenübung und Lehrgang war für Unteroffiziere das Laufbahnziel Feldwebel/Zugführer und für Offiziere maximal der Dienstgrad als Major/Bataillonsführer vorgesehen.²⁷

Dieser Vorschlag des Heeres gründete auf der Vorkriegspraxis für die Ausbildung des Führerersatzes. Das Kriterium eines begrenzten Dienstgrad-Status als Feldwebel bei den Reserveunteroffizieren oder als Major bei den Reserveoffizieren ließ die Absicht des BMVtdg erkennen, die Karrieremöglichkeiten zu begrenzen, um die Soldaten der Reserve nicht in eine direkte Beförderungskonkurrenz mit den aktiven Soldaten bzw. Berufssoldaten treten zu lassen.

Die Bestimmungen für die Auswahl, Ernennung, Beförderung und Ausbildung des Reserveoffizier- und Reserveunteroffizier-Nachwuchses legten Bildungsstand und Inhalte des damaligen zwölfmonatigen Wehrdienstes fest.²⁸ Daher orientierten sie sich an denselben Auswahlkriterien sowie an den geistigen und körperlichen Voraussetzungen wie für die aktiven Bewerber als Berufssoldat.

²⁶ Vgl. Gesetz über die Dauer des Wehrdienstes vom 24. Dezember 1956.

²⁷ BA-MA, BW 2/1164 – Verfügung BMVtdg Abt. V A (Ausb.) – VB7-VA5 – Tgb.-Nr. 830/57 vom 29. März 1957.

Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 259.

²⁸ BA-MA, BW 2/1164 – Verfügung BMVtdg/ IIIB, Tgb.-Nr. 1037/57 vom 29. April 1957.

Für Reserveoffizieranwärter waren neben dem Reifezeugnis eines Gymnasiums, einer Oberrealschule oder einem akademischen Studienabschluß oder einem entsprechenden Bildungsstand, wie z.B. Mittlere Reife und Lehrabschluß bzw. Berufsausbildung, die volle körperliche, geistige und charakterliche Eignung im gleichen Umfang gefordert, wie sie bei einem aktiven Offizieranwärter verlangt wurde. Die Auswahl der Reserveoffizieranwärter oblag, wie schon in der Wehrmacht, einer zentralen militärischen Prüfeinrichtung der Bundeswehr, dem Kompaniechef und dem Bataillonskommandeur.

Ähnlich verhielt es sich bei den Reserveunteroffizieranwärtern, für die nur das Volksschulzeugnis mit abgeschlossener Berufsausbildung oder die Mittlere Reife gefordert wurde, aber je nach Bildungsabschluß auch noch die Möglichkeit hatten, sich nachträglich zum Reserveoffizier zu qualifizieren.

Die Schaffung eines qualifizierten und einsatzbereiten Reserveoffizierkorps sollte ein verlässlicher Rückhalt in Frieden wie im Krieg für das aktive Offizierkorps in jeder Teilstreitkraft sein. Allerdings verfolgten hierbei Heer, Luftwaffe und Marine historisch bedingt getrennte Vorstellungen und Wege. Die Auffassung von Luftwaffe und Marine unterschieden sich jedoch aufgrund der technischen Spezialisierung und Anforderung dieser Teilstreitkräfte erheblich von der quantitativen, personalintensiven Vorgehensweise des Heeres. Luftwaffe und Marine erkannten zwar den Bedarf an notwendigen Reservekräften, aber sie verlangten im fliegerischen und nautischen Bereich längere Ausbildungs- und Dienstzeiten. Ausgenommen waren nur infanteristische oder logistische Land- und Sicherungsdienste auf den Fliegerhorsten der Luftwaffe oder in den Küstenstandorten bzw. den Seehäfen der Bundesmarine.

Das setzte eine verantwortliche Auswahl der Reserveoffiziere durch die federführende Personalabteilung des BMVtdg, später ab 1965 durch das Personalstammamt der Bundeswehr oder die zuständigen Personalabteilungen der Truppenteile oder militärischen Disziplinarbereiche mit Überprüfung des persönlichen Werdeganges, des unbescholtenen Lebenswandels, Strafflosigkeit und Schuldenfreiheit und gegebenenfalls der militärischen Vorbildung voraus. Bald erkannte die Personalführung jedoch, daß die zu Anfang oft gezeigte, großzügige Auswahl der Reserveoffiziere doch zugunsten einer gründlicheren Überprüfung der sehr unterschiedlichen Bewerber aufgegeben werden mußte.

Für die gedienten und ungedienten künftigen Reserveoffiziere aller drei Teilstreitkräfte waren im Wehrpflichtgesetz seit 1957 maximal 18 Monate Pflichtwehrdienst nach dem zwölfmonatigen Grundwehrdienst bis zum Erreichen der regulären Dienstaltersgrenze für Reserveoffiziere mit dem 60. Lebensjahr vorgeschrieben. Die Ableistung von zusätzlichen Wehrdienstzeiten, über im Wehrpflichtgesetz geforderten 18 Monate hinaus, war in den Semesterferien für Studenten oder für freiwillige Reservisten jederzeit möglich.

Für Unteroffiziere und Mannschaften waren in Friedenszeiten nur weitere neun Monate Pflichtwehrdienst bis zur Altersgrenze vorgesehen. Der Reformplan forderte für alle Dienstgrade zunächst ohne Verlängerung des zwölfmonatigen Grundwehrdienstes im direkten Anschluß eine dreimonatige Reserveübung, um so die quantitative Präsenz der Streitkräfte kurzfristig zu erhöhen.²⁹

Diese Regelung wurde damit begründet, daß für die Ausbildung jedes Soldaten je drei Monate Grund-, Spezial- und Verbandsausbildung benötigt wurden und eine Nutzung der erlernten militärischen Fähigkeiten für weitere sechs Monate zu gewährleisten war. Durch die direkt folgende Reserveübung sollte der voll ausgebildete Soldat bis zum 15. Dienstmonat in der Truppe bleiben, um für insgesamt sechs Monate die Kampfkraft zu nutzen.

Die militärische Führung der Bundeswehr zögerte die personelle Umsetzung für die Reservestreitkräfte jedoch hinaus. Dies führte später zu erheblichen Problemen bei der Werbung von qualifizierten Reserveoffizieren und Reserveunteroffizieren, um ab 1958 die notwendigen Führungs- und Spezialverwendungen im Territorialheer besetzen zu können.³⁰ Gerade die Gewinnung junger Reserveoffiziere stieß innenpolitisch auf rechtliche Schwierigkeiten, weil eine Vereinbarung zwischen der Westdeutschen Hochschulrektorenkonferenz und dem BMVtdg damals für Studenten ab dem 2. Studiensemester noch freizügige Rückstellungsmöglichkeiten vom Wehrdienst vorsah. Das lag daran, daß die Zahl der Wehrpflichtigen ab 1956 den Bedarf der Bundeswehr überstieg. Der Reformplan des BMVtdg für die konkret anstehende Verpflichtung der studierenden Reserveoffiziere führte daher zum scharfen Protest des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Professor Dr. Hermann Jahrreiß.

²⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 112–116.
Vgl. BGBl. I, 1956 vom 24. Dezember 1956.

³⁰ Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 349–351.

Verteidigungsminister Strauß ließ ihn am 15. August 1957 schriftlich wissen:

„Die Handhabung dieser Bestimmung hat Auswirkungen gezeigt, die ich im Interesse des Aufbaus der Bundeswehr, insbesondere der Schaffung eines Reserveoffizierkorps, nicht mehr verantworten kann.“

Professor Dr. Jahrreiß hielt in seiner Antwort am 22. August 1957 dagegen:

„Der Weg, den Sie zu gehen beabsichtigen, wird nun wohl dazu führen, daß die vorleistungsfreien Monate, die für ein wirkliches Studium unersetzbar sind, für Reserveübungen gebraucht werden.“³¹

Die Mitglieder der Westdeutschen Hochschulrektorenkonferenz hegten damals die Befürchtung, daß bei weiteren 18 Monaten Pflichtwehrdienst und bei einem zwölfsemestrigen Studium, der junge und daher leistungsfähige Reserveoffizier jeweils drei Monate pro Jahr in den Semesterferien mit zusätzlichem Wehrdienst zu Lasten des Studiums belastet sein würde. Nach Auffassung des BMVtdg stand dieser akademischen Auffassung jedoch eindeutig die dienstliche und schriftlich manifestierte Freiwilligkeit des Reserveoffiziers entgegen. Schließlich verhielt sich auch das zuständige Bundeswehrrersatzamt auf Anweisung des BMVtdg bei Einberufungen meistens konzilient gegenüber den akademischen Verpflichtungen der an den westdeutschen Universitäten und Hochschulen studierenden und freiwilligen Reserveoffiziere.³²

Durch die ab 1958 beginnende Entlassung von Zeitsoldaten und Wehrpflichtigen stieg auch unmittelbar die Zahl der noch wehrdienstfähigen Reservisten. Die länger gedienten Zeitoffiziere und -unteroffiziere wurden folglich bevorzugt in die Führungspositionen der gekaderten Reserveverbände des Territorialheeres eingewiesen, um ihre militärische Erfahrung und Kompetenz möglichst noch langfristig für die aufwachsende Territorialverteidigung zu nutzen.³³

³¹ Vgl. Der Spiegel Nr. 40/1957, S. 16. „Studium in der Kaserne.“

³² BA-MA, BW 1/4922 – Schreiben von Kommando der Territorialen Verteidigung an BMVtdg P VI6 AZ: 25-04-04 – Tgb.-Nr. 126/58 vom 11. Dezember 1958 betr. Wehrübungen von studierenden Soldaten der Reserve der Luftwaffe in den Semesterferien: „Es wird angeregt zu prüfen, ob eine ähnliche Regelung auch für die studierenden Soldaten der Reserve des Heeres, der Marine und der San.-Offz.-Laufbahn zweckmäßig ist.“

Schreiben von KTV an BMVtdg vom 13. Mai 1959 betr. Einplanung von Wehrpflichtigen zu Wehrübungen.

Schreiben von BMVtdg an KTV vom 29. Mai 1959 betr. Einberufungen zu Wehrübungen/Gesamtübersicht prüfreifer Personalunterlagen.

Schreiben Auswärtiges Amt an BMVtdg vom 20. August 1959 Nr. 301-83-32/1344/59 betr. NATO-Wissenschaftsausschuß hier: Militärdienst von wissenschaftlichem Personal (NATO-Dokument AC/137-R 14 vom 15. Mai 1959, Punkt IX.).

³³ Die NVA verfolgte mit ihrer Reservistenkonzeption und der Schaffung von paramilitärischen Betriebskampfgruppen ebenfalls das Ziel einer starken operativen Reserve.

Im Zuge der Verlängerung der Grundwehrdienstzeit und der temporären Erhöhung der Gesamtstärke der Bundeswehr wurden ab 1961 modifizierbare Formen des Wehrdienstes erörtert, um das Potential von geeignet erscheinenden Abiturienten als Reserveoffizieranwärter zu erfassen. Die Wehrpflichtigen der Eintrittsquartale Januar 1961 und April 1961 konnten ihren Dienst freiwillig von zwölf auf 18 Monate erhöhen, um zusätzlich an der Ausbildung zum Reserveoffizier oder Reserveunteroffizier teilzunehmen. Sie hatten außerdem, trotz des um sechs Monate verlängerten Grundwehrdienstes, den vorteilhafteren Status eines Soldaten auf Zeit. Dieser war verbunden mit schneller Beförderung und finanzieller Besserstellung gegenüber den „normalen“ Wehrpflichtigen.

Um die Stehzeiten in der aktiven Truppe zu erhöhen, wurde ab Dezember 1961 (nach dem Bau der Mauer in Berlin), die Verpflichtung zum Zeitsoldaten auf zwei Jahre für jene Bewerber forciert, die an der Ausbildung zum Reserveoffizier teilnehmen wollten.³⁴ Aufgrund der 2. Novelle des Wehrpflichtgesetzes vom 9. Dezember 1961 änderte sich der Ausbildungsgang für die Reserveoffizieranwärter im Heer und wurde ab 1962 um drei Monate verlängert. Folglich setzte die Ernennung zum Leutnant 21 Dienstmonate und das Bestehen der Offizierprüfung voraus. Die letzten drei Monate seiner Dienstzeit erhielt der Leutnant noch eine aktive Verwendung als Offizier auf Zeit, bevor er nach dem Ablauf der zwei Jahre entlassen wurde. Erst dann gehörte er zur Reserve.³⁵

Aber weder die Ausbildungszeit noch die zweijährige Dienstzeit in der Truppe genügten den umfassenden militärischen Anforderungen an die jungen Führer. Hier wurde offensichtlich in unorthodoxer Weise gehandelt, um die Ist-Stärke dem Truppensoll der Bundeswehr anzugleichen. Diese Praxis war unbefriedigend, denn kaum war ein ausgebildeter Führerjahrgang entlassen, kamen neue Führer in die Einheiten. Diese hohe Fluktuation beeinträchtigte auch die Zusammensetzung der Truppe und trug nicht zur Festigung der Kampfgemeinschaft bei. Das böse Wort vom „Neckermann-Leutnant“ machte hier die Runde und erinnerte in sehr despektierlicher Form an den „Sterbe-Leutnant“ des Krieges, der auf die hohen Verluste bei den Zugführer-Offizieren anspielte.

³⁴ BA-MA, BW 1/4961 – Schreiben BMVtdg/FüB I 1–P III 1, AZ: 16-02-02 vom 1. Dezember 1961, betr. Ernennung zum Soldaten auf Zeit und Fortsetzung der Dienstzeit für Bewerber und Soldaten, die sich für 18 Monate (verlängerter Grundwehrdienst) verpflichten.

³⁵ BA-MA, BW 1/4961 – BMVtdg/P III 1 Vermerk – AZ: 16-32-01 vom 11. April 1962 betr. Bestimmungen über die Ernennung (Beförderung) der Offizieranwärter der Reserve.

Die Einrichtung der zweijährigen Verpflichtungszeit entwickelte sich aber durchaus vorteilhaft für die Bewerbungen von interessierten und dienstwilligen Reserveoffizierbewerbern bei den weniger ausbildungsintensiven Waffengattungen von Heer und Luftwaffe. Der fliegerische Dienst in Heer und Luftwaffe war wegen der langen Ausbildungszeiten und hohen körperlichen Anforderungen jedoch davon ausgenommen. Die Bundesmarine beschritt aufgrund der höheren technischen Anforderungen in Seefahrt und Nautik eigene Wege und setzte auf eine gemeinsame dreijährige Ausbildung der aktiven Offizieranwärter und der Reserveoffizieranwärter. Die Entwicklung der Dienstzeitverpflichtungen war durch die gesetzlichen Änderungen sehr unregelmäßigen Zyklen unterworfen, daß sie zu einem permanenten Mangel an länger dienenden Zeitsoldaten führten. Die Folge war eine erneute teilweise dramatische Unterbesetzung mit Führungspersonal in einzelnen Truppenteilen.

In einer Stellungnahme vom 18. Juni 1962 zur steigenden personellen Entwicklung der Offiziere auf Zeit und deren variablen Dienstzeitverpflichtungen äußerte sich der Unterabteilungsleiter Personal, Brigadegeneral Rudolf Jenett, folgendermaßen gegenüber dem Militärischen Führungsrat (MFR) und den Führungsstäben der Bundeswehr, des Heeres, der Luftwaffe und der Marine:

„Verschiedentlich ist die Befürchtung ausgesprochen worden, daß mit der Einrichtung einer zweijährigen Dienstzeitverpflichtung für Zeitsoldaten die Bereitschaft zu längerer Dienstzeitverpflichtung zurückgehen und die Gewinnung von Personal, besonders für technische Funktionen, erschwert würde. Die nachstehenden Zahlen stellen die tatsächliche Entwicklung dar.“

	Z2 Heer und LW	Z3 und länger Heer und LW	Z3 und länger Marine
Oktober 1960	230	3.500	1.000
Januar 1961	290	3.300	840
April 1961	620	3.400	980
Juli 1961	580	3.100	850
Oktober 1961	900	2.500	880
Januar 1962	1.250	2.700	800
April 1962	2.750	3.400	930
	plus 1.550 Abiturienten		

36

³⁶ BA-MA, BW 1/5599 – Schreiben BMVtdg/P III – AZ: 16-10-03 vom 18. Juni 1962 an FÜB I, FÜH I, FÜL I und FÜM I betr. Entwicklung der Dienstzeitverpflichtungen.

Das Ergebnis dieser Studie der Personalabteilung des BMVtdg und der damit verbundenen Maßnahmen der Bundeswehr bei der aktuellen Entwicklung der Dienstzeitverpflichtungen von Abiturienten als Reserveoffiziere für Heer, Luftwaffe und Bundesmarine ließ sich demnach in drei Punkten zusammenfassen:

- der Rückgang der Längerverpflichtungen schien vorerst gestoppt,
- das Z2-Modell (ROA-Laufbahn) wurde bei Abiturienten und bei Anwärtern mit Mittlerer Reife und Berufsausbildung zu einem (finanziellen) Erfolg,
- die erhöhte Grundwehrdienstzeit von 18 Monaten förderte die längere Dienstzeitverpflichtung bei allen drei Teilstreitkräften. Im April 1962 stiegen die Verpflichtungen von freiwillig längerdienenden Zeitsoldaten bei Heer und Luftwaffe um 28 Prozent bzw. bei der Marine um 16 Prozent.

Um dem ab 1961 spürbar werdenden Mangel an aktivem Offiziersnachwuchs in allen Teilstreitkräften der Bundeswehr entgegenzuwirken, sollte geeigneten und freiwilligen Reserveoffizieren durch ein individuell abgestimmtes Anreizsystem die Übernahme als künftiger Berufsoffizier oder Offizier auf Zeit ermöglicht werden. Sie konnten sich nach der Beendigung ihrer zweijährigen Wehrdienstzeit direkt für eine Übernahme in den aktiven Dienst bewerben. Dafür war aber zumindest die zusätzliche Offizier-Eignungsprüfung bei der zentralen Offizierbewerberprüfzentrale in Köln erforderlich. Aus verschiedenen Gründen wie politischer Idealismus, materiellen Aspekten oder Studienfrust orientierte sich eine begrenzte Anzahl von Studenten nach Annahme als aktiver Offiziere beruflich wieder um und kehrte von der Hochschule in die Streitkräfte zurück:

Einstellungs- Jahrgang	Heer			Luftwaffe			Marine			Bundeswehr		
	+B	+Z	Ges.	B	Z	Ges.	B	Z	Ges.	B	Z	Ges.
1961	–	–	61	6	19	25	–	–	–	–	–	86
1962	–	–	101	–	–	68	–	–	2	–	–	171
1963	10	142	152	6	19	25	1	14	15	17	175	192
1964x	6	107	113	7	25	32	–	8	8	13	140	153

37

+ = Berufs- und Zeitoffiziere / x = bis September 1964

³⁷ BA-MA, BW 1/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 60, S. 80, S. 89.
 BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und der Bundeswehr 1967, Anlage C2.
 Befragung Oberstleutnant a.D. Hans-Joachim Linden (Heer/Panzergrenadiertruppe).

9.4 Die Reserve des Heeres und des Territorialheeres

Bei Aufstellung der Bundeswehr stellte sich für die Streitkräfteplaner auch die grundsätzliche Frage nach der künftigen Heimatverteidigung durch ausgebildete Ersatztruppenteile der drei Teilstreitkräfte oder durch ein neuartiges Miliz-Modell, wie es die amerikanische Nationalgarde oder die Schweizer Armee darstellte. Direkt dem FÜB unterstellt, sollte die Territoriale Verteidigungsorganisation künftig für den gesamten rückwärtigen Schutz des Bundesgebietes zuständig sein, um das aktive Feldheer von diesen Aufgaben zu entlasten.

Noch am 10. April 1956 ging die militärische Führung im BMVtdg von einem erreichbaren Aufstellungsziel von 320.000 aktiven Heeressoldaten bis 1959 aus. Geplant waren zunächst sechs Panzer- und sechs Infanteriedivisionen. Diese aktiven Divisionen verfügten zunächst über je drei Kampfgruppenstäbe, die späteren Kampfbrigaden, zu je vier Bataillonen. Hinzu kam die „Bodenständige Organisation“ des Heeres mit dem Truppenamt, zwölf Lehrbataillonen, den Schulen und der Depotorganisation mit einem geplanten Umfang von 15.000 Soldaten, die für die Ausbildung der Reserve zuständig war.

Die Heeresstruktur 1 in den Jahren 1956 bis 1958 sah für die entstehende Personalreserve aus den gedienten Soldaten noch keine direkte militärische Anschlußverwendung nach dem Wehrdienst vor. Folglich waren weder der konkrete Personalumfang noch die Organisationsstruktur für die aktiven und nichtaktiven Reservetruppenteile des Heeres vorhanden, denn dies hatte die Bundeswehrführung nicht eingeplant und machte damit einen schweren strukturellen Fehler. Zwar waren die Fragen der Heimatverteidigung erstmals schon im Amt Blank erörtert worden, aber die Aufstellung der unter nationalem Befehl stehenden Stäbe und Truppenteile der Territorialen Verteidigung blieb vorerst nur ein Nebenprodukt der Aufstellung des aktiven Feldheeres.³⁸

Damit begannen zwangsläufig die Rivalität und der Kampf um die materiellen und finanziellen Ressourcen zwischen dem Feldheer und dem gekaderten Territorialheer. Dieses verfügte vorerst nur über teilpräsenzte Truppenteile und

³⁸ Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 125ff. Ende 1956 mußte eine weitere personelle Planungsvorgabe des BMVtdg aus fehlenden organisatorischen Kapazitätsgründen korrigiert werden. Mit dem am 24. Dezember 1956 verabschiedeten Gesetz über die Dauer des Grundwehrdienstes und die Gesamtdauer der Wehrübungen wurde der Wehrdienst vorerst nur auf zwölf anstatt auf die benötigten 18 Monate festgesetzt.

relativ wenig Personal.³⁹ Als Ende März 1958 die ersten ausgebildeten Soldaten nach zwölf Monaten Wehrdienst das Heer verließen, standen damit auch die ersten ausgebildeten Reservekräfte zur Verfügung. Parallel zu den neu aufzustellenden Territorial- bzw. Reservetruppenteilen wurde ein Teil dieser wehrpflichtigen Reservisten als Heeres-Mobilmachungspersonal für die aktive Truppe verfügt. Die pro Wehrpflichtjahrgang ab 1957/58 rasch anwachsende Zahl der Reservisten des Heeres erforderte aber eine zielgerichtete konstruktive Verwendungs- und Weiterbildungsplanung nach dem Grundwehrdienst für die zukünftigen Alarm- und Mobilmachungskräfte des Territorialheeres.⁴⁰

Insgesamt waren es 1958 noch zu wenige Kampftruppen des deutschen Heeres, um der NATO-Forderung für die landgestützte Verteidigung Westdeutschlands zwischen Zonengrenze und Rhein zu entsprechen. Die ausbildungsinintensiveren und technisch komplexeren Teilstreitkräfte wie die Luftwaffe und die Marine waren gleichfalls erst in den Anfängen der Aufstellung begriffen, aber sie verfügten nach der Personalplanung bereits über mehr Berufssoldaten und weniger Wehrpflichtige als das Heer und hatten auch andere Vorstellungen von der Rekrutierung ihrer Reservekräfte. Begehrte Reservisten waren daher vor allem Zeitsoldaten nach Ablauf der Dienstzeit und wehrpflichtige Mannschaften der Bundeswehr, welche eine Unterführerausbildung oder eine Spezialausbildung in ihrer Teilstreitkraft erhalten hatten.⁴¹

Ziel des FÜH war es, für das Führungspersonal des Territorialheeres möglichst viele frühere Offiziere und Unteroffiziere der Wehrmacht zu gewinnen. Aufgrund ihrer Kriegserfahrung sollten sie nun als Ausbilder und Funktionspersonal in den nichtaktiven Truppenteilen der Heeresreserve eingesetzt werden. Die Bereitschaft zum freiwilligen militärischen Dienst war bei der Wehrmachtsgeneration auch im Bereich der Territorial- oder Heimatverteidigung Ende der 1950er Jahre durchaus noch vorhanden. Das BMVtdg veröffentlichte daher am 14. Juni 1958 einen Aufruf in der deutschen Tagespresse, in dem angekündigt wurde, daß erstmals Angehörige der früheren Wehrmacht zu Wehrübungen in die Bundeswehr einberufen würden, denn sie unterlagen nach dem neuen

³⁹ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 205.

⁴⁰ Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 137.
Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 137.

⁴¹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Heer der Bundeswehr 1950–1970, S. 337–345.
Ebenda, S. 153.

Wehrpflichtgesetz § 6ff. von 1956 ebenfalls noch der allgemeinen Wehrpflicht und konnten damit zu Reserveübungen der Streitkräfte einberufen werden. Der fachlich sehr versierte FAZ-Redakteur und Militärexperte Adelbert Weinstein, Major i.G. a.D. und später als Oberst d.R. auch erster Präsident des bundesdeutschen Reservistenverbandes (VdRBw), schrieb 1960 aus seiner eigenen jahrelangen Erfahrung als Generalstabsoffizier im Zweiten Weltkrieg:

„Eine Armee ohne ausgebildete Reserven ist nur eine halbe Armee. Ihr Wert im Kriege ist nicht hoch anzusetzen, denn sie wäre in einer ... Schlacht schnell verbraucht.“⁴²

Der Ergänzungsbedarf für die personelle Mobilmachung stieg in der Heeresstruktur 2 von 1959 bis 1969 ständig an. Doch hier zeigte sich, daß die Quantität der personellen Qualität des militärischen Personals vorgezogen wurde.⁴³

Der Personalumfang der Bundeswehr erhöhte und stabilisierte sich schrittweise nach den wehrpolitischen Maßnahmen und der Verlängerung der Wehrpflicht seit 1961. Insgesamt beschleunigten die fortschreitende Aufrüstung und die politischen Ereignisse des Kalten Krieges die dringend notwendige Entwicklung des Mobilmachungswesens der Bundeswehr. Für weitere strukturelle Truppenexperimente blieb dem FÜB nun aber auch keine Zeit mehr.

Die Erkenntnis zur notwendigen Verteidigung der Bundesrepublik wurde in der Bevölkerung aufgrund des aggressiven Verhaltens des Warschauer Pakts zwischen dem Berliner Mauerbau 1961 durch die DDR und der amerikanisch-russischen Kuba-Krise 1962 weiter gestärkt. Die Bereitschaft zum zusätzlichen Wehrdienst, über den 18-monatigen Grundwehrdienst ab 1. April 1962 hinaus, wurde vom FÜB durch Anrechnung der erweiterten Wehrpflichtzeiten während dieser Krisensituationen auf die gesamte lebenslange Wehrdienstzeit in der Reserve bis zur jeweiligen Altersgrenze der Dienstgradgruppe berücksichtigt.

Der Übergang zur neuen NATO-Strategie der „Flexible Response“ MC 14/3 ab 19 September 1967 erforderte im Konfliktfall starke Reservekräfte.⁴⁴ Insbesondere betraf dies das Feldheer und weniger Luftwaffe oder Bundesmarine. Die Einberufung der ersten 10.000 Wehrpflichtigen zum Heer am 1. April 1957 war gleichzeitig der erste Schritt zur Bildung einer künftigen Reserve als personelles Ergänzungsreservoir für die Teilstreitkräfte bzw. das Territorialheer.

⁴² Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 134.

⁴³ Siehe auch Range – Die geduldete Armee, S. 139–142, S. 154–156.

⁴⁴ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 180–182.

Die Forderung an die Truppe, eine große Einsatzbreite bei möglichst kostensparender Ausbildung und weiterer zielgerichteter Verwendung des Soldaten der Reserve zu erreichen, war eine widersprüchliche Vorstellung der militärischen Führung. Schwierig war auch die Zusammenarbeit zwischen den Einheiten und den Personaldienststellen, den Kreiswehersatzämtern, den Stammdienststellen von Heer, Marine und Luftwaffe und der Abteilung Personal im BMVtdG. Im April 1958 verfügte das Heer über 10.000 Reservisten und Ende 1962 zählte die Bundeswehr 260.000 Reservisten. Bis 1966 erhöhte sich die Zahl jährlich um circa 130.000 Mann. Vom Gesamtbestand wurden 250.000 Mann der Reserve der Teilstreitkräfte, 200.000 der Territorialverteidigung (einschließlich Sanitätsdienst) und 150.000 Mann zur Zivilverteidigung eingeplant.⁴⁵ Durch die meist unzureichende militärische Weiterbildung, unregelmäßige Wehrübungen und zu seltene Truppenübungsplatzaufenthalte wurde das Reservekonzept nicht konsequent und bedarfsorientiert durchgeführt. Es entstand eine sogenannte „Schlafende Armee“, die sich in der Realität aber mehr bei der Wehersatzbehörde als im Dienstbetrieb der Truppe wieder fand.

Wehrübende des Heeres allgemein 1962 bis 1965:

	4/1962	1963	1964	1965
Offiziere	671	1.096	798	1.152
Unteroffiziere	308	351	477	748
Mannschaften	2.022	2.531	986	1.456
Gesamt	3.001	3.978	2.261	3.356

46

Personeller Mobilmachungs-Ergänzungsbedarf/Reserve Feld-/Territorialheer:

	1962	1963	1964
Aktives Feldheer	172.455	201.717	233.964
Territorialheer	73.225	101.349	153.609
Grundorganisation	25.896	37.552	57.479
Gesamt	271.576	340.618	445.052

47

⁴⁵ Vgl. Burgmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 267–285. Der Sanitätsdienst in der Reserve war den Teilstreitkräften Heer, Luftwaffe und Bundesmarine separat zugeordnet.

⁴⁶ Grundlegend dazu Bundesministerium der Verteidigung – Schriftenreihe Innere Führung: Der übende Reserveoffizier 1967.

BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und der Bundeswehr 1967. Siehe auch Range – Die geduldete Armee, S. 141.

⁴⁷ Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 138.

9.5 Die Reserve der Luftwaffe

Als hochtechnisierte Teilstreitkraft tat sich die Luftwaffe mit dem Einsatz ihrer Reservekräfte besonders schwer.⁴⁸ Gab es im Zweiten Weltkrieg bei der technischen Bodenorganisation, der Flak, der Luftnachrichtentruppe und in der Fallschirmtruppe eine Vielzahl von Einsatzspektren für Reservisten, waren doch nur wenige Reserveoffiziere im fliegerischen Dienst eingesetzt. Selbst der kriegsbedingte Mangel an Piloten gestattete es nicht unzureichend ausgebildete Flieger in den Kampf zu schicken. Wurde es im Rahmen der Reichsluftverteidigung bis 1945 doch getan, kam es oft zu hohen Verlusten.

Die Entwicklung der Luftfahrt und der Militärfliegerei war in den Jahren von 1945 bis 1955 beispiellos. Es erfolgte der Sprung vom Propellerflugzeug zum Düsenjet. Dabei war die Konstruktion des ersten deutschen Düsenjägers, des Messerschmitt-Modells Me 262, technologisch längst überholt. Die Anforderungen an die Piloten und das technische Bordpersonal waren hier noch weiter gestiegen. In Anbetracht dieses Fortschritts und der hohen Professionalität der künftigen Piloten der Luftwaffe setzte die Luftwaffenführung auf Weisung von Generalleutnant Kammhuber zuerst nur auf das aktive Flugpersonal.⁴⁹

Durch die begrenzte Ausbildungskapazität auf den Fliegerschulen in Landberg, Fürstenfeldbruck und Memmingen zogen sich Ausbildung und Umschulung auf die neuen Strahlflugzeugmuster äußerst zeitraubend hin. Die besondere Einbindung der Luftwaffe in die komplexe Luftverteidigungsstruktur der NATO und ihre daraus resultierende Aufgabe als „Waffe der ersten Stunde“, die den Aufmarsch der NATO-Verbände im Verteidigungsfall zu decken hatte, ließ die Verwendung von Reserveoffizieren und -unteroffizieren nur begrenzt möglich erscheinen.⁵⁰ Jedoch war der Einsatz von Reservisten in den Bereichen der Luftkommandozentralen, der Luftabwehr, der Logistik, der Instandsetzung und der Sicherung von Luftwaffenobjekten sowie von Feldflugplätzen unverzichtbar.⁵¹ Die anfänglich fehlende Bindung an ein langfristig eingeführtes Waffensystem der fliegenden Verbände erschwerte jede Ausbildung und

⁴⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 142/143.

⁴⁹ Vgl. Ottmer – Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik & Die Geschichte der Bundeswehr 1945–1992, S. 50.

⁵⁰ Die NATO Command Forces waren jederzeit kriegsmäßig ausgebildet und einsatzbereit.

⁵¹ Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 207.

eignete sich nicht für die Verwendung von Reservekräften, obwohl die Luftwaffe regelmäßig auch eine zunehmende Zahl von Wehrpflichtigen in anspruchsvollen technischen Spezialfunktionen ausbildete.⁵² Für diese Zielgruppe wurden später auch ausgeschiedene Berufs- und Zeitsoldaten rekrutiert, die nach dem aktiven Wehrdienst freiwillig in die Luftwaffenreserve eintreten konnten.

Die Absicht der Luftwaffenführung, die Geschwader und Regimenter für den Verteidigungsfall mit Spezialisten in den notwendigen Verwendungen aufzufüllen, scheiterte zunächst daran, daß eine funktionierende Luftwaffe jederzeit über eine problemlos arbeitende aktive Rahmenorganisation verfügen mußte. Daher existierte in den 1950er und 1960er Jahren noch kein Reservisten-einsatzkonzept.⁵³ Diese Nachlässigkeit war nicht nur auf die vorläufig beschränkten Kapazitäten der Aufbaujahre zurückzuführen, sondern es war auch das fehlende Interesse und die fachliche Kurzsichtigkeit des Inspektors der Luftwaffe, Generalleutnant Kammhuber, der die Bedeutung des Ersatzpersonals für die moderne Luftwaffe verkannte.⁵⁴ Eine Änderung, und damit die Verbesserung der Situation der Reserveoffiziere, trat hier erst in der Amtszeit des dritten Inspektors der Luftwaffe, Generalleutnant Steinhoff, ein, der die Weichen für das „Reservistenkonzept Luftwaffe“ der 1970er Jahre stellte.⁵⁵

Nach den Aufbaujahren der Luftwaffe stand Ende 1968 ein Reservepotential von 243.000 ausgebildeten Soldaten zur Verfügung. Der Bedarf der aktiven Truppe umfaßte für den Kriegsfall eine Präsenzstärke 99.500 Mann. Die restlichen 143.590 Mann waren für die Verwendung in der Reserve-Luftwaffe vorgesehen.⁵⁶ Der zeitweise begrenzte Bedarf an Reservisten ist vor allem aus dem Zwang zur ständigen Einsatzbereitschaft der Luftwaffe zu erklären. Die hohe Präsenz der fliegenden Einsatzgeschwader im Bundesgebiet erforderte daher geübtes Personal. Die zunehmende Erkenntnis, daß die regelmäßig übenden Reserveoffiziere eine Entlastung für das aktive Luftwaffenpersonal

⁵² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 143.

⁵³ Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 207/208.

⁵⁴ Vgl. Toliver/Constable – Holt Hartmann vom Himmel, S. 315.

⁵⁵ Vgl. Ottmer – Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik & Die Geschichte der Bundeswehr 1945–1992, S. 80.

Vgl. Heuer – Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr 1955–1990. Zu General a.D. Johannes Steinhoff, S. 151–159.

Vgl. Schmücke – Ohne Pauken und Trompeten, S. 206/207.

Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 98–106.

⁵⁶ Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 208

darstellen konnten, ermöglichte ab 1966 die Verwendung von Reserveoffizieren als Staffeldienstoffizier oder als Stabsoffizier in den nicht-fliegerischen Verwendungen. So wurden Dienstposten als Kommandeur einer Fliegerhorstgruppe oder bei den vorgeschobenen Luftraumbeobachtungseinheiten an der innerdeutschen Grenze zum Warschauer Pakt geschaffen.⁵⁷

In den Bereichen, in denen sich die Einsatzverbände der Luftwaffe überwiegend im 24-Stunden-Dienst befanden, war die Verwendung von Reserveoffizieren schon deshalb schwierig, weil sie schon kurze Zeit nach Ausscheiden aus der früheren Position die notwendigen Lizenzen und „Örtlichen Zulassungen“ für ihre Verwendungsreihe verloren hatten. Die erneute Zulassung im Radarführungsdienst oder zum Einsatz als Flugzeugführer war in Wehrübungen von mindestens vier Wochen Dauer wieder zu erwerben. Der spätere Verteidigungsminister Dr. Manfred Wörner (CDU) hatte als Bundestagsabgeordneter ausnahmsweise die Reserveoffizierlaufbahn in der Luftwaffe bis zum Oberstleutnant und Strahlflugzeugführer ab den 1960er Jahren durchlaufen.⁵⁸

Beim Ausbau der Bundeswehr lag dem Konzept der Personalreserve der Luftwaffe die taktische Absicht zugrunde, weitere Verbände für die erweiterten Luft- und Erdkampfaufgaben aufstellen zu können.⁵⁹ Der unverhältnismäßige Umgang mit den personellen Reserven und die schockierende Erfahrung der horrenden Pilotenverluste während der Starfighter-Krise veranlaßten Generalleutnant Steinhoff ab 1966 zur Verbesserung der Situation in den fliegenden Verbänden.⁶⁰ Er wollte daher mit Hilfe erfahrener früherer Piloten und Fluglehrern eine einsatzfähige Reserveluftwaffe aufbauen. Die aktiven Geschwader sollten dazu um eine zusätzliche Ausbildungsgruppe für wehrübende Piloten ergänzt werden, die auf den älteren Flugzeugtypen Jagdbomber FIAT G-91 R3 und Transportflugzeug NORATLAS-2501 in Übung zu halten waren.⁶¹ Unter Einbeziehung der noch fliegenden Reserveoffiziere und -unteroffiziere wollte

⁵⁷ Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 210.

Vgl. BMVg – Schriftenreihe Innere Führung: Der übende Reserveoffizier 1967, S. 108/109.

⁵⁸ Vgl. Munzinger-Archiv – Lebenslauf Manfred Wörner (1934–1994).

Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 335.

Siehe auch Jarosch – Immer im Einsatz, S. 69.

⁵⁹ Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 212.

⁶⁰ Vgl. Ottmer – Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik & Die Geschichte der Bundeswehr 1945–1992, S. 81/82.

⁶¹ Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 212/226. Führungsakademie der Bundeswehr. Hans-Günther Wichmann, Studie Flugzeugführer-Reserve Luftwaffe 1964.

Steinhoff teilaktive Reservefliegerstaffeln mit je 50 Prozent aktiven und reservegebundenem Personal mit Jagd- und Jagdbomber-, Aufklärungs- und Transportflugzeugen errichten lassen. Es war weiterhin geplant, auch die nicht mehr flugtauglichen früheren Piloten wieder regelmäßig einzuberufen und in den Luftwaffenstäben oder als Fliegerleitoffiziere in den Heeresstäben einzusetzen. Hinzu waren je 500 Reserve-Flak-Züge mit den Flugabwehrwaffen Maschinenkanone (20 mm) und dem Lenkflugkörper RAPIER mit 25.000 Mann sowie 7.000 Luftwaffenreservisten für die Bereiche Luftraumbeobachtung (LRB) und Elektronische Kampfführung (ELOKA) vorgesehen.⁶²

Das Luftwaffenkonzept der späten 1960er Jahre forderte eine Dreiteilung in:

- eine Kriegsluftwaffe mit aktiven Geschwadern und Bodenorganisation,
- eine Ersatzluftwaffe als Ausbildungsorganisation für den personellen Ersatz
- und die Reserveluftwaffe ergänzt durch Reservepersonal und auf der Basis der Umgliederung der bestehenden Luftwaffen- und Fliegerschulen.⁶³

Am Projekt der fliegenden Reserveluftwaffe waren auch die beiden hochdekorierten Jagdflieger des Zweiten Weltkrieges und späteren Offiziere der Luftwaffe, Oberst Erich Hartmann und Generalmajor Günther Rall, beteiligt.⁶⁴ Das ehrgeizige Vorhaben mußte aber 1970 aus finanziellen und praktischen Gründen wieder eingestellt werden. Zwar wurden erste Truppenversuche auf der FIAT G-91 mit ehemaligen Piloten unternommen, aber die vier- bis sechswöchigen Wehrübungen erwiesen sich als viel zu kurz, um eine vollständige und vertretbare Kampffähigkeit (Combat Ready-Status) für den deutschen Luftraum zu erreichen.⁶⁵ Außerdem stellte sich heraus, daß die Reservepiloten weder die gesetzlichen Bestimmungen für den Erhalt der Flugscheine auf Propeller- oder Düsenflugzeugen über mehrere Jahre zu erhalten vermochten, noch für längere Zeiträume von ihren Arbeitgebern für die Luftwaffe freigestellt worden wären. Daran scheiterte auch die geplante militärische Verpflichtung von Berufspiloten der zivilen Fluggesellschaften wie Lufthansa und Condor.⁶⁶

⁶² Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 213.

⁶³ Ebenda, S. 212. Siehe auch Rall – Mein Flugbuch, S. 311.

⁶⁴ Ebenda, S. 212/213. Versuchter Aufbau einer fliegenden Reserveluftwaffe unter Beteiligung und Leitung von Oberst a.D. Erich Hartmann im September/Okttober 1970. Geplanter Einsatz für Reservepiloten auf Flugmustern TF-104 G, G-91, F-86-Sabre-6, Noratlas-2501. Vgl. Range/Düfel – Die Ritterkreuzträger in der Bundeswehr, S. 48–51, S. 298.

⁶⁵ Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 214.

⁶⁶ Vgl. BMVg – Schriftenreihe Innere Führung: Der übende Reserveoffizier 1967, S. 159.

9.6 Die Reserve der Bundesmarine

Durch die Besonderheit des maritimen Elements zeichnete sich seit jeher der personelle Bedarf der deutschen Marinen aus. Die militärische Forderung nach seemännischen, nautischen und technischen Spezialisten erstreckte sich ab 1956 zuerst auf die kriegsgedienten ehemaligen Kriegsmarineangehörigen oder auf die länger dienenden Zeitsoldaten für die künftige Personalreserve der Bundesmarine. Vor allem die Bedienung und Wartung der komplizierten Technologie an Bord der Boote, U-Boote und Schiffe sowie bei den Flugzeugen der Marineflieger erforderte vor allem bei den Portepée-Unterroffizieren gut ausgebildete, belastbare und erfahrene Fach- und Seeleute.⁶⁷

Obwohl die neue Bundesmarine seit der Einberufung ihrer ersten Rekruten am 1. April 1957 ständig Wehrpflichtige und Zeitsoldaten ausbildete, bestand für ihre Reservisten zunächst wenig Verwendung, denn die schwimmenden und fliegenden Einheiten setzten sich ausschließlich aus dem aktiven Marinepersonal zusammen.⁶⁸ Abgesehen von ihrer auf knapp 40.000 Mann beschränkten Friedensstärke und der nur langsam in Gang kommenden Ausrüstung mit Schiffen, U-Booten, Minenfahrzeugen und landgestützten Marineflugzeugen kann man bei der Bundesmarine erst nach der Erstaufstellungsphase ab 1963 von einer eigenen Reservistenbildung sprechen.⁶⁹

Schon die Ausbildung zum Reserveoffizier- bzw. -unteroffizier war im Unterschied zu Heer und Luftwaffe in der Marine zeitlich deutlich länger angesetzt und dauerte bis zum Leutnant z.S. immerhin drei bis vier Jahre.

Daher wurden die Kapazitäten des Personalstammamtes der Bundeswehr, in der Abteilung Marine, sehr restriktiv genutzt und hauptsächlich Reserveoffiziere aus den marinenahen und seemännischen Berufs- und Bevölkerungsgruppen rekrutiert.⁷⁰ Eine zweckgebundene Ausnahmeregelung ermöglichte der Bundesmarine jedoch die Gewinnung zusätzlichen Führungspersonals, das teilweise noch über eine Seekriegserfahrung und in allen Fällen über eine fundierte seemännische Berufsausbildung verfügte. Dazu zählten vor allem die

⁶⁷ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 147.

⁶⁸ Ebenda, S. 148.

⁶⁹ Vgl. Ottmer – Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik & Die Geschichte der Bundeswehr 1945–1992, S. 57.

⁷⁰ Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 229/230.

Handelsschiffsoffiziere der zivilen deutschen Seefahrtslinien, die in den 1950er und 1960er Jahren schließlich noch eine große wirtschaftliche Bedeutung hatten. Der Führungsstab der Marine (FüM) führte deshalb zwischen 1959 und 1961 Gespräche mit dem Bundesministerium für Verkehr. Der erste Inspekteur der Marine, Vizeadmiral Friedrich Ruge, hat dieses Vorhaben sehr gefördert, wußte er doch aus der Erfahrung zweier Weltkriege um die effiziente Unterstützung der bewaffneten Handelsschiffe als Reservewaffe im Seekrieg.⁷¹

Der erste Reserveoffizierlehrgang für aktives seefahrendes Personal konnte folglich schon 1961 durchgeführt werden. Dies stellte eine Besonderheit dar, denn die Handelsschiffsoffiziere waren von der allgemeinen Wehrpflicht nach § 12 WPflG befreit.⁷² Die wesentliche Voraussetzung der „navy minded“ Handelsschiffsoffiziere (HSO) am Reserveoffizierlehrgang war der Besitz der international anerkannten Patente als Kapitän auf großer Fahrt (AG), Kapitän auf mittlerer Fahrt (AM), Schiffsingenieur oder die Teilnahme am Schiffssicherungslehrgang bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Kiel.⁷³ Die Nachfrage nach den HSO-Lehrgängen war aber so groß, daß die Marineoffizierschule Flensburg-Mürwik jährlich zwei Termine für den sechswöchigen „HSO-Kurs“ einführen mußte. Der Handelsschiffsoffizier beendete den Lehrgang mit dem Dienstgrad Leutnant z.S. oder vom 26. Lebensjahr an als Oberleutnant z.S. Die Ausnahmen bildeten nur die Teilnehmer, die bereits im Zweiten Weltkrieg einen höheren Dienstgrad in der ehemaligen Kriegsmarine geführt hatten.⁷⁴

Bei den ersten „HSO-Lehrgängen“ an der Marineoffizierschule kam es zwischen den Handelsschiffsoffizieren und den aktiven Marineoffizieren zeitweise zu harschen Auseinandersetzungen über die richtige Art und Weise der „christlichen Seefahrt“. Diese Animositäten resultierten aus der jeweiligen Unkennt-

⁷¹ Vgl. Ruge – In vier Marinen, S. 329.

⁷² Vgl. Brandstetter – Wehrpflichtgesetz Kommentierung, § 12.

Marine/WPflG § 12 Rückstellung wegen Ausbildung. Die Ausbildung zum Schiffsoffizier gliederte sich in der Regel in folgende Ausbildungsabschnitte: Seemannsschule (3 Monate), Seefahrt als Decksmann (30 Monate), Seefahrtsschule (14 bis 30 Wochen). Wer bei der Wehrerfassung angab, daß er die Schiffsoffizierlaufbahn einschlagen wollte, gehörte damit zur seemännischen Bevölkerung. Er wurde daher grundsätzlich zur Marine einberufen. Seine militärische Ausbildung stand in viel engerem Zusammenhang mit dem von ihm angestrebten Beruf als bei der Masse der Wehrpflichtigen. Diese Tatsache fiel bei der Prüfung der besonderen Härte bei Rückstellung wegen Seemannsausbildung ins Gewicht. Vgl. Boehm – Tettelbach, Kommentar zu § 12 Wehrpflichtgesetz.

⁷³ Vgl. Brugmann – Reservisten, S. 244.

⁷⁴ Vgl. BMVg – Schriftenreihe Innere Führung: Der wehrübende Reserveoffizier 1967, S. 13/14, S. 108/109.

nis der anderen Marine. Während der HSO sich als Seefahrer nach dem Motto „Unser Feld ist die Welt“ fühlte, bezweifelte der Offizier der Bundesmarine dessen praktische Kriegsverwendungsfähigkeit. Es bedurfte schließlich der Autorität der Marineführung, um die Rivalität beizulegen.⁷⁵ Zeitweise steuerte die Personalführung der Marine auch freiwillige qualifizierte Handelsschiffsoffiziere in die Offizierausbildung ein, um sie dann als vielseitig verwendbare See- (Truppen-)offiziere in den aktiven Dienst zu übernehmen.⁷⁶ Andere nutzten die Ernennung zum Reserveoffizier, um in ihren Wehrübungen als Navigationsoffizier auf Kriegsschiffen, als Supercargo auf Transportschiffen oder in der Marine-Schiffahrtsleitorganisation zu dienen. Auch die Ausbildung der Seekadetten in Navigation wurde gerne den HSO übertragen. Insgesamt benötigte die Bundesmarine mehr als 600 Reserveoffiziere für die Schiffahrtsleitorganisation. Der Höhepunkt des Einsatzes von Reserveoffizieren und -unteroffizieren bildete die Aufstellung der Reserveflottille. Zwar war dieser Marinekomponente nur eine achtjährige Lebenszeit von 1968 bis 1976 beschieden, aber die Vorarbeiten gingen bis ins Jahr 1964 zurück. Damals hatten sich die Vertreter des FÜM bei den beiden NATO-Partnern Niederlande und Großbritannien (Commodore Reserve Ships) über die durchaus kostspielige Naß- und Trockenkonservierung für Kriegsschiffe und Boote mit langen Liegezeiten informiert. Die Reserveflottille wurde am 1. Januar 1969 in Dienst gestellt und sollte im Verteidigungsfall die aktive Flotte der Bundesmarine entlasten, um dann transatlantische Konvoibegleitungen, Küstenwach- und Vorpostendienste sowie Transporteinsätze durchzuführen.⁷⁷ Die Aufstellungsbefehle des FÜM wurden 1968 für 31 Schiffe und Boote erlassen. Schließlich umfaßte die gesamte Reserveflottille der Bundesmarine die beiden Fregatten „Scharnhorst“ und „Gneisenau“, drei Tender, einen Versorger, einen Munitionstransporter, zwei Minensuchgeschwader mit 14 Minensuchbooten, 26 Landungsboote und Hilfsschiffe wie Schlepper oder Betriebsstofftransporter mit circa 3.000 Marinesoldaten.⁷⁸

⁷⁵ Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 245.

Vgl. Ottmer – Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik & Die Geschichte der Bundeswehr 1945–1992, S. 54.

⁷⁶ BA-MA, BW 1/5680 – Schreiben BMVtdg/P III 2 an Abteilung Haushalt/Verwaltung vom 11. November 1964. Zusammenstellung des Bedarfs an Planstellen für Soldaten im Rechnungsjahr 1966, Kapitel 1403, Titel 102. Marine (Teilstreitkraft), Blatt 11–13.

⁷⁷ Vgl. Brugmann – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 238ff.

⁷⁸ BMVg – Weißbuch 1970 – Marine, S. 140, 144, 196; Weißbuch 1969 – Marine, S. 29.

KAPITEL 10

Zur Bedeutung der akademischen
Bildung in der Bundeswehr

10.1 Das Militär und die akademische Bildung im 20. Jahrhundert

Das reguläre dienstliche Hochschulstudium für aktive Offiziere entwickelte sich erst aus dem Bedarf der technologischen Modernisierung der Streitkräfte nach dem Ersten Weltkrieg.¹ Bis dahin waren die wissenschaftlichen Kontakte zwischen dem preußisch-deutschen Militär und den Universitäten im Deutschen Reich meist nicht sehr intensiv. Vor Kriegsbeginn 1914 konnten nur verhältnismäßig wenig akademisch interessierte Offiziere, und auch das nur privat, an den universitären Vorlesungen oder Seminaren teilnehmen, sofern sie in den damaligen Universitätsstädten in Garnison lagen oder nach Auswahl für den Generalstabsdienst des Heeres der Alten Armee einen der 480 begehrten Plätze an der Kriegsakademie erhielten, um das umfassende Bildungsangebot in Verbindung mit der Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin zu nutzen.²

Die akademische Ausbildung der Offiziere der preußischen, sächsischen, bayerischen und württembergischen Heereskontingente war an das Bestehen der Primareife bzw. der Hochschulreife einer Höheren Lehranstalt oder an den Abschluß der Hauptkadettenanstalt in Berlin-Lichterfelde sowie der folgenden Kriegsschule gebunden. Ein Universitätsstudium vor dem Militärdienst befreite den Offizieranwärter vom Besuch der Kriegsschule. Zur Vervollständigung der militärwissenschaftlichen Ausbildung wurden seit 1892 in Preußen nur die Offiziere der Artillerie und des Ingenieurkorps zur Artillerie- und Ingenieurschule kommandiert. Diese ging 1907 in der Militärtechnischen Akademie in Berlin auf und wurde am 1. Oktober 1909 von 286 Offizieren besucht.³ Die Offiziere der neuen technischen Eisenbahntruppe erhielten ihre Fachausbildung in den staatlichen Betrieben der Reichsbahn und an den Technischen Hochschulen.⁴

¹ Vgl. Bald – Der deutsche Offizier, S. 101–129.

Vgl. Reinicke – Das Reichsheer, S. 249–253, S. 256–261.

² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band V, S. 196/197. Die bayerische Kriegsakademie in München verfügte über 48 Planstellen im Jahr 1914.

³ Ebenda, S. 198–200. Die bayerischen Offiziere besuchten mehrheitlich die Artillerie- und Ingenieurschule in München. Diese militärtechnischen Lehrgänge dauerten drei Jahre. Von den 286 Teilnehmern entstammten 60 Offiziere der Infanterie, 3 der Kavallerie, 54 der Feld- und 53 der Fußartillerie, 85 dem Ingenieurkorps, 29 den Verkehrstruppen und 2 dem Train. Davon waren 17 sächsische, 13 württembergische und 5 bayerische Offiziere.

⁴ Vgl. Ellwein – Die deutsche Universität, S. 221–223. Technische Hochschulen wurden im Zuge der Industrialisierung gegründet. 1. Wien 1815, 2. Zürich 1855, 3. Berlin 1879.

Vgl. PrahI-Harzbach – Die Universität, S. 152/153. Zur Attraktivität und zur Belegung der modernen Studienfächer an Universitäten und Hochschulen in der Weimarer Republik. Vgl. ebenso MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 368.

Die Kaiserliche Marine bildete ihren Nachwuchs an Seeoffizieren für den Admiralstabdienst von 1872 bis 1910 an der neuen Marineakademie in Kiel aus.⁵

Die Marineakademie war gleichzeitig das akademische Weiterbildungsinstitut für sämtliche Seeoffiziere und Marineingenieuroffiziere bis 1918. Auf wissenschaftlichem Gebiet arbeitete sie aufgrund der räumlichen Nähe mit der Kieler Universität zusammen. Die Universitätsdozenten, die sogenannten Flottenprofessoren, berücksichtigten in Forschung und Lehre daher auch verstärkt maritime, seerechtliche, ökonomische und militärische Fragestellungen.⁶

Erst ab 1922, in der Stabilisierungsphase der Reichswehr, wurde durch die Ausbildungsabteilung des Truppenamtes der wissenschaftlichen Bildung, vor allem auf technischem und ökonomischem Gebiet, die notwendige Bedeutung beigemessen. Die rasche Entwicklung auf dem Gebiet der modernen Waffen- und Rüstungstechnik, aber auch bei den Administrations- und Intendanturaufgaben, erforderten ab den 1920er Jahren die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung von geeigneten und interessierten Offizieren. Die dafür qualifizierten Offiziere wurden zuvor einem selektiven Auswahlprozeß unterzogen.⁷

Den epochalen Wandel in der ökonomischen und technischen Entwicklung im Militärwesen des 20. Jahrhunderts erörterte schon Bundespräsident Prof. Dr. Theodor Heuss in seiner bemerkenswerten Ansprache an der neuen Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg-Blankenese am 12. März 1959:

„Diese Wandlung der Militärtechnik, in der wir noch mittendrin stehen, hat vor eben einem halben Jahrhundert mein Lehrer Friedrich Naumann so gekennzeichnet, daß die Nationen aus dem Zustand des ‚bewaffneten Friedens‘, von dem man redete, um dem Volk die Militärlasten klarzumachen, in dem Zustand des ‚berechneten Krieges‘ als Dauerzustand eingetreten sein – eine schaudervolle, aber zutreffende Prophetie. Und zu den Aufgaben der Berechnung, des berechneten Krieges gehören nicht bloß die Tabellen mit der Geschwindigkeit und Tragkraft und Lenkung von Flugzeugen und die ganze Apparatur, die da aus dem legendären Feldherrnhügel einen unterirdischen Zementbunker mit Telefonanschlüssen, Fernschreiber und Lichtsignalen gemacht haben, sondern es geht um die geistig-moralische Situation der Truppe industrialisierter Länder die psychologische Haltung eines Volkes, das vom Rundfunk genährt wird ...“⁸

⁵ Als profilierter Lehrer galt dort bis 1896 der Seekriegshistoriker Kapitän z.S. Alfred Stenzel.

⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VIII, S. 113/114, S. 191, S. 227–231. Der renommierte Geograph Professor Dr. Ferdinand von Richthofen wurde 1914 für seine Verdienste um den China-Stützpunkt der Kaiserlichen Marine mit der Leitung des Instituts für Meereskunde an der Universität Berlin belohnt. Vgl. BMVtdg (Hrsg.) – Die Bildung des Offiziers, S. 217–219.

⁷ BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und in der Bundeswehr 1967, S. 40–43. Anlage A9. Auszug aus den Richtlinien für die Waffentechnische Sonderausbildung des Heeres 1922–1927. Reichswehrministerium, Abteilung T 4 (Ausbildungsabteilung des Allgemeinen Truppenamtes vom 4. Juli 1922).

⁸ Vgl. Heuss – Die großen Reden, S. 294–296.

Die begründete Ausnahme in der akademischen Ausbildung hatten seit dem 19. Jahrhundert immer nur die Militärärzte für die Truppe und die Militärveterinäre für das Roßarztwesen gemacht, die an den medizinischen Fakultäten der Landesuniversitäten wie die Zivilärzte ausgebildet wurden und medizinisch approbiert sein mußten, ehe sie in den Dienst der Armee treten konnten. Die Ausbildung der künftigen Sanitätsoffiziere erfolgte in Preußen am medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelm-Institut in Berlin, das einst 1795 als „Pepinière“ errichtet und 1895 in die Kaiser-Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen umgewandelt wurde. In den anderen Ländern wurden vornehmlich approbierte Zivilärzte direkt als Sanitätsoffiziere in das Militär eingestellt. Zum Studium der Medizin waren bis 1906 allerdings nur die Abiturienten eines Humanistischen Gymnasiums zugelassen und erst seit 1907 auch die Absolventen von Oberrealschulen und der Lichterfelder Hauptkadettenanstalt.⁹

Vor Beginn des universitären Studiums mußten die zukünftigen Militärärzte und aktiven Sanitätsoffiziere eine halbjährige Dienstzeit bei der Truppe ableisten. Die 1883 auf neun Semester festgesetzte Studienzeit wurde 1901 wegen des großen Ausbildungsumfangs bereits auf zehn Semester erhöht. Das Lehrpersonal der Akademie setzte sich aus erfahrenen Sanitätsoffizieren sowie aus Professoren der Medizinischen Fakultät der Universität in Berlin zusammen. Dazu traten seit 1896 zusätzliche wissenschaftliche Fachlehrer für die Fächer Fremdsprachen, Geschichte, Kunstgeschichte und Philosophie sowie einige Generalstabsoffiziere für den Unterricht in Heerwesen und Kartographie. Die militärischen Medizinstudenten wohnten im Gebäude der Kaiser-Wilhelm-Akademie, wo auch der nichtmedizinische Unterricht erfolgte, während die medizinischen Vorlesungen und die klinische Ausbildung gemeinsam mit den zivilen Medizinstudenten an den Universitätsinstituten stattfanden.

Die Akademie legte großen Wert auf die praktische Ausbildung in den Einzel-fächern, wie Augen, Ohren, pathologische Anatomie, Operationskurse in Chirurgie und Geburtshilfe. Das medizinisch-praktische Jahr wurde nach dem Staatsexamen im Dienstgrad eines Unterarztes im Berliner Charité-Krankenhaus abgeleistet, bevor die Versetzung als Assistenzarzt zur Truppe erfolgte.

⁹ Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band II, S. 47–57.
Ebenda, Band III, S. 217/218.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band V, S. 198/199.

Das kleinere Sanitätsoffizierkorps der Kaiserlichen Marine setzte sich aus zivil approbierten Marineärzten oder aus vollausgebildeten Zivilärzten zusammen, die den zweijährigen Wehrdienst ableisteten sowie aus Einjährig-Freiwilligen-Ärzten, die in der Marine auf Beförderung zum Sanitätsoffizier dienten.¹⁰

Für die medizinische Weiterbildung der Sanitätsoffiziere des Heeres und der Kaiserlichen Marine gab es zusätzliche wissenschaftliche Lehrgänge durch Kommandos wie z.B. zur Kaiser-Wilhelm-Akademie, zur Berliner Charité, zum Reichsgesundheitsamt, zu den Instituten für Infektions- und für Zahnkrankheiten, zu den Universitätskliniken und den zivilen Krankenhäusern.¹¹

Erst seit 1892 waren die Inhaber einer Planstelle als einfacher „Roßarzt“ gleichzeitig Militärbeamte mit Offiziersrang. Da auch die medizinischen und wissenschaftlichen Anforderungen an die Tierärzte ständig zunahmen, war seit 1902 das Abitur ebenfalls die entscheidende Laufbahnvoraussetzung für die künftigen Militärveterinäre. Die Ausbildung der Tiermediziner erfolgte in Preußen seit 1790 an der Militär-Roßarztschule in Berlin, die dann ab 1903 zur Militär-Veterinär-Akademie aufwuchs. Der Ausbildungsgang der Veterinär-offiziere war dem der Humanmediziner vergleichbar. Auf eine halbjährige Grundausbildung bei einer berittenen Truppe, also bei Kavallerie, Artillerie, Train- oder Luftschifferabteilung folgte ein Lehrgang von sechs Monaten an der Militärlehrschmiede, der die Möglichkeit bot, mit dem Zeugnis als Hufbeschlag-schmied abzuschließen. Während des achtsemestrigen tiermedizinischen Studiums an der Militär-Veterinär-Akademie nahmen die Veterinärstudenten auch an den Vorlesungen und Übungen der Tierärztlichen Hochschule in Berlin teil. Sie erhielten dort ebenfalls zusätzlichen Unterricht in den militärischen Grundlagenfächern. Nach der bestandenen veterinärmedizinischen Fachprüfung kam eine weitere sechsmonatige praktische Ausbildungszeit in der pferdeführenden Truppe und erst dann erfolgte die Beförderung zum Veterinär-offizier.¹²

¹⁰ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1848–1939, Band VIII, S. 287/288.

¹¹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band V, S. 191–194.

Um praktische Erfahrungen in Kriegsmedizin und im Sanitätsdienst zu sammeln, nahmen deutsche Militärärzte am Feldzug in Ostasien 1900, an den Kämpfen in Deutsch-Südwest-Afrika 1903–1906, am Griechisch-Türkischen Krieg 1897, am Spanisch-Amerikanischen Krieg 1908, am Burenkrieg 1899–1902 und am Russisch-Japanischen Krieg 1905 teil.

Vgl. Rebentisch – Die Gesundheit des Soldaten, S. 11–17.

¹² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band V, S. 194/195. Die preußischen Militär-Lehrschmieden des Armeekorps-Veterinärdienstes befanden sich in Berlin, Breslau, Hannover, Karlsruhe, Königsberg, Frankfurt a.M. bzw. in Dresden und München.

Aus den umfangreichen militär- und wehrwissenschaftlichen Erfahrungen des Ersten Weltkrieges hatte sich nach 1918 auch zwingend ergeben, daß zur künftigen Bewältigung der außerordentlich umfangreichen Gebiete der modernen Nationalökonomie, Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften sowie der ingenieurwissenschaftlichen Wehrtechnik auch die Reichswehr über eine ausreichende Zahl akademisch ausgebildeter Offiziere verfügen mußte.¹³

Die Idee des studierenden Offiziers, des sogenannten Hochschuloffiziers der Reichswehr, entsprach dem vorausschauenden Wunsch des ersten Chefs der Heeresleitung, Generaloberst Hans von Seeckt, und den modernen pädagogischen Vorstellungen des früheren preußischen Kriegsministers, Generaloberst Walter Reinhardt. Deren gemeinsame erzieherische Absicht war es, das Offizierkorps um einen neuen, wissenschaftlich gebildeten Typ des Offiziers, zur Ergänzung des reinen Kämpfers im Truppendienst, zu erweitern. Ab 1924 hatten die nach militärischem Dienstalder ausgewählten jungen Offiziere der Reichswehr, meist als Oberleutnant, die Wahl zwischen der „Taktischen“ oder der „Technischen“ Wehrkreisprüfung, also der Ausbildung für den Generalstabsdienst oder für ein akademisches Studium an einer Technischen Hochschule abzulegen. Die Besten nach dem Prüfungsergebnis aus bis zu 4 der sieben Wehrkreise wurden jährlich zum 1. Führergehilfenlehrgang kommandiert. Die Teilnehmer verblieben in der Divisionsausbildung bis zum Abschluß des 2. Lehrgangs. Die Zahl der Teilnehmer an beiden Lehrgängen betrug je neun bis zwölf Offiziere. Die Ausbildung erfolgte nach den Richtlinien der Ausbildungsabteilung T4 des Truppenamtes. Bei der großen Zahl der im Reichsheer noch verfügbaren Generalstabsoffiziere aus der Alten Armee mit friedensmäßiger Qualifikation war die Besetzung der Lehrerstellen an den Divisionsonsschulen kein Problem. Am Ende des 2. Lehrgangs wurden nach Ausscheiden der nichtqualifizierten Teilnehmer alle Offiziere der beteiligten Wehrkreise zu einer Auswahlreise zusammengezogen. Die Besten kamen dann nach Berlin zum 3. Teil des Führergehilfenlehrgangs. Von den etwa zwölf Offizieren wurden schließlich acht bis zehn als Hauptleute in den Generalstab versetzt.¹⁴

¹³ Vgl. Ostertag – Bildung, Ausbildung und Erziehung des Offizierkorps im deutschen Kaiserreich 1871–1918, S. 276–284.

¹⁴ Vgl. Erfurth – Die Geschichte des Deutschen Generalstabes, S. 132/133.
Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band II, S. 39/40, S. 84. Der Hochschuloffizier ist nicht mit dem alliierten Kontrolloffizier an den Universitäten nach 1945 identisch.

Diese zwölf angehenden Generalstabs-/Admiralstabs-Offiziere, jeweils zehn Heeres- und zwei Marineoffiziere, die im Rahmen des 3. Ausbildungsjahres zum Führergehilfen bzw. Führerstabsoffizier zu den Reinhardt (R)-Lehrgängen kommandiert wurden, konnten ergänzend die Friedrich-Wilhelms-Universität oder die Hochschule für Politik in Berlin wahlweise besuchen, an der auch der spätere Bundespräsident Dr. Theodor Heuss als ziviler Dozent das Fach Politische Wissenschaft lehrte. Diese umfassenden und semi-universitären Reinhardt-Lehrgänge der Reichswehr bestanden allerdings nur bis 1932.¹⁵

Zwölf weitere Offiziere ohne Führergehilfenausbildung konnten sich pro Jahr zusätzlich für ein ökonomisch-geisteswissenschaftliches oder ein technisches Studium von durchschnittlich vierjähriger Dauer qualifizieren.¹⁶ Durch eine vorausschauende Personalplanung wurden diese Hochschuloffiziere frühzeitig für den ingenieurtechnischen oder den wirtschaftswissenschaftlichen Dienst der Reichswehr herangebildet.¹⁷ Nach der Offizierangliste von 1932 gab es allein im Offizierkorps des Reichsheeres 45 Diplom-Ingenieure, davon 28 Doktoren aller Grade (ohne Mediziner und Veterinäre), und zehn Doktor-Ingenieure.¹⁸

¹⁵ Vgl. Ostertag – Bildung, Ausbildung und Erziehung des Offizierkorps im deutschen Kaiserreich 1871–1914, S. 164.

Vgl. Ernst – Aus dem Nachlaß des Generals Walter Reinhardt, S. 80.

Vgl. Erfurth – Die Geschichte des Deutschen Generalstabes, S. 124–127.

Vgl. Bald (Hrsg.). – Tradition und Reform im militärischen Bildungswesen, S. 164–168.

Vgl. Balck – Ordnung im Chaos, S. 216/217.

¹⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 176–180.

Vgl. Absolon – Die Wehrmacht im Dritten Reich, Band II, S. 39/40.

Vgl. Hackl – Generalstab, S. 210–212. Wehrkreisprüfung bzw. ab 1935 Luftkreisprüfung.

Vgl. Hoßbach – Die Entwicklung des Oberbefehls über das Heer in Brandenburg, Preußen und im Deutschen Reich von 1655–1945, S. 142–149.

¹⁷ Vgl. Heuer – Die deutschen Generalfeldmarschälle und Großadmirale 1933–1945, S. 114f.

BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und in der Bundeswehr 1967, Anlage A 9. Nach Abschluß des Hochschulstudiums (Diplom-Hauptprüfung) konnten einzelne besonders befähigte Studierende nach Anhörung der betreffenden Hochschule auf Vorschlag der Inspektion für Waffen und Gerät auf ein weiteres Jahr zwecks Promotion zum Dr.-Ingenieur (Dr.-Ing.) oder zu Sonderstudien in der Fakultät für Wirtschaftslehre kommandiert werden. Nach erfolgreichem Abschluß ihres Hochschulstudiums wurden alle Offiziere auf ein Jahr im Reichswehrministerium oder in der Inspektion für Waffen und Gerät verwendet. Sie erhielten während dieser Verwendung Unterricht in Taktik und Truppenführung sowie eine spezielle militärisch-technische Ausbildung. Nach Ablauf dieses weiteren Jahres war die waffentechnische Sonderausbildung als abgeschlossen zu betrachten. Dabei wurden auch immer zwei besonders im Luftschutz erfahrene Offiziere benannt. Ein Hinweis auf die Vorbereitungsmaßnahmen zum Aufbau der Luftwaffe und Umgehung der Restriktionen des Versailler Vertrages.

¹⁸ BA-MA, MSg 1/2820 – Siehe Aufsatz über die Generalstabs- und Hochschuloffizierausbildung sowie den großen Einfluß auf die spätere Waffenentwicklung.

Vgl. Reinicke – Das Reichsheer, S. 260–261.

Vgl. Lesch – Die Rolle der Offiziere in der deutschen Wirtschaft, S. 25.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 176/177.

Die Sanitätsoffiziere des Reichsheeres und der Reichsmarine ergänzten sich ab 1921 zunächst aus Militär- oder Zivilärzten. Die Sanitätsoffizieranwärter neuer Art wurden erst seit 1924 nach der militärischen Grundausbildung in der Truppe für das Studium der Medizin an einer zivilen Hochschule beurlaubt. Sie unterstanden disziplinarisch dem Standortarzt und hatten während der Semesterferien Truppendienst zu leisten. Bei Einstellung als Sanitätsoffizieranwärter durften sie das Lebensalter von 28 Jahren nicht überschritten haben. Nach Abschluß des Medizinstudiums mußten sie nochmals sechs Monate in der Truppe dienen, bevor sie als Unterarzt (Oberfähnrich) in das Sanitätsoffizierkorps übernommen wurden. Auch die Kommandos der Sanitätsoffiziere zur Weiterbildung an die medizinischen Fakultäten der Universitäten und zivile Krankenanstalten wurden in der Reichswehr wieder aufgenommen. Von den 263 etatmäßigen Arztstellen waren 36 für Bildungsmaßnahmen vorgesehen. Nachdem die Militär-Veterinär-Akademie 1919 aufgelöst wurde, mußten die Veterinäroffiziere ebenfalls aus approbierten Ziviltierärzten rekrutiert werden. Sie absolvierten bis 1934 denselben Bildungsgang wie die Sanitätsoffiziere.¹⁹ Truppendienst und akademisches Studium ließen sich auch in der Reichswehr nur schwer koordinieren. Eine bemerkenswerte akademische Ausnahme als Reichswehroffizier machte der spätere Bundeswehr-General Dr. Hans Speidel. Als Leutnant d.R. aus dem Ersten Weltkrieg 1918 heimgekehrt, wurde er 1920 als Berufsoffizier in das neue 100.000-Mann-Heer übernommen. In den folgenden Jahren diente er als Ordonnanz- und Kompanieoffizier im 13. (Württ.) Infanterieregiment in Ludwigsburg und Stuttgart. Dort erhielt er in den Jahren 1923/24 Gelegenheit in Tübingen, Stuttgart und Berlin, die Fächer Geschichte und Volkswirtschaft zu studieren. Mit einer militärpolitischen Arbeit promovierte er am 14. Februar 1925 zum Doktor der Philosophie. Diese Leistung war für einen aktiven Offizier damals beachtlich, spiegelte sie doch das fortschrittliche wissenschaftliche Denken im Militär und an den Universitäten nach 1918/19 wider.²⁰ Die fundierte allgemeine und militärische Bildung, wie sie in Teilen des Offizierkorps der Reichswehr bis 1934 noch vorherrschte, konnten sich durch die Übernahme studierter Offiziere ab 1956 bis in die Bundeswehr fortsetzen.

¹⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 335–337.

²⁰ Vgl. Speidel – Studium, S. 31–32. Aus unserer Zeit, S. 42. Titel der Dissertation Speidels: „1813–1924. Eine militärgeschichtliche Untersuchung.“

Auch der spätere Generalfeldmarschall der Luftwaffe, Dr. Wolfgang Frhr. von Richthofen, hatte den Ersten Weltkrieg als Leutnant ohne zivile Qualifikation beendet. Daher nahm er 1919 seinen Abschied, um an der Technischen Hochschule Hannover Maschinenbau zu studieren. Das Studium beendete er 1923 als Diplom-Ingenieur und ließ sich am 1. November 1923 als 28-jähriger Leutnant beim 11. (Preuß.) Reiterregiment in Neustadt/Schlesien reaktivieren. Ein Kommando als Oberleutnant ins Berliner Reichswehrministerium nutzte er, um an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg dann auch noch zum Doktor-Ingenieur zu promovieren.²¹ Später hatte er als führender Generalstabsoffizier im Generalstab der Luftwaffe wesentlichen Anteil am Aufbau der neuen Waffe, nahm am Einsatz der Legion Condor in Spanien von 1936 bis 1938 teil und führte schließlich eine Luftflotte im Zweiten Weltkrieg.

Auch der letzte Oberbefehlshaber der Luftwaffe 1945, Generalfeldmarschall Robert Ritter von Greim, verfügte nicht nur über den Pilotenschein, sondern über einen akademischen Abschluß als juristischer Referendar, den er vor seinem Eintritt in die Reichswehr als ehemaliger Offizier und Student bereits 1922 erworben hatte.²² Diese Qualifikation ermöglichte dann auch seine Wiedereinstellung als Major im Zuge der verdeckten Aufrüstung ab 1934.

Als bemerkenswertes Unikat der jungen Reichsmarine studierte der damalige Kapitän z.S., später ab 1935 Oberbefehlshaber der Kriegsmarine und ab 1939 Großadmiral, Erich Raeder, seit 1919 an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität. Zur Promotion reichte die Zeit jedoch nicht mehr, weil er bereits am 1. Juli 1922 als Konteradmiral zum Inspekteur des Bildungswesens der Reichsmarine ernannt wurde. Für die beiden von ihm verfaßten historischen Bände über den „Kreuzerkrieg 1914–1918“ erhielt Raeder 1926, als wissenschaftlich offiziell anerkannter Marinehistoriker, den Titel eines Ehren-Doktors (Dr. h.c.) der Berliner Universität verliehen.²³

²¹ Vgl. Heuer – Die deutschen Generalfeldmarschälle und Großadmirale 1933–1945, S. 123–124. Zu Generalfeldmarschall der Luftwaffe Dr. Wolfgang Frhr. von Richthofen.

²² Vgl. Heuer – Die deutschen Generalfeldmarschälle und Großadmirale 1933–1945, S. 46–50. Generalfeldmarschall Robert Ritter von Greim, hatte als verabschiedeter ehemaliger königlich-bayerischer Fliegeroffizier nach Ende des Ersten Weltkrieges 1922 ein juristisches Studium mit dem Referendarexamen abgeschlossen, bevor er als Fluglehrer arbeitete. Erst 1934 trat er als reaktivierter E-Offizier im Dienstgrad Major in das 7. (Bayer.) Artillerieregiment der Reichswehr ein und wechselte aber schon 1935 zur neuen Luftwaffe.

²³ Vgl. Kurowski – Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, S. 339.

²³ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VIII, S. 431/432.

Auch der spätere Inspekteur der Bundesmarine, Vizeadmiral Friedrich Ruge, erhielt als Oberleutnant z.S. seit Oktober 1924 bis 1926 ein zweijähriges akademisches Kommando der Reichsmarine für das Studium der Schiffsbautechnik an die Technische Hochschule Berlin-Charlottenburg (heute TU Berlin).²⁴

Die fortschreitende technologische Entwicklung in der militärischen Schifffahrt bot gerade für das technische Marineingenieuroffizierkorps erhebliche Karrierechancen. Der Wiederaufbau einer schlagkräftigen Marine war keineswegs eine rein militärische oder seemännische, sondern vor allem eine wissenschaftlich-technische Herausforderung. Damit stieg die Bedeutung der Marineingenieure in den 1920er bzw. 1930er Jahren gegenüber den Seeoffizieren des Flaggoffizierkorps. Die Technisierung der Reichsmarine schuf somit die wissenschaftliche Voraussetzung für den Aufbau der Kriegsmarine ab 1935.²⁵

Die qualifizierten Generalstabs- und Hochschuloffiziere der Reichswehr wurden bis 1934 bevorzugt befördert. Bis 1932 hatten bereits 40 Offiziere ein geisteswissenschaftliches Studium, meist in Geschichte, Nationalökonomie oder in Rechtswissenschaft, abgeschlossen.²⁶ Außerdem hatten 62 weitere Heeresoffiziere ein technisches Studium erfolgreich absolviert.²⁷ Auffallend ist auch, daß die Offizier-Ranglisten von 1931 und 1932 die akademisch gebildeten Offiziere vor allem bei der Kavallerie, der Artillerie, der Nachrichten- und der Pioniertruppe auswiesen. Daraus läßt sich schließen, daß sie offiziell vorläufig auf zusätzlichen Offizierstellen in der Truppe „geparkt“ wurden, aber andere Funktionen im Bereich des Truppenamtes im Reichswehrministerium, der Heeresversuchsanstalt, im Heereswaffenamt oder in den Projekten der Heeres- und Luftrüstung im In- und Ausland ausübten. Jedenfalls diente auch die akademische Ausbildung der Offiziere den verdeckten Aufrüstungsplanungen der Reichswehr auf dem Weg zum späteren Millionenheer der Wehrmacht.²⁸

²⁴ Vgl. Ruge – In vier Marinen, S. 63–66.

²⁵ Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 216–221.

²⁶ BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und in der Bundeswehr 1967, S. 43.

²⁷ Zu einem technischen Hochschulstudium konnten kommandiert werden: Truppenoffiziere des Heeres, Seeoffiziere, Marinewaffeningenieure und Marinefestungspionieroffiziere.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 434.

Vgl. BA-MA 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und in der Bundeswehr 1967, Anlage A9.

Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, S. 216–219.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VIII, S. 431.

²⁸ Vgl. Bald – Der deutsche Offizier, S. 101–129.

Eine besondere Erwähnung verdient General Professor Dr. Dr. Karl Becker, der als Chef des Heereswaffenamtes eine beachtliche militärische und akademische Karriere bis 1940 durchlaufen hatte. Becker war 1898 zunächst als Offizieranwärter in das 2. Kgl. Bayer. Fußartillerie-Regiment in Metz/Lothringen eingetreten. Aufgrund seiner technischen Befähigung wurde er von 1906 bis 1909 zur Militärtechnischen Akademie nach Berlin kommandiert. Bei Kriegsbeginn 1914 diente er noch als Hauptmann und Führer einer Batterie „Kurze Maschinenkanonen“, bevor er 1916 als Referent in das Kriegsministerium versetzt und 1919/20 als Major in die Reichswehr übernommen wurde.

Gleichzeitig studierte er Maschinenbau an der Technischen Hochschule in Charlottenburg und legte bereits 1922 die Prüfung als Diplom-Ingenieur ab. Als Oberstleutnant promovierte Becker anschließend zum Dr.-Ingenieur. Seit 1926 Abteilungsleiter im Heereswaffenamt wurde ihm als Oberst aufgrund seiner besonderen wissenschaftlichen Leistungen am 29. Januar 1929 der Titel eines Dr. phil. h.c. der Universität Königsberg verliehen. 1932 zum Generalmajor befördert, erhielt er zusätzlich den Titel eines außerordentlichen Professors verliehen und wurde am 1. Oktober 1932 zum Leiter des Prüfwesens im Heereswaffenamt ernannt. Becker wurde außerdem Senator der Kaiser-Willhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin und Honorar-Professor an der Technischen Hochschule Charlottenburg sowie im Oktober 1933 dort zusätzlich noch zum Dekan der neuen 5. Fakultät berufen.

Die Beförderung zum Generalleutnant und die Ernennung zum Chef des Heereswaffenamtes der Reichswehr bzw. der künftigen Wehrmacht erfolgten am 1. Oktober 1934. Schließlich folgte 1935 die Aufnahme in die Physikalisch-mathematische Klasse der Preußischen Akademie der Wissenschaften.

Karl Becker wurde am 1. Oktober 1936 zum General der Artillerie befördert. Seine überragenden technischen Leistungen und Entwicklungen lagen insbesondere auf dem Gebiet der modernen Flak- und Raketenartillerie, womit die Wehrmacht bis 1940 über die modernsten Waffen dieser Art verfügte. Wegen seiner Verantwortung in der Munitionskrise und in der Erkenntnis, daß der Krieg nicht zu gewinnen wäre, beging Becker am 8. April 1940 Selbstmord.²⁹

²⁹ Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 25: Zu Generalleutnant Prof. Dr. Dr. Karl Becker. Vgl. Reinicke – Das Reichsheer, S. 249–255. Vgl. Weyher – Wernher von Braun, S. 21–38.

Ein weiterer Hochschuloffizier der Reichswehr erreichte weltweite Bekanntheit durch seine Arbeit mit dem Physiker und Raketenfachmann Dr. Wernher von Braun. Der spätere Generalmajor Dr. h.c. Dipl.-Ing. Walter Dornberger ist aus dem 6. (Preuß.) Artillerieregiment in Minden hervorgegangen. Bereits als Hauptmann und Ingenieur hatte sich Dornberger ab 1930 im Heereswaffenamt mit den Erfindungen in der Raketentechnik und der Entwicklung der Drall-Düsen zur Stabilisierung von Flugkörpern durch Rotation zu befassen. Aus diesem Vorgänger der Raketenwaffe entwickelte sich später die Nebelwerfer-Waffe der Wehrmacht. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die stabile Lenkung der Rakete erfunden. Die deutsche Werferwaffe war aber schon die technische Vorstufe für die künftige Entwicklung von Großraketen.

Der andere Entwicklungsweg der neuen Raketen zielte auf ein großes Einzelgeschloß bzw. einen Flugkörper, der strategische Fernziele auf weite Entfernungen in großen Höhen und mit Hochgeschwindigkeit, erreichen sollte. Diese zivil-militärische Forschergruppe schuf ab 1931 in der Heeresversuchsanstalt Kummersbrück die Grundlagen für die spätere Raumfahrt. Daraus entstanden die Intercontinental-Raketen wie auch die Weltraumsatelliten und die Mondraketenflugkörper (Raumfähren). Bei den ersten geheimen Vorbereitungen zum Aufbau einer artilleristisch gestützten Flak-Raketen-Artillerie brachte das Heereswaffenamt dem Raketenprojekt noch Vorbehalte entgegen. Erst im März 1936 gelang es, den Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst Werner Frhr. von Fritsch, und den Chef der Entwicklungsabteilung des Luftfahrtministeriums, Oberstleutnant i.G. Dr. von Richthofen, für die Entwicklung von Flugabwehrraketen zu gewinnen. General Albert Kesselring, Chef des Verwaltungsamtes im Reichsluftfahrtministerium, gab im April 1936 die Zustimmung zur Errichtung der Wehrmacht-Versuchsstelle in Peenemünde/Vorpommern. Generalmajor Dornberger war bis 1945 an der Entwicklung der V1 (Luftwaffen)- und V2 (Heeres)-Raketen (Vergeltungswaffen) beteiligt. Nach der Kriegsgefangenschaft ging 1947 er in die USA und arbeitete bis 1960 als Berater der US-Air Force sowie in der Forschungsabteilung der Firma Bell Aerospace.³⁰

³⁰ Vgl. Reinicke – Das Reichsheer, S. 178–189, S. 312.
BA-MA, MSg 1/645 – Lebenslauf Generalmajor a.D. Dr. h.c. Walter Dornberger.
Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 74: Zu Generalmajor Dr. h.c. Walter Dornberger.
Vgl. Weyer – Wernher von Braun, S. 21–80.
Siehe auch Ritter – Großforschung und Staat in Deutschland, S. 53–55.

10.2 Die Hochschulausbildung in der Wehrmacht 1935–1945

Bei der außerordentlichen Erweiterung des Offizierkorps der Wehrmacht ab 1935 bekam der Aspekt der wissenschaftlichen Hochschulausbildung akademisch geeigneter Offiziere eine neue Qualität. Grundsätzlich läßt sich feststellen, daß in der Wehrmacht vor Kriegsbeginn 1939 nur noch in verwendungsnotwendigen Ausnahmefällen dienstliche Kommandierungen von Berufsoffizieren an Universitäten verfügt wurden. Die Heeresenteilung vom 1. September 1939 wies nur noch 22 Offiziere aus, die zur Verfügung des Oberbefehlshabers des Heeres an eine Technische Hochschule kommandiert waren.

Frühere Stabsoffiziere der Alten Armee und der Reichswehr wurden auch als E-Offiziere reaktiviert und im militärisch-wissenschaftlichen Dienst als Historiker oder Archivare an der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres in Potsdam, in den Heeresarchiven Potsdam, Dresden, München, Stuttgart und Wien sowie als Kriegstagebuchführer der Oberkommandos eingesetzt.³¹

Als anspruchsvollste Bildungseinrichtung der Wehrmacht wurde neben der wiedereröffneten Kriegsakademie im Oktober 1935 die neue Wehrmachtakademie in Berlin gegründet.³² In ihr sollten die am besten qualifizierten Offiziere und Wehrmachtbeamten aller drei Wehrmachtteile sowie geeignete Reichsbeamte aus anderen Ressorts in den Fragen der Landesverteidigung weitergebildet und in Fortführung der früheren Berliner Reinhardt-Kurse auf höhere Führungsaufgaben in der Gesamt-Wehrmacht vorbereitet werden. Nachdem die Luftwaffe wegen Offiziermangels keine Teilnehmer mehr entsenden konnte, wurde die Akademie am 31. März 1938 bereits wieder geschlossen.

Die 1934 wiedererrichtete Militärärztliche Akademie in Berlin und die Heeresveterinär-Akademie in Hannover bildeten nun die Sanitätsoffizieranwärter (Humanmediziner) und die Veterinär-offizieranwärter (Tierärzte/Lebensmittelkontrolleure) aus und dienten gleichzeitig der fachlichen Weiterbildung in Wehrmedizin und Kriegschirurgie. Bis 1939 durchlief auch der Sanitätsoffizier-nachwuchs von Kriegsmarine und Luftwaffe diese Ausbildungseinrichtungen.³³

³¹ Vgl. Stahl – Heeresenteilung 1939, S. 14, S. 17, S. 42.

³² Vgl. Erfurth – Die Geschichte des deutschen Generalstabes, S. 171–174.

³³ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 364–369. Vgl. Rebentisch – Die Gesundheit des Soldaten, S. 22/23. Sanitätswesen 1934–1939. Ebenda, S. 24–31. Sanitätswesen der Deutschen Wehrmacht 1939–1945.

Mit Kriegsbeginn 1939 wurden erstmals zusätzliche Studentenkompanien an den medizinischen Fakultäten der Universitäten errichtet, die gleichzeitig den Wehr- bzw. Kriegsdienst bei den Standorttruppenteilen zu leisten hatten.

Die Ausbildung auf technischem und wirtschaftlichem Gebiet wurde in der Aufrüstungsphase von wehrmacheigenen Ausbildungsstätten geleistet. Für die Förderung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses wurden im Heer die Ingenieuroffizier-Akademie und in der Luftwaffe die Lufttechnische Akademie eingerichtet.³⁴ Die technisch aufwendige Kriegsmarine hatte für Schiffsingenieure eigene Ausbildungsstätten für Großkampfschiffe und für U-Boote.³⁵

Mit der Verordnung vom 21. April 1939 wurde eine eigene Ingenieuroffizierlaufbahn des Heeres durch Überführung der geeigneten Wehrmachtbeamten des höheren technischen Dienstes und der Truppeningenieure in das Offizierverhältnis (Ing.) gebildet. Die Ingenieuroffizierlaufbahn sollte sich von nun an durch Neuanstellung von Diplom-Ingenieuren und durch Einstellung von Abiturienten ergänzen, die das technische Studium anstrebten. Nach den hohen Personalverlusten im Winter 1942/43 wurde mit Bildung der Kraftfahrparktruppe des Heeres das Ingenieuroffizierkorps wieder aufgelöst. Die Ingenieuroffiziere wurden zu den Waffentechnischen Offizieren (W) übernommen.³⁶

Mit Kriegsbeginn wurde verfügt, daß ein „dienstliches Studium“ ausschließlich der Ausbildung des Nachwuchsbedarfs an Sanitäts- und Veterinäroffizieren sowie an Heeresapothekern zu dienen hatte. Zu anderen Studienzwecken durfte Fronturlaub ab 1942 nicht mehr erteilt werden. Aufgrund des Kriegsverlaufs, der steigenden Verlustziffern und der knapper werdenden Personalreserven hatte sich in der Wehrmacht die restriktive Auffassung durchgesetzt, daß ein Studium für gesunde Offiziere während des Krieges abzulehnen wäre. Es wurden nun zunehmend die Heimatdienststellen, die Truppenschulen, die Ersatztruppenteile und schließlich auch die wissenschaftlichen Einrichtungen

³⁴ BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und in der Bundeswehr 1967, S. 42.

Vgl. Hofmann – Das deutsche Offizierkorps, S. 256/257, S. 280–286, S. 318–322. Zur Entwicklung von Luftkriegsakademie, Lufttechnische Akademie, Fliegeringenieurkorps. Siehe dazu Verordnung über die Bildung einer Ingenieur-Offizier-Laufbahn des Heeres vom 21. April 1939 (RGBl. I S. 913).

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 547–548.

³⁵ Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S. 31/32, S. 94–106.

³⁶ Vgl. Bradley/Schulze-Kossens (Hrsg.) – Tätigkeitsbericht des Chef des Heerespersonalamtes, S. 33. Gemeint sind Offiziere im Ingenieur-, Feuerwerker- und Feldzeugdienst.

nach geeignetem Offiziersersatz und den dringend benötigten Ärzten durchkämmt.³⁷ Der Chef des Heerespersonalamtes und Chefadjutant der Wehrmacht, Generalmajor Rudolf Schmunt, berichtete am 19. Oktober 1942:

„Der Führer hat nach Vortrag entschieden, daß die waffentechnische Offizierlaufbahn (Hochschuloffiziere) für die Dauer des Krieges entfällt und alle zur Zeit zur waffentechnischen Hochschule kommandierten Offiziere ihr Studium abzubrechen haben. Sie sind für eine Frontverwendung freizugeben. Allein die nicht feldverwendungsfähigen Offiziere und die Offiziere, deren Studium innerhalb 1/2 Jahres abgeschlossen ist, dürfen die Hochschule weiter besuchen. Durch Chef HPA wurde daraufhin ein entsprechender Befehl erlassen.

Erfahrung: Ein studierender Offizier ist an sich ein Widerspruch. Liegen seine Neigungen auf technischem oder sonstigem Gebiete, hätte er nicht aktiver Offizier, sondern zum Beispiel Ingenieur werden sollen. Während des Krieges aber kann nicht geduldet werden, daß k.v.-Offiziere mehrere Jahre auf Hochschulen studieren und damit der fechtenden Truppe entzogen werden. Das dienstliche Studium muß versehrten, nicht mehr frontverwendungsfähigen Offizieren vorbehalten bleiben.“³⁸

Schmunt vertrat jedoch die Auffassung, daß vor allem das Personalamt die unbedingte Pflicht hätte, sich insbesondere um die kriegsversehrten Offiziere und ihre Weiterverwendung zu kümmern. Dazu gehörte die Wiedereingliederung in das zivile Berufsleben oder die Förderung durch ein weiterführendes Studium für Verwundete und Kriegsbeschädigte. Die abwertende Haltung des NS-Regimes gegenüber den wissenschaftlich gebildeten Offizieren kam ab 1943 dadurch zum Ausdruck, daß den Truppenoffizieren das Führen akademischer Grade in Verbindung mit dem Dienstgrad untersagt wurde. Das entsprach auch einer Führerweisung, die aufgrund der hohen Offizierverluste den „Volksoffizier“ forderte, der sich vor allem durch erwiesene Tapferkeit an der Front und nicht durch den schulischen oder akademischen Bildungsstand auszeichnen sollte. So stellte Schmunt am 2. Juli 1944 fest, daß jene Soldaten, die sich im Dienst drückten, aber ein Studium anstrebten, für eine Verwendung als Reserveoffizieranwärter in der Wehrmacht nicht in Betracht kamen. Er wollte damit einer Bevorzugung gegenüber den befähigten Offizieren und Soldaten vorbeugen, die auch noch studieren wollten, aber wegen der angespannten Personallage an der Front von der Truppe nicht freigegeben werden konnten.

³⁷ Vgl. Giuliani – Stalingrad und mein zweites Leben, S. 6.

³⁸ Vgl. Bradley/Schulze-Kossens (Hrsg.) – Tätigkeitsbericht des Chef des Heerespersonalamtes, S. 12/13. Anordnung des Chefadjutanten der Wehrmacht und Chef des Heerespersonalamtes, Generalmajor Rudolf Schmunt, vom 19. Oktober 1942. Schmunt war auf Generalmajor Bodewin Keitel, den jüngeren Bruder des Generalfeldmarschalls und Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht Wilhelm Keitel, gefolgt. In seiner Doppelfunktion verfügte Schmunt über das wesentliche Instrument zur Steuerung der Offizierpersonalien. Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S. 329, S. 342.

Daher richtete er an den Chef des OKW, Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, den Antrag, die bisherigen Bestimmungen so zu ändern, daß eine dreijährige Dienstzeit in der Wehrmacht als Voraussetzung für das dienstliche Studium durch eine Verfügung ersetzt werden sollte, wonach künftig nur die Soldaten studieren sollten, die zum Offizier ernannt oder als Offizieranwärter angenommen waren. Nur in Ausnahmefällen sollten Soldaten mit Abitur während des Krieges noch zum Studium zugelassen werden, die aus Eignungsgründen nicht Reserveoffizier werden konnten oder nicht frontdiensttauglich waren.³⁹

Der Rechtswissenschaftler und spätere Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington und Tokio, Professor Dr. Wilhelm Grewe, lehrte als junger Privatdozent während des Krieges an der Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin. Zum Thema Soldat und Studium berichtete er in seinen Memoiren:

„Zu meinen Studenten gehörten auch Offiziere, die zu einem Studiensemester beurlaubt waren. Einer von ihnen war der Oberleutnant der Luftwaffe Harro Schulze-Boysen.“

Oberleutnant Schulze-Boysen wurde 1942 als Mitglied der sowjetfreundlichen Widerstandsgruppe „Rote Kapelle“ wegen Hoch- und Landesverrats hingerichtet. Nach 1945 ging Grewe als Professor an die Albert-Ludwigs-Universität nach Freiburg im Breisgau. Dort fand er viele Kriegsheimkehrer unter den Nachkriegsstudenten vor.⁴⁰ Deren Lerneifer und Wißbegier überraschte ihn:

„Ich stand vor Studenten, die im Kriege und in der ersten Nachkriegszeit mehr Lebenserfahrung gesammelt hatten, die ebenso arbeitswütig und bildungshungrig waren, als die meisten Studentengenerationen vorher und nachher.“⁴¹

Die positiven Erfahrungen aus der Reichswehr und auch aus den kurzzeitigen Bildungsanstrengungen der Wehrmacht veranlaßten die Bundeswehrführung, das grundlegende Thema „Armee und Hochschule“ konstruktiv zu bewerten. Der „Hochschuloffizier“ war als progressive Institution zwischen Armee und Universität seit 1922 zu einem festen Begriff geworden, der im Zeichen der Wiederaufrüstung und des steigenden Bedarfs an wissenschaftlich gebildeten Offizieren auch in den Streitkräften ab 1956 mehr denn je benötigt wurde.⁴²

³⁹ Vgl. Bradley/Schulze-Kossens (Hrsg.) – Tätigkeitsbericht des Chefs des Heerespersonalamtes, S. 150/151. Musikmeister (Offizier) benötigten ein dreijähriges Hochschulstudium.

⁴⁰ Vgl. Befragung Major a.D. (WH), Oberst d.R. (BW) Dr. jur. Dieter Keller, der in der Nachkriegszeit in Freiburg/Brsg. von 1946–1951 Rechtswissenschaft studierte und promovierte.

⁴¹ Vgl. Grewe – Rückblenden, S. 304.

⁴² Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S. 31/32, S. 94–110.

BA-MA, MSg 2/1491 – Siehe Oskar Ritter von Niedermayer „Wehrmacht und Hochschule“.

10.3 Bundeswehr und Universität ab 1958

Die militärpolitische Forderung der westlichen Alliierten einer modernen, bündnisfähigen und hochtechnisierten Armee in der Bundesrepublik benötigte auch eine beachtliche Anzahl von akademisch vorgebildeten Offizieren.⁴³ Weit mehr noch als von der Wehrmacht wurden nun Hochschulabsolventen als Offiziere von der Bundeswehr gesucht.⁴⁴ Dieses Bestreben kollidierte jedoch mit dem Bedarf der Wirtschaft in der hochkonjunkturellen Phase des ökonomischen Wiederaufbaus und der exportorientierten Industrie, die beachtliche finanzielle und berufliche Möglichkeiten für junge Berufseinsteiger ab 1956 bot.

Noch in der ersten Hälfte der 1950er Jahre erhofften sich nicht wenige ehemalige Soldaten nach Abschluß eines akademischen Studiums mit der Einstellung in den zivilen Staatsdienst eine sichere Lebensstellung. Obwohl der künftige Bedarf an Akademikern in den unmittelbaren Aufbaujahren der Bundeswehr noch nicht konkret abzusehen war, wurden meist Juristen für die Personalabteilung des BMVtdg und einige Historiker für die wissenschaftliche Bearbeitung der Militärgeschichte am neu gegründeten Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) in Freiburg eingestellt. Einer populären politischen Forderung Adenauers folgend wurden vom BMVtdg auch mehrere Kapellmeister mit Hochschulexamen gesucht, um die neuen publikumswirksamen Musikkorps der Bundeswehr aufzubauen. Die dringend benötigten Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre und Pharmazeuten zog es vorerst aber nicht zur Truppe, denn sie hatten im Zivilleben schließlich wesentlich bessere Verdienstmöglichkeiten.⁴⁵

Gerade in den Aufbaujahren der Bundeswehr war es durchaus verständlich, daß die Personalabteilung einzelnen studierwilligen Soldaten keinen Sonderurlaub zur Fortsetzung eines bereits begonnenen zivilen Studiums gewähren wollte. Schwerpunkt mußte der zügige Aufbau der zahlreichen neuen Truppenteile haben, wofür insgesamt noch zu wenige junge Offiziere zur Verfügung standen. Damit befand sich die Personalführung jedoch in einem Zwiespalt, denn die berufliche Attraktivität der Truppe war künftig nicht mehr nur mit einer

⁴³ Vgl. Bald – Generalstabsausbildung in der Demokratie, S. 46–51.

⁴⁴ Vgl. Bald – Der deutsche Offizier, S. 129–138.

⁴⁵ Vgl. BA-MA, BW 2/2381 – Approbierte Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Pharmazeuten wurden mit höherer Besoldung und im Dienstgrad Stabs- bzw. Oberstabsarzt eingestellt. Vgl. Rebentisch – Die Gesundheit des Soldaten, S. 308.

rein militärischen Karriere bei den ungedienten Wehrpflichtigen zu begründen. Der damalige Leiter des militärischen Personalwesens im BMVtdg, Brigadegeneral Müller-Hillebrand, wandte sich am 16. März 1957 aber strikt gegen die Urlaubsgewährung für teilstudierte Soldaten zur Beendigung ihres Studiums:

„Eine Beurlaubung von Soldaten bei Weiterzahlung der Bezüge zur Fortsetzung eines Studiums ist nicht möglich, auch dann nicht, wenn der Gegenstand des Studiums im dienstlichen Interesse liegt ... Derzeit besteht lediglich die Möglichkeit, nach Abschluß des Studiums in die Bundeswehr einzutreten und zum Ausgleich für den zeitlichen und finanziellen Aufwand für das Studium Vorteile laufbahnmäßiger Art zu erhalten, wenn es sich um ein für die Verwendung in der Bundeswehr notwendiges Studiums handelt (Medizin, Technik usw.).“⁴⁶

Das bedeutete aber nicht, daß von der Bundeswehr nur jene Hochschulabsolventen akademisch nützlicher Berufe eingestellt worden wären, die sonst keine zivile Arbeitsstelle gefunden hätten. Durch die Einrichtung eigener Höherer Technischer Lehranstalten (HTL) versuchte sich die Bundeswehr selbst zu helfen. Zunächst ließ sich der Bedarf bei der schnell wachsenden Truppenstärke zwischen 1957 und 1965 aber nicht decken. Die Schwierigkeiten in der Bereitstellung ausreichenden Nachwuchses für das Sanitätsoffizierkorps sowie für die Offiziere des technischen, des militärgeographischen und des militärmusikalischen Dienstes, veranlaßten den Verteidigungsminister ab 1960 zur Einrichtung der finanziellen Studienförderung für Offiziere und Offizieranwärter. Dieses Militärstipendium wurde für die durchschnittliche Studiendauer von drei bis sechs Jahren an Ingenieurschulen und Universitäten gewährt, sofern der Bewerber bereit war, sich über eine bestimmte Dienstzeit nach Abschluß des Studiums in der Bundeswehr zu verpflichten. Diese erweiterten Verpflichtungszeiten richteten sich nach der jeweiligen Studiendauer und betrug je nach Laufbahn zwischen sechs und zehn Jahren. Den Stand der Studienförderung der Bundeswehr zum 1. Oktober 1964 zeigt die folgende Bewertungstabelle:

Bewerbungen	Geprüfte	Geeignete	Verträge	Soll
HTL 128	105	37	28	100
TH 280	225	150	117	115
Medizin 992	854	542	458	500
Musik 8	7	3	1	–
Geschichte 9	7	5	6	10

⁴⁶ BA-MA, BW 2/632 – BMVtdg AZ: III B 1 – Tgb.-Nr. III A Nr. 513/57 vom 16. März 1957 betr. Sonderurlaub zur Fortsetzung des Studiums.

Ein Anlaß zur ständigen Sorge bildete die Ergänzung des Sanitätsoffizierkorps. Zur Aushilfe mußte daher auf ungediente Mediziner der Jahrgänge ab 1937 zurückgegriffen werden. Diese sogenannten Restanten waren wehrpflichtige Stabsärzte, die nach ihrer Approbation und nach kurzer Einweisung wegen des permanenten Ärztemangels umgehend in der Truppe verwendet wurden. Direkt von der Universität kommend, war es für die jungen Zivilärzte nicht leicht, sich in das reglementierte System des Militärs einzuordnen. Menschliche Friktionen und Unzufriedenheit im Dienst waren die Folgen.

Die Bundeswehr tat sich mit dem Thema Offizier und Studium schwer. In den Köpfen der Traditionalisten und Nur-Offiziere waren noch große Hürden zu überwinden. Die Forderung, daß die neuen Streitkräfte eine moderne, technologische und motorisierte Truppe werden sollte, aber dafür auch das qualifizierte Personal benötigte, schien sich auch auf dem Gebiet der Nachwuchsgewinnung nur schleppend auszuwirken.⁴⁷ Das Problem des technischen Offizernachwuchses wurde primär von der Luftwaffe erkannt, die durch ihre technische Besonderheit einen hohen Bedarf an Ingenieuren und Technikern hatte. So wurde schon 1957 von Brigadegeneral Werner Panitzki und Oberst i.G. Werner-Eugen Hoffmann vom Führungsstab der Luftwaffe (FüL) die Möglichkeit erörtert, 20 geeigneten und studierwilligen Offizieren ein fachorientiertes Studium an einer Technischen Hochschule oder Höheren Technischen Lehranstalt zu ermöglichen. Diese Absicht stieß auf bürokratische Bedenken, denn nach Auffassung der Personalabteilung war eine kooptierte Ingenieurlaufbahn rechtlich nicht durch die Laufbahnverordnung für Offiziere abgedeckt.⁴⁸

Das Thema des Studiums von Offizieren an den Technischen Hochschulen wurde aber als so wichtig erachtet, daß General Heusinger im Namen des Bundesministers für Verteidigung am 29. November 1957 eine grundsätzliche Weisung an die Inspektore von Heer, Luftwaffe, Bundesmarine und an den Befehlshaber der Territorialen Verteidigung erließ. Darin stellte er fest, daß bei Bewilligung der erforderlichen Finanzmittel durch den Bundestag, 20 Offiziere aller Teilstreitkräfte ab Wintersemester 1958/59 jährlich zum Studium kom-

⁴⁷ Vgl. Loringhoven/Jacobsen – Im Dienste der Friedenssicherung: General Ulrich de Maizière, S. 136/137.

⁴⁸ BA-MA, BW 1/4942 – BMVtdg, Schreiben FüB I C-I C 1–FüB III B vom 18. November 1957. Ebenda, Antwortschreiben von FüB III B vom 25. November 1957. Die Laufbahn des wissenschaftlichen Hochschuloffiziers der Reichswehr war Grundlage für die Bundeswehr.

mandiert werden sollten, um dem künftigen militärischen Bedarf und der ständig wachsenden Bedeutung der Technik in Führung, Ausbildung und Logistik gerecht zu werden. Es sollten jedoch nur solche Offiziere zwischen 25 und 35 Jahren in Betracht kommen, die durch ihre militärische Leistung, charakterliche Veranlagung, akademische Vorbildung und technische Begabung auch dafür geeignet wären. Außerdem wurde für diese Studienanwärter im Sommer 1958 eine technische Auswahlprüfung durchgeführt. Danach sollten die bestandenen Kandidaten die Möglichkeit haben, ihre technisch-mathematischen Kenntnisse vor dem Hochschulstudium wieder aufzufrischen und das von den Hochschulen geforderte Praktikum durchzuführen.⁴⁹

In der Weisung General Heusingers lassen sich zwei Aspekte erkennen, die das Denken im Führungsstab der Bundeswehr (FüB) zu dieser Zeit noch charakterisierte. Der Hinweis auf die Auswahlprüfung entsprach der früheren Technischen Wehrkreisprüfung der Reichswehr. Allerdings wuchs nur sukzessive die Erkenntnis, daß bald eine größere Zahl von studierten militärischen Experten für die Teilstreitkräfte benötigt würde. Zudem scheint eine generationenübergreifende und systemimmanente Verkennung von Bedeutung und Stand der modernen Technik auf den Gebieten der Kampf- bzw. Führungs- und Fernmeldemittel vorzuliegen, die vermuten läßt, daß der technologische Rückstand der Bundeswehr gegenüber den US-Streitkräften auch auf diesem Defizit beruhte. Der FüB konnte erstmals 1958 nach Auswahl durch die Teilstreitkräfte 13 Studienbewerber des Heeres, sechs der Luftwaffe, drei der Marine und sieben aus der Territorialen Verteidigung für das Studium melden.⁵⁰

⁴⁹ BA-MA, BW 1/4942 – BMVtdg/FüStab BW-A/D7 vom 29. November 1957 Nr. 417/57, AZ: 32-03-14-00.

⁵⁰ BA-MA, BW 1/4942 – Schreiben BMVtdg/FüB III 7, AZ: 32-03-14-00 vom 18. März 1958. Heer: Hauptmann Joachim Bornholm (Flugabwehrtruppe), Oberleutnant Eugen Brandenburg (Pioniere), Leutnant Kurt Dötsch (Feldzeugtruppe), Hauptmann Joachim Freude (Fernmeldetruppe), Hauptmann Helmut Gans-Haseloff (Stab 4. Grenadierdivision), Leutnant Bernhard Lehnert (Feldzeugtruppe), Leutnant Hans-Joachim Overbeck (Pionierschule), Hauptmann Friedrich Papke (Flugabwehrtruppe), Oberleutnant Horst Seifert (Artillerieschule), Hauptmann Schneider (Fernmeldeschule), Leutnant Helmut Stenzel (Pioniere), Leutnant Georg Woite (Feldzeugtruppe), Hauptmann Paul Krämer (Panzerjäger); Luftwaffe: Oberleutnant Walter Kipferling (Technische Schule 1), Oberleutnant Paul-Gerhard Klüther (Materialkommando), Leutnant Walter Prüfert (LW-Gruppe-Süd), Leutnant Jürgen Hurtin (LW-Gruppe Süd), Leutnant Wolfgang Görlitz (LW-Ausbildungsregiment), Leutnant Hans-Günther Donner (Flugabwehrschule); Marine: Kapitänleutnant Peter Kuhle (Kommando See); Kapitänleutnant Helmut Bonin (Marinewaffenkommando); Kapitänleutnant Reinhold Moick (BMVtdg/Führungsstab der Bundeswehr).

Die Zulassung dieser vorerst noch geringen Zahl an studierenden Offizieren der technischen Disziplinen zog schon im Herbst 1958 die grundsätzliche Frage der Erweiterung des Studienangebots auf die medizinischen und geisteswissenschaftlichen Fächer nach sich.⁵¹ Die Finanzmittel mußten vorläufig aus Kapitel 1403/Titel 301 des Verteidigungshaushaltes kommen, obwohl dessen Zweckbestimmung eigentlich der Betrieb der militärischen Ausbildungseinrichtungen im Inland für Sonderlehrgänge und militärische Schulen war.⁵²

In einer Anfrage des zuständigen Referenten der Personalabteilung BMVtdg, Oberstleutnant i.G. Dr. Hans-Ulrich Schröder, an den FÜB wurde um Klärung einer Förderung für die Fächer Geographie für den Militärischen Geo-Dienst, Rechtswissenschaft für Personalwesen und Verwaltung, Geschichte für die Lehrtätigkeit an Offizierschulen und Akademien sowie für den Kapellmeisterdienst in der Militärmusik gebeten.⁵³ Andere Ideen oder Auffassungen, wie die des Brigadegenerals Diplom-Ingenieur Wilhelm Birkenbeul, der bereits für eine akademische Ausbildung der technischen Offiziere an bundeswehreigenen Bildungsstätten eintrat, konnten sich aber noch nicht durchsetzen. Dieser konstruktive Ansatz wurde von den Bundesministerien des Inneren und der Finanzen mit Blick auf den Bundeshaushalt 1958/59 strikt abgelehnt.⁵⁴

Die erweiterten Anforderungen der technologisch fortschrittlichen Streitkräfte erforderten eine zunehmende Anzahl wissenschaftlich und akademisch vorgebildeter Offiziere. Zur Deckung des anfänglichen Bedarfs stand zwar noch eine begrenzte Anzahl von Offizieren zur Verfügung, die vor oder nach dem Zweiten Weltkrieg studiert hatten, aber vorausplanende Personalanalysen zeigten, daß diese Ressourcen nicht ausreichen würden, um den steigenden Bedarf zu decken. Durch eine Bewertungskommission unter Leitung des FÜB wurden 1960 schließlich 505 weitere Dienstposten in der Bundeswehr ermittelt, für die künftig ein Hochschulstudium erforderlich sein würde, um ab 1964 über eine ausreichende Anzahl von Offizieren in technischen und geisteswissenschaftlichen Funktionen zu verfügen. Für die gesamte Offizierausbildung einschließ-

⁵¹ BA-MA, BW 1/4942 – Schreiben BMVtdg/P III, AZ: 32-01 vom 5. September 1958.

⁵² BA-MA, BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1964, S. 116–118, S. 139/140.

⁵³ BA-MA, BW 1/4942 – Vermerk BMVtdg/P III 2 vom 14. April 1958.

⁵⁴ BA-MA, BW 1/4942 – Schreiben BMVtdg/P III 1–FÜB I 1 vom 18. September 1958.

⁵⁴ BA-MA, BW 1/4942 – Mitteilung des Bundesrechnungshofes B-720/58 vom 22. Oktober 1959 an die Bundesministerien der Verteidigung, der Finanzen und des Inneren.

lich des Studiums wurden zwölf Jahre veranschlagt. Durch den dreigeteilten Turnus zwischen Ausbildung, Studium und dienstlicher Fachverwendung war es notwendig, die dreifache Anzahl von Offizierstudenten, folglich mehr als 1500 Stellen, für die militärisch-wissenschaftliche Bedarfsdeckung zu planen:

Technische Verwendungen	
Bauingenieurwesen (Hoch- und Tiefbau)	43 Offiziere
Maschinen-, Flugzeug-, Schiffsmaschinenbau	164 Offiziere
Schiffsbau	6 Offiziere
Elektrotechnik	<u>89 Offiziere</u>
	302 Offiziere
Nichttechnische Verwendungen	
Pädagogik	5 Offiziere
Philologie	3 Offiziere
Politologie	17 Offiziere
Psychologie	2 Offiziere
Geschichte	38 Offiziere
Volks- und Betriebswirtschaft	57 Offiziere
Rechtswissenschaften	11 Offiziere
Physik	32 Offiziere
Chemie	25 Offiziere
Biologie	<u>15 Offiziere</u>
	205 Offiziere

55

Von den 816 studierten Offizieren der Bundeswehr waren 114 bereits über 50 Jahre alt und 171 hatten Fächer studiert, für die es keinen akuten Bedarf gab. Um diesem Mangel kurzfristig abzuhelpfen, wurden vier Möglichkeiten erwogen:

- Verwendung von Offizieren mit Studium in ihrer Fachrichtung
- Entsendung von aktiven Offizieren zum Hochschulstudium
- Einstellung von Bewerbern mit Hochschulstudium ohne Vordienstzeiten
- Rückgewinnung von Reserveoffizieren für den aktiven Dienst mit vornehmlich technischem Studium (Plan bis 31. Dezember 1971).

Dieser rigorose Wandel im Bildungsverständnis der Streitkräfte wurde von der personellen Not diktiert, die es erforderlich machte, alte Standesdünkel und Vorurteile aus früheren Epochen gegen das Bild des akademisch gebildeten Offiziers konsequent abzubauen. Die Bundeswehr konnte es sich nicht leisten, antiquierte Zugangsschranken noch aufrecht zu erhalten, wenn sich der offene Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik durch Angebot und Nachfrage regulierte.

⁵⁵ BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und der Bundeswehr, Anlage B10.

Seit 1959 konnten lediglich 119 studierte Offiziere für entsprechend militärische Dienstposten eingestellt werden, die eine abgeschlossene Hochschulbildung erforderten. Die Erkenntnis, daß sich der Bedarf an Akademikern gegen die Konkurrenz des zivilen Arbeitsmarktes nicht durchsetzen würde, ließ die Institution des Hochschuloffiziers der Reichswehr nun wieder aufleben. Gegen die Entsendung von Berufsoffizieren zum zivilen akademischen Studium wurden aber innerhalb des BMVtdg wiederholt status- und laufbahnrechtlichen bzw. auch finanzielle Bedenken erhoben. Diese wurden von der Bürokratie im wesentlichen damit begründet, daß der Offizier des Truppendienstes künftig das geforderte Studium vor dem Eintritt in die Bundeswehr auf eigene Kosten durchzuführen hätte, wie es bei einem zivilen Bewerber für eine Führungsposition in der Wirtschaft auch üblich wäre. Diese haushaltsrechtlichen Überlegungen ließen sich aber bei der angespannten Nachwuchssituation ab Mitte der 1960er Jahre nicht durchhalten. Es zeichnete sich die latente Gefahr ab, daß der Offizierberuf, angesichts attraktiver Alternativen einer nach wie vor wachsenden westdeutschen Wirtschaft, sich als zunehmend unattraktiv erweisen würde. Die bereits sinkenden Zahlen der Bewerber wurden offiziell zwar noch als eine ausreichende Bedarfsdeckung deklariert, aber tatsächlich waren sie von der Personalabteilung im BMVtdg bereits der Lage angepaßt worden.

Im Hinblick auf die geringer werdende Personalreserve und die Kosten für ein Hochschulstudium wurde vom FÜB beschlossen, jährlich 25 Offiziere zu einem technischen und 15 zu einem nichttechnischen Studium zu kommandieren. Die Studienkosten für Berufsoffiziere waren daher im Vergleich zu den Aufwendungen spezieller Ausbildungserfordernisse zu beurteilen. Ausschlaggebend war schließlich, daß sie weit unter jenen Aufwendungen lagen, die eine Ausbildung zum Piloten oder technischen Spezialisten im Ausland erforderten. Je nach Studiengang wurden noch 1965 die Kosten zwischen 9.150 D-Mark für Physik als das längste Studium und nur 6.350 D-Mark für Geschichte als das kürzeste Studium an einer Universität veranschlagt. Diese ausgewählten Offiziere wurden vor Beginn des Studiums an einen Truppenteil oder eine Dienststelle der Bundeswehr versetzt, die sich am Sitz der jeweiligen Universität oder Hochschule befanden und gleichzeitig an die betreffende wissenschaftliche Einrichtung kommandiert. Dadurch gelang es, den akuten Akademikerbedarf in der Stabilisierungsphase der Streitkräfte bis 1968 zu decken.

Die fehlende Flexibilität auf seiten des BMVtdg sprach sich in den Reihen der studierwilligen Offiziere natürlich rasch herum. Durchaus ernüchtert von der „ewig gleichgestellten Uhr des Dienstes“ in der Bundeswehr stellten vor allem junge Leutnante und Oberleutnante den Antrag auf Urlaubsgewährung zur Aufnahme eines Studiums. Das BMVtdg argumentierte aber meist ablehnend:

„Bei dem Mangel an jungen Offizieren darf die Gewährung von Urlaub zum Studium nicht dazu führen, daß der Truppe zu viele Leutnants entzogen werden. Die Selbstfinanzierung des Studiums wird wahrscheinlich den Kreis der studierenden Offiziere in vertretbarem Rahmen halten und eine großzügige Regelung zulassen.“⁵⁶

Mit politischem Scharfblick hatte schon Verteidigungsminister Strauß in einer Notiz am 15. September 1958 zum Thema Hochschuloffiziere geschrieben:

„Wir brauchen in Zukunft immer mehr technisch vorgebildete Offiziere, wir sollten geeignete junge Offiziere selbst zum Studium schicken. Statt dessen betreiben wir auf diesem Gebiet eine Politik, die sehr kurzsichtig ist und sich noch rächen wird.“⁵⁷

Tatsächlich führte die Ablehnung des Studienwunsches in einzelnen Fällen zum vorzeitigen Ausscheiden junger Offiziere aus dem militärischen Dienst. Dahinter stand wiederholt eine persönliche Protesthaltung gegen die schleppe bürokratische Handhabung notwendiger und sinnvoller Innovationen durch das BMVtdg. Diese mißglückte Personalpolitik wurde schließlich von der Personalabteilung selbst als ein wichtiger Wendepunkt für die weitere Stellenbesetzung im Offizierkorps angesehen. Folglich wurde sogar ausdrücklich auf die werbende Kraft des Studiums für den modernen Offizierberuf hingewiesen, die der strukturell sinnvolle Einsatz von Hochschuloffizieren in den Teilstreitkräften künftig bedeuten würde.⁵⁸ Daher wurde nun das Studienförderprogramm erheblich erweitert. So sollten auch Wechsel der Studienfächer je nach Bewerberlage und Bedarfssituation möglich sein. Gleichzeitig wurden dafür die Studienplatzangebote und auch die Haushaltsmittel im Verteidigungshaushalt erhöht.⁵⁹ Nachdem diese günstigen Studienbedingungen unter den Wehpflichtigen bekannt wurden, nahmen die Offizierbewerberzahlen wieder deutlich zu.

⁵⁶ In diesem Zusammenhang wurde exemplarisch auf die Studiengesuche junger Offiziere der Bundeswehr (wie z.B. Sohn des Generals a.D. Wenck oder Sohn des Obersten von Prittwitz) hingewiesen und richtig angenommen, daß mit weiteren Studiengesuchen von Subalternoffizieren zu rechnen wäre. Diese Fälle sind auch ein interessantes Beispiel militärischer Kontinuität in der Bildungspolitik von der Reichswehr bis zur Bundeswehr.

⁵⁷ BA-MA, BW 1/4942 – Schreiben BMVtdg/P IV–stellv. Leiter P. vom 10. Oktober 1958.

⁵⁸ Ebenda.

⁵⁹ BA-MA, BW 1/5584 – Schriftwechsel BMVtdg/FüB–P wegen Studienbeihilfen im Verteidigungshaushalt ab 1960, Kapitel 1402, Titel 603, 1960–1964.

Nun waren nicht mehr nur aktive Offiziere mit Vorstudienzeiten gefragt, sondern jeder Freiwillige konnte sich bei der Offizierbewerberprüfzentrale in Köln für die Offizierlaufbahn in Verbindung mit einem Studium bewerben. Die wirtschaftlich interessante Kombination von angemessener Besoldung und angestrebtem Studienplatz ließ jedoch das militärische Element erkennbar in den Hintergrund treten. Die Pflichten und Inhalte des Soldatenberufes wurden in den Merkblättern für die gehobene und höhere Laufbahn in Heer, Marine und Luftwaffe nicht mehr ausdrücklich erwähnt.⁶⁰ Der attraktive Schein der staatlichen Versorgung als Zeitoffizier lockte zahlreiche ungediente Bewerber an. Allerdings kamen nur 50 bis 70 Prozent in den Genuß der Studienbeihilfe.⁶¹ Gerade Reserveoffiziere wurden gerne und bevorzugt eingestellt, die bereits eine technische oder medizinische Disziplin an einer zivilen Hochschule studiert hatten.⁶² Der Umfang der Förderung wird beim Vergleich der Haushaltspläne 1963 und 1965 offensichtlich. Waren es 1963 noch 300 Studierende der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie, 75 Studierende an Technischen Hochschulen (einschließlich Musikhochschule), 100 Studierende an Ingenieurschulen, erhöhten sich diese Zahlen 1965 bereits auf 600 Studierende der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie, 100 Studierende an Technischen Hochschulen (einschließlich Musikhochschule) und 150 Studierende an Ingenieurschulen.⁶³ Um bei der Dominanz der Naturwissenschaften in der modernen Bundeswehr auch den Geisteswissenschaften die militärische Bedeutung beizumessen, regte die Personalabteilung beim FÜB an, die Förderung von Nachwuchskräften im historischen Dienst und im höheren Bibliotheksdienst der Bundeswehr ebenfalls anzustreben. Geschickt argumentierte der zuständige Ministerialreferent, Dr. Wilhelm Rengier, daß die Gewährung von Studienbeihilfen schließlich nicht nur auf die Studierenden selektiver Fachgebiete beschränkt werden dürfte und befürwortete gerade damit die Fächer Geschichte, Musik- und Rechts-

⁶⁰ Siehe Merkblatt für die Einstellung von ungedienten Bewerbern für die Offizierlaufbahnen im Heer, in der Luftwaffe und in der Marine, 5. Auflage, Stand 1960. Richtlinien über die Gewährung von Studienbeihilfen an Nachwuchskräfte der Bundeswehr.

⁶¹ BA-MA, BW 1/5584 – Vermerk BMVtdg P III 3/P III 1 vom 26. Mai bzw. 17. Juli 1961, AZ: 16-10-01 betr. Anfragen und Bewerbungen wegen Gewährung einer Studienbeihilfe.

⁶² BA-MA, BW 1/5584 – Aufstellung BMVtdg P III 1 – AZ: 16-10-01 vom 12. Juni 1962 Förderung von Nachwuchskräften in Bildungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Bundeswehr von 176 Nachwuchskräften waren 119 Offiziere der Reserve oder Reserveoffizieranwärter (ROA). Davon waren 96 Mediziner, 17 HTL- und 5 Ingenieurschulstudenten.

⁶³ BA-MA, BW 1/5584 – Protokoll der Dienstbesprechung BMVtdg P III 7 am 5. März 1964.

wissenschaften, wobei sich das dienstliche Interesse und die weitere Verwendung ausreichend mit den Bedürfnissen der zentralen Stäbe, Ämter, Akademien und Dienststellen der Bundeswehr begründen ließ.⁶⁴ Gleichzeitig wurde in den Fächern Medizin und Geschichtswissenschaft ausdrücklich der Studienabschluß mit der Promotion befürwortet, was auch bald in den Studien- und Prüfungsordnungen umgesetzt wurde. Während man in den Heilberufen eine absolute Vergleichbarkeit des militärischen Stabsarztes mit dem zivilen Standard des „Doctor medicinae“ erreicht hatte, setzte man das dienstliche Interesse jedes studierenden Soldaten voraus, auch in den nicht-medizinischen Studienfächern dem höchstqualifizierenden Abschluß unbedingt zu erreichen. Neben dem wissenschaftlichen Anreiz und dem strukturellen Aspekt, den akademischen Nachwuchs aus den eigenen Reihen des Offizierkorps zu fördern, verfolgte die Personalführung der Bundeswehr damit gleichfalls das Ziel der Akzeptanz des Militärs gegenüber den zivilen Universitäten und Hochschulen. Die Richtlinien für die Gewährung der Studienbeihilfen wurden daher ergänzt:

„Auch hinsichtlich des Studiums der Geschichtswissenschaft muß eine Ausdehnung der Richtlinien für Studienbeihilfen über die Staatsexamina hinaus auf die Promotion erfolgen, da diese der grundlegende Nachweis einer selbständigen wissenschaftlichen Leistung ist. Eher könnte auf das Ablegen der Examen verzichtet werden. Nachdem die militär- und kriegsgeschichtliche Forschung und Lehre der Bundeswehr nach den Arbeitsmethoden der Geschichtswissenschaft durchgeführt wird, ist diese Forderung um so begründeter, als der Bearbeiter für seine vorgelegten Forschungsergebnisse persönlich verantwortlich gemacht werden muß. Das dienstliche Interesse an einer derartigen Regelung ist also umstritten.“⁶⁵

Der Höhepunkt der universitär-militärischen Studienförderung wurde 1966/67 erreicht. 766 Berufs-, Zeit- und Reserveoffiziere studierten mit Hilfe der Militärstipendien an zivilen Hochschulen. Die Naturwissenschaften, insbesondere die Medizin, führten mit 574 Offizierstudenten. Weitere 106 Offiziere studierten technische Fächer. Die restlichen 32 Stipendiaten verteilten sich auf Disziplinen Geschichte, Musik, Geographie, Geologie und Rechtswissenschaften.⁶⁶ Der laufende Anstieg der studierwilligen Offiziere demonstrierte eine Parallelentwicklung in den Streitkräften zur ebenfalls ansteigenden Bildungsexpansion in der Zivilgesellschaft der 1960er Jahre. Die Überlegung, den Offizierberuf mit

⁶⁴ BA-MA, BW 1/5584 – Schreiben BMVtdg/P I 2, AZ: 17-10-00–FüB VII 8 vom 6. März 1963 betr. Geisteswissenschaften, Schreiben BMVtdg/P I 2 an AZ: 17-10-00–P II 4 vom 23. September 1963 betr. Musikstudenten.

⁶⁵ Ebenda.

⁶⁶ Vgl. Wehrkunde XV. Jahrgang 1966, S. 155.

einem attraktiven akademischen Studium zu kombinieren, das bei Ausscheiden aus dem militärischen Dienst zivil verwendbar sein würde, legte ab 1968 den Grundstein zur innovativen Bildungskommission unter Leitung des Professors Dr. Thomas Ellwein in der Zeit der sozialliberalen Koalition unter Verteidigungsminister Helmut Schmidt.⁶⁷ Die daraus resultierenden und 1973 in Hamburg bzw. München gegründeten Hochschulen (später Universitäten) der Bundeswehr (HSBW) mit einem zwar begrenzten, aber auf den Streitkräftebedarf ausgerichteten Studienangebot, waren das Resultat dieser Überlegungen.⁶⁸ Als Nachteil erwies sich aber die Abkoppelung von den zivilen Hochschulen insofern, daß sich die Bundeswehr weiter von der Zivilgesellschaft entfernte.

Offiziere mit abgeschlossenem Hochschulstudium Stand: November 1966	Anzahl
Allgemeiner Maschinenbau	100
Schiffsbau und Schiffsmaschinenbau	5
Flugzeugbau	2
Kraftfahrzeugtechniker	6
Allgemeine Elektronik	31
Bauingenieurwesen / Bergbau	168
Chemie	11
Physik	8
Mathematik	4
Biologie	3
Philologie	3
Geschichte	11
Soziologie	2
Politologie	8
Volks- und Betriebswirtschaft	115
Rechtswissenschaft	138
Sonstige Fachrichtungen	171
Insgesamt	816 ⁶⁹

⁶⁷ Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 271–274.

⁶⁸ Vgl. Reuter-Boysen – Vorreiter für die Hochschulreform?, S. 14–21.

Vgl. Sanmann – „Zehn Jahre Hochschule der Bundeswehr Hamburg“ zur Zielsetzung und Gründungssituation der Hochschulen der Bundeswehr, S. 1–27.

Vgl. Bonnemann – Studenten an der Hochschule der Bundeswehr Hamburg, S. 6–56.

Vgl. Hartmann – Geist und Haltung des deutschen Soldaten im Wandel der Gesellschaft, S. 220–223.

Vgl. Klöss / Grossmann (Hrsg.) – Unternehmen Bundeswehr, S. 132–139.

Vgl. Bald – Militär und Gesellschaft 1945–1990, S. 37 und S. 75–83.

Siehe auch Uzulis – Die Bundeswehr, S. 80–83.

⁶⁹ BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und der Bundeswehr, Anlage B10.

10.4 Die Sonderrolle des Sanitätsoffizierkorps

Die Erfahrungen mit den extremen Verwundungen und Krankheiten der Soldaten in den Kriegen des 19. und 20. Jahrhunderts hatten eine stetige Verbesserung der materiellen und gesundheitlichen Fürsorge mit sich gebracht. Seit der Gründung des Roten Kreuzes durch den Schweizer Henri Dunant 1863/64 wurde versucht, dem Leid und Elend der Verwundeten abzuhelpfen und ihnen medizinische Hilfe zu gewährleisten. Maßgeblich war dabei die Innovation des Medizinalwesens in der preußischen Armee, die auch auf die Kontingentheere der Königreiche Sachsen, Bayern und Württemberg ausstrahlte. Hierbei spielte der preußische Generalstabsarzt und Chirurg Dr. med. Ernst von Bergmann die entscheidende Rolle für die Modernisierung des gesamten Sanitätswesens des deutschen Heeres seit 1871. Die Greuel des Krieges, die nicht nur in Tod, Verwundung, Verstümmelung oder Invalidität zu sehen sind, erforderten durch die Erfahrungen des Massenkrieges und der damit verbundenen Gesundheitsbelastungen für den Soldaten des Ersten Weltkrieges die Etablierung der modernen Wehrmedizin als eigene Sparte der medizinischen Wissenschaft.⁷⁰ Die Entwicklung neuer Operationsmethoden, schmerzlindernder Medikamente und ärztlicher Rettungsmaßnahmen zu Lande, zu Wasser und in der Luft machten vor und während des Zweiten Weltkrieges epochale Fortschritte. Die Bedeutung der Kriegschirurgie und Wehrpsychologie, gerade auch für die zivile Medizin, ist daher nicht zu unterschätzen. Trotzdem herrschte während beider Weltkriege ein latenter Ärztemangel an der Front, der mit einer kontraproduktiven Unterbewertung des Sanitätsdienstes durch die höhere Truppenführung und die militärische Hierarchie einherging. Auch beim Aufbau des neuen Sanitätsdienstes in der Bundeswehr sollte sich ab 1956 wieder zeigen, daß die ärztliche Versorgung höchstens als ausreichend, doch selten als befriedigend bezeichnet werden konnte. Der große Bedarf des Medizinalsystems der Streitkräfte erforderte eine ausreichende Besetzung mit Ärzten und Sanitätern. Doch die Dotierung in den Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen von Heer, Luftwaffe und Marine garantierte längst nicht das benötigte Sanitätspersonal.

⁷⁰ BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und der Bundeswehr, Anlagen A12/C3/C4.
Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band V, S. 191–195.

In der Gewinnung von approbierten Militärärzten für alle drei Teilstreitkräfte, die über kriegsmedizinische und -chirurgische Erfahrungen verfügten, tat sich die Inspektion des Sanitätswesens der Bundeswehr außerordentlich schwer. Hier machten sich in den Jahren 1955 bis 1960 mehrere Faktoren bemerkbar. Die exorbitant hohen Kriegsverluste von Ärzten hatten auch gerade das Sanitätsoffizierkorps der Wehrmacht sehr betroffen.⁷¹ War schon das Interesse auf Wiedereinstellung in die Bundeswehr für die gedienten vormaligen Militärärzte vor allem aus finanziellen Gründen nicht sehr groß, so fehlten allerorten auch junge Mediziner, die den Beruf des Sanitätsoffiziers ergreifen wollten. Bei den älteren Militärärzten, die sich für eine Wiedereinstellung in die Bundeswehr entschieden, zählten vor allem wirtschaftliche und dienstrechtliche Überlegungen sowie die sichere Aussicht auf eine geregelte staatliche Altersversorgung. Doch kriminelle Ausnahmefälle gab es auch hier.⁷²

In einer Analyse der Inspektion des Sanitätswesens zum Fehlbestand junger Sanitätsoffiziere in der Bundeswehr wurden folgende Gründe 1960 festgestellt:

- die (1960) ungenügende Wehrbereitschaft des (west-)deutschen Volkes,
- die allgemeine wirtschaftliche Hochkonjunktur ab 1955,
- die innere und äußere Lage der Bundeswehr seit 1956.

Den Einstellungen von Sanitätsoffizieren (Arzt/Zahnarzt/Apotheker/Veterinär) standen in den Jahren 1955 bis 1960 allerdings auch steigende Entlassungen gegenüber, die zeigten, daß die Strukturen und Arbeitsbedingungen in den Streitkräften für Mediziner teilweise auch sehr unbefriedigend waren.⁷³

1956	+ 311	– 14	
1957	+ 189	– 20	
1958	+ 150	– 20	
1959	+ 94	– 37	
	= + 744	= – 81	= 663

⁷¹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 335–338. Ebenda, Band VII, S. 367/368, S. 488–490.

⁷² Vgl. Der Spiegel Nr. 8/1957, S. 18/19. „Psychologie – Rein einfühlungsmäßig.“ Als krimineller Hochstapler erwies sich der vermeintliche Psychologe Dr. Dr. Robert Schneider, der 1957 unter Angabe falscher Zeugnisse und beruflicher Qualifikationen als Stabsarzt bis zu seiner Enttarnung bei der Freiwilligen-Annahmestelle in Köln eingesetzt war.

⁷³ BA-MA, BW 1/4942 – Protokoll der Besprechung BMVtdg/FüB I-P III 1, AZ: 10-84-12 vom 20. Januar 1960 betr. „Maßnahmen zur Behebung des Mangels an San-Offizieren“. FüB I/FüB IV 1, AZ: 10-84-12 vom 18./31. August 1960, Tgb.-Nr. 29/60, betr. „Maßnahmen zur Behebung des Mangels an San-Offizieren“/Denkschrift des Inspektors des Sanitäts- und Gesundheitswesens. Siehe Vorbereitung Ministervorlage Oberstleutnant i.G. Gollnick.

Die Argumente für und wider den Beruf des Sanitätsoffiziers ließen bereits damals den Zeitgeist erkennen und hatten nichts mehr mit der Vorstellung des selbstlosen Dienstes des preußischen Militärarztes gemein. Hier offenbarten sich auch die sozialen Wandlungen der Nachkriegsgesellschaft. Es galt demnach als weitaus angemessener und lukrativer, die Zivilpraxis auszuüben. Das Leitbild des Sanitätsoffiziers umfaßte seit der Begründung des modernen Truppsanitätsdienstes durch Ernst von Bergmann die Doppelfunktion des Arztes und des Offiziers.⁷⁴ Seit dem 19. Jahrhundert ist diese Spezialverwendung in allen bewaffneten Konflikten stetig gewachsen. Mit der vollen Anerkennung der Ärzte als Sanitäts-Offiziere sollte endlich die latente Unterbewertung des Sanitätsdienstes kompensiert werden. So wurde das wesentliche soldatische Defizit der Ärzte bis dahin meist von den Truppenoffizieren in der unzureichenden Ausbildung in den militärischen Grundfertigkeiten gesehen.

Der vermeintliche Widerspruch, gleichzeitig Soldat und Arzt zu sein, durch den Beruf des Sanitätsoffiziers aber beide Disziplinen zu vereinen, stellte gerade die ungedienten Bundeswehrärzte vor große Konflikte. Hinzu kam die fehlende Erfahrung mit den Strukturen des Militärs. Die hohe Fluktuation bei den Sanitätsoffizieren wurde vom Inspekteur des Sanitätswesens 1960 so begründet:

- Ärztemangel im zivilen Bereich und damit gute wirtschaftliche Bedingungen,
- befriedigende und umfassendere Tätigkeit außerhalb der Bundeswehr,
- Aufhebung der Zulassungsbegrenzung für die soziale Krankenversicherung,
- fehlende Möglichkeit zur Facharztausbildung bzw. zur Zivilpraxis.

Mit der positiven Entscheidung, den Militärarzt nun endlich auch als vollgültigen Offizier anzuerkennen, wurde durch das BMVtdg und den Verteidigungsausschuß des Bundestages erst eine weit verbesserte Voraussetzung für die Berufsausübung im militärischen Umfeld geschaffen. Die Definition der beruflichen Funktion beinhaltet jedoch nach wie vor den logischen Widerspruch in der ausdrücklichen Unterscheidung zwischen Kampf- und Sanitätstruppen:

„Sanitätsoffizier ist ein Beruf eigener Prägung, eben nicht nur Arzt, sondern auch Gesundheitsführer in der militärischen Gemeinschaft und Führer der Sanitätseinheiten.“

⁷⁴ BA-MA, MSg 1/2809/MSg 2/5838 – Das Sanitätswesen der Bundeswehr – Zum Leitbild des deutschen Sanitätsoffiziers.

An der Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens in der Ernst-von-Bergmann-Kaserne in München wurden demnach seit 1962 alle Mediziner, Zahnmediziner, Veterinäre und Apotheker der Bundeswehr militärisch aus- und weitergebildet.

Die beruflichen Defizite der Bundeswehrärzte waren offensichtlich durch:

- Überlastung der Sanitätsoffiziere in unterbesetzten Standorten,
- mangelnde fachlichen Fortbildungsmöglichkeiten,
- fehlende Lazarette und Krankenhäuser,
- Einseitigkeit der ärztlichen Tätigkeit durch Versorgung junger Männer,
- unbefriedigende finanzielle Dotierung der Position trotz des Studiums.

Um diesen Fehlbestand auszugleichen, wurde das Instrument der finanziellen Studienbeihilfe der Bundeswehr für medizinische, pharmakologische und verwandte Studiengänge ab 1960 an den Universitäten eingeführt.⁷⁵ Die Studienförderung umfaßte die Fächer Human-, Zahn-, Tiermedizin und Pharmazie. Als Militärstipendium ermöglichte dieses Ausbildungsmodell ein zwölfsemestriges Studium mit anschließender Dienstverpflichtungszeit von acht Jahren.

Die Zahl der künftigen Sanitätsoffiziere nahm mit der Gewährung der Studienbeihilfe merklich zu. Von 230 Stipendiaten 1962 stieg die Zahl auf 733 im Jahr 1966. Davon waren die finanziellen Beihilfen anteilmäßig auf Humanmedizin (647), Zahnmedizin (63), Pharmazie (22) und Tiermedizin (1) verteilt.⁷⁶

Der große Zuspruch war ein Indikator für die Attraktivität der Kombination von militärischem Dienst und wissenschaftlicher Bildung, vor allem für finanziell weniger begüterte Anwärter. Dabei darf nicht übersehen werden, daß der Einführung der medizinischen Studienbeihilfe ein harter Kampf um die Finanz- und Statusfragen zwischen dem Inspekteur des Sanitätswesens, Generalstabsarzt Dr. med. Theodor Joedicke, und der Abteilung Personal bzw. dem FÜB vorausgegangen war. Hinsichtlich der begrenzten finanziellen Ressourcen des Verteidigungshaushalts war der Hinweis auf den erhöhten Bedarf an Ärzten für die Gesunderhaltung der Soldaten entscheidend. Die zwingende Einsicht in die fehlende Ausstattung der gesamten Bundeswehr mit Ärzten und medizinischem Spezialpersonal führte zu einer konzertierten Aktion, um den Bedarf an Medizinern in einem Zeitraum von sechs bis sieben Jahren sicherzustellen. Allein schon diese Maßnahmen zeigten die Vernachlässigung des Sanitätsdienstes und die strukturellen Defizite beim Aufbau der Bundeswehr.

⁷⁵ BA-MA, BW 1/4942 – FÜB/FÜB I 1 an Staatssekretär/Generalinspekteur, AZ: 10-84-60 vom 27. Oktober 1960, P III 1 Stellungnahmen zu den Vorschlägen der InSan für die Verbesserung der Personallage bei den San-Offizieren. VMBL 60, S. 506 – Studienbeihilfe Medizin.

⁷⁶ BA-MA, BW 1/16021 – Die Personallage der Offiziere in der Geschichte und der Bundeswehr, S. 206/207.

Die Auffassung des FÜB zu den konstruktiven Vorschlägen der Inspektion des Sanitätswesens zur Verbesserung der Personallage in der Arztfrage lautete:

„Einem Soll von ca. 2.000 Ärzten, das auf ein Notsoll von 1.500 zusammengedrängt worden ist, steht derzeit ein Ist von 676 Sanitätsoffizieren (Ärzten) gegenüber. Von diesen sind 58 % (387) in der truppenärztlichen Betreuung ‚am Mann‘, 23 % in Ausbildung und 19 % in Stäben, Kommandobehörden, Lazaretten u.ä. Einrichtungen eingesetzt. Die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen freien Heilfürsorge ist daher in großem Umfange zivilen Vertragsärzten (z.Z. 140) übertragen, die bei nur wenigen Stunden täglicher Dienstleistung mit 1.600 bis 1.800 Mark monatlich honoriert werden.“⁷⁷

Die Auseinandersetzung um die ausreichende Gewinnung von Ärzten und medizinischem Fachpersonal scheint ein ständiger Streitpunkt zwischen der Inspektion des Sanitätswesens, den Interessen des Militärischen Führungsrates (MFR) und dem Bundesminister der Verteidigung gewesen zu sein.

Grundsätzlich läßt sich feststellen, daß der militärische Dienst als Arzt weder finanziell noch wissenschaftlich sonderlich attraktiv war. Hinzu kam ein im Vergleich zu den Zivilärzten geringeres Sozialprestige und bei vielen Ärzten in der Eignungsübung die Enttäuschung über falsche Vorstellungen der Tätigkeit als Truppenmediziner und unbestätigte berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten. Dies zeigte auch der Fall des früheren Unterarztes der Wehrmacht und späteren Oberstarztes der Bundeswehr, Dr. med. Johannes Mutschler.⁷⁸

„In diese Zeit fällt die erste Begegnung mit dem Sanitätsdienst der Bundeswehr als Mitglied der ‚Vereinigung ehemaliger Sanitätsoffiziere‘. Die erste Wehrübung als Stabsarzt erfolgte an der Sanitätstruppschule in München, um die neuen Streitkräfte kennen zu lernen und damit meinem früheren Berufswunsch näher zu kommen. Zuerst herrschte eine erhebliche Enttäuschung über die neuen Streitkräfte. Sie waren in vielem zu lasch, zu unausgegoren, die ehemaligen Ärzte der Wehrmacht wirkten in den neuen Uniformen oft unsicher, das Sanitätswesen zu bürokratisch verwaltet. Trotzdem machte ich weitere Wehrübungen, jetzt bei der Kampftruppe auf den Übungsplätzen. Auf eigenen Wunsch als Chef von Sanitätskompanien eingesetzt, umfaßte meine ärztliche Zuständigkeit oft eine ganze Division. Daraufhin erfolgte die Beförderung zum Oberstabsarzt der Reserve. Trotzdem Bewerbung um die Einstellung als aktiver Sanitätsoffizier, wohl wissend, daß diese Tätigkeit einen sozialen Abstieg gegenüber dem Einkommen als niedergelassener Arzt mit einer guten Praxis bedeuten würde. Im April 1966 kam es dann zur Einstellung als Berufssoldat in den Sanitätsdienst des Heeres als Kompaniechef der Brigade-Sanitätskompanie in Ellwangen/Jagst.“⁷⁹

⁷⁷ BA-MA, BW 1/4942 – FÜB/FÜB I 1 an Staatssekretär/Generalinspekteur, AZ: 10-84-60 vom 27. Oktober 1960, Entwurf FÜB Stellungnahme zu den Vorschlägen der InSan für die Verbesserung der Personallage bei den Sanitätsoffizieren.

⁷⁸ Befragung Oberstarzt a.D. Dr. med. Hanns Mutschler.

⁷⁹ In Fortführung der Tradition der am 10. September 1864 in Berlin gegründeten Berufsorganisation, der „Militärärztlichen Gesellschaft“, riefen am 19. Juni 1954 ehemalige Sanitätsoffiziere der Wehrmacht in Köln die „Vereinigung ehemaliger Sanitätsoffiziere“ (VeSo) ins Leben. Sie wollte sich der Kameradschafts- und Traditionspflege sowie der Interessenvertretung ehemaliger Sanitätsoffiziere im Rahmen des Gesetzes zu Art. 131 GG widmen. Die „Vereinigung deutscher Sanitätsoffiziere e.V.“ gab sich am 1. April 1960 die zusätzliche Bezeichnung „Wehrmedizinische Gesellschaft“. Ihre Bestimmung war, sich im Sinne der früheren „Berliner Militärärztlichen Gesellschaft“ der Verbreitung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem sanitätsdienstlich-wehrmedizinischen Gebiet zu widmen.

Diese Auffassung war keine Einzelmeinung, denn der Aufbau des Sanitätsoffizierkorps wurde qualitativ und quantitativ von der zivilen Ärzteschaft kritisch betrachtet. Eine fragwürdige Ansicht über das Sanitätswesen der Bundeswehr beinhaltet auch der tendenziöse Beitrag von Dr. med. (N.N.) Freytag in der Fachzeitschrift „Ärztliche Mitteilungen“ vom 1. April 1961 „Der Arztberuf ist weit überfüllt – Wie erklärt sich dann aber der große Mangel an Assistenzärzten?“ Darin befaßte er sich durchaus politisch mit dem Defizit an Sanitätsoffizieren:

„Bei der Bundeswehr liegt die Sache doch wohl so, daß ältere Kollegen kaum noch die Uniform anzuziehen wünschen. Wer einen Funken von Ehrgefühl sich bewahrt hat, hat die Diskriminierung des deutschen Offiziers nicht vergessen. Dabei ist es gleichgültig, daß man die Bundeswehr aus Selbsterhaltungstrieb bejahen muß. Für die Jüngeren aber ist auch hier ein gewisser Zwang, eine gewisse Diskreditierung des Arbeitsplatzes, dem Zug zur Bundeswehr nicht förderlich.“⁸⁰

Bereits bei einer Pressekonferenz des BMVtdG zur Umorganisation der Inspektion des Sanitätswesens im April 1959 gab es eine Äußerung, die nicht gerade geeignet war, die Sympathien von potentiellen Bewerbern für den Beruf des Militärarztes hervorzurufen. Einer der vortragenden Sanitätsoffiziere sprach davon, daß die Bundeswehr künftig keine unterqualifizierten „Reithosenärzte“ oder „Aspirindoktoren“ mehr einstellen wollte, wie es sie bisher nur zu oft im Sanitätswesen der Streitkräfte gegeben hätte. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung schrieb etwas polemisch in Anlehnung an die Karikaturen in der ehemaligen Zeitschrift „Simplicissimus“ über das Bild des preußischen Militärarztes:

„Um eine Reform oder einen neuen Stil zu begründen, wurde der Begriff ‚Reithosenarzt‘ geprägt, der bisher weder in den Sprachgebrauch Eingang gefunden hatte, noch in der Literatur anzutreffen ist.“⁸¹

Obwohl diese Aussage vermutlich nicht so despektierlich gemeint war, wie die öffentliche Wirkung hier zeigte, offenbarte sie doch einen kritischen Aspekt der gegenseitigen Einschätzung und bezog sich vermutlich nicht nur auf die generationenübergreifenden Erfahrungen mit den jeweiligen Truppen-, Standort- oder Garnisonärzten sondern wies auf die Defizite der sehr verkürzten medizinischen Kriegsausbildung von Militärärzten in der Wehrmacht hin, obwohl der Kriegseinsatz schon immer als die eigentliche medizinische Schule und Bestätigung des ärztlichen Metiers in den Streitkräften betrachtet werden muß.⁸²

⁸⁰ Vgl. Rebentisch – Die Gesundheit des Soldaten, S. 424.

⁸¹ Vgl. FAZ vom 25. April 1959. „Reithosenarzt“ oder „Aspirindoktor.“

⁸² Die Einführung des NATO-Handbook of Emergency War Surgery erfolgte ab 1959.

Die geradezu horrenden Abgangszahlen von aktiven und fachärztlich vorgebildeten Sanitätsoffizieren zeigten jedoch, daß die Bundeswehr anfänglich nicht in der Lage war, die Arztstellen ausreichend zu besetzen. Die Unzufriedenheit mit ihrem Status, den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Tätigkeit führte hier allein im Bereich der 4. Panzergrenadierdivision in Regensburg/Bayern zu einer besorgniserregenden medizinischen Unterversorgung der Truppe.⁸³

Die desolante Situation des Sanitätswesens hatte sich im Jahr 1959 schon daran gezeigt, daß monatlich lediglich sieben Ärzte und ein Apotheker eingestellt werden konnten. Für das Haushaltsjahr 1960 betrug die reduzierte Stellenforderung insgesamt 1.166 Ärzte und 174 Apotheker.⁸⁴ Davon waren aber tatsächlich nur 50 Prozent im Dienst. Aufgrund dieser Notsituation wurde auch vom Sanitätswesen gefordert, durch akademische Studienförderung an den Universitäten und medizinischen Hochschulen den dringend benötigten Medizinernachwuchs für die Bundeswehr zu werben. Die Überlegung zur Errichtung einer neuen Militärärztlichen Akademie der Bundeswehr hatte sich schon aus finanziellen Gründen als unreal erwiesen und wäre auch auf den Widerstand der ärztlichen Standesvertretungen in der Bundesrepublik gestoßen.⁸⁵

Um kurzfristige Abhilfe zu schaffen, wurden schließlich verschiedene radikale Möglichkeiten geprüft. Zur Überbrückung des eklatanten Fehlbestandes an Sanitätspersonal sollten alle verfügbaren Mediziner und Apotheker des Jahr-

⁸³ BA-MA, BW 24/522 – Siehe Bericht des Kommandeurs der 4. Panzergrenadierdivision, Generalmajor Hellmuth Laegeler, an das II. Korps (Ulm) vom 8. Juni 1959.

⁸⁴ Vgl. Rebentisch – Die Gesundheit des Soldaten, S. 373/377. Am 1. November 1960 waren nur 823 aktive Sanitätsoffiziere im Dienst: 454 Ärzte/Heer, 135 Ärzte/Luftwaffe, 64 Ärzte/Marine, 87 Zahnärzte, 74 Apotheker, neun Tierärzte. Im Bundeshaushaltsplan waren insgesamt 1.582 Stellen, also noch 759 weitere Arzt-Dienstposten für 1959/60 ausgewiesen.

⁸⁵ Vgl. Rebentisch – Die Gesundheit des Soldaten, S. 362.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 368.

Die Militärärzte standen aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Aufgabe in einer eigenen Offizierlaufbahn. Nachdem in der Zeit des Reichsheeres nur ausgebildete Ärzte nach kurzer militärischer Einweisung in das Sanitätsoffizierkorps übernommen wurden, blieb dieser Zugang später die Ausnahme. Im Herbst 1934 nahm die Militärärztliche Akademie wieder ihre Tätigkeit auf. Nach einer infanteristischen Grundausbildung von sechs Monaten bei der Truppe wurden die Sanitätsoffizieranwärter in Verbindung mit einem medizinischen Vollstudium an der Universität Berlin und an der Militärärztlichen Akademie ausgebildet. In ihrer Medizinalpraktikantenzeit waren sie bereits Unterarzt (Oberfähnrich). Als Assistenzarzt (Leutnant) kamen sie dann zur Truppe. Die akademische Ausbildung fand Ausdruck in den stufenweise höher besoldeten Dienstgraden vom Stabsarzt bis zum Oberstarzt.

Anstelle der mißverständlichen Bezeichnungen Generalarzt (Oberst) und Generaloberarzt (Oberstleutnant) wurden zum 1. April 1934 die Dienstgrade Oberstarzt und Oberfeldarzt eingeführt. Zugleich erhielten die ärztlichen Generalsdienstgrade die Reihenfolge Generalarzt, Generalstabsarzt, Generaloberstabsarzt, letzterer entsprach folglich dem General der Infanterie. Für die Veterinär- und Apothekerdienstgrade galt diese Regelung sinngemäß.

gangs 1922 als Reserveoffiziere von der Wehrüberwachung erfaßt und für den Dienst eingeplant werden. Diese Maßnahme galt als Politikum, da gerade der Jahrgang 1922 prozentual die höchsten Verluste im Zweiten Weltkrieg zu verzeichnen hatte. Daher wurde diese Maßnahme zunächst wieder verworfen. Weiterhin sollten die ungedienten Angehörigen der weißen Jahrgänge und der nicht gezogenen Wehrpflichtigen ab Jahrgang 1937 mit Medizinstudium eingezogen werden können, um eine zusätzliche ärztliche Reserve zu bilden.⁸⁶

In der 144. Abteilungsleiterbesprechung im BMVtdg am 12. April 1960 kollidierten die inhaltlichen Auffassungen zum modernen Status des Offiziers und Akademikers, von Brigadegeneral Albert Schnez, Chef des Stabes FÜB, mit den Ansichten des Personalleiters BMVtdg, Staatssekretär Karl Gumbel. Dieser forderte wiederholt, daß Offiziere wie Beamte, Sanitätsoffiziere und Offiziere im Militärgeographischen Dienst ihr Studium grundsätzlich selbst zu finanzieren hätten, zumal er irrtümlich noch glaubte, jederzeit genügend Interessenten für diese Verwendungen in den Streitkräften zu finden. Diese Auffassung fand jedoch im Militärischen Führungsrat (MFR) keine Mehrheit, da man sich aufgrund der aktuellen Hochkonjunktur der Wirtschaft keinen Illusionen mehr hingeben wollte. Der Verweis auf die problematische Nachwuchsgewinnung der Sanitätsoffiziere sprach für sich. Gerade hier zeigten sich die Verkennung der damaligen Beschäftigungssituation und die ökonomisch differenzierte Stellung der Streitkräfte.⁸⁷ Daher ging das BMVtdg dazu über, in einer Kooperation mit dem Bundesministerium des Inneren, zusätzliche zivile Ärzte als personellen Mobilmachungs-Ergänzungsbedarf für den Verteidigungsfall einzuplanen.⁸⁸

⁸⁶ BA-MA, BW 24/91, BMVtdg Entwurf einer Ministervorlage „Vorschläge zur Behebung des Sanitätsoffiziermangels“ vom 7. Dezember 1959.

⁸⁷ BA-MA, BW 2/8523 – Siehe Konzeption zur Behebung des Mangels an Sanitätsoffizieren.

⁸⁸ BA-MA, BW 24/111 – Die Gesundheitsabteilung des BMI akzeptierte 1961 die Zahl von 10.000 Zivilärzten zur Unterstützung der Bundeswehr im V-Fall. Bei einer Gesamtzahl von 8.700 Chirurgen lag die Forderung von 2.400 Chirurgen durch das BMVtdg allerdings zu hoch. Weiter wurden Fachärzte für Röntgen- und Strahlentherapie als Verbrennungs- bzw. Verstrahlungsexperten angefordert. Freigegeben wurden 900 Zahnärzte, 700 Apotheker und 100 Veterinäre. Dazu kommt die Forderung von 30.000 Krankenschwestern. Noch am 7. Dezember 1961 hatte General Heusinger aus Washington an Generalstabsarzt Dr. Joedicke folgende Zeilen gerichtet: „Ich kenne Ihre Kümmernisse auf dem Gebiet des Sanitätsoffizierkorps und habe mit Interesse hier in Amerika festgestellt, daß jeder junge Arzt mehrere Jahre Dienst in den Streitkräften tun muß. Auf diese Weise überbrücken die Amerikaner den Mangel an Sanitätsoffizieren, den auch sie haben. Ich glaube, daß wir in der Bundesrepublik kaum um eine ähnliche Regelung herumkommen werden und kann nur hoffen, daß der neue Bundestag vielleicht etwas mehr Mut zu gesetzlichen Regelungen auf militärischem Gebiet haben wird als der alte ...“

Nach den „Richtlinien für die Gewährung von Studienbeihilfen an Nachwuchskräfte der Bundeswehr“ vom 1. Oktober 1961 betrug die finanzielle Beihilfe im 1. und 2. Semester 150 D-Mark, ab dem 3. Semester 175 D-Mark. Beim Studium an einer Universität ohne eigenen Bundeswehrstandort erhöhten sich die Zuwendungen. Hinzu kamen für die Medizinstudenten 200 D-Mark für Studiengebühren und Abgaben sowie 150 D-Mark für Lernmaterial pro Semester.⁸⁹

Hinsichtlich des durchschnittlichen Bruttoarbeitsverdienstes in der Bundesrepublik und den kargen Studentenbudgets zu Beginn der 1960er Jahre lockte das Studienfinanzierungsangebot eine wachsende Zahl von studienwilligen Abiturienten in den militärischen Sanitätsdienst. Doch diese Medizinstudenten konnten sich frühestens nach zwölf Semestern, also im Jahr 1965/66, als Stabsärzte für die Truppe auswirken. Daher blieben die Zahlen der aktiven Sanitätsoffiziere bis Ende der 1960er Jahre ständig unter dem Soll von 2.400 Medizinern und erreichten nie die volle Einsatzstärke. Durch zivile Vertragsärzte mußten weiterhin circa 50 Prozent der Stellen besetzt werden.⁹⁰

An der Sanitätsschule der Bundeswehr in München-Freimann begannen ab dem 2. Januar 1962 nun doch die vierwöchigen Wehrübungen für freiwillige Ärzte, Zahnärzte und Apotheker ab Geburtsjahrgang 1922. Diese Umsetzung der Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Reservesanitätsoffiziere stieß in der Presse und bei den Funktionären des ärztlichen Berufsstandes auf Kritik.⁹¹

⁸⁹ VMBL 1960, S. 506 und VMBL 1961, S. 542ff.

⁹⁰ BA-MA, BW 1, 9739/BA-MA, BW 24/586.

Am 31. Dezember 1963 waren an aktiven Sanitätsoffizieren im Dienst:

Ärzte:	Heer	472	Luftwaffe	176	Marine	86	zus.	734
Apotheker:		102		5		6	zus.	113
Zahnärzte:		109		56		16	zus.	181
Veterinäre:		<u>32</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	zus.	<u>32</u>
		715		237		108	zus.	1.060

BA-MA 24/492 – Das Personalstammamt zählte an Reserve-Sanitätsoffizieren 1964:

967 Res. Offz. mit Vordienstzeit in Wehrmacht und Bundeswehr

12 Res. Offz. nach Grundwehrdienst in der Bundeswehr

92 Res. Offz. ehemalige Berufsoffiziere der Bundeswehr

223 Res. Offz. ohne Vordienstzeiten und Ernennung gem. § 40 WPfIG aufgrund militärfachlicher Verwendung

5.729 Wehrpflichtige gem. § 49 WPfIG. auf Offz. Stelle geplant
(894 Ärzte, 259 Zahnärzte, 118 Apotheker, 21 Veterinäre)

Mobilmachungsbeordert waren von insgesamt 7.025 Sanitätsoffizieren:

2.111 bei Heer, Luftwaffe und Marine

2.643 bei Territorialverteidigung und Zentralen Militärischen Dienststellen

10 bei Wehrleitstellen

2.261 ohne Mobilmachungs(MOB)-Beorderung.

Vgl. Rebentisch – Die Gesundheit des Soldaten, S. 523/524, S. 535/538.

⁹¹ Vgl. Brugmann (Hrsg.) – Die Reservisten der Bundeswehr, S. 261.

Auch in den Fachmedien, Flugblättern und in einer Anzeige in der mehrheitlich konservativen Tageszeitung „DIE WELT“ vom 2. Februar 1962 wurden die Maßnahmen der Bundeswehr öffentlich diskreditiert.⁹² Diese Auffassung wurde aber von den betroffenen kriegsgedienten Ärzten so nicht geteilt, wie der als sehr positiv bewertete Besuch des Generalinspektors, General Friedrich Foertsch, beim ersten Lehrgang von Medizinern und Apothekern eben jenes umstrittenen Jahrgangs 1922 an der Münchener Sanitätsschule zeigte.⁹³

In diesem Kontext sind auch die Vorbereitungen zur Schaffung eines Wehrmedizinischen Beirates zu sehen, der sich aus Professoren und Spezialisten der medizinischen Hochschulen und Institute zusammensetzen sollte. Dabei war ebenfalls an jene Praktiker gedacht, die ihren Beruf unter kriegsmäßigen Bedingungen ausgeübt hatten. Mit Dr. med. Ottmar Kohler, dem berühmten „Arzt von Stalingrad“, wurde ein sehr bewährter Mediziner vorgeschlagen, der unter schwierigsten Bedingungen als Truppenarzt im Kessel von Stalingrad und später in den sowjetischen Kriegsgefangenenlagern segensreich gewirkt hatte. Er lehnte eine Berufung jedoch ab.⁹⁴ Die konstituierende Sitzung des „Wissenschaftlichen Beirates für das Sanitäts- und Gesundheitswesen der Bundeswehr“ fand am 29. Oktober 1962 an der Sanitätsschule statt und wurde bereits vom neuen CDU-Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel eröffnet.⁹⁵

⁹² BA-MA, BW 1/9135. Siehe DIE WELT vom 2. Februar 1962.

⁹³ BA-MA, BW 24/2403 – BMVtdg FÜH III 4 AZ: 45-10-02-06/1960.

BA-MA, BW 24/102 – BMVtdg/FÜB IV 2–InSan II 2 AZ: 10-88-26 vom 20. September 1962.

⁹⁴ BA-MA, BW 24/576 – In diesem Kontext stellte sich eine völkerrechtliche Frage, die aufgrund der Besonderheit des Sanitätsdienstes das Rechtsreferat im BMVtdg beschäftigte. Welche Bedeutung hat eine von einem ehemaligen Kriegsgefangenen abgegebene Erklärung, nicht mehr gegen die Sowjetunion zu kämpfen? Hat dies Auswirkung auf die Einberufung zum Wehrdienst (als Arzt)? Ergebnis: Die in der Kriegsgefangenschaft abgegebene Erklärung hat keine Bedeutung. Sie ist völkerrechtswidrig, selbst bei freiwilliger Erklärung. Die Entgegennahme einer solchen Erklärung verletzt das völkerrechtliche Verbot einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Landes.

Siehe BMVtdg/InSan II 3 an KTV, AZ: 24-09-01 vom 12. Mai 1964.

Vgl. Rebentisch – Die Gesundheit des Soldaten, S. 477.

Vgl. Protokoll der 20. Sitzung des Verteidigungsausschusses vom 27. Juli 1962.

⁹⁵ BA-MA, BW 1/9208 – Seit April 1962 wurden Bundeswehr-Veterinäroffiziere an der Münchener Universität auch in der Strahlenmedizin ausgebildet.

BA-MA, BW 24/288 – Mitglieder im Wehrmedizinischen Beirat waren die Professoren Dres. Bausi, Ritter von Baeger, Bieling, Brieskorn, Bürkle de la Camp, Derra, Doers, Eyer, Frey, Fromm, Gißke, Gaul, Habs, Hamperl, Heilmeyer, Hein, Herrmann, Heymer, Jacker, Klimmer, Klose, Knipping, Kroll, Korting, Krans, Lang, Langendorff, Lende, Lindemann, Merz, Müller, Pfander, Reichel, Rodenwaldt, Schellner, Schulte und Wustmann. Außerdem Ministerialdirektor Dr. Stralan, die Generalstabsärzte a.D. Prof. Dr. Kittel, Dr. Neumann, Dr. Joedicke, die Generalärzte a.D. Dr. Hartleben, Dr. Würfler und Oberstarzt a.D. Dr. Bayer. BA-MA, MSg 1/2329 – Generalarzt Heinrich Oberdiek / Wehrmedizinischer Beirat.

In Anerkennung der umfassenden fachlichen Aus- und Weiterbildung für die Sanitätsoffiziere und -unteroffiziere wurde die Sanitätsschule 1963 zur Akademie mit dem Wahlspruch „Scientiae-Humanitati-Patriae“ erhoben. Gleichzeitig sollte der wissenschaftliche Austausch mit den medizinischen und pharmakologischen Fakultäten der Ludwig-Maximilians-Universität in München gefördert werden.⁹⁶ Dieser Aufwertung war eine Ministervorlage vorausgegangen, die eine Gleichstellung der hochqualifizierten Sanitätsschule mit der Führungsakademie für Generalstabsoffiziere in Hamburg und der Verwaltungsakademie für Truppenverwaltungsbeamte in Mannheim gefordert hatte.⁹⁷

Vereinzelte Befürchtungen medizinischer Standeskollegen, insbesondere des Bundestagsabgeordneten (CDU) Dr. med. Gerhard Jungmann, Vorsitzender des Hartmannbundes, entstammten der preußisch-deutschen Militärtradition:

„Die Umbenennung der Sanitätsschule in Akademie hat in (angeblich) weiten Kreisen der Ärzteschaft die Befürchtung wieder aufleben lassen, daß es damit im Sinne der früheren Kaiser-Wilhelm-Akademie, der Pèpinière, erneut zu einer Absonderung der Sanitätsoffiziere von der übrigen Ärzteschaft kommen könnte. Die Ursache dieser Befürchtung liegt vielmehr sehr viel tiefer in den Erfahrungen, die viele Tausende von Ärzten als Sanitätsoffiziere im Kriege gemacht haben, und die etwa darauf hinauslaufen, daß die ärztlichen Gesichtspunkte im Sanitätswesen der Bundeswehr grundsätzlich über den militärischen Gesichtspunkten stehen sollten.“⁹⁸

Neben der Gewährung der Studienbeihilfe verfiel die Inspektion des Sanitätswesens 1962 zusätzlich auf die Idee, den verkürzten Wehrdienst für Abiturienten im Sanitätsdienst ab 1. April 1963 einzurichten. Mit dieser Maßnahme war durch Teilung des Grundwehrdienstes vorgesehen, die Medizinerzahl kurzfristig zu erhöhen und alle Interessenten für die medizinisch-pharmazeutischen Fächer in der Sanitätstruppe zu konzentrieren. Nach zwölf Monaten aus dem Sanitätsausbildungsdienst entlassen, sollten diese Wehrpflichtigen ein medizinisches Studium zum Sommersemester des Folgejahres beginnen und die restlichen sechs Monate des Wehrdienstes als einsatzfähige Sanitätsoffiziere mit Staatsexamen, Promotion und Approbation im Dienstgrad eines Stabsarztes abdiene. Dieses zeitliche Splitting fand damals eine positive Resonanz.

⁹⁶ Der erste Fortbildungslehrgang für Kriegschirurgie für Sanitätsoffiziere der Bundeswehr fand unter Mitwirkung der ehemaligen Wehrmachtärzte Professoren Dres. Bürkle de la Camp, Holle, Tönnis und Frey an der Universität Mainz im Dezember 1962 statt.

⁹⁷ BA-MA, BW 24/957 – BMVtdg/InSan II 4 AZ: 33-10-30 vom 30. Januar 1964. Siehe auch Wehrmedizinalamt Bonn vom 14. November 1963. Kurze Zusammenstellung der geschichtlichen Entwicklung der Ausbildung der Militärärzte in Preußen und in der Deutschen Wehrmacht.

⁹⁸ BA-MA, BW 1/9491. Siehe Schriftwechsel Hartmannbund – BMVtdg 1962.

Der Andrang auf dieses Modell war auch deshalb groß, weil die Bundeswehr durch den Wehrdienst in der Sanitätstruppe die Bestätigung von Famulaturen gegenüber der medizinischen Hochschule bzw. Universität garantierte, der Dienst als Stabsarzt attraktiver war und die studienfreie Zeit effektiv genutzt werden konnte.⁹⁹ Bis 1965 betrug die gesamte Kapazität 1.600 Stellen. Durch die Schulentlassung der Abiturienten bis Ende März 1965 ergaben sich also folgende Einstellungszahlen von Studienanfängern für die drei Teilstreitkräfte:

	zum 1.4.1965	zum 1.10.1965	zusammen
bei Heer	600	240	
bei Luftwaffe	200	80	
bei Marine	50	25	
	850	345	1.195

100

Die restlichen 405 wehrpflichtigen Sanitätsoffizieranwärter sollten als Abiturienten (San) einen verkürzten Wehrdienst von zwölf anstatt 18 Monaten leisten. Immerhin war diese Maßnahme eine Bevorzugung gegenüber den Jahrgangskameraden, die in der Kampftruppe seit 1959/60 eine durchgehende 18-monatige Wehrdienstzeit hatte, diente aber als Attraktivitätsprogramm.¹⁰¹

Trotz aller Maßnahmen blieben der ständige Arztmangel, Quantität und Lage des Sanitätsdienstes ein Dauerthema im MFR. Bei der Generalität/Admiralität herrschte teilweise noch die antiquierte Ansicht vor, daß es den jungen Ärzten

⁹⁹ BA-MA, BW 24/576 – Die Universitäten machten bei der Erstzulassung zum Medizinstudium zwischen den gedienten und ungedienten Bewerbern keinen Unterschied. Trotz erfolgreich abgelegter Sanitätsprüfung der Sanitätsoffizieranwärter sah die Kultusministerkonferenz (KMK) vorerst keinen Grund, dieses Verfahren einseitig zu ändern.

BA-MA, BW 1/9739 – Hier ist eine Studie des Wehrmedizinalamtes über Suizide in der Bundeswehr im Zeitraum 1. Januar 1957 bis 31. Oktober 1964 wissenschaftlich aufschlußreich. In diesem Zeitraum waren von 3.546 verstorbenen Soldaten insgesamt 360 Suizide erfaßt. Unter den 20- bis 25-jährigen Männern erreichte die Zahl der Fälle in der Bundeswehr nur 17:100.000 im Vergleich zu 23:100.000 im zivilen Bereich. Der Vergleich mit der Suizidsterblichkeit in früheren deutschen Streitkräften zeigte eine weitaus höhere Relation: Alte Armee 1890: 55/100.000; 1913: 43/100.000

Reichswehr: 1921 bis 1933: 84 / 100.000

Wehrmacht: 1934 bis 1945: 42 / 100.000.

¹⁰⁰ BA-MA, BW 1/9481.

BA-MA, BW 24/576 – BMVtdg/InSan-FüB, AZ: 24-09-01 vom 14. August 1964: Einberufung Abiturienten zum Wehrdienst (Sonderregelung Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie).

¹⁰¹ BA-MA, BW 1/5573 – BMVtdg Vorlage FüB/FüB I 1, AZ: 10-84-12 vom 17. Februar 1962 an Bundesminister der Verteidigung durch Generalinspekteur General Friedrich Foertsch betr. 2. Novelle zum Wehrpflichtgesetz; verkürzter Grundwehrdienst von zwölf Monaten für Abiturienten, die Medizin, Zahnmedizin oder Pharmazie studieren wollen.

Vorgang: BMVtdg/InSan-InSan II 3 – AZ: 10-84-12 – Tgb.-Nr. 27/62 vom 10. Januar 1962.

doch zumutbar sein müßte, vor der Berufstätigkeit in einer Zivilpraxis, im Truppendienst der Streitkräfte dafür zu dienen, daß der deutsche Staat sie durch die Bereitstellung der Studienmöglichkeiten an den Hochschulen maßgeblich in der medizinischen Berufsausbildung unterstützt hätte. Diese Auffassung ging allerdings an der gesellschaftlichen Realität der 1960er Jahren vorbei.

Nach Abstimmung mit der militärischen Führung erließ Verteidigungsminister von Hassel Ende 1964 klare Anweisungen zur weiteren Verbesserung der personellen Situation im Sanitätsdienst. Als Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Anzahl von Medizinern, Zahnmedizinern und Pharmazeuten wurden die Grundwehrdienstzeiten für die Ärzte aller medizinischen Disziplinen vereinfacht, die Besoldung der Sanitätsoffiziere in allen Tätigkeitsbereichen um eine Besoldungsstufe gegenüber den dienstgradgleichen Truppenoffizieren erhöht und alle ungedienten ärztlichen Restanten der Jahrgänge ab 1937 und jünger einberufen. Weiterhin wurde von der Bundesregierung beschlossen, das Wehrpflichtgesetz § 5 Abs. 2 zu ändern, den ärztlichen Dienst auf 12 Monate dem verkürzten Grundwehrdienst anzupassen und die Altersgrenze für ungediente Mediziner und Apotheker auf 35 Jahre zu erhöhen. Da diese Änderung der Wehrverfassung der Zustimmung des Bundestages bedurfte, wurde dieser Gesetzentwurf erst in der 5. Legislaturperiode 1965 eingebracht.¹⁰²

Als der militärischen Personalabteilung bewußt wurde, daß die Bundeswehr unter den gegebenen spartanischen Bedingungen und der fiskalischen Vorgabe der Bundesbesoldungsordnung, niemals genügend Sanitätsoffiziere für den Truppendienst bekommen würde, vollzog das BMVtdg eine Kehrtwende, machte sich das novellierte Wehrpflichtgesetz ab 1965 zunutze und änderte für diesen Zweck erneut die Voraussetzungen für den militärärztlichen Dienst.

¹⁰² BA-MA, BW 1/9739 – BMVtdg/InSan II 3 AZ: 11-71/10-84-12 vom 3. Dezember 1964 betr. Gespräch des Bundesministers der Verteidigung mit Vertretern der ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Standesorganisationen am 2. November 1964.
 BA-MA, BW 24/263 – BMVtdg Unterlagen Studienbeihilfeempfänger InSan S3-Ausbildung AZ: 32-01-30 vom 23. Dezember 1964.
 Einzelhinweis für die Ausbildung im Sanitätsdienst des Heeres Nr. 3/64.
 BMVtdg/InSan II 4 AZ: 32-03-05-30 vom 28. April 1965 betr. Einstellung von Abiturienten (San), Herbst 1965.
 BA-MA, BW 24/540 – BMVtdg/InSan II 3 AZ: 11/71/10-84-12 vom 6. Oktober 1964, Tgb.-Nr. 1333/64. Siehe Ergebnisprotokoll der Besprechung „Personalsituation bei Sanitätsoffizieren“ am 5. Oktober 1964.
 Brief BMVtdg von Hassel an Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheitswesen des Deutschen Bundestages Dr. Hamm vom 14. Oktober 1964 „Mangel an Truppenärzten“.

Mit Stichtag ab 1. April 1965 wurden nun alle wehrpflichtigen Abiturienten, die Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie studieren wollten, vom Wehrdienst bis zur Approbation als Arzt, Zahnarzt oder Apotheker zurückgestellt. Dem innovativ-wissenschaftlichen Modell der US-Streitkräfte folgend, sollten alle Ärzte, Zahnärzte, Pharmazeuten und Veterinäre künftig durchgehend nach Studienabschluß und Approbation den vollen Wehrdienst von 18 Monaten in der Truppe ableisten. Nur die Freiwilligen für die medizinischen Studienfächer sollten in den Vorzug des verkürzten Wehrdienstes von zwölf Monaten kommen, um aus diesem Kreis weiterhin die förderungswürdigen Studienbeihilfeempfänger auszuwählen und damit künftig eine ausreichende Anzahl von Berufssanitätsoffizieren für die Truppe gewinnen zu können.¹⁰³

Diese immer stringenter werdenden Nachwuchsförderungsmodelle wollten aus der offensichtlichen Personalnot eine Tugend machen. Per Gesetz mußten nun die medizinischen Fakultäten an den Universitäten und Hochschulen in der gesamten Bundesrepublik eine begrenzte Anzahl von Medizinstudienplätzen für studierwillige Soldaten reservieren. Diese Maßnahme war zwar erfolgreich, als der Numerus clausus für das Medizinstudium eingeführt wurde, doch auch die Studiengelder der Inspektion des Sanitätswesens waren begrenzt. Aus dieser permanenten Zwangssituation entstand in den 1960er Jahren, im Zuge der Neugründung von medizinischen Hochschulen, die Laufbahn des Sanitätsoffiziers auf Zeit, dem innerhalb seiner 16-jährigen Verpflichtungszeit das Medizinstudium und meist auch die Facharztausbildung als Zusatzqualifikation an den modernen Krankenhäusern der Bundeswehr finanziert wurde.

Insgesamt betrachtet ist die Geschichte des Sanitätsdienstes seit 1956 ein ständiger Kampf um die ausreichende Zahl an Truppenmedizinern und gleichzeitig der Versuch, das Berufsbild des Sanitätsoffiziers attraktiver zu gestalten. Der Absicht, die in beiden Weltkriegen gemachten Fehler im Sanitätsdienst zu vermeiden, nämlich genug Ärzte in Frieden und Krieg bereitstellen zu können, um dem Soldaten die bestmögliche medizinische Versorgung angedeihen zu lassen, waren auch beim Aufbau der Bundeswehr personelle Grenzen gesetzt.

¹⁰³ Vgl. Rebentisch – Die Gesundheit des Soldaten, S. 575–577.

BA-MA, BW 24/579 – BMVtdg/InSan III hatte bei P III 7 für das Haushaltsjahr 1965, Kapitel 1402, Titel 603, für Studienbeihilfen an 600 Studenten der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie 2.050.200 Mark (260 bis 360 DM pro Monat) beantragt.

Die Veränderungen in ökonomischer und professioneller Hinsicht hatten auch vor dem Arztberuf nicht halt gemacht, standen doch gerade die Ärzte als die sogenannte „Halbgötter in Weiß“ im besonderen Focus der bundesdeutschen Gesellschaft. Die wechselvolle Rolle des Arztes in Film und Fernsehen trug wesentlich in der angehenden Informationsgesellschaft dazu bei.

Die ab 1960 bereits exorbitanten Verdienstmöglichkeiten zogen viele Studenten in den finanziell besser gestellten zivilen Arztberuf, mit denen die Streitkräfte, die durch die Bundesbesoldungsordnung gesetzlich gebunden waren, nicht konkurrieren konnten. Folglich blieben also nur drei Kategorien von Bewerbern für den Sanitätsdienst der Bundeswehr, nämlich die begrenzte Anzahl der kriegsgedienten Wehrmachtärzte, die Sanitätsoffizierbewerber aus der zivilen Praxis oder die Studienbeihilfeempfänger, welche das Stipendium zur Erlangung eines begehrten Medizinstudienplatzes nutzen konnten.¹⁰⁴

Es zeugte jedoch von einer mangelnden Einsicht in die damaligen Verhältnisse von Heer, Luftwaffe und Marine, daß seitens des BMVtdg und der ärztlichen Standesorganisationen inhaltliche Kontroversen ausgetragen wurden, die dem Ziel, einen effizienten Sanitätsdienst in der Bundeswehr aufzubauen, zumindest bis 1965/66 mehr schadeten, als sie der effektiven medizinischen Grundversorgung der Teilstreitkräfte nutzten. Erst mit dem Wechsel im Amt des Verteidigungsministers von Franz Josef Strauß zu Kai-Uwe von Hassel 1962 ließ sich eine konsequente Linie in der Bewertung des Sanitätsdienstes im Hinblick auf die gesundheitlichen Bedürfnisse der Soldaten erkennen.¹⁰⁵

¹⁰⁴ BA-MA, BW 24/552 – Das Ergebnis wurde in einem Bericht an den Staatssekretär im Verteidigungsministerium Gumbel am 24. März 1965 vorgelegt. Dem Bericht waren die Debatten des Bundestages in der 150. Sitzung am 4. Dezember 1964 bzw. in der 156. Sitzung am 20. Januar 1965 über die Maßnahmen zur Behebung des Personalmangels im Sanitätsdienst der Bundeswehr vorangegangen. Dazu hieß es unter eingeleitete und laufende Maßnahmen: „Seit 1960 Gewährung von Studienbeihilfen. Die Verpflichtung auf acht Jahre Dienst als Sanitätsoffizier verringert sich bei den Ärzten um zwei Jahre wegen der Medizinalpraktikantentätigkeit und bei den Apothekern um ein Jahr Praktikum. Für die im Jahre 1965 verfügbaren Studienplätze liegen nach dem Stand vom 1. März 1965 1.247 Bewerbungen vor. 509 Verträge sind abgeschlossen, 445 Studenten (415 Mediziner, 20 Zahnmediziner, 10 Apotheker) sind in Förderung. Für 1966 sind Mittel für 750 Studienplätze beantragt. Ab 1970 wird mit einem Zuwachs von etwa 120 Ärzten und Zahnärzten jährlich gerechnet. Da erfahrungsgemäß Studenten höherer Semester bei den heute günstigen Berufsaussichten der Ärzte kein Interesse an einer Verpflichtung haben, ist die Vergabe von Studienbeihilfen nur an Studienanfänger oder Anfangssemester aussichtsreich.“

¹⁰⁵ Die 3. Novelle des Wehrpflichtgesetzes § 5, Abs. 1 ermöglichte ab 1. April 1965, daß nun Abiturienten und Medizinstudenten vom Wehrdienst vorerst zurückgestellt werden konnten, um erst nach ihrer Bestallung als approbierter bzw. promovierter Mediziner (Veterinär bzw. Apotheker) den Grundwehrdienst als Stabsarzt von 18 Monaten abzuleisten.

In dieser Entwicklung lagen aber auch die konstruktiven Wurzeln der späteren hohen Leistungsfähigkeit und der Anerkennung der sehr modernen und unter streng wissenschaftlich Gesichtspunkten geführten Bundeswehrlazarette bzw. -krankenhäuser, die auch für die medizinischen Bedürfnisse der Zivilbevölkerung geöffnet wurden. Darüber hinaus bildeten sie Standorte für das vorbildliche SAR-Rettungssystem in der Bundesrepublik Deutschland.¹⁰⁶

Die Effizienz im militärischen wie im medizinischen Sinne zeigte sich durch die rasche Einsatzfähigkeit der jungen und mobilen Sanitätstruppe in Zusammenarbeit von Heer und Luftwaffe bei der Erdbebenkatastrophe mit mehr als 10.000 Toten am 2. März 1960 in Agadir/Marokko.¹⁰⁷ Innerhalb weniger Tage konnte die Bundesrepublik Lazaretteinrichtungen und Sanitätspersonal nach Nordafrika entsenden. Weitere Einsätze, wie bei der Sturmflut-Katastrophe in Hamburg ab 26. Februar 1962, zeigten wiederholt die Leistungsfähigkeit des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Zusammenarbeit mit den Behörden der Hansestadt unter dem damaligen Innensenator Helmut Schmidt (SPD).

Als positiv erwies sich die Studienförderung für die medizinischen Fächer insofern, daß die Zahl der Bewerber für die Laufbahn der Sanitätsoffiziere zunahm und ein sukzessiver Abbau des Fehlbestandes bis Anfang der 1970er Jahre möglich erschien. Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht. Der ständig unterbesetzte Sanitätsdienst ging in den 1970er Jahren deshalb dazu über, auch weibliche Ärzte als Sanitätsoffiziere in die Bundeswehr einzustellen.¹⁰⁸

Einerseits ist in diesem Prozeß die Erkenntnis gewachsen, daß der Sanitäts-offiziernachwuchs über attraktive Studienplatzangebote oder zivil verwendbare Ausbildungsberufe zu gewinnen wäre.¹⁰⁹ Andererseits durften alle Anstrengungen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die leistungsfähigsten Mediziner im Zweifel eine zivile akademische Karriere bevorzugten. Interessant erscheint in diesem Kontext aber, daß ein reger fachlicher Austausch in der Notfall- und Katastrophenmedizin zwischen Bundeswehr und zivilen Sanitätseinrichtungen stattfand, den es bis dahin explizit so nur im Zweiten Weltkrieg gegeben hatte.

¹⁰⁶ BA-MA, MSg 1/2328 – Zur Standortplanung von Bundeswehrlazaretten.

¹⁰⁷ BA-MA, BW 2/874 – Siehe Unterlagen BMVtdg zum Erdbebeneinsatz in Agadir/Marokko 1960, AZ: 01-80-15 vom 1. bis 17. März 1960.

¹⁰⁸ Vgl. Bald – Militär und Gesellschaft 1945–1990, S. 109–113. Heilberufe in Uniform.

¹⁰⁹ BA-MA, BW 1/558 – Schreiben BMVtdg P VI 4–P III 1 vom 9. August 1962, AZ: 16-10-01, betr. Studienbeihilfe für Studierende der Heilberufe.

KAPITEL 11

Bundeswehr und Tradition

1956–1966 / 1967–1972

11.1 Die Uniformdebatte

Die Gestaltung einer neuen zweckmäßigen Uniform für den Soldaten im täglichen Dienstbetrieb als Arbeitskleidung und für die dienstfreie Phase als zeitgemäßer Ausgehanzug sollte für die Streitkräfte zu einer Frage von höchster politischer Brisanz werden.¹ Daher wurde vom zuständigen Bekleidungsreferat des BMVtdg versucht, eine neue Uniform zu entwickeln, die möglichst nicht martialisch oder zu militärisch wirken sollte. Gerade wegen dieser Absicht, mit den begrenzten stilistischen Mitteln und gemäß der politischen Vorgabe einen zurückhaltenden militärische Arbeitsanzug zu entwerfen, lösten die ersten deutschen Uniformentwürfe 1955/56 nicht nur das fassungslose Erstaunen der Offiziere, Unteroffiziere und künftigen Uniformträger im BMVtdg, sondern auch den Spott der Soldaten der verbündeten NATO-Partnern aus.²

Getragen von der Vorstellung, daß die neue Uniform der westdeutschen Streitkräfte weder an die Wehrmacht noch an die Kasernierte Volkspolizei der DDR erinnern dürfte, hatten sich die „Modeschöpfer“ ans Werk gemacht und aus einem groben graublauen Stoff einen „univilen Anzug“ entworfen, der nur noch bedingt als militärisches Kleidungsstück identifizierbar war. Im Gegensatz dazu verwendete die Nationale Volksarmee zahlreiche modifizierte Uniformstücke sowie den Stahlhelm (Modell 44/flach) aus der Wehrmacht-Epoche.³

¹ Aufschlußreich dazu sind die Ansichten des Bundespräsidenten Dr. Heuss vor 1956: „Bleibt mir mit allem Dekorativen vom Leib.“ Darin befand er sich im Gegensatz zu Bundeskanzler Adenauer, der dem Repräsentationseffekt der neuen Streitkräfte mit dem Aufstellungsbeginn im Januar 1956 wesentlich mehr Bedeutung zumaß.

Siehe auch Heuss – Tagebuchbriefe 1955–1963, S. 46/47: „Gestern ... habe ich die bis jetzt wohl seltsamste Rolle in meinem Leben gespielt: nämlich Uniformen bestimmt! Ich kam mir selber dabei leicht komisch vor, weil ich nie auf die Idee gekommen wäre, mich um derlei je kümmern zu müssen, während ich freilich oft las, daß Wilhelm II. und Hitler Uniformen zeichneten. Dabei habe ich seltsamerweise allerhand gelernt, zwar nicht über den ‚Schnitt‘, aber warum eine Tasche so, und warum sie gerade dort gemacht wird. Die Abzeichen für die einzelnen Waffen fand ich ziemlich albern, aber sie sind historisch festgelegt, und wenn man die modernen technischen Dinge, etwa des Nachrichtenwesens, in die Hand von Graphikern gibt, die daraus Messingreliefs machen sollen, kommt auch nichts Gescheiteres heraus als jetzt: eine platzende Kugel oder gekreuzte Gewehrchen. Aber ich trat als Reformator auf und nahm dem General ein breites rotes Band um seine Schirmmütze, worüber Blank etwas unglücklich, aber die anwesenden Soldaten, wie mir schien, erfreut waren.“

Vgl. Ottmer – Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik & Die Geschichte der Bundeswehr 1945–1992: Zu Uniformen und Abzeichen der Bundeswehr, S. 61.

² Verantwortlich für die Uniformentwürfe zeichnete als Bekleidungsreferent im BMVtdg der Oberstleutnant Werner Johannes. Er ließ sich dabei von den kurzen Uniformjacken der Wehrmacht (wie z.B. Modell Panzertruppe ab 1935 bzw. Heer ab 1944) leiten.

³ Vgl. Transfeldt – Wort und Brauchtum des Soldaten, S. 108–127.

Die Leitlinie für die Uniformgestalter im Amt Blank war es, einen Anzugsentwurf zu entwickeln, der sich in Schnitt und Farbe in das Bild der meist eleganten Uniformen der NATO-Verbündeten einfügte. Sie sollten aber nicht die früheren Modelle kopieren.⁴ Das Taschenbuch für Wehrfragen 1956 erläuterte den Bundeswehrsoldaten daher die Entstehungsgeschichte ihrer Uniformen:

„Die Uniform der Bundeswehr wurde von ehemaligen deutschen Soldaten entworfen, dem Verteidigungsausschuß und dem Bundeskanzler vorgeführt und vom Bundespräsidenten genehmigt. Dienst- und Ausgehanzug lehnen sich in Form und Farbe an ehemalige deutsche Uniformen an. Das ist insbesondere bei der Marineuniform der Fall. Für Heer und Luftwaffe wurde – ein wesentlicher Vorteil – eine einheitliche Uniform geschaffen, deren Farbe dem ehemaligen Luftwaffengrau am nächsten kommt. Das gegenüber früher veränderte Bild dieser Anzüge ist unter anderem auf den Wegfall von Seitenwaffen und Lederzeug am Straßenanzug sowie auf den offenen Kragen bei Bluse, Rock und Mantel zurückzuführen; eine Entwicklung, die der Zeit entspricht, und das ‚Zugeknöpfe‘ nicht mehr liebt. Eine Neuerung, die sich im letzten Kriege bereits anbahnte, ist die weitgehende Trennung der für Ausbildung und Felddienst bestimmten Bekleidung vom Dienst- und Ausgehanzug, das heißt, von der zusätzlichen Friedensbekleidung (Tuchbekleidung) im Standort. Der Soldat hat in der Bundeswehr heute mehr Uniformen und wesentlich bessere Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke im einzelnen als in der Reichswehr oder Wehrmacht. Damals waren je nach Anlaß vielerlei Anzugsarten (wie zum Beispiel großer und kleiner Dienstanzug, Meldeanzug, Paradeanzug) vorgeschrieben, die jedoch im Grunde auf wenigen Bekleidungsstücken und im übrigen auf Variationen und Ausschmückungen beruhten.“⁵

Als einem der ersten Nutznießer und künftigen Uniformträger des Heeres wurden dem Oberstleutnant i.G. a.D. und späteren Generalmajor Gerd Kobe die Uniformen bei einer Modenschau in der Bonner Ermekeil-Kaserne präsentiert:

„Für einen Augenblick stand Schweigen im Raum. Es war ein Schweigen des Staunens. Dann aber brach Gelächter aus. Es galt den Zweireihern mit ihren großen Revers, die fast ohne Taille vom Bügel herabhingen. Nur die Metallknöpfe ließen ahnen, daß es sich nicht um Zivilanzüge handelte. Ähnlichkeiten mit einer Soldatenuniform waren nicht zu entdecken. Die Neuschöpfung war vollkommen.“⁶

Die erste Uniform für Heer und Luftwaffe bestand einheitlich aus einem schiefergrauen Zweireiher. Nur die Marine trug wieder die blau-weißen Uniformen.⁷ Dies führte zu der Situation, daß die Marine in ihren traditionellen Küstenstandorten von der Öffentlichkeit als Militär akzeptiert war, während das Heer und die Luftwaffe sich im öffentlichen Leben damit erst einmal schwer taten.

⁴ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften, S. 107–118.

⁵ Siehe auch Taschenbuch für Wehrfragen, 1956.

⁶ Vgl. Kobe – Wie die Bundeswehr entstand, S. 77/78.

BA-MA, BW 9/1228 – BMVtdg Vermerk über Besprechung betr. Entwurf einer Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen sowie die Uniform der freiwilligen Soldaten vom 20. bzw. 25. Juli 1955.

Vgl. Transfeldt – Wort und Brauchtum des Soldaten, S. 17–31.

⁷ Vgl. Der Spiegel Nr. 17/1956, S. 23/24. „Streitkräfte – Marine – Die Crew.“ Der Kapitän z.S. Karl-Adolf Zenker bezog die Tradition der Kriegsmarine direkt auf die Bundesmarine.

Schon ein Jahr später wurden deshalb für das Heer und die Luftwaffe neue tragefreundlichere Uniformröcke eingeführt, weil der optische Eindruck des Soldaten bei der Bevölkerung, in Kenntnis der bisherigen deutschen Uniformmuster, im Vergleich mit den kleidsameren Uniformen des Bundesgrenzschutzes und der Landespolizei negativ ausgefallen war.⁸ Dies war auch die Meinung vieler Offiziere im BMVtdg. Das Bekleidungsreferat sah sich gezwungen, die Gestaltungsaspekte für die verbesserten Uniformen neu zu beschreiben:

„Die Uniformfrage kann nicht allein nach dem äußeren Bild beurteilt werden, die Ausstattung der Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung ist der umfassende Oberbegriff. Repräsentation und Würde des Soldaten, nüchterne Zweckmäßigkeit und Fürsorge für den Soldaten, taktische und physiologische Erfordernisse müssen in Übereinstimmung gebracht werden. Schließlich finden in der Uniform die innere Bindung des Soldaten an den Wehrdienst, an seine Teilstreitkräfte, seine Truppengattung und Laufbahn sowie die Rangverhältnisse sichtbaren Ausdruck.“⁹

Durch die Neuaufstellung deutscher Streitkräfte in der Bundesrepublik sollte gerade auch visuell das Bild einer „geläuterten Wehrmacht“ geschaffen werden. Im Rückblick erscheint es daher kurios, daß vom BMVtdg mit diesen einfachen Mitteln und einem im Ergebnis unattraktiven Erscheinungsbild der Bundeswehr versucht wurde eine äußerliche Distanz zur Wehrmacht zu erreichen, die im Bewußtsein der Bevölkerung von 1935 bis 1945 eine so bedeutende institutionelle Rolle gespielt hatte. In diesem Kontext ist nur an die Darstellung der Wehrmacht in der Bewältigungsphase des deutschen Nachkriegsfilms zwischen 1949 und 1959 zu erinnern.¹⁰ Viele dieser sehr populären und auch martialischen Kinofilme zeigten den „schneidigen, guten und tapferen deutschen Soldaten“. Sehr ungewöhnlich und fremd wurde daher das ungewöhnliche Erscheinungsbild des Soldaten der neuen Bundeswehr empfunden.

⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition und Reform, S. 105/106. Zur Begründung und Psychologie der Bekleidungs-/Uniformänderung: „Zwar sind die Zeiten vorüber, in denen der Soldat als der schönste Mann im Staat gefeiert wurde. Trotzdem hat die oft temperamentvolle Diskussion in der Öffentlichkeit gezeigt, daß das Interesse an der äußeren Erscheinung des Soldaten und die hiervon ausgehende Wirkung für die Masse der Bevölkerung auch heute noch eine nicht zu übersehende Rolle spielt. Dieser Erkenntnis hat man an zuständiger Stelle Rechnung getragen. weil man der Meinung war, daß diese gefühlsmäßigen Eindrücke neben den rein militärischen Erwägungen unbedingt Beachtung verdienen.“

Vgl. Bulletin der Bundesregierung Nr. 98, S. 875 vom 28. Mai 1957.

⁹ Vgl. Hormann – Die Bundeswehr und ihre Uniformen, S. 30.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften, S. 107–121.

¹⁰ Diese unter dem Eindruck der Kriegskatastrophe und der Nachkriegsjahre entstandenen Filme mit Titeln, wie „Hunde, wollt ihr ewig leben“ über das traumatische Stalingrad-Erlebnis, „Der Arzt von Stalingrad“, „Canaris“, „Verschwörung gegen Hitler“, „Rommel ruft Kairo“, „Fabrik der Offiziere“, „Die Brücke“ und die Trilogie des „08/15“-Romans von Kirst prägen für die jüngere Nachkriegsgeneration das Erscheinungsbild der Wehrmacht.

Doch nicht nur die Uniformen von Heer und Luftwaffe sollten sich auf Wunsch des Verteidigungsministers möglichst vollständig von den Vorgängermodellen von Reichswehr und Wehrmacht unterscheiden.¹¹ Auch die Abzeichen der verschiedenen Waffengattungen waren jetzt den moderneren amerikanischen Vorbildern nachempfunden und aus billigem Metall gefertigt. Spöttisch wurden sie in der Truppe als ungeliebte „Sanella-Abzeichen“ bezeichnet.¹²

Die Führung der Bundesmarine hatte schon früh den Wert und den Nutzen der vertrauten Symbole im internationalen militärischen Gebrauch erkannt und konsequent eine konservative Position verfochten. Vizeadmiral Ruge sah durch die fast unveränderte Erhaltung der alten Marineuniform sicher auch die späte Chance der psychologischen Wiedergutmachung, um zumindest optisch die maritime Tradition der Seestreitkräfte zu wahren. Ein Grund für die historische Geschlossenheit und das einheitliche Auftreten der Bundesmarine lag darin, daß die alte Kaiserliche Marine seit dem Kieler Matrosenaufstand im November 1918 wegen Entehrung der Uniform vielfach kritisiert wurde.¹³

Immer wieder taucht in diesem Kontext der Begriff der Amerikanisierung auf:

„Die Behauptung bezieht sich auf die ersten Ausführungen der Uniformen der Bundeswehr. Der zweireihige Rock und die kurze Bluse haben mit der amerikanischen Uniform nichts gemein gehabt. Vielmehr war der Zweireiher schon in der alten Armee beim Überrock und der Litewka üblich. Die kurze Bluse war bereits bei Ende des Krieges für motorisierte Truppenteile eingeführt.“

Diese Darstellung ist nur bedingt richtig, da die kurzen Uniformjacken während des Krieges erst ab 1943 aus Mangel an Stoffen und Geweben in der kürzeren Form hergestellt wurden. Nur die Panzertruppe verfügte seit 1935 aus praktischen Gründen über die kurze schwarze Uniformbluse und das schwarze Panzerbarett, ansonsten trug aber auch sie den feldgrauen Rock.

Im Februar 1957 wurde von Verteidigungsminister Strauß die neue überarbeitete Version der Uniformen vorgestellt und vom Bundespräsidenten genehmigt. Immerhin waren Länge, Schnitt und Stoffqualität verbessert worden.¹⁴

¹¹ BA-MA, BW 2/3949 – Blatt 200. BMVtdg/FüB I 3, AZ: 35-08-07 vom 4. September 1957.

¹² Vgl. Hormann – Die Bundeswehr und ihre Uniformen, S. 39.

¹³ Vgl. Ruge – In vier Marinen, S. 303.

¹⁴ Siehe auch Kunstwadl – Von der Affenjacke zum Tropenanzug, S.18–29, S. 32–39. Die ersten Schnitte der neuen schiefergrauen Uniform der Bundeswehr waren unpraktisch und wenig kleidsam. Vor allem im Sitzen stauchten die zu langen Uniformröcke und die kurzen Uniformröcke rutschten unfreiwillig nach oben. Dadurch entstanden sogenannte Luftpolster und der optische Eindruck war verheerend. Diese ausgeprägte Eigenschaft brachte der Uniform auch die Titulierung „Königin-Luise-Bluse“ oder „Affenjäckchen“ ein.

Der neue lange Uniformrock war jetzt wieder einreihig mit vier Knöpfen und vier aufgesetzten Taschen. Im Gegensatz zu den bisherigen kurzen Feldblusen, dem zweireihigen „Affenjäckchen“-Jackett, hatte er wieder die normale Länge, damit er jetzt nicht mehr hochrutschen konnte. Für die Uniform des Heeres wurde für die Hose die steingraue und für die Jacke die hellgraue Färbung gewählt. Entgegen den offiziellen Verlautbarungen entsprach der überarbeitete Uniformrock im Ansatz noch auffällig einem Wehrmacht-Trageversuch von 1944. Die Luftwaffe erhielt eine neue Uniform im einheitlichen und internationalen Fliegerblau. Die Bundesmarine blieb für die Dienstgrade beim eleganten tiefblauen langen Zweireiher und sonst beim Matrosenanzug.

Waren dem Uniformtuch aus Sparsamkeit bisher noch 20 Prozent Zellwolle beigemischt, wurden jetzt nur reine Wolltuche verarbeitet. Es hatte sich außerdem die Erkenntnis durchgesetzt, daß bewährte Traditionen in modernisierter Form durchaus übernommen werden konnten, weil sie als ein Teil deutscher Wehrgeschichte im In- und Ausland akzeptiert wurden. So sind 1957 bei Heer und Luftwaffe auch die markanten Kragenspiegel in den früheren klassischen Waffenfarben wieder eingeführt worden. Zusätzlich erhielten die Luftwaffe und die Heeresflieger neue Ärmelbänder mit der Fliegerschwinge.¹⁵

Für die Offiziere wurde die amerikanische Tellermütze durch die altbewährte Schirmmütze ersetzt. So gab es ab 1959 auch wieder das flotte „Schiffchen“ und die silbernen Knöpfe sowie ab 1962 die silbernen Stickereien an Kragen und Mütze der Offizieruniform. Die Unteroffiziere hatten altgoldene Tressen. Die Biesen an den Hosen wurden wie die Schulterklappen mit der jeweiligen Waffenfarbe versehen.¹⁶ Nur das alte Koppelzeug, wie es der Bundesgrenzschutz seit 1951 wieder trug, wurde nicht mehr in die Bundeswehr eingeführt. Auch der Offizierdegen oder das Fliegerschwert erlebten keine Renaissance. Es blieb also bei bescheidenen Versuchen die Uniform attraktiver zu machen.

¹⁵ Siehe BMVtdg-VMBl. 1/1957, S. 12 vom 1. Januar 1957.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften, S. 120f., S. 175.
Vgl. Kopp – Chronik der Wiederbewaffnung Deutschland, S. 126.

¹⁶ Mit der Bekleidungsordnung vom 23. Oktober 1808 führte man in Preußen Dienstgradabzeichen ein, die auf den Schulterklappen ihren Platz fanden. Ursprünglich hielten die Schulterklappen, oder Achseldragoner genannt, die Bandeliers auf den Schultern fest. Wegen der praktischen Zweckmäßigkeit und der Tatsache, daß alle Soldaten an der Uniform zumindest mit einem Achseldragoner ausgestattet waren, boten sich diese für den Kennzeichnungszweck der Dienstgrade an. Erst am 27. Februar 1830 wurde der vierzackige Gardestern eingeführt und ist bisher als Dienstgradabzeichen für Offiziere geblieben.

In der deutschen Uniformfrage wirkte hier eindeutig noch der fatale Fehlschlag des gescheiterten EVG-Projekts nach, weil sich die beteiligten europäischen Staaten 1954 aus nationaler Eitelkeit und aus landesspezifischen Traditionsgründen nicht auf eine gemeinsame und kollektive Uniform einigen konnten.¹⁷ Folglich ging jede Nation in Europa hier wieder ihren eigenen Weg, was aber zumindest den optischen Vorzug der modischen Vielfalt hatte.

Zu den Rechten des Bundespräsidenten gehörte seit Einführung der Wehrverfassung und insbesondere seit der Verabschiedung des Soldatengesetzes 1955 das Recht der Bestimmung der Uniform der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten in den Teilstreitkräften. In § 4 Abs. 3 des Soldatengesetzes heißt es:

„Der Bundespräsident erläßt die Bestimmungen über die Uniform der Soldaten. Er kann die Ausübung dieser Befugnisse auf andere Stellen übertragen.“¹⁸

Dr. Heuss war als Bundespräsident qua Amt bei der Einführung von Uniformen und Abzeichen für das Militär ab 1955 beteiligt, wie er in seiner Abschiedsrede vor der Führungsakademie der Bundeswehr am 12. März 1959 berichtete:

„... Und da bekam ich es mit der Tradition zu tun. Ich könnte Ihnen nun heitere Anekdoten erzählen. Da wurden mir, weil ehemals aus den alten Kavallerieregimentern schon lange motorisierte Verbände gemacht worden sind, Messing-Aufschläge für die Uniform vorgelegt: Panzer fuhren über gekreuzte Säbel, aha, das waren also Dragoner gewesen. Fähnchen-Lanzen guckten aus Kübelwagen und ließen vermuten, daß die verkleideten Ulanen drinsteckten. Das Ganze, was mir feierlich übergeben wurde, war ein großartiger Katalog von Sinn- und Geschmacklosigkeiten, von irgendeinem Traditionshaber ausgedacht, höchst beschwerlich für jeden Soldaten in dieser Verbindung von kantigem Metall und weichem Stoff. Ich habe diesen ganzen Schwindel auf die Seite weggewischt ...“¹⁹

Heuss sah sich in der gesamten Uniform-Diskussion seit 1956 jedoch als reiner Pragmatiker. Für ihn war die Zweckmäßigkeit der militärischen Kleidung weitaus wichtiger als jedwedes Aussehen, Traditionserfordernis oder Stil.²⁰ Doch Heuss unterschätzte die Eitelkeit der Soldaten, die sich nun auch im demokratischen Staat an das geflügelte Schiller-Wort erinnerten: „Der Soldat muß sich können fühlen.“ Allerdings ist an Heuss restriktiver Einstellung und vehementen Ablehnung alter Symbole der offizielle Antrag des Offizierkorps gescheitert, den traditionellen Infanteriedegen des Heeres, das Fliegerschwert der Luftwaffe oder den Seeoffizier-Dolch der Marine wieder tragen zu dürfen.²¹

¹⁷ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung bis 1955, S. 178–181.

¹⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften, S. 123.

¹⁹ Vgl. Kunstwadt – Von der Affenjacke zum Tropenanzug, S. 22.

²⁰ BA-MA, BV 2 – Zentralbekleidungsamt der Bundeswehr, gegründet 10. Januar 1956.

Vgl. Range – Die geduldete Armee, S. 232–242.

²¹ Vgl. Der Spiegel Nr. 4/1957, S. 11. Siehe „Neuestes Bonner on dit zur Marine.“

Oberst a.D. Wilhelm Volrad von Rauchhaupt, bis 1945 Historikerstabsoffizier im Heeresarchiv Potsdam und Uniformsachverständiger im Stab des Chefs der Heeresmuseen der Wehrmacht, beschrieb das Uniformdilemma von 1956 so:

„Kein Volk hat so wie das deutsche das Bestreben, sich von seiner Vergangenheit zu distanzieren, immer wieder von vorn anzufangen und den berüchtigten Nullpunkt zu proklamieren. So sieht es zunächst ganz so aus, als hätte man alle Erwägungen bei der neuen Uniform nur einem Gedanken untergeordnet, daß eben diese „Tracht“ um gar keinen Preis an das vertraute Bild jenes alten, deutschen Soldaten erinnern dürfe, der die deutsche Geschichte begleitet, ja geformt hat. Solch eine Konzeption, nur aus der Negation heraus geboren, kann niemals fruchtbar werden.“²²

Allerdings war der Bundespräsident nun auch in der Pflicht, sein verfassungsmäßig garantiertes Mitspracherecht bei der Bekleidungsausstattung der Streitkräfte durch die entsprechenden optischen Vorgaben praktisch umzusetzen. Mit der „1. Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen, die Ernennung und Entlassung sowie die Uniform der freiwilligen Soldaten“ vom 23. Juli 1955 bzw. vom 7. Mai 1956 wurden die neuen Abzeichen und Uniformen der Streitkräfte staatlich legitimiert und eingeführt.²³

Schon Anfang November 1955 hatte das BMVtdG den ersten Entwurf einer „Anzugsordnung für die Streitkräfte“ herausgegeben. Sie galt als vorläufige Dienstvorschrift und sollte bis zum Erscheinen der ersten Ausgabe der Zentralen Dienstvorschrift (ZDV) 37/10 für die Uniformierung der Teilstreitkräfte als „Anzugsordnung für die Bundeswehr“ im Jahr 1959 ihre Gültigkeit behalten.²⁴

Für Unterrichtszwecke und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte im Februar 1956 die Herausgabe einfacher farbiger Bildtafeln über die Uniformen der Bundeswehr, welche die verschiedenen Anzugsarten darstellten.

Die Anlehnung an die damaligen Bekleidungsmuster der US-Armee war auch hier wieder unverkennbar. Außerdem waren Belastbarkeit und Haltbarkeit der Uniformen sehr umstritten. Niemals hatte es vergleichbare deutsche Uniformmodelle gegeben. Diese pauschale und oft ungeprüfte Übernahme von amerikanischen Mustern wurde von der Truppe negativ bewertet. Allein durch den optischen Traditionsbruch wurde bei den gedienten Soldaten aus Wehrmacht und Bundesgrenzschutz eine psychologisch begründete Ablehnung ausgelöst.

²² Vgl. Hormann – Die Bundeswehr und ihre Uniformen, S. 32.

²³ Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz – Dienstgrade und Uniformen, S. 54–58.

Vgl. Wehrdienstkalender 1956 und Jahrbuch der Bundeswehr 1958.

²⁴ Die Zentrale Dienstvorschrift (ZDV) 37/10 für die Anzugsarten in der Bundeswehr gilt nach wie vor für Heer, Luftwaffe und Marine. Die 6. Anordnung folgte am 5. Mai 1966.

Das Hauptargument der Gegner einer Assimilierung war, daß man in der Bundeswehr den verbündeten US-Streitkräften nicht unbedingt gleichen, sondern wieder eindeutig als deutsche Soldaten erkennbar sein wollte. Das unschöne Wort von der deutschen „Sklavenarmee“ der USA kam damals auf.

Die neuen Uniformen, ihre zweifellos beabsichtigte Mode- und Schmucklosigkeit, erschwerten daher innerhalb und außerhalb der Streitkräfte die Identifikation mit dem „Konstrukt der neuen Wehrmacht“. Am stärksten betroffen war das Heer, denn hier war der gewollte Bruch mit der einstigen feldgrauen Wehrmacht vollkommen. Dagegen war der Bundesgrenzschutz konsequent, hatte er doch seit mit Aufstellung 1951 die Abzeichen und den Uniformschnitt der Wehrmacht beibehalten. Die hauptsächliche optische Reminiszenz an die alte preußische Landespolizei war die dunkelgrüne Farbe des Tuches.²⁵

Bundespräsident Dr. Heuss hatte, inzwischen offensichtlich schon sehr verärgert, mit Schreiben vom 13. Januar 1958 auf die Bitte des Verteidigungsministers reagiert, in die „Einführung eines Kragenspiegels in der Luftwaffe und die Schaffung eines Fallschirmspringerabzeichens“ nachträglich einzuwilligen:

„... ist mir aufgefallen, daß nicht ein einheitlicher Kragenspiegel, sondern drei verschiedenartig ausgeführte Kragenspiegel für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in der Luftwaffe eingeführt worden sind. Meines Wissens werden im Heer die Kragenspiegel nur in einer handgestickten Ausführung für Offiziere und in einer maschinengestickten Ausführung für Unteroffiziere und Mannschaften getragen. ... Schon um innerhalb der Bundeswehr Sonderentwicklungen in den Teilstreitkräften zu vermeiden, halte ich es für erforderlich, den Kragenspiegel für Luftwaffenunteroffiziere ersatzlos wegfallen zu lassen ..., um abschließend die Erwartung aus[zusprechen, daß mir künftig vor Einführung und Neuerungen an der Uniform der Bundeswehr Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.“²⁶

Streng und argwöhnisch behielt Heuss fortan die Entwicklung in der Bundeswehr im Blick, da er grundsätzlich keinerlei „Renaissance des bunten Rockes“ in Deutschland unterstützen wollte. Trotzdem fügte er sich schließlich doch der Staatsraison in militärisch-repräsentativen Angelegenheiten wie bei Staatsempfangen, Feldparaden oder sonstigen Zeremoniellen. Folglich sah er sich noch mehrfach gezwungen, den Forderungen der Bundeswehr aus praktischen oder optischen Gründen nachzugeben. Allein bis zum Jahr 1960 erfolgten noch zwei weitere Anordnungen zur Änderung der Bundeswehruniformen.

²⁵ Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 131–143.
Vgl. Dierske – Der Bundesgrenzschutz, S. 3/4.
Ebenda, S. 198–212.

²⁶ Vgl. Schwarz – Adenauer-Briefe 1957–1959, S. 51, S. 380.

Mit sanftem Druck und sachdienlichem Einfühlungsvermögen wußte der weit- aus mehr auf staatliche Symbole und Repräsentation wertlegende Bundes- kanzler Adenauer mit geschickten Argumenten bei den Entscheidungen der Bundespräsidenten Dr. Heuss und später Lübke nachzuhelfen. Die Bundes- wehr dankte es ihm durch ihr medienwirksames zeremonielles Auftreten bei den Staatsempfängen, Feldparaden und Großen Zapfenstreichen im Inland sowie bei den Austauschreisen oder Flottenbesuchen im Ausland.

Bei der großen Trauerfeier und dem folgenden Staatsakt der Bundesrepublik Deutschland mit sämtlichen militärischen Ehren für den verstorbenen Bundes- kanzler a.D. Konrad Adenauer am 25. April 1967 im Kölner Dom waren mehr als 2.000 Soldaten der Bundeswehr, insbesondere des Wachbataillons BMVg, und Beamte des Bundesgrenzschutzes beteiligt. Acht Generale bzw. Admirale des Heeres (vier), von Luftwaffe (zwei) und von Bundesmarine (zwei) hielten die Totenwache im großen Dienstanzug mit Stahlhelm und mit vollem Ordens- schmuck. Auf einem Schnellboot der Bundesmarine mit Trauerflor wurde Ade- nauers Sarg anschließend von Köln, vorbei an der Bundeshauptstadt Bonn rheinaufwärts, zur abschließenden Beisetzung nach Königswinter überführt.²⁷

²⁷ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften, S. 158, S.175, S. 182, S. 220–255.

Ebenfalls Range – Die geduldete Armee, S. 100, S. 178.

Vgl. Der Spiegel 43/1967, S. 38–57. „Etikette – Irgendwie fühlen.“

Vgl. Schwarz – Adenauer, Der Staatsmann 1952–1967, S. 981.

Vgl. Dierske – Der Bundesgrenzschutz, S, 88.

Ebenda, S. 404–408.

Siehe dazu auch die zeitgeschichtlichen Film- und Fernsehaufnahmen der Wochenschau oder später der ARD-Tagesschau, in denen sich Bundeskanzler Adenauer gerne bei Staatsbesuchen mit der militärischen Ehrenformation bzw. Ehreneskorte, zuerst 1951 bis 1956 des Bundesgrenzschutzes, und dann der Bundeswehr ab 1957 gezeigt hatte.

Als herausragende Darstellung der preußisch-deutschen Streitkräfte seit der Einführung durch König Friedrich Wilhelm III. von Preußen im 19. Jahrhundert gilt der Große Zapfenstreich. Die Bundeswehr hat dieses feierliche Zeremoniell, insbesondere für das Wachbataillon und die Militärmusik, übernommen. Die Aufführung ist nur zu protokollarischen und besonderen militärischen Anlässen erlaubt. Die Aufführung erfolgt durch (mindestens) ein Musikkorps, zwei Züge Begleitkommando unter Waffen und Fackelträger (= Ehrenformation). Das Zeremoniell findet abends statt und umfaßt den Aufmarsch der Ehrenformation, Aufführung der Serenade, Aufführung des Großen Zapfenstreichs und Ausmarsch der Ehrenformation. Seit dem Entstehen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts ist das Zeremoniell im Kern unverändert. Seit 1922 wird die Nationalhymne dem Großen Zapfenstreich hinzugefügt. Der Zapfenstreich war zur Landsknechtzeit das Zeichen zum Beginn der Nachtruhe im Feldlager. Hierbei führte der Profos (vormals höchster militärischer Justizbeauftragter) – begleitet von einem „Spil“ (Trommler und Pfeifer) – beim Schänkenrundgang einen Schlag bzw. Streich auf den Zapfen des Fasses aus. Man unterscheidet dabei nach wie vor die Signale für die Infanterie und die Kavallerie. Die Bundeswehr führte dieses Zeremoniell seit 1956 bei gegebenem Anlaß auch zu Ehren der NATO-Alliierten durch. Siehe auch Rall – Mein Flugbuch, S. 301/302.

Das Bekenntnis Bundeskanzler Adenauers zur militärischen Repräsentation des Staates als Zeichen der wiedererlangten Souveränität gegenüber den verbündeten NATO-Staaten in Europa und Nordamerika hat aber immer wieder zu Vorwürfen eines neuen „preußischen Militarismus“ in der Bundesrepublik geführt. Doch die Bundeswehr unterschied sich durch ihr Auftreten politisch, optisch und inhaltlich deutlich von den Vorgängerorganisationen wie Reichswehr und Wehrmacht. Trotzdem spielten noch so plakative und progressive Begriffe wie „Dekorationsmilitarismus“ oder „Folkloremilitarismus“ im Zuge der deutschen Wiederbewaffnung und der mehrfach erneuerten unseligen Traditionsdebatte von der Wehrmacht zur Bundeswehr eine bemerkenswerte Rolle in der politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskussion.²⁸

Bundespräsident Heuss hatte, als erfahrener Politiker und gewiefter Philantrop, während seiner zweiten Amtszeit 1954 bis 1959 auch zu dieser ideologischen Auseinandersetzung eine heute durchaus zynisch anmutende Meinung:

„... Ein früherer Oberst, vermutlich ein ausgezeichnete Mann, schrieb mir, ich möge, da ich mich von falscher Beratung zu lösen verstehe – er hat ja eine gute Meinung von mir gehabt –, mich in diesen Dingen dem deutschen Geschmack anpassen. Als ich mich dann höflich, lebens- und lehrneugierig, erkundigen ließ, was denn ‚deutscher Geschmack‘ sei, blieb ich ohne Antwort. Falls ich in diesen Dingen der Tröstungen bedürftig wäre, könnte ich mich zu dem großen Gneisenau flüchten, der auch seine unfrohen Verdrießlichkeiten mit den Monturenbedürfnissen von Hauptleuten der friderizianischen Tradition erleben durfte. Im übrigen sagte ich immer: Sammelt Eure Erfahrungen mit den Uniformen, diese Erfahrungen werden Eure Lehrmeister sein, aber bleibt mir mit dem bloß Dekorativen vom Leibe. Dafür ist heute das Soldat-Sein eine zu ernsthafte Angelegenheit geworden.

Das mit der Messingtradition von Reiterregimentern – anderes kam natürlich dazu – klang alles etwas scherzhaft, mein Talent zum Pathos ist verhältnismäßig gering. Aber diese Geschichte der unmittelbaren Traditionspflege mit der sinnhaften Erfahrung, die ich erlebte, mit einer erstrebten Traditionspflege, hat mich doch tief erschreckt. Also nichts gegen die alten Reiterregimenter, nichts gegen Seydlitz und Zieten, die auch große freie Naturen waren. Nichts gegen die Kürassiere von Mars la Tour oder Bravourstücke des Grafen Zeppelin im Jahre 1870. Aber diese Bundeswehr ist doch kein Verein für verjäherte Märchenerzählungen, sondern eine herbnüchterne Angelegenheit, die, auch wenn die menschliche Natur ihre bestimmten Konstanten besitzt, sich im Raum des Soldatischen vor völlig neuen weltpolitischen, innerpolitischen und soziologischen Tatbeständen findet.“²⁹

²⁸ Vgl. Wette – Schule der Gewalt, S. 91–279. Siehe dazu die kritischen Aufsätze von Bernhard Neff „Dekorationsmilitarismus“ – Die sozialdemokratische Kritik eines vermeintlich nicht kriegsgemäßen Militärwesens (1890–1911), Jakob Vogel – Der „Folkloremilitarismus“ und seine zeitgenössische Kritik Deutschland und Frankreich (1871–1914), Manfred Messerschmidt – Das neue Gesicht des Militarismus in der Zeit des Nationalsozialismus.

Vgl. Uzulis – Die Bundeswehr, S. 46–51.

Vgl. Clement/Jöris (Hrsg.) – 50 Jahre Bundeswehr 1955–2005, S. 143–147.

Vgl. Bredow – Moderner Militarismus, S. 51–62.

Siehe auch Bald – Die Bundeswehr, S. 60–69.

²⁹ Vgl. Range – Die geduldete Armee, S. 233.

Mit den Vorarbeiten für das neue Ordensgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde der frühere Reichswehrminister, Dr. Otto Geßler, beauftragt, auf den die Regeln des Ordensgesetzes vom 26. Juli 1957 zurückzuführen sind.³⁰ Hinsichtlich der umstrittenen Ordensfrage war die Bundesregierung seit 1949 nun wesentlich toleranter geworden und gestattete ab 1956, die im Deutschen Kaiserreich bis 1918 bzw. in der Weimarer Republik von 1919 bis 1933 sowie die von 1939 bis 1945 verliehenen militärischen Auszeichnungen, Abzeichen und Orden ohne das nationalsozialistische Hakenkreuz wieder zu tragen.³¹ Auch die Politik entdeckte wieder ihr wachsendes Interesse im Hinblick auf das Führen von Orden und Ehrenzeichen, die ihren Inhabern als Soldaten der beiden Weltkriege oder als honorigen Zivilpersonen aus Staatsverwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft bis 1945 verliehen worden waren. So forderte nicht nur der herausstechende FDP-Bundestagsabgeordnete, Major a.D. und Ritterkreuzträger Dr. Erich Mende, daß auch sämtliche Kriegsauszeichnungen der Wehrmacht nach dem Ordensgesetz ab 1957 wieder öffentlich getragen werden dürften. Am Uniformrock, am Smoking oder am Frack war dies von nun an in Form einer kleinen Ordensspange zulässig. Zu allen gesellschaftlichen oder feierlichen Veranstaltungen konnten jetzt die Original-Kriegsauszeichnungen in der Bundesrepublik offiziell getragen werden. Dies war sicher der offensichtlichste und deutlichste Ausdruck der Traditionsverbindung zwischen Wehrmacht und Bundeswehr in der Politik und in der Nachkriegsgesellschaft. Nach der katastrophalen Sturmflut in Norddeutschland 1962 wurde die Sturmflut-Medaille für Hilfeleistung gestiftet und an alle beteiligten Soldaten von Heer, Luftwaffe und Bundesmarine, an die Bundesgrenzschutzbeamten und die sonstigen staatlichen Helfern und Retter durch den damaligen Innensenator und Katastrophen-Einsatzleiter der Hansestadt Hamburg Helmut Schmidt (SPD) verliehen.³² Dies war gleichzeitig auch die erste offizielle Ordensauszeichnung anlässlich eines Katastropheneinsatzes für die neue Bundeswehr.

³⁰ Vgl. Heuss-Adenauer – „Unserem Vaterland zugute“, Brief Nr. 178 vom 23. Oktober 1956. Heuss an Adenauer bezüglich des Auftrags an Dr. Otto Geßler (1875–1955) einen Ausschuß für die Geschichte der preußischen und deutschen Kriegsorden zu leiten.

Vgl. dazu auch MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 115.

Vgl. Craig – Die preußisch-deutsche Armee 1640–1945, S. 416–462.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften, S. 54–62.

³¹ Vgl. Transfeldt – Wort und Brauchtum des Soldaten, S. 128–130.

³² Vgl. Clement/Jöris – 50 Jahre Bundeswehr 1955–2005, S. 145, S. 148/149.

Die Uniformzeichenerweiterungen wurden mit den sich bis 1965 sprunghaft vergrößernden Streitkräften und der Einführung von besonderen fachlichen Verwendungsreihen erneut relevant. Die Dienstgradabzeichen für Heer, Luftwaffe und Marine unterschieden sich in ihrer Form und galten in der ersten Version von 1955 bis 1962. Die neue Form mit der deutlich sichtbaren Waffenfarbe in der Umrandung wurde optisch verändert und ab 1962 mit Billigung des Bundespräsidenten Heinrich Lübke eingeführt. Hinzu kamen nun die farbigen Kragenspiegel nach Waffengattung für Heer und die Fliegerschwinge für die Luftwaffe, die Brustabzeichen für Fallschirmspringer, Einzelkämpfer und Heeresbergführer. Zusätzlich wurden die Ärmelbänder für das Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung und die Panzerlehrbrigade 9 eingeführt. Die technischen Funktionsträger bei Luftwaffe und Marine erhielten ebenfalls neue spezifische Tätigkeits- und Verwendungsabzeichen.

Beispielhaft für die wissenschaftlichen Laufbahnen der Sanitätsoffiziere in der Bundeswehr waren ab 1. Februar 1956 (Äskulapstab mit Schlange) bzw. Veterinäre (Schlange), Apotheker (Schlange mit Schale), Zahnärzte (Z-Schlange am Stab) und ab 1. Januar 1963 auch für den Militärmusikdienst (Lyra) sowie für das militärgeographische Personal (MIL-GEO-Globus).³³

Es ist jedoch weder dem Bundestag noch dem BMVtdg gelungen, der Uniform der Bundeswehr das frühere militärische Prestige wiederzugeben. Politisch schien dies in Bundestag und Regierung auch lange nicht opportun zu sein. Die schlichte und einfältige Vorgabe lautete seit Aufstellung der Bundeswehr, daß die Uniform der Streitkräfte der Bundesrepublik vorrangig eine Dienst- und Arbeitskleidung, anstatt ein staatliches Symbol und Ehrenkleid sein sollte.³⁴

³³ Vgl. Hormann – Die Bundeswehr und ihre Uniformen, S. 30–34, S. 89–92.

³⁴ Vgl. Range – Das Heer der Bundeswehr, S. 235–251.

Siehe auch Range – Die geduldete Armee, S. 231–245. Die politische Vorgabe lautete, daß nichts in Form und Aussehen an die Deutsche Wehrmacht erinnern dürfte. Einfach und schmucklos hatte die neue Uniform zu wirken. Weder in der deutschen Militärgeschichte noch in einer ausländischen Armee gab es bis dahin zweireihige Uniformen. Diese Laune der Modegeschichte könnte auf die in den 1950er Jahren populären zivilen Zweireiher zurückgeführt werden. Die Uniform für den „Staatsbürger in Uniform“ hatte das Ziel, den Soldaten möglichst zivil erscheinen zu lassen. Dieser Widerspruch führte in der Öffentlichkeit zu Bezeichnungen wie „Straßenbahnschaffner“, „Chauffeure“ oder „Portiers“. Vgl. Der Spiegel Nr. 52/1963, S. 38–58. „Offiziere – Griff nach den Sternen.“

Vgl. Der Spiegel Nr. 43/1967, S. 38–50. „Etikette – Irgendwie fühlen.“ / „Abend im Kasino.“ Ebenda, S. 58–63. „Wie Joseph im Bunten Rock.“ Spiegel-Gespräch mit Generalleutnant Wolf Graf von Baudissin über Konventionen in der Bundeswehr 1967.

Vgl. Der Spiegel Nr. 50/1968, S. 44. „Der bunte Rock des Unteroffiziers.“

Exkurs: Zur Frage von Fahne und Eid in der Bundesrepublik Deutschland

Die Frage der Ehre, das innere Verhältnis zu Fahne und Eid, spiegelt eine Diskrepanz zur Stellung des Militärs in der Demokratie wider, denn auch die Bundesrepublik Deutschland erwartete durch den Treueid des Soldaten oder das Gelöbnis des Wehrpflichtigen dessen Einsatz für die Verfassung, die allgemeinen Staatsziele und das staatliche Gemeinwesen.³⁵ Die vom Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Ulrich de Maizière, anlässlich der Übergabe der Truppenfahnen an das Heer am 24. April 1965 gehaltene Ansprache bezog sich daher ausdrücklich auf die nach wie vor werthaltigen Begriffe der menschlichen Ethik wie Tugend, Tapferkeit, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat.³⁶

Wie sehr sich der soldatische Eid in der Geschichte der deutschen Streitkräfte seit dem 17. Jahrhundert gewandelt hatte, zeigt der Vergleich der Eidesformeln in den Streitkräften zwischen 1871 und 1956. Allein in diesen 85 Jahren hatte Deutschland vier politische Systeme erlebt und drei verlustreiche Kriege geführt. Jede Regierungsform entwarf einen neuen militärischen Eid, um die Streitkräfte auf ihre Ziele einzuschwören. Um dem Eid einen feierlichen Rahmen zu geben, wurden seit jeher Waffe, Fahne oder Schwurhand verwendet.³⁷

³⁵ BA-MA, MSg 2/1485 und 2591 – Rede des Inspektors des Heeres bei der Fahnenübergabe an die 319 Bataillone des Heeres (ohne Marine und Luftwaffe) am 24. April 1965. Vgl. Maizière – Bekenntnis zum Soldaten, S. 31–33.

³⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften, S. 199–220. Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 267/268.

³⁷ Vgl. Transfeldt – Wort und Brauchtum des Soldaten, S. 97–100.

Der mit Berührung einer Waffe, eines Stabes usw. geschworene Eid entstammt dem germanischen Heidentum, dessen Eidesform die Berührung eines Gegenstandes, bei dem geschworen wurde, mit der rechten Hand verlangte (sogenannter Schwur „mit Mund und Hand“). Erst durch solche Berührung wurde nach der Auffassung der Germanen der Zauber des Eides erzeugt, die Verbindung mit den übersinnlichen Eidesmächten hergestellt. Der alte Gebrauch der freien Germanen, auf ihr Schwert zu schwören, dauerte in einigen Gegenden noch unter den Christen lange fort.

In einigen deutschen Bundesstaaten begann der Fahneneid mit den Worten: ‚Ich ... schwöre zu Gott ... einen leiblichen Eid‘; in Bayern: ‚Ihr sollt schwören ... einen körperlichen Eid.‘ Nach den gewöhnlichen Erklärungen heißt der Eid deshalb ein ‚leiblicher‘, weil Gott den, der den Schwur nicht halten sollte, an seinem Leibe strafen wird, oder weil der Soldat mit seinem Leibe, also mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Haltung des Eides eintreten soll. Diese Erklärungen sind nicht richtig. Wir haben es hier mit einem alten Ausdrucke zu tun. ‚Leiblicher‘ oder auch ‚körperlicher‘ Eid hieß in früheren Zeiten der feierliche, unter Berührung heiliger Gegenstände, insbesondere des Evangelienbuches, des Kreuzes oder eines die Gebeine von Heiligen in sich schließenden Behältnisses oder auch der mit vorgeschriebener feierlicher Haltung des Körpers, namentlich mit zu Gott empor gerichteten Fingern, geschworene Eid im Gegensatz zu dem sogenannten ‚schlechten‘ Eide, bei dem nur die Eidesformel ausgesprochen wurde.“

Vgl. Lange – Der Fahneneid, S. 77–86.

Die Eidesformeln hatten seit 1831 und vor 1871 in den deutschen Bundesstaaten noch sehr unterschiedliche Inhalte. So wurde nicht nur nach den Besonderheiten des Landes, d.h. der Königreiche Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg bzw. der Großherzogtümer Baden, Mecklenburg-Schwerin sowie des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, sondern auch nach der Religionszugehörigkeit als Protestant, Katholik oder Jude geschworen. Nach 1871 veränderte sich der Eid erneut und lautete vor 1914 in der preußischen Armee:

„Ich N.N. schwöre zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß ich Seiner Majestät dem Könige von Preußen, [folgt der Name des Königs], meinem Allernädigsten Landesherrn, in allen Vorfällen zu Lande und zu Wasser, in Kriegs- und Friedenszeiten, und an welchen Orten es immer sei, treu und redlich dienen, Allerhöchstdero Nutzen und Bestes fördern, Schaden und Nachteil aber abwenden, die mir vorgelesenen Kriegsartikel und die mir erteilten Vorschriften und Befehle genau befolgen und mich so betragen will, wie es einem rechtschaffenen, unverzagten, pflicht- und ehrliebenden Soldaten eignet und gebühret.

[Für Protestanten]: So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur Seligkeit!

[Für Katholiken]: So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!

[Für Juden]: So wahr mir Gott helfe!

[Seit 1911 für Protestanten und Katholiken gemeinsam]: So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum und sein heiliges Evangelium.“³⁸

Der Reichspräsident Friedrich Ebert legte am 14. August 1919 einen neuen Fahneneid fest, der für die (vorläufige) Reichswehr von 1919 bis 1934 galt:

„Ich schwöre Treue der Reichsverfassung und gelobe, daß ich als tapferer Soldat das Deutsche Reich und seine gesetzmäßigen Einrichtungen jederzeit schützen, dem Reichspräsidenten und meinen Vorgesetzten Gehorsam leisten will.“³⁹

Der Eid der Wehrmacht von 1934 bis 1945 wurde von Major Hermann Foertsch, später auch Berater der Regierung Adenauer, nach dem Ableben des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, in der folgenden Diktion verfaßt:

„Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.“⁴⁰

Die Eidesformel für die Bundeswehr seit 1956 ist ein Vorschlag der Deutschen Partei (DP), welcher am 17. März 1956 Eingang in das Soldatengesetz fand:

„Ich schwöre (gelobe), der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, so wahr mir Gott helfe! ...“⁴¹

³⁸ Vgl. Lange – Der Fahneneid, S. 70–73.

³⁹ Ebenda, S. 100.

⁴⁰ Ebenda, S. 115–146.

Vgl. Foertsch – Schuld und Verhängnis, S. 64.

⁴¹ Vgl. Schultze-Rhonhof – Wozu noch tapfer sein?, S. 227–229.

Vgl. Lange – Der Fahneneid, S. 202ff.

Die Verleihung der neuen Truppenfahnen an die Bundeswehr im Jahr 1965 stellte eine weitere Bewährungsprobe des Verhältnisses zwischen dem demokratischen Staatswesen und seinen Streitkräften dar. Aus Sicht der Reformer waren Fahnen, Standarten oder Wimpel für die Truppe historisch überholt und praktisch hinfällig. Die Jahrhunderte lange Fiktion des Opferwillens für die Gemeinschaft hatte ihren Höhepunkt pathetisch in der heroischen Aussage gefunden: „Die Fahne ist mehr als der Tod“. Dieser Tendenz waren nun allerdings nicht einmal mehr die Traditionalisten im Ministerium verschrieben, sondern betrachteten die Fahne als ein international anerkanntes Zeichen militärischen Brauchtums. Tatsächlich handelte es sich bei der Truppenfahne um die optischen Erkennungszeichen einer Einheit und den Standort ihres militärischen Führers. Als Symbol der staatlichen Selbstbestimmung war die Bundesdienstflagge erstmals am 9. Mai 1949 vor dem Bundeskanzleramt und erneut am 9. Mai 1955 als Zeichen der wieder erlangten Souveränität der Bundesrepublik Deutschland aufgezogen worden. Die Bundesdienstflagge als Truppenfahne wurde erstmals am 7. Januar 1965 an das Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung verliehen. Sie stellte ein Zeichen der eigenen militärischen Souveränität nach einer zehnjährigen Aufstellungsphase der Bundeswehr dar. Mit dieser Verleihung schloß das Bundesministerium der Verteidigung klar an die deutsche Militärgeschichte an und war bestrebt, der gesamten Bundeswehr eine demokratisch-militärische Legitimität zu erteilen.⁴² Die Entwicklung der Truppenfahnen seit dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) wurde von General de Maizière als Grundlage für die Fahnen der Bundeswehr bezeichnet und in der ZDv 10/8 verbindlich niedergelegt.⁴³ Im Zuge der erstarkenden Territorialherrschaften und der Entwicklung stehender Heere wurden im 18. Jahrhundert die Fahnen von den Landesherren an ihre Truppen verliehen. Damit setzte eine Vereinheitlichung und Reglementierung der Anzahl, der Gestaltung wie auch der Verwendung dieser Fahnen ein.

⁴² Vgl. BMVg (Hrsg.) – 1000 Stichworte zur Bundeswehr, S. 201. Die Truppenfahne ist die Bundesdienstflagge im Format 100 x 100 cm aus schwerem Seidenstoff und besticktem Bundesadler, eingefasst mit schwarz-roter Kordel und goldenen Fransen. Der Metallring am Fahnenstock trägt die Bezeichnung des beliebigen Truppenteils. Die Spitze des Fahnenstocks ist ausgebildet als ovaler Eichenlaubkranz mit einem Eisernen Kreuz in der Mitte. Am Fahnenstock ist ein Fahnenband mit der Bezeichnung des Truppenteils angebracht.

⁴³ Vgl. Zentrale Dienstvorschrift (ZDV) 10/8 – Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr, Kapitel 4, Nr. 401ff. unter Berücksichtigung von Tradition und Zeremoniell.

Mit der beginnenden Uniformierung verloren sie aber ihr Monopol als primäres Zugehörigkeitsmerkmal und entwickelten sich zu einem Symbol der militärischen Ehre und Treue gegenüber dem Truppenteil oder Landesherrn. Die Truppenfahnen behielten weiterhin den praktischen Zweck als Richtungspunkt:

„Die Richtungspunkte für das Bataillon sind die Fahnen. Sie werden von dem zweiten Stabsoffizier oder Adjutanten ... genau aufgerichtet ... Auf das Commando Bataillon Marsch! wirft alles die Augen nach den Fahnen ...“ (Infanterie-Reglement von 1812).

Die Zahl der Fahnen wurde im 18. Jahrhundert auf eine Avancier-(Fahne für Angriff) und eine Retirier-Fahne (Fahne für Rückzug) pro Bataillon begrenzt. Nach der Reorganisation der preußischen Armee durch Scharnhorst seit 1807 führte jedes Bataillon nur noch eine Fahne. Vom Beginn des 18. Jahrhunderts an verkörperten die stehenden Heere stets auch die staatliche Souveränität, und deshalb trugen die Truppenfahnen neben dem Monogramm des Herrschers auch die Symbole des Staates auf dem Fahnentuch. Damit begann die Doppelfunktion der Truppenfahne als Feld- und als Hoheitszeichen. Sie wurden von den Fahnenjunkern bzw. Fähnrichen geführt, deren Bezeichnungen sich als Dienstgrade ab 1956 auch in der Bundeswehr erhalten haben.⁴⁴

Der preußische König Friedrich Wilhelm I. führte bereits 1713 den „schwarzen zur Sonne auffliegenden Adler“ als ein gemeinsames Merkmal aller späteren Truppenfahnen der preußischen Armee ein. Diese Fahne bildete die Grundlage für die weitere einheitliche Gestaltung der Armeefahnen bis 1914. Seither wird sie als Ehrenzeichen betrachtet, deren Verlust als persönlicher Makel galt. Auch in der Militärmalerei spielte die Fahne daher sehr oft eine zentrale Rolle.

⁴⁴ Vgl. Transfeldt – Wort und Brauchtum des Soldaten, S. 4–5. Zum Begriff des Fahnenjunkers/Infanterie, des Standartenjunkers/Kavallerie und des Stückjunkers/Artillerie. Ebenda, S. 9. Fähnrich heißt eigentlich „Fahnenträger“. Bei den Landsknechten trug der Fähnrich (Fenrich, Fendrich), der ein kräftiger, stattlicher, im Kampfe erprobter Mann sein mußte, die Fahne, die ihm „als eine Braut und leibliche Tochter“ anvertraut war, und für die er mit Ehre und Leben haftete. Solange „das Fähnlein fleucht und ein Stück an der Stangen ist“, sollen die Kriegsleute dem Fähnrich in den Tod folgen, „bis alles über einen Haufen auf der Walstatt lieget“. In den Kriegsliedern des 16. und 17. Jahrhunderts spielt der Fähnrich eine große Rolle. Im altpreußischen Heere hießen die zehn jüngsten Leutnante Fähnriche. Dieser Dienstgrad fiel 1807 weg; sämtliche Fähnriche wurden zu Leutnanten befördert. Mit diesen Fähnrichen dürfen die alten Portepee-Fähnriche nicht verwechselt werden; so hießen die fünf ältesten Junker im Infanterie-Regiment, die seit 1763 das Offizier-Portepee am Seitengewehr (statt der schwarz-weiß-wollenen Unteroffiziertrödel) trugen und das Fähnrichspatent erhielten. Sie hatten, ebenso wie die Junker, das Recht, die Fahne zu tragen. Als nach 1807 Unteroffiziere zu Fahnenträgern bestimmt wurden, behielten die Portepee-Fähnriche ihren Namen. Durch die A.K.O. vom 1. Januar 1899, welche die Verdeutschung von Fremdausdrücken im Heer anordnete, wurde die Bezeichnung „Fähnrich“ eingeführt (den Dienstgrad „Oberfähnrich“ gab es ab 1935 in der Wehrmacht).

Auf den Gebrauch zu Pferde abgestimmt, waren die Standarten der Kavallerie aus praktischen Gründen meist kleiner. Das Tuch war am Ende eingekerbt. Teilweise wurden aber auch in Anlehnung an das römische „Vexillum“ Querstabsstandarten geführt, wie seit 1740 bei den Garde du Corps.

Erst bei der Vermehrung und Neugliederung des preußischen Heeres ab 1860 erhielt die Infanterie im Zuge der Unterscheidung der Regimenter in Garde-, Grenadier-, Linien- und Landwehrformationen vier neue Arten von Fahnen, die sich insbesondere in der Grundfarbe des Fahnentuches unterschieden. Diese Grundmusterung mit Farben, Adler und Eckkeilen wurden auch noch bei der 1890 erfolgten Fahnentucherneuerung und Neuverleihung beibehalten. Unter Kaiser Wilhelm II. erhielt die jährliche Zeremonie der Fahnennagelung am Neujahrstag im Berliner Zeughaus eine weitere symbolische Bedeutung.

Das aus den Landeskontingenten gebildete Heer des deutschen Kaiserreiches führte seine Truppenfahnen mit den jeweiligen Landessymbolen Preußens, Bayerns, Sachsens und Württembergs bis zum Ende des Ersten Weltkrieges 1918. Aus Furcht vor Verlust im Kampf wurden sie Ende 1914 in den Zeughäusern eingelagert. Die alten Fahnen konnten im Beisein der Truppenfahne durch die Bundeswehr seit den 1960er Jahren wieder gezeigt werden.⁴⁵

Die Weimarer Republik verzichtete auf die Einführung von Truppenfahnen für die Reichswehr und konnte somit nicht zum direkten Vorbild für die Bundeswehr werden. Zu besonderen zeremoniellen Anlässen griff die Reichswehr als erste einheitlich strukturierte deutsche Armee auf die Truppenfahnen der Alten Armee zurück. Hier zeigt sich ein historisch-politischer Widerspruch der Republik, da gerade die alten Fahnen an die Tradition des Kaiserreiches erinnerten. Demgegenüber demonstrierte die erneute Verleihung von modifizierten Truppenfahnen durch Adolf Hitler an die Wehrmacht im Jahre 1936 die Anpassung an den NS-Staat und seine Weltanschauung. Die traditionelle christliche Kreuzform preußischer Truppenfahnen mit ihren Eckkeilen nahm beim Heer nun die Form des Eisernen Kreuzes an.⁴⁶ Die Aufnahme von Hakenkreuzen symbolisierte unübersehbar die Einbindung der Wehrmacht in den NS-Staat.

⁴⁵ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften, S. 219.

⁴⁶ Ebenda, S. 42–50.

Vgl. Transfeldt – Wort und Brauchtum des Soldaten, S. 128–130.

Siehe auch Rüdtenklau/Guenther (Hrsg.) – Die Fahnen und Standarten des deutschen Heeres 1936–1944, S. 6ff.

Durch die Uniformierung der Armeen, den Übergang von der geschlossenen Gefechtsform zur modernen Kriegführung und durch die Verwendung fernmeldetechnischer Führungsmittel hatte die Fahne ihren praktischen Wert als Feldzeichen verloren. Lediglich zu Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 wurden noch einzelne Sturmangriffe in Verkennung des zunehmend waffentechnisch dominierten Schlachtfeldes mit wehenden Fahnen vorgetragen. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939 wurden die Fahnen der Wehrmacht im Berliner Zeughaus gesammelt und 1945 teilweise nach Moskau überführt.⁴⁷

Es blieb die Truppenfahne als national-staatliches Symbol der militärischen Ehre und Treue, eine Entwicklung, die in Frankreich im Verlaufe der französischen Revolution eingesetzt hatte. In den untergegangenen totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts wurde die Truppenfahne dann auch zur Verbreitung ideologischer Wertevorstellungen benutzt, wie beispielsweise die Aufnahme des Hakenkreuzes seit 1935 als Symbol des Dritten Reiches für die Wehrmacht oder wie Hammer und Zirkel seit 1956 als Zeichen der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik für die Nationale Volksarmee zeigten.

Nach der Überwindung des Nationalsozialismus mit seiner übermäßigen Inanspruchnahme und dem Mißbrauch äußerer Symbole für die durchsichtigen Zwecke der NS-Propaganda (Fahnenwälder) standen Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland der „Fahne“ skeptisch gegenüber. Lediglich die Bundesdienstflagge in den Farben schwarz-rot-gold mit dem zentrierten Hoheitsadler wurde aus repräsentativen Gründen seit 1949 aufgezo-⁴⁸

gen. Wie in der Weimarer Republik verzichtete man beim Aufbau der Bundeswehr zunächst auf Truppenfahnen. Erst nachdem sich das politische, gesellschaftliche und auch das wirtschaftliche System stabilisiert hatten sowie die Aufbau-
phase der Bundeswehr beendet war, entschied sich die Bundesregierung auf Drängen des BMVtdg zur Wiedereinführung von Truppenfahnen. Darüber hinaus erforderten die Einbindung in das NATO-Bündnis, regionale und innermilitärische Entwicklungen in der Herausbildung von Symbolen eine einheitliche Regelung. Dies war notwendig, um dem Aufkommen improvisierter Fahnenersatzlösungen beim Antreten von Truppenteilen der Bundeswehr vorzubeugen.

⁴⁷ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften, S. 219.

⁴⁸ Die Farben Schwarz-Rot-Gold waren die Erkennungszeichen des konservativen preußischen Majors Adolf von Lützow, der sie 1813 seinem Freikorps verliehen hatte.

Letztlich hatte sich damit die Truppenfahne als ein wichtiges Symbol für die Identifizierung mit der Verteidigungsaufgabe erwiesen.⁴⁹

Mit der Anordnung des Bundespräsidenten Heinrich Lübke vom 18. September 1964 wurden die Truppenfahnen für die Bundeswehr gestiftet. Die Übergabe der Fahnen in den Bundesfarben erfolgte durch die Inspektoren von Heer, Luftwaffe und Bundesmarine am 24. April 1965. Im Beisein des Verteidigungsministers von Hassel übergab der Inspekteur des Heeres, Generalleutnant de Maizière, bei einer Parade die 319 neuen Fahnen an die Abordnungen der Truppenteile des Heeres in Münster/Westfalen offiziell mit den Worten:

- „... So gebe ich Ihnen die ersten Truppenfahnen Ihrer Bataillone und Schulen mit auf den Weg zu Ihrer Truppe
- als Symbol der demokratischen rechtsstaatlichen Hoheit und Autorität unserer Bundesrepublik Deutschland als des Sprechers unseres ganzen Volkes,
 - als Symbol der Freiheit, die wir verteidigen,
 - als Symbol der überkommenen und bewährten soldatischen Tugenden, allen voran des treuen Dienstes für unser Vaterland und der männlichen Tapferkeit,
 - als Symbol der Verbundenheit mit unserem ganzen Volk und der Kameradschaft innerhalb der Verbände.“⁵⁰

Ausdrücklich betonte er dabei, daß diese Fahnen nicht mehr ausschließlich nur das Feldzeichen des damit ausgezeichneten Truppenteils sein, sondern auch als Zeichen des demokratischen Staates gewürdigt werden, sollten. Diese Auffassung de Maizières stellte de facto einen weiteren Bruch mit der preußisch-deutschen Tradition dar, denn die Truppe hatte sich per se mit dem Fahnenymbol bisher als eine geschlossene Einheit identifiziert, deren innere Verbindung durch die Fahne möglichst individuell optisch symbolisiert wurde. Die monotone Einheitlichkeit der Schwarz-Rot-Goldenen Truppenfahnen der Bundeswehr wurde in den Folgejahren durch die Verleihung von Fahnenbändern für Heer, Luftwaffe und Marine durchbrochen.⁵¹ Offensichtlich war jedoch, daß der Prozeß der äußerlichen Nivellierung in den Streitkräften fortgeschritten war und eine traditionsorientierte Verselbständigung innerhalb der Teilstreitkräfte künftig vermieden werden sollte. Dies erschwerte sicherlich die notwendige kollektive Wertschätzung sowie die persönliche und subjektive Identifikation des Soldaten mit seinem Verband, seiner Waffen- oder Truppengattung.

⁴⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften, S. 35–53, S. 179–184 und S. 212–219.

⁵⁰ Ebenda, S. 36–37.

⁵¹ Vgl. Jarosch (Hrsg.) – Immer im Einsatz, S. 64.

Vgl. Hess/Schulze-Wegener/Walle (Hrsg.) – Faszination See, S. 294/302–304.

11.2 Tradition und soldatisches Selbstverständnis

Das Thema Traditionsbildung und -pflege in der Bundeswehr war in den ersten Jahren des Bestehens der Streitkräfte zwischen Reformern und Traditionalisten heftig umstritten.⁵² Hieß es in der Himmeroder Denkschrift 1950 noch:

„Das Wort Tradition wird keinen Platz im Vokabular des zukünftigen deutschen Soldaten haben“,

so erwies sich diese Aussage bald als Irrtum. Militärische Tradition, wie sie von der Reichswehr bis 1935 und der Wehrmacht bis 1945 gepflegt worden war, nämlich als Mittel zur Erhaltung der Sonderstellung des Militärs innerhalb des Staates durch Rückbesinnung auf die Vergangenheit mit Hilfe von Symbolen und Zeremonien sowie zur Erziehung der Soldaten in militärischer und politischer Hinsicht, spielte in der Planungsphase zwischen 1950 und 1955 nur eine untergeordnete Rolle. Obwohl der Soldat seinen Stand als „erster Mann im Staat“ verloren hatte, mochte auch die neue Bundeswehr auf die Grundlage der Rituale und Zeichen bzw. des Prinzips von Ehre und Gewissen aus der preußisch-deutschen Militärgeschichte nicht verzichten.⁵³ Seitens der Traditionalisten wurde die Auffassung vertreten, daß Liebe, Selbstbewußtsein und Ehrfurcht die tragenden Gefühle jeder Tradition sein müßten, die auch im Atomzeitalter ihre Geltung und Bedeutung nicht verloren hätten. So rechnete Karst, die bestehenden und anerkannten Werte zu den positiven Aspekten der Inneren Führung, durch die es erst möglich wird, Streitkräfte zu motivieren.⁵⁴

⁵² Vgl. Esser – Das Traditionsverständnis des Offizierkorps, S. 18–22. Tradition ist ein Terminus aus der christlichen Theologie und bedeutet im eigentlichen Sinn „die Offenbarung von Mund zu Mund“. Der Begriff entspricht nicht dem heutigen Verständnis von Konservierung, Wertbeständigkeit, Weitergabe und Erhaltung.

Siehe dazu Macioszek – Das Problem der Tradition in der Bundeswehr, S. 2–28.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition in deutschen Streitkräften bis 1945, S. 19ff.

⁵³ Vgl. Abenheim – Bundeswehr und Tradition, S. 27ff.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648-1939, Band VI, S.156-158.

⁵⁴ Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 232–260. Karst stellte als ehemaliger Mitarbeiter des damaligen Oberst i.G. Graf Baudissins im BMVtdg und als Mitbegründer des Systems der Inneren Führung die Begriffe Geschichte, Restauration und Tradition nebeneinander. Er plädierte für die Anknüpfung an die zerrissenen Bande der Vergangenheit und betrachtete die (militärische) Tradition als sichtbaren und unentbehrlichen Katalysator der völkischen Geschichte mit der Gegenwart. Er verstand unter Tradition menschliche Vorbilder, Symbole, Formen, Sitten, Bräuche und Gegenstände, die in der Vergangenheit für die Menschen, für einzelne Personen oder auch für Gemeinschaften, Zeugnis geistiger bzw. sittlicher Haltung waren, die als zum Menschsein zugehörig gebilligt wurden. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß es für die Offiziere der Bundeswehr auch im technologischen Atomzeitalter erforderlich wäre, die Traditionen des europäischen Geistes zu pflegen.

Das Ringen um die Tradition in der Bundeswehr spielte sich zwischen zwei Polen ab. Es ging einerseits um die Frage einer Traditionsbegründung auf den Grundlagen der preußisch-deutschen Militärgeschichte, andererseits um einen historisch erforderlichen Neubeginn ohne die Bürde der umstrittenen NS-Vergangenheit der Wehrmacht. Der öffentlich geäußerte Wunsch der ehemaligen Reichswehr- und Wehrmachtangehörigen, eine historische und persönliche Verbindung zu den neuen Truppenteilen der Bundeswehr herzustellen, wurde insbesondere von der Mehrheit der gedienten Soldaten und den einflußreichen Soldatenverbänden befürwortet. Sie stieß aber bereits im Amt Blank bzw. später im BMVtdG auf große Skepsis der Reformer.

Die Katastrophe der Wehrmacht und das Ende des Deutschen Reiches 1945 waren allerdings nicht mit der Niederlage des Kaiserreiches von 1918 vergleichbar. Sie war noch vollständiger und löschte jede noch verbliebene Identifikation mit dem bisherigen Staat aus. Der radikale Wandel in der „Stunde Null“ berührte gerade auch die Fundamente des Nationalstaates. Die Nachkriegsgesellschaft nach 1945 verstand das Soldatentum folglich nur zu oft als den Inbegriff des Militarismus. So wurden die alten Symbole des Preußentums zu Unrecht mit dem Militarismus des totalitären NS-Staates gleichgesetzt.

Obwohl das Bild des Offiziers von Jahrhunderten langen Erfahrungen beeinflusst war, wurden ihm besondere Tugenden zugeschrieben, die sich auch nach 1945 im Zivilleben bewährten. Ein wichtiges Argument für die Weiterführung dieser Traditionen war die Verankerung des neuen Militärs in der Bevölkerung, was im Sinne der Reformbestrebungen sehr gut mit dem Begriff des „Staatsbürgers in Uniform“ zu verbinden gewesen wäre. Vor allem das ehemalige Offizier- und Unteroffizierkorps sah sich auch nach 1945 noch als maßgeblichen Träger der Traditionen der früheren Armeen. In der künftigen Wehrpflichtarmee hielten die Wiedereinsteller über die neuen Soldaten des entstehenden Volksheeres vielfältigen Kontakt zur Gesellschaft und konnten so als Multiplikatoren die bestehenden Ideale in der neuen Fassung weitergeben.⁵⁵

⁵⁵ Vgl. Ritter – Das Problem des Militarismus in Deutschland, S. 4ff. Ritters ursprünglich herrschende Militarismusdefinition ist inzwischen wissenschaftlich wesentlich erweitert worden. Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band IV, S. 274–280. Vgl. Abenheim – Bundeswehr und Tradition, S. 9–18. Siehe auch Bredow – Demokratie und Streitkräfte, S. 55–57. Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition in deutschen Streitkräften bis 1945, S. 259–301.

Das BMVtdg befand sich ab 1956 in einem offensichtlichen Dilemma, nämlich einerseits dem Bedürfnis nach traditionsfördernden Kontakten zu den Interessenverbänden und Kameradschaften der ehemaligen Soldaten der Wehrmacht nachzukommen und andererseits den demokratischen Konsens von Bundesregierung und Parlament zur Wiederbewaffnung nicht in Frage zu stellen.⁵⁶ Weder sollte die Bundeswehr als zu reaktionär, noch wollte sie gar als revolutionär, gelten.⁵⁷ Zehn Jahre nach Kriegsende von den ersten kriegsgedienten Freiwilligen mit Wehrmachtprägung in den neuen Streitkräfte zu erwarten:

„die Bundeswehr aufzubauen, ohne dabei Deutschlands militärische Vergangenheit zu verherrlichen oder sie ganz und gar zu verdammen“,

war allerdings eine Forderung, deren emotionaler Problematik sich selbst Theodor Blank bei seiner Ansprache anlässlich der feierlichen Vereidigung der 101 Freiwilligen am 12. November 1955 bewußt gewesen sein muß.⁵⁸

Als führender Sozialdemokrat vertrat der Tübinger Professor Dr. Carlo Schmid am 18. April 1956 im Bundestag seine Ansichten zur Tradition des preußisch-deutschen Militärs mit einem mutigen Satz, bei dem er sich allerdings im Einverständnis mit dem verstorbenen SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher wußte:

„Jeder Staat braucht eine Tradition. Man kann einen Staat nicht nur auf Prinzipien aufbauen. Man braucht auch Vorbilder, das ist der Sinn der Tradition. Auch eine Wehrmacht braucht eine Tradition und braucht Vorbilder. Aber nicht alles, was Vergangenheit ist, ist Tradition in diesem schöpferischen Sinne.“⁵⁹

Die Suche nach einem gesellschaftspolitisch vertretbaren Mittelweg für die Traditionsfrage gestaltete sich in den Anfangsjahren als sehr schwierig. Wurde durch Generalleutnant Heusinger noch die erstaunliche Parole ausgegeben:

„Die Bundeswehr hat keine Tradition, sie entwickelt ihre eigene Tradition“,

ließ sich dieser ministeriell verordnete Terminus natürlich nicht lange aufrechterhalten. Eine Armee ohne eine gewachsene Tradition schien nicht nur den eigenen Soldaten, sondern auch den NATO-Alliierten psychologisch und funk-

⁵⁶ BA-MA, BW 2/3949 – BMVtdg/FüStab Bw C (Inland) Oberst i.G. Drews–Chef FüStab Bw Brigadegeneral von Hobe. Tgb.-Nr. 204/57 vom 8. und 22. November 1957 sprach sich noch für die Übernahme von Friedenstraditionen der Wehrmacht Stand 1. Januar 1939 aus und berücksichtigte auch die ehemaligen mittel- und ostdeutschen Truppenteile. Ergänzend dazu Schreiben der Traditionsgemeinschaft der 24. Panzerdivision / (vormals) 1. Kavalleriedivision vom 15. Dezember 1957.

⁵⁷ Vgl. Ilsemann – Die Bundeswehr in der Demokratie, S. 67–71.

⁵⁸ Vgl. Rede Blanks bei der Ernennung der ersten Soldaten am 12. November 1955.

⁵⁹ Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 257.

Siehe 140. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 1956.

tional undenkbar zu sein. Nicht nur einmal stießen das anfänglich nüchterne Selbstverständnis und die Umsetzung der farblosen militärischen Existenz in der Bundeswehr auf das emotionale Unverständnis bei den europäischen und amerikanischen Bündnispartnern in Paris, London und Washington.

In seiner bemerkenswerten Ansprache vom 12. März 1959 an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg vor 800 Offizieren und Offizieranwärttern definierte Bundespräsident Dr. Theodor Heuss, in einer von der Öffentlichkeit beachteten Rede, den traditionellen Sinn und Inhalt des Soldatentums:

„Im Elementaren sind diese Kräfte durch die Jahrhunderte die gleichen geblieben: Mut, Tapferkeit, Befehlsgewalt mit Gehorsamsanspruch, Kameradschaft in Notlagen.“⁶⁰

Als federführender Generalinspekteur übermittelte General Adolf Heusinger am 23. März 1959 den Entwurf zum ersten Traditionserlaß der Bundeswehr an den Verteidigungsminister Franz Josef Strauß, bevor er dem Verteidigungsausschuß des Bundestages zur Beratung zugeleitet wurde. Darin hieß es:

„Tradition kann nicht befohlen werden. Tradition muß wachsen. Dieses Wachstum muß in die rechten Bahnen gelenkt werden. Dabei hat die Bundeswehr ihre eigene Tradition zu entwickeln.“⁶¹

In dieser Vorgabe ist sicher auch eine Wurzel der mühevollen und spaltenden Traditionsdiskussion der 1950er und 1960er Jahre zu erkennen. Durch Mißachtung der inneren Bedürfnisse der aktiven Soldaten, wurde hier durch einen realitätsfernen Ministerialerlaß ein unbefriedigender Kompromiß produziert, da die Tradition sich auf natürliche Weise auf historische Vorgänge bezieht.⁶²

Neben dem Begriff der Tradition lehnte General Heusinger die überkommenen Traditionslinien aus der Alten Armee vor 1918 nun ebenso ab wie eine historisch-chronologische Verbindung zur Reichswehr und Wehrmacht. Lag die Zeit der preußisch-deutschen Armee seiner Ansicht nach schon zu lange zurück, um noch eine lebendige Verbindung zu erhalten, galt 40 Jahre nach Ende des Ersten Weltkrieges, auch die folgende Reichswehr der Weimarer Republik ab 1919 als Inbegriff des „Staates im Staate“ und somit als demokratiefeindlich.⁶³

⁶⁰ BA-MA, BW 2/3949 – Darin Auszüge der Rede des Bundespräsidenten Theodor Heuss.

⁶¹ Ebenda, BMVtdg Traditionsbildung Traditionspflege in der Bundeswehr 1959 vom 11./21. und 23. März 1959. Teilweise abweichende Kommentare der Inspektore Heer, Marine und Luftwaffe bzw. Inspektion des Sanitätswesen und Kommando Territoriale Verteidigung von der offiziellen Richtlinie BMVtdg AZ: 35-08-07 ebenfalls März 1959.

⁶² Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 263/264.

Vgl. Weber (Hrsg.) – Armee im Kreuzfeuer, S. 56–93.

⁶³ Vgl. Craig – Die preußisch-deutsche Armee 1640–1945, S. 416–462.

Die Wehrmacht schien Heusinger als Wehrinstitution insgesamt zu groß und durch den Nationalsozialismus „politisch mißbraucht“, also traditionsunwürdig im Sinne der neuen „Armee in der Demokratie“ zu sein. Diese schriftlich fixierten Ansichten eines Berufssoldaten, der in der Militärhierarchie bis 1945 hohe und höchste Dienstposten inne hatte, erscheinen ob ihrer Wandlungsfähigkeit höchst fragwürdig. Heusingers erster Entwurf traf auch sogleich innerhalb und außerhalb der Bundeswehr auf harsche Kritik. Die einseitige und sicher auch anfechtbare Haltung des höchsten Offiziers der Bundeswehr war nun weder in der Truppe noch in der Gesellschaft vermittelbar. Heusinger offenbarte damit erneut sein anpassungsfähiges Wesen, mit der er in der Adenauer-Ära bis zu seiner Pensionierung 1964 alle politischen Wandlungen überstand. Er begründete damit jedoch eine Diskussion über Berechtigung und Notwendigkeit von substantieller Kritik und systemimmanenten Verhaltensweisen des Soldaten gegenüber der Politik, die erst nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst im Traditionserlaß vom 1. Juli 1965 vorläufig entschieden wurde.⁶⁴

Allerdings befand sich General Heusinger in einem selbstverschuldeten Zugzwang, da sich einzelne Truppenteile des Heeres, ohne einen offiziellen Befehl abzuwarten, bereits 1958 zu „wilden Traditionsübernahmen“ entschlossen und durchgeführt hatten, die den politischen Absichten des Ministeriums und des Führungsstabes der Bundeswehr (FüB) offensichtlich zuwiderliefen. Es handelte sich bei den beiden ersten Fällen von eigener Traditionsgebung in der jungen Bundeswehr um das neu aufgestellte Grenadierbataillon 42 in Kassel, welches sich der Tradition der hessischen Jäger verpflichtet sah, und um das Panzerbataillon 2 im westfälischen Hemer, das die Erinnerung an die Blücher-Husaren bzw. das spätere preußische Kavallerieregiment 5 „Generalfeldmarschall von Mackensen“, Stolp/Pommern, weiterführen wollte. Durch die unmittelbare „Inobhutnahme“ vorhandener Traditionsgegenstände bekannten sich diese Verbände von selbst zur alten Traditionslinie.⁶⁵ Die Truppenteile und ihre Führer gehörten zu den ersten Kadern der Bundeswehr und bestanden mehrheitlich aus früheren Angehörigen von Wehrmacht und Bundesgrenzschutz.⁶⁶

⁶⁴ Vgl. Hartmann – Geist und Haltung des deutschen Soldaten im Wandel der Gesellschaft, S. 255–264.

⁶⁵ BA-MA, BW 2/3949 – S. 308/309. Abschrift aus der Kasseler Zeitung bzw. Hessische Nachrichten vom 12. März 1958. „Kasseler Grenadiere mit Geweih und Hubertuskreuz.“

⁶⁶ Vgl. Range – Die geduldete Armee, S. 218ff.

Der Kommandeur des Panzerbataillons 2, Oberstleutnant Hans-Georg von Gusovius, argumentierte jedoch durchaus im Sinne der Inneren Führung, als er sich zu den landsmannschaftlichen Werten in der Demokratie bekannte:

„Eine ganze Reihe von Angehörigen des Bataillons entstammt den verlorenen Ostgebieten und auch aus diesem Grunde hielt ich es für richtig, die Erinnerung an Danzig und Stolp auf diesem Wege lebendig zu halten. Ich selbst hatte die Ehre, dem Kavallerieregiment 5 von 1933 bis 1937 anzugehören. In diesem Regiment habe ich meine Soldatenlaufbahn begonnen und bin dort 1935 Leutnant geworden.“⁶⁷

Von den jungen wehrpflichtigen Soldaten scheint dieser politische Mut ihrer Vorgesetzten damals mehrheitlich gewürdigt worden zu sein. So entwarf der Grenadier Peter Emmer auf eigene Initiative ein neues Abzeichen für das nordhessische Grenadierbataillon 42, in dem er die ursprüngliche Herkunft aus der hessischen Jägertruppe (seit 1631) mit der nunmehrigen Stationierung am neuen Bundeswehr-Standort in Kassel in Verbindung brachte.⁶⁸

Die anschließende Befragung der Inspektoren von Heer, Marine und Luftwaffe zur Traditionsproblematik ergab ein ambivalentes Bild. Im Widerspruch zum Generalinspekteur standen zwar alle drei Inspektoren, hatten aber jeweils ihre truppenspezifische eigene Auffassung. Am leichtesten hatte es in Traditionsfragen die Marine, die sich auf die Seemannschaft und die langjährige Rekrutierung von Marinesoldaten aus allen Teilen Deutschlands berufen konnte.⁶⁹

Neben der Aufrechterhaltung ihrer Traditions-Standorte Flensburg-Mürwik, Kiel und Wilhelmshaven gelang es der Marineführung politisch geschickt, auf die herausragende Rolle der Kriegsmarine bei der Rettung zahlloser Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten hinzuweisen.⁷⁰ Daneben traten selbst die exorbitant hohen Verluste von circa 30.000 Mann im U-Boot-Krieg und durch den tragischen Untergang der Großkampfschiffe Bismarck, Tirpitz, Scharnhorst, Gneisenau, Hipper, Scheer und Graf Spee in den Hintergrund.

⁶⁷ BA-MA, BW 2/3949 – Schreiben von Kommandeur Panzerbataillon 2, Oberstleutnant von Gusovius, an Befehlshaber der Territorialen Verteidigung, Generalleutnant von Horn. Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition und Reform in den Aufbaujahren der Bundeswehr, S. 116ff.

⁶⁸ BA-MA, BW 2/3949 – Blatt Nr. 302. Schreiben Chef des Stabes/G2 Wehrbereichskommando IV Mainz, AZ: 01-70-01, Tgb.-Nr. 269/58 vom 17. März 1958 an BMVtdg/Führungsstab der Bundeswehr und Kommando Territoriale Verteidigung Bad Godesberg.

⁶⁹ BA-MA, BW 2/3928 – BMVtdg Abt. VII (FüM) Inspekteur der Marine, AZ: VII A3 – Tgb.-Nr. 15564/57. Vizeadmiral Ruge „Zur Pflege der Tradition“ vom 15. November 1957.

⁷⁰ Vgl. Petersen – Die Marineflieger der Bundeswehr bis 1970, S. 58/59. Am 1. November 1956 wurde die Marineoffizierschule in Flensburg-Mürwik durch die Bundesmarine wieder in Dienst gestellt. Im August 1957 reaktivierte die Bundesmarine als erstes U-Boot, das aus dem Kattegat gehobene U-2365 der Kriegsmarine unter dem neuen Namen U-„Hai“.

Hinzu kam aber die öffentliche Diskussion in Gesellschaft und Medien um die vermeintliche politische Nachkriegsbedeutung der beiden Großadmirale a.D. Dr. h.c. Erich Raeder und Karl Dönitz in der Bundesrepublik nach ihrer Entlassung 1955 bzw. 1956, denen jede Traditionswürdigkeit als langjährige Marineoffiziere mit erheblicher NS-Belastung durch den alliierten Gerichtsbeschuß im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß 1947 abgesprochen wurde.⁷¹

Sehr entschieden und eindeutig äußerte sich hingegen der Führungsstab der Luftwaffe (FüL) am 7. Juli 1958 zur schwebenden Traditionsfrage:

„Die Frage, an welche Traditionen anzuknüpfen ist, muß nach Ansicht FüL durch die sachliche Betrachtung und Wertung der Militärgeschichte mindestens der vergangenen 300 Jahre in ihren bestimmenden Kräften und Faktoren entschieden werden. Das starre Festhalten an den Vorstellungen eines veralteten, einseitig militärisch bestimmten Geschichtsbildes verschleiert den Blick für die Erfordernisse der Gegenwart und kann zu einem Versäumen der Möglichkeiten des Neuanfangs führen.“

Dies war eindeutig die Handschrift des ersten Luftwaffeninspektors Generalleutnant Josef Kamhuber. Die Luftwaffenführung sah daher kein Problem in der wechselseitigen Verbindung von Verbänden und Einheiten der Bundeswehr mit den ehemaligen Soldaten der alten Fliegertruppe des Ersten und der Luftwaffe des Zweiten Weltkrieges, der Reichswehr und zu den Reservisten der neuen Bundeswehr. Als schwierig wurden die Traditionspflege im Atomzeitalter und die Entstehung neuer Waffengattungen wie den Raketeneinheiten bewertet, für die es keine historische Analogie gab.⁷² Die Luftwaffenführung schlug daher vor, daß sich die Verbände die Tradition eines ehemaligen Truppenteils oder einer Persönlichkeit der Luftfahrtgeschichte selbst geben sollten. Berühmte Namen wie „General Wever, Richthofen, Boelcke, Immelmann, Mölders, Graf Zeppelin, Junkers oder gar Edelweiß-Geschwader“ wurden zur Disposition gestellt. Die Bezeichnungen der Geschwader Boelcke, Immelmann, Richthofen und Mölders wurden ab 21. April 1961 in der Luftwaffe eingeführt.⁷³

⁷¹ Vgl. Ruge – In vier Marinen, S. 321. Entsprechend dazu die umstrittene Rede des Kapitäns z.S. Karl-Adolf Zenker vor den Freiwilligen der 1. Schiffsstammkompanie in Wilhelmshaven, welcher eine direkte Traditionslinie von der Kriegsmarine zur Bundesmarine zog und die historische Rolle der Großadmirale Erich Raeder und Karl Dönitz überhöhte. Vgl. Abenheim – Bundeswehr und Tradition, S. 132. Vgl. MGFA – Tradition und Reform, S. 27/28.

⁷² Vgl. Hauschild (Hrsg.) – Jahrbuch der Bundeswehr 1958, S. 130–153.

⁷³ Die politische Diskussion um den 1941 bei einem Flugzeugabsturz ums Leben gekommenen Jagdflieger, Oberst Werner Mölders, und seinen Einsatz als Luftwaffenpilot während des Spanischen Bürgerkrieges 1936 hat 2005 nach Jahrzehnten der Traditionspflege zur Aberkennung des Traditionsnamens für das Geschwader in Neuburg/Donau geführt.

Hingegen hatte der Fül aber doch noch offensichtliche Zweifel, ob es möglich und sinnvoll wäre, ein Flugabwehrbataillon „Afrika“, einen Transportverband oder ein Luftlanderegiment „Kreta“ sowie einen neuen Raketentruppenteil „Peenemünde“ zu nennen, ohne belastende Erinnerungen an die Kriegsschauplätze und die dortigen Verluste des Zweiten Weltkrieges zu wecken.

Außerdem plädierte die Luftwaffe im Sinne des Europagedankens für die Verleihung von Fahnen nach englischem oder französischem Vorbild, für Traditionsbänder am Ärmelaufschlag und die Übernahme der Wappen und Symbole ehemaliger Verbände. So hatte sich die Luftwaffe elegant ein unkonventionelles und unkompliziertes Verhältnis zu ihrer Geschichte vor 1945 bewahrt.⁷⁴

In einer als „Geheim“ deklarierten Stellungnahme vom 8. April 1958 forderte das Referat I 3 im FÜB nun auch die Übernahme der alten Traditionen und die Benennung von Traditionstruppenteilen. Dafür gab es zwei Möglichkeiten:

1. Es werden bestimmte Bataillone und Kompanien der Bundeswehr mit der Übernahme und Pflege der Tradition bestimmter Truppenteile der Alten Armee, der Reichswehr und der Wehrmacht betraut.
2. Die Bataillone und entsprechenden Verbände sind innerhalb des Stationierungsbereiches ihrer Division die Traditionstruppenteile für alle in diesem Bereich wohnenden ehemaligen Soldaten der gleichen Waffengattung.⁷⁵

Obwohl es zunächst so schien, als ob der zweiten, der sogenannten „Territorialen Lösung“, der Vorzug gegeben würde, genehmigte der FÜB durch den zuständigen Referenten, Major Dr. Friedrich-Christian Stahl, ohne Bedenken die Übernahme von Fahnen und Standarten der Regimenter der früheren preußisch-deutschen Armee. In der ministeriellen Anweisung hieß es daher:

„Gegen eine vorläufige Aufstellung von Fahnen ehemaliger deutscher Regimenter im Bereich der Bundeswehr ist nichts einzuwenden, wenn die sachgemäße Pflege der Fahnen gewährleistet ist. Eine endgültige Regelung für die Aufstellung kann erst erfolgen, wenn das Zentralmuseum der Bundeswehr eingerichtet ist.“⁷⁶

⁷⁴ BA-MA, BW 2/3949 – Schreiben BMVtdg/Fül, Fül I Brigadegeneral von Heinemann an FÜB, AZ: 35-08-07, Nr. 138/58 vom 7. Juli 1958 betr. „Traditionspflege in der Luftwaffe“. Vgl. Jarosch (Hrsg.) – Immer im Einsatz, S. 62–64.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Die Luftwaffe 1950–1970, S. 686/687.

⁷⁵ BA-MA, BW 2/3949 – Schreiben Traditionspflege in der Bundeswehr BMVtdg/FÜB I 3 an Leiter FÜB I vom 8. April 1958, AZ: 35-08-07, Blatt Nr. 291-296.

⁷⁶ BA-MA, BW 2/3949 – Weisung BMVtdg/FÜB III 4, AZ: 50-50 vom 25. September 1958 an FÜB I 3 unter Bezug auf Kommando TV-G2, AZ: 01-70-01, Tgb.-Nr. K 97/58 vom 15. September 1958. Hinsichtlich des endgültigen Verbleibs der noch vorhandenen alten Fahnen der ehemaligen preußischen Armee bis 1918 waren bisher noch keine Verhandlungen mit dem Verwaltungsausschuß für den ehemaligen preußischen Kulturbesitz geführt worden.

Einen mutigen und klärenden Vorstoß unternahm Anfang Oktober 1958 der erste Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Hans Röttiger. Vorausschauend ließ er von seinem Referenten, Major i.G. Dr. Eberhard Wagemann, eine verbindliche und nachvollziehbare Stellungnahme vorbereiten, um dem Bedürfnis der traditionsbewußten Offiziere, vor allem der kriegsgedienten Kommandeure, nach eigenen Traditionsverbänden gerecht zu werden und weitere wilde Traditionsübernahmen im Bereich des Heeres konsequent zu unterbinden.

Dabei legte Röttiger besonderen Wert auf die Berücksichtigung ehemaliger mittel- und ostdeutscher Truppenteile, um die Vorstellungen der politisch einflußreichen Interessenverbände und Landsmannschaften der Vertriebenen in der Bundesrepublik gleichberechtigt einzubinden. Dieser Vorschlag sprach sich eindeutig und unter Berücksichtigung der geltenden politischen Verhältnisse für die Anknüpfung an die Wehrmachttradition aus, um einen weiteren historischen Bruch in der deutschen Militärtradition ab 1956 zu vermeiden.

Geschickt wurde der Stand der Friedens-Wehrmacht vor 1939 mit dem geplanten Truppenumfang des neuen Heeres der Bundeswehr verglichen und somit eine moralische Angreifbarkeit durch Kriegsschuldfrage und Militarismusvorwürfe elegant vermieden. Zusätzlich sollten nun auch neue Truppenwappen und -abzeichen entworfen werden, die auf die Zugehörigkeit zu Großverbänden und Einheiten hinwiesen, damit sich die regionale Identifikation zwischen Truppe, Kaserne und Stationierungsgebiet auch optisch entwickeln konnte.⁷⁷

Die von der Bundeswehrführung befürchtete und gefürchtete Politisierung des Themas „Tradition“ wurde erstmals als Lehrstoff vor den bereits älteren Stabsoffizieren, sämtlich Kriegsteilnehmer, des IX. Kommandeurlehrganges an der Schule der Bundeswehr für Innere Führung in Koblenz-Pfaffendorf angeordnet. Major Egon Schütz vom FüB wurde beauftragt, einen grundlegenden Vor-

⁷⁷

Bundeswehrtruppenteile Stand 1961	Wehrmachttruppenteile Stand 1939
36 Brigaden	36 Divisionen
Bataillone und selbständige Kompanien in den Brigaden	Regimenter und selbständige Bataillone in den Divisionen
Kompanien in den Bataillonen (1-3. / Pi. 4)	Bataillone der Tochterdivisionen (z.B. Pi. Btl. 4, 164, 234 etc.)
<u>Divisions- und Korpstruppen</u>	<u>Korps- und Heerestruppen</u>

BA-MA, BW 2/3949 – BMVtdg Vorschlag FÜH I3 – AZ: 35-08-07 vom 4. Oktober 1958.
Dazu auch „Gedanken zur Übernahme bestimmter Truppentraditionen der ehemaligen Wehrmacht durch Einheiten der Bundeswehr“. Blatt Nr. 261–263.

trag mit dem Thema „Tradition, Traditionsausbildung und Traditionspflege“ zu konzipieren, den er dort am 28. Oktober 1958 auch erstmals vor Vertretern des Offizierkorps gehalten hat. Die Resonanz der befragten Zuhörer darf auch nach Auswertung der Akten als durchaus verhalten bezeichnet werden.⁷⁸

Auch das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ hatte sich im Winter 1958/59 des Themas der Tradition in der Bundeswehr wachsam und nachhaltig angenommen. Überhaupt schien der „Spiegel“-Verleger Rudolf Augstein der Truppe sein besonderes Augenmerk zu widmen. Als früherer Leutnant der Artillerie und vorgeschobener Beobachter (VB) hatte er schließlich von 1942 bis 1945 selbst einschlägige Erfahrungen mit dem Militär gemacht. General Heusinger hatte, über den Direktor des Pädagogischen Instituts an der Universität Göttingen, Professor Dr. Erich Weniger, versucht, einen konstruktiven, direkten und kooperativen Kontakt zu Augstein herzustellen. Er sollte auf Augstein einwirken, um das heikle Thema der militärischen Tradition in seinen wöchentlichen „Spiegel“-Ausgaben vorerst nicht aufzugreifen. Doch Heusinger hätte es im Umgang mit Journalisten besser wissen müssen. Der „Spiegel“ tat ihm den Gefallen natürlich nicht. Dieses Beispiel zeugte von einer berufsimmanenten Realitätsferne des Militärs im Umgang mit den Medien, denn Augstein verfolgte seine Informationspolitik und wollte dem beauftragten Redakteur nicht vorgehen. Aber er wollte seine Titelgeschichte populistisch an den Leser bringen:

„Leider können wir den von Ihnen vorgebrachten Bedenken nicht zustimmen. Das sogenannte Traditionsproblem in der Bundeswehr bedarf unseres Erachtens zu jedem Zeitpunkt einer Behandlung in der Öffentlichkeit, da eine neue Traditionsbildung nur sehr bedingt am grünen Tisch vorbereitet werden kann.“⁷⁹

Die Führung der Bundeswehr, insbesondere Verteidigungsminister Strauß und Generalinspekteur Heusinger, tat sich mit dem Thema Tradition mehr als schwer. Dies zeigte hier auch die Zuziehung des neu geschaffenen Beirates für Innere Führung, der durch den Vorsitzenden, Professor Dr. Hans Bohnenkamp aus Osnabrück, ein wissenschaftliches Gutachten zur Klärung schwieriger Fragen hinsichtlich der militärischen Vergangenheit zu erarbeiten hatte.

⁷⁸ BA-MA, BW 2/3949 – BMVtdg/FüB I/FüB I 3 – AZ: 35-08-07 vom 3. Oktober 1958 an Schule für Innere Führung und Antwortschreiben Major i.G. Carl-Gero von Ilsemann vom 13. Oktober 1958, Blatt Nr. 265/266. Verbrechen der Wehrmacht oder Straftaten durch deutsche Uniformträger 1939–1945 waren nach Aktenlage damals noch kein Thema.

⁷⁹ BA-MA, BW 2/3949 – BMVtdg/FüB I/FüB I 3, AZ: 35-08-07. Schreiben Prof. Dr. Heuss an General Heusinger vom 27. Januar 1959. Schreiben Heusinger vom 16. Februar 1959. Vgl. Range – Die geduldete Armee, S. 218ff.

Der Beirat für Innere Führung plädierte in Verkennung der tatsächlichen Stimmung in der Truppe sowie bei ihren kriegsgedienten Kommandeuren für eine originäre Tradition der Bundeswehr als einer Neuschöpfung aus sich selbst heraus. Lediglich der militärische „Aufstand des 20. Juli 1944“ und die preußischen Reformer aus der Zeit der Freiheitsbewegung 1807 bis 1813 wurden in diesem Kontext als traditionswürdig für die neue Armee bewertet.⁸⁰

In seinem Entwurf zum Traditionserlaß erhob General Heusinger gegenüber dem Verteidigungsminister nicht den Anspruch auf die endgültige Formulierung, bekannte sich aber elastisch zu den „Grundelementen echten Soldatentums aller Zeiten“ und der traditionswürdigen „Erinnerung an große Männer und Soldaten aller Epochen“. Gleichzeitig forderte er eine neu zu entwickelnde Überlieferung der vielen Beispiele kriegerischer Bewährung einzelner herausragender Soldaten und der beispielhaften Leistungen ganzer Truppenteile festzuhalten, die in früheren Zeiten vor 1939 und auch im letzten Kriege bis 1945 vollbracht wurden. Diese als Kompromiß gedachte Formulierung sollte sich als zu einseitig erweisen, denn die verpflichtenden geschichtlichen Symbole, die für die Bundeswehr durch offiziellen Ministerialerlaß als bindend festgelegt wurden, konnten nur begrenzte Aspekte der Geschichte repräsentieren:

- die Schwarz-Rot-Goldene Fahne als Sinnbild deutschen Strebens nach Einheit und Freiheit seit 1832 (Farben der Lützower Jäger);
- der Adler des deutschen Bundeswappens als Sinnbild der Souveränität und Rechtsstaatlichkeit (Reichsadler);
- das Eiserne Kreuz als das Sinnbild soldatischer Tapferkeit aus christlichem Ursprung vor 146 Jahren gestiftet (1813–1959/Einstiges Erkennungssymbol und Kreuz des Deutschen Ordens seit dem 12. Jahrhundert).⁸¹

⁸⁰ BA-MA, BW 2/3949 – Beirat für Fragen der Inneren Führung der Bundeswehr: Gutachten zur Neubegründung von Traditionsverhältnissen vom 5. März 1959. Schreiben von Prof. Dr. Hans Bohnenkamp an den Bundesminister für Verteidigung Franz Josef Strauß vom 10. März 1959, FÜB I, Tgb.-Nr. BK-4/59.

BA-MA, BW 2/3949 – BMVtdg/FÜB I–Generalinspekteur, AZ: 35-08-07 „zu Widerstand und 20. Juli 1944“ vom 9. April 1957.

Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 264–268 und 279–299.

Vgl. Zapf (Hrsg.) – Wandlungen der deutschen Elite, S. 162.

⁸¹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften, S. 28–49.

BA-MA, BW 2/632 – Notiz Fregattenkapitän Zenker, BMVtdg Abt. VII, Tgb.-Nr. 3889/55 vom 1. Dezember 1955 betr. Flagge der Streitkräfte und Kennzeichen für militärische Fahrzeuge: „... daß man auf das Eiserne Kreuz als Erkennungszeichen aller Fahrzeuge (seefahrende Kriegsfahrzeuge) der Streitkräfte aller Wehrmachtteile zurückgreifen sollte ...“

Vgl. Transfeldt – Wort und Brauchtum des Soldaten, S. 128–130.

Beliebte Traditionsgegenstände wie Bilder, Skulpturen oder Inschriften sollten in den Truppenunterkünften ebenso erlaubt sein, wie die Ehrung und die Pflege der alten (Krieger-)Denkmäler, um dadurch ein neues gemeinsames Traditionsbewußtsein zu entwickeln. Dazu war ausdrücklich erwünscht, den Kontakt zu den ehemaligen Soldaten auf lokaler und regionaler Ebene zu pflegen.⁸²

Weder im Verteidigungsausschuß des Bundestages noch im BMVtdg stieß der nunmehr überarbeitete Heusinger-Entwurf 1959 auf Zustimmung. Statt dessen wurde der neue Vorschlag als inhaltlich vollkommen untauglich bezeichnet. Der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Dr. Richard Jaeger (CSU), erinnerte in diesem Kontext an die immanente Bedeutung der Inneren Führung für die Bundeswehr und verwies auf die politisch besonders sensiblen Aspekte der Traditionsfrage in der deutschen Militärgeschichte.⁸³

Auch das Bundeskanzleramt und der 2. Wehrbeauftragte des Bundestages, Vizeadmiral a.D. Hellmuth Heye, wollten in dieser Frage beteiligt und gehört werden. Der langjährige Vorsitzende der ausgesprochen soldatenfreundlichen FDP-Fraktion, Dr. Erich Mende, selbst ehemaliger Berufsoffizier, Major a.D. und Ritterkreuzträger, erbat sich sogar ein eigenes Prüfexemplar des vorgesehenen Traditionsentwurfs zur vertiefenden Besprechung in seiner Fraktion.⁸⁴ Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und ihr wehrpolitischer Sprecher, Fritz Erler, standen der Entwicklung mehrheitlich skeptisch gegenüber.

⁸² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften, S. 50. Bereits am 12. November 1955, als den ersten Soldaten der Bundeswehr ihre Ernennungsurkunden überreicht wurden, hatte das Eiserne Kreuz als Symbol der Streitkräfte die Halle der Bonner Ermekeil-Kaserne geschmückt. Seitdem wurde es zum Symbol der Bundeswehr und seit Oktober 1956 auf den Panzern, Flugzeugen und Schiffen angebracht.

Entwurf des Traditionserlasses durch Generalinspekteur/FüB vom 23. März 1959.

Vgl. Esser – Das Traditionsverständnis des Offizierkorps, S. 87–92. Ausdrucksform militärischer Tradition sind Vorbilder, Symbole, Gegenstände, Verhalten, Handeln und Rituale.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1948–1939, Band VII, S. 382/383.

Die Fahnen und Uniformen der Wehrmacht zeigten Elemente der Deutschen Militärgeschichte von 1867–1921. Die feldgraue Uniform erinnerte an den Ersten Weltkrieg.

⁸³ BA-MA, BW 2/3949 – Auszugsweise Abschrift aus Kurzprotokoll über die 37. Sitzung des Ausschusses für Verteidigung am 15. Januar 1959, 9.30 Uhr, Bundeshaus Bonn: (Anregung) Die Verordnung über Traditionspflege soll vor ihrem Erlaß mit dem Verteidigungsausschuß besprochen werden. General Heusinger: „Einverstanden; jedoch nicht vor der zweiten Hälfte März möglich, da der Entwurf erst dann fertiggestellt ist.“

BA-MA, BW 2/3949 – BMVtdg Schreiben General Heusinger an Vorsitzenden Verteidigungsausschuß Dr. Richard Jaeger vom 6. Juni 1959. Siehe Schreiben Dr. Richard Jaeger an Minister Strauß vom 8. Oktober 1959, Grünkreuz Nr. 4365 vom 15. Oktober 1959.

⁸⁴ BA-MA, BW 2/3949 – Schreiben BMVtdg/FüB I 4, AZ: 35-10 vom 23. Oktober 1959 an Dr. Richard Jaeger. Siehe dazu auch Vermerk Oberst i.G. Wilcke, FüB I 3, AZ: 35-08-07 vom 18. Juni 1959 mit Hinweis auf Versendung erst nach den Parlamentsferien (vermutlich, um die Zeit für die Formulierung eines abschließenden Entwurfstextes zu gewinnen).

Die Zeit seit Oktober 1959 verlief ohne Fortschritt und die Geduld des Verteidigungsministers Strauß litt merklich. Seine Nachfragen im FÜB häuften sich. Ganz im Einverständnis mit seinem Generalinspekteur schien aber auch der Verteidigungsminister nicht zu sein. Durch einen Grünkreuz-Auftrag, also mit höchster Priorität, wies er den Chef des FÜB am 23. Juni 1960 an, seine Randnotizen in der Ministervorlage zu prüfen und nachträglich einzuarbeiten. Das Ergebnis war ein deutlicher Brief mit klaren Vorgaben zur Traditionsfrage von Brigadegeneral Albert Schnez, Chef des Stabes FÜB, an den Kommandeur der Schule für Innere Führung, Brigadegeneral Ulrich de Maizière, und den verantwortlichen Unterabteilungsleiter im FÜB I, zuständig für militärisches Personal und Innere Führung, Brigadegeneral Werner Drews.

Darin forderte Schnez nach offensichtlicher Rücksprache mit dem Minister:

„Von meinem Standpunkt aus sollte der Traditionserlaß klare Stellungen beziehen. Die Bundeswehr ist kein Provisorium, sondern die Wehrmacht des ganzen deutschen Volkes und die einzige Hüterin guter deutscher Soldatentradition. Ferner dürfen wir uns nicht um die neuere Geschichte drücken. Es soll auf der einen Seite unmißverständlich dargetan werden, wohin der Verlust fester moralischer Bindungen führt. Auf der anderen Seite darf Mißbrauch durch politische Machthaber dem Soldaten nicht den Stolz auf einmalige militärische Leistungen, wie sie der 1. und 2. Weltkrieg aufweisen, nehmen. Wir dürfen die im deutschen Geistesleben so bekannten Pendelausschläge nicht mitmachen.“⁸⁵

Nach dieser internen Vorgabe beauftragte Brigadegeneral Drews eine neue Traditions-Kommission, deren Empfehlung aber ebenfalls bald kritisiert und als Anpassung an die Zeitverhältnisse in der Bundesrepublik unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklung, der Einbindung in die NATO und der Aufgabenstellung des Soldaten gewertet wurde. Vor allem galt es aber, die abstrakte Sinnggebung des alten Heusinger-Entwurfs zu überprüfen, die für die praktische Umsetzung in der Truppe doch zu allgemein formuliert war.

Die vom Soldaten geforderte Verpflichtung, das Leben für eine demokratische Verfassung zu opfern, schien allerdings nicht sonderlich eingängig und populär zu sein. Die Idee der Wehrmotive im 20. Jahrhundert spielte hier eine große Rolle. Das Grundgesetz der Bundesrepublik als Fundament der Landesverteidigung im NATO-Bündnis reichte nicht aus. In Militärkreisen gab es die Meinung, daß man für eine „Verfassung aus Papier“ nicht bereit war zu sterben.

⁸⁵ BA-MA, BW 2/3949 – Schreiben betr. Traditionserlaß BMVtdg/FÜB/Chef des Stabes Brigadegeneral Albert Schnez an den Kommandeur der Schule für Innere Führung, Brigadegeneral Ulrich de Maizière und den Unterabteilungsleiter BMVtdg/FÜB I, Brigadegeneral Werner Drews vom 28. Juni 1960.

Nach Ansicht von Brigadegeneral a.D. Karst hatten die jahrhundertalten Werte des Soldatentums ihren aktuellen Geltungsanspruch längst nicht verloren:

„Freiwillige Hingabe an ein großes Ziel, Dienst um der Aufgabe und nicht um des Geldes willen, Liebe zu schweigenden Taten, Gleichgültigkeit mehr noch gegen Lob als gegen Tadel, schlichte Bereitschaft zum Verzicht, zur Achtung vor dem Gegner, zur Strenge in der persönlichen Lebensführung, Kameradschaft, unermüdliche Fürsorge für die anvertrauten Untergebenen, Wille zu Gerechtigkeit, Gottesfurcht und Toleranz, die Ablehnung großer Worte, die Zurückstellung der eigenen Person in und außer Dienst, Sparsamkeit und unbedingte Ehrlichkeit, der Wille, Freud und Leid mit den Untergebenen zu teilen, der Kompaniechef als letzter in der Feldküche, keine andere Verpflegung und bessere Unterkunft im Feld als die der Männer, führend im Angriff, der Letzte im Rückzug, volle eigene Verantwortung in der Auftragstaktik, die Aufopferung des persönlichen Glücks für Staat und Mitmenschen, die herrliche Präzision der Sprache, eine hohe Freiheit gegenüber Befehl und Gehorsam, die zuchtvollen Formen, die Überlegenheit kleinen Dingen gegenüber, das fast lächelnde Stillhalten unter großen Schicksalsschlägen, die männliche Ritterlichkeit gegenüber Wehrlosen, Schwachen und Frauen, mehr sein wollen als scheinen, niemals die eigene Meinung der Karriere opfern, unbeirrbarer Mut in der Verantwortung, Mitverantwortung am Gemeinwohl und Liebe zu den Kulturgütern der Nation und der Welt.“⁸⁶

Zum Dauerproblem „Heimat-Vaterland-Wiedervereinigung“ sollten durch den damaligen Oberstleutnant Heinz Karst, 1956/57 noch ein enger Mitarbeiter von Oberst i.G. Graf Baudissin, eine neue Expertenkommission, bestehend aus den Universitätsprofessoren Gerhard Ritter (Freiburg), Percy Ernst Schramm (Göttingen), Werner Conze (Heidelberg), gebildet werden. Eine Mitarbeit von Arnold Bergsträsser, Wilhelm Weber und Wilhelm Ritter von Schramm ist entgegen der Planung des FÜB I 3 jedoch nicht mehr erfolgt.⁸⁷

Baudissins Verständnis von Traditionen in den Streitkräften ging weit über das Militärische hinaus. Obwohl auch er Werte wie Freiheit, Ehre, Menschenwürde, Ritterlichkeit und Kameradschaft einforderte, die Verbindung zu den preußischen Reformern der Jahre 1807 bis 1813 hochhielt und den Widerstand des 20. Juli 1944 als unbedingte Notwendigkeit für seinen Wiedereintritt in deutsche Streitkräfte benannte, verkannte er die Notwendigkeit sichtbarer Zeichen und Zeremonielle für den Soldaten, die gerade Scharnhorst und Gneisenau als eine notwendige Voraussetzung für den gesellschaftlichen Fortschritt bezeichnet hatten.⁸⁸ Baudissins beabsichtigte Ausklammerung der Traditionen von Reichswehr und Wehrmacht zwischen 1933 und 1945, die vorsätzliche Vermeidung einer durchgehenden Traditionslinie, mußte bei den alten Soldaten in

⁸⁶ Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 274–278.

⁸⁷ BA-MA, BW 2/3949 – BMVtdg/FÜB I 3, AZ: 35-08-07 vom 4. September 1959 an FÜB I. Mitprüfung Aufsatz „Bundeswehr und Tradition“ von Wilhelm Ritter von Schramm für die Zeitschrift Wehrkunde. Vermerk vom 25. November 1960 zur Bearbeitung Traditionserlaß.

⁸⁸ Vgl. Baudissin – Soldat für den Frieden, S. 77–113.

der Bundeswehr zwangsläufig zu Unverständnis und zu Verbitterung führen, weil Baudissin seit 1926 selbst dem Infanterieregiment 9 angehört hatte, dessen Offizierkorps die Machtergreifung der Nationalsozialisten zunächst begrüßt und den „Tag von Potsdam“ am 21. März 1933 mitgestaltet hatte.

Graf Baudissin war bei den Offizieren der Bundeswehr, die noch aus Reichswehr und Wehrmacht stammten, wegen seiner radikal-reformerischen Ansätze nicht unbedingt beliebt. Trotz Einsicht in die Notwendigkeit eines Neubeginns konnten sie mit seiner begrenzten Traditionsauffassung, die wesentliche Teile der deutschen Militärgeschichte ausklammerte, nicht konform gehen. Der passive Widerstand aus der Truppe gegen die „Weiche Welle“ oder das „Innere Gewürge“ führte schon 1957 zur Entzweiung von Baudissin und Karst.⁸⁹

Der Ansatz von Heusinger und Baudissin, eigene Traditionen von Bundeswehrverbänden durch die Einbindung in regionale Bezugsformen zu regeln, erwies sich als Phantasieprodukt. Auch die versuchte Ausklammerung der Wehrmachtdekade von 1935 bis 1945 konterkarierte das Verhalten der Truppe, die weder für komplizierte politische Diskussionen Verständnis noch sich einen kriegerischen Revanchismus auf die Fahnen geschrieben hatte.⁹⁰

Die opportunistische Haltung Heusingers wurde schließlich auch von Baudissin als ein vorsichtiges Taktieren, als ein Sich-nicht-festlegen-Wollen, erkannt. Die sinnwidrige Auffassung, daß die Bundeswehr erst eine eigene Tradition begründen müßte, erwies sich weder als realistisch noch als praktikabel. Hier hatten die Reformer in der Bundeswehr grundsätzliche Erkenntnisse der preußischen Vorgänger außer acht gelassen.⁹¹ Diese basierten hauptsächlich auf einer ursprünglich Scharnhorst zugeschriebenen Äußerung mit zweifellos zeitloser Richtigkeit, da er aus dem Erlebnis des totalen Zusammenbruchs der noch stark friederizianisch geprägten preußischen Armee von 1806 demonstrativ die Kraft der Vergangenheit für die Ziele der Zukunft zu deuten wußte:

„Wahrung der Tradition bedeutet, an der Spitze des Fortschritts zu marschieren.“⁹²

⁸⁹ Vgl. Abenheim – Bundeswehr und Tradition, S. 119/120.

⁹⁰ Ebenda, S. 122–125.

⁹¹ Vgl. Craig – Die preußisch-deutsche Armee 1640–1945, S. 56–102. Craig beschreibt das Problem von Transparenz und Radikalität sowie den Aufstieg und Fall der preußische Militärreformer von 1806–1816, der sich ideologisch nach 1957 in der Bundeswehr bei den Kontrahenten Baudissin und Karst wiederholen sollte.

⁹² Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 262.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition in deutschen Streitkräften bis 1945, S. 147–151.

Diese Auffassung innerhalb der Generalität vertrat im Gegensatz zu Heusinger auch General Dr. Speidel, der als ausgewiesener Historiker die Tradition als das militärische Erlebnis aus dem geschichtlichen Zusammenhang begriff:

„Auch die Bundeswehr kann wie jede Armee nicht ohne Tradition leben. Traditionspflege ist in ihrem Wesen nach vorn gerichtet, gleichzeitig naturgemäß aus der Vergangenheit schöpfend, sie darf keinen Abschnitt der Geschichte auslassen. Die preußischen Heeresreformer Scharnhorst und Gneisenau wollten die ‚innige Vereinigung von Nation und Armee und die echte Idee von Wissenschaft in das Handwerk des Krieges einführen‘.“⁹³

Ein endgültiger und präsentabler Entwurf für das BMVtdg und den Verteidigungsausschuß des Bundestages sollte dann durch die Brigadegenerale Schnez, Drews und de Maizière gemeinsam verabschiedet werden, um einen tragenden Konsens für die Tradition der Bundeswehr zu erreichen. Diese drei Berufssoldaten entstammten der Reichswehr seit 1930 und hatten seit 1935 in der Wehrmacht gedient. In der Bundeswehr schließlich zum General befördert, können sie als Sinnbilder der Kontinuität des Militärs in drei politischen Systemen bezeichnet werden. In diesem Triumvirat vereinigte sich die Kenntnis der alten Traditionen vor 1945 mit der politischen Unverdächtigkeit des zur Loyalität gegenüber der Bundesrepublik verpflichteten Offiziers.

Den finalen Schlag erhielt der Traditionsentwurf General Heusingers jedoch nicht nur durch die breite Ablehnung der Berufssoldaten, sondern durch eine unerwartet geschlossene Stellungnahme der Reserveoffiziere im Befehlsbereich der Territorialen Verteidigung II Hannover-Lüneburg (Niedersachsen), die sich an den Verteidigungsminister wandten. Sie forderten, noch vor den Berufssoldaten, offen eine Rückkehr zu den alten militärischen Formen und Bräuchen der Armee unter Berücksichtigung der landsmannschaftlichen Traditionen.⁹⁴ Mit dieser weit vorgehenden Initiative der Reserveoffiziere hatte niemand im FüB gerechnet. Heusinger sah darin wohl eine persönliche Bedrohung seiner Position in Traditionsfragen und wandte sich erneut an Minister Strauß, um seinen Entwurf zu verteidigen und für seine Haltung zu werben.⁹⁵

⁹³ Vgl. Horst (Hrsg.) – Festschrift General Dr. Speidel: Synthese von Kriegshandwerk und Humanität, S. 149. Speidel war an der Traditionsdebatte nach Quellenlage nicht beteiligt.

⁹⁴ Ba-MA, BW 2/3949 Brief nebst Anlage „Tradition und Bundeswehr“ des Sprechers Arbeitskreis der Reserveoffiziere und Reserveoffizieranwärter im Bereich des TV-Stabes II E. Hauptmann d.R. Waechter, Lüneburg, an BMVtdg vom 14. Oktober 1960.

⁹⁵ BA-MA, BW 2/3949 – BMVtdg General Heusinger FüB/FüB I 3, AZ: 35-08-07 mit Stellungnahme zu der Schrift „Tradition und Bundeswehr“ vom 20. Dezember 1960. Siehe Range – Die geduldete Armee, S. 218ff.

Heusingers ambivalentes Credo zur Traditionsfrage „Nicht daran rühren, eigene Traditionen wachsen lassen“, entsprach nicht der mehrheitlichen Meinung der Soldaten.⁹⁶ Die 1961 erfolgte Versetzung zur NATO entzog General Heusinger der Verantwortung in Traditionsfragen für den Rest seiner Dienstzeit. Als Generalinspekteur und oberster Soldat der Streitkräfte hätte er hier aber seine Richtlinienkompetenz einmal wirksam anwenden können. Für manchen systemkritischen Offizier mag dies ein Wink des Schicksals gewesen sein. Daraufhin trat das Gremium Schnez, Drews und de Maizière erneut zusammen, um den Traditionsentwurf am 19. Januar 1961 in Bensberg zu beraten.⁹⁷ Nach Beteiligung des Beirates Innere Führung am 10. Februar 1961 unter Leitung von Professor Dr. Hans Bohnenkamp wurde aber auch vom Bensberger Entwurf wiederum Abstand genommen, weil Verteidigungsminister Strauß und Staatssekretär Gumbel sich nicht mit der vorliegenden Fassung identifizieren konnten. Der neue Generalinspekteur, General Friedrich Foertsch, war zwar ein aufrechter und geradliniger Soldat, aber in politischen Dingen unerfahren. Daher empfahl er die Annahme, um den unerwünschten Entwicklungen in der Truppe entgegenzutreten. Realistisch betrachtet, war es für den Erlass einer richtungsweisenden Traditionslinie allerdings schon zu spät.

Die ständige Verzögerungstaktik des BMVtdG begann sich durch die Selbstständigkeit der Truppe bald zu rächen. Trotz aller Warnungen und Weisungen wurden in Heer, Luftwaffe und Bundesmarine längst Teile der alten Traditionsformen selbständig fortgesetzt. In diesem Zusammenhang sprach man von den „schwarzen Traditionen“, die nach wie vor ein ständiges Ärgernis für die Befürworter einer eigenen Bundeswehr-Tradition blieben. Nun forderte Verteidigungsminister Strauß erst recht eine radikale Neufassung des Erlasses mit dem Tenor „Nation-Europa-Atlantische Gemeinschaft“, um dem kritischen Verteidigungsausschuß ein hieb- und stichfestes Papier präsentieren zu können. Das offensichtliche Drama um die heikle Traditionsfrage in der Bundeswehr war damit noch lange nicht zu Ende. Für die weitere Bearbeitung wurde am 12. Mai 1961 die enge Kooperation aller beteiligten Dienststellen angeordnet. Unter Leitung von Brigadegeneral Ulrich de Maizière, Kommandeur der Schule

⁹⁶ Vgl. Abenheim – Bundeswehr und Tradition, S. 91.

BA-MA, BW 9/2593-1 – Tagungsbericht Bad Tönisstein vom 16./17. September 1954.

⁹⁷ BW 2/3949, Blatt-Nr. 158–167. Siehe Bensberger Traditionsentwurf vom 19. Januar 1961.

für Innere Führung, wurde der Direktor des wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrstabes der Schule für Innere Führung, Professor Dr. Gerhard Möbus, und der Leiter des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes MGFA) in Freiburg im Breisgau, Oberst i.G. Dr. Hans Meier-Welcker, befaßt.⁹⁸ Für den historischen Teil und den Aspekt des offiziellen Geschichtsbildes in den Streitkräften der Bundesrepublik sollten die Professoren Dres. Gerhard Ritter (Freiburg), Percy Ernst Schramm (Göttingen), Reinhard Höhn (Hamburg/Bad Harzburg), Max Braubach (Bonn) und Walter Görlitz (Hamburg) assistieren.⁹⁹

Parallel zu dieser komplizierten Diskussion führte das BMVtdg, müde der endlosen Diskussionen um inhaltliche Nebensächlichkeiten, die neu konzipierten Traditionsabzeichen für die Uniformen der drei Teilstreitkräfte nun diskret ein. Bereits am 21. Juli 1961 hatte Bundespräsident Heinrich Lübke, der gleichfalls ein kritisch-rationales Verhältnis zu den Streitkräften pflegte, die historischen Landeswappen und Traditionsnamen für einzelne Verbände des Heeres und der Luftwaffe genehmigt. Ab 1962 sollten sie offiziell für die Truppe gelten.

Das Heer erhielt jetzt ein schildförmiges Abzeichen für den linken Oberarm der Uniform mit dem Wappen des Bundeslandes, in welchem der Verband stationiert war. Den Heeresfliegern und der Luftwaffe wurden für die fliegenden Verbände Ärmelbänder mit den Namen berühmter Flieger als Traditionsnamen zugewiesen. Die Marine bekam das traditionelle Mützenband mit dem Namen der Einheit, des Kommandos, des Schiffes oder der Schule verliehen.¹⁰⁰

Oberst i.G. Dr. Meier-Welcker übersandte schließlich am 16. November 1961 seine „Grundgedanken zur Bearbeitung des Traditionserlasses“ und löste im FüB mit seiner doch sehr lückenhaften und einseitigen Beschreibung des militärischen Geschichtsbildes in den gesamten Streitkräften eine gewisse Ratlosigkeit hinsichtlich der historischen Grundlage und ihrer Anwendung in der Truppe aus.¹⁰¹ Die Randbemerkungen der mitzeichnenden Referate würdigten zwar die geistige Arbeit, aber sie verhehlten auch nicht, daß dem eigentlichen Auftrag der Traditionsfindung damit längst nicht Genüge getan worden war.

⁹⁸ BA-MA, N 241 – Nachlaß Oberst i.G. a.D. Dr. Hans Meier-Welcker.

⁹⁹ Walter Görlitz arbeitete als Militärschriftsteller und als Redakteur für Außen- und Sicherheitspolitik bei der überregionalen Tageszeitung „DIE WELT“.

¹⁰⁰ BA-MA, BW 2/3949 – BMVtdg/FüB-FüB I 1, AZ: 35-08-07. Kurzinformation des Generals Foertsch an den Bundesminister der Verteidigung vom 13. November 1961.

¹⁰¹ Die dreibändige MGFA-Reihe „Tradition in deutschen Streitkräften“ etc. erschien seit 1986.

Brigadegeneral Schnez forderte in seiner Dienststellung und qua Eigenschaft als Chef des Stabes FÜB jedoch einen anderen Ductus, als er schrieb:

„Viele gescheite Gedanken! Die Arbeit könnte jedoch zu dem Schluß führen, daß das alte müde Europa nicht mehr an sich selbst glaubt, alles und jedes in Zweifel setzt und die naive, jedoch starke Kraft zum Glauben an sich, seine Werte und seine Art verloren hat ... Eine sogenannte ‚klare, harte, ungebrochene soldatische Linie‘ paßt schwerlich in eine Welt, in der es relativ wenig allgemein anerkannte feste Haltepunkte gibt ... Meines Erachtens sollten die Kräfte, welche sich in der europäischen und deutschen Geschichte als tragende Pfeiler in allen Höhen und Tiefen erwiesen haben, gestaltend wirken und fruchtbares schaffen, herausgearbeitet werden, von der Ritterlichkeit bis zum technisch bestimmten Idol (Pz.Geist usw.).“¹⁰²

In dieser Forderung wußte sich Schnez einig mit seinem Unterabteilungsleiter Drews und dem Generalinspekteur Foertsch, die alle drei erklärte Anhänger einer konservativen Traditionslinie waren, ohne die ihnen mehrfach unterstellte falsche Reminiszenz an das NS-Regime zu bestätigen.¹⁰³ Sie befürworteten in diesem Kontext vor allem eine innere geistige Bindung durch Tradition als Antwort auf mögliche kriegerische Auseinandersetzungen in der Zukunft.

Die progressiven Anhänger der Inneren Führung wurden dagegen nicht müde, die Verstrickung der Wehrmacht in den Weltanschauungskrieg der Nationalsozialisten zu betonen. Insofern eine schwierige Position, da auch die meisten Reformer in der Bundeswehr in dieser Wehrmacht überzeugt gedient hatten.¹⁰⁴ Eine historisch korrekte Trennung mußte daher natürlich von emotionalen Beweggründen und den Erfahrungen aller Beteiligten beeinflusst sein. Zwar stand der „Primat der Politik“ über diesen Vorstellungen, aber es wurde politisch wiederholt versucht, der Bundeswehr ein Wehrkonzept zu implantieren, das sie in der staatlichen Struktur der Bundesrepublik nur als exekutives Schutzorgan berücksichtigte. Die Reduzierung auf diese nachgeordnete Rolle im Staat wäre der Truppe als Teil der Gesellschaft nicht gerecht geworden.

¹⁰² BA-MA, BW 2/3949 – Siehe Kommentar Schnez zur MGFA-Studie von Meier-Welcker.

¹⁰³ Vgl. Esser – Das Traditionsverständnis des Offizierkorps, S. 59–63. Die in den Jahren 1956–1969 unter der Bezeichnung der preußisch-deutschen Soldatentugenden zusammengefaßten Traditionsinhalte wie Gehorsam, Tapferkeit, Pflichtbewußtsein, Treue, Mut, Kameradschaft, Opferbereitschaft, Wahrhaftigkeit, Ritterlichkeit und Bescheidenheit unterlagen in ihrer Bewertung dem Wandel der Zeit.

Ebenda, S. 67. Die offensichtlichen Vertreter der als elitär geltenden sui-generis-Ideologie im Offizierkorps des Heeres waren u.a. Generalleutnant Schnez, Generalmajor Dr. Wagemann und Brigadegeneral Karst. Sie besagt, daß sich der „besondere“ Soldatenberuf durch seine Ausrichtung auf den Krieg, die Aufhebung des Tötungstabus und die Einbeziehung des eigenen Todes von „normalen“ (zivilen) Berufen wesentlich unterscheidet.

Vgl. Abenheim – Bundeswehr und Tradition, S. 41/42.

¹⁰⁴ Vgl. Streit – Keine Kameraden. Die Beteiligung der Wehrmacht an völker- und kriegsrechtswidrigen Einsätzen ist nachweisbar, hängt aber von der Einzelfallprüfung ab.

Dem Gedanken des „Staates im Staate“, nach dem Seecktschen Modell in der Weimarer Republik, sollte eine „moderne Armee in der wehrhaften Demokratie“ mit einer geschichtsbejahenden Traditionslinie gegenübergestellt werden. Das Geschichtsbild der Bundeswehr konnte seit ihrer Gründung 1956 schließlich nicht nur in einer direkten Linie von den Militärreformern der Befreiungskriege 1813 zu den militärischen Widerstandskämpfern des 20. Juli 1944 führen. Diese sequentielle Position hätte die gesamte, fast zehnjährige, Traditionsdebatte unglaublich gemacht und wäre der preußisch-deutschen Militärgeschichte nicht gerecht geworden.¹⁰⁵ Obwohl Oberst i.G. Dr. Meier-Welcker seine „Grundgedanken zu Geschichtsbild und Tradition“ mit Hilfe wissenschaftlicher Stellungnahmen der renommierten Historiker und Universitätsprofessoren Gerhard Ritter, Percy Ernst Schramm und Werner Conze zu rechtfertigen suchte, erteilte der damit befaßte Verteidigungsausschuß schließlich eine vernichtende Absage an die historische Zerrissenheit des Entwurfs.¹⁰⁶ Am neuen Vorschlag von Brigadegeneral de Maizière kritisierten die Bundestagsabgeordneten zudem den inhaltlich verfehlten Fokus und bemängelten damit auch die politisch-ideelle Linie des Kommandeurs der Schule für Innere Führung:

- Die Richtlinien hätten noch nicht die letzte Reife.
- Die Sprache sollte markiger und schwungvoller werden, um bei der Truppe überhaupt anzukommen.
- Der Passus zum 20. Juli 1944 müßte nochmals überarbeitet werden und es fehlte die Heraushebung der Leistungen der deutschen Soldaten in den beiden Weltkriegen. Der Hinweis auf die preußischen Reformen und die süddeutsche Heeresgeschichte wären ungenügend.
- Der Aufbau bedürfte einer anderen Form.¹⁰⁷

¹⁰⁵ Vgl. Esser – Das Traditionsverständnis des Offizierkorps, S. 64–66. Die Hervorhebung des 20. Juli 1944 geht oft in eine unkritische Glorifizierung der daran beteiligten Personen über, ohne über deren eigentliche konservativ-militärische Intention zu berücksichtigen.

¹⁰⁶ BA-MA, BW 2/3949 – Schreiben MGFA, AZ: 35-08-07 an BMVtdg Führungsstab der Bundeswehr/FüB I vom 20. Januar 1962. Die Verschiedenheit der Auffassung des Begriffs Tradition wird nachdrücklich bestätigt. Ergänzend dazu Schreiben des Generalinspektors, General Foertsch, FüB/FüB I 3 an Minister Strauß und Staatssekretär Gumbel BMVtdg, AZ: 35-08-07 vom 6. März 1962.

¹⁰⁷ BA-MA, BW 2/3949 – Bericht BMVtdg/FüB I an Generalinspekteur und Chef FüB am 24. Oktober 1962 über Vorbesprechung im Unterausschuß und im Arbeitskreis der CDU des Verteidigungsausschusses am 23. Oktober 1962 für die Sitzung am 25. Oktober 1962. BA-MA, BW 2/3928. Notiz zum Traditionserlaß vom 11. März 1964: „CDU hat negativ geurteilt, da zu wenig Profil.“

Da sowohl die Meier-Welcker-Studie als auch de Maizières erweiterter Entwurf im Oktober 1962 nicht die Zustimmung des Verteidigungsausschusses gefunden hatten, entwickelte Oberstleutnant i.G. Dr. Wagemann nun erneut weitere Richtlinien anhand der akzeptierten Begriffe „Frontsoldatentum – mehrhundert-jährige deutsche Militärgeschichte – Staatsbürger in Uniform“.¹⁰⁸ Dabei faßte er geschickt die bisherigen Vorstellungen der alten Entwürfe über Militär und Demokratie, die Thematik des 20. Juli 1944 sowie die Grundlagen des Zere-moniells und der Traditionspflege zusammen. Er nahm inhaltlich konsequent weder die preußischen Freiheitskriege 1813 bis 1815 gegen das napoleoni-sche Frankreich noch die deutschen Einigungskriege 1864 bis 1871 aus. Darüber hinaus führte er die direkte Traditionslinie vom preußischen Soldaten-könig Friedrich-Wilhelm I. bis zur Bundeswehr, eine Zeitspanne, welche die gesamte Militärgeschichte von 1713 bis 1956 berücksichtigte. Dabei benannte er ausdrücklich auch die alte „Kaiserlich-Königliche“ Armee und ihre deutschen Kontingenttruppen, die Reichswehr und die Wehrmacht als explizite Teile die-ses Gesamttradition. Obwohl sein Entwurf im Ministerium noch Verbesserun-gen und Zusätze erhielt, erfuhr er in dieser Form eine breite Zustimmung. Foertschs Nachfolger als Generalinspekteur, General Heinz Trettner, befür-wortete diesen Entwurf, den er für geeignet hielt, dem Verteidigungsausschuß und dem Beirat für Innere Führung gleichermaßen vorgelegt zu werden.¹⁰⁹ Oberstleutnant i.G. Dr. Wagemann war es schließlich doch noch gelungen, den Fokus auf die jahrhundertealte Entwicklung der Militärgeschichte und ihre epochen-abhängigen Ausformungen zu lenken. Dabei hatte er sämtliche Wehrformen der vergangenen Jahrhunderte im Blick und erreichte somit die Verbindung zur parlamentarischen Wehrpflichtarmee in der Bundesrepublik.¹¹⁰

¹⁰⁸ BA-MA, BW 2/3928 – Traditionserlaß I/1964 FÜB I 4, AZ: 35-08-07 vom 24. März 1964. Vgl. Hitzfeld – Ein Infanterist in zwei Weltkriegen, S. 28. Siehe Traditionslinie/Vorbilder. Kritisch dazu Will – Freiheit und Verantwortung, S. 97–117. Mißverständliche Thesen.

¹⁰⁹ BA-MA, BW 2/3928 – BMVtdg Schreiben Generalinspekteur General Trettner FÜB an Ver-teidigungsminister von Hassel, Bdl.-Nr. 45/64 vom 17. Juli 1964. Dazu auch Notiz Staats-sekretär Gumbel an den Chef des FÜB/Bdl.-Nr. 36/64 vom 11. August 1964. MSg 1/2453 – Darin Porträt/Lebenslauf General a.D. Heinz Trettner.

¹¹⁰ BA-MA, BW 2/3928 – Aufschlußreich zur Problematik des umfangreichen Traditions-komplexes siehe Schreiben Oberstleutnant Dr. Will, Schule für Innere Führung (Koblenz), an Oberstleutnant i.G. Dr. Wagemann, BMVtdg/FÜB I 4 vom 26. November 1963. Schreiben Dr. habil. Helmut Ibach, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Schule für Innere Führung, und Oberleutnant d.R., S3-Offizier der Fliegerhorstgruppe des Jagogeschwaders 32/Lechfeld vom 30. Juli 1964: „Der Erlaß ist historisch zu kurz und als Richtlinie zu lang.“ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition in deutschen Streitkräften bis 1945, S. 26ff.

Dieser Konsens hatte außerdem eine versöhnliche Wirkung auf alle ehemaligen Wehrmachtangehörigen, die sich von der Führung der Bundeswehr diskriminiert fühlen mochten, weil die Verbindungen zwischen Truppenteilen der Bundeswehr und den Traditionsverbänden der Wehrmacht nur sehr restriktiv gehandhabt wurden. Nach wie vor galt die neue Bundeswehr in großen Teilen vor allem der älteren Bevölkerung als direkter Nachfolger der Wehrmacht.¹¹¹

In einer Vorabverfügung zum Traditionserlaß an alle Kommandeure ordnete General Trettner das Verhalten gegenüber den Soldaten der Wehrmacht an:

„Die von der vormaligen Wehrmacht gepflegten Traditionen von Wehrmacht-Truppenteilen der Vorweltkriegsarmee wurden offiziell vom damaligen Reichswehrministerium zugewiesen. Eine entsprechende Zuweisung von Traditionen von Wehrmacht-Truppenteilen an Bundeswehr-Truppenteile durch das Verteidigungsministerium erfolgt nicht. Sie müßte gerechterweise alle Wehrmachttruppenteile umfassen, also auch die früher in Mittel- und Ostdeutschland stationierten Verbände. Die Pflege kameradschaftlicher Beziehungen zu ehemaligen Soldaten der Wehrmacht ist auch ohne eine offizielle und allgemeine Zuteilung von Traditionen möglich und erwünscht ... Gegen die Aufstellung und Pflege von Erinnerungszeichen durch BW-Truppenteile bestehen keine Bedenken.“¹¹²

Hilfreich für diese Entscheidung könnte auch eine Information von Oberst i.G. Hasso Frhr. von Uslar-Gleichen gewesen sein, der als deutscher Verbindungsoffizier beim US-Material-Command in Washington die amerikanischen Thesen zum „Selbstverständnis der US-Armee“ an den FÜB übersandte:

- Heute ist die US-Armee Verteidiger der Freiheit und des Rechts.
- Sie ist eine stolze Armee.
- Wie alle stolzen Armeen wird sie durch eine stolze und ehrenvolle Geschichte durch eine gewachsene Tradition geformt.
- Es ist wichtig, daß jeder Soldat und jeder Zivilist, der den ‚Mann mit dem Gewehr‘ unterstützt, sich dieser Tatsache bewußt ist, denn sie sind der Grundstock für Moral und Geist der Truppe.¹¹³

¹¹¹ BA-MA, BW 2/3928 – Schreiben Hauptmann a.D. Franz-Josef Ritter Hentschel von Gilgenheimb an Oberst i.G. Wolfgang Köstlin vom 3. Juni 1964, Tgb.-Nr. FÜB I G 8/64 zur Traditionsfrage der vormaligen Kavallerie und Panzertruppe bzw. Wehrmacht/Bundeswehr zur Verleihung eines Standers oder einer Ersatzstandarte an das Panzerbataillon 363.

¹¹² BA-MA, BW 2/3928 – BMVtdg/FÜB/FÜB I 4 – AZ: 35-08-07. Verfügung vom 23. Juni bzw. 14. Juli 1964. FÜH I 3 an FÜB I 4 – Tgb.-Nr. 203/64 vom 18. Juni 1964. Bedenken äußerte Oberstleutnant i.G. von Ilsemann FÜH I 3 hinsichtlich des notwendigen politischen Takts. Grundsätzlich stimmte er aber dem Erlaß zu: „Bei der Traditionspflege ist zu beachten, daß die Tradition bestimmter Verbände (z.B. Waffen-SS) wie auch Traditionsgegenstände mit NS-Emblemen für die BW nicht in Frage kommen. Ebenso ist das gute Verhältnis zu den verbündeten Armeen bei Äußerungen zur Traditionspflege zu beachten.“

¹¹³ Ebenda, Schreiben von Oberst i.G. Freiherr von Uslar-Gleichen an BMVtdg/FÜB vom 7. Juli 1964. Titel: „U.S. Army – Einige Tatsachen über ihre Geschichte und ihre Tradition.“ Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 349/350.

Grundsätzlich betrachtet, kamen alle Entwürfe und Erlasse erheblich zu spät. Wie nicht anders zu erwarten, hatte sich die Truppe aller drei Teilstreitkräften längst selbständig gemacht und sich ihre eigene Traditionslinie teilweise schon gesucht. Die bereits über längere Zeit bestehenden Verbindungen ehemaliger Wehrmacht-Truppenteile zu den Verbänden der Bundeswehr durch das BMVtdg nun wieder zu untersagen, wäre angesichts der Bedeutung der Vertreter der Wehrmachtgeneration und ihrer Rolle in der Politik und in den Soldatenverbänden politisch sicher kontraproduktiv verstanden worden.

Daher wurde versucht, den Schaden zu begrenzen und die bestehenden Verbindungen nachträglich zu legitimieren, um den bestehenden „Wildwuchs“ zu korrigieren.¹¹⁴ So wurden seit Januar 1965 als äußeres Zeichen gemeinsamer militärischer Pflichterfüllung im Dienst für Volk und Staat von den Verbänden der Bundeswehr erstmals eigene Truppenfahnen aus schwerem Seidenstoff in den Bundesfarben und mit einer Einfassung in Goldfransen geführt.¹¹⁵ Ergänzt wurde diese Truppenfahne durch den gestickten Bundesadler auf dem Tuch und das Eiserne Kreuz in der Fahnenspitze. Der militärische Verband ist seit her individuell gekennzeichnet durch eine Gravur der Einheit im Fahnenring und durch ein Fahnenband, welches beim Heer in der Waffenfarbe der Waffengattung, bei der Luftwaffe gelb und bei der Marine blau ist.¹¹⁶

Die offizielle Fahnenübergabe an die Abordnungen von 319 Bataillonen des Heeres fand am 24. April 1965 durch den Inspekteur, Generalleutnant Ulrich de Maizière, in feierlicher Form und in Anwesenheit der Generalität der Bundeswehr, des Generalfeldmarschalls Erich von Manstein als Repräsentanten der Alten Armee, der Reichswehr und der Wehrmacht sowie von zwölf alten Fahnen und Standarten aus der Zeit vor 1918 statt.¹¹⁷ Bei der Übergabe verbot Generalleutnant de Maizière künftig aber das Zeigen jeder Art von „Privatfahnen“ der Truppe, um dem Traditionsunwesen klaren Einhalt zu gebieten.¹¹⁸

¹¹⁴ BA-MA, BW 2/3928 – BMVtdg Schreiben gegen den Wildwuchs von Traditionsübernahmen im Heer von Inspekteur des Heeres Generalleutnant Zerbel an Generalinspekteur Trettner vom 3. März 1964. Schreiben von Füh I 3 Brigadegeneral Thilo an Generalinspekteur der Bundeswehr wegen Traditionserlaß vom 11. Mai 1964.

¹¹⁵ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften, S. 163–168, S. 199–220.

¹¹⁶ Die Truppenfahne entspricht der großen Bundesdienstflagge mit dem Maß 1 x 1 Meter.

¹¹⁷ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 267–269. Als einziger Truppenteil hatte das Wachbataillon BMVg seine Fahne bereits im Januar 1965 von Bundespräsident Heinrich Lübke erhalten.

¹¹⁸ Vgl. Range – Die geduldete Armee, S. 176.

Zur Sicherstellung des Primats der Farben Schwarz-Rot-Gold und um weiteren politischen Anfeindungen aus dem Weg zu gehen, ordnete der Traditionserlaß für die Bundeswehr verbindlich an, daß die Fahnen ehemaliger Truppenteile der Wehrmacht, sofern sie nicht das Hakenkreuz als früheres nationalsozialistisches Hoheitssymbol enthielten, von der Truppe begleitet werden dürfen, wenn gleichzeitig auch die Truppenfahne der Bundeswehr geführt wird.¹¹⁹

Die Fahrzeuge der gesamten Bundeswehr und die Flugzeuge der Luftwaffe tragen seit 1956 die Bundesfarben und das Eiserne Kreuz. Die Schiffe der Bundesmarine führen die gezackte Bundesdienstflagge als Doppelstander, was an die Anfänge und Tradition der Reichsmarine der Weimarer Republik und den politischen Streit um die damals „neuen Farben“ erinnert.

Die ursprüngliche, bereits für 1958 durch General Heusinger vorgesehene, Regelung hatte nun einen Weg von sieben Jahren durch alle ministeriellen und wissenschaftlichen Instanzen hinter sich.¹²⁰ Die Chance, eine logische und chronologische Traditionslinie auch nach 1945 weiterzuführen, endete folglich in einem Kompromiß. So enthielt der § 19 des Traditionserlasses von 1965:

„In die Tradition der deutschen Bundeswehr gehören neben den soldatischen auch alle anderen Überlieferungen der Geschichte, die von der Bereitschaft berichten, für Freiheit und Recht Opfer zu bringen, zum Beispiel Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit – Achtung vor der Würde des Menschen – Großherzigkeit und Ritterlichkeit – Mut zum Eintreten für die Rechte – Toleranz, Gewissenstreue und Gottesfurcht.“¹²¹

¹¹⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften, S. 32–41. Von der Öffentlichkeit meist unbemerkt, führt das Wachbataillon BMVg seit 1957 den früheren Wehrmacht-Karabiner für den protokollarischen Ehrendienst in der Bundesrepublik.

Fahne (gotisch fana, ahd. fano) bedeutet (lat. pannus) ein Stück Tuch, Lappen, Fahnentuch und ist ein überladener Ausdruck (Pleonasmus). Erst später wurde auch die Stange mit einbegriffen, an die das Tuch geheftet war. Die Grundbedeutung „Tuch“ wirkt vielleicht noch in Fahne als verächtliche Bezeichnung für ein ärmliches Gewand nach.

Bei der Standarte handelt es sich nicht um ein Fahnentuch, das sich entfalten konnte, sondern um einen hohen Mastbaum, der ein plastisches Gebilde trug und auf einem vier-rädrigen, von Ochsen gezogenen Wagen befestigt war. Dieser Mastbaum hieß stanthart („= ein „Stehfest“; hart bedeutet mhd. auch „fest“). So wird das Wort schon in einer mittelalterlichen lateinischen Quelle gedeutet: „Solange das Feldzeichen aufgerichtet bleibt, weiß das Volk gewiß, daß es eine Zufluchtsstelle hat. Hierbei werden die Kranken, die Verwundeten, die in der Schlacht gefallen erlauchten Krieger gebracht. Und weil es so fest gefügt als ein Wahrzeichen für das Kriegsvolk steht, heißt es Standarte.“

¹²⁰ BA-MA, BW 2/3928 – BMVtdg Schreiben Generalinspekteur General Heusinger FÜB I 3, AZ: 35-08-07 an FÜH, FÜL, FÜM, InSan, Kdo. T.V. vom 16. Juni 1958 und 30. September 1958 zur baldigen Regelung der Traditionspflege im Kalenderjahr 1958.

Ebenda, Prof. Dr. Hans Wenke, Rektor der Universität Tübingen, Vorsitzender des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, Studie „Der Kampf zwischen Tradition und Aktualität im Bildungswesen der Gegenwart“.

Vgl. Meyer – Adolf Heusinger, 1915–1964, S. 604/605.

¹²¹ Vgl. Hartmann – Geist und Haltung des deutschen Soldaten im Wandel der Gesellschaft, S. 259.

Das lange Zögern in der Traditionsfrage rächte sich in Truppe und Öffentlichkeit bei der Herausgabe des Traditionserlasses am 1. Juli 1965 durch Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel. Der Erlaß beinhaltete nun mehr Verbote und Ausschlüsse als Möglichkeiten einer sinnvollen Traditionspflege. Doch Sprache, Stil und Empfinden hatten sich auch in Armee und Gesellschaft seit 1956 geändert. Die vom FÜB nun als akzeptabel bewerteten und historisch tradierten Inhalte einer konservativen Militärtradition wurden zehn Jahre nach Gründung der Bundeswehr bei den zeitgenössischen Kritikern noch immer als fragwürdig betrachtet. Diese Entscheidung beim Aufbau der Streitkräfte hätte früher sicher noch eine höhere Akzeptanz in- und außerhalb der Bundeswehr gefunden.¹²² Bemerkenswert ist, daß der Erlaß gerade zehn Wochen vor der Bundestagswahl im September 1965 verabschiedet wurde. Der Traditionserlaß bildete somit einen Mittelweg zwischen den Reformern und den Traditionalisten. Verteidigungsminister von Hassel hatte durch seine Entscheidung aber keinen der konkurrierenden politischen Flügel im BMVg wirklich überzeugt. Wenn General Heusinger als Vorsitzender des Militärischen Führungsrates 1956 eine klare Richtlinie in der Traditionsfrage, unter ausdrücklicher Berücksichtigung des Militarismus, wie er insbesondere im Dritten Reich gepflegt wurde, durchgesetzt hätte, wären der Bundeswehr die wiederholten und teilweise heftigen politischen Auseinandersetzungen um die Pflege von Traditionsmerkmalen erspart geblieben. Dazu zählten auch Ereignisse wie die offizielle Erinnerung an militärische Gedenktage, die persönliche Würdigung von Wehrmachtsoffizieren wie des Generalfeldmarschalls von Manstein 1967 oder auch der umstrittene Besuch von Oberst a.D. Rudel bei der Luftwaffe 1976.¹²³

¹²² Vgl. Esser, S. 10–13. Nach dem Autor ist zwischen innerer und äußerer Tradition zu unterscheiden. Eine abstrakt kreierte, demokratisch verordnete Tradition zerstört ihren Zweck. Vgl. Bradley/Zeller – MARS 1/1995, S. 281–301. Aufsatz Lange „Das schwierige Erbe – der Streit und die Traditionswürdigkeit der Wehrmacht.“

¹²³ Vgl. Uzulis – Die Bundeswehr, S. 48.
Vgl. Range – Die geduldete Armee, S. 187. Erstmals in der Geschichte der Bundeswehr wurden am 9. November 1976 zwei Generale der Bundesluftwaffe, Generalleutnant Walter Krupinski, Kommandierender General der Luftflotte und sein Stellvertreter, Generalmajor Karl-Heinz Franke, fristlos entlassen. In der Öffentlichkeit wurde schnell bekannt, daß der Oberst a.D. Hans-Ulrich Rudel, bis 1945 höchst ausgezeichneter Soldat der Wehrmacht-Luftwaffe und letzter Kommandore des legendären Stuka-Geschwaders 2 „Immelmann“, an einer Traditionsveranstaltung des Aufklärungsgeschwaders 51 „Immelmann“ in Bremgarten auf Einladung der beiden Generale der Luftwaffe teilgenommen hatte. Der schwerkriegerversehrte (einseitig unterschenkelamputiert) Stuka-Flieger Rudel galt auch in der Bundesrepublik ab 1949 nach wie vor als überzeugter Anhänger der NS-Ideologie.

11.3 Der 20. Juli 1944 und seine Bedeutung für die Bundeswehr

Die persönliche Einstellung zu den Ereignissen des 20. Juli 1944, ursprünglich als wesentlicher ideologischer Prüfstein für den Dienst in den neuen Streitkräften gedacht, hatte auch 1956, zwölf Jahre nach dem Attentat auf Hitler, seine Brisanz nicht verloren.¹²⁴ Trotz des offiziellen Bekenntnisses der Bundeswehrführung zur Staatsnotwehr im Totalitarismus und zum erforderlichen Widerstand gegen die Diktatur im Dritten Reich war kaum einer der hohen Offiziere, die sich nun mit der Aufstellung der Streitkräfte zu befassen hatten, direkt daran beteiligt gewesen. Selbst jene, welche die Möglichkeit zum aktiven Widerstand oder eine Einwirkungsmöglichkeit in der Umgebung Hitlers gehabt hätten, hatten sie nicht genutzt oder sie nicht gewollt. In diesem Zusammenhang ist vor allem Generalleutnant Adolf Heusinger zu nennen, der als Chef der Operationsabteilung im OKH zumindest seit 1940 regelmäßigen und freien Zugang zu Hitler und seinem engsten Kreis gehabt hatte.¹²⁵ Dem Offizier oder dem Soldaten, der selbst als NS-Regimegegner kämpfend an der Front stand, war diese Gelegenheit nicht beschieden gewesen.¹²⁶

Trotzdem ist es erstaunlich, daß der Glaube an die Idee des Vaterlandes, die NS-Ideologie und die infolge des Kriegsverlaufes notwendig gewordene Verteidigung der Heimat, selbst im fünften Kriegsjahr 1944 nur bei einer Minderheit im Offizierkorps den Gedanken an den aktiven Widerstand aufkommen ließ. Hier liegt die Wurzel der späteren Auseinandersetzung um eine neue „Dolchstoßlegende“ oder den berechtigten Widerstand gegen das Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches, das sich von seinem Treueschwur gegenüber der Wehrmacht und ihren Soldaten durch seine Taten längst gelöst hatte.¹²⁷

Vergessen schienen auch die noblen „Grundsätze des deutschen Soldaten“, die im Zuge des totalen Krieges und der radikalen Kriegsführung immer mehr

¹²⁴ Vgl. Hoffmann – Claus Schenk Graf von Stauffenberg und seine Brüder, S. 297ff.
Vgl. Fest – Staatsstreich, S. 173ff.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aufstand des Gewissens, S. 205ff., S. 512.

Vgl. Achmann/Bühl – 20. Juli 1944, S. 37ff.

Vgl. Venohr – Stauffenberg, S. 185ff.

Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 219.

¹²⁵ Vgl. Gersdorff – Soldat im Untergang, S. 96, S. 212.

¹²⁶ Vgl. Goschler – Wiedergutmachung, S. 27–30.

¹²⁷ Vgl. Hartmann – Geist und Haltung des deutschen Soldaten im Wandel der Gesellschaft, S. 189–193.

in den Hintergrund gedrängt wurden.¹²⁸ Der innere persönliche Kampf jener Offiziere im Widerstand führte zur Bereitschaft zum Attentat, um die Ehre der Wehrmacht und des Offizierstandes in letzter Stunde doch noch zu retten und einem bereits verlorenen Weltanschauungskrieg ein rasches Ende zu bereiten. Der Verstoß der militärischen Verschwörer gegen die soldatische Disziplin, der offensichtliche Verrat am Oberbefehlshaber der Wehrmacht und die Abkehr vom unbedingten Befehl des Staates zum Kriegseinsatz entsprachen dabei unzweifelhaft dem juristischen Tatbestand des Hoch- und Landesverrats. Die Frage von Befehl und Gehorsam bzw. von Eid und Gewissen stand dabei jedoch nicht im moralischen Widerspruch zum Widerstandsrecht nach den menschenunwürdigen und kriminellen Handlungen einer verbrecherischen Staatsführung.¹²⁹ Der militärische Widerstand der Offiziere des 20. Juli 1944, vor allem aus dem früheren Oberkommando des Heeres, wurde auch in der Bundeswehr von den überlebenden Teilnehmern nach wie vor als die letzte nationale Chance zur Ehrenrettung der Ideale des alten Offizierkorps betrachtet.¹³⁰ Es läßt sich nicht zweifelsfrei feststellen, ob es sich im Einzelfall um ein Zugeständnis gegenüber dem demokratischen Staat zur Rechtfertigung der eigenen Vergangenheit oder zur persönlichen Gewissensberuhigung handelte. Die Frage des subjektiven Verhaltens während des Attentats und die individuelle Einstellung des Offiziers zum 20. Juli 1944 war gerade bei Aufstellung der Bundeswehr eine offene Wunde, ein Dilemma, das besser als jedes andere Politikum geeignet war, insbesondere das alte und das neue Offizierkorps zu spalten.¹³¹ Die strittige Frage der Wahrung des soldatischen Eides oder die Rechtfertigung für den Eidbruch durch Tyrannenmord, beschäftigte noch Jahrzehnte später die divergierenden Parteien von Befürwortern des Widerstandes und früher NS-Regimetreuen Offizieren in- und außerhalb der Bundeswehr.¹³²

¹²⁸ Vgl. Hartmann – Geist und Haltung des deutschen Soldaten im Wandel der Gesellschaft, S. 121.

¹²⁹ Vgl. Studnitz – Rettet die Bundeswehr, S. 54–61.

¹³⁰ Vgl. Abenheim – Bundeswehr und Tradition, S. 116.

¹³¹ Vgl. Guderian – Erinnerungen eines Soldaten, S. 306–317. Guderian beschrieb die Folgen des 20. Juli 1944 für Generalstab und Offizierkorps der Wehrmacht, die das Offizierkorps endgültig in Gegner oder Befürworter der NS-Kriegführung spaltete. Die Pflicht zur Verteidigung des Reiches wurde auch nach dem Attentat des 20. Juli 1944, in Anbetracht der bedenklichen Kriegslage, über die persönliche Einstellung zum NS-Regime gestellt.

Vgl. Erfurth – Die Geschichte des Deutschen Generalstabes, S. 228–230.

¹³² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition und Reform, S. 71–77.

Vgl. Achmann/Bühl – 20. Juli 1944, S. 32.

Es erwies sich grundsätzlich als richtig, den Gewissenskonflikt als ein Ablehnungskriterium im Personalgutachterausschuß tolerant zu behandeln, aber auch durch die Beteiligung von Personen, die den militärischen Attentätern nahestanden, die Bedeutung des Widerstandsrechts gemäß Art. 20 Abs. 4 GG vor Augen zu stellen, denn auch der erste Generalinspekteur der Bundeswehr stand mit den Vorgängen um den 20. Juli 1944 in persönlicher Verbindung. Generalleutnant Adolf Heusinger war ohne Unterbrechung von 1937 bis zum 20. Juli 1944 in der Operationsabteilung des Generalstabes des Heeres eingesetzt. Trotz der Einsicht, daß Hitlers Krieg verloren sei, war der als brillanter Stratege geltende Offizier damals der Meinung, seine Soldatenpflicht tun zu müssen. Zwar kannte und billigte er den Attentatsplan der Verschwörer gegen Hitler, war aber an der Durchführung nicht beteiligt. Statt dessen wurde Heusinger beim Attentat verwundet und erst später im Krankenhaus verhaftet. Nach zwei Monaten Haft wurde er entlassen, da ihm durch die Ermittlungen der Gestapo keine Verbindung zum Widerstandskreis nachgewiesen werden konnte. Der instinktiv mißtrauische Hitler wollte ihn aber nicht mehr in einer Führungsverwendung im OKH und in seiner Umgebung sehen, weshalb er bis Kriegsende in die Führerreserve versetzt wurde.¹³³ Dem Mordanschlag durch ein SS-Kommando gegen Kriegsende entkam Heusinger gerade noch durch den Anschluß an eine nach Bayern ausweichende Wehrmachteinheit. Auch General Dr. Speidel hat dem NS-System keine große Sympathie entgegengebracht. Trotz seiner Bekanntschaft mit dem vormaligen Chef des Generalstabes des Heeres, Generaloberst a.D. Ludwig Beck, stieß er erst spät zum militärischen Widerstand. Im April 1944 wurde der damalige Generalleutnant Dr. Speidel zum Chef des Stabes der Heeresgruppe B in Frankreich ernannt und damit zugleich engster militärischer Mitarbeiter des Generalfeldmarschalls Erwin Rommel. Nach eigener Aussage bemühte er sich in dieser Funktion sehr, Rommel bei Gelingen der alliierten Invasion in der Normandie am 6. Juni 1944 für den Versuch der Beendigung des Krieges im Westen zu gewinnen.¹³⁴

¹³³ Vgl. Meyer – Vom Kriegsgefangenen zum Generalinspekteur, S. 13–21.
Vgl. Görlitz – Geschichte des deutschen Generalstabes von 1650–1945, S. 428–436.
Vgl. Macioszek – Das Problem der Tradition in der Bundeswehr, S. 13–18.
Vgl. Der Spiegel Nr. 22/1959, S. 18/19. „Heusinger – Bittgang zur Gestapo.“

¹³⁴ Vgl. Haffner – Die deutsche Frage, S. 124–131. Der Autor sah Dr. Speidels Werdegang und Verhalten zwischen 1933–1945, insbesondere am 20. Juli 1944, sehr ambivalent.

Speidel sympathisierte mit dem Plan der Verschwörer zur Beendigung des Krieges, auch wenn Rommel einer Beseitigung Hitlers durch Tötung noch nicht zugestimmt hatte. Die schwere Verwundung Rommels am 17. Juni 1944 ließ diese Pläne jedoch scheitern. Vergeblich versuchte Speidel, den Generalfeldmarschall Hans von Kluge, Rommels Nachfolger, zu einem entscheidenden Schritt während der kritischen Stunden des 20. Juli 1944 an der Westfront zu bewegen. Nach dem Selbstmord Kluges am 21. Juli 1944 wurde auch Speidel am 7. September 1944 auf Weisung des Reichsführers SS Heinrich Himmler verhaftet. Obwohl der SS-Obergruppenführer Ernst Kaltenbrunner Generalleutnant Dr. Speidel am 4. Oktober 1944 vor dem Ehrenhof der Wehrmacht anklagte, entging er der Ausstoßung aus dem Heer, blieb aber in Festungshaft. Mit den Insassen der Wehrmachthaftanstalt Küstrin erreichte Speidel bei Kriegsende nach abenteuerlicher Flucht in ein Lager bei Überlingen, wo er von französischen Truppen gefangen genommen, aber bald entlassen wurde.¹³⁵

Der damalige Major i.G. Johann Adolf Graf von Kielmansegg diente seit Frühjahr 1942 in der Operationsabteilung im OKH. Im Herbst 1943 übernahm er als Oberstleutnant i.G. die Dienststellung des Ersten Generalstabsoffiziers (Ia) und wurde damit Vertreter und engster Mitarbeiter Heusingers. Obwohl Graf Kielmansegg in Kontakt zu seinem Jahrgangskameraden aus der Kavallerie und der Kriegsakademie Oberst i.G. Claus Graf Schenck von Stauffenberg stand, war er nicht in die Attentatspläne eingeweiht, billigte aber politisch die Liquidierung Hitlers. Nach dem mißglückten Attentat am 20. Juli 1944 wurde auch Graf Kielmansegg durch Aussagen gefolterter Mitverschwörer belastet und am 4. August 1944 arretiert. Danach blieb er zwei Monate in Gestapohaft. Da man ihm offensichtlich mißtraute, wurde Oberst Graf Kielmansegg aus dem Generalstab ausgestoßen und mit dem Vorbehalt an die Front versetzt, daß über seine Degradierung erst nach einer Frontbewährung entschieden werden könnte. Kielmansegg übernahm nun das Panzergrenadierregiment 111 an der Westfront bis zur Kapitulation des Ruhrkessels am 15. April 1945. Danach ging er in Gefangenschaft, aus der er aber schon im Mai 1946 entlassen wurde.¹³⁶

¹³⁵ Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 33.
Vgl. Ruge – In vier Marinen, S. 253.

¹³⁶ Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 59–61.
Vgl. Meyer/Feldmeyer – Johann Adolf Graf von Kielmansegg, S. 26–37.
Vgl. Schädeke/Steinbach – Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus, S. 329.

Als Major i.G. wurde ebenfalls der spätere Generalinspekteur der Bundeswehr, Ulrich de Maizière, 1942 in die Organisationsabteilung im OKH kommandiert. Dort war er für die Gliederung, Aufstellung und Auffrischung der Divisionen des Feldheeres zuständig. Währenddessen lernte er Generalmajor Heusinger, Oberstleutnant i.G. Graf Stauffenberg, und Oberstleutnant i.G. Graf Kielmansegg persönlich kennen. Da er sich im Juli 1944 mit der 10. Panzergrenadierdivision auf den Rückzugskämpfen in Rumänien befand, war er aber weder am Attentat beteiligt noch in den Verschwörerkreis mit einbezogen.¹³⁷

Der Major i.G. Wolf Graf von Baudissin, ein enger Freund und Regimentskamerad des Hauptverschwörers, Generalmajor Henning von Tresckow, geriet bereits 1941 in Nordafrika in britische Kriegsgefangenschaft, in der er bis 1947 verblieb. Damit war er am Attentat weder ideell noch persönlich beteiligt.¹³⁸

Eine differenzierte Auffassung zum Komplex des 20. Juli 1944 formulierte der vormalige Generalmajor Christoph-Rudolf von Gersdorff, der sich im Sommer 1943 anlässlich einer Vorführung von Waffen und Uniformen im Berliner Zeughaus bereit erklärt hatte, sich gemeinsam mit Hitler in die Luft zu sprengen. Bereit, sich wieder am Aufbau deutscher Streitkräfte zu beteiligen, wurde auch er nach ablehnendem Votum des Personalgutachterausschusses nicht für eine Führungsposition in der Bundeswehr berücksichtigt. In seinen ambivalenten Memoiren „Soldat im Untergang“ vertrat er die Auffassung, daß er nicht den Beifall der „Obersten der ersten Stunde“ gefunden hätte, womit er die Macht der alten „OKH-Fraktion“ im BMVtdg gemeint haben dürfte.¹³⁹ Auch kritisierte er offen, daß dem verpflichtenden Vermächtnis der von den Nationalsozialisten ermordeten Soldaten des Widerstandes in der Bundeswehr nur in ungenügender Weise Rechnung getragen wurde. Nach seiner Meinung hätte das BMVtdg negative Reaktionen von ehemaligen Offizieren und Unteroffizieren der Wehrmacht in der Bundeswehr befürchtet. Statt dessen hätte sich die Bundeswehr mit offiziellen Deklarationen sowie mit Reden bei Erinnerungsfeiern und unverbindlichen Diskussionen über ein umstrittenes Thema begnügt.

¹³⁷ Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 80/81.

Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 90/91.

¹³⁸ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 183.

Mitteilung von Hauptmann a.D. Ernst von Schroeder zur persönlichen Baudissin-Aversion.

¹³⁹ Vgl. Gersdorff – Soldat im Untergang, S. 128–133.

Ebenda, S. 211/212.

Er kam zu dem Schluß, daß die in der westdeutschen Bevölkerung bestehende Trennung in der Einstellung zum 20. Juli 1944 durch eine ambivalente Haltung der Politik bereits auch auf die Bundeswehr übertragen worden war.

Da dieses Attentat auf das nominelle Staatsoberhaupt des Deutschen Reiches auch noch in den 1950er und 1960er Jahren geteilte Auffassungen erzeugte und Assoziationen von „Königsmord“ oder „Dolchstoß“ in der Bevölkerung hervorrief, verhielt sich die Führung der Bundeswehr zunächst zurückhaltend. Das geteilte Lager umfaßte sowohl die aktiven Bundeswehrsoldaten und BGS-Beamten wie auch die zahlenmäßig beträchtlichen Soldatenverbände und die Hilfgemeinschaft der ehemaligen Waffen-SS-Soldaten. Das Dilemma des deutschen Offizierkorps, eine gewisse Realitätsferne des Berufsoffiziers, verkörperte der Generalfeldmarschall Erich von Lewinski, genannt von Manstein, der auf eine ununterbrochene Karriere vom kaiserlichen Kadettenkorps 1910 bis zum Ende der Wehrmacht 1945 zurückblickte. Dieser Prototyp des preußischen Generalstabsoffiziers und Nur-Soldaten war zwar einer der genialsten Strategen des Zweiten Weltkrieges, zeigte sich aber den politischen-moralischen Herausforderungen nicht annähernd gewachsen. Selbst in bevorzugter Kenntnis der Verluste, der verheerenden Kriegslage und der erschütternden NS-Verbrechen, vor allem auf dem russischen Kriegsschauplatz, verweigerte er sich dem militärischen Widerstand wiederholt mit der stereotypen Aussage:

„Ich bin in erster Linie Soldat ...“ und „Preußische Feldmarschälle meutern nicht“

und später sagte er über sich selbst:

„Der Feldmarschall von Manstein wird stets der legalen Staatsführung loyal zur Verfügung stehen.“¹⁴⁰

Obwohl er im Gespräch mit Oberst von Gersdorff zugab, daß Hitler im Begriff war, Deutschland nachhaltig zu ruinieren, hat er sich allen Versuchen widersetzt die Sache des militärischen Widerstandes zu unterstützen. Er empfand seine militärische Rolle als rein bellizistischer Technokrat, der die Verbrechen des Regimes hinnahm und sich wider besseres Wissen darin verstrickte.¹⁴¹

¹⁴⁰ Vgl. Gersdorff – Soldat im Untergang, S. 134–136.

¹⁴¹ Vgl. Fest – Staatsstreich, S. 202–205.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition und Reform, S. 74.

Vgl. Manstein – Soldat im 20. Jahrhundert, S. 203–210, S. 378/379.

Vgl. Hoffmann – Claus Schenk Graf von Stauffenberg und seine Brüder, S. 304. Ebenda, S. 312/314.

Obwohl das Attentat des 20. Juli 1944 an allen Fronten auf Zustimmung wie auf Ablehnung stieß, gleichzeitig auf Hilfe für die Verschwörer wie auf Denunziation traf, erschien es vielen Soldaten doch als „deprimierend“. Sie empfanden nach Zeitzeugenaussagen den Anschlag auf den Oberbefehlshaber der Wehrmacht mehrheitlich als „Ungeheuerlichkeit“ oder „als größtes Verbrechen“ angesichts der bedrohlichen Lage, in der sich das Deutsche Reich im Sommer 1944 befunden hatte. Aber trotzdem regten sich die Stimmen, die Sinn, Notwendigkeit und Beweggründe hinterfragten. Dieses einschneidende Ereignis sollte bis zum Ausscheiden der letzten kriegsgedienten Offiziere aus der Bundeswehr und über ihre Pensionierung hinaus zu ideellen Konflikten führen. Bei der Einstellung der höheren Offiziere in die Bundeswehr mußten sie sich vor dem Personalgutachterausschuß über ihre persönliche Haltung zu den Vorgängen des 20. Juli 1944 äußern.¹⁴² Hier darf sicherlich bezweifelt werden, daß die wahre Auffassung zur Sprache kam. Allerdings hatten auch die zivilen und militärischen Examinatoren durch eigene Erlebnisse oder durch die in langen Berufsjahren erworbene Menschenkenntnis gelernt, zwischen „Spreu und Weizen“ zu unterscheiden. Nicht wenige der Bewerber scheiterten an dieser gesetzlichen Hürde und wurden daher nicht in die Bundeswehr übernommen. In den Richtlinien des Personalgutachterausschusses hieß es von Beginn an:

„Der Soldat ist in seinem Gewissen gebunden an unvergängliche sittliche Gebote. Im Bewußtsein überzeitlicher Verantwortung achtet er die Rechte des Nächsten und dessen religiöse und politische Überzeugung. Aus solcher Einstellung muß der künftige Soldat die Gewissensentscheidung der Männer des 20. Juli 1944 anerkennen. Dies wird er verbinden mit der Achtung vor ihnen und vor den vielen anderen Soldaten, die im Gefühl der Pflicht ihr Leben bis zum Ende eingesetzt haben.“¹⁴³

Die anfängliche Haltung des Verbandes deutscher Soldaten (VdS) war 1950 noch stark bestimmt von der konservativen Meinungsführerschaft des Generaloberst a.D. Johannes Frießner. Dieser hatte den „Mord am Staatsoberhaupt“ als Christ und Soldat stets abgelehnt. Gleichwohl zollte er den Männern des 20. Juli 1944 seinen Respekt für ihre patriotischen und sittlichen Gründe,

¹⁴² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aufstand des Gewissens, S. 512/513.
Vgl. Abenheim – Bundeswehr und Tradition, S. 26/27, S. 92–97.
Vgl. Range – Die geduldete Armee, S. 224–226.

¹⁴³ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aufstand des Gewissens, S. 512/513.
Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, Drucksache 109, Tätigkeitsbericht des Personalgutachterausschusses für die Streitkräfte vom 16. Dezember 1957, S. 11ff.
Vgl. Richtlinien für die Prüfung der persönlichen Eignung der Soldaten vom Oberstleutnant – einschließlich – abwärts vom 13. Oktober 1955.

betrachtete aber die gesamte Ausführung des Attentats als zeitlich zu spät und zu unsoldatisch ausgeführt. Auch in Frießner personifizierte sich der ehemalige unpolitische Berufsoffizier, der die Erkenntnis der erschütternden Umstände bis 1945 persönlich zeitlebens ignorierte. In diesem Sinne wandte sich der VdS zunächst auch vehement gegen jegliche Bevorzugung von Männern des Widerstandes gegenüber den eidtreuen Soldaten bei der Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst der Bundesrepublik ab 1951 bzw. bei Wiedereinstellung in die Streitkräfte 1956. Des weiteren wurde noch lange Zeit bezweifelt, ob Männer wie Tresckow, Stauffenberg und ihre Mitverschwörer ein echtes Vorbild für die Soldaten der „neuen Wehrmacht“ sein könnten.¹⁴⁴

Gerade in der empfindlichen Eidfrage spiegelte sich auch hier ein bekanntes Dilemma wider, das die ehrenvolle Verweigerung eines unredlichen oder gar ehrenrührigen Befehls rechtfertigte, wie das gute Beispiel des Obersten Friedrich August Ludwig von der Marwitz gegenüber Friedrich II. König von Preußen im Dritten Schlesischen Krieg (1756–1763), zeigte.¹⁴⁵ Er stellte 1760 den blinden Gehorsam gegenüber dem König als Souverän und Oberbefehlshaber unter seine Ehre als Offizier und Kavalier. Von der Marwitz hatte die strikte königliche Order, ein Schloß von Friedrichs politischem Gegenspieler, des sächsischen Premierministers Graf Heinrich von Brühl, zu zerstören. Er verweigerte sich dieser unwürdigen Tat jedoch unter Hinweis auf seine Ehre als Offizier. Daraufhin wurde er seines Kommandos als Kommandeur des vornehmen Berliner Kürassier-Regiments „Gens d’armes“ enthoben und kurz danach aus der preußischen Armee entlassen.¹⁴⁶ Er hatte durch diesen Widerstand seine persönliche und ritterliche Ehre gewahrt und exakt das getan, was der Katalog der preußischen Tugenden und das Reglement seines Königs von ihm verlangten.

¹⁴⁴ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aufstand des Gewissens, S. 505.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition und Reform, S. 110–115. Erst am 20. Juli 1961 erklärte der amtierende Generalinspekteur die Benennung der folgenden Kasernen nach den Widerstandskämpfern in Husum „Julius-Leber-Kaserne“, in Oldenburg „Henning-von-Tresckow-Kaserne“, in Augustdorf „Generalfeldmarschall-Rommel-Kaserne“, in Sigmaringen „Graf-Stauffenberg-Kaserne“, in Donauwörth „Alfred-Delp-Kaserne.“

Vgl. Gersdorff – Soldat im Untergang, S. 207–217. Nach Gersdorffs Angaben sollen nur 20 Angehörige des aktiven Widerstandes vom 20. Juli 1944 dem Massaker entronnen sein.

Vgl. Demeter – Das deutsche Offizierkorps 1650–1945, S. 190. Zu Leber.

¹⁴⁵ Vgl. Lange – Der Fahneneid, S. 39–46.

¹⁴⁶ Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 286–296. Von der Marwitz entschied sich für die Grabinschrift „... wählte Ungnade, wo Gehorsam nicht Ehre brachte“.

Vgl. Schultze-Rhonhof – Wozu noch tapfer sein?, S. 252/253.

Vgl. Grabner/Röder (Hrsg.) – Henning von Tresckow, S. 135–155.

Dieses jederzeit ehrenhafte Verhalten des Offiziers wie des gemeinen Mannes gegenüber dem besiegten Gegner oder dem Schutzbedürftigen war in Reichswehr und Wehrmacht beispielhaft immer wieder als die vorbildliche und ehrenhafte Pflicht des deutschen Soldaten dargestellt worden. In der Situation der Bewährung und unter einem totalitär agierenden politischen System schienen diese Vorgaben nun teilweise vergessen. Die menschliche Furcht und Verantwortungsscheu durch einen Befehlsirrtum zu rechtfertigen, war nicht nur in der Wehrmacht eine legitime Ausrede. In der Überwindung derselben lag, historisch betrachtet, das eigentliche moralische und ethische Vermächtnis der handelnden Offiziere wie Stauffenberg und Tresckow, die sie später für die Bundeswehr zum Vorbild für militärische und zivile Courage werden ließ.¹⁴⁷

In der Bundesrepublik Deutschland führte die Auseinandersetzung mit dem NS-Staat sukzessive zu einer offiziellen Würdigung des gesamten Widerstandes. Jedoch wurden die Männer und Frauen, die Berufssoldaten und die Kriegsdienstleistenden, besonders herausgehoben. Aber unabhängig von der inhaltlichen Qualität des Widerstandes führte die Anerkennung des Widerstandsrechts gegen eine unrechtmäßig handelnde Staatsgewalt zur Politik der versuchten Wiedergutmachung von NS-Unrecht und NS-Verbrechen.

In diesem Sinne verpflichtete sich Bundeskanzler Adenauer im Hinblick auf die innen- und außenpolitische Resonanz am 27. September 1951 zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung für die während des Zweiten Weltkrieges im Namen des deutschen Volkes durch die NS-Führung begangenen Verbrechen an nationalen Minderheiten, Menschen jüdischen Glaubens, Kriegsgefangenen und zivilen Opfern in den besetzten Ländern.¹⁴⁸ Adenauer betrachtete dies als nationale Ehrenpflicht. Er schloß darin alle bekannten deutschen zivilen und militärischen Widerstandskreise mit ein. Diese Auffassung bekräftigte er erneut bei einer Rundfunkansprache am 6. August 1954:

„Wer aus Liebe zum deutschen Volk es unternahm, die Tyrannei zu brechen, wie das die Opfer des 20. Juli getan haben, ist der Hochschätzung und Verehrung aller würdig.“¹⁴⁹

¹⁴⁷ Vgl. Steffahn – Stauffenberg, S. 15ff.

Vgl. Grabner/Röder (Hrsg.) – Henning von Tresckow, S. 57ff.

Vgl. Schmäddeke/Steinbach (Hrsg.) – Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus.

¹⁴⁸ Vgl. Streit – Keine Kameraden, S. 67ff. Der Autor beleuchtet darin kritisch das tragische Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen der Wehrmacht zwischen 1941 bis 1945.

Vgl. Immenroth – Die Wehrmacht im Blick der Öffentlichkeit, S. 22–66.

¹⁴⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aufstand des Gewissens, S. 503.

Schon 1953 hatte der Bundestag mit der Mehrheit der vertretenen Parteien festgestellt, daß der aus Überzeugung oder um des Glaubens willen gegen die totalitäre nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistete Widerstand ein Verdienst um das Wohl des deutsche Volkes und Staates gewesen ist.¹⁵⁰

Demgegenüber hielt sich das Amt Blank in seiner Auffassung zum Komplex des 20. Juli 1944 auffallend zurück. Obwohl sich die Generale Heusinger und Dr. Speidel in ihren jeweils autobiographischen Büchern mit offensichtlichem Rechtfertigungscharakter „Befehl im Widerstreit“ oder „Aus unserer Zeit“ als persönlich Betroffene auch der Frage des Widerstandes in der Wehrmacht widmeten, erschienen sie doch mehr als Wiedergutmachungsschriften für das eigene Verhalten in der Zeit des totalitären Systems. Bei Speidel, der immer weit entfernt von der OKW-/OKH-Kommandozentrale in Rußland und in Frankreich verwendet wurde, stellt sich auch heute noch die Frage nach den Gründen seiner langjährigen Passivität gegenüber der Widerstandsbewegung. Mehr davon betroffen ist Heusinger, der aufgrund seiner Position im OKH die gesamte militärische Entwicklung an allen Fronten in Europa klar überblicken konnte. Aus sämtlichen heute noch verfügbaren Akten und Quellen sowie aus Zeitzeugenberichten geht eindeutig hervor, daß er über die Ziele und Aktivitäten des militärischen Widerstandes Bescheid gewußt hatte.¹⁵¹ Allein mit der Berufung auf den Eid gegenüber dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht in Person Hitlers kann in diesem Fall und in Kenntnis der inzwischen bekannten historischen Vorgänge wohl kaum mehr argumentiert werden.

Weil sich die wenigen überlebenden Offiziere des 20. Juli 1944 bei Interesse für die neuen Streitkräfte charakterlich besonders empfohlen, verwundert die restriktive Haltung der Personalabteilung BMVtdg hinsichtlich der Wiedereinstellung einzelner Bewerber in die Bundeswehr. Hier sind nicht nur Phänomene wie Gewissensproblematik, Angst, Konkurrenzdenken, Neid, Kränkung oder politische Differenzen zwischen den „alten Kameraden“ anzunehmen.¹⁵²

¹⁵⁰ Vgl. BGBl. I 1953, S. 1388. Darin die Präambel des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.

¹⁵¹ Vgl. Hoffmann – Claus Graf Schenk von Stauffenberg und seine Brüder, S. 304/305. Ergebnis der Zeitzeugenbefragungen von Generalleutnant a.D. Schnez, Brigadegeneral a.D. von Canstein, Oberst a.D. Dr. Keller und Hauptmann a.D. von Schroeder.

¹⁵² Vom Bombenattentat am 20. Juli 1944 in der Lagebaracke des Führerhauptquartiers Wolfsschanze waren die späteren Bundeswehroffiziere (zur damaligen Zeit) noch Generalleutnant Adolf Heusinger und Major i.G. (Luftwaffe) Herbert Büchs direkt betroffen.

Verteidigungsminister Theodor Blank vertrat öffentlich die Auffassung, daß die Beteiligung oder Nichtbeteiligung am zivilen wie am militärischen Widerstand und am Attentat des 20. Juli 1944 für den Betreffenden eine persönliche und schwierige Gewissensentscheidung gewesen wäre, die man als Unbeteiligter in jedem Falle zu respektieren hätte. Darüber hinaus könnte sich nach seiner Auffassung jeder Offizier anhand der historischen Daten und der schriftlichen Unterlagen sein eigenes Urteil bilden. Vermutlich lag in der Zurückhaltung Blanks auch die Sorge um die Aufrechterhaltung des Prinzips von Befehl und Gehorsam, Disziplin und soldatischer Werteordnung für die Bundeswehr in der Aufbauzeit zugrunde. Eine innere Unruhe in den Streitkräften aus politischen Motiven war daher grundsätzlich unerwünscht. Auch die Frage der Gewinnung einer ausreichenden Zahl an gedienten Freiwilligen mag eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben, um die ehemaligen Frontsoldaten, die nicht mit dem Attentat in Verbindung standen, nicht zusätzlich zu verprellen.

Der Frage des militärischen Treueides auf das Staatsoberhaupt, die moralische Notwendigkeit des Widerstandes oder dem vermuteten Verrat im Rücken der kämpfenden Front, kam daher große Bedeutung zu. Der Vollständigkeit wegen muß darauf hingewiesen werden, daß sich manche extreme Meinung im Kriegsverlauf nach dem 20. Juli 1944 bis zum 8. Mai 1945 bzw. bis zur Aufstellung der Bundeswehr 1956 im Abstand zu den Ereignissen nachträglich veränderte. Ein objektiveres Umdenken oder rückblickendes Nachdenken nahm dem früheren scharf abgegrenzten Für und Wider manche Spitze.¹⁵³

So fand schließlich der bereits 1932 pensionierte frühere Admiral der Reichsmarine Gottfried Hansen, im Jahr 1951 als Vorsitzender des Bundes versorgungsberechtigter Wehrmachtangehöriger, später auch noch Vorsitzender des Verbandes deutscher Soldaten, eine tragfähige Kompromißformel, um den ideologischen Graben zwischen den widerstreitenden Parteien der „Eidhalter und Eidbrecher in der Wehrmacht“ in der Bundesrepublik zu überwinden:

„Der Riß, der durch den 20. Juli in unsere Reihen gebracht ist, muß überbrückt werden. Der eine von uns ist seinem Eid treu geblieben, der andere hat in weitgehender Kenntnis aller Vorgänge die Treue zu seinem Volk über die Eidespflicht gestellt. Keinem ist aus seiner Einstellung ein Vorwurf zu machen, wenn nicht Eigennutz, sondern ein edles Motiv sein Handeln bestimmt hat. Aus dieser Anerkennung des Motivs folgt, daß man Verständnis für die Handlungsweise des anderen aufbringen muß.“¹⁵⁴

¹⁵³ Von den Offizieren des 20. Juli waren 13 Inhaber des Ritterkreuzes des Eisernen Kreuzes.

¹⁵⁴ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aufstand des Gewissens, S. 490.

Unter dem Zeichen der Wiedererlangung der staatlichen und militärischen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland stand auch die offizielle Würdigung des gesamten Widerstandes, die Bundespräsident Dr. Theodor Heuss am 19. Juli 1954 in der Feierstunde zur 10. Wiederkehr des 20. Juli 1944 im Auditorium Maximum der Freien Universität Berlin vornahm. So waren seine Äußerungen über die Männer des militärischen Widerstandes und auch über die deutschen Offiziere und Soldaten, welche in gutem Glauben bis zum bitteren Ende für ihr Vaterland gekämpft hatten, für das Selbstverständnis und die Rolle der zukünftigen Soldaten der Bundeswehr von großer Bedeutung.¹⁵⁵

Bemerkenswert an der Heuss-Rede mit dem Titel „Bekanntnis und Dank“ ist die Klarheit, die Bestimmtheit und die Prägnanz seiner Aussagen knapp zehn Jahre nach Kriegsende.¹⁵⁶ Auffallend ist auch, daß sich der Bundespräsident als ziviles Staatsoberhaupt dezidiert zur Legitimation des soldatischen Dienstes und dem Recht und der Pflicht zum aktiven Widerstand gegen verbrecherische Befehle einer Regierung äußerte, lange bevor die Soldaten, insbesondere die Generalität, selbst zu diesem Problem Stellung nahmen.

Heuss würdigte aber nicht nur die eigentlichen Attentäter aus der Wehrmacht, er berücksichtigte dabei auch jene Soldaten an der Front, die daher nicht zum militärischen Widerstand finden konnten oder sich aus persönlichen Gründen nicht der Opposition gegen den totalitären Unrechtstaat anschließen wollten:

„Als ich kürzlich mit einem früheren Berufsoffizier zusammen war, ich kannte ihn vorher nicht, meinte er, ich möge doch in der Gedenkrede nicht die anklagen, die nach dem 20. Juli 1944, die bis zur Schlußkatastrophe weiterkämpften. Ich konnte ihn nur bitten, mich nicht für so töricht und ungerecht zu halten. Ich müßte dann ja Freunde und geliebte Verwandte anklagen, die Hitler, die den Nationalsozialismus haßten, aber, als sie starben, glauben mochten, glauben durften, daß ihr Kämpfen Deutschland vor dem Äußersten vielleicht doch rette. Und der gute Truppenoffizier dachte an seine Leute.“¹⁵⁷

Im Hinblick auf die lange umstrittene Wiederbewaffnung und die ambivalente Vorbildfunktion des militärischen Widerstandes für die Bundeswehr bezog Heuss ohne Unterschied der Zugehörigkeit alle früheren Angehörigen der Wehrmacht und der Waffen-SS ein, um eine neue Verbindung zwischen den

¹⁵⁵ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aufstand des Gewissens, S. 395–419. Den Begriff des militärischen Widerstandes definierte Peter Hoffmann sehr detailliert. So bestand der Widerstand in der Wehrmacht seit 1939 aus Berufsoffizieren und aus eingezogenen Reserveoffizieren. Vgl. Poeppel, Preußen, Hase (Hrsg.) – Die Soldaten der Wehrmacht, S. 62–123. Vgl. Hoffmann – Stauffenbergs Freund, S. 31ff.

¹⁵⁶ Vgl. Forschungsgemeinschaft 20. Juli e.V. – Gedanken zum 20. Juli 1944, S. 31–50.

¹⁵⁷ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aufstand des Gewissens, S. 20.

elementaren Begriffen von „Vaterland und Volk“ herzustellen, die nun auch in der Bundesrepublik die ethischen Fundamente und Inhalte der immanenten Schutzfunktion des neuen Militärs in der Demokratie sein sollten:

„Die Scham, in die Hitler uns Deutsche gezwungen hatte, wurde durch ihr Blut vom besudelten deutschen Namen wieder weggewischt. Das Vermächtnis ist noch in Wirklichkeit, die Verpflichtung noch nicht eingelöst.“¹⁵⁸

Schon weit der zeitlichen Entwicklung voraus, hatte Heuss den ideellen Ausöhnungsbedarf zwischen den Frontsoldaten und den Widerstandskämpfern erkannt. Gegensätzliche Auffassungen klassifizierten die Beteiligten und führten zu Differenzen im Amt Blank. Das frühe Ausscheiden des Majors a.D. Axel von dem Bussche, einem der aktiven Mitverschwörer, der baldige Weggang Dr. Konrad Kraskes und die zeitweilige Isolierung des Obersten i.G. a.D. Graf Kielmansegg durch konservative Kräfte, hing eng mit der politischen Lernunwilligkeit und der Anpassung in Adenauers Kanzlerdemokratie zusammen.

In den Augen der „zornigen jungen Männer“ im Offizierkorps schien insbesondere die Generalität nicht viel von den philosophischen und progressiven Zielen sowie den Absichten der Männer und Opfer des 20. Juli 1944 verstehen zu wollen. Dabei ging es nicht nur um das Widerstandsrecht an sich, sondern um die eigenständige Rolle des Militärs in einem neuen demokratischen Staatswesen unter einer vom Volk frei gewählten Regierung. Servilität und Unterwerfung unter die Meinungsführerschaft einer einseitigen politischen Richtung lehnten sie daher jederzeit ab. Problematisch war dabei sicher die personelle Kontinuität von der Wehrmacht in die Bundeswehr und die Konservierung überkommener Vorstellungen, denn schwelende Gegensätze und menschliche Rivalitäten zwischen ehemaligen Vorgesetzten und Untergebenen oder zwischen konkurrierenden „Kameraden“ wurden auch hier noch ausgetragen.¹⁵⁹

¹⁵⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aufstand des Gewissens, S. 21.

¹⁵⁹ Ebenda, S. 472–480. Der General des Transportwesens Frankreich / West in Paris, Oberst i.G. Hans Hoeffner, hielt am 21. Juli 1944 eine kritische Ansprache zu den Vorgängen am Vortage vor seinem Stab. Dabei nahm er die Verschwörer gegen die Beleidigungen in der Rundfunkansprache des Reichsmarschalls Hermann Göring in Schutz und wandte sich entschieden gegen Angriffe auf das Offizierkorps aus NS-Parteikreisen. Hoeffner wurde einige Zeit später denunziert, wurde aber durch seine Gefangennahme den Repressionen des NS-Regimes entzogen. Hoeffner wurde nach dem Kriege Brigadegeneral im Bundesgrenzschutz und trat dann zum 1. Juli 1956 in die Bundeswehr über. Die Denunziation soll aus der Dienststelle des Generals des Transportwesens Italien, Oberst i.G. Albert Schnez, gekommen sein. Da Schnez, ohne an der Denunziation Hoeffners persönlich beteiligt gewesen zu sein, als Brigadegeneral 1957 ebenfalls wieder in die Bundeswehr eingestellt wurde, führten beide ihre Kontroverse über den 20. Juli 1944 fort.

Interessant erscheinen auch die komplexen Verbindungen der drei Wehrmachtteile und der Waffen-SS untereinander, die sich teilweise noch bis in die Bundeswehr fortsetzten oder gar zu rachsüchtiger Revanche und übler Nachrede aus politischen Gründen in Nachkriegsdeutschland führten.

Generalleutnant Adolf Heusinger war als ehemaliger Chef des Stabes der Operationsabteilung im OKH in der Lagebaracke im Führerhauptquartier Wolfsschanze durch Stauffenbergs Bombe selbst verletzt worden. Als Mitwisser der Attentatsvorbereitungen für den späteren 20. Juli 1944 hielt er sich in seiner persönlichen Haltung vor dem Attentat gegenüber seinen Kameraden aus den Widerstandskreisen ebenso bedeckt, wie er es mit seiner Einstellung zum Widerstand in der Bundeswehr später wiederholte. Dies erstaunt um so mehr, als er noch in der preußisch geprägten Geisteswelt des vormaligen Chefs des Generalstabes, Generaloberst Ludwig Beck, den Dienst im Generalstab angetreten hatte und dessen Maximen verpflichtet war.

Schließlich ist es doch auffallend, daß Heusingers erster Tagesbefehl an die Truppe zum Gedenken an den militärischen Widerstand erst am 20. Juli 1959 erschien, anstatt wie eigentlich sinnvoll schon am 20. Juli 1956.¹⁶⁰ So schrieb er als Generalinspekteur der Bundeswehr erst 15 Jahre nach dem Attentat:

„Die Tat des 20. Juli 1944 – eine Tat gegen das Unrecht und gegen die Unfreiheit – ist ein Lichtpunkt in der dunkelsten Zeit Deutschlands. Die tragische Wahrscheinlichkeit des Scheiterns vor Augen, entschlossen sich freiheitlich gesinnte Kräfte aus allen Lagern in vorderster Front Männer aus den Reihen der Soldaten, zum Sturz des Tyrannen. Das christlich-humanistische Verantwortungsbewußtsein, das diesen Entschluß bestimmte, gab ihrem Martyrium die Weihe. Wir Soldaten der Bundeswehr stehen in Ehrfurcht vor dem Opfer dieser Männer, deren Gewissen durch ihr Wissen aufgerufen war. Sie sind die vornehmsten Zeugen gegen die Kollektivschuld des deutschen Volkes. Ihr Geist und ihre Haltung sind uns Vorbild.“¹⁶¹

An dieser Gedenkadresse ist auch die persönlich-emotionale Anonymität auffallend. Heusinger nannte keine Namen der zahlreichen Widerstandskämpfer aus den Reihen der Wehrmacht, er nahm keinen Bezug auf die eigene Erinnerung an das damalige Geschehen und er unterließ den Hinweis, gegen wen das Attentat eigentlich gerichtet war. Zudem ließ er seinen Standpunkt und die

¹⁶⁰ Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 219/220. Der Text des ersten Tagesbefehls von General Heusinger am 20. Juli 1959 zum Gedenken an den 20. Juli 1944 stammte allerdings nicht von ihm selbst, sondern von seinen beiden damaligen Pressereferenten Oberstleutnant i.G. Gerd Schmückle und Major Wolfram von Raven.

¹⁶¹ Vgl. BMVtdg – Schriftenreihe Innere Führung, Heft 6, ... treu zu dienen, S. 136/137. Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aufstand des Gewissens, S. 514/515. Vgl. Görlitz – Geschichte des deutschen Generalstabes von 1650–1945, S. 428–436.

eigene passive Rolle nicht erkennen, die er zwischen 1938 und 1944 gespielt hatte.¹⁶² Natürlich würdigte er den Widerstand an sich, erweckte aber den Eindruck eines mehr Unbeteiligten trotz seiner sprichwörtlichen Nähe zum direkten Geschehen und seinen Erlebnissen in der Gestapo-Haft.¹⁶³ Die Vermutung eines schlechten Gewissens, aus dem Grund überlebt oder sogar versagt zu haben, liegt im Rückblick nahe. Bezeichnenderweise mußte der damalige Brigadegeneral Cord von Hobe vom FüB in Vertretung General Heusingers die offizielle Gedenkansprache bei der ersten öffentlichen Feierstunde der Bundeswehr am 20. Juli 1959 im Berliner Bendler-Block halten.¹⁶⁴

Obwohl die Zugehörigkeit eines Berufssoldaten zu einer politischen Partei mit der Einführung des Nationalsozialistischen Führungsoffiziers (NSFO) erst ab 1944 nach Änderung des Wehrgesetzes statthaft war, schloß diese Vorschrift eine Beurteilung der politischen Lage zwischen 1933 und 1945 nicht aus. Das Recht und die Pflicht zum Widerstand um der Sache willen schien Heusinger zwar aus Einsicht in die desolante Kriegslage zu tangieren, allerdings sah er für seine Person, der er sich jahrelang in unmittelbarer Umgebung Hitlers aufhielt, keinen konkreten Handlungsbedarf.¹⁶⁵ Dabei kannte Heusinger die späteren Attentäter natürlich alle persönlich durch seine langjährige Tätigkeit im Generalstab des Heeres. Das erstaunt heute um so mehr, als Heusinger die dienstlichen und persönlichen Kontakte zu den Generalen Fellgiebel, Stülpnagel, Wagner und von Tresckow bis zum Tag des Attentats regelmäßig pflegte.¹⁶⁶

¹⁶² Gerade die frühe Bundeswehr tat sich mit der Bewertung des militärischen Widerstandes einzelner Personen schwer, da in die frühe Phase unter Führung der Generalobersten Beck und Halder von 1936 bis 1938 und in die finale Phase 1942 bis 1944 unter Generalmajor von Tresckow und Oberst i.G. Graf Stauffenberg zu unterscheiden ist.

¹⁶³ Vgl. Heusinger – Befehl im Widerstreit, S. 352–367.

Vgl. Abenheim – Bundeswehr und Tradition, S. 135/136.

¹⁶⁴ BA-MA, BW 1/101578 – Rede des Brigadegenerals Cord von Hobe am 20. Juli 1959 in Berlin bei der Feier für die Opfer des 20. Juli 1944. Der Abordnung der Bundeswehr gehörten drei Söhne ermordeter Wehrmachtsoffiziere an: Major Georg Lejeune-Jung, Oberleutnant Berthold Graf von Stauffenberg und Oberleutnant Georg Heisterman von Ziehlberg.

¹⁶⁵ Vgl. Bradley/Schulze-Kossens (Hrsg.) – Tätigkeitsbericht des Chef des Heerespersonalamtes, S. 162ff.

¹⁶⁶ Vgl. Meyer – Vom Kriegsgefangenen zum Generalinspekteur, S. 14–16 und S. 63. Heusinger beschrieb in einem Fernsehinterview die Situation in der Mittagslage im Führerhauptquartier Wolfsschanze am 20. Juli 1944: „Als dann Stauffenberg in die Lagebaracke hereinkam, da war es mir klar: Jetzt passiert es! Hauptsächlich als ich sah, wie er eine Mappe unter den Tisch schob, an meinem Ia, dem Oberst Brandt vorbei.“ Durch die Detonation wurden tödlich verletzt: General der Flieger Günther Korten, Generalleutnant Rudolf Schmudt, Oberst i.G. Heinz Brandt, Stenograph Dr. Heinrich Berger. Anwesend war auch Major i.G. (Luftwaffe) Herbert Büchs, ab 1956 Oberstleutnant i.G. in der Bundeswehr. Vgl. Demeter – Das deutsche Offizierkorps 1650–1945, S. 193.

Unauflöslich war für alle Beteiligten der innere Widerstreit zwischen Eid und Gewissen. Der innere Gehorsam entschied sich hier in logischer Konsequenz für die Gebote Gottes und das Wohl des Vaterlandes.¹⁶⁷ Auch Heusingers späterer Nachfolger im Amt des Generalinspektors der Bundeswehr und geistiger Adlatus, General Ulrich de Maizière, erinnerte sich in einer 1969 gehaltenen Ansprache noch genau und fast romantisch an die einzelnen Akteure:

„Heute treten aus der Erinnerung die Gestalten der Männer hervor, mit denen zusammen ich in den Jahren 1942 und 1943 im Oberkommando des Heeres Dienst tat. Ich denke auch an Kameraden und Vorgesetzte, denen ich als junger Offizier begegnet bin und deren Namen mit dem Widerstand in der Wehrmacht verknüpft sind. Aus der Vergangenheit tritt die strahlende Gestalt des Grafen Claus von Stauffenberg heraus. Ich sehe Albrecht Mertz von Quiernheim über den Flur gehen. Ich stehe wieder meinem damaligen Chef, Oberst Helmuth Stieff, gegenüber. Bernhard Klamroth tritt mir entgegen und Robert von Bernardis. Ich erlebe noch einmal die Zeiten gemeinsamer Arbeit mit General Paul von Hase, dessen Adjutant ich zwei Jahre sein durfte. Wenn ich hier nur die Namen der Offiziere nenne, so deshalb, weil es eben in erster Linie Soldaten waren, mit denen ich in nähere Berührung kam. Die historische Wahrheit aber gebietet es, hier mit Dankbarkeit und Bewunderung festzustellen, daß es Männer aller Schichten des deutschen Volkes waren, die sich im Willen zum Widerstand zusammenfanden, seien es nun konservative Liberale, Sozialisten, Männer der Kirchen, der Gewerkschaften, Diplomaten, Beamte, Soldaten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer.¹⁶⁸

Es stellt sich aus der Retrospektive die Frage, ob die Verschwörer des 20. Juli 1944 die spätere politische Vereinnahmung ihrer Taten in der Bundesrepublik zur Rechtfertigung dieser Art des Widerstandes im Dritten Reich so mitgetragen hätten. Auffallend ist jedoch die Tatsache, daß die mehrheitlich konservativen Widerstandskreise sowohl die innere, stark nationalsozialistisch verbreitete Einstellung des deutschen Volkes als auch die außenpolitischen Realitäten nach den Konferenzen der Alliierten in Teheran, Casablanca und Jalta vollkommen verkannt hatten. Die alliierten Kriegsgegner waren seit 1942 nicht mehr bereit, auch mit einer neuen Reichsregierung Frieden zu schließen. Darüber hinaus wurden die politischen Ziele der zumeist konservativ-patriotischen Widerstandskämpfer seit den 1950er Jahren eigentlich nicht mehr detailliert erörtert. So hatten diese nicht nur das militärische Ziel den Kampf Deutschlands gegen die Sowjetunion fortzusetzen, sondern auch sozialrevolutionäre Ziele für den Gemeindienst am Staat und für den Wiederauf-

¹⁶⁷ Vgl. Schultze-Rhonhof – Wozu noch tapfer sein?, S. 232–258.

Vgl. Grabner/Röder (Hrsg.) – Henning von Tresckow, S. 101ff.

Siehe auch Kurowski – Verleugnete Vaterschaft, S. 38/39.

¹⁶⁸ Vgl. Maizière – Bekenntnis zum Soldaten, S. 89–94. Rede des Generalinspektors der Bundeswehr anlässlich der Gedenkveranstaltung des Zentralverbandes demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgtenorganisationen in Bonn am 20. Juli 1969.

bau des Landes. Die konkurrierenden Widerstandskreise waren sich nicht über die künftige Staatsform einig. Eine Reichsverweserschaft, eine Militärregierung oder eine Demokratie waren nur mögliche Optionen. Zu ihrem politischen Programm gehörte jedoch die Wiederherstellung der Reichsgrenzen von 1937.¹⁶⁹ Ab 1956 bekannte sich das BMVtdg, insbesondere die politische und militärische Führung, offiziell und eindeutig zu den militärischen Widerstandskämpfern des 20. Juli 1944.¹⁷⁰ Das lag vor allem an der späteren Einsichtsfähigkeit der Wehrmachtgeneration und dem erweiterten Geschichtsbild der Gesellschaft in der Bundesrepublik. Nicht von ungefähr startete der erste Lehrgang für höhere Stabsoffiziere der Bundeswehr unter der Beteiligung von Offizieren der US-Streitkräfte in der früheren NS-Ordensburg in Sonthofen/Allgäu, die nun „Generaloberst-Ludwig-Beck-Kaserne“ hieß.¹⁷¹ Später wurde die Kaserne der 10. Panzergrenadierdivision in Sigmaringen nach Oberst i.G. Graf Stauffenberg benannt. Weitere Benennungen von Bundeswehr-Liegenschaften nach militärischen und zivilen Widerstandskämpfern sollten noch folgen. Im Handbuch für Innere Führung der Bundeswehr 1957 hatte Major Dr. Karl Christian Trentzsch eine gezielte Adresse an die Soldaten in den Streitkräften verfaßt, die sich den Motiven des 20. Juli 1944 subjektiv weiterhin versagten:

„Doch liefert uns der Eid nicht total den Menschen aus. Es ist nicht der Wille des Höchsten, daß der Vereidigte seine sittlichen Maßstäbe nunmehr vom Eidträger bezöge, daß seine Verantwortung nur noch eine begrenzte und mittelbare wäre, daß sein Gewissen von jetzt ab zu schweigen hätte und daß somit derjenige, der den Eid hält, seine Existenz als sittlich gegründete Person zutiefst gefährdete oder gar aufgäbe.“¹⁷²

Lehnten 1951 noch circa 60 Prozent der befragten ehemaligen Berufssoldaten der Wehrmacht den militärischen Widerstand gegen das NS-Regime in Kriegzeiten ab, wurde schon 1964 die Durchführung des Attentats auf die totalitäre Staatsführung aus patriotischen und sittlichen Beweggründen von mehr als der Hälfte der befragten gedienten Soldaten der Bundeswehr positiv bewertet.¹⁷³

¹⁶⁹ Vgl. Fest – Staatsstreich, S. 140ff.

Vgl. Range – Die geduldete Armee, S. 225.

¹⁷⁰ Vgl. Ilseman – Die Bundeswehr in der Demokratie, S. 73/74.

¹⁷¹ BA-MA, BW 2/632 – Artikel in Handakte Dr. Speidel: „Keine Angst vor braunen Geistern.“ Vgl. Opitz (Hrsg.) – 50 Jahre Innere Führung, S. 167–169.

¹⁷² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Aufstand des Gewissens, S. 514–518.

¹⁷³ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition und Reform in den Aufbaujahren der Bundeswehr, S. 73–75. Die Köpfe des Widerstandes waren meist frühere Offiziere des Reichsheeres.

Siehe auch Fest – Staatsstreich, S. 241–293.

Vgl. Achmann/Bühl – 20. Juli 1944, S. 13–62.

Vgl. Kroener – Generaloberst Friedrich Fromm, S. 679–734.

KAPITEL 12

Zur personellen Entwicklung der Teilstreitkräfte
1955–1966

12.1 Die personelle Entwicklung des Heeres

Den höchsten Bedarf an Führungs- und Ausbildungspersonal sowie an Soldaten zur Aufstellung und Erhaltung der Truppenteile hatte das Heer als die größte und kontinental gebundene Landstreitkraft. Der Umfang und die technische Zusammensetzung richteten sich während des Kalten Krieges nach den strategischen Forderungen der NATO und den Maßgaben der sogenannten „Faustpfandtaktik“. Der wesentliche Auftrag des deutschen Heeres war, im Verbund mit der Luftwaffe und der Bundesmarine, einen potentiellen Angreifer von einem Angriff auf das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland abzuschrecken und diese im Kriegsfall gemeinsam mit den alliierten Land- und Luftstreitkräften in Europa entlang der innerdeutschen Grenze zu verteidigen.¹ Für das (Feld-)Heer der Bundeswehr war von 1956 bis 1958 nach Heeresstruktur 1 eine geplante Sollstärke von 320.000 Mann aus Berufs- und Zeitsoldaten sowie in der Masse aus Wehrpflichtigen vorgesehen.²

Das neue Heer begann seine ersten größeren personellen Aufstellungsmaßnahmen ab 1. Januar 1956 mit 1.000 bis 1.500 ehemaligen Wehrmachtsoldaten verschiedenster Dienstgrade mit fünf Lehrkompanien als Personalstamm.³

¹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 134–141. Die Aufgaben des Heeres beschränkten sich primär auf die kontinentale Verteidigung des Bundesgebiets durch: Abwehr von größeren Grenzübergreifen, Abwehr von Angriffen mit begrenztem Ziel, Abwehr von Großangriffen (auch unter Einsatz taktischer Atomwaffen), Rückgewinnung der Initiative, Gegenangriff mit dem Ziel, vom Gegner besetztes Gebiet der Bundesrepublik zurückzugewinnen und die territoriale Oberhoheit wiederzuerlangen.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Heer 1950 bis 1970, S. 93ff.

² Das Heer erreichte die Sollstärke von 340.000 Mann aus Berufs-, Zeit- und Wehrpflicht-Soldaten erst vollends in der Heeresstruktur 3 ab 1969.

Die Sanitätstruppe wird nicht gesondert behandelt, da sie den Teilstreitkräften unterstand.

³ Vgl. Transfeldt – Wort und Brauchtum des Soldaten, S. 52–54. Das Wort „Kompanie“ oder „Kompagnie“ ist seit dem 17. Jahrhundert in vielen Sprachen Europas verbreitet. Das Wort hatte ursprünglich keine militärische Beziehung, sondern bedeutete einfach Gesellschaft, Gemeinschaft oder Genossenschaft. In Deutschland trat Kompanie um das Jahr 1600 an die Stelle des bisherigen „Fähnleins“. Das Wort wird gewöhnlich vom mittellateinischen „companionium“ abgeleitet, das sich aus cum (mit) und panis (Brot) zusammensetzt. Die Brot- oder Tischgemeinschaft erinnert an die nach den gemeinsamen Mahlzeiten benannten unteren Heereseinheiten der Spartaner, also die Mannschaften derselben Kompanie, die ihr Brot miteinander teilen. Eine weitere Erklärung könnte sich vom lateinischen „pagus“ (Gau) ableiten oder auch aus dem deutschen Wort Bann bzw. Heeresbann in der italienischen Übersetzung der „compannia“ entwickelt haben und die gemeinsame Landsmannschaft bedeuten. Die Kompanie der Infanterie findet ihre Entsprechung in der Schwadron oder Eskadron der Kavallerie, welche sich aus dem englischen Wort „Squadron“ zu Anfang des 17. Jahrhunderts herausgebildet hat. Die Artillerie verwendet den Begriff „Batterie“, der Schlägerei oder Gefecht bedeutet. Die Batterie bezeichnet eine Anzahl von Geschützen, die unter einheitlichem Kommando zu gemeinsamer Wirkung vereinigt sind.

Das BMVtdG stellte ab 1. April 1956 weitere 6.000 Mann als Zeitsoldaten nach dem sogenannten „6.000er-Programm“ ein. Hierbei handelte es sich ebenfalls um gediente Freiwillige der ehemaligen Wehrmacht, die als Kader- und Ausbildungspersonal für die neu aufzustellenden 12 Großverbände (Divisionen), 14 Lehrbataillone und 16 Truppendschulen des Heeres vorgesehen waren.⁴ Kurz darauf folgte das erweiterte „20.000er-Programm“, das neben den Freiwilligen die bereits paramilitärisch ausgebildeten Bundesgrenzschutz-, Dienstgruppen- und Landespolizeiangehörigen umfaßte, die am 1. Juli 1956 den Kern der drei ersten Heeresdivisionen bildeten.⁵ Im August 1956 standen insgesamt 34.000 Mann sämtlicher Truppengattungen des Heeres unter Waffen. Gerade die schleppende Entwicklung in allen Bereichen des neuen Heeres wurde vor allem in der damaligen kurzsichtigen Personalpolitik offenbar. Die Streitkräfte hätten noch bis Mitte der 1950er Jahre eine realistische Chance gehabt, eine größere Anzahl dringend benötigter ehemaliger Berufssoldaten

⁴ Teil der Bodenständigen Verteidigung / 16 Truppendschulen des Heeres ab 1. Juni 1956:

- Infanterie-Schule im Lager Hammelburg (Bayern),
- Panzertruppen- und Panzergrenadiertruppen-Schule Munster (Niedersachsen),
- Panzeraufklärungs- und Panzerjäger-Schule Bremen (Fusion Munster 1958/59),
- Artillerie-Schule Idar-Oberstein (Rheinland-Pfalz),
- Artillerie-Raketenschule Aachen (ab 1962), später Niederheid (Nordrhein-Westfalen),
- Heeresflieger-Waffenschule, später Bückeburg (Niedersachsen),
- Fernmelde-Schule Sonthofen, später Feldafing (Bayern),
- Pionier-Schule in München (Bayern),
- Schule für Feldjäger und Stabsdienst, später Sonthofen (Bayern),
- ABC-Abwehr-Schule später Sonthofen (Bayern),
- Flugabwehr-Schule Rendsburg (Schleswig-Holstein),
- Schule für Feldzeug- und Technische Truppen in Sonthofen, später Aachen (NRW),
- Sanitätstruppen-Schule in Degerndorf/Inn, später München (Bayern),
- Quartiermeistertruppen-Schule, später Nachschub-Schule Bremen,
- Luftlande-/Lufttransport-Schule Altstadt/Schongau (Bayern),
- Gebirgs- und Winterkampfschule Mittenwald (Bayern).

⁵ Vgl. Transfeldt – Wort und Brauchtum des Soldaten, S. 56/57. Der Begriff „Division“ entstammt der französischen Sprache und bedeutet Teil oder Abteilung. Als Name eines Heeresteils kommt das Wort um 1700 in Frankreich auf. Während der Revolutionskriege 1793/94 bezeichnete es einen aus allen Waffengattungen zusammengesetzten Truppenkörper, der ein kleines Heer darstellte und befähigt war, auch allein einen Kampf aufzunehmen und so lange durchzuhalten, bis die anderen Armeeteile zu seiner Unterstützung herbeieilen konnten. Die Vorteile dieser Einrichtung wurden auch in allen anderen Armeen anerkannt. Das alt-preußische Heer wurde schon 1805 auf Vorschlag von Scharnhorst in Divisionen eingeteilt. Vorher standen die verschiedenen Waffengattungen der Infanterie, Kavallerie und Artillerie etc. unabhängig nebeneinander und wurden erst im Bedarfsfall, je nach Lage, zu einem Heer zusammengestellt. Das war teilweise sehr umständlich, denn jedem einzelnen Truppenteil mußte vom Oberkommando bzw. der Heeresführung im Kriegsfall gesonderte Befehle erteilt werden. In den Befreiungskriegen ab 1813 gab es noch keine Division im späteren Sinne. Was 1815 als Division bezeichnet wurde, war nur eine gemischte Brigade aus Kavallerie und Infanterie in einer Stärke von rund 8.000 Mann. Siehe Stärke und Gliederung Division, Armeekorps, Armee- bzw. Heeresgruppe ab 1874.

und kriegserfahrener Wehrmachtangehöriger als Freiwillige zu gewinnen, wenn nicht zwei unerwartete und entscheidende politische Ereignisse eingetreten wären. Die Ablehnung der EVG-Armee im August 1954 offenbarte den Unwillen Frankreichs, aber auch anderer europäischer Nachbarstaaten, zur Schaffung einer gemeinsamen Streitmacht und warf den feierlich beschworenen Gedanken der Verteidigung Europas zurück. Und die progressive Entwicklung des deutschen „Wirtschaftswunders“ führte ab 1955 dazu, daß sich nicht nur das Potential der verfügbaren Freiwilligen für die Bundeswehr durch alternative zivile Berufsmöglichkeiten reduzierte, sondern der zunehmende materielle Wohlstand zu ökonomischem Defätismus und Wehrunwilligkeit führte.

Dem wirkte die am 1. April 1957 einsetzende neue allgemeine Wehrpflicht nach dem Wehrpflichtgesetz vom 21. Juli 1956 entgegen. Mehr als 10.000 junge Männer der Jahrgänge 1937/38 rückten nun als erste Wehrpflichtige der Bundesrepublik beim Heer für zwölf Monate Dienstpflicht in die noch provisorischen Kasernen der Bundeswehr in Westdeutschland ein. Die Besetzung und der Verlust der alten zentralen Kasernenkomplexe der Wehrmacht in oder bei den größeren Städten im Bundesgebiet nach 1945 an die westlichen Alliierten machte das nun auftretende grundlegende Unterbringungsproblem deutlich und erforderte zusätzlich ein umfassendes Neubauprogramm.

Das Heer verfügte im Januar 1957 über 55.000 Mann und im Dezember 1957 über 67.000 Mann. Die bis dahin unzureichende Personalentwicklung verlief ab 1958 in noch größeren Schritten. Zu Anfang herrschte noch kein Mangel an Offizieren und Unteroffizieren als Ausbilder, Führer und Erzieher der jungen Truppe, weil das Heer noch einigermaßen gleichmäßig wuchs und sich auf die erfahrenen gedienten Offiziere und Unteroffiziere abstützen konnte. Als jedoch der Kadergedanke und die solide Aufstellung in sich geschlossener Truppenteile zugunsten des mehrfachen Teilens bestehender Einheiten und der schnellen Aufstellung neuer Bataillonsstämme aufgegeben werden mußte, reichte das vorhandene Führungspersonal nicht mehr aus. Als problematisch erwies sich gerade in den Bataillonen des Heeres die etatmäßige Besetzung der Führer- und Unterführerstellen. In manchen Kompanien oder selbständigen Einheiten zählte der etatmäßige Kompanieoffizier oder der Zugführer-Feldwebel ab 1958 zur Mangelware und auch die Zahl der Unteroffiziere bzw.

Gruppenführer lag in vielen Truppenteilen weit unter dem Soll der durch das BMVdtg vorgegebenen personellen Stärkeplanung für das Heer bis 1959.⁶

Schon 1957/58 erkannte Generalleutnant Hans Röttiger, vormals General der Panzertruppe und seit 1. Juni 1957 der 1. Inspekteur des Heeres, und sein vor allem aus kriegserfahrenen Wehrmachtoffizieren gebildeter Führungsstab des Heeres (FüH), daß die zu schwerfällige Organisationsform der gepanzerten deutschen Division mit mehr als 20.000 Mann, aufgrund der vielfach betonten Ostfront-Erfahrung, nach Heeresstruktur 1 von 1956 nicht mehr den operativen und taktischen Anforderungen der modernen Gefechtsführung beweglicher und feuerstarker Verteidigungskräfte in Mitteleuropa gerecht wurde.⁷

Die ursprünglichen Planungen für das Heer der Bundeswehr durch die federführenden Generale Heusinger, Dr. Speidel und Laegeler hatten seit 1954, analog zum früheren Heeresmodell der Wehrmacht 1935/39, zunächst zwölf aktive Divisionen mit 36 Kampfgruppen (Vorläufer der späteren Brigaden), also drei Kampfgruppen pro Division statt den herkömmlichen drei Regimentern mit den zusätzlichen Einheiten der Kampfunterstützungswaffen vorgesehen.⁸ Die neue Entwicklung zur sogenannten „Division 59“ mit circa 15.000 Mann, als Nachfolgemodell der bisherigen Kampfgruppengliederung seit 1956 in den

⁶ Befragung OTL a.D. Hans-Joachim Linden, Befragung OTL a.D. Wolfgang Klusemann.

⁷ Die Inspektoren des Heeres der Bundeswehr 1956–1987 entstammten dem preußisch-deutschen Heer bis 1918, dem Reichsheer bis 1935, dem Heer der Wehrmacht bis 1945: 1957–1984 Generalleutnante Hans Röttiger, Alfred Zerbel, Ulrich de Maizière, Josef Moll, Albert Schnez, Ernst Ferber, Horst Hildebrandt, Hans Poeppel und Meinhard Glanz.

⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, S. 415ff., S. 439. Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S. 303–315. Die vorsätzliche Aufgabe der seit dem 17. Jahrhundert soziologisch ausdrücklich bewährten Regimentsstruktur im Heer zugunsten des gemischten Kampfverbandes der modernen feuerstarken Brigade des 20. Jahrhunderts führte zur Anonymisierung der Einheiten und zum Zerfall der persönlichen oder landsmannschaftlichen Bindungen an die Streitkräfte. Vgl. Transfeldt – Wort und Brauchtum des Soldaten, S. 55. Der Begriff „Regiment“ entstammt dem lateinischen „regimentum“ bzw. „regere“ und bedeutet die Herrschaft oder die Regierung ausüben oder das militärische Kommando über eine Truppe zu haben. Das „volle Regiment“ bezeichnete ursprünglich die Machtbefugnisse des Feldobersten, die das Recht über Leben und Tod, der Ein- und Absetzung der Offiziere oder die Verwendung der finanziellen und materiellen Einkünfte umfaßten. Über diese Befugnisse schlossen die Obersten schriftliche Verträge mit dem Kriegs- oder Landesherrn ab, der sie durch ein Werbepatent beauftragt hatte, eine Anzahl von „Fähnlein“ oder „Haufen“ oder „Kompanien“ anzuwerben. Im 16. Jahrhundert ging der Name „Regiment“ auf eine Anzahl „Fähnlein“ über, die ein Oberst zu einem Regiment zusammenfaßte. Das klassische Regiment in der Wehrmacht umfaßte 1935–1939 z.B. 14 Kompanien bei der Infanterie, acht Schwadronen bei der Kavallerie, acht Kompanien bei der Panzertruppe und sechs oder acht Batterien bei der Artillerie, die entweder in Bataillone oder Abteilungen untergliedert waren. Die Aufgabe der alten Regimentstruktur war für die innere Haltung und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Truppe durch die Dislozierung der Einheiten in der Bundeswehr nachteilig.

Heeresdivisionen, wurde im Rahmen einer Lehr- und Versuchsübung (LV) des Heeres vom 15. bis 26. September 1958 festgelegt. Als notwendige Optimierung der Kampfkraft wurde nun das Brigadeäquivalent gefordert, das sich aus der Erfahrung der Abwehrkämpfe 1943/44 an der Ostfront nun vornehmlich aus gepanzerten Infanterie-, Panzer-, Artillerie-, Pionier-, Flugabwehr-, ABC-Abwehr- und Fernmeldekräften zusammensetzte. Als selbständig fähbare Kampfbrigade war sie eine Weiterentwicklung des klassischen durch Unterstützungswaffen verstärkten Infanterie- bzw. Panzerregiments.⁹ Damit wurde ein feuerstarker und beweglicher Kampfverband geschaffen, der operativ vielseitig einsetzbar war.¹⁰ Das neue Divisions-Modell mit drei Brigaden hatte sich in der Erprobung so gut bewährt, daß es mit der Heeresstruktur 2 ab 1959 umgesetzt wurde. Es setzte aber eine hohe Führer- und Unterführerdichte voraus. Den NATO-Staaten wurde, aufgrund der deutschen Organisations-, Übungs- und Einsatzerfahrungen, die operativ flexiblere „Division 59“ mit einer schlanken Brigadegliederung als Standarddivision empfohlen.¹¹

In einer Planübung der Allied Forces Central Europe (AFCENT) waren erstmals im November 1959 die Probleme des personellen Ersatzes bei Ausfällen der aktiven Streitkräfte im Kriegsfall auf NATO-Ebene erörtert worden. Dabei zeigte sich erstaunlicherweise, daß weder die deutsche Militärführung im BMVtdg aus der Problematik des fehlenden oder mangelhaften Ersatzperso-

⁹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition in deutschen Streitkräften bis 1945, S. 58ff.
Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 200/201.

Vgl. Transfeldt – Wort und Brauchtum des Soldaten, S. 55/56. Der Begriff „Brigade“ entstammt der italienischen Sprache mit dem Wort „brigata“, was Trupp, Gruppe oder Abteilung bedeutet. In der Alten Armee und in der Wehrmacht wurde unter „Brigade“ noch die Vereinigung mehrerer taktischer Einheiten derselben Waffengattung, in der Regel zwei Regimenter, zu einer taktischen Einheit bezeichnet. So gab es in der Alten Armee bis 1918 Infanterie-, Kavallerie- oder Feldartillerie-Brigaden innerhalb der Division. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges besaßen die Panzerdivisionen 1939–1942 noch je eine Panzer- und eine Schützenbrigade zu je zwei Regimentern. Aus diesen verbundenen Colour-Brigaden entstanden in den Jahren 1943–1945 die feuerstarken Kampfgruppen aus Panzertruppe und Panzergrenadieren (plus Kampfunterstützungswaffen) für räumlich weitläufige operative Verzögerungs- oder Verteidigungsgefechte. In der Bundeswehr bezeichnet die neue „Brigade“ eine taktische Einheit, die aus verschiedenen Waffengattungen zusammengesetzt und zu einer begrenzten selbständigen Kampfhandlung befähigt ist.

¹⁰ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 218.

Vgl. Hitzfeld – Ein Infanterist in zwei Weltkriegen, S. 75ff.

¹¹ Die Division (19)59 des Heeres bestand regulär aus drei (Panzer- bzw. Panzergrenadier-) Brigaden. Dadurch verfügte z.B. die Panzerdivision über fünf Panzer-, vier Panzergrenadier- und drei Panzerartillerie-Bataillone zuzüglich der Pionier-, Transport-, Heeresflugabwehr-, ABC-Abwehr-, Nachschub-, Feldzeug- (Instandsetzungs-) und Sanitäts-Kräfte. Die nachgeordnete Brigade neuer Art 1959 war somit ein Kampfverband mit vier Kampfba-taillonen zuzüglich Kampfunterstützungstruppen.

nals während des Zweiten Weltkrieges 1942 bis 1945 die notwendigen konsequenten Schlüsse gezogen hatte, noch die westlichen Alliierten in der Lage waren, ein praktikables Personalersatzkonzept anzubieten. Dabei spielten die uneinheitlichen Wehrformen, die nationalen Truppenstrukturen und auch das Kostenvolumen der Verteidigungshaushalte innerhalb der NATO zwischen den USA und den europäischen Verbündeten sicher eine erhebliche Rolle.

Es stellte sich somit heraus, daß eine flexible Personalreserve von Offizieren, Unteroffizieren und voll ausgebildeten Mannschaften für die aktive Truppe der Bundeswehr seit 1956 weder eingeplant noch 1959 in einem nennenswerten Umfang ausgebildet bzw. vorhanden war. Als erste Konsequenz daraus veranlaßte der FÜH die Bildung der Alarmreserve in Zug- oder Kompaniestärke bei den aktiven Bataillonen und eines zusätzlichen Feldersatzbataillons bei jeder Brigade aus den vorhandenen Mannschaften, Waffen und Material.

Das Heer wuchs ab 1959 durch den verzögerten Aufstellungsrhythmus nun langsamer auf 147.500 Mann und 1960 auf 200.000 Mann an. Bis Juli 1960 waren daher erst sieben Kampfdivisionen voll oder teilweise einsatzfähig. 1961 stieg der Umfang des Heeres sukzessive auf 232.000 Mann an und erreichte 1962 die Zahl von 250.000 Mann. Bis 1963 waren es 255.000 Mann, wobei die Schwankungsgrößen des Mannschaftsumfangs durch die variablen Kopfstärken der Wehrpflichtjahrgänge bis 1966 zu berücksichtigen sind. Fünf weitere Divisionen des Heeres befanden sich bis 1965 erst noch in der Aufstellung.¹²

¹² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 140. Aufstellung des Heeres ab 1956: 1956 – Zwei Korpsstäbe und Grundstock der 1., 2., 4. Grenadierdivision, der 3. und 5. Panzerdivision, der Luftlandebrigade 106 und der Gebirgsbrigade 108. 1957 – NATO- Unterstellung: I. Korps Münster (Nordrhein-Westfalen), III. Korps Koblenz (Rheinland-Pfalz) mit 1. Grenadierdivision Hannover (Niedersachsen), 2. Grenadierdivision Kassel (Hessen), 4. Grenadierdivision Regensburg (Bayern). Aufstellung Korpsstab II. Korps Ulm (Baden-Württemberg). 1958 – NATO-Unterstellung: 3. Panzerdivision Buxtehude (Niedersachsen) und 5. Panzerdivision Diez an der Lahn (Rheinland-Pfalz), 1. Luftlande-(Fallschirmjäger-)division Esslingen a.N. (Baden-Württemberg) und 1. Gebirgsdivision Garmisch-Partenkirchen (Bayern). 1959 – Aufstellung: 7. Grenadierdivision Unna (Nordrhein-Westfalen), 10. Grenadierdivision Sigmaringen (Baden-Württemberg), 11. Grenadierdivision Oldenburg (Niedersachsen). Ab 1. März 1959 Umbenennung Grenadierdivision in Panzergrenadierdivision. 1960 – NATO-Unterstellung: 6. Panzergrenadierdivision Neumünster (Schleswig-Holstein). 1963 – NATO-Unterstellung: 7. Panzergrenadierdivision, 10. Panzergrenadierdivision, 11. Panzergrenadierdivision. 1965 – NATO-Unterstellung 12. Panzerdivision Veitshöchheim (Bayern). I. Korps (1965): 1. Panzergrenadierdivision, 3. Panzerdivision, 6. Panzergrenadierdivision, 7. Panzergrenadierdivision, 11. Panzergrenadierdivision. II. Korps (1965): 4. Panzergrenadierdivision, 10. Panzergrenadierdivision, 1. (8.) Gebirgsdivision, 1. (9.) Luftlandedivision. III. Korps (1965): 2. Panzergrenadierdivision, 5. Panzerdivision, 12. Panzerdivision.

Eine einschneidende wehrrechtliche Veränderung in der Bundesrepublik ergab sich nach dem unerwarteten Mauerbau in Ost-Berlin am 13. August 1961 durch die Regierung der DDR unter dem Ministerpräsidenten und SED-Vorsitzenden Walter Ulbricht, der damit eine schwere weltpolitische Krise und die Gefahr eines Dritten Weltkrieges heraufbeschworen hatte. Das Bundeskabinett faßte daraufhin am 20. September 1961 den Beschluß, den Grundwehrdienst direkt um drei Monate zu verlängern, um den Personalbestand des Heeres kurzfristig zu erweitern und die Bundeswehr damit temporär auf eine bedingte Kriegsstärke zu bringen. Diese Maßnahme konnte aber nur eine symbolische militärpolitische Geste in der damaligen Berlin-Krise sein.

Diese unfreiwillige Anschlußwehrübung, die jedoch auf die gesamte lebenslange Wehrdienstzeit angerechnet wurde, ebnete gleichzeitig den Weg für die künftige Verlängerung des Grundwehrdienstes. Der Bundestag beschloß deshalb am 23. März 1962 die Neufestsetzung der allgemeinen Wehrpflicht per Gesetz von zwölf auf 18 Monate mit Gültigkeit vom 1. April 1962 an. Die Stärke des Heeres stieg somit kurzfristig auf 292.000 Mann. Davon waren allein 29.453 Mann „verlängerte“ Grundwehrdienstleistende, die damit zehn Prozent des Gesamtumfangs des Heeres bildeten. Gerade hier wurde die Bedeutung von Reservekräften für die schnelle Aufwuchsfähigkeit der Gesamtstreitkräfte im Spannungs-, Konflikt-, Krisen- oder Katastrophenfall sichtbar.

Die zunehmende militärische Stärke der Bundeswehr in der westlichen Verteidigungsgemeinschaft war für die strategische Planung für die Vorneverteidigung der NATO in den 1960er Jahre von großer Bedeutung. Hinzu kam inzwischen auch zwingend der hohe Technisierungsgrad der modernen Waffensysteme für das landgestützte Heer, die immer häufiger nur noch von speziell dafür ausgebildetem und längerdienendem Personal bedient werden konnten. Daher nahm der Bedarf an Zeitsoldaten bei den Offizieren und Unteroffizieren bzw. langfristig verfügbaren Mannschaften stetig zu.

Die erste große Bewährungsprobe für die junge Bundeswehr, insbesondere für das Heer, war der vom 17. bis 24. Februar 1962 andauernde Einsatz für Rettungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der horrenden Sturmflutkatastrophe im stark betroffenen norddeutschen Küstengebiet in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg. An diesem Rettungs- und Hilfseinsatz waren bis zu 40.000 Soldaten aller Teilstreitkräfte beteiligt.

Unter der maßgeblichen Führung des damaligen Hamburger Innensenators Helmut Schmidt (SPD) wurden 1.117 Menschen und zahlreiche Tiere aus teilweise lebensgefährlichen Situationen gerettet. 337 Zivilpersonen fanden den Tod durch Ertrinken. Auch sechs Soldaten der Bundeswehr verloren beim Rettungs- oder Hilfsdienst das Leben. In Anerkennung der Verdienste um die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen wurde 1962 eine Gedenk- und Dankmedaille gestiftet, die jedem beteiligten Soldaten verliehen wurde und auf der Ausgehuniform in der Öffentlichkeit zu tragen war.¹³

Als Anfang der 1960er Jahre der erste Schwung in der Aufstellungsentwicklung verebbte, erwies sich auch der weitere Ausbau als zunehmend schwierig. Die personelle Struktur begann einzubrechen, weil die Planstellen des rapide gewachsenen Heeres sich nicht mehr ausreichend besetzen ließen. Die ungesunde Altersschichtung durch Einstellung lebensälterer Bewerber geriet nun in eine Schiefelage, da sich die Wehrmachtgeneration der 1950er Jahre inzwischen in den weiterführenden Stabsverwendungen befand und auf der Ebene der Einheits- und Zugführer ein personelles Defizit hinterließ.

Nun machte sich das eklatante Fehlen des Nachwuchses aus den „weißen Jahrgängen“ zwischen 1928 und 1936 stark bemerkbar, aus denen zu wenig Offizier- und Unteroffiziersersatz zur Verfügung stand. Da seit 1963 auch die ersten längerdienenden Zeitsoldaten wieder ausschieden, und die Bewerberquote wegen des zu geringen finanziellen Anreizes verhältnismäßig überschaubar war, konnten viele Dienstposten nicht besetzt werden. Eine Reduzierung dieses Fehlbestandes von bis zu 3.000 Offizieren und 15.000 Unteroffizieren war nur durch die Gewinnung von längerdienenden Freiwilligen aus dem Potential der Wehrpflichtigen möglich. Trotzdem stieg die Personalstärke des Heeres von 1963 bis 1967 weiter von 255.000 auf 284.000 Mann an.¹⁴

¹³ BA-MA, MSg 2/2699 – Einsatz der Bundeswehr in Hamburg vom 17.–24. Februar 1962. Vgl. Range – Das Heer der Bundeswehr, S. 280. Das Ansehen der gesamten Bundeswehr stieg 1962 erheblich in der deutschen Bevölkerung durch den selbstlosen Einsatz von Leib und Leben der Soldaten und Rettungskräfte aus Heer, Luftwaffe und Bundesmarine. Hier bewährte sich vor allem erstmals die junge Heeresfliegertruppe durch den Einsatz von Hubschraubern in den überfluteten Stadtgebieten oder Geländeabschnitten. Vgl. Ottmer – Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik & Die Geschichte der Bundeswehr 1945–1992, S. 38/39. Vgl. Der Spiegel Nr. 9/1962, S. 17–28. „Katastrophen-Sturmflut“. Vgl. Der Spiegel Nr. 10/1962, S. 26–30. „Katastrophen-Rettungseinsatz-Herr der Flut.“ Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 192.

¹⁴ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 205–208.

12.2 Die personelle Entwicklung der Luftwaffe

Vor großen Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung stand ab 1956 die neue Luftwaffe. Durch die militärische Besonderheit und den speziellen Kampfauftrag in der dritten Dimension war der einst 1935 etablierte jüngste und modernste Wehrmachtteil in der Mannschaftsstärke quantitativ deutlich geringer ausgelegt als das Heer. Auch hatte die neue Luftwaffenführung unter Generalleutnant Josef Kammhuber, vormals General der Flieger in der Wehrmacht und ab 1. Juni 1957 der 1. Inspekteur der Luftwaffe, hohe Ansprüche an die fliegerischen und technischen Fähigkeiten von Piloten und technischem Personal für die modernen Flugzeuge des Düsenzeitalters.¹⁵

Die bis 1945 schwer angeschlagene NS-Luftwaffe und die deutsche Luftfahrtindustrie hatte es durch den totalen Zusammenbruch nicht vermocht, sich personelle und materielle Ressourcen für den Flugzeugbau zu erhalten. Viele nun arbeitslose Piloten waren ins Ausland abgewandert oder flogen auf internationalen zivilen Flugmustern. Bei der Wiederbewaffnung war die neue deutsche Luftwaffe folglich auf die maßgebliche Unterstützung der NATO-Verbündeten, insbesondere der USA, Großbritanniens und Kanadas durch Ausbildungsmaßnahmen, Fluglehrer und Trainingsflugzeuge angewiesen.

Doch der fliegerische Geist und die Faszination der Luftfahrt hatten sich auch nach 1945 erhalten. So meldeten sich 1.135 ehemalige Wehrmacht-Piloten, aber auch viele ungediente Bewerber, für den Dienst als fliegendes Personal in der Luftwaffe. Doch bei der Wehrfliegertauglichkeitsprüfung und den sehr hohen körperlichen bzw. geistigen Anforderungen an den modernen Strahlflugzeugführer zeigte sich, daß die modernen Voraussetzungen nur von wenigen früheren Piloten noch erfüllt werden konnten.¹⁶ Für die Führungsorganisation der Luftwaffe gab es zwar noch genug erfahrene ältere Fliegerstaboffiziere, aber die meisten, der nach 1945 überlebenden Fliegeroffiziere der Jagd-

¹⁵ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 141. Aufgaben der Luftwaffe unter Einschluß des atomaren Beitrags: Erringung der Luftüberlegenheit und Bekämpfung feindlichen Luftpotentials (Counter Air), Abriegelung der Kampfzone und Lähmung des Hinterlandes (Air Interdiction), Unterstützung des Heeres (Close Air Support) durch Erdkampfunterstützung (Ground Support), Luftaufklärung (Air Reconnaissance), Lufttransport (Air lift), Frühwarnsystem (Early Warning System), Elektronische Kriegführung (Electronic Warfare) sowie Luftrettungsdienst (Search and Rescue) im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

¹⁶ Siehe auch Jarosch (Hrsg.) – Immer im Einsatz, S. 37–39.

und Kampffliegerwaffe waren nicht mehr darunter.¹⁷ Folglich sah sich der Führungsstab der Luftwaffe (FüL) 1956 mit 562 wiederverwendungsfähigen Piloten weit von den geforderten 3.220 Flugzeugführern entfernt.¹⁸ Allerdings stellten sich ehemalige Fliegeroffiziere der früheren Luftwaffe, wie z.B. Generalleutnant a.D. Martin Harlinghausen, Oberst a.D. Johannes Steinhoff, Oberst a.D. Dietrich Hrabak, Oberstleutnant a.D. Siegfried Barth, Major a.D. Günther Rall, Major a.D. Erich Hartmann, Major a.D. Gerhard Barkhorn und Hauptmann a.D. Walter Krupinski, der neuen Luftwaffe wieder zur Verfügung.¹⁹

Anders als das Heer konnte die Luftwaffe nicht auf geschlossene Einsatzverbände zurückgreifen. Die besonders gesuchten deutschen Luftfahrtspezialisten und Flugzeugtechniker aus der internationalen Luftfahrtindustrie und den Fluggesellschaften bevorzugten mehrheitlich die zivile Tätigkeit. Folglich war auch die Luftwaffe stark auf Freiwillige angewiesen, die zumeist bei der Luftwaffen-Sicherungs-, Fernmelde-, und Logistiktruppe sowie der technischen Bodenorganisation eingesetzt wurden, sofern sie nicht als fliegendes Personal geeignet waren. Der vorrangige Auftrag der Luftwaffe war jedoch der schnelle Aufbau der fliegenden Verbände, Einsatzgeschwader und der Flugabwehr- bzw. Flugabwehrraketentruppe.²⁰ Die Schwerpunktbildung der Luftwaffe in Bayern, im Rheinland und in Ostfriesland orientierte sich an den strategischen Planungen und räumlichen Erfordernissen der defensiven Luftverteidigung.

¹⁷ Vgl. Fraschka – Mit Schwertern und Brillanten, S. 23ff. Viele frühere NS-Flieger-Idole und hochdekorierte Luftwaffenoffiziere, wie der General der Jagdflieger Adolf Galland, Oberst a.D. Hermann Graf, der Stuka-Flieger Oberst a.D. Hans-Ulrich Rudel, die Kampfflieger Oberst a.D. Hajo Herrmann, Oberstleutnant a.D. Joachim Helbig, Oberstleutnant a.D. Hermann Hogeback, Major a.D. Hansgeorg Bätcher oder die Nachtjagd-Flieger Oberst a.D. Wolfgang Falck und Major a.D. Heinz Schnauer traten nicht mehr in die Luftwaffe ein.

¹⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Die Luftwaffe 1950 bis 1970, S. 269f.
Ebenda, S. 566. Unterschiedliche Stärkeangabe von 360 früheren Luftwaffenpiloten.

Vgl. Jarosch (Hrsg.) – Immer im Einsatz, S. 206.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Die Luftwaffe 1950–1970, S. 667–670.

Vgl. Galland – Die Ersten und die Letzten, S. 1ff.

Vgl. Rall – Mein Flugbuch, S. 240–322.

Zum 1. Lehrgang für Strahlflugzeugführer der deutschen Luftwaffe in den USA gehörten die Luftwaffenoffiziere (WH) Friedrich Obleser, Günther Rall, Paul Schauder, Fritz Wegner, Erich Hartmann und Ernst-Dieter Bernhard.

Die Inspektoren der Luftwaffe der Bundeswehr 1957–1983 entstammten dem bayerischen Heer bis 1918, dem Reichsheer bzw. der Reichsmarine bis 1935 und der Luftwaffe der Wehrmacht bis 1945. 1957–1982 Generalleutnante: Josef Kammhuber, Werner Panitzki, Johannes Steinhoff, Günther Rall, Gerhard Limberg und Friedrich Obleser.

¹⁹ Vgl. Bradley/Borgert/Zeller – MARS 2/1996, S. 258–294. Zu Generalleutnant a.D. Martin Harlinghausen (1902–1986).

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Die Luftwaffe 1950–1970, S. 674–676.

²⁰ Vgl. Hauschild (Hrsg.) – Jahrbuch der Bundeswehr 1958, S. 122–129.

Auch bei der Luftwaffe gelang es anfänglich nicht, die erforderliche Anzahl an längerdienenden Soldaten zu gewinnen. Wegen des hohen Technisierungsgrades hatte gerade sie einen noch größeren Bedarf an Berufs- und Zeitsoldaten als das schneller wachsende Heer. Die Lehrkompanie der Luftwaffe in Nörvenich wurde von Major Schroeder geführt, dessen Stammpersonal von zehn Offizieren und 30 Unteroffizieren zumeist aus der ehemaligen Fallschirmjägertruppe stammte. Zu den ersten Rekruten der Luftwaffe gehörten bereits 56 Offizier- und 49 Unteroffizieranwärter.²¹ Aus den 600 Mann des Nörvenicher Luftwaffen-Lehrtruppenteils im April 1956 waren zum Jahreswechsel 1956/57 schon 12.000 Mann, schon 25.000 Mann Ende 1957, 39.200 Mann 1958 und 53.700 Mann 1959 geworden. Die Korrektur des überzogenen Aufstellungstempos machte sich Anfang der 1960er Jahren bemerkbar, als die Personalstärke langsamer anstieg. So waren es 63.000 Mann 1960, 80.000 Mann 1961 und 92.000 Mann 1962.²² Bis 1967 wuchs die Luftwaffe insgesamt auf 97.800 Mann. Die ursprünglich geplante Personalstärke der aktiven Luftwaffe von maximal 100.000 Mann wurde somit nicht überschritten, sondern pendelte sich bei durchschnittlich 97.000 Mann ein.²³

Mit der Beförderung von kriegsgedienten Unteroffizier-Piloten zu Offizieren und durch die Zulassung weiterer Unteroffiziere als zusätzliche Flugzeugführer konnten die vakanten Pilotenstellen in den fliegenden Verbänden provisorisch besetzt werden, bis der eigene Ersatz an Piloten der Luftwaffe durch die Flugschulen in der Bundesrepublik und den USA herangebildet war.

Nachdem die anfängliche Euphorie des Aufbaus vorüber war, setzte auch bei der Luftwaffe ein personeller Konsolidierungsprozeß ein. So wirkte sich der Rückgang bei den qualifizierten Zeitsoldaten für Wartung und Pflege der Strahlflugzeuge negativ auf die Einsatzbereitschaft aus. Der Fehlbestand von bis zu 9.000 Unteroffizieren mußte durch wehrpflichtige Mannschaftsdienstgrade ersetzt werden. Durch Zusatzprogramme wie Bildungsförderung, Durchlässigkeit der Laufbahnen, Ausweitung der Altersgrenze für Piloten und vorzeitige Beförderungen konnte die einsatzfähige Mindeststärke erreicht werden.

²¹ Vgl. Jarosch (Hrsg.) – Immer im Einsatz, S. 21.
Vgl. MGFA (Hrsg.) – Die Luftwaffe 1950–1970, S. 577. Siehe Luftwaffenaufstellungsbefehl Nr. 1 vom 8. November 1955: Sollstärke 12 Offiziere, 26 Unteroffiziere, 120 Mannschaften.

²² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 142/143.

²³ Ebenda, S. 210. Siehe auch Jarosch – Immer im Einsatz, S. 22–44.

Trotzdem garantierten die deutschen Luftangriffs- und Luftverteidigungsgeschwader sowie die Bodenluftverteidigung und Fernmeldeverbände bis 1964/65 eine hohe Einsatzbereitschaft gemäß der geforderten NATO-Norm für die „Konventionelle Kampffähigkeit zur Unterstützung der Landstreitkräfte“.²⁴ Das Jagdbomber-Geschwader 31 wurde bis 20. Juni 1962 zuerst auf den Starfighter F-104 G umgerüstet. Die spätere Starfighter-Krise durch Überlastung des wendigen Jagdflugzeugs zum schweren Jagdbomber führte hier zu hohen Verlusten an Piloten und ab 1966 zum Umdenken in der Luftwaffendoktrin.²⁵

²⁴ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 144. Zum Aufbau der Luftwaffe:
 1957: Fünf Fla-Bataillone (zu Beginn der 1960er Jahre auf HAWK umgerüstet).
 1958: Drei Jagdbomber-Geschwader, ein Jagdgeschwader, ein Transportgeschwader, je zwei Fernmelderegimenter und Versorgungsregimenter.
 1959: Zwei Jabo-Geschwader, je ein Aufklärungs- und Transportgeschwader, eine Luftrettungs- und Verbindungsstaffel, ein FlaRak-Regiment und drei weitere Fla-Bataillone (davon später zwei auf HAWK, eines auf NIKE umgerüstet).
 1960: Zwei Jagdgeschwader, ein Flugkörpergeschwader, je zwei Fla-Regimenter, Fla-Bataillone (später NIKE), Fernmelderegimenter, Versorgungsregimenter.
 1961: Je ein Jabo-Geschwader, Jagdgeschwader, Aufklärungsgeschwader, Lufttransportgeschwader, zwei Fla-Regimenter (für HAWK und NIKE) und vier Fla-Bataillone (eines HAWK, drei NIKE) sowie ein FlaRak-Lehrbataillon.
 1962: Zwei Jabo-Geschwader, ein Aufklärungsgeschwader.
 1963: Je ein FlaRak-Regiment und FlaRak-Bataillon.
 Ebenda, S. 208–213. Aufstellungen der Luftwaffe bis 1965: Fünf Jagdbombengeschwader (Jabo G 31–34/36). Zwei Aufklärungsgeschwader (AG 51, 52). Vier leichte Jabo-Geschwader, ab 1966 vier Leichte Kampfgeschwader G-91 (Jabo G 41–44). Drei Jagdgeschwader (JG 71, 72, 74). Drei Lufttransportgeschwader (LTG 61–63). Zwei Hubschrauber-SAR-Staffeln. Zwei Flugkörpergeschwader Pershing (FKG 12/13). Sechs FlaRak-Regimenter 1, 2, 4, 13, 14, 31 (sechs Bataillone NIKE-Flugabwehrsysteme FlaRakBtl. 21–26, neun Bataillone Hawk-Flugabwehrsysteme FlaRakBtl. 31–39). Acht Fernmelderegimenter 11, 12, 32, 33, 34, 37, 71, 72. Zwei Parkregimenter 1., 2. Fünf Versorgungsregimenter 1–5. Sechs Ausbildungsregimenter 1, 2, 3, 4, 5, 7. Zwei Pionierbataillone 1, 2.
 1965 bestand die Luftwaffe aus zwei Luftwaffenkommandos (Nord/Süd), sieben Luftwaffendivisionen sowie der dem Luftwaffenamt nachgeordneten Ausbildungs-, Schulungs- und Depotorganisation: Offizierschule der Luftwaffe (Neubiberg), Offizieranwärterbataillon (Fürstenfeldbruck), Höhere Technische Schule (Neubiberg), Truppschule (Hamburg-Osdorf). Fliegeranwärterregiment (Uetersen), Flugzeugführerschule A (Landsberg-Lech), Flugzeugführerschule B (Fürstenfeldbruck), Flugzeugführerschule S (Wunstorf), Waffenschule 10 (Jever), Waffenschule 50 (Erding), Flugabwehrraketenschule (Rendsburg), Flugbereitschaft BMVtdg (Köln-Wahn), Technische Schule 1 (Kaufbeuren), Technische Schule 2 (Lechfeld), Technische Schule 3 (Faßberg), Fernmeldelehr- und Versuchsregiment 61 (Lechfeld), Parkregiment 1 (Erding), Parkregiment 2 (Diepholz), Geophysikalische Lehrgruppe Flugmedizinisches Institut der Luftwaffe (Fürstenfeldbruck).
 Luftwaffen-Gruppenkommando Nord Münster (Nordrhein-Westfalen):
 3. Luftwaffendivision Münster/Kalkar (Nordrhein-Westfalen).
 4. Luftwaffendivision Aurich/Ostfriesland (Niedersachsen).
 6. Luftwaffendivision Münster (Nordrhein-Westfalen).
 7. Luftwaffendivision (Schleswig-Holstein).
 Luftwaffen-Gruppenkommando Süd Karlsruhe (Baden-Württemberg):
 1. Luftwaffendivision Fürstenfeldbruck (Bayern).
 2. Luftwaffendivision Karlsruhe (Baden-Württemberg).
 5. Luftwaffendivision Birkenfeld (Rheinland-Pfalz).

²⁵ Vgl. Jarosch (Hrsg.) – Immer im Einsatz, S. 54–59.

Exkurs: Zur Bier-Ordre-Affäre der Luftwaffe vom 14. September 1961

Der autoritär-rigide Führungsstil von Verteidigungsminister Franz Josef Strauß führte schließlich im Herbst 1961 zu einer schweren internen Krise zwischen dem Inspekteur der Luftwaffe, Generalleutnant Kamhuber, und seinem Offizierkorps aufgrund eines internationalen Luftzwischenfalls. Die beiden Jagdbomberpiloten, Feldwebel Peter Pfefferkorn und Stabsunteroffizier Hans Eberl, des Jagdbomber-Geschwaders 32 aus Landsberg/Lech (Flugplatz/Fliegerhorst Lechfeld), waren am 14. September 1961 während des NATO-Luft-Manövers „Checkmate“ mit zwei Düsenflugzeugen F-84 (Thunderstreak) angeblich irrtümlich über die innerdeutsche Zonengrenze in den Luftraum der DDR eingeflogen. Sie hatten dann die langsam reagierende Luftverteidigung der NVA-Luftwaffe bzw. der Sowjetluftwaffe unterflogen und waren schließlich auf dem militärischen Teil des Flughafens Tegel im damaligen französischen Sektor im Norden Berlins gelandet. Dazu schrieb der damalige Oberstleutnant Günther Rall, später Generalleutnant und von 1971 bis 1973 Inspekteur der Luftwaffe:

„Versehen mit dem schriftlichen Reisesegen des Inspektors und des hohen Ministerialbeamten bin ich wie der geölte Blitz auf dem Weg zum Kofferpacken, als mir aus dem Lagezentrum der wachsbleiche Kurt Kuhlmeier entgegenhastet:

„Rall, es ist unglaublich! Zwei von unseren F-84 haben sich gerade verflogen und sind über der Ostzone 'rumgegurkt! Gottseidank haben die amerikanischen Lotsen in Berlin gleich kapiert, was los ist.'

„Und nun?“

„Die haben die beiden mit List und Tücke nach Berlin gelotst. Jetzt stehen zwei Jagdbomber mit Eisernen Kreuzen in Tegel und können nicht mehr zurück. Sie wissen ja; Viermächtestatus. Verletzung des ostdeutschen Luftraums, Verstoß gegen soundsoviele Verträge und Abkommen mit den Sowjets – das wird Ärger geben zwischen Washington und Moskau, und zwar noch heute.'

„Na, da werden wir wohl schnell was unternehmen müssen“, sage ich, verabschiede mich knapp und haste dienstefrig hinaus.“²⁶

Erst vier Wochen zuvor, am 13. August 1961, war die Berliner Mauer gebaut worden und schon am 17. September 1961 stand eine Bundestagswahl an. Verteidigungsminister Strauß war als Wahlkämpfer in Bayern unterwegs. Gleich am Tag nach dieser Aktion der beiden Jagdbomberpiloten kündigte er eine strenge Untersuchung des Vorgangs an. An Generalleutnant Kamhuber erließ Strauß den umstrittenen Untersuchungsbefehl, der in der Luftwaffe als „Bier-Ordre 61“ bekannt wurde und damit eine unrühmliche Bedeutung erhielt.

²⁶ Vgl. Rall – Mein Flugbuch, S. 276.

Siehe auch Jarosch (Hrsg.) – Immer im Einsatz, S. 60.

Der Inhalt des Befehls war, daß der Kommodore des Jabo-Geschwaders 32, Oberstleutnant Siegfried Barth, zu dem die beiden Jagdbomber gehörten, qua ministerieller Anordnung sofort abzulösen wäre.²⁷ Strauß ordnete an, daß in Zukunft jeder Geschwaderkommodore, aus dessen Bereich Grenzverletzungen gemeldet würden, mit seiner Enthebung zu rechnen hätte. Somit hatte der Verteidigungsminister eine absolute Haftung des Vorgesetzten für die Fehler eines Untergebenen konstituiert. Das widersprach nicht nur der militärischen Tradition, sondern es war auch gegen alle rechtsstaatlichen Grundsätze und stellte die Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn demonstrativ in Frage.²⁸

Als General Kamhuber am 16. September 1961 vor 35 Generalen und Kommandeuren in der Offizierschule der Luftwaffe in Fürstenfeldbruck diese Bier-Ordre erläuterte, kam heftiger Protest von Generalleutnant Martin Harlinghausen, Kommandierender General der Luftwaffengruppe Nord in Münster, der für den Kommodore Barth disziplinarrechtlich zuständig war. Nach seiner Auffassung als Offizier war es undenkbar, den bewährten und kriegserfahrenen Kommodores der Luftwaffe „eine Art umgekehrte Sippenhaft“ für die Handlungen ihrer Piloten aufzubürden. Harlinghausen wurde daraufhin kraft des Primats der Politik am 31. Dezember 1961 in den Ruhestand versetzt.²⁹

Oberstleutnant Barth wurde als Kommodore des Jabo-Geschwaders 32 abgelöst und auf einen Verwaltungsposten ins Luftwaffenamt nach Köln versetzt. Oberstleutnant Barth, Ritterkreuzträger mit 465 Frontflügen, war am Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 als Oberstleutnant noch Kommodore des ersten

²⁷ Vgl. Rall – Mein Flugbuch, S. 129. Oberstleutnant Siegfried Barth war 1956 in die neue Luftwaffe eingetreten und nahm als einer der ersten deutschen Piloten an der amerikanisch-deutschen Jet-Ausbildung in Luke Air Force Base/Arizona/USA teil.

Ebenda, S. 129. „Da Hitler die riesigen Tanklager und Raffinerien von Grosny nicht mehr erobern kann, befiehlt er nun, sie zu zerstören. So fallen in der zweiten Oktoberwoche 1942 Teile des Kampfgeschwaders 51 mit ihren Junkers Ju 88 unter der Führung von Oberleutnant Siegfried Barth bei uns in Soldatskaja ein, um die Angriffe von hier aus durchzuführen und sich dabei von der III./Jagdgeschwader 52 begleiten zu lassen. Am 10. und 12. Oktober 1942 führt das Kampfgeschwader mehrere Schläge gegen Grosny; mit welcher Wirkung, vermag ich nicht zu beurteilen, aber sehr gut erinnere ich mich an die viele tausend Meter hohen Qualmwolken über den Industrieanlagen der Stadt, um die eine erbitterte Luftschlacht mit der sowjetischen Jagdwaffe tobt.“

²⁸ Vgl. Der Spiegel Nr. 42/1961, S. 33/34. „Bundeswehr – Berlin – Flieger – Mayday gerufen.“ Vgl. Der Spiegel Nr. 19/1962, S. 26–33. „Bundeswehr – Strauß – Befehl Bier-Ordre 61.“ Vgl. Der Spiegel Nr. 20/1962, S. 21/22. „Strauß – Befehl – Völlig korrekt.“

²⁹ Vgl. Der Spiegel Nr. 23/1962, S. 12–17. „Rechtsstaatliche Details.“ Vgl. Der Spiegel Nr. 30/1962, S. 15–20. „Strauß – Krise – Nachts um halb eins.“ Siehe Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 251. Ebenso Brütting – Das waren die deutschen Kampflieger-Asse 1939–1945, S. 111–132.

Düsen-Jagdbomber-Geschwaders (JaboG 27), und stand 1961 vor der Beförderung zum Oberst (Besoldungsstufe A16). Doch dann kam eine unerwartete Weisung aus dem Ministerbüro des BMVtdG, welche diese Dotierung ad hoc änderte und die angestrebte Planstelle eines Obersten damit auf die Besoldungsstufe eines Oberstleutnants (A15) herabsetzte.

Als Barths Divisionskommandeur, Brigadegeneral Max Ibel, den üblichen militärischen Festakt für die Übergabe des Jagdbombergeschwaders an den Nachfolger anordnete, fuhr der vorgesetzte Luftwaffeninspekteur General Kammhuber im Sinne des Ministers Strauß disziplinarisch dazwischen und die Übergabefeier wurde verboten. Unterdessen hatten mehrere Untersuchungen des Luftzwischenfalls durch den „General Luftsicherheit der Bundeswehr“ und durch die alliierten Luftsicherheitsbehörden ergeben, daß den Geschwaderchef am Fehlflug seiner beiden Piloten keine persönliche oder dienstliche Schuld traf. Als Barth daraufhin ein Disziplinarverfahren auf dem Dienstweg gegen sich selbst beantragte, lehnte es der Minister qua Amt umgehend ab, weil sich auf diese Weise Barths Unschuld schnell herausgestellt hätte.

Barth suchte nun sein Recht beim Bundesdisziplinarhof. Staatssekretär Volkmar Hopf verkündete aber dem erstaunten Gericht, daß der Verteidigungsminister den Zeugen keine Aussagegenehmigung gewähren würde, die in diesem Fall auftreten sollten. Das wiederum stellte die Rolle der bundesdeutschen Jurisdiktion in Frage. Der Wehrdienstsenat, als oberste Disziplinarinstanz der Bundeswehr, ließ diesen Schachzug des Ministeriums aber erst gar nicht zu. Der Fall wäre „seiner Natur nach eine innerdienstliche Angelegenheit“, entschieden die Richter, und da bedürfte es keiner Genehmigung des Ministers. Staatssekretär Hopf befahl daraufhin den militärischen Zeugen die Aussage zu verweigern. Dies widersprach erneut den rechtsstaatlichen Grundsätzen und war nur vorläufig durch die Befehls- und Kommandogewalt des Verteidigungsministers gedeckt. Der Senat mußte folglich auf die Vernehmung der Zeugen aus der Bundeswehr vorerst verzichten, die sich nun in einem Konflikt zwischen der staatsbürgerlichen Pflicht auszusagen und dem dienstlichen Befehl zu schweigen, befanden. Das Aussageverbot verletzte klar die Grundsätze der Verfassung, denn auf diese Weise setzte der Staat seine eigenen Soldaten, die diesem Recht unterworfen waren, der herrschaftlichen Willkür ihres Vorgesetzten aus und unterband damit die richterliche Kontrolle.

Der Wehrdienstsenat verhandelte den Fall des Oberstleutnants Barth dann ohne Zeugen aus dem BMVtdg. Der Beschwerde des Offiziers wurde nun statt gegeben. Dem Verteidigungsminister wurde auferlegt, den Beschluß des Bundesdisziplinarhofes allen Kommandeuren der Luftwaffe offiziell zu verkünden. Doch damit ließ er sich Zeit, denn er rechnete fälschlicherweise damit, daß der Fall Barth nur interne Kritik erzeugt hätte. Der Wehrdienstsenat erklärte den Fall vorsorglich zur geheimen Verschlusssache, weil hier NATO-Interessen berührt waren. Erst als das Hamburger Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ über den Fall Barth berichtete, ließ Strauß das Urteil dem Offizierkorps mitteilen. Dem Verteidigungsausschuß des Bundestages, der Strauß zu dem Fall hören wollte, aber die wirklichen Details nicht kannte, setzte der Minister eine erfundene Geschichte vor. So behauptete Strauß, daß das von Barth geforderte Disziplinarverfahren nur deshalb abgelehnt worden wäre, weil die französische Schutzmacht in Berlin den Vorfall diskret behandeln wollte. Doch dazu hatten sich die Franzosen gar nicht geäußert. Dagegen hatten auch sie sich gegen die unkorrekte Form der Ablösung des Geschwaderkommodores Barth durch Strauß gewandt. Den wie üblich protestierenden Instanzen der DDR-Regierung und des Oberkommandos der Sowjetstreitkräfte in der DDR hatte die französische Stadtkommandantur daher lapidar erklärt, daß es sich bei dem Fehlflug der Bundeswehr-Jagdbomber um eine technische Panne des Radarsystems gehandelt hätte. Diese fragwürdige Erklärung nützte wiederum dem Verteidigungsministerium der DDR, das Versagen ihres Frühwarnsystems und ihrer Luftverteidigung offiziell zu kaschieren. Tatsächlich waren die sowjetischen Jagdflugzeuge der NVA-Luftwaffe nicht in der Lage, die beiden Düsenflugzeuge der Luftwaffe erfolgreich zu stellen bzw. abzufangen. Geraume Zeit später stellte sich jedoch heraus, daß die beiden Piloten des Jabo-Geschwaders 32 tatsächlich eine Wette abgeschlossen hatten, um die Luftverteidigung der DDR auszutricksen. Das ahnungslose Opfer dieses Zwischenfalls war eben der Kommodore Siegfried Barth. Er wurde dann noch zum Oberst befördert. Mit der baldigen Entlassung des Ministers Strauß infolge der Augstein-Spiegel-Affäre 1962 war auch diese Angelegenheit abgeschlossen.³⁰

³⁰ Vgl. Jarosch (Hrsg.) – Immer im Einsatz, S. 60/61.
Siehe auch Grosser/Seifert (Hrsg.) – Die Spiegelaffäre, Band 1, S. 49ff., S. 170.
Vgl. BA – Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Band 16, 1963, S. 43, S. 432/433.

12.3 Die personelle Entwicklung der Bundesmarine

Die Rolle einer deutschen Marine konnte nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr die frühere Bedeutung erlangen, wie sie es noch zur Zeit des deutsch-englischen Flottenabkommens 1935 als Hochseeflotte mit weltweiter Reichweite vorgesehen hatte. Die NATO-Option für den maritimen Operationsplan reduzierte die Beteiligung der Bundesmarine auf die Überwachung, Sperrung und Verteidigung der westlichen Ostsee, der Nordsee und die Sicherung der alliierten Geleitzugstraßen über den Atlantik von Amerika nach Europa.³¹

Im Vergleich zur ehemaligen, bis 1945 circa eine Million Mann zählenden Kriegsmarine war eine personelle Stärke der Bundesmarine von fünf Prozent vorgesehen, folglich nur noch 50.000 Mann. Doch anders als bei Heer und Luftwaffe konnten hier für die Führungs- und Schlüsselpositionen ausreichend erfahrene und bewährte Offiziere und Unteroffiziere aus den kriegsgedienten Jahrgängen geworben werden. Die Bundesmarine war aufgrund ihrer geringen Mannschaftsstärke folglich in einer vorteilhafteren Position und konnte aus diesem großen Bewerberkreis auswählen. Aber auch hier kam es durch die eklatante Lücke der „Weißen Jahrgänge 1928 bis 1937“ zur Verzerrung in der struktur-gerechten Besetzung der Führer- und Unterführerstellen.³²

Neben der einheitlichen Laufbahn für den künftigen Seeoffizier wurden für die modernen Waffensysteme der Zerstörer-, U-Boote- und Marineflieger-Kräfte Ingenieure, Techniker und sonstiges Spezialpersonal benötigt. Da die dienst-älteren Offiziere und Unteroffiziere vorerst noch auf den einfachen nautischen, seemännischen und technischen Positionen dienen mußten, war die Bundesmarine ab 1. März 1956 auf die zügige Einstellung von ungedienten freiwilligen Soldaten angewiesen, um ihre Stärke und Funktionsstruktur zu erreichen.³³

³¹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 145. Aufgaben der Marine: Aufklärung durch Seeluftstreitkräfte, Schiffe, U-Boote und elektronische Mittel in der See, Minenlegen und Minenräumen, Bekämpfung feindlicher Kriegsschiffe, Transporter und Landungsfahrzeuge in See, Flugzeugabwehr, U-Bootjagd, Küstenschutz, amphibische Unternehmen (Truppenverschiebung), Geleit und Sicherung.

Vgl. Kopp – Chronik der Wiederbewaffnung Deutschland, S. 130. Von den 18 Geschwadern der Bundesmarine wurden elf in der Ostsee und sieben in der Nordsee stationiert.

³² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Die Bundesmarine 1950–1970, S. 56/57, S. 87, S. 454/455.

³³ Die Inspektoren der Bundesmarine 1957–1985 entstammten der früheren Kaiserlichen Marine bis 1918, der Reichsmarine bis 1935, der Kriegsmarine der Wehrmacht bis 1945. 1957–1985 Vizeadmirale: Friedrich Ruge, Karl Adolf Zenker, Gerd Jeschonnek, Heinz Kühnle, Günter Luther (zeitweise Übertritt Lw-Fallschirmjägertruppe) und Ansgar Bethge.

Die ersten 160 Freiwilligen rückten am 2. Januar 1956 zur 1. Schiffstammkompanie in Wilhelmshaven an die Nordsee ein. Daraus entwickelten sich die Stammeinheiten der Marineschulen und die Verbände der Bundesmarine.³⁴ Zusätzlich übernahm die Marine im Jahr 1956, sicher auch durch Fürsprache des reaktivierten Kapitäns z.S. Adalbert von Blanc, weitere 60 Offiziere sowie 520 Unteroffiziere und Mannschaften von der bisherigen US-Navy Labor Service Unit (B) in Bremerhaven.³⁵ Eine bedeutende Unterstützung für die Seestreitkräfte stellte auch die komplette Übernahme des Bundesgrenzschutzes (See) dar, der auch in der Nachkriegszeit noch überwiegend aus kriegsgedienten Marineangehörigen der bewährten Minenräumverbände bestand, welche die verbliebenen, für die Schifffahrt gefährlichen, Seeminen in Nord- und Ostsee von 1945 bis 1955 aufgespürt und beseitigt hatten.³⁶

Vizeadmiral Friedrich Ruge, vormals Admiral der Kriegsmarine, wurde also am 1. Juni 1957 der 1. Inspekteur der Bundesmarine. Im Gegensatz zur Luftwaffe gelang es der Bundesmarine, infolge einer vorausschauenden Personalpolitik und wegen des geringeren personellen Umfangs, ihre hochwertigen Stellen schneller zu besetzen. Außerdem verfügte sie ab 1957 auch über eine wesentlich geringere Zahl von Wehrpflichtigen. Die schon bald erreichte effiziente Einsatzbereitschaft bei den qualifizierten Minenräumstreitkräften in Nord- und Ostsee zeugte eindrucksvoll vom Wert der hohen Seemannschaftsausbildung bei der früheren Kriegsmarine, was auch von den Alliierten anerkannt wurde.

³⁴ Vgl. Hess/Schulze-Wegener/Walle (Hrsg.) – Faszination See, S. 20–37.
Vgl. MGFA (Hrsg.) – Die Bundesmarine, S. 67/68.

³⁵ Der Fregattenkapitän a.D. der Kriegsmarine, Adalbert von Blanc, war 1947–1951 Angehöriger des Deutschen Minenräumverbandes der britischen Royal Navy in Kiel-Friedrichsort und Cuxhaven. In dieser Funktion trug er zur Rettung Helgolands bei. Zwei beherzte Heidelberger Studenten hatten sich 1951 auf die gesperrte Insel begeben, die von der britischen Royal Air Force als Bombenabwurfplatz genutzt wurde, begeben und weigerten sich, das Eiland zu verlassen, bevor nicht das sinnlose Bombardement eingestellt würde. Blanc erhielt von den Briten den Befehl, die beiden „Invasoren“ festzunehmen. Er weigerte sich, den Befehl in Anbetracht des alliierten Besatzungsrechts auszuführen, wurde vor ein britisches Kriegsgericht gestellt, aber schließlich freigesprochen. Die Briten verschonten fortan Helgoland und hielten ihre Abwurfübungen über dem unbewohnten Vogelsand ab – Helgoland war gerettet und wurde ab jetzt wieder aufgebaut. Schließlich trat von Blanc als Stabskapitän in den neuen Bundesgrenzschutz (See) ein, leitete dort die Schul- und Reparaturgruppe und wurde später als Oberstabskapitän auch Chef des Stabes des Grenzschutzkommandos See. Blanc wurde am 1. Juli 1956 als Kapitän z.S. in die Bundesmarine übernommen und am 30. September 1964 als Flottenadmiral pensioniert.

³⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Dienstgruppen und westdeutscher Verteidigungsbeitrag, S. 202–208.
Vgl. MGFA (Hrsg.) – Die Bundesmarine 1950–1970, S. 131, S. 447–449.
Eine Sonderrolle spielte die British Fishery Protection-Schnellbootgruppe unter Korvettenkapitän, später Vizeadmiral, Hans-Helmut Klose.

Gerade die politische Haltung der Marine hatte, seit dem im November 1918 als schmachvoll erlebten roten Matrosenaufstand, bei der Seekriegsleitung der Reichsmarine und nach 1935 beim Oberkommando der Kriegsmarine eine starke Zurückhaltung in nicht-militärischen Angelegenheiten zur Folge. Nicht noch einmal wollte die Marineführung für eklatante politische Fehlentwicklungen verantwortlich gemacht werden. Daraus resultierte einerseits die politische Passivität gegenüber der politischen Führung im NS-Staat zwischen 1933 bis 1945 und andererseits fühlte sich das Marineoffizierkorps zu außergewöhnlichen Leistungen im Seekrieg verpflichtet. Der dramatische Untergang des Schlachtschiffs „Bismarck“, der konsequente, aber verlustreiche U-Boot-Krieg und die vielen Rettungsaktionen für die Flüchtlinge aus den verlorenen deutschen Ostgebieten waren Beispiele maritimer Leistungen und Opfer.³⁷

Für den bedingungslosen politisch-militärischen Gehorsam der beiden Großadmirale a.D. Erich Raeder und Karl Dönitz gegenüber der NS-Führung wurden in den Nürnberger Prozessen jeweils zehnjährige Haftstrafen verhängt. Gerade Karl Dönitz wurde als ein überzeugter Nationalsozialist betrachtet, wie auch seine Berufung zum letzten Reichspräsidenten am 1. Mai 1945 zeigte. Gerade diese historische Ausgangslage wurde bei Aufstellung der Bundesmarine zu einem Politikum, trotz der offiziell geforderten Distanz zu den Großadmiralen, die 1955/56 aus alliierter Festungshaft in Berlin-Spandau entlassen wurden. Die Rede vor den Rekruten und Offizieranwärtern 1956 in Wilhelmshaven des damaligen Kapitäns z.S. und späteren Inspektors der Marine, Karl-Adolf Zenker, ließ nun die Öffentlichkeit aufhorchen. Zenker hatte in guter Absicht die früheren Großadmirale Raeder und Dönitz öffentlich gewürdigt:

„Jeder von uns alten Marineleuten, die unter Führung der beiden Großadmirale Dienst getan haben, weiß, daß die Marine sauber, anständig und ehrenhaft geführt worden ist und daß kein Makel an der Person unserer ehemaligen Oberbefehlshaber haftet. Das will ich heute hier vor ihnen offen aussprechen. Die Großadmirale tragen ihr Schicksal daher stellvertretend für uns alle, die wir damals im guten Glauben einer verantwortungslosen politischen Führung gedient haben, die uns fast die ganze Welt zu Feinden gemacht hat. Es hat sich für mich und alle meine Mitarbeiter in Bonn zuerst und anschließend die Frage erhoben, ob wir unsere Arbeit aufnehmen dürfen, solange unsere ehemaligen Oberbefehlshaber und weitere Kameraden noch in Haft gehalten werden.“³⁸

³⁷ Zu den hochdekorierten Offizieren der Kriegsmarine in der Bundesmarine gehörten auch die Admirale Bernhard Rogge und Rolf Johannesson sowie (die früheren U-Boot-Kommandanten) Robert Gysae, Friedrich Guggenberger, Otto Kretschmer und Erich Topp.

³⁸ Auszug aus der Zenker-Rede von Fregattenkapitän Karl-Adolf Zenker am 16. Januar 1956 vor der 1. Schiffsstammkompanie der Bundesmarine in Wilhelmshaven. Vgl. Hess/Schulze-Wegener/Walle (Hrsg.) – Faszination See, S. 15–17.

Diese Äußerungen führten zu einer Anfrage der SPD im Bundestag, da die beiden Großadmirale der Kriegsmarine für ihre bedingungslose Gefolgschaftstreue während des Dritten Reiches bekannt waren.³⁹ Doch der Bundestag zeigte in einer Plenardebatte mehrheitlich Verständnis für das Verhalten Zeners und sah darin keine justiziable Verfehlung. Nur der CDU-Abgeordnete, frühere Seeoffizier und Vizeadmiral a.D. Hellmuth Heye glaubte, eine Unterscheidung zwischen dem Offizier und dem Politiker in der Person Dönitz treffen zu müssen.⁴⁰ Fast alle anderen Redner waren mit Carlo Schmid (SPD) der Auffassung, daß die Vorbildhaftigkeit für die Soldaten der Bundeswehr an der Gesamtpersönlichkeit zu messen sei. Im konkreten Fall hieß dies, daß die hervorragenden soldatischen Leistungen des Großadmirals Dönitz herausgestellt werden könnten, aber sein politisches Versagen als einer der ersten Helfer Hitlers ausgeklammert werden müßte. Doch auch Heye war weit davon entfernt, den ehemaligen Oberbefehlshabern der Kriegsmarine in der Öffentlichkeit und der Bundesmarine eine traditionsbildende Rolle zuzugestehen.⁴¹

Es stellte sich nun aber heraus, daß sich der latente November-Komplex von 1918 durch die Meuterei der Kieler Matrosen und die damit verbundenen entwürdigenden Zustände auf den Schiffen und in den Standorten der Kaiserlichen Marine, sowohl in der Reichsmarine also auch in der Kriegsmarine über 1945 ebenso erhalten hatte, wie eine ideelle und persönliche Anhänglichkeit an die von vielen Marineoffizieren verehrten früheren Großadmirale, die in der Bundesrepublik aber aufgrund ihres Lebensalters keine politische Bedeutung außerhalb der maritimen Traditionskreise mehr erlangen konnten.

Für die innere Einstellung der kriegsgedienten Marineangehörigen spielte die Verklärung der Kriegsmarine und ihrer Erfolge im Kampf auf See von 1939 bis 1945 rückblickend eine sehr wichtige psychologische Rolle. Das zeigte sich symbolisch auch darin, daß es in der Bundesmarine gelang die alten Rituale, Gebräuche, Uniformen, Zeichen und Äußerlichkeiten fast unbeschadet zu erhalten. Selbst der militärkritische Bundespräsident Dr. Theodor Heuss gestand der Marine die blauweiße Tradition im Uniformerlaß 1956 widerspruchlos zu.

³⁹ Vgl. Ruge – In vier Marinen, S. 300–303.

⁴⁰ Hellmuth Heye war 1961–1964 Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages. Er war Nachfolger des Generals a.D. Helmuth von Grolman, der das Amt 1959–1961 inne hatte.

⁴¹ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Tradition und Reform in den Aufbaujahren der Bundeswehr, Band 2, S. 28.

Die Bundesmarine wuchs von 7.700 Mann 1956 schnell auf 13.500 Mann 1957.⁴² Danach erhöhte sich der jährliche Personalbedarf um je 3.000 Mann bis auf 28.000 Mann 1962. Der Übergang vom Aufbau zur Konsolidierung der Bundesmarine wurde durch die Änderung der maritimen NATO-Strategie 1961 bis 1967 im Rahmen der „Flexible Response“ nochmals erschwert. Der Einsatzzweck wurde von Sicherungsaufgaben zu einem Kampfauftrag in der Ostsee erweitert. Dies erforderte eine weitere Vergrößerung der Marine und Aufwuchs des Personals auf 40.000 Mann bis Ende der 1960er Jahre.

Angesichts der Tatsache, daß der Kampfschiffbau im Jahrzehnt nach 1945 entscheidende Wandlungen erlebt hatte, war es außer bei den Schnellbooten für den deutschen Schiffbau schwierig, Anschluß an den internationalen Standard zu gewinnen. Die deutschen Werften bauten im Zuge des neuen kleinen Flottenbauprogramms der Bundesmarine zuerst Küstenwach-, Minensuch-, Geleit- und Schnellboote. Aus traditionellen Gründen wurde aber das Segelschulschiff „Gorch Fock“ am 18. Dezember 1958 für die seemännische und nautische Seekadettenausbildung wieder in Dienst gestellt.⁴³

Der steigende Andrang von Berufs- und Zeitoffizieranwärtern bei der Bundesmarine machte es zeitweilig erforderlich, zunächst wieder die beiden Schulschiffe „Eider“ und „Trave“ 1957 sowie ab 5. November 1963 die „Deutschland“ und zusätzlich ab 1965 die Tender „Ruhr“ und „Donau“ für die maritime Ausbildung der künftigen Marineoffiziere bzw. der Unteroffiziere einzusetzen.

Neu war die Konzeption einer einheitlichen Laufbahn der Truppenoffiziere in der Marine durch eine breite fachliche und wissenschaftliche Ausbildung, die von Vizeadmiral Ruge als „Studium Generale Navale“ initiiert wurde und von jedem Marineoffizier seit 1957 zu durchlaufen war.⁴⁴ Diese Zusatzausbildung war das Ergebnis einer Winterarbeit 1931 mit dem Titel „Ausbildung zum Seeoffizier“ des damaligen Oberleutnants z.S. Ruge. Die Grundidee des Studiums Generale Navale entwickelte Ruge aus seinen eigenen Erfahrungen durch die Erziehung und Ausbildung zum Offizier in der Kaiserlichen Marine, Reichsmarine und Kriegsmarine. Der Marineoffizier sollte jederzeit befähigt sein, Schiffe zu kommandieren, Menschen zu führen und die Waffensysteme der Marine

⁴² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Die Bundesmarine 1950 bis 1972, S. 49ff.

⁴³ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften, S. 232.

⁴⁴ Vgl. Ruge – In vier Marinen, S. 431/432.

einsetzen zu können. Der künftige Marineoffizier war gehalten, sich durch technische Professionalität zur See und an Land sowie durch geistige Flexibilität und die Auseinandersetzung mit Geschichte, Politik, Pädagogik und Sprachen, das Ausbildungsziel bzw. Bildungsideal der Marine zu erreichen. In der von Ruge proklamierten Einheitsgrundausbildung erhielt jeder Marineoffizieranwärter eine gleiche und breite Basis in allen Wissensgebieten des maritimen Dienstes. Ruge definierte daher seine Vorstellung des modernen Seeoffiziers:

„Es fordert nicht nur den gut ausgebildeten Spezialisten, sondern darüber hinaus den allgemein gebildeten Menschen. Als Offizier muß er zudem Menschen führen können und immer Kämpfer bleiben. ... Die Marine liefert die Ausbildung und zeigt die Wege zur Bildung. Diese ist nur mit Mitarbeit des einzelnen Menschen zu erreichen. Im Studium liegt das persönliche Bemühen. Wer es nicht aufbringt, wird über ein mäßiges Mittelmaß kaum hinauskommen. ...

Die Marine ist so stark technisiert, daß jeder Offizier ein technischer sein muß.“⁴⁵

Der personelle und organisatorische Aufbau der Bundesmarine umfaßte 1965 über 30.000 Mann, ging aber schleppender voran als bei Heer und Luftwaffe.⁴⁶ Eine Waffengattung mit großer Tradition war die U-Boot-Waffe. Zu den beiden noch aus der Kriegsmarine stammenden U-Booten „Hai“ und „Hecht“ der Bundesmarine traten bald die ersten U-Boot-Nachbauten der Serie von weiteren zwölf 350 Tonnen-Booten. Das vor Kriegsende am 2. März 1945 als U 2365 in Dienst gestellte U-Boot „Hai“ sank am 14. September 1966 in der Nordsee.⁴⁷

⁴⁵ Vgl. Hess, Schulze-Wegener, Walle (Hrsg.) – Faszination See, S. 273/274.

⁴⁶ Die Bundesmarine bestand 1965 aus:
 Seetaktische Lehrgruppe. Befehlshaber der Seestreitkräfte der Nordsee (BSN).
 Kommando der Flotte Glücksburg (Schleswig-Holstein) mit Marinedivision Nordsee Wilhelmshaven (Niedersachsen) und Marinedivision Ostsee Kiel (Schleswig-Holstein):
 Kommando der Zerstörer, Kommando der Schnellboote, Kommando der Minensuchboote, Kommando der Marineflieger, Kommando der Amphibischen Streitkräfte, Kommando der U-Boote.
 Kommando der Flottenbasis: Kommando der Troßschiffe, Marinestützpunkt-Kommandos, Marine-Fernmeldeabschnitte, Küstenwachgeschwader, Musikkorps.
 Zentrales Marine-Kommando: Kommando der Schiffstechnik, Kommando der Marinewaffen, Kommando des Marineführungsdienstes, Kommando des Marine-Sanitätsdienstes, Schiffsübernahmekommando, Schulen und Kommandos der Schulschiffe, Stammdienststelle der Marine.
 Marinefliegerdivision mit Marinefliegergeschwader 1–5, Marinefliegerlehrgruppe. Zerstörerflottille mit Zerstörerengeschwader 1–3, Geleitgeschwader 1 und 2, Flottendienstgeschwader. Schnellbootflottille mit 1., 2., 3., 5., 7. Schnellbootgeschwader. U-Bootflottille mit 1. und 3. U-Bootgeschwader, U-Bootlehrgruppe. Flottille der Minenstreitkräfte mit 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 10. Minensuchgeschwader, Minenlegegeschwader. Amphibische Gruppe mit 1. und 2. Landungsgeschwader, Seebataillon, Amphibisches Transport- und Umschlag-Bataillon 2 und 4. Versorgungsflottille mit 1. und 2. Versorgungsgeschwader.

⁴⁷ Das U-Boot „Hai“ sank durch Wassereintritt im Sturm in der Nordsee nordwestlich von Helgoland am 14. September 1966. Nur ein Mann von 20 Besatzungsmitgliedern unter Oberleutnant z.S. Joachim-Peter Wiedersheim, der Obermaat Peter Silbernagel, überlebte. Das Schwesterboot „Hecht“ wurde am 30. September 1968 außer Dienst gestellt.

Im Jahr 1962 hatte die Marine von den geforderten 24 Schiffs-Geschwadern gemäß Aufstellungsplanung bereits 18 Geschwader in Dienst gestellt und der NATO als einsatzbereit assigniert.⁴⁸ Weitere fünf Geschwader befanden sich bis 1965 in Aufstellung. Der Bestand der Marine umfaßte am Ende der Aufbauphase 1966 insgesamt 185 Kriegsschiffe und 54 Troß- und Hilfsschiffe.

Unter dem Postulat der „Einheitsluftwaffe“ gehörten die Seeflieger bereits ab 1935 zur Luftwaffe und nicht zur Kriegsmarine.⁴⁹ Der Aufbau der Seeflieger in der Bundesmarine begann am 1. April 1957 mit Aufstellung der 1. Marinefliegergruppe (ab 1958 Marinefliegergeschwader 1). Bereits 1958 verfügte sie als Luftkampfverbände über die 1. und 2. Marinefliegergruppe sowie die Marine-Seenotstaffel. Ab 1963 erfolgte die Umrüstung der Marinefliegergeschwader 1 und 2 auf den Starfighter F-104 G.⁵⁰ Beim Aufbau der Marineflieger traten dann auch wieder einige frühere Seeflieger-Offiziere in die Bundesmarine ein. Ein Sonderfall im Wechsel der Teilstreitkräfte zwischen Luftwaffe und Marine ist z.B. die Laufbahn des Luftwaffenoffiziers der Wehrmacht und späteren Flottillenadmirals der Bundesmarine, Helmut Mahlke, der bis Januar 1966 Kommandeur der Marineflieger war. Danach kehrte er als Brigadegeneral in die Luftwaffe zurück, um dort noch bis zum Generalleutnant aufzusteigen.⁵¹

Bis 1966 stieg der Personalumfang der Bundesmarine auf 33.000 Teilstreitkraft-Angehörige und schließlich 1967 auf 36.450 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften an, die sich aus 3.400 Mann in Kommandobehörden an Land, 3.350 Mann in den NATO-Stäben und in der Territorialorganisation, 12.700 Seeleute an Bord, 7.200 Mann in den Ausbildungsbataillonen und an den Schulen, 4.000 Mann im Unterstützungsbereich und 5.800 Mann in den Marinefliegergeschwadern zusammensetzten. Erst ab 1970 verfügte die Marine nach Vorgaben der „Flexible Response“ über die geforderten 40.000 Mann.⁵²

⁴⁸ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 213–215. Sechs Zerstörer (Fletcher-Klasse), vier Zerstörer (Hamburg-Klasse), sechs Fregatten (Köln-Klasse), 50 Schnellboote, 30 U-Boote, 20 Küstenwachboote, 24 Küstenminensuchboote, 30 Schnelle Minensuchboote, 13 Tender, 20 Binnenminensucher, sechs Landungsschiffe, ein Troßschiffprogramm mit zwölf Tankern, zwölf Versorgern, acht Transportern, 20 Schleppern. Der Begriff „Geschwader“ in der Marine leitet sich von „Squadron“ ab und bezeichnet eine festgelegte Anzahl von Schiffen, Booten oder Luftfahrzeugen.

⁴⁹ MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VII, S.536. Ebenda, Band VIII, S. 308/309, S. 383, S. 415.

⁵⁰ Vgl. Hess, Schulze-Wegener, Walle (Hrsg.) – Faszination See, S. 233–236.

⁵¹ Vgl. Stumpf – Die Wehrmacht-Elite, S. 35. Siehe auch Mahlke – Stuka, S.11ff.

⁵² Bis 1989 erreichte die Bundesmarine eine Stärke von circa 50.000 Mann.

12.4 Der Personalaufbau der Territorialen Verteidigung

Durch Ausgliederung von aktivem Führungspersonal aus dem BMVtdg wurde zum 1. Juli 1957 das Amt für Territoriale Verteidigung in Bad Godesberg bei Bonn gebildet und schon am 26. Oktober 1957 als sogenannte „vierte Teilstreitkraft“ in das neue Kommando für Territoriale Verteidigung (KTV/Heimatverteidigung) umgegliedert. Es entsprach in seiner militärischen Zielsetzung, nämlich der Schaffung einsatzfähiger territorialer Heereskampfverbände, aber nur ansatzweise der Konzeption des früheren Ersatzheeres der Wehrmacht.⁵³ Der erste Befehlshaber (gleichzeitig Inspekteur) des KTV war von 1958 bis 1961 Generalleutnant Hans-Joachim von Horn.⁵⁴

Das Stiefkind des Aufbaus der erweiterten Teilstreitkräfte war und blieb über mehr als eine Dekade die Territoriale Verteidigung (TV), da der Fokus der Wiederaufrüstungsanstrengungen primär auf Schaffung, Ausrüstung und Einsatzfähigkeit der aktiven Teilstreitkräfte gelegt wurde. Die Hauptaufgabe der militärischen Verteidigung an der Zonengrenze zur DDR vernachlässigte also die erhebliche militärische Bedeutung der rückwärtigen Heimatverteidigung und wurde im Gesamtaufstellungsplan der Bundeswehr als nachrangig behandelt. Dabei hatte das Territorialheer aufgrund seiner begrenzten Personalstärke und der vorgesehenen Gliederung mit der Mehrzahl seiner Verbände in nichtaktiven Truppenteilen lange nicht den strukturellen und personellen Umfang bzw. die Bedeutung wie das frühere Ersatzheer in der Wehrmacht.⁵⁵

⁵³ Vgl. Brandstetter – Freiwilligengesetz, S. 30/31, Regierungserklärung vom 27. Juni 1955 Der Bundesminister für Verteidigung, Theodor Blank, „Die Grundsätze der Wehrverfassung und der Wehrpolitik“. S. 52/53 Verteidigungsorganisation.

Vgl. MFGA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 151.

⁵⁴ Vgl. Keilig – Die Generale des Heeres, S. 150. Zu Generalleutnant Hans-Joachim von Horn. Siehe auch Range – Die geduldete Armee, S. 277.

Die Inspektoren des Kommandos der Territorialen Verteidigung von 1957–1970 entstammten der preußisch-deutschen Armee bis 1918, dem Reichsheer bis 1935, dem Heer der Wehrmacht bis 1945. 1957–1958 Oberst i.G. Joachim Möller-Döling (kommissarisch), ab 1958–1970 Generalleutnante: Hans-Joachim von Horn, Joachim Schwatlo-Gesterding, Friedrich Übelhack, Anton-Detlev von Plato.

⁵⁵ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 150. Aufgaben Territorialverteidigung: Zusammenarbeit mit NATO-Verbänden, Zusammenarbeit mit zivilen Verwaltungsorganen von Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden, Zusammenarbeit mit der Bundeswehrverwaltung, Zusammenarbeit mit BGS, Bereitschafts-/Landespolizei, und der Land-/Stadtpolizei, Gewinnung und Auswertung von Nachrichten, Sicherung rückwärtiger Gebiete, von Objekten und von Küsten, Militärische Verkehrsführung, Psychologische Kampfführung, Fernmeldeführung, Pionieraufgaben, ABC-Abwehr und Selbstschutz, Versorgungsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Reservistenbetreuung, Zentrale Sanitäts- und Infrastrukturaufgaben.

Der ihr zugewiesene Unterstützungscharakter in personeller und materieller Hinsicht erinnerte an die früheren stellvertretenden Generalkommandos oder an die Wehrkreiskommandos der Wehrmachtorganisation bis 1945. Diesen Organisationsstäben im Reichsgebiet waren seit der Militärreform im Zuge der Reichsgründung nach 1871 die Aufgaben der Heimatverteidigung, das Wehrersatzwesen und die Führungs- und Logistikaufgaben im rückwärtigen Heeresgebiet bzw. in den Wehrkreisen zugewiesen. Daher wurden parallel zur Aufstellung der ersten Heeresdivisionen auch sechs Wehrbereichskommandos den sechs Wehrbezirken in der Bundesrepublik zugeordnet.⁵⁶

Im Gegensatz zu Heer, Luftwaffe und Marine wurde die Territoriale Verteidigung jedoch nicht der NATO assigniert, sondern blieb von 1957 bis zur Auflösung 1970 ausschließlich unter dem nationalen Kommando des BMVtdg.⁵⁷ Das Amt für Territoriale Verteidigung verfügte Ende 1956 lediglich über 5.200 Mann und 1957 erst über 7.800 Mann. Als Kommando für Territoriale Verteidigung in Bad Godesberg wurde es 1957 dem BMVtdg und schließlich 1958 dem Führungsstab der Bundeswehr (FüB) unterstellt. Die Abstellung des aktiven Personals erfolgte im Verhältnis 6:3:1 von Heer, Luftwaffe und Marine. Diese Forderung brachte in der Aufstellungsphase der Bundeswehr erhebliche personelle Probleme mit sich. Von 30.000 geforderten aktiven Soldaten waren 1960 erst 17.500 Mann und 1961 nur 22.000 Mann vorhanden.

Aus Mangel an jüngeren Soldaten wurden meist lebensältere oder leicht kriegsversehrte Bundeswehrangehörige oder Soldaten der „Weißen Jahrgänge von 1928 bis 1937“ in der Territorialverteidigung verwendet. Obwohl das KTV den anderen Teilstreitkräften statusmäßig offiziell gleichgestellt war, haftete der rückwärtigen Verteidigung der Ruf an, nur eine „zweitklassige Teilstreitkraft oder ein Heldenfriedhof“ zu sein.⁵⁸ Das KTV erreichte bis Ende 1962 daher einen Bestand an Führungs- und Funktionspersonal von 27.000 Mann.⁵⁹

⁵⁶ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 151. Von 1957 bis 1961 entstanden durch das Kommando Territoriale Verteidigung weitere 25 Territorialstäbe, 143 Standortkommandos, 17 Truppenübungsplatzkommandanturen und fünf NATO-Verbindungsstäbe. Vgl. MGFA (Hrsg.) – Das Heer 1950–1970, S. 337ff.

⁵⁷ Vgl. Range – Das Heer der Bundeswehr, S. 93.

⁵⁸ BA-MA, BW 2/1936 – BMVtdg Besprechungsnotiz AZ: VII B1, Tgb.-Nr. 371/56 vom 23. März 1956. Im BMVtdg sprach man vom „Stiefkind-Dasein“ der Territorialorganisation.

⁵⁹ Vgl. Ottmer – Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik & Die Geschichte der Bundeswehr 1945–1992, S. 58/59.

Vgl. Kopp – Chronik der Wiederbewaffnung Deutschlands, S. 146/150.

Eine wichtige Aufgabe des KTV war die Einbindung der Masse des seit 1958 entstehenden Reservistenpotentials in die Territoriale Verteidigung bzw. in das Territorialheer.⁶⁰ Die geplante Frequenz der Reserveübungen, ähnlich dem Schweizer Milizsystem, von einer Übung pro Jahr, ließ sich aufgrund des schnell steigenden und sehr unterschiedlichen Reservistenpotentials nicht aufrecht erhalten. Hier zeigte sich ein Mangel des Systems, das es versäumt hatte, die Einbindung von ausgebildeten und qualifizierten Reservisten in einer straff geführten Nationalgarde nach US-Vorbild zu bündeln. Statt dessen wurde das mit hohem finanziellem Aufwand ausgebildete Personal von Luftwaffe und Marine nur in begrenztem Maß beim Heer eingesetzt. Bei Luftwaffe und Marine wurden vor allem die technischen Spezialisten aufgrund der fehlenden Zeitsoldaten mehrfach und längerfristig eingezogen. Im Zeitraum von 1958 bis 1963 reichten die Freiwilligenmeldungen von gedienten Reservisten kaum aus, um die Kerneinheiten für die Territoriale Verteidigung aufzustellen. Daher wurden bestimmte Kontingente von Reservisten für die teilgekaderten Einheiten und Verbände der Territorialen Verteidigung festgelegt.

Erst in der Konsolidierungsphase nach 1963, und unter dem Druck der neuen NATO-Doktrin „Flexible Response“, erhielt die Territoriale Verteidigung eine wachsende Bedeutung. Durch weitere Erhöhung des aktiven Personalbestandes auf 34.800 Mann bis 1967 und Zuführung von zusätzlichen Reservisten wurden die aktiven TV-Verbände, insbesondere Feldjäger-, Pionier- und Fernmeldeverbände bis 1966 aufgestellt. Die daraus entstandene Heimatschutztruppe entlastete vor allem das aktive Feldheer sowie die Sicherheitsverbände von Luftwaffe und Marine durch Schutzaufgaben. Damit diente sie zielgerichtet ihrer eigentlichen und wichtigsten Aufgabe wie dem Objektschutz existenznotwendiger Einrichtungen wie Brücken, Kraftwerken oder Flughäfen. Obwohl die stetig wachsenden Reservistenzahlen der Teilstreitkräfte zusammen schließlich bis zu 130.000 Soldaten jährlich betragen, waren als teilaktives Ersatzpersonal doch nur 200.000 Mann in der Organisation der Territorialen Verteidigung und nur 150.000 Mann in der Zivilverteidigung vorgesehen.⁶¹

⁶⁰ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 156/57.

⁶¹ Vgl. Ilseman – Die Bundeswehr in der Demokratie, S. 234–236. Bis 1968 hatte die Bundeswehr eine variable Personalstärke in der Territorialen Verteidigung von 54.000 Reserveoffizieren, 105.000 Reserveunteroffizieren und 1,1 Millionen Reservemannschaften erreicht. Die Literatur verzeichnet hierzu vielfach unterschiedliche Zahlenangaben.

Die fehlende konsequente Nutzung des personellen Potentials erzeugte bei den Reservisten mit fortschreitender Entfremdung von der Truppe jedoch eine zunehmende Wehrunwilligkeit, die sich im Laufe der 1960er Jahre durch die zunehmend fehlenden Freiwilligenmeldungen für militärische Übungsvorhaben manifestierte. Den Charakter und die Effizienz einer Nationalgarde mit stringenter Laufbahnförderung, der Kombination von zivilberuflicher Tätigkeit mit einer vergleichbaren militärischen Verwendung wurde vornehmlich im Sanitätsdienst sowie im Pionier- und Fernmeldewesen erreicht.

Die für den Verteidigungsfall so wichtige zivil-militärische Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen blieb aus hoheitlichen Gründen und Ressortdenken meist auf Planübungen in Papierform begrenzt. Durch die unzureichende Übungstätigkeit waren die Truppen der Territorialverteidigung nicht in der Lage, die aktiven Truppenteile von Heer, Luftwaffe und Marine faktisch zu ersetzen, obwohl sie bis Ende der 1960er Jahre eine erhebliche Stärke und eine ausgefeilte Organisationsform erreicht hatten.

Die sechs Wehrbereichskommandos in Kiel (I) Schleswig-Holstein/Hamburg, Hannover (II) Niedersachsen/Bremen, Düsseldorf (III) Nordrhein-Westfalen, Mainz (IV) Rheinland-Pfalz/Hessen/Saarland, Stuttgart (V) Baden-Württemberg und München (VI) Bayern, für die zehn Länder der Bundesrepublik (ohne West-Berlin/Vier-Mächte-Status), die annähernd den ehemaligen Wehrkreisen der Wehrmacht im westlichen Deutschland entsprachen, verfügten je nach Bundesland, über Verteidigungsbezirkskommandos (Regierungsbezirke), die sich in Verteidigungskreiskommandos (Kreisebene/ Stadtkreise) unterteilten.⁶² Ihnen wurden mit dem geringen Anteil von bis zu 20 Prozent aktiver Soldaten zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Heimatverteidigung im Frieden zusätzliche teilaktive Truppen, wie Pionier-, Fernmelde-, Sanitäts-, Logistik-, Transport- und Feldjägereinheiten mit bis zu 80 Prozent Reservistenanteil unterstellt.⁶³

⁶² MGFA (Hrsg.) – Das Heer 1950 bis 1970, S. 333–345. Ausführliche Darstellung der KTV-Organisation und der Heerestruppen der Territorialverteidigung.

⁶³ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 152/153. Truppen des Kommandos Territoriale Verteidigung 1962: Zwei schwere Pionierregimentstäbe, fünf Pionierbataillone, zwei Pipelinekompanien, vier Flußpionierkompanien, ein Wach(Infanterie-/Jäger-)bataillon beim Bundesministerium für Verteidigung, sechs Grenadierbataillone, drei Transportbataillone, sechs Sanitätsbataillone, sechs Feldjägerkompanien, sechs Fernmeldekompanien, sechs Instandsetzungskompanien.

Vgl. Range – Die geduldete Armee, S. 139–142.

Siehe auch Range – Das Heer der Bundeswehr, S. 97–116.

KAPITEL 13

Epilog

13.1 Das Ende der Wehrmacht-Epoche in der Bundeswehr

Die „Wehrmachtphase“ in der Geschichte der Bundeswehr seit 1955 läßt sich zeitlich in zwei Abschnitte einteilen. Der erste Zeitraum betrifft die Jahre 1968 bis 1972. Danach hatten die 1955/56 wiedereingestellten Offiziere und Unteroffiziere aus der ehemaligen Wehrmacht als Berufssoldaten in der Bundeswehr mehrheitlich die gesetzliche Altersgrenze erreicht. Der zweite zeitliche Abschnitt endet jedoch erst in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre, als die jüngere Generation der noch kriegsgedienten Offiziere aus dem Dienst der Bundeswehr ausschied. Die von den ehemaligen Generalen und Stabsoffizieren der Wehrmacht entscheidend geprägte Phase der Bundeswehr erstreckte sich im Zeitraum von 1956 bis 1972, also über deutlich mehr als ein Jahrzehnt.

Mit der Umsetzung der ersten verbindlichen Traditionsrichtlinien für die Streitkräfte unter Federführung des Generalinspektors, General Heinz Trettner¹, und durch den Erlaß des Bundesministers der Verteidigung, Kai-Uwe von Hassel, zum 1. Juli 1965, schien sich die Bundeswehr nach den turbulenten Aufbaujahren nun wieder verstärkt auf die klassischen militärischen Werte zu besinnen, wie sie traditionell auch von den verbündeten Armeen der europäischen NATO-Mitgliedsstaaten gepflegt wurden.² Der mehrheitlich konservativen Einstellung des Offizierkorps der Bundeswehr, im Hinblick auf eine professionelle Auffassung und der daraus resultierenden Verteidigungsfähigkeit, stand die Führungslehre des „Staatsbürgers in Uniform“ entgegen.³

Durch die Neugliederung vom BMVtdg zum BMVg 1965 wurde die militärpolitische Stellung des Generalinspektors erstmals seit 1956 wesentlich gestärkt. Er war nun nicht mehr nur der „Primus inter pares“ unter den Inspektoren im Militärischen Führungsrat (MFR) und der militärische Berater der Regierung, sondern stand hierarchisch jetzt direkt unter dem Staatssekretär im BMVg.⁴

¹ Vgl. Bradley/Borgert/Zeller – MARS 3/4/1998, S. 1–6. Zu General a.D. Heinz Trettner.

² BA-MA, BW 2/4238 – Der Bundesminister der Verteidigung FÜB I 4 – AZ: 35-08-07 vom 1. Juli 1965.

Siehe auch Abenheim – Bundeswehr und Tradition, S. 225–229.

³ Vgl. Esser – Das Traditionsverständnis des Offizierkorps, S. 1/2. Militär und Demokratie waren in Deutschland antithetische Faktoren. Deshalb habe man dem Integrationsprozeß die besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Eine Wiederbewaffnung schien nur möglich bei Unterwerfung unter den Primat der Politik und der geistigen Fundierung der Streitkräfte nach den Grundsätzen einer demokratisch-rechtsstaatlich verfaßten Gesellschaft.

⁴ Vgl. Hornung – Staat und Armee, S. 123–131, S. 255–333.

Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 75.

Mit der Stellung und dem Machtpotential des Chefs der Heeresleitung der Reichswehr oder dem späteren Chef des Oberkommandos der Wehrmacht war der Status des Generalinspektors der Bundeswehr aber längst nicht mehr zu vergleichen. Trotzdem schieden sich an der Konstellation des Amtes deutlich die Auffassungen von Militär und Parlament in der Bundesrepublik.⁵

Einerseits wurde die Forderung der zivilen Kontrollorgane der Bundeswehr durch die Beamten des BMVg und durch den Verteidigungsausschuß des Bundestages wieder einmal tiefgreifend berührt, andererseits führte die unzureichende Exekutivgewalt der militärischen Vorgesetzten zu Fehlentscheidungen und grundlegenden bzw. folgenschweren Mißverständnissen in der Truppe über die Befehlshierarchie. Durch die seit 1955 in Art. 65a GG geregelte Befehls- und Kommandogewalt des Bundesministers der Verteidigung über die Streitkräfte hatte sich die militärische Führung jederzeit zu beugen. Doch diese Norm zeigte in ihrer Anwendung Schwächen, die der Führungsstab der Bundeswehr (FüB) zwischen politischer und militärischer Führung auszugleichen hatte. Gerade die früheren Offiziere der Wehrmacht im BMVg betrachteten sich vom Beamtenapparat als eingeschränkt und kontrolliert.⁶

Gerade die Spitzenmilitärs sahen sich in der Konsolidierungsphase der Bundeswehr ab Mitte der 1960er Jahre im gesamtstaatlichen Gefüge nicht entsprechend berücksichtigt. Dabei ging es weniger um ressortbezogene Eitelkeit, sondern um die Effizienz der militärischen Entscheidungsstrukturen. Der neue Organisationsentwurf von 1965 für die Hierarchie im BMVg entsprach immer noch nicht der Forderung nach Angleichung der Position des Generalinspektors an den beamteten Staatssekretär. Die bei Abwesenheit des Ministers im Frieden vom FüB geforderte Übertragung der Befehls- und Kommandogewalt an den Generalinspekteur als dem höchsten und dienstältesten Offizier hätte aufgrund des militärischen Vorgesetzten- und Disziplinarverhältnisses eine verfassungskonforme Lösung sein können. Doch dagegen sprach seit Aufstellung der Bundeswehr 1955/56 das notorische Mißtrauen der Politiker um einer verfassungswidrigen Verselbständigung des Militärs in der Bundesrepublik vorzubeugen, wie sie sich in der Weimarer Republik gezeigt hatte.

⁵ Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 222/223.

⁶ Vgl. Krüger – Das Amt Blank, S. 183–199. In Umkehrung früherer Verhältnisse vor 1945 hatten ab 1951/1956 die Verwaltungsjuristen den Vorrang vor den Soldaten im BMVtdg.

Die Regelung der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte wird zwar seit Einführung der Wehrverfassung 1955 nach Art. 65a GG im Frieden vom Bundesminister der Verteidigung und im Kriegsfall vom Bundeskanzler ausgeübt, war aber insofern problematisch, als sämtliche Inhaber der Spitzenstellen in der Bundesregierung über keine ausreichende militärische Erfahrung verfügten. Der zivile Bereich des BMVg wäre bei einer notwendigen Modifizierung der militärischen Befugnisse folglich auch nur im Verteidigungsfall nach den entsprechenden Artikeln des Grundgesetzes tangiert worden.

Um jedoch keinen Irrtum über die tatsächlichen Machtverhältnisse im BMVg aufkommen zu lassen, reagierte der damalige Staatssekretär Karl Gumbel umgehend. Ein weiterer Machtzuwachs des militärischen Flügels wäre ihm, als ausgesprochener Verfechter der zivilen Kontrolle in seiner amtlichen Funktion und als Vertreter des Verteidigungsministers vor 1966, nicht opportun erschienen. Der ehemalige Vertraute Adenauers sah sich insbesondere dessen politischem Erbe der zivilen Kontrolle verpflichtet und achtete streng darauf, den Primat der Politik in der Bundeswehr unter allen Umständen zu wahren.⁷

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen der politischen und der militärischen Führung nahmen in der Amtszeit des Strauß-Nachfolgers Kai-Uwe von Hassel (CDU) ab 11. Dezember 1962 spürbar zu. Diese Auseinandersetzung ließ sich gerade an zwei entscheidenden militärischen Entwicklungen nachvollziehen.⁸

Eine wesentliche Problematik verband sich mit dem 1961 eingeführten Strahlflugzeug-Waffensystem F-104 G „Starfighter“.⁹ Seit 1963 war dieser Düsenjet die Ursache einer bisher ungekannten Flugunfallserie. Bis Anfang 1966 hatte die Bundeswehr insgesamt 383 Flugzeuge, darunter schon 63 „Starfighter“, verloren.¹⁰ Bis Ende 1966 wurden weitere 20 Starfighter-Abstürze verzeichnet. Von 1961 bis 1966 starben 35 Piloten nur bei den Starfighter-Unfällen.¹¹ Das bedeutete in der Praxis, daß das Flugzeug in seiner schweren europäischen Version ein beachtliches fliegerisches Risiko darstellte. Es fragt sich daher, weshalb das BMVg, insbesondere die verantwortlichen Experten im Führungs-

⁷ Vgl. Hornung – Staat und Armee, S. 272–275.

⁸ Vgl. Hildebrand – Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 3, S. 211–214.

⁹ Vgl. Abenheim – Bundeswehr und Tradition, S. 171.

Die Version Starfighter F-104 G steht für „Germany“, also die deutsche Variante.

¹⁰ Vgl. Johannson – Vom Starfighter zur Phantom, S. 9–53.

¹¹ Vgl. Uzulis – Die Bundeswehr, S. 70. Bis zur Ausmusterung der F-104 G 1991 starben durch Flugunfälle 110 Piloten. Die materiellen Verluste betragen 292 von 916 Starfightern.

stab der Luftwaffe (FüL), angesichts der schwierigen technischen Situation nicht früher Alarm im Verteidigungsausschuß des Bundestages geschlagen hatten.¹² Hier sollte sich die Ironie des Schicksals zeigen. Gerade der Sohn des damaligen Verteidigungsministers, Oberleutnant z.S. der Marineflieger, Joachim von Hassel, sollte 1970 als Starfighter-Pilot ums Leben kommen.¹³ Doch nur vordergründig drehte sich der ministerielle Disput im ersten Halbjahr 1966 um die schwachen militärischen Kompetenzen des Generalinspektors, um die technologisch-strukturelle Starfighter-Krise und den Erlaß zur Ausübung der gewerkschaftlichen Betätigung in der Bundeswehr (ÖTV-Erlaß).¹⁴ Statt dessen ging es um die Stellung des Militärs in Staat und Gesellschaft nach 1945. Die Erfahrung des „Staats im Staate“ und das zwiespältige Verhältnis der Reichswehr zur Weimarer Demokratie wurden wiederholt angeführt.¹⁵ Dies rührte nun aber auch an den historisch-politischen Erfahrungen der Deutschen im 20. Jahrhundert.¹⁶ Die beiden verlorenen Weltkriege und die

¹² Vgl. Jarosch (Hrsg.) – Immer im Einsatz, S. 54–59.

¹³ Vgl. Uzulis – Die Bundeswehr, S. 69/70. Verteidigungsminister Strauß bestellte im Oktober 1958 vom Kampfflugzeug Lockheed F-104 Starfighter 96 Maschinen in den USA. Da es vergleichbare europäische Modelle gegeben hatte, stieß der Kauf im Verteidigungsausschuß des Bundestages auf große Kritik: „... der teuerste Mißgriff, den wohl je ein Minister getan hat.“ Zusätzlich sollten 200 weitere Starfighter in Lizenzproduktion in der Bundesrepublik gebaut werden. Insgesamt umfaßte die Planung 700 Maschinen. Die Problematik des Starfighters lag darin, daß er als Hochleistungs-Abfangjäger konstruiert war und in 11.000 Metern Höhe mehr als doppelte Schallgeschwindigkeit fliegen konnte. Für die Allwetterfähigkeit in Europa war er jedoch nicht ausgestattet und mußte mit zusätzlichen elektronischen Systemen modifiziert werden. Das Verteidigungsministerium verlangte, daß er sowohl als Aufklärer wie auch als Jagdbomber modifiziert werden konnte, um auch Atombomben zu tragen. Diese Forderungen trieben den Preis enorm in die Höhe. Im Gegensatz zum eigentlichen Kaufpreis mußte nun mehr als das Doppelte bezahlt werden. Die schwere Version des Starfighter F-104 G hatte aber eine Überfrachtung der Maschinen und eine Überforderung der Piloten zur Folge. Von 1961 bis 1965 ereigneten sich 88 Unfälle. Allein im Jahr 1965 stürzten 26 Starfighter ab, wobei 15 Piloten ihr Leben verloren. Nach dem Absturz des 65. Starfighters am 6. Dezember 1965 wurde ein vorläufiges Startverbot für diesen Flugzeugtyp vom Führungsstab der Luftwaffe verhängt.

¹⁴ BA-MA, MSg 2/5273 – Führungskrise Bundeswehr 1966 – Absturz von Starfightern.

¹⁵ Vgl. Kutz – Reform und Restauration der Offizierausbildung der Bundeswehr, S. 96–102.

¹⁶ Vgl. Craig – Die preußisch-deutsche Armee 1640–1945, S. 422/423. Der erste Chef der Heeresleitung der Reichswehr, Generaloberst Hans von Seeckt, war der Auffassung, daß das Heer mehr dem Staat an sich die Treue schuldete als dem Regime des Augenblicks. Seine Aufgabe sei es, die Interessen des Staatsorganismus zu schützen. Seeckts Ansicht ging noch weiter: „In der inneren und äußeren Politik haben die von mir vertretenen militärischen Interessen volle Daseinsberechtigung neben den anderen Staatsnotwendigkeiten.“ Vom Staat sei daher zu erwarten, daß er dem Heer und seinen Vertretern die ihnen gebührende Stellung in der Öffentlichkeit sichert und sie gegen Angriffe schützt. Sein Selbstverständnis kulminierte in der eindeutigen Meinung: „Das Heer dient dem Staat, nur dem Staat; denn es ist der Staat.“ Dies schloß aus, daß sich der einzelne Offizier aktiv mit der Politik beschäftigte. Das apolitische, nur auf das Dienen konzentrierte Wesen des Offizierberufes bis 1945 wird in der Geschichtswissenschaft als ein entscheidendes Merkmal der Verantwortung für die kriegerischen Katastrophen des 20. Jahrhunderts gesehen.

damit verbundenen Folgen hatten seit 1945 zu einer Wandlung in der Verteidigungsbereitschaft der westdeutschen Bevölkerung geführt. Kaum 20 Jahre später hatte die Bundeswehr ihr erst mühsam erworbenes Renommee teilweise schon wieder eingebüßt. Die militärische Führung im BMVg akzeptierte nur widerwillig ihre mehr geduldete als anerkannte Position im staatlichen Gefüge der Bundesrepublik. Das umstrittene und substantiell verletzende Wort über die Bundeswehr als des „Spätheimkehrers der Staatlichkeit“ ist so entstanden. Im Zeichen von Wirtschaftswunder und Wohlstandsgesellschaft waren die Streitkräfte zum ungeliebten Symbol einer verdrängten, aber realen Bedrohung durch die Sowjetunion und ihre Satellitenstaaten im Kalten Krieg geworden. Dabei war die „feldgrüne Bundeswehr“ weder äußerlich noch innerlich mit der „schimmernden Wehr“ zu Anfang des 20. Jahrhunderts vergleichbar. Zwar kam die Generalität der Bundeswehr in den 1960er Jahren noch meist aus der preußisch geprägten Reichswehr bzw. Wehrmacht, aber die Nachkriegsjahre seit 1945 und die rapide technische Entwicklung hatten den Blick erweitert. Der Disput um den 1966 geforderten neuen Organisationserlaß für die Bundeswehr war jedoch nicht der befürchtete „Aufstand der Generale“.¹⁷ Er war vielmehr ein deutliches Signal an den Bundestag, die Fehlentwicklungen im BMVtdg (bis 1965) und Truppe zu korrigieren. Diesen Problemen in Struktur und Hierarchie war weder durch die Neugliederung des BMVg (ab 1965) noch durch den Organisationsentwurf von 1965 gerecht zu werden. Die Forderung nach hierarchischer Gleichstellung des Generalinspektors mit dem Staatssekretär und die vorgesehene Übernahme der Befehls- und Kommandogewalt im militärischen Bereich, die bei Abwesenheit des Ministers im Frieden nun dem Generalinspekteur übertragen werden sollte, stießen auf den Widerstand der Verwaltungsjuristen. Sie befürchteten den drohenden internen Machtverlust durch eine wachsende politische Einflußnahme der Generalität.

¹⁷ Vgl. Hornung – Staat und Armee, S. 329. Der Begriff der „Generals-Krise“ ist mißverständlich. Es handelte sich weder um einen militärischen Aufstand noch um eine Identitätskrise der Generalität, sondern um die öffentliche Auseinandersetzung von Akzeptanz, Struktur, Umsetzung und Effizienz des Wehrsystems in der Bundesrepublik Deutschland. Vgl. Uzulis – Die Bundeswehr, S. 70–73. Zur Generals-Krise 1966. Das Verhalten Trettners, Panitzkis und Papes wurde im Rückblick wissenschaftlich teilweise fragwürdig als ein in konservativen Offizierkreisen immer noch bestehender Vorbehalt gegen die deutsche Sozialdemokratie gewertet. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Große Koalition aus CDU und SPD bereits im Sommer 1966 für möglich gehalten wurde, was die Rolle der SPD-nahen Gewerkschaften auch in ihrem Verhältnis zur Bundeswehr gestärkt hätte. Vgl. Range – Die Generale und Admirale der Bundeswehr, S. 75–77.

Fast zeitgleich kam es zu einem weiteren schweren Disput zwischen dem Verteidigungsminister, dem Staatssekretär und dem Generalinspekteur, denn die Gewerkschaft „Öffentliche Dienste Transport und Verkehr“ (ÖTV) hatte unter Hinweis auf die Tätigkeit des Bundeswehrverbandes, der als 1956 gegründete Militärgewerkschaft bisher die Soldaten alleine vertrat, offiziell gefordert, in den Kasernen politisch und gewerkschaftlich arbeiten zu dürfen.¹⁸

In einer ministeriellen Dienstanweisung des Staatssekretärs Gumbel wurde nun eine truppendienstliche Maßnahme gestattet, ohne den zuständigen MFR und die Inspektore der Teilstreitkräfte zu informieren. Dies war ein Novum in der deutschen Militärgeschichte. Der von Verteidigungsminister von Hassel nachträglich gebilligte ÖTV-Erlaß verschärfte aber noch den Streit und führte zur persönlichen Brüskierung des Generalinspektors. General Trettner, der sich zur Kur in Bad Orb befand und erst durch die Presse über die Vorgänge im BMVg informiert wurde, drückte seinen vehementen Protest gegen diese Vorgehensweise aus und reichte konsequent am 13. August 1966 den Rücktritt ein.¹⁹ Kurz darauf trat auch der Befehlshaber im Wehrbereich III Düsseldorf/Nordrhein-Westfalen, Generalmajor Günther Pape, unter Hinweis auf den vom Offizierkorps als unerträglich empfundenen ÖTV-Erlaß, und aus soldatischer Solidarität zu Trettner, von seinem Dienstposten zurück.²⁰

Dieser öffentliche Paukenschlag und die unerwartete Reaktion der Militärs ließ die politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik nun endlich aufhorchen. Der eigentliche Grund für Trettners Demission lag in den permanenten Auseinandersetzungen um die Führungsrolle im BMVg und das Selbstverständnis des Offizierkorps in der Demokratie. Der Streit um die militärischen Kompetenzen mit Staatssekretär Gumbel nahm sehr persönliche Züge an, wie sich im Untersuchungsausschuß des Bundestages ab September 1966 zeigte.

Auch die grundsätzliche Führbarkeit der Streitkräfte war durch die bestehende Befehlsstruktur in dieser Form nur bedingt gewährleistet. Die wiederholten und mit der militärischen Führung nicht abgestimmten Entscheidungen des Staats-

¹⁸ Initiator und Mitbegründer des Bundeswehrverbandes ist nach eigener Aussage in seiner Autobiographie „Ohne Pauken und Trompeten“ der langjährige Pressesprecher des Verteidigungsministers Franz Josef Strauß und spätere Vier-Sterne-General Gerd Schmückle.

¹⁹ Vgl. Esser – Das Traditionsverhältnis des Offizierkorps, S. 8.

²⁰ BA-MA, MSg 1/2909 – Lebenslauf Generalmajor a.D. Günther Pape.

BA-MA, MSg 1/2593 – Generalleutnant a.D. Gustav-Adolf Kuntzen zur BMVg-Krise 1966. Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 278/279.

sekretärs erzeugten in der Truppe Verwirrung und Unverständnis über die Hierarchieprozesse.²¹ Die demonstrativen Beitritte der beiden Generalleutnante Wolf Graf Baudissin und Gerd Schmückle zur Gewerkschaft ÖTV kamen noch erschwerend hinzu.²² Für deutsche Offiziere, denen historisch nun nicht gerade eine Stärke für die Politik nachgesagt wurde, war dies eine außerordentliche Handlung, die nicht einmal in den angloamerikanischen Demokratien dem militärischen Kodex entsprochen hätte. Als Begründer der „Inneren Führung“ und Chef des Stabes bei der NATO hatte Graf Baudissin damit erneut ein subjektives Zeichen seines militärischen Selbstverständnisses gesetzt, das jedoch von der konservativen Mehrheit der Generalität/Admiralität abgelehnt wurde.²³ Der Standpunkt zu jeder politischen Enthaltung im aktiven Dienst ging in dieser Offiziergeneration noch maßgeblich auf die puristische Berufsauffassung und politische Neutralität der Offiziere der Reichswehr zurück, daß der Soldat ausschließlich dem Staat zu dienen hätte.

Die gleichzeitigen Rücktrittsgesuche der Generale des Heeres Trettner und Pape erhielten aber eine brisante Note, als der Bundestag und die Öffentlichkeit bemerkten, daß auch der Inspekteur der Luftwaffe, Generalleutnant Werner Panitzki, am 12. August 1966 bereits um die Entlassung gebeten hatte. Sein Rücktritt hing zwar nur indirekt mit dem Problem der hierarchischen Kompetenz zusammen, aber er begründete ihn mit dem fehlenden ministeriellen Gehör und dem Unverständnis für die Probleme der Luftwaffe. Panitzki vertrat in seinem Rücktrittsgesuch den Standpunkt, daß er die Verantwortung für die Luftwaffe nach den ministeriellen Vorgaben, insbesondere beim Flugzeugtyp „F-104 G Starfighter“, nicht mehr tragen könnte, weil seinen Forderungen nach mehr Entscheidungskompetenz in militärisch-technischen Fragen durch den Minister nicht entsprochen wurde. Er wollte künftig nicht mehr für den abseh-

²¹ BA-MA, MSg 1/2284 – Deutscher Bundestag, Auszug aus dem Protokoll der 20. Sitzung des Verteidigungsausschusses am 1. September 1966 betr. die Ausführungen des Bundesministers der Verteidigung von Hassel, des Generals a.D. Heinz Trettner und des Generalleutnants a.D. Werner Panitzki.

BA-MA, MSg 1/2285/MSg 1/2286 – Deutscher Bundestag, Protokolle bis zur 26. Sitzung des Verteidigungsausschusses, der am 6. Oktober 1966 die Untersuchung über den Rücktritt der drei Generale abschloß. Darin Entwürfe für die Spitzenorganisation der Streitkräfte und zum Organisationsgesetz für die Befehls- und Kommandogewalt nach Art. 65a GG.

²² Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 308.

Vgl. Hornung – Staat und Armee, S. 300–316.

²³ Vgl. Baudissin – Soldat für den Frieden, S. 314–317.

Vgl. Gerhard (Hrsg.) – Innere Führung – Dekonstruktion und Rekonstruktion, S. 7–18.

baren Tod weiterer Piloten verantwortlich sein. Auch er kritisierte die kontraproduktive bürokratische Organisation und die Befehlsstruktur des BMVg, welche keine schnelle Korrektur dieser Krisensituationen ermöglicht hatte.²⁴

Den Rücktrittsgesuchen von Trettner, Pape und Panitzki wurde von Verteidigungsminister von Hassel erstaunlich schnell entsprochen. Das wiederum rief den Argwohn des Verteidigungsausschusses hervor, der nun umgehend eine parlamentarische Untersuchungskommission zu den August-Ereignissen 1966 einsetzte. In den folgenden Sitzungen traten dabei erschreckende Kompetenzmängel und Informationsdefizite in der politischen Führung der Bundeswehr zutage. Aufgrund der investigativen Ermittlungen des Verteidigungsausschusses wurde Staatssekretär Gumbel nach einer politischen Gnadenfrist am 30. November 1966 im BMVg abgelöst und in gleicher Funktion in das Bundesministerium des Inneren versetzt. Damit war das strukturelle Problem aber nicht gelöst. Die offensichtliche Führungsschwäche des Verteidigungsministers hatte nur eine zusätzliche personelle Konsequenz gefordert.

Als neuer Generalinspekteur rückte nun der Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Ulrich de Maizière, in der militärischen Hierarchie nach.²⁵ Er galt als Befürworter und Wegbegleiter des Konzepts der „Inneren Führung“ und des „Staatsbürgers in Uniform“. In diesem Kontext ist auch anzunehmen, daß er aus dem Rücktritt seines konservativen Vorgängers persönlichen Nutzen zog.

²⁴ Vgl. Jarosch (Hrsg.) – Immer im Einsatz, S. 56. Die Komplexität des Strahlflugzeuges setzte erfahrene Piloten und hochqualifizierte technische Betreuung voraus. Später sprach man in der Luftwaffe von 250 Flugstunden, die ein Starfighter-Pilot haben mußte, bis er sein Flugzeug kannte. Hinzu kam, daß die F-104 G (Starfighter) das breite Spektrum an Aufgaben, für das sie eingekauft worden war, nicht abdecken konnte.

Ebenda, S. 56. Generalmajor a.D. Andries Schlieper, ehemals Technischer Offizier im Jagdbombergeschwader 32/Landsberg-Lechfeld (Bayern) in den 1960er Jahren, kennzeichnete die Wechselwirkung von „Technik–Taktik–Mensch“ mit den folgenden Worten: „Zusammenstöße in der Luft, Abkommen von der Landebahn, Bodenberührung beim Landeanflug, Triebwerksausfälle, räumliche Desorientierung, Nachbrennerausfall beim Start, Steuerungsprobleme, Schubprobleme durch offene Schubdüsen, Sauerstoffprobleme, Fehlfunktionen des Aufbaumreglers und bei schlechtem Wetter mißlungene Anflüge, waren typische Unfallursachen dieser Jahre.“

²⁵ Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 308–310: „Als der Minister die Gewerkschaft zuließ, beging er einen Führungsfehler. Vielleicht Absicht, um seine Militärs vor ein *fait accompli* zu stellen. Jedenfalls: Er informierte den Generalinspekteur Trettner nicht über seinen Sinneswandel. Er handelte allein, gemeinsam mit dem Staatssekretär. Trettner war berechtigterweise gekränkt. In überempfindlicher Selbstbeobachtung wußte er nicht, ob er zurücktreten solle oder nicht. Bis ihn der Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Ulrich de Maizière, am Portepée faßte: Der Würde des hohen Amtes zuliebe müsse er zurücktreten. Trettner befolgte den Rat und wich. Mit zwiespältigen Gefühlen. Maizière übernahm in raschem Zugriff den hohen Posten. Daß er sich ein wenig zierte, bevor er zugriff, machte die Sache in den Augen vieler Offiziere nicht besser.“

13.2 Die Ära des Generalinspektors Ulrich de Maizière

De Maizière erhielt jetzt rasch die geforderten und notwendigen Kompetenzen, die Trettner und seinen Vorgängern noch verweigert wurden. Hier hatte also der Kontrollmechanismus des Verteidigungsausschusses demonstrativ eingegriffen. Trotzdem legte die auf Konrad Adenauer gefolgte Regierung Ludwig Erhards nach wie vor offiziell großen Wert auf die einschränkende Bezeichnung des Generalinspektors als Berater der Bundesregierung in militärischen Angelegenheiten, anstatt ihn als den ersten Soldaten und ranghöchsten Offizier der Bundeswehr, noch vor den Inspektoren der Teilstreitkräfte, mit den notwendigen disziplinarischen Befehlsbefugnissen über die Truppe zu versehen. Sorgsam vermied man hier auch den Begriff des militärischen Oberbefehlshabers, dem diese Stellung nach der militärischen Hierarchie entsprechen hätte und betonte die unbedingte verfassungsrechtliche Position des Verteidigungsministers als Befehlshaber der Streitkräfte im Frieden.²⁶

Obwohl auch de Maizière zum karriereorientierten und erfolgreichen Einstellungsjahrgang 1930 der Reichswehr zählte und schon am 1. August 1933 zum Leutnant befördert wurde, begann mit ihm nun ein neuer Abschnitt, der sich wesentlich von der bisherigen Wehrmachtphase in der Bundeswehr unterschied.²⁷ Diese Veränderung in politischer und militärischer Hinsicht basierte einerseits auf der quantitativen personellen Konsolidierung der Bundeswehr ab 1965, andererseits auf dem individuellen persönlichen Erfahrungshorizont der Kriegs- und Nachkriegszeit. Trettner und de Maizière waren beide Generalstabsoffiziere, hatten aber eine sehr unterschiedliche militärische Vergangenheit. Trettner hatte während des Krieges als Truppenkommandeur von Fallschirmjägerverbänden überwiegend an der Front gestanden.²⁸ De Maizière war meist in Divisionsstäben oder im Oberkommando des Heeres eingesetzt. Ihre Verwendungen erzeugten somit auch einen divergierenden Führungsstil.²⁹

²⁶ Kritisch dazu auch Bald – Die Bundeswehr 1955–2005, S. 78–91.

²⁷ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 21–34. Zahlreiche Offizieranwärter des Offizier-Ergänzungsjahrgangs der Reichswehr 1930 erreichten in der Bundeswehr ab 1956 hohe Kommandoposten. Von den 180 Jahrgangskameraden wurden bis 1945 elf Offiziere mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet, davon vier mit Eichenlaub. 44 taten Dienst als Generalstabsoffiziere. 49 Offiziere (und vier Reserveoffiziere) sind ab 1955 in die Bundeswehr eingetreten. Davon wurden 20 General, darunter vier Generalleutnante und zwei Generale.

²⁸ Vgl. Der Spiegel Nr. 24/1966, S. 25/26, „Bonn – Bundeswehr-Führung – Nie fertig.“

²⁹ Vgl. Hornung – Staat und Armee, S. 257–266.

Die Beförderung zum Generalinspekteur im Range eines Generals beinhaltete gleichzeitig eine politische Ranganhebung durch die Gewährung des unmittelbaren Vortragsrechts beim Bundesminister der Verteidigung. Dieses grundlegende Zugeständnis verhalf dem neuen Generalinspekteur zu einer Stellung „sui generis“ innerhalb des BMVg und insbesondere im MFR. Durch den ministeriellen Erlaß vom 4. November 1966 wurde die Stellung des Generalinspektors offiziell weiter aufgewertet und auf die dritte Hierarchiestufe nach Minister und Staatssekretär festgelegt.³⁰ Damit war er von nun an der ranghöchste militärische Hauptabteilungsleiter im BMVg und gleichzeitig erstmals der Vertreter des beamteten Staatssekretärs in allen militärischen Funktionen.

Dagegen ließ sich die ständige Forderung der Generalität nach Stellvertretung des Verteidigungsministers in der Befehls- und Kommandogewalt über die Truppe durch den höchstrangigen Soldaten auch nach 1966 nicht durchsetzen. Neben den verfassungsrechtlichen Bestimmungen des Art. 65a GG stand nach wie vor die politische Prämisse der zivilen Kontrolle der Streitkräfte entgegen. Die einst von Adenauer gehegte Befürchtung einer unberechenbaren und putschbereiten Bundeswehr war aus den Köpfen der Politiker nicht mehr wegzubringen. Doch diese Bundeswehr entsprach in ihrem Inneren Gefüge nicht der weitaus politischeren Reichswehr. Statt dessen hatte die Regierung Adenauer seit 1951 versucht, die als negativ empfundenen Aspekte des Militärs auf ein vertretbares Maß zu reduzieren und das umstrittene Bild des „Staatsbürgers in Uniform“ in der Bevölkerung zu implementieren.³¹

Durch die Offenlegung der erheblichen Defizite und Schwächen in der Führung der Bundeswehr konnten nun ab 1966/67 immerhin sinnvolle Korrekturen im Kompetenz- und Entscheidungsbereich der Militärführung erreicht werden. Erhellend wirkte sich gerade hier die Arbeit der Untersuchungskommission des Verteidigungsausschusses aus, die maßgeblich von den kritischen Fragen des damaligen SPD-Wehrexperthen Helmut Schmidt dominiert wurde.

Eben diesem parlamentarischen Gremium standen die bereits verabschiedeten Generale Trettner und Panitzki unabhängig voneinander Rede und Antwort. Im Verlauf von sieben Sitzungen des Verteidigungsausschusses zwischen dem 5. September 1966 und dem 6. Oktober 1966 zeigte sich, daß der

³⁰ Vgl. Hornung – Staat und Armee, S. 267–271.

³¹ Siehe auch Prüfert (Hrsg.) – Innere Führung im Wandel, S. 19–31.

ehemalige Generalinspekteur Trettner von der zivilen Führung des BMVg, also von Staatssekretär Gumbel, entgegen der Hierarchie und wider die verbindliche Geschäftsordnung des BMVg, vorsätzlich übergangen wurde und deshalb seinen dienstlichen Abschied zu Recht eingereicht hatte.³²

Hinsichtlich der Starfighter-Krise konnte Generalleutnant Panitzki seine mehrfach geäußerten Bedenken anhand eingereicherter Denkschriften und wiederholter Warnungen gegenüber dem Verteidigungsminister nachweisen. Er hatte seinen Rücktritt mit der ihn bewegenden Sorge um die Luftverteidigungsfähigkeit des Bundesgebietes und mit der Fürsorgepflicht für das Leben der Piloten der Luftwaffe begründet. Außerdem sah Panitzki die Gesamtverteidigungsfähigkeit des NATO-Luftraumes durch diese offensichtlichen Mängel bei der unzureichenden deutschen Luftwaffenrüstung nicht mehr gewährleistet.³³

Mit der Ernennung de Maizières zum Generalinspekteur der Bundeswehr setzte zugleich ein umfassender militärischer Führungswechsel ein. Generalleutnant Johannes Steinhoff wurde am 12. September 1966 zum Inspekteur der Luftwaffe, Generalleutnant Josef Moll zum Inspekteur des Heeres und Vizeadmiral Karl-Adolf Zenker zum Inspekteur der Bundesmarine ernannt.³⁴

Steinhoff erhielt nun die ministeriellen Vollmachten, um die dramatische Starfighter-Krise beilegen zu können.³⁵ Das militärfachliche Entscheidungsrecht des Inspektors, dem der „Systembeauftragte für das Waffensystem F-104 G“ jetzt direkt unterstand, wurde erweitert. Die systematische Lösung des Düsenjäger-Problems war für die Stellung der Bundeswehr gegenüber der Öffentlichkeit, gerade der Luftwaffe im NATO-Bündnis, politisch sehr bedeutend.³⁶ Es gelang der Luftwaffe aber, die Situation zu bewältigen, indem der Systembeauftragte den technischen Schwierigkeiten detailliert nachging. Die Ausbildung des Wartungspersonals für die F-104 G Starfighter wurde intensiviert und die Unfallserie der Piloten konnte durch mehr Flugstunden reduziert werden.³⁷

³² BA-MA, MSg 1/2284, MSg 1/2286–MSg 1/2289 – Deutscher Bundestag, Verteidigungsausschuß. Auszug aus den Protokollen der 20. bis 26. Sitzung des Verteidigungsausschusses betr. die Ausführungen des Bundesministers der Verteidigung von Hassel, des Generals a.D. Trettner und des Generalleutnants a.D. Panitzki.

³³ Vgl. Hornung – Staat und Armee, S. 276–289.

³⁴ Vgl. MGFA (Hrsg.) – Verteidigung im Bündnis, S. 454.

Vgl. Steinhoff – In letzter Stunde, S. 280–287.

³⁵ Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 291–294.

³⁶ Vgl. Rall – Mein Flugbuch, S. 265–322. Rall widersprach der offiziellen Lesart, daß Steinhoff die Starfighter-Krise allein gelöst hat und verwies auf Generalmajor Dieter Hrabak.

³⁷ Vgl. Jarosch (Hrsg.) – Immer im Einsatz, S. 58/59, S. 276–278.

Trotzdem zeigte sich auch in der Bundestagsdebatte zur Lage der Bundeswehr am 21. September 1966, daß in der Auseinandersetzung um Spitzenstellungsbesetzung und Organisationsentwurf die Zeit der bestimmenden Wehrmachtgeneration vorüber war. Obwohl auch de Maizière, Moll, Steinhoff und Zenker selbst aus dieser Ära stammten, verkörperten sie doch den modernen Typ des politisch denkenden und agierenden Offiziers. Das bis dahin dominierende konservative Standesdenken wich nun zunehmend der Erkenntnis der systemimmanenten Zwänge im demokratischen Staatswesen. Der Einschnitt des Primats der Politik in das ideelle und traditionelle Selbstverständnis des Offiziersberufes war unübersehbar. Er fand im Rücktritt der Generale Trettner, Panitzki und Pape nur ein äußeres Zeichen. Die neuen und lebensjüngeren Inspektoren waren aufgrund ihrer Sozialisation mehr dem Reformflügel um die Befürworter der Inneren Führung zuzurechnen. Auf diesem Feld schienen sich nun die Lehren des Grafen Baudissin auszuwirken, der aber als Generalleutnant schon am 31. Dezember 1967 pensioniert wurde.³⁸

Tatsächlich sah die Entwicklung in der Truppe anders aus. Die meisten Soldaten gehörten inzwischen einer neuen Generation an. Bedingt durch die innenpolitischen Ereignisse der Jahre 1967/68, dem Erstarken des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) und der Außerparlamentarischen Opposition (APO), der pazifistischen Kreise und der Anti-Atomkraft-Bewegung, nahm die Kritik am Staat und seinen Exponenten auch in der Bundeswehr zu.

Zu einem heftigen Eklat zwischen dem reaktionären und dem reformerischen Flügel im Offizierkorps kam es am 19. März 1969 anlässlich der Rede des stellvertretenden Heeresinspektors, Generalmajor Hellmut Grashey, im Moltke-Saal der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg-Blankenese vor den Teilnehmern der ersten beiden Generalstabslehrgänge der Bundeswehr, die 1957 ausschließlich aus ehemaligen Wehrmachtoffizieren bestanden hatten.³⁹

³⁸ Graf Baudissin galt auch in den Reihen des Potsdamer Infanterieregiments 9 (IR 9) als umstritten, das er als Regimentsadjutant maßgeblich mitgeprägt hatte. Zunächst, wie sein Regimentskamerad Henning von Tresckow, offensichtlich NS-freundlich, wechselte er mehrfach die politischen Lager. Als Baudissin bei Gründung der Bundeswehr die militärische Bühne wieder betrat, waren sich die ehemaligen Offiziere des alten IR 9 mehrheitlich einig, selbst nicht mehr in die Bundeswehr einzutreten. Persönliche Mitteilung des Hauptmanns a.D. Ernst von Schroeder, Jahrgang 1920, IR 9 und IR 178 von 1939–1944.

³⁹ BA-MA, MSg 1/18 – Darin Aufzeichnungen zur Affäre wegen der kritischen Äußerungen des Generalmajors Hellmut Grashey über die „Maske der Inneren Führung“. Vgl. Der Spiegel Nr. 16/1969, S. 28/29. „Bundeswehr – Vorwärts Kameraden.“ Vgl. Bald – Militär und Gesellschaft 1945–1990, S. 38–40, S. 58/59.

Grashey stellte sich darin gegen das System der Inneren Führung in der Bundeswehr und nannte sie „eine zeitweilig notwendige Maske, deren man sich nun entledigen müßte“. Er kritisierte drei Punkte, die das politische Symbol des institutionalisierten Mißtrauens gegenüber der Truppe darstellten und bemängelte offen die Ende der 1960er Jahre deutlich überproportionierte Bundeswehrverwaltung, die als das administrative Kind des „soldatenkritischen“ Ministerialdirektors und Abteilungsleiter I (Verwaltung) Ernst Wirmer zu bewerten wäre, die mißverstandene Rolle des Wehrbeauftragten und das richtungslose Konzept der Inneren Führung. Obwohl er von der Mehrheit der Anwesenden Zustimmung erhielt, die seinen Argumente folgten und gleichfalls den Verfall von Kampfkraft sowie die Beeinträchtigung der Disziplin der Truppe durch die Innere Führung befürchteten, wandte sich Oberst i.G. Dr. Eberhard Wage- mann als Befürworter der Inneren Führung und Verfasser des umstrittenen Traditionserlasses, gegen Grasheys Vorstellungen. Wenig tolerant und diskussionswillig setzte sich Generalmajor Grashey qua Befehl vor Ort gegen seine anwesenden Kritiker durch. Entgegen des Konsens der Diskretion fand die umstrittene Rede schnell den Weg in die Redaktion des Hamburger Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ und wurde dadurch der Öffentlichkeit bekannt.⁴⁰ Generalmajor Grashey wurde schließlich, auch infolge des Hamburger Eklats, am 31. Dezember 1969 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.

Doch auch der amtierende Bundeskanzler Kurt-Georg Kiesinger (CDU) wandte sich am 18. Juni 1969 auf der Hauptversammlung des Bundeswehr-Verbandes gegen die herrschende Auffassung vom „Staatsbürger in Uniform“ und der „Inneren Führung“ in der Bundeswehr. Statt dessen propagierte er den Blick auf die altbewährten Maßstäbe der früheren Armeen und bezeichnete die Bundeswehr erneut als „Schule der Nation“. Dieser Rückgriff auf den unpopulären Standardbegriff der preußisch-deutschen Militärgeschichte brachte ihm nicht nur Beifall, sondern auch harsche Kritik der Opposition und der eigenen Partei ein. In der logischen Konsequenz verbarg sich hinter dieser politischen Aussage Kiesingers gegenüber den Protagonisten der Inneren Führung, und damit auch gegenüber dem amtierenden Generalinspekteur der Bundeswehr, deutliche Kritik an den negativen Auswüchsen der bestehenden Wehrform.⁴¹

⁴⁰ Vgl. Der Spiegel Nr. 15/1969, S. 33. „Generale – Affären – Innere Not.“

⁴¹ Vgl. Aabenheim – Bundeswehr und Tradition, S. 176–178.

Gerade der konservative Flügel des Offizierkorps war mit der Einschränkung in der Führung der Streitkräfte durch den zunehmenden Einfluß der Parteipolitik und die diplomatischen Zugeständnisse des amtierenden Generalinspektors nicht einverstanden. Dieses geistige Vakuum machte sich Brigadegeneral Heinz Karst zu nutze. Als vormaliger enger Mitarbeiter Graf Baudissins hatte er inzwischen die Position des Generals für das Erziehungs- und Bildungswesen des Heeres erreicht. In dieser Funktion wandte er sich gegen die fragwürdigen Tendenzen des politisch-gesellschaftlichen Zeitgeistes. Karst, ein intellektueller und eloquenter Offizier, der sich nicht gescheut hatte Baudissins unsoldatische Vorstellungen von der Inneren Führung zu konterkarieren, konnte selbst auf eine beachtliche Karriere in der Wehrmacht zurückblicken. Dies veranlaßte ihn, die Ausbildungsvorschriften hinsichtlich einer kriegsmäßig notwendigen Steigerung der Kampfkraft der Truppe realistischer zu formulieren. Gleichzeitig forderte er, die dienstliche Autorität der militärischen Vorgesetzten zu stärken und in der Truppe durchzusetzen. Mit der Forderung zur Rückkehr zu den disziplinarischen Grundsätzen für eine funktionierende und einsatzfähige Kampftruppe sah sich Karst dem Vorwurf eines „schwarz-weiß-roten Militarismus“ ausgesetzt, den er aber sicher nicht anstrebte.⁴² Daher wurde Karst 1970 als „eigenwilliger und unbequemer“ Brigadegeneral vorzeitig pensioniert.

Die innere Front gegen die staatstragenden Institutionen wirkte sich in der Bundeswehr aus. Die Zahl der Kriegsdienstverweigerer und der Zivildienstleistenden nahm erstmals deutlich zu, wobei die Bewerbungen für die Laufbahnen der Zeit- und Berufssoldaten spürbar nachließen. In der Truppe stießen vor allem die Einheitsführer/Kompaniechefs auf wachsende Disziplinierungsprobleme, um Befehle und dienstliche Anordnungen durchzusetzen. Die Politik ließ die Führung der Streitkräfte in dieser schwierigen Lage ohne eine durchschlagende Unterstützung und berief sich auf die Wehrverfassung. In der Konsequenz der Situation war mit dem politisch notwendigen Rücktritt von Hassels am 30. September 1966 seine Amtszeit des Verteidigungsministers beendet.⁴³ Nachfolger wurde der bisherige Außenminister Dr. Gerhard Schröder (CDU).

⁴² Vgl. Karst – Das Bild des Soldaten, S. 325ff.
Vgl. Abenheim – Bundeswehr und Tradition, S. 176.
BA-MA, MSg 2/1408 – Darin Ritter, Essay: „Der deutsche Militarismus.“
Vgl. Bald – Militär und Gesellschaft 1945–1990, S. 58–60.

⁴³ Vgl. Hildebrand – Von Erhard zur Großen Koalition, S. 369–371.

Eine Aufforderung an die Führungsstäbe von Heer, Luftwaffe und Marine zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Kampfwertsteigerung der Truppe brachte neue, allerdings unerwartete, Ergebnisse. Während die Bundesmarine aufgrund ihrer Größe, Ausstattung und strategischen Aufgabe kaum Handlungsbedarf sah und die Luftwaffe sich in der Konsolidierung befand, reichte das Heer unter Federführung seines Inspektors, Generalleutnant Albert Schnez, eine Vielzahl von notwendigen und berechtigten Veränderungsideen ein.

Die unter dem Arbeitsbegriff „Schnez-Studie“ 1969 bekannt gewordene, aber zugleich heftig kritisierte 68-seitige Vorlage „Gedanken zur Verbesserung der Inneren Ordnung des Heeres“ forderte die unmißverständliche Umkehr zu den kriegsmäßigen Erziehungs- und Ausbildungsgrundsätzen der Wehrmacht. Schnez beklagte die gesellschaftliche Verweichlichung, die nicht den notwendigen Kämpfer für die Verteidigung des NATO-Bündnisgebietes heranbilden würde. Neben einigen zeitwidrigen Oberflächlichkeiten stellte die Studie in deutlichen Worten die Unzulänglichkeiten und Versäumnisse der bisherigen Heeresführung dar. Von der Kritik war gerade der Generalinspekteur, General de Maizière nicht ausgenommen, der als Inspekteur des Heeres die inhaltlichen Versäumnisse von 1964 bis 1966 mit zu verantworten hatte.⁴⁴

Möglicherweise ist der Schnez-Studie, deren Tenor die Forderung nach einer harten Wehrausbildung und die stetige Gewöhnung an die kampffimmanenten Bedingungen eines konventionellen bewaffneten Konflikts in Europa war, eine gewisse Unkenntnis der gesellschaftsbedingten Verhältnisse im Heer der späten 1960er Jahre nicht abzusprechen. Andererseits fand sie aus sachlichen Aspekten viel Beifall im Offizierkorps der Bundeswehr. Außerdem hatte die Schnez-Studie gezeigt, daß seit der Aufstellung der Bundeswehr eine zunehmend schadhafte „Verwässerung des Offizierkorps“ eingetreten war, welches das Niveau des Offizierkorps der Wehrmacht vor 1939 nicht mehr erreicht hat-

⁴⁴ Generalleutnant Albert Schnez begründete seine Forderungen mit den Erfahrungen als Erster Generalstabsoffizier der 25. Panzergrenadierdivision aus den Schlachten des Winterfeldzuges 1941/42 und den Abwehrkämpfen an der Rollbahn Moskau-Smolensk-Minsk 1944. So äußerte er zur Begründung seiner Meinung die Auffassung: „Hätten die Offiziere und Unteroffiziere die Wehrmacht während des Krieges im Osten (seit 1941 bis 1945) nicht bereits eine Form der Inneren Führung durch Menschlichkeit, Verständnis und Vorbild praktiziert, wäre die Front längst zusammengebrochen. Dazu war, außer dem in allen Armeen üblichen Prinzip von Befehl und Gehorsam, nicht die Herrschaftsgewalt notwendig und tauglich, sondern die Einsicht und die persönliche Überzeugung des einfachen Soldaten in die Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes um des Überlebens willen.“
Vgl. MGFA (Hrsg.) – Grundzüge der deutschen Militärgeschichte, S.405/406.

te und mit dem raschen Aufbau seit 1956 auch negative Auswirkungen auf die Führungsstruktur der Streitkräfte nach sich zog. Die Besinnung auf die positiven Werte des Soldatentums und der Kampfgeist der Wehrmacht wurden selbst in den konservativen Kreisen der SPD gewürdigt.

Selbst Helmut Schmidt, seit 1969 Verteidigungsminister der SPD/FDP-Koalitionsregierung unter Bundeskanzler Willy Brandt, äußerte seine Sympathie und akzeptierte die fachlichen Inhalte der Studie, denn er verteidigte die Thesen des Generalleutnants Schnez vor dem Bundestag in der Sache erfolgreich.⁴⁵ Allerdings kam die Schnez-Studie für eine Rückkehr zu den erprobten und bewährten militärischen Grundlagen der Kriegs-Wehrmacht um ein Jahrzehnt zu spät und konnte sich während der begrenzten Amtszeit als Heeresinspekteur nicht mehr auswirken, da Schnez mit dem Erreichen der Altersgrenze 1971 pensioniert wurde. Damit schien der bei den jüngeren Reformern geradezu verhaßte konservative „Wehrmachtflügel“ abgetreten zu sein.

Wie richtig die Schnez-Kritik aber war, sollte sich schon bald zeigen. Dies war am Beispiel der sogenannten „Leutnante 70“ sowie bei der Auseinandersetzung der militärischen Führung mit den „Unnaer Hauptleuten“ 1971 zu sehen. Die neun Thesen der acht Leutnante, alle Teilnehmer am Offizierlehrgang der Heeresoffizierschule II in Hamburg-Wandsbek, hatten eine zentrale Aussage:

„Ich will ein Offizier der Bundeswehr sein, der eine Sache nicht um ihrer selbst willen tut, sondern um ihres Zieles willen.“⁴⁶

Damit stellten sie neben dem gültigen Traditionserlaß auch die militärischen Tugenden des Soldaten wie Tapferkeit, Ritterlichkeit und Opferbereitschaft in Frage und schufen damit eine breite Angriffsfläche für ihre reaktionär gesinnten Gegner. Die überwiegende Mehrheit der aktiven Offiziere lehnte die neun Hamburger Thesen ab. Lediglich der inzwischen an der Universität Hamburg als Professor lehrende Generalleutnant a.D. Graf Baudissin fand Gefallen am geistigen Inhalt der Forderungen.⁴⁷ Das gemeinhin als Ausdruck jugendlichen Überschwangs bezeichnete Papier hatte keine fundierte Grundlage und fand

⁴⁵ Vgl. Schmückle – Ohne Pauken und Trompeten, S. 138/139.

⁴⁶ Ebenda, S. 408. Zum Kreis der kritischen „Leutnanten 70“ des Offizier-Jahrgangs des Heeres 1968/69 an der Heeresoffizierschule II in Hamburg gehörten: Udo Arnold (27 Jahre), Jochen Burgemeister (23), Hans Ehlert (23) heute Amtschef des MGFA, Dankward Frhr. von Funck (22), Werner Junack (26), Heinz-Eberhard Frhr. von Steinaecker (24), Anton Uthemann (21) und Walter Zuckerer (22).

⁴⁷ Siehe auch Opitz (Hrsg.) – 50 Jahre Innere Führung, S. 16–21.

⁴⁷ Vgl. Baudissin – Nie wieder Sieg, S. 119–127.

außerhalb dieses Gesinnungskreises und selbst bei den eigenen Kameraden keinen Gefallen.⁴⁸ Im Gegenteil, unter den jüngeren Truppenoffizieren formierte sich unverzüglich eine Opposition. Diese Gegenbewegung sah sich auf der Einheitsführer- bzw. Kompaniechefebene durchaus in der Tradition der Wehrmacht und befürwortete damit auch die Schnez-Studie.⁴⁹

In diesem Kontext ereignete sich ein außerordentlicher Vorfall interner Kritik durch die kritischen Hauptleute, welcher General de Maizière an den Rand seiner Integrität brachte. Dieses Ereignis kann ansatzweise mit der Situation des Chefs der Heeresleitung, Generaloberst von Seeckt, verglichen werden, der die Beteiligung von Offizieren und Offizieranwärtern der Infanterieschule München am Hitler-Putsch 1923 wegen Insubordination streng verurteilte.⁵⁰

Nicht ganz so dramatisch spielte sich die Entwicklung im Dezember 1970 ab. Mit Wissen und Billigung ihres Divisionskommandeurs, Generalmajor Eike Middeldorf, verfaßten 30 Hauptleute der Infanterie, der Panzertruppe und der Artillerie der 7. Panzergrenadierdivision im westfälischen Unna einen umfangreichen Mängelkatalog, in dem sie sämtliche Mißstände aufführten. Zum Sprecher dieser kritischen Offiziere wurde Hauptmann Heiko Möhring bestimmt.⁵¹ Sie beklagten das Fehlen der Unterstützung der politischen und militärischen Führung in Sachen Disziplin, soldatische Erziehung und einsatzorientierter Ausbildung in der Bundeswehr. Treffend definierten sie auch die gesellschaftliche Grundproblematik, in der sich die Wehrmacht von der Bundeswehr unterschied. Dabei wiesen sie auf die schleichende Entmilitarisierung zugunsten der Zivilgesellschaft seit Gründung der Streitkräfte in den 1950er Jahren hin:

„Die Integration in die Gesellschaft wird höher veranschlagt als der Kampfwert der Soldaten. Die Annäherung und Einpassung des Berufsbildes des Soldaten in das des Zivilisten verschleiert das spezifisch Soldatische und gesteht dem Soldaten im Gegensatz zu allen anderen Berufen kein eigenes Berufsbild zu.“⁵²

⁴⁸ Vgl. Der Spiegel Nr. 6/1970, S. 34–41. „Bundeswehr – Leutnante – Ich will.“

⁴⁹ Siehe auch Range – Die geduldete Armee, S. 180, S. 246–248. Reform an „Haupt und Gliedern“/Auszüge aus den „Gedanken zur Verbesserung der inneren Ordnung des Heeres“ von Generalleutnant Albert Schnez, Inspekteur des Heeres, Stand Juni 1969.

⁵⁰ Vgl. Demeter – Das deutsche Offizierkorps 1650–1945, S. 186–188.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten, S. 232ff.

Siehe auch Meier-Welcker – Seeckt, S. 407ff.

Vgl. Görlitz – Geschichte des deutschen Generalstabes von 1650–1945, S. 257/258.

Vgl. Gersdorff – Soldat im Untergang, S. 36.

Vgl. Reinicke – Das Reichsheer, S. 433–446.

Vgl. MGFA (Hrsg.) – Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band VI, S. 276–279.

⁵¹ Vgl. Range – Die geduldete Armee, S. 182.

⁵² Vgl. MGFA (Hrsg.) – Grundzüge der deutschen Militärgeschichte, S. 409/410.

Hier lag nicht nur ein wesentlicher Unterschied zu den Streitkräften der USA oder Großbritanniens, die in ihren Ländern als Armee durchaus mit einem selbstverständlichen Berufsethos betrachtet wurden. Selbst dann, wenn der damals stattfindende Vietnamkrieg gerade die Amerikaner vor sehr erhebliche innen- und gesellschaftliche Probleme stellte, wurde die US-Armee als staatliche Institution nicht in Frage gestellt. Das galt auch für die politische Anerkennung und traditionell starke Stellung der Armee bei den NATO-Partnern.

Anders dagegen die Lage in Unna. Hier schien bei den jungen Offizieren, die nur in der Bundeswehr erzogen und ausgebildet worden waren, eine große Sympathie für „den Soldaten, der in erster Linie Kämpfer, nicht aber nur militärtechnischer Spezialist sein soll“, zu bestehen. Diese zunächst nicht absehbare Unterstützung für die Schnez-Studie durch die Einheitsführer erschien General de Maizière und Brigadegeneral Dr. Wagemann brisant genug, um mit den Hauptleuten das persönliche Gespräch zu suchen. Die Auseinandersetzung mußte wohl sehr emotional verlaufen sein, denn die Kompaniechefs machten ihrem Ärger Luft und bezeichneten die militärisch-disziplinarische Gesamtlage in den deutschen Streitkräften als ziemlich „hoffnungslos“.⁵³

Hier unterscheiden sich allerdings die Quellen in der Wiedergabe der Position de Maizières. Während ihm einerseits eine souveräne Haltung vor den 30 Kritikern attestiert wird, wäre andererseits seine Autorität als höchster Soldat der Bundeswehr angegriffen worden. Er berichtete den Hauptleuten von den eigenen Erfahrungen in der Endphase des Zweiten Weltkrieges. Als Verbindungs-offizier des OKH zum OKW hätte er bei Kriegsende im April 1945 ganz andere, wirklich aussichtslose Situationen erlebt. Die heutige Aussprache wäre daher wohl noch lange nicht mit Begriff der Hoffnungslosigkeit zu bezeichnen.

Faktisch war damit das Problem aber noch nicht gelöst. De Maizière, obwohl guten Willens, konnte sich mit seinem Auftritt gegenüber den kritischen Hauptleuten und ihren Sympathisanten in den Streitkräften letztendlich nicht glaubwürdig durchsetzen. Das zeigte sich auch anhand der beachtlichen Zustimmung durch schriftliche Meinungsäußerung von 800 weiteren Hauptleuten von 9.094 Offizieren dieses Dienstgrades in der Bundeswehr. Zu ihnen zählten auch 114 Hauptleute der Generalstabslehrgänge an der Führungsakademie.

⁵³ Vgl. Kutz – Reform und Restauration der Offizierausbildung der Bundeswehr, S. 99–101.
Vgl. Kießling – Versäumter Widerspruch, S. 268–271.

Rückblickend war dies ein unverkennbarer Hinweis auf die Brisanz und die Begründung der Kritik an den militärischen Verhältnissen 15 Jahre nach Gründung der Bundeswehr.⁵⁴ Der Vorfall in Unna wurde mit der durchgreifenden Hilfe des Verteidigungsministers Helmut Schmidt diskret und ohne diskriminierende Bestrafung der Beteiligten beigelegt. Man deckte den Mantel des Schweigens über die Rebellion, einigte sich aber 1972 auf den „Blankeneser Erlaß“, in welchem der Minister als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt bestätigt und die Kompetenzen des Generalinspektors und der Inspektoren der Teilstreitkräfte nach dem Primat der Politik verbindlich definiert wurden.⁵⁵

Mit den Vorkommnissen in Unna hatte die ideologische Auseinandersetzung zwischen den Reformern und den Reaktionären ihren Höhepunkt und gleichzeitig ihr Ende erreicht. Hinzu kam, daß sich die bis dahin bestehenden Verhältnisse und Innovationshemmnisse unter dem tatkräftigen Verteidigungsminister Schmidt zu bessern begannen. Schmidt hatte sich mit seiner Haltung zwar Autorität verschafft, aber auch er geriet infolge der gesellschaftlichen Veränderungen in eine ernsthafte Kollision mit den militärischen Grundsätzen. Obwohl nur ein „Pyrrhussieg“ für die renitenten Hauptleute, zeigte sich doch, daß die militärische Führung nicht jede Reform der Politik mitzumachen bereit war. Gerade Generalinspekteur de Maizière bestand schließlich gegenüber dem Verteidigungsminister darauf, daß die elementaren militärischen Grundsätze der inneren Ordnung für jede Armee unverzichtbar und auch in der Bundeswehr als Fundament für Disziplin und Kampfkraft unerlässlich wären.

Mit den zunehmenden Pensionierungen in den 1960er Jahre schieden immer mehr kriegsgediente Offiziere aus. Sie hinterließen zwar kein fachliches Vakuum, aber eine deutliche personelle Veränderung des Offizierkorps. Mit dem sukzessiven Ausscheiden der kriegserfahrenen Generation von Berufssoldaten, die noch in Reichswehr bzw. Wehrmacht ihre Prägung erfahren hatten, kam es endgültig zu einem Wandel der inneren Struktur in der Bundeswehr.⁵⁶

⁵⁴ Vgl. Bald – Die Bundeswehr 1955–2005, S. 88–91.

⁵⁵ Vgl. Maizière – In der Pflicht, S. 317/318, S. 327–329.

Der Blankeneser Erlaß vom 21. März 1972 umfaßte drei wesentliche Punkte für den Generalinspekteur neben der Beratung des Verteidigungsministers und der Bundesregierung: Entwicklung und Realisierung einer Grundkonzeption für die militärische Verteidigung, Erledigung aller Einzelvorgänge, die dem Generalinspekteur und dem Führungsstab der Bundeswehr von der politischen Leitung des BMVg zugewiesen werden, die gesamte Bundeswehrplanung.

⁵⁶ Vgl. Buchbender – Günter Kießling, Staatsbürger und General, S. 165–201.

KAPITEL 14

Zusammenfassung

14. Zusammenfassung

Die Bedeutung und der Einfluß der Wehrmachtoffiziere auf die Bundeswehr ab 1955/56 waren weitaus größer als bisher angenommen. Der Übergang von der Wehrmacht zur Bundeswehr war aber keine nahtlose Entwicklung, sondern von erheblichen personellen und ideologischen Brüchen geprägt. Der Verlust des Zweiten Weltkrieges, die Anfeindung der Wiederbewaffnung durch alle Parteien und der zeitweise Widerstand gegen das neue Militär in der Bevölkerung waren keine positiven Vorzeichen für den Aufbau der Streitkräfte.

Daher war es nicht verwunderlich, daß sich kurz nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland am 8. Mai 1949 zahlreiche ehemalige Generale, Admirale und Offiziere der früheren Wehrmacht, und dies waren nicht nur die in der Literatur meistens genannten Generale Adolf Heusinger und Dr. Hans Speidel, mit einem deutschen Wehrbeitrag und einer damals noch undefinierten Wiederaufrüstung zur Verteidigung des neuen Staates in zahlreichen Denkschriften, Memoranden und Studien befaßten.

Es ist dabei aber auffallend, daß es sich vor allem um Offiziere des früheren Generalstabes, insbesondere aus dem Oberkommando des Heeres, handelte, die sich jedoch scharf von den ehemaligen Kameraden aus dem Oberkommando der Wehrmacht abgrenzten und gleichzeitig ein höchst effizientes persönliches Netzwerk innerhalb der Bundesrepublik Deutschland schufen. Diese personellen Verbindungen wirkten bereits 1955/56 noch vor Gründung der Bundeswehr und dann bis in die 70er Jahre und sogar noch darüber hinaus. Daraus ergibt sich der Schluß, daß die Pauschalbezeichnung der Wehrmachtoffiziere in der Bundeswehr als ein wesentlicher Teil von „Hitlers Eliten nach 1945“ oder als „militärisches Erbe des NS-Staates“ nur im Hinblick auf den persönlichen Werdegang der Offiziere zwischen der faktischen Gründung der Wehrmacht am 16. März 1935 und dem Kriegsende am 8. Mai 1945 richtig ist. Im Zusammenhang der bewegten Geschichte und den politischen Neigungen des deutschen Offizierkorps nach 1918 muß aber historisch exakt differenziert werden. Für die empirische Analyse empfiehlt sich gerade daher der Blick in die Rang- und Bestandslisten des aktiven Offizierkorps der Reichswehr in den Jahren von 1919/1921 bis 1934 und des nachgeordneten Berufs-, Kriegs- bzw. Reserveoffizierkorps (ggf. Verlustlisten) der Wehrmacht von 1935 bis 1945.

Die führenden Offiziere, Generale wie Stabsoffiziere, die in die Bundeswehr eintraten, hatten teilweise noch in der Alten Armee vor 1918 bzw. ab 1919/20 in der Reichswehr der Weimarer Republik oder auch erst ab 1935 in der Wehrmacht des Dritten Reiches, ihren militärischen Dienst begonnen. In dieser Zeit war es einigen herausragenden Exponenten gelungen, sehr beachtliche Karrieren zu machen. Ihre berufliche Laufbahn war jedoch nach der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht am 8./9. Mai 1945 vorerst beendet. Dies war auch das vorläufige Ende einer fast dreihundertjährigen preußisch-deutschen Militärgeschichte (1648–1945). Niemand in der Wehrmacht hätte sich in der sogenannten „Stunde Null“ vorstellen können, als das Deutsche Reich nur noch ein ideelles Gebilde ohne eine existierende Staatsorganisation war, daß es jemals wieder deutsche Streitkräfte geben würde.

Dem Willen der arbeits- und orientierungslosen Soldaten, die Gefangenschaft und die Internierungsmaßnahmen in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu überstehen, folgte die Notwendigkeit, eine neue wirtschaftliche Lebensgrundlage für sich und ihre Familien aufzubauen. Was vielen ehemaligen Offizieren durch ein erfolgreiches Nachkriegsstudium oder eine aus der Not geborene, und dann oft positiv verlaufende Berufstätigkeit gelang, blieb anderen verwehrt. Gerade das zeitweilige universitäre Studienverbot der Alliierten für frühere Generalstabsoffiziere und Ritterkreuzträger erwies sich in zahlreichen Fällen als zukunfts- und existenzbedrohend. Viele Kriegsheimkehrer blieben buchstäblich „draußen vor der Tür“, wie es die literarische Stimme der Zurückgekehrten, der an seinen Kriegsleiden früh verstorbene Schriftsteller Wolfgang Borchert, für eine ganze „verlorene Generation“ so treffend formuliert hat.

Bemerkenswert ist zudem die Tatsache, daß sich der starke Zustrom ehemaliger Berufsoffiziere nicht nur aus persönlicher Enttäuschung, Orientierungslosigkeit und unter dem Zwang der Verhältnisse nach 1945 zu den paramilitärischen Organisationen, wie den deutschen Dienstgruppen bei den Alliierten, der Nachrichtendienst-Organisation Gehlen ab 1947, zur Polizei und ab 1951 zum Bundesgrenzschutz in den westlichen Bundesländern erklären läßt. Der Wunsch nach ausreichender Versorgung der Familie und die Sicherung der eigenen wirtschaftlichen Grundlage hatten vor allem für die Vertriebenen aus den Ostgebieten nun absoluten Vorrang. Lange Zeit überstieg aber die Nachfrage der Dienstwilligen das Angebot der besetzbaren Stellen im Staatsdienst.

Die meisten früheren Soldaten hatten nach den furchtbaren Ereignissen und den Leiden des Zweiten Weltkrieges dem „Kommiß“ ein für allemal den Rücken gekehrt und irreversibel den Weg in einen Zivilberuf gewählt. Hunderttausende von Lebensläufen „der um ihre Jugend betrogenen Jahrgänge 1918 bis 1928“ zeugen davon. Zahlreiche Wirtschaftsführer, Bankfachleute, Journalisten, Wissenschaftler oder Vertreter des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik waren zuvor Berufs- oder Reserveoffiziere der Wehrmacht. Zum Teil hatten sie die Generalstabsausbildung durchlaufen oder über lange Zeit große militärische Verbände geführt und dadurch Erfahrungen in der Menschenführung gesammelt. Diese umfassende Kompetenz befähigte sie, später komplexe Wirtschaftsunternehmen oder internationale Organisationen zu leiten.

Bei der Einordnung der militärsoziologischen Herkunft gilt es im Rückblick zu bedenken, daß das Reichsheer von 1921 bis 1934 nur aus 4.000 Berufsoffizieren und 96.000 Unteroffizieren/Mannschaften bzw. die Reichsmarine aus 1.500 Berufsoffizieren und 13.500 Unteroffizieren/Mannschaften bestanden. Gleichzeitig war der Anteil der Berufssoldaten in der Reichswehr prozentual begrenzt, da sich die jungen Offiziere seit 1920/21 für einen zunächst begrenzten Zeitraum von mindestens 25 Jahren und die Unteroffiziere/Mannschaften von mindestens zwölf Jahren zu verpflichten hatten.

Die neue Wehrmacht war mit Verkündung der Wehrhoheit des Deutschen Reiches und der allgemeinen Wehrpflicht erst seit dem 16. März 1935 wieder eine Wehrpflichtarmee, die sehr schnell die Anzahl der Berufsmilitärs erhöhte und bis 1939 circa 750.000 stehende Soldaten, davon 24.000 aktive Offiziere, in 36 (Friedens-)Divisionen umfaßte. Insgesamt zählte die Wehrmacht zwischen 1939 und 1945 ungefähr 18 bis 20 Millionen Mann. Diese Personalstärke entsprach etwa 25 Prozent der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches (einschließlich Österreichs) in den Grenzen von 1938. Unter den Angehörigen des Offizierkorps bis 1945 befanden sich zusätzlich circa 250.000 wehrpflichtige Reserveoffiziere, die während des Krieges überproportionale Verluste im Vergleich zum aktiven Offizierkorps zu verzeichnen hatten.

Abzüglich der Kriegsverluste von circa sechs Millionen Mann, davon immerhin einer Million an Führungspersonal aus dem Offizier- und Unteroffizierkorps, hatte sich die Basis für das militärische Kaderpersonal schon zu Beginn der 1950er Jahre infolge dieser Verluste, der Generationenverschiebung, der wirt-

schaftlichen Gesamtsituation und der biologischen Altersentwicklung erheblich vermindert. Mit dem einsetzenden Wirtschaftswunder der 1950er Jahre und der zunehmenden materiellen Prosperität wurde die militärische Rekrutierungsbasis für neue Streitkräfte bei den gedienten Soldaten deutlich geringer und infolge des begleitenden Wertewandels, des kriegsbedingten Verlustes des früheren militärischen Korpsgeistes, der alliierten Besatzungspolitik und anderer gesellschaftlicher Einflüsse zusätzlich reduziert. Die deutsche Wiederbewaffnung und die Aufstellung nationaler Streitkräfte in der Bundesrepublik standen somit zwischen 1951 und 1955 längere Zeit personell und materiell unter schwierigen Voraussetzungen. Es entstanden unerwartete strukturelle Probleme, deren sich die Planer im Amt Blank über lange Zeit nicht bewußt waren, eine Fehleinschätzung, die aus der Retrospektive merkwürdig anmuten mag, denn die Aufstellung einer Armee aus dem „Nichts“ stellte sich nicht nur personell als ausgesprochen schwierig dar, sondern bald kamen grundlegende materielle Probleme der Ausrüstung, Bewaffnung, Unterkunft, Besoldung und Rechtssicherheit hinzu. Dies war eine Situation, die das Erscheinungsbild der neuen Armee schon zu Beginn der Wiederaufstellung sehr beeinträchtigte, ohne daß man dies aber als „Fehlstart“ bezeichnen müßte. Die neue Wehrverfassung der Bundesrepublik stellte mit dem Freiwilligen-, dem Soldaten-, dem Eignungsübungs- und dem Wehrpflichtgesetz bis 1956 eine sehr beachtliche parlamentarische Leistung der jungen Demokratie dar.

Trotz einer 1955 anfänglich noch hohen Bewerberdichte zeigten sich zehn Jahre nach Kriegsende die altersmäßigen, gesundheitlichen und beruflichen Grenzen des benötigten Fach- und Führungspersonals für die Anforderungen einer modernen, technologisch hochgerüsteten Armee im 20. Jahrhundert. Hinzu kamen die strengen Auswahlkriterien des Personalgutachterausschusses und der Annahmeorganisation für die Streitkräfte. Allein schon deswegen fielen ungefähr 25 Prozent der früheren Wehrmachtangehörigen aller Dienstgrade durch die psychologischen und fachlichen Überprüfungen der Annahmestellen, da sie für den künftigen Dienst in einer Verteidigungsarmee im Frieden nicht mehr geeignet erschienen. Dabei kam es allerdings in Einzelfällen auch zu eklatanten Fehlentscheidungen und persönlich motivierten Fehlbeurteilungen von einzelnen Bewerbern durch die strengen Auswahlkriterien.

Der Personalgutachterausschuß war während der „Wehrmachtphase in der Bundeswehr“ umstritten, da die Einzelentscheidungen nicht transparent nachvollziehbar waren. Bei Beendigung seiner faktischen Tätigkeit 1957 wurden daher in weiser Voraussicht alle Personal- und Prüfsakten vernichtet.

Die Berufung des Generals Adolf Heusinger 1957 zum Generalinspekteur mit dem ausdrücklichen Votum des damaligen Verteidigungsministers Franz Josef Strauß stellte dabei ein Lehrbeispiel für die ministeriellen Machtverhältnisse in der jungen Demokratie der Bundesrepublik dar. In diesem Kontext ist aber auch die bedeutende Rolle erheblicher persönlicher Animositäten, Sympathien oder Antipathien innerhalb des alten Offizierkorps zu erwähnen, die sich in der Personalauswahl seit 1955 niederschlugen und gleichfalls zu einer inneren Veränderung des Berufsstandes führten. Das bisherige Elite- und Standesbewußtsein der Offiziere begann dadurch aufzuweichen und in eine neue, noch zu definierende Berufsauffassung als Offizier in der Demokratie zu münden. Es war im Einzelfall die schwierige Frage nach individueller Läuterung der eigenen NS-Vergangenheit und der persönlichen Stellungnahme zum militärischen Widerstand des 20. Juli 1944, die viele hoffnungsvolle Lebenspläne und Karriereentwürfe mancher Offiziere erneut zerstörte.

Als wesentliches Ergebnis bleibt festzuhalten, daß sich die alten bewährten Kameradschaften vor allem aus den Stamm-Regimentern bzw. den Divisions- oder Kampfverbänden und von den Kriegsschulen der Wehrmacht bzw. der Berliner Kriegsakademie sowie die professionellen Netzwerke in den unterschiedlichen politischen Systemen in Ost und West, vor und nach 1945, durchaus erhalten und für das spätere Zivilleben als nützlich erwiesen haben. Beim Aufbau der Nationalen Volksarmee in der DDR spielten nur verhältnismäßig wenige Wehrmachtoffiziere eine Rolle, bis sie Ende der 1950er Jahre aus Furcht der Staatsführung vor einer imaginären konservativen Konterrevolution konsequent eliminiert wurden. Dagegen waren die 13.438 reaktivierten Offiziere der Wehrmacht nach den Offizierstudien BMVtdg 1964/1967 (die veröffentlichte Zahl von 12.360 Offizieren ist falsch) und die bis zu 30.000 Unteroffiziere nach der Unteroffizierstudie BMVtdg 1965, das fachliche Startkapital für die Streitkräfte. Insbesondere die Zugehörigkeit zum Generalstab der Wehrmacht bildete in der Bundeswehr, wie bereits in der Reichswehr 1921, für die Mehrheit der wiedereingestellten Offiziere ein wichtiges Auswahlkriterium.

Die Bedingungen im Vergleich mit einer kriegs- und einsatzorientierten Wehrmacht, wie sie bis 1945 bestand, hatten sich jedoch im Atomzeitalter am Rande des thermo-nuklearen Krieges radikal und irreversibel verändert. Neben dem unverzichtbaren Kämpfer war nun vor allem der Technokrat gefragt.

Dies zeigte sich am deutlichsten in der Auswahl der Generalität. Verfügte die Wehrmacht 1945 über circa 3.000 Generale und Admirale in ihren Ranglisten, startete die Bundeswehr ab 1955/56 mit lediglich 44 sorgfältig ausgewählten Generalen. Entsprechend hart war die Bewerbungs- und Konkurrenzsituation unter den vielen Anwärtern im fortgeschrittenen Lebensalter, die mit der Wiederaufrüstung der Streitkräfte in der Bundesrepublik fälschlicherweise eine Renaissance der vormaligen Wehrmacht unter neuen Vorzeichen zu erkennen meinten. Die Zahl der aktiven Generale/Admirale hatte insgesamt 205 Dienstposten bei einer Personalstärke von 460.000 Mann in Heer, Luftwaffe, Bundesmarine und Sanitätswesen bis 1965 nicht überschritten.

Die Offiziere und Unteroffiziere dieser neuen Armee mußten zwangsläufig aus der früheren Wehrmacht kommen. Ohne ihre langjährige Erfahrung und Expertise in Friedens- und Kriegszeiten war eine Aufstellung von neuen Streitkräften aus dem nachgewachsenen ungedienten Personal bzw. den künftigen Wehrpflichtigen nicht möglich. Bundeskanzler Adenauer hatte ausdrücklich die aus seiner Sicht bewährten restaurativen Kräfte und Köpfe aus dem Führungskreis der ehemaligen Wehrmacht gegenüber den kritischeren Protagonisten des progressiven Reformflügels im Bundesministerium der Verteidigung favorisiert. Die Vorstellung einer von der unmittelbaren Vergangenheit nicht belasteten Armee, wie sie von den politischen Generalen von Kielmansegg, de Maizière und Graf Baudissin zunächst angestrebt wurde, ist den Streitkräfteplanern des Amts Blank schon durch die umfangreichen und zeitnahen personellen Forderungen sowie die militärische Aufgabenstellung der multinationalen NATO nach 1955, insbesondere aus dem Lager des Hauptverbündeten USA, schon sehr bald genommen worden. Es zeigte sich allerdings sehr bald, daß man auf die Erfahrungsträger aus der ehemaligen Wehrmacht beim Aufbau neuer Militärstrukturen nicht verzichten konnte. Der berühmte Ausspruch Adenauers: „Ich fürchte, die NATO wird mir 18-jährige Generale nicht abnehmen“, hatte durchaus einen tieferen Sinn für den künftigen deutschen Wehrbeitrag in der westlich-orientierten Sicherheitskonstruktion im „Zeitalter des Kalten Krieges“.

Die Verwendung des ehemaligen Wehrmachtpersonals war nicht nur eine zwingende Notwendigkeit, sondern auch eine große personelle und fachliche Chance im gesamten Aufbau- und Konsolidierungszeitraum für die Bundeswehr zwischen 1955 und 1966 bzw. 1972. Ohne diese Kontinuität wären die wiederholten und hemmenden Aufstellungskrisen bei Heer, Luftwaffe und Bundesmarine nicht zu lösen gewesen. Eine vermeintliche berufliche Sicherheitsgarantie war der Eintritt in die Bundeswehr für die Wehrmachtveteranen 1955 jedenfalls nicht, sondern er erforderte Mut, Engagement, Passion, Willensstärke und Vertrauen in den neuen Staat, das zu Anfang nicht absehbare Projekt der Remilitarisierung unter den neuen Prämissen von Gesellschaft, Anerkennung, Berufsbild und Verdienst zum Erfolg zu führen. Wie lange dieser Zeitraum währte, zeigt der Lebensweg von Admiralarzt a.D. Dr. Ernst Müller, der als letzter kriegsgedienter Soldat der Wehrmacht aus dem Dienst der Bundeswehr schied. Als junger Infanterist und Stoßtruppführer wurde er beim Kampf um Breslau 1945 noch schwer verwundet und diente als beinamputierter Berufssoldat im Sanitätswesen bis zum Dienstzeitende am 31. März 1989. Eine frühere Aufstellung deutscher Streitkräfte im Zuge der Gründung der Bundesrepublik 1949/50 hätte nicht nur die Schutzmacht USA in Europa im Hinblick auf den unerwarteten Korea-Krieg bereits 1950 personell erheblich entlastet. Diesem Vorhaben standen damals aber nicht nur das alliierte Besatzungsstatut, sondern auch die großen innenpolitischen Vorbehalte in der Bundesrepublik entgegen, die sich quer durch die Bevölkerung und insbesondere auch durch die großen Volksparteien zogen. Nach Jahrhunderten, fast religiös zelebrierter Militärakzeptanz in Preußen-Deutschland vor 1945, hatte sich die Stimmungslage in der westdeutschen Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg ab 1945 geradezu grundlegend verändert.

Die postbellizistische Ablehnung des Militärs wurde teilweise selbst von den traditionell militärfreundlichen und konservativen Kreisen wie dem Adel und dem gehobenen Bürgertum, also den für die Offiziergewinnung erwünschten Gesellschaftsschichten, mitgetragen. In der westlich orientierten Demokratie war die Bevölkerung nicht mehr unbedingt bereit, ein „Volk in Waffen“ zu sein. Die zeitlich begrenzte „Ohne-mich-“ bzw. „Nie wieder Soldaten“-Bewegung der Jahre 1951 bis 1956 war eine ernstzunehmende öffentliche Erscheinung, die spätestens dann der Realität weichen mußte, als die USA nach dem von

Frankreich abgelehnten EVG-Referendum vom 30. August 1954 unerwartet schnell einen deutschen Wehrbeitrag zur Verteidigung Westeuropas forderten. Diesem ultimativen sowie eindeutigen Ansinnen konnte und wollte sich die damalige Regierung Adenauer nach ihrem transatlantischen Votum und der eindeutig erklärten Westbindung an die USA nicht verweigern.

Daraus ergab sich auch die schnelle Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die Nordatlantische Verteidigungsorganisation am 9. Mai 1955 und gleichzeitig die Wiederherstellung der deutschen Teilsouveränität als Voraussetzung für die Wiederaufrüstung. Mit den ehemaligen Feinden wurde zehn Jahre nach Kriegsende nun Waffenbrüderschaft geschlossen. Die damit einhergehende einflußreiche wirtschaftliche Rolle der politischen und materiellen amerikanischen Militärhilfe für die neuen Streitkräfte und die Haltung der Bundesrepublik als zeitweilig engster Verbündeter der USA, war für den Aufbau der Bundeswehr von entscheidender Bedeutung.

Die neuen politischen Konstellationen, die Verteidigungsbündnisse des Warschauer Pakts und der NATO sowie die erheblich gesteigerte Waffenwirkung erforderten zunehmend das Spezialistentum. Dies hatte zur Folge, daß der Berufsoffizier nicht mehr die herausgehobene Rolle und somit nicht mehr als „Erster Mann im Staate“ gelten konnte. Das professionelle Ansehen des traditionellen Offizierberufs erfuhr seit 1955, nicht nur durch die Folgen des Zweiten Weltkrieges und des NS-Regimes, eine inhaltliche Veränderung.

Die steigenden Anforderungen an das moderne Berufsbild des Soldaten und die zahlenmäßige Abnahme der Freiwilligen für die Bundeswehr ließen die Bewerberzahlen für den Beruf des Offiziers und des Unteroffiziers deutlich sinken. Waren auch die späten 1950er Jahre noch geprägt von einer Vielzahl an motivierten Bewerbern aus den gedienten und ungedienten Jahrgängen, gingen bereits Mitte der 1960er Jahre die Bewerberzahlen vor allem bei den Teilstreitkräften Heer und Luftwaffe erheblich zurück. Im Jahr 1964/65 betrug die Zahl der aktiven Offiziere 22.668 bei einem Soll von 27.000 Stellen. Der Fehlbestand nach dem Personalsoll betrug demnach 4.332 Offiziere, was auf die Bewertung des zunehmend unattraktiven Offizierberufs schließen ließ.

Die Addition dieser Rahmenbedingungen ergibt, daß es die Bundeswehr trotz aller Anstrengungen nur bedingt vermocht hatte, die dringend benötigten Nachwuchskräfte aus den nach wie vor sogenannten „erwünschten soldaten-

freundlichen Kreisen“ bzw. Bevölkerungsschichten zu gewinnen. Diese zyklische Entwicklung lag maßgeblich an der wachsenden Prosperität der Bevölkerung durch den zunehmenden materiellen Wohlstand sowie alternativ in der steigenden Popularität attraktiver ziviler Berufe und im politischen Generationenkonflikt in der Bundesrepublik der 1960er Jahre begründet.

Eine weitere Ursache war die zunehmende Verdrängung des Wehrgedankens. Die Söhne der Berufsoffiziere strebten nicht mehr primär in die Streitkräfte, sondern wählten statt dessen lieber eine Zukunft in Wirtschaft, Staatsverwaltung oder Wissenschaft. Der Wandel von der militärischen zur industriellen Machtelite, die Verbürgerlichung des herausgehobenen Offizierdienstes am Staat, hatte sich durchgesetzt. Die berufliche Erblinie, die sich in zahlreichen Familien über mehrere Jahrhunderte hingezogen hatte, war damit endgültig zerbrochen. Der Offizierberuf galt im Zuge des deutschen Wirtschaftswunders, inzwischen auch aufgrund fehlender soldatischer Motivation, als zunehmend unbequem, schlecht vergütet und wurde oft zu einer rein gesellschaftlichen Aufstiegsmöglichkeit ohne das frühere Sozialprestige degradiert. Eine Entwicklung, die zwar von der Bundesregierung bzw. dem Bundesministerium der Verteidigung seit Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht 1957, in ihrer Tragweite voll erkannt worden war, gegen die aber innerhalb von zehn Jahren aus offensichtlicher Furcht vor der öffentlichen Meinung keine Veränderungen in den Streitkräften vorgenommen wurden.

Das Grundrecht des Staatsbürgers in Uniform, zu wählen und gewählt zu werden, durchbrach den alten Neutralitätsgrundsatz der Soldaten, wie er in der Weimarer Verfassung für die Berufssoldaten der Reichswehr noch strikt festgelegt war. Die politische Aktivität von Bundeswehrangehörigen in den Parlamenten von Bund, Land oder Gemeinden nach 1961 war eine Folgeerscheinung in den Streitkräften der Demokratie. Der demokratische Staat vertrat über viele Jahre die Auffassung, auf emotional bindende Gesten und Zeichen verzichten zu können und übersah damit lange Zeit das Bedürfnis nach militärischer Symbolik als Voraussetzung für die innere Akzeptanz des soldatischen Dienstes in einer Republik. Die Urkunde eines anonymen Ministerialbeamten oder Inhabers eines zeitweiligen politischen Amtes konnte dies sicher nicht ersetzen. Nicht umsonst hatten die Souveräne in der Monarchie die Berufungsurkunden ihrer Offiziere noch selbst unterzeichnet, um das persönliche

Treueverhältnis neben dem Schwur auf die Fahne auch durch Brief und Siegel zu manifestieren. Immerhin war die lange umstrittene Abschaffung des seit den Tagen des preußischen Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. praktizierten Heiratskonsenses durch den Disziplinarvorgesetzten für Subalternoffiziere (Leutnante/Oberleutnante) ein wichtiges Zugeständnis an die moderne Zeit.

Was aber nach wie vor erhalten blieb, war ein Ideal, ein Ethos, das vor allem in der Traditionspflege der Bundeswehr und in der militärfachlichen Literatur weitergetragen wurde. Dabei wurde aber die Situation in den Streitkräften dem überlieferten soldatischen Bild immer weniger gerecht, denn mit dem Ausscheiden der noch in der Reichswehr und Wehrmacht erzogenen Angehörigen und Führungspersönlichkeiten der Bundeswehr wandelte sich auch die innere Einstellung und der Geist der Armee. Das „Dienen um des Dienens willen“, die konservative Berufsauffassung eines positiv besetzten Dienstes am Staat um der Sache willen, ist schon in den 1960er Jahren zugunsten einer administrativ-ökonomischen Geisteshaltung gewichen, die den Bundeswehrsoldaten als Arbeitnehmer in Uniform mit einem zeitgemäßen „Job-Denken“ gleichsetzte. Damit wurde er zwangsläufig zum Spiegelbild der modernen Gesellschaft. Auch die immer wichtiger werdenden pekuniären Unterschiede zum meist besserverdienenden Arbeitnehmer in der westdeutschen Wirtschaft machten den Soldatenberuf nicht unbedingt erstrebenswerter.

Diese von Adenauer politisch ausdrücklich geforderte Ausrottung des konservativ-reaktionären „Geistes von Potsdam“, d.h. die Relativierung bedeutender Werte des bedingungslosen Soldatentums bis 1945, hatte aber Ende der 1960er Jahre eine schleichende Wehrdienstverweigerung bis hin zu sehr ernsthaften disziplinarischen Schwierigkeiten in der Bundeswehr zur Folge.

Der durchaus richtige, aber viel zu spät einsetzende Versuch des Generalleutnants Albert Schnez, von der Truppe wieder eine fundierte kriegsnahe Ausbildung einzufordern, war zeitgemäß nicht mehr durchsetzbar. Die Studie des amtierenden Heeresinspektors mit der Forderung einer „Reform an Haupt und Gliedern“ kam schon 1969/70 zu spät. Die Machtverhältnisse zwischen Offizierkorps, ziviler Kontrollinstanz und Bundeswehrverwaltung waren spätestens durch die politische Krise 1966 um die Generale Heinz Trettner, Werner Panitzki und Günter Pape deutlich geworden, wie aus den Sitzungsprotokollen des Verteidigungsausschusses des Bundestages eindeutig zu ersehen ist.

Der überwiegende Einfluß der Politik begann mit der inneren substantiellen Aushöhlung durch Reduzierung von geistigen und personellen Ressourcen. Der Protest der konstruktiv kritischen „Hauptleute von Unna“ 1971/72 war vorerst der letzte Punkt in dieser innermilitärischen Diskussion, die versucht hatte, die Fundamente der soldatischen Existenz neu und zeitgerecht zu definieren. Sogleich wurde auch hier vom BMVg versucht, jedes Gedankengut bzw. den Konnex zu den alten Führungsgrundsätzen zu verhindern. Die Folge war der 1972 von Verteidigungsminister Helmut Schmidt (SPD) und dem Generalinspekteur der Bundeswehr, General Ulrich de Maizière, ausgehandelte „Blankeneser Erlaß“ über den Primat der Politik gegenüber den Streitkräften.

Der langjährige Kampf zwischen Ministerium und Truppe um eine akzeptable Traditionslinie zeigte die selbstproduzierten und destabilisierenden Schwierigkeiten, welchen die Bundeswehr in der Demokratie zusätzlich ausgesetzt war. Eine Auseinandersetzung, welche die nach 1945 gewachsene deutsche Empfindlichkeit noch 20 Jahre nach Kriegsende erstaunlich ambivalent dokumentierte. Der erste Ansatz, eine neue Tradition aus sich selbst heraus zu bilden, erwies sich als schwierig. Dieses Konzept entsprach weder der Übernahme noch den Wertvorstellungen aus der gesamten preußisch-deutschen Militärgeschichte, die sich in Verhaltensweisen, Denkmustern und Symbolen bis in die Wehrmacht öffentlich manifestiert hatte, sondern setzte auf eine selektive Auswahl, die dem bisherigen Verständnis und der emotionalen Struktur, insbesondere der Kriegsgeneration, in der Bundeswehr zuwiderliefen.

Die offen dokumentierte Ignoranz der ministerialen Führung hinsichtlich der gefühlsmäßigen Erinnerungsstruktur spaltete erneut den konservativen und den reformistischen Flügel in den Streitkräften. Die im Traditionserlaß 1965 mehrheitlich akzeptierte Lösung war daher nichts anderes als ein vorläufig tragbarer Kompromiß für die Streitkräfte in der Demokratie, um nicht eine weitere innere Unzufriedenheit bei den aktiven Soldaten aufkommen zu lassen. Den tatsächlichen Bedürfnissen der Bundeswehr nach einem tragbaren historischen Fundament konnte dieser Erlaß jedoch nur bedingt gerecht werden.

Die Bundeswehr begann folglich, sich immer mehr in ihre Kasernen zurückzuziehen und verlor damit zeitweise die Verankerung in der Bevölkerung. Nur zu gerne schauten auch die Medien auf Skandale, Mißgeschicke und Pannen. Das „ungeliebte Kind der Demokratie“ wurde seit jeher mehr als eine fiskalisch

belastende, aber politisch notwendige Konzession an die NATO-Verbündeten denn als wichtiger nationaler militärischer Beitrag begriffen. Auffallend sind hingegen Engagement, Aufbauwille und Leistung der Soldaten, welche in einer Dekade vom sprichwörtlichen „Nullpunkt“ 1955 aus bis zur Mitte der 1960er Jahre trotzdem ein effektives Verteidigungsinstrument schufen. Dafür waren Einsatzbereitschaft, Organisationstalent, Kompetenz und Erfahrung der Wehrmacht-Veteranen unerlässlich. Die berühmte Jahrhunderte alte Erkenntnis der Römer „si vis pacem para bellum“ fand daher im visionären Wahlspruch der NATO „Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit“ ihre logische Fortsetzung.

Die Anerkennung der multinationalen NATO zeigte sich nicht nur in der schwerpunktmäßigen Einbeziehung der Bundeswehr in die Verteidigungsplanung Westeuropas, sondern auch durch den deutschen Sitz und Stimmrecht im Standing Military Committee durch die relativ frühe Berufung des (Wehrmacht-) Generals Adolf Heusinger als Chairman 1960. Dieser war das herausragende Beispiel einer außerordentlichen Offizierkarriere innerhalb von 50 Jahren, in vier deutschen Staatssystemen, also seit seinem Eintritt 1915 als Fahnenjunker in das königlich-preußische Infanterieregiment Nr. 96 bis zum Ende seiner Laufbahn als höchster General in der NATO 1964.

Von einer Wiederkehr der ehemaligen NS-infizierten Offizier-Elite der früheren Wehrmacht kann nur in Einzelfällen gesprochen werden. Sogenannte „Karrieren im Zwielficht“ waren aber in der Regierungszeit Adenauers in den Streitkräften wie in der zivilen Administration sehr wohl noch möglich. Dies zeigte nicht nur die zivilberufliche bzw. politische Entwicklung des umstrittenen Bundesministers Professor Dr. Dr. Theodor Oberländer oder des versierten Staatssekretärs im Bundeskanzleramt Dr. Hans Globke, sondern auch die Wiedereinsetzung von zahlreichen, und in ihrer Gesinnung nicht überprüften Diplomaten, Richtern oder Verwaltungsbeamten in ihre alten Tätigkeitsbereiche.

Anders als die großzügig agierenden Kreise des Auswärtigen Amtes in Bonn, in dem sich erstaunlich viele Diplomaten aus dem alten Berliner Amt vor 1945 wiederfanden, führte der Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte von 1955 bis 1957 geradezu eine peinlich genaue Kontrolle für die Einstellung der hohen und höchsten Offiziere durch. Die Bedeutung dieser einzigartigen Einrichtung zur Selektion von Führungspersonal darf in der Geschichte der

Bundesrepublik als positives Instrument sicherlich nicht übersehen werden. An der Hypothek des Attentats vom 20. Juli 1944 durch Befürworter und Gegner hatte die junge Armee, insbesondere in ihrem ersten Jahrzehnt, schwer zu tragen. Sind die militärischen Verschwörer der kämpfenden Front in den Rücken gefallen oder war das Attentat auf ein verbrecherisches Staatsoberhaupt um des deutschen Namens willen notwendig? Die gerade bei der älteren Offiziergeneration immer noch sehr umstrittene Frage des Hoch- und Landesverrats sowie jene nach der Rolle der Helden oder der Verräter in der Wehrmacht, spielte eine wichtige Rolle in der internen Diskussion der Streitkräfte.

Erst allmählich stellte sich der wirkliche Traditionswert des 20. Juli 1944 im Kampf gegen den Totalitarismus eines autoritären politischen Regimes in den Köpfen innerhalb und außerhalb der Bundeswehr dar. Der hohe Preis dieser schmerzhaften Traditionsdebatte in Verbindung mit den Inhalten der „Inneren Führung“ zeigte jedoch einen weiteren Aspekt der ideellen Veränderung des Offizierberufs nach 1955/56. Durch das aktive und passive Wahlrecht für den „Staatsbürger in Uniform“ wurde der Offizier politischer.

Es ist den Reformern in den Anfangsjahren der Bundeswehr noch nicht gelungen, ein politisch denkendes Offizierkorps zu gestalten. Erst in den 1960er Jahren sind aktive Offiziere und Unteroffiziere in der Politik oder gar als Abgeordnete in den Parlamenten, insbesondere im Bundestag, vertreten. Mentalität, Desinteresse, Erziehung und die Aufbauarbeit ließen vorerst wenig Raum dafür. So stand aber auch der Primat der Politik gegenüber dem Militär nie in Frage. Die Bundeswehr wäre nicht in der Lage gewesen, einen „Staat im Staate“ abzubilden, wie es die politischen Kritiker wiederholt prophezeiten. Nicht einmal der Rücktritt der Generale 1966 oder die Schnez-Studie 1969/70 waren ansatzweise dazu geeignet. Das Verlangen nach klaren Entscheidungen als Führungsaufgabe im Militär wurde in der Demokratie aber nur bedingt umgesetzt. Der Unterschied zwischen der Reichswehr der Weimarer Republik und der Bundeswehr der Bundesrepublik hätte eklatanter nicht ausfallen können.

Im Bundesministerium der Verteidigung drückte sich nicht nur das Mißtrauen der Beamtenschaft gegenüber dem Offizierkorps aus, sondern es wurde ein System implementiert, das die eigentliche Aufgabe der Bundeswehr zuweilen erschwerte. Gerade Scharnhorsts berühmte Forderung: „Die Armee hat jederzeit an der Spitze des Fortschritts zu marschieren“, wurde so konterkariert.

Überhaupt stellte die Erkenntnis der zeitgemäßen Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Ausbildung für den Offizier im 20. Jahrhundert einen bedeutenden Fortschritt dar. Die von der Reichswehr vereinzelt, aber doch höchst innovativ, begonnene Förderung der Hochschuloffiziere von 1923 bis 1934 als Mittler zwischen Universität und Militär wurde in der Wehrmacht wieder vernachlässigt. Dagegen hat die Bundeswehr schon früh den akademischen Bildungsgedanken erneut aufgenommen, blieb aber naturgemäß vor allem auf die praktisch anwendbaren Fächer der Medizin-, Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften sowie vereinzelt auf die Fächer der Geschichts-, Rechts- und Geowissenschaften begrenzt. Die teilweise erheblichen Schwierigkeiten in der Gewinnung des Offizier-, aber auch des Unteroffiziersnachwuchses, haben sich erst nach Einführung des zivil orientierten Bildungsangebots an den Bundeswehr-Hochschulen bzw. Bundeswehrfachschulen und des Berufsförderungsdienstes in den 1970er Jahren wieder deutlich gebessert.

Es läßt sich also feststellen, daß die personelle Kontinuität von der Wehrmacht zur Bundeswehr der wichtigste Wachstums- und Stabilitätsimpuls für die neue Armee der Bundesrepublik war. Die Bundeswehr war 1956 die erste deutsche Wehrpflichtarmee in der Demokratie. Sie konnte fachlich und inhaltlich nur auf ihren Vorläuferorganisationen aufbauen. Die pragmatische Restauration des Offizierkorps war dabei nur ein Teilaspekt. Die strukturelle und personelle Diskontinuität des Offizierkorps durch die eklatanten Brüche im deutschen Militärwesen seit 1918 mit ihren einschneidenden personellen, wirtschaftlichen, geographischen und politischen Folgen, der sogenannten Verwässerung, war aber bereits durch die Offiziervermehrungsmaßnahmen bis zum Kriegsbeginn 1939 erkennbar. Die Auflösung der Wehrmacht 1945 führte vorläufig zur erzwungenen Abkehr der meisten Berufsoffiziere von der Militärprofession durch Ausübung notwendiger und existenzsichernder ziviler Erwerbstätigkeiten.

Die Gesamtqualität des neuen Offizierkorps hatte sich durch die eingeschränkte Kontinuität und die Selektion bei der Wiedereinstellung der ehemaligen Offiziere der Wehrmacht in die Bundeswehr seit 1955/56 wesentlich verändert. Durch die strenge Auswahl des Offizierkorps entstanden seither moderne Streitkräfte, die sich mit umfangreichen neuen Aufgaben und anfänglich sehr begrenzten Mitteln in einer multilateralen und transatlantischen Verteidigungskonstellation arrangieren mußten, aber darin bisher unbedingt bewährt haben.

15. ANHANG

Inhalt Anhang

	Seite
Rede des Bundesverteidigungsministers anlässlich der Ernennung der ersten freiwilligen Soldaten am 12. November 1955	644
Ehrenerklärung von Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer vor dem Deutschen Bundestag am 3. Dezember 1952 für die deutschen Soldaten im Zweiten Weltkrieg	649
Ansprache des Bundeskanzlers Konrad Adenauer vor der Lehrtruppe am 20. Januar 1956 in Andernach	650
Struktur Bundesministerium für Verteidigung (Stand: 1. Oktober 1955)	653
Struktur Bundesministerium für Verteidigung (Stand: 2. Mai 1956)	655
Gesetz über den Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte (Stand: 23. Juli 1955)	657
Zusammensetzung des Ausschusses für Verteidigung (Stand: 25. April 1956)	660
 Organigramme	
Dienststelle Schwerin / Zentrale für Heimatdienst (Stand: Oktober 1950)	666
Bundesverteidigungsministerium, November 1955	667
Dienststelle Blank: Unterabteilung Militärisches Personalwesen, 1955 ...	668
Bundesverteidigungsministerium: Administrative Abteilungen, November 1955	669
 Tabellen	
Prozentanteile der Dienstgradgruppen an den Planstellen für die Soldaten der Bundeswehr	670
Prozentanteile der Dienstgradgruppen an den Planstellen für die Soldaten im Heer	671

Prozentanteile der Dienstgradgruppen an den Planstellen für die Soldaten in der Luftwaffe	672
Prozentanteile der Dienstgradgruppen an den Planstellen für die Soldaten in der Marine	673
Prozentanteile der Dienstgradgruppen an den Planstellen für die Soldaten in den Bundeswehrdienststellen	674
Prozentanteile der Offiziere in der Bundeswehr	677
Prozentanteile der Unteroffiziere und Mannschaften in der Bundeswehr	678
Prozentanteile der Offiziere im Heer	679
Prozentanteile der Unteroffiziere und Mannschaften im Heer	680
Prozentanteile der Offiziere in der Luftwaffe	681
Prozentanteile der Unteroffiziere und Mannschaften in der Luftwaffe	682
Prozentanteile der Offiziere in der Marine	683
Prozentanteile der Unteroffiziere und Mannschaften in der Marine	684
Prozentanteile der Offiziere in den Bundeswehrdienststellen	685
Prozentanteile der Unteroffiziere und Mannschaften in den Bundeswehrdienststellen	686
Gesamtdarstellung Planstellen Bundeswehr 21. Januar 1966 (nach Teilstreitkräften / Dienstgradstaffelung)	687
Planung und Entwicklung der Streitkräfte von 1950–1973	688

Rede des Bundesverteidigungsministers anlässlich der Ernennung der ersten freiwilligen Soldaten am 12. November 1955

Meine Herren,

wenn wir uns heute hier in dieser einfachen Halle versammelt haben und unsere tägliche Arbeit für eine kurze Weile unterbrechen, so geschieht es gewiß nicht aus einem Bedürfnis nach Repräsentation und Festlichkeit. Wir sind uns des Ernstes dieser Stunde bewußt, in der durch die Ernennung der ersten neuen deutschen Soldaten der Öffentlichkeit gegenüber die Verwirklichung unseres Verteidigungsbeitrages sichtbar wird. Wir wollen diesen Augenblick zu einer Stunde der Besinnung machen, – einer Besinnung, die für uns im Getriebe des Alltags so selten und doch so heilsam ist.

Wir wollen uns nicht verlieren in rückschauender Betrachtung der jahrelangen Vorarbeiten und der mancherlei Enttäuschungen und Schwierigkeiten, die hinter uns liegen. Wir wollen unsere Gedanken auf die Zukunft richten, auf den gewiß nicht leichteren Teil unseres Weges, der nun beginnt, wenn die Praxis mit all ihren nur zum Teil voraussehbaren Problemen unsere Planungen auf die Probe stellt. Es soll uns dabei vor Augen stehen, daß unsere Verantwortung in dem Maße wächst, in dem diese Planungen durch Menschen mit ihren Stärken und Schwächen verwirklicht werden.

Wir tragen diese Verantwortung gegenüber den künftig uns anvertrauten jungen Staatsbürgern, gegenüber dem ganzen deutschen Volk und gegenüber den uns verbündeten Völkern, die uns in ihre Gemeinschaft aufgenommen haben, die auch uns schützen und zu deren Schutz wir selbst beitragen werden. So soll die heutige Stunde auch ein sichtbarer Ausdruck unseres Willens sein, in dieser Gemeinschaft mit gleichen Rechten auch gleiche Pflichten zu übernehmen, – nicht nur um geschlossene Verträge zu erfüllen, sondern weil wir der Überzeugung sind, daß unser Verteidigungsbeitrag ebenso für uns selbst wie für die ganze Gemeinschaft lebenswichtig ist.

Beginnend mit den Dienststellen und Lehrgängen, die auf der Grundlage des Freiwilligengesetzes nun gebildet werden, wird der deutsche Verteidigungsbeitrag in ständig zunehmendem Maße Gestalt annehmen. Jeder Tag wird uns ein Stück weiter führen auf dem Wege, an dessen Ende als Ziel ein gesichertes, in Frieden und Freiheit geeintes Europa steht. Die auf politischem Gebiet

bereits erprobte Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten wird nun auch auf militärischem Gebiet immer intensiver werden können.

Aber nicht nur in den internationalen Stäben soll diese Zusammenarbeit fruchtbar werden. Auch für alle künftigen Soldaten werden sich Möglichkeiten des gegenseitigen Verständnisses ergeben, wenn sie in gemeinsamen Standorten oder bei gemeinsamen Übungen mit Angehörigen anderer Nationen menschliche Berührung haben.

Wir wollen uns darüber im Klaren sein, daß die mit dem heutigen Tage sichtbar werdende Aufstellung unserer Streitkräfte nicht nur eine organisatorisch-technische Aufgabe ist. In entscheidendem Maße wird es auf die *Menschen* ankommen und auf den Geist, mit dem diese Menschen an ihre Aufgabe herangehen. Hierbei ist das Bewußtsein der Schicksalsgemeinschaft mit den anderen Völkern, der Wille zur internationalen Zusammenarbeit ebenso wichtig, wie der Geist innerhalb unserer künftigen Truppen, der lebendiger Ausdruck unserer freiheitlichen Lebensordnung sein muß.

Unsere Vorstellungen vom inneren Gefüge der neuen Streitkräfte haben in vielen Vorschriften und Planungsanweisungen ihren Niederschlag gefunden. Sie müssen nun mit aller Entschiedenheit verwirklicht werden. Auf die verantwortlichen Führer aller Grade wartet hier eine Aufgabe, die in der Praxis des Dienstes jeden Tag von neuem gestellt sein wird. Diese Aufgabe wird nur zu erfüllen sein, wenn wir der uns anvertrauten Jugend Vertrauen und Geduld entgegenbringen und an uns selbst arbeiten.

Es muß jedoch auch ausgesprochen werden, daß der Geist und Stil innerhalb der Truppe nicht allein von den Führenden, sondern auch von den Geführten mitgeprägt werden. Wenn später nach den Freiwilligen die ersten Wehrpflichtigen in die Kasernen einziehen, dann sollten sie dieses Vertrauen mit der nüchternen Bereitschaft beantworten, sich aus eigenem Erleben ein eigenes Urteil zu bilden. Nur daraus kann sich dann ein gegenseitiges Vertrauen entwickeln. Nur dann kann aus den Trümmern des Alten wirklich etwas Neues wachsen, das unserer veränderten sozialen, politischen und geistigen Situation gerecht wird.

Wenn wir neue Wege gehen wollen, so wollen wir doch auch die Lehren der soldatischen Vergangenheit beachten. Wir wollen zu dieser soldatischen Vergangenheit nüchtern und vorurteilslos stehen, weder einseitig verherrlichen

noch verdammern, aber auch nichts übernehmen, ohne es zu prüfen, ob es für die heutige Zeit noch gültig ist.

Sie wissen, daß es zu dieser geistigen Situation des heutigen Soldaten eine geschichtliche Parallele gibt. Lassen Sie mich an dieser Stelle nun doch einen Rückblick tun, der uns aber zugleich ein Wegweiser in die Zukunft sein soll.

Am heutigen Tage jährt sich zum 200. Male der Geburtstag von Scharnhorst, der aus den Gegebenheiten seiner Zeit heraus die Forderung aufstellte, „Armee und Nation inniger zu vereinigen“. In dieser Verbundenheit zwischen Volk und Armee wollte Scharnhorst, für seine Zeit noch neu, nach seinen Worten „den Geist der Armee erheben und beleben“. Er hat die inneren Vorgänge seiner Zeit untersucht, wie wir uns bemühen, die Zeichen unserer Zeit zu verstehen. Dann hat er mit seiner nie ermüdenden, großen inneren Kraft seine Ideen gegen eine vielfach widerstrebende Umwelt durchgesetzt. Dabei hat er immer auf die Gesamtheit des Staatslebens gesehen und konnte seine militärischen Reformen den gleichlaufenden politischen Bemühungen anpassen.

Wir haben heute in den Neubau unseres Staates das 10 Jahre fehlende Element der Verteidigung einzubauen. Scharnhorsts Wirken kann uns dabei zwar nicht die fertige, unantastbare Lösung geben, aber doch die Richtung weisen. Die Notwendigkeit, die militärischen Fragen vorausschauend stets von neuem auf die allgemeinen Zeitumstände abzustimmen, kommt in seinem Wort zum Ausdruck: „Tradition in der Armee hat es zu sein, an der Spitze des Fortschritts zu marschieren.“

angesichts der vor uns liegenden Aufgaben wollen wir aber auch nicht vergessen, daß Scharnhorsts Werk nach einigen Jahren nach dem Wiener Kongreß einen erheblichen Rückschlag erlitt durch Kräfte, die sich vom Gestern nicht lösen konnten. Diese Entwicklung mahnt uns, mit allem Nachdruck den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und uns nicht von ihm abbringen zu lassen.

Durch diesen Rückblick und Ausblick konnte noch nicht deutlich werden, welche Fülle von organisatorischer und technischer Kleinarbeit mit den Bemühungen um geistige Erneuerung Hand in Hand gehen mußte und auch künftig gehen muß. Auch Scharnhorst war ja nicht nur geistiger Reformator, sondern ebenso nüchterner Planer, Rechner und Organisator, der diese Gebiete bei der Durchführung seiner Absichten niemals aus den Augen verlor. Gerade in unserem technischen Zeitalter haben diese Aufgaben noch an Bedeutung

gewonnen. So möchte ich heute allen Angehörigen der zivilen und militärischen Abteilungen meines Hauses danken, von denen jeder an seinem Platz in den vergangenen Monaten und Jahren oft genug mehr als seine Pflicht getan hat. Alle haben an einer Aufgabe gearbeitet, deren endliche Verwirklichung zunächst noch nicht abzusehen war. Für die ehemaligen Soldaten, die zum größten Teil gesicherte zivile Stellungen aufgegeben haben, kam noch die Ungewißheit ihrer persönlichen Zukunft hinzu.

Wenn es trotzdem heute nur ein Teil ist, dem ich die Ernennungsurkunden überreichen kann, so wissen Sie, daß dies nur verfahrenstechnische Gründe hat und keine Bewertung bedeutet. Es kam mir aber darauf an, gerade den heutigen Erinnerungstag für diesen Beginn zu wählen. Sie, meine Herren, stehen hier vor mir stellvertretend für Ihre übrigen Kameraden. Meinen Dank an alle Angehörigen des Hauses möchte ich nicht beschließen, ohne die Generale Heusinger und Speidel, die als meine engsten militärischen Mitarbeiter in all den Jahren schwere Verantwortung mitgetragen haben, besonders zu erwähnen.

Andere von Ihnen, meine Herren, haben bisher noch nicht im Ministerium gearbeitet, sondern werden unmittelbar aus dem Berufsleben kommend freiwillige Soldaten, – als erste von Tausenden, die nach Ihnen kommen werden. Ihnen gilt meine ernste Bitte, Ihre Auswahl dadurch zu rechtfertigen, daß Sie redlich bemüht sind, sich nicht nur auf rein fachlichem Gebiet in die Gedanken und Planungen des Ministeriums einzuarbeiten. Ich weiß, daß es schwer sein wird, sich in den Ansturm der auf Sie wartenden täglichen Pflichten noch mehr als bisher mit den grundsätzlichen Problemen auseinanderzusetzen. Sie und alle, die nach Ihnen kommen, müssen aber die große Bedeutung dieser Seite Ihrer Aufgabe klar erkennen und innerlich bejahen. An Ihren Vorgesetzten wird es liegen, Ihnen auch die Möglichkeit zur Beschäftigung mit diesen Fragen zu geben. Der künftige militärische Führer wird seinen jungen Soldaten nur dann Beispiel eines Staatsbürgers in Uniform sein können, wenn er mehr ist als ein militärischer Fachmann.

Als gleichberechtigtes Glied der staatlichen Ordnung bejaht der Soldat die Unterordnung unter die politische Führung, wie dies auch in gleicher Weise für alle anderen Zweige der staatlichen Exekutive gilt. Er will nicht mehr, aber auch nicht weniger sein als andere Glieder unseres Volkes, dessen Schutz

nach außen seine Aufgabe ist. Wenn die staatliche Gemeinschaft ihrerseits auch bereit ist, dem Soldaten in seinem Willen zur Eingliederung entgegenzukommen, ihm nicht mit Mißtrauen, sondern mit wachsamem Vertrauen zu begegnen, dann wird die Gefahr nicht bestehen, daß die Streitkräfte sich isolieren oder in eine Isolierung gedrängt werden. Aber auch nur dann werden diese künftigen deutschen Truppen die innere und äußere Kraft haben, ihren von der politischen Führung gestellten Auftrag zu erfüllen: Nämlich durch Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft zur Sicherung des Friedens beizutragen. Nur hierin kann der Sinn soldatischer Existenz gesehen werden.

Quelle:

Marcks – Die Bundeswehr im Aufbau.

**Ehrenerklärung von Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer
vor dem Deutschen Bundestag am 3. Dezember 1952
für die deutschen Soldaten im Zweiten Weltkrieg**

Bundeskanzler Dr. Adenauer: „Ich möchte heute vor diesem Hohen Hause im Namen der Bundesregierung erklären, daß wir alle Waffenträger unseres Volkes, die im Namen der hohen soldatischen Überlieferung ehrenhaft zu Lande, auf dem Wasser und in der Luft gekämpft haben, anerkennen. *(Beifall von den Regierungsparteien)*

Es muß unsere gemeinsame Aufgabe sein, und ich bin sicher, wir werden sie lösen, die sittlichen Werte des deutschen Soldatentums mit der Demokratie zu verschmelzen. Der kommende deutsche Soldat wird nur dann seiner deutschen und europäischen Aufgabe gerecht werden, wenn er von den Grundprinzipien erfüllt ist, auf denen die Ordnung unseres Staates ruht. *(Beifall bei den Regierungsparteien)*

Diese Ordnung sichert zugleich die ethischen Werte des Soldaten vor erneutem Mißbrauch.“

Nach dieser Erklärung war aus den Kreisen der ehemaligen Waffen-SS an den Bundeskanzler die Frage gestellt worden, ob er auch die Angehörigen der Waffen-SS einbeziehe. Der Bundeskanzler hat dem Sprecher der Angehörigen der Waffen-SS, Oberst Gruppenführer (Generaloberst) a.D. Hausser, am 17. Dezember 1952 eine klare Antwort gegeben, diese hier nachfolgend ebenfalls im Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Generaloberst! Einer Anregung nachkommend, teile ich mit, daß die von mir in meiner Rede vom 3. Dezember 1952 vor dem Deutschen Bundestag angegebene Ehrenerklärung für die Soldaten der früheren deutschen Wehrmacht auch die Angehörigen der Waffen-SS umfaßt, soweit sie ausschließlich als Soldaten ehrenvoll für Deutschland gekämpft haben.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung bin ich Ihr
gez. Adenauer“

Quelle: Hausser – Soldaten wie andere auch, S. 122ff.

Ansprache des Bundeskanzlers Konrad Adenauer vor der Lehrtruppe am 20. Januar 1956 in Andernach

Soldaten der neuen Streitkräfte!

Es ist mir eine Freude am heutigen Tage zu Ihnen zu sprechen. Nach Überwindung großer Schwierigkeiten sind Sie die ersten Soldaten der neuen deutschen Streitkräfte geworden. Das deutsche Volk sieht in Ihnen die lebendige Verkörperung seines Willens, seinen Teil beizutragen zur Verteidigung der Gemeinschaft freier Völker, der wir heute wieder mit gleichen Rechten und Pflichten wie die anderen angehören. Dieser unser Beitrag und die enge Zusammenarbeit mit unseren Verbündeten, ohne die die Verhütung eines Angriffs und eine wirksame Verteidigung auch unserer Heimat nicht denkbar sind, bedeuten für uns mehr als eine vertragliche Verpflichtung; sie sind uns eine Herzenssache.

Einziges Ziel der deutschen Wiederbewaffnung ist es, zur Erhaltung des Friedens beizutragen. Wir werden dieses Ziel erreicht haben, wenn die gemeinsame potentielle Abwehrkraft der Verbündeten zu jedem Zeitpunkt ein zu großes Risiko für jeden möglichen Angreifer bedeutet. In einer solchen militärischen Stärke, die lediglich für unsere Verteidigung ausreicht, kann niemand eine Bedrohung erblicken.

Die wachsame Bewahrung der Freiheit ist eine gemeinsame Aufgabe aller Staatsbürger. Sie beginnt bereits im persönlichen Bereich und muß unser gesamtes staatliches Leben durchziehen. Denn auch von innen her ist die Freiheit stets durch Gegenkräfte bedroht. Moralische und soziale Bemühungen müssen mit dem militärischen Verteidigungsbeitrag Hand in Hand gehen.

Ihnen als Soldaten ist der Schutz dieser Lebensordnung gegen Angriffe von außen aufgegeben. Dieser Auftrag ist Ihnen von Parlament und Regierung namens des deutschen Volkes gestellt. Sie werden Ihre Aufgabe nur erfüllen können, wenn Sie vom Vertrauen des Volkes getragen sind. Die Einordnung von Streitkräften in das Staatsgefüge nach mehr als zehnjähriger Unterbrechung ist eine Bewährungsprobe für unsere Demokratie, die den guten Willen und die Bereitschaft aller positiven Kräfte erfordert. Die Öffentlichkeit wird diese Einordnung mit starker innerer Anteilnahme begleiten.

In der heutigen Zeit ist es nicht der Soldat allein, der die Last und die Gefahr eines möglichen Krieges zu tragen hat. Wert und Berechtigung erhalten die Streitkräfte durch ihre Aufgabe, sich schon im Frieden den Leistungen und Entbehrungen eines Krieges stets gewachsen zu zeigen. Gerade dadurch, durch die ständige Abwehrbereitschaft, sollen sie das Grauen eines Krieges verhüten. Der Soldat darf und will deshalb nicht mehr, aber auch nicht weniger sein als jeder andere Staatsbürger, der eine Funktion im Dienste der Gemeinschaft zu erfüllen hat.

Die Angehörigen der Streitkräfte sind Kinder dieses Volkes, dessen Geist und Lebensart auch ihre Persönlichkeit geprägt hat. Der allgemeine Zeitgeist wird sich deshalb stets in den Soldaten widerspiegeln. In ihrer Gesamtheit, als Einrichtung des Staates, unterstehen die Streitkräfte, wie jeder andere Zweig der staatlichen Exekutive, dem Vorrang der politischen Führung. Die organische Eingliederung in die staatliche Ordnung erfordert Disziplin und Selbstbe-scheidung des Soldaten. Sie verlangt aber auch die Bereitschaft der Allgemeinheit, ehrlichen Bemühungen die Tore zu öffnen, den Soldaten nicht in eine verhängnisvolle Absonderung zu drängen und ihn nach mancherlei Mißdeutungen und negativen Einflüssen der Vergangenheit wieder in seinem Wert zu würdigen.

An Ihnen als künftigen Vorgesetzten wird es liegen, in Verantwortung gegenüber den Ihnen anvertrauten Menschen den militärischen Dienst sinnvoll zu gestalten. Dann wird das nach den Einflüssen der Vergangenheit verständliche Mißtrauen durch eigenes positives Erleben überwunden. Hierzu ist viel Geduld und neben hohem fachlichen Können viel menschliches Einfühlungsvermögen notwendig.

Soweit Sie als ehemalige Soldaten jetzt wieder in die Streitkräfte eingetreten sind, haben Sie sich inzwischen zehn Jahre lang in zivilen Berufen bewährt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sind für Ihre Aufgaben als Offiziere und Unteroffiziere ein wertvolles Kapital, wie es in diesem Umfange noch nie einer Armee zur Verfügung stand. Sie sind die ersten aus einer großen Anzahl von Kameraden, die noch nach Ihnen kommen werden. Viele andere, die im Kriege auch tapfer, treu und gehorsam ihre Pflicht getan haben und seitdem die Aufgaben des zivilen Lebens meisterten, werden nicht mehr

Verwendung finden können. Sie dürfen darin keine abwertende Zurücksetzung erblicken.

Die Jüngeren von Ihnen, die zum ersten Male in einer soldatischen Gemeinschaft dienen, müssen sich stets vor Augen halten, daß der Geist der neuen Streitkräfte nicht nur durch die Führer, sondern auch durch die Geführten geformt wird. Ohne einen entsprechenden Widerhall müßten die Bemühungen der Vorgesetzten ergebnislos bleiben. Es wird von Ihnen abhängen, mit welcher Einstellung künftige Rekruten in die Kasernen einziehen und welche Atmosphäre sie dort erwartet. Auch im täglichen Dienst sollen Sie sich Ihrer Bedeutung bewußt sein. Das Prinzip der Arbeitsteilung, das durch die fortschreitende Technisierung in einer modernen Armee herrschen muß, kennt nur die Aufgabenbereiche verschiedenen Umfangs, nicht aber Unterschiede in den Grad der persönlichen Verantwortung.

Soldaten! Sie stehen vor einer Aufgabe, die durch manche Schatten der Vergangenheit und Probleme der Gegenwart besonders schwierig ist. Die zeitliche Lücke von zehn Jahren bedeutet zugleich die einmalige Möglichkeit zu neuem Beginn, wie auch die Verpflichtung, in unermüdlicher Arbeit Versäumtes nachzuholen. Das deutsche Volk erwartet von Ihnen, daß Sie in treuer Pflichterfüllung Ihre ganze Kraft einsetzen für das über allem stehende Ziel, in Gemeinschaft mit unseren Verbündeten den Frieden zu sichern.

Gehen Sie mit der Gewißheit an Ihre verantwortungsvolle Arbeit, daß Ihre Leistungen Anerkennung finden werden. Bewahren Sie sich ein frisches Herz und einen freien Sinn. Ich wünsche Ihnen, daß Ihr Dienst Ihnen Freude und innere Befriedigung geben möge.

Quelle:

Marcks – Die Bundeswehr im Aufbau.

Schwarz – Konrad Adenauer – Reden 1917–1967.

Struktur Bundesministerium für Verteidigung (Stand: 1. Oktober 1955)

Bundesminister für Verteidigung: Oberleutnant a.D. Blank

Persönlicher Referent: Major i.G. a.D. Dr. Bucksch

Pressereferent: Oberstleutnant d.R. a.D. Amtsgerichtsrat Roewer
(Vorgänger: Major a.D. Guhr).

Stellvertreter des Bundesminister für Verteidigung: Ministerialdirektor Dr. Holtz

Abteilung I Zentralabteilung: Ministerialdirigent Wirmer

Unterabteilung I/1: Ministerialrat Kroener

Unterabteilung I/2: Ministerialrat Cartellieri.

Abteilung II Militärische Abteilung: Generalleutnant a.D. Heusinger

Stellvertreter: Generalmajor a.D. Laegeler

Chef des Stabes der Militärischen Abteilung.: Oberst i.G. a.D. Fett

Unterabteilung II/1 Personal: Oberst i.G. a.D. Brandstaedter

Gruppe Personalbearbeitung: Oberst a.D. Schniewind

Gruppe Personelle Organisation: Oberst i.G. a.D. Ferber

Gruppe Militärische Annahmeorganisation: Oberstleutnant a.D. Kaminski

Gruppe Innere Führung: Major i.G. a.D. Graf von Baudissin

Gruppe Studienbüro: Angestellter Pfister

Unterabteilung II/2 Allgemeine Verteidigungsfragen:

Oberstleutnant i.G. a.D. de Maizière

Unterabteilung II/3 Gesamt-Streitkräfte: Oberst i.G. a.D. von Zawadzky

Unterabteilung II/4 Logistik: Oberst i.G. a.D. Klasing

Unterabteilung II/5 Heer: Oberst i.G. a.D. Bergengruen

Unterabteilung II/6 Luftwaffe: Oberst i.G. a.D. Panitzki

Unterabteilung II/7 Marine: Fregattenkapitän. a.D. Zenker

Abteilung III Rechtsabteilung: Ministerialdirektor Dr. Barth

Stellvertreter: Ministerialrat Brandstetter

Abteilung IV Liegenschaftsabteilung: Ministerialdirigent Dr. Loosch

Stellvertreter: Ministerialrat Kaumann

Abteilung V Beschaffungsamt Koblenz: Ministerialdirigent Dr. Rentrop

Unterabteilungen A, B, C, D, E

Gruppe Personalbearbeitung (Stand: 1. Oktober 1955)

Generale und Generalstabsoffiziere:

Major i.G. a.D. von Kleist (Karl-Wilhelm)

Major i.G. a.D. Scheidemann

Offizierbewerber: Oberstleutnant a.D. Reichel

Artillerie: Oberst a.D. Schniewind, Major a.D. von Sierakowski

Pioniere: Oberst a.D. Fricke

Panzer: Oberst a.D. Frhr. von Gültlingen

Panzeraufklärer: Major a.D. Siegelmann

Panzergrenadiere: Major a.D. Gerlach

Fernmeldetruppe: Major a.D. Poretschkin

Quartiermeistertruppe: Oberstleutnant a.D. von Kleist (Joachim)

Feldzeugtruppe: Oberst a.D. Schur

Flakartillerie: Major a.D. Block

Militärpolizei: Major a.D. Beck

Unterroffiziere und Mannschaften des Heeres: Major i.G. a.D. Freyer

Luftwaffe: Oberstleutnant a.D. Nagel, Major a.D. Hoppe

Unterroffiziere und Mannschaften der Luftwaffe:

Oberstleutnant a.D. Schneider

Marine: Kapitän z.S. a.D. Kähler, Korvettenkapitän a.D. Korth

Gruppe Innere Führung (Stand: 1. Oktober 1955)

Gruppenleiter: Major i.G. a.D. Graf von Baudissin

Referate:

Erziehung: Oberstleutnant a.D. Frhr. von Wangenheim,
Hauptmann a.D. Karst

Betreuung: Major a.D. Pollmann

Truppeninformaton: Hauptmann a.D. Dr. Will

Soldatische Ordnung: Major a.D. Tänzler

Struktur Bundesministerium für Verteidigung (Stand: 2. Mai 1956)

Der Bundesminister für Verteidigung: Blank

Persönlicher Referent: Oberstleutnant i.G. Dr. Bucksch

Staatssekretär: Dr. Rust

Persönlicher Referent: Oberstleutnant Paulsen

Sonderbeauftragter für Unterbringungsfragen des Ministeriums:
Oberstleutnant Meixner

Pressereferent: Oberstleutnant d.R. a.D. Amtsgerichtsrat Roewer

Abteilung I Verwaltung: Ministerialdirigent Wirmer

I A Verwaltung und Organisation

I B Allgemeine nichtmilitärische Angelegenheiten

I C Beamten- und Arbeitsrecht, Besoldung, Fürsorge und Versorgung

Abteilung II Finanzen und Haushalt: Ministerialdirektor Dr. Hopf

II A Allgemeine Haushalts-, Finanz- und Kassenangelegenheiten, Haushalts-
bearbeitung für bestimmte Titel: Dr. Hopf

II B Haushaltsbearbeitung für übrige Titel: Dr. Fitzler

Abteilung III Personal: Ministerialdirektor Gumbel

III A Ziviles Personal: Ministerialrat Wodtke,

Nachfolger ab Mai 1956: Oberregierungsrat Dr. Jäger

III B Personalwirtschaft der Streitkräfte: Oberst i.G. Ferber

III C Militärisches Personal: Brigadegeneral Müller-Hillebrand

Gruppe 1 Heer: Oberst Schniewind

Gruppe 2 Luftwaffe/Marine: Oberst Nagel; Marine: Kapitän z.S. Kähler

Abteilung IV Streitkräfte: Generalleutnant Dr. Speidel

Chef des Stabes: Oberst i.G. Kusserow

IV A Führung: Oberst i.G. de Maizière

IV B Innere Führung: Oberst i.G. Graf von Baudissin

IV C Ausland/Inland: Oberst a.D. Kaulbach

IV D Organisation, Ausbildung: Brigadegeneral von Zawadzky

IV E Logistik: Brigadegeneral Klasing

IV F Fernmeldewesen: i.V. Oberst i.G. Kuntzen

IV G Militärisches Territorialwesen: Oberst i.G. Möller-Döling

IV H Gesundheitswesen: Geschwaderarzt a.D. Dr. Bock

IV I Militärischer Abschirmdienst: Oberst i.G. Wessel

Abteilung V Heer: Generalmajor Laegeler

Chef des Stabes: Oberst i.G. von Baer

V A Führung / Ausbildung: Oberst i.G. Golling, Oberst i.G. Krantz

V B Organisation: Oberst i.G. Bennecke

V C Logistik: Oberst i.G. Frhr. von Canstein

V Tr Truppenamt: Brigadegeneral Reinhardt / Chef des Stabes: Oberst Lechler

Abteilung VI Luftwaffe: m.d.F.b. Oberst i.G. Panitzki

VI A Führung, Ausbildung: Oberstleutnant Pötter

VI B Organisation: Oberstleutnant i.G. Knauer

VI C Logistik: Oberst i.G. Heyna

VI D Fernmeldewesen: Oberst Hentz

Abteilung VII Marine: Vizeadmiral Ruge

Chef des Stabes: Konteradmiral Wagner

VII A Führung, Ausbildung: Kapitän z.S. Zenker

VII B Organisation: Flottillenadmiral Gerlach

VII C Logistik: Kapitän z.S. Röver

VII D Schiffe: Kapitän z.S. Rösing

Abteilung VIII Recht: Ministerialdirigent Dr. Barth

VIII A Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Völkerrecht

VIII B Staatsrecht, Straf- und Disziplinarrecht, Gerichtswesen

Abteilung IX Unterbringung. Liegenschaften: Ministerialdirigent Dr. Loosch,
Nachfolger Mai 1956: Ministerialrat Dr. Schiffers

Abteilung X Verteidigungswirtschaft und -technik:

Ministerialdirektor Dr. Holtz

X A Programm und Bedarfsdeckung: Ministerialrat Dr. Bergemann (Unterabteilungen X B Forschung und X C Entwicklung / Umbildung in neue Abteilung XII)

Abteilung XI Beschaffung: Ministerialdirigent Dr. Rentrop

Abteilung XII: Neubildung aus Abteilung X

Quelle:

Mann – Das Bundesministerium der Verteidigung.

Krüger – Das Amt Blank.

Gesetz über den Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte (Stand: 23. Juli 1955)

Personalgutachterausschuß (Stand 25.4.1956)
Vorsitzender: Staatssekretär a.D. Dr. Rombach
Stellvertreter: General der Panzertruppe a.D. Kuntzen
Büro: Bonn, Koblenzer Straße 162, Telefon 2 59 61.
Oberregierungsrat Czech

Gesetz
über den Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte
Vom 23. Juli 1955

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

- (1) Der Personalgutachterausschuß hat die Aufgabe,
1. Soldaten, die für die Einstellung mit dem Dienstgrad vom Oberst an aufwärts vorgesehen sind, auf ihre persönlichen Eignung zu prüfen,
 2. Richtlinien vorzuschlagen, nach denen die persönliche Eignung der übrigen Soldaten geprüft wird.
- (2) Solange der Personalgutachterausschuß die Eignung eines Bewerbers nach Absatz 1 Nr. 1 nicht bejaht hat, darf dieser nicht eingestellt werden.

§ 2

Der Personalgutachterausschuß besteht aus 30 bis 40 Mitgliedern. Sie werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung berufen. Der Vorschlag der Bundesregierung bedarf der Bestätigung durch den Deutschen Bundestag; eine Aussprache findet nicht statt.

§ 3

- (1) Der Personalgutachterausschuß und seine Mitglieder sind an Weisungen nicht gebunden.
- (2) Der Personalgutachterausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (3) Dem Personalgutachterausschuß sind sämtliche Personalunterlagen über die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 Genannten vorzulegen. Er hat das Recht, sich unmittelbar zu unterrichten. Alle Dienststellen haben dem Personalgutachterausschuß unentgeltlich Amtshilfe zu leisten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen und Akten vorzulegen, soweit dies zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlich ist.
- (4) Die Mitglieder des Personalgutachterausschusses sind über die ihnen in ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 4

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die Mitglieder des Personalgutachterausschusses

von Auer, Christoph. Oberst a.D., Stellvertretender Landrat, Kemnath (Opf.); geb. 14.8.1887 in Goldschmiede/Ostpr.

Bernhard, Henry. Konsul a.D., Mitherausgeber und Chefredakteur der Stuttgarter Nachrichten; geb. 1.1.1896 in Dresden.

Bleibtreu, Ferdinand. Staatssekretär im Justizministerium Nordrhein-Westfalen; geb. 19.7.1904 in Greifswald.

Dr. **Boegl**, Georg. Ministerialrat im Bayerischen Kultusministerium, Major d.R. a.D.; geb. 26.5.1892 in Regensburg.

Freiherr von Boeselager, Philipp. Land- und Forstwirt, Obstlt. a.D., Kreuzberg (Ahr); geb. am 6.9.1917 in Heimerzheim bei Bonn. 1944 Ritterkreuz als Major und Abt.Kdr. im Kav.Rgt.Mitte.

Brennecke, Kurt. General der Infanterie a.D., Bonn; geb. 16.12.1891 in Ringelheim. 1943 Ritterkreuz als Kom.Gen.XXXXIII.A.K.

Danner, Lothar. Polizeisenator a.D., Hamburg; geb. 22.4.1891 in Berlin.

Dr. **Doch**, Elmar. Oberamtsrichter a.D., Oberbürgermeister a.D., Ludwigsburg; geb. 15.4.1910 in Mühlhausen (Thür.).

von Elern, Karl. Oberstleutnant a.D., Vorstandsmitglied der Landsmannschaft Ostpreußen, Königswinter; geb. 21.7.1886 in Bandels/Ostpr.

van Endert, Günther. Senatspräsident a.D., Düsseldorf; geb. 21.5.1884 in Düsseldorf.

von Grolman, Helmuth. Generalleutnant a.D., Düsseldorf; Staatssekretär im Niedersächs. Min. f. Vertriebene; geb. 6.11.1898 in Reinshain/Schlesien.

Dr. Dr. **Hensel**, Walther. Oberstadtdirektor von Düsseldorf; geb. 8.18.1899 in Mannheim.

Herrlein, Friedrich. General der Infanterie a.D., Gießen; geb. 27.4.1898 in Ehrenbreitstein. 1941 Ritterkreuz als Div.-Kdr. 18.I.D.

Prof. Dr. **Kampmann**, Theodor. Leiter der Staatsbürgerlichen Erziehungsanstalt, Direktor des Pädag. Inst. der Theol. Hochschule Paderborn; geb. 11.8.1899 in Hattingen/Ruhr.

Dr. **Kühl**, Ernst. Landesrat i.R., Oberst d.R. a.D., Münster; geb. 18.3.1888 in Breslau.

Kuntzen, Adolf. General der Panzertruppe a.D., Peine; geb. 26.7.1889 in Magdeburg. 1940 Ritterkreuz als Div.-Kdr. 8. Panzer-Division.

Frau **Leber**, Annedore. Witwe des Gewerkschaftsführers Dr. Julius Leber. Mitglied der Deutschen Nationalkommission für UNESCO-Arbeit. Berlin; geb. 18.3.1904.

Lemnitz, Paul. Oberregierungsrat a.D., Ehrenamtl. Mitglied des Hauptvorstandes der Deutschen Angestelltengewerkschaft. Hamburg; geb. 29.6.1892 in Ziesa Bez. Magdeburg.

Meyer, Richard. Oberregierungsrat und Schulrat a.D., Oldenburg; geb. 1.9.1885 in Ragnit/Ostpreußen.

Nellmann, Erich. Generalstaatsanwalt, Tübingen; geb. 11.3.1895 in Großsachsenheim/Württemberg.

Dr. **Olzog**, Günter. Verleger (Isar-Verlag München); geb. 15.2.1919 in Dortmund.

Patzig, Conrad. Admiral a.D., Rod a.d. Weil; geb. 24.5.1888 in Marienburg/Westpreußen.

Dr. **Pier**, Bernhard. Oberstudienrat, Bad Hamm; geb. 24.11.1894 in Ostpreußen.

Pöschl, Franz. Polizeischulrat, Oberstleutnant a.D., München; geb. 2.11.1917 in München, 1944 Ritterkreuz als Kdr. I/Gebirgsjäger-Rgt. 100.

Renner, Viktor. Staatsminister a.D., Tübingen; geb. 31.12.1899 in Mönchweiler/Baden.

Dr. **Rombach**, Wilhelm. Staatssekretär a.D., Aachen; geb. 2.7.1884 in Rötgen/Eifel.

Dr. **Freiherr von Schlabrendorff**, Fabian. Rechtsanwalt und Notar in Wiesbaden; geb. 1.7.1907 in Halle/Saale.

Frau Dr. **Schlüter-Hermkes**, Maria. Mitglied im Exekutivrat der UNESCO. Rhöndorf; geb. 14.11.1889 in Düsseldorf.

Dr. h.c. **Schwend**, Karl. Ministerialdirektor a.D., München; geb. 30.5.1890 in Bayreuth.

von Senger und Etterlin, Fridolin. General der Panzertruppe a.D., Leiter des Hauses „Spetzgart“ der Schule Salem/Baden; geb. 4.9.1891 in Hög-Happach/Baden. 1944 Eichenlaub zum Ritterkreuz als Kom.Gen. des XIV. Panzer-Korps.

Prof. Dr. **Stier**, Hans Erich. Universitätsprofessor, Münster; geb. 25.5.1902 in Rostock.

Dr. **Weiss**, Franz. Steuerberater, München; geb. 31.12.1900 in München.

Prof. Dr. **Weniger**, Erich. Pädagoge, Göttingen; geb. 11.9.1894 in Steinhorst Kreis Gifhorn.

von der Wense, Ernst-August. Landrat, Gutsbesitzer, Wingst-Ellerbruch über Basbeck; ge. 11.1.1899 in Neustrelitz.

Westhoven, Franz. Generalleutnant a.D., Teilhaber eines Importgeschäftes, Hamburg; geb. 7.12.1894 in Ludwigshafen. 1943 Ritterkreuz als Div.Kdr. der 3. Panzer-Division.

Freiherr von Woellwarth-Lauterburg, Konrad. Oberstleutnant i.G. a.D., Essingen bei Aalen/Wttbg.; geb. 27.3.1916 in Ludwigsburg.

Prof. Dr. **Wolf**, Ernst. Universitätsprofessor, Marburg; geb. 26.10.1914 in Meiningen.

Dem Personalgutachterausschuß gehörte noch General der Flieger a.D. Hans-Georg **Seidel** an; er starb am 11.11.1955. Ein Ersatz wurde nicht bestellt.

Erste Einberufung des Ausschusses nach Bonn zum 27.7.1955. Aufnahme der Arbeit Ende August 1955. Bis März 1956 wurden 191 Bewerber überprüft, davon 14 abgelehnt. Einrichtung, personelle Zusammensetzung und Verfahrensweise des Ausschusses lösten eine lebhafte Diskussion in der Öffentlichkeit und zahlreiche Kommentare in der Tagespresse aus, insbesondere die Ablehnung der längjährig im Amt Blank tätigen Obersten **Bergengruen**, **Fett** und **Kaulbach**.

Quelle:

BA-MA, BW 27 – Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte.

**Zusammensetzung des Ausschusses für Verteidigung:
(Stand: 25. April 1956)**

Bundestagsausschuß Nr. 6 (vormals **Ausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit**). Bonn, Bundeshaus (Stand 25. April 1956).

Vorsitzender: Abg. Dr. **Jäger** (CDU)

Stellvertreter: Abg. **Erlor** (SPD)

Ordentliche Mitglieder Stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU:

Abg. Bausch	Abg. Dr. Bertram
Abg. Berendsen	Abg. Frau Brauksiepe
Abg. Gerns	Abg. Brese
Abg. Heix	Abg. Burgemeister
Abg. Heye	Abg. Dr. Dollinger
Abg. Dr. Jäger	Abg. Eckstein
Abg. Josten	Abg. Feldmann
Abg. Kemmer	Abg. Wacher
Abg. Dr. Kliesing	Abg. Dr. Götz
Abg. Dr. Lenz	Abg. Dr. Leverkuehn
Abg. Majonica	Abg. Dr. Löhr
Abg. Frau Dr. Probst	Abg. Lücke
Abg. Müller-Hermann	Abg. Dr. Moerchel
Abg. Dr. Seffrin	Abg. Stingl
Abg. Siebel	Abg. Wacker

SPD:

Abg. Bazille	Abg. Bettgenhäuser
Abg. Erlor	Abg. Frenzel
Abg. Eschmann	Abg. Dr. Menzel
Abg. Gleisner	Abg. Merten
Abg. Dr. Greve	Abg. Pöhler
Abg. Mellies	Abg. Frau Schanzenbach
Abg. Paul	Abg. Schmidt
Abg. Dr. Schmid	Abg. Thieme
Abg. Wehner	Abg. Wienand

FDP:

Abg. Dr. Mende	Abg. Dr. Becker
Abg. Dr. Starke	

FVP:

Abg. v. Manteuffel	Abg. Dr. Blank
--------------------	----------------

GB/BHE:

Abg. Feller	Abg. Dr. Reichstein
-------------	---------------------

DP:

Abg. Schneider	Abg. Matthes
----------------	--------------

Ausschuß für Verteidigung:

Personalien der ordentlichen Mitglieder

Bausch, Paul. Oberregierungsrat; Hauptabteilungsleiter im Württembergischen Wirtschaftsministerium; geb. 27.5.1895 in Korntal (Württ.), evangelisch, verheiratet, 5 Kinder. Realgymnasium. Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes. Mitglied des 1. und 2. Bundestages. CDU. Wahlkreis 167 (Böblingen).

Bazille, Helmut. Stuttgart; geb. am 19.11.1920 in Stuttgart. Humanistisches Gymnasium in Stuttgart, mittlere Reife, Mechanikerlehre bei Fa. Bosch. Kriegsteilnehmer 1939/45, in Rußland schwer verwundet. Mitbegründer des Verbandes der Kriegsbeschädigten, 1948-1953 dessen Hauptgeschäftsführer. Weiterhin Mitglied des Hauptvorstandes. Mitglied des 1. und 2. Bundestages. SPD. Landesliste Baden-Württemberg.

Berendsen, Fritz. Prokurist in Fa. Klöckner & Co. Duisburg; Mitglied des Stadtrates Duisburg; geb. 15.3.1904 in Ratzeburg, evangelisch, verheiratet, 3 Kinder. Humanistisches Gymnasium, Reifeprüfung. 1923 Fahnenjunker im Reiterregiment 2. Dort Zugführer und Schwadronchef (Allenstein Lyck, Osterode). 1936/38 Besuch der Kriegsakademie, danach im Generalstab. 1.1.1943 Oberst i.G. Mitglied des 2. Bundestages. CDU. Wahlkreis 92 (Duisburg).

Erler, Fritz. Landrat a.D. Tuttlingen; geb. 14.7.1913 in Berlin, evangelisch, verheiratet, 3 Kinder. Königstädtische Oberrealschule in Berlin, Reifeprüfung. Tätigkeit bei der Stadtverwaltung Berlin. Kaufmännischer Leiter eines Chemischen Unternehmens in Berlin. 1938 verhaftet, 1939 vom Volksgerichtshof wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach 1945 Landrat und bei der Landesregierung Württemberg-Hohenzollern tätig. Delegierter bei der Beratenden Versammlung des Europarates. Mitglied des 1. und 2. Bundestages. SPD-Landesliste Baden-Württemberg.

Eschmann, Fritz. Landrat a.D., Vorsitzender und Geschäftsführer des Kreis-ausschusses Oberberg des DGB, Gummersbach; geb. 7.6.1909 in Dieringhausen (Oberbergischer Kreis), evangelisch, verheiratet, ein Kind. Volksschule, Schlosserhandwerk. 1932 Eintritt in die Polizeischule Hann.-Münden, 1936 als Unteroffizier in des Heer übernommen, Hauptfeldwebel. 1939/45 Offizier, zuletzt Hauptmann, fünfmal verwundet. 1944 Ritterkreuz als Oberleutnant und Kompaniechef. Nach Kriegsende Schlosser, Vorzeichner, Werkmeister, Betriebsratvorsitzender. 1952/54 Landrat des Oberbergischen Kreises. Mitglied des 2. Bundestages. SPD. Landesliste Nordrhein-Westfalen.

Feller, Erwin. Studienrat Saulgau (Württ.); geb. 8.2.1911 in Straßburg (Elsaß), verheiratet. Studium der Staats- und Sozialwissenschaften, der Geschichte, Philosophie und Neuphilologie in Frankfurt a.M., Tübingen, Paris und Jena. 1939/42 Kriegsteilnehmer, dann versehrt entlassen. In höheren Schuldienst im Elsaß und 1947/52 in Württemberg-Hohenzollern. Mitglied des 2. Bundestages. GB/BHE. Landesliste Baden-Württemberg.

Gerns, Heinrich. Volks- und Landwirt, Gut Löhndorf/Pos. Wankendorf (Holstein); geb. 22.4.1892 in Bothfeld bei Hannover, evangelisch. Studium der Technik und Volkswirtschaft in Berlin-Charlottenburg und Hannover. Kriegsteilnehmer 1914/1918 und 1939/45 (Kavallerie, Infanterie, Luftwaffe). Zuletzt Oberst. Mitglied des 1. und 2. Bundestages. CDU. Wahlkreis 7 (Plön-Eutin/Nord).

Gleisner, Alfred. Kaufmann, Unna; geb. 19.6.1908 in Kamen, Volksschule, 1922/28 Bergmann. 1828 Kriminalpolizeischule Potsdam, 1932 Kriminalinspektor im Sicherheitsdienst. Ab 1933 im Versicherungswesen, als Organisationsleiter und als Fabrikdirektor tätig, Kriegsteilnehmer 1939/45. Mitglied des 1. und 2. Bundestages. SPD. Landesliste Nordrhein-Westfalen.

Dr. **Grewe**, Otto Heinrich. Rechtsanwalt und Notar, Hannover-Kleefeld; geb. 30.1.1908 in Rostock. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in München, Heidelberg, Paris, Nancy und Rostock, 1935 Dr. jur., 1936 Assessorexamen. Bis 1945 Syndikus und kaufmännischer Direktor. Mitbegründer der FDP. 1948 Übertritt zur SPD. Mitglied des 1. und 2. Bundestages. SPD. Wahlkreis 44 (Nienburg-Schaumburg-Lippe).

Heix, Martin. Arbeitersekretär in Oberhausen; geb. 2.9.1903 in Büderich, Kreis Mörs, katholisch. Volksschule, Erlernung des Maurerhandwerks. Kriegsteilnehmer 1939/45. Mitglied des 1. und 2. Bundestages. CDU. Landesliste Nordrhein-Westfalen.

Heye, Hellmuth Guido Alexander. Vizeadmiral a.D. in Bremen; geb. 9.8.1895 in Beckingen (Saar), evangelisch, verheiratet, 2 Kinder. Humanistisches Gymnasium, Reifeprüfung. 1914 Eintritt in die Kaiserliche Marine als Seekadett, bis 1945 ununterbrochen aktiver Seeoffizier. 1941 Ritterkreuz als Kommandant des schweren Kreuzers „Admiral Hipper“. Mitglied des 2. Bundestages. CDU. Wahlkreis 25 (Wilhelmshaven-Friesland).

Dr. **Jaeger**, Richard. Oberbürgermeister a.D. Diessen (Ammersee); geb. 16.2.1913, katholisch, verheiratet, 5 Kinder. Humanistisches Gymnasium, Reifeprüfung. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in München, Berlin und Bonn. 1939 Assessorexamen. Kriegsteilnehmer 1939/45. Mitglied des 1. und 2. Bundestages. CSU. Wahlkreis 197 (Fürstenfeldbruck).

Josten, Johann Peter. Schreinermeister, Oberwesel/Rhein; geb. 15.7.1915 in Oberwesel, katholisch, verheiratet, 4 Kinder. Volksschule, 4 Jahre Humanistisches Gymnasium. Abendkurse. 1938 Soldat, Kriegsteilnehmer 1939/45, in Rußland verwundet. Mitglied des 2. Bundestages. CDU. Landesliste Rheinland/Pfalz.

Kemmer, Emil, Angestellter. Bamberg; geb. 31.3.1914 in Neubrunn bei Würzburg, katholisch. Volksschule, Schlosserlehre. 1936/38 Soldat, Kriegsteilnehmer 1939/45, zweimal verwundet. Nach erster Verwundung Selbststudium, Reifeprüfung am Humanistischen Gymnasium in Weimar. Mitglied des 1. und 2. Bundestages. CSU. Wahlkreis 219 (Bamberg).

Dr. **Kliesing**, Georg. Studienrat, Honnef (Rhein), geb. 10.2.1911 in Honnef, katholisch. Reifeprüfung, Studium der Geschichte, Germanistik und Staatswissenschaften an der Universität Bonn, 1932 Dr. phil., 1936 Assessorexamen. Kriegsteilnehmer 1939/45, bis 1949 in russischer Gefangenschaft. Mitglied des 2. Bundestages. CDU. Landesliste Nordrhein-Westfalen.

Dr. **Lenz**, Otto. Staatssekretär a.D. Rechtsanwalt, Bad Godesberg; geb. 6.7.1903 in Wetzlar, katholisch, Studium der Rechte in Freiburg i.Br. und Marburg. 1925 Dr. jur., 1926 Assessor. Später Landgerichtsdirektor und Rechtsanwalt am Kammergericht Berlin. Nach dem 20. Juli 1944 Gestapohaft (Zusammenarbeit mit Dr. Goerdeler). Nach Kriegsende Rechtsanwalt und Notar in Berlin, 1951/53 Staatssekretär des Bundeskanzleramtes. Mitglied des 2. Bundestages. CDU. Wahlkreis 149 (Ahrweiler).

Majonica, Ernst. Rechtsanwalt, Soest; geb. 29.10.1920 in Soest, katholisch. Humanistisches Gymnasium in Soest, Reifeprüfung. Studium der Staatswissenschaften und der Geschichte an den Universitäten Marburg und Freiburg i.Br., 1942 Referendarexamen. Mitglied des 1. und 2. Bundestages. CDU. Wahlkreis 122 (Arnsberg-Soest).

von Manteuffel, Hasso. General der Pz. Truppe a.D., Kaufmännischer Angestellter, Neuß; geb. 14.8.1897 in Potsdam, verheiratet, 2 Kinder. 1907/16 Kadettenkorps, Reifeprüfung. Kriegsteilnehmer 1914/18 und 1939/45 als Berufsoffizier, zuletzt Oberbefehlshaber der 5. Panzerarmee; mehrfach verwundet; Ritterkreuz mit Eichenlaub, Schwertern und Brillanten. Seit 1948 Exportleiter in einem Schraubenwerk. Mitglied des 2. Bundestages. Bisher Landesliste FDP Nordrhein-Westfalen, jetzt Freie Volkspartei.

Mellies, Wilhelm. Schriftsteller, Heidenoldendorf, Kreis Detmold; geb. 5.9.1899 in Pivitsheide (Lippe), evangelisch, verheiratet. Volksschule, Lehrerseminar. 1929/35 Präsident des Lippischen Landtages. Nach 1945 Landrat des Kreises Detmold, Präsident des Deutschen Gemeindetages. Mitglied des 1. und 2. Bundestages. SPD. Wahlkreis 109 (Lemgo).

Dr. **Mende**, Erich. Dozent, Bonn-Venusberg; geb. 28.10.1916 in Groß-Strehlitz (Oberschlesien), katholisch. Humanistisches Gymnasium, Reifeprüfung 1936. Dienst Eintritt in des Infanterieregiment 84 in Gleiwitz, Kriegsteilnehmer 1939/45, zuletzt Major; zweimal verwundet, 1945 Ritterkreuz als Regimentsführer I.R. 126. Bis 1948 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Bonn. 1948 Staatsprüfung und Promotion. 1948/49 Studium der politischen Wissenschaften an der Universität Köln. Mitglied des 1. und 2. Bundestages. FDP. Landesliste Nordrhein-Westfalen.

Müller-Hermann, Ernst. Schriftleiter, Bremen; geb. 30.9.1915 in Königsberg (Pr.), evangelisch. 1932-1934 Studium der Rechte und der Volkswirtschaft; wegen nicht rein arischer Abstammung zur Aufgabe des Studiums gezwungen. Kaufmännischer Angestellter. Kriegsteilnehmer 1940/45, Oberwachtmeister, dreimal verwundet, EK 1. 1945 Dolmetscher bei der amerikanischen Militärregierung, Schriftleiter des „Weser-Kurier“. Mitglied des 1. und 2. Bundestages. CDU. Landesliste Bremen.

Paul, Ernst. Journalist, Oberesslingen/Neckar; geb. 27.4.1897 in Steinsdorf (Nordböhmen). Volksschule, Bürgerschule, Schriftsetzerlehre. 1915/18 Kriegsteilnehmer in der k.u.k. Armee. Vorstandsmitglied der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik. 1939 zur Emigration gezwungen, Flucht nach Schweden. 1949/51 Chefredakteur der „Allgemeinen Zeitung“ in Stuttgart/Mannheim. Mitglied des 1. und 2. Bundestages. SPD. Landesliste Baden-Württemberg.

Frau Dr. **Probst**, Maria geb. Mayer. Lehrerin, Bonn; geb. 1.7.1902 in München, katholisch, verwitwet, 2 Kinder. Reifeprüfung. 1921-1923 an der Deutschen Botschaft in Paris. Anschließend Studium der Germanistik in Freiburg i.Br., Zürich und München. 1930 Dr. phil.; nach 1945 Lehrerin und Redakteurin. Mitglied des 1. und 2. Bundestages. CSU. Wahlkreis 233 (Karlstadt).

Dr. **Schmid**, Carlo, ordentlicher Universitätsprofessor, Tübingen; geb. 3.12.1896 in Perpignan (Frankreich). Studium der Rechtswissenschaften. 1929 Habilitation an der juristischen Fakultät der Universität Tübingen. Nach Kriegsende erster Regierungschef, Kultus- und Justizminister des Landes Württemberg. Hohenzollern. Delegierter bei der Beratenden Versammlung des Europarates. Mitglied des 1. und 2. Bundestages. SPD. Wahlkreis 176 (Mannheim-Stadt).

Schneider, Herbert. Angestellter, Bremerhaven-Lehe; geb. 23.11.1915 in Straßburg (Elsaß), evangelisch, verheiratet, 2 Kinder Reifeprüfung. Eintritt in die Luftwaffe als Fahnenjunker, 1937 Leutnant in einem Kampfgeschwader. Im Luftkampf schwer verwundet (Verlust des linken Armes), zuletzt Hauptmann im Oberkommando der Luftwaffe. Seit 1947 politisch tätig. Mitglied des 2. Bundestages. DP. Landesliste Bremen.

Dr. **Seffrin**, Roland. Studienrat, Hamburg; geb. 27.5.1905 in Niedersimten (Rheinpfalz), katholisch. Studium der Germanistik an der Universität München. Staatsexamen für das höhere Lehramt. Neben Tätigkeit als Studienrat Studium der Soziologie und Wirtschaftsgeographie. 1938 Promotion zum Dr. phil. an der Universität Hamburg. 1940 Wehrdienst. 1941-1945 Lektoratsleiter der Deutschen Akademie in Neusohl (Slowakei). Seit 1949 wieder im Hamburgischen Staatsdienst. Mitglied des 2. Bundestages. CDU. Landesliste Hamburg.

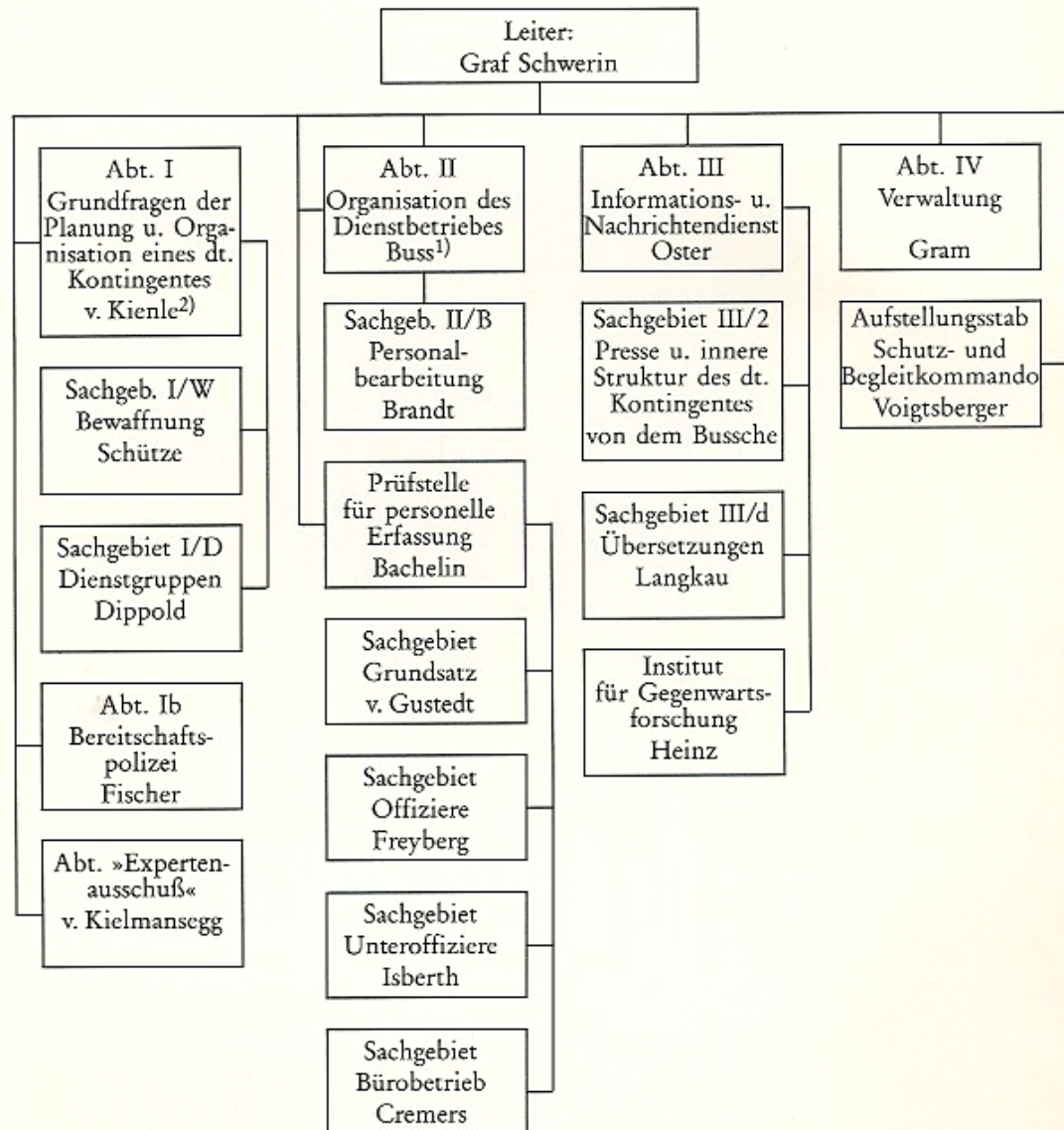
Siebel, Theodor. Fabrikant, Freudenberg Kreis Siegen; geb. 16.1.1897 in Freudenberg, evangelisch. Realgymnasium in Betzdorf, Reifeprüfung. Studium der Chemie in Marburg und Darmstadt. 1946/49 Amtsbürgermeister des Amtes Freudenberg. 1947/53 Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Siegen. Mitglied des 1. und 2. Bundestages. CDU. Wahlkreis 125 (Siegen-Stadt und Land Wittgenstein).

Dr. **Starke**, Heinz. Assessor, Bayreuth; geb. 27.2.1911 in Schweidnitz, evangelisch. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin, Breslau und Jena. 1935 Promotion, 1940 Gerichtsassessor. Bis 1945 Kriegsteilnehmer (Ost- und Westfront), zuletzt Hauptmann. Tätigkeit bei Wirtschaftsverwaltungen, April 1950 Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken und Bayreuth. Mitglied des 2. Bundestages. FDP. Wahlkreis 221 (Coburg).

Wehner, Herbert. Redakteur; geb. am 11.7.1906 in Dresden, evangelisch, verheiratet. Seminarvorschule, Realschule, Reifeprüfung 1924. Ausbildung als Industriekaufmann. Volks- und betriebswirtschaftliche Studien. Kaufmann und Journalist. 1933 in der Widerstandsbewegung tätig, 1935 Emigration. Seit 1946 Redakteur. 1950 deutscher Berater in Kriegsgefangenenfragen bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen, 1952 Mitglied der Deutschen Delegation bei den Tagungen der Kriegsgefangenenkommission der Vereinten Nationen. Mitglied des 2. Bundestages. SPD. Wahlkreis 21 (Hamburg VII).

Organigramme

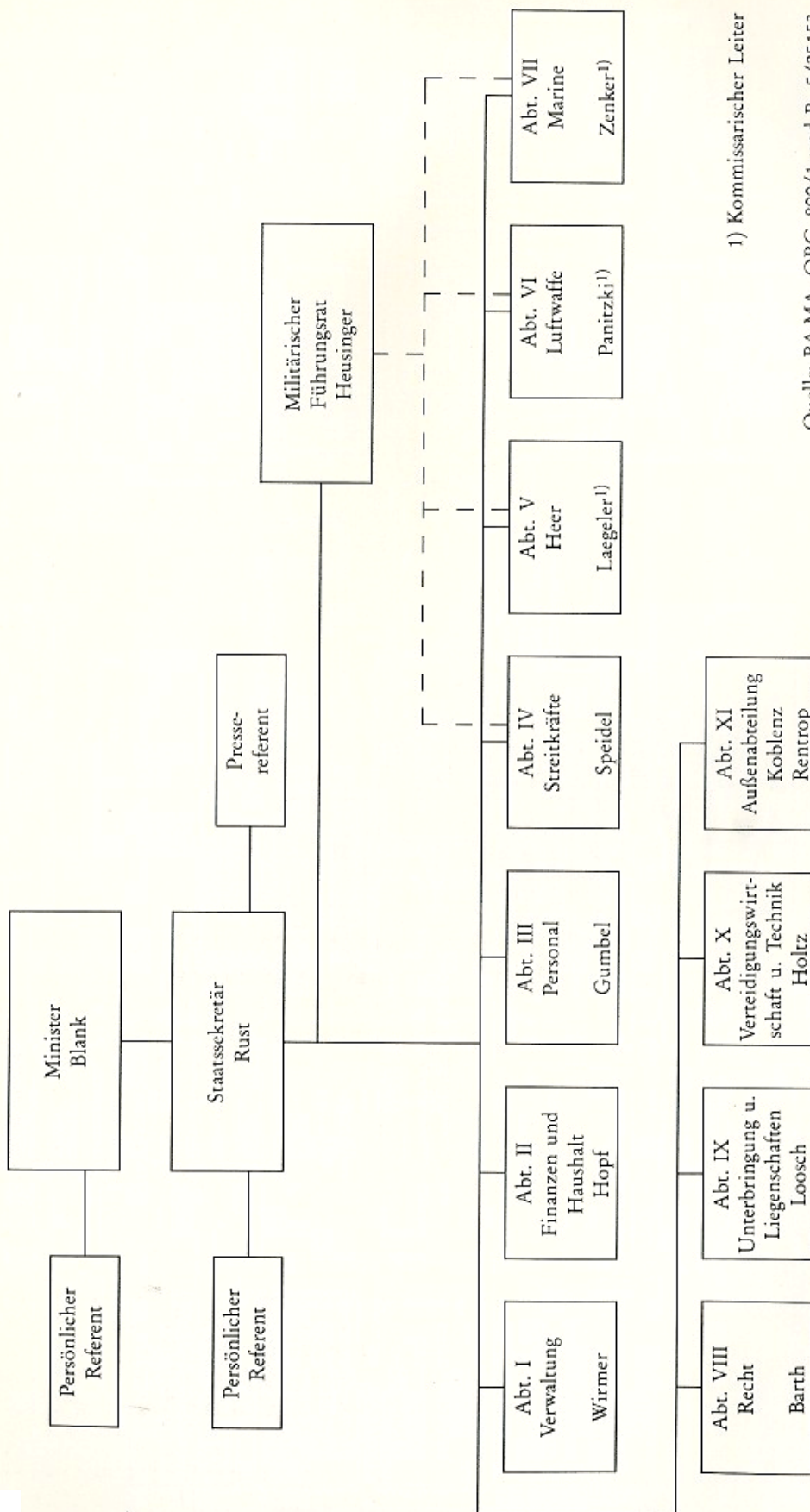
Dienststelle Schwerin / Zentrale für Heimatdienst (Stand: Oktober 1950)



1) Zugleich Persönlicher Referent des Leiters

2) Zugleich Vertreter des Leiters

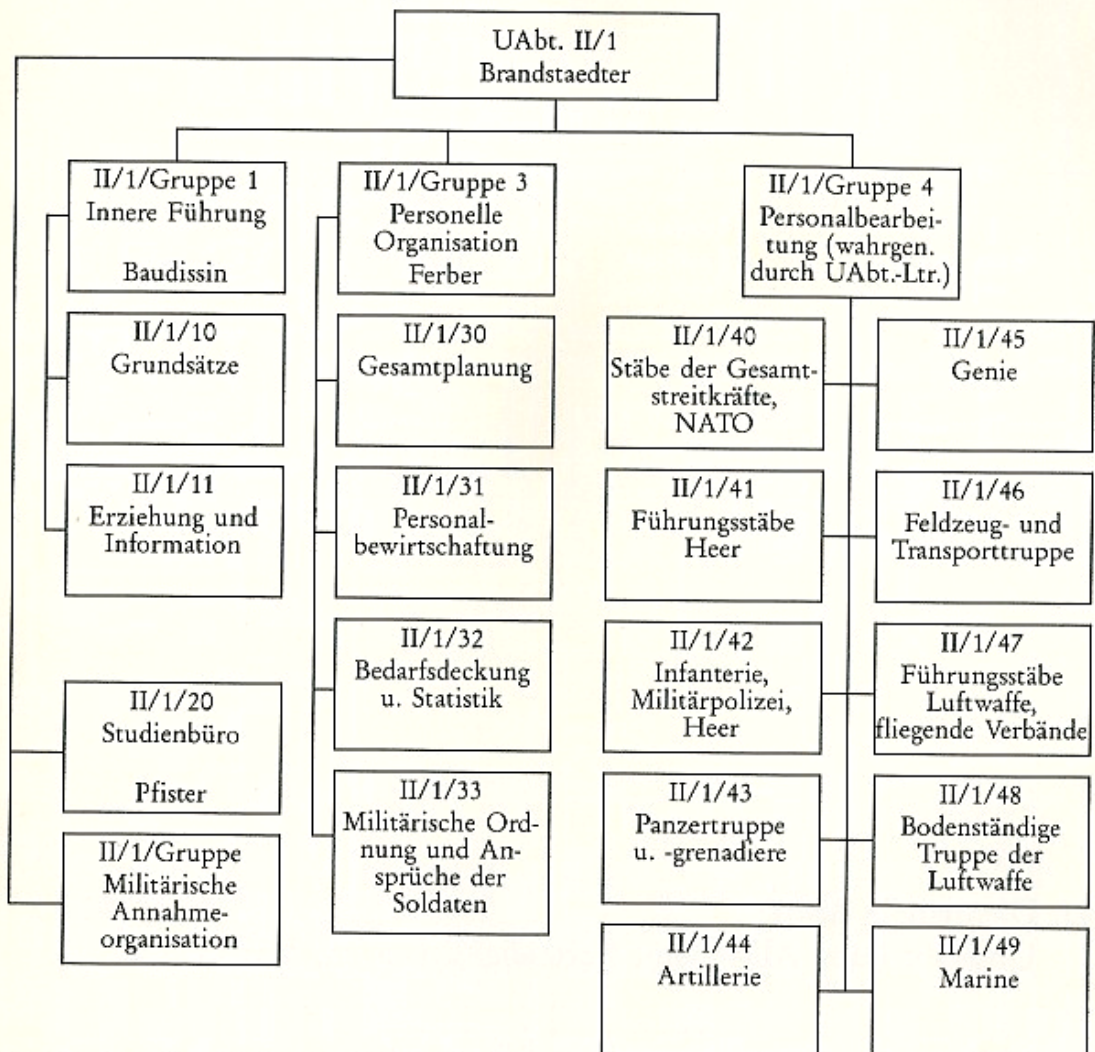
Bundesverteidigungsministerium, November 1955



1) Kommissarischer Leiter

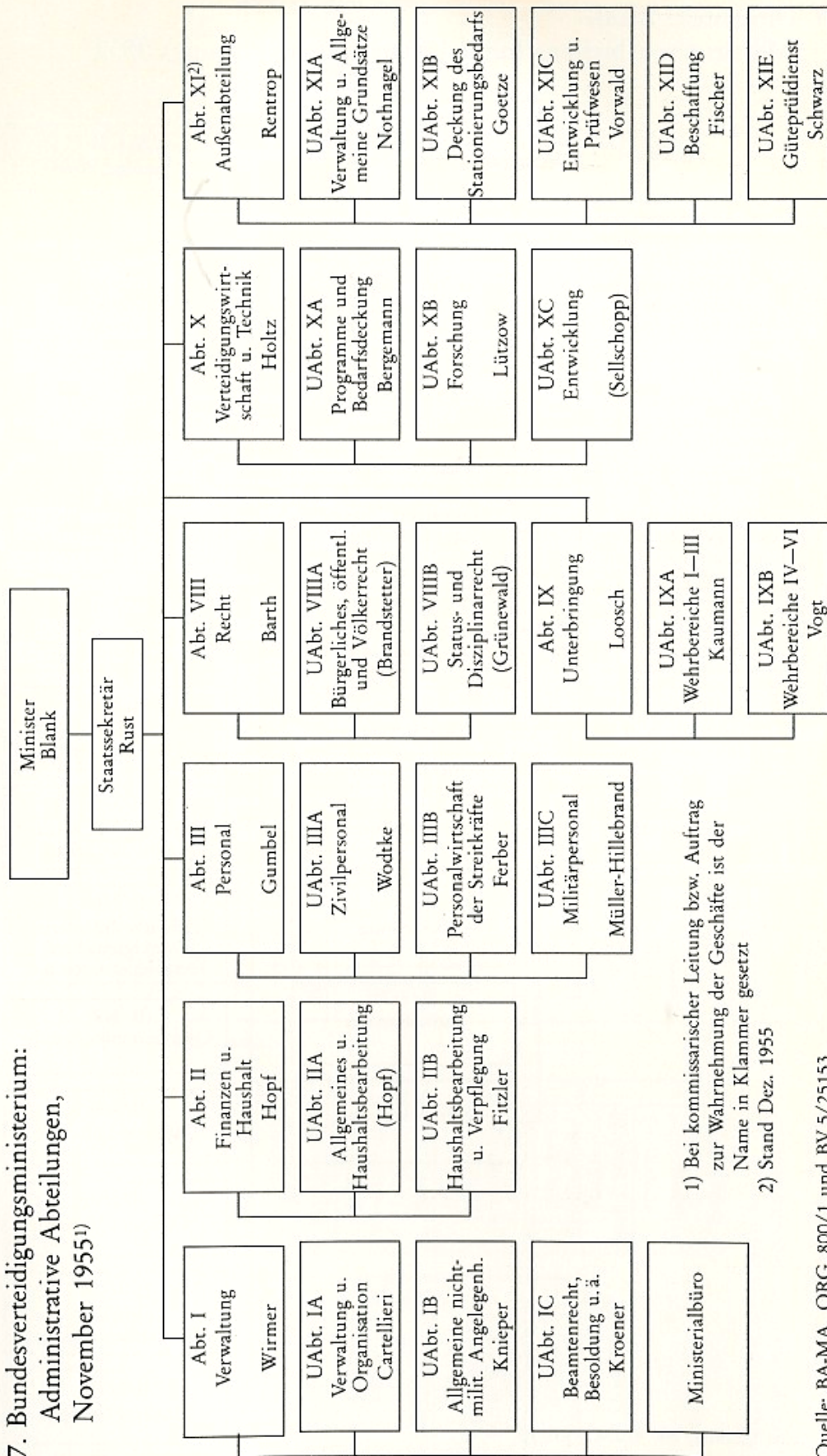
Quelle: BA-MA, ORG. 800/1 und Bv 5/25153

Dienststelle Blank: Unterabteilung Militärisches Personalwesen, 1955



Quelle: BA-MA, BW 9/2527–108 fol. 77–80

7. Bundesverteidigungsministerium:
Administrative Abteilungen,
November 1955¹⁾



1) Bei kommissarischer Leitung bzw. Auftrag
zur Wahrnehmung der Geschäfte ist der
Name in Klammer gesetzt

2) Stand Dez. 1955

**PROZENTANTEILE DER DIENSTGRADGRUPPEN AN DEN PLANSTELLEN
FÜR DIE SOLDATEN DER BUNDESWEHR**

Haushalt	Offiziere		Sanitäts-Offiziere		Unteroffiziere		Mannschaften		Gesamt	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1955 (80.000)	9.776	12,2	-	-	28.280	35,4	41.994	52,4	80.000	100
1956 (130.000)	14.629	11,3	897	0,7	44.110	33,9	70.364	54,1	130.000	100
1957 (195.000)	17.069	9,2	1.240	0,6	63.095	32,4	112.796	57,8	195.000	100
1958 (230.500)	18.418	7,99	1.502	0,65	70.971	30,79	139.609	60,57	230.500	100
1959 (280.000)	20.720	7,40	1.583	0,56	95.252	30,45	172.445	61,59	280.000	100
1960 (340.000)	21.509	6,33	1.554	0,46	98.558 5.310 (OA)	28,99 1,56	213.069	62,66	340.000	100
1961 (354.400)	24.704	6,97	1.608	0,45	105.039 3.700 (OA)	29,64 1,05	219.349	61,89	354.400	100
1962 (415.000)	25.234	6,09	1.698	0,41	121.743 4.000 (OA)	29,34 0,96	262.325	63,21	415.000	100
1963 (443.000)	27.049	6,11	1.835	0,41	142.478 4.000 (OA)	32,16 0,90	267.638	60,42	443.000	100
1964 u. 1965 (446.000)	27.066	6,07	1.835	0,41	142.478 4.000 (OA)	31,94 0,90	270.621	60,68	446.000	100
Forderung 1966 (456.917)	29.023	6,35	1.892	0,42	147.547 3.340 (OA)	32,29 0,73	275.115	60,21	456.917	100

Quelle: BA-MA, BW 1/5680, BMVtdg P III 2 vom 11. November 1964 (Prozentanteile an den Planstellen der Soldaten)
Haushaltsforderung 1966 – Kapitel 14.03 Titel 102.
Personalplanungsstatistik siehe Folgeanlagen.

**PROZENTANTEILE DER DIENSTGRADGRUPPEN AN DEN PLANSTELLEN
FÜR DIE SOLDATEN IM HEER**

Haushalt	Offiziere		Sanitäts-Offiziere		Unteroffiziere		Mannschaften		Gesamt	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1955 (80.000)	4.248	8,18	-	-	16.351	31,48	31.347	60,34	51.946	100
1956 (130.000)	6.060	7,57	584	0,73	23.556	29,45	49.800	62,25	80.000	100
1957 (195.000)	7.449	6,21	604	0,50	31.711	26,43	80.236	66,86	120.000	100
1958 (230.500)	7.719	5,33	744	0,51	36.690	25,30	99.847	68,86	145.000	100
1959 (280.000)	8.219	4,76	840	0,49	43.104	24,99	120.356	69,76	172.519	100
1960 (340.000)	9.213	4,05	801	0,35	55.395 3.200 (OA)	24,34 1,41	158.941	69,85	227.550	100
1961 (354.400)	10.588	4,51	754	0,32	57.424 2.200 (OA)	24,46 0,94	163.811	69,77	234.777	100
1962 (415.000)	10.844	3,91	726	0,26	69.104 2.500 (OA)	24,87 0,90	194.652	70,06	277.826	100
1963 (443.000)	11.878	3,96	748	0,25	83.990 2.500 (OA)	28,00 0,83	200.859	66,96	299.975	100
1964 u. 1965 (446.000)	11.877	3,94	748	0,25	83.988 2.500 (OA)	27,86 0,83	202.305	67,12	301.418	100
Forderung 1966 (456.917)	13.316	4,39	805	0,26	85.590 2.000 (OA)	28,19 0,66	201.889	66,50	303.600	100

**PROZENTANTEILE DER DIENSTGRADGRUPPEN AN DEN PLANSTELLEN
FÜR DIE SOLDATEN IN DER LUFTWAFFE**

Haushalt	Offiziere		Sanitäts-Offiziere		Unteroffiziere		Mannschaften		Gesamt	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1955 (80.000)	2.007	12,65	-	-	7.214	45,56	6.649	41,89	15.870	100
1956 (130.000)	4.255	15,20	70	0,25	11.406	40,73	12.269	43,02	28.000	100
1957 (195.000)	5.509	12,30	179	0,40	18.358	41,25	20.454	45,97	44.500	100
1958 (230.500)	4.532	9,64	136	0,29	18.842	40,09	23.490	49,98	47.000	100
1959 (280.000)	5.712	8,92	161	0,25	24.922	38,93	33.231	51,90	64.026	100
1960 (340.000)	5.769	7,59	211	0,28	2.966 1.360 (OA)	39,02 1,79	39.000	51,31	76.000	100
1961 (354.400)	7.326	9,11	211	0,26	32.992 750 (OA)	41,02 0,93	39.151	48,60	80.430	100
1962 (415.000)	7.326	7,74	227	0,24	35.466 750 (OA)	37,45 0,79	50.931	53,78	94.700	100
1963 (443.000)	7.314	7,62	262	0,27	38.191 750 (OA)	39,79 0,78	49.462	51,54	95.979	100
1964 u. 1965 (446.000)	7.314	7,58	262	0,27	38.191 750 (OA)	39,56 0,78	50.018	51,81	96.535	100
Forderung 1966 (456.917)	6.945	6,94	257	0,26	38.643 750 (OA)	38,65 0,75	53.391	53,40	99.986	100

**PROZENTANTEILE DER DIENSTGRADGRUPPEN AN DEN PLANSTELLEN
FÜR DIE SOLDATEN IN DER MARINE**

Haushalt	Offiziere		Sanitäts-Offiziere		Unteroffiziere		Mannschaften		Gesamt	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1955 (80.000)	943	12,23	-	-	3.098	40,16	3.673	47,61	7.714	100
1956 (130.000)	2.087	14,91	56	0,40	5.889	42,06	5.968	42,63	14.000	100
1957 (195.000)	2.237	12,42	70	0,39	8.316	46,20	7.377	40,99	18.000	100
1958 (230.500)	2.302	11,51	80	0,40	7.925	39,62	9.693	48,47	20.000	100
1959 (280.000)	2.415	10,74	93	0,41	8.732	38,81	11.258	50,05	22.498	100
1960 (340.000)	2.540	9,49	100	0,37	9.057 750 (OA)	33,82 2,80	14.333	53,52	26.780	100
1961 (354.400)	2.663	9,24	107	0,37	9.772 750 (OA)	33,90 2,60	15.538	53,89	28.830	100
1962 (415.000)	2.758	9,01	127	0,42	11.007 750 (OA)	35,97 2,45	15.959	52,15	30.601	100
1963 (443.000)	2.962	8,98	145	0,44	12.765 750 (OA)	38,70 2,27	16.363	49,61	32.985	100
1964 u. 1965 (446.000)	2.962	8,71	145	0,43	12.765 750 (OA)	37,55 2,20	17.375	51,11	33.997	100
Forderung 1966 (456.917)	3.137	8,61	146	0,40	13.887 590 (OA)	38,09 1,62	18.696	51,28	36.456	100

**PROZENTANTEILE DER DIENSTGRADGRUPPEN AN DEN PLANSTELLEN
FÜR DIE SOLDATEN IN DEN BUNDESWEHRDIENSTSTELLEN**

Haushalt	Offiziere		Sanitäts-Offiziere		Unteroffiziere		Mannschaften		Gesamt	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1955 (80.000)	1.948	53,66	-	-	1.407	38,77	275	7,57	3.630	100
1956 (130.000)	1.608	22,72	169	2,39	2.972	42,00	2.327	32,89	7.076	100
1957 (195.000)	2.055	17,75	369	3,19	4.423	38,21	4.729	40,85	11.576	100
1958 (230.500)	3.104	17,84	500	2,07	7.212	41,48	6.579	37,81	17.401	100
1959 (280.000)	3.551	17,97	444	2,25	8.168	41,33	7.600	38,45	19.763	100
1960 (340.000)	3.137	37,32	394	4,69	4.080	48,53	795	9,46	8.406	100
1961 (354.400)	3.278	36,02	488	5,36	4.485	49,29	849	9,33	9.100	100
1962 (415.000)	3.452	32,59	570	5,38	5.788	54,64	783	7,39	10.593	100
1963 (443.000)	3.967	31,33	628	4,96	7.112	56,17	954	7,54	12.661	100
1964 u. 1965 (446.000)	3.978	31,47	628	4,97	7.112	56,26	923	7,30	12.641	100
Forderung 1966 (456.917)	4.690	30,33	632	4,09	9.005	58,22	1.139	7,36	15.466	100

Bes.Gr.	Dienstgrad	Teilstreitkräfte Heer		Teilstreitkräfte Luftwaffe		Teilstreitkräfte Marine		Bundeswehrdienststellen		Bundeswehr Gesamt	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
a) Offiziere											
B 10 / 5	General	66	0,49	28	0,40	13	0,41	65	1,41	205	0,70
A 16	Oberst	170	1,26	134	1,93	57	1,80	337	7,32	865	2,96
A 14	Oberstleutnant	2.634	19,47	1.685	24,34	726	22,97	2.536	55,10	8.282	28,35
A 13	Major/Stabsingenieure										
A 11	Hauptmann										
A 9mZ	Oberleutnant	3.300	24,39	1.927	27,83	608	19,24	72	1,56	5.907	20,22
A 9	Leutnant	2.777	20,53	1.084	15,66	607	19,20	35	0,76	4.503	15,42
Summe	Offiziere	13.528	100	6.924	100	3.161	100	4.603	100	29.211	100
b) Sanitätsoffiziere											
B 8 / B 5	Generalarzt pp	1	0,12	2	0,76			5	0,77	12	0,63
A 16	Oberstarzt pp	11	1,38	5	1,91	4	2,69	46	7,12	79	4,13
A 15	Oberfeldarzt pp	113	14,14	54	20,61	19	12,75	133	20,59	339	17,72
A 14	Oberstabsarzt pp	345	43,18	134	51,15	73	48,99	334	51,70	906	47,36
A 13	Stabsarzt pp	329	41,18	67	25,57	53	35,57	128	19,82	577	30,16
Summe	Sanitätsoffiziere	799	100	262	100	149	100	646	100	1.913	100

Bes.Gr.	Dienstgrad	Teilstreitkräfte Heer		Teilstreitkräfte Luftwaffe		Teilstreitkräfte Marine		Bundeswehrdienststellen		Bundeswehr Gesamt	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
c) Unteroffiziere											
A 10	Oberstabsfeldwebel	804	0,49	427	1,10	168	1,26	736	6,22	1.250	1,50
A 9	Stabsfeldwebel	1.803	2,11	996	2,56	468	3,49	1.005	8,49	4.350	2,90
A 8	Hauptfeldwebel	5.721	6,70	3.368	8,66	1.023	7,63	2.565	21,67	12.900	8,60
A 7	Oberfeldwebel	10.970	12,85	4.954	12,74	1.554	11,60	4.960	41,91	22.500	15,00
A 6	Feldwebel	15.595	18,26	9.149	23,52	2.889	21,55	867	7,32	28.500	19,00
A 5mZ	Stabsunteroffizier	33.529	39,27	13.280	34,14	4.850	36,18	1.341	11,33	53.000	35,55
A 5	Unteroffizier	16.966	19,87	6.720	17,28	2.452	18,29	362	3,06	26.500	17,67
Summe	Unteroffiziere	85.388	100	38.894	100	13.404	100	11.836	100	150.000	100
d) Offizieranwärter											
A 8	Oberfähnrich					130	20,64			130	3,85
A 6	Fähnrich	1.500	75,00	350	46,67	250	39,68			2.100	62,13
A 5	Fahnenjunker	500	25,00	400	53,33	250	39,68			1.150	34,02
Summe	Offizieranwärter	2.000	100	750	100	630	100			3.380	100
e) Mannschaften											
A 4	Hauptgefreiter	21.602	10,39	4.029	7,72	3.497	18,79	190	18,22	29.318	10,48
A 3	Obergefreiter	17.540	8,44	9.783	18,76	4.021	21,60	853	81,78	32.197	11,51
A 2	Gefreiter	93.643	45,04	26.394	50,61	9.644	51,82			129.681	46,37
A 1	Soldat } Wehrpflicht										
Summe	Mannschaften	207.885	100	52.156	100	18.612	100	1.043	100	279.696	100

Prozentanteile der Offiziere in der Bundeswehr

BesGr	Dienstgrade	Haushalt 1962		Haushalt 1963		Haushalt 1964 u. 1965		Haushaltsforderung 1966	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
a) Offiziere									
B 10/5	Generale	174	0,69	177	0,65	183	0,68	219	0,75
A 16	Oberste	715	2,83	725	2,68	734	2,71	935	3,22
A 14	Oberstleutnante	2.172	8,61	2.272	8,40	2.273	8,40	2.868	9,88
A 13	Majore/ Stabsingenieure	4.949	19,61	5.208	19,25	5.209	19,25	6.122	21,09
A 11	Hauptleute	8.262	32,74	8.691	32,13	8.691	32,11	8.378	28,87
A 9mZ	Oberleutnante	5.875	23,28	6.077	22,47	6.077	22,45	6.041	20,82
A 9	Leutnante	3.087	12,24	3.899	14,42	3.899	14,40	4.460	15,37
Summe Offiziere		25.234	100	27.049	100	27.066	100	29.023	100
b) Sanitätsoffiziere									
B 8/5	Generalärzte	6	0,35	8	0,44	8	0,44	11	0,58
A 16	Oberstärzte pp								
	Oberfeldärzte pp	51	3,01	53	2,89	53	2,89	87	4,60
A 15	Oberstabsärzte pp	244	14,37	267	14,55	267	14,55	349	18,45
A 14	Stabsärzte pp	631	37,16	704	38,36	704	38,36	722	38,16
A 13	Stabsärzte pp	766	45,11	803	43,76	803	43,76	723	38,21
Summe SanOffiziere		1.698	100	1.835	100	1.835	100	1.892	100
c) Offiziere einschließlich Sanitätsoffiziere									
B 10/5	Generale einsch. Ärzte	180	0,67	185	0,64	191	0,66	230	0,74
A 16	Oberste einsch. Ärzte pp	766	2,84	778	2,69	787	2,72	1.022	3,31
A 15	Oberfeldärzte pp	244	0,91	267	0,93	267	0,93	349	1,13
A 14	Oberstleutnante. einsch. Oberstabsärzte pp	2.803	10,41	2.976	10,30	2.977	10,30	3.590	11,61
A 13	Majore einsch. Stabsärzte pp	5.715	21,22	6.011	20,81	6.012	20,80	6.845	22,14
A 11	Hauptleute	8.262	30,68	8.691	30,09	8.691	30,07	8.378	27,10
A 9mZ	Oberleutnante	5.875	21,81	6.077	21,04	6.077	21,03	6.041	19,54
A 9	Leutnante	3.087	11,46	3.899	13,50	3.899	13,49	4.460	14,43
Gesamtsumme		26.932	100	28.884	100	28.901	100	30.915	100

Prozentanteile der Unteroffiziere und Mannschaften in der Bundeswehr

BesGr	Dienstgrade	Haushalt 1962		Haushalt 1963		Haushalt 1964 u. 1965		Haushaltsforderung 1966	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
d) Unteroffiziere									
A 10	Oberstabsfeldwebel	1.478	1,17	1.685	1,15	1.685	1,15	2.419	1,60
A 9	Stabsfeldwebel	3.492	2,78	3.428	2,34	3.428	2,34	4.388	2,91
A 8	Hauptfeldwebel	9.024	7,18	10.772	7,35	10.772	7,35	12.935	8,57
A 7	Oberfeldwebel	16.856	13,40	19.559	13,35	19.559	13,35	21.915	14,52
A 6	Feldwebel	23.070	18,35	26.036	17,77	26.036	17,77	24.091	15,97
A 6	Fähnriche	2.600	2,07	2.600	1,78	2.600	1,78	2.080	1,38
A 5mZ	Stabsunteroffiziere	34.619	27,53	41.002	27,99	41.002	27,99	41.684	27,63
A 5	Unteroffiziere	33.204	26,41	39.996	27,31	39.996	27,31	40.245	26,67
A 5	Fahnenjunker	1.400	1,11	1.400	0,96	1.400	0,96	1.130	0,75
Summe Unteroffiziere		125.743	100	146.478	100	146.478	100	150.887	100
e) Mannschaften									
A 4	Hauptgefreite	28.409	10,83	28.414	10,62	28.414	10,50	29.144	10,59
A 3	Obergefreite	25.119	9,58	24.623	9,20	28.447	10,51	33.111	12,04
A 2	Gefreite +)	116.303	44,33	123.857	46,28	132.260	48,87	127.360	46,29
A 1	Soldaten +)	92.494	35,26	90.744	33,90	81.500	30,12	85.500	31,08
Summe Mannschaften		262.325	100	267.638	100	270.621	100	275.115	100

+) einschließlich Wehrpflichtige

Prozentanteile der Offiziere im Heer

BesGr	Dienstgrade	Haushalt 1962		Haushalt 1963		Haushalt 1964 u. 1965		Haushaltsforderung 1966	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
a) Offiziere									
B 8/5	Generale	60	0,56	60	0,50	60	0,51	69	0,52
A 16	Oberste	160	1,48	153	1,29	153	1,29	212	1,59
A 14	Oberstleutnante	688	6,34	687	5,78	687	5,78	951	7,14
A 13	Majore/ Stabsingenieure	1.795	16,55	1.925	16,21	1.924	16,20	2.350	17,65
A 11	Hauptleute	3.893	35,90	4.028	33,91	4.028	33,91	3.768	28,30
A 9mZ	Oberleutnante	2.850	26,28	3.222	27,12	3.222	27,13	3.222	24,19
A 9	Leutnante	1.398	12,89	1.803	15,10	1.803	15,18	2.744	20,61
Summe Offiziere		10.844	100	11.878	100	11.877	100	13.316	100
b) Sanitätsoffiziere									
B 5	Generalärzte	1	0,14	1	0,13	1	0,13	1	0,12
A 16	Oberstärzte pp	4	0,55	4	0,54	4	0,54	14	1,74
A 15	Oberfeldärzte pp	92	12,67	97	12,97	97	12,97	97	12,05
A 14	Oberstabsärzte pp	231	31,82	236	31,55	236	31,55	239	29,69
A 13	Stabsärzte pp	398	54,82	410	54,81	410	54,81	454	56,40
Summe SanOffiziere		726	100	748	100	748	100	805	100
c) Offiziere einschließlich Sanitätsoffiziere									
B 8/5	Generale einsch. Ärzte	61	0,53	61	0,48	61	0,48	70	0,49
A 16	Oberste einsch. Ärzte pp	164	1,42	157	1,24	157	1,24	226	1,60
A 15	Oberfeldärzte pp	92	0,80	97	0,77	97	0,77	97	0,69
A 14	Oberstleutnante einschl. Oberstabsärzte pp	919	7,94	923	7,31	923	7,31	1.190	8,43
A 13	Majore einsch. Stabsärzte pp	2.193	18,95	2.335	18,50	2.334	18,49	2.804	19,86
A 11	Hauptleute	3.893	33,65	4.028	31,90	4.028	31,91	3.768	26,68
A 9mZ	Oberleutnante	2.850	24,63	3.222	25,52	3.222	25,52	3.222	22,82
A 9	Leutnante	1.398	12,08	1.803	14,28	1.803	14,28	2.744	19,43
Gesamtsumme		11.570	100	12.626	100	12.625	100	14.121	100

Prozentanteile der Unteroffiziere und Mannschaften im Heer

BesGr	Dienstgrade	Haushalt 1962		Haushalt 1963		Haushalt 1964 u. 1965		Haushaltsforderung 1966	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
d) Unteroffiziere									
A 10	Oberstabsfeldwebel	700	0,98	750	0,87	749	0,87	911	1,04
A 9	Stabsfeldwebel	1.989	2,78	1.579	1,82	1.578	1,82	1.820	2,08
A 8	Hauptfeldwebel	4.223	5,90	5.361	6,20	5.361	6,20	5.931	6,77
A 7	Oberfeldwebel	9.200	12,85	10.967	12,68	10.967	12,68	12.128	13,85
A 6	Feldwebel	14.351	20,04	16.493	19,07	16.493	19,07	13.970	15,95
A 6	Fähnriche	2.000	2,79	2.000	2,31	2.000	2,31	1.500	1,71
A 5mZ	Stabsunteroffiziere	19.830	27,69	24.661	28,51	24.661	28,51	25.120	28,68
A 5	Unteroffiziere	18.811	26,27	24.179	27,96	24.179	27,96	25.710	29,35
A 5	Fahnenjunker	500	0,70	500	0,58	500	0,58	500	0,57
Summe Offiziere		71.604	100	86.490	100	86.488	100	87.590	100
e) Mannschaften									
A 4	Hauptgefreite	21.525	11,06	21.527	10,72	21.527	10,64	21.619	10,71
A 3	Obergefreite	12.999	6,68	13.051	6,50	13.051	6,45	17.540	8,69
A 2	Gefreite +)	88.342	45,38	94.945	47,27	99.317	49,09	90.630	44,89
A 1	Soldaten +)	71.785	36,88	71.336	35,51	68.410	33,82	72.100	35,71
Summe Mannschaften		194.652	100	200.859	100	202.305	100	201.889	100

+) einschließlich Wehrpflichtige

Prozentanteile der Offiziere in der Luftwaffe

BesGr	Dienstgrade	Haushalt 1962		Haushalt 1963		Haushalt 1964 u. 1965		Haushaltsforderung 1966	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
a) Offiziere									
B 8/5	Generale	22	0,30	24	0,33	24	0,33	25	0,36
A 16	Oberste	122	1,66	129	1,76	129	1,76	136	1,96
A 14	Oberstleutnante	393	5,36	382	5,22	382	5,22	391	5,63
A 13	Majore/Stabsingenieure	1.147	15,66	1.098	15,01	1.098	15,01	1.103	15,88
A 11	Hauptleute	2.015	27,51	2.045	27,96	2.045	27,96	1.992	28,68
A 9mZ	Oberleutnante	2.416	32,98	2.180	29,81	2.180	29,81	2.180	31,39
A 9	Leutnante	1.211	16,53	1.456	19,91	1.456	19,91	1.118	16,10
Summe Offiziere		7.326	100	7.314	100	7.314	100	6.945	100
b) Sanitätsoffiziere									
B 5	Generalärzte			1	0,38	1	0,38	2	0,78
A 16	Oberstärzte pp								
	Oberfeldärzte pp	4	1,76	4	1,53	4	1,53	6	2,33
A 15	Oberstabsärzte pp	31	13,66	37	14,12	37	14,12	57	22,18
A 14	Stabsärzte pp	96	42,29	104	39,69	104	39,69	106	41,25
A 13	Stabsärzte pp	96	42,29	116	44,28	116	44,28	86	33,46
Summe SanOffiziere		227	100	262	100	262	100	257	100
c) Offiziere einschließlich Sanitätsoffiziere									
B 8/5	Generale einsch. Ärzte	22	0,29	25	0,33	25	0,33	27	0,38
A 16	Oberste einsch. Ärzte pp	126	1,67	133	1,76	133	1,76	142	1,97
A 15	Oberfeldärzte pp	31	0,41	37	0,49	37	0,49	57	0,79
A 14	Oberstleutnante einsch. Oberstabsärzte pp	489	6,47	486	6,41	486	6,41	497	6,90
A 13	Majore einsch. Stabsärzte pp	1.243	16,46	1.214	16,02	1.214	16,02	1.189	16,51
A 11	Hauptleute	2.015	26,68	2.045	26,99	2.045	26,99	1.992	27,66
A 9mZ	Oberleutnante	2.416	31,99	2.180	28,78	2.180	28,78	2.180	30,27
A 9	Leutnante	1.211	16,03	1.456	19,22	1.456	19,22	1.118	15,52
Gesamtsumme		7.553	100	7.576	100	7.576	100	7.202	100

Prozentanteile der Unteroffiziere und Mannschaften in der Luftwaffe

BesGr	Dienstgrade	Haushalt 1962		Haushalt 1963		Haushalt 1964 u. 1965		Haushaltsfor- derung 1966	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
d) Unteroffiziere									
A 10	Oberstabs- feldwebel	187	0,52	323	0,83	323	0,83	448	1,14
A 9	Stabsfeldwebel	547	1,51	649	1,67	649	1,67	895	2,27
A 8	Hauptfeldwebel	2.350	6,49	2.478	6,36	2.478	6,36	2.881	7,31
A 7	Oberfeldwebel	4.394	12,13	4.937	12,68	4.937	12,68	5.473	13,89
A 6	Feldwebel	6.178	17,06	6.478	16,64	6.478	16,64	7.240	18,38
A 6	Fähnriche	350	0,97	350	0,90	350	0,90	350	0,89
A 5mZ	Stabsunter- offiziere	11.405	31,49	11.626	29,85	11.626	29,85	11.053	28,06
A 5	Unteroffiziere	10.405	28,73	11.700	30,04	11.700	30,04	10.653	27,04
A 5	Fahnenjunker	400	1,10	400	1,03	400	1,03	400	1,02
Summe Unteroffiziere		36.216	100	38.941	100	38.941	100	39.393	100
e) Mannschaften									
A 4	Hauptgefreite	4.100	8,05	4.099	8,29	4.099	8,20	3.834	7,18
A 3	Obergefreite	7.480	14,69	6.750	13,65	10.605	21,20	10.605	19,86
A 2	Gefreite +)	22.516	44,21	23.278	47,06	23.514	47,01	27.002	50,58
A 1	Soldaten +)	16.835	33,05	15.335	31,00	11.800	23,59	11.950	22,38
Summe Mannschaften		50.931	100	49.462	100	50.018	100	53.391	100

+) einschließlich Wehrpflichtige

Prozentanteile der Offiziere in der Marine

BesGr	Dienstgrade	Haushalt 1962		Haushalt 1963		Haushalt 1964 u. 1965		Haushaltsforderung 1966	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
a) Offiziere									
B 8/5	Admirale	9	0,32	9	0,30	9	0,30	16	0,51
A 16	Kapitäne z.S.	52	1,89	51	1,72	51	1,72	60	1,91
A 14	Fregattenkapitäne	157	5,69	165	5,57	165	5,57	191	6,09
A 13	Korvettenkapitäne	478	17,33	470	15,87	470	15,87	531	16,93
A 11	Kapitänleutnante	1.029	37,31	1.057	35,68	1.057	35,68	1.142	36,40
A 9mZ	Oberleutnante z.S	575	20,85	605	20,43	605	20,43	599	19,10
A 9	Leutnante z.S.	458	16,61	605	20,43	605	20,43	598	19,06
Summe Offiziere		2.758	100	2.962	100	2.962	100	3.137	100
b) Sanitätsoffiziere									
B 5	Admiralärzte							1	0,69
A 16	Flottenärzte pp	4	3,15	4	2,76	4	2,76	5	3,42
A 15	Flottillenärzte pp	10	7,87	12	8,27	12	8,27	19	13,01
A 14	Oberstabsärzte pp	47	37,01	66	45,52	66	45,52	70	47,95
A 13	Stabsärzte pp	66	51,97	63	43,45	63	43,45	51	34,93
Summe SanOffiziere		127	100	145	100	145	100	146	100
c) Offiziere einschließlich Sanitätsoffiziere									
B 8/5	Admirale	9	0,31	9	0,29	9	0,29	17	0,52
A 16	Kapitän z.S. einschl. Flottenärzte pp	56	1,94	55	1,77	55	1,77	65	1,98
A 15	Flottillenärzte pp	10	0,35	12	0,39	12	0,39	19	0,58
A 14	Fregattenkapitäne einschl. Oberstabsärzte pp	204	7,07	231	7,44	231	7,44	261	7,95
A 13	Korvettenkapitäne einschl. Stabsärzte pp	544	18,86	533	17,15	533	17,15	582	17,73
A 11	Kapitänleutnante	1.029	35,67	1.057	34,02	1.057	34,02	1.142	34,78
A 9mZ	Oberleutnante z.S.	575	19,93	605	19,47	605	19,47	599	18,25
A 9	Leutnante z.S.	458	15,87	605	19,47	605	19,47	598	18,21
Gesamtsumme		2.885	100	3.107	100	3.107	100	3.283	100

Prozentanteile der Unteroffiziere und Mannschaften in der Marine

BesGr	Dienstgrade	Haushalt 1962		Haushalt 1963		Haushalt 1964 u. 1965		Haushaltsfor- derung 1966	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
d) Unteroffiziere									
A 10	Oberstabs- bootsmänner	105	0,89	119	0,88	119	0,88	231	1,60
A 9	Stabsboots- männer	315	2,68	367	2,72	367	2,72	462	3,19
A 8	Hauptboots- männer	837	7,12	908	6,72	908	6,72	1.196	8,26
A 7	Oberboots- männer	1.359	11,56	1.545	11,43	1.545	11,43	2.204	15,22
A 6	Bootsmänner	2.089	17,77	2.315	17,13	2.315	17,13	2.204	15,22
A 6	Fähnriche z.S.	50	2,13	250	1,85	250	1,85	230	1,59
A 5mZ	Obermaate	2.654	22,57	3.756	27,79	3.756	27,79	4.200	29,01
A 5	Maate	3.648	31,03	3.755	27,78	3.755	27,78	3.520	24,32
A 5	Seekadetten	500	4,25	500	3,70	500	3,70	230	1,59
Summe Unteroffiziere		11.757	100	13.515	100	13.515	100	14.477	100
e) Mannschaften									
A 4	Hauptgefreite	2.630	16,48	2.635	16,11	2.635	15,17	3.497	18,70
A 3	Obergefreite	4.010	25,13	4.021	24,58	4.021	23,14	4.021	21,51
A 2	Gefreite +)	5.445	34,12	5.639	34,44	9.429	54,27	9.728	52,03
A 1	Matrosen +)	3.874	24,27	4.068	24,87	1.290	7,42	1.450	7,76
Summe Mannschaften		15.959	100	16.363	100	17.375	100	18.696	100

+) einschließlich Wehrpflichtige

Prozentanteile der Offiziere in den Bundeswehrdienststellen

BesGr	Dienstgrade	Haushalt 1962		Haushalt 1963		Haushalt 1964 u. 1965		Haushaltsforderung 1966	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
a) Offiziere									
B 10/5	Generale	55	1,59	58	1,46	62	1,56	81	1,73
A 16	Oberste	249	7,21	252	6,35	260	6,54	386	8,23
A 14	Oberstleutnante	650	18,83	726	18,30	725	18,22	1.021	21,77
A 13	Majore/ Stabsingenieure	1.248	36,15	1.394	35,14	1.394	35,04	1.815	38,70
A 11	Hauptleute	1.196	34,65	1.432	36,10	1.432	36,00	1.347	28,72
A 9mZ	Oberleutnante	34	0,99	70	1,77	70	1,76	40	0,85
A 9	Leutnante	20	0,58	35	0,88	35	0,88		
Summe Offiziere		3.452	100	3.967	100	3.978	100	4.690	100
b) Sanitätsoffiziere									
B 6/5	Generalärzte	3	0,53	4	0,64	4	0,64	5	0,79
A 16	Oberstärzte pp								
	Oberfeldärzte pp	31	5,44	33	5,26	33	5,26	54	8,55
A 15	Oberstabsärzte pp	93	16,31	101	16,08	101	16,08	156	24,68
A 14	Stabsärzte pp	245	42,98	284	45,22	284	45,22	293	46,36
A 13		198	34,74	206	32,80	206	32,80	124	19,62
Summe SanOffiziere		570	100	628	100	628	100	632	100
c) Offiziere einschließlich Sanitätsoffiziere									
B 10/5	Generale einsch. Ärzte	58	1,44	62	1,45	66	1,43	86	1,62
A 16	Oberste einsch. Ärzte pp	280	6,96	285	6,20	293	6,36	440	8,27
A 15	Oberfeldärzte pp	93	2,31	101	2,19	101	2,19	156	2,93
A 14	Oberstleutnante einsch. Oberstabsärzte pp	895	22,25	1.010	22,06	1.009	21,91	1.314	24,69
A 13	Majore einsch. Stabsärzte pp	1.446	35,95	1.600	34,80	1.600	34,74	1.939	36,43
A 11	Hauptleute	1.196	29,74	1.432	31,03	1.432	31,09	1.347	25,31
A 9mZ	Oberleutnante	34	0,85	70	1,51	70	1,52	40	0,75
A 9	Leutnante	20	0,50	35	0,76	35	0,76		
Gesamtsumme		4.022	100	4.595	100	4.606	100	5.322	100

Prozentanteile der Unteroffiziere und Mannschaften in den Bundeswehrdienststellen

BesGr	Dienstgrade	Haushalt 1962		Haushalt 1963		Haushalt 1964 u. 1965		Haushaltsfor- derung 1966	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
d) Unteroffiziere									
A 10	Oberstabs- feldwebel	437	7,55	433	6,09	401	5,64	736	8,17
A 9	Stabsfeldwebel	564	9,75	741	10,42	773	10,87	1.150	12,77
A 8	Hauptfeldwebel	1.424	24,60	1.819	25,58	1.819	25,58	2.721	30,22
A 7	Oberfeldwebel	1.841	31,81	2.048	28,80	2.048	28,80	2.048	22,74
A 6	Feldwebel	452	7,81	750	10,54	750	10,54	677	7,52
A 5mZ	Stabsunter- offiziere	730	12,61	959	13,48	959	13,48	1.311	14,56
A 5	Unteroffiziere	340	5,87	362	5,09	362	5,09	362	4,02
Summe Unteroffiziere		5.788	100	7.112	100	7.112	100	9.005	100
e) Mannschaften									
A 4	Hauptgefreite	153	19,54	153	16,04	153	16,58	194	17,03
A 3	Obergefreite	630	80,46	801	83,96	770	83,42	945	82,97
A 2	Gefreite								
A 1	Soldaten								
Summe Mannschaften		783	100	954	100	923	100	1.139	100

Gesamtdarstellung Planstellen Bundeswehr 21. Januar 1966
(nach Teilstreitkräften / Dienstgradstaffelung)

		Offz	Uffz	Mannsch	Gesamt
Truppe bis einschließlich Brigadestäbe, Geschwaderstäbe, Flotillenstäbe usw.	Heer	8.717	70.437	160.683	239.837
	Luftwaffe	3.270	27.028	33.373	63.671
	Marine	1.448	9.087	11.364	21.899
	Bundeswehrdienststellen				
Summe		13.435	106.552	205.420	325.407
Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen	Heer	4.110	13.690	45.279	63.079
	Luftwaffe	2.647	8.340	15.571	26.558
	Marine	1.427	3.978	6.923	12.328
	Bundeswehrdienststellen	449	3.077	50	3.576
Summe		8.633	29.085	67.823	105.541
Höhere Stäbe	Heer	564	1.401	1.957	3.922
	Luftwaffe	423	973	434	1.830
	Marine	271	316	35	622
	Bundeswehrdienststellen	1.635	2.095	736	4.466
Summe		2.893	4.785	3.162	10.840
Bodenständige Dienststellen und Einrichtungen	Heer	783	1.860	119	2.762
	Luftwaffe	755	3.303	2.870	6.928
	Marine	158	653	296	1.107
	Bundeswehrdienststellen BMVtdg	4.217	7.142	256	11.615
Summe		5.913	12.958	3.541	22.412
Gesamt		30.874	153.380	279.946	464.200

Planung und Entwicklung der Streitkräfte von 1950–1973

	Himmerod / Petersberg 1950/51	Europäische Verteidigungs- gemeinschaft 1954	Plan Ende 1955	IST 1. Oktober 1973
Heer	6 Panzer-Div. 6 Panzergre- nadier-Div. (Himmerod: 12 Panzer-Div.)	4 Panzer-Div. 2 Panzergre- nadier-Div. 6 Infanterie- Div. (mot)	4 Panzer-Div. 2 Panzergre- nadier-Div. 6 Infanterie- Div. (mot) 2 Gebirgs- Brigaden 2 Luftlande- Brigaden	4 Panzer-Div. 4 Panzergre- nadier-Div. 2 Jäger-Div. 1 Gebirgs-Div. 1 Luftlande- Div.
	12 Divisionen Heeres- truppen	12 Divisionen Heeres- truppen Territorial- organisat.	12 Divisionen 4 Brigaden Heeres- truppen Territorial- organisat.	12 Divisionen Heeres- truppen Territorial- Heer
	etwa 250.000 + ? Mann	310.000 Mann	368.000 Mann	340.000 Mann
Luft- waffe	273 Jagdbomber 372 Allwetter- jäger ? Jäger 180 Aufklärer ? Transporter	300 Jagd- bomber 150 Allwetter- jäger 672 Jäger 108 Aufklärer 96 Transporter	300 Jagd- bomber 150 Allwetter- jäger 672 Jäger 108 Aufklärer 98 Transporter	465 Jagdbomber und leichte Jagdbomber 90 Jäger 88 Aufklärer 90 Transporter
	825 +? Flugzeuge Bodenorga- nisation	1326 Flugzeuge Bodenorga- nisation	1326 Flugzeuge Bodenorga- nisation	733 Flugzeuge (+ 40 Reser- ve) sowie Raketen u. Flugkörper Bodenorga- nisation
	? Mann	85.000 Mann	82.000 Mann	108.000 Mann
Marine	202 Kriegs- schiffe, darunter 12 Torpedo- boote 12 Geleitboote 23 kl. U-Boote 36 Schnellboote 60 Minensucher 12 U-Jäger	180 Kriegs- schiffe, und zwar Geleitboote bis Landungsboote – jedoch keine Torpedoboote, U-Boote und U-Jäger	182 Kriegs- schiffe, darunter 18 kl. Zerstörer 10 Geleitboote 12 kl. U-Boote 40 Schnell- boote 54 Minen- sucher	176 Kriegs- schiffe, darunter 11 Zerstörer 6 Fregatten 8 U-Boote 37 Schnell- boote 55 Minensucher
	204 Flugzeuge	54 Flugzeuge	58 Flugzeuge	196 Flugzeuge
	15.000–19.000 + ? Mann	12.000 + ? Mann	35.000 Mann	38.000 Mann
Gesamt	? Mann	etwa 425.000 Mann	485.000 Mann	486.000 Mann

KAPITEL 16

Literatur

16. Literatur

- Abelshauser, Werner / Faust, Anselm / Petzina, Dietmar (Hrsg.)
Deutsche Sozialgeschichte 1914–1945, C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1985
- Abenheim, Donald
Bundeswehr und Tradition, Beiträge zur Militärgeschichte, Band 27, R. Oldenbourg Verlag, München 1989
- Absolon, Rudolf
Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945, Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1960
Die Wehrmacht im Dritten Reich,
Band I – 30. Januar 1933 bis 2. August 1934, Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1969
Band II – 30. Januar 1933 bis 2. August 1934, Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1971
Band III – 3. August 1934 bis 4. Februar 1938, Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1975
Band IV – 5. Februar 1938 bis 31. August 1939, Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1979
Band V – 1. September 1939 bis 18. Dezember 1941, Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1988
Band VI – 19. Dezember 1941 bis 9. Mai 1945, Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1995
- Achmann, Klaus / Bühl, Hartmut
20. Juli 1944 – Lebensbilder aus dem militärischen Widerstand, Schriftenreihe Offene Worte, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Berlin, Bonn, Herford 1994
- Adenauer, Konrad
Erinnerungen 1953 bis 1955, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1966
- Adenauer, Konrad
Erinnerungen 1955 bis 1959, 2. Auflage, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1978
- Albrecht, Ulrich
Die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1980
- Altmann, Norman
Konrad Adenauer im Kalten Krieg, Mannheimer Historische Forschungen, Palatium-Verlag im J&J Verlag, Mannheim 1993.
- Altrichter, Friedrich
Der Reserveoffizier, 14. Auflage, E.S. Mittler & Sohn Verlag, Berlin 1941

- Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Deutschen Hauptfürsorgestellen (Hrsg.)
50 Jahre Kriegsoffer- und Schwerbeschädigtenfürsorge – Dokumentation über Entwicklungen und Rechtsgrundlagen, Verlag M. Saupe & Co., München 1969
- Aust, Stefan / Fleck, Robert (Hrsg.)
Helmut Schmidt – Ein Leben in Bildern des Spiegel-Archivs, Deutsche Verlags-Anstalt, München 2005
- Auswärtiges Amt (Hrsg.)
Dokumentation 40 Jahre Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, Verlag Bonn Aktuell, Bonn 1989
- Autorenkollektiv des Instituts für Deutsche Militärgeschichte der Nationalen Volksarmee (Hrsg.)
Bundeswehr – Armee der Revanche. Probleme der Entwicklung der Bundeswehr, Deutscher Militärverlag, Berlin 1965
- Balck, Hermann
Ordnung im Chaos – Erinnerungen 1893–1948, Biblio-Verlag, Osnabrück 1981
- Bald, Detlef
Der deutsche Offizier, Bernard & Graefe Verlag, München 1982
- Bald, Detlef
Generalstabsausbildung in der Demokratie, Bernard & Graefe Verlag, Koblenz 1984
- Bald, Detlef / Bald-Gerlich, Gerhild / Ambros, Eduard (Hrsg.)
Tradition und Reform im militärischen Bildungswesen, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1985
- Bald, Detlef (Hrsg.)
Militärische Verantwortung in Staat und Gesellschaft, Bernard & Graefe Verlag, Koblenz 1986
- Bald, Detlef (Hrsg.)
Miliz als Vorbild, Militär – Rüstung – Sicherheit, Band 39, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1987
- Bald, Detlef
Militär und Gesellschaft, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1994
- Bald, Detlef
Die Atombewaffnung der Bundeswehr, Edition Temmen 1994, Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Forums für Internationale Sicherheit e.V., Bremen 1994
- Bald, Detlef
Die Bundeswehr 1955–2005, Verlag C.H. Beck oHG, München 2005
- Bald, Detlef / Klotz, Johannes / Wette, Wolfram (Hrsg.)
Mythos Wehrmacht, Aufbau Taschenbuch Verlag GmbH, Berlin 2001

- Bald, Detlef / Prüfert, Andres (Hrsg.)
Innere Führung, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2002
- Baring, Arnulf
Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie, R. Oldenbourg Verlag, München 1969
- Baring, Arnulf
Im Anfang war Adenauer – Die Entstehung der Kanzlerdemokratie, R. Oldenbourg Verlag, München 1969
- Baring, Arnulf / Schöllgen, Gregor
Kanzler – Krisen – Koalitionen, Siedler Verlag GmbH, Berlin 2002
- Barzel, Rainer
Ein gewagtes Leben, Hohenheim Verlag, Stuttgart, Leipzig 2001
- Baudissin, Wolf Graf von
Bührle, Cornelia / Rosen, Claus von (Hrsg.), Nie wieder Sieg, R. Piper & Co. Verlag, München 1982
- Baudissin, Wolf Graf von
Dörfler-Dierken, Angelika (Hrsg.), Als Mensch hinter den Waffen, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2006
- Bauer, Karl
Deutsche Verteidigungspolitik 1947–1967, Dokumente und Kommentare, 4. erweiterte Auflage 1968, Harald Boldt Verlag, Boppard/Rhein 1968
- Bauer, Karl
Einige Bemerkungen über den Staatsbürger in Uniform, Beiheft zur Zeitschrift „Die Reserve“, Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH „Die Reserve“, Bonn 1964
- Becker, Johannes M.
Die Remilitarisierung der Bundesrepublik und das deutsch-französische Verhältnis, Die Haltung führender Offiziere beider Länder 1945–1955, Hitzeroth Verlag, Marbach/Neckar 1987
- Bennecke, Jürgen (Hrsg.)
Gedenkschrift: Der Jahrgang 30/10. Offizier-Ergänzungsjahrgang des Reichsheeres, Selbstverlag 1980
- Bentzien, Hans
Claus Schenk Graf von Stauffenberg: Zwischen Soldateneid und Tyrannenmord, Fackelträger Verlag GmbH, Hannover 1997
- Berghahn, Volker R.
Militarism – The history of an international debate 1861–1979, Berg Publishers Ltd. 1981, Leamington Spa
- Besson, Waldemar
Die Außenpolitik der Bundesrepublik, R. Piper & Co. Verlag, München 1970

- Betzuege, Reinhard
Der deutsche Militärattachéedienst, TUDpress, Verlag der Wissenschaften GmbH, Dresden 2005
- Bickerich, Wolfram
Franz Josef Strauß, Econ Verlag, Düsseldorf 1996
- Birke, Adolf
Nation ohne Haus – Deutschland 1945–1961, Siedler Deutsche Geschichte, Sonderausgabe 1989, Siedler-Verlag, Frankfurt/Main 1989
- Birkl, Rudolf / Olzog, Günter (Hrsg.)
Erwartungen – Kritische Rückblicke der Kriegsgeneration, Dokumente unserer Zeit, Band 4, Günter Olzog Verlag, München, Wien 1980
- Birtle, Andrew James
Rearming the Phoenix, U.S. Military Assistance to the Federal Republik of Germany, 1950–1960, Garland Publishing, Inc., New York & London 1991
- Bismarck, Klaus von
Aufbruch aus Pommern – Erinnerungen und Perspektiven, 2. Auflage, Piper Verlag GmbH, München 1992
- Blohm, Bernhard / Wolff, Volker / Tietmeyer, Ansgar (Hrsg. Deutsche Bank AG)
F. Wilhelm Christians, Fritz Knapp Verlag GmbH, Frankfurt/Main 2002
- Blumenwitz, Dieter / Gotto, Klaus / Maier, Hans / Repgen, Konrad / Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.)
Konrad Adenauer und seine Zeit, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1976
- Böhler, Jochen
Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main 2006
- Boehm-Tettelbach, Wolfgang
Wehrpflichtgesetz / Kommentar, Verlag C.H. Beck, München 2003
- Boes, Hannsjörn (Hrsg.)
Offizierschule des Heeres, Selbstverlag OSH, Hannover 1985
- Bonin, Bogislaw von
Opposition gegen Adenauers Sicherheitspolitik, Eine Dokumentation, Verlag Neue Politik, Hamburg 1976
- Bonnemann, Arwed
Studenten an der Hochschule der Bundeswehr Hamburg, Minerva-Fachserie Pädagogik, Minerva-Publikation, München 1982
- Borchert, Wolfgang
Draußen vor der Tür: Ein Stück, das kein Theater spielen und kein Publikum sehen will, Rowohlt Verlag, Hamburg, Stuttgart 1947
- Borkenhagen, Franz
Bundeswehr: Demokratie in Oliv? Streitkräfte im Wandel, Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH, Berlin, Bonn 1986

- Braatz, Kurt
Gott oder ein Flugzeug, NeunundzwanzigSechs Verlag, Moosburg 2005
- Bracher, Karl Dietrich / Eschenburg, Theodor / Fest, Joachim C. / Jäckel, Eberhard (Hrsg.)
Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in fünf Bänden
Band 2 – Hans Peter Schwarz – Die Ära Adenauer 1949–1957
Band 3 – Hans Peter Schwarz – Die Ära Adenauer 1957–1963
Band 4 – Klaus Hildebrand – Von Erhard zur Großen Koalition 1963–1969, Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart 1984
- Bradley, Dermot / Schulze-Kossens, Richard (Hrsg.)
Tätigkeitsbericht des Chefs des Heerespersonalamtes General der Infanterie Rudolf Schmundt (1.10.1942–29.10.1944), Biblio Verlag, Osnabrück 1984
- Bradley, Dermot
Walther Wenck: General der Panzertruppe, 3. Auflage, Biblio-Verlag, Osnabrück 1985
- Bradley, Dermot / Würzenthal, Heinz-Peter / Model, Hansgeorg (Hrsg.)
Deutschlands Generale und Admirale, Liste der Generale und Admirale der Bundeswehr 1955–1990, Biblio-Verlag, Osnabrück 1990
- Bradley, Dermot / Hildebrand, Karl-Friedrich / Rövekamp, Markus (Hrsg.)
Die Generale des Heeres 1921–1945, Band 1–5, Biblio Verlag, Osnabrück 1993, 1996–2003/2004
- Bradley, Dermot / Rövekamp, Markus (Hrsg.)
Hildebrand, Hans H. / Henriot, Ernest – Deutschlands Admirale 1849–1945, Band 3: P–Z, Biblio Verlag, Osnabrück 1990
- Bradley, Dermot / Rövekamp, Markus (Hrsg.)
Hildebrand, Karl Friedrich – Die Generale der deutschen Luftwaffe 1935–1945, Band 1, Biblio Verlag, Osnabrück 1990
- Bradley, Dermot / Borgert, Heinz-Ludger / Zeller, Wolfram (Hrsg.)
MARS Jahrbuch für Wehrpolitik und Militärwesen,
Jahrgang 1 (1995), Biblio-Verlag, Osnabrück 1995
Jahrgang 2 (1996), Biblio-Verlag, Osnabrück 1996
Jahrgang 3/4 (1997/1998), Biblio Verlag, Osnabrück 1997
Jahrgang 5 (1999), Biblio-Verlag, Osnabrück 1999
- Bradley, Dermot / Würzenthal, Heinz-Peter / Model, Hansgeorg (Hrsg.)
Die Generale und Admirale der Bundeswehr 1955–1997, Biblio-Verlag, Osnabrück 1998
- Brandstetter, Elmar
Freiwilligengesetz mit Nebengesetzen. Entwurf Soldaten- und Eignungsübungsgesetz, Heymann Verlag, Köln, Berlin 1955
- Brandstetter, Elmar / Schwenck, Hans-Günter / Weidinger, Rudolf (Hrsg.)
Handbuch des Wehrrechts, Carl Heymanns Verlag KG, Köln, Berlin, Bonn, München 1956/2003

- Brauweiler, Heinz
Generäle in der Deutschen Republik – Groener / Schleicher / Seeckt,
Tell-Verlag, Berlin 1932
- Bredow, Wilhelm von
Moderner Militarismus, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin, Köln,
Mainz 1983
- Bredow, Wilhelm von
Demokratie und Streitkräfte, Westdeutscher Verlag GmbH, Wies-
baden 2000
- Bredthauer, Karl D. (Hrsg.)
Dokumentation zur Wiederaufrüstung der Bundesrepublik, prv-aktuell,
Kleine Bibliothek, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1980
- Breit, Gotthard
Das Staats- und Gesellschaftsbild deutscher Generale beider Weltkriege
im Spiegel ihrer Memoiren, Wehrwissenschaftliche Forschungen, Abtei-
lung Militärgeschichtliche Studien, hrsg. vom Militärgeschichtlichen
Forschungsamt Freiburg/Breisgau, Band 17/1973, Harald Boldt Verlag,
Boppard/Rhein 1973
- Bremm, Klaus-Jürgen / Mack, Hans-Hubertus / Rink, Martin (Hrsg.)
Entschieden für Frieden – 50 Jahre Bundeswehr 1955 bis 2005,
Rombach Verlag, Freiburg im Breisgau / Berlin 2005
- Brill, Heinz
Bogislaw von Bonin, Im Spannungsfeld zwischen Wiederbewaffung –
Westintegration – Wiedervereinigung,
Band 49 – Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Bundeswehr
1952–1955/1987
Band 52 – Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Bundeswehr –
Dokumente und Materialien 1989
Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1987/1989
- Brochhagen, Ulrich
Nach Nürnberg, Junius Verlag GmbH, Hamburg 1994
- Brodesser, Hermann-Josef / Fehn, Bernd-Josef / Franosch, Tilo / Wirth, Wilfried
(Hrsg.)
Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation, Verlag C.H. Beck,
München 2000
- Broszat, Martin (Hrsg.)
Zäsuren nach 1945, Essays zur Periodisierung der deutschen Nach-
kriegsgeschichte, Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
Band 61, R. Oldenbourg Verlag, München 1990
- Broszat, Martin / Henke, Klaus-Dietmar / Woller, Hans (Hrsg.)
Von Stalingrad zur Währungsreform, Quellen und Darstellungen zur
Zeitgeschichte, Band 26, R. Oldenbourg Verlag, München 1988

- Brütting, Georg
Das waren die deutschen Kampfflieger-Asse 1939–1945, 3. Auflage, Motorbuch Verlag, Stuttgart 1977
- Brugmann, Gerhard
Die Reservisten der Bundeswehr, Verlag E.S. Mittler & Sohn, Hamburg, Berlin, Bonn 1998
- Buchbender, Ortwin (Hrsg.)
Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, 3. Auflage, Verlag E.S. Mittler & Sohn, Herford, Bonn 1992
- Buchbender, Ortwin (Hrsg.)
Günter Kießling, Staatsbürger und General, Verlag der Universitätsbuchhandlung Blazek und Bergmann seit 1891 GmbH, Frankfurt/Main 2000
- Buchholz, Frank
Strategische und militärische Diskussionen in der Gründungsphase der Bundeswehr 1949–1960, Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Band 458, Verlag Peter Lang GmbH, Frankfurt/Main, New York, Bern, Paris 1991
- Buchstab, Günter / Gotto, Klaus / Hockerts, Hans Günther / Morsey, Rudolf / Schwarz, Hans Peter (Hrsg.)
Adenauer: „Wir haben wirklich etwas geschaffen.“ Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1953–1957. Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1990
Adenauer: „... um den Frieden zu gewinnen.“ Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1957–1961. Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1994
- Bührer, Michael
"Offizier der Bundeswehr": Selbst- und Fremdbild, Ergebnisse einer empirischen Befragung im Herbst 1978, Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr – Berichte – Heft 32, München 1983
- Bührer, Werner (Hrsg.)
Die Adenauer Ära – Die Bundesrepublik Deutschland 1949–1963, R. Pieper GmbH & Co. KG, München 1993.
- Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Nürnberg (Hrsg.)
Blätter zur Berufskunde, Band 3, Berufe für Abiturienten, Offizier der Bundeswehr, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verteidigung, verfaßt und zusammengestellt von Hauptmann Dr. Helmut Korn, Bonn, W. Bertelsmann Verlag KG, Bielefeld 1958
- Bundesministerium für Verteidigung (Hrsg.)
Taschenbuch für Wehrfragen, Verlag Soldat und Technik / Umschau Verlag, Frankfurt/Main 1956
- Bundesministerium für Verteidigung (Hrsg.)
Offizier der Bundeswehr 1963, Maximilian-Verlag, Herford 1963

- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.)
Führungsstab der Streitkräfte VII 4 – Zehn Jahre Führungsakademie der Bundeswehr / Festakt am 12. Januar 1967, Bonn 1967
- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.)
Führungsstab der Streitkräfte I 4, Schriftenreihe Innere Führung, – Grundzüge der Bildungsarbeit für den Offizier, Reihe Bildung, Heft 1, Bonn 1967
- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.)
Führungsstab der Streitkräfte I 7, Schriftenreihe Innere Führung – Der übende Reserveoffizier 1967, Reihe Führungshilfen, Heft 8, Bonn 1970
- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.)
Führungsstab der Streitkräfte I 4, Schriftenreihe Innere Führung, Bertram, Jürgen – Die Bildung des Offiziers, Reihe Bildung, Heft 5, Bonn, Koblenz 1969
- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.)
Führungsstab der Streitkräfte I 6, Schriftenreihe Innere Führung – Weißbuch 1969 Zur Verteidigungspolitik der Bundesregierung, veröffentlicht durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1969
- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.)
Führungsstab der Streitkräfte I 6, Schriftenreihe Innere Führung – Weißbuch 1970 Zur Verteidigungspolitik der Bundesregierung, veröffentlicht durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1970
- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.)
Führungsstab der Streitkräfte I 5 – Sozialgeschichte der Rekrutierung des deutschen Offizierkorps von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, Bonn 1977
- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.)
Führungsstab der Streitkräfte I 5, Detlef Bald, Reihe Ausbildung und Bildung, Heft 28, Der deutsche Generalstab 1859–1939, Bonn 1977
- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.)
Führungsstab der Streitkräfte I 5, Detlef Bald / Ekkehard Lippert / Rosemarie Zabel – Schriftenreihe Innere Führung – Zur sozialen Herkunft des Offiziers, Reihe Ausbildung und Bildung, Heft 29, Bonn 1977
- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.)
Führungsstab der Streitkräfte I 4, Schriftenreihe Innere Führung – „... treu zu dienen“, Heft 6, Bonn 1980
- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.)
Informations- und Pressestab, Referat 3 – Bundeswehr 1955–1980, Bonn 1980
- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.)
Informations- und Pressestab, Referat 3 – Bundeswehr: Drei Jahrzehnte, Armee im Bündnis 1955–1985, Bonn 1985

- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.)
Führungsstab der Streitkräfte I 3, Schriftenreihe Innere Führung –
Scharnhorst, Beiheft 3/85 zur Information für die Truppe, Bonn 1985
- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.)
Führungsstab der Streitkräfte I 3, Schriftenreihe Innere Führung –
Von Himmerod bis Andernach, Beiheft 4/85 zur Information für die
Truppe, Bonn 1985
- Bundesministerium der Verteidigung / Militärgeschichtliches Forschungsamt
(Hrsg.) – Aufstand des Gewissens, 2. Auflage, Verlag E.S. Mittler & Sohn
GmbH, Herford, Bonn 1985
- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.)
Führungsstab der Streitkräfte I 3, Schriftenreihe Innere Führung –
Gneisenau, Beiheft 2/87 zur Information für die Truppe, Bonn 1987
- Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.)
Führungsstab der Streitkräfte I 3, Reinhard Luschert / Kurt Vollmann –
Schriftenreihe Innere Führung, – Adolf Heusinger, Ein deutscher Soldat
im 20. Jahrhundert, Beiheft 3/87 zur Information für die Truppe,
Bonn 1987
- Bundeswehr im geschichtlichen Niemandsland?
Zum Verhältnis der Bundeswehr zu Wehrmacht und Reichswehr, Fabian
v. Bonin v. Ostau u.a., Verlag v. Hase & Koehler, Mainz 1986
- Bundeszentrale für Heimatdienst (Hrsg.)
20. Juli 1944, 3. Auflage, Berto-Verlag, Bonn 1960
- Butler, Rupert
Die Gestapo, Neuer Kaiser Verlag, Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt 2004
- Carstens, Karl / Goppel, Alfons / Kissinger, Henry / Mann, Golo (Hrsg.)
Franz Josef Strauß, F. Bruckmann Verlag KG, München 1985
- Carstens, Karl
Erinnerungen und Erfahrungen, Schriften des Bundesarchivs Nr. 44,
Harald Boldt Verlag, Boppard/Rhein 1993
- Chambers II, John Whiteclay
The Oxford Companion to American Military History Oxford University
Press, Oxford 1999
- Christensen, Carsten Sander
Zur Wiederaufrüstung Westdeutschlands 1950–1955, Theorie und
Forschung Band 774 / Politikwissenschaften Band 4, S. Roderer Verlag,
Regensburg 2002
- Cioc, Marc
Pax Atomica, Columbia University Presse, New York 1988
- Clarke, Duncan L. / O'Connor, Daniel B. / Ellis, Jason D.
Send Guns and Money, Praeger Verlag, Westport, Connecticut 1997

- Clausewitz, Carl von
Hrsg. Clausewitz, Marie von, 1832, Vom Kriege (Ausgewählte Texte), Reclam-Verlag, Stuttgart 1980
- Critchfield, James H.
Auftrag Pullach – Die Organisation Gehlen 1948–1956, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Hamburg, Berlin, Bonn 2005
- Clement, Rolf / Jöris, Paul Elmar
50 Jahre Bundeswehr 1955–2005, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Hamburg, Berlin, Bonn 2005
- Craig, Gordon A.
Die preußisch-deutsche Armee 1640–1945, Athenäum / Droste Taschenbücher-Geschichte 1980, Athenäum Verlag GmbH, Königstein / Taunus, Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1980, Nachdruck / Titel des Originalwerks „The Politics of the Prussian Army“, 1955 Clarendon Press, Oxford 1955
- Crefeld, Martin van
The Training of Officers, The Free Press New York, Collier Macmillan Publishers, London 1990
- Critchfield, James H.
Auftrag Pullach – Die Organisation Gehlen 1948–1956, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Hamburg, Berlin, Bonn 2005
- Dahrendorf, Ralf
Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, R. Piper & Co. Verlag, München 1965
- Deist, Wilhelm
Militär, Staat und Gesellschaft, Schriftenreihe des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Band 34, R. Oldenbourg Verlag, München 1991
- Demeter, Karl
Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945, Verlag von Reimar Hobbing, Berlin 1930
- Demeter, Karl
Das deutsche Offizierkorps in Gesellschaft und Staat 1650–1945, 4. Auflage 1965, Bernard & Graefe Verlag für Wehrwesen, Frankfurt/Main 1965
- Dethleffsen, Erich / Helfer, Karl-Heinrich (Hrsg.)
Soldatische Existenz Morgen, Schimmelbusch + Co. Verlag, Bonn 1953
- Deuerlein, Ernst
Deutschland 1963–1970, Edition Zeitgeschichte, 11. Auflage, Verlag für Literatur und Zeitgeschehen GmbH, Fackelträger-Verlag Schmidt-Küster GmbH, Hannover 1972/1982
- Deutsche Verlags-Anstalt (Hrsg.)
Konrad Adenauer – Würdigung und Abschied 19. April 1967, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1967

- Deutscher Bundeswehrverband e.V. (Hrsg.)
Offizierstudium auf dem Prüfstand, Schriftenreihe „dienen und gestalten“,
Verlag Offene Worte, Bonn, Herford 1981
- Deutscher Bundeswehrverband e.V. Grodzki, Manfred / Klein, Paul / Rohde,
Horst / Dewitz, Christian (Hrsg.)
Soldat – Ein Berufsbild im Wandel
Band 1 – Unteroffiziere 1989
Band 2 – Offiziere 1993,
Deutscher Bundeswehr-Verlag, Bonn, Dortmund 1989/1993
- Deutscher Soldatenkalender (Soldatenjahrbuch), Schild-Verlag (Hrsg.) München
Band 1.1953–Band 10.1962
- Dickerhof, Harald
Festgabe Heinz Hürten zum 60. Geburtstag, Peter Lang Verlag GmbH,
Frankfurt/Main, New York, Bern, Paris 1988
- Diedrich, Thorsten / Ehlert, Hans / Wenzke, Rüdiger (Hrsg.)
Im Dienste der Partei, Handbuch der bewaffneten Organe der DDR,
CH. Links Verlag, Berlin 1998
- Dienststelle Blank / Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.)
Vom künftigen deutschen Soldaten, Gedanken und Planungen der
Dienststelle Blank, Verlag Westunion / Offene Worte, Bonn 1955
- Dierske, Ludwig
Der Bundesgrenzschutz, Praetoria und Walhalla-Verlag, Regensburg,
München, Wien 1967
- Dietlmaier, Peter / Guterman, Siegfried (Hrsg.)
Über F. Wilhelm Christian, ST Verlag, Düsseldorf 1997
- Dilthey, Albert
Der Einjährig-Freiwillige, der Reserveoffizier-Aspirant und der Offizier des
Beurlaubtenstandes der Infanterie, 47. Auflage, E.S. Mittler & Sohn Ver-
lag, Berlin 1916
- Dönitz, Karl
Zehn Jahre und zwanzig Tage, Athenäum-Verlag, Bonn 1958
- Dönitz, Karl
Mein soldatisches Leben, S. Bublies Verlag, Beltheim 2007
- Doepner, Friedrich
Bundeswehr und Armee reform – Ein Tabu?, Podzun Verlag,
Dorheim/H. 1969
- Döscher, Hans-Jürgen
Verschworene Gesellschaft: Das Auswärtige Amt unter Adenauer,
Akademie Verlag GmbH, Berlin 1995
- Dolzer, Rudolf (Hrsg.)
Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Band 13, C.F. Müller Verlag,
Heidelberg 1990

- Domröse, Lothar (Hrsg.)
Ulrich de Maizière – Nihil Difficilius, Quam Bene Imperare, Stationen eines Soldatenlebens, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Herford 1982
- Dormann, Manfred
Demokratische Militärpolitik, Die alliierte Militärstrategie als Thema deutscher Politik 1949–1968, Verlag Rombach + Co. GmbH, Freiburg im Breisgau 1970
- Duffy, Christopher
Friedrich der Große und seine Armee, Motorbuch Verlag, Stuttgart 1978
- Ellwein, Thomas / Liebel, Manfred / Negt, Inge (Hrsg.)
Die Spiegelaffäre II – Die Reaktion der Öffentlichkeit, Walter Verlag, Olten und Freiburg im Breisgau 1966
- Endres, Franz Carl
Reichswehr und Demokratie, Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig 1919
- Engert, Jürgen (Hrsg.)
Soldaten für Hitler, Rowohlt Berlin Verlag GmbH, Berlin 1998
- Erfurth, Waldemar
Die Geschichte des Deutschen Generalstabes 1918–1945, Nikol Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg 2001
- Erler, Fritz / Jaeger, Richard
Sicherheit und Rüstung, Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1962
- Erler, Fritz
Politik für Deutschland, Seewald-Verlag, Stuttgart 1968
- Ernst, Fritz
Aus dem Nachlaß des Generals Walter Reinhardt, Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1958
- Esser, Martin
Das Traditionsverständnis des Offizierkorps, R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Heidelberg, Hamburg 1982
- Faber du Faur, Moriz von
Macht und Ohnmacht, Hans E. Günther Verlag, Stuttgart 1953;
- Fabian, Franz
Steuben – Ein Preuße in Amerika, Vision Verlag GmbH, Berlin 1996
- Falck, Wolfgang / Braatz, Kurt (Hrsg.)
Falkenjahre. Erinnerungen 1910–2003, NeunundzwanzigSechs Verlag, Moosburg 2004
- Feldmeyer, Karl / Meyer, Georg
Johann Adolf Graf von Kielmansegg 1906–2006, Verlag E.S. Mittler & Sohn, Hamburg, Berlin, Bonn 2007

- Fest, Joachim
Staatsstreich, Siedler Verlag, Frankfurt/Main 1994
- Fest, Joachim
Der Untergang, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek/
Hamburg, 2003
- Feuersenger, Marianne
Im Vorzimmer der Macht, F.A. Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH,
München 1999
- Fischer, Alexander (Hrsg.)
Wiederbewaffnung in Deutschland nach 1945, Schriftenreihe der Gesell-
schaft für Deutschlandforschung, Band XII, Duncker & Humblot Verlag,
Berlin 1986
- Foerster, Roland G. / Walle, Heinrich (Hrsg.)
Militär und Technik. Wechselbeziehungen zu Staat, Gesellschaft und
Industrie im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. vom Militärgeschichtlichen
Forschungsamt, Vorträge zur Militärgeschichte, Band 14, Verlag
E.S. Mittler & Sohn GmbH, Herford, Bonn 1992
- Forschungsgemeinschaft 20. Juli e.V. (Hrsg.)
Gedanken zum 20. Juli 1944, v. Hase & Koehler Verlag, Mainz 1984
- Frank, Hans (Hrsg.)
Reserve im Umbruch – Von der Landesverteidigung zur Krisenbewälti-
gung, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH Hamburg, Berlin, Bonn 2005
- Fraschka, Günter
Mit Schwertern und Brillanten, 12. Auflage, Universitas Verlag in
F.A. Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH, München 2003
- Frei, Norbert
Vergangenheitspolitik: Die Anfänge der Bundesrepublik und die
NS-Vergangenheit, C.H. Beck Verlag, München 1996
- Frei, Norbert (Hrsg.)
Karrieren im Zwielficht, Campus Verlag, Frankfurt/Main, New York 2001
- Frei Norbert
Der Führerstaat, 7. Auflage, Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH
& Co. KG, München 2002
- Frei, Norberg (Hrsg.)
Transnationale Vergangenheitspolitik, Wallstein Verlag, Göttingen 2006
- Frevert, Ute (Hrsg.)
Die Deutsche Bibliothek, Industrielle Welt, Schriftenreihe des Arbeits-
kreises für moderne Sozialgeschichte, Militär und Gesellschaft im
19. und 20. Jahrhundert, Klett-Cotta-Verlag, Stuttgart 1997
- Frevert, Ute
Die kasernierte Nation – Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutsch-
land, Verlag C.H. Beck, München 2001

- Frieser, Karl-Heinz
Krieg hinter Stacheldraht, von Hase & Koehler Verlag, Mainz 1981
- Froh, Klaus / Wenzke, Rüdiger (Hrsg.)
Die Generale und Admirale der NVA, Ch. Links Verlag, Berlin 2000
- Führungsakademie der Bundeswehr/Clausewitz Gesellschaft (Hrsg.)
Generalstabsausbildung zwischen Gesellschaft und Militär – Das Jahresarbeiten-Archiv, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Herford/Bonn 1991
- Führungsakademie der Bundeswehr (Hrsg.)
Chronik der Generalstabs- und Admiralstabslehrgänge 1957–1996, Selbstverlag, Hamburg 1992
- Gaebler, Wolfgang
Fritz Erler – Politik für Deutschland, Seewald Verlag, Stuttgart 1968
- Gaertner, Franz von
Die Reichswehr in der Weimarer Republik, Fundus Verlag GmbH, Darmstadt 1969
- Gagel, Walter / Grosser, Dieter / Maier, Hans / Schörken, Rolf (Hrsg.)
Die Bundeswehr im demokratischen Staat, Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1974
- Gall, Lothar / Jürgens, Karl-Heinz
Bismarck – Lebensbilder, Gustav Lübbe Verlag GmbH, Bergisch Gladbach 1990
- Galland, Adolf
Die Ersten und die Letzten, Schneekluth-Verlag, Darmstadt 1979
- Gehlen, Reinhard
Der Dienst, v. Hase & Koehler Verlag, Mainz 1971
- Gellermann, Günther
Die Armee Wenck – Hitlers letzte Hoffnung, Bernard & Graefe Verlag, Koblenz 1984
- Generalinspekteur der Bundeswehr / General Foertsch, Friedrich (Hrsg.)
Leutnante heute, Über Fragen der Vergangenheit und der Gegenwart – Sammelband – Eine Auswahl der besten Arbeiten aus dem Freizeitwettbewerb, 1960/61 für Leutnante und Oberleutnante der Bundeswehr, Harald Boldt Verlag, Boppard/Rhein 1961
- Genschel, Dietrich
Wehrreform und Reaktion, Die Vorbereitung der Inneren Führung 1951–1956, R. v. Decker's Verlag G., Schenk, Hamburg 1972
- Genscher, Hans-Dietrich
Erinnerungen, Wolf Jobst Siedler-Verlag GmbH, Berlin 1995
- Gerhard, Wilfried (Hrsg.)
Innere Führung – Dekonstruktion und Rekonstruktion, Edition Temmen, Bremen 2002

- Gersdorff, Gero von
Adenauers Außenpolitik gegenüber den Siegermächten 1954, hrsg. vom
Militärischen Forschungsamt, Beiträge zur Militärgeschichte, Band 41,
R. Oldenbourg Verlag, München 1994
- Gersdorff, Rudolf von
Soldat im Untergang, Ullstein-Verlag, Frankfurt/Main 1977
- Gersdorff, Ursula von
Geschichte und Militärgeschichte, Bernard & Graefe Verlag für Wehr-
wesen, Frankfurt/Main 1974
- Geyer, Michael
Aufrüstung oder Sicherheit – Die Reichswehr in der Krise der Macht-
politik 1924–1936, Franz Steiner Verlag GmbH, Wiesbaden 1980
- Geyer, Michael
Deutsche Rüstungspolitik 1860–1980, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/
Main 1984
- Geyr von Schweppenburg, Leo Frhr.
Erinnerungen eines Militärattachés (London 1933–1937), Deutsche
Verlags-Anstalt, Stuttgart 1949
- Geyr von Schweppenburg, Leo Frhr.
Die Verteidigung des Westens, Verlag Friedrich Rudl, Frankfurt/
Main 1952
- Giulini, Udo
Stalingrad und mein zweites Leben, Pfälzische Verlagsanstalt GmbH,
Neustadt/Weinstraße, Landau/Pfalz 1978
- Görlitz, Walter
Geschichte des deutschen Generalstabes von 1650–1945, Bechter-
münz-Verlag, Augsburg 1997
- Görlitz, Walter (Hrsg.)
Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, Verlag S. Bublies, Beltheim 2007
- Görtemaker, Manfred
Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Verlag C.H. Beck,
München 1999
- Göse, Frank
Rittergut-Garnison-Residenz: Studien zur Sozialstruktur und der politi-
schen Wirksamkeit des Brandenburgischen Adels 1648–1763, BWV
Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH, Berlin 2005
- Gogel, Walter / Grosser, Dieter / Maier, Hans / Schörken, Rolf (Hrsg.)
Die Bundeswehr im demokratischen Staat, Ernst Klett Verlag,
Stuttgart 1974
- Gordon, Harold J.
Die Reichswehr und die Weimarer Republik 1919–1926, Verlag für
Wehrwesen Bernard & Graefe, Frankfurt/Main 1959

- Goschler, Constantin
Wiedergutmachung, Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, hrsg.
vom Institut für Zeitgeschichte, Band 34, R. Oldenbourg Verlag,
München 1992
- Goschler, Constantin
Schuld und Schulden, Wallstein Verlag, Göttingen 2005
- Gottberg, Hans von
Das große Buch der Bundeswehr, Ensslin + Laiblin Verlag,
Reutlingen 1970
- Grabner, Sigrid / Röder, Hendrik (Hrsg.)
Hennig von Tresckow – Ich bin der, der ich war, Lukas Verlag, Berlin
2001
- Greven, Michael / Wrochem, Oliver von (Hrsg.)
Der Krieg in der Nachkriegszeit, Verlag Leske + Budrich, Opladen 2000
- Grewe, Wilhelm
Rückblenden 1976–1951, Propyläen im Verlag Ullstein GmbH, Frankfurt/
Main, Berlin, Wien 1979
- Groscurth, Helmuth
Dienstweg – Rückblicke eines Generalstabsoffiziers der Bundeswehr,
Selbstverlag, Waiblingen 1995
- Grosser, Alfred / Seifert, Jürgen (Hrsg.)
Die Spiegelaffäre I – Die Staatsmacht und ihre Kontrolle, Walter Verlag,
Olten/Schweiz und Freiburg im Breisgau 1966
- Guddat, Martin
Handbuch zur preußischen Militärgeschichte 1901–1986, Verlag
E.S. Mittler & Sohn GmbH, Hamburg, Berlin, Bonn 2001
- Guderian, Heinz
Erinnerungen eines Soldaten, 15. Auflage, Motorbuch-Verlag, Stutt-
gart 1996
- Guderian, Heinz
So geht es nicht, Vohwinkel Verlag, Heidelberg 1951
- Guderian, Heinz Günther
Das letzte Kriegsjahr im Westen 1944–1945, Die Geschichte der
116. Panzer-Division – Windhund-Division, 2. Auflage, SZ Offsetdruck-
Verlag Herbert W. Schallowetz GmbH, St. Augustin 1997
- Hackl, Ottmar
Generalstab, Generalstabdienst und Generalstabsausbildung in der
Reichswehr und Wehrmacht 1919–1945, Biblio-Verlag, Osnabrück 1999
- Haffner, Sebastian
Die deutsche Frage (Übersetzungen von Artikeln aus der englischen
Tageszeitung The Observer 1950–1961), Transit Buchverlag,
Berlin 2002

- Haftendorn, Helga
Sicherheit und Entspannung. Zur Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1955–1982, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1983
- Hammerich, Helmut R. / Kollmer, Dieter H. / Rink, Martin / Schlaffer, Rudolf J.
Das Heer 1950–1970, R. Oldenbourg Verlag, München 2006
- Hansen, Ernst Willi
Reichswehr und Industrie, Rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit und wirtschaftliche Mobilmachungsvorbereitungen 1923–1932, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Vorträge zur Militärgeschichte, Militärgeschichtliche Studien, Wehrwissenschaftliche Forschungen, Band 24, Harald Boldt Verlag KG, Boppard/Rhein 1978
- Hartan, Constanze / Leinemann, Susanne
Erfahrungsgeschichten von Freiwilligen, Zeit- und Berufssoldaten in der Aufbauzeit der Bundeswehr in der Nationalen Volksarmee, Militärgeschichte und Wehrwissenschaften, Band 15, Biblio Verlag, Osnabrück 2000
- Hartmann, Werner
Geist und Haltung des deutschen Soldaten im Wandel der Gesellschaft, C.A. Starke Verlag, Limburg a.d. Lahn 1998
- Hartmann, Uwe / Herz, Hans (Hrsg.)
Tradition und Tapferkeit, Streitkräfte intern, Band 1, R.G. Fischer-Verlag, Frankfurt/Main 1991
- Hauschild, Reinhard (Hrsg.)
Jahrbuch der Bundeswehr 1958, Breitkopf & Härtel, Wiesbaden 1957
- Hausser, Paul
Soldaten wie andere auch, Munin Verlag GmbH, Osnabrück 1966
- Hausser, Paul
Das Gesetz gemäß Art. 131 des Grundgesetzes und die Waffen-SS, Sonderdruck, Ludwigsburg 1955
- Hein (N.N.)
Das kleine Buch vom Deutschen Heere, Verlag von Lipsius & Tischer, Kiel / Leipzig 1901
- Herens, Christian
Für und wider die Bundeswehr, Hohwacht-Verlag, Bad Godesberg 1957
- Hermann, Carl Hans
Deutsche Militärgeschichte, 2. Auflage, Bernard & Graefe Verlag für Wehrwesen, Frankfurt/Main 1968
- Herre, Franz
Moltke, Ullstein Verlag, Frankfurt/Main 1988
- Herre, Franz
George Washington, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1999

- Herwarth, Hans von
Von Adenauer zu Brandt, Propyläen Verlag / Verlag Ullstein GmbH,
Berlin, Frankfurt/Main 1990
- Hess, Sigurd / Walle, Heinrich / Schulze-Wegener, Guntram (Hrsg.)
Faszination See – 50 Jahre Marine der Bundesrepublik Deutschland,
Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Hamburg, Berlin, Bonn 2005
- Hesse, Kurt
Wandlung des Soldaten, Verlag E.S. Mittler & Sohn, Berlin 1931
- Heßler, Klaus
Militär, Gehorsam, Meinung, Verlag de Gruyter, Berlin, New York 1971
- Heuer, Gerd F.
Die deutschen Generalfeldmarschälle und Großadmirale 1933–1945,
Verlag Arthur Moewig GmbH, Rastatt 1988
- Heuer, Gerd F.
Die Generalobersten des Heeres 1933–1945, Verlag Arthur Moewig
GmbH, Rastatt 1988
- Heuer, Gerd F.
Die höchsten militärischen Führer der Bundeswehr von 1955 bis 1990,
Jahn und Ernst-Verlag, Hamburg 1991
- Heuer, Uwe
Reichswehr – Wehrmacht – Bundeswehr, Zum Image deutscher Streit-
kräfte in den Vereinigten Staaten von Amerika, Reihe XXXI Politik-
wissenschaft Band 160, Verlag Peter Lang GmbH, Frankfurt/Main,
New York, Bern, Paris 1990
- Heusinger, Adolf
Befehl im Widerstreit, Rainer-Wunderlich-Verlag, Hermann Leins,
Tübingen und Stuttgart 1950
- Heusinger, Adolf
Reden 1956–1961, Harald Boldt Verlag, Boppard/Rhein 1961
- Heusinger, Adolf
Sicherheit und Entspannung, Festschrift 1967, Markus-Verlagsgesell-
schaft mbH, Köln 1967
- Heuss, Theodor
Soldatentum in unserer Zeit, Rainer Wunderlich Verlag, Tübingen 1959
- Heuss, Theodor
Die großen Reden, Wunderlich-Leins Verlag, Tübingen 1965
- Heydte, Friedrich August Frhr. von der (Hrsg.)
Der deutsche Soldat in der Armee von Morgen, Band 4, Isar-Verlag,
München 1954
- Heydte, Friedrich August Frhr. von der
„Muss ich sterben – will ich fallen ...“, Kurt Vowinckel Verlag, Berg am
See 1987

- Hildebrand, Karl Friedrich
Die Generale der deutschen Luftwaffe, Biblio Verlag, Osnabrück
1990–1992
- Hilger, Andreas
Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion 1941–1956, Klartext
Verlag, Essen 2000
- Hitzfeld, Otto Maximilian
Ein Infanterist in zwei Weltkriegen, Soldatenschicksale des 20. Jahrhun-
derts als Geschichtsquelle, Band 4, Dermot Bradley (Hrsg.), Biblio Verlag,
Osnabrück 1983
- Höhn, Reinhard
Scharnhorsts Vermächtnis, Athenäum Verlag, Bonn 1952
- Höhn, Reinhard
Die Führung mit Stäben in der Wirtschaft, Verlag für Wissenschaft,
Wirtschaft und Technik, Bad Harzburg 1961
- Höhn, Reinhard
Sozialismus und Heer
Band I – Heer und Krieg im Bild des Sozialismus (1961)
Band II – Die Auseinandersetzung der Sozialdemokratie mit dem
Moltkeschen Heer (1961)
Band III – Der Kampf des Heeres gegen die Sozialdemokratie (1969)
Verlag Dr. Max Gehlen, Bad Homburg vor der Höhe, Berlin, Zürich 1961
Verlag für Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Bad Harzburg 1969
- Höhn, Reinhard
Die Armee als Erziehungsschule der Nation. Das Ende einer Idee.
Verlag für Wissenschaft, Wirtschaft und Technik, Bad Harzburg 1963
- Höhn, Reinhard
Stellenbeschreibung und Führungsanweisung. Die organisatorische
Aufgabe moderner Unternehmensführung, Verlag für Wissenschaft,
Wirtschaft und Technik, Bad Harzburg 1966
- Höhn, Reinhard
Die Dienstaufsicht und ihre Technik. Ein Problem moderner Menschen-
führung, Verlag für Wissenschaft, Wirtschaft und Technik, Bad Harz-
burg 1967
- Höhn, Reinhard
Führungsbrevier der Wirtschaft, Verlag für Wissenschaft, Wirtschaft und
Technik, Bad Harzburg 1970
- Höhn, Reinhard
Scharnhorst: Soldat, Staatsmann, Erzieher, Verlag für Wissenschaft,
Wirtschaft und Technik, Bad Harzburg 1981
- Höhne, Heinz
Der Orden unter dem Totenkopf, C. Bertelsmann Verlag GmbH,
München 1984

- Höhne, Heinz
Canaris, Gondrom Verlag GmbH & Co. KG, Bindlach 1993
- Hölter, Achim
Die Invaliden: Die vergessene Geschichte der Kriegskrüppel in der europäischen Literatur bis zum 19. Jahrhundert, Metzler Verlag, Stuttgart + Weimar 1995
- Hoffmann, Peter
Claus Schenk Graf von Stauffenberg und seine Brüder, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1992
- Hoffmann, Peter
Stauffenbergs Freund – Joachim Kuhn, Deutsche Verlagsanstalt, München 2007
- Hofmann, Hanns Hubert
Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, in Verbindung mit dem Militärischen Forschungsamt (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit; Band 11), Harald Boldt Verlag, Boppard/Rhein 1980
- Hormann, Jörg-Michael
Die Bundeswehr und ihre Uniformen, Podzun-Pallas Verlag, Friedberg/Hessen 1987
- Horn, Werner
Das Spezialwerk der Uniformen,
Band 1 – Die Uniformen der Panzertruppe und der gepanzerten Verbände 1934–1945
Band 2 – Die Uniformen der Infanterie 1933–1945,
Band 3 – Die Uniformen der Luftwaffe 1935–1945,
Band 4 – Die Uniformen der Kriegsmarine 1935–1945,
Band 5 – Die Uniformen der Waffen-SS 1935–1945,
Podzun-Pallas-Verlag, Wölfersheim-Berstadt 2002
- Hornung, Klaus
Soldat und Staat, Friedrich Vorwerk Verlag, Stuttgart 1956
- Hornung, Klaus
Staat und Armee, Verlag v. Hase & Koehler, Mainz 1975
- Hornung, Klaus
Scharnhorst, Bechtle-Verlag, Esslingen/Neckar – München 1997
- Horst, Max (Hrsg.)
Soldatentum und Kultur – Festschrift für Hans Speidel, Propyläen Verlag / Verlag Ullstein GmbH, Frankfurt/Main, Berlin 1967
- Hossbach, Friedrich
Zwischen Wehrmacht und Hitler 1934–1938, Wolfenbütteler Verlagsanstalt GmbH, Wolfenbüttel, Hannover 1949
- Hossbach, Friedrich
Die Entwicklung des Oberbefehls über das Heer in Brandenburg, Preußen und im Deutschen Reich von 1655–1945, Holzner-Verlag, Würzburg/Main 1957

- Hubatsch, Walther
Der Admiralstab, Verlag für Wehrwesen Bernard & Graefe, Frankfurt/
Main 1958
- Hürter, Johannes
Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die
Sowjetunion 1941/42, Oldenbourg Verlag, München 2006
- Hulin, Rüdiger (Hrsg.)
50. Jahre Bundeswehr, German Defense Mirror, R. Hulin Verlag,
Bonn 2005
- Ilsemann, Carl-Gero von
Die Bundeswehr in der Demokratie, R. v. Decker's Verlag / G. Schenck,
Hamburg 1971
- Jaeger, Richard
Soldat und Bürger – Armee und Staat, hrsg. vom Bund deutscher
Föderalisten e.V., 3. Auflage, Balduin Pick Verlag, Köln 1963
- Jahn, Hans Edgar / Neher, Kurt (Hrsg.)
Die Bundeswehr (1956), Aus Taschenbuch für Wehrfragen, Bonn 1956
- Janowitz, Morris
Militär und Gesellschaft, Harald Boldt Verlag, Boppard/Rhein 1965
- Jansen, Christian (Hrsg.)
Der Bürger als Soldat, Krieg und Frieden – Beiträge zur Historischen
Friedensforschung, Band 3, Klartext Verlag, Essen 2004
- Jarosch, Hans-Werner (Hrsg.)
Immer im Einsatz – 50 Jahre Luftwaffe, Verlag E.S. Mittler & Sohn
GmbH, Hamburg, Berlin, Bonn 2005
- Jena, Kai von / Schmoeckel, Reinhard (Hrsg.)
Theodor Heuss – Tagebuchbriefe 1955–1963, Rainer Wunderlich
Verlag, Hermann Leins Verlag, Tübingen / Stuttgart 1970
- Jeschonnek, Gert
Bundesmarine 1955 bis heute, Wehr und Wissen Verlagsgesellschaft
mbH, Koblenz, Bonn 1975
- Johannesson, Rolf
Offizier in kritischer Zeit, Verlag E-S. Mittler & Sohn GmbH, Herford und
Bonn 1989
- Johannson, Kurt
Vom Starfighter zur Phantom – Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/
Main 1969
- Jopp, Mathias
Militär und Gesellschaft in der BRD, Campus Verlag, Frankfurt/
Main 1983

- Jünger, Ernst
In *Stahlgewittern*, 27. Auflage, Verlagsgemeinschaft Ernst Klett – J.G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf. GmbH, Stuttgart 1981
- Junker, Detlef
Von der Weltmacht zur Supermacht: Amerikanische Außenpolitik im 20. Jahrhundert, Meyers Forum 31, BI-Taschenbuchverlag, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1995
- Junker, Detlef (Hrsg.)
Die USA und Deutschland im Zeitalter des Kalten Krieges 1945–1968, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, München 2001
- Kageneck, August Graf von
Die Bamberger Reiter, Langen Müller in der F.A. Herbig Verlagsbuchhandlung, München 1992
- Kannicht, Joachim
Ideologie gegen Wehrmachttradition, Grabert Verlag, Tübingen 2005
- Karst, Heinz
Das Bild des Soldaten, Versuch eines Umrisses, Harald Boldt Verlag, Boppard/Rhein 1964
- Karst, Heinz / Beermann, Friedrich / Grosse, Franz
Menschenführung – Personalauslese – Technik in Wirtschaft und Armee, C.W. Leske Verlag, Darmstadt 1954
- Kehr, Eckart
Der Primat der Innenpolitik, Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Band 19, 2. Auflage, Walter de Gruyter & Co. Verlag, Berlin 1970
- Keil, Rolf-Dietrich
Mit Adenauer in Moskau, Bouvier Verlag, Bonn 1997
- Keilig, Wolfgang (Hrsg.)
Rangliste des Deutschen Heeres 1944/45, Podzun-Pallas-Verlag, Friedberg (Dorheim), ohne Jahresangabe
- Keilig, Wolfgang
Das deutsche Heer 1939–1945, Podzun-Pallas-Verlag, Bad Nauheim 1956
- Keilig, Wolfgang
Die Generale des Heeres (und die Sanitätsoffiziere im Generalsrang), Podzun-Pallas-Verlag GmbH, Friedberg (Dorheim), 1983
- Keitel, Hans-Joachim (Hrsg.)
Keitel in Nürnberg, S. Bublies Verlag, Beltheim 2007
- Kempf, Udo / Merz, Hans-Georg (Hrsg.)
Kanzler und Minister 1949–1998, Westdeutscher Verlag GmbH, Wiesbaden 2001

- Kesselring, Albert
Soldat bis zum letzten Tag, Athenäum-Verlag, Bonn 1953
- Keubke, Klaus-Ulrich / Kunz, Manfred
Militärische Uniformen in der DDR 1949–1990, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Hamburg, Berlin, Bonn 2005
- Kilian, Dieter
Elite im Halbschatten: Generale und Admirale der Bundeswehr, Osning-Verlag, Bielefeld 2005
- Kilian, Werner
Adenauers Reise nach Moskau, Herder Verlag, Freiburg 2005
- Kittel, Manfred
Die Legende von der „Zweiten Schuld“, Verlag Ullstein GmbH, Berlin, Frankfurt/Main 1993
- Kießling, Günther
Versäumter Widerspruch, Verlag v. Hase & Koehler, Mainz 1993
- Klöss, Erhard / Grossmann, Heinz (Hrsg.)
Unternehmen Bundeswehr, Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt/Main 1974
- Klos, Dietmar (Hrsg.)
50 Jahre Führungsakademie der Bundeswehr 1957 bis 2007, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Hamburg, Berlin, Bonn 2007
- Klotz, Johannes (Hrsg.)
Vorbild Wehrmacht, PapyRossa Verlags GmbH & Co. KG, Köln 1998
- Knab, Jakob
Falsche Glorie – Das Traditionsverständnis der Bundeswehr, Ch. Links Verlag, Berlin 1995
- Kobe, Gerd
Wie die Bundeswehr entstand, Biblio Verlag, Osnabrück 1985
- Kobe, Gerd
Pflicht und Gewissen: Smilo Freiherr von Lüttwitz, Verlag v. Hase & Koehler, Mainz 1988
- Köhler, Henning
Adenauer, Propyläen Verlag Ullstein GmbH, Frankfurt/Main, Berlin 1994
- Köhler, Otto
Rudolf Augstein, Th. Knaur Nachf. GmbH & Co. KG, Droemersch Verlagsanstalt, München 2003
- König, Friedrich
Illustrierte Geschichte der Luftfahrt und der Kriegsfieger 1910–1945, Verlag Arthur Moewig GmbH, Rastatt 1988
- Kogon, Eugen
Der SS-Staat, Heyne Sachbuch Nr. 19/9, Heyne Taschenbuch Nr. 01/7027, 12. Auflage, Kindler Verlag GmbH, München 1974

- Kohl, Helmut (Hrsg.)
Konrad Adenauer 1876–1976, Konrad-Adenauer-Stiftung 1976, 2. Auflage, Belser Verlag AG, Stuttgart, Zürich 1976
- Kohlhaas, Wilhelm
Eberhard Wildermuth – Ein aufrechter Bürger, Domus-Verlag, Bonn 1960
- Kopp, Fritz
Chronik der Wiederbewaffnung in Deutschland, Markus Verlag GmbH, Köln 1958
- Kraushaar, Wolfgang
Die Protestchronik,
Band 1 1949–1952,
Band 2 1953–1956,
Band 3 1957–1959,
Rogner & Bernhard GmbH & Co., Verlags KG, Hamburg 1996
- Krekel, Michael W.
Verhandlungen in Moskau; Adenauer, die deutsche Frage und die Rückkehr der Kriegsgefangenen, Selbstverlag Stiftung Bundeskanzler-Adenauerhaus, Bad Honnef-Rhöndorf 1996
- Krieger, Wolfgang (Hrsg.)
Adenauer und die Wiederbewaffnung, Rhöndorfer Gespräche, Band 18, Bouvier Verlag, Bonn 2000
- Kroener, Bernhard R. / Ralf Pröve (Hrsg.)
Krieg und Frieden, Ferdinand Schöningh Verlag GmbH, Paderborn, München, Wien, Zürich 1996
- Kroener, Bernhard R.
Generaloberst Friedrich Fromm, Ferdinand Schöningh Verlag GmbH, Paderborn, München, Wien, Zürich 2005
- Kühne, Thomas / Ziemann, Benjamin (Hrsg.)
Was ist Militärgeschichte?, Krieg in der Geschichte, Band 6, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn, München, Wien, Zürich 2000
- Kunstwadt, Walter
Von der Affenjacke zum Tropenanzug, Report Verlag, Bonn 2006
- Kunz, Andreas
Wehrmacht und Niederlage, Schriftenreihe des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Oldenbourg Verlag, München 2005
- Kurowski, Franz
Deutsche Offiziere in Staat, Wirtschaft und Wissenschaft, Maximilian-Verlag, Herford und Bonn 1967
- Kurowski, Franz
Armee Wenck – Die 12. Armee zwischen Elbe und Oder 1945, Kurt Vowinkel Verlag, Neckargemünd 1967

- Kurowski, Franz
Das Vermächtnis – Siegfried Westphal, Heinrich Pöppinghaus Verlag,
Bochum 1982
- Kurowski, Franz
Verleugnete Vaterschaft, Pour le Mérite – Verlag für Militärgeschichte,
Selent 2000
- Kurowski, Franz (Hrsg.)
Erich von Manstein – An den Brennpunkten des Zweiten Weltkrieges –
Erinnerungen, Verlag S. Bublies, Beltheim 2007
- Kutz, Martin
Reform und Restauration der Offizierausbildung der Bundeswehr, Militär,
Rüstung, Sicherheit, Band 8, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-
Baden 1982
- Kurtz, Martin (Hrsg.)
Realitätsflucht und Aggression im deutschen Militär, Militär – Rüstung –
Sicherheit, Band 62, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1990
- Kutz, Martin (Hrsg.)
Gesellschaft, Militär, Krieg und Frieden im Denken von Wolf Graf von
Baudissin, Band 23, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2004
- Lahne, Werner
Unteroffiziere, Deutscher Bundeswehrverband e.V., Südwest Verlag
Neumann u. Co., München 1965
- Lange, Sven
Der Fahneneid, Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Forums für
Internationale Sicherheit e.V. (WIFIS), Band 19, Edition Temmen,
Bremen 2003
- Large, David Clay
Germans To The Front: West German rearmament in the Adenauer era,
The University of North Carolina Press, Chapel Hill & London 1996
- Latenser, Hans
Verteidigung deutscher Soldaten, Girardet & Co. Verlagsniederlassung,
Bonn 1950
- Lemke, Bernd / Krüger, Dieter / Rebhahn, Heinz / Schmidt, Wolfgang
Die Luftwaffe 1950–1970, R. Oldenbourg Verlag, München 2006
- Lesch, Manfred
Die Rolle der Offiziere in der deutschen Wirtschaft nach dem Ende des
Zweiten Weltkrieges, Volkswirtschaftliche Schriften Heft 139, Verlag
Duncker & Humblot, Berlin 1970
- Lessing, Gottfried Ephraim von
Minna von Barnhelm, Reclam Verlag, Stuttgart 1981

- Lilge, Herbert
Deutschland 1945–1963, Edition Zeitgeschichte, 17. Auflage, Verlag für Literatur und Zeitgeschehen GmbH, Fackelträger-Verlag Schmidt-Küster GmbH, Hannover 1967/1982
- Linnenkamp, Hilmar / Lutz, Dieter S. (Hrsg.)
Innere Führung, Demokratie – Sicherheit – Frieden, Band 94, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1995
- Linnert, Peter
Clausewitz für Manager. Strategie und Taktik der Unternehmensführung, Verlag Moderne Industrie, München 1971
- Löser, Jochen
Soldaten – Gehorsam und Gewissen im Spannungsfeld der Politik, Biblio Verlag, Osnabrück 1999
- Loringhoven, Bernd Freiherr Freytag von / Jacobsen, Hans-Adolf (Hrsg.)
Im Dienst der Friedenssicherung, General Ulrich de Maiziére, Bernard & Graefe Verlag für Wehrwesen, Frankfurt/Main 1972
- Lotz, Kurt
Lebenserinnerungen, Econ Verlag, Düsseldorf, Wien 1978
- Lowry, Montecue J.
The Forge of West German Rearmament, Peter Lang Verlag GmbH, Frankfurt/Main, New York, Bern, Paris 1989
- Luck, Hans von
Gefangener meiner Zeit, Verlag E.S. Mittler & Sohn, Herford und Bonn 1991
- Lüdde-Neurath, Walter
Regierung Dönitz, Verlag S. Bublies, Beltheim 2007
- Luftwaffenführungsstab Ic/VIII im Oberkommando der Luftwaffe (Hrsg.)
Soldat Sein und doch studieren, Reichsstudentenwerk, Berlin 1942
- Macioszek, Heinz-Georg
Das Problem der Tradition in der Bundeswehr, Eine empirische Untersuchung unter jungen Offizieren des Heeres, Sonderheft zur Schriftenreihe des Europa-Kollegs Hamburg 1969, Appel-Verlag, Hamburg 1969
- Mahlke, Helmut
Stuka: Angriff-Sturzflug, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Berlin, Bonn, Herford 1993
- Mai, Gunther
Westliche Sicherheitspolitik im Kalten Krieg – Der Korea-Krieg und die deutsche Wiederbewaffnung 1950, Militärgeschichte seit 1945, hrsg. vom Militärischen Forschungsamt, Band 4, Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1977

- Maizière, Ulrich de
Die Landesverteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung, Band 10,
Truppe und Verwaltung, hrsg. von Johann Adolf Graf Kielmansegg und
Wilhelm Casper, R. v. Decker's Verlag G. Schenck, Hamburg/
Berlin 1964
- Maizière, Ulrich de
Bekenntnis zum Soldaten, Militärische Führung in unserer Zeit,
3. Auflage, R. v. Decker's Verlag G. Schenck, Hamburg 1972
- Maizière, Ulrich de
Führen im Frieden, 20 Jahre Dienst für Bundeswehr und Staat, Bernard
& Graefe Verlag für Wehrwesen, München 1974
- Maizière, Ulrich de
In der Pflicht, 3. Auflage, Verlag E.S. Mittler & Sohn, Hamburg 1997
- Maizière, Ulrich de
Stationen eines Soldatenlebens, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH,
Herford 1982
- Manig, Bert-Oliver
Die Politik der Ehre – Die Rehabilitierung der Berufssoldaten der frühen
Bundesrepublik, Wallstein Verlag, Göttingen 2004
- Mann, Siegfried
Das Bundesministerium der Verteidigung, Boldt Verlag R. Dünnhaupt
KG, Bonn 1971
- Mann, Ulrich
Lorbeer und Dornenkrone, Vorwerk Verlag, Stuttgart 1958
- Manstein, Erich von
Aus einem Soldatenleben, Athenäum-Verlag Junker und Dünnhaupt KG,
Bonn 1958
- Manstein, Erich von
Soldat im 20. Jahrhundert, 3. Auflage 1994, Bernard & Graefe-Verlag,
Bonn 1994
- Manstein, Rüdiger von / Fuchs, Theodor
Manstein, Bernard & Graefe-Verlag, München 1981
- Manteuffel, Hasso von
Panzerkampf im Zweiten Weltkrieg – Lebenserinnerungen, Verlag S.
Bublies, Beltheim 2007
- Marcks, Otto
Die Bundeswehr im Aufbau, Bildband, Athenäum Verlag, Bonn 1957
- Maser, Werner
Nürnberg, Econ Verlag GmbH, Düsseldorf 1977
- Masson, Philippe
Die deutsche Armee, F.A. Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH,
München 1996

- Maunz, Theodor / Dürig, Günter (Hrsg.)
Grundgesetz-Kommentar, Verlag C.H. Beck, München 2001
- Medem, Gevinon von (Hrsg.)
Axel von dem Bussche, v. Hase & Koehler Verlag, Mainz, München 1994
- Megargee, Geoffrey
Hitler und die Generäle, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2006
- Meier-Welcker, Hans
Seeckt, Bernard & Graefe Verlag für Wehrwesen, Frankfurt/Main 1967
- Meier-Welcker, Hans
Aufzeichnungen eines Generalstabsoffiziers 1939–1942, Einzelschriften zur militärischen Geschichte des Zweiten Weltkrieges, Verlag Rombach, Freiburg im Breisgau 1982
- Mellenthin, Friedrich-Wilhelm von
Schach dem Schicksal, Soldatenschicksale des 20. Jahrhunderts als Geschichtsquelle, Band 11, Biblio-Verlag, Osnabrück 1988
- Mellenthin, Friedrich-Wilhelm von
Deutschlands Generale des Zweiten Weltkriegs, Band 65 027, Gustav Lübbe Verlag GmbH, Bergisch Gladbach 1980
- Menges, Dietrich Wilhelm von
Unternehmensentscheide, Econ Verlag GmbH, Düsseldorf, Wien 1976
- Menges, Dietrich Wilhelm von
Reisen, Reiten, Jagen, Seewald Verlag Dr. Heinrich Seewald GmbH & Co., Stuttgart 1982
- Merseburger, Peter
Der schwierige Deutsche – Kurt Schumacher, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1995
- Messerschmidt, Manfred
Militarismus – Vernichtungskrieg – Geschichtspolitik, Schöningh Verlag, Paderborn 2006
- Meyer, Georg
Adolf Heusinger: Vom Kriegsgefangenen zum Generalinspekteur 1945–1964, Militärgeschichtliches Forschungsamt, Potsdam 1997
- Meyer, Georg
Adolf Heusinger: Dienst eines deutschen Soldaten 1915 bis 1964, Verlag E.S. Mittler & Sohn, Hamburg, Berlin, Bonn 2001
- Meyer-Detring, Wilhelm
Als Deutscher bei der NATO, Verlag für Wehrwesen Bernard & Graefe, Frankfurt/Main 1960
- Michels, Eckard
Deutsche in der Fremdenlegion 1870–1965, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn, München, Wien, Zürich 1999

- Miegel, Hartmut
Keine Paradesoldaten, Verlag G.S. Mittler & Sohn, Hamburg, Berlin,
Bonn 1999
- Miksche, Ferdinand Otto
Der Atomkrieg findet nicht statt – Das Versagen der Atomindustrie,
Vorwerk Verlag, Stuttgart 1958
- Miksche, Ferdinand Otto
Vom Kriegsbild, Seewald Verlag, Stuttgart 1976
- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.)
Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Band 3,
Schmidt-Richberg, Wigand – Generalstäbe in Deutschland 1871–1945;
Völker, Karl-Heinz – Die Entwicklung der militärischen Luftfahrt in
Deutschland 1920–1933;
Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1962
- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.) / Meier-Welcker, Hans
Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps / Anciennität und
Beförderung nach Leistung, Band 4,
Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1962
- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.) / Meier-Welcker, Hans
Offiziere im Bild von Dokumenten aus drei Jahrhunderten, Band 6,
Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart 1964
- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.) / Völker, Karl-Heinz
Die Deutsche Luftwaffe 1933–1939, Beiträge zur Militär- und Kriegsge-
schichte, Band 8, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1967
- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.) / Völker, Karl-Heinz
Dokumente und Dokumentarfotos zur Geschichte der Deutschen Luft-
waffe 1919–1939, Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Band 9,
Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1967
- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.) / Boog, Horst
Die deutsche Luftwaffenführung 1935–1945, Beiträge zur Militär- und
Kriegsgeschichte, Band 21, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1982
- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.)
Schulze, Hagen – Freikorps und Republik 1918–1920, Militärgeschicht-
liche Studien, Band 8, Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1969
- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.) / Gersdorff, Ursula von
Geschichte und Militärgeschichte, Bernard & Graefe Verlag für Wehrwe-
sen, Frankfurt/Main 1974
- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.)
Militärgeschichte seit 1945, Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung
bis 1955, Band 1, Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1975

- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.)
Borgert, Heinz-Ludger / Stürm, Walter / Wiggershaus, Norbert –
Dienstgruppen und westdeutscher Verteidigungsbeiträge, Vorüberlegun-
gen zur Bewaffnung der Bundesrepublik Deutschland, Band 6, Harald
Boldt-Verlag, Boppard am Rhein 1982
- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.)
Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Band 25, Militärgeschichte –
Probleme – Thesen – Wege, Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart
1982
- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.)
Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Band I–IX, Bernard & Graefe
Verlag, München 1983
- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.)
Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 1, 1979
Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 4, 1983
Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 5/1, 1996
Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 5/2, 1999
Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 9/2, 2005
Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart, München 1979–2005
- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.)
30 Jahre Bundeswehr 1955–1985 / Friedenssicherung im Bündnis,
v. Hase & Köhler Verlag, Mainz 1985
- Militärisches Forschungsamt (Hrsg.)
Harder, Hans-Joachim / Wiggerhaus, Norbert – Tradition und Reform in
den Aufbaujahren der Bundeswehr, Entwicklung deutscher militärischer
Tradition, Band 2, hrsg. vom Verlag E.S. Mittler & Sohn, Herford 1985
- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.)
Tradition in deutschen Streitkräften bis 1945, Verlag E.S. Mittler & Sohn,
Herford, Bonn 1986
- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.)
Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Band 1,
Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Band 2,
Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Band 3,
Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Band 4,
R. Oldenbourg Verlag, München 1982–1997.
- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.)
Genosse General – Die Militärelite der DDR in biographischen Skizzen,
Ch. Links Verlag, Berlin 2003
- Militärgeschichtliches Forschungsamt / MGFA (Hrsg.) / Kunz, Andreas
Beiträge zur Militärgeschichte, Band 64, Wehrmacht und Niederlage,
R. Oldenbourg Verlag, München 2005
- Millotat, Christian E.O.
Das preußisch-deutsche Generalstabssystem, Hochschulverlag AG an
der ETH Zürich, Zürich 2000

- Model, Hansgeorg
Der deutsche Generalstabsoffizier, Bernard & Graefe Verlag, Frankfurt/Main 1968
- Model, Hansgeorg / Prause, Jens (Hrsg.)
Generalstab im Wandel, Bernard & Graefe Verlag, München 1982
- Moll, Otto E.
Die deutschen Generalfeldmarschälle (und Großadmirale) 1935–1945, Erich Pabel Verlag, Rastatt 1961
- Moltke, Helmuth von
Moltke (in Briefen), Voltmedia GmbH, Paderborn / Oldenbourg Taschenbuch GmbH, Kirchheim 2005
- Morsey, Rudolf / Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.)
Adenauer Teegespräche 1950–1954, Siedler Verlag GmbH, Berlin 1984
Adenauer Teegespräche 1955–1958, Siedler Verlag GmbH, Berlin 1986
Adenauer Teegespräche 1959–1961, Siedler Verlag GmbH, Berlin 1988
Adenauer Teegespräche 1961–1963, Siedler Verlag GmbH, Berlin 1992
Heuss – Adenauer, Unserem Vaterland zugute – Der Briefwechsel 1948–1963, Rhöndorfer Ausgabe, Siedler Verlag GmbH, Berlin 1989
Adenauer – Heuss, Unter vier Augen – Gespräche aus den Gründerjahren 1949–1959, Rhöndorfer Ausgabe, Siedler Verlag GmbH, Berlin 1997
- Morsey, Rudolf / Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.)
Adenauer Briefe 1949–1951, Siedler Verlag GmbH, Berlin 1985
Adenauer Briefe 1951–1953, Siedler Verlag GmbH, Berlin 1987
Adenauer Briefe 1953–1955, Siedler Verlag GmbH, Berlin 1995
Adenauer Briefe 1955–1959, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn, München, Wien, Zürich 2000
Adenauer Briefe 1959–1961, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn, München, Wien, Zürich 2004
- Müllenheim-Rechberg, Burkhard Freiherr von
Schlachtschiff Bismarck, Bechtermünz-Ullstein-Weltbild-Verlag GmbH, Augsburg 1999
- Müller, Christian
Oberst i.G. Stauffenberg, Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1970
- Müller, Klaus-Jürgen / Opitz, Eckard (Hrsg.)
Militär und Militarismus in der Weimarer Republik, Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1978
- Müller, Klaus-Jürgen
Armee und Drittes Reich 1933–1939, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 1987
- Müller-Hillebrand, Burkhart
Das Heer 1933–1945, Band I – Das Heer bis zum Kriegsbeginn, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Darmstadt 1954
Das Heer 1933–1945, Band II – Die Blitzfeldzüge, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Frankfurt/Main 1956

- Müller-Roland, Harald (Hrsg.)
Die deutsche Bundeswehr, 5. Auflage, Bernard & Grafe Verlag für Wehrwesen, Frankfurt/Main 1966
- Müller, Rolf-Dieter / Volkmann, Hans-Erich (Hrsg.)
Die Wehrmacht – Mythos und Realität, im Auftrag des Militärischen Forschungsamtes, R. Oldenbourg Verlag, München 1999
- Münch, Ingo von / Kunig, Philip (Hrsg.)
Grundgesetz-Kommentar, Band 3, C.F. Becksche Verlagsbuchhandlung, München 2000
- Musial, Bogdan
Konterrevolutionäre Elemente sind zu erschießen – Die Brutalisierung des deutsch-sowjetischen Krieges im Sommer 1941, Econ Ullstein List Verlag GmbH & Co. KG, Propyläen Verlag, Berlin, München 2000
- Nayhauß, Mainhardt Graf von
Zwischen Gehorsam und Gewissen / Richard von Weizsäcker und das Infanterie-Regiment 9, Gustav Lübbe Verlag GmbH, Bergisch Gladbach 1994
- Nellen, Peter
Die Pflicht des Gewissens, Büchner Verlag, Darmstadt & Düsseldorf 1956
- Neugebauer, Karl-Volker (Hrsg.)
Grundzüge der deutschen Militärgeschichte, Band 2, Rombach-Verlag, Freiburg im Breisgau 1993
- Neuhaus, Rolf
Dokumente zur Hochschulreform 1945–1959, Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1961
- Neumann, Klaus
Das Buch der Fallschirmjäger, Motorbuch Verlag, Stuttgart 1977
- Neumann, Klaus
Das Buch der Panzer, Motorbuch Verlag, Stuttgart 1981
- Niemetz, Daniel
Das feldgraue Erbe. Die Wehrmächteinflüsse im Militär der SBZ/DDR, Ch. Links Verlag, Berlin 2006
- Nomos Verlag (Hrsg.)
Dienst – Frieden – Sicherheit. Festschrift für Wolf Graf Baudissin, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1985
- Oberkommando des Heeres (Hrsg.)
Ranglisten des Heeres 1935–1945,
E.S. Mittler Verlag, Berlin 1935–1945

- Oberkommando der Luftwaffe (Hrsg.)
Ranglisten der Luftwaffe 1935–1945,
E.S. Mittler Verlag, Berlin 1935–1945
- Oberkommando der Kriegsmarine (Hrsg.)
Ranglisten der Kriegsmarine 1935–1945,
E.S. Mittler Verlag, Berlin 1935–1945
- Obermann, Emil
Soldaten, Bürger, Militaristen, J.G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfahren
GmbH, Stuttgart 1958
- Opitz, Eckhardt (Hrsg.)
50 Jahre Innere Führung – Von Himmerod (Eifel) nach Pristina (Kosovo),
Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Forums für Internationale Sicher-
heit eV. (WIFIS), Band 17, Edition Temmen, Bremen 2001
- Ostertag, Heiger
Bildung, Ausbildung und Erziehung des Offizierkorps im deutschen
Kaiserreich 1871 bis 1918, Peter Lang Verlag GmbH, Frankfurt/Main,
New York, Bern, Paris 1982
- Ottmer, Hans-Martin
Die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik, Die Geschichte der
Bundeswehr 1945–1992, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Berlin, Bonn,
Herford 1991
- Overbeck, Egon
Mut zur Verantwortung, Vom Generalstabsoffizier zum Generaldirektor,
ST-Verlag, Düsseldorf 1995
- Overmans, Rüdiger
Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg, Beiträge zur Militär-
geschichte, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Band 46,
R. Oldenbourg Verlag, München 1999
- Overmans, Rüdiger
Soldaten hinter Stacheldraht, Propyläen Econ Ullstein List Verlag GmbH
+ Co. KG, Berlin, München 2000
- Pach-Chester, J. Jr.
Arming the Free World, The University of North Carolina Press 1991,
The Origins of the United States Military Assistance Program
1945–1950
- Paret, Peter
Carl von Clausewitz, Buch Nr. 8209, Ferdinand Dümmlers Verlag,
Bonn 1993
- Petersen, Stefan
Die Marineflieger der Bundeswehr bis 1970, Dissertation Universität
Hamburg 1994

- Picht, Georg (Hrsg.)
 Studien zur politischen und gesellschaftlichen Situation der Bundeswehr
 – Band 21 / Erste Folge 1965,
 – Band 21 / Zweite Folge 1966,
 – Band 21 / Dritte Folge 1966 – Rüstung in Wirtschaft in der Bundesrepublik, Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Eckart-Verlag, Witten und Berlin 1965 / 1966
- Picht, Werner
 Wiederbewaffnung, Günther Neske Verlag, Pfullingen 1954
- Pikart, Eberhard (Hrsg.)
 Theodor Heuss Tagebuchbriefe 1955/1963, Rainer Wunderlich Verlag Hermann Leins, Tübingen, Stuttgart 1970
- Pikart, Eberhard
 Theodor Heuss und Konrad Adenauer, Belser AG für Verlagsgeschäfte & Co. KG, Stuttgart, Zürich 1976
- Podzun, Hans-Henning
 Das Wehrarchiv, Teil 1: Organisation und Personenarchiv (1. Lieferung)
 Verlag Hans-Henning Podzun, Bad Nauheim 1956
- Post, Walter
 Die verleumdete Armee – Wehrmacht und Anti-Wehrmacht-Propaganda, Pour le Mérite – Verlag für Militärgeschichte, Selent 1999
- Prahl, Hans-Werner / Schmidt-Harzbach, Ingrid
 Die Universität – Eine Kultur- und Sozialgeschichte, Verlag C.J. Bucher GmbH, München, Luzern 1981
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.)
 Die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Kriegsopferversorgung 1.4.1950 bis 31.12.1956, Bonn 1956
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.)
 In Pflicht und Verantwortung – Die Reden des Bundesministers für Verteidigung, Theodor Blank und des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner, vor dem Offizierlehrgang der deutschen Bundeswehr am 15. Mai 1956 in der Generaloberst Ludwig-Beck-Kaserne in Sonthofen, Bonn 1956
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.)
 Regierung Adenauer 1949–1963, Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1963
- Preuss, Helmut
 Bundeswehr und Innere Führung – Vom Glanz und Elend einer Ideologie, Selbstverlag, Siegburg 1986
- Proske, Rüdiger
 Wider den Mißbrauch der Geschichte deutscher Soldaten zu politischen Zwecken, v. Hase & Köhler Verlag, Mainz 1996
- Prüfert, Andreas (Hrsg.)
 Innere Führung im Wandel, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1998

- Puttkamer, Hasso Frhr. von
Erinnerungen aus dem Krieg 1939–1945, Kriegsgefangenschaft in Rußland 1945–1955 und Bundeswehr 1945–1968, Selbstverlag Tutzing 2001
- Rabenau, Friedrich von (Hrsg.)
Seeckt – aus seinem Leben 1918–1936, von Hase & Koehler Verlag, Leipzig 1940
- Raeder, Erich
Mein Leben – Band 1 – 1876–1935 (1956),
Mein Leben – Band 2 – 1835–1955 (1957),
Verlag Fritz Schlichtenmayer, Tübingen 1956/57
- Rall, Günther / Braatz, Kurt (Hrsg.)
Mein Flugbuch – Erinnerungen 1938–2004, NeunundzwanzigSechs Verlag, Moosburg 2004
- Range, Clemens
Das Heer der Bundeswehr, Motorbuch-Verlag, Stuttgart 1978
- Range, Clemens
Die Generale und Admirale der Bundeswehr, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Herford 1990
- Range, Clemens / Düfel, Andreas (Hrsg.)
Die Ritterkreuzträger in der Bundeswehr, 2. überarbeitete Auflage, Selbstverlag Andreas Düfel, Suderburg 2001
- Rebentisch, Ernst
Die Gesundheit des Soldaten, Reed Elsevier Medical Verlag, Gräfelfing 1995
- Reeb, Hans-Joachim / Többicke, Peter (Hrsg.)
Lexikon Innere Führung, 3. Auflage, Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg, Berlin 2003
- Reese, Armin und Uffelman, Uwe (Hrsg.)
Abelshauer, Werner: Die Langen Fünfziger Jahre, Historisches Seminar, Band 5, Schwann-Verlag, Düsseldorf 1987
- Reichhelm, Günther
Verantwortung und Gewissensnot – Erinnerungen, Bergstadtverlag Wilhelm Gottlieb Korn, Würzburg 2002
- Reichswehrministerium (Hrsg.)
Heerespersonalamt Ranglisten 1920–1934
Marineoffizierpersonalabteilung Ranglisten 1920–1934,
E.S. Mittler Verlag, Berlin 1920–1934.

Reinfried, Hubert / Wallitschek, Hubert F. (Hrsg.)

Die Bundeswehr – Eine Gesamtdarstellung (14 Bände), Walhalla und Praetoria Verlag, Regensburg 1985

Band 1 – Generalleutnant Lothar Domröse, Verteidigungskonzept und Verteidigungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland

Band 2 – Generalmajor Dr. Johannes Gerber, Die Bundeswehr in der NATO

Band 3 – Oberregierungsrat Dipl.-Soziologe Bernhard Fleckenstein, Bundeswehr und Gesellschaft

Band 4 – Ministerialdirigent Dr. Hans-Günter Schwenck, Rechtsordnung und Bundeswehr

Band 5 – Generalleutnant Carl-Gero von Ilseman, Die Innere Führung in den Streitkräften

Band 6 – Brigadegeneral Dr. Hubert Bung, Bildung, Erziehung und Ausbildung in der Bundeswehr

Band 7 – Oberst Roland Zedler, Planungs- und Führungssystem

Band 8 – Generalmajor a.D. Günter Vollmer, Die Streitkräfte

Band 9 – Präsident Dr. Hubert Reinfried, Streitkräfte und Bundeswehrverwaltung

Band 10 – Ministerialdirektor a.D. Dr. Hans-Günter Bode, Rüstung in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Beitrag von Ministerialdirigent Dr. Heinz Gläser: Organisation, Verfahren und Management im Rüstungsbereich

Band 11 – Regierungsdirektor Hans-Günter Krusenotto, Bundeswehr und Kirchen

Band 12 – Leitender Wissenschaftlicher Direktor Dr. Heinz Berchtold und Oberst i.G. Georg Leppig, Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ)

Reinhardt, Klaus

Generalstabsausbildung in der Bundeswehr – Beihefte zur Wehrwissenschaftlichen Rundschau, Heft 20, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Herford, Bonn 1977

Reinicke, Adolf

Was ist los mit der Bundeswehr, Blick und Bild Verlag, Velbert 1968

Reinicke, Adolf

Das Reichsheer 1921–1934, Studien zur Militärgeschichte, Militärwissenschaft und Konfliktforschung, Band 32, Biblio Verlag, Osnabrück 1986

Renn, Ludwig

Adel im Untergang, Aufbau-Verlag, Berlin 1947

Reuter-Boysen, Christiane

Vorreiter für die Hochschulreform – Planung, Gründung und Entwicklung der Universität der Bundeswehr München, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1995

- Richardson, James L.
Deutschland und die NATO, Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen
1967
- Richhardt, Dirk
Auswahl und Ausbildung junger Offiziere 1930–1945, Dissertation
Universität Marburg 2003
- Rieckhoff, Herbert
Trumpf oder Bluff – 12 Jahre deutsche Luftwaffe, Europa Verlag, Zürich
1945
- Riesenberger, Dieter (Hrsg.)
Das Deutsche Rote Kreuz, Konrad Adenauer und das Kriegsgefangenenproblem; Die Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion (1952–1955), Donat Verlag, Bremen 1994
- Rigg, Bryan Mark
Hitlers jüdische Soldaten, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn,
München, Wien 2003
- Rilke, Rainer Maria
Die Weise von Liebe und Tod des Cornets Christoph Rilke, 3. Auflage,
Insel-Bücherei Nr. 1, Insel-Verlag, Frankfurt/Main 1989
- Ritter, Gerhard
Staatskunst und Kriegshandwerk, Band 1 (1954) – Band 4 (1968), Verlag
R. Oldenbourg, München 1968
- Ritter, Gerhard
Das Problem des Militarismus in Deutschland, Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst, Heft 3/3. Auflage, Bonn 1955
- Ritter, Gerhard
Friedrich der Große, Athenäum/Droste Taschenbücher Geschichte,
3. Auflage, Athenäum Verlag GmbH, Königstein/Taunus, Droste-Verlag
GmbH, Düsseldorf 1978
- Ritter, Gerhard
Großforschung und Staat in Deutschland, Verlag C.H. Beck, München
1992
- Rosenthal, Philipp
Einmal Legionär, Albrecht Knaus Verlag, Hamburg 1980
- Rosinski, Herbert
Die Deutsche Armee, Econ Verlag, Düsseldorf, Wien 1970
- Rothfels, Hans
Carl von Clausewitz – Politik und Krieg, Ferdinand Dümmlers Verlagsbuchhandlung Nr. 8204, Berlin 1920, Bonn 1980
- Rudel, Hans-Ulrich
Mein Kriegstagebuch, Limes Verlag Niedermeyer und Schlüter GmbH,
Wiesbaden, F.A. Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH, München 1983

- Rüddenklau, Gerhard / Guenther, Heinz (Hrsg.)
Die Fahnen und Standarten des deutschen Heeres 1936–1944, Druffel & Vowinckel-Verlag, Stegen am Ammersee 2006
- Rundel, Otto
Kurt Georg Kiesinger, W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart 2006
- Ruge, Friedrich
Politik, Militär, Bündnis, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1963
- Ruge, Friedrich
Seemacht und Sicherheit, Bernard & Graefe Verlag für Wehrwesen, Frankfurt/Main 1968
- Ruge, Friedrich
In vier Marinen, Bernard & Graefe Verlag für Wehrwesen, München 1979
- Rupps, Martin
Helmut Schmidt, Bouvier Verlag, Bonn 1997
- Salomon, Ernst von
Die Kadetten, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Hamburg 1957
- Salomon, Ernst von
Der Fragebogen, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Hamburg 1961
- Sander-Nagashima, Johannes Berthold
Die Bundesmarine 1950–1972, R. Oldenbourg Verlag, München 2006
- Sanmann, Horst (Hrsg.)
Zehn Jahre Hochschule der Bundeswehr Hamburg, Hochschuldruck, Hamburg 1983
- Schall-Riaucour, Heidemarie Gräfin von
Aufstand und Gehorsam, Offizierstum und Generalstab im Umbruch, Leben und Wirken von Generaloberst Franz Halder, Limes Verlag, Wiesbaden 1972
- Scheel, Walter
Erinnerungen und Einsichten, Hohenheim Verlag, Stuttgart, Leipzig 2004
- Schenk, Dieter
Die braunen Wurzeln des BKA, Fischer Taschenbuch Verlag / S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt/Main 2003
- Scheringer, Richard
Das große Los unter Soldaten, Bauern und Rebellen, Rowohlt Verlag, Hamburg 1959
- Scheurig, Bodo
Hennig von Tresckow: Ein Preuße gegen Hitler, Verlag Ullstein GmbH, Frankfurt/Main, Berlin 1990
- Scheurig, Bodo
Alfred Jodl, Verlag S. Bublies, Beltheim 2007

- Schieckel, Horst / Gurgel, Hans-Joachim / Grüner, Hans / Dalichau, Gerhard (Hrsg.)
Bundesversorgungsgesetz – Kommentar (Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges), Verlag R.S. Schulz, Percha 1989
- Schildt, Axel / Sywottek, Arnold (Hrsg.)
Modernisierung im Wiederaufbau: Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH, Bonn 1993
- Schildt, Axel
Moderne Zeiten, Hamburger Beiträge zur Sozialgeschichte, Band 31, Hans Christians Verlag, Hamburg 1995
- Schildt, Axel / Siegfried, Detlef / Lammers, Karl Christian (Hrsg.)
Dynamische Zeiten – Die 60er Jahre, Hamburger Beiträge zur Sozialgeschichte, Band 37, Hans Christians Verlag, Hamburg 2000
- Schiller, Friedrich von
Kabale und Liebe, Reclam Verlag, Stuttgart 1981
- Schlaffer, Rudolf J.
Der Wehrbeauftragte 1951 bis 1985. Aus Sorge um den Soldaten, R. Oldenbourg Verlag, München 2006
- Schmädeke, Jürgen / Steinbach, Peter (Hrsg.)
Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus, 2. Auflage, R. Piper GmbH & Co. KG, München 1986
- Schmid, Carlo
Erinnerungen, Scherz Verlag, Bern, München, Wien 1979
- Schmidt, Helmut
Menschen und Mächte, Wolf Jobst Siedler Verlag GmbH, Berlin 1987
- Schmidt, Wolfgang
Integration und Wandel – Die Infrastruktur der Streitkräfte als Faktor sozioökonomischer Modernisierung in der Bundesrepublik 1955–1975, R. Oldenbourg Verlag, München 2006
- Schmidt-Hackenberg, Dietrich
20. Juli 1944 – Das “gescheiterte” Attentat, Verlag Frieling & Partner GmbH, Berlin 1996
- Schmückle, Gerd
Ohne Pauken und Trompeten, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1982
- Schneider, Wolfgang
Die Waffen-SS, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek/Hamburg 2000
- Schnell, Karl
Dokumente aus meinem Soldatenleben, Selbstverlag Baden-Baden 1990, Römisches Tagebuch 1959–1962, Als Heeresattaché bei der Deutschen Botschaft Rom, Selbstverlag, Baden-Baden 1989

- Schoenbaum, David
Ein Abgrund von Landesverrat – Die Affäre um den Spiegel, Verlag Fritz Molden, Wien, München, Zürich 1968
- Schöpf, Joachim
Die Spiegel-Affäre des Franz Josef Strauß, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg 1983
- Schössler, Dietmar (Hrsg.)
Clausewitz-Studien, Jahresband 1997. Ausgewählte Beiträge der Militärwissenschaftlichen Tagung der Clausewitz-Gesellschaft Berlin 1997, Selbstverlag der Universität der Bundeswehr, München 1998
- Scholl-Latour, Peter
Der Tod im Reisfeld, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1980
- Scholz, Günther
Kurt Schumacher, Econ-Verlag GmbH, Düsseldorf, Wien, New York 1988
- Schornstheimer, Michael
Die leuchtenden Augen der Frontsoldaten, Metropol Verlag, Berlin 1995
- Schramm, Wilhelm von
Clausewitz – Leben und Werk, 3. Auflage 1981, Bechtle Verlag, Esslingen/Neckar 1976
- Schreiber, Gerhard
Deutsche Kriegsverbrechen in Italien: Täter, Opfer, Strafverfolgung, Beck'sche Reihe 1168, C.H. Beck Verlag GmbH, München 1996.
- Schroeder, Hans Ulrich
Die Laufbahnen der Soldaten in der Bundeswehr, Bernard + Graefe, Frankfurt/Main 1958
- Schroeder, Jürgen
Das deutsche Heer, Athenäum Verlag, Bonn 1957
- Schröder, Dieter
Augstein, Siedler Verlag GmbH, München 2004
- Schröder, Rainer (Hrsg.)
8. Mai 1945 – Befreiung oder Kapitulation, Berliner Juristische Universitätsschriften, Band 4, Berlin Verlag Arno Spitz GmbH, Berlin / Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1997
- Schroeter, Joachim
Der junge Offizier, Ein Beitrag zur Berufswahl, 2. Auflage 1957, Wehr- und Wissen-Verlagsgesellschaft, Darmstadt 1957
- Schubert, Peter von
Wolf Graf Baudissin – Soldat für den Frieden, R. Piper & Co. Verlag, München 1969
- Schüddekopf, Carl
Im Kessel – Erzählen von Stalingrad, Piper Verlag GmbH, München 2002

- Schulte, Bernd Felix
Die deutsche Armee 1900–1914, Droste Verlag, Düsseldorf 1977
- Schulz, Karl-Ernst (Hrsg.)
Die Neuordnung von Bildung und Ausbildung in der Bundeswehr, Militär
– Rüstung – Sicherheit, Band 9, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-
Baden 1982
- Schulz, Siegfried
Das neue Heer, Verlag Wehr und Wissen, Koblenz/Bonn 1979
- Schwabe, Klaus (Hrsg.)
Adenauer und die USA, Rhöndorfer Gespräche, Band 14, Bouvier
Verlag, Bonn 1994
- Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.)
Konrad Adenauer – Reden 1917–1967, Deutsche Verlags-Anstalt,
Stuttgart 1975
- Schwarz, Hans-Peter
Adenauer, Band 1 – Der Aufstieg
Adenauer, Band 2 – Der Staatsmann, Deutsche Verlags-Anstalt GmbH,
Stuttgart 1991
- Schwarz, Hans-Peter
Anmerkungen zu Adenauer, Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, München
2004
- Schwarz, Walter / Bundesminister der Finanzen (Hrsg.)
Das Bundesentschädigungsgesetz, Zweiter Teil, Verlag C.H. Beck,
München 1983
- Schwier, Cord (Hrsg.)
„... und die Aufklärer sind immer dabei.“ Zur Geschichte der deutschen
Panzeraufklärungstruppe, Selbstverlag, Munster 2001
- Sedlowski, Manfred (Hrsg.)
Handbuch der Bundeswehr und der Verteidigungsindustrie 1995,
Bernard & Graefe Verlag, Bonn 1995
- Seeckt, Hans von
Die Reichswehr, Kittler Verlag, Leipzig 1933
- Seelmann-Eggebert, Will (Wilhelm)
Einer vom Jahrgang 23, 9. Auflage 2004, Selbstverlag, Ahlhorn 2004
- Seelmann-Eggebert, Will (Wilhelm)
Weder Narren noch Täter – Der Schock kam erst später, 5. Auflage
2004, Selbstverlag, Ahlhorn 2004
- Seidler, Franz W.
Die Militärgerichtsbarkeit der Deutschen Wehrmacht 1939–1945,
F.A. Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH, München, Berlin 1991

- Seidler, Franz W. / Zayas, Alfred Maurice de (Hrsg.)
Kriegsverbrechen in Europa und im Nahen Osten im 20. Jahrhundert,
Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Hamburg, Berlin, Bonn 2005
- Seidt, Hans-Ulrich
Berlin, Kabul, Moskau – Universitas Verlag in der F.A. Herbig Verlags-
buchhandlung GmbH, München 2002
- Simoneit, Ferdinand
Die neuen Bosse: So wird man Generaldirektor, Fischer Bücherei GmbH,
Frankfurt/Main und Hamburg, Lizenzausgabe des Econ-Verlages GmbH,
Düsseldorf, Wien 1969
- Smelser, Ronald / Syring, Enrico (Hrsg.)
Die Militärelite des Dritten Reiches – 27 biographische Skizzen, 2. Auf-
lage, Ullstein Buch-Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 1998
- Smelser, Ronald / Syring, Enrico (Hrsg.)
Die SS-Elite unter dem Totenkopf, Ferdinand Schöningh Verlag, Pader-
born, München, Wien, Zürich 2000
- Soell, Hartmut
Fritz Erler – Eine politische Biographie, Band 1, Verlag J.H.W. Dietz,
Nachf. GmbH, Berlin, Bonn, Bad Godesberg 1976
- Soell, Hartmut
Helmut Schmidt 1918–1969, Deutsche Verlags-Anstalt, München 2003
- Sorge, Siegfried
Vom Kaiserreich zur Bundesrepublik, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH,
Berlin, Bonn, Herford 1993
- Speidel, Hans
Invasion 1944, Wunderlich Verlag, Tübingen, Stuttgart 1949
- Speidel, Hans
Zeitbetrachtungen, von Hase & Koehler Verlag, Main 1969
- Speidel, Hans
Aus unserer Zeit – Erinnerungen, Verlag Ullstein GmbH, Berlin,
Frankfurt/Main, Wien 1977
- Stahlberg, Alexander
Die verdammte Pflicht, Verlag Ullstein GmbH, Berlin, Frankfurt/Main
1987
- Stalling, Gerhard (Hrsg.)
Bilanz des Zweiten Weltkrieges, Gerhard Stalling Verlag, Oldenburg (in
Oldenburg), Hamburg 1953
- Steffahn, Harald
Claus Schenk Graf von Stauffenberg, 3. Auflage, Rowohlt Taschenbuch
Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg 2002
- Stein, George H.
Geschichte der Waffen-SS, Athenäum-Droste-Verlag GmbH, Düssel-
dorf 1978

- Stein, Marcel
Generalfeldmarschall Walter Model, Biblio-Verlag, Bissendorf 2001
- Steinhaus, Rolf
Soldat / Diplomat, Kochler Verlag, Herford 1983
- Steinhoff, Johannes
In letzter Stunde, Paul List Verlag KG, München 1974
- Steinhoff, Johannes / Pechel, Peter / Showalter, Dennis (Hrsg.)
Deutsche im Zweiten Weltkrieg – Zeitzeugen sprechen, 2.–4. Auflage,
Franz Schneekluth Verlag, München 1989
- Steininger, Rolf
Wiederbewaffnung, Straube Verlag GmbH, Erlangen, Bonn, Wien 1989
- Stosch, Stefan
Die Adenauer-Legion: Geheimauftrag Wiederbewaffnung, Labhard
Verlag GmbH, Konstanz 1994
- Strauß, Franz Josef
Die Erinnerungen, Wolf Jobst Siedler Verlag GmbH, Berlin 1989
- Streit, Christian
Keine Kameraden, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1978
- Studiengesellschaft für staatspolitische Öffentlichkeitsarbeit Frankfurt/M. (Hrsg.)
A propos Strauß – Eine Dokumentation, Seewald Verlag, Tübingen 1965
- Studienzentrum Weikersheim e.V. (Hrsg.)
Bundeswehr im geschichtlichen Niemandsland, Dokumentation XIV,
Verlag v. Hase & Koehler, Mainz 1986
- Studnitz, Hans-Georg von
Rettet die Bundeswehr!, Seewald Verlag, Stuttgart 1967
- Stueck, William
The Korean War, Princeton University Press, Princeton/New Jersey 1995
- Stumpf, Reinhard
Die Wehrmacht-Elite, Wehrwissenschaftliche Forschungen, Band 29,
Harald Boldt Verlag, Boppard/Rhein 1982
- Taddey, Gerhard
Carlo Schmid – Mitgestalter der Nachkriegsentwicklung im deutschen
Südwesten, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1997
- Taylor, Telford
Die Nürnberger Prozesse, Wilhelm Heyne Verlag GmbH & Co. KG,
München 1994
- Tessin, Georg
Formationsgeschichte der Wehrmacht 1933–1939, Schriften des Bundes-
archivs Nr. 7, Harald Boldt Verlag, Boppard/Rhein 1959

- Teuber, Reinhard
Die Bundeswehr 1955–1995, Schriftenreihe Führung und Truppe,
Band 5, Militair-Verlag Klaus D. Patzwall, Norderstedt 1996
- Thoß, Bruno
NATO – Strategie und nationale Verteidigungsplanung, Sicherheitspolitik
und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, Band 1, R. Oldenbourg
Verlag, München 2006
- Tönnies, Norbert
Der Weg zu den Waffen – Die Geschichte der deutschen Wiederbewaff-
nung 1949–1961, 1. und 2. Auflage, Erich Pabel Verlag, Rastatt 1961
- Toliver, Raymond F. / Constable, Trevor J. (Hrsg.)
Holt Hartmann vom Himmel!, 22. Auflage, Motorbuch Verlag,
Stuttgart 1974
- Topp, Erich
Fackeln über dem Atlantik, 2. Auflage, Verlag Ullstein GmbH,
Berlin, Frankfurt/Main 1996
- Transfeldt, Walter
Wort und Brauchtum des Soldaten, Helmut Gerhard Schulz Verlag,
Hamburg 1959
- Transfeldt, Walter / Stein, Hans-Peter (Hrsg.)
Wort und Brauch in Heer und Flotte, 9. Auflage, Spemann-Verlag,
Stuttgart 1986
- Trentzsch, Christian
Der Soldat und der 20. Juli, Verlag Wehr und Wissen, Darmstadt 1956
- Ueberschär, Gerd R. (Hrsg.)
Der 20. Juli 1944, Bund-Verlag, Köln 1994
- Ueberschär, Gerd R. (Hrsg.)
Hitlers militärische Elite
Band 1, Von den Anfängen des Regimes bis Kriegsbeginn
Band 2, Von Kriegsbeginn bis zum Weltkriegsende, Primus Verlag,
Darmstadt 1998
- Ueberschär, Gerd R. / Vogel, Winfried (Hrsg.)
Dienen und Verdienen, Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt/
Main 2000
- Uhle-Wettler, Franz
Der Krieg, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Hamburg, Berlin, Bonn
2001
- Uhle-Wettler, Franz
Höhe- und Wendepunkte deutscher Militärgeschichte, 3. Auflage,
Ares Verlag, Graz 2006
- Uhle-Wettler, Franz
Rührt Euch!, Ares Verlag, Graz 2006

- Ulrich, Bernd / Vogel, Jakob / Ziemann, Benjamin (Hrsg.)
Untertan in Uniform – Militär und Militarismus im Kaiserreich 1871–1914,
Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt/Main 2001
- Umbach, Frank
Das rote Bündnis – Entwicklung und Zerfall des Warschauer Paktes
1955 bis 1991, Ch. Links Verlag, Berlin 2005
- Uzulis, André
Die Bundeswehr – Eine politische Geschichte von 1955 bis heute,
Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Hamburg, Berlin, Bonn 2005
- VdK-Deutschland (Hrsg.)
Die große Gemeinschaft 1946–1966, Strüder-Verlag, Neuwied 1966
- Venohr, Wolfgang
Stauffenberg – Symbol der deutschen Einheit, Verlag Ullstein GmbH,
Frankfurt/Main, Berlin 1986
- Vetter, Bernd / Vetter, Frank (Hrsg.)
Die Verbände der Bundesluftwaffe, Motorbuch-Verlag, Stuttgart 1996
- Vogel, Thomas
Aufstand des Gewissens – Militärischer Widerstand gegen Hitler und das
NS-Regime 1933–1945, hrsg. vom Militärischen Forschungsamt, Verlag
E.S. Mittler & Sohn, Hamburg, Berlin, Bonn 2000
- Vogelsang, Thilo
Reichswehr, Staat und NSDAP, Deutsche Verlags-Anstalt GmbH,
Stuttgart 1962
- Wachs, Philipp-Christian
Der Fall Theodor Oberländer (1905–1998), Campus Verlag, Frankfurt/
Main, New York 2000
- Walde, Karl J.
Guderian, Verlag Ullstein GmbH, Frankfurt/Main 1976
- Waldman, Eric
Soldat im Staat – Die Bundeswehr 1956–62, Boldt-Verlag, Boppard/
Rhein 1962
- Walter, Bernd
Polizei aktuell: BGS – Polizei des Bundes, Boorberg Verlag,
Stuttgart 1982
- Walz, Dieter (Hrsg.)
Drei Jahrzehnte Innere Führung, Militär – Rüstung – Sicherheit, Band 48,
Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1987
- Weber, Joachim F. (Hrsg.)
Armee im Kreuzfeuer, Universitas Verlag, F.A. Herbig Verlagsbuchhand-
lung GmbH, München 1997

- Weber, Petra
Carlo Schmid 1886–1979, Verlag C.H. Beck, München 1996
- Weber, Reinhold / Mayer, Ines (Hrsg.)
Politische Köpfe aus Südwestdeutschland, Landeszentrale für politische Bildung, W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart 2005
- Wechmar, Rüdiger von
Akteur in der Loge, Siedler Verlag, Berlin 2000
- Wegner, Bernd
Hitlers Politische Soldaten: Die Waffen-SS 1933–1945, 4. Auflage, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 1990
- Wein, Martin
Die Weizsäcker, 6. Auflage, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1990
- Weinstein, Adalbert
Armee ohne Pathos, Die deutsche Wiederbewaffnung im Urteil ehemaliger Soldaten, Köllm-Verlag, Bonn 1951
- Weizsäcker, Carl-Fritz von
Der bedrohte Friede, Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München 1983
- Weizsäcker, Richard von
Vier Zeiten, Wolf Jobst Siedler Verlag GmbH, Berlin 1997
- Welcker, Ingrid / Zelinka, Fritz F. (Hrsg.)
Qualifikation zum Offizier? Europäische Hochschulschriften 1982, Reihe XXXI – Politikwissenschaft – Band 34, Verlag Peter Lang GmbH, Frankfurt/Main, New York, Bern, Paris 1982
- Wengst, Udo
Beamtentum zwischen Reform und Tradition, Troste Verlag GmbH, Düsseldorf 1988
- Westphal, Siegfried
Heer in Fesseln, Athenäum-Verlag, Bonn 1950
- Westphal, Siegfried
Erinnerungen, v. Hase & Koehler Verlag GmbH, Mainz 1975
- Westphal, Siegfried
Der Deutsche Generalstab auf der Anklagebank (Nürnberg 1945–1948), v. Hase & Koehler Verlag GmbH, Mainz 1978
- Wette, Wolfgang / Ueberschär, Gerd (Hrsg.)
Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2001
- Wette, Wolfgang
Die Wehrmacht, S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt/Main 2002
- Wettig, Gerhard
Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung in Deutschland 1943–1955, R. Oldenbourg-Verlag, München 1967

- Wettig, Gerhard
Die sowjetische Deutschlandpolitik in der Ära Adenauer, Rhöndorfer
Gespräche, Band 16, Bouvier Verlag, Bonn 1997
- Weyer, Johannes
Wernher von Braun, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei
Hamburg 1999
- Wicht, Adolf
Tage der Einsamkeit – Eine Kriegsgefangenschaft, Selbstverlag,
Hamburg 1993
- Wiesendahl, Elmar
Neue Bundeswehr – Neue Innere Führung?, Nomos Verlagsgesellschaft
mbH, Baden-Baden 2005
- Willems, Emilio
Der preußisch-deutsche Militarismus, Verlag Wissenschaft und Politik,
Köln 1984
- Wischnewski, Hans-Jürgen
Mit Leidenschaft und Augenmaß, C. Bertelsmann Verlag GmbH,
München 1989
- Wistrich, Robert
Wer war wer im Dritten Reich?, Harnack Verlag, München 1983
- Wohlfeil, Rainer / Dollinger, Hans
Die deutsche Reichswehr, Bernard & Graefe Verlag für Wehrwesen,
Frankfurt/Main 1972
- Wolfrum, Edgar
Die geglückte Demokratie, J.G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger
GmbH gegr. 1659, Stuttgart 2006
- Wrochem, Oliver von
Erich von Manstein – Vernichtungskrieg und Geschichtspolitik, Ferdinand
Schöningh Verlag, Paderborn, München, Wien, Zürich 2006
- Wüllner, Fritz
Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung, Nomos
Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1991
- Zander, Otto-Eberhard
Bundeswehr und Nationale Volksarmee, Trafo Verlag Dr. Wolfgang
Weist, Berlin 2007
- Zapf, Wolfgang
Wandlungen der deutschen Elite – Ein Zirkulationsmodell deutscher
Führungsgruppen 1919–1961, R. Piper & Co. Verlag, München 1965
- Zapf, Wolfgang (Hrsg.)
Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht, 2. erweiterte Auflage
der Reihe Studien zur Soziologie, R. Piper & Co.-Verlag, München 1965

- Zeller, Eberhard
Oberst Claus Graf Stauffenberg, Ferdinand Schönigh Verlag GmbH,
Paderborn, München, Wien, Zürich 1994
- Zoepf, Arne W.G.
Wehrmacht zwischen Tradition und Ideologie – Der NS-Führungsoffizier
im Zweiten Weltkrieg, III. Reihe Geschichte und ihre Hilfswissenschaften,
Band 366, Peter Lang Verlag GmbH, Frankfurt/Main, New York, Bern,
Paris 1988
- Zolling, Hermann / Höhne, Heinz (Hrsg.)
Pullach intern – General Gehlen und die Geschichte des BND, Hoffmann
und Campe Verlag, Hamburg 1971
- Zoll, Ralf / Lippert, Ekkehard / Rössler, Tjarck (Hrsg.)
Bundeswehr und Gesellschaft, Westdeutscher Verlag GmbH,
Opladen 1977
- Zuckmayer, Carl
Als wär's ein Stück von mir, S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt/
Main 1997
- Zweng, Christian
Die Dienstlaufbahn der Offiziere des Generalstabes des deutschen
Heeres 1935–1945, Band 1/1995,
Die Dienstlaufbahn der Offiziere des Generalstabes des deutschen
Heeres 1935–1945, Band 2/1998,
Biblio Verlag, Osnabrück 1995/98
- Zweng, Christian
Die Ritter des Ordens Pour le Mérite 1740–1918, Biblio Verlag,
Osnabrück 1998

Zeitschriften (allgemein)

Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte

**Hrsg. Bracher, Karl-Dietrich / Schwarz, Hans-Peter / Möller, Horst
R. Oldenbourg Verlag, München**

Rothfels, Hans

Das politische Vermächtnis des deutschen Widerstands (A) 2 (1954),
S. 329–343

Rothfels, Hans

Widerstandsrecht und Widerstandspflicht (D) 10 (1962), S. 89–94

Zeller, Eberhard

Claus und Berthold Stauffenberg (A) 12 (1964), S. 223–249

Groote, Wolfgang von

Bundeswehr und 20. Juli (A) 12 (1964), S. 285–299

Maier, Hedwig

Die SS und der 20. Juli 1966 (M) 14 (1966), S. 299–316

Rothfels, Hans

Theodor Heuss, die Frage des Kriegsordens und die Friedensklasse des
Pons le mérite (M) 17 (1969), S. 414–422

Schwarz, Hans-Peter

Adenauer und die Kernwaffen (A) 37 (1989), S. 567–593

Smith, Bradley F.

Die Überlieferung der Hoßbach-Niederschrift im Lichte neuer Quellen (M)
38 (1990), S. 329–336

Pommerin, Reiner

General Trettner und die Atom-Minen. Zur Geschichte nuklearer Waffen
in Deutschland (D) 39 (1991), S. 637–664

Horst Mühleisen

Carl-Hans Graf Hardenbergs Erlebnisbericht (D) 41 (1993), S. 419–477

Krüger, Dieter / Meinel, Susanne

Der politische Weg von Friedrich Wilhelm Heinz vom Freikorpskämpfer
zum Leiter des Nachrichtendienstes im Bundeskanzleramt (A) 42 (1994),
S. 39–69

Graml, Hermann

Die Wehrmacht im Dritten Reich (A) 45 (1997), S. 365–384

Asmussen, Nils

Hans-Georg von Studnitz. Ein konservativer Journalist im Dritten Reich
und in der Bundesrepublik (A) 46 (1997), S. 75–119

Abelshäuser, Werner: Die NS-Kriegswirtschaft und das westdeutsche
Wirtschaftswunder nach 1945 (1999)

- Hockerts, Hans-Günther: Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz (2001)
- Giese, Daniel
Die SED und ihre Armee, Band 85, R. Oldenbourg Verlag, München 2002
- Herbst, Ludolf / Goschler, Constantin
Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, Sondernummer Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, R. Oldenbourg Verlag, München 1989

Militärgeschichtliche Mitteilungen (MGM) 1968–2003:

- MGM 2/69, Band 8
Wehrmacht-Fürsorge und Versorgungsgesetz
Wilhelm Staehle: Ein Leben auf der Grenze (1877–1945), S. 69-94, MGFA (Hrsg.), Verlag Rombach, Freiburg 1969
- MGM 2/71, Band 10
Charles B. Burdick: Vom Schwert zur Feder. Deutsche Kriegsgefangene im Dienst der Vorbereitung der amerikanischen Kriegsgeschichtsschreibung über den Zweiten Weltkrieg, S. 69–80, Verlag G. Braun, Karlsruhe 1971
- MGM 2/71, Band 10
Holger Herwig: Soziale Herkunft und wissenschaftliche Vorbildung des Seeoffiziers der Kaiserlichen Marine vor 1914, S. 81–111, Verlag G. Braun, Karlsruhe 1971
- MGM 1/75, Band 17
Christian Greiner: Die Dienststelle Blank. Regierungspraxis bei der Vorbereitung des deutschen Verteidigungsbeitrages von 1950–1955, S. 99–124, Verlag G. Braun, Karlsruhe, 1975
- MGM 1/76, Band 19
Hans Meier-Welcker: Der Weg zum Offizier im Reichsheer der Weimarer Republik, S. 147–180, Verlag G. Braun, Karlsruhe, 1976
- MGM 1/78, Band 23
Bernd Wegner: Die Garde des „Führers“ und die „Feuerwehr“ der Ostfront. Zur neueren Literatur über die Waffen-SS, S. 210-236, Verlag G. Braun, Karlsruhe, 1978
- MGM 1/79, Band 25
Norbert Wiggershaus: Bedrohungsvorstellungen. Bundeskanzler Adenauer nach Ausbruch des Koreakrieges, S. 79–122, Verlag G. Braun, Karlsruhe, 1979
- MGM 2/83, Band 34
Heinz Boberach: Die Überführung von Soldaten des Heeres und der Luftwaffe in die SS-Totenkopfverbände zur Bewachung von Konzentrationslagern, S. 185–190, Verlag G. Braun, Karlsruhe, 1983

- MGM 2/85, Band 38
Dieter Hölsken. Die V-Waffen, S. 95–122, Verlag G. Braun, Karlsruhe, 1985
- MGM 1/86, Band 39
Lothar Mertens: Das Privileg des Einjährig-Freiwilligen-Militärdienstes im Kaiserreich und seine gesellschaftliche Bedeutung, S. 59–66, Verlag G. Braun, Karlsruhe, 1986
- MGM 2/95, Band 54
Olaf Theiler: Die Rezeption der NATO-Nuklearstrategie durch die Bundeswehr 1954–1956, S. 451–512, Oldenbourg Verlag GmbH, München, 1995

Wehrkunde

IV. Jahrgang 1955

- Berendsen
Staatsbürger in Uniform, S. 413
- Blank Rede anlässlich der Ernennung der ersten Freiwilligen Soldaten am 12. November 1955, S. 522
- Dählmann
Theorie und Praxis der Atombombenwirkungen, S. 218
- Deussen
Militärärztliche Fragen, S. 10
- Dittmar
Deutsche Demokratie und deutsches Soldatentum, S. 555
- Karst Über die Härte in Streitkräften der Demokratie, S. 1
- Kielmansegg
Zur Frage der Miliz, S. 41
- Ruge Soldat und Technik, S. 295
- Schellmann
Zur Organisation einer modernen Wehrmacht – von der Luftwaffe her gesehen, S. 157.
- Schellmann
Über die Aus- und Weiterbildung von Offizieren in der Luftwaffe, S. 327.
- Schultz-Naumann
Gedanken zur Offizier- und Unteroffizierausbildung im Heer, S. 364
- Staedtke
Schlußwort zur Diskussion des Themas zur Gliederung einer neuen Wehrmacht, S. 261
- Steinhoff
Die Situation der europäischen Luftrüstung, S. 81

Die deutsche Wehrgesetzgebung, S. 352
 Das deutsch-amerikanische Militärhilfe-Abkommen, S. 353
 Zeitplan für die deutsche Wiederbewaffnung, S. 456
 Richtlinien für die Offizierauswahl, S. 514
 Aufbau der deutschen Bundeswehr hat begonnen, S. 563
 Zwischenbilanz der amerikanischen Militärhilfe, S. 457

Porträt:

Alfred Maximilian Gruenther, S. 169
 Theodor Blank, S. 355

V. Jahrgang 1956

Graf Baudissin
 Soldatische Tradition und ihre Bedeutung in der Gegenwart, S. 430
 Dinkelacker
 Welchen Kurs steuert heute die deutsche Artillerie, S. 612
 Grotewohl
 Fliegerausbildung im Atomzeitalter, S. 148
 Ludwig
 Aufgaben und Organisation des modernen Rüstungswesens, S. 300
 Ungershausen
 Der personelle Aufbau des Heeres während der Zeit des Aufbaus der
 Streitkräfte, S. 488
 Middeldorf
 Gedanken zur Gliederung und Kampfführung des Heeres im Atomkrieg,
 S. 1
 von Senger und Etterlin
 Atomkrieg und Panzertruppe, S. 438
 Schacht
 Luftlandetruppe in der Krise, S. 234
 Schmückle
 Armeereform im Vormarsch, S. 321
 Schreiber
 Beförderungen und Ordensverleihungen nach der Kapitulation, S. 90
 Schreiber
 Der Ehrenschatz der Streitkräfte, S. 490

- Schultz-Naumann
Der gebildete Offizier, S. 84
- Schultz-Naumann
Betrachtungen über Stellung und Aufgaben des Unteroffiziers des Heeres, S. 16
- Stolzmann
Berufsheer oder Wehrpflichtheer, S. 82
- Wagner
Geschichtsgefühl und Bürgersinn – Fundamente der Bundeswehr, S. 390
- von Wallenberg
Reisebericht über das Amerikakommando, S. 566

Porträts:

- Generalleutnant Adolf Heusinger, S. 56
- Generalleutnant Dr. Hans Speidel, S. 107
- Vize-Admiral Friedrich Ruge, S. 206
- General Lauris Norstad, S. 262
- Generalleutnant Josef Kamhuber, S. 314
- Admiral Arthur W. Radford, General W. Hans Röttiger 585, S. 417

II. Jahrgang 1957

- Arnheim
Forschung und Entwicklung in den US-Luftstreitkräften, S. 430
- Buhl
Freiwilligenwerbung trotz Bewerbungsüberschuß, S. 95
- Elser
Heeresflieger im US-Heer, S. 144
- Elser
Futurarmy von der Umgestaltung des US-Heeres, S. 375
- Harteneck
Heeresverpflegung im Zeichen der Umrüstung auf die taktischen Atomwaffen, S. 238
- Hoh
Der Luftangriff auf Freiburg am 10. Mai 1940, S. 285
- Ludwig
Umrüstung vom Standpunkt der Rüstung, S. 37
- Ludwig
Warum und wie sollen wir heute Kriegsschiffe bauen, S. 142
- Mommsen
Das U-Boot in neuer Sicht, S. 422

- Röttiger
Unser Heer, S. 21
- Ruge Die Bundesmarine, S. 24
- Schmückle
Brauchen die Militärs Europa, S. 13
- Schmückle
Die Jugend und das innere Gefüge des Heeres, S. 656
- Schreiber
Trainingsmöglichkeiten für Reservisten des fliegenden Personals,
S. 192–196
- Schreiber
Das Recht des Berufssoldaten und des Reservisten zum Führen einer
Dienstgradbezeichnung, S. 157
- Schroeder
Personalwirtschaftliche Probleme in der Bundeswehr, S. 90
- Teske Infanterie im Atomzeitalter, S. 364
- Ansprache von Generalleutnant Röttiger, Inspekteur Heer gelegentlich der Eröffnung
des Heeres-Offizierschule in Husum, S. 159
- Zum Iller-Urteil, S. 587

VII. Jahrgang 1958

- Baudissin
Die Bedeutung der Reformen aus der Zeit deutscher Erhebungen für die
Gegenwart, S. 81
- Bidlingmaier
Die Bedeutung der Ostsee für die NATO und die Aufgaben der Bundes-
marine, S. 694
- Elble Die Situation des Soldaten in unserer Zeit, S. 472
- Greiner
Lehrgang in den USA, S. 425
- Glinz Europäische Divisionen und die Kampfkraft der NATO, S. 619
- Henze Der Hubschrauber in der territorialen Verteidigung, S. 548

VIII. Jahrgang 1959

- Bidlingmaier
Das Atom U-Boot und seine Verwendungsmöglichkeiten, S. 207
- Brennecke
Streiflichter zur Ausbildung von Generalstabsoffizieren, S. 513

- Fahrenbacher
Sieben Jahre Berater bei der ägyptischen Armee, S. 1
- Herzog
Neue amerikanische U-Boote, S. 150
- Lenkeit
Innere Führung und Künstlichkeit, S. 537
- Reinicke
Feuertaktik von Atomwaffen im Landkrieg, S. 126
- von Schramm
Bundeswehr und Tradition, S. 505
- Strauß
Wissenschaft in einer modernen Verteidigung, S. 177
- Trommsdorff
Raumfahrt und Waffentechnik, S. 372
- Deutsch-amerikanisches Gespräch, S. 611
- Das amerikanische Marinekorps, S. 53
- Die Auslandshilfe der USA 1959, S. 221
- West Point modernisiert Offizierausbildung, S. 496
- US-Marine und Atomkraftantrieb, S. 496
- Lenkwaffenzerstörer in der US-Atlantikflotte, S. 614

X. Jahrgang 1961

- Bergerhoff
Wehrgeologen der Bundeswehr, S. 588
- Giese
Fünf Jahre Bundesmarine, S. 36
- Hahlweg
Kriegsgeschichte und historischer Erkennungswert, S. 240
- Herzog
Die Atom-U-Boote der amerikanischen Flotte, S. 92
- Karst
Partnerschaft und Kameradschaft, S. 27
- Metzner
Führung und Recht im Atomkrieg, S. 145
- Michel
Verteidigungswirtschaftliche Aufgaben, S. 221
- Nittner
Können – Dienen – Führen, Der deutsche Unteroffizier in Vergangenheit und Gegenwart, S. 628

Rendulic

Zur Kampfführung im Atomkrieg, S. 66

Grundsätze der Offizieranwärterwahl, S. 189

US-Auslandhilfeprogramm 1961/62, S. 659

Errichtung eines Instituts für Wehrrecht an der Universität in Würzburg, S. 49

Aufbau und Bewaffnung der Bundeswehr, S. 320

Flugzeugführerausbildung der Bundeswehr, S. 324

Altersgrenzen im Truppendienst, S. 376

Rede des Bundespräsidenten an die Offiziere 1960 in der Führungsakademie,
S. 600

Porträts:

Friedrich Foertsch, S. 159

Konteradmiral Wagner, S. 381

Karl Adolf Zenker, S. 495

Joachim Schwatlo-Gesterding, S. 666

XI. Jahrgang 1962

van Benningen

Wo steht der Offizier in der modernen Gesellschaft, S. 481

Doepner

Gedanken über die Verteidigung im atomaren Krieg, S. 658

Elser United States Army 1961, S. 177

Mager

Die Bundeswehr im Katastropheneinsatz an der deutschen Nordsee-
küste, S. 265

Nittner

Können – Dienen – Führen, S. 29

Ruge Kontinentales und Globales Denken, S. 401

Schelling

Ausgangspositionen für die NATO-Reform: Nukleare Strategie in Europa,
S. 582

Schönnenbach

Der Unteroffizier von heute, S. 74

Schroeder

Das Führungsgrundgebiet G1, S. 598

- von Schramm, Ritter
 Grundbegriffe der neuen deutschen Wehrauffassung, S. 188
- von Schramm, Ritter
 Vom zeitgerechten Kriegsbild, S. 649
- Die Dauer des Grundwehrdienstes, S. 52
- Verlängerung des Grundwehrdienstes, S. 53
- Gliederung der Panzergrenadierdivision, S. 392
- Die deutsche Seeluftstreitkräfte, S. 393
- Schleswig-Holstein und die Bundesmarine, S. 448
- Besuch de Gaulles an der Führungsakademie, S. 560
- Aufgaben der Führungsakademie, S. 561
- Die Schulen des Heeres, S. 562
- Aufgaben der deutschen Luftwaffe, S. 680
- Die Reserveflotte der USA, S. 54
- Die amerikanische Nuklearstrategie, S. 386
- US-Auslandhilfeprogramm 1962/63, 17 Jahre US-Auslandshilfe, S. 680

Porträts:

- Werner Panitzki, S. 510
- Maxwell D. Taylor, S. 567

XII. Jahrgang 1963

- van Benningen
 Das zukünftige Berufsbild des Unteroffiziers der Bundeswehr, S. 79
- Elser United States Army 1962, S. 195
- Elser Heeres-Reserven in den USA, S. 312
- Kissinger
 Das nukleare Dilemma der Allianz, S. 229
- Laturner
 Ausbildung des Offiziersnachwuchses für die Streitkräfte der USA, S. 553
- Liss Vom militärischen Stil, S. 29
- Medert
 Der Kampfpanzer im atomar geführten Gefecht, S. 592 I, S. 668 II
- Schall Soldatentum und Militarismus, S. 57
- Schwanenberg
 Fallschirm- und luftlandetruppen im Zeitalter der Atomwaffen, S. 22

Stahl Der Große Generalstab, seine Beziehungen zum Admiralstab und seine Gedanken zu den Operationsplänen der Marine, S. 6

von Zitzewitz

Die Achillesferse der atomaren Rüstung Amerikas, S. 416

Deutscher Standardpanzer, S. 162 Leopard

Vorführung Standardpanzer, S. 448

Aufbau der Territorialreserve, S. 503

Abschied am 12. Oktober 1963 von Bundeskanzler Adenauer, S. 618

Neun Hawk-Bataillone für die deutsche Luftwaffe, S. 622

US-Panzerdivision in Deutschland reorganisiert, S. 622

US-Wehretat 1963/64, S. 47

Porträts:

Kai Uwe von Hassel, S. 109

Smilo Frhr. von Lüttwitz, S. 392

Johann Adolf von Kielmansegg, S. 512

XIII. Jahrgang 1964

van Benningen

Überlegungen zum Berufsbild des Offiziers, S. 183

van Bennigen

Innere Führung – moderne Personalsteuerung, S. 544

Düren Wirtschaftliche Aspekte der Verteidigung, S. 245

Elser United States Army, S. 476

Gersdorff

Der Fall Bundeswehr, S. 403

Göhler

Vom Nutzen der Kriegsgeschichte I S. 591, II S. 648

Krosigk

Oberbefehl und Spitzenorganisation der Bundeswehr, S. 126

Reineke / Schössler

Wissenschaft und Wehrpolitik, S. 576

Ritter von Schramm

Der Soldat und die Gesellschaft, S. 132

Schreiber

Gedanken nach Nagold, S. 197

- Seering
Der Presseoffizier der Bundeswehr, S. 92
- Steindorff
Probleme der Wehrwissenschaften, S. 509
- von Uslar-Gleichen, Frhr.
Brauchen wir heute noch ein Offizierkorps?, S. 633
- Kontakte Bundeswehr – gewerbliche Wissenschaft, S. 162
- 15 Generale (Heusinger / Speidel) aus der Bundeswehr ausgeschieden, S. 217
- Besprechung der Verteidigungsminister Bundesrepublik / USA, S. 324
- Fünf Unteroffizierschulen, S. 498
- Heeresunteroffizierschulen, S. 604
- Unteroffizierschule der Luftwaffe, S. 604
- Ein Jahr des Fortschritts für die Unteroffiziere der Bundeswehr, S. 659
- Entwicklungstendenzen der amerikanischen Rüstung, S. 383
- US-Auslandshilfe 1964/65

Porträts:

- General Heinz Trettner, S. 52
- Generalleutnant Friedrich Übelhack, S. 222
- Karl Gumbel, S. 391
- Ulrich de Maizière, S. 557

XII. Jahrgang 1965

- Elble Die Rolle der Geisteswissenschaften in einer modernen strategischen Planung I S. 557, III S. 649
- Gotze Die Rolle der non-profit organisations in der Verteidigungswirtschaft der USA, S. 63
- Hess Von der Berufsverantwortung des Offiziers, S. 57
- von der Heydte, Frhr.
Gedanken zur Spitzengliederung der Bundeswehr, S. 169
- von Rabenau
Personalprobleme der Unteroffiziere in der Bundeswehr, S. 293
- Schall Führungsgrundsätze in Armee und Industrie I S. 10, II S. 75
- Schneider
Der Soldat im technischen Zeitalter, S. 229
- Wagemann
Zum Erlaß Bundeswehr und Tradition, S. 501

- Thiel Neue Laufbahngruppe – Neue Vorstellungen vom Unteroffizier des Heeres, S. 303
- Viebig Presse und Bundeswehr, S. 445
- Verstärkte Rüstungszusammenarbeit zwischen Bundesrepublik und den USA, S. 44
- BMVg-Minister zur Frage des Einsatzes von Atomminen, S. 45
- Der deutsche Offizier von heute, S. 45
- Blick auf das deutsche Heer 1965, S. 47
- Führungsprobleme in Wirtschaft und Armee, S. 49
- Der Deutscher Industrie- und Handelstag zu Verteidigungsfragen, S. 157
- Zweite Heeresunteroffizierschule Aachen, S. 215
- Kolloquium mit Professoren über Wehrforschung, S. 264
- Die Territoriale Verteidigung, S. 477
- Operations Research in der Bundeswehr, S. 377
- Bundesrepublik Deutschland – USA Gemeinschaftspanzer, S. 378
- Erstmalig ein Soldat als Leiter der Personalabteilung im BMVg, S. 486
- Offizierausbildung wird verlängert, S. 487
- Ausbau der Heeresunteroffizierausbildung, S. 487
- Neuordnung der Berufsausbildung des Offiziers, S. 54B
- „Leopard“ der augenblicklich beste Panzer, S. 544
- Der Zukunftspanzer 70, S. 545
- Die zweite Unteroffizierschule des Heeres, S. 602
- Die Bürgermiliz der USA, S. 385 (National Guard)
- Der US-Militäretat, S. 158
- Panzertransportfahrzeug Gemeinschaftsentwicklung Bundesrepublik – USA, S. 215 (Standardisierung NATO)

XV. Jahrgang 1966

- Elser United States Army 164/65, S. 187
- Forstmeier
Die akademische Fortbildung der Offiziere in den USA, S. 596
- Gaedcke
„Ein schlafendes Heer“? Gedanken zur Weiterbildung und Verwendung der Reservisten der Bundeswehr, S. 634
- Kammhuber
Flugzeuge oder Raketen, S. 400

- von Rabenau
Das deutsche Militärattachéwesen, S. 248
- Topp Aufgaben und Aufbau der Bundesmarine, S. 407–411.
- von Senger und Etterlin
Der Generalstabsoffizier von morgen, S. 20
- Vorwerck
Die Heimatschutztruppe, S. 202
- Winterhager
Modernes Industriemanagement und Führungsmethoden des Pentagon,
S. 14, S. 78, S. 129
- Heimatschutztruppe, S. 47
- Studien von Offizieren an Universitäten und Hochschulen, S. 155
- Dritte Unteroffizierschule des Heeres, S. 155
- Studium für Berufsoffiziere des Truppendienstes, S. 659
- Die neu geordnete Berufsausbildung des Offiziers, S. 263
- Bildungslehrgänge erleichtern den Aufstieg in die Offizierslaufbahn, S. 214

Porträt:

- Johannes Steinhoff, S. 610

XVI. Jahrgang 1967

- Elser United States Army 1966, S. 182
- Forstmeier
Vom Leitbild des deutschen Offiziers der Gegenwart, S. 536
- Greiner
Aufgaben und Bedeutung der Führungsakademie der Bundeswehr, S. 2
- Grimm
Über die Eigenständigkeit des Soldatenberufes, S. 70
- Grimm
Die Rettungsaktion des Herrn von Studnitz, S. 600
- Hirtsiefer
Der Bundeswehrsoldat – ein Arbeitnehmer, S. 359–362.
- von Rabenau
Aktuelle Probleme der Personalführung, S. 592
- Schall
Die Ausbildung von Führungskräften in der Armee Teil I und II, S. 79,
S. 128.

- Schelling
Die Rolle Europas in der Weltstrategie der USA, S. 58
- Schneider
Grundlagen für das Reservistenpotential der Bundeswehr, S. 635
- Waechter
Reservistenweiterbildung, S. 483
- Wagemann
Berufsbezogene Bildung für Offiziere, S. 416

- Angesehener Offizierberuf, S. 271
- Richtlinien für junge Offiziere, S. 271
- Mehr Abiturienten für die Offizierlaufbahn, S. 330
- Plan der Offizierausbildung, S. 604
- Zum Reservistenproblem der Bundeswehr, S. 552
- USA-Kapitel?

Porträt:

- Gert Jeschonnek, S. 557

Persönliche Essays / Lebensläufe

- Backerra, Manfred – Oberst i.G. a.D., Hamburg-Blankenese
Mein beruflicher Werdegang 1955–1970 (17. Dezember 1999)
- Eichberg, Ekkehard – Major i.G. a.D., Prof. Dr.
Der Generalstabsdienst in der Wehrmacht und im Kriege (24. April 1997)
- Mutschler, Hans – Oberstarzt a.D. Dr. med., Aalen/Württemberg
Lebenlauf 1920–2000 (29. Mai 2000)
- Puttkamer, Hasso Frhr. von – Oberst a.D., Tutzing/Bayern
Erinnerungen aus dem Krieg 1939–1945, 10 ½ Jahre Kriegsgefangenschaft in Rußland 1945–1955 und Bundeswehr 1956–1968 (2001)
- Schnez, Albert – Generalleutnant a.D.
Dienstzeit in Wehrmacht 1944/45 und in der Bundeswehr 1957–1972 (27. November 1999)

Unveröffentlichte Quellen

Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg im Breisgau

BA-MA – Tätigkeitsbericht der Annahmeorganisation für die Streitkräfte 1957

BA-MA, BHD 1/100/2

Bestand BW 1 – Bundesministerium der Verteidigung

BA-MA, BW 1/101578

BA-MA, BW 1/1017

BA-MA, BW 1/106

BA-MA, BW 1/130783

BA-MA, BW 1/16021

BA-MA, BW 1/196386

BA-MA, BW 1/20598

BA-MA, BW 1/21628

BA-MA, BW 1/21637

BA-MA, BW 1/21682

BA-MA, BW 1/21693

BA-MA, BW 1/21694

BA-MA, BW 1/22110

BA-MA, BW 1/286453

BA-MA, BW 1/286454

BA-MA, BW 1/286455

BA-MA, BW 1/286456

BA-MA, BW 1/314896

BA-MA, BW 1/314985

BA-MA, BW 1/32248

BA-MA, BW 1/4710

BA-MA, BW 1/4711

BA-MA, BW 1/4713

BA-MA, BW 1/4724

BA-MA, BW 1/4733

BA-MA, BW 1/4735

BA-MA, BW 1/4785

BA-MA, BW 1/4786

BA-MA, BW 1/4835

BA-MA, BW 1/4905

BA-MA, BW 1/4908

BA-MA, BW 1/4921

BA-MA, BW 1/4922

BA-MA, BW 1/4925

BA-MA, BW 1/4942

BA-MA, BW 1/4952

BA-MA, BW 1/4961

BA-MA, BW 1/5483

BA-MA, BW 1/5484

BA-MA, BW 1/5511

BA-MA, BW 1/5516
BA-MA, BW 1/5516 – P III 3
BA-MA, BW 1/5517
BA-MA, BW 1/5518
BA-MA, BW 1/5536
BA-MA, BW 1/558
BA-MA, BW 1/5584
BA-MA, BW 1/55869
BA-MA, BW 1/5599
BA-MA, BW 1/5672
BA-MA, BW 1/5680
BA-MA, BW 1/5690
BA-MA, BW 1/63815
BA-MA, BW 1/75885
BA-MA, BW 1/9135
BA-MA, BW 1/916
BA-MA, BW 1/9208
BA-MA, BW 1/9481
BA-MA, BW 1/9491
BA-MA, BW 1/9739
BA-MA, BW 1/9775
BA-MA, BW 1/9798

Bestand BW 2 – Führungsstab der Bundeswehr

BA-MA, BW 2 – Siehe Bewerbungsunterlagen gedienter/ungedienter Interessenten für die Streitkräfte (1950–1959)

BA-MA, BW 2/1034
BA-MA, BW 2/1164
BA-MA, BW 2/1269
BA-MA, BW 2/1936
BA-MA, BW 2/20025
BA-MA, BW 2/20228
BA-MA, BW 2/2052
BA-MA, BW 2/2381
BA-MA, BW 2/3928
BA-MA, BW 2/3949
BA-MA, BW 2/4037
BA-MA, BW 2/4053
BA-MA, BW 2/4238
BA-MA, BW 2/632
BA-MA, BW 2/7019
BA-MA, BW 2/721
BA-MA, BW 2/730
BA-MA, BW 2/8523
BA-MA, BW 2/874
BA-MA, BW 2/981

Bestand BW 8 II – Die Stabsakademie

- Bestand BW 9 – Dienststellen zur Vorbereitung des westdeutschen Verteidigungsbeitrages 1950–1955 (Das Amt Blank), Teil 1/2
- BA-MA, BW 9/1228
 - BA-MA, BW 9/13
 - BA-MA, BW 9/1356
 - BA-MA, BW 9/1359
 - BA-MA, BW 9/2527
 - BA-MA, BW 9/2529
 - BA-MA, BW 9/2593-1
 - BA-MA, BW 9/2597
 - BA-MA, BW 9/2980
 - BA-MA, BW 9/3114
 - BA-MA, BW 9/3119
 - BA-MA, BW 9/745
 - BA-MA, BW 9/747
 - BA-MA, BW 9/75
 - BA-MA, BW 9/8
- Bestand BW 11 VI – Geschichte des Lehrstabes A Sonthofen
- Bestand BW 17 – Militärischer Führungsrat (MFR)
- Bestand BW 21 – Organisation und Aufgaben der Annahmeorganisation der Bundeswehr ab 1955/56
- BA-MA, BW 21/14
 - BA-MA, BW 21/52
 - BA-MA, BW 21/55
- Bestand BW 24 – Inspektion des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr
- BA-MA, BW 24/102
 - BA-MA, BW 24/111
 - BA-MA, BW 24/2403
 - BA-MA, BW 24/263
 - BA-MA, BW 24/288
 - BA-MA, BW 24/492
 - BA-MA, BW 24/522
 - BA-MA, BW 24/540
 - BA-MA, BW 24/552
 - BA-MA, BW 24/576
 - BA-MA, BW 24/579
 - BA-MA, BW 24/586
 - BA-MA, BW 24/91
 - BA-MA, BW 24/957
- Bestand BW 27 – Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte
- Bestand BWD 13/106 – Die Offizierlage in der Bundeswehr 1963

- Bestand BH 1 – Führungsstab des Heeres
(siehe unbearbeitete Abgabelisten)
- Bestand BH 3 – Stammdienststelle des Heeres
- Bestand BH 25 – Territoriale Verteidigung
- Bestand BH 28 – Wehrbereichskommandos
- Bestand BL 1 – Führungsstab der Luftwaffe
(siehe unbearbeitete Abgabelisten)
- BA-MA, BL 1/1428
- BA-MA, BL 1/1529
- BA-MA, BL 1/1650
- BA-MA, BL 1/1651
- BA-MA, BL 1/5150
- BA-MA, BL 1/5493
- Bestand BL 3 – Stammdienststelle der Luftwaffe
- Bestand BM 1 – Führungsstab der Marine
(siehe unbearbeitete Abgabelisten)
- Bestand BM 3 – Stammdienststelle der Marine
- Bestand BV 2 – Zentralbekleidungsamt der Bundeswehr
- Bestand BV 3 – Abteilung Verwaltung und Recht
- Bestand BV 5 – Abteilung Verwaltung und Recht
BA-MA, BV 5/25153
- Bestand BV 6 – Abteilung Verwaltung und Recht
- Bestand VR 1 – Verwaltung und Recht / HAbt. BMVg
- Bestand VR 2 – Verwaltung und Recht / HAbt. BMVg
- Militärgeschichtliche Sammlung 1 (A–L)
- BA-MA, MSg 1/1186
- BA-MA, MSg 1/1539
- BA-MA, MSg 1/1597
- BA-MA, MSg 1/18
- BA-MA, MSg 1/2088
- BA-MA, MSg 1/2240
- BA-MA, MSg 1/2241
- BA-MA, MSg 1/2242
- BA-MA, MSg 1/2284
- BA-MA, MSg 1/2285
- BA-MA, MSg 1/2286
- BA-MA, MSg 1/2287
- BA-MA, MSg 1/2288
- BA-MA, MSg 1/2289
- BA-MA, MSg 1/2295
- BA-MA, MSg 1/2296

BA-MA, MSg 1/2318
BA-MA, MSg 1/2319
BA-MA, MSg 1/2328
BA-MA, MSg 1/2329
BA-MA, MSg 1/2374
BA-MA, MSg 1/2375
BA-MA, MSg 1/2387
BA-MA, MSg 1/2449
BA-MA, MSg 1/2452
BA-MA, MSg 1/2526
BA-MA, MSg 1/2593
BA-MA, MSg 1/2604
BA-MA, MSg 1/2606
BA-MA, MSg 1/2643
BA-MA, MSg 1/2809
BA-MA, MSg 1/2820
BA-MA, MSg 1/2883
BA-MA, MSg 1/2909
BA-MA, MSg 1/3317
BA-MA, MSg 1/3337
BA-MA, MSg 1/3338
BA-MA, MSg 1/3339
BA-MA, MSg 1/3340
BA-MA, MSg 1/3341
BA-MA, MSg 1/3342
BA-MA, MSg 1/3343
BA-MA, MSg 1/3344
BA-MA, MSg 1/3415
BA-MA, MSg 1/3419
BA-MA, MSg 1/3420
BA-MA, MSg 1/3434
BA-MA, MSg 1/645
BA-MA, MSg 1/659
BA-MA, MSg 1/865

Militär-geschichtliche Sammlung 2 (M–Z)

BA-MA, MSg 2/1408
BA-MA, MSg 2/1482
BA-MA, MSg 2/1485
BA-MA, MSg 2/1491
BA-MA, MSg 2/1668
BA-MA, MSg 2/1959
BA-MA, MSg 2/1978
BA-MA, MSg 2/1979
BA-MA, MSg 2/1980
BA-MA, MSg 2/1981
BA-MA, MSg 2/1982
BA-MA, MSg 2/1983
BA-MA, MSg 2/1984

BA-MA, MSg 2/1985
 BA-MA, MSg 2/2471
 BA-MA, MSg 2/2591
 BA-MA, MSg 2/2662
 BA-MA, MSg 2/2669
 BA-MA, MSg 2/2699
 BA-MA, MSg 2/2946
 BA-MA, MSg 2/4790
 BA-MA, MSg 2/5273
 BA-MA, MSg 2/5838
 BA-MA, MSg 2/711

BA-MA, ORG 280
 BA-MA, ORG 800

Bestand ZA 1 – Historical Division, Abteilung Wehrmachtführung / Heer, Karlsruhe
 Bestand ZA 2 – Studiengruppe Marine der US Historical Division, Karlsruhe 1954–1956
 Bestand ZA 3 – Historical Division, Abteilung Luftwaffe, Karlsruhe
 Bestand ZA 4 – Naval Historical Team, Bremerhaven
 Bestand ZA 5 – Deutscher Minenräumdienst
 Bestand ZA 6 – Arbeitseinheiten Marine

Nachlässe (N-Serie)

N 64 – General a.D. Friedolin von Senger und Etterlin
 N 105 – Brigadegeneral a.D. Hans-Georg von Tempelhoff
 N 181 – Generalleutnant a.D. Gerhard Matzky
 N 241 – Oberst a.D. Hans Meier-Welcker
 N 379 – Vizeadmiral a.D. Friedrich Ruge
 N 422 – Generalleutnant Hans Röttiger (im Dienst verstorben)
 N 447 – Generalmajor a.D. Oskar Munzel
 N 553 – Generalmajor a.D. Burkhard Müller-Hillebrandt
 N 597 – Brigadegeneral a.D. Dr. Friedrich Beermann
 N 626 – General a.D. Johann Adolf Graf von Kielmansegg
 N 673 – General a.D. Ulrich de Maizière
 N 690 – Brigadegeneral a.D. Heinz Karst
 N 695 – General Dr. Ferdinand von Senger und Etterlin
 N 717 – Generalleutnant a.D. Wolf Graf von Baudissin

Staatsarchiv Ludwigsburg (Nebenarchiv des Landes Baden-Württemberg)

Gesamtfindbuch der Bestände, Staatsarchiv Ludwigsburg

Untere Verwaltungsbehörden seit um 1945

Bestand FL 10 Akten Geschäftsbereich Innenministerium Polizeidirektionen/
Chronologie zur Polizeigeschichte /-personalien ab 1946 bis 1955 des Landes
Nordwürttemberg-Baden

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn/Berlin

Bestand B 14 (NATO)

- Nr. 13 – Allgemeine militärpolitische Fragen, 1955–1957
- Nr. 18 – Publikationen über die Wiederbewaffnung der Bundeswehr, 1955–1957
- Nr. 20 – Fragen der Aufrüstung der Bundeswehr, 1955–1957
- Nr. 21 – US-Verteidigungshilfe, 1955–1957
- Nr. 80 – Beziehungen zu USA, 1956
- Nr. 86 – Verteidigungspolitik der Bundesrepublik, 1959–1960
- Nr. 127 – Publikationen über die Wiederaufrüstung der Bundeswehr, 1958–1960
- Nr. 128 – Zusammenarbeit mit anderen Ländern, Rüstungsproduktion, 1956–1959
- Nr. 230 – Rüstungshilfe, Entwicklung des deutsch-amerikanischen Kampfpanzers 70, Proteste gegen die deutsche Wiederbewaffnung, 1964
- Nr. 1191 – Fragen der Bewaffnung und Aufrüstung der Bundeswehr, 1962–1969

Befragungen

- Oberst i.G. a.D./WH/Generalleutnant/BW Albert Schnez (Inspekteur des Heeres 1969–1972), Bonn
- Oberst i.G. a.D./WH/Brigadegeneral/BW Raban von Canstein, Heidelberg
- Brigadegeneral a.D./BW Reinhard Uhle-Wettler, Timmendorfer Strand
- Oberst i.G. a.D./BW Manfred Backerra, Hamburg
- Oberstleutnant a.D./BW Wolfgang Klusemann, Ludwigsburg
- Oberstleutnant a.D./BW Hans-Joachim Linden, Ludwigsburg
- Major i.G. a.D./WH Dr. Adolf Karch, Bamberg
- Major a.D./WH/Oberst d.R. a.D./BW Dr. Dieter Keller, Karlsruhe
- Hauptmann a.D./WH Hans-Jörg Kimmich, Stuttgart
- Hauptmann a.D./WH Prof. Dr. Albrecht Metzger, Stuttgart
- Brigadegeneral a.D./BW Günther Koch, Waiblingen
- Generalmajor a.D./BW Carl-Helmuth Lichel, Rheinbach
- Leutnant a.D./WH Dr. Theodor Prinzing, Stuttgart
- Hauptmann a.D./WH Ernst von Schröder, Bonn

- Major a.D./WH/Oberst a.D./BW Otto Wolters, Bonn
- Stabsarzt a.D./WH/Oberstarzt a.D./BW Dr. Johannes Mutschler, Aalen

Veröffentlichte Quellen

Bundesarchiv Koblenz/Rhein

Bundesarchiv (Hrsg.)

Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung,

Band 4 (1951)

Band 5 (1952)

Band 6 (1953)

Band 7 (1954)

Band 8 (1955)

Band 9 (1956)

Band 10 (1957)

Band 11 (1958)

Band 12 (1959)

Band 13 (1960)

Band 14 (1961)

Band 15 (1962)

Band 16 (1963)

Harald Boldt Verlag, Boppard/Rhein 1988,

R. Oldenbourg Verlag, München 2004/2005/2006

Bundestagsberichte / -Drucksache (BT),

1. Wahlperiode 1949–1953,

2. Wahlperiode 1953–1957

Bundesgesetzblatt (BGBl) ab 1955

Bulletin der Bundesregierung ab 1955

Bundesministerium für Verteidigung (BMVtdg) / Verwaltungs- und Mitteilungsblatt (VMBL) 1955–1964

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) / Verwaltungs- und Mitteilungsblatt (VMBL) ab 1965

Bundesministerium der Verteidigung:

Vorschrift Truppenführung (TF 1960)

Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 3/11 – Gefechtsdienst aller Truppen

Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 10/8 – Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr

Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 37/10 – Anzugsordnung der Bundeswehr

Heeresdienstvorschrift (HDv) 100/2 – Führungsgrundsätze des Heeres für die atomare Kampfführung

Information für die Truppe (IFDT)

Bundesministerium der Verteidigung – Schriftenreihe Innere Führung, IFDT, Heft 9/1962, S. 635.

Bundesministerium der Verteidigung – Schriftenreihe Innere Führung, IFDT, Beiheft 4/1985 – Von Himmerod bis Andernach, S. 40–49.

Bundesministerium der Verteidigung – Schriftenreihe Innere Führung, IFDT, Beiheft 4/1985 – Von Himmerod bis Andernach, S. 64–92.

Zeitungen / Zeitschriften (nach Erscheinungsdatum)

Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)

FAZ vom 29. Januar 1951. „Der Ehre sind wir selber König.“

FAZ vom 7. April 1951. „Rehabilitation der Wehrmacht.“

FAZ vom 22. April 1954 / 8. Dezember 1954. „Fremdenlegion.“

FAZ vom 8. Dezember 1955. „Zum Verwundern.“

FAZ vom 9. Dezember 1955. „Die Beschuldigten sollen gehört werden.“

FAZ vom 10. Dezember 1955. „Seltsamer Aufbau einer Wehrmacht.“

FAZ vom 12. Dezember 1955. „Kommt der Gutachterausschuß entgegen?“

FAZ vom 14. Dezember 1955. „Der Gutachterstreit vor dem Kabinett.“

FAZ vom 27. Dezember 1955.

„Auf Scharnhorsts Spuren. Der Kanzler und die Gutachter.“

FAZ vom 11. Januar 1957. „Oberbefehlshaber General Wenck ...“

FAZ vom 23. September 1957. „Der Chef in der Ermekeil-Kaserne heißt Strauß.“

FAZ vom 25. April 1959. „Reithosenarzt“ oder „Aspirindoktor“.

FAZ vom 28. September 1963. „Die Bundeswehr und das große Unbehagen.“

FAZ vom 12. Juli 1966. „Schmücke: Befehl und Gehorsam genügen nicht mehr.“

FAZ vom 6. Mai 1967. „Wie man Generalstäbler heranbildet.“

FAZ vom 22. März 1969. „Die Bundeswehr und die zornigen jungen Offiziere.“

FAZ vom 29. Dezember 2001. „Hitlers und Adenauers General.“

Der Spiegel

(Index Wehrwesen: Amt Blank, Bundesministerium für Verteidigung, Streitkräfte, Bundeswehr, Offiziere, Unteroffiziere, Rüstung etc.)

Der Spiegel, Jahrgang 1950
Der Spiegel, Jahrgang 1951
Der Spiegel, Jahrgang 1952
Der Spiegel, Jahrgang 1953
Der Spiegel, Jahrgang 1954
Der Spiegel, Jahrgang 1955
Der Spiegel, Jahrgang 1956
Der Spiegel, Jahrgang 1957
Der Spiegel, Jahrgang 1958
Der Spiegel, Jahrgang 1959
Der Spiegel, Jahrgang 1960
Der Spiegel, Jahrgang 1961
Der Spiegel, Jahrgang 1962
Der Spiegel, Jahrgang 1963
Der Spiegel, Jahrgang 1964
Der Spiegel, Jahrgang 1965
Der Spiegel, Jahrgang 1966
Der Spiegel, Jahrgang 1967
Der Spiegel, Jahrgang 1968
Der Spiegel, Jahrgang 1969
Der Spiegel, Jahrgang 1970
Der Spiegel, Jahrgang 1971
Der Spiegel, Jahrgang 1972

DIE WELT

DIE WELT vom 1. April 1955.
„Aspekte der deutschen Wiederbewaffnung.“

DIE WELT vom 13. Dezember 1955.
„Streit um die Obersten.“

DIE WELT vom 2. Februar 1962

Verschiedene Publikationen

Stuttgarter Nachrichten vom 24. Oktober 1950

Deutsche Zeitung vom 6. Juli 1955.
„Die Eingliederung der Streitkräfte.“

Deutsche Zeitung vom 4. August 1956.
„Die Bundeswehr ist keine neue Reichswehr.“

Süddeutsche Zeitung vom 28. Februar 1957

Kasseler Zeitung bzw. Hessische Nachrichten vom 12. März 1958.
„Kasseler Grenadiere mit Geweih und Hubertuskreuz.“

Die ZEIT vom 04. November 1966.
„Ein junger Leutnant schlägt Alarm.“

Stuttgarter Zeitung vom 19. April 1967.
„Die Bundeswehr muß kleiner werden.“

Christ und Welt vom 26. April 1968, S. 32.
„Bundeswehr – starkes Rückgrat der Armee.“

Stuttgarter Zeitung vom 16. Juli 2005.
„Der Mann, der auf Stauffenbergs Bombe schlief.“

Versicherung

Ich versichere, daß ich die Dissertation selbständig und nur mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln angefertigt und daß ich alle Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen sind, kenntlich gemacht habe.

Stuttgart, 07. März 2007

Matthias Molt

LEBENS LAUF

Name	Matthias Molt
Wohnort	70499 Stuttgart (Bergheim) Salamanderweg 5
Geburtsdatum	08. April 1965
Geburtsort	Stuttgart
Eltern	Walter Molt, Bankkaufmann Liane Molt geb. Ulmschneider Buchhändlerin / Hausfrau
Familienstand	Ledig
Konfession	Evangelisch
Staatsangehörigkeit	Deutsch

Schul Ausbildung

1971 – 1975	Engelberg-Grundschule Stuttgart-Weilimdorf
1975 – 1981	Realschule Stuttgart-Weilimdorf Abschluß: Mittlere Reife 1981
1984 – 1985	Berufsaufbauschule an der Kaufmännischen Schule I Stuttgart-Feuerbach Abschluß: Fachschulreife 1985
1985 – 1987	Wirtschaftsoberschule an der Kaufmännischen Schule I Stuttgart Abschluß: Abitur 1987 Ergänzungsprüfung: Französisch 1990 Ergänzungsprüfung: Latein 1993

Berufsausbildung

1981 – 1984	Ausbildung bei der Siemens AG Stuttgart, Berlin und München, als Industriekaufmann Abschluß: Kaufmannsgehilfenbrief 1984
-------------	--

Wehrdienst

1987 – 1989	Soldat auf Zeit / 2 Jahre / Luftlandebrigade 25 / Calw Reserveoffizierlaufbahn – Fähnrich d.R.
1987	Fallschirmjägerbataillon 252 / Nagold
1988 / 89	Fallschirmjägerbataillon 251 / Calw
1988, 1989, 1992	Besuch der Waffenschulen der Fallschirmjägertruppe / Altenstadt (Schongau) und der Infanterie / Hammelburg
1990	Wehrbereichskommando V / Stuttgart
1990	Leutnant d.R.
1990	Panzeraufklärungsbataillon 3 / Lüneburg

- 1991 Panzeraufklärungsbataillon 3 / Lüneburg
- 1991 Wachbataillon der Bundeswehr / Bonn / Siegburg
- 1991 Fallschirmjägerbataillon 251 / Calw
- 1992 Wehrbereichskommando V / Stuttgart
- 1992 Wachbataillon der Bundeswehr / Bonn / Siegburg
- 1992 Fallschirmjägerbataillon 251 / Calw
- 1993 Oberleutnant d.R.
- 1993 Fallschirmjägerbataillon 251 / Calw (S2/S3-Offizier)
- 1994 Fallschirmjägerbataillon 251 / Calw (Vertretung Kompaniechef)
- 1994 Erwerb des britischen und französischen Fallschirmspringer-abzeichens und Teilnahme an der deutsch-französischen Gefechtsübung "Colibri XXXI"
- 1995 Fallschirmjägerbataillon 251 / Calw (Kompaniechef der Reserve / Kompanieführer 4. / 5. Kompanie)
- 1995 Teilnahme am „Einheitsführerlehrgang für Kompaniechefs der Reserve“ / Infanterieschule / Hammelburg
- 1995 Teilnahme am Lehrgang „Fliegerabwehr für Offiziere“ Heeresflugabwehrschule Lehrgruppe B / Todendorf-Panker
- 1995 S3-Offizier Verteidigungsbezirkskommando 51 / Stuttgart
- 1996 Hauptmann d.R.
- 1996 Fallschirmjägerbataillon 251 / Calw (Kompaniechef Stabs- und Versorgungskompanie bzw. S3-Stabsoffizier)
- 1996 Teilnahme an der „Heereseinheitlichen Taktischen Weiterbildung“ (HTW) / Infanterieschule / Hammelburg
- 1996 S3-Offizier Panzeraufklärungsbataillon 3 / Lüneburg (Organisationsstab Boeselager-Wettbewerb / Leiter Beobachter-Delegationen NATO, neutrale, osteuropäische Staaten)
- 1996 Besuch des Hauptwaffenplatzes Thun / Schweiz und der Panzertruppendelegation 22/222 der Schweizer Armee
- 1997 Panzergrenadierbrigade 30, Ellwangen / Jagst
Teilnahme an der SFOR-Ausbildung / Stetten am Kalten Markt (2. Kontingent SFOR) Herstellung einer Feldzeitung (02.–04.1997)
- 1997 Truppenbesuch in England / Scots Guards / Windsor / London / Großbritannien
- 1997 Panzergrenadierbrigade 30, Teilnahme an der Rahmenübung des II. Korps (Staufer Löwe) / Münsingen-Sigmaringen
- 1997 Katastropheneinsatz an der Oder im Raum Seelow-Bad Freienwalde-Frankfurt/Oder mit dem Einsatzverband „Württemberg“
- 1997 Begleitoffizier beim Inspektionsbesuch der KSE-Staaten bei der Panzergrenadierbrigade 30 „Wiener Dokument“ / Ellwangen
- 1997 Truppenbesuch in Norwegen / Norwegische Kavallerie- und Panzerschule / Rena / Oslo / Norwegen
- 1997 Teilnahme am „S3-Stabsoffizierlehrgang für Reserveoffiziere“ / Schule für Stabsdienst / Sonthofen

- 1998 Teilnahme am Eurokorps-Manöver "Pegasus 98" als S3-Offizier
Panzergrenadierbrigade 30 / Ellwangen
- 1998 Presseoffizier Zentrum für Nachwuchsgewinnung Süd
der Bundeswehr Stuttgart / München
- 1998 S3-Stabsoffizier Fallschirmjägerbataillon 263 / Zweibrücken
- 1998 Historiker-Stabsoffizier MGFA Potsdam /
Bundesarchiv-Militärarchiv / Freiburg/Breisgau
- 1998 Medien- und Presseseminar für Auslandseinsätze Fallschirmjäger-
bataillon 263 / Zweibrücken
- 1998 „Taktische Weiterbildung für Bataillonskommandeure“
Infanterieschule / Hammelburg
- 1999 Offizierweiterbildung „Belgien“ (Eben Emael, NATO Brüssel,
Waterloo) Fallschirmjägerbataillon 263 / Zweibrücken
- 1999 „Stabsdienstlehrgang Teil I für Reserveoffiziere“ / Führungs-
akademie der Bundeswehr / Hamburg
- 1999 Teilnahme am Manöver „Colibri / Roter Jäger“ Fallschirmjäger-
bataillon 263 / Zweibrücken
- 1999 Teilnahme an der Übung „Kühner Fuchur V / VI“ Kommando
Spezialkräfte (KSK) / Calw
- 1999 „UN-Vorbereitungslehrgang für Reserveoffiziere“ / Infanterie-
schule / Hammelburg
- 1999 Presseoffizier Zentrum für Nachwuchsgewinnung Süd
der Bundeswehr / Stuttgart / München
- 1999 S3-Stabsoffizier Fallschirmjägerbataillon 263 / Zweibrücken
- 2000 Teilnahme an der Planübung „Kühner Fuchur VII“ Kommando
Spezialkräfte (KSK) / Calw
- 2000 „Stabsdienstlehrgang Teil II für Reserveoffiziere“ / Führungs-
akademie der Bundeswehr / Hamburg
- 2000 „Taktiklehrgang SIRA“ Infanterieschule / Hammelburg
- 2000 Beförderung zum Major d.R.
- 2000 Referent im Bundesministerium der Verteidigung,
Führungsstab der Streitkräfte III 6 (Militärpolitik) / Berlin
- 2000 Historikerstabsoffizier mit Kommandierung zum
Bundesarchiv-Militärarchiv / Freiburg
- 2001 Teilnahme an der Planübung „Kühner Fuchur IX“ / Kommando
Spezialkräfte (KSK) / Calw
- 2001 „Stabsdienstlehrgang Teil III für Reserveoffiziere“ /
Führungsakademie der Bundeswehr / Hamburg
- 2001 S3-Stabsoffizier und Presseoffizier /
Kommando Spezialkräfte (KSK) / Calw
(Projekt: Bundeswehr und Medien)
- 2001 Lehrgang „Höhere Stäbe“ / Führungsakademie der
Bundeswehr / Hamburg

2002	S3-Stabsoffizier für die Durchführung „3. Erweiterter Führungskreis der Generale und Obersten des Heeres“ beim Kommando Spezialkräfte (KSK) / Calw
2002	Teilnahme am kanadischen Generalstabslehrgang (R) / JRCSC 6 beim Canadian Forces College / Toronto / Kanada
2003	S3-Stabsoffizier / Stellvertretender Bataillonskommandeur Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung / Berlin
2004	„Bataillonskommandeur-Lehrgang Teil A“ Offizierschule des Heeres (OSH) / Dresden
03./04.2005	S3-Stabsoffizier/Stellvertretender Bataillonskommandeur Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung / Berlin
08.2005	S3-Stabsoffizier/Stellvertretender Bataillonskommandeur Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung / Berlin
2005	„Bataillonskommandeur-Lehrgang Teil B“ Panzertruppenschule / Munster
2006	Oberstleutnant d.R.
2006	S3-Stabsoffizier / Stellvertretender Bataillonskommandeur Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung / Berlin Kommandierung zur Luftlande- / Lufttransportschule / Altenstadt

Studium

SS 1989	Rechtswissenschaft (Zwischenprüfung / Vordiplom)
seit WS 1990 / 91	Zeitgeschichte (Hauptfach) Politikwissenschaft (1. Nebenfach) Staatsrecht (2. Nebenfach)
Studienabschluß:	April 1995 Magister Artium (M.A.) Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen
2000 – 2007	Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg

Sprachkenntnisse

Englisch, Französisch, Latein

Studienbegleitende Praktika

1989	Besuch der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Lomonossow-Universität / Moskau/UdSSR (Einführung in das russische Rechtssystem)
1990	Praktikum in der Öffentlichen Verwaltung durch das Regierungspräsidium Stuttgart bei der Stabsabteilung 1 für Personal / Recht / Verwaltung des Wehrbereichs- kommandos V der Bundeswehr / Stuttgart

1990	Juristisches Praktikum in der Anwaltskanzlei von Herrn Rechtsanwalt Gunther Freiherr von Mirbach / Adendorf / Lüneburg
1991	Praktikum des Internationalen Studentenkreises der Siemens AG / München in der Vertriebsabteilung Nachrichtentechnik / Niederlassung Stuttgart
1991	Studienbesuch an der Königlich Britischen Militärakademie in Sandhurst-Camberley / Surrey / Großbritannien
1992	Seminar bei der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg / Stuttgart (Landtagswahl 1992)
1992	Praktikum des Internationalen Studentenkreises der Siemens AG / München im Fertigungs- und Servicezentrum (Produktionsbereich) / Stuttgart-Ditzingen
1993	Praktikum des Internationalen Studentenkreises der Siemens AG / München im Rechnungswesen / Niederlassung Stuttgart
1993	Seminar bei der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg in Bad Urach / Heidelberg / Straßburg (Intensivseminar: Internationale Politik und Sicherheit nach dem Ost-West-Konflikt)
1994	Studienbesuch an der Fallschirmschule der Royal Air Force in Brize Norton (RAF-Brize Norton) Oxfordshire / Großbritannien

Berufsbegleitende Praktika

05.1995 – 09.1995	Nach Abschluß des Studiums (04.1995) in verschiedenen Verwendungen in einer Wehrübung als Kompaniechef vom 02.05.1995 bis 29.09.1995 bei der Bundeswehr / Calw / Stuttgart
10.1995 – 02.1996	Journalistisches Praktikum bei der Ludwigsburger Kreiszeitung
02.1996 – 05.1996	Längere Wehrübung bei der Bundeswehr als Stabsoffizier für internationale Projekte (NATO-, NATO-assozierte und bündnis-neutrale Staaten) / Lüneburg
06.1996 – 10.1996	Feste Mitarbeit als freier Journalist bei der Ludwigsburger Kreiszeitung und der Stuttgarter Zeitung
11.1996 – 12.1996	Journalistisches Praktikum bei der Stuttgarter Zeitung in den Ressorts Politik- und Lokalredaktion

Berufstätigkeit

01.1997 – 06.1998	Redaktionsvolontariat (18 Monate) bei der Ludwigsburger Kreiszeitung / Ludwigsburg (inklusive berufsbegleitender journalistischer Ausbildungsseminare beim Verband der Südwestdeutschen Zeitungsverleger / Stuttgart)
07.1998 – 03.1999	Redakteur bei der Ludwigsburger Kreiszeitung

- seit 04.1999 Freier Redakteur und Journalist für Tageszeitungen, Südwestrundfunk (SWR) und PR-Medien im Raum Region Stuttgart / Mittlerer Neckar / Württemberg
- 2000 – 2007 Nebenberufliches Dissertationsprojekt (Förderung durch die Clausewitz-Gesellschaft e.V. an der Führungsakademie der Bundeswehr / Hamburg)
- Erstgutachter: Professor Dr. Dr. h.c. Detlef Junker an der Philosophischen Fakultät (ab 2005 Heidelberg Center for American Studies / HCA) an der Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg
- Zweitgutachter: Professor Dr. Bernhard R. Kroener, Professur für Militärgeschichte, Philosophische Fakultät / Historisches Institut an der Universität zu Potsdam
- (Thema: Von der Wehrmacht zur Bundeswehr – Personelle Kontinuität und Diskontinuität beim Aufbau der Deutschen Streitkräfte 1955–1966)
- seit 04. 2002 bwkom (Baden-Württemberg Kommunikation) GbR (Kommunikationsberater in der PR-Agentur für Print- und audiovisuelle Medien für den Mittelstand), Stuttgart / Großbottwar (Kreis Ludwigsburg)
- Referent für Medien-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der OLYMP Bezner GmbH & Co. KG / Bietigheim-Bissingen

Stuttgart, 07. März 2007